

## Gesetzentwurf

der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025  
(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)**

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
DER BUNDESKANZLER**



Berlin, 16. August 2024

An die  
Präsidentin des  
Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025  
(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne\* sind beigefügt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Scholz

---

\* als Sonderdruck verteilt

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

## (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Abschnitt 1

#### Allgemeine Ermächtigungen

##### § 1

#### Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 488 609 120 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 21 961 009 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 2 500 000 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 25 469 668 000 Euro festgestellt.

##### § 2

#### Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 Kredite bis zur Höhe von 51 298 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2025 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei

Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigungen ist bei Bundeswertpapieren der kassenwirksame Betrag anzurechnen. Die Anrechnung von sonstigen Finanzierungsinstrumenten erfolgt zum Nennwert. Auf die Kreditermächtigungen ist zudem der jeweilige Betrag anzurechnen, der dem periodengerechten Anteil der gesamten Zinskosten zu den Zahlungsterminen ohne Berücksichtigung der kassenmäßigen Kuponzahlungen entspricht. Die Anrechnung gemäß Satz 1 bis 3 erfolgt für Transaktionen, die ab dem 1. Januar 2025 valutieren. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigungen anzurechnen, die sich aus den hierzu abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Die Kreditermächtigungen umfassen unbeschadet der Höhe der Einnahmen aus Krediten jeweils auch das Recht, die Verpflichtung zur endfälligen Tilgung in Höhe des Nennwertes einzugehen; die Höhe des für das Haushaltsjahr maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens wird im Kreditfinanzierungsplan ausgewiesen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundeswertpapieren aufzunehmen. Für die Anrechnung auf die Kreditermächtigungen gilt Absatz 4 entsprechend. Der Nennwert des Eigenbestands an Bundeswertpapieren darf mit Ausnahme der Eigenbestände nach Satz 4 die Höhe von 15 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen. Darüber hinaus darf ein zusätzlicher Eigenbestand an Grünen Bundeswertpapieren und den dazugehörigen konventionellen Bundeswertpapieren maximal bis zur Höhe des Betrages des Nennwerts der umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere aufgebaut werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden; dies umfasst jeweils auch die Ermächtigung, die Verpflichtung zur endfälligen Tilgung in Höhe des Nennwertes einzugehen;
2. Verträge nach Absatz 7 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(9) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf den nach Satz 1 festgestellten Betrag sind auch solche Beträge anzurechnen, die im Rahmen der freiwilligen Anlage freier Liquidität von Einrichtungen des Bundes und der Länder dem Bund zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob sie als Kassenverstärkungskredite genutzt werden. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 7 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(11) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

### § 3

#### Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 1 011 710 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 140 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,

2. bis zu 70 000 000 000 Euro
  - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichem Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;
3. bis zu 45 000 000 000 Euro
  - a) für Kredite zur Mitfinanzierung developmentspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
  - b) für zinsverbilligte Kredite für developmentspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
  - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für developmentspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
  - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 650 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 90 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in

Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen. Sofern aus zwingenden Gründen eine unerlässliche Ausnahme von der Unterrichtung oder Einwilligung geboten ist oder die Übernahme der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Anschluss unverzüglich zu unterrichten.

#### § 4

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Ergänzend zu den Regelungen in § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 und § 37 Absatz 4 Sätze 2 bis 4 der Bundeshaushaltsordnung bleiben unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushalts-

ausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

## **Abschnitt 2**

### **Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

#### **§ 5**

##### **Flexibilisierte Ausgaben**

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben



desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgaberechte des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

## § 6

### **Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeiten, Zweckbindung**

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 16 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408

sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

## § 7

### **Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagerstattung**

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagerstattung gemäß § 8 Absatz 1

Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

## § 8

### Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung, die den Anforderungen des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert worden ist, entspricht, dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Satz 2 gilt nicht, soweit die projektgeförderte Einrichtung den bei ihr Beschäftigten außer den unmittelbar im Projekt Beschäftigten das Besserstellungsverbot übersteigende Gehälter aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Daneben gilt Satz 2 nicht, wenn die Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend von einem Bundesland geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Bundeslandes ein Besserstellungsverbot vorsieht. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 1 zuzulassen. Die zuständige oberste Bundesbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 7 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

(3) Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Dies gilt nicht bei sich wiederholenden gleichartigen Vorhaben desselben Trägers, soweit

1. für ein gleichartiges Vorhaben im vorhergehenden Bewilligungszeitraum, der nicht länger als zwei Haushaltsjahre zurückliegt, Zuwendungen bewilligt wurden,
2. eine wesentliche Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist,
3. im nachfolgenden Bewilligungszeitraum für dieses Vorhaben haushaltsmäßig Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen,

4. der Zuwendungsantrag vor Beginn des Anschlussvorhabens bei der Bewilligungsbehörde eingereicht worden ist und
5. die im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben 500 000 Euro nicht übersteigen.

Abweichend von Satz 1 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen, soweit eine Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgt. In den Fällen der Sätze 2 und 3 besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein oder für einzelne Zuwendungsbereiche durch das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen getroffene Entscheidungen, welche von Satz 1 abweichende Regelungen vorsehen, bleiben unberührt.

(4) Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von zweckgebundenen Spenden hinzu, ermäßigt sich die Zuwendung nicht. Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von Eintrittsgeldern oder nicht zweckgebundenen Spenden hinzu, die nicht im Projektfinanzierungsplan oder im Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers enthalten sind, ermäßigt sich die Zuwendung in Höhe von 30 Prozent dieser neu hinzugetretenen Deckungsmittel, soweit diese für den Verwendungszweck verwendet werden. Abweichend von Satz 2 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen geringere Anrechnungen zulassen.

## § 9

### Sorgfalts- und Prüfpflichten

(1) Leistungen des Bundes dürfen

1. nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden;
2. nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen.

(2) Die Ressorts müssen bei der Gewährung von Haushaltsmitteln sicherstellen, dass die Mittelempfänger zur Einhaltung von Absatz 1 verpflichtet sind.

## § 10

### Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

(5) Der Zuschuss nach Absatz 4 kann alternativ auch für den Kauf, die Miete oder das private Leasing eines Fahrrads (e-Bike sowie Fahrrad) für Beschäftigte und Auszubildende geleistet werden.

## § 11

### Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

## § 12

### Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die

Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinssliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

### § 13

#### **Rückzahlung, Titelverwechslung**

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

### **Abschnitt 3**

#### **Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen**

### § 14

#### **Verbindlichkeit des Stellenplans**

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen

der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

## § 15

### **Ausbringung von Planstellen und Stellen**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

## § 16

### **Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden

## § 17

**Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen**

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## § 18

**Ausbringung von Leerstellen**

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 389) geändert worden ist oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 16. August 2021 (BGBl. I S. 3582) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,



5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
- a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
  - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
  - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
  - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
  - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
- oder
6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium der Justiz im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.
- (2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- (4) Werden planmäßige Bundesrichterin oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.
- (5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

## § 19

**Umwandlung von Planstellen und Stellen**

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

## § 20

**Sonderregelungen**

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

## § 21

**Übergangspersonal**

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

**Abschnitt 4****Übergangs- und Schlussvorschriften****§ 22****Fortgeltung**

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4, 5 und 6 sowie die §§ 3 bis 20 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

**§ 23****Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

## Begründung

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

#### II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Deutschland steht auch zukünftig vor großen wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen. Die mittelfristigen Wachstumswahlen liegen unter denen der vergangenen Jahre und im Bundeshaushalt zeichnet sich insbesondere nach den außergewöhnlichen Krisenjahren ein deutlicher, struktureller Konsolidierungsbedarf für die künftigen Haushaltsjahre ab.

Um diesen Herausforderungen entschieden zu begegnen, ist eine Priorisierung auf die Kernaufgaben des Staates notwendig – insbesondere die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen. Auch bedarf es eines regulatorischen Rahmens, der einen effizienten Einsatz knapper Ressourcen ermöglicht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt und das Produktionspotenzial erhöht – hierzu zählen insbesondere der Abbau von Bürokratie sowie Anreize zur Steigerung des Arbeitsangebots.

Die Bundesregierung setzt mit dem Haushalt 2025 und der Wachstumsinitiative neue Impulse für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und zukunftsfähiges Deutschland. Die Einhaltung der regulären Obergrenze der Kreditaufnahme nach Artikel 115 des Grundgesetzes schafft dabei die Voraussetzung für den Wiederaufbau fiskalischer Puffer und sichert die staatliche Handlungsfähigkeit für die Herausforderungen der Zukunft ab. Gleichzeitig schützt sie die junge Generation vor erheblichen zusätzlichen Lasten und trägt somit zur Generationengerechtigkeit bei. Daneben wird die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gewährleistet; zugleich bleibt Deutschland ein wesentlicher Stabilitätsanker in Europa.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- In § 1 entfällt die bisher enthaltene Feststellung des Wirtschaftsplans des Digitalfonds. Gemäß § 9 Digitalinfrastrukturfondsgesetz wurde das Sondervermögen zum 30. März 2024 aufgelöst.
- Die Änderungen des § 2 ermöglichen zusammen mit den Änderungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung eine periodengerechte Veranschlagung und Buchung von Zinsausgaben im Bundeshaushalt.
- Der Gesamtrahmen für Gewährleistungen in § 3 wird um insgesamt 11,25 Mrd. € erhöht. Davon entfallen 6,25 Mrd. € auf die Erhöhung des Rahmens des § 3 Abs. 1 Nr. 3 (Kredite sowie zinsverbilligte Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch

förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit, Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes) sowie 5 Mrd. € auf die Erhöhung des Rahmens des § 3 Abs. 1 Nr. 6 (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds). In § 3 Abs. 7 wird die Schwelle für die Ermächtigung des BMF, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsumrahmens weitere Gewährleistungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses zu übernehmen, von 30 auf 20 Prozent des Gesamtrahmens für Gewährleistungen abgesenkt.

- In § 8 Absatz 2 Satz 1 wurde ein Halbsatz angefügt. Die Ergänzung legt das Verhältnis des Besserstellungsverbots zu tarifvertraglichen Regelungen fest. Sie dient insbesondere der Verwaltungsvereinfachung. Erfasst sind nur institutionelle Förderungen, da nur bei diesen wegen der Förderung zur Deckung der gesamten oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben die entsprechende Verbindung zu die Einrichtung betreffenden tarifvertraglichen Regelungen besteht.
- § 8a des Haushaltsgesetzes 2024 ist ohne inhaltliche Veränderungen nun als § 9 übernommen. Die folgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

### III. Alternativen

Keine.

### IV. Gesetzgebungskompetenz; Artikel 115 des Grundgesetzes

Die Gesetzgebungskompetenz ergibt sich aus Artikel 110 des Grundgesetzes. Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

<b>Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2025</b>	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	4 122 210 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	14 428 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente	-9 798 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-27 073 Millionen Euro

Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	51 299 Millionen Euro
--	-----------------------

Differenzen durch Rundungen möglich

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 51 298 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltjahr 2025 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2025 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme.

## V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Das Gesetz ist mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen vereinbar.

## VI. Gesetzesfolgen

### 1. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszugestalten.

Insbesondere leistet der Bundeshaushalt 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7), zur Förderung einer nachhaltigen Produktion bzw. eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2025 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2025 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

### 2. Erfüllungsaufwand

#### a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und

angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2025 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“ Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2025 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

### **b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Durch das Haushaltsgesetz 2025 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

## **3. Weitere Kosten**

### **a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau**

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2025 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2025 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

### **b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft**

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

## **4. Weitere Gesetzesfolgen**

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2025 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2025 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2025 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

## **VII. Befristung; Evaluierung; exekutiver Fußabdruck.**

Das Haushaltsgesetz 2025 gilt nur für das Haushaltsjahr 2025 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

Wesentliche Beiträge von Interessenvertreterinnen, Interessenvertretern oder von beauftragten Dritten zum Inhalt des Gesetzentwurfs sind nicht erfolgt.

**B. Besonderer Teil****Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)****Zu § 1 (Feststellung des Haushaltsplans)**

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

**Zu § 2 (Kreditermächtigungen)****Zu Absatz 1**

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

**Zu Absatz 2**

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

**Zu Absatz 3**

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

**Zu Absatz 4**

Satz 1 legt fest, dass für Bundeswertpapiere der kassenwirksame Betrag auf die Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres anzurechnen ist. Der kassenwirksame Betrag ist gleichbedeutend mit dem am Kapitalmarkt gebräuchlichen Begriff des ausmachenden Betrags, d.h. dem Verkaufserlös einer Transaktion. Dieser weicht in aller Regel vom Nennwert, also dem Rückzahlungsbetrag ab. Rückkäufe in den Eigenbestand werden mit dem kassenwirksamen Betrag negativ auf die Kreditermächtigung angerechnet. Unter Transaktionen sind Neuemissionen oder Aufstockungen von Bundeswertpapieren sowie deren Verkäufe und Käufe am Sekundärmarkt zu verstehen, die ab dem Haushaltsjahr 2025 valutieren. Die durch Transaktionen der Vorjahre bereits feststehenden Buchungen bis zur Fälligkeit bleiben unverändert. Zeitpunkt der Transaktion ist jeweils der Valutatag der Neuemission bzw. Aufstockung oder des Verkaufs bzw. Kaufs am Sekundärmarkt. Die Ergänzung um die Behandlung sonstiger Finanzierungsinstrumente erfolgt mit Blick auf die neben Wertpapieren in § 4 Bundesschuldenwesengesetz Absatz 1 aufgeführten Instrumente, die der Bund zur Kreditaufnahme nutzen könnte, der Vollständigkeit halber. Für die Finanzierung des Bundes sind diese sonstigen Instrumente derzeit irrelevant und es ist mangels Markttiefe bzw. Angebot ausgeschlossen, dass sie in absehbarer Zukunft eine relevante Rolle spielen können.



Gemäß Satz 3 erfolgt neben der Anrechnung des kassenwirksamen Betrags nach Satz 1 eine zusätzliche Anrechnung auf die Kreditermächtigung in Höhe des periodengerechten Anteils der gesamten Zinskosten (bestehend aus Kuponzahlungen, Agio/Disagio, Stückzins und Diskontbetrag), der sich über die periodengerechte Aufteilung der gesamten Zinskosten ohne Berücksichtigung der kassenwirksamen Kuponzahlung ergibt. Dabei sind die gesamten Zinskosten jeweils auf die Periode von Zahlungstermin zu Zahlungstermin zu beziehen; Zahlungstermine sind der Tag der Transaktion, der Tag der Fälligkeit und bei kupontragenden Papieren zusätzlich die Kupontermine. Zu buchende Krediteinnahme und zu buchende Zinsausgaben entsprechen in Summe der Höhe der kassenwirksamen Zahlung am Zahlungstermin. Die Krediteinnahme und damit die Anrechnung auf die Kreditermächtigung kann negativ sein und damit einer anteiligen Tilgung entsprechen. Die nicht-kassenwirksame Krediteinnahme aus periodengerechter Veranschlagung ist im Kreditfinanzierungsplan auszuweisen. Bei der periodengerechten Berücksichtigung der gesamten Zinskosten von inflationsindexierten Bundeswertpapieren ist der Anteil der Kosten, der in Bezug zur Schlusszahlung steht und über die Zuführung zum Sondervermögen nach dem Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz periodengerecht berücksichtigt wird, auszuklammern.

Satz 4 bestimmt, dass die Anrechnung gemäß Satz 1 bis 3 für Transaktionen erfolgt, die ab dem 1. Januar 2025 valutieren.

In Satz 5 wird zu Fremdwährungsanleihen eine sprachliche Klarstellung vorgenommen, da die ergänzenden Verträge zur Begrenzung des Währungsrisikos bei Fremdwährungsanleihen nicht gleichzeitig, sondern nur im zeitlichen Zusammenhang mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen abgeschlossen werden können.

#### **Zu Absatz 5**

Die periodengerechte Veranschlagung von Zinskosten führt dazu, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 bei Begebung bzw. Aufstockung eines Bundeswertpapiers die kassenmäßige Krediteinnahme (kassenwirksamer Betrag) und die Tilgung zum Nennwert bei Fälligkeit der Höhe nach in der Regel auseinanderfallen. Mit dem neuen Absatz 5 wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, sich ungeachtet der in Absatz 4 geregelten Anrechnungsvorschriften bei Kreditaufnahme jeweils zur endfälligen Tilgung der im Haushaltsjahr durch Bundeswertpapiere aufgenommenen Kredite in Höhe der Nennwerte zu verpflichten (Tilgungsermächtigung). Diese Ermächtigung erlaubt dem Bund, zum Zeitpunkt der Transaktion entsprechende Rechtsgeschäfte einzugehen. Aufgrund der Vorgabe von Art. 115 Absatz 1 GG, dass die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmaren Ermächtigung bedarf, ist im Kreditfinanzierungsplan das maximale Verpflichtungsvolumen im Rahmen der Tilgungsermächtigung auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts ist die Summe der Nennwerte der geplanten Kreditaufnahme nicht exakt bestimmbar, da sie von der Zinsentwicklung während des Haushaltsjahres abhängt. Das im Kreditfinanzierungsplan ausgewiesene maximale Verpflichtungsvolumen ist daher auf Basis von Zinsannahmen numerisch zu bestimmen. Die für die Schuldenregel des Grundgesetzes maßgebliche Krediteinnahme im jeweiligen Haushaltsjahr bleibt davon unberührt. Für die Anrechnung und Steuerung der Krediteinnahme auf die Kreditermächtigung sind die Anrechnungsvorschriften nach Absatz 4 maßgeblich.

#### **Zu Absatz 6**

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Gemäß Satz 2 gelten für die Aufnahme von Krediten zum Aufbau von Eigenbeständen die Anrechnungsregeln des Absatzes 4. Satz 3 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 15 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf und sich die hier definierte Obergrenze für den Eigenbestand an Bundeswertpapieren auf den Nennwert der Papiere bezieht. Damit ist diese Kreditermächtigung im Sinne der

Tilgungsermächtigung direkt bestimmbar. Gemäß Satz 4 darf ein zusätzlicher Eigenbestand an Grünen Bundeswertpapieren und den dazugehörigen konventionellen Bundeswertpapieren maximal bis zur Höhe des Nennwertes der umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere aufgebaut werden. Dieser ist nicht auf die Obergrenze nach Satz 3 anzurechnen. Dass sich die Obergrenze auf den Nennwert der Papiere bezieht und die die Kreditermächtigung im Sinne der Tilgungsermächtigung damit direkt bestimmbar ist, gilt auch für Satz 5, der klarstellt, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 6 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

### **Zu Absatz 7**

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/ Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 7 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

### **Zu Absatz 8**

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 7 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet. Durch die Regelung in Satz 1 Nr. 1 beinhaltet die hier geregelte Kreditermächtigung für den Fall der

vorläufigen Haushaltsführung auch die jeweilige Tilgungsermächtigung im Sinne von Absatz 5.

### **Zu Absatz 9**

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 9 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

### **Zu Absatz 10**

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 6 Satz 4 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 10 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 7 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 10 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

### **Zu Absatz 11**

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine

wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 10).

### **Zu § 3 (Gewährleistungsermächtigungen)**

#### **Zu Absatz 1**

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

#### **Zu Absatz 2**

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

#### **Zu Absatz 3**

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

#### **Zu Absatz 4**

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

#### **Zu Absatz 5**

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

#### **Zu Absatz 6**

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

#### **Zu Absatz 7**

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

#### **Zu Absatz 8**

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr. Des Weiteren bedarf es seiner Einwilligung bei Garantien oder

sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall.

#### **Zu § 4 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)**

##### **Zu Absatz 1 und zu Absatz 2**

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

##### **Zu Absatz 3**

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

#### **Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)**

##### **Zu § 5 (Flexibilisierte Ausgaben)**

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

##### **Zu Absatz 1**

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

##### **Zu Absatz 2**

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

##### **Zu Absatz 3**

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

#### **Zu Absatz 4**

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

#### **Zu Absatz 5**

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

#### **Zu § 6 (Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeiten, Zweckbindung)**

##### **Zu Absatz 1**

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

##### **Zu Absatz 2**

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

##### **Zu Absatz 3**

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

##### **Zu Absatz 4**

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

##### **Zu Absatz 5**

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

**Zu Absatz 6**

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

**Zu Absatz 7**

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgedehnt.

**Zu Absatz 8**

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

**Zu Absatz 9**

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

**Zu Absatz 10**

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

**Zu § 7 (Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagererstattung)****Zu Absatz 1**

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

**Zu Absatz 2**

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

**Zu Absatz 3**

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

## Zu § 8 (Bewilligung von Zuwendungen)

### Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

### Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Mit der in Satz 5 geregelten Zuständigkeit für Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wird die Entscheidung bei Projektförderungen auf die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde verlagert. Damit wird die in haushaltsrechtlichen Regelungen vorgesehene grundsätzliche Zuweisung der Zuständigkeit für Maßnahmen des Haushaltsvollzugs an die Beauftragten für den Haushalt der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde auch auf die Ausnahmeentscheidung bei Projektförderungen erstreckt, weil eine sachnahe und zweckdienliche Entscheidung einfacher durch diese erfolgen kann. Die Änderung dient dabei auch der Straffung der Entscheidungsprozesse und damit der Entbürokratisierung.

### Zu Absatz 3

Durch die Regelung werden die Voraussetzungen der §§ 23, 44 Absatz 1 Satz 1 BHO zur Gewährung von Zuwendungen für Projektförderungen konkretisiert. Danach dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Abweichend hiervon ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bei Anschlussvorhaben desselben Trägers unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zur Sicherstellung der im Zuwendungsrecht nötigen Anreizwirkung ist es insbesondere notwendig, dass für das Anschlussvorhaben eine entsprechende Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgte.

Satz 4 sichert die Möglichkeit, sowohl für den Einzelfall als auch für Zuwendungsbereiche Abweichungen von der gesetzlichen Vorgabe vorzusehen. Satz 5 regelt den Bestandschutz für getroffene Entscheidungen.

### Zu Absatz 4

Die Neuregelung in Absatz 4 soll Anreize bei Zuwendungsempfängern zur Generierung von Drittmitteln in Form von Eintrittsgeldern und nicht zweckgebundenen Spenden schaffen. Bisher führen neu hinzutretende Drittmittel auf Basis der Verwaltungsvorschriften zur BHO grundsätzlich in voller Höhe zur Ermäßigung der Zuwendung. Der Erhalt von zweckgebundenen Spenden führt zu keinerlei Ermäßigung. Durch die Neuregelung führen die hier benannten Drittmittel in Höhe von 70 vom Hundert nicht zu einer Ermäßigung der Zuwendung, soweit jene neu hinzugetretenen Deckungsmittel für den Zuwendungszweck verwendet werden.



Satz 3 ermächtigt die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen.

### **Zu § 9 (Sorgfalts- und Prüfpflichten)**

Mit der Regelung wird wie schon im Haushaltsgesetz 2024 die bisherige Praxis klarstellend gesetzlich verankert, dass Mittel des Bundes nicht zur Finanzierung von Terroraktivitäten eingesetzt werden und dies kontinuierlich überprüft wird.

Das Finanzierungsverbot gilt unabhängig von der Rechtsgrundlage der Leistung. Es erfasst unmittelbare Leistungen aus dem Bundeshaushalt oder Leistungen aus dem Bundeshaushalt, die über Dritte vorgesehen sind (mittelbare Leistungen).

### **Zu § 10 (Bezüge)**

#### **Zu Absatz 1**

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

#### **Zu Absatz 2**

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

#### **Zu Absatz 3**

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

#### **Zu Absatz 4**

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für ein Jobticket zu leisten.

### **Zu § 11 (Verbriefung von Verpflichtungen)**

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

## **Zu § 12 (Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung)**

### **Zu Absatz 1**

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit (BA) Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

### **Zu Absatz 2**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

### **Zu Absatz 3**

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

**Zu Absatz 4**

Die in den Sätzen 1 bis 2 enthaltenen Regelungen schaffen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2025 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

**Zu Absatz 5**

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

**Zu Absatz 6**

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

**Zu § 13 (Rückzahlung, Titelverwechslung)****Zu Absatz 1**

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

**Zu Absatz 2**

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

**Zu Absatz 3**

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

**Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)****Zu § 14 (Verbindlichkeit des Stellenplans)****Zu Absatz 1**

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

**Zu Absatz 2**

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

**Zu § 15 (Ausbringung von Planstellen und Stellen)****Zu Absatz 1**

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

**Zu Absatz 2**

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach

§ 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

### **Zu § 16 (Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal)**

#### **Zu Absatz 1**

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

#### **Zu Absatz 2**

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

#### **Zu Absatz 3**

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

### **Zu § 17 (Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen)**

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

#### **Zu Absatz 1**

#### **Zu Nummer 1**

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

#### **Zu Nummer 2**

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

#### **Zu Absatz 2**

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

### **Zu § 18 (Ausbringung von Leerstellen)**

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

**Zu Absatz 1**

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium der Justiz übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

**Zu Absatz 2**

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

**Zu Absatz 3**

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

**Zu Absatz 4**

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

**Zu Absatz 5**

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

**Zu § 19 (Umwandlung von Planstellen und Stellen)**

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

**Zu § 20 (Sonderregelungen)****Zu Absatz 1**

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

**Zu Absatz 2**

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent und geht damit über die gesetzliche Vorgabe gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und § 241 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB IX- hinaus.

**Zu Absatz 3**

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

**Zu § 21 (Übergangspersonal)**

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

**Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)****Zu § 22 (Fortgeltung)**

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

**Zu § 23 (Inkrafttreten)**

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2025.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*



## Entwurf

### Bundeshaushaltsplan

### 2025

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2025.....	41
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	44
B. Ausgaben.....	46
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	49
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	50
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	51
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	52
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	53
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2025.....	55
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	56
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	61
Teil II: Funktionenübersicht.....	67
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	73
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	81
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	95
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	97
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	103
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	104
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	105
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	109
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023	110
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	113
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	125
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	127
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	129
Teil X: ÖPP-Projekte.....	131
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	133

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Entwurf**  
**Gesamtplan**  
**des Bundeshaushaltsplans**  
**2025**

**Teil I: Haushaltsübersicht**

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

**Teil III: Finanzierungsübersicht**

**Teil IV: Kreditfinanzierungsplan**

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2025 1 000 €	2024 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	103	103	-
02	Deutscher Bundestag.....	2 211	2 204	+7
03	Bundesrat.....	81	51	+30
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	3 100	568 702	-565 602
05	Auswärtiges Amt.....	67 819	67 819	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	637 710	588 723	+48 987
07	Bundesministerium der Justiz.....	729 777	666 077	+63 700
08	Bundesministerium der Finanzen .....	408 804	242 250	+166 554
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 574 543	1 807 043	+767 500
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	99 749	101 572	-1 823
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 874 385	1 835 050	+39 335
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	16 058 753	15 869 380	+189 373
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	330 997	382 935	-51 938
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	106 185	104 323	+1 862
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1 122 846	1 062 072	+60 774
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	269 042	259 037	+10 005
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	369	382	-13
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	85	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	729 968	765 104	-35 136
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	250 870	242 720	+8 150
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	51 251	51 251	-
32	Bundesschuld.....	53 522 775	52 903 463	+619 312
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	409 767 657	411 359 662	-1 592 005
	<b>Einnahmen.....</b>	<b>488 609 120</b>	<b>488 880 048</b>	<b>-270 928</b>

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 388 243 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 51 298 000 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 49 068 120 T€.

**Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**

**A. Einnahmen**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2025 1 000 €	Verwaltungseinnahmen 2025 1 000 €	Übrige Einnahmen 2025 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	100
02	Deutscher Bundestag.....	-	2 211	-
03	Bundesrat.....	-	61	20
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	3 062	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	67 619	200
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	-	631 149	6 561
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	729 493	284
08	Bundesministerium der Finanzen .....	-	379 093	29 711
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.	-	2 572 770	1 773
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	-	79 330	20 419
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 470	1 827 915
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	-	15 943 539	115 214
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	268 023	62 974
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	104 977	1 208
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	-	101 047	1 021 799
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	18 874	250 168
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	8	361
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	15 004	714 964
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	-	31 844	219 026
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	40 245	11 006
32	Bundesschuld.....	-	1 055 192	52 467 583
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	388 449 000	6 833 092	14 485 565
	<b>Summe Haushalt 2025.....</b>	<b>388 449 000</b>	<b>28 923 231</b>	<b>71 236 889</b>
	<b>Summe Haushalt 2024.....</b>	<b>374 547 000</b>	<b>26 213 346</b>	<b>88 119 702</b>
	<b>gegenüber 2024 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>+13 902 000</b>	<b>+2 709 885</b>	<b>-16 882 813</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2025 1 000 €	2024 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	58 392	47 094	+11 298
02	Deutscher Bundestag.....	1 252 969	1 239 929	+13 040
03	Bundesrat.....	39 370	38 283	+1 087
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	3 918 537	3 874 052	+44 485
05	Auswärtiges Amt.....	5 871 239	6 707 712	-836 473
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	13 748 181	13 344 939	+403 242
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 042 494	1 028 999	+13 495
08	Bundesministerium der Finanzen.....	10 140 929	9 809 331	+331 598
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	10 257 525	11 090 030	-832 505
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	6 862 256	6 930 631	-68 375
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	179 257 094	179 375 498	-118 404
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	49 667 947	44 445 217	+5 222 730
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	53 250 000	51 951 938	+1 298 062
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	16 439 088	16 708 527	-269 439
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	2 650 765	2 403 767	+246 998
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 443 101	13 873 295	+569 806
19	Bundesverfassungsgericht.....	43 469	41 314	+2 155
20	Bundesrechnungshof.....	197 557	191 810	+5 747
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	47 161	45 398	+1 763
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	12 300	11 000	+1 300
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 280 316	11 217 281	-936 965
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	7 422 466	6 728 208	+694 258
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	22 318 939	21 486 334	+832 605
32	Bundesschuld.....	33 216 446	39 571 791	-6 355 345
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	46 170 579	46 717 670	-547 091
	<b>Ausgaben.....</b>	<b>488 609 120</b>	<b>488 880 048</b>	<b>-270 928</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**

**B. Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2025 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2025 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2025 1 000 €	Schulden- dienst 2025 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	27 601	21 866	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	827 134	216 517	-	-
03	Bundesrat.....	21 984	14 502	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	359 674	1 403 951	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 337 731	763 953	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat....	5 844 160	3 234 788	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	613 506	293 620	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 217 056	2 307 902	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima- schutz.....	1 018 367	612 670	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	474 934	308 849	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	293 909	183 134	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	2 050 814	2 559 656	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	23 426 836	12 052 545	15 562 061	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	350 701	637 819	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	401 579	322 090	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend.....	187 976	90 789	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	32 294	5 520	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	147 718	31 377	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	32 338	10 306	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	3 302	5 808	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	140 425	88 475	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick- lung und Bauwesen.....	174 963	152 357	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	169 159	160 174	-	-
32	Bundesschuld.....	-	101 860	-	37 874 586
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	3 058 030	373 751	60 000	-
	<b>Summe Haushalt 2025.....</b>	<b>45 212 191</b>	<b>25 954 279</b>	<b>15 622 061</b>	<b>37 874 586</b>
	<b>Summe Haushalt 2024.....</b>	<b>43 521 231</b>	<b>24 334 107</b>	<b>15 246 807</b>	<b>37 408 793</b>
	<b>gegenüber 2024 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>+1 690 960</b>	<b>+1 620 172</b>	<b>+375 254</b>	<b>+465 793</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2025 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2025 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2025 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 509	4 416	-
02	Deutscher Bundestag.....	177 636	31 682	-
03	Bundesrat.....	1 759	1 125	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 568 660	586 896	-644
05	Auswärtiges Amt.....	3 586 085	259 208	-75 738
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	3 216 552	1 550 641	-97 960
07	Bundesministerium der Justiz.....	138 571	29 164	-32 367
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 923 852	692 119	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	5 459 765	3 274 747	-108 024
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	5 285 719	943 893	-151 139
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	179 773 399	19 637	-1 012 985
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	10 522 387	34 982 515	-447 425
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	2 835 956	677 302	-1 304 700
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	15 410 087	70 390	-29 909
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	304 090	1 648 450	-25 444
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 312 217	12 136	-160 017
19	Bundesverfassungsgericht.....	3 305	2 350	-
20	Bundesrechnungshof.....	10 874	7 588	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit.....	3 000	1 517	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	509	2 681	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	3 448 189	6 648 657	-45 430
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..	2 647 392	4 452 754	-5 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 702 055	4 101 051	-813 500
32	Bundesschuld.....	-	4 040 000	-8 800 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	37 711 151	16 967 647	-12 000 000
	<b>Summe Haushalt 2025.....</b>	<b>308 047 719</b>	<b>81 008 566</b>	<b>-25 110 282</b>
	<b>Summe Haushalt 2024.....</b>	<b>308 365 455</b>	<b>70 822 063</b>	<b>-10 818 408</b>
	<b>gegenüber 2024 mehr(+)/weniger(-).....</b>	<b>-317 736</b>	<b>+10 186 503</b>	<b>-14 291 874</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2025 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2026 1 000 €	2027 1 000 €	2028 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	74 486	44 859	29 596	31	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	838 629	288 471	226 769	151 989	171 400	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 015 778	764 856	449 351	722 808	78 763	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	2 495 028	492 332	382 246	271 076	1 349 374	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	19 405	18 400	505	500	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 179 654	296 205	165 936	176 664	1 540 849	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	5 878 202	1 609 095	1 513 032	1 269 471	1 358 364	128 240
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 831 600	704 375	432 635	318 507	376 083	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	5 948 208	2 147 913	1 735 800	1 030 230	1 032 865	1 400
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	28 990 451	5 398 697	5 005 461	6 735 400	9 350 893	2 500 000
14	Bundesministerium der Verteidigung..	25 553 460	2 981 077	2 143 710	7 484 416	12 944 257	-
15	Bundesministerium für Gesundheit....	299 359	133 337	89 871	71 291	4 860	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	2 415 657	718 206	631 013	427 473	638 965	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1 515 801	546 121	263 121	169 198	537 361	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	637	637	-	-	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	800	800	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 850 144	1 296 805	1 358 883	1 136 456	576 657	6 481 343
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	5 990 924	989 065	1 205 907	1 354 412	2 441 540	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	7 859 195	1 848 690	1 823 600	1 785 650	1 511 255	890 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	2 443 557	762 780	643 508	459 063	578 206	-
	<b>Summe.....</b>	<b>107 200 975</b>	<b>21 042 721</b>	<b>18 100 944</b>	<b>23 564 635</b>	<b>34 491 692</b>	<b>10 000 983</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

## D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2025 1 000 €	2024 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	<b>41 906</b>	36 143	+5 763
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16, 17, 18	<b>487 441</b>	489 461	-2 020
03	Bundesrat.....	11, 12	<b>30 100</b>	30 164	-64
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	10, 11, 12, 13, 15, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 56	<b>556 053</b>	524 699	+31 354
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13, 14	<b>2 022 235</b>	1 833 773	+188 462
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	<b>8 044 495</b>	7 711 717	+332 778
07	Bundesministerium der Justiz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	<b>724 074</b>	677 583	+46 491
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	<b>5 813 371</b>	5 511 703	+301 668
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Kli- maschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	<b>1 222 709</b>	1 166 148	+56 561
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	<b>603 649</b>	571 628	+32 021
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	<b>353 735</b>	336 357	+17 378
12	Bundesministerium für Digitales und Ver- kehr.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	<b>2 233 017</b>	2 169 493	+63 524
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	<b>9 342 907</b>	8 920 793	+422 114
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 15, 16, 17	<b>430 267</b>	432 615	-2 348
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbrau- cherschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	<b>524 714</b>	527 522	-2 808
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	<b>225 040</b>	228 290	-3 250
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	<b>35 087</b>	33 192	+1 895
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	<b>134 644</b>	132 014	+2 630
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	<b>40 342</b>	38 941	+1 401
22	Unabhängiger Kontrollrat.....	11, 12	<b>8 913</b>	7 830	+1 083
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	<b>174 142</b>	165 259	+8 883
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadt- entwicklung und Bauwesen.....	11, 12, 14	<b>233 444</b>	231 444	+2 000
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	<b>239 887</b>	218 215	+21 672
	<b>Summe.....</b>		<b>33 522 172</b>	<b>31 994 984</b>	<b>+1 527 188</b>

**Gesamtplan - Teil II:**

**Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme  
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren  
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2025
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	4 122 210
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus den Positionen 1. und 2.)	14 428
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen den Positionen 4a. und 4b.)	-27 073
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(959)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	959
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(28 032)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	28 032
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente *..... (Produkt der Positionen 5a. und 5b.)	-9 798
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-48 290
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	<b>Zulässige Nettokreditaufnahme</b> ..... (Differenz zwischen der Position 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	<b>51 299</b>
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	51 298
9.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen.....	-
10.	<b>Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme</b> ..... (Summe der Positionen 8. und 9.)	<b>51 298</b>
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2023.....		49 239

\* (-): Unterschreitung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials (Erhöhung der zulässigen Nettokreditaufnahme gemäß § 5 Art. 115-Gesetz)

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Gesamtplan - Teil III:

## Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2025	Betrag für 2024
		1 000 €	
1		2	3
<b>1.</b>	<b>Berechnung des Finanzierungssaldos</b>		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> ..... <i>Verwaltungseinnahmen</i> .....	436 583 206  388 243 000 28 923 231	428 210 037  374 386 000 26 213 346
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) <b>Finanzierungssaldo</b> .....	488 609 120  <b>-52 025 914</b>	488 880 048  <b>-60 670 011</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	206 000	161 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	51 298 000	50 343 195
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	521 914	10 165 816
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(52 025 914)	(60 670 011)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Gesamtplan - Teil IV:

## Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2025	Betrag für 2024
		1 000 €	
1		2	3
<b>1. Einnahmen</b>			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(370 637 203)	(421 843 605)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		142 378 704	171 679 346
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		47 149 695	59 499 612
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		181 108 804	190 664 647
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(47)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Freiwillige Geldleistungen Dritter.....		-	46
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	1
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
<b>Einnahmen.....</b>		<b>370 637 203</b>	<b>421 843 652</b>
<b>2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten</b>			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		87 707 287	104 518 353
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		54 218 254	51 424 166
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		163 720 115	182 723 896
<b>Ausgaben.....</b>		<b>305 645 655</b>	<b>338 666 415</b>
<b>3. Herleitung der Nettokreditaufnahme</b>			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		370 637 203	421 843 605
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	47
		(370 637 203)	(421 843 652)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-305 645 655	-338 666 415
		(64 991 548)	(83 177 237)
3.4 Eigenbestandsaufbau (Marktpflege).....		-	-
		(64 991 548)	(83 177 237)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		661 048	2 429 306
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		-	-
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-268 596

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Gesamtplan - Teil IV:

## Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2025	Betrag für 2024
		1 000 €	
	1	2	3
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-800 000	-650 000
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-115 992	-186 164
3.10	Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	2 500 000	2 657 638
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 500 000	-2 657 638
3.11	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-600 000	-850 000
3.12	Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	10 375 000
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-12 316 690	-39 070 870
3.13	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.13.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-
3.13.3	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Haushaltseinnahme durch Zuweisung aus dem Sondervermögen.....	-	-4 071 844
3.14	Rücklage		
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-521 914	-10 165 816
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	9 624 942
	<b>Nettokreditaufnahme.....</b>	<b>51 298 000</b>	<b>50 343 195</b>

Differenzen durch Rundung möglich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2025

**Teil I: Gruppierungsübersicht**

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

**Teil II: Funktionenübersicht**

**Teil III: Haushaltsquerschnitt**

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

**Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

**Teil V: Personalübersicht**

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023

**Teil VI: Sonderabgaben des Bundes**

**Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes**

**Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes**

**Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes**

**Teil X: ÖPP-Projekte**

**Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes**

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben  
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....</b>	<b>388 449 000</b>	<b>374 547 000</b>
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	341 338 000	321 255 000
02	EU-Eigenmittel.....	-36 900 000	-29 020 000
03-04	Bundessteuern.....	83 805 000	82 151 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	206 000	161 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	206 000	161 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....</b>	<b>31 847 432</b>	<b>29 333 559</b>
11	Verwaltungseinnahmen.....	23 215 854	21 331 455
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	18 658 149	18 294 066
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	260 776	260 751
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	4 296 929	2 776 638
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 012 874	4 190 553
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen.....	3 071 016	2 994 999
122	Konzessionsabgaben.....	14 200	9 400
124	Mieten und Pachten.....	433 066	383 051
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 200	4 120
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	1 490 392	798 983
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.....	694 503	691 338
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135.....	524 891	523 891
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	169 611	167 446
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	1	1
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	235 000	185 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	15 000	15 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	220 000	170 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	13 220	13 290
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	13 019	13 039
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	201	251
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	1 717 223	1 918 494
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	321 600	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	978 782	1 566 198
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	416 841	352 296
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	215 086	237 375
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	212 916	234 505
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2 170	2 870
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	743 672	766 054
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	99 811	102 003
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	643 861	664 051
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....</b>	<b>8 546 000</b>	<b>21 857 082</b>
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	4 071 844
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	4 071 844

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 993 112	2 894 588
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 950 064	2 854 434
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	235	295
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	42 773	39 819
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	40	40
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 536 744	1 687 344
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	57 134	57 734
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	1 479 610	1 629 610
27	Zuschüsse von der EU.....	3 976 624	13 160 656
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	3 976 624	13 160 656
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	39 520	42 650
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	34 546	37 563
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	1 200	1 300
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	3 774	3 787
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	-	-
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....</b>	<b>59 766 688</b>	<b>63 142 407</b>
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	51 298 000	50 343 195
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland.....	51 298 000	50 343 195
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	1 021 774	964 629
341	Beiträge.....	1 021 774	964 629
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	521 914	10 165 816
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen.....	521 914	10 165 816
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	6 925 000	1 668 767
371	Globale Mehreinnahmen.....	14 270 000	2 031 767
372	Globale Mindereinnahmen.....	-7 345 000	-363 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>488 609 120</b>	<b>488 880 048</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben  
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
<b>4</b>	<b>Personalausgaben.....</b>	<b>45 212 191</b>	<b>43 521 231</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	562 260	551 215
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	559 225	548 180
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	3 035	3 035
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	29 173 180	28 698 438
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	14 946	14 207
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	10 867 322	10 884 050
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	10 266 257	9 777 112
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	451 760	429 530
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	774 700	803 663
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	6 790 561	6 777 153
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	7 634	12 723
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	9 012 687	8 862 083
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	17 582	18 079
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 735 805	3 731 897
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 858 099	4 734 529
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	356 721	345 998
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	16 580	19 080
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	27 900	12 500
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	2 600 946	2 395 545
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	501 289	452 740
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	373 142	337 285
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 726 515	1 605 520
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	892 708	713 500
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst.....	50 005	49 828
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	676 743	658 963
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	165 960	4 709
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	2 970 410	2 300 450
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	2 970 410	2 300 450
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....</b>	<b>79 450 926</b>	<b>76 989 707</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 954 279	24 334 107
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 501 435	1 386 345
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	1 156 441	911 395
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	3 328 287	3 157 874
518	Mieten und Pachten.....	5 262 608	4 965 201
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	322 677	284 211
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 014 130	929 696
523-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 914 176	12 172 752
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	454 525	526 633
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund). .....	15 622 061	15 246 807
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	722 609	931 524
553	Materialerhaltung.....	10 315 691	9 623 256
554	Militärische Beschaffungen.....	2 474 016	2 779 891
558	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 764 864	1 647 254
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	344 881	264 882

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben  
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	37 874 586	37 408 793
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	37 433	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	37 837 153	37 367 192
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....</b>	<b>308 047 719</b>	<b>308 365 455</b>
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	-	10 375 000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	-	10 375 000
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	190 529 965	184 965 875
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	30 988 143	30 698 842
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	82 990	106 477
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	10 497 629	10 235 145
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	148 961 123	143 925 311
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	80	100
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	109 815	114 393
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	63 985	60 904
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	45 830	53 489
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	2 685 602	3 012 652
671	Erstattungen an Inland.....	2 685 584	3 012 634
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	112 937 923	108 136 276
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	40 714 065	44 778 678
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661.....	5 327 841	4 936 009
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662.....	20 229 330	5 618 665
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	3 993 529	4 608 087
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	27 259 995	27 372 673
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	2 145 131	2 444 178
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689.....	13 260 032	18 333 986
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund).....	-	-
689	Sonstige Ausgaben an die EU.....	8 000	44 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	1 784 414	1 761 259
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	103 749	120 900
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	212 520	279 598
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	1 468 145	1 360 761
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen.....</b>	<b>4 596 747</b>	<b>3 971 271</b>
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....</b>	<b>76 411 819</b>	<b>66 850 792</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 945 416	2 477 763
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	853 974	705 153
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	2 091 442	1 772 610
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	187 622	70 233
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823.....	124 293	67 994
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	63 329	2 239
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	12 397 649	5 623 899
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	12 278 755	5 523 563
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	118 894	100 336

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben  
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	-	-
852	Darlehen an Länder.....	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	15 634 250	12 294 744
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	15 360 200	12 001 200
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	50	50
866	Darlehen an Ausland.....	273 000	292 494
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	4 265 912	2 256 317
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland.....	765 912	856 317
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland.....	3 500 000	1 400 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	9 644 556	8 174 295
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	9 236 826	7 781 578
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	407 730	392 717
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	31 336 414	35 953 541
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	13 556 297	19 030 928
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	1 078 162	1 056 693
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	2 664 265	2 663 689
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	5 855 230	4 582 072
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	8 182 460	8 620 159
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben.....</b>	<b>-25 110 282</b>	<b>-10 818 408</b>
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-25 110 282	-10 818 408
971	Globale Mehrausgaben.....	-	250 000
972	Globale Minderausgaben.....	-25 110 282	-11 068 408
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>488 609 120</b>	<b>488 880 048</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**

**B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten**

Ord.- Nr.	Einnahmen	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>			
1	Steuern zusammen.....	388 243	374 386
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 013	4 191
31	Mieten und Pachten.....	433	383
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 580	3 808
4	Zinseinnahmen.....	1 730	1 932
41	von Verwaltungen.....	13	13
411	Länder.....	13	13
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	1 717	1 918
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	1 717	1 918
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	8 807	22 118
51	von Verwaltungen.....	2 950	6 927
511	Länder.....	2 950	2 854
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	0
513	Sondervermögen.....	-	4 072
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	5 856	15 191
521	Sozialversicherung.....	43	40
522	Sonstige - Inland.....	354	357
523	Ausland.....	5 460	14 794
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	22 955	21 071
<b>Einnahmen der laufenden Rechnung.....</b>		<b>426 748</b>	<b>423 697</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	695	691
2	Vermögensübertragungen.....	1 022	965
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	1 022	965
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	1 022	965
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 194	1 188
31	Darlehensrückflüsse.....	1 194	1 188
311	von Verwaltungen.....	215	237
312	von anderen Bereichen.....	979	951
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	0	0
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
<b>Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....</b>		<b>2 910</b>	<b>2 844</b>
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	6 925	1 669
<b>Einnahmen zusammen.....</b>		<b>436 583</b>	<b>428 210</b>
<b>Finanzierung</b>			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-52 026	-60 670
61	Nettokreditaufnahme.....	51 298	50 343
62	Münzeinnahmen.....	206	161
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	522	10 166
<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
<b>Einnahmen laut Haushaltsplan.....</b>		<b>488 609</b>	<b>488 880</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>			
1	Personalausgaben.....	45 212	43 521
11	Aktivitätsbezüge.....	34 473	33 054
12	Versorgung.....	10 739	10 468
2	Laufender Sachaufwand.....	46 407	45 038
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 337	1 214
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 622	15 247
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	29 448	28 577
3	Zinsausgaben.....	37 875	37 409
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	37 875	37 409
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	37 875	37 409
3211	für Ausgleichsforderungen.....	37	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	37 837	37 367
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	301 433	301 147
41	an Verwaltungen.....	41 569	51 416
411	Länder.....	30 988	30 699
412	Gemeinden.....	83	106
413	Sondervermögen.....	10 498	20 610
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	259 864	249 732
421	Unternehmen.....	52 927	38 042
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	40 714	44 779
423	an Sozialversicherung.....	148 961	143 925
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	3 994	4 608
425	an Ausland.....	13 268	18 378
426	an Sonstige.....	-	-
<b>Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....</b>		<b>430 926</b>	<b>427 115</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>			
1	Sachinvestitionen.....	7 730	6 519
11	Baumaßnahmen.....	4 597	3 971
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	2 945	2 478
13	Gründerwerb.....	188	70
2	Vermögensübertragungen.....	42 765	45 889
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	40 981	44 128
211	an Verwaltungen.....	9 645	8 174
2111	Länder.....	9 237	7 782
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	408	393
2113	Sondervermögen.....	-	-
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	31 336	35 954
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	23 154	27 333
2123	Ausland.....	8 182	8 620
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	1 784	1 761
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	1 784	1 761
2221	Unternehmen - Inland.....	104	121
2222	Sonstige - Inland.....	213	280
2223	Ausland.....	1 468	1 361
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	32 298	20 175
31	Darlehensgewährung.....	15 634	12 295
311	an Verwaltungen.....	-	-
312	an andere Bereiche.....	15 634	12 295
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	12 398	5 624
321	Inland.....	12 279	5 524
322	Ausland.....	119	100
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	4 266	2 256
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
<b>Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....</b>		<b>82 793</b>	<b>72 583</b>
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-25 110	-10 818
<b>Ausgaben zusammen.....</b>		<b>488 609</b>	<b>488 880</b>
<b>Finanzierung</b>			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
<b>Ausgaben laut Haushaltsplan.....</b>		<b>488 609</b>	<b>488 880</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**

**B. Erläuterungen zum Teil I B**

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/nwerden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132, 135
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste.....</b>	<b>4 267 480</b>	<b>112 849 461</b>	<b>4 954 560</b>	<b>113 937 709</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	219 069	24 042 807	765 027	23 410 682
011	Politische Führung.....	65 791	8 199 923	630 363	8 090 360
012	Innere Verwaltung.....	7 500	611 384	7 500	621 559
013	Informationswesen.....	15 020	59 893	1 320	62 978
014	Statistischer Dienst.....	1 154	303 537	1 154	335 938
015	Zivildienst.....	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung.....	3 269	317 956	2 913	317 084
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138.....	1 867	12 565 709	2 042	12 298 485
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	124 468	1 984 405	119 735	1 684 278
<b>02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten.....</b>	<b>2 220 994</b>	<b>15 419 889</b>	<b>2 406 130</b>	<b>17 252 054</b>
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	50 080	1 083 109	50 080	930 730
022	Internationale Organisationen.....	1 425 250	1 341 854	1 575 250	1 029 194
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	729 964	10 107 659	765 100	11 054 088
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	903 071	7 500	954 541
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	1 984 196	8 200	3 283 501
<b>03</b>	<b>Verteidigung (nur Bund).....</b>	<b>328 823</b>	<b>57 354 661</b>	<b>380 762</b>	<b>58 346 361</b>
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	8 157 426	-	7 746 607
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	323 445	40 775 486	375 383	42 195 201
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	726	12 420	727	21 320
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	552	898 805	552	1 104 499
037	Unterhaltssicherung.....	-	220 200	-	239 250
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	300	1 290 105	300	1 267 248
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	6 000 219	3 800	5 772 236
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....</b>	<b>632 599</b>	<b>8 092 888</b>	<b>584 101</b>	<b>7 266 113</b>
042	Polizei.....	603 211	6 151 738	554 224	5 416 458
043	Öffentliche Ordnung.....	1 641	319 100	1 641	354 208
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	7 437	722 908	7 926	634 411
046	Wetterdienst.....	20 310	387 002	20 310	392 153
047	Schutz der Verfassung.....	-	512 140	-	468 883
<b>05</b>	<b>Rechtsschutz.....</b>	<b>713 927</b>	<b>793 265</b>	<b>663 927</b>	<b>729 827</b>
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	36 943	291 628	36 943	261 595
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	676 984	501 637	626 984	468 232
<b>06</b>	<b>Finanzverwaltung.....</b>	<b>152 068</b>	<b>7 145 951</b>	<b>154 613</b>	<b>6 932 672</b>
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	128 668	5 978 404	129 279	5 730 205
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	900	58 051	2 334	57 239
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	22 500	1 109 496	23 000	1 145 228
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>90 876</b>	<b>31 001 078</b>	<b>66 523</b>	<b>30 679 685</b>
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	1 647 546	-	1 283 178
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	26 338	-	26 338
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	1 621 208	-	1 256 840

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen.....	686	5 272 882	686	5 222 341
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	104 201	686	101 191
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	492	-	480
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	2 518 432	-	2 478 421
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	2 649 757	-	2 642 249
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	11 006	4 318 134	11 006	4 337 844
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	595 000	-	551 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	11 006	2 278 531	11 006	2 413 396
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	1 444 603	-	1 373 448
15	Sonstiges Bildungswesen.....	206	617 794	206	592 039
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	206	567 294	206	539 739
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	50 500	-	52 300
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036).....	78 972	17 614 526	54 619	17 594 508
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	630	283 975	1 187	252 861
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	6 871 327	-	6 630 378
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	78 342	9 865 323	53 432	10 125 646
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	593 901	-	585 623
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 530 196	6	1 649 775
181	Theater.....	-	1 000	-	-
182	Musikpflege.....	-	72 178	-	100 644
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	869 338	-	838 958
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	-	-	-
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	496 623	6	558 471
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	89 557	-	150 302
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	1 500	-	1 400
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>3 358 884</b>	<b>221 523 127</b>	<b>4 461 134</b>	<b>222 009 673</b>
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	42 107	2 320 801	39 767	3 111 183
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	42 107	2 320 801	39 767	3 111 183
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	2 676 610	142 990 976	2 590 900	137 840 825
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	112 800 164	-	107 556 080
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	4 827 500	-	5 117 500
223	Unfallversicherung.....	1 100	273 996	1 100	272 456
224	Krankenversicherung.....	-	16 060 500	-	16 025 580
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 408 000	-	2 448 000
227	Pflegeversicherung.....	-	-	-	-
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 675 510	6 620 816	2 589 800	6 421 209
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	251 150	15 435 717	241 150	14 571 186
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	50	3 549 000	50	2 580 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	7 793 000	-	8 033 000
233	Wohngeld.....	-	2 370 000	-	2 150 000
235	Soziale Einrichtungen.....	1 100	235 218	1 100	223 635
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	178 499	-	284 551
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	250 000	1 310 000	240 000	1 300 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen.....	46 944	2 381 812	47 244	2 312 681
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung.....	30 195	474 050	30 195	503 888
243	Lastenausgleich.....	1 728	3 280	2 028	4 200
244	Wiedergutmachung.....	-	263 529	-	262 525
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	15 021	27 595	15 021	30 464
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	1 613 358	-	1 511 604
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	45 433 012	10 000	51 022 537
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	25 000 000	-	29 700 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	11 000 000	-	11 600 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	4 183 012	10 000	4 672 537
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 250 000	-	5 050 000
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	370 505	-	391 425
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	319 505	-	335 425
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	56 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX.....	-	11 521 200	-	10 927 180
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	21 000	-	26 980
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	11 500 200	-	10 900 200
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	-	-	-
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	332 073	1 069 104	1 532 073	1 832 656
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>1 250 116</b>	<b>5 427 189</b>	<b>1 187 022</b>	<b>5 485 590</b>
31	Gesundheitswesen.....	125 297	1 977 106	122 977	2 120 575
313	Arbeitsschutz.....	2 430	104 357	2 430	102 650
314	Gesundheitsschutz.....	122 867	1 872 749	120 547	2 017 925
32	Sport und Erholung.....	-	322 886	-	274 643
322	Sport.....	-	322 886	-	274 643
33	Umwelt- und Naturschutz.....	65 332	1 457 840	58 670	1 570 783
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	10 733	242 382	10 111	242 539
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	54 599	1 215 458	48 559	1 328 244
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	1 059 487	1 669 357	1 005 375	1 519 589
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	36 713	141 408	39 746	148 600
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.....	1 022 774	1 527 949	965 629	1 370 989
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>224 167</b>	<b>4 458 155</b>	<b>245 537</b>	<b>4 040 816</b>
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	218 422	3 351 690	239 042	2 745 296
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	216 632	2 997 603	237 252	2 410 622
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	210 000	-	200 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	1 790	144 087	1 790	134 674
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 545	1 106 465	3 545	1 295 520
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	5 142	-	3 142
423	Städtebauförderung.....	3 545	1 101 323	3 545	1 292 378
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	2 200	-	2 950	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>1 539 252</b>	<b>1 700 445</b>	<b>848 810</b>	<b>1 756 168</b>
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	16 759	29 291	16 753	27 207
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	16 759	29 291	16 753	27 207
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	42 493	1 643 696	45 746	1 726 916
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	36 705	748 208	39 786	748 293
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	2 788	257 358	2 959	227 896
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	638 130	3 001	750 727
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	1 480 000	27 458	786 311	2 045
532	Fischerei.....	1 480 000	27 458	786 311	2 045
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>8 265 043</b>	<b>32 852 929</b>	<b>17 248 811</b>	<b>13 049 309</b>
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	192 475	194 103	193 475	178 537
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	170 000	-	170 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	50 000	-	50 000
625	Küstenschutz.....	-	120 000	-	120 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	885 933	-	1 004 693
631	Kohlenbergbau.....	-	206 378	-	232 287
632	Sonstiger Bergbau.....	-	139 621	-	139 820
634	Verarbeitende Industrie.....	-	539 934	-	632 586
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	688 049	18 197 186	614 550	2 737 073
641	Kernenergie.....	-	426 856	-	289 604
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	152 877	-	172 541
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	16 166 103	-	223 291
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	688 049	1 451 350	614 550	2 051 637
65	Handel und Tourismus.....	-	182 631	-	192 322
651	Handel.....	-	140 207	-	141 724
652	Tourismus.....	-	42 424	-	50 598
66	Geld- und Versicherungswesen.....	348 792	1 979 563	273 465	164 710
661	Banken und Kreditinstitute.....	10 192	1 969 523	14 356	154 670
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	338 600	10 040	259 109	10 040
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	2 507 664	5 665 675	2 454 664	4 154 719
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	4 528 063	5 577 838	13 712 657	4 447 255
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	733 158	33 265	706 326
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur.....	4 494 798	4 844 680	13 679 392	3 740 929
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>16 034 518</b>	<b>39 376 992</b>	<b>15 843 906</b>	<b>35 855 704</b>
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	284 722	1 632 515	279 428	1 601 435
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	6 050	-	4 050	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	65 404	879 238	65 404	874 197
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	213 268	753 277	209 974	727 238
72	Straßen.....	15 364 550	10 118 502	15 173 700	9 823 500
721	Bundesautobahnen.....	15 357 200	6 151 289	15 165 400	6 375 719
722	Bundesstraßen.....	5 850	3 709 378	6 800	3 158 271
723	Landesstraßen.....	-	15 000	-	15 000
725	Gemeindestraßen.....	1 500	150 900	1 500	154 000
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	91 935	-	120 510

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	123 841	2 259 274	123 439	2 212 557
731	Wasserstraßen und Häfen.....	111 409	2 158 749	110 999	2 073 080
732	Förderung der Schifffahrt.....	12 432	100 525	12 440	139 477
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	20 955 499	2 000	17 883 559
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	2 000 000	-	1 000 000
742	Eisenbahnen.....	2 000	18 955 499	2 000	16 883 559
75	Luftfahrt.....	256 463	375 018	262 192	400 348
77	Nachrichtenwesen.....	-	434 350	-	419 050
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	434 350	-	419 050
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	2 942	3 601 834	3 147	3 515 255
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft.....</b>	<b>453 578 784</b>	<b>39 419 744</b>	<b>444 023 745</b>	<b>62 065 394</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	4 779 928	21 850 102	1 380 352	21 320 113
811	Grundvermögen.....	1 500 000	-	1 321 983	-
812	Kapitalvermögen.....	58 328	-	58 369	-
813	Sondervermögen.....	3 221 600	21 850 102	-	21 320 113
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	388 449 000	438 352	378 618 844	10 613 352
83	Schulden.....	52 232 583	37 918 395	51 864 107	37 444 552
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	935 264	-	845 825
85	Rücklagen.....	521 914	-	10 165 816	-
86	Sonstiges.....	670 359	417 503	325 859	359 510
88	Globalposten.....	6 925 000	-22 139 872	1 668 767	-8 517 958
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....</b>	<b>488 609 120</b>	<b>488 609 120</b>	<b>488 880 048</b>	<b>488 880 048</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*



Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>1 664</b>	-	<b>251</b>	<b>112</b>	-	<b>0</b>	-	<b>85</b>	<b>85</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	129	-	83	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	40	-	38	2	-	-	-	75	75
03 Verteidigung (nur Bund).....	150	-	13	102	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	593	-	26	6	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	711	-	3	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	41	-	88	0	-	-	-	-	-
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.</b>	<b>17</b>	-	<b>54</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>11</b>	<b>11</b>
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	11	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	17	-	53	1	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>0</b>	-	<b>374</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	<b>0</b>	<b>0</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	45	-	-	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	319	0	0	-	-	0	0
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>154</b>	-	<b>24</b>	<b>50</b>	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	112	-	13	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	8	-	7	50	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	34	-	3	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	-	-	<b>2</b>	-	<b>12</b>	<b>0</b>	-	<b>1</b>	<b>13</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	-	12	-	-	1	13
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	0	-	-	0
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>16</b>	-	<b>1 509</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	-	-	<b>0</b>	<b>1</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	29	-	1	-	-	0	1
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	26	-	1	-	-	0	1
599 Übrige Bereiche aus 5.....	16	-	1 480	0	-	-	-	-	-
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>1 080</b>	-	<b>2 116</b>	<b>518</b>	<b>0</b>	-	-	<b>335</b>	<b>335</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	12	-	180	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	13	-	675	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	10	-	-	-	-	-	-	335	335
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	1 045	-	1 228	0	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	518	0	-	-	-	0
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>15 726</b>	-	<b>182</b>	<b>14</b>	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	15 249	-	106	10	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	106	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	186	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	185	-	72	3	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	<b>388 243</b>	<b>5 057</b>	-	-	-	-	<b>1 285</b>	<b>1 285</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	4 400	-	-	-	-	351	351
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	388 243	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	935	935
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	657	-	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>18 658</b>	<b>388 243</b>	<b>9 571</b>	<b>695</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	-	<b>1 717</b>	<b>1 730</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	-	<b>0</b>	-	<b>641</b>	<b>641</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1 511</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	1	0	5
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	640	640	-	-	1 425
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	0	-	0	1	0	-	52
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	0	-	7
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	1	0	22
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten...</b>	-	-	-	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>7</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	0	0	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	1	1	1	-	7
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>0</b>	-	-	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2 940</b>	-	<b>43</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	2 676	-	1
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)...	-	-	-	1	1	250	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1	0	-	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	14	-	41
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	<b>200</b>	<b>2</b>	-	<b>4</b>	<b>206</b>	<b>4</b>	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	200	-	-	4	204	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	2	-	-	2	-	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>13</b>	-	-	<b>0</b>	<b>13</b>	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	13	-	-	0	13	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	13	-	-	0	13	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>0</b>	-	-	<b>4</b>	<b>4</b>	-	-	<b>3 977</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	4	4	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	0	-	-	-	0	-	-	3 977
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	-	-	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>4</b>	-	<b>45</b>
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	12
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	63	63	-	-	6
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	1	1	-	-	26

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	<b>29</b>	<b>29</b>	-	-	<b>13</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	29	29	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	13
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>213</b>	<b>2</b>	-	<b>744</b>	<b>959</b>	<b>2 950</b>	<b>0</b>	<b>5 596</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	-	-	-	-	<b>4 267</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	219
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 221
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-	329
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	633
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	714
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	152
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	-	-	-	-	<b>91</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	11
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	79
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....</b>	-	-	-	-	<b>3 359</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 677
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	251
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	47
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	374
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	<b>1 022</b>	<b>1 250</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	125
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	65
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	1 022	1 059
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	-	-	-	-	<b>224</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	218
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	2
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	-	-	-	-	<b>1 539</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	42
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	40
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	1 497

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	-	-	<b>235</b>	<b>8 265</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	192
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	688
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	349
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	235	2 508
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	4 528
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	-	-	-	<b>16 035</b>
72 Straßen.....	-	-	-	-	15 365
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	124
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	256
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	288
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	<b>6 925</b>	<b>401 553</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	4 780
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	388 243
83 Schulden.....	-	-	-	-	935
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	6 925	6 925
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	670
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	-	-	-	<b>8 182</b>	<b>436 583</b>



Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>37 779</b>	<b>21 430</b>	<b>15 562</b>	-	<b>1 286</b>	<b>2</b>	<b>2 030</b>	<b>3 318</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	6 535	4 094	-	-	310	1	1 339	1 650
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	748	316	-	-	19	-	-	19
03 Verteidigung (nur Bund).....	22 640	12 012	15 562	-	737	1	687	1 426
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	3 585	2 675	-	-	126	-	-	126
05 Rechtsschutz.....	402	268	-	-	36	-	3	39
06 Finanzverwaltung.....	3 870	2 066	-	-	59	-	-	59
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten....</b>	<b>701</b>	<b>1 887</b>	-	-	<b>2 800</b>	-	<b>34</b>	<b>2 833</b>
13 Hochschulen.....	29	23	-	-	2 081	-	-	2 081
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehme- nde und dgl.....	-	171	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	23	130	-	-	2	-	-	2
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	648	1 528	-	-	684	-	34	718
19 Übrige Bereiche aus 1.....	2	35	-	-	33	-	-	33
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>665</b>	<b>771</b>	-	-	<b>26 464</b>	-	-	<b>26 464</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	44	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (oh- ne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	3	-	-	3 680	-	-	3 680
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	13	-	-	261	-	-	261
25 Arbeitsmarktpolitik.....	2	198	-	-	11 000	-	-	11 000
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	40	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	619	518	-	-	11 523	-	-	11 523
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....</b>	<b>602</b>	<b>1 207</b>	-	-	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>57</b>
31 Gesundheitswesen.....	349	863	-	-	-	-	15	15
32 Sport.....	0	13	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	149	241	-	-	-	13	-	13
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz..	105	89	-	-	29	-	1	30
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste.....</b>	-	<b>25</b>	-	-	-	<b>61</b>	-	<b>61</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	-	9	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Lan- desplanung, Städtebauförderung.....	-	17	-	-	-	61	-	61
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- ausga- ben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>16</b>	<b>522</b>	-	-	<b>265</b>	-	-	<b>265</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	510	-	-	265	-	-	265
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	192	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	319	-	-	265	-	-	265
599 Übrige Bereiche aus 5.....	16	11	-	-	-	-	-	-
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>125</b>	<b>2 115</b>	-	-	<b>6</b>	<b>8</b>	-	<b>14</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen....	125	61	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	74	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	189	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	70	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	103	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	1 407	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	212	-	-	6	8	-	14
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>1 417</b>	<b>2 426</b>	-	-	<b>138</b>	-	<b>6</b>	<b>144</b>
72 Straßen.....	-	721	-	-	135	-	-	135
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	113	502	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	3	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	82	88	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1 222	1 112	-	-	-	-	5	5
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	<b>3 906</b>	<b>401</b>	<b>60</b>	<b>37 875</b>	<b>0</b>	-	<b>8 413</b>	<b>8 413</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	8 413	8 413
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	-	0
83 Schulden.....	-	44	-	37 875	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	935	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	2 970	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	357	60	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>45 212</b>	<b>30 785</b>	<b>15 622</b>	<b>37 875</b>	<b>30 988</b>	<b>83</b>	<b>10 498</b>	<b>41 569</b>

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>231</b>	<b>11 082</b>	<b>606</b>	<b>12 446</b>	<b>24 372</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	10 381	30	385	10 798
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	181	-	7 230	7 420
03 Verteidigung (nur Bund).....	220	155	20	4 621	5 017
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	355	0	163	519
05 Rechtsschutz.....	0	11	-	46	57
06 Finanzverwaltung.....	-	-	555	-	562
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>3 535</b>	<b>15 132</b>	<b>-</b>	<b>866</b>	<b>19 532</b>
13 Hochschulen.....	-	2 804	-	15	2 820
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	3 533	568	-	7	4 108
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	306	-	20	325
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	10 487	-	733	11 221
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1	966	-	91	1 058
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>36 889</b>	<b>4 637</b>	<b>148 343</b>	<b>2 048</b>	<b>191 918</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	92	142 735	-	142 947
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	11 339	183	76	155	11 753
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	418	38	62	128	646
25 Arbeitsmarktpolitik.....	25 000	3 700	5 250	84	34 034
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	329	329
29 Übrige Bereiche aus 2.....	12	625	220	1 352	2 209
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...</b>	<b>59</b>	<b>111</b>	<b>-</b>	<b>931</b>	<b>1 101</b>
31 Gesundheitswesen.....	58	56	-	551	666
32 Sport.....	1	3	-	286	289
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	50	-	57	107
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	0	2	-	37	39
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	0	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	2	-	-	2
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unterstützungen usw.	an Unternehmen	an Sozialversicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	-	<b>34</b>	-	<b>113</b>	<b>146</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	17	-	113	129
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	6	-	26	32
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	11	-	87	97
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	17	-	0	17
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	<b>18 112</b>	-	<b>247</b>	<b>18 359</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	331	-	-	331
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	17 722	-	107	17 829
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	103	103
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	10	10
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	0	-	27	27
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	59	-	-	59
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	<b>3 704</b>	<b>12</b>	<b>603</b>	<b>4 320</b>
72 Straßen.....	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	101	12	0	114
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	883	-	-	883
75 Luftfahrt.....	-	7	-	195	202
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	2 713	-	408	3 122
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	<b>0</b>	-	-	-	<b>0</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>40 714</b>	<b>52 817</b>	<b>148 961</b>	<b>17 254</b>	<b>259 754</b>

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	-	-	<b>23</b>	<b>23</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	23	23
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	-	-	<b>7</b>	<b>7</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	7	7
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	-	-	<b>34</b>	<b>34</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	34	34
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	34	34
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	-	<b>46</b>	<b>46</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	45	45
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	0	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	-	-	<b>110</b>	<b>110</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>518</b>	<b>2 418</b>	<b>51</b>	<b>229</b>	-	-	-	<b>333</b>	<b>333</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	297	457	-	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	116	9	13	119	-	-	-	273	273
03 Verteidigung (nur Bund).....	2	410	38	110	-	-	-	60	60
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	88	951	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	2	26	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	13	565	-	-	-	-	-	-	-
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....</b>	<b>41</b>	<b>124</b>	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	41	120	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>4</b>	<b>35</b>	-	-	-	-	-	<b>1</b>	<b>1</b>
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	1	-	-	-	-	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	3	35	-	-	-	-	-	1	1
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	<b>26</b>	<b>48</b>	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	24	28	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	12	-	-	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz.....	2	8	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbau- prämie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	-	<b>2</b>	-	<b>0</b>	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	-	<b>1 789</b>	-	-	-	<b>4 206</b>	<b>4 206</b>
61 Verwaltung für Energie- und Was- serwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	1	7	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	166	166
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	0	-	3	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	1 787	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	4 040	4 040
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....</b>	<b>4 007</b>	<b>312</b>	<b>136</b>	<b>10 379</b>	-	-	-	<b>3 000</b>	<b>3 000</b>
72 Straßen.....	2 712	37	136	-	-	-	-	0	0
73 Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	1 292	215	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	10 379	-	-	-	3 000	3 000
75 Luftfahrt.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	4	58	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>12 360</b>	<b>12 360</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	12 360	12 360
82 Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen...</b>	<b>4 597</b>	<b>2 945</b>	<b>188</b>	<b>12 398</b>	-	-	-	<b>19 900</b>	<b>19 900</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	-	<b>6 794</b>	<b>6 804</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	212	212
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	6 386	6 386
03 Verteidigung (nur Bund).....	3	6	-	36	44
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	148	150
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	12	12
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....</b>	<b>2 185</b>	-	-	<b>3 675</b>	<b>5 860</b>
13 Hochschulen.....	317	-	-	1	318
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	17	17
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	136	136
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	251	-	-	3 088	3 339
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1 617	-	-	433	2 050
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	<b>2</b>	-	-	<b>3</b>	<b>6</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	2	2
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	2	-	-	-	2
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	1	1
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...</b>	<b>20</b>	<b>53</b>	-	<b>2 313</b>	<b>2 386</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	33	33
32 Sport.....	20	-	-	-	20
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	53	-	883	936
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	1 396	1 396
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....</b>	<b>2 766</b>	<b>136</b>	-	<b>1 458</b>	<b>4 360</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	2 028	136	-	1 170	3 334
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	739	-	-	288	1 027
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	<b>473</b>	-	-	<b>242</b>	<b>715</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	473	-	-	232	705
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	473	-	-	232	705
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	10	10

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	<b>1 079</b>	-	-	<b>5 029</b>	<b>6 109</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	170	-	-	-	170
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	270	270
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	177	177
65 Handel und Tourismus.....	10	-	-	-	10
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	189	189
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	899	-	-	4 394	5 293
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	<b>1 192</b>	<b>211</b>	-	<b>11 822</b>	<b>13 226</b>
72 Straßen.....	15	211	-	6 151	6 377
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	12	12
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	1 177	-	-	5 513	6 691
75 Luftfahrt.....	-	-	-	0	0
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	146	146
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	<b>1 516</b>	-	-	-	<b>1 516</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	1 078	-	-	-	1 078
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	438	-	-	-	438
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	<b>9 237</b>	<b>408</b>	-	<b>31 336</b>	<b>40 981</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
<b>0 Allgemeine Dienste.....</b>	-	-	<b>35</b>	<b>35</b>	-	<b>112 849</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	24 043
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	15 420
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	35	35	-	57 355
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	8 093
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	793
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	7 146
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..</b>	-	-	-	-	-	<b>31 001</b>
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	5 273
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 318
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	618
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	17 615
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	3 178
<b>2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....</b>	-	-	<b>1 658</b>	<b>1 658</b>	-	<b>221 523</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	142 991
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)..	-	-	-	-	-	15 436
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	1 459	1 459	-	2 382
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	199	199	-	45 433
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	371
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	1	1	-	14 911
<b>3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....</b>	-	-	-	-	-	<b>5 427</b>
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	1 977
32 Sport.....	-	-	-	-	-	323
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 458
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	1 669
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....</b>	-	-	-	-	-	<b>4 458</b>
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	3 352
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	1 106
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

## B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....</b>	-	-	-	-	-	<b>1 700</b>
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	1 644
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	257
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	1 386
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	57
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....</b>	-	-	<b>82</b>	<b>82</b>	-	<b>32 853</b>
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	194
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	170
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	886
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	18 197
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	183
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	80	80	-	1 980
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	2	2	-	5 666
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	5 578
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....</b>	-	-	<b>10</b>	<b>10</b>	-	<b>39 377</b>
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	10 119
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	10	10	-	2 259
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	20 955
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	375
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	5 669
<b>8 Finanzwirtschaft.....</b>	-	-	-	-	<b>-25 110</b>	<b>39 420</b>
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	21 850
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	438
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	37 918
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	935
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-25 110	-22 140
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	418
<b>Summe aller Hauptfunktionen.....</b>	-	-	<b>1 784</b>	<b>1 784</b>	<b>-25 110</b>	<b>488 609</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Übersichten - Teil IV:

## Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2023 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen</b>			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	761	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	761
Summe	761	Summe	761
<b>Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	280	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	280
Summe	280	Summe	280
<b>Epl. 12 - Bundesministerium für Digitales und Verkehr</b>			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	177 449	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	181 392
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	3 341		
Summe	180 790	Summe	181 392
<b>Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung</b>			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 396	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 337
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	2	Kap. 1413 Tit. 982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	2
Summe	1 398	Summe	1 339
<b>Gesamtsumme</b>	<b>183 229</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>183 772</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*



Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über  
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden  
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	139	24	1	-	3	-	-	-	3	-	-	17	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 538	113	1	-	6	-	-	17	-	-	89	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	53	10	-	-	1	-	-	2	-	-	7	-	-	
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	33	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	
03	Bundesrat..... a)	147	14	1	-	1	-	-	3	-	-	9	-	-	
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	1 218	163	2	4	13	-	-	40	-	-	104	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	881	11	-	-	-	-	1	1	-	2	1	6	-	
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 996	333	3	-	36	-	-	90	-	-	204	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(27)	(5)	-	-	-	-	-	(1)	-	-	(4)	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	448	16	-	-	-	-	1	1	-	1	13	-	-	
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 690	152	4	-	13	1	-	27	1	-	106	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(15)	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	(2)	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	68 535	146	-	-	4	3	-	19	6	9	78	27	-	
	davon Ersatzplanstellen	(10)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 066	108	1	-	8	-	-	20	-	-	79	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	2 867	22	-	-	-	1	1	-	2	1	4	13	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 732	198	4	-	11	-	-	34	-	-	149	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	47 144	55	-	-	2	1	1	10	1	-	30	10	-	
	davon Ersatzplanstellen	(13)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.. a)	1 960	229	4	-	12	-	-	45	-	-	168	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	5 320	219	-	-	-	4	1	4	4	1	62	88	55	
	davon Ersatzplanstellen	(3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	904	93	1	-	8	-	-	18	-	-	66	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)	-	-	-	-	-	(1)	-	-	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	1 337	130	-	-	-	-	-	5	-	1	36	34	54	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 129	110	3	-	8	-	-	23	-	-	76	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(6)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	800	29	-	-	1	-	-	2	-	-	16	1	9	
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 138	111	3	-	12	-	-	28	-	-	68	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	8 419	93	-	-	-	-	1	6	2	6	10	62	6	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 649	146	2	-	6	-	5	27	-	-	106	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	30 148	173	-	-	3	-	7	17	3	15	65	63	-	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	693	79	2	-	8	-	-	19	-	-	50	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	974	130	-	-	-	2	1	-	2	2	27	14	82	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukle- are Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	1 067	113	2	-	9	-	-	25	-	-	77	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	2 284	100	-	-	-	2	1	1	2	1	9	45	39	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	562	73	1	-	6	-	-	17	-	-	49	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	487	12	-	-	-	1	-	1	1	-	3	6	-	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	99	5	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-	
20	Bundesrechnungshof..... a)	995	67	1	-	1	-	-	10	-	-	55	-	-	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

### A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	397	25	-	-	1	-	-	4	-	-	20	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	52	11	-	-	1	-	5	1	-	1	3	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	877	82	1	-	6	-	-	23	-	-	52	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)												
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... a)	447	55	1	-	4	-	-	12	-	-	38	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	824	8	-	-	-	-	1	-	-	1	1	5	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	1 116	114	2	-	9	-	-	21	-	-	82	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	26 144	2 423	40	4	183	1	10	509	1	1	1 674	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(86)	(10)						(2)			(8)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	170 518	1 153	-	-	11	14	16	69	23	40	362	374	245
	davon Ersatzplanstellen	(27)												
	Insgesamt.....	196 662	3 576	40	4	194	15	26	578	24	41	2 036	374	245
	davon Ersatzplanstellen	(113)	(10)						(2)			(8)		

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden  
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung A												
			höherer Dienst					gehobener Dienst							
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	139	37	6	23	7	1	43	6	27	7	3	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafskonferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	3	-	1	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 538	393	54	253	62	25	449	48	205	107	63	15	12	-
	nachgeordneter Bereich b)	53	24	1	18	5	-	14	-	14	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	17	4	8	5	-	11	-	8	2	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	147	37	9	17	8	3	41	6	20	13	2	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	1 218	481	55	290	86	50	385	47	211	54	47	17	10	-
	nachgeordneter Bereich b)	881	148	13	59	54	22	439	8	54	78	129	73	98	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 996	1 531	215	538	505	273	1 852	144	575	377	325	257	175	-
	davon Ersatzplanstellen	(27)	(19)	(2)	(7)	(8)	(2)	(3)		(1)		(1)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	448	100	12	36	31	21	242	7	34	50	66	40	45	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 690	639	55	325	183	77	564	62	289	128	58	21	7	-
	davon Ersatzplanstellen	(15)	(9)		(6)	(2)	(1)	(3)		(1)			(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	68 535	4 827	307	1 351	2 226	943	31 606	750	3 373	7 803	8 307	7 459	3 917	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)	(1)		(1)			(9)		(4)	(2)	(1)			
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 066	320	32	251	35	2	339	34	166	108	28	4	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 867	1 566	70	1 201	197	98	857	37	162	313	309	17	21	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)		(1)										
08	Bundesministerium der Finanzen.. a)	1 732	727	50	418	209	50	580	82	328	118	41	11	1	-
	nachgeordneter Bereich b)	47 144	1 425	119	389	730	187	19 458	695	2 817	5 133	5 681	3 551	1 582	-
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(2)				(2)	(6)		(1)		(3)	(1)	(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	1 960	914	85	405	283	141	566	70	253	139	76	26	3	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(10)		(2)	(3)	(5)								
	nachgeordneter Bereich b)	5 320	1 828	167	534	837	290	1 962	76	331	693	698	140	25	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)			(3)									
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	904	424	22	211	126	65	237	27	111	56	30	13	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)													
	nachgeordneter Bereich b)	1 337	924	20	200	463	241	202	2	21	38	82	40	20	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 129	486	53	254	112	68	370	34	174	77	46	33	6	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(6)		(3)	(2)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	800	318	4	119	133	63	433	8	109	208	92	9	8	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 138	576	55	277	204	40	307	32	140	92	32	7	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(4)		(1)	(2)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	8 419	2 441	171	531	1 375	365	3 537	153	702	1 280	1 077	306	20	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 649	729	37	563	125	4	442	72	303	49	18	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	30 148	5 512	370	1 616	3 152	374	11 050	338	1 396	3 527	3 659	1 976	154	-
15	Bundesministerium für Gesundheit a)	693	396	64	116	123	93	146	16	63	35	13	9	10	-
	nachgeordneter Bereich b)	974	592	16	153	330	93	183	3	27	55	49	26	24	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	<b>1 067</b>	<b>464</b>	<b>52</b>	<b>252</b>	<b>120</b>	<b>40</b>	<b>257</b>	<b>37</b>	<b>150</b>	<b>52</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	2 284	1 316	28	203	839	246	574	21	176	219	85	49	24
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>562</b>	<b>249</b>	<b>33</b>	<b>108</b>	<b>57</b>	<b>52</b>	<b>150</b>	<b>16</b>	<b>66</b>	<b>22</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>8</b>
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(2)			(1)	(1)	(2)				(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	487	137	15	40	44	39	250	6	26	47	75	81	15
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>99</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	-	<b>38</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>995</b>	<b>372</b>	<b>62</b>	<b>310</b>	-	-	<b>442</b>	<b>88</b>	<b>354</b>	-	-	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit..... a)	<b>397</b>	<b>156</b>	<b>11</b>	<b>89</b>	<b>50</b>	<b>6</b>	<b>156</b>	<b>12</b>	<b>66</b>	<b>51</b>	<b>28</b>	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	<b>52</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-
23	Bundesministerium für wirtschaftli- che Zusammenarbeit und Ent- wicklung..... a)	<b>877</b>	<b>440</b>	<b>49</b>	<b>215</b>	<b>121</b>	<b>55</b>	<b>208</b>	<b>23</b>	<b>96</b>	<b>43</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(7)		(2)	(3)	(2)							
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen... a)	<b>447</b>	<b>227</b>	<b>24</b>	<b>120</b>	<b>71</b>	<b>12</b>	<b>123</b>	<b>19</b>	<b>75</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)		(1)			(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	824	418	22	121	172	103	302	13	94	140	17	19	19
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>1 116</b>	<b>540</b>	<b>49</b>	<b>233</b>	<b>177</b>	<b>81</b>	<b>299</b>	<b>34</b>	<b>139</b>	<b>74</b>	<b>29</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(5)		(1)	(2)	(2)							
	nachgeordneter Bereich b)	4	3	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	1
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	<b>500</b>	<b>200</b>	-	-	-	<b>200</b>	<b>200</b>	-	-	-	-	-	<b>200</b>
	Summe oberste Bundesbehörden. a)	<b>26 144</b>	<b>10 389</b>	<b>1 084</b>	<b>5 294</b>	<b>2 674</b>	<b>1 339</b>	<b>8 216</b>	<b>915</b>	<b>3 843</b>	<b>1 627</b>	<b>921</b>	<b>456</b>	<b>455</b>
	davon Ersatzplanstellen	(86)	(64)	(2)	(23)	(24)	(15)	(9)		(3)		(3)	(2)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich... b)	170 518	21 573	1 335	6 570	10 587	3 083	71 107	2 116	9 335	19 580	20 323	13 783	5 972
	davon Ersatzplanstellen	(27)	(7)		(1)	(4)	(2)	(15)		(5)	(2)	(4)	(1)	(1)
	Insgesamt.....	196 662	31 962	2 418	11 863	13 260	4 422	79 322	3 031	13 177	21 206	21 243	14 239	6 427
	davon Ersatzplanstellen	(113)	(71)	(2)	(24)	(28)	(17)	(24)		(8)	(2)	(7)	(3)	(2)

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über  
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden  
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	139	26	3	15	3	3	2	9	2	6	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 538	409	79	189	77	47	17	174	57	107	10	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	53	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	147	20	2	9	7	2	-	35	10	20	5	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt... a)	1 218	167	30	90	27	15	5	23	18	5	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	881	283	11	32	81	44	115	-	-	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 996	1 173	226	369	240	220	118	108	89	19	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (27)													
	nachgeordneter Bereich b)	448	87	10	30	28	16	4	4	4	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	1 690	295	37	112	56	56	34	42	19	14	8	1	-
	davon Ersatzplanstellen (15)		(1)				(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	68 535	31 780	4 714	11 089	11 964	3 788	226	178	94	82	1	2	-
	davon Ersatzplanstellen (10)													
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	1 066	209	39	138	26	7	-	92	45	42	5	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 867	370	38	119	159	55	-	54	26	25	2	2	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 732	205	71	88	41	2	3	23	13	10	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	47 144	25 787	3 899	9 137	8 035	4 688	29	420	296	124	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (13)		(5)		(1)	(4)								
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	1 960	229	38	117	51	19	4	22	22	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)													
	nachgeordneter Bereich b)	5 320	1 287	114	367	469	262	77	26	14	11	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	904	130	19	49	26	20	16	20	11	6	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)		(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 337	82	9	32	30	11	-	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 129	141	18	54	34	27	8	23	16	7	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (6)													
	nachgeordneter Bereich b)	800	17	5	5	1	4	2	3	-	3	-	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	1 138	134	19	44	46	15	10	10	6	4	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (4)													
	nachgeordneter Bereich b)	8 419	2 327	180	698	1 117	309	24	21	11	9	1	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 649	302	80	188	34	-	-	30	15	15	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	30 148	13 054	972	3 374	5 957	2 521	230	359	179	147	33	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	693	55	8	11	15	13	8	18	6	7	5	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	974	52	4	22	14	8	5	17	10	7	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

### A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbrau- cherschutz..... a)	<b>1 067</b>	<b>206</b>	<b>40</b>	<b>99</b>	<b>39</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
	nachgeordneter Bereich b)	2 284	292	15	128	76	45	29	3	2	1	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	<b>562</b>	<b>84</b>	<b>11</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (6)		(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	487	87	6	16	38	20	7	1	-	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>99</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>995</b>	<b>111</b>	<b>45</b>	<b>66</b>	-	-	-	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	<b>397</b>	<b>58</b>	<b>9</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	-	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	<b>52</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	<b>877</b>	<b>137</b>	<b>26</b>	<b>58</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)													
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadt- entwicklung und Bauwesen..... a)	<b>447</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	-	<b>2</b>	<b>2</b>	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	nachgeordneter Bereich b)	824	94	-	22	30	33	10	2	1	1	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	<b>1 116</b>	<b>123</b>	<b>19</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>41</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	-	-
	davon Ersatzplanstellen (5)													
	nachgeordneter Bereich b)	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	<b>500</b>	<b>100</b>	-	-	-	-	<b>100</b>	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>26 144</b>	<b>4 379</b>	<b>835</b>	<b>1 812</b>	<b>825</b>	<b>506</b>	<b>402</b>	<b>740</b>	<b>388</b>	<b>297</b>	<b>55</b>	<b>1</b>	-
	davon Ersatzplanstellen (86)		(3)		(1)	(1)	(1)							
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	170 518	75 600	9 976	25 074	27 994	11 801	756	1 086	636	409	39	4	-
	davon Ersatzplanstellen (27)		(5)		(1)	(4)								
	Insgesamt.....	196 662	79 978	10 811	26 885	28 819	12 307	1 158	1 825	1 024	705	93	5	-
	davon Ersatzplanstellen (113)		(8)		(2)	(5)	(1)							

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über  
die Planstellen der Richterinnen und Richter  
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

- a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes
- b) = nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a) davon Ersatzplanstellen	<b>433</b> (1)	-	-	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>270</b> (1)	-	-	<b>80</b>	<b>36</b>	-
	nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanstellen	103 (1)	-	-	-	-	1	-	-	1	-	22	79 (1)	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	<b>80</b>	-	-	<b>2</b>	-	<b>18</b>	-	<b>60</b>	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	18	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a) davon Ersatzplanstellen	<b>529</b> (1)	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>330</b> (1)	-	-	<b>80</b>	<b>36</b>	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b) davon Ersatzplanstellen	123 (1)	-	-	-	-	1	-	-	1	-	24	97 (1)	-
	Insgesamt..... davon Ersatzplanstellen	652 (2)	1	1	19	1	59	4	330 (1)	1	-	104	133 (1)	-

Differenzen durch Rundung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über  
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,  
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen  
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	2	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	1
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.. nachgeordneter Bereich b)	112	31	81	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	121	20	101	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	489	237	124	128
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	2	2	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	723	288	306	129
	Insgesamt.....	727	290	308	129

Differenzen durch Rundung



Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über  
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden  
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	-	2	1	-	3	4	1	13
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	17	1	3	2	-	2	2	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 329	-	31	12	30	143	32	13	375
	nachgeordneter Bereich b)	16	-	-	-	-	1	-	-	3
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	-	-	-	3	1	-	4
03	Bundesrat..... a)	66	-	-	-	-	5	2	2	21
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	613	10	33	46	13	42	62	18	127
	nachgeordneter Bereich b)	1 485	1	4	34	22	13	68	21	344
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 130	9	45	89	77	82	73	30	449
	nachgeordneter Bereich b)	531	-	3	8	25	39	42	9	187
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	277	-	9	1	1	32	4	4	71
	nachgeordneter Bereich b)	16 144	9	66	449	498	1 426	1 030	506	3 626
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	497	1	3	-	-	5	4	8	194
	nachgeordneter Bereich b)	1 269	-	11	8	13	46	33	24	411
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	420	-	6	1	1	19	14	19	110
	nachgeordneter Bereich b)	4 153	3	3	26	35	203	647	79	886
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	483	-	12	14	7	46	6	1	180
	nachgeordneter Bereich b)	2 548	45	55	213	114	157	269	120	532
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	183	1	1	3	-	6	9	1	73
	nachgeordneter Bereich b)	2 438	-	12	295	51	70	149	92	568
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	418	4	19	12	11	38	10	6	94
	nachgeordneter Bereich b)	567	2	16	73	27	72	83	16	87
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	441	-	5	54	8	22	32	4	126
	nachgeordneter Bereich b)	15 604	4	58	689	413	1 209	1 177	298	3 005
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	324	-	3	1	8	9	9	2	108
	nachgeordneter Bereich b)	41 939	9	82	304	255	609	979	107	4 819
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	264	-	8	21	20	8	14	1	32
	nachgeordneter Bereich b)	1 325	1	61	245	81	75	89	51	377
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicher- heit und Verbraucherschutz..... a)	164	-	11	15	-	12	6	5	50
	nachgeordneter Bereich b)	1 180	6	38	232	171	50	119	41	215
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	295	4	19	14	38	33	9	10	33
	davon Ersatzstellen	(3)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	914	-	25	22	123	80	90	40	322
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	82	-	2	3	2	4	-	1	13
20	Bundesrechnungshof..... a)	62	-	-	1	2	6	3	-	36
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit..... a)	21	-	1	1	-	1	1	1	2
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	9	-	-	-	-	1	1	-	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	250	1	29	32	25	28	10	1	51
	davon Ersatzstellen	(1)		(1)						
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwe- sen..... a)	96	-	1	12	6	13	16	1	16
	nachgeordneter Bereich b)	1 057	-	14	48	244	224	163	49	93

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über  
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>281</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>57</b>
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>8 826</b>	<b>34</b>	<b>251</b>	<b>335</b>	<b>250</b>	<b>595</b>	<b>323</b>	<b>129</b>	<b>2 234</b>
	davon Ersatzstellen	(4)		(1)		(2)				(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	91 166	80	447	2 644	2 069	4 272	4 934	1 450	15 472
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	Insgesamt.....	99 992	114	697	2 978	2 318	4 866	5 257	1 579	17 705
	davon Ersatzstellen	(5)		(1)	(1)	(2)				(1)

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über  
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden  
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	<b>89</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>29</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	<b>17</b>	<b>3</b>	-	<b>2</b>	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	<b>1 329</b>	<b>54</b>	<b>278</b>	<b>30</b>	<b>82</b>	<b>84</b>	<b>153</b>	<b>16</b>	-
	nachgeordneter Bereich b)	16	1	8	3	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	<b>21</b>	-	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	<b>66</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	-	<b>2</b>	-	<b>1</b>	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	<b>613</b>	<b>44</b>	<b>83</b>	<b>47</b>	<b>36</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 485	39	22	317	355	67	178	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	<b>2 130</b>	<b>566</b>	<b>115</b>	<b>145</b>	<b>217</b>	<b>164</b>	<b>74</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	531	28	33	97	34	19	7	3	-
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat..... a)	<b>277</b>	<b>19</b>	<b>41</b>	<b>53</b>	<b>11</b>	<b>31</b>	<b>1</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	16 144	1 865	953	2 456	2 150	383	667	65	-
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	<b>497</b>	<b>35</b>	<b>67</b>	<b>43</b>	<b>59</b>	<b>25</b>	<b>47</b>	<b>9</b>	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 269	59	149	282	176	32	29	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	<b>420</b>	<b>79</b>	<b>78</b>	<b>60</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 153	387	332	758	434	155	207	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz..... a)	<b>483</b>	<b>19</b>	<b>115</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>43</b>	<b>17</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 548	235	109	525	131	18	31	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	<b>183</b>	<b>24</b>	<b>47</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 438	130	432	370	167	61	45	1	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	<b>418</b>	<b>33</b>	<b>49</b>	<b>64</b>	<b>41</b>	<b>21</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	-
	nachgeordneter Bereich b)	567	30	62	69	28	5	1	-	-
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr..... a)	<b>441</b>	<b>23</b>	<b>38</b>	<b>78</b>	<b>11</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	15 604	2 487	2 038	2 829	1 158	127	115	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	<b>324</b>	<b>66</b>	<b>24</b>	<b>75</b>	<b>19</b>	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	41 939	4 726	3 770	9 811	8 226	5 256	2 858	129	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	<b>264</b>	<b>36</b>	<b>34</b>	<b>68</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 325	89	72	61	52	29	45	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz..... a)	<b>164</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 180	44	121	82	34	13	19	-	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	<b>295</b>	<b>61</b>	<b>21</b>	<b>38</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	-	-
	davon Ersatzstellen	(3)								
	nachgeordneter Bereich b)	914	28	42	89	48	5	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	<b>82</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	<b>62</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	-	-	<b>4</b>	-	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informations- freiheit..... a)	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	-	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	<b>9</b>	-	<b>3</b>	-	<b>3</b>	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung..... a)	<b>250</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	-	-	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.. a)	<b>96</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 057	11	61	127	11	6	8	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über  
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	<b>281</b>	<b>53</b>	<b>60</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	<b>8 826</b>	<b>1 232</b>	<b>1 122</b>	<b>826</b>	<b>546</b>	<b>542</b>	<b>384</b>	<b>29</b>	-
	davon Ersatzstellen	(4)								
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	91 166	10 155	8 199	17 872	13 000	6 173	4 206	200	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
	Insgesamt.....	99 992	11 386	9 321	18 697	13 545	6 715	4 590	228	-
	davon Ersatzstellen	(5)								

Differenzen durch Rundung

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über  
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten  
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit  
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	25	5	20
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	50	5	45
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	132	16	116
	zusammen Generale.....	210	27	183
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	382	84	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1 102	50	1 052
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	4 380	512	3 868
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 898	123	6 775
A 13 + Z	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	92	22	70
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 129	88	3 041
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	4 023	31	3 992
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	9 010	3	9 007
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 034	-	6 034
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 934	-	4 934
	zusammen übrige Offiziere.....	39 985	913	39 072
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	5 541	92	5 449
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	14 148	52	14 096
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	25 915	-	25 915
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	16 057	-	16 057
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	19 598	-	19 598
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	10 677	-	10 677
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	4 818	-	4 818
	zusammen Unteroffiziere.....	96 754	144	96 610
A 6 + Z	Stabskorporale.....	1 150	-	1 150
A 6 (Korp)	Korporale.....	1 290	-	1 290
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	24 262	4	24 258
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 664	-	3 664
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	9 001	-	9 001
A 4	Obergefreite.....	2 356	-	2 356
A 3 + Z	Gefreite.....	2 191	-	2 191
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 813	-	1 813
	zusammen Mannschaften.....	45 727	4	45 723
	Planstellen insgesamt.....	182 676	1 088	181 588
	nachrichtlich:			
	Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	5 500	-	5 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	200 676	1 088	199 588

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil V: Personalübersicht

## F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte  
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2024		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2024 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	46					-	6 230	3 740	2 580	
02	Deutscher Bundestag.....	493	217	3	21	63	-	5 480	3 710	2 280	1 570
03	Bundesrat.....	38	14		3	65	-	5 910	3 630		
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	977	359	11	41	63	-	4 860	3 380	2 330	1 350
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	100	54		3	65	-	5 830	3 520	2 700	1 470
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	404	62	3	16	64	-	5 070	2 810	1 840	1 500
05	Auswärtiges Amt.....	1 898	833	8	111	65	-	5 990	3 990	2 810	1 970
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	3 818	1 097	66	215	63	-	5 020	3 410	2 420	1 590
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	14 439	3 157	84	843	61	-	4 870	3 320	2 440	1 170
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 873	745	10	64	63	-	5 710	3 480	2 580	1 600
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 956	8 649	245	794	63	9	5 140	3 310	2 490	1 750
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 435	991	14	144	65	-	4 730	3 480	2 290	1 550
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	970	340		49	65	-	4 530	3 650	2 550	1 550
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	708	240	4	46	64	-	5 580	3 710	2 520	1 460
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	4 791	1 663	26	238	64	1	4 780	3 490	2 290	1 590
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	17 859	7 781	156	558	63	-	4 860	3 470	2 290	1 650
	militärischer Bereich.....	68 430	22 469	96	1 929	57	-	4 700	3 440	2 730	
15	Bundesministerium für Gesundheit.	504	148		40	65	-	4 710	3 670	2 600	1 680
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	782	176	6	53	64	-	4 610	3 580	2 280	1 560
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	390	148	5	17	62	-	5 190	3 340	2 150	1 640
19	Bundesverfassungsgericht.....	52	11		3	64	-	5 800	3 930	2 620	1 660
20	Bundesrechnungshof.....	686	209	6	39	64	-	5 410	3 650	2 370	1 850
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	22					-	5 630	3 920		
22	Der Unabhängige Kontrollrat.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	309	107	-	12	66	-	5 500	3 780	2 560	1 660

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersichten - Teil V: Personalübersicht**

**F. Übersicht über  
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger  
im Haushaltsjahr 2023  
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte  
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2024		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2024 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	471	196		22	65	-	5 480	3 770	2 650	1 370
	Summe.....	141 451	49 675	748	5 261		10				
	Durchschnitt.....					61		4 860	3 420	2 590	1 620

Zu den Spalten 4 bis 7 und 11 bis 12: Keine Angabe = Werden aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme bzw. im Durchschnitt enthalten.  
 Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen  
 Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).  
 Zu Einzelplan 25: Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden derzeit aus dem Epl. 06 in den Epl. 25 überführt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*



Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
04	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> §§ 151,152,153,154,155, 156 i.V.m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3019)</p> <p><b>Abgabezweck:</b> Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Filmförderungsanstalt</p> <p><b>verpflichtet:</b> Kinos §§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154,155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)</p> <p><b>begünstigt:</b> Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos</p>	48,92	48,20	51,62
08	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p><b>Abgabezweck:</b> Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p><b>verpflichtet:</b> Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p><b>begünstigt:</b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	506,28	506,28	424,20
08	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p><b>Abgabezweck:</b> Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p><b>verpflichtet:</b> Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p><b>begünstigt:</b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p><b>Abgabezweck:</b> Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p><b>verpflichtet:</b> Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p><b>begünstigt:</b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p><b>Abgabezweck:</b> Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel</p>	0,01	0,01	0,01

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht <b>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</b> Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation	16,54	14,80	14,80
08	verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation <b>Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</b> Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	9,40	9,40	16,37
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,06
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderzahlungen</u>	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
08	<b>Bezeichnung:</b> <b>Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken</b>			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	630,00	659,90	661,41
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	k. A.	k. A.	k. A.
Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes				
verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: Siehe Jahresbeitrag				
zu den Spalten 3 bis 5:	Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
08	<b>Bezeichnung:</b> <b>Abgabe aus Treibhausgasminderungsquote</b>	1,60	1,60	32,90
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
begünstigt: Bund				
09	<b>Bezeichnung:</b> <b>Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen</b>	11,05	8,08	8,08
	Rechtsgrundlage: § 51 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
zu Spalten 3 bis 5:	Netto-Abgabenhöhe			
10	<b>Bezeichnung:</b> <b>Abgabe für den Deutschen Weinfonds</b>	10,60	10,60	10,55
	Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
10	<p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland</p> <p>verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft</p> <p>begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft</p> <p><b>Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz</p> <p>Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen</p> <p>verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben</p> <p>begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.</p>	-	-	-
10	<p><b>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</b></p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p> <p>zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.</p>	-	-	-
10	<p><b>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p>	5,50	5,80	7,90
11	<p><b>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</b></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p>	k. A.	536,00	514,30

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
11	<p><b>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</b></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p>	k. A.	791,00	747,70
11	<p><b>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 160 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	846,17	846,17	808,34
15	<p><b>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p>	31,90	28,83	28,74
15	<p><b>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p>	24,88	24,88	27,01

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>			
15	<p><b>Bezeichnung:</b> Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	2 100,00	1 700,00	1 500,00
15	<p><b>Bezeichnung:</b> Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	35,93	35,93	31,71
15	<p><b>Bezeichnung:</b> Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p>	42,00	37,38	42,58

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: Geschätzt <b>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</b> Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.	16,70	16,40	15,80
15	verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt <b>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</b> Rechtsgrundlage: § 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.	k. A.	97,22	86,91
15	verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Gesellschaft für Telematik zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor. <b>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</b> Rechtsgrundlage: § 377 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten	k. A.	k. A.	k. A.
15	verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor. <b>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</b> Rechtsgrundlage: § 378 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten	k. A.	k. A.	k. A.
	verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>zu Spalte 3: Die Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2024. Ausgabevolumen 2025 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.</p>	k. A.	7,40	6,90
15	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliebigen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>	162,00	162,00	162,00
15	<p><b>Bezeichnung:</b> <b>Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 129 Abs. 5e SGB V</p> <p>Abgabezweck: Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenkassenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.</p>	178,50	178,50	178,50



Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	<p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> <p><b>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder</p> <p>begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.</p>	5,78	9,50	26,94
15	<p><b>Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)</p> <p>Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.</p> <p>verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)</p> <p>begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Angaben für 2023, 2024 und 2025 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Für 2025 wurde noch keine Fallpauschale festgelegt. Für 2024 ist eine höhere Fallpauschale vorgesehen, die für 2025 voraussichtlich nicht übernommen wird.</p>	54,00	45,00	58,00
15	<p><b>Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG)</p>	5 830,00	5 830,00	5 212,00

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	<p><b>Abgabebezeichnung:</b> <b>Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 379 SGB V</p> <p><b>Abgabebezeichnung:</b> <b>Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 380 SGB V</p> <p><b>Abgabebezeichnung:</b> <b>Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 379 SGB V</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p><b>Abgabebezeichnung:</b> <b>Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 380 SGB V</p> <p><b>Abgabebezeichnung:</b> <b>Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.</b></p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 379 SGB V</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
15	<p><b>Bezeichnung:</b> Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 381 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
15	<p><b>Bezeichnung:</b> Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten</p> <p>Rechtsgrundlage: § 382 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Es liegen keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
16	<p><b>Bezeichnung:</b> Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>	k. A.	k. A.	274,21
16	<p><b>Bezeichnung:</b> Abgabe nach § 45d Abs. 2 BNatSchG</p> <p>Rechtsgrundlage: § 45d Abs. 2 Satz 1 bis 7 BNatSchG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten einschließlich deren Lebensstätten</p> <p>verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-
16	<p><b>Bezeichnung:</b> Abgabe nach § 43m Abs. 2 EnWG</p> <p>Rechtsgrundlage: § 43m Abs. 2 EnWG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Bau von Offshore-Anbindungsleitungen betroffenen Arten</p> <p>verpflichtet: Vorhabenträger von Offshore-Anbindungsleitungen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VI:

## Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2	3	4	5
16	<p><b>Bezeichnung: Abgabe nach § 6 WindBG</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 WindBG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten</p> <p>verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-
16	<p><b>Bezeichnung: Abgabe nach § 72a WindSeeG</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 72a Abs. 2 WindSeeG</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten</p> <p>verpflichtet: Vorhabenträger von Windenergieanlagen</p> <p>begünstigt: Bund</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-
16	<p><b>Bezeichnung: Einwegkunststofffonds (ab 1.1.2024)</b></p> <p>Rechtsgrundlage: § 4 (Errichtung EWKFonds), § 12 EWKFondsG (Abgabepflicht für Hersteller)</p> <p>Abgabezweck: Kostenbeteiligung an den Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum</p> <p>verpflichtet: Hersteller von To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie kunststoffhaltige Tabakfilter(produkte)</p> <p>begünstigt: Kommunen, Landreise und öffentlich rechtliche Entsorgungsträger sowie sonstige Anspruchsberechtigte.</p>	622,00	-	-

## Übersichten - Teil VII:

## 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 324	2 263	2 144
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	2 030	1 750	1 750
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 390	1 383	1 371
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 199	1 154	1 109
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	4 150	3 650	873
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	948	910	876
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	869	853	834
8	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	750	700	620
9	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	717	668	622
10	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	740	599	455
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	597	608	487
12	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	108	Gewerbliche Wirtschaft	759	369	233
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	490	485	485
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	450	400	345
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	311	453	440

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VII:

## 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
16	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	335	335	559
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	347	338	333
18	Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG)	86	Wohnungswesen	337	318	225
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	276	278	283
20	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	270	270	270

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2024.

## Übersichten - Teil VIII:

## Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	11 315	10 984	10 662
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 983	1 927	1 906
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 048	1 014	954
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	438	425	420
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	315	298	283
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	251	251	251
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	90
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	91	91	77
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	66	68	72

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil VIII:

## Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	64	66	72
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	62	60	55
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	51	47	47
15	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	45	43	40
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	32	26	21

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2024.  
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.



## Übersichten - Teil IX:

## 20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	131	14 350	16 742	11 050
2	6092	Förderung der Mikroelektronik	61	4 925	4 821	879
3	6092	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	30	3 300	3 896	1 644
4	6092	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	87	2 929	1 771	451
5	6092	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	27	2 193	2 584	531
6	2501	Sozialer Wohnungsbau	135	2 028	1 583	1 182
7	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	117	1 576	1 809	176
8	6092	Projekte mit Verkehrsbezug im Rahmen des IPCEI Wasserstoff	127	1 032	1 099	453
9	6092	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	34	1 021	760	87
10	6092	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	31	818	854	449
11	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	136	798	719	773
12	6092	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	83	579	742	13
13	1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	7	565	565	632
14	6092	Dekarbonisierung der Industrie/Klimaschutzverträge	84	553	659	36
15	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	35	489	512	158
16	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	125	462	460	202
17	0902	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	68	390	408	396
18	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	97	387	387	316
19	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	124	375	328	153
20	6092	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	32	370	388	299

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veran- schlagt 2025	Finanz- plan- jahre 2026-2028	Folgejahre (insge- samt) 2029 ff.		
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Epl. 12</b>	<b>ÖPP-Projekte</b>								
	Hochbau								
	a) laufende Maßnahmen								
1201 891 11	A 8, Augsburg/West- München/Allach	1 056	448	35	37	119	417	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Lan- desgrenze Hessen/Thü- ringen)-Gotha	752	317	26	27	86	296	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	945	410	43	33	104	355	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg- Malsch	721	247	24	24	80	346	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thü- ringen/Bayern-AS Leder- hose	426	270	16	18	62	60	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen- Augsburg/West	1 355	464	38	43	128	682	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauen- berg-AK Weinsberg	1 373	462	34	35	107	735	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nord- west-AD Bordesholm	1 543	546	43	46	134	774	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 104	421	25	29	75	554	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 175	384	31	35	96	629	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neurup- pin-AD Pankow	1 418	378	39	41	120	840	30 (2048)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen- AK Biebelried	2 909	551	241	302	207	1 608	30 (2050)	
	A 49, AD Ohmtal (A 5)- AS Fritzlar	1 487	402	99	41	106	839	30 (2050)	
1201 823 21	B 247, Mühlhausen - Bad Langensalza	578	100	45	63	40	330	30 (2051)	
	b) neue Maßnahme								
1201 823 21	A 61, Landesgren- ze Rheinland-Pfalz/Ba- den-Württemberg - AK Frankenthal	2 500	-	-	-	305	2 195		
<b>Epl. 14</b>	<b>Hochbau</b>								
	a) laufende Maßnahme								
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	172	123	12	12	25	-	20 (2028)	
	Sonstige								
	a) laufende Maßnahme								
aus 1407 553 69	Simulatoren-ausbildung NH 90	862	639	54	54	115	-	20 (2028)	entfällt
<b>Summe</b>		<b>20 376</b>	<b>6 162</b>	<b>805</b>	<b>1 145</b>	<b>3 799</b>	<b>8 465</b>		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil X:

## ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veran- schlagt 2025	Finanz- plan- jahre 2026-2028	Folgejahre (insge- samt) 2029 ff.		
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<b>Nachrichtlich:</b> (Projektsummen aus ÖPP-Vertrag) <b>ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b>								
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	164	12	12	36	153	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	83	2	2	7	37	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	378	240	6	6	18	109	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	373	233	7	6	17	110	30 (2047)	
	Herrichtung Puschkinallee 52, BKA, Berlin	1 345	57	48	155	459	626	vorauss. 30 (2053)	

Differenzen durch Rundung möglich.

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>04</b>	<b>Bundeskanzler und Bundeskanzleramt</b>			
<b>0452</b>	<b>Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	288
<b>0454</b>	<b>Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
<b>05</b>	<b>Auswärtiges Amt</b>			
<b>0501</b>	<b>Sicherung von Frieden und Stabilität</b>			
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 687 35.	-	-	-
<b>0502</b>	<b>Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen</b>			
272 01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
<b>0513</b>	<b>Deutsches Archäologisches Institut</b>			
272 01	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.	-	-	158
<b>06</b>	<b>Bundesministerium des Innern und für Heimat</b>			
<b>0601</b>	<b>Heimat, Gesellschaft und Verfassung</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14, 686 26 und Kap. 0633 Hgr. 4.	-	-	1 904
<b>0602</b>	<b>IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung</b>			
272 02	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04, 532 34 und Tgr. 06.	-	-	-
<b>0603</b>	<b>Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene</b>			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 61, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 532 01 und 532 02.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.	-	-	283 906
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	-
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	-
<b>0610</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
<b>0612</b>	<b>Bundesministerium</b>			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil XI:

## Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>0614</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	-
<b>0615</b>	<b>Bundesverwaltungsamt</b>			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	2 456
<b>0616</b>	<b>Bundesamt für Kartographie und Geodäsie</b>			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	162
<b>0622</b>	<b>Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	365
<b>0623</b>	<b>Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 532 04, 812 01 und 812 02.	-	-	-
<b>0624</b>	<b>Bundeskriminalamt</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	7 945
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	5 690
<b>0625</b>	<b>Bundespolizei</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	26 984
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	18 868
<b>0628</b>	<b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</b>			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	2 899
<b>0629</b>	<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	8 888
<b>0634</b>	<b>Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
<b>0635</b>	<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>07</b>	<b>Bundesministerium der Justiz</b>			
<b>0712</b>	<b>Bundesministerium</b>			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	-
<b>0718</b>	<b>Bundesamt für Justiz</b>			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
<b>0719</b>	<b>Deutsches Patent- und Markenamt</b>			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	2 382
<b>08</b>	<b>Bundesministerium der Finanzen</b>			
<b>0811</b>	<b>Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</b>			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01, 532 01 und 539 99.	-	-	192
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01 und 812 02.	-	-	-
<b>09</b>	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
<b>0902</b>	<b>Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren</b>			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	1 507
346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF) Korrespondierende Ausgabetitel: 882 04.	-	-	-
<b>0910</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	2 066
<b>0912</b>	<b>Bundesministerium</b>			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	-
<b>10</b>	<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>			
<b>1004</b>	<b>Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge</b>			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	6 887
272 02	Sonstige Einnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02 und 671 02.Kap. 1012 Tit. 532 02.	-	-	6 375
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	418

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Übersichten - Teil XI:

## Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände		-	-
<b>11</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>			
<b>1106</b>	<b>Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	542 345
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	34 232
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	4 770
<b>12</b>	<b>Bundesministerium für Digitales und Verkehr</b>			
<b>1201</b>	<b>Bundesfernstraßen</b>			
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
<b>1210</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 17, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	183 604
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: 532 06, Kap. 1211 Tit. 545 01, Kap. 1212 Tit. 427 09 und Kap. 1215 Tit. 427 09.	-	-	2
<b>14</b>	<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>			
<b>1410</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>15</b>	<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>			
<b>1511</b>	<b>Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</b>			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.	-	-	13 559
<b>17</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>			
<b>1710</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
<b>25</b>	<b>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>			
<b>2502</b>	<b>Stadtentwicklung und Raumordnung</b>			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 81.	-	-	-
<b>30</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>			
<b>3004</b>	<b>Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie</b>			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	7 759
<b>60</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>			
<b>6002</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	3 976 624	13 160 656	3 995 861

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 01

#### Bundespräsident und Bundespräsidialamt

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den Bun-

despräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

### **Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):**

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

**Überblick zum Einzelplan 01**

<b>Überblick zum Einzelplan 01</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		13
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		1 197
Gesamteinnahmen.....	103	103	-		1 210
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	27 601	25 972	+1 629	444	26 584
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 866	14 520	+7 346	2 285	13 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 509	4 609	-100	128	5 426
Ausgaben für Investitionen.....	4 416	1 993	+2 423	3 507	1 280
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 392	47 094	+11 298	6 364	47 139
davon flexibilisiert.....	41 906	36 143	+5 763	6 357	35 540
davon nicht flexibilisiert.....	16 486	10 951	+5 535	7	11 599
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	22 921	21 531	+1 390	572	22 240
Aus Hauptgruppe 5.....	14 569	12 619	+1 950	2 278	12 020
Aus Hauptgruppe 7.....	900	900	-	2 497	446
Aus Hauptgruppe 8.....	3 516	1 093	+2 423	1 010	834
Zusammen.....	41 906	36 143	+5 763	6 357	35 540

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 086
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 086
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	355	338	+17	1	337
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 100	1 100	-		1 071
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 348	3 648	-300		4 465
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 803	5 086	-283	1	5 873
davon flexibilisiert.....	355	338	+17	1	337
davon nicht flexibilisiert.....	4 448	4 748	-300		5 536

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0101 Bundespräsident**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 086
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(79)
----------------	---	---	---	------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 100	1 100	1 071
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 100 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 341
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	225
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 053
3. Besondere Bewilligungen.....	70
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 000	2 300	3 124
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	355	338 1	337
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	355	338 1	337

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	277	260	259
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers.

F 421 02 -011	Aufwandsgeld	78	78	78
------------------	--------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

*Erläuterungen:*

*Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.*

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

*Erläuterungen:*

*Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.*

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111  
-ausgaben**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung; In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		108
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		108
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	6 273	5 834	+439		5 886
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 638	2 630	+8	340	2 778
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 000	800	+200		856
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 911	9 264	+647	340	9 520
davon flexibilisiert.....	3 702	3 502	+200	340	3 897
davon nicht flexibilisiert.....	6 209	5 762	+447		5 623

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts verinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(128)
----------------	---	---	---	-------

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(100)	(100)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	100	100	108
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	368	360	318
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(35)
-----------------------	---	---	---	------

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 841)	(5 402)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen	900	900	826
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	3 762	3 500	3 365
--------	---------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	215	208	187
--------	--	-----	-----	-----

<b>443 57</b>	<b>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -018 Fachdiensten/-kräften</b>	-	-	-
---------------	--	---	---	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	964	794	927
--------	---	-----	-----	-----

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 432	1 232	1 437
Aus Hauptgruppe 5.....	2 270	2 270 340	2 460
Zusammen.....	3 702	3 502 340	3 897

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	-	-	144
----------	--	---	---	-----

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	380	380	350
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	40	40	74
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	12	12	13
---	---	----	----	----

*Erläuterungen:*

*Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.*

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	20	20	27
---	--	----	----	----

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	50	50	31
---	--	----	----	----

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	2 200	2 200	2 402
---	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 000	800	856
---	--	-------	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0112 Bundespräsidialamt**

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		13
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		13
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	18 918	17 745	+1 173		18 547
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 194	9 856	+7 338	1 652	9 223
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	4 336	1 903	+2 433	3 497	1 062
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 448	29 504	+10 944	5 149	28 832
davon flexibilisiert.....	35 062	29 504	+5 558	5 149	28 832
davon nicht flexibilisiert.....	5 386	-	+5 386		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	2	2	4
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	2

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	7
--------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	5 386		
--------	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

**Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0112 Bundespräsidialamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 918	17 745	18 547
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 808	9 856 1 652	9 223
	Aus Hauptgruppe 7.....	900	900 2 497	446
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 436	1 003 1 000	616
	Zusammen.....	35 062	29 504 5 149	28 832
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 276	7 815	6 860
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	961	900	1 106
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	9 631	8 980	10 553
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 746	1 521	1 195
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	180	180	179
Erläuterungen:				
	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024</b>	
	personengebundene Pkw.....	7	7	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 023	3 150	2 952
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	426	360	300
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 705	1 708	1 418

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundespräsidialamt 0112**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-011 170 190 119

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18  
-011 Abs. 6 Parteiengesetz - - -

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen  
-011 300 300 258

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-011 1 368 757 742

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi-  
-011 denten im Ausland 1 600 1 400 1 758

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen  
-011 150 150 206

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	145
2. Druckkosten.....	4
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	150

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-011 140 140 96

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-011 900 900 446

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	900

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall  
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-011 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 440 440 119

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0112 Bundespräsidialamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 996	563	497
----------	--	-------	-----	-----

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 890
2. Ersatzbeschaffung.....	106
Zusammen.....	2 996

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

685 01	Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus	-	-
-165			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 055	2 055	-	443	1 814
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	934	934	-	293	777
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	161	161	-	128	105
Ausgaben für Investitionen.....	80	90	-10	10	218
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 230	3 240	-10	874	2 914
davon flexibilisiert.....	2 787	2 799	-12	867	2 474
davon nicht flexibilisiert.....	443	441	+2	7	440

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

- Haushaltsvermerk:
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
  2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	437	437	435
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6	4	4

Haushaltsvermerk:  
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	6 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	1
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		7	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(9)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 216	2 216	1 919
		571	
Aus Hauptgruppe 5.....	491	493	337
		286	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	80	90	218
		10	
Zusammen.....	2 787	2 799	2 474
		867	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	655	655	514
-011	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	30	30	8
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 317	1 317	1 271
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	45	45	19
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	6	6	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	114	116	86
----------	---	-----	-----	----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	55	55	12
----------	----------------------------	----	----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	126	126	20
----------	--	-----	-----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	196	196	219
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	114
2. Sonstiges.....	82
Zusammen.....	196

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	161	161	105
----------	---	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	10	22
----------	-------------------------------	---	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	80	80	196
---	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 01 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. **Aufwandsentschädigungen**

**keine Titel mit Aufwandsentschädigungen**

### 2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 01

### Bundespräsident und Bundespräsidialamt

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 01 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	139,0	139,0	89,0	89,0	228,0	228,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	16,5	16,5	23,5	23,5
	Zusammen.....	146,0	146,0	105,5	105,5	251,5	251,5

### Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	6,0	6,0	6,0	6,0	12,0	12,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	------	------

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### ku-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
------	-------------------------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

### kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	26,5	-	-	-	-	-	-	26,5

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0112 Bundespräsidialamt**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,2	5,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,8	26,8	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	139,0	139,0	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,0	29,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	89,0	131,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,0	89,0	141,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**  
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Zu B 3:**  
1,0 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 4,0 B3; 4,0 A16; 9,0 A15; 4,0 A14; 1,0 A13h; 4,5 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 9,0 A9m; 2,0 A8; 3,0 A7; 2,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 57,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 ATB; 4,0 E15; 7,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 4,0 E11; 1,5 E10; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 5,0 E8; 4,0 E7; 2,0 E6; 2,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 57,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Senatsverwaltung Berlin
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>2.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>	
			<b>1.</b>	<b>ku 31.12.2025</b>	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 3
				1.1.1	-
				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler
A 14.....	1,0	-	1,0		-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck
				1.2	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0112 Bundespräsidialamt**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen</b>	
				3.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pück- lerstr.	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stellenin- haber/innen</b>	
				3.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,5	15,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	16,5	16,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**01 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

---

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112, 0113	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 02

#### Deutscher Bundestag

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	30
0214	Bundesversammlung.....	33
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	35
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	38
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	41
0218	Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag.....	44
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	47
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	48
	Personalhaushalt.....	49

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

**Dem 20. Deutschen Bundestag gehören 734 Abgeordnete an. Die Präsidentin, die vier stellvertretenden Präsidentinnen und ein stellvertretender Präsident bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).**

Die Präsidentin wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 25 weiteren von den Fraktionen und Gruppen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen und Gruppen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht der Präsidentin oder dem Präsidium vorbehalten sind.

**Politisch gliedert sich der 20. Deutsche Bundestag wie folgt:**

**Fraktion der SPD: 207 Mitglieder**

**Fraktion der CDU/CSU: 196 Mitglieder**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 118 Mitglieder**

**Fraktion der FDP: 91 Mitglieder**

**Fraktion der AfD: 77 Mitglieder**

**Gruppe DIE LINKE.: 28 Mitglieder**

**Gruppe BSW: 10 Mitglieder**

**Fraktionslos: 7 Mitglieder**

Die Fraktionen und Gruppen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

**Der Bundestag hat 25 ständige Ausschüsse eingesetzt: Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,**

**Petitionsausschuss,**

**Auswärtiger Ausschuss,**

**Ausschuss für Inneres und Heimat,**

**Sportausschuss,**

**Rechtsausschuss,**

**Finanzausschuss,**

**Haushaltsausschuss,**

**Wirtschaftsausschuss,**

**Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,**

**Ausschuss für Arbeit und Soziales,**

**Verteidigungsausschuss,**

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,**

**Ausschuss für Gesundheit,**

**Verkehrsausschuss,**

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,**

**Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,**

**Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,**

**Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,**

**Ausschuss für Tourismus,**

**Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,**

**Ausschuss für Kultur und Medien,**

**Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen,**

**Ausschuss für Klimaschutz und Energie, Ausschuss für Digitales.**

**Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.**

**Ferner bestehen u. a.:**

**das Parlamentarische Kontrollgremium,**

**das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,**

**das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,**

**das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,**

**das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,**

**der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:**

**der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und**

**der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).**

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Ausschüsse

Petitionen und Eingaben

Abteilung Außenbeziehungen, Europa und Analyse mit den Unterabteilungen:

Internationale Beziehungen

Europa

Wissenschaftliche Dienste

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Kommunikation

Abteilung Bau und Infrastruktur mit den Unterabteilungen:

Bau- und Gebäudemanagement

Bedarfsdeckung, Logistik und infrastrukturelle Dienste

Abteilung Digitalisierung mit den Unterabteilungen:

Entwicklung und Support

Management in der Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Sicherheit

Unterabteilung der Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Unterabteilung des Polizeibeauftragten des Bundes

Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten

Kompetenzzentrum Datenschutz

## Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 211	2 204	+7		2 058
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34
Gesamteinnahmen.....	2 211	2 204	+7		2 092
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	827 134	794 703	+32 431	19 723	716 569
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	216 517	223 060	-6 543	81 330	171 463
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	177 636	176 234	+1 402	3 000	156 123
Ausgaben für Investitionen.....	31 682	45 932	-14 250	58 464	22 549
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 252 969	1 239 929	+13 040	162 517	1 066 704
davon flexibilisiert.....	487 441	489 461	-2 020	162 517	397 484
davon nicht flexibilisiert.....	765 528	750 468	+15 060		669 220
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	242 115	223 484	+18 631	22 723	205 891
Aus Hauptgruppe 5.....	213 644	220 045	-6 401	81 330	169 044
Aus Hauptgruppe 7.....	8 823	29 320	-20 497	22 568	2 132
Aus Hauptgruppe 8.....	22 859	16 612	+6 247	35 896	20 417
Zusammen.....	487 441	489 461	-2 020	162 517	397 484
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	74 486				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 859				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 596				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### **Angewandte Kurse:**

1 CHF = 1,07991 EUR.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und

Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem SED-Opferbeauftragengesetz, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		34
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	50 009	46 359	+3 650	550	44 013
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 545	14 678	-133	2 017	11 738
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	16 258	15 738	+520	3 000	12 035
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 812	76 775	+4 037	5 567	67 786
davon flexibilisiert.....	34 559	33 660	+899	5 567	27 555
davon nicht flexibilisiert.....	46 253	43 115	+3 138		40 231

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	34
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	359	346	227
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin des Deutschen Bundestages.....	130 000
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	51 000
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	8 000
1.6 der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
1.7 des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	13 620
Zusammen.....	358 720

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	2 514	2 669	2 192
--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0211 - 543 01.....	5 350
0211 - 545 01.....	3 030
0212 - 531 02.....	8 842
0212 - 531 05.....	3 891
0213 - 545 01.....	20
0217 - 545 01.....	30

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(43 380)	(40 100)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	350	259
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) sowie ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	34 000	30 900	29 703
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 600	1 420	1 360
<b>443 57</b> -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	6 800	6 800	6 201
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	287

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	22 887	21 997 3 550	18 236
Aus Hauptgruppe 5.....	11 672	11 663 2 017	9 319
Zusammen.....	34 559	33 660 5 567	27 555

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 449	2 079	1 962
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 000	4 000	4 052
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	200	200	130
---	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.*

F 443 02 Heilfürsorge -840	150	150	23
-------------------------------	-----	-----	----

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	450	450	321
---	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	435	435	263
--	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 62 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.*

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 849	3 036	1 991
--	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	469
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 380
Zusammen.....	2 849

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	8	5
---	---	---	---	---

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen	5 350	5 154	4 827
---	---	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 030	3 030	2 233
---	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	15 638	15 118	11 748
---	--	--------	--------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 204	2 199	+5		1 998
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 204	2 199	+5		1 998
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	757 750	730 352	+27 398	17 734	658 318
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	200 080	206 614	-6 534	79 237	158 763
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	161 378	160 496	+882		144 088
Ausgaben für Investitionen.....	31 535	45 823	-14 288	58 369	22 481
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 150 743	1 143 285	+7 458	155 340	983 650
davon flexibilisiert.....	439 854	443 786	-3 932	155 340	361 757
davon nicht flexibilisiert.....	710 889	699 499	+11 390		621 893
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	74 486				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 859				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 596				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	457	447	414
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	170	170	179
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	170
Zusammen.....	170

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	128	159	147
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	1
2. Schadenersatzleistungen.....	81
3. Erstattungen Dritter.....	27
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	19
Zusammen.....	128

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 379	1 353	993
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,  
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehangebietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	265
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0216**, Kap. 0217 und Kap. 0218.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

**Personalausgaben**

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	95 883	93 047	89 071
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	94 723
2. Amtszulagen.....	1 160
Zusammen.....	95 883

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	46 962	43 654	40 687
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	46 927
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	46 962

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	303 893	307 109	263 449
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 310 488 € je Abgeordneter..... Der Höchstbetrag ändert sich ab 2025 um den gleichen Vom- hundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	222 516
1.2 Jahressonderzahlung.....	16 410
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter.....	1 800
1.5 Übergangsgeld.....	300
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	800
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	22 477
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	3 142
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	19 697
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	4 109
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließ- lich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszu- schlag.....	7 566
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	830
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Kranken- geldzuschuss.....	2 417
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäfti- gungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	719
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gemäß BildscharbV sowie Be- ratungsstellen.....	164

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik.....	490
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	93
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	130
Zusammen.....	303 893

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	10 810	10 400	10 233
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	10 800
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	10 810

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an den Bundeskanzler, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	5 200	640	1 513
--------	--	-------	-----	-------

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen -011 nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	217
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, -011 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	58 000	55 500	51 443
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz -011	120	120	67
--------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 -011 Abgeordnetengesetz	9 260	9 260	5 255
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	5 900	5 900	4 754
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	763
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	3 011
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	600
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 526
Zusammen.....	5 900

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	998	998	713
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 901	8 880	7 698
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 834	2 745	2 705
----------------	---	-------	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	139 852	139 852	125 174
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 519
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 5 427 5 427 5 174  
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 84,43 100,00 5 427 5 427 5 174  
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 5 195 4 795 4 020  
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen  
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... 85,52 100,00 2 735 2 735 2 442  
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... 74,62 100,00 100 100 118  
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und  
des Europäischen Parlaments e. V..... 66,67 100,00 138 138 119  
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen  
Parteien e. V..... 97,66 100,00 1 722 1 722 1 341  
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

5. Bürgerverein Demokratieort Paulskirche e. V..... 500 100 0  
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

Zusammen ..... 5 195 4 795 4 020  
- Summe Tit. 685 12 ..... 5 195 4 795 4 020

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0212.

**Zu 1.:**

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

**Zu 1., 2., 3. und 4. :**

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	1 744	1 744	1 655
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,60	768 CHF	780	-	780
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	16,20		753	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			502	-	502
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			394	-	394
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			25	-	25
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			11	-	11
Zusammen.....			1 741	3	1 744

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-  
schlagt.

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	6 525	6 043	5 546
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 369 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 507 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 862 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2025 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2024/2025 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2025/2026. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2026/2027.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 122)
--------------------------	---	---	---	---------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	208 239	191 349 17 734	180 513
Aus Hauptgruppe 5.....	200 080	206 614 79 237	158 763

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	8 743	29 250 22 508	2 132
	Aus Hauptgruppe 8.....	22 792	16 573 35 861	20 349
	Zusammen.....	439 854	443 786 155 340	361 757
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	86 606	80 920	75 606
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	346	323	366
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	560	465	478
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	11 847	11 499	7 621
	Erläuterungen:			
	<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>		
	1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	200		
	2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 543		
	3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	848		
	4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-		
	5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	93		
	6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	7 573		
	7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	1 590		
	Zusammen.....	11 847		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	106 411	95 794	94 501
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung -011	-	-	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	370	370	219
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	22	22	11

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 299	11 390	7 468
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	5 191
2. Kommunikation.....	1 719
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 091
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	35
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	188
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 340
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 735
Zusammen.....	11 299

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	853	1 000	406
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen inkl. Verbrauchsmittel.....	390
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Verbrauchsmittel.....	463
Zusammen.....	853

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
Pkw.....	53	55
davon 8 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	3	2
Zusammen.....	69	70

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	90 496	85 843	65 882
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	15 017
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	7 300
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	17 702
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	50 477
Zusammen.....	90 496

**Zu 4.:**

Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 2 100 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten  
-011 28 451 28 773 22 144

Verpflichtungsermächtigung..... 4 617 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 852 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 734 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	9 637
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	18 814
Zusammen.....	28 451

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
-011 14 825 14 857 15 629

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-011 1 252 2 280 781

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte  
-011 1 467 4 488 1 560

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	829
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	531
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	107
4. Bürgerräte.....	-
Zusammen.....	1 467

F 527 01 Dienstreisen  
-011 1 417 1 417 1 277

F 531 02 Besucherdienst  
-011 8 842 8 446 6 246

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	531 05 Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte -011	3 891	8 163	4 139
---	---	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung*

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 082	6 457	6 609
---	---	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 400	2 100	1 625
---	--	-------	-------	-------

F	532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	410	621
---	---	-----	-----	-----

F	532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	3 070	3 839	1 995
---	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 30 T€ kw.

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	753
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 987
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	100
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	30
5. Veranstaltungen der parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der NATO in Deutschland.....	200
Zusammen.....	3 070

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	3 222	2 859	1 676
---	---	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe, insbesondere Bekanntmachungen.....	950
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	1 000
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	71
5. Baunebenkosten.....	110
6. Förderpreise.....	48
7. Sonstiges.....	1 033
Zusammen.....	3 222

**Zu 4.:**

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 373	4 050	205
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	263
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	250
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	-
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	-
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	500
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	360
Zusammen.....	1 373

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	3
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	16 308	-	683	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 804	-	1 380	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 594	-	468	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	6 115	-	785	-	-
Zusammen.....	91 137	87 821	-	3 316	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	150	200	337
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	150
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	150

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 165	3 465	2 109
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	672
2. Ersatzbeschaffung.....	1 493
Zusammen.....	2 165

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 257	2 484	6 888
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 313
2. Ersatzbeschaffung.....	1 944
Zusammen.....	3 257

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	3 690	2 773	3 382
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 58 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke	275	275	259
----------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	525	762	467
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die Wehrbeauftragte und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	430
1.3 Funktechnik.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Modernisierung digitales Behördenfunknetz.....	25
Zusammen.....	525

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 09**

Tgr. 09 Kosten der Kindertagesstätte (2 407) (2 262)

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 123 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 827	1 707	1 565
F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	269	263	189
F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	81	62	39
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	230	230	132

**Titelgruppe 56**

Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages (42 973) (55 800)

F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	250	249	146
F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	6 279	4 540	4 088

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	8
2. Kommunikation.....	749
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	5 522
Zusammen.....	6 279

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	-	-	-
F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	253	272	126

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	16 091	18 925	16 131
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen luK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F	711 56 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 350	2 500	552
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften.....	1 100
2. Einbau Elektroakustisches Notfallwarnsystem im Jakob-Kaiser-Haus.....	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	250
Zusammen.....	1 350

F	712 56 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	6 020	22 700	1 372
---	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes.....	23 472	891	14 350	3 559	3 620	1 052
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegenschaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	10 325	-	2 475	-	-
5. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in den Ausschusssitzungssälen.....	15 060	393	8 350	2 407	2 400	1 510
Zusammen.....	51 332	11 609	22 700	8 441	6 020	2 562

Zu 1., 3. und 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F	812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	12 730	6 614	6 907
---	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Nach den Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates zu § 12 Abs. 4 Nr. 1 Abgeordnetengesetz können den Abgeordneten über die luK-Amtsausstattung hinaus weitere mobile PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, wobei zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Jahreshöchstbetrag für sonstige Amtsausstattung durch einen jährlich ermittelten Pauschalbetrag für jedes bereitgestellte Gerät reduziert wird. Die vom Jahreshöchstbetrag abgezogenen Beträge sollen wiederum den Ausgaben zufließen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 52 (Titelgruppe 56)

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 445
2. Ersatzbeschaffung.....	11 285
Zusammen.....	12 730

**0212 Anlage 1**  
**Wirtschaftspläne**

---

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
685 02		Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin
685 12	1.	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>6 428</b>	<b>6 428</b>	<b>6 489</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 050	5 050	4 878
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 361	1 361	1 510
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	17	17	101
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>6 428</b>	<b>6 428</b>	<b>6 489</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 001	1 001	1 315
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>5 427</b>	<b>5 427</b>	<b>5 174</b>
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	5 427	5 427	5 174

Zu Tit. 685 12

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 198</b>	<b>3 198</b>	<b>2 874</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 077	3 077	2 708
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	121	121	143
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	23
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 198</b>	<b>3 198</b>	<b>2 874</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	463	463	432
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 735</b>	<b>2 735</b>	<b>2 442</b>
aus Kap. 0212 Tit. 685 12.....	2 735	2 735	2 442

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

### Vorbemerkung

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Sie ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		60
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		60
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	4 664	4 370	+294	73	4 081
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	709	845	-136	57	432
Ausgaben für Investitionen.....	30	12	+18	35	56
Gesamtausgaben.....	5 403	5 227	+176	165	4 569
davon flexibilisiert.....	5 403	5 227	+176	165	4 569

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	60

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	4 664	4 370 73	4 081
	Aus Hauptgruppe 5.....	709	845 57	432
	Aus Hauptgruppe 8.....	30	12 35	56
	Zusammen.....	5 403	5 227 165	4 569
F 421 01	Bezüge der Wehrbeauftragten -011	208	192	195
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 312	2 119	1 998
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	50	59	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	2 092	1 998	1 886
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	2
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	321	299	218

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	88	181	17
F 527 01	Dienstreisen -011	190	170	126
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	90	90	66
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	105	5
<p><i>Haushaltsvermerk:</i>                      Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</p> <p><i>Erläuterungen:</i>                      Informationsveranstaltungen der Wehrbeauftragten                      Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Wehrbeauftragten verwendet werden.</p>				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	56
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	12	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	-	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0214 Bundesversammlung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	-
-011				

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-011				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
-011				

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Vorbemerkung**

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Ap-

ril 1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	8 386	7 854	+532		7 096
Gesamtausgaben.....	8 386	7 854	+532		7 096
davon nicht flexibilisiert.....	8 386	7 854	+532		7 096

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	520	498	475
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	386	379	369
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	381
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	386

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	330	240	-
--------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	-
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	6 620	6 220	5 905
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

**Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	360	347	347
----------------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

### Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Diese oder dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellen-

de Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die, der oder dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben, beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 098	3 055	+43	1 238	2 204
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	748	728	+20	7	468
Ausgaben für Investitionen.....	77	77	-	60	12
Gesamtausgaben.....	3 923	3 860	+63	1 305	2 684
davon flexibilisiert.....	3 923	3 860	+63	1 305	2 684

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Parlamentarische Kontrolle 0216  
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	-
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-
-011				

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	3 098	3 055 1 238	2 204
	Aus Hauptgruppe 5.....	748	728 7	468
	Aus Hauptgruppe 7.....	60	60 60	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	17	17	12
	Zusammen.....	3 923	3 860 1 305	2 684
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 195	2 195	1 509
-011				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	179	179	102
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	624	581	593
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	-
-011				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0216 Parlamentarische Kontrolle  
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	123	123	103
F 526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	476	456	280

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	338
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwen- dungen in besonderen Fällen.....	38
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	476

F 527 01	Dienstreisen -011	100	100	54
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	49	31
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	17	17	12

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217**

**Vorbemerkung**

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und

Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 107	1 061	+46	128	857
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	195	195	-	12	62
Ausgaben für Investitionen.....	20	20	-		-
Gesamtausgaben.....	1 322	1 276	+46	140	919
davon flexibilisiert.....	1 322	1 276	+46	140	919

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	1 107	1 061 128	857
	Aus Hauptgruppe 5.....	195	195 12	62
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	10	10	-
	Zusammen.....	1 322	1 276 140	919
F 421 01 -051	Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	144	135	136
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	799	744	317
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	20	20	19
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119	112	372

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Bundesbeauftragte für die Opfer der 0217  
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	50	13
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40	40	19
F 527 01 -011	Dienstreisen	100	100	15
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	25	25	15
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30	30	13

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Aus dem Ansatz werden insbesondere Ausgaben für Informationsveranstaltungen und Fachtagungen der Bundesbeauftragten sowie deren finanzielle Beteiligung an den Bundeskongressen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.

Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Bundesbeauftragten verwendet werden.

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	10	-
F 712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0218 Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag**

**Vorbemerkung**

**Vorbemerkung**

Der Polizeibeauftragte des Bundes hat die Aufgabe gemäß § 1 Polizeibeauftragengesetz -PolBeauftrG - in der Fassung vom 28. Februar 2024 (BGBl. I Nr. 72), strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Polizei beim Deutschen Bundestag (Polizeibehörden des Bundes) sowie mögliches Fehlverhalten von Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes zu untersuchen und zu bewerten.

Der Polizeibeauftragte des Bundes nimmt seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wahr und ist auf der Grundlage von § 10 PolBeauftrG eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0218	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2	-	+2		-
Gesamteinnahmen.....	2	-	+2		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 120	1 652	+468		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	240	-	+240		-
Ausgaben für Investitionen.....	20	-	+20		-
Gesamtausgaben.....	2 380	1 652	+728		-
davon flexibilisiert.....	2 380	1 652	+728		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Der Polizeibeauftragte des Bundes beim 0218  
Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

<b>119 99</b>	Vermischte Einnahmen -011	1		
<b>132 01</b>	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1		

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 120	1 652	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	240	-	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	10	-	-
	Zusammen.....	2 380	1 652	-
<b>F 421 01</b>	<i>Bezüge des Polizeibeauftragten</i> -011	167	135	-
<b>F 422 01</b>	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -011	1 584	1 276	-
<b>F 422 02</b>	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -011	20	-	-
<b>F 427 09</b>	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -011	-	-	-
<b>F 428 01</b>	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -011	299	241	-
<b>F 453 01</b>	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -011	50		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0218 Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<b>F</b>	<b>517 01</b> Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	100		
<b>F</b>	<b>527 01</b> Dienstreisen -011	100		
<b>F</b>	<b>539 99</b> Vermischte Verwaltungsausgaben -011	40		
<b>F</b>	<b>711 01</b> Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10		
<b>F</b>	<b>712 01</b> Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-		
<b>F</b>	<b>811 01</b> Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
<b>F</b>	<b>812 01</b> Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0217 Tit. 427 09, 428 01,

**Kap. 0218 Tit. 427 09 und 428 01.**



## 02 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	6 762	1 844	1 844	1 844	1 230	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 12 - Förderung von Ein- richtungen für parlamentarische Zwecke	5 195	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	6 525	a)	1 630	1 630	-	-	-	-	-
		b)	6 007	4 215	1 792	-	-	-	-
		c)	6 369	-	4 507	1 862	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	28 451	a)	12 282	3 401	3 276	2 669	1 427	1 509	-
		b)	3 442	3 442	-	-	-	-	-
		c)	4 617	-	3 852	734	31	-	-
531 02 - Besucherdienst	8 842	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 426	278	906	1 514	1 345	2 383	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 05 - Erinnerungskultur, his- torische Ausstellung, Veranstal- tungen und Festakte	3 891	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500	-	500	-	-	-	-
<b>Tgr. 56</b>									
532 51 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	16 091	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 56 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	1 100	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	6 020	a)	8 582	6 020	2 562	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 730	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	63 000	-	36 000	27 000	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0212</b>	<b>1 150 743</b>	a)	<b>29 656</b>	<b>13 295</b>	<b>7 682</b>	<b>4 513</b>	<b>2 657</b>	<b>1 509</b>	<b>-</b>
		b)	<b>17 475</b>	<b>9 535</b>	<b>2 698</b>	<b>1 514</b>	<b>1 345</b>	<b>2 383</b>	<b>-</b>
		c)	<b>74 486</b>	<b>-</b>	<b>44 859</b>	<b>29 596</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe des Einzelplans 02</b>	<b>1 252 969</b>	a)	<b>29 656</b>	<b>13 295</b>	<b>7 682</b>	<b>4 513</b>	<b>2 657</b>	<b>1 509</b>	<b>-</b>
		b)	<b>17 475</b>	<b>9 535</b>	<b>2 698</b>	<b>1 514</b>	<b>1 345</b>	<b>2 383</b>	<b>-</b>
		c)	<b>74 486</b>	<b>-</b>	<b>44 859</b>	<b>29 596</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 02

### Deutscher Bundestag

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	50
	Gesamtübersicht.....	51
0212	Deutscher Bundestag.....	52
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	57
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	59
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	60
0218	Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag.....	61
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	62
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	63

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 02 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	71,1	41,0
0212	427 59	4,6	-
Zusammen		75,7	41,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
0212	Deutscher Bundestag.....	1 538,0	1 539,0	1 329,0	1 329,0	2 867,0	2 868,0
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	33,0	33,0	21,0	21,0	54,0	54,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	26,0	26,0	9,0	9,0	35,0	35,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	9,0	9,0	2,0	2,0	11,0	11,0
0218	Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag.....	18,0	18,0	5,0	5,0	23,0	23,0
	Zusammen.....	1 624,0	1 625,0	1 366,0	1 366,0	2 990,0	2 991,0
<b>Leerstellen</b>							
0212	Deutscher Bundestag.....	62,0	62,0	27,0	27,0	89,0	89,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>kw-Vermerke</b>									
0212	Deutscher Bundestag.....	36,0	10,0	-	4,0	-	-	-	22,0
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	37,0	10,0	-	4,0	-	-	-	23,0

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	99,5	101,5	-	8,0	-	20,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Kap. 0212**

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste), Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	89,0	89,0	63,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	54,0	54,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	252,5	253,5	160,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	61,5	61,5	55,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	43,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	48,0	48,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	205,0	205,0	161,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	106,5	106,5	60,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	62,5	62,5	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	15,0	15,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	79,0	79,0	71,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	189,0	189,0	124,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	77,0	77,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	47,0	47,0	40,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	57,0	57,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	107,0	107,0	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 538,0	1 539,0	1 063,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	31,0	31,0	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	32,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	142,5	142,5	154,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	63,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,5	12,5	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	82,5	82,5	97,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	278,5	278,5	247,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	278,0	278,0	256,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,5	29,5	57,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	82,0	82,0	51,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	83,5	83,5	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	152,5	152,5	252,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	15,5	15,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 299,0	1 299,0	1 448,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 299,0	1 299,0	1 451,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**  
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**  
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**  
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**  
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**  
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**  
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**  
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**  
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

**Zu Titel 428 01**

1. **Zu E 10:**  
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**  
3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**  
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.
4. **Zu E 2:**  
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 6:**  
1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**  
Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:  
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,  
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,  
Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,  
Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,  
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0212 Deutscher Bundestag**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B3; 3,0 A16; 32,9 A15; 3,0 A14; 9,0 A13h; 2,0 A13g+Z; 22,5 A13g; 26,6 A12; 16,4 A11; 4,4 A10; 1,0 A9m+Z; 19,6 A9m; 12,9 A8; 15,2 A7; 6,7 A6m; 6,9 A6e; 52,1 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 244,2).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 5,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 15,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 21,0 A9m+Z; 48,0 A9m; 22,0 A8; 16,0 A7 (Zusammen: 153,0).

Daneben werden 33,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 27,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 14,6 E15; 15,0 E14; 18,0 E13; 44,8 E12; 24,4 E11; 4,4 E10; 3,0 E9b; 15,7 E9a; 12,9 E8; 10,8 E7; 12,4 E6; 2,0 E5; 62,7 E3; 0,5 E2 (Zusammen: 244,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	7,0	7,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	4,0	4,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	4,0	4,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 16.....	1,0	1,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 5.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	45,0	45,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	17,0	17,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	62,0	62,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 10.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
AT (B 1).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.8	UN-Hochkommissar für Flüchtlinge
Zusammen.....	13,0	13,0		
Zusammen.....	5,0	5,0	2.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
			3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	1,0		
E 9a.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	2,0	2,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	27,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					<b>kw</b>	
				1.	<b>kw</b>	
				1.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte	-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Sprachendienst	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Geheimnisschutz, Informationsfreiheit	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Sekretariat Ausschuss für Gesundheit	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.5	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Presseudokumentation	-
				2.	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Kommission Wahlrechtsreform	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Referat Parlamentsdokumentation	-
				2.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				3.	<b>kw 30.06.2027</b>	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				5.	<b>kw 31.12.2024</b>	
				5.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	5.1.2	Referat Internationale Austauschprogramme	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	<b>kw 31.12.2025</b>	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.3	Referat Organisation	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				10.	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				10.1	schwerbehindert	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0212 Deutscher Bundestag**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
Zusammen.....	26,0	-	27,0			

**Zu Titel 428 01**

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
1.1 schwerbehindert						
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
2. kw						
2.1 -						
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Protokoll	-
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Parlementsdocumentation	-
3. kw 31.12.2027						
3.1 -						
E 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Referat IT-Systementwicklung	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
5. kw mit Wegfall der Aufgabe						
5.1 -						
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.3	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Prof. Dr. Lamert	-
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.4	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Schäuble	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			

**Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 91 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 10.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213**

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Kap. 0213**

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste), Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert. Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär der Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,0 A13g; 1,8 A12; 1,0 A8 (Zusammen: 5,8).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

### Zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E14; 1,0 E13; 2,8 E12; 1,0 E8 (Zusammen: 5,8).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Menschenführung in der Bundeswehr, Soldaten im Ausland	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Kap. 0216**

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen in jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu A 15:**

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13 (Zusammen: 2,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Kap. 0217**

Die im Kap. 0217, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A13g; 0,8 A9m (Zusammen: 3,8).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 2,0 E12; 0,8 E9a (Zusammen: 3,8).

**Der Polizeibeauftragte des Bundes beim 0218  
Deutschen Bundestag**

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Kap. 0218**

Die im Kap. 0218, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

<b>Planstellen-/Stellenübersicht</b>													
<b>Besoldungs-/ Entgelt- gruppen</b>	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**02 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		<b>Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte</b>
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		<b>Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte</b>
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

---

**Stellenübersichten**  
**der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02		Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin
685 12	1.	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*



**0212 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 02**

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	1,0
E 13.....	16,5	16,5	4,5	-	1,0	-	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	2,0	-	2,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	3,0	-	2,0	-	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	4,0	-	3,0	-	1,0
Zusammen.....	32,5	32,5	18,5	-	8,0	-	20,0
Insgesamt.....	34,5	34,5	20,5	-	8,0	-	20,0

**Zu Titel 685 12**

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

at (AT B).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
at(I).....	-	-	1,0	-	-	-	-
at(Ia).....	-	-	1,0	-	-	-	-
at (II a).....	-	-	2,0	-	-	-	-
at (II b).....	-	-	1,0	-	-	-	-
at (IV a).....	-	-	3,0	-	-	-	-
at (IV b).....	-	-	1,0	-	-	-	-
at(Va/Vb).....	-	-	4,0	-	-	-	-
at (V c).....	-	-	8,0	-	-	-	-
at(VIa/VIb).....	-	-	4,0	-	-	-	-
at(VII).....	-	-	12,0	-	-	-	-
at (VIII).....	-	-	2,0	-	-	-	-
at (X).....	-	-	2,0	-	-	-	-
at (E 15).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
at (E 14).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
at (E 13).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
at (E 11).....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
at (E 10).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
at (E 9).....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
at (E 8).....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
at (E 6).....	27,5	27,5	-	-	-	-	-
at (E 4).....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,5	50,5	41,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0212  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	55,5	55,5	41,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 03

#### Bundesrat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,  
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,  
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,  
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,  
Ausschuss für Familie und Senioren,  
Finanzausschuss,  
Ausschuss für Frauen und Jugend,  
Gesundheitsausschuss,  
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,  
Rechtsausschuss,  
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,  
Verkehrsausschuss,  
Ausschuss für Verteidigung,  
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),  
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

## Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	61	31	+30		109
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		23
Gesamteinnahmen.....	81	51	+30		132
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	21 984	20 977	+1 007	932	19 038
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 502	14 392	+110	7 470	11 250
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 759	1 614	+145		1 256
Ausgaben für Investitionen.....	1 125	1 300	-175	343	1 021
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 370	38 283	+1 087	8 745	32 565
davon flexibilisiert.....	30 100	30 164	-64	8 745	26 025
davon nicht flexibilisiert.....	9 270	8 119	+1 151		6 540
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 790	16 820	+970	932	15 682
Aus Hauptgruppe 5.....	11 185	12 044	-859	7 470	9 322
Aus Hauptgruppe 7.....	-	130	-130		-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 125	1 170	-45	343	1 021
Zusammen.....	30 100	30 164	-64	8 745	26 025

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung; In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und

Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		23
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		23
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	5 124	4 927	+197	35	4 288
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 615	1 321	+294	49	635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 492	1 342	+150		1 011
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 231	7 590	+641	84	5 934
davon flexibilisiert.....	2 228	2 084	+144	84	1 586
davon nicht flexibilisiert.....	6 003	5 506	+497		4 348

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	23
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	19
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 535	1 225	604
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen, Broschüren u. Ä.....	340
2. Ausstellungen.....	265
3. Pressetermine.....	10
4. Berichterstattung/Konzepte.....	245
5. Onlinemedien.....	675
Zusammen.....	1 535

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 570

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
- Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(4 423)	(4 236)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 405	3 260	2 849
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	158	146	125
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	860	830	751
----------------	---	-----	-----	-----

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 193	2 033	1 574
		35	
Aus Hauptgruppe 5.....	35	51	12
		49	
Zusammen.....	2 228	2 084	1 586
		84	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	232	227	205
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	400	400	300
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	39	34	38
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	30	30	20
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	25	25	6
Erläuterungen: Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	10	26	6
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 492	1 342	1 011

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0312 Bundesrat**

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	61	31	+30		109
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	61	31	+30		109
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	16 860	16 050	+810	897	14 750
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 887	13 071	-184	7 421	10 615
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	267	272	-5		245
Ausgaben für Investitionen.....	1 125	1 300	-175	343	1 021
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 139	30 693	+446	8 661	26 631
davon flexibilisiert.....	27 872	28 080	-208	8 661	24 439
davon nicht flexibilisiert.....	3 267	2 613	+654		2 192

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte  
-011

- - -

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 7 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen  
-011

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99 Vermischte Einnahmen  
-011

31 1 80

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung  
-011

30 30 29

**Übrige Einnahmen**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

**Personalausgaben**

411 01 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates  
-011

13 13 12

411 02 Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates  
-011

1 250 1 250 630

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0312 Bundesrat**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 02

- Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.
- Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen, um nicht gegen § 7 BHO zu verstoßen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	620
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	278
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	167
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	185
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	167	178	157
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 570	900	1 148
----------------	------------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	640
Zusammen.....	1 570

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen	267	272	245
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel .....	16,20		753	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			251	-	251
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			6	-	6
3. Sonstiges.....			10	-	10
Zusammen.....			267	-	267
Differenzen durch Rundung möglich					

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(51)
-----------------------	---	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	15 597	14 787 897	14 108
Aus Hauptgruppe 5.....	11 150	11 993 7 421	9 310
Aus Hauptgruppe 7.....	-	130	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 125	1 170 343	1 021
Zusammen.....	27 872	28 080 8 661	24 439

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 395	8 846	8 577
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	144	307	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	386	101
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 730	5 210	5 422

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0312 Bundesrat**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	25	35	8
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-

*Erläuterungen:*

*Beamten und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.*

*Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.*

*Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.*

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 483	1 647	1 745
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 000	2 910	2 514
F 518 01	Mieten und Pachten -011	670	654	654
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 250	3 700	2 144
F 527 01	Dienstreisen -011	150	150	128

*Haushaltsvermerk:*

*Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.*

F 531 06	Veranstaltungen -011	800	1 160	781
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 045	1 045	678

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	160	210	186
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	70
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	90
Zusammen.....	160

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	592	517	480
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Fortbildung.....	72
3. Mieten/Leasing.....	155
4. Dienstleistungen.....	100
5. BVA (Abrechnung Besoldung und Beihilfe).....	45
6. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
7. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
8. Sonstiges.....	153
Zusammen.....	592

Zu 7.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	130	-
----------	---	---	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	49
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	429
----------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0312 Bundesrat**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	800	850	542
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	385
2. Ersatzbeschaffung.....	415
Zusammen.....	800

F	812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates	20	20	1
---	---	----	----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

# Personalhaushalt

## Einzelplan 03

### Bundesrat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 03 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	2,0	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 147,0 147,0 65,5 65,5 212,5 212,5

### Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 - - 1,0 1,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 5,0 - - - - - - 5,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0312 Bundesrat**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	147,0	147,0	118,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	19,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	15,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,5	65,5	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Vorzimmerkräfte:**

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,6 A15; 3,8 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 3,0 A12; 2,0 A9m; 1,0 A8; 5,0 A4 (Zusammen: 18,4).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,4 E13; 3,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9a; 2,0 E8; 5,0 E3 (Zusammen: 18,4).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

B 3..... 1,0 1,0 2.1 **2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**  
 CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung der Baumaßnahme Anbau mit Besucherzentrum einschließlich Anbindung an das Haupthaus	-
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				3.1	schwerbehindert	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.1	-	
E 2.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**03 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

---

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 04

#### Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	13
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	16
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	22
0414	Bundesnachrichtendienst.....	28
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	30
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	36
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	37
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	38
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	40
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	43
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	50
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter .....	51
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	58
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	61
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	80
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	84
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	85
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	86
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFg) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	90
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	94
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	99
0453	Bundesarchiv.....	111

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

---

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa.....	120
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	124
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	129
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	130
	Personalhaushalt.....	135

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik; er trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien des Bundeskanzlers sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbständig und

unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Der Bundeskanzler leitet die Geschäfte der Bundesregierung; er hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0415

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und sei-

nes Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0454 und Kapitel 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	3 062	568 664	-565 602		190 595
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		705
Gesamteinnahmen.....	3 100	568 702	-565 602		191 300
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	359 674	363 897	-4 223	8 801	379 048
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 403 951	1 312 759	+91 192	103 422	1 169 772
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 568 660	1 606 469	-37 809	134 757	1 644 624
Ausgaben für Investitionen.....	586 896	601 914	-15 018	61 079	541 365
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-644	-10 987	+10 343		-
Gesamtausgaben.....	3 918 537	3 874 052	+44 485	308 059	3 734 809
davon flexibilisiert.....	556 053	524 699	+31 354	88 646	505 468
davon nicht flexibilisiert.....	3 362 484	3 349 353	+13 131	219 413	3 229 341
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	279 516	283 157	-3 641	9 766	288 503
Aus Hauptgruppe 5.....	97 853	101 482	-3 629	46 073	97 531
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	24 502	22 120	+2 382	906	17 611
Aus Hauptgruppe 7.....	130 890	98 688	+32 202	19 886	70 282
Aus Hauptgruppe 8.....	23 292	19 252	+4 040	12 015	31 541
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	556 053	524 699	+31 354	88 646	505 468
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	838 629				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	288 471				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	226 769				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	151 989				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	81 400				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	38 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:**

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

**Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0410 Sonstige Bewilligungen

### Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält fachliche Ausgaben des Bundeskanzleramtes. Einen Schwerpunkt bilden die Ausgaben für die institutionelle Förderung der Stiftung Wissenschaft und Politik (Titel 685 02, SDGs 4, 5, 10, 13, 16)

und die Ausgaben für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (Titel 547 01, SDGs 1 bis 17).

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 171	12 421	-4 250	2 419	13 683
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 302	18 220	+82	906	17 611
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	26 473	30 641	-4 168	3 325	31 294
davon flexibilisiert.....	22 761	25 679	-2 918	3 325	26 944
davon nicht flexibilisiert.....	3 712	4 962	-1 250	-	4 350

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -011	Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zukunftsfähiger Staat und Verwaltung	2 012	2 012	1 539
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

532 06 -011	Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt	1 700	2 950	2 811
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung" im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -011	Zuschuss DigitalService4Germany	-	-	-
----------------	---------------------------------	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0410 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(849)
---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 5.....	4 459	7 459 2 419	9 333
Aus Hauptgruppe 6.....	18 302	18 220 906	17 611
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	22 761	25 679 3 325	26 944

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	4 459	7 459	9 333
--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

*Erläuterungen:*

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

F 685 02 Zuschuss für laufende Zwecke -165	18 302	18 220	17 611
---	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Stiftung Wissenschaft und Politik..... - aus Kap. 0410 Tit. 685 02	99,90	100,00	18 302	18 220	17 611
---	-------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind in der Anlage zu Kap. 0410 nachrichtlich als Projektförderung ausgewiesen.

F 831 01 Stammkapital DigitalService4Germany -011	-	-	-
--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>18 348</b>	<b>18 240</b>	<b>17 644</b>
1.1 Personalausgaben.....	12 875	12 901	12 131
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 363	5 171	5 349
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	110	168	164
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>18 348</b>	<b>18 240</b>	<b>17 644</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	46	20	33
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>18 302</b>	<b>18 220</b>	<b>17 611</b>
aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....	18 302	18 220	17 611
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	-	4 361

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

### Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus (0413) und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (0415) sind beim Bundeskanzleramt eingerichtet.

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		94
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		94
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	69 746	68 762	+984		76 635
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 346	1 596	-250	346	1 014
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 730	1 730	-		973
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-168	-2 168	+2 000		-
Gesamtausgaben.....	72 654	69 920	+2 734	346	78 622
davon flexibilisiert.....	3 320	3 450	-130	346	3 629
davon nicht flexibilisiert.....	69 334	66 470	+2 864		74 993

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411  
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-  
-011 leistungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  
-890

- - (-)

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(54) (54)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

16 16 -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

38 38 94

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 981 01 und Kap. 0412 Tit. 532 05.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	370	370	279
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundeskanzlers..... 370 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-168	-2 168	-
----------------	--	------	--------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(269)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411  
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(69 132)	(68 268)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	702	658	668
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	55 704	54 926	58 302
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 542	2 500	2 529
<b>443 57</b> -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	44	19
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	8 410	12 223
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	973
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 344	2 224	2 894

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €												
Noch zu flexibilisierte Ausgaben																
	Aus Hauptgruppe 5.....	976	1 226 346	735												
	Zusammen.....	3 320	3 450 346	3 629												
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 020	900	983												
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.</i>															
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 152	1 152	1 578												
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.</i>															
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	145	145	287												
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.</i>															
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	27	27	46												
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.</i>															
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	200	200	164												
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	150	150	56												
	<i>Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.</i>															
	<i>Erläuterungen:</i>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beratung durch Sachverständige.....</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2. Gutachten und Studien.....</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>3. Dolmetscherkosten.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>4. Ausgaben für das Beratende Gremium nach § 6c BMinG.....</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>150</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beratung durch Sachverständige.....	100	2. Gutachten und Studien.....	30	3. Dolmetscherkosten.....	-	4. Ausgaben für das Beratende Gremium nach § 6c BMinG.....	20	Zusammen.....	150			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Beratung durch Sachverständige.....	100															
2. Gutachten und Studien.....	30															
3. Dolmetscherkosten.....	-															
4. Ausgaben für das Beratende Gremium nach § 6c BMinG.....	20															
Zusammen.....	150															
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	26	26	11												
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.</i>															

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411  
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		600	850	504
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. digitale/hybride Veranstaltungsformate.....	600
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	600

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

### Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Bundeskanzler des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen des Bundeskanzlers vorzubereiten und

auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		42
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>-</b>		<b>42</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	57 877	57 227	+650	288	57 510
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 862	28 950	+912	12 433	26 142
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 004	5 004	-		5 161
Ausgaben für Investitionen.....	139 426	103 324	+36 102	19 770	77 795
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>232 169</b>	<b>194 505</b>	<b>+37 664</b>	<b>32 491</b>	<b>166 608</b>
davon flexibilisiert.....	229 872	192 153	+37 719	32 491	164 225
davon nicht flexibilisiert.....	2 297	2 352	-55		2 383
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	55 918				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 918				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 000				

**Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	7
119 99	Vermischte Einnahmen -011	50	50	35
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(389)
--------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 04	Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken -011	102	102	56
532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließ- -011 lich Staatsbesuchen)	2 195	2 250	2 327

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0410, Kap. 0411 und Kap. 0412.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(105)
----------------	--	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 881	62 231 288	62 671
Aus Hauptgruppe 5.....	27 565	26 598 12 433	23 759
Aus Hauptgruppe 7.....	130 490	98 388 15 514	68 606
Aus Hauptgruppe 8.....	8 936	4 936 4 256	9 189
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	229 872	192 153 32 491	164 225

F 421 01 -011	Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	1 050	950	961
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	31 591	32 427	30 675
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 215	1 215	872
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	888	900	1 123
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 919	21 521	23 634
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	214	214	245
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 315	4 876	3 626

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		300	300	445
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		6 439	6 189	6 791
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011		7 271	7 271	7 363
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		3 496	3 496	1 323
---	--	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		280	250	251
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -011		990	990	1 000
-------------------------------	--	-----	-----	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		2 652	1 852	2 221
---	--	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		822	1 374	739
---	--	-----	-------	-----

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		5 004	5 004	5 161
--	--	-------	-------	-------

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		7 240	5 388	2 495
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Mängelbeseitigung an den raumluftechnischen Anlagen.....	574	145	61	-	190	178
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	16 342	4 009	896	2 208	1 494	7 735
6. Erweiterung der Kühlung und Stromversorgung von Ser- verräumen, IT-Etagenverteilern und sonstigen IT-Räumen...	5 000	359	1 141	156	911	2 433
7. Sanierung der Brandschutzanlagen.....	3 686	314	1 265	-	867	1 240

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<b>8. Tiefgaragensanierung (Wände u. Böden).....</b>	<b>2 000</b>	-	-	-	<b>1 300</b>	<b>700</b>
9. Anschluss Fernwärme Willy-Brandt-Str.....	1 662	3	1 659	-	-	-
10. Mängelbeseitigung und Ertüchtigung der Rauch- und Brandschutztore.....	4 388	50	90	2 488	-	1 760
11. Ertüchtigung Im-Betrieb-Offene-Brandschutztüren.....	2 812	58	276	-	2 478	-
Zusammen.....	36 464	4 938	5 388	4 852	7 240	14 046

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall  
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 55 918 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 918 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Palais Schaumburg.....	16 254	6 898	-	3 195	-	6 161
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.....	636 800	64 281	90 000	1 167	118 500	362 852
3. Sanierung Dach Leitungsgebäude Bundeskanzleramt.....	11 820	509	3 000	691	4 750	2 870
4. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen Bundeskanzleramt.....	12 918	391	-	5 609	-	6 918
Zusammen.....	677 792	72 079	93 000	10 662	123 250	378 801

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Baumaßnahmen zu Ziffer 2 und 4 benötigt.

Mehr wegen Anpassung an den Baufortschritt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung von Dienstfahrrädern und Nutzfahrzeugen.....	10
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	10

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	27
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	632

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeskanzler und Bundeskanzleramt 0412**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 294	4 294	7 820
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	550
2. Erweiterung.....	300
3. Ersatzbeschaffung.....	6 174
4. Sonstiges.....	1 270
Zusammen.....	8 294

Die veranschlagten Mittel dienen zur Modernisierung von Basis- und Ouerschnittsdiensten in der Infrastruktur, der Erhöhung der IT-Sicherheit und der Erweiterung der sicheren Regierungskommunikation.

F 812 03	Erwerb von Kunstwerken	-	-	-
-011				

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04	-	-	-
-880				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

### Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf modellhafte integrationspolitische Maßnahmen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Migranten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik (Titel 684 01, SDG 10) auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, Integration vor Ort in den Kommunen, im Sport, sozialpolitische Aspekte, politische Partizipation oder den Dialog der Religionsgemeinschaften. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen und internationalen Rahmen wie zum Beispiel im Bereich der Vorintegration.

Aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, wurde im

Mai 2016 mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) eine unabhängige Ombudsstelle im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eingerichtet. Zu den Kernaufgaben der EU-GS gehört es, EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen zu informieren, zu unterstützen und zu beraten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde am 23. Februar 2022 durch das Bundeskabinett zur ersten Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus berufen. Die Beauftragte nimmt beide Aufgaben in Personalunion wahr. Die Bekämpfung von Rassismus sowie die Unterstützung von Rassismus Betroffenen ist politischer Schwerpunkt der Beauftragten. Dabei verfolgt sie u. a. das Ziel, die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rassismus durch neue Vorhaben und Modellprojekte zu stärken (Titel 684 03, SDG 10).

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	800	800	-		1 013
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>-</b>		<b>1 013</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	5 004	4 804	+200	110	4 954
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 584	7 134	-5 550	3 636	5 805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 274	23 724	-2 450		29 888
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>27 862</b>	<b>35 662</b>	<b>-7 800</b>	<b>3 746</b>	<b>40 647</b>
davon flexibilisiert.....	6 459	11 557	-5 098	3 746	10 845
davon nicht flexibilisiert.....	21 403	24 105	-2 702		29 802
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 630				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 390				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 640				

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413  
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der  
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	800	800	1 013
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 02 und 684 03.**

**Übrige Einnahmen**

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 02	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen -011	3	5	1
--------	--	---	---	---

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	500	750	428
--------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01	Integrationspolitische Maßnahmen	10 000	10 300	18 403
-235				

Verpflichtungsermächtigung..... 8 100 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 650 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 950 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz werden auch Ausgaben für die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) geleistet.

684 02	Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismus-	2 500	3 350	2 346
-235	prävention			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 230 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 890 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 940 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

684 03	Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus	8 400	9 700	8 624
-235				

Verpflichtungsermächtigung..... 13 300 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 850 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 250 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413  
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der  
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pilotprojekte zur Entwicklung einer professionellen community-basierten Beratung in Migrantenorganisationen als Ergänzung und Unterstützung bestehender Beratungsstrukturen.....	4 000
2. Modellprojekt zur Unterstützung von Initiativen Betroffener rassistischer und rechter Gewalt.....	1 000
3. Modellprojekte in Trägerschaft von Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Empowerment von Betroffenen.....	200
4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft und zur Stärkung des Diskriminierungsschutzes.....	400
5. Modellprojekt zur Stärkung von Kommunalen Allianzen gegen Rassismus und zur Stärkung von kommunalen Entscheidungsträgern.....	500
6. Modellprojekt zur Bekämpfung des Rassismus im organisierten Sport.....	900
7. Modellprojekte zur Bekämpfung von Anti-schwarzem und Antimuslimischem Rassismus.....	500
8. Sonstige Maßnahmen.....	900
Zusammen.....	8 400

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(734)
---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 378	5 178 110	5 469
Aus Hauptgruppe 5.....	1 081	6 379 3 636	5 376
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	6 459	11 557 3 746	10 845
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	3 162	2 862	2 898
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	33	133	3
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	72	172	120
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 684	1 584	1 896

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	53	37
---	--	----	----	----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	44
---	--	----	----	----

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	150	200	34
---	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03.

Erläuterungen:

Die kompletten Ausgabereste des Titels (einschließlich der Reste aus nicht verausgabten Mitteln der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit) dienen zu Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 03.

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.

F	527 01 Dienstreisen -011	88	88	22
---	-----------------------------	----	----	----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	-	836
---	---	-----	---	-----

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	250	500	230
---	--	-----	-----	-----

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	374	374	515
---	--	-----	-----	-----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
---	--	---	---	---

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Ausgaben für Expertenrat "Antirassismus"	(18)	(16)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

F	511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
---	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413  
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der  
Bundesregierung für Antirassismus**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 12 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	15	13	-
F	527 11 Dienstreisen -011	-	-	-
F	545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	3	3	-
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>				
282 01 -011	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration		-	-
F	531 01 Integrationspolitische Maßnahmen -011		5 500	4 210

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0414 Bundesnachrichtendienst**

---

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 189 258	1 083 356	+105 902	57 284	945 406
Gesamtausgaben.....	1 189 258	1 083 356	+105 902	57 284	945 406
davon nicht flexibilisiert.....	1 189 258	1 083 356	+105 902	57 284	945 406

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 189 258	1 083 356 57 284	945 406
----------------	---	-----------	---------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

### Vorbemerkung

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Festigung der Deutschen Einheit und die gezielte Unterstützung Ostdeutschlands bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten sind weiterhin zentrale Ziele der Bundesregierung und des Wirkens des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, denen sich der Beauftragte im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West widmen muss und über die der Deutsche Bundestag regelmäßig mit dem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit unterrichtet wird (Titel 686 01, SDG 10).

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0415 entfällt auf die Unterstützung von Projekten und Vorhaben, bei denen der Beauftragte die spezifischen Belange Ostdeutschlands einbringt.

Ein zentrales Vorhaben ist zudem der Aufbau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle an der Saale. Das von der Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit" vorgeschlagene Zentrum zielt insbesondere darauf ab, die innere Einheit Deutschlands weiter voranzubringen, europäische Transformationsprozesse wissenschaftlich zu untersuchen sowie gewonnene Erkenntnisse in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen breit in einen bürgerschaftlichen Diskurs einzubringen. So soll gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet, der enge Zusammenhang von Deutschlands Einheit und der Demokratie in Europa gesichert sowie Strategien für die Transformationsprozesse der Gegenwart und Zukunft entwickelt werden.

Überblick zum Kapitel 0415	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		91
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		91
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	4 250	4 250	-	1 908	3 154
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 358	4 059	-701	1 616	2 671
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 084	8 284	+2 800	3 482	3 893
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	25	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	18 692	16 593	+2 099	7 031	9 718
davon flexibilisiert.....	14 392	12 543	+1 849	4 199	5 455
davon nicht flexibilisiert.....	4 300	4 050	+250	2 832	4 263
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 289				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 855				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 717				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 717				

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415  
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	91
----------------	----------------------	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 **und 685 02.**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	500	750	654
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors	1 000	900 504	940
----------------	---	-------	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

5. Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch **sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.

686 01 -691	Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 800	2 400 234	2 460
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 780 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 540 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 120 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.**
5. Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch **sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wettbewerbe und Projekte zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.....	1 400
2. Aufarbeitung der Transformation und Gestaltung des Erinnerungsprozesses.....	1 200
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 800

Die Mittel dienen zur Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Ansatz können auch Projektträgerkosten geleistet werden.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10)
----------------	---	---	---	------

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415  
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 334	5 334 2 558	3 474
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 858	3 309 1 616	1 981
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	6 200	3 900	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
			25	
	<b>Zusammen.....</b>	<b>14 392</b>	<b>12 543 4 199</b>	<b>5 455</b>
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	3 100	3 100	2 473
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	100	100	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	100	100	-
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	900	900	681
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	-
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	-	-	-
F	527 01 Dienstreisen -011	105	105	-
F	531 01 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen -011	25	50	36

**Haushaltsvermerk:**

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

**Erläuterungen:**

1. Die Mittel dienen insbesondere der Organisation des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums zu Vereinigungsfragen, dessen jährliche Treffen alternierend in Deutschland und in der Republik Korea abgehalten werden.
2. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0415 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 234	1 334	442
------------------	--------------------------------	-------	-------	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 494	1 770	1 533
------------------	---	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung..... 2 009 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 815 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 597 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 597 T€*

*Haushaltsvermerk:*

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*

*Erläuterungen:*

*Für Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.*

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	50	6
------------------	---	---	----	---

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 084	1 084	320
------------------	-------------------------------------	-------	-------	-----

F 685 02 -162	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Betrieb	6 200	3 900	173
------------------	---	-------	-------	-----

*Haushaltsvermerk:*

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 686 01.**
- 2. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
- 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.*
- 5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 40 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Die Ermächtigung zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln endet am 31.12.2030.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Der Beauftragte der Bundesregierung für 0415  
Ostdeutschland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale).....	100,00	100,00	6 200	3 900	-
- aus Kap. 0415 Tit. 685 02					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0415.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben des Zukunftszentrums ab seiner Gründung. Bis zum Abschluss der Gründung des Zukunftszentrums dienen die Ausgaben auch der Vorbereitung der Gründung und der Leistung von notwendigen Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

F 831 01 Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - -162 Stammkapital			-	-	-
---	--	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0415 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0415 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>6 200</b>	<b>3 900</b>	-
1.1 Personalausgaben.....	2 100	1 525	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 975	1 973	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	125	402	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>6 200</b>	<b>3 900</b>	-
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>6 200</b>	<b>3 900</b>	-
aus Kap. 0415 Tit. 685 02.....	6 200	3 900	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431  
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	10 835	10 815	+20	653	11 761
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	87	87	-	34	66
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 280	2 265	+15	315	2 594
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-476	-476	-		-
Gesamtausgaben.....	12 726	12 691	+35	1 002	14 421
davon flexibilisiert.....	2 945	2 945	-	1 002	3 465
davon nicht flexibilisiert.....	9 781	9 746	+35		10 956

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431  
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	3 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	1 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	1 000
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	50	50	33
--------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	500
0415 - 542 01.....	500
0451 - 542 01.....	415
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	629

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-476	-476	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(10 202)	(10 167)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	53
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 622	7 622	8 204
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431  
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	380	421
<b>443 57</b> -018	<b>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</b>	30	30	9
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	2 000
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	285	233

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 913	2 913	3 435
Aus Hauptgruppe 5.....	32	968 32 34	30
Zusammen.....	2 945	2 945 1 002	3 465

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	247	247	295
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	639
------------------	---	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*

F <b>443 01</b> -840	<b>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</b>	76	76	87
-------------------------	---	----	----	----

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen  
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	53
----------	--	----	----	----

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	3
----------	---------------------------------------	---	---	---

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	5	5	1
----------	---	---	---	---

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	20	20	26
----------	--	----	----	----

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 980	1 980	2 361
----------	---	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G7- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat als Oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen

Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	210	255	-45		155
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	210	255	-45		155
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	38 673	38 726	-53	234	41 950
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 255	90 444	-6 189	5 412	91 585
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 516	3 500	+16		3 460
Ausgaben für Investitionen.....	4 335	2 848	+1 487	2 758	5 685
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	130 779	135 518	-4 739	8 404	142 680
davon flexibilisiert.....	62 087	55 292	+6 795	8 404	63 573
davon nicht flexibilisiert.....	68 692	80 226	-11 534		79 107
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	55	85	46
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03 und 542 04.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	140	140	97
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03 und 542 04.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	30	12
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 804)
----------------	---	---	---	---------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 378	10 378	10 079
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

524 01 -011	Medienauswertung und Unterrichtung	2 000	-	-
----------------	------------------------------------	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 05 und 544 01.**

531 09 -011	Informationstagungen	33 270	33 270	35 391
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 000	4 013
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 544 01.**

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	13 528	14 028	22 757
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 **und 546 01**.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **542 04**.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 **und 119 99**.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 04 Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation  
-011

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 **und 119 99.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches  
-011

2 000 2 000 2 226

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 532 05.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01 Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.  
-011

- 13 050 1 181

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

Erläuterungen:

Weniger wegen Sonderveranstaltung im Vorjahr.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 05 Allgemeine informationspolitische Maßnahmen  
-011

216 200 160

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 T€

685 06 Informationspolitische Einrichtungen  
-011

3 300 3 300 3 300

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 06

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Europa-Union Deutschland e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	68,40	100,00	500	500	500
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	86,96	100,00	700	700	700
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	89,42	100,00	600	600	600
4. Aspen Institute Deutschland e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	27,32	100,00	500	500	500
5. Zentrum Liberale Moderne gGmbH. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	16,85	100,00	500	500	500
6. Das Progressive Zentrum e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	32,15	100,00	500	500	500
Zusammen			3 300	3 300	3 300
- Summe Tit. 685 06			3 300	3 300	3 300

**Zu 1.:**

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

**Zu 2.:**

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

**Zu 3.:**

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

**Zu 4.:**

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

**Zu 5.:**

Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

**Zu 6.:**

Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(103)
---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4	38 673	38 726 234	41 950
Aus Hauptgruppe 5	19 079	13 718 5 412	15 938
Aus Hauptgruppe 7	150	50 201	980

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 8.....		4 185	2 798 2 557	4 705
Zusammen.....		62 087	55 292 8 404	63 573

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 11 966 12 019 12 437

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 - - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 441 441 366

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 26 241 26 241 29 126

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 25 25 21

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 4 218 3 663 4 130

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 40 40 27

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 4 694 4 494 4 744

F 518 01 Mieten und Pachten -011 2 071 858 888

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 270 270 170

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	243	180	241
F 527 01	<i>Dienstreisen -011</i>	500	400	743
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011</i>	5 993	3 413	4 429
F 532 03	<i>Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011</i>	750		
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	300	400	566
F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	150	50	980
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	181	181	102
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011</i>	4 004	2 617	4 603

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

542 05	<i>Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds" -011</i>		-	-
--------	--	--	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

### Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		35
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		35
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	25 714	27 168	-1 454	1 044	25 639
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 196	2 745	-549	474	2 121
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 562	10 788	-2 226		7 768
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-8 343	+8 343		-
Gesamtausgaben.....	36 472	32 358	+4 114	1 518	35 528
davon flexibilisiert.....	16 158	16 320	-162	1 518	12 694
davon nicht flexibilisiert.....	20 314	16 038	+4 276		22 834

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451  
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-  
-011 leistungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (-)

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter

(-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

- - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

- - 35

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41	41	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	415	790	567
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	365
2. Bundesarchiv.....	40
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	10
Zusammen.....	415

**Zu 1.**

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
  - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
  - 1.2 Filme und Bildreihen,
  - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
  - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
  - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besucherguppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451  
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

**Zu 2. und 3.**

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht  
-011

- - -

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 03 Globale Minderausgabe  
-880

- -8 343 -

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4 und Kap. 0452 Tit. 894 24) erbracht werden.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

- - (1)

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(19 858) (21 550)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen  
-018

340 450 423

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	15 931	16 800	17 536
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	699	800	736
<b>443 57</b> -018	<b>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</b>	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 626	3 000	3 136
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	262	500	411
	<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>			
	<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 418	14 406 1 044	11 165
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 740	1 914 474	1 529
	Zusammen.....	16 158	16 320 1 518	12 694
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 392	1 392	1 350
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 971	3 971	2 000
F <b>443 01</b> -840	<b>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</b>	362	362	207
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	393	393	251

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451  
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	125	115	158
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	40
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	45
Zusammen.....	125

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	102	112	45
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	67
2. Bundesarchiv.....	20
3. Kunstverwaltung des Bundes.....	15
Zusammen.....	102

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihrem Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Material und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	207	207	93
----------	--	-----	-----	----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	629	669	657
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	530

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	629

**Zu 3.**

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

**Zu 2. und 4.**

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen  
-011

677

811

576

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	110
2. Bundesarchiv.....	475
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	20
Zusammen.....	677

**Zu 1.**

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

**Zu 2.**

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

**Zu 3.**

1. Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
2. Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451  
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.

**Zu 4.**

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienzthemen und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes sowie zum Kulturgutschutz, zur Krisenresilienz und zum Fördermittelmanagement.

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	8 300	8 288	7 357
------------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	4 912
2. Bundesarchiv.....	3 200
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	38
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	150
<b>Zusammen.....</b>	<b>8 300</b>

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung Kultur	2 000	-
----------------	---	-------	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

### Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	566 350	-565 000		181 217
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		409
Gesamteinnahmen.....	1 350	566 350	-565 000		181 626
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	25 249	29 249	-4 000		31 024
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 348	11 861	+1 487	2 128	10 837
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 496 700	1 532 746	-36 046	130 054	1 573 161
Ausgaben für Investitionen.....	437 894	489 111	-51 217	30 116	445 585
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 973 191	2 062 967	-89 776	162 298	2 060 607
davon flexibilisiert.....	38 554	41 396	-2 842	3 001	43 502
davon nicht flexibilisiert.....	1 934 637	2 021 571	-86 934	159 297	2 017 105
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	750 717				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	255 151				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	191 534				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	132 632				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	81 400				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	38 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	27 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 000				

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
  - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
  - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1 350	566 350	181 168
----------------	----------------------	-------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. **3** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. **1** und **2** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen.....	-
2. Einnahmen aus Erbschaften und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen.....	-
3. Sonstiges.....	1 350
Zusammen.....	1 350

**zu 4.**

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

**129 01** Einnahmen Dritter zur Stärkung des Kulturpasses  
-187

-

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.**

**132 01** Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  
-195

-

-

49

**Übrige Einnahmen**

**232 01** Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge  
-195

-

-

121

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

**272 01** Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union  
-187

-

-

288

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

**381 03** Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

-

-

(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 879	4 507	4 037
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 313)
----------------	---	---	---	---------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(184 277)	(279 824) (35 565)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	244	244 65	365
----------------	---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	32 819
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 780 T€.

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	968	1 633	5 140
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

1. Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.
2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 157 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11 -187	Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende	3 460	4 006	4 445
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 390 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	-	1 800
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55 481 T€.

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 251	2 251	2 251
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 14	100,00	100,00	702	702	702
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 14	88,33	90,18	1 549	1 549	1 549
Zusammen .....				2 251	2 251	2 251
- Summe Tit. 684 14 .....				2 251	2 251	2 251
684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit			700	300	2 587

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 326 T€.

684 17 -187	Digitalisierung			4 600	7 043	8 643
----------------	-----------------	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

### Projektförderung

1.	Deutsche Digitale Bibliothek.....			1 800	2 243	2 956
2.	Einzelprojekte.....			1 000	1 000	1 062
3.	Datenraum Kultur.....			1 200	2 000	4 625
4.	Archiv zum Rechtsterrorismus.....			600	1 800	-
Zusammen .....				4 600	7 043	8 643

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 752 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 18 -187	Kulturpass	-	14 000 33 000	49 913
----------------	------------	---	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zur Stärkung des Kulturpasses dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger Sonderveranschlagung im Vorjahr.

685 10 -187	Kulturelle Vermittlung	1 500	1 915	3 159
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 807 T€.

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	423	423	423
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14 -187	Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	11 931	13 231	11 786
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste..... 99,35 99,35 11 231 11 231 11 447  
 - aus Kap. 0452 Tit. 685 14

**Projektförderung**

2. Einzelprojekte..... 700 2 000 339

**Insgesamt** ..... 11 931 13 231 11 786  
 - Summe Tit. 685 14 ..... 11 931 13 231 11 786

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 312 T€.

685 15 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin 56 621 59 371 54 346  
 -187

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH..... 76,24 96,05 57 014 59 764 54 739  
 - aus Kap. 0452 Tit. 685 15..... 56 621 59 371 54 346  
 - aus Kap. 0452 Tit. 894 12..... 393 393 393

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 887 T€.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft 563 1 609 984  
 -187

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- 53 000 71 975 55 418  
 -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1 Kulturstiftung des Bundes..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 17	98,98	100,00	35 000	37 585	40 085
---	-------	--------	--------	--------	--------

**Projektförderung**

2.1 Stiftung Kunstfonds.....			2 900	5 400	2 000
2.2 Fonds darstellende Künste.....			5 600	10 290	4 200
2.3 Literaturfonds.....			2 200	3 200	2 000
2.4 Fonds Soziokultur.....			2 900	5 400	2 000
2.5 Übersetzerfonds.....			1 500	2 200	1 350
2.6 Musikfonds.....			2 900	5 400	2 000
2.7 Einzelprojekte.....			-	2 500	1 783
Zusammen .....			18 000	34 390	15 333
<b>Insgesamt</b> .....			53 000	71 975	55 418
- Summe Tit. 685 17 .....			53 000	71 975	55 418

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43 939 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

685 18 Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus -187			2 000	3 640	6 000
---	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 197 T€.

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187			1 373	1 476	1 404
---	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Projektförderung**

1.1 Bundesverband Soziokultur.....			269	341	269
1.2 Museum für Sepulkalkultur.....			481	481	481
1.3 Deutscher Künstlerbund.....			123	123	123
1.5 Deutscher Museumsbund.....			126	126	126

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung  1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025  1 000 €	Soll 2024  1 000 €	Ist 2023  1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1.6 ICOM Deutschland.....			96	96	96	
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....			108	108	108	
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....			113	113	113	
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....			57	57	57	
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....			-	31	31	
Zusammen .....			1 373	1 476	1 404	

686 12 -187	Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027"		-	-	288
----------------	---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13 -187	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien		9 000	11 064	15 132
----------------	---	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 370 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 790 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 790 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 790 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21 933 T€.

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen		-	47 500	54 870
----------------	--	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luffahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 240 163 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 12	Zuschüsse zu Investitionen -187	393	393	393
--------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 453 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 13	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der -183 Industriekultur	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 106 T€.

894 16	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und -195 Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	5 000 2 500	4 900
--------	---	-------	----------------	-------

894 17	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening -187	150	150	150
--------	--	-----	-----	-----

894 18	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung -182 und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 487 T€.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(739 192)	(827 638) (113 601)	
---------	---------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

683 21	Filmförderung -187	71 905	47 990	48 526
--------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 954 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 502 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 252 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
- Aus den Ausgaben dürfen auch **Investitionsausgaben** und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 683 21	98,04	99,99	13 585	9 315	9 232
-----	--	-------	-------	--------	-------	-------

**Projektförderung**

2.1	Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt.....			467	467	462
2.2	Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			47 684	29 539	29 634
2.3	Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien.....			8 448	6 948	7 406
2.4	Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....			1 721	1 721	1 791
	Zusammen .....			58 320	38 675	39 293
	<b>Insgesamt</b> .....			71 905	47 990	48 525
	- Summe Tit. 683 21 .....			71 905	47 990	48 525

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 63 436 T€. Mehr wegen Reform der Filmförderung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland -187	133 333	133 333 97 054	122 394
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6

**Projektförderung**

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	44 444	44 444	49 030
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	44 445	44 445	30 539
3. German Motion Picture Fund.....	44 444	44 444	42 825
Zusammen .....	133 333	133 333	122 394

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187	2 222	3 333	2 923
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 742 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	439
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 -187	Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage	2 000	2 000	2 085
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 126 T€.

683 26 -187	Anreiz zur Stärkung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen in Deutschland	-	33 334	-
----------------	---	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 60 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	40 924	66 747	68 756
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 206 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 526 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen sind in Höhe von **3 000 T€** gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2, 2.3, 2.6 und 2.8 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.3, 2.8 und 2.20 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

6. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
7. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
8. Die Mittel zu Nr. 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	<b>Musik:</b> .....			<b>(13 883)</b>	<b>(14 483)</b>	<b>(12 397)</b>
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	13,18	36,92	3 859	4 459	3 373
1.1.4	Stiftung Bacharchiv..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	26,03	32,40	824	824	824
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	22,07	40,37	765	765	765
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	83,64	100,00	8 435	8 435	7 435
1.2	<b>Literatur:</b> .....			<b>(550)</b>	<b>(550)</b>	<b>(550)</b>
1.2.1	Stiftung Kleist-Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	40,65	42,21	550	550	550
Zusammen	.....			14 433	15 033	12 947
- Summe Tit. 684 21	.....			14 433	15 033	12 947

**Projektförderung**

2.1	<b>Musik / Theater</b> .....			<b>(9 749)</b>	<b>(22 744)</b>	<b>(26 561)</b>
2.1.1	Einzelprojekte.....			3 719	16 864	20 055
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik.....			380	380	377
2.1.3	Händel-Festspiele.....			380	380	380
2.1.4	ITI - Internationales Theaterinstitut.....			479	279	1 078
2.1.5	Deutscher Musikrat.....			4 211	4 211	4 109
2.1.6	Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			100	150	82
2.1.7	Bund Deutscher Amateurtheater.....			480	480	480
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 671	1 656	1 603
2.3	Festival-Förder-Fonds.....			3 000	4 000	5 000
2.4	Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5	Festspiele Bad Hersfeld.....			307	870	870
2.6	Orden pour le mérite.....			310	310	366
2.7	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			511	511	511
2.8	Amateurmusikfonds.....			1 000	4 600	-
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.....			538	538	529
2.17	Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	188
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			156	3 856	3 856
2.20	Einzelprojekte Tanz.....			2 479	3 359	2 993
2.23	Reeperbahn-Festival.....			6 275	8 275	8 425
2.24	Lausitz-Festival.....			-	-	3 900
2.25	Bayreuth Baroque.....			-	500	700
Zusammen	.....			26 491	51 714	55 809

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6
<b>Insgesamt</b> .....			40 924	66 747	68 756
- <i>Summe Tit. 684 21</i> .....			40 924	66 747	68 756

Wirtschaftspläne zu 1.1.3 und 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 757 T€.  
Weniger wegen Sonderverschlagung im Vorjahr,.

684 22 Initiative Musik -182			15 109	17 752	17 564
---------------------------------	--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 601 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183			252 064	247 459	254 379
--	--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 625 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 550 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.2 und 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1 kulturelle Vereine .....			(9 202)	(10 312)	(9 197)
------------------------------	--	--	---------	----------	---------

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		mit	ohne			
		Eigenmittel				
2	3	4	5	6		
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	95,52	100,00	1 130	1 130	1 084
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 110	1 110	1 064
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	15,74	30,37	883	883	924
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	48,44	49,86	6 870	7 980	6 870
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			6 408	7 518	6 408
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	462	462
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	41,03	48,52	319	319	319
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2	<b>Kulturelle Einrichtungen:</b> .....			<b>(205 123)</b>	<b>(204 153)</b>	<b>(207 157)</b>
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	91,00	100,00	21 620	21 620	21 620
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 650	20 650	21 080
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			970	970	540
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	99,31	100,00	25 646	25 789	25 273
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			24 896	25 039	24 816
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			750	750	457
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	98,43	100,00	56 542	55 142	53 228
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			55 704	53 149	53 228
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			838	1 993	-
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	39,81	45,99	14 590	14 590	16 090
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			14 334	13 834	15 334
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			256	756	756
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	32,93	41,66	21 657	21 657	21 657
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 291	20 291	20 291
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			1 366	1 366	1 366
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	17,85	24,82	2 122	2 122	2 122
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2.9	Franckesche Stiftungen.....	7,27	11,16	862	862	862
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	8,45	9,24	1 085	1 085	2 573
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			859	859	2 347
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			226	226	226
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	11,93	35,28	1 693	1 693	1 677
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 625	1 625	1 609
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			68	68	68
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin.....	96,21	100,00	32 204	32 491	33 902
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	13,47	14,62	1 366	1 366	1 366
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	95,36	100,00	24 556	24 556	25 607
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			23 956	23 956	25 007
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			600	600	600
1.2.17	Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Gensha-gen).....	70,91	76,42	1 180	1 180	1 180
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....					
Zusammen	.....			214 325	214 465	216 354
	- Summe Tit. 685 21 .....			208 769	207 254	211 859
	- Summe Tit. 894 21 .....			5 556	7 211	4 495
<b>Projektförderung</b>						
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten.....			22 000	15 000	13 000
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			475	1 025	712

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6
2.5 Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.....			10 000	7 000	6 000
2.9 Sonstige kulturelle Aufgaben.....			7 331	13 641	8 356
2.10 Leuchttürme Ost.....			2 121	2 121	4 083
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			928	928	928
2.14 Friesische Volksgruppe.....			320	370	365
2.16 Niederdeutsche Sprache.....			120	120	120
Zusammen .....			43 295	40 205	33 564
<b>Insgesamt</b> .....			257 620	254 670	249 918
- Summe Tit. 685 21 .....			252 064	247 459	245 423
- Summe Tit. 894 21 .....			5 556	7 211	4 495

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

**Zu 1.2.5:**

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 117 503 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182	16 145	16 145	16 144
685 24 Humboldt Forum -183	48 064	48 064	49 567

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 24	94,13	100,00	48 064	48 064	49 567
--	-------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2025 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfiananzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 315 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 25 -183	Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	2 500	3 100	3 211
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 26 -187	Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 51 T€.

686 21 -181	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland	1 000	-	1 500
----------------	--	-------	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 099 T€.

892 22 -187	Zukunftsprogramm Kino	-	10 000	15 000
----------------	-----------------------	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 400 T€.

Weniger wegen Reform der Filmförderung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen	64 814	91 408 16 547	52 386
----------------	-----------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 500 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 685 21		
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom).....	20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der BRD.....	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der BRD.....	750
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	838
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	68
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges		
2.	Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....		4 469

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung.....	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg.....	186 652	138 070	1 366	-	1 366	45 850
2. Projektförderung.....	-	-	-	-	-	-
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	73 000	-	-	-	-	73 000
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	71 674	35 024	5 000	-	2 500	29 150
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	34 000	22 573	11 427	-	-	-
2.5 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	57 737	1 571	12 080	-	14 648	29 438

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.9 sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Koh- lere Regionen).....	-					
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 163	7 234	50	-	-	879
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	9 502	8 262	248	-	248	744
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Bra- nitz, Cottbus.....	19 573	17 588	397	-	397	1 191
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	36 535	32 335	840	-	840	2 520
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	33 208	31 390	226	-	226	1 366
2.23 Kulturfabrik Kampnagel.....	60 000	-	-	3 000	2 000	55 000
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	24 750	24 750	-	-	-	-
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	94 700	8 879	-	8 547	-	77 274
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	14 500	14 500	-	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	43 380	29 380	12 700	-	1 300	-
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320	18 000	3 320	-	-	-
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	37 200	-	-	5 000	-	32 200
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brand- enburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	206 953	40 598	17 130	-	26 820	122 405
4. Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitions- programm.....	200 000	20 000	20 000	-	10 000	150 000
Zusammen.....	1 232 847	450 154	84 784	16 547	60 345	621 017

**Zu 2.46:**

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.  
Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 260 061 T€.  
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.  
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland -183	20 000	20 000	16 692
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 Bauvorhaben Kronberg Academy -183	2 500	1 500	2 000
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 30 750 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland -183 65 612 84 473 108 393

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 500 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	1 935 556	338 934	64 788	-	33 920	1 497 914
2. Schloss Friedenstein Gotha.....	30 000	3 182	-	-	2 800	24 018
3. Deutsches Hafenumuseum Hamburg/MS Peking.....	185 500	39 942	-	-	-	145 558
4. Nationaltheater Mannheim.....	80 000	22 727	18 500	-	18 500	20 273
5. Najade/Seute Deern.....	45 818	1 270	1 185	-	-	43 363
<b>6. Deutsches Nationaltheater Weimar.....</b>	<b>58 919</b>	-	-	-	<b>10 392</b>	<b>48 527</b>
12. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	163 148	-	-	-	-	163 148
Zusammen.....	2 498 941	406 055	84 473	-	65 612	1 942 801

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 352 435 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

### Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (413 384) (342 454)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024	Ist
		1 000 €	Reste 2024 1 000 €	2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

- 3. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig deckungsfähig:  
**532 33, 685 31, 894 31, 894 32 und 894 33.**
- 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 -183	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Gutachten, Untersuchungen u. ä. zum Preußischen Kulturbesitz finanziert.

685 31 -183	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	166 085	154 085	155 015
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	34 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	84,01	88,23	412 094	341 164	296 842
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			164 795	152 795	153 923
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	13 711
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			132 138	106 208	114 208
- aus Kap. 0452 Tit. 894 34.....			102 000	69 000	15 000

**Projektförderung**

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	-
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			-	-	-
5. Gipsformerei.....			-	-	-
6. Sonderprogramm Bauunterhalt.....			-	-	-
Zusammen .....			1 290	1 290	1 092
<b>Insgesamt .....</b>			413 384	342 454	297 934
- Summe Tit. 685 31 .....			166 085	154 085	155 015
- Summe Tit. 894 31 .....			13 161	13 161	13 711
- Summe Tit. 894 32 .....			132 138	106 208	114 208
- Summe Tit. 894 34 .....			102 000	69 000	15 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

**Zu 6.:**

Mit dem Sonderprogramm Bauunterhalt werden über einen Zeitraum von 10 Jahren Mittel zum Abbau des Bauunterhaltsstatus an Gebäuden der SPK etatisiert. Das Land Berlin erbringt eine Kofinanzierung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2025 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Die jährliche institutionelle Förderung bedarf der Mitfinanzierung durch das Land Berlin entsprechend dem geltenden Finanzierungsabkommen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 579 T€.

685 34 -183	Digitale Strategien für deutsche Museen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 222 T€.

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 161	13 711
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	13 161

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 32 Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 132 138 106 208 114 208  
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 152 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 500 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 500 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 000 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55 847 T€.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kleine Investitionsmaßnahmen.....	313 536	229 275	14 716	-	11 208	58 337
2. Grundinstandsetzung Staatsbibliothek, Haus 1.....	496 328	491 126	1 500	-	1 000	2 702
3. Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmu- seums, BA A.....	610 286	425 488	30 500	-	46 930	107 368
4. Depotneubau Staatliche Museen in Friedrichshagen.....	141 035	59 878	19 000	-	25 000	37 157
5. Grundinstandsetzung Neue Nationalgalerie.....	161 135	157 514	1 692	-	1 500	429
6. Funktionserüchtigung im Museumskomplex Dahlem.....	29 699	25 821	600	-	1 000	2 278
7. Gesamtfertigstellung, Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums, BA B.....	745 627	56 422	18 000	-	25 000	646 205
8. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	651 974	13 911	20 200	-	20 500	597 363
Zusammen.....	3 149 620	1 459 435	106 208	-	132 138	1 451 839

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Mehr wegen Sonderverschlagung.

894 33 Zuschüsse für Erwerbungen - - -  
-183

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 34 Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Muse- 102 000 69 000 15 000  
-183 um des 20. Jahrhunderts"

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €

1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalga-  
lerie - Museum des 20. Jahrhunderts"..... 376 376 106 944 69 000 - 102 000 98 432

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (56 102) (33 452)

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 582 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek 54 247 29 247 55 577  
-162

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsche Nationalbibliothek..... 98,46 100,00 56 102 33 452 57 122  
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41..... 54 247 29 247 54 247  
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41..... 1 855 4 205 2 875

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 582 T€.  
Mehr wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	1 855	4 205	2 875
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 339 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 484 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 113 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 742 T€

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	(5 110)	(4 542)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

687 51 -187	Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 010	4 010	3 977
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	98,15	100,00	2 444	2 444	2 350
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 444	2 444	2 350
1.2	Studienzentrum Venedig.....	97,76	100,00	654	654	655
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			654	654	655

**Ausland**

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	98,15	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2	Studienzentrum Venedig.....	97,76	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 51 (Titelgruppe 05)

Adresse und Bezeichnung  1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
Zusammen .....			3 098	3 098	3 005
- Summe Tit. 687 51 .....			3 098	3 098	3 005
<b>Projektförderung</b>					
2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			477	477	537
2.3 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			435	435	435
Zusammen .....			912	912	972
<b>Insgesamt</b> .....			4 010	4 010	3 977
- Summe Tit. 687 51 .....			4 010	4 010	3 977

812 53 Erwerb zeitgenössischer Kunst 400 500 366  
-183

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 Zuschüsse für Investitionen 700 32 45  
-187

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 108 T€.

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins (84 013) (94 568)  
 (10 131)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

685 61 Einrichtungen und Aufgaben 78 457 83 724 81 695  
-195

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 400 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.10 der Erläuterungen für die kulturelle Aufarbeitung des Völkermords an den Jesiden sind in Höhe von 300 T€ gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes.
- Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2.2, 2.10, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	86,60	100,00	8 182	8 171	8 054
1.2	<b>Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker: .....</b>			<b>(16 988)</b>	<b>(17 588)</b>	<b>(17 342)</b>
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	99,83	100,00	2 980	2 980	2 956
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	96,67	100,00	1 162	1 162	1 569
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	1 822	2 122	1 822
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	99,76	100,00	2 084	2 384	2 384
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	98,35	100,00	2 980	2 980	2 980
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 980	2 980	2 651
1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 980	2 980	2 980
1.3	<b>Gedenkstätten: .....</b>			<b>(33 051)</b>	<b>(32 648)</b>	<b>(31 756)</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	46,26	50,00	4 013	4 013	3 765
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			4 013	4 013	3 765
- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			-	-	-
1.3.2 Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wann- see-Konferenz e. V., Berlin.....	35,04	35,87	1 316	1 316	1 165
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors.....	36,87	37,58	2 881	2 881	2 881
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	79,15	79,49	4 721	5 233	5 233
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße. - aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	45,49	48,24	3 487	3 487	3 086
- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			3 487	3 487	3 086
- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			-	-	-
1.3.6 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	12,87	18,05	157	157	159
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	23,46	29,27	1 915	1 915	2 257
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten.....	13,57	13,62	1 363	1 363	1 196
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	95,08	100,00	5 793	4 878	5 287
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			5 793	4 878	5 287
- aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....			-	-	-
1.3.10 Stiftung Berliner Mauer.....	36,99	37,61	2 259	2 259	2 221
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neueng- amme.....	30,12	32,24	1 458	1 458	1 458
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossen- bürg.....	10,66	11,32	1 536	1 536	1 138
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen.....	45,66	46,73	1 859	1 859	1 491
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.....	14,14	14,14	168	168	168
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.17 Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau.....	26,71	27,59	125	125	251
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
<b>1.4 Historische Museen und Einrichtungen: .....</b>			<b>(4 124)</b>	<b>(4 000)</b>	<b>(6 185)</b>
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin.....	99,12	100,00	2 243	2 169	2 326
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			2 243	2 169	2 326
- aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....			-	-	-
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	98,19	100,00	1 631	1 631	3 659
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			1 631	1 631	3 659
- aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....			-	-	-
1.4.3 Hambacher Schloss.....	9,63	14,11	250	200	200
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte.....	100,00	100,00	3 000	5 000	150
- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
Zusammen .....			65 345	67 407	63 487
- Summe Tit. 685 61 .....			65 345	67 407	63 487
- Summe Tit. 894 61 .....			-	-	-
<b>Projektförderung</b>					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			750	730	700
2.2 Kosten für Sachverständige.....			4	4	4
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			5 016	5 016	4 653
2.10 Sonstiges.....			509	3 614	5 096

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
2.13 Zeitzeugenbüro.....			380	380	380
2.14 Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			664	664	614
2.15 Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			489	589	475
2.16 Programm "Jugend erinnert".....			5 000	5 000	4 787
2.17 Orte der Demokratiegeschichte.....			-	-	1 188
2.18 Jewish Digital Cultural Recovery Project.....			300	300	300
Zusammen .....			13 112	16 297	18 197
<b>Insgesamt</b> .....			78 457	83 704	81 684
- Summe Tit. 685 61 .....			78 457	83 704	81 684
- Summe Tit. 894 61 .....			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.9 und 1.5 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 47 047 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -187	-	-	-
--	---	---	---

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte -195 der deutsch-russischen Beziehungen	-	400	372
---	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	-
2. Projektförderungen.....	-
Zusammen.....	-

894 61 Zuschüsse für Investitionen -195	4 044	10 444 4 600	13 406
--	-------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 800 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Projektförderung						
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	33 904	22 972	794	-	794	9 344
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	32 170	1 000	-	1 000	19 968
3. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	84 215	47 556	8 650	4 600	2 250	21 159
Zusammen.....	172 257	102 698	10 444	4 600	4 044	50 471

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 026 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195			1 250	-	5 531	2 282
---	--	--	-------	---	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 250 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung.....						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 780	12 689	-	5 091	-	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	4 500	1 560	-	440	1 250	1 250
Zusammen.....	22 280	14 249	-	5 531	1 250	1 250

894 66 Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherr- -195 schaft in Deutschland			262	-		-
--	--	--	-----	---	--	---

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertrie- benengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(17 530)	(19 136)
---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 479	3 457	3 545
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
			1 000 €	1 000 €	1 000 €

**WGL-Einrichtungen**

1. <b>Hessen</b> .....			<b>(3 479)</b>	<b>(3 457)</b>	<b>(3 545)</b>
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00		3 479	3 457	3 545
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71					
Zusammen .....			3 479	3 457	3 545

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 551 T€.

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	12 133	14 168	14 052
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	648 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	324 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	324 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
			1 000 €	1 000 €	1 000 €

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V....	99,54	100,00	864	864	888
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1.4 Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,99	100,00	684	684	684
1.5 Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,88	48,89	773	773	773
1.9 Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	55,64	72,61	957	957	969
1.11 Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	42,90	54,48	846	846	835
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,71	53,97	805	805	916
1.14 Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	84,59	85,54	763	763	698
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	69,29	69,53	1 013	966	909
1.16 Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	99,84	100,00	1 849	1 849	1 849
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	55,65	58,18	640	640	640
1.20 Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,35	100,00	1 606	1 606	1 606
Zusammen .....			10 800	10 753	10 767
- Summe Tit. 684 71 .....			10 800	10 753	10 767
<b>Projektförderung</b>					
2.2 sonstige Projektförderung.....			1 333	3 415	3 035
2.3 Akademisches Förderprogramm.....			-	-	250
2.4 Online-Portal östliches Europa.....			-	-	-
Zusammen .....			1 333	3 415	3 285
<b>Insgesamt</b> .....			12 133	14 168	14 052
- Summe Tit. 684 71 .....			12 133	14 168	14 052

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 189 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	983	1 015	981
---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 72	79,23	82,39	290	322	290
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 72	100,00	100,00	393	393	393
Zusammen .....			683	715	683
- Summe Tit. 684 72 .....			683	715	683
<b>Projektförderung</b>					
2. Projektförderung.....			300	300	298
<b>Insgesamt</b> .....			983	1 015	981
- Summe Tit. 684 72 .....			983	1 015	981

**Zu 1.5:**

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und -246 Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			-	-	-
687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der histori- -246 schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa			-	496	1 643

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 075 T€.

893 72 Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmu- -246 seen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa			935	-	535
--	--	--	-----	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung						
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	27 058	27 058	-	-	-	-
Zusammen.....	27 058	27 058	-	-	-	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 116 T€.

**Titelgruppe 09**

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (430 150) (415 450)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 405 500 390 550 391 188  
-772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsche Welle.....	97,25	100,00	425 000	410 000	413 030
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			405 000	390 000	390 700
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			20 000	20 000	22 330

**Projektförderung**

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ..... 500 550 488

<b>Insgesamt</b> .....			425 500	410 550	413 518
- Summe Tit. 685 91 .....			405 500	390 550	391 188
- Summe Tit. 894 91 .....			20 000	20 000	22 330

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09)

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 920 T€.

685 92	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich -772	4 650	4 900	4 674
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772	20 000	20 000	22 330
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	15 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	5 000
Zusammen.....	20 000

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	25 249	29 249	31 024
Aus Hauptgruppe 5.....	8 125	7 010	6 435
		2 063	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		880	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 180	5 137	6 043
		58	
Zusammen.....	38 554	41 396	43 502
		3 001	

F 421 01	Bezüge der Staatsministerin -011	158	158	160
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	18 792	19 895	20 981
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	350	771	133
----------	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	918	1 700	1 734										
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 961	6 555	7 889										
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	70	170	127										
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	600	455										
Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. IT-Geschäftsbedarf.....</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2. IT-Kommunikation.....</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td> <td>370</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>500</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. IT-Geschäftsbedarf.....	30	2. IT-Kommunikation.....	100	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	370	Zusammen.....	500			
Bezeichnung	1 000 €													
1. IT-Geschäftsbedarf.....	30													
2. IT-Kommunikation.....	100													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	370													
Zusammen.....	500													
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	63	91	55										
Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2025</th> <th>Soll 2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024	personengebundene Pkw.....	1	1							
Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024												
personengebundene Pkw.....	1	1												
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 857	1 716	1 670										
F 518 01	Mieten und Pachten	177	147	166										
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63	63	46										
F 525 01	Aus- und Fortbildung	120	120	146										
F 527 01	Dienstreisen	800	500	706										
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	86	120	73										
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 329	3 613	3 106										

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452  
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

*Haushaltsvermerk:*

*Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.*

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -183	-	-	-
----------	--	---	---	---

*Haushaltsvermerk:*

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.*
2. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.*
3. *Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.*

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	130	40	12
----------	--	-----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	70
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	87	15
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	50	225
----------	--	-----	----	-----

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	30
2. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	150

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	5 000	5 000	5 733
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Erläuterungen:**

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlosses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 794 T€  
 (davon 11 930 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

684 61	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen -249		-	16 416
685 33	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -186		-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 01</b>		<b>Allgemeine kulturelle Angelegenheiten</b>
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
<b>Tgr. 02</b>		<b>Kulturförderung im Inland</b>
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
<b>Tgr. 03</b>		<b>Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
<b>Tgr. 04</b>		<b>Deutsche Nationalbibliothek</b>
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
<b>Tgr. 06</b>		<b>Pflege des Geschichtsbewusstseins</b>
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte
<b>Tgr. 09</b>		<b>Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)</b>
685 91		Deutsche Welle

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

**1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>11 304</b>	<b>11 293</b>	<b>11 510</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 181	3 038	2 811
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	870	824	932
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 227	7 431	7 761
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	26	-	6
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>11 304</b>	<b>11 293</b>	<b>11 510</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	73	62	62
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>11 231</b>	<b>11 231</b>	<b>11 447</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	11 231	11 231	11 447
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>39</b>	<b>205</b>	<b>179</b>

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

**1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>74 781</b>	<b>74 596</b>	<b>94 611</b>
1.1 Personalausgaben.....	26 996	28 576	30 352
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 374	45 608	62 758
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18	19	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	393	393	1 496
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>74 781</b>	<b>74 596</b>	<b>94 611</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 422	14 832	32 947
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	646
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 345	-	6 279
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.5 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>57 014</b>	<b>59 764</b>	<b>54 739</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	56 621	59 371	54 346
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	393	393	393

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

**1.1 Kulturstiftung des Bundes**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>35 360</b>	<b>37 945</b>	<b>40 968</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 243	4 945	4 104
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 917	3 123	1 559
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 113	29 784	35 273
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	87	93	31
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>35 360</b>	<b>37 945</b>	<b>40 968</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	360	360	883
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>35 000</b>	<b>37 585</b>	<b>40 085</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	35 000	37 585	40 085

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>13 856</b>	<b>10 023</b>	<b>10 502</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 869	5 277	4 822
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 977	4 736	5 594
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	16
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	70
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>13 856</b>	<b>10 023</b>	<b>10 502</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	270	708	727
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1	-	1
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			542
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>13 585</b>	<b>9 315</b>	<b>9 232</b>
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	13 585	9 315	9 232
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	-	732

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>29 272</b>	<b>30 784</b>	<b>28 118</b>
1.1 Personalausgaben.....	21 771	23 643	20 285
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 501	6 141	6 199
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	1 022
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	612
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>29 272</b>	<b>30 784</b>	<b>28 118</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	18 819	20 448	19 408
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 541	3 773	3 400
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 053	2 104	1 937
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.5 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 859</b>	<b>4 459</b>	<b>3 373</b>
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	3 859	4 459	3 373

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>10 085</b>	<b>10 535</b>	<b>8 945</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 420	4 280	4 040
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 515	6 130	4 730
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	50	50	50
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	100	75	125
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>10 085</b>	<b>10 535</b>	<b>8 945</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 650	2 100	1 510
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>8 435</b>	<b>8 435</b>	<b>7 435</b>
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	8 435	8 435	7 435
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	1 115	1 000	1 115

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

**1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>14 183</b>	<b>15 050</b>	<b>15 123</b>
1.1 Personalausgaben.....	10 373	10 614	9 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 502	4 128	4 562
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	58	58	58
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	250	250	852
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>14 183</b>	<b>15 050</b>	<b>15 123</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	405	525	796
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 870	6 507	7 419
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	38	38	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.5 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>6 870</b>	<b>7 980</b>	<b>6 870</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>6 408</i>	<i>7 518</i>	<i>6 408</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>462</i>	<i>462</i>	<i>462</i>

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

**1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>23 750</b>	<b>24 724</b>	<b>24 724</b>
1.1 Personalausgaben.....	6 712	6 941	6 941
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 068	16 805	17 243
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	8	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	540
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>23 750</b>	<b>24 724</b>	<b>24 724</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 130	3 104	3 104
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>21 620</b>	<b>21 620</b>	<b>21 620</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>20 650</i>	<i>20 650</i>	<i>21 080</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>970</i>	<i>970</i>	<i>540</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	-	849

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>25 825</b>	<b>25 968</b>	<b>25 452</b>
1.1 Personalausgaben.....	11 594	11 855	11 529
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 331	13 303	13 406
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	150	60	60
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	750	457
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>25 825</b>	<b>25 968</b>	<b>25 452</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	179
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>25 646</b>	<b>25 789</b>	<b>25 273</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>24 896</i>	<i>25 039</i>	<i>24 816</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>750</i>	<i>750</i>	<i>457</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	-	11 427

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>57 437</b>	<b>56 047</b>	<b>55 852</b>
1.1 Personalausgaben.....	16 793	17 020	16 141
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 536	38 298	38 590
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 108	729	1 121
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>57 437</b>	<b>56 047</b>	<b>55 852</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	895	905	905
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 719
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>56 542</b>	<b>55 142</b>	<b>53 228</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>55 704</i>	<i>53 149</i>	<i>53 228</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>838</i>	<i>1 993</i>	-
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	14 648	-	10 651

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

**1.2.4 Klassik Stiftung Weimar**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>36 647</b>	<b>36 112</b>	<b>36 775</b>
1.1 Personalausgaben.....	20 250	19 474	19 319
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 150	15 871	16 105
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	70	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	247	697	1 351
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>36 647</b>	<b>36 112</b>	<b>36 775</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 922	4 887	4 505
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	15 090	14 590	14 105
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 045	2 075
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.5 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>14 590</b>	<b>14 590</b>	<b>16 090</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	14 334	13 834	15 334
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	256	756	756
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>3 000</b>	<b>13 000</b>	<b>3 000</b>

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

**1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>72 989</b>	<b>65 757</b>	<b>84 542</b>
1.1 Personalausgaben.....	34 529	31 574	29 994
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 255	29 779	29 511
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	6 205	4 404	5 448
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	19 589
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>72 989</b>	<b>65 757</b>	<b>84 542</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	14 366	13 770	17 545
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	36 591	29 952	30 512
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	375	378	14 828
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.5 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>21 657</b>	<b>21 657</b>	<b>21 657</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 291	20 291	20 291
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 366
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>26 820</b>	<b>17 130</b>	<b>16 820</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Tgr. 02 Tit. 685 21**

**1.2.13 Akademie der Künste, Berlin**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>33 470</b>	<b>33 512</b>	<b>37 758</b>
1.1 Personalausgaben.....	12 447	13 276	12 860
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 686	18 894	20 854
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	516	477	1 881
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	821	865	2 163
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>33 470</b>	<b>33 512</b>	<b>37 758</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 266	1 021	2 305
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 551
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>32 204</b>	<b>32 491</b>	<b>33 902</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>32 204</i>	<i>32 491</i>	<i>33 902</i>

**Zu Tgr. 02 Tit. 685 21**

**1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>25 750</b>	<b>25 395</b>	<b>26 593</b>
1.1 Personalausgaben.....	10 634	11 050	10 645
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 506	13 735	15 338
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	600
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>25 750</b>	<b>25 395</b>	<b>26 593</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 194	839	986
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>24 556</b>	<b>24 556</b>	<b>25 607</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>23 956</i>	<i>23 956</i>	<i>25 007</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>600</i>	<i>600</i>	<i>600</i>

**Zu Tgr. 02 Tit. 685 24**

**1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>51 064</b>	<b>52 564</b>	<b>52 367</b>
1.1 Personalausgaben.....	17 843	17 843	16 114
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 471	33 721	34 710
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 750	1 000	1 543
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>51 064</b>	<b>52 564</b>	<b>52 367</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 000	4 500	2 800
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>48 064</b>	<b>48 064</b>	<b>49 567</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....</i>	<i>48 064</i>	<i>48 064</i>	<i>49 567</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	-	3 116

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

**Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>490 540</b>	<b>415 665</b>	<b>383 029</b>
1.1 Personalausgaben.....	147 529	137 362	144 530
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	97 862	90 135	98 025
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 573	2 533	2 894
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	242 576	185 635	137 580
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>490 540</b>	<b>415 665</b>	<b>383 029</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	23 451	20 062	31 638
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	54 995	54 439	54 549
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>412 094</b>	<b>341 164</b>	<b>296 842</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	164 795	152 795	153 923
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	13 161	13 161	13 711
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	132 138	106 208	114 208
aus Kap. 0452 Tit. 894 34.....	102 000	69 000	15 000
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	1 290	-	1 290

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

**Deutsche Nationalbibliothek**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>56 977</b>	<b>34 327</b>	<b>57 997</b>
1.1 Personalausgaben.....	41 505	21 505	41 505
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 805	6 805	11 805
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 812	1 812	1 812
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 855	4 205	2 875
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>56 977</b>	<b>34 327</b>	<b>57 997</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	875	875	875
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>56 102</b>	<b>33 452</b>	<b>57 122</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	54 247	29 247	54 247
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	1 855	4 205	2 875
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	130	320

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Tgr. 06 Tit. 685 61**

**1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>9 448</b>	<b>9 437</b>	<b>9 415</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 220	3 295	2 978
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 243	2 157	2 647
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 760	3 760	3 400
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	225	225	121
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	269
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>9 448</b>	<b>9 437</b>	<b>9 415</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 266	1 266	1 361
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>8 182</b>	<b>8 171</b>	<b>8 054</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>8 182</i>	<i>8 171</i>	<i>8 054</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	-	-	3 691

**Zu Tgr. 06 Tit. 685 61**

**1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>2 985</b>	<b>2 990</b>	<b>2 968</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 549	1 582	1 516
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 316	1 288	1 391
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	120	120	61
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 985</b>	<b>2 990</b>	<b>2 968</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	10	12
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>2 956</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 980</i>	<i>2 980</i>	<i>2 956</i>

**Zu Tgr. 06 Tit. 685 61**

**1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 030</b>	<b>2 980</b>	<b>3 000</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 960	1 734	1 734
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 070	1 246	1 266
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 030</b>	<b>2 980</b>	<b>3 000</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	50	-	20
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 980</i>	<i>2 980</i>	<i>2 980</i>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

**1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>3 536</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 785	1 588	1 926
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 195	1 392	1 570
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	40
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>3 536</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	885
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>2 651</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 980	2 651

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

**1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 202	1 026	1 026
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	942	1 638	1 638
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	41	41
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	795	275	275
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>	<b>2 980</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 980	2 980	2 980

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

**1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>8 675</b>	<b>8 404</b>	<b>8 310</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 379	4 505	3 920
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 086	3 834	4 200
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	65	190
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>8 675</b>	<b>8 404</b>	<b>8 310</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	649	541	780
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 013	3 850	3 765
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>4 013</b>	<b>4 013</b>	<b>3 765</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	4 013	4 013	3 765
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>7 813</b>	<b>7 435</b>	<b>7 435</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 049	2 888	3 110
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 764	4 547	4 325
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>7 813</b>	<b>7 435</b>	<b>7 435</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	147	146	146
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 785	4 408	4 408
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 881</b>	<b>2 881</b>	<b>2 881</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 881	2 881	2 881

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>5 965</b>	<b>6 296</b>	<b>6 313</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 211	4 421	3 534
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 747	1 849	2 371
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	26	12
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	7	-	-
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	396
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>5 965</b>	<b>6 296</b>	<b>6 313</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	33
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 218	1 037	1 047
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>4 721</b>	<b>5 233</b>	<b>5 233</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	4 721	5 233	5 233

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>7 665</b>	<b>7 665</b>	<b>7 381</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 747	4 947	4 463
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 863	2 663	2 886
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	55	55	32
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>7 665</b>	<b>7 665</b>	<b>7 381</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	436	436	553
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 742	3 742	3 742
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 487</b>	<b>3 487</b>	<b>3 086</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 487	3 487	3 086
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	-	-	-
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>1 000</b>	-	<b>1 000</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

**1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>6 093</b>	<b>5 368</b>	<b>6 967</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 969	1 921	1 647
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 124	3 442	3 209
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	5	595
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 516
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>6 093</b>	<b>5 368</b>	<b>6 967</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	300	490	686
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			994
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>5 793</b>	<b>4 878</b>	<b>5 287</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	5 793	4 878	5 287
aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	-	-	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

**1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 000</b>	<b>5 000</b>	<b>150</b>
1.1 Personalausgaben.....	800	1 500	50
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	195	-	100
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 000	3 500	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	5	-	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 000</b>	<b>5 000</b>	<b>150</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 000</b>	<b>5 000</b>	<b>150</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 000	5 000	150

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

**Deutsche Welle**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>437 000</b>	<b>421 500</b>	<b>450 148</b>
1.1 Personalausgaben.....	325 000	306 800	329 148
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	95 000	97 700	94 592
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	17 000	17 000	26 408
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>437 000</b>	<b>421 500</b>	<b>450 148</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	12 000	11 500	12 545
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			24 573
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>425 000</b>	<b>410 000</b>	<b>413 030</b>
aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....	405 000	390 000	390 700
aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....	20 000	20 000	22 330
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>500</b>	<b>550</b>	<b>488</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es, das Archivgut des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts übernimmt oder erwirbt das Bundesarchiv auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Es nimmt außerdem die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Zum 1. Januar 2019 wurde die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht (WASt) in das Bundesarchiv überführt. Das Bundesarchiv setzt die weiterhin bestehenden Aufgaben der früheren Deutschen Dienststelle fort. In der Bayreuther Dienststelle des Bundesarchivs werden im zentralen Archiv für den Lastenausgleich u.a. Akten der Lastenausgleichsverwaltung, Erlebnisberichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Heimatortskartei des Kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen

der DDR im Bundesarchiv sichert Unterlagen, die außerhalb der staatlichen Behörden der DDR zur Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft entstanden sind, etwa beim Politbüro der SED, und macht sie für die Benutzung zugänglich.

In die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt seit Juni 2021 auch die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das Bundesarchiv erteilt Auskünfte aus den Unterlagen und gewährt Einsicht gemäß den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wirkt das Bundesarchiv an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit und unterstützt die Forschung. Die 13 Außenstellen der ehemaligen BSTU-Behörde sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft einbezogen und informieren in vielfältiger Form über die Geschichte des Staatssicherheitsdienstes.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	630	1 187	-557		8 072
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		167
Gesamteinnahmen.....	630	1 187	-557		8 239
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	118 009	118 009	-	3 164	123 101
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	68 877	68 474	+403	16 228	69 530
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	208	208	-		115
Ausgaben für Investitionen.....	4 945	6 060	-1 115	7 748	12 058
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	192 039	192 751	-712	27 140	204 804
davon flexibilisiert.....	154 214	157 029	-2 815	27 140	167 149
davon nicht flexibilisiert.....	37 825	35 722	+2 103		37 655

**0453 Bundesarchiv**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
  - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
  - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	400	815	580
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren.....	400
2. Einnahmen aus sonstigen Entgelten.....	-
Zusammen.....	400

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	16
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01 und Kap. 0453 Tit. 543 02.

119 99 -162	Vermischte Einnahmen	175	310	7 326
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von **Vereinbarungen und** Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 07 und 812 02.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen oder Verträgen mit Bildverwertungsgesellschaften oder Bildagenturen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	175
2. Erstattungen der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	175

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	22	10
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	25	140
----------------	---	----	----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0453 Bundesarchiv**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	167
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

**Zu 2.:**

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(54)
----------------	---	---	---	------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08, 543 02 und 547 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 617	35 514	37 540
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST)	135	135	46
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	73	73	69

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(85)
----------------	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	118 009	118 009	123 101
		3 164	
Aus Hauptgruppe 5.....	31 260	32 960	31 990
		16 228	
Aus Hauptgruppe 7.....	250	250	696
		3 291	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 695	5 810	11 362
		4 457	
Zusammen.....	154 214	157 029	167 149
		27 140	

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	28 281	28 281	26 060
F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	160	160	69
F 422 03 -162	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	534	234	685
F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 900	6 900	5 491
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.				
F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85 006	82 306	90 665

**Haushaltsvermerk:**

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0453 Bundesarchiv**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

*auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.*

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	128	128	131
----------	--	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.*

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 044	6 044	6 598
----------	---	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
- 3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.*

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	514	914	443
----------	--	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	10 176	8 676	11 521
----------	---	--------	-------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -162	143	143	134
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162	500	300	714
----------	---	-----	-----	-----

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162	36	36	41
----------	--	----	----	----

*Haushaltsvermerk:*

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*
- 2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	31
2. Bestandspflege.....	5
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	36

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	775	775	698
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01	Dienstreisen -162	524	524	522
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	7 655	10 655	7 388
----------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Leistungen an Bildverwertungsgesellschaften und Bildagenturen..	-
3. Sonstiges.....	7 655
Zusammen.....	7 655

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	1 053	1 053	37
----------	--	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	70
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	913
3. Lizenzgebühren an Dritte.....	20
4. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 053

- Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorverrichteter Unterlagen gezahlt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0453 Bundesarchiv**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	647
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	1 300	1 300	1 374
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	230
2. Militärarchiv Freiburg.....	100
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	190
4. Außenstelle "Goerzallee, Berlin".....	200
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	400
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	110
7. Außenstelle Rastatt.....	70
Zusammen.....	1 300

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	2 104	2 104	1 860
----------	--	-------	-------	-------

F 543 02	Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Zusammenhang mit § 2 Absatz 2 -162 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)	200	200	-
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.**

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	13
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	250	250	340
----------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	356
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	74 155	71 173	-	2 455	-	527
---	--------	--------	---	-------	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162		100	100	777
----------	-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 230	2 345	1 860
----------	---	--	-------	-------	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		3 365	3 365	8 725
----------	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 055
2. Ersatzbeschaffung.....	1 210
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 365

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

686 01	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden -162	-	-
--------	--	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte  
des östlichen Europa**

**Vorbemerkung**

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu bera-

ten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		5
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		5
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 599	1 599	-	74	1 486
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	323	254	+69	39	254
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	46	21	+25	16	8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 968	1 874	+94	129	1 748
davon flexibilisiert.....	1 818	1 762	+56	129	1 638
davon nicht flexibilisiert.....	150	112	+38		110

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454  
des östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen		6	6	5
-187					

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

**Übrige Einnahmen**

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union		-	-	-
-187					

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	-	(-)
-890					

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	-	(-)
-890					

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte  
des östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	150	112	110
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kul- turellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. 2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.				
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	1 599	1 599 74	1 486
	Aus Hauptgruppe 5.....	173	142 39	144
	Aus Hauptgruppe 8.....	46	21 16	8
	Zusammen.....	1 818	1 762 129	1 638
F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	548	548	491
F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	80	80	-11
F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	971	971	1 006
F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454  
des östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	53	60	41
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187</i>	77	37	51
F	518 01 <i>Mieten und Pachten -187</i>	2	4	4
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung -011</i>	3	3	-
F	527 01 <i>Dienstreisen -187</i>	18	18	23
F	532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187</i>	7	7	16
F	539 09 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	-	-	-
F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	8	8	12
F	544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187</i>	5	5	-3
	<i>Erläuterungen: Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.</i>			
F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
F	812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	46	21	8

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	46

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0456 Kunstverwaltung des Bundes**

**Vorbemerkung**

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der

Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 718	3 288	-570	1 326	1 834
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 286	1 378	-92	1 373	658
Ausgaben für Investitionen.....	250	550	-300	646	234
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 254	5 216	-962	3 345	2 726
davon flexibilisiert.....	3 473	4 573	-1 100	3 345	2 349
davon nicht flexibilisiert.....	781	643	+138		377

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
  - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
  - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte  
-187

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen  
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen  
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0456 Kunstverwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Übrige Einnahmen</b>				
282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.				
Erläuterungen: Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatten sind.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
<b>Ausgaben</b>				
Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	781	643	377
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(65)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 718	3 288 1 326	1 834
	Aus Hauptgruppe 5.....	505	735 1 373	281
	Aus Hauptgruppe 8.....	250	550 646	234
	Zusammen.....	3 473	4 573 3 345	2 349
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162	600	1 378	242
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	130	200	83
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	1 978	1 700	1 509
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	10	10	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	70	120	40
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	10	10	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	170	170	148
F 518 01	Mieten und Pachten -162	10	10	4
F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	35	35	12
	<b>Haushaltsvermerk:</b>			
	<b>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer/-innen unentgeltlich abgegeben wird.</b>			
F 527 01	Dienstreisen -162	25	25	10
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	110	180	50

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0456 Kunstverwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -162	20	70	-
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162	40	100	17
<p><i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i></p>				
F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -162	15	15	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -162	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	350	74
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	200	200	160

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 0412 Tit. 421 01 und  
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:  
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:  
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin  
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:  
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen  
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:  
Kap. 0452 Tit. 685 31.

**2. Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:  
Kap. 0412 Tit. 421 01,  
Kap. 0452 Tit. 421 01 und  
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:  
Kap. 0412 Tit. 428 01,  
Kap. 0432 Tit. 428 01 und  
Kap. 0453 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 0432 Tit. 422 01,  
Kap. 0452 Tit. 422 01 und  
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

**04 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 0412**

518 01 - Mieten und Pachten	7 271	a)	18 000	3 000	3 000	3 000	3 000	6 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	3 496	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	123 250	a)	145 500	77 000	40 500	22 000	6 000	-	-
		b)	249 000	32 500	82 000	82 000	52 500	-	-
		c)	55 918	18 000	25 918	12 000	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0412</b>	<b>232 169</b>	a)	<b>165 500</b>	<b>82 000</b>	<b>43 500</b>	<b>25 000</b>	<b>9 000</b>	<b>6 000</b>	-
		b)	<b>249 000</b>	<b>32 500</b>	<b>82 000</b>	<b>82 000</b>	<b>52 500</b>	-	-
		c)	<b>55 918</b>	<b>18 000</b>	<b>25 918</b>	<b>12 000</b>	-	-	-

**Kapitel 0413**

684 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 100	-	4 650	1 950	1 500	-	-
684 02 - Dialoge für den gesell- schaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismusprävention	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 230	-	1 890	1 400	940	-	-
684 03 - Maßnahmen zur Be- kämpfung von Rassismus	8 400	a)	6 921	6 921	-	-	-	-	-
		b)	1 650	550	550	550	-	-	-
		c)	13 300	-	5 850	4 250	3 200	-	-

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	-	a)	2 857	2 808	49	-	-	-	-
		b)	3 850	1 450	1 350	1 050	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0413</b>	<b>27 862</b>	a)	<b>9 778</b>	<b>9 729</b>	<b>49</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>5 500</b>	<b>2 000</b>	<b>1 900</b>	<b>1 600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>25 630</b>	<b>-</b>	<b>12 390</b>	<b>7 600</b>	<b>5 640</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0414**

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	1 189 258	a)	1	-	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0414</b>	<b>1 189 258</b>	a)	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
		b)	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0415**

685 01 - Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutsch- land Monitors	1 000	a)	911	911	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500	-	500	-	-	-	-
686 01 - Finanzierung von Pro- jekten und Fördervorhaben des	2 800	a)	273	273	-	-	-	-	-
		b)	3 820	1 020	1 680	1 120	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 04**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig						
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Beauftragten der Bundesregie- rung für Ostdeutschland		c)	3 780		1 540	1 120	1 120	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 234	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 494	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	1 889	695	597	597	-	-	-
		c)	2 009		815	597	597	-	-
<b>Summe des Kapitels 0415</b>	18 692	a)	1 185	1 185	-	-	-	-	-
		b)	6 709	2 715	2 277	1 717	-	-	-
		c)	6 289		2 855	1 717	1 717	-	-
<b>Kapitel 0432</b>									
685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-	-
		c)	75		75	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0432</b>	130 779	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-	-
		c)	75		75	-	-	-	-
<b>Kapitel 0451</b>									
972 03 - Globale Minderausga- be	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-120 000	-45 000	-32 500	-20 000	-10 000	-12 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0451</b>	36 472	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-120 000	-45 000	-32 500	-20 000	-10 000	-12 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitel 0452</b>									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 879	a)	18 126	3 764	3 180	3 214	2 658	5 310	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	968	a)	28	28	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 200	600	600	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 11 - Förderung für geflüch- tete Kultur- und Medienschaf- fende	3 460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 390		1 390	-	-	-	-
684 17 - Digitalisierung	4 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 050	750	200	100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere	11 931	a)	1 886	1 776	110	-	-	-	-
		b)	7 800	2 600	2 600	2 600	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
zu NS-Raubkunst und Umset- zung der Washingtoner Prinzipi- en		c) 7 800		2 600	2 600	2 600		
685 15 - Zuschüsse an kulturel- le Einrichtungen in Berlin	56 621	a) - b) 4 500 c) -	- 1 500 -	- 1 500 -	- 1 500 -	- 1 500 -	- - -	- - -
685 17 - Förderung von natio- nal und international bedeutsa- men Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Ko- operation und Innovation	53 000	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 18 - Globaler Süden, Aufar- beitung des Kolonialismus	2 000	a) - b) 2 240 c) -	- 840 -	- 800 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Me- dien	9 000	a) 800 b) 12 334 c) 5 370	400 6 085 5 370	400 4 210 1 790	400 2 039 1 790	- - 1 790	- - -	- - -
894 16 - Zuschuss für Investiti- onen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	a) 2 500 b) - c) -	2 500 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a) 900 b) - c) -	150 - -	150 - -	150 - -	150 - -	300 - -	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
683 21 - Filmförderung	71 905	a) - b) 3 098 c) 954	- 1 050 -	- 1 050 502	- 998 252	- - 200	- - -	- - -
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	133 333	a) 123 165 b) 180 116 c) 180 000	71 396 70 000 -	47 128 62 000 65 000	4 641 29 000 55 000	- 19 116 40 000	- - 20 000	- - -
683 24 - Preis für besonders innovative und kulturell aus- gerichtete unabhängige Buch- handlungen	1 000	a) - b) 850 c) 850	- 850 -	- 850 850	- - -	- - -	- - -	- - -
683 26 - Anreiz zur Stärkung der Entwicklung und Produk- tion von Computerspielen in Deutschland	-	a) - b) 66 666 c) -	- 33 333 -	- 33 333 -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	40 924	a) 625 b) 12 986 c) 9 206	625 7 131 -	625 1 675 8 526	- 1 305 680	- 1 125 -	- 1 750 -	- - -
684 22 - Initiative Musik	15 109	a) - b) 150 c) -	- 150 -	- 150 -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	252 064	a) 7 371 b) 15 025 c) 1 625	3 429 11 100 -	1 971 3 825 1 550	1 971 100 75	- - -	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 04**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 25 - Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	2 500	a) 158 b) 1 080 c) 800	158 555	- 325 500	- 100 300	- 100	- -	- -
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	64 814	a) 26 300 b) 169 550 c) 55 000	26 300 18 000	- 27 000 10 500	- 31 000 10 500	- 27 650 12 500	- 65 900 21 500	- -
894 22 - Investitionen für na- tionale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a) 11 611 b) 22 000 c) 22 000	9 283 10 000	2 328 8 000 10 000	- 4 000 8 000	- -	- -	- -
894 23 - Bauvorhaben Kron- berg Academy	2 500	a) - b) 2 500 c) -	- 2 500	- -	- -	- -	- -	- -
894 24 - Zuschüsse für inves- tive Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	65 612	a) 98 866 b) 488 200 c) 180 000	57 507 221 200	25 398 145 000 70 000	10 059 60 000 55 000	4 957 30 000 30 500	945 32 000 24 500	- -
<b>Tgr. 03</b>								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	166 085	a) - b) 40 500 c) 34 500	- 14 000	- 16 000 7 000	- 7 500 5 500	- 3 000 4 000	- -	- 18 000
894 32 - Zuschüsse für Bau- maßnahmen der Stiftung Preu- ßischer Kulturbesitz	132 138	a) 2 422 b) 266 000 c) 152 000	1 749 78 500	632 38 000 39 000	41 25 000 28 000	- 13 000 20 000	- 111 500 65 000	- -
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung des Museums "Neue Nati- onalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	102 000	a) 41 100 b) 90 000 c) 20 000	35 100 37 000	6 000 35 000 12 000	- 16 000 5 000	- 2 000 2 000	- -	1 000
<b>Tgr. 04</b>								
894 41 - Zuschüsse für Be- schaffungen	1 855	a) - b) - c) 3 339	- -	- -	- 1 484	- 1 113 742	- -	- -
<b>Tgr. 05</b>								
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 010	a) - b) 185 c) 185	- 185	- 185	- -	- -	- -	- -
<b>Tgr. 06</b>								
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	78 457	a) 2 932 b) 24 316 c) 18 500	1 242 10 758	1 690 7 258 9 600	- 3 600 6 400	- 2 100 1 500	- 600 1 000	- -
685 63 - Gemeinsame Kommis- sion für die Erforschung der jün- geren Geschichte der deutsch- russischen Beziehungen	-	a) - b) 430 c) -	- 180	- 130	- 120	- -	- -	- -
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	4 044	a) 345 b) 9 545 c) 20 200	345 3 400	- 1 645 6 000	- 2 250 6 000	- 2 250 7 800	- -	400
894 65 - Baumaßnahme Frei- heits- und Einheitsdenkmal	1 250	a) - b) 2 500 c) 1 250	- 1 250	- 1 250	- 1 250	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**04 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

<b>Tgr. 07</b>								
684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	12 133	a) 3 b) 3 605 c) 648	3 1 830 648	- 1 175 324	- 600 324	- -	- -	- -
687 72 - Hilfen zur Siche- rung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	-	a) - b) 256 c) -	- 128 -	- 128 -	- -	- -	- -	- -
894 10 - Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	5 000	a) - b) 7 300 c) 35 000	- - 5 000	- 2 500 5 000	- 2 500 5 000	- 2 300 5 000	- -	- 20 000 -
<b>Summe des Kapitels 0452</b>	<b>1 973 191</b>	a) 339 138 b) 1 440 782 c) 750 717	215 755 539 675 750 717	88 987 395 204 255 151	20 076 191 512 191 534	7 765 102 641 132 632	6 555 211 750 171 400	- - -
<b>Kapitel 0453</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	37 617	a) 164 046 b) - c) -	6 046 - -	6 046 - -	6 046 - -	6 046 - -	139 862 - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	7 655	a) 7 500 b) - c) -	2 500 - -	2 500 - -	2 500 - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 230	a) 1 115 b) - c) -	1 115 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0453</b>	<b>192 039</b>	a) 172 661 b) - c) -	9 661 - -	8 546 - -	8 546 - -	6 046 - -	139 862 - -	- - -
<b>Kapitel 0456</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	781	a) 3 305 b) - c) -	805 - -	820 - -	835 - -	845 - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0456</b>	<b>4 254</b>	a) 3 305 b) - c) -	805 - -	820 - -	835 - -	845 - -	- - -	- - -
<b>Summe des Einzelplans 04</b>	<b>3 918 537</b>	a) 691 568 b) 1 582 066 c) 838 629	319 135 531 965 838 629	141 902 448 881 288 471	54 457 256 829 226 769	23 656 145 141 151 989	152 418 199 250 171 400	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 04

### Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	136
	Gesamtübersicht.....	137
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	139
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	143
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	145
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	146
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	148
0453	Bundesarchiv.....	151
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa.....	154
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	155
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	156
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	158
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	161
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	163
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	165

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 04 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	3,2	12,0
0413	427 09	1,0	-
0415	427 09	-	-
0432	427 09	1,3	9,0
0452	427 09	10,9	0,7
0453	427 09	77,4	45,7
0454	427 09	1,0	-
0456	427 09	1,0	-
Zusammen		95,8	67,4

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412, 0413 und 0415 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Kap. 0412, 0413 und 0415 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	506,4	508,0	244,0	244,0	750,4	752,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	66,0	66,0	1,0	1,0	67,0	67,0
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	43,0	43,0	3,0	3,0	46,0	46,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	220,7	221,7	314,0	314,0	534,7	535,7
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	381,7	380,7	50,8	51,8	432,5	432,5
0453	Bundesarchiv.....	827,0	826,0	1 459,0	1 460,0	2 286,0	2 286,0
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa.....	10,0	10,0	10,5	10,5	20,5	20,5
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	44,0	44,0	15,0	15,0	59,0	59,0
	<b>Zusammen.....</b>	<b>2 098,8</b>	<b>2 099,4</b>	<b>2 097,3</b>	<b>2 099,3</b>	<b>4 196,1</b>	<b>4 198,7</b>
<b>Leerstellen</b>							
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	4,0	4,0	3,0	3,0	7,0	7,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	2,0	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13,0	13,0	11,0	11,0	24,0	24,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	18,0	18,0	6,0	6,0	24,0	24,0
0453	Bundesarchiv.....	6,0	6,0	9,0	9,0	15,0	15,0
	<b>Zusammen.....</b>	<b>43,0</b>	<b>43,0</b>	<b>31,0</b>	<b>31,0</b>	<b>74,0</b>	<b>74,0</b>

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
<b>kw-Vermerke</b>									
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	56,0	-	14,0	-	-	4,0	-	38,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	5,0	-	-	4,0	-	-	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0453	Bundesarchiv.....	16,0	-	-	-	-	2,0	-	14,0
	<b>Zusammen.....</b>	<b>99,0</b>	<b>-</b>	<b>14,0</b>	<b>4,0</b>	<b>-</b>	<b>6,0</b>	<b>-</b>	<b>75,0</b>

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0415	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland.....	15,0	15,0	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	47,0	47,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**04 Gesamtübersicht**

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 644,8	7 835,5	-	-	-	16,0
	Zusammen.....	7 858,0	8 048,7	-	-	-	16,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	53,0	53,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	147,0	147,0	101,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	22,0	22,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	85,0	85,0	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,7	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
A 10.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	23,0	23,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,0	57,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,7	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3
A 7.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	506,4	508,0	378,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	33,0	33,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,0	54,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,5	21,5	69,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,5	20,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	25,0	25,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	244,0	244,0	319,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	244,0	244,0	327,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 26 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**  
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**  
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**  
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**  
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**  
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**  
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**  
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B6; 5,0 B3; 1,0 A16; 12,8 A15; 4,0 A14; 16,9 A13g; 4,0 A12; 2,3 A11; 2,0 A9m+Z; 30,0 A9m; 5,0 A8; 4,0 A7; 4,0 A5 (Zusammen: 94,0).

Daneben werden 15,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

#### Zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 5,0 E15; 10,8 E14; 1,0 E13; 16,9 E12; 4,3 E11; 1,0 E9b; 26,7 E9a; 10,3 E8; 1,0 E7; 4,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 94,0).

### Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

#### Zu Titel 422 01

Zusammen.....	4,0	4,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

#### Zu Titel 428 01

E 9a.....	1,0	1,0	<b>1.</b> 1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.4	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				<b>2.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1	-	
B 6.....	2,0	-	2,0	2.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				<b>4.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Projektgruppe Neubau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	2,0	-	2,0	4.1.2	Ukraine-Krise	-
A 15.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				<b>6.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				<b>7.</b>	<b>kw 31.12.2029</b>	
				7.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Projektgruppe Neubau	-
Zusammen.....	41,0	-	41,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>4.</b>	<b>kw 31.12.2029</b>	
				4.1	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Zugangsmanagement Baustelle	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413  
Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der  
Bundesregierung für Antirassismus**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,0	66,0	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1,0	1,0	23,6	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 4,0 A15; 6,6 A14; 1,0 A9m; 2,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 15,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 2,0 E15; 7,6 E14; 1,0 E13; 4,0 E6 (Zusammen: 15,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

B 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	--------	--

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**2. Langfristige Beurlaubungen**  
 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1  
 Insgesamt..... 2,0 2,0

**Zu Titel 428 01**

**1. Langfristige Beurlaubungen**  
 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

**kw**

**1. kw**

A 13 h..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3,0	3,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B3; 3,0 A15; 1,0 A14; 1,6 A13g+Z; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 9,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 2,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 0,8 E11; 1,8 E10 (Zusammen: 9,6).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	18,0	18,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	51,0	51,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	29,0	29,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,1	12,1	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,5	24,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,1	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,7	221,7	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 10).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	28,0	28,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	41,2	41,2	47,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,5	33,5	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	53,5	53,5	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,5	13,5	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	50,0	50,0	66,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,0	25,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	18,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,3	10,3	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	307,0	307,0	345,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	314,0	314,0	357,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B10; 1,0 B9; 4,0 B3; 6,0 A15; 15,9 A14; 2,5 A13h; 12,5 A11; 1,0 A9g; 9,7 A9m; 3,9 A8 (Zusammen: 58,5).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
 2,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 4,0 AT(B3); 1,0 E15; 16,9 E14; 5,0 E13; 1,0 E12; 10,0 E11; 1,5 E10; 1,0 E9c; 0,5 E9b; 10,7 E9a; 3,9 E8 (Zusammen: 58,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 9c.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	6,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	11,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw 31.12.2027</b>	
			1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1.1.1	Abgeordnetenfahrten	-
A 11.....	2,0	-			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
			1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1.1.1	Betreuung IT-Struktur BKM	-
			<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2027</b>	
			2.1	-	
E 11.....	1,0	-	2.1.1	Besucherdienst	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

### Haushaltsvermerk:

### Zu Kap. 0452

- Im Kap. 0452 gilt für Einrichtungen, die den TV-L bzw. TV-L H oder die Entgeltordnung VKA zum TVöD anwenden: Beschäftigte, die ohne Änderung ihrer Tätigkeit allein aufgrund einer neuen Entgeltordnung infolge von Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bzw. dem Land Hessen und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum TV-L bzw. TV-H oder aufgrund von den in der Entgeltordnung des Bundes abweichenden Regelungen in der Entgeltordnung VKA höhergruppiert werden, dürfen weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt werden, bis der konkrete Änderungsbedarf feststeht und im Bundeshaushalt umgesetzt ist. Freie oder frei werdende Stellen dürfen in diesem Zeitraum schon mit Beschäftigten besetzt werden, die bereits in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert sind, die sich infolge der Tarifeinigung bei der Neubewertung der unverändert auszuübenden Tätigkeit ergibt.
- Bis zu 10 Prozent der Planstellen dürfen im Kap. 0452 aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten der jeweils niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

### Titel 422 01

#### Beamtinnen und Beamte

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	58,5	58,5	45,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	26,8	26,8	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	36,0	36,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	14,7	14,7	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	86,8	86,8	52,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,9	21,9	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	13,0	12,1	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
A 10.....	11,0	12,0	16,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	381,7	380,7	291,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-

### Titel 428 01 - Erläuterungen

#### Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,3	4,3	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,8	48,8	79,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	50,8	51,8	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
2,0 B6; 5,0 B3; 3,9 A16; 3,0 A15; 4,0 A14; 9,0 A13h; 1,5 A12; 1,0 A11; 3,0 A9g; 2,0 A8; 1,8 A7; 5,0 A6m; 3,0 A6e (Zusammen: 44,2).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,9 ATB; 3,0 E15; 4,0 E14; 9,0 E13; 1,5 E12; 1,0 E11; 1,0 E9c; 2,0 E9a; 2,0 E8; 0,8 E7; 5,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4  
(Zusammen: 44,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 16.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	18,0	18,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 14.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.2	ARD
E 10.....	1,0	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
Zusammen.....	3,0	3,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>	
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. A 9 g -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>kw</b>		
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				2.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-
A 15.....	3,0	-	3,0	3.1.2	Abwicklung Förderprojekte	-
A 13 g.....	15,0	-	15,0			-
Zusammen.....	20,0	-	20,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Krafffahrer in Bonn	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	56,0	56,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	50,0	50,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,8	48,8	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	74,0	74,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	116,0	116,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	62,0	62,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	98,0	98,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	31,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	76,0	76,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	44,0	44,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	115,0	114,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	827,0	826,0	453,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	27,0	27,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	17,0	17,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	66,0	66,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,0	20,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	237,0	237,0	263,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	76,0	76,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	38,0	38,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	314,0	315,0	349,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5.....	355,0	355,0	292,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	67,0	67,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	178,0	178,0	151,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 458,0	1 459,0	1 610,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	1 459,0	1 460,0	1 610,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0453 Bundesarchiv

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 3,0 A15; 14,0 A14; 10,0 A13h; 13,0 A12; 44,0 A11; 24,0 A10; 25,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 17,0 A8; 17,0 A7; 56,0 A6m; 5,0 A4 (Zusammen: 232,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 29,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

#### Zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 7,0 E14; 20,0 E13; 6,0 E12; 36,0 E11; 33,0 E10; 25,0 E9c; 6,0 E9b; 1,0 E9a; 19,0 E8; 6,0 E7; 61,0 E6; 6,0 E5; 5,0 E4 (Zusammen: 232,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

#### Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	2.1	<b>2. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

#### Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT B.....	1,0	1,0	2.1	<b>2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
E 13.....	1,0	1,0	3.1	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	9,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

#### Zu Titel 422 01

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				<b>3. kw</b>	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-
				3.1.1	-
				<b>4. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1	-
				4.1.1	Übernahme von Fachverfahren in der Bundesverwaltung
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				<b>kw</b>		
				<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
E 9c.....	10,0	-	10,0	2.	-	-
				2.1	-	-
				2.1.2	-	-
				<b>4.</b>	<b>kw 31.12.2029</b>	
E 9c.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0	4.1.1	Erschließung in der Abteilung BE	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte  
des östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,5	10,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9m+Z (Zusammen: 3,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E14; 1,0 E9c; 1,0 E7 (Zusammen: 3,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 A14; 3,4 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 5,3 A10; 1,0 A8 (Zusammen: 12,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 E14; 3,4 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 5,3 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 12,5).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**04 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident
B 6	0412	Brigadegeneral
	0453	Direktor
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0454	Direktorin oder Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0456	Direktorin oder Direktor
	0453, 0454	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g+Z	0452, 0453	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0456	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0452, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwartin oder Hauptwart
	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0410 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

**Anlage zu Kapitel 0410  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 02**

Stiftung Wissenschaft und Politik

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 4).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	48,0	48,0	48,6	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	10,4	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	14,5	-	-	-	-
E 10.....	-	-	11,4	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	-	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	-	7,8	-	-	-	-
E 9.....	-	18,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	-	2,9	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	6,7	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	0,5	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	1,2	-	-	-	-
E 3.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	144,2	122,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	151,2	125,6	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 02**

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
2. Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (Ifd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:  
1 E 11.
3. **Zu AT B:**  
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0410 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 02**

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 02**

Stiftung Wissenschaft und Politik

S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	<b>ku</b> <b>ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b> in Entgeltgruppe S (B 3)	-
--------------	-----	---	-----	--------------	--	---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0415**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0415 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 02**

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 8).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 06                      4.                      Aspen Institute Deutschland e. V.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0432 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 06**

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	11,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,5	13,5	12,5	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 06**

**Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

**Zu AT B:**

Die Stelleninhaberin erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
<b>Tgr. 01</b>		<b>Allgemeine kulturelle Angelegenheiten</b>
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
<b>Tgr. 02</b>		<b>Kulturförderung im Inland</b>
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
<b>Tgr. 03</b>		<b>Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
<b>Tgr. 04</b>		<b>Deutsche Nationalbibliothek</b>
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
<b>Tgr. 06</b>		<b>Pflege des Geschichtsbewusstseins</b>
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme



**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
	1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte

**Tgr. 09** **Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)**

685 91 Deutsche Welle

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,2	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	11,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	33,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	39,0	39,0	35,9	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (KL).....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	35,0	35,0	31,3	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 11.....	60,0	60,0	56,9	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	10,7	-	-	-	-
E 9c.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-
E 9b.....	30,8	30,8	29,1	-	-	-	-
E 9a.....	46,0	46,0	45,8	-	-	-	-
E 8.....	18,8	18,8	19,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,3	-	-	-	-
E 6.....	13,0	13,0	12,6	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,1	-	-	-	-
Zusammen.....	272,8	272,8	261,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	295,8	295,8	284,8	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (KSB).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,0	51,0	49,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,0	53,0	51,0	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 15**

**Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 9 b und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 17**

1.1 Kulturstiftung des Bundes

**2. Langfristige Beurlaubungen**

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 15**

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				kw		
				1.	kw	
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	6,1	-	-	-	-
E 11.....	8,8	8,8	8,3	-	-	-	-
E 10.....	9,7	9,7	9,5	-	-	-	-
E 9c.....	3,8	3,8	3,5	-	-	-	-
E 9b.....	7,3	7,3	7,1	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-
E 8.....	2,7	2,7	2,7	-	-	-	-
E 7.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,2	60,2	57,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	61,2	61,2	58,5	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

**Tarifliche Angestellte**

I a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
II a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
III.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
IV b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
V c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
VI b.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-
VII.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	23,0	-	-	-	-

**Arbeiterinnen und Arbeiter**

MTArb.....	34,0	34,0	32,6	-	-	-	-
------------	------	------	------	---	---	---	---

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	63,5	63,5	57,6	-	-	-	-

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (W 3).....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
AT (W 2).....	6,5	6,5	5,5	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	5,5	5,5	3,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	36,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,0	53,0	49,0	-	-	-	-

**Zu Titel 685 21**

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

**Tarifliche Angestellte**

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	21,5	21,5	20,3	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	35,1	35,1	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	34,6	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	17,7	17,7	17,0	-	-	-	-
E 5.....	8,5	8,5	9,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	6,2	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	3,1	-	-	-	-
Zusammen.....	121,4	121,4	109,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	122,4	122,4	110,2	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0452  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,4	-	-	-	-
E 8.....	6,4	6,4	5,0	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	17,4	17,4	17,4	-	-	-	-
E 5.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	89,0	85,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,0	91,0	87,7	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	2,0	2,0	2,0
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	30,0	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	136,5	136,5	136,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	152,5	152,5	152,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	31,5	31,5	26,2	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	45,3	45,3	30,1	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,5	20,5	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	9,8	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	17,0	17,0	18,4	-	-	-	-
E 5.....	11,5	11,5	15,1	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-
Zusammen.....	174,8	174,8	154,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	179,8	179,8	158,2	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

**Beamteninnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	16,0	15,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	38,0	36,0	32,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-
E 6.....	41,0	41,0	42,0	-	-	-	-
E 5.....	45,0	45,0	41,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0452  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	257,0	257,0	245,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	266,0	266,0	253,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

**Beamteninnen und Beamte**

B 4.....	1,0	1,0	1,0				
B 2.....	2,0	2,0	2,0				
A 16.....	2,0	2,0	2,0				
A 14.....	1,0	1,0	1,0				
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0				
A 7.....	1,0	1,0	0,5				
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5				
Zusammen.....	9,5	9,5	9,0				

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	44,8	44,8	42,8	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 11.....	44,9	44,9	41,4	-	-	-	-
E 10.....	25,3	25,3	22,9	-	-	-	-
E 9b.....	47,6	47,6	46,9	-	-	-	-
E 9a.....	62,7	62,7	58,6	-	-	-	-
E 8.....	13,4	13,4	11,6	-	-	-	-
E 7.....	24,8	24,8	21,2	-	-	-	-
E 6.....	123,4	123,4	104,8	-	-	-	-
E 5.....	100,6	100,6	87,2	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	21,9	21,9	18,9	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	529,4	529,4	476,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	538,9	538,9	485,1	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	30,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 10.....	35,5	35,5	35,5	-	-	-	-
E 9c.....	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	162,5	162,5	162,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	165,5	165,5	165,5	-	-	-	-
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum							
<b>Beamten und Beamte</b>							
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	28,9	28,9	27,2	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	9,6	-	-	-	-
E 11.....	9,1	9,1	8,7	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 9c.....	19,5	19,5	19,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,6	6,6	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	9,9	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	3,5	3,5	3,7	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	128,1	128,1	121,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	131,1	131,1	124,6	-	-	-	-
<b>Zu Titel 685 24</b>							
1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss							
<b>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	38,0	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	16,5	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	18,5	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0452  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 9a.....	16,5	16,5	16,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	207,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	223,0	223,0	211,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 21**

- Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**  
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
- Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
- Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**  
**Zu S (B 6):**  
Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.
- Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**  
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:  
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**  
**Zu E 15:**  
Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
- Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**  
10,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 9c, 1,5 E 9a, 1,0 E 7 und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.
- Zu Nr. 1.2.2 der Erläuterung:**  
1,5 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (0,5 E 10, 1,0 E 9b) hinausgehendes Entgelt.

**Zu Titel 685 24**

- Zu Nr. 1 der Erläuterung:**  
**Zu AT (B 3):**  
Dem am 01.01.2021 vorhandenen Stelleninhaber kann ein über die Wertigkeit hinausgehendes Entgelt in Höhe von bis zu 1 T€ pro Monat gewährt werden.
- Zu E 15:**  
Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

## 0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 684 21

##### 1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### Zu Titel 685 21

##### 1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

##### 1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

##### 1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 B 2, 2,0 A 16, 1,0 A 14, 1,0 A 13 h, 1,0 AT (B2), 1,0 AT B, 1,0 E 15 Ü, 1,0 E 14, 1,0 E 13.

##### 1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

##### 1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

##### 1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

##### 1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

### Leerstellenübersicht

Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

#### Zu Titel 685 21

##### 1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

A 16.....	1,0	1,0	1.2	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Befristete Übernahme des Amtes des Stiftungspräsidenten
-----------	-----	-----	-----	--

##### 1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

B 4.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Generalintendant Stiftung Humboldt Forum
----------	-----	-----	-----	---

##### 1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

E 9b.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Sonstige Beurlaubungen</b> Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
-----------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 21**

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw</b>	
					1.1 -	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw</b>	
					1.1 -	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					<b>2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
					2.1 -	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw</b>	
					1.2 -	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
					<b>2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
					2.1 -	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,5	-	6,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

					<b>ku</b>	
					<b>2. ku</b>	
					2.1 in Entgeltgruppe E 13	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 13 Ü.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
					<b>7. ku 31.12.2024</b>	
					7.1 in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	-	-	1,0	7.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					<b>8. ku 31.12.2025</b>	
					8.1 in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
					<b>9. ku 31.12.2028</b>	
					9.1 in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	9.1.1	-	-
					<b>10. ku 31.12.2036</b>	
					10.1 in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
					<b>11. ku 31.12.2040</b>	
					11.1 in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
					<b>13. ku 31.12.2028</b>	
					13.1 in Entgeltgruppe E 6	
E 9a.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
Zusammen.....	7,0	-	9,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 31**

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	3,0	3,0	2,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	27,0
A 15.....	42,0	42,0	38,0
A 14.....	90,0	90,0	95,0
A 13 h.....	34,0	34,0	37,0
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-
A 13 g.....	15,0	15,0	14,0
A 12.....	48,0	48,0	44,0
A 11.....	80,0	80,0	82,0
A 10.....	100,0	100,0	101,0
A 9 g.....	57,0	57,0	62,0
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0
A 8.....	11,0	11,0	11,0
A 7.....	16,0	16,0	15,0
A 6 m.....	14,0	14,0	16,0
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0
A 5.....	1,0	1,0	2,0
Zusammen.....	555,0	555,0	555,0

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	1,0
E 14.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-
E 13.....	115,0	115,0	124,8	-	-	-	-
E 12.....	28,0	28,0	23,5	-	-	-	-
E 11.....	93,0	93,0	97,1	-	-	-	3,0
E 10.....	29,5	29,5	29,7	-	-	-	-
E 9c.....	66,0	66,0	73,6	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	39,0	39,0	-	-	-	-
E 9a.....	73,5	73,5	78,2	-	-	-	-
E 8.....	95,5	95,5	103,8	-	-	-	9,0
E 7.....	56,0	56,0	50,5	-	-	-	-
E 6.....	108,5	108,5	98,7	-	-	-	-
E 5.....	216,5	216,5	207,8	-	-	-	2,0
E 4.....	107,5	107,5	111,9	-	-	-	-
E 3.....	145,5	145,5	122,4	-	-	-	1,0
E 2.....	41,5	41,5	63,1	-	-	-	-
Zusammen.....	1 242,0	1 242,0	1 246,1	-	-	-	16,0
Insgesamt.....	1 798,0	1 798,0	1 802,1	-	-	-	16,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 31**

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. **Zu A 16:**  
Einer der am 01.01.2022 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2029 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 10 834,00 Euro (dynamisiert).

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 685 31**

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

**Nachrichtlich:**

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 31**

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

					<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1		gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	2.1		<b>2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
Insgesamt.....	4,0	4,0			Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 31**

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

					<b>ku</b>
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	<b>1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>
				1.1.1	in Entgeltgruppe E 14
					-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 41**

Deutsche Nationalbibliothek

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,9
A 15.....	7,0	7,0	5,0
A 14.....	22,0	22,0	10,5
A 13 h.....	27,0	27,0	19,4
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 13 g.....	12,0	12,0	7,5
A 12.....	30,0	30,0	13,8
A 11.....	70,5	70,5	41,4
A 10.....	78,5	78,5	51,8
A 9 g.....	38,7	38,7	12,5
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8.....	12,0	12,0	7,5
A 7.....	22,0	22,0	10,9
A 6 m.....	18,0	18,0	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 4.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	352,7	352,7	192,2

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	8,4	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	24,1	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	10,3	-	-	-	-
E 11.....	19,8	19,8	52,3	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	15,4	-	-	-	-
E 9c.....	32,2	32,2	48,9	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	11,3	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	40,4	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	7,3	-	-	-	-
E 6.....	20,5	20,5	51,9	-	-	-	-
E 5.....	65,2	65,2	31,8	-	-	-	-
E 4.....	19,5	19,5	41,7	-	-	-	-
E 3.....	3,3	3,3	5,5	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	259,1	259,1	360,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	611,8	611,8	552,4	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0452  
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 41**

Deutsche Nationalbibliothek

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	4,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 41**

Deutsche Nationalbibliothek

				<b>kw</b>
			<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>
			3.1	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -
E 11.....	1,0	-	1,0	-
			<b>4.</b>	<b>kw</b>
			4.1	-
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6 Stelleneinsparung HG 2014
Zusammen.....	3,0	-	3,0	-

**Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins**

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	

**Zu Titel 685 61**

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	10,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	7,7	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	40,5	40,5	36,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	41,5	41,5	37,5	-	-	-	-

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

**Beamtinnen und Beamte**

A 12.....	1,0	1,0	-				
A 11.....	-	-	1,0				
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0				

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	0,8	0,8	0,5	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 8.....	0,7	0,7	0,7	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,3	2,3	2,0	-	-	-	-
E 5.....	7,7	7,7	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	19,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,0	24,0	20,7	-	-	-	-

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

**Beamtinnen und Beamte**

A 12.....	1,0	1,0	1,0				
-----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	14,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	20,0	20,0	16,7	-	-	-	-

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

**Beamtinnen und Beamte**

A 12.....	1,0	1,0	-				
-----------	-----	-----	---	--	--	--	--

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0452  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	13,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	20,0	20,0	14,5	-	-	-	-

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

**Beamten und Beamte**

A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	10,8	10,8	9,8	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	58,3	58,3	54,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	59,3	59,3	55,1	-	-	-	-

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0452 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	6,8	6,8	5,8	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
Zusammen.....	35,8	35,8	30,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	36,8	36,8	31,4	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	22,5	22,5	18,5	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	42,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	50,0	50,0	43,5	-	-	-	-

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	12,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	9,7	9,7	8,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	17,7	-	-	-	-
E 4.....	4,7	4,7	4,7	-	-	-	-
Zusammen.....	68,9	68,9	63,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	69,9	69,9	64,2	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

**Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	19,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	26,0	26,0	20,0	-	-	-	-

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

**Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	0,2	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,3	1,3	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	10,4	10,4	10,3	-	-	-	-
Zusammen.....	30,7	30,7	25,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,7	31,7	25,3	-	-	-	-

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte

**Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Titel 685 61

#### Zu Nr. 1.3.12 der Erläuterung:

#### Zu AT (B 2):

Der am 1. Juli 2022 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig über den gesamten Zeitraum vom Land Hamburg getragen.

#### Erläuterungen:

#### Zu Titel 685 61

##### 1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

##### 1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

##### 1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

##### 1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

##### 1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

##### 1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

##### 1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

##### 1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

##### 1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

##### 1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

### Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

#### Zu Titel 685 61

##### 1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

				<b>ku</b>	
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>	
			1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-

**Anlage zu Kapitel 0452  
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw 31.12.2025</b>	
				1.1	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-

**Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 91**

Deutsche Welle

**Vergütungstarif (DW)**

AT DW.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	-	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	-	-	-	-	-
III DW.....	296,3	296,3	-	-	-	-	-
IV DW.....	431,9	431,9	-	-	-	-	-
V DW.....	351,1	351,1	-	-	-	-	-
VI DW.....	226,6	226,6	-	-	-	-	-
VII DW.....	90,1	90,1	-	-	-	-	-
VIII DW.....	13,5	13,5	-	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 568,1	1 568,1	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 05

#### Auswärtiges Amt

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	35
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammen- arbeit im Schulbereich (Schulfonds).....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	50
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	58
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	62
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	63
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	66
0512	Bundesministerium.....	71
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	73
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	74
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	94
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	94
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	100
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	106

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



---

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	113
	Personalhaushalt.....	115

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.
7. Seine Aufgaben sind insbesondere,
8. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
9. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
10. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,

## Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

11. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
12. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
13. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
14. die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.
15. Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.
16. Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (SDGs 4,5,10,16) und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist (SDG 16). Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17). Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte bzw. Kriege, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen sowie in Gaza, die Wahrung der Menschenrechte, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe. Mit einer ambitionierten und zielgerichteten Klima-, Energie- und Umweltpolitik setzt sich Deutschland dafür ein, die Umsetzung der Rio-Beschlüsse von 1992 und des Übereinkommens von Paris voranzutreiben und die Auswirkungen zu bewältigen, die die Klima- und Biodiversitätskrise weltweit auf Frieden, Sicherheit und Stabilität hat (SDG 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17).

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	67 619	67 619	-		214 552
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		3 218
Gesamteinnahmen.....	67 819	67 819	-		217 770
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 337 731	1 232 810	+104 921	15 154	1 253 234
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	763 953	730 669	+33 284	31 882	660 931
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 586 085	4 612 148	-1 026 063	860	5 291 888
Ausgaben für Investitionen.....	259 208	207 823	+51 385	132 900	202 043
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-75 738	-		-
Gesamtausgaben.....	5 871 239	6 707 712	-836 473	180 796	7 408 096
davon flexibilisiert.....	2 022 235	1 833 773	+188 462	175 769	1 781 681
davon nicht flexibilisiert.....	3 849 004	4 873 939	-1 024 935	5 027	5 626 415
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 181 708	1 082 673	+99 035	14 860	1 095 600
Aus Hauptgruppe 5.....	595 922	556 439	+39 483	27 149	495 041
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	814	1 515	-701	860	788
Aus Hauptgruppe 7.....	136 761	82 614	+54 147	81 308	83 592
Aus Hauptgruppe 8.....	107 030	110 532	-3 502	51 592	106 660
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	2 022 235	1 833 773	+188 462	175 769	1 781 681
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 015 778				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	764 856				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	449 351				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	722 808				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	41 245				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 687				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 248				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 725				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 182				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 082				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 294				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 250				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	350				

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0511 Tit. 981 01 und 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 01 und 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,90498 EUR; 1 CHF = 1,07991 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgaben dieses Kapitels werden im Rahmen eines Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst (SDGs 5, 16).

**Humanitäre Hilfe** ist Ausdruck der außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt und unseres solidarischen Selbstverständnisses. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe und Mittlere Osten, Afrika und die humanitäre Notlage aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (SDGs 1, 2, 3, 6).

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und weitere internationale Organisationen** dar. Hierdurch erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung (SDG 17).

Maßnahmen der **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** flankieren das diplomatische Handeln der Bundesregierung. Sie sind ein Instrument der Sicherheitspolitik, in fragilen Kontexten gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern. Hierzu gehören die Stärkung eines bürgernahen und verantwortungsvollen Sicherheitssektors, Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Polizei und Streitkräfte, Mediation, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ebenso wie die Bekämpfung von Extremismus und Terror mit zivilen Mitteln sowie der Prävention und Bewältigung klimainduzierter bewaffneter Konflikte (SDG 16).

Das Auswärtige Amt setzt daneben auch Maßnahmen zur **Förderung der Menschenrechte** um, u. a. über unsere, zu diesem Zwecke vom Deutschen Bundestag auch personell

verstärkten Auslandsvertretungen weltweit und eine verstärkte Unterstützung des Büros des Hohen VN-Kommissars für Menschenrechte (SDG 5).

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Zusammenarbeit zur Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ein. Schwerpunkt ist hierbei, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine rücken erhöhte Risiken im Bereich von Nuklear-, Bio- und Chemiewaffen, die nukleare Sicherheit und Sicherung der KKW der Ukraine sowie zunehmend Cyberthemen in den Mittelpunkt (SDG 16).

Mit der **Entsendung ziviler Expertinnen und Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze** unterstützt die Bundesregierung multilaterale Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Hilfe (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17).

Als deutscher Federführer in der **internationalen Klimapolitik** und in den internationalen Klimaverhandlungen steuert das Auswärtige Amt die Bemühungen, Industrie- und Schwellenländer zu mehr Klimaschutz zu bewegen und sie konkret beim Kohleausstieg, bei der Dekarbonisierung ihrer Industrie oder beim Stopp der Entwaldung zu unterstützen. Klimapolitik ist Sicherheits- und Geopolitik: Durch ein verlässliches und überzeugendes klimapolitisches Angebot stärkt Deutschland die internationalen Klimaregime und schärft sein Profil als verlässlicher Partner auch in Zeiten, in denen der regelbasierte Multilateralismus von verschiedenen Seiten unter Druck gerät.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** soll dazu beitragen, die weitere Verschärfung humanitärer Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen in Notlagen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten (SDGs 1, 2, 3, 6).

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierter friedenserhaltenden Maßnahmen (SDG 16, 17).

Die Mittel für Krisenfrüherkennung, **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** ermöglichen einen politischen Beitrag zur Prävention und Bewältigung von Gewaltkonflikten. Stabilisierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Grundlagen für Frieden und menschliche Sicherheit herzustellen sowie ein weiteres Anwachsen der humanitären Bedarfe zu verhindern. Im Rahmen des **PREVIEW-Projekts** setzt

das AA den Ausbau von Krisenfrüherkennungs- und Analysefähigkeiten fort (SDG 16).

Ziel der Projektarbeit zur **Förderung der Menschenrechte** ist die Unterstützung der örtlichen Zivilgesellschaft, primär in Entwicklungs- und Schwellenländern, in ihrem Engagement für die Überwachung, Stärkung und Durchsetzung von Menschenrechten weltweit.

Ziel der Förderung im Bereich **Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Wichtige Beiträge hierfür sind u.a. die Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen, eine Erhöhung der Biosicherheit, konventionelle Rüstungskontrolle, einschl. neuer Regelungsansätze für neue Technologien und den Weltraum. Die Vorhaben zur Cybersicherheit und Weltraumkommunikation sollen der Stärkung eines globalen, offenen und freien Internets dienen (SDG 16).

Die seit 2022 vom AA verantwortete **Klima-, Energie- und Umweltaußenpolitik** trägt zur Umsetzung der SDGs 7, 13, 14, 15 und 17 bei, ebenso die Beiträge zur Klimarahmenkonvention und (UNFCCC), dem „International Panel on Climate Change“ (IPCC) und der „Climate and Clean Air Coalition“

**Sicherung von Frieden und Stabilität 0501**

(CCAC). Die Teilnahme an zentralen Internationalen Klimakonferenzen (COP) sowie ihre Ausrichtung (Petersberger Klimadialog) sind dabei grundlegend, um den Klimaschutz welt-

weit voranzutreiben, gemeinsame Ziele zu definieren und ihre Erreichung fortlaufend zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		27 632
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		27 632
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 517	29 769	+748		28 532
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 532 110	3 498 155	-966 045		4 181 332
Ausgaben für Investitionen.....	-	2 500	-2 500		5 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 562 627	3 530 424	-967 797		4 214 864
davon nicht flexibilisiert.....	2 562 627	3 530 424	-967 797		4 214 864
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 276 747				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	476 891				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	236 343				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	563 425				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	88				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0501 Sicherung von Frieden und Stabilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	27 632
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

**Übrige Einnahmen**

272 01 -029	Sonstige Zuschüsse von der EU	-		
----------------	-------------------------------	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen der European Peace Facility (EPF) sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 35.**

286 01 -029	Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(280)
----------------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 427)
----------------	--	---	---	---------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(1 038 152)	(740 181)	
---------	---	-------------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sicherung von Frieden und Stabilität 0501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 100	7 002	5 933
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:  
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:  
Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

518 12 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	19 584	18 084	18 024
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:  
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-  
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-  
zogen werden.

525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	150	99
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:  
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationa- ler Organisationen	210	260	89
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:  
Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-  
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- nisationen	230	280	77
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:  
Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundes-  
republik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu  
erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für  
eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der  
internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der  
Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	674 896	394 039	492 452
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beiträge zum regulären Haushalt				
1.1	Regulärer Beitrag.....	6,11	220 603 USD	199 641	- 199 641
2.	Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)				
2.1	UNDOF (Golanhöhen).....	6,11	6 928 USD	6 270	- 6 270
2.2	UNIFIL (Libanon).....	6,11	53 710 USD	48 607	- 48 607
2.3	MINURSO (Westsahara).....	6,11	6 510 USD	5 891	- 5 891
2.4	UNFICYP (Zypern).....	6,11	5 620 USD	5 086	- 5 086

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0501 Sicherung von Frieden und Stabilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,11	4 065 USD	3 678	-	3 678
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,11	107 319 USD	97 122	-	97 122
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,11	55 617 USD	50 332	-	50 332
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,11	28 961 USD	26 209	-	26 209
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,11	115 837 USD	104 831	-	104 831
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,11	18 982 USD	17 178	-	17 178
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,11	115 507 USD	104 531	-	104 531
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).	6,11	4 000 USD	3 620	-	3 620
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,11	500 USD	452	-	452
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,11	1 600 USD	1 448	-	1 448
Zusammen.....			674 896	-	674 896

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 24 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den VN-Friedensmissionen: Jahr 1 (2025)

150 Prozent, Jahr 2 (2026) 100 Prozent, Jahr 3 (2027) 50 Prozent.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen	3 000	3 000	3 000
-022			

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	267 951	250 435	193 476
-022			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.

2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)...	5,20	357 CHF	386	-	386
2. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,40		9 142	-	9 142

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sicherung von Frieden und Stabilität 0501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	16,20		81 500	-	81 500
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	11,30	12 261 USD	11 096	-	11 096
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)	7,50		260	-	260
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	21,10		1 441	-	1 441
7. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coaliti- on (CCAC).....			100	-	100
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	11,35		16 650	10 000	26 650
10. Institut français des relations internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	50,00		131	-	131
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		90	-	90
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	7,87		150	-	150
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)	6,40		300	-	300
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949..... Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)	12,85	30 CHF	32	-	32
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)	6,44		5 026	-	5 026
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungscommission..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,26 6,50	4 800 USD	4 344 3 500	- -	4 344 3 500
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)	13,09		53 100	10 000	63 100
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	13,70		230	-	230
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,16		23 650	-	23 650
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	2,49		5 550	-	5 550
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	4,92		1 394	-	1 394
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	51	-	51
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0501 Sicherung von Frieden und Stabilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition.....	13,50	66 CHF	71	-	71
30. Beitrag an International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).....	3,30		880	-	880
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		68	-	68
32. Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (Inland).....			19 083	-	19 083
Zusammen.....			247 951	20 000	267 951

Differenzen durch Rundung möglich

- zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.
- zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 25 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 -029	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	66 031	64 431	62 702
----------------	--	--------	--------	--------

**Haushaltsvermerk:**

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	4 250	4 250
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	24 000	24 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR).....			-	9 000	9 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....			-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....			-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....			-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....			-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....			-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....			-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....			-	5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....			-	400	400
15. Commonwealth War Graves Commission (CWGC).....			-	1 100	1 100
16. UNODC/UNCAC.....			-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....			-	-	-
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....			-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....			-	725	725

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sicherung von Frieden und Stabilität 0501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

20. Kandidaturen für Präsidentschaften, Vorsitze und Entscheidungsgremien.....				-	1 000	1 000
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....				-	220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....				-	33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....				-	110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....				-	75	75
26. UNESCO-Global Geopark.....				-	250	250
27. IBE (UNESCO Internationales Büro für Bildung).....				-	-	-
Zusammen.....				-	66 031	66 031

Differenzen durch Rundung möglich  
Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)				-	2 500	5 000
--	--	--	--	---	-------	-------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	(77 100)	(80 000)			
--	----------	----------	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des -029 Nahen Ostens	4 100	5 000			14 223
--	-------	-------	--	--	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Transformationsprozessen in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens hin zu mehr Demokratie und gesellschaftlichem Pluralismus. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte -029	33 000	33 000			34 862
---	--------	--------	--	--	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000 T€				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02):

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.
4. Minderausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Für die Elisabeth-Selbert-Initiative sind mindestens 1,6 Mio. € vorzusehen.

Erläuterungen:

Vorhaben werden hauptsächlich in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Krisenregionen durchgeführt. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung der Geschlechter, Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz. Aus dem Titel wird auch die Elisabeth-Selbert-Initiative zum temporären Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

<b>687 27</b> -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	42 000	59 634
-----------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	37 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art und zur Stärkung struktureller Kapazitäten internationaler Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Risiken im Bereich der Massenvernichtungswaffen noch effektiver entgegenzuwirken und damit Resilienz zu erhöhen. Entsprechend werden z. B. Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über neue und disruptive Technologien (wie bspw. KI) und zur Stärkung der Welt-raumsicherheit gefördert. Durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch wird die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt. Im konventionellen Bereich handelt es sich u. a. um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation von Waffen in Post-Konflikt-Situationen, um Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle und Aktivitäten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty). Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

**Sicherung von Frieden und Stabilität 0501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (1 424 077) (2 687 095)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) 35 196 35 196 32 668  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... 99,06 100,00 7 412 7 412 6 912  
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30

**Projektförderung**

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten..... 27 784 27 784 25 756  
**Insgesamt** ..... 35 196 35 196 32 668  
- Summe Tit. 685 30 ..... 35 196 35 196 32 668

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

**Zu 2.1:**

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 93 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0501 Sicherung von Frieden und Stabilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 30	Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement -029	1 800	1 800	1 569
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement.....	79,65	100,00	1 800	1 800	1 569
---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0501 Tit. 686 30

687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	1 040 000	2 229 995	2 685 093
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	928 576 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	366 576 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	152 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	410 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
6. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszuführen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	940 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	100 000
Zusammen.....	1 040 000

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik -029	327 081	400 104	566 982
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	209 801 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 853 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	45 948 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	130 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sicherung von Frieden und Stabilität 0501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
7. Minderausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
8. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
10. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
11. Ausgaben von bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE und für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.
12. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.
13. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.
14. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.
15. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 800 T€ dienen der Finanzierung für materielle Hilfe des ukrainischen Parlaments.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Vorhaben dienen der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen sowie auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung von Instrumenten der Krisenfrüherkennung. Zudem werden Maßnahmen der Demokratisierungshilfe sowie Ausbildungs- und Ausbildungsprogramme für Polizei und Streitkräfte in ausgewählten Partnerländern finanziert.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0501 Sicherung von Frieden und Stabilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

**687 35** Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Stärkung  
-029 der internationalen Sicherheit aus EU-Mitteln

-

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
- Rückzahlungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

**687 38** Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland  
-029

20 000

20 000

18 040

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "KulturGutRetter" zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 33 Prozent ODA-anrechenbar.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Globale Partnerschaften

(23 298)

(23 148)

**525 41** Aus- und Fortbildung  
-011

1 760

1 610

1 312

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sicherung von Frieden und Stabilität 0501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

**532 45** Internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz 2 164  
 -332 2 164 2 549

Verpflichtungsermächtigung..... 2 837 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 157 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 880 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
544 41 und 687 43.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 759  
 -165 759 615

Verpflichtungsermächtigung..... 1 283 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 575 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 445 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 175 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 88 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
532 45 und 687 43.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 40 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit 8 615  
 -029 8 615 8 092

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 380 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 070 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0501 Sicherung von Frieden und Stabilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 43 Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik -029	10 000	10 000	8 373
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 46 Prozent ODA-anrechenbar.

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>7 482</b>	<b>7 482</b>	<b>6 941</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 679	5 679	5 071
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 781	1 781	1 810
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	22	22	60
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>7 482</b>	<b>7 482</b>	<b>6 941</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	70	70	29
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 412</b>	<b>7 412</b>	<b>6 912</b>
<i>aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....</i>	<i>7 412</i>	<i>7 412</i>	<i>6 912</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>27 784</b>	<b>27 784</b>	<b>25 756</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: **"Bilaterale Zusammenarbeit"** (Titelgruppe 01) und **"Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit"** (Titelgruppe 02). Außerdem enthält das Kapitel Zuweisungen und Zuschüsse zur Erhaltung deutscher Kriegsgräber sowie die Ausgaben für Hilfeleistungen der Auslandsvertretungen nach dem Konsulargesetz (KonsG).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland sowie das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands).

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Dies erfolgt entweder im Rahmen von Projektförderungen oder in Form von institutioneller Förderung. Gefördert werden dabei auch dem

Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Förderung des europäischen Gedankens.

Dessen Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft** der Zielerreichung. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen über zahlreiche **Kleinmaßnahmen** der Auslandsvertretungen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit immer lokal verankertem Fokus (breite SDG-Orientierung, insbesondere SDGs 1 bis 7, 10, 12, 13,

15 und 16) und gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der **politischen Stiftungen**, die durch Ihre Kontakte in alle Bereiche der Zivilgesellschaft in den Projektländern wesentlich dazu beitragen, auf breiter Basis das Verständnis für außen- und sicherheitspolitische, wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische und soziokulturelle Entwicklungen zu verbessern, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern und den friedlichen internationalen Interessenausgleich und die Völkerverständigung zu unterstützen. (SDGs 4, 5, 8, 10, 16).

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	520	520	-		2 401
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	520	-		2 401
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 570	17 277	-4 707	906	8 552
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	137 490	146 148	-8 658		129 549
Ausgaben für Investitionen.....	15 417	9 417	+6 000		6 791
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	165 477	172 842	-7 365	906	144 892
davon nicht flexibilisiert.....	165 477	172 842	-7 365	906	144 892
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	108 975				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	42 801				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 223				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	33 951				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	-
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	500	2 401

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

**Übrige Einnahmen**

272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(14)

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	112
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -249	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	19 493
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 350 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 650 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden: -	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966..... -	
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen. 120	
2. Zuwendungen an den Volksbund:..... -	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland..... 17 680	
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit..... 1 700	
Zusammen.....	19 500

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -281	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	1 000	5 980	2 673
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	1 200
1. Rückzahlungen beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten -200	
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen..... -	
Zusammen.....	1 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

- Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
- Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(426)
----------------	--	---	---	-------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(24 876)	(27 253)	
518 12 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	600	600	403
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	290
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	310
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm ist ein gemeinsames Instrument des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung zur Erschließung und Pflege hochrangiger politischer Kontakte im Ausland. Veranschlagt sind Einladungen zu Gruppenreisen mit wechselnder thematischer Ausrichtung. Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die zu beteiligenden Länder und die Themen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 990
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	21	10
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 035	3 035	2 631
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen des Bundeskanzlers an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Durchführung erfolgt durch Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	800	255
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 12	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki -029	2 122	4 500	2 287
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

687 13	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade -029	1 000	1 000	1 845
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

687 16	German Marshall Fund -029	2 000	2 000	2 000
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

687 18	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung -029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
--------	---	---	---	---

687 91	International Institute for Strategic Studies (IISS) -029	1 000	1 000	885
--------	--	-------	-------	-----

687 92	Versöhnungsleistungen Namibia -023	4 000	4 000	-
--------	---------------------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,100 Mrd. Euro für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,050 Mrd. Euro auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. Euro auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05.

896 12	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029	7 417	7 417	6 791
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 12 (Titelgruppe 01)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.  
Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(119 961)	(119 969) (906)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	3 400	3 300	2 398

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amtes	1 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:  
1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.  
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	720
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:  
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

**Zu 1.:**  
Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	- 906	994
----------------	--------------------------------	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
712 21.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

546 26 -029	Deutsche Präsidenschaften und Vorsitze	2 000	1 725	1 455
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 27 -029	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	1 000	6 082	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Die für das BMZ erwarteten Ausgaben sind im Epl. 23 veranschlagt.

Veranschlagt sind die Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das AA zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentrum, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von AA und ggfs. weiterer Partnerländer). Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des AA an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	5 155	5 113
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**WGL-Einrichtungen**

1.	Hamburg .....	(5 155)	(5 155)	(5 113)
1.1	German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	5 155	5 155	5 113
	- aus Kap. 0502 Tit. 632 21			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6

Zusammen ..... 5 155 5 155 5 113

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 506 T€.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen 12 462 12 462 9 992  
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 2 319 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 069 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen zu Nr. 2.7 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	77,52	100,00	693	693	693
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2	Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,79	100,00	690	690	650
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3	Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	32,46	50,00	38	38	37
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	88,75	100,00	1 344	1 344	1 371
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5	Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	32,84	35,32	881	813	834
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6	Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	16,97	32,85	363	363	363
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.7	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.....	59,61	100,00	542	542	542
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	94,61	100,00	650	650	563
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	99,01	100,00	1 991	1 991	1 991
1.10 Mercator Institut for China Studies (Merics)..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	11,63	11,63	500	500	-
Zusammen .....			7 692	7 624	7 044
- Summe Tit. 685 20 .....			7 692	7 624	7 044
<b>Projektförderung</b>					
2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			75	75	35
2.2 Internationale Gespräche.....			1 845	1 870	944
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völ- kerstrafrechts.....			120	120	63
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	72
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG und Plattform Weimarer Dreieck.....			520	520	230
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			-	-	130
2.7 Umsetzung Vertrag von Aachen.....			957	1 000	680
2.9 Erinnerungs- und Begegnungsort Polen.....			-	-	-
2.10 Akademisches Netzwerk Osteuropa (Akno e. V.).....			625	625	625
2.11 Digitalisierungsprojekt Deutsch-Französisches Institut, Ludwigs- burg e. V.....			170	170	169
2.12 Stiftung Genshagen.....			283	283	-
Zusammen .....			4 770	4 838	2 948
<b>Insgesamt</b> .....			12 462	12 462	9 992
- Summe Tit. 685 20 .....			12 462	12 462	9 992

**Zu 1.1:**

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

**Zu 1.2:**

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

**Zu 1.3:**

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

**Zu 1.4:**

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

**Zu 1.5:**

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

**Zu 1.6:**

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

**Zu 1.7:**

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

**Zu 1.8:**

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

**Zu 1.9:**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

**Zu 1.10:**

Das Mercator Institute for China Studies (MERICS) gGmbH ist das größte europäische Forschungsinstitut, das sich ausschließlich mit der Analyse des aktuellen Chinas und seiner Beziehung zu Europa und der Welt beschäftigt. Als unabhängiger Think Tank vermittelt MERICS Erkenntnisse aus der China-Forschung in die Öffentlichkeit, informiert Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und dient als Ansprechpartner für die Medien. Das Auswärtige Amt und MERICS sind Partner in der Sicherung und dem Ausbau unabhängiger China-Kompetenz im Sinne der von der Bundesregierung beschlossenen China-Strategie vom 13. Juli 2023.

685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	7 283	8 584	8 293
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Erläuterungen:**

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	49,94	100,00	1 681	1 681	1 641
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien.....	96,19	100,00	3 195	3 195	3 130
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
Zusammen .....			4 876	4 876	4 771
- Summe Tit. 685 21 .....			4 876	4 876	4 771

**Projektförderung**

2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			1 157	1 108	1 145
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....			-	-	33
2.4 Regionalforschung.....			1 250	1 250	1 073
2.6 United Nations Innovation Technology Accelerator for Cities (UNITAC), Hamburg.....			-	1 350	1 271
Zusammen .....			2 407	3 708	3 522
<b>Insgesamt</b> .....			7 283	8 584	8 293
- Summe Tit. 685 21 .....			7 283	8 584	8 293

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

**Zu 1.1:**

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

**Zu 1.2:**

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	2 111	2 111	1 572
----------------	--	-------	-------	-------

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Erläuterungen:**

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Europäische Bewegung Deutschland.....	83,63	100,00	1 021	1 021	829
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

**Projektförderung**

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			750	750	506
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			-	-	-
2.4 Sonstiges.....			-	-	-
2.5 Grenzüberschreitende Regionalräte.....			300	300	197
Zusammen .....			1 090	1 090	743
<b>Insgesamt</b> .....			2 111	2 111	1 572
- Summe Tit. 685 25 .....			2 111	2 111	1 572

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	76 000	72 500
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 73 701 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 501 T€

**Haushaltsvermerk:**

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

- Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der  
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.

2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

712 21 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	8 000	2 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 13 605 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 432 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 173 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
539 29.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

546 25 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 245</b>	<b>3 245</b>	<b>3 209</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 115	2 115	1 911
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	863	863	1 267
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	267	267	31
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 245</b>	<b>3 245</b>	<b>3 209</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	50	50	79
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 195</b>	<b>3 195</b>	<b>3 130</b>
<i>aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....</i>	<i>3 195</i>	<i>3 195</i>	<i>3 130</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>1 217</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)** ab.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der mittlerbasierten Auslandskulturarbeit ist die **institutionelle Förderung** (Titelgruppe 04). Dazu gehören u.a. das Goethe-Institut mit seinem weltweiten Netzwerk, das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) und die Deutsche UNESCO-Kommission; im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie werden der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) institutionell gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt mit rund einem Drittel der Ausgaben bildet der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), mit dem das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich gefördert wird. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache weltweit zum Schwerpunkt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01) werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Schwerpunkte bilden Maßnahmen

für den Schutz von Kultur und Bildung in der Ukraine, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern Osteuropas und – mit großen Einschränkungen – der russischen Zivilgesellschaft sowie Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas (SDG 5, 10, 16). Hervorzuheben sind auch Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland und zur Bekämpfung von Desinformation sowie Projekte in den Bereichen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung. Hinzu kommen Stipendienprogramme und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit") sowie Schutzprogramme für Kultur- und Medienschaffende. Zu dieser Titelgruppe zählt auch die Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung.

Die Ausgaben werden im Rahmen des Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst.

Kleinere und größere Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem **Baufonds** (Titelgruppe 03) finanziert.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist es, weltweit Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern, unsere Positionen und Werte zu vermitteln und gegen Desinformation und Propaganda vorzugehen. Auf diese Weise werden Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke geschaffen, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen- und Konfliktszenarien ermöglicht die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik durch ihre Angebote Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Zugang zu Bildung und wissenschaftlicher Zusammen-

arbeit. Mit bisher rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die bislang jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung (SDG 4). Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt dabei ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Zudem begeistert das Goethe-Institut in rund 150 Einrichtungen weltweit unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		7 030
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		7 030
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	8 100	9 654	-1 554		9 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 740	34 768	-5 028	8 897	34 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	880 456	936 700	-56 244		945 396
Ausgaben für Investitionen.....	26 500	28 674	-2 174	62 518	19 014
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	944 796	1 009 796	-65 000	71 415	1 008 378
davon flexibilisiert.....	27 800	27 414	+386	71 415	20 272
davon nicht flexibilisiert.....	916 996	982 382	-65 386		988 106
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	429 626				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	153 234				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	144 735				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	91 882				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	27 607				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 387				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 948				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 425				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 332				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 232				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	444				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	400				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	7 030
-024				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	-
-021				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(122 615)	(162 653)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 Deutschlandbild im Ausland -029	23 900	28 068	28 942
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 265 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 365 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 340 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 560 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	9 300
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	3 200
3. Abwehr von Desinformation und weitere Querschnittsthemen.....	4 800
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	5 700
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	-
5. Kandidatur VN-Sicherheitsrat 2026.....	400
Zusammen.....	23 900

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Aus dem Titelanatz sind 884 T€ für die Förderung der Internationalen Journalisten-Programme e. V. vorgesehen.

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbilds im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

<b>681 11</b>	Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	28 007	33 935
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, Studierende, Hochschulpraktikanten und Hochschulpraktikantinnen der Politischen Stiftungen.....	12 000	11 937	11 918
2. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 000	9 150	16 064
3. Fulbright-Kommission.....	3 000	3 000	3 000
4. Sonstige akademische Stipendienprogramme.....	2 500	3 920	2 953
Zusammen.....	20 500	28 007	33 935

**Zu 2.:**

Das durch das Auswärtige Amt imitierte Sur-Place-Stipendienprogramm des UNHCR Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) ermöglicht anerkannten Flüchtlingen, in ihren jeweiligen Aufenthaltsländern einen tertiären Bildungsabschluss zu erlangen.

**Zu 3.:**

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studierenden, Lehrenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Die akademische Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amtes in der jeweils gültigen Fassung.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

<b>687 10</b>	Förderung Musikwirtschaft International	1 400	2 750	2 964
---------------	---	-------	-------	-------

-024

Verpflichtungsermächtigung.....	2 020 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	560 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 582 T€.

687 11 -024	Förderung der internationalen Museumskooperation	750	2 850	2 999
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	-
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	750
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	-
4. Konzeptionelle Vorbereitung zur Schaffung einer Anlaufstelle zur Rückgabe von Human Remains.....	-
Zusammen.....	750

**Zu 2.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

**Zu 3.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 363 T€.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	60	-	58
----------------	--	----	---	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.  
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen mit Wissenschafts- und Forschungsbezug, u.a. internationale Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen, wissenschaftliche Institute und Zentren sowie Studiengänge im Ausland

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland 13 700 18 000 22 339  
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 16 660 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 960 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 220 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 2 000 T€ sind zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus zu verwenden.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden. Zur Förderung der dt.- poln. sowie dt.- frz. zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit sind auch Projekte mit poln./frz. Beteiligung förderfähig.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Sonstige Maßnahmen 2 000 3 200 3 062  
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

- |     |  |     |     |     |
|-----|--|-----|-----|-----|
| 1.  | Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....  | 500 | 800 | 924 |
| 2.  | Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....   | -   | 50  | -   |
| 3.  | Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen..... | 100 | 100 | 30  |
| 5.  | Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....   | 300 | 300 | -   |
| 7.  | Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....   | -   | -   | -   |
| 7.1 | Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....  | 100 | 300 | 104 |
| 7.2 | Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....  | -   | 200 | -   |
| 7.3 | Sonstiges.....   | -   | 200 | 111 |

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	200	250	353
9. Maßnahmen in Bezug auf Klima und Feministische Außenpolitik.....	800	1 000	1 540
Zusammen.....	2 000	3 200	3 062

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 15 Programmarbeit -024 14 165      20 890      26 383

Verpflichtungsermächtigung..... 17 497 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 332 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 499 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 666 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionen übergreifende Programmaktivitäten.....	350	6 325	3 616
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	115	1 290	3 140
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 000	3 000	2 646
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	2 300	3 000	3 261
5. Medienförderung.....	400	-	4 413
6. Regionale Programmarbeit.....	3 000	6 100	8 807
7. Hannah-Arendt-Initiative.....	6 000	1 000	-
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	-	175	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	-	500
Zusammen.....	14 165	20 890	26 383

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

**Zu 3.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

**Zu 4.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.  
Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 545 T€.

Mittel in Höhe von 600 T€ sind für die Stiftung Verbundenheit vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bil- 7 800 9 033 8 717  
-024 dungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS

Verpflichtungsermächtigung..... 12 240 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 340 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 080 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 820 T€

Haushaltsvermerk:  
Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkur- se").....	100	150	85
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in Afrika.....	150	500	624
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	250	300	140
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	5 000	5 250	5 795
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	1 500	1 500	1 073
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	800	1 333	1 000
Zusammen.....	7 800	9 033	8 717

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

**Zu 1.4:**  
Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.  
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap.0603 Tit. 687 50.

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-aus- 14 640 21 355 17 739  
-024 ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland

Verpflichtungsermächtigung..... 19 992 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 592 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 664 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 736 T€

Haushaltsvermerk:  
1. Aus diesem Titel sind jeweils 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien und der beruflichen dualen Ausbildung in Nordamerika einzusetzen.  
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	-	400	186
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	-	400	332
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	-	100	180
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	-	50	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	800
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	20	14	13
1.7 Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen.....	-	-	116
1.8 Sonstiges.....	-	-	1 944
Summe Nr. 1.1 bis 1.8.....	20	964	3 571
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	4 000	7 702	2 574
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	5 200	5 408	6 707
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	1 800	2 900	1 754
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	1 400	1 700	1 977
5.1 Brücken Bauen für die Zukunft.....	500	326	-
5.2 Deutsch-Niederländischer Jugendaustausch.....	120	155	-
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	-	160	225
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart).....	550	990	883
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	-	-	-
6.2.1 space for ideas 1014 New York.....	1 000	1 000	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	1 600	2 200	1 156
Zusammen.....	14 640	21 355	17 739

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

**Zu 5.1:**

Mitveranschlagt sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungs-, Reise- und Projektpersonalkosten

Ausgaben in Höhe von 1 350 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßgabekatalogs.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 127 T€.

687 18 -024	Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	11 700	15 100	13 924
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 060 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 360 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 020 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten und Stipendien der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens Räume für Dialog und Begegnung erhalten und geschaffen werden - insbesondere in den Ländern, in denen sich zukunftsorientierte zivilgesellschaftliche Akteure des Wandels für den gesellschaftlichen Pluralismus einsetzen und in denen zivilgesellschaftliche Teilhabe in einem zunehmend widrigem Umfeld unsere Unterstützung verdient.

Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, medienpolitischer und sozio-ökonomischer Vorhaben sowie Stipendien im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 90 Prozent ODA anrechenbar.

687 91 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	300	1 000	910
687 92 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 400	11 400	8 155

Verpflichtungsermächtigung.....	14 560 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 560 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	5 300
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 400
5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	11 400

**Zu 1.1:**

Mittel in Höhe von 724 T€ sind für das Projekt "Hakara – Transgenerationalem Trauma begegnen" vorgesehen.

687 93 -029	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	300	1 000	788
687 94 -029	Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem	-	-	400

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (286 636) (290 929)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, **687 20**, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 7 300 8 765 8 998

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	-	1 000	1 058
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 300	7 765	7 940
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	-	-	-
Zusammen.....	7 300	8 765	8 998

**Zu 1.1:**

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

**Zu 1.2:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater 800 889 690  
-024 für Deutsch

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. ZfA.....	800	889	690

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder 13 000 11 000 13 000  
-024

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	207 000	190 000	177 676
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38 500	41 000	34 502
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 556 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 620 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 936 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	25 500
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	3 300
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	8 900
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	800
Zusammen.....	38 500

**Zu 1.:**

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern und für Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem BfAA geschlossen werden.

**Zu 2.:**

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte. Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland 10 100 29 100 33 078  
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 18 003 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 003 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	8 600	26 000	29 242
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprach- beihilfesschulen").....	1 500	3 100	3 836
Zusammen.....	10 100	29 100	33 078

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.  
Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

687 26 Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1 500 1 500 1 405  
-024 der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für  
Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amtes.

687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit 8 436 8 675 12 646  
-024 und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich

Verpflichtungsermächtigung..... 1 520 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 170 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 200	1 020	1 526
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	300	425	835
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	30	20	22
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtun- gen.....	1 570	1 425	2 290
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	500	506	615
Summe Nr. 1.1 bis 1.5.....	3 600	3 396	5 288
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwe- sens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	1 550	1 725	2 224
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	230	250	189

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	600	900	1 661
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	-	-	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	70	67	66
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	2 450	2 942	4 140
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	4	5
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	300	300	610
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 557	1 337	1 035
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	-	-	139
3.7 Werbemittel und Personalakquise.....	300	450	957
3.8 Sonstige Ausgaben.....	224	246	472
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	2 386	2 337	3 218
Zusammen.....	8 436	8 675	12 646

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern und für Heimat aufgestellt sind.

Ausgaben in Höhe von 418 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(507 745)	(528 800)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	4 540	5 200	4 080
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2024	Ist
		2025 1 000 €	Reste 2024 1 000 €	2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

681 41	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	235	235	217
--------	--	-----	-----	-----

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 115 T€

687 40	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel -024	221 700	225 800	231 757
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 198 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 790 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 586 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 647 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 507 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 637 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 348 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 275 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 332 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 232 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	444 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	400 T€

**Haushaltsvermerk:**

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

**Erläuterungen:**

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	71 000	66 041	80 487
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			4 540	5 200	4 080
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			66 460	60 841	76 407
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	-

**Ausland**

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	155 240	164 959	155 350
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			155 240	164 959	155 350
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	-
Zusammen .....			226 240	231 000	235 837
- Summe Tit. 518 42 .....			4 540	5 200	4 080
- Summe Tit. 687 40 .....			221 700	225 800	231 757
- Summe Tit. 893 40 .....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 151 Einrichtungen in 98 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

687 46 -024	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 400	54 300	54 832
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
712 41 und 893 47.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	96,86	100,00	52 400	54 300	54 832
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 46					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinie des Auswärtigen Amtes in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 695 T€.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	23 870	25 200	24 618
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	80,45	81,85	16 950	17 650	18 341
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	95,20	100,00	4 270	4 450	4 332
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	84,38	98,52	380	400	406
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	97,56	100,00	1 250	1 300	1 200
1.12	Deutsch-Türkische Jugendbrücke..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 40..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....		100,00	570 - 570	600 - 600	600 600 -

**Ausland**

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	12,37	100,00	150	500	140
Zusammen .....				23 570	24 900	25 019
- Summe Tit. 687 40 .....				-	-	600
- Summe Tit. 687 47 .....				23 570	24 900	24 419

**Projektförderung**

2.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau.....			200	200	99
3.	Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.....			100	100	100
Zusammen .....				300	300	199
<b>Insgesamt</b> .....				23 870	25 200	25 218
- Summe Tit. 687 40 .....				-	-	600
- Summe Tit. 687 47 .....				23 870	25 200	24 618

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

**Zu 1.3:**

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

**Zu 1.9:**

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

**Zu 1.11:**

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11..... 16 400

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel 205 000 215 305 219 292  
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 127 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	95,73	99,70	196 002	204 945	208 360
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			196 002	203 211	208 360
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	1 734	-

**Ausland**

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	95,73	99,70	8 998	13 120	10 932
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			8 998	12 094	10 932
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	1 026	-

Zusammen .....			205 000	218 065	219 292
- Summe Tit. 687 48 .....			205 000	215 305	219 292
- Summe Tit. 893 47 .....			-	2 760	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

**Zu 1.:**

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinie des Auswärtigen Amtes in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 200 T€.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - -  
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen  
-024

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen  
-024

- 2 760 -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 48.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 5.....	1 300	1 500 8 897	1 258
Aus Hauptgruppe 7.....	16 000	11 014 54 008	2 002
Aus Hauptgruppe 8.....	10 500	14 900 8 510	17 012
Zusammen.....	27 800	27 414 71 415	20 272

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)

(27 800) (27 414)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
-024

800 1 000 624

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-024

500 500 634

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024 4 000 5 000 1 198

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	3 700
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	300
Zusammen.....	4 000

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024 12 000 6 014 804

Verpflichtungsermächtigung..... 15 600 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	44 046	-	-	-	9 000	35 046
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 796	10 365	-	34	-	397
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	16 772	16 772	-	-	-	-
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	10 928	993	3 106	1 904	3 000	1 925
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	63 909	60 785	238	493	-	2 393
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	1 192	2 670	6 990	-	37 911
Zusammen.....	195 214	90 107	6 014	9 421	12 000	77 672

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.  
 Zu 13.: Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Ankara (Neubau Deutsche Schule), Jakarta (Erdbebenertüchtigung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), New Delhi (Neubau Deutsche Schule), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut) und Sofia (Neubau Deutsche Schule).

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024 - - -

**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024 10 500 14 900 17 012

Verpflichtungsermächtigung..... 6 900 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 700 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	33 510	19 136	-	-	6 778	7 596
3. Rom Renovierung Campo Santo Teutonico.....	16 000	-	-	-	-	16 000
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	12 942	6 020	5 000	-	1 922	-
6. Jerusalem Renovierung und Umbau Abtei Dormitio.....	12 000	-	-	-	-	12 000
7. Jerusalem Renovierung und Umbau Komplex Erlöserkirche/Wissenschaftszentrum Ölberg.....	12 000	-	-	-	-	12 000
8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	-	-	-	33 088
9. Riga Renovierung Wagner Theater.....	5 200	-	-	-	1 000	4 200
10. Kleine Baumaßnahmen.....	142 374	104 173	9 900	-	-	28 301
11. Renovierung des Leo Baeck Instituts Jerusalem.....	464	-	-	-	300	164
12. Jugendbegegnungsstätte Lommel.....	900	-	-	-	500	400
<b>Zusammen.....</b>	<b>268 478</b>	<b>129 329</b>	<b>14 900</b>	<b>-</b>	<b>10 500</b>	<b>113 749</b>

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 942 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Deutschen Schulen in Planung: Oslo (Herrichtung & Erweiterung).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0504 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

---

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 04</b>		<b>Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)</b>
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

**Zu Tgr. 04 Tit. 687 40**

**Goethe-Institut e. V., München**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben</b>			
Inland.....	78 500	71 041	84 604
1.1 Personalausgaben.....	37 000	37 408	37 791
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 500	33 633	46 813
Ausland.....	261 740	259 759	262 832
1.1 Personalausgaben.....	131 000	128 446	133 675
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	130 740	131 313	129 157
<b>2. Finanzierung der Ausgaben</b>			
Inland.....	78 500	71 041	84 604
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 500	5 000	4 117
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>71 000</b>	<b>66 041</b>	<b>80 487</b>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....</i>	<i>4 540</i>	<i>5 200</i>	<i>4 080</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>66 460</i>	<i>60 841</i>	<i>76 407</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Ausland.....	261 740	259 759	262 832
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	106 500	94 800	107 482
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>155 240</b>	<b>164 959</b>	<b>155 350</b>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>155 240</i>	<i>164 959</i>	<i>155 350</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

**Zu Tgr. 04 Tit. 687 46**

**1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>54 100</b>	<b>55 951</b>	<b>60 345</b>
1.1 Personalausgaben.....	10 992	10 992	10 494
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 596	2 700	3 861
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	1 537
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	38 512	42 259	44 453
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>54 100</b>	<b>55 951</b>	<b>60 345</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 700	1 651	1 525
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			3 988
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>52 400</b>	<b>54 300</b>	<b>54 832</b>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....</i>	<i>52 400</i>	<i>54 300</i>	<i>54 832</i>

Zu Nr. 1.5 Soll 2022:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

**1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>19 602</b>	<b>20 224</b>	<b>21 007</b>
1.1 Personalausgaben.....	8 983	8 872	7 340
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 218	2 972	3 304
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	7 401	8 380	10 363
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>19 602</b>	<b>20 224</b>	<b>21 007</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	118	113	177
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 706	1 678	1 706
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	828	783	783
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>16 950</b>	<b>17 650</b>	<b>18 341</b>
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	16 950	17 650	18 341

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

**1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>4 440</b>	<b>4 680</b>	<b>4 543</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 000	2 950	2 796
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 180	1 165	1 007
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	260	565	740
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>4 440</b>	<b>4 680</b>	<b>4 543</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	170	230	211
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>4 270</b>	<b>4 450</b>	<b>4 332</b>
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 270	4 450	4 332

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben</b>			
Inland.....	196 802	205 733	216 625
1.1 Personalausgaben.....	33 112	34 378	33 552
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 053	12 210	11 407
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	3 210	2 837
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	153 637	155 935	168 829
Ausland.....	17 347	18 344	13 983
1.1 Personalausgaben.....	11 316	10 861	8 815
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 031	6 391	5 028
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 092	140
<b>2. Finanzierung der Ausgaben</b>			
Inland.....	196 802	205 733	216 625
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	183	183	255
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	617	605	593
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			7 417
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>196 002</b>	<b>204 945</b>	<b>208 360</b>
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	196 002	203 211	208 360
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	1 734	-
Ausland.....	17 347	18 344	13 983
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 349	5 224	2 234
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			817
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>8 998</b>	<b>13 120</b>	<b>10 932</b>
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	8 998	12 094	10 932
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	-	1 026	-

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des

Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststellen sind das Deutsche Archäologische Institut (DAI) und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des BfAA sind im Kapitel 0514 – jeweils in den Vorbemerkungen - dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		77
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 060
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>-</b>		<b>3 137</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	221 443	207 981	+13 462		211 553
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 113	11 835	+5 278	4 997	12 686
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 599	29 014	+5 585		33 712
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-75 738	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>197 417</b>	<b>173 092</b>	<b>+24 325</b>	<b>4 997</b>	<b>257 951</b>
davon flexibilisiert.....	94 614	83 154	+11 460	3 745	80 629
davon nicht flexibilisiert.....	102 803	89 938	+12 865	1 252	177 322
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 450				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	3 041
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(440)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(4 803)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
---------	--	-------	-------	--

119 57	Vermischte Einnahmen	112	112	77
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	19
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	149
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen.....	23 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	5 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	903	903	600
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 1 550

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	2 486
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		1 252	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt..... -

2. Deutsches Archäologisches Institut..... -

3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... -

Zusammen..... -

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01	Globale Minderausgabe	-	-	-
-880				
972 02	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
-880				
972 04	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-75 738	-75 738	-
-880				
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
-880				
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(182)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(63)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(177 408)	(164 543)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	739
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministeregesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	139 017	133 000	137 164
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 651	5 651	6 176
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	288
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	29 848	25 000	28 657
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	-	1 063

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	78 620	72 438	71 170
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 980	10 702	9 451
			3 745	
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	8
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	94 614	83 154 3 745	80 629
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	14 886	17 000	12 396
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	21 000	18 000	18 398
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	7 938	7 438	6 736

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Maßnahmen der Krisenvorsorge (u.a. Nothilfe für lokal Beschäftigte).....	3 823
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 115
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	3 000
Zusammen.....	7 938

**Zu 2.:**

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

**Zu 3.:**

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner kön-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

*nen Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.*

*An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.*

*Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.*

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	1 211	1 000	999
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 200	723	1 112

**Haushaltsvermerk:**

*Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

**Erläuterungen:**

*Anwalts- und Gerichtskosten für Verfahren, in denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Partei ist. Auch Rechtsberatung sowie anwaltliche Vertretung und Gerichtskosten bei Verfahren im Ausland, an denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, beteiligt ist, sowie rechtliche Abwehr von Entschädigungsklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten, insbesondere um unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.*

F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	750	750	425
------------------	---	-----	-----	-----

**Haushaltsvermerk:**

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*
- Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	330
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	400
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	750

F 526 04 -011	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige	400	400	201
------------------	--	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

*Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.*

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	100	100	37
------------------	--	-----	-----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 980	3 180	2 098
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 550	1 300	1 354

Verpflichtungsermächtigung.....	10 150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 450 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 450 T€

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

**Erläuterungen:**

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	9 000	4 249	4 224
---	--	-------	-------	-------

**Haushaltsvermerk:**

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Reisen der Bundesministerin, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	8 851
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	40
4. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	9
Zusammen.....	9 000

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds  
-165 33 585 29 000 32 641

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und  
-029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 14 14 8

*Erläuterungen:*

*Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.*

F 972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 05  
-880 - - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Klimaaußenpolitik und Geoökonomie, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Gesellschaft, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	154
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	50
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	225

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Aus der Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	51 911	51 911	-		170 698
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	51 911	51 911	-		170 698
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 039 118	948 884	+90 234		968 773
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	652 018	614 632	+37 386	9 881	552 964
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	800	1 501	-701	860	780
Ausgaben für Investitionen.....	215 841	165 628	+50 213	62 283	165 866
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 907 777	1 730 645	+177 132	73 024	1 688 383
davon flexibilisiert.....	1 816 825	1 641 693	+175 132	73 024	1 604 017
davon nicht flexibilisiert.....	90 952	88 952	+2 000		84 366
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	183 740				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	88 940				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 350				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 350				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 350				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 350				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 350				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 350				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	350				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(15)
--------	--	---	---	------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Inland	(1 831)	(1 831)	
111 11	Gebühren, sonstige Entgelte -011	1 023	1 023	1 019

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen (AAB-GebV) und der Verordnung über die Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer Urkunden von der Legalisation (UkrBefrV 1997 Haag).....	1 020
2. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	3
Zusammen.....	1 023

119 11	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	36
--------	---------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19	Vermischte Einnahmen -011	80	80	19
--------	---------------------------	----	----	----

124 11	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	385	385	476
--------	--	-----	-----	-----

132 11	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	343	343	12
--------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Ausland	(50 080)	(50 080)	
111 21	Gebühren, sonstige Entgelte -021	40 000	40 000	148 080

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03, Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.
2. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, Visaetiketten und Begleitmaterial sind von den Einnahmen abzusetzen.
3. Auslagen nach der Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
4. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.
5. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 20 Prozent zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1 - 17 KonsG.....	54 000
2. Ab-/zuzüglich Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1-17 KonsG.....	-
3. Abzüglich Kosten für Vordrucke, Etiketten und Begleitmaterial.....	-14 000
Zusammen.....	40 000

119 29	Vermischte Einnahmen -021	400	400	12 901
--------	------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

124 21 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 500	7 500	7 511
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.

2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	644
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 74 252 72 252 69 938  
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in be- 16 700 16 700 14 428  
-021 sonderen Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -  
-011

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (12 032)

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4..... 1 039 118 948 884 968 773  
Aus Hauptgruppe 5..... 561 066 525 680 468 598  
9 881

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Aus Hauptgruppe 6.....	800	1 501 860	780
	Aus Hauptgruppe 7.....	120 591	71 591 21 263	78 007
	Aus Hauptgruppe 8.....	95 250	94 037 41 020	87 859
	Zusammen.....	1 816 825	1 641 693 73 024	1 604 017

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Inland (713 433) (691 104)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11 Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte -011 124 124 100

F 421 11 Bezüge der Bundesministerin und der Staatsminister -011 511 511 693

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren -011 129 320 123 965 125 332

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 1 344 1 344 1 556

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 1 892 2 502 1 581

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 89 350 82 143 86 553

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 73 763 68 763 67 070

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	178	178	227
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	48 611	48 611	36 016
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	254	254	258
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw.....	8	8
----------------------------	---	---

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	25 000	22 203	18 786
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten -011	2 600	3 061	2 662
----------	----------------------------	-------	-------	-------

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 497	4 497	1 323
----------	--	-------	-------	-------

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	11 118	9 915	8 740
----------	------------------------------	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärterinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 11	Dienstreisen -011	6 226	4 388	5 218
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	254 333	254 333	209 493
----------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	40 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 978	978	2 293
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	223
3. Auslagen für Vorstellungstreisen.....	150
4. Ausgaben für Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	680
6. Sonstiges.....	875
Zusammen.....	1 978

Zu 4.:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 591	1 591	975
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung Schwerlastpollerreihe Pforte K5 bis Kleine Jägerstraße	291
2. Umwandlung Unterkunft Haus Europa in 4 Hörsäle.....	1 300
Zusammen.....	1 591

F 712 11	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	279
----------	-------------------------------	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 274	1 274	1 355
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 1 274

F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	60 469	60 469	70 205
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 46 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 19 617  
 2. Ersatzbeschaffung..... 40 852  
 Zusammen..... 60 469

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Ausland	(971 059)	(828 180)	
---------	---------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	369 728	349 446	354 305
----------	--	---------	---------	---------

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	17 226	17 226	16 348
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F 422 23	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	11 905	9 405	11 091
----------	---	--------	-------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 29 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	169 663	137 163	149 088
------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

Mehr wegen stetiger Anpassung der Vergütungsschemata aufgrund deutscher/ortsüblicher Tariferhöhungen.

F 428 21 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119 245	109 245	106 372
------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 511 21 -021	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 200	11 200	9 773
------------------	--	--------	--------	-------

F 514 21 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 250	3 250	3 014
------------------	---	-------	-------	-------

F 517 21 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28 000	25 200	27 557
------------------	--	--------	--------	--------

F 518 21 -021	Mieten und Pachten	75 000	62 700	68 693
------------------	--------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

Mehr wegen weltweiter Preisentwicklung und zusätzlichen Anmietungen im Rahmen FEG.

F	519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	27 000	19 800	22 678
---	---	--------	--------	--------

F	527 21 Dienstreisen -021	5 500	4 500	4 153
---	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F	532 24 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	600	500	589
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeugmieten und sonstige Dienstleistungen Dritter.

F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -021	9 749	4 850	5 407
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	270
3. Baunebenkosten.....	7 899
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	350
6. Kosten für externe Dienstleister.....	400
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	800
Zusammen.....	9 749

F	687 22 Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	800	1 501	780
---	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 21 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021 30 000 27 500 29 313

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Allgemeine Maßnahmen..... 30 000

F 739 21 Baumaßnahmen -021 70 000 23 500 32 575

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	21 025	19 514	-	-	570	941
4. Nikosia Neubau Kanzlei.....	11 925	811	400	-	500	10 214
5. Tel Aviv Neubau Residenz.....	11 715	176	700	536	600	9 703
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	28 702	19 527	2 000	-	5 870	1 305
10. Sofia Neubau der Kanzlei.....	31 073	22 786	600	-	3 250	4 437
11. San Francisco Generalsanierung Kanzlei/L-DW.....	43 060	3 547	3 500	3 370	13 520	19 123
12. Rabat Neubau Kanzlei und Residenz.....	30 979	2 070	1 500	1 981	4 700	20 728
13. Wien Neubau Kanzlei und Residenz.....	40 215	15 935	4 500	-	5 580	14 200

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
14. <i>Moskau</i> Generalsanierung Residenz.....	15 634	1 493	100	1 462	810	11 769
<b>15. <i>Brasilia</i></b> <b>Generalsanierung Kanzlei &amp; Residenz.....</b>	<b>51 621</b>	-	-	-	<b>2 250</b>	<b>49 371</b>
16. <i>Washington</i> Generalsanierung Kanzlei (inkl. Zwischenunterbringung).....	117 335	114 887	-	-	2 200	248
17. <i>Chisinau</i> Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	1 644	750	454	900	13 961
18. <i>London</i> Sanierung Residenz.....	17 941	3 065	3 500	-	4 500	6 876
21. <i>Addis Abeba</i> Sanierung Kanzlei und DW.....	51 631	794	1 000	-	6 000	43 837
24. <i>Amman</i> Neubau Kanzlei und Residenz.....	41 656	203	2 450	-	9 000	30 003
25. <i>Paris</i> Generalsanierung Kanzlei.....	40 765	42 582	-	-	-	-1 817
48. <i>Stockholm</i> Sanierung Kanzlei.....	9 979	9 334	-	-	-	645
89. <i>Algier</i> Neubau Kanzlei.....	53 924	5 517	2 500	1 402	9 750	34 755
<b>Zusammen.....</b>	<b>636 889</b>	<b>263 885</b>	<b>23 500</b>	<b>9 205</b>	<b>70 000</b>	<b>270 299</b>

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Harare, Wilna, Zagreb, Pristina, Genf, Dakar, Peking (Sanierung Dienstwohnungen), Accra, Ankara, Canberra, Khartum, Kinshasa, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), Lagos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Sofia (Residenz), Bern, Bangkok, Neu Delhi, Ouagadougou, Washington (Residenz), Kampala (Kanzlei und Residenz), Jaunde, Montevideo, Riad, Kalkutta, Izmir und La Paz.

**Hinweise**

Zu Nr. 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 21, 24, 25, 48, 89: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.

Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgeflossen.

Zu Nr. 14: Gegenseitigkeitsabkommen

Mehr wegen dringend notwendiger Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	4 000	3 300	2 137
--	-------	-------	-------

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

**Haushaltsvermerk:**

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personengebundene Pkw.....	350
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personengebundene Pkw.....	950
65 nicht personengebundene Pkw.....	3 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	200
<b>Zusammen.....</b>	<b>4 000</b>

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 000	4 700	4 229
----------	---	-------	-------	-------

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
<b>Ausstattung von</b>	
1. Kanzleien.....	3 600
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 250
3. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	5 000

F 821 21	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 193	13 194	-3
----------	--	--------	--------	----

**Haushaltsvermerk:**

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
711 21 und 739 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(129 464)	(119 540)	
---------	--	-----------	-----------	--

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	-		
----------	---	---	--	--

F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	33 000	30 000	29 874
----------	--	--------	--------	--------

**Haushaltsvermerk:**

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

**Erläuterungen:**

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39 -021	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	18 000	13 000	15 232
------------------	---	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.*

F 428 31 -021	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	1 000	1 000	482
------------------	--	-------	-------	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.*

*Erläuterungen:*

*Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.*

F 514 31 -021	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	6 750	6 750	6 015
------------------	--	-------	-------	-------

F 517 31 -021	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	27 000	27 000	25 506
------------------	---	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.*

F 518 31 -021	<i>Mieten und Pachten</i>	4 500	3 000	4 564
------------------	---------------------------	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 750 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 750 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 750 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 750 T€*

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*

*Erläuterungen:*

*Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.*

F 519 31 -021	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	5 100	5 100	3 984
------------------	---	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 31 Aus- und Fortbildung  
-011 500 290 111

F 532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-011 2 800 2 800 1 673

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 440 T€

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-011 500 500 92

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-011 7 500 7 500 3 784

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Sicherheitsmaßnahmen..... 7 500

F 739 31 Baumaßnahmen  
-011 11 500 11 500 11 360

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

- Islamabad  
Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen..... 76 433 50 928 11 500 - 11 500 2 505
- Kabul  
Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung..... 58 190 19 038 - 400 - 38 752

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Kabul, Härtung DW-Gebäude.....	25 690	2 780	-	-	-	22 910
Zusammen.....	160 313	72 746	11 500	400	11 500	64 167

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Kabul, Bagdad.

**Hinweise**

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit.739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen -011			3 700	3 700	1 997
--	--	--	-------	-------	-------

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	1 000
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	2 600
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 700

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)			614	400	240
--	--	--	-----	-----	-----

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sicherheitsrelevante Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	400
2. anderen Dienstwohnungen.....	214
Zusammen.....	614

F 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			7 000	7 000	7 420
---	--	--	-------	-------	-------

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 500
2. Ersatzbeschaffung.....	3 500
Zusammen.....	7 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Personalreserve gem. § 6 GAD (2 869) (2 869)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 371	2 371	2 371
F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	498	498	498
F 453 41	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	-	-	-
F 459 49	Vermischte Personalausgaben -840	-	-	-
F 511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	-	-	-
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	-	-	-
F 525 41	Aus- und Fortbildung -011	-	-	-
F 527 41	Dienstreisen -011	-	-	-
F 532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>				
F 823 11	Energie Contracting -011		-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0513 Deutsches Archäologisches Institut**

**Vorbemerkung**

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 40 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 8,3 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum

Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	69	69	-		6 714
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		158
Gesamteinnahmen.....	69	69	-		6 872
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	26 950	26 125	+825	4 815	26 252
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 270	12 095	+175	5 827	15 668
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	630	630	-		1 119
Ausgaben für Investitionen.....	700	1 000	-300	6 226	4 554
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 550	39 850	+700	16 868	47 593
davon flexibilisiert.....	33 120	32 580	+540	13 999	33 551
davon nicht flexibilisiert.....	7 430	7 270	+160	2 869	14 042
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 040				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11	11	12
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	5
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	6
Zusammen.....	11

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	23
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	8	8	6 655
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0513 Deutsches Archäologisches Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	-	-	6
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	18
--	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen -165	-	-	158
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(294)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11. Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Personalausgaben**

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	5 100	4 940	3 829
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 700	1 700	1 799
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -165	Stipendien	600	600	1 109
----------------	------------	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	30	30	10
----------------	---	----	----	----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
----------------	--	---	---	------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0513 Deutsches Archäologisches Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)  
(2 849)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	584
-165			5	
428 22	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	2 917
-165			269	

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21	Mieten und Pachten	-	-	491
-165			316	
544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-165			93	
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3 059
-165			2 166	
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-165				
812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
-165				

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden (-) (-)  
(20)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 7	175
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	- 13	58
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	11
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 42 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	21 850	21 185 4 521	18 689
Aus Hauptgruppe 5.....	10 570	10 395 3 252	10 308
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 6 020	3 583
Aus Hauptgruppe 8.....	700	1 000 206	971
Zusammen.....	33 120	32 580 13 999	33 551

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 700	5 700	5 400
F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 000	2 000	1 885

Erläuterungen:

1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0513 Deutsches Archäologisches Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

- 2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte
- 3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 9 000 8 250 8 290

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165 150 235 154

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 1 500 1 459 1 292

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	400
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	1 100
Zusammen.....	1 500

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165 200 200 99

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165 1 500 1 500 1 400

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 01 Mieten und Pachten -165 1 100 1 500 467

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 880 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165 700 700 686

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165 60 60 42

F 527 01 Dienstreisen -165 400 400 352

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 034	500	536
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	750	750	449
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im -165 Einzelfall	-	-	3 583

Erläuterungen:

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau)..... 29 893 23 043 - 6 020 - 830

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		100	100	25
----------	-------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		300	400	660
----------	---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		300	500	286
----------	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 300

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0513 Deutsches Archäologisches Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (8 326) (8 326)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F	427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 000	5 000	2 960
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)
3. Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.
4. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
5. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F	544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	200	200	70
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	3 126	3 126	4 915
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	2 376
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	200
3. Druckkosten.....	200
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	20
5. Fotoarchive.....	30
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	300
Zusammen.....	3 126

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten**

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde als Bundesoberbehörde mit Errichtungsgesetz vom 12. Juni 2020 zum 1. Januar 2021 errichtet und ist dem Auswärtigen Amt nachgeordnet. Das BfAA übernimmt als serviceorientierte Behörde schrittweise nicht-ministerielle Aufgaben und unterstützt mit seinem Leistungsspektrum den Auswärtigen Dienst mit seinen Auslandsvertretungen. Bei seiner Aufgabenerfüllung setzt das BfAA als Vorreiter im Bereich E-Government auf digitales, orts- und zeitflexibles Arbeiten.

Das BfAA unterstützt den Auswärtigen Dienst derzeit auf folgenden Gebieten der Auswärtigen Angelegenheiten:

1. Visumbearbeitung im Inland zur teilweisen Entlastung der Auslandsvertretungen, insbesondere bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes,
2. Fördermittelmanagement für bilaterale und multilaterale Projekte auf dem Gebiet der Krisenprävention und humanitären Hilfe sowie der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
3. Apostilleerteilung/Endbeglaubigung für deutsche Urkunden zur Verwendung im Ausland,

4. Verwaltung der Liegenschaften im Ausland,
5. Förderung deutscher Schulen im Ausland als wichtige Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
6. Personalbezahlung und –verwaltung, Fortbildungsmanagement, Vergabewesen und zentraler Einkauf, das Veranstaltungsmanagement und Aufgaben der Anlagenbuchhaltung auf dem Gebiet der Inneren Verwaltung für das Auswärtige Amt und das BfAA.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr veranschlagten Kosten im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufwuchs und sukzessiv weiterer Aufgabenübertragungen. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen sowie entsprechende Sachkosten für Liegenschaften und Ausstattung. Weitere Schwerpunkte bilden die Mittelveranschlagungen für die – im Rahmen der überwiegend international ausgerichteten Aufgabenwahrnehmung – notwendigen Dienstreisen sowie für Fortbildungen, die unerlässlich sind, um das erforderliche Fachwissen für eine dauerhaft qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung zu erlangen.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	7	7	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	7	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	42 120	40 166	+1 954	10 339	36 968
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 725	10 293	-568	1 374	8 249
Ausgaben für Investitionen.....	750	604	+146	1 873	818
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	52 595	51 063	+1 532	13 586	46 035
davon flexibilisiert.....	49 876	48 932	+944	13 586	43 212
davon nicht flexibilisiert.....	2 719	2 131	+588		2 823
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 700	2 112	2 823
-165	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	-
-011				

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	42 120	40 166 10 339	36 968
Aus Hauptgruppe 5.....	7 006	8 162 1 374	5 426
Aus Hauptgruppe 7.....	170	9 17	-
Aus Hauptgruppe 8.....	580	595 1 856	818
Zusammen.....	49 876	48 932 13 586	43 212

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	14 251	14 697	11 096
-011	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	400	600	123
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 269	24 669	25 705
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	200	200	44
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	683	1 201	378
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	18	25	11
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 102	1 243	1 003
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	154	225	65
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	30	100	6
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	604	604	107
F 527 01	Dienstreisen -011	1 404	1 404	902
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 030	1 045	1 826
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 981	2 315	1 128
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	170	9	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	6	21	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
2 E-Bikes.....	6
Zusammen.....	6

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	143
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	474	474	675

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 412 11.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.

1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 428 11.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,

Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.

Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 539 29.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**05 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 0501**

<b>Tgr. 01</b>								
517 11 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 100	a) 113 227 b) - c) -	5 741	5 741	5 741	5 741	90 263	-
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	19 584	a) 369 695 b) 1 000 c) -	18 890	18 890	18 890	18 890	294 135	-
687 12 - Ansiedlung von VN-Or- ganisationen	3 000	a) - b) 600 c) 600	-	600	-	600	-	-
<b>Tgr. 02</b>								
687 21 - Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Os- tens	4 100	a) 4 047 b) 1 000 c) -	4 047	-	1 000	-	-	-
687 23 - Maßnahmen zur För- derung der Menschenrechte	33 000	a) 1 413 b) 10 000 c) 53 000	1 307	106	2 800	17 000	13 000	-
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle so- wie Zusammenarbeit zu Nicht- verbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	a) 10 709 b) 19 172 c) 37 350	9 902	807	7 675	12 000	5 900	-
<b>Tgr. 03</b>								
685 30 - Zuwendungen an das Zentrum für internationale Frie- denseinsätze (ZIF)	35 196	a) 1 500 b) 22 000 c) 22 000	1 500	2 000	2 000	2 000	-	-
687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	1 040 000	a) 321 117 b) 1 364 974 c) 928 576	213 693	107 424	472 000	152 000	410 000	-
687 34 - Krisenprävention, Sta- bilisierung und Friedensförde- rung, Klima- und Sicherheitspo- litik	327 081	a) 80 494 b) 501 288 c) 209 801	73 283	7 211	150 300	45 948	130 000	-
687 38 - Maßnahmen der inter- nationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	a) - b) - c) 15 000	-	-	-	4 000	3 000	-
<b>Tgr. 04</b>								
532 45 - Internationale Zusam- menarbeit im Klimaschutz	2 164	a) - b) 1 506 c) 2 837	-	832	574	100	800	-
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	759	a) - b) 70 c) 1 283	-	40	30	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 05**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 40 - Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	8 615	a) 948 b) 12 792 c) 3 000	948 4 492	- 4 800	- 3 500	- 1 070	- 550	- -
687 43 - Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik	10 000	a) 451 b) 6 600 c) 3 300	451 3 000	- 1 800	- 1 800	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 0501</b>	<b>2 562 627</b>	a) 903 601 b) 1 941 002 c) 1 276 747	329 762 706 923	140 179 598 779	24 631 634 600	24 631 100	384 398 600	- 88
<b>Kapitel 0502</b>								
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	140	a) 70 b) - c) -	70 -	- -	- -	- -	- -	- -
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a) 3 946 b) 5 400 c) 5 350	2 538 2 000	1 408 1 800	- 1 600	- -	- 1 650	- -
<b>Tgr. 01</b>								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	a) 990 b) - c) -	330 -	330 -	330 -	- -	- -	- -
687 10 - Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	a) - b) - c) 600	- -	- 300	- 300	- -	- -	- -
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	a) - b) 800 c) 800	- 800	- 800	- -	- -	- -	- -
687 16 - German Marshall Fund	2 000	a) - b) - c) 10 000	- -	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 4 000	- -
687 91 - International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	a) 1 000 b) - c) -	1 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
<b>Tgr. 02</b>								
685 20 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	12 462	a) 166 b) 1 600 c) 2 319	166 1 600	- -	- 2 069	- 250	- -	- -
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	7 283	a) 3 751 b) 2 400 c) 2 400	2 205 800	1 510 800	36 800	- 800	- -	- -
685 25 - Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	2 111	a) - b) - c) 200	- -	- 200	- -	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**05 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	a) 58 500 b) 59 300 c) 73 701	35 000 21 800	23 500 13 100	- 24 400	- 20 000	- 29 501	- -
712 21 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	8 000	a) - b) 17 800 c) 13 605	- 8 800	- 9 000	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 0502</b>	<b>165 477</b>	a) 68 423 b) 87 300 c) 108 975	41 309 35 800	26 748 24 700	366 26 800	- -	- 33 951	- 4 000
<b>Kapitel 0504</b>								
<b>Tgr. 01</b>								
546 11 - Deutschlandbild im Ausland	23 900	a) 9 632 b) 14 365 c) 31 265	6 677 5 565	2 955 4 800	- 4 000	- 10 340	- 9 560	- -
681 11 - Förderung akademi- scher Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Gra- duierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	a) 9 458 b) 19 000 c) 17 200	6 987 10 000	2 471 6 500	- 2 500	- 6 200	- 5 000	- -
687 10 - Förderung Musikwirt- schaft International	1 400	a) - b) 2 485 c) 2 020	- 985	- 1 000	- 500	- 340	- 560	- -
687 11 - Förderung der interna- tionalen Museumskooperation	750	a) - b) 1 800 c) -	- -	- 800	- 1 000	- -	- -	- -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließ- lich Gerätespenden an auslän- dische wissenschaftliche Institu- tionen	60	a) - b) 800 c) 40	- 500	- 300	- -	- -	- -	- -
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der öst- lichen Partnerschaft und Russ- land	13 700	a) 575 b) 14 200 c) 16 660	575 6 200	- 5 000	- 3 000	- -	- 5 480	- -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 000	a) - b) 2 000 c) 2 300	- 1 500	- 500	- -	- 1 200	- -	- -
687 15 - Programmarbeit	14 165	a) 147 b) 15 000 c) 17 497	147 7 000	- 5 000	- 3 000	- -	- 5 666	- -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	7 800	a) 1 115 b) 3 300 c) 12 240	1 115 1 500	- 900	- 600	- 300	- -	- -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul-	14 640	a) 100 b) 13 080 c) 19 992	100 6 720	- 4 120	- 2 120	- 120	- 5 736	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 05**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

tureinrichtungen im Inland und  
Ausland

687 18 - Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afri- ka, Nah- und Mittelost	11 700	a) 5 122 b) 8 000 c) 15 060	5 122 2 000	5 122 6 000	- -	- -	- -	- -	- -
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	300	a) - b) 600 c) -	- 400	- 200	- -	- -	- -	- -	- -
687 92 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	11 400	a) 7 305 b) 5 589 c) 14 560	7 305 2 791	1 305 2 000	1 000 798	1 000 -	1 000 -	3 000 -	- -
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	300	a) - b) 600 c) -	- 400	- 200	- -	- -	- -	- -	- -

**Tgr. 02**

687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38 500	a) 33 588 b) 39 023 c) 31 556	33 588 13 723	19 077 13 000	10 180 8 500	2 664 2 000	1 157 1 800	510 3 600	- -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	10 100	a) 9 755 b) 29 400 c) 18 003	9 755 14 100	7 047 10 200	2 708 5 100	- -	- -	- -	- -
687 26 - Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Kon- ferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungs- stelle für Gruppenreisen aus- ländischer Schülerinnen und Schüler	1 500	a) - b) - c) 100	- -	- 100	- -	- -	- -	- -	- -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	8 436	a) 98 b) 5 500 c) 1 520	98 2 200	49 1 800	49 1 500	- 350	- 170	- -	- -

**Tgr. 04**

681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 50 c) 115	- 50	- -	- -	- -	- -	- -	- -
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	221 700	a) 35 078 b) 42 451 c) 39 198	35 078 7 500	10 044 7 150	7 791 6 300	6 592 4 300	5 571 17 201	5 080 17 175	- -
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 400	a) 13 750 b) 26 500 c) 31 000	13 750 12 000	9 750 7 500	4 000 5 000	- 2 000	- -	- 3 000	- -
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Betrieb	23 870	a) 1 588 b) - c) -	1 588 -	354 -	354 -	364 -	364 -	152 -	- -
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	205 000	a) 75 458 b) 92 515 c) 127 000	75 458 32 515	48 058 27 000	27 400 18 000	- 15 000	- -	- 16 000	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**05 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 1 600 c) 3 000	- - -	- 400 2 000	- 1 200 1 000	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 03</b>								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 000	a) - b) 3 000 c) 6 800	- 2 000 -	- 1 000 3 200	- - 2 400	- - 1 200	- - -	- - -
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 000	a) 5 052 b) 6 000 c) 15 600	3 052 2 000 -	2 000 2 000 5 600	- 2 000 5 200	- - 4 800	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	10 500	a) - b) 9 000 c) 6 900	- 5 000 -	- 4 000 3 600	- - 2 700	- - 600	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0504</b>	<b>944 796</b>	a) 207 821 b) 355 858 c) 429 626	119 459 136 649 -	60 908 111 370 153 234	10 620 65 118 144 735	8 092 23 720 91 882	8 742 19 001 39 775	- - -
<b>Kapitel 0511</b>								
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 550	a) - b) - c) 10 150	- - -	- - 1 450	- - 1 450	- - 1 450	- - 5 800	- - -
<b>Summe des Kapitels 0511</b>	<b>197 417</b>	a) - b) - c) 10 150	- - -	- - 1 450	- - 1 450	- - 1 450	- - 5 800	- - -
<b>Kapitel 0512</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	74 252	a) 890 884 b) 11 490 c) 4 900	44 546 1 330 -	46 534 - 350	54 707 - 350	55 230 1 330 350	689 867 8 830 3 850	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	48 611	a) 11 686 b) - c) -	5 722 - -	3 485 - -	2 449 - -	30 - -	- - -	- - -
518 11 - Mieten und Pachten	2 600	a) 1 364 b) - c) -	1 363 - -	1 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	254 333	a) 15 691 b) 38 112 c) 40 000	9 866 28 112 -	5 825 5 000 24 000	- 5 000 8 000	- - 8 000	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 274	a) - b) 250 c) -	- 250 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 12 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	60 469	a) 10 381 b) 35 335 c) 46 000	9 902 25 335 -	479 5 000 25 000	- 5 000 8 000	- - 8 000	- - 5 000	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 05**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Tgr. 02**

518 21 - Mieten und Pachten	75 000	a)	118 688	34 222	29 070	20 186	15 078	20 132	-
		b)	36 759	8 000	7 500	4 759	4 500	12 000	-
		c)	36 000		8 500	6 500	6 500	14 500	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30 000	a)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b)	12 000	7 000	5 000	-	-	-	-
		c)	12 000		7 000	5 000	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	70 000	a)	10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		b)	13 000	5 000	3 000	5 000	-	-	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	2 000		2 000	-	-	-	-

**Tgr. 03**

518 31 - Mieten und Pachten	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 750	1 750	-	-	-	-	-
		c)	7 000		1 750	1 750	1 750	1 750	-
532 31 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 409	1 409	-	-	-	-	-
		c)	1 440		1 440	-	-	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	3 000	1 500	3 000	-	-	-
		c)	3 500		3 000	500	-	-	-
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	5 000	3 000	-	-	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-
812 32 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 000	a)	3 825	3 400	425	-	-	-	-
		b)	2 200	2 200	-	-	-	-	-
		c)	3 600		3 600	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0512</b>	<b>1 907 777</b>	a)	<b>1 067 519</b>	<b>119 021</b>	<b>90 819</b>	<b>77 342</b>	<b>70 338</b>	<b>709 999</b>	<b>-</b>
		b)	<b>171 105</b>	<b>91 686</b>	<b>30 000</b>	<b>22 759</b>	<b>5 830</b>	<b>20 830</b>	<b>-</b>
		c)	<b>183 740</b>		<b>88 940</b>	<b>38 100</b>	<b>31 600</b>	<b>25 100</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0513**

681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**05 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	1 100	a) - b) 1 320 c) 880	- 1 320 -	- - 880	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0513</b>	40 550	a) - b) 1 480 c) 1 040	- 1 480 -	- - 1 040	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Kapitel 0514</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 700	a) 9 163 b) - c) 5 500	2 079 - -	1 932 - 500	1 932 - 500	1 932 - 500	1 288 - 4 000	- - -
<b>Summe des Kapitels 0514</b>	52 595	a) 9 163 b) - c) 5 500	2 079 - -	1 932 - 500	1 932 - 500	1 932 - 500	1 288 - 4 000	- - -
<b>Summe des Einzelplans 05</b>	5 871 239	a) 2 256 527 b) 2 556 745 c) 2 015 778	611 630 972 538 -	320 586 764 849 764 856	114 891 749 277 449 351	104 993 29 650 722 808	1 104 427 40 431 78 763	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 2 05**

**Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen**

**Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans**

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

**Gültig ab 1.1.2020**

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
<b>Zuordnung Leiterstelle zu B9</b>	
L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
<b>Zuordnung Leiterstelle zu B6</b>	
L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
<b>Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15</b>	
L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
<b>Zuordnung Leiterstelle zu A13</b>	
L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

- L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,
- V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist
- Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,
- Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 05 Übersicht 2

### Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

---

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 05

### Auswärtiges Amt

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
0512	Bundesministerium.....	118
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	128
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	130
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	132
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	134
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	136
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	138

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 05 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	65,0	-
0512	427 19	8,0	8,0
0512	427 29	33,0	-
0513	427 09	4,0	-
0513	427 19	9,0	-
0513	427 29	1,0	-
0513	427 49	2,5	-
Zusammen		122,5	8,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
0512	Bundesministerium.....	4 999,3	5 014,3	2 130,0	2 151,0	7 129,3	7 165,3
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	106,0	108,0	101,5	101,5	207,5	209,5
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	342,5	331,5	429,3	408,3	771,8	739,8
	Zusammen.....	5 447,8	5 453,8	2 660,8	2 660,8	8 108,6	8 114,6
<b>Leerstellen</b>							
0512	Bundesministerium.....	143,0	143,0	47,0	47,0	190,0	190,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	7,0	7,0	5,0	5,0	12,0	12,0
	Zusammen.....	154,0	154,0	56,0	56,0	210,0	210,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
0512	Bundesministerium.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
<b>kw-Vermerke</b>									
0512	Bundesministerium.....	107,0	-	42,0	-	1,0	-	27,0	37,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	11,0	-	11,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	119,0	-	54,0	-	1,0	-	27,0	37,0

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	78,0	78,0	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	118,6	118,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	811,2	811,2	-	-	-	-
	Zusammen.....	1 007,8	1 007,8	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0512 Bundesministerium**

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Kap. 0512**

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

**Tgr. 01 - Inland**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	31,0	31,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	86,0	86,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	59,0	59,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	217,5	217,5	257,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	203,5	203,5	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	147,0	147,0	179,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	61,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	231,0	231,0	281,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	147,5	147,5	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	130,0	130,0	124,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	76,0	76,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	30,3	30,3	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	64,0	64,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	118,0	118,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	83,5	83,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	77,0	77,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	48,0	48,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 861,3	1 861,3	1 678,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

W 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 865,3	1 865,3	1 682,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	29,0	29,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	62,5	62,5	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	75,0	75,0	110,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	65,8	65,8	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,5	21,5	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	26,7	26,7	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	27,0	27,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	41,3	41,3	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	46,2	46,2	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	201,2	201,2	196,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	79,4	86,4	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 6.....	18,9	18,9	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	82,8	82,8	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	56,0	56,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
E 3.....	2,0	2,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	835,3	842,3	1 218,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
Insgesamt.....	844,3	851,3	1 226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 11**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

**Zu Titel 428 11**

**1. Zu E 2 bis E 8:**

Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.

**2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst**

- bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
  - bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
  - bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
  - bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
  - bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 10
- übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.

**3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 11**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B6; 2,0 B3; 2,0 A16; 1,0 A15; 13,0 A14; 33,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 31,0 A12; 11,0 A11; 4,0 A10; 38,0 A9g; 9,0 A9m; 1,0 A7 (Zusammen: 150,0).

**Zu Titel 428 11**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 2,0 ATB; 1,0 E15; 10,0 E14; 38,0 E13; 28,0 E12; 9,0 E11; 2,0 E10; 22,0 E9c; 31,0 E9b; 1,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 150,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 11**

B 6.....	1,0	1,0	1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei Internationaler NATO-Stab, Brüssel</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.2	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	13,0	13,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 16.....	2,0	2,0	1.22	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Europäisches Parlament
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.24	Rat der Europäischen Union
A 15.....	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
B 9.....	1,0	1,0	1.27	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 12.....	1,0	1,0	1.28	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.29	Bundestagsverwaltung
Zusammen.....	44,0	44,0		
			<b>2.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	3,0	3,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	7,0	7,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	2.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	39,0	39,0		
			<b>3.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	60,0	60,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	143,0	143,0		
<b>Zu Titel 428 11</b>				
			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	43,0	43,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>2.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 15.....	1,0	1,0	2.2	UN-Klimasekretariat Bonn
AT B.....	1,0	1,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	47,0	47,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 11**

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku 31.12.2025</b>		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Befristete Übernahme von Aufgaben	-	
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
				<b>2. kw</b>		
				2.2 Ersatzplanstelle		
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1 -	-	
B 3.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 16.....	1,0	1,0	1,0		-	
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
				3.1 schwerbehindert		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 § 19 Abs. 6 HG 1995	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2 § 18 Abs. 7 HG 1996	-	
A 7.....	1,0	-	1,0		-	
				<b>4. kw 30.06.2028</b>		
				4.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1 Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme)	-	
				<b>5. kw 31.12.2026</b>		
				5.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.2 Chief Data Scientist	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.3 Internationale Klimapolitik	-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.4 Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-	
Zusammen.....	16,0	4,0	16,0			

**Zu Titel 428 11**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1 -		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-	
E 14.....	1,0	-	1,0		-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Vorlesekraft	-	
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				3.1 Fahrbereitschaft		
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -	-	
				<b>5. kw 31.12.2026</b>		
				5.1 -		
E 12.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-	
				<b>6. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				6.1 -		
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1 -	-	
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



0512 Bundesministerium

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	57,0	57,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	106,0	106,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	144,0	145,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	295,0	298,0	188,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 14.....	281,5	281,5	162,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	116,0	116,0	210,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	81,0	81,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	320,0	320,0	343,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	208,0	208,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	180,0	180,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	166,5	166,5	107,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	135,0	137,0	225,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 m+Z.....	153,0	153,0	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	241,0	244,0	172,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 8.....	141,0	147,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 7.....	135,0	135,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	61,0	61,0	207,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	62,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 907,0	2 922,0	2 456,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	16,0	16,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	51,0	51,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	24,0	24,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	64,0	64,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	237,0	237,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	354,0	361,0	321,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 7.....	32,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	125,5	132,5	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 5.....	134,0	134,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	107,5	107,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	71,7	71,7	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 263,7	1 277,7	863,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
Insgesamt.....	1 263,7	1 277,7	869,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 21**

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes- sen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Ge- schäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwen- dung geführt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 21**

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 231,0 Beamte (2024: 239,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 2,0 A16; 2,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 3,0 A13g; 4,0 A12; 13,0 A11; 3,0 A10; 13,0 A9g; 3,0 A9m; 1,0 A5 (Zusammen: 50,0).

Daneben werden 116,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 328,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	18,0	18,0	42,0	42,0	44,0	44,0	34,0	34,0	15,0	15,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	3,0	3,0	18,0	18,0	13,0	13,0	14,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschafterinnen Erster Klasse bzw. Botschafter Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen Erster Klasse bzw. Botschafter Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschafterinnen bzw. Botschafter.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0
Zusammen.....	22,0	22,0	57,0	57,0	104,0	104,0	133,0	133,0	215,0	218,0	8,0	8,0

**Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:**

Ägypten: Kairo	Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid	bei der Europäischen Union: Brüssel
Äthiopien: Addis Abeba	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei den Vereinten Nationen: New York
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau		

**Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:**

Algerien: Algier	Griechenland: Athen	Kolumbien: Bogotá	Österreich: Wien
Argentinien: Buenos Aires	Irak: Bagdad	Korea: Seoul	Pakistan: Islamabad
Australien: Canberra	Iran: Teheran	Kuba: Havanna	Peru: Lima
Belgien: Brüssel	Irland: Dublin	Libanon: Beirut	Portugal: Lissabon
Bulgarien: Sofia	Jordanien: Amman	Marokko: Rabat	Rumänien: Bukarest
Chile: Santiago de Chile	Kanada: Ottawa	den Niederlanden: Den Haag	Saudi-Arabien: Riad
Dänemark: Kopenhagen	Kasachstan: Astana	Nigeria: Abuja	Schweden: Stockholm
Finnland: Helsinki	Kenia: Nairobi	Norwegen: Oslo	der Schweiz: Bern

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0512 Bundesministerium

Singapur: Singapur	Weißrußland: Minsk	Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Südafrika: Pretoria	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Thailand: Bangkok	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	Türkei: Istanbul	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
der Tschechischen Republik: Prag	beim Europarat: Straßburg	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Tunesien: Tunis	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters	
Ungarn: Budapest		bei den Vereinten Nationen in: New York	
Ukraine: Kiew			
Venezuela: Caracas			
den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi			
Vietnam: Hanoi			

### Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Kuwait: Kuwait	Sudan: Khartum	lik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Angola: Luanda	Laos: Vientiane	Tadschikistan: Duschanbe	Generaldirektor/in beim Deutschen Institut Taiwan: Taipei
Armenien: Eriwan	Lettland: Riga	Tansania: Daressalam	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Aserbaidschan: Baku	Libyen: Tripolis	Togo: Lomé	Australien: Sydney
Bahrain: Manama	Litauen: Wilna	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Bangladesh: Dhaka	Luxemburg: Luxemburg	Turkmenistan: Aschgabat	China: Kanton, Shenyang, Shanghai, Chengdu, Hongkong
Benin: Cotonou	Madagaskar: Antananarivo	Uganda: Kampala	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
Bolivien: La Paz	Mazedonien: Skopje	Uruguay: Montevideo	der Türkei: Izmir
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Malawi: Lilongwe	Usbekistan: Taschkent	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Burkina Faso: Ouagadougou	Malaysia: Kuala Lumpur	Zypern: Nikosia	Griechenland: Thessaloniki
Costa Rica: San José	Mali: Bamako	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Indien: Kalkutta, Mumbai
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malta: Valletta	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	Irak: Erbil
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Italien: Mailand
Ecuador: Quito	Moldau: Chisinau	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf	Japan: Osaka-Kobe
Elfenbeinküste: Abidjan	Mongolei: Ulan Bator	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
El Salvador: San Salvador	Mosambik: Maputo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Pakistan: Karachi
Estland: Tallinn	Myanmar: Rangun	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Polen: Breslau, Danzig
Georgien: Tiflis	Namibia: Windhuk	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	der Russischen Föderation: St. Petersburg
Ghana: Accra	Nepal: Kathmandu	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Saudi Arabien: Djidda
Guatemala: Guatemala-Stadt	Neuseeland: Wellington	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Spanien: Barcelona
Guinea: Conakry	Nicaragua: Managua	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Honduras: Tegucigalpa	Niger: Niamey	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Island: Reykjavik	Oman: Maskat	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Jamaika: Kingston	Panama: Panama	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
der Republik Jemen: Sanaa	Paraguay: Asunción	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Kambodscha: Phnom Penh	Philippinen: Manila	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Kamerun: Jaunde	Ruanda: Kigali	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Katar: Doha	Sambia: Lusaka	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Kirgisistan: Bischkek	Senegal: Dakar	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Serbien: Belgrad	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Kosovo: Pristina	Simbabwe: Harare	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
Kroatien: Zagreb	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	
	Sri Lanka: Colombo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	

### Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Botsuana: Gaborone	Haiti: Port-au-Prince	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Polen: Krakau
Brunei: Bandar Seri Begawan	Kongo, Republik: Brazzaville	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Südafrika: Kapstadt
Burundi: Bujumbura	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Ukraine: Donezk
Dschibuti: Dschibuti	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Eritrea: Asmara	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Fidschi: Suva	Südsudan: Dschuba	Kasachstan: Almaty	
Gabun: Libreville	Tschad: N'Djamena	Nigeria: Lagos	
Gambia: Banjul			

### Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

den Niederlanden: Amsterdam	Rumänien: Temeswar, Hermannstadt	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga	Türkei: Antalya
Polen: Oppeln			

#### Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
BMI	496
BMDV	10
BMFSFJ	4
BMAS	28
BMBF	18
BMEL	28
BMF	42
BMG	7
BMJ	11
BMUV	15
BMVg	358
BMWK	51
BMZ	118
<b>Gesamt</b>	<b>1186</b>

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 621 Lokal Beschäftigte.

**Zu Titel 428 21**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 90,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2024: 88,0).

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 6,0 E12; 11,0 E11; 2,0 E9c; 20,0 E9b; 1,0 E5 (Zusammen: 50,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 21**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
				<b>2. kw</b>		
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3. kw</b>		
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	2,0	2,0	2,0	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	7,0	7,0	7,0			-
A 14.....	8,0	8,0	8,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
				<b>4.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				4.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordination)	-
A 14.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	4.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	82,0	23,0	82,0			

Zu Titel 428 21

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 04 - Personalreserve gem. § 6 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	21,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	227,0	227,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
E 8.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 41**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 9,0 A8; 1,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 20,0).

**Zu Titel 428 41**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 5,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E9a; 8,0 E8; 1,0 E6; 3,0 E5 (Zusammen: 20,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0513 Deutsches Archäologisches Institut**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	13,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,0	107,0	65,3	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

W 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	106,0	108,0	66,3	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,5	15,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	3,5	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,5	101,5	114,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	101,5	101,5	115,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 02 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....			2,0										
E 13.....			24,3										
E 11.....			2,8										
E 9b.....			11,8										
E 9a.....			2,5										
E 8.....			2,5										
Zusammen.....			45,9										

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 5,0 A15; 8,0 A14; 5,4 A13h; 1,0 A13g; 4,7 A11; 2,6 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 31,7).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 5,0 E15; 5,0 E14; 8,4 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 6,2 E9b; 0,1 E6 (Zusammen: 31,7).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	4,0	4,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
			<b>6.</b>	<b>kw 31.12.2024</b>	
A 11.....	-	-	1,0	6.1	-
A 8.....	-	-	1,0	6.1.1	E-Government
					Wirksamwerden des Vermerks
				<b>7.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>
W 1.....	1,0	-	1,0	7.1	-
Zusammen.....	1,0	-	3,0	7.1.1	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	22,5	22,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,7	9,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,8	27,8	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,0	46,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	53,8	53,8	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,7	28,7	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	40,0	38,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	24,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 8.....	27,5	21,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 7.....	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,5	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	342,5	331,5	151,0	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	37,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,3	32,3	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	127,5	127,5	152,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,5	32,5	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,2	15,2	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 7.....	24,5	17,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 6.....	74,8	67,8	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 5.....	30,0	30,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	429,3	408,3	438,0	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m+Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamtinnen und Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzuweisen.

**Zu Titel 428 01**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 9,0 A11; 13,0 A10; 9,0 A9g; 1,0 A9m; 4,0 A8; 7,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 45,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 26,0 E9c; 6,0 E9b; 3,0 E8; 5,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 45,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>2.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	1,0	1,0	2.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	3,0	3,0	2.3	Auslandsschuldienst
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
			1.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine -
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren) -
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0		-
A 9 g.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
			1.1	-	
E 9c.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren) -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**05 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0514	Präsidentin oder Präsident
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	0514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0501, 0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0501, 0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0501, 0512	Professorin oder Professor
	0501, 0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512, 0513	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513, 0514	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0512, 0513, 0514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0512, 0513, 0514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513, 0514	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0513, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0513, 0514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0512, 0514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0512, 0514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0501 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 03</b>  685 30	<b>Humanitäre Hilfe und Krisenprävention</b>  Zentrum für internationale Friedenseinsätze
------------------------------	---

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	9,5	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-
Zusammen.....	57,5	57,5	55,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,5	60,5	57,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,5	60,5	57,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0502 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 02</b>	<b>Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit</b>
685 21	1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3)..... 1,0      1,0      1,0      -      -      -      -

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15..... 5,0      5,0      5,0      -      -      -      -

E 14..... 1,0      1,0      1,0      -      -      -      -

E 13..... 8,0      8,0      8,0      -      -      -      -

E 11..... 2,0      2,0      2,0      -      -      -      -

E 9c..... 1,0      1,0      -      -      -      -      -

E 9b..... -      -      1,0      -      -      -      -

E 9a..... 3,0      3,0      3,0      -      -      -      -

E 7..... 1,0      1,0      1,0      -      -      -      -

Zusammen..... 21,0      21,0      21,0      -      -      -      -

Insgesamt..... 22,0      22,0      22,0      -      -      -      -

Insgesamt..... 22,0      22,0      22,0      -      -      -      -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0504 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 04</b>		<b>Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)</b>
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

**Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 687 40**

Goethe-Institut e. V., München

**Inland**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	37,8	-	-	-	-
E 13.....	86,0	86,0	85,9	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	31,6	-	-	-	-
E 10.....	48,0	48,0	47,8	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	45,0	44,4	-	-	-	-
E 9a.....	30,5	30,5	30,3	-	-	-	-
E 8.....	45,4	45,4	33,7	-	-	-	-
E 6.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	349,2	349,2	332,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	358,2	358,2	341,1	-	-	-	-

**Ausland**

**Ortskräfte**

Ortskräfte.....	-	-	2 612,0	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	119,0	-	-	-	-
E 13.....	96,0	96,0	95,7	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	282,0	282,0	277,7	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	294,0	294,0	2 901,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	652,2	652,2	3 242,8	-	-	-	-

**Zu Titel 687 46**

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	4,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0504 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 14.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	14,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	9,8	-	-	-	-
E 11.....	-	-	15,7	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	33,1	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	7,3	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,1	-	-	-	-
E 7.....	-	-	5,1	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,5	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,5	-	-	-	-
E 4.....	-	-	0,6	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	99,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	106,1	-	-	-	-

**Zu Titel 687 47**

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 10.....	16,5	16,5	13,5	-	-	-	-
E 9c.....	9,3	9,3	9,3	-	-	-	-
E 9b.....	11,8	11,8	13,7	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	1,5	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	12,2	12,2	10,3	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	104,5	104,5	97,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	105,5	105,5	98,1	-	-	-	-

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

**Reinigungskräfte**

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
----------------------	-----	-----	---	---	---	---	---

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15 Ü.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0504  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 13.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	32,5	32,5	32,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	34,0	34,0	33,5	-	-	-	-

**Zu Titel 687 48**

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

**Inland**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 7).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	9,6	-	-	-	-
E 14.....	-	-	48,7	-	-	-	-
E 13.....	-	-	20,1	-	-	-	-
E 12.....	-	-	32,6	-	-	-	-
E 11.....	-	-	48,2	-	-	-	-
E 10.....	-	-	9,6	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	16,6	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	37,1	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	64,8	-	-	-	-
E 8.....	-	-	42,4	-	-	-	-
E 7.....	-	-	21,1	-	-	-	-
E 6.....	-	-	10,3	-	-	-	-
E 5.....	-	-	5,6	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	6,2	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	376,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	-	384,1	-	-	-	-

**Ausland**

**Ortskräfte**

Ortskräfte.....	-	-	86,0	-	-	-	-
-----------------	---	---	------	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,1	-	-	-	-
E 14.....	-	-	17,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	21,1	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	107,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	491,2	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

---

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:  
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**  
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 111.341 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**  
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 97.090 Euro.

#### Zu Titel 687 46

##### Zu Nr. 1 der Erläuterung:

##### Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

##### **Erläuterungen:**

#### Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
  - 1.1 Die Präsidentin des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
  - 1.2 Die Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

#### Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
  1. Aufwandsentschädigung
    - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
  2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
    - 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
    - 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
    - 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -

#### Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>		
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 06

#### Bundesministerium des Innern und für Heimat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	6
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	29
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	31
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	37
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	38
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	40
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	41
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	41
	Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen.....	42
	Ausgaben-Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	44
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	45
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	51
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	57
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	58
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	59
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	61
0610	Sonstige Bewilligungen.....	64
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	68
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	69
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	74
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	77
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	78
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	82
0612	Bundesministerium.....	88

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Kapitel	Bezeichnung	Seite
0614	Statistisches Bundesamt.....	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	100
0615	Bundesverwaltungsamt.....	105
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	112
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	114
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	121
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	123
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	126
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	128
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	130
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	135
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	140
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	145
0624	Bundeskriminalamt.....	153
0625	Bundespolizei.....	164
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	170
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	183
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	185
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	192
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	198
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	208
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	215
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	218
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	221
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	227
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	229
	Personalhaushalt.....	241

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung und der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei und
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren (SDG 16).

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten (SDGs 4, 10, 15, 16).

## Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen (SDGs 4, 16).

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen (SDGs 9, 16).

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten (SDG 10).

Die Förderung des Spitzensports ist ein zentrales Politikfeld des BMI. Der im Jahr 2025 beginnende Aufbau einer Sportagentur und eines Zentrums für Safe Sport sind zentrale Elemente einer langfristig und zukunftsicheren Neuausrichtung. Im Juli 2025 wird zudem die weltweit größte Multisportgroßveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen, die FISU World University Games, in Deutschland stattfinden. Die Ausrichtung wird paritätisch durch das BMI und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel ist es, durch die Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft Innovationen zu begünstigen, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können (SDGs 3, 4, 9, 16).

Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0626).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftli-

## 06 Vorwort

---

cher Zusammenhalt, Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0620** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für

Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI sowie das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	631 149	582 162	+48 987		581 645
Übrige Einnahmen.....	6 561	6 561	-		430 082
Gesamteinnahmen.....	637 710	588 723	+48 987		1 011 727
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	5 844 160	5 958 159	-113 999	95 689	6 015 534
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 234 788	2 967 332	+267 456	846 316	3 930 065
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 216 552	3 508 948	-292 396	784 105	3 111 974
Ausgaben für Investitionen.....	1 550 641	1 110 460	+440 181	977 463	1 081 850
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-97 960	-199 960	+102 000		-
Gesamtausgaben.....	13 748 181	13 344 939	+403 242	2 703 573	14 139 423
davon flexibilisiert.....	8 044 495	7 711 717	+332 778	1 144 405	7 843 740
davon nicht flexibilisiert.....	5 703 686	5 633 222	+70 464	1 559 168	6 295 683
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 285 967	5 407 482	-121 515	42 238	5 356 589
Aus Hauptgruppe 5.....	1 668 445	1 493 998	+174 447	428 893	1 648 042
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	99 748	95 881	+3 867	25 330	106 489
Aus Hauptgruppe 7.....	39 205	32 405	+6 800	52 094	29 287
Aus Hauptgruppe 8.....	951 130	681 951	+269 179	595 850	703 333
Zusammen.....	8 044 495	7 711 717	+332 778	1 144 405	7 843 740
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 495 028				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	492 332				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	382 246				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	271 076				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	93 481				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	49 669				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	51 875				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	52 821				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	52 716				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	53 847				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	54 697				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	54 697				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	43 897				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	43 897				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	43 693				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	42 938				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	35 389				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	35 389				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	34 990				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	34 990				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	35 235				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	535 153				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### **Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

#### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,90498 EUR, 1 CHF = 1,07991 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem

Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland wie die 2025 in Deutschland stattfindenden FISU World University Games Summer sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA), Projektförderungen an das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung, den Aufbau des Zentrums für Safe Sport und der Sportagentur enthalten. 2025 stehen erstmals Mittel zur institutionellen Förderung von Makkabi Deutschland e.V. und zur Unterstützung des Prozesses einer deutschen Olympiabewerbung zur Verfügung.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen. Mit seiner aktiven Gesellschaftspolitik verfolgt das BMI die Erreichung der SDGs „Ungleichheit verringern“ (SDG 10) und „Friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern“ (SDG 16).

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen (SDGs 4, 10, 16). Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler beeinflussen das Image Deutschlands in aller Welt. Sie motivieren Menschen jeden Alters, mit und ohne Behinderungen, ihnen nachzueifern und tragen dazu bei, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann (SDGs 3, 4, 10, 16). Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel (SDG 9). Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik und sind auch ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung (SDG 16). Mit der Umsetzung der Reformprojekte Zentrum für Safe Sport und Sportagentur wird der Spitzensport in Deutschland langfristig gestärkt. Auch wird der Prozess einer deutschen Bewerbung für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele begleitet.

**0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung**

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 100	1 100	-		16 301
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 904
Gesamteinnahmen.....	1 100	1 100	-		18 205
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 486	19 597	-13 111	3 934	7 622
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	782 842	720 425	+62 417	5 419	589 967
Ausgaben für Investitionen.....	56 835	43 010	+13 825	74 559	30 730
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	846 163	783 032	+63 131	83 912	628 319
davon nicht flexibilisiert.....	846 163	783 032	+63 131	83 912	628 319
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 932				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 125				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 719				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 264				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 824				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	1 100	1 100	16 301
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26 und 686 23.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1 000
4. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Kap.0601 Tit. 684 27 und Kap. 0601 Tit. 686 27.....	-
Zusammen.....	1 100

**Übrige Einnahmen**

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	1 904
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14, **686 26** und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -012	Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen	-	-	-
----------------	-----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 580 T€.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(371)
---	---	---	-------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(252 370)	(245 886) (71 829)	
532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	1 365	1 360 235	1 279

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	505
2. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	95
3. Durchführung von Veranstaltungen.....	360
4. Sonstiges.....	405
Zusammen.....	1 365

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	1 240	4 412 2 416	3 209
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu **Nr. 2** der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1 **und 2** der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.
- Aus den Ausgaben zu **Nr. 2** der Erläuterungen dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten ("Extremismusstudie").....	-
2. Kosten im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation.....	1 240
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen für die EUAA bzw. für die nationale Kontaktstelle des EMN.....	-
Zusammen.....	1 240

532 15 -013	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	80	2 000 223	383
----------------	---	----	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 16 -012	Aufbau einer interdisziplinären Bundesakademie	1 000	2 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzepts zum Aufbau einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie in Realstruktur.

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Ausgaben dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 051	3 051 29	3 025
----------------	---	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 21. Juni 1957 schlossen der Bund, die Länder und die Vertreter der Juden in Deutschland eine Vereinbarung zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Für die in die Vereinbarung aufgenommenen Friedhöfe teilen sich der Bund und die Länder hälftig die Kosten.

684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	450	450	370
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	450	450	370
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13					

684 14 -187	Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschafts-politischer Bedeutung	2 080	2 080 3 800	-
----------------	---	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01):

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945".....	1 500
2. Zuschuss „Denkort Bunker Valentin" Bremen.....	-
3. Zuschuss an das Deutsche Auswandererhaus.....	580
Zusammen.....	2 080

Der Zuschuss in Erläuterungsziffer 1 dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	1 160	1 157
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 740 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
			1 000 €	1 000 €	1 000 €

**Projektförderung**

1.1 Deutsche Gesellschaft e. V.....	420	420	417
1.2 Stiftung Mitarbeit.....	740	740	740
Zusammen .....	1 160	1 160	1 157

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	148 000	148 000	148 000
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
- Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Globalzuschüsse werden den förderberechtigten Stiftungen nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt, insbesondere der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüs-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

sen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 687 T€.

685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 830 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind in den Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	38 539	39 393 347	34 448
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	1 084	998	914
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
2.	Internationales Auschwitz Komitee.....	97,00	100,00	202	202	202
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	70,87	100,00	974	943	551
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	37,05	57,36	538	538	388
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
5.	Werteinitiative e. V.....	97,31	100,00	1 000	770	661
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
6.	TIKVAH Institut.....	100,00	100,00	700	400	300
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
7. Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - RIAS e. V. .... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	896	820	-
8. Jüdisches Leben in Europa e. V. .... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	2 600	2 600	-
Zusammen .....			7 994	7 271	3 016
- Summe Tit. 685 14 .....			7 994	7 271	3 016
<b>Sonstige Zuwendungsempfänger</b>					
Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003, in aktueller Fassung vom 25.04.2023)..... - aus Kap. 0601 Tit. 685 14	100,00	100,00	22 000	22 000	22 000
<b>Projektförderung</b>					
2.2 Hochschule für jüdische Studien.....			743	723	649
2.4 Leo Baeck Institut.....			1 249	1 249	1 249
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....			250	239	188
2.7 Union Progressiver Juden.....			250	105	105
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den christlich-jüdischen Dialog unterstützen.....			85	72	72
2.10 321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.....			-	-	72
2.11 Toleranz-Tunnel e. V.....			-	1 500	5 439
2.12 Jüdisches Theaterschiff.....			-	-	49
2.13 TIKVAH Institut.....			-	300	207
2.14 Nevatim Programm der Jewish Agency.....			400	400	376
2.15 Ausstellung über die Entführung und den Prozess von Adolf Eichmann der Adolf Rosenberger Stiftung.....			-	-	250
2.16 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus - RIAS e. V.....			204	170	726
2.17 Freundeskreis Yad Vashem e. V.....			-	-	50
2.18 Makkabi Deutschland e. V.....			400	400	-
2.19 Projektförderung Jüdisches Leben in Europa e. V.....			1 500	1 500	-
2.20 Jüdischer Kulturfonds.....			2 000	2 000	-
2.21 OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitistischer Gewalt und Diskriminierung.....			480	480	-
2.22 ZADA Zentrum für eine Gesellschaft ohne Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung.....			984	984	-
Zusammen .....			8 545	10 122	9 432
<b>Insgesamt</b> .....			38 539	39 393	34 448
- Summe Tit. 685 14 .....			38 539	39 393	34 448

Wirtschaftsplan zu 8. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

Zu 1. und 2.2:

Auf Grundlage des Vertrages mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 27. Januar 2003 wird das Zentralarchiv institutionell gefördert und die Hochschule für jüdische Studien im Einvernehmen mit den Ländern mit einem Bundesanteil von bis zu 30 Prozent der Gesamtausgaben gefördert.

**Zu 8.:**

Der Wirtschaftsplan lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Bundesregierung unterstützt den Zentralrat der Juden in Deutschland bei seinen integrationspolitischen, sozialen und überregionalen Aufgaben, den Kosten seiner Verwaltung sowie bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und dem Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15 -199	Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse	400	400	315
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Eckiger Tisch e.V.....	400

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	1 100	1 000 100	411
----------------	---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kirchentage.....	1 000
2. Jubiläum 500 Jahre Täuferbewegung.....	100
Zusammen.....	1 100

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 005	6 505	4 811
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	5 000
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	6 005

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

**Zu 1.:**

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 12 -165	Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972	1 000	1 000 744	256
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Historikerkommission ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	375	114
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	16 850	5 900 29 985	8 637
----------------	---	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt.

Erläuterungen:

Mehr wegen Baumaßnahme Heinrich-Böll-Stiftung.

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	19 675	16 800 31 950	6 950
----------------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln.....	8 500
2. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung der Erweiterung der Synagoge Münstersche Straße in Berlin-Wilmersdorf.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung des Wiederaufbaus der "Synagoge am Bornplatz" in Hamburg durch den Bund.....	9 875
4. Ausgaben zur Sanierung der ehemaligen Synagoge Schlüchtern .	1 300
Zusammen.....	19 675

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 610 T€.

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	-	- 2 000	1 000
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS.....

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 500 T€.

### Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport		(331 045)	(282 547) (11 968)	
---------------	--	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Epl. 05.....	1 800
Epl. 06.....	55 071
Epl. 08.....	3 237
Epl. 11.....	1 516
Epl. 14.....	136 194
Epl. 15.....	3 860
Epl. 17.....	23 075
Epl. 25.....	268 200
Epl. 30.....	9 819

531 21 -322	Olympiabewerbung		2 150	
----------------	------------------	--	-------	--

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

542 22 -322	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024	-	7 000 1 000	1 500
----------------	---	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen Mittel in Höhe von 250 T€ für die EUROPEADA 2024 verwendet werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bis zur Antragsbewilligung ist aus zeitlichen Gründen möglich.

681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	616	616	611
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 20 -043	Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport	1 000	1 000 203	1 282
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und programmbezogene Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konzepterstellung.....	-
2. Umsetzung Präventionsprogramm.....	1 000
Zusammen.....	1 000

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	205 686	177 818	184 135
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 745 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 095 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 21 und 685 22.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

5. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3 und 9 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
7. Für den nichtolympischen Sport olympischer Bundessportfachverbände sind jährlich mindestens 1 500 T€ der sich aus den Nrn. 1.1, 1.2 und 1.3 der Erläuterungen ergebenden Summe aufzuwenden.
8. Die Mittel zu Nr. 1.2 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.2 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien.....	51 444
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	55 279
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	2 390
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen.....	-
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	6 705
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	1 145
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	440
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 898
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen.....	-
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung).....	64 380
4. Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen).....	1 308
5. Jugend trainiert.....	1 500
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1 Förderung der Werte im Sport.....	50
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen.....	-
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	1 788
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.....	2 058
8. Athletenförderung	
8.1 Athleten Deutschland e.V.....	770
8.2 Unmittelbare Athletenförderung.....	7 200
8.3 Athletenversorgung.....	2 700
8.5 Duale Karriere.....	1 300
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik).....	166
10. Entwicklungsplan Sport.....	1 000
Zusammen.....	205 686

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29 026 T€.

Mehr wegen u. a. Steigerung Energiekosten der Trainingsstätten und Titelabsenkung in 2024 durch Nutzung nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften  
-322 (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten  
(FES) 22 600      22 600      21 215

Verpflichtungsermächtigung..... 19 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 600 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem  
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie  
wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport  
bei den o.g. Instituten.

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen 7 330      7 089      4 208  
-322

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 770 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem  
Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 500
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spie- len, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 480
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	-
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	630
5. Universiade.....	1 500
6. DJK-Bundessportfest.....	20
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	1 200
Zusammen.....	7 330

684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen 13 900      13 500      13 875  
-322 Verbände

Verpflichtungsermächtigung..... 12 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 150 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 150 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem  
Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-  
dem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche  
Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 400 T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunktraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	2 750
1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der nicht-olympischen Sportarten.....	2 000
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.4 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	500
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000
1.6 Verbandsspezifische Lehrgangmaßnahmen.....	1 375
1.7 Athletenservice.....	1 375
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	100
Zusammen.....	13 900

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 577 T€.

684 27 -322	Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum 31.12.2024 wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 821 T€.

684 28 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	36 103	7 307	3 445
----------------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranstaltungsjahr 2025.

685 21 -322	Zentrum Safe Sport	1 034	1 250	-
----------------	--------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport und der weitergehende Prozess des Aufbaus des Zentrum Safe Sport finanziert.

685 22 -322	Sportagentur	1 000	200	-
----------------	--------------	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzensportförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden der Zuschuss für die Sportagentur und der weitergehende Prozess ihres Aufbaus finanziert.

685 23 -322	Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V.	500		
----------------	---	-----	--	--

686 21 -322	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	-	4 040	4 170
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 889 T€.

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 534	6 384 141	6 297
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 420 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 420 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 350 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	9 807	10 385	9 179
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 580 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	353 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	890 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).....	83,95	100,00	7 460	7 697	6 491
- aus Kap. 0601 Tit. 686 23					

### Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			2 157	2 498	2 498
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			120	120	65
4. Sonstiges.....			70	70	125
Zusammen .....			2 347	2 688	2 688
<b>Insgesamt</b> .....			9 807	10 385	9 179
- Summe Tit. 686 23 .....			9 807	10 385	9 179

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	1 215	1 260	1 165
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent)..... 11,55 1 424 USD 1 215 - 1 215  
 Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates  
 Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen 1 260 1 511 743  
 -322

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
4. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

686 27 Programm "Neustart nach Corona" - - -  
 -322

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
 Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von 18 810 18 810 12 393  
 -322 Sportstätten für den Hochleistungssport 10 624

Verpflichtungsermächtigung..... 24 507 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 697 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 762 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 524 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02):

- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
684 21.
- 4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 23 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen	1 500	1 500	-
----------------	--	-------	-------	---

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Verfassung	(262 748)	(254 599) (115)	
532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen  Verpflichtungsermächtigung  fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 T€  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.	156	2 150	805
532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall  Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.	-	-	-
532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	56
532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit	250	250	250
532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	170	350 60	140

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 49 (Titelgruppe 04):

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	141 546	131 203 55	613
----------------	--	---------	---------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	85
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzkunden.....	494
2. Europaschilder.....	5
3. Bewirtungsausgaben im Rahmen der Sitzungen der Grenzkommisionen.....	1
Zusammen.....	500

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	120 000	120 000	120 000
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	51	71	21
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

632 21 -322	Planung "Campus Sportdeutschland"		-	215
----------------	-----------------------------------	--	---	-----

684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin		277	25 801
----------------	---	--	-----	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	-	-
----------------	---	---	---

686 25 -322	Fonds DDR-Dopingopfer	-	-
----------------	-----------------------	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Tgr. 01** **Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog**

685 14 8. Jüdisches Leben in Europa e. V.

**Tgr. 02** **Sport**

686 23 1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0601 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

**8. Jüdisches Leben in Europa e. V.**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

**Institutionelle Förderung**

<b>1. Ausgaben.....</b>	-	-	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 600</b>	<b>2 600</b>	-
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 600</b>	<b>2 600</b>	-
<i>aus Kap. 0601 Tit. 685 14.....</i>	<i>2 600</i>	<i>2 600</i>	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

**1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

**Institutionelle Förderung**

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>8 886</b>	<b>9 170</b>	<b>8 239</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 215	3 115	2 623
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 436	5 905	5 497
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	185	100	69
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	50	50
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>8 886</b>	<b>9 170</b>	<b>7 896</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 426	1 473	1 405
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 460</b>	<b>7 697</b>	<b>6 491</b>
<i>aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....</i>	<i>7 460</i>	<i>7 697</i>	<i>6 491</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>2 157</b>	<b>2 498</b>	<b>2 498</b>

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (700 T€) und von Dritten (1 284 T€) gefördert. Zu Spalte 4: Abweichungen zwischen Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen resultieren aus der Verwendung von Rückflussmitteln der NADA aus 2022 in Höhe von 343 T€.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des bestehenden **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes

(Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der Titelgruppe 06 veranschlagt.

In den Titelgruppen 07 und 08 sind die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen sowie der Modernisierung der Registerlandschaft ausgebracht.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Der Digitalfunk (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist das etablierte länderübergreifende Instrument für die einsatzkritische Sprachkommunikation. Lebensrettende Einsatzkräfte, Feuerwehr, Polizei und weitere BOS sind bei ihrer Arbeit auf den Digitalfunk angewiesen, der damit elementarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands ist. Wesentliches Ziel ist der laufende Betrieb eines bundesweit einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte. Als etabliertes Kommunikationsnetz trägt der Digitalfunk zu einer widerstandsfähigen Infrastruktur und leistungsfähigen Institutionen auf allen Ebenen (SDGs 9, 16) bei. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der bestehende Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das bestehende Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben, aber durch den Bund mitfinanziert. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im

Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben (SDGs 9, 16). Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern und für Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Darüber hinaus sind Mittel für die Weiterentwicklung der Netze des Bundes zu einer neuen leistungsfähigeren Netzinfrastruktur für die öffentliche Verwaltung in Deutschland vorgesehen.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschie-

## 0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

denen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

In der Titelgruppe 07 sind Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen veranschlagt.

In der Titelgruppe 08 sind die Mittel für die Umsetzung der verfassungsfesten Registermodernisierung ausgebracht. Die Nutzbarmachung von in Registern gespeicherten Daten durch

eine konzertierte Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist Voraussetzung für jegliche nachhaltige Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Die Registermodernisierung ist elementarer Baustein für einen modernen, digitalen Staat und zentrale Voraussetzung für zwei Versprechen aus dem Koalitionsvertrag: Nur wenn in Registern vorgehaltene Nachweise digital nutzbar gemacht werden, lassen sich „nachweisfreie“ digitale Verwaltungsleistungen (sog. „Once-Only-Prinzip“) sowie proaktives Verwaltungshandeln realisieren.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		2 286
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		52 567
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>2 150</b>	<b>2 150</b>	<b>-</b>		<b>54 853</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	8 140	8 140	-	43 244	1 883
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	351 086	322 760	+28 326	349 881	1 088 875
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	603 314	392 828	+210 486	302 254	215 176
Ausgaben für Investitionen.....	436 491	314 794	+121 697	201 267	268 400
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>1 399 031</b>	<b>1 038 522</b>	<b>+360 509</b>	<b>896 646</b>	<b>1 574 334</b>
davon nicht flexibilisiert.....	1 399 031	1 038 522	+360 509	896 646	1 574 334

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602  
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	2 286
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 34.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen für den Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Projekten über den Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Einnahmen aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

**Übrige Einnahmen**

232 01 -042	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	52 567
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind auf Grundlage sonstiger vertraglicher Vereinbarungen mit den Ländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderanteil am Polizei-IT-Fonds gem. Verwaltungsvereinbarung.	-
2. Sonstige Einnahmen von den Ländern gem. weiterer vertraglicher Vereinbarungen.....	-
Zusammen.....	-

272 02 -012	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04, 532 34 und Tgr. 06.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 914)
----------------	---	---	---	---------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	838	635	513
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInnere").....	563
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	275
Zusammen.....	838

544 02 -165	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	19 000	21 000 7 698	6 097
----------------	--	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602  
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

831 01 Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit -165		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 IT und Netzpolitik		(29 996)	(106 047) (58 742)	
----------------------------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

532 10 Digitale Gesellschaft und Datenpolitik -011		4 469	4 769	4 519
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 531 T€.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz (BeKI).....	2 400
2. Open-Data.....	1 000
3. Förderung digitaler Teilhabe.....	750
4. Sonstiges.....	319
Zusammen.....	4 469

532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011		-	-	-
---	--	---	---	---

532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042		2 709	24 700 33 919	46 053
---	--	-------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:  
Ausgaben im Zusammenhang mit Digitaler Souveränität und Innovationen.  
Weniger wegen Absenkung auf vorheriges Finanzplanniveau.

532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	7 271	23 817 18 980	11 101
----------------	--	-------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:  
Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.  
Weniger wegen Absenkung auf vorheriges Finanzplanniveau.

532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	200	200	3
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 -011	IT- und Cybersicherheit	2 482	6 500 5 843	386
----------------	-------------------------	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

685 10 -011	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	9 865	43 061	9 604
----------------	--	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	22,54	22,52	9 865	43 061	9 604
- aus Kap. 0602 Tit. 685 10					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.  
Schlüssige Angaben zum Wirtschaftsplan lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.  
Weniger wegen Bedarfsanpassung.

686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000	2 913
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602  
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Digitalfunk	(562 327)	(336 827) (313 208)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	-	-	71
-042	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 327	12 327	11 245
-042			11 619	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
518 21	Mieten und Pachten	22 455	14 455	28 869
-042			3 962	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17 000	9 000	19 118
-042			371	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
525 21	Aus- und Fortbildung	-	-	46
-042				
526 22	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
-042				
539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	2
-042				
685 20	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	323 245	180 245	100 000
-042			214 456	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Erhalt des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	58 000	17 000 2 782	44 688
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3 000	- 22 942	3 033
----------------	---	-------	-------------	-------

894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	126 300	103 800 57 076	60 000
----------------	--	---------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(44 223)	(44 223) (7 431)	
532 34 -011	Europäisches Identitätsökosystem	40 000	40 000 7 431	83 768

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus Mitteln des EU-Programms „Digitales Europa“ .....	-
2. Ausgaben aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst.....	-
3. Sonstiges.....	40 000
Zusammen.....	40 000

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Europäisches Identitätsökosystem" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 40 000 T€ bereitgestellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602  
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

532 36 -011	Bundesanteil für den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	689	689	1 504
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	-342
----------------	--	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:  
Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	1 550	1 550	1 550
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:  
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Sonstige Zuwendungsempfänger**

1.	Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.....	50,00	50,00	1 550	1 550	1 550
	- aus Kap. 0602 Tit. 632 31					

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	446	446	174
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:  
Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas-tricht	153	153	153
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:  
Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	105
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:  
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30	-	30
Zusammen.....			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-  
hören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			175	175	139
---	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der  
Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(119 964)	(139 692)	(91 179)	
--	-----------	-----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	8 140	8 140	42 629	270
428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	-	-		1 613
532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	67 005	86 733		124 384

Erläuterungen:

Weniger wegen Absenkung auf vorheriges Finanzplanniveau und Umschichtung  
im Epl. 06.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602  
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	44 819 48 550	54 904
--------	--	--------	------------------	--------

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Netze des Bundes	(476 592)	(316 613) (156 835)	
---------	------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 450	3 350	1 985
--------	--	-------	-------	-------

685 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	264 945	164 263 87 498	100 677
--------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt und Härtung der Netze des Bundes.

812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 500	2 000 2 337	-
--------	--	-------	----------------	---

894 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	201 697	147 000 67 000	100 000
--------	---	---------	-------------------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt und Härtung der Netze des Bundes.

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Polizei-IT-Fonds	(22 061)	(12 553) (41 374)	
---------	------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 232 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus länderfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Ausgaben aus bundesfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds.....	22 061
3. Ausgaben für weitere Projekte mit Beteiligung der Länder oder Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	22 061

511 61 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
518 61 -011	Mieten und Pachten	-	-	-
532 61 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	22 061	12 553 40 794	79 920

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

812 62 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 580	5 636
----------------	--	---	----------	-------

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen	(114 030)	(3 330) (111 135)	
---------	--	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

427 79 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 315	-
----------------	--	---	----------	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602  
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

532 71	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	45 000	- 89 665	571 811
--------	--	--------	-------------	---------

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes sowie der Finanzierung von Labor- und Transformationseinheiten.

Mehr wegen Weiterfinanzierung Verwaltungsdigitalisierung (OZG).

532 73	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	69 030	3 330 20 855	79 073
--------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsportal und dem Nutzerkonto Bund.

Mehr wegen Weiterfinanzierung Verwaltungsdigitalisierung (OZG).

684 71	Förderung NEXt e. V. -011	-	- 300	-
--------	------------------------------	---	----------	---

812 72	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08	Modernisierung der Registerlandschaft	(10 000)	(57 602) (109 044)	
---------	---------------------------------------	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	- 300	-
--------	--	---	----------	---

532 81	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 000	57 602 108 744	18 749
--------	--	--------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
2. Für Modellprojekte der Registermodernisierung sind Mittel in Höhe von 2 000 T€ vorzusehen.

Erläuterungen:

Weniger wegen angepasstem Projektverlauf.

812 82	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0602 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

**1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)**

<b>Wirtschaftsplan</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

**Institutionelle Förderung**

<b>1. Ausgaben.....</b>	-	-	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>9 865</b>	<b>43 061</b>	<b>9 604</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>9 865</b>	<b>43 061</b>	<b>9 604</b>
<i>aus Kap. 0602 Tit. 685 10.....</i>	9 865	43 061	9 604

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit 500 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationsspezifischen Maßnahmen mit rd. 214 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2024 werden rd. 5,1 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 3,6 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2025 wird mit bis zu 326 400 neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Für Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler ist die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** zentrale Ansprechpartnerin auf Bundesebene. Sie koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut sie die in den Herkunftsgebieten der (Spät-)Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen mit den Titularstaaten zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört auch die Informationsarbeit bei den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten und im Inland. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen

Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den (Spät-)Aussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenengesetz nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von (Spät-)Aussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

Für die nationalen Minderheiten in Deutschland (die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma) und die Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch ist die Beauftragte ebenfalls zentrale Ansprechpartnerin auf Bundesebene. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Die Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Förderalistiche Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt. Zudem unterstützt das BMI die Forschung zu minderheitenpolitischen Themen durch die Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI).

Sämtliche Schwerpunkte dieses Kapitels zahlen auf die Erreichung der SDGs, "Ungleichheit in und zwischen Ländern zu verringern" sowie "friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern" (SDGs 10 und 16) ein.

**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		28 676
Übrige Einnahmen.....	21	21	-		283 922
Gesamteinnahmen.....	15 021	15 021	-		312 598
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 100	1 100	-		979
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	791 908	1 424 610	-632 702	376 522	1 398 874
Ausgaben für Investitionen.....	1 614	2 014	-400		2 804
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	794 622	1 427 724	-633 102	376 522	1 402 657
davon nicht flexibilisiert.....	794 622	1 427 724	-633 102	376 522	1 402 657
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	221 434				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	104 357				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	83 964				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	33 113				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603  
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	28 676
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61 und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	15 000
Zusammen.....	15 000

**Übrige Einnahmen**

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	1
182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	19	19	15
232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
271 01 -219	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 61, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 532 01 und 532 02.

Erläuterungen:

Durch die Europäische Union gewährte pauschale Erstattung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrations-  
-219 fonds (AMIF) - - 283 906

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen binden-  
der Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der  
Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrati- onsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	41 247
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrati- onsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	242 659
Zusammen.....	-	283 906

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7 - - (-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem  
Titel: 532 14.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minder-  
-246 heiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland  
sowie Aussiedlern 1 100 1 100 979

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-  
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt  
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand  
(einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussied- lerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölke- rung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landschaft.....	50
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 100

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603  
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

**Zu 4.:**

Ausgaben können dem Land Niedersachsen zur ausschließlichen Verwendung für die benannte Personalstelle zugewiesen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 02 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	150	369	97
681 04 -246	Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler	33	7	4

**Haushaltsvermerk:**

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwal-  
tende Darlehen erstattet werden.

**Erläuterungen:**

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Eini-  
gungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistun-  
gen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des  
Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und  
besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 -249	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter	-	-	6
			18	

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleis-  
tet.

684 02 -246	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minder- heiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	1 297	1 267	1 198
----------------	--	-------	-------	-------

**Erläuterungen:**

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	2	3	4	5	6
1					

**Projektförderung**

1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsge- meinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volks- gruppen).....	700	670	617
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regio- nalsprache Niederdeutsch.....	540	540	525
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Pro- jekte und Veranstaltungen.....	57	57	56
Zusammen .....	1 297	1 267	1 198

684 03 -249	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Un- terlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen	12 270	12 170	10 832
			58	

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der  
Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro.....	99,96	100,00	12 270	12 170	10 832
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der vollständige Wirtschaftsplan lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas			2 157	2 057	2 027
-246					

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn.....	90,81	100,00	1 197	1 027	1 097
- aus Kap. 0603 Tit. 685 02					

### Projektförderung

2. Projektförderung.....			960	1 030	930
--------------------------	--	--	-----	-------	-----

<b>Insgesamt</b> .....			2 157	2 057	2 027
- Summe Tit. 685 02 .....			2 157	2 057	2 027

### Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"			12 153	12 153	15 067
-187					

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die "Stiftung für das Sorbische Volk" darf die Mittel im Einzelfall mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603  
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur institutionellen Förderung weiterleiten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Stiftung für das Sorbische Volk..... 50,00 50,00 11 958 11 958 11 958  
- aus Kap. 0603 Tit. 685 03

**Projektförderung**

2. Digitalisierungsprojekte..... 195 195 195

**Insgesamt** ..... 12 153 12 153 12 153  
- Summe Tit. 685 03 ..... 12 153 12 153 12 153

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0603.

**Zu 1.:**

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

**Zu 2.:**

Zusätzlich zur Förderung aufgrund des Finanzierungsabkommens fördert der Bund Digitalisierungsprojekte mit 195 T€.

Im Ist 2023 sind weitere Ausgaben in Höhe von 2 914 T€ für Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen enthalten.

685 06 Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) 442 442 372  
-249

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen..... 27,00 27,00 442 442 372  
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06

685 07 Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polni- 100 85 115  
-246 schen Verbände in Deutschland

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - 890 981 .7 - - (5 613)

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Integration und Migration (714 481) (1 347 480)  
(376 446)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 364 010	104 738
----------------	---	---	--------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61, 685 19, Kap. 0633 Tit. 427 09, 532 01, 544 01 und 812 02.

**Die Inanspruchnahme setzt den Eingang entsprechender zweckgebundener Mehreinnahmen gem. Haushaltsvermerk Nr. 2 voraus. Werden diese Mehreinnahmen unterjährig nicht unmittelbar aus diesem Titel verausgabt, können sie gemäß ihrer Zweckbindung für weitere Mehrausgaben verwendet werden,** die einen europäischen Mehrwert erbringen und die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der zuständigen AMIF-Verwaltungsbehörde mit fachaufsichtlicher Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bewilligt worden sind.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	52 324
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	52 414
Zusammen.....	-	104 738

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	500 000	1 068 000	967 597
----------------	---	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603  
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
684 13 und 684 14.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Aus dem Ansatz können Mittel für das **ESF-Plus-Programm "Integrationskurs mit Kind Plus"** verausgabt werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Projektförderung**

1. Durchführung der Integrationskurse.....	520 000	1 088 000	991 477
2. Durchführung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden mit den Maßnahmen Soziale Begleitung, Lernbegleitung und Teamteaching in Alphabetisierungskursen und Evaluation der Maßnahme.....	-	-	-
3. Einnahmen durch das Erstattungsverfahren nach § 4 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).....	-20 000	-20 000	-23 880
Zusammen .....	500 000	1 068 000	967 597
Weniger wegen Anpassung an die vormalige geltende Finanzplanung.			

684 13 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) -219	77 491	77 491	81 277
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 103 482 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 992 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 494 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 996 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern -219	56 787	61 002	67 847
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 474 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 174 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
684 12 und 684 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Projektförderung**

1. Erstorientierungskurse für Asylsuchende.....	23 723	24 692	28 997
2. Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte e. V.....	-	327	327
3. Zuschuss Welcome Alliance Fund.....	-	1 000	-
4. Sonstige Projektförderung.....	33 064	34 983	38 523
Zusammen .....	56 787	61 002	67 847

684 15 Internationale Projektarbeit -219	2 500	3 100	1 154
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 260 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 240 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu **Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10.  
Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit bewilligt worden sind.
- Mehrausgaben zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Sonstiges.....	2 500
Zusammen.....	2 500

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations- -219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	20 078
--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603  
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	8 900	70 486	30 445
----------------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10.  
 Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahmeverfahren bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Mehrausgaben **zu Nr. 3 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und im Einzelfall Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden.....	-
3. Sonstiges.....	8 900
Zusammen.....	8 900

Weniger wegen Anpassung an die vormalige geltende Finanzplanung.

684 62 -219	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	25 000	25 000 9 298	10 702
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus dem Ansatz können auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	6 023	4 991	4 176
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht..... 6,37      5 665 CHF      6 023      -      6 023

Zusammen..... 6 023      -      6 023

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise      35 097      35 097      28 624  
-219           3 138

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10.  
Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise bewilligt worden sind.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus dem Ansatz zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/GARP und StarthilfePlus sowie von Maßnahmen zur Informationsvermittlung.....	29 897
2. Ausgaben aus dem Ansatz zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.....	5 200
3. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
4. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus Erstattungen Dritter finanziert werden.....	-
Zusammen.....	35 097

686 10 Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs-      2 683      2 313      2 220  
-165 und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603  
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10 (Titelgruppe 01):

4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 **und** 3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

- |  |        |       |       |       |
|--|--------|-------|-------|-------|
| 1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gmbH..... | 100,00 | 2 477 | 2 236 | 2 216 |
| - aus Kap. 0603 Tit. 686 10  |        |       |       |       |

**Projektförderung**

- |  |  |       |       |       |
|--|--|-------|-------|-------|
| 2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat)..... |  | 20    | 7     | -     |
| 3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....   |  | 186   | 70    | 4     |
| Zusammen .....   |  | 206   | 77    | 4     |
| <b>Insgesamt</b> .....   |  | 2 683 | 2 313 | 2 220 |
| - Summe Tit. 686 10 .....  |  | 2 683 | 2 313 | 2 220 |

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(9 658)	(9 658)	
---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 Kosten der Rückführung von Deutschen -246	816	876	740
---	-----	-----	-----

671 25 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern -246	7 121	6 921	12 263
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 22 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen -246	1 321	1 461	1 255
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	484
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	1 321

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	350
----------------	--	-----	-----	-----

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(23 331)	(23 281)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 -249	Allgemeine Hilfen	22 331	22 281	20 416
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 087 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	27 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Projektförderung**

1. Projektförderungen.....	22 331	22 281	20 416
----------------------------	--------	--------	--------

Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten. 200 T€ werden der Beauftragten

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603  
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 32 (Titelgruppe 03)

als Budget u. a. für Projektförderungen, Begegnungsformate und Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit ihrem Verantwortungsbereich zur Verfügung gestellt.

896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	1 790
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 252 T€.

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(17 450)	(17 655)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	5 600	5 600	4 724
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	11 236	11 041	10 550
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bund deutscher Nordschleswiger.....	19,86	24,19	11 236	11 041	10 550
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 50 (Titelgruppe 05)

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen	614	1 014	1 014
-024	Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark			
	Verpflichtungsermächtigung.....			791 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			491 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			150 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			150 T€

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds		-	-
-219				
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds		-	-
-219				
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds		-	-
-219				
684 11	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-		-	-
-219	richtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds			
684 17	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-		-	-
-219	richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds			
684 18	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein-		-	-
-219	richtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro
685 03	1.	Stiftung für das Sorbische Volk
<b>Tgr. 05</b>		<b>Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig</b>
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0603 Anlage 1 Wirtschaftspläne

### Zu Tit. 684 03

#### 1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>-</b>	<b>12 175</b>	<b>-</b>
1.1 Personalausgaben.....	-	6 770	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	2 233	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	3 090	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	82	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>12 270</b>	<b>12 175</b>	<b>10 832</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	5	-
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>12 270</b>	<b>12 170</b>	<b>10 832</b>
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	12 270	12 170	10 832

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

### Zu Tit. 685 03

#### 1. Stiftung für das Sorbische Volk

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>27 817</b>	<b>27 281</b>	<b>26 723</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 274	2 166	1 838
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 253	5 185	1 676
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 990	19 413	20 260
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	300	517	520
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	2 429
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>27 817</b>	<b>27 281</b>	<b>26 723</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 771	3 235	2 647
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 088	12 088	12 088
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	30
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>11 958</b>	<b>11 958</b>	<b>11 958</b>
aus Kap. 0603 Tit. 685 03.....	11 958	11 958	11 958
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>195</b>	<b>195</b>	<b>195</b>

Die Besonderen Finanzierungsausgaben (Nr. 1.5) beinhalten im Ist 2023 eine Zuführung aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 2 429 T€.

In Nr. 2.1 (Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen) sind im Soll 2024 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 3 007 T€ und im Soll 2025 i. H. v. 3 536 T€ enthalten.

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>55 635</b>	<b>53 608</b>	<b>54 425</b>
1.1 Personalausgaben.....	42 036	40 227	39 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 599	13 381	14 669
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>55 635</b>	<b>53 608</b>	<b>54 425</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 615	9 500	8 620
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 124	2 124	2 090
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	8 937	8 755	9 077
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	24 723	22 188	24 088
<b>2.5 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>11 236</b>	<b>11 041</b>	<b>10 550</b>
<i>aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....</i>	<i>11 236</i>	<i>11 041</i>	<i>10 550</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>614</b>	<b>1 014</b>	<b>1 014</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0610 Sonstige Bewilligungen**

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		2 176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		2 176
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 184	5 684	-2 500	5 324	8 141
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 260	9 100	+160	63	15 549
Ausgaben für Investitionen.....	21 825	19 825	+2 000	53 400	25 096
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 269	34 609	-340	58 787	48 786
davon nicht flexibilisiert.....	34 269	34 609	-340	58 787	48 786
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	900				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0610**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	188
----------------	----------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements...	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 988
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

**Übrige Einnahmen**

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0610 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 000	4 500 4 000	5 804
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	1 000
2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	2 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	1 122 1 324	2 309
----------------	------------------------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -043	Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen	1 200	1 300 63	89
----------------	---	-------	-------------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0610**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Gewaltfrei in die Zukunft.....	1 200

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	1 560	1 300	1 395
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Aus den Ausgaben dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekte der Präventionsarbeit.....	200
2. Projekte zur Evaluation und Qualitätssicherung.....	1 360
Zusammen.....	1 560

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	14 065
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0610 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(21 887)	(19 887)	
			(53 400)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	28
-043				

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11	Erwerb von Fahrzeugen	21 142	19 142	21 265
-043			45 263	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport; hier: Ersatzbeschaffung von Kfz verschiedener Ausführungen.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	683	683	3 831
-043	Verwaltungszwecke (ohne IT)		8 137	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 739 068
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 739 068
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 739 068
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 739 068
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 739 068

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0610 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	399 991
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	789 307
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	549 770
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen  
-850

- - -

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

**Erläuterungen:**

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt  
-850

- - -

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

**Erläuterungen:**

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen  
-850

- - -

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

**Erläuterungen:**

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

631 01 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt  
-018

- - -

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind gesperrt.  
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0610 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 -850	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 -850	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	789 307
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	549 770
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	399 991
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0610 Anlage 2**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

---

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 132 575
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2 132 575
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 132 575
Gesamtausgaben.....	-	-	-		2 132 575
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2 132 575

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	183 635
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	1 915 572
----------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	33 368
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gesperrt.  
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.
- Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0610 Anlage 2  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gesperrt.  
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
- Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	1 915 572
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
- Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	33 368
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
- Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	183 635
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Gut bezahltes / versorgtes Personal ist für eine leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institution essentiell und trägt gleichzeitig zur Korruptionsprävention bei (SDG 16). Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

- das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
- das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
- das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),

- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
  - das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618),
  - das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
  - das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
  - die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
  - das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
  - das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
  - die Bundespolizei (Kapitel 0625),
  - das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
  - das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
  - die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
  - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
  - die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
  - die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
- Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 607
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>-</b>		<b>1 607</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 078 449	1 077 656	+793		1 179 529
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 513	17 349	+164	9 507	16 861
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	395 999	403 532	-7 533		368 594
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-97 960	-199 960	+102 000		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>1 394 001</b>	<b>1 298 577</b>	<b>+95 424</b>	<b>9 507</b>	<b>1 564 984</b>
davon flexibilisiert.....	546 232	552 821	-6 589	9 468	547 908
davon nicht flexibilisiert.....	847 769	745 756	+102 013	39	1 017 076

**0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	36
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(17)
----------------	--------	--	---	---	------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(11 562)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	146	146	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 571
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0612 Tit. 546 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	115	114	99
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin des Innern und für Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	2 300
1.14 Direktorin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Präsident des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	6 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
1.23 Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen.....	2 600
Zusammen.....	114 100

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1 602	1 573	1 207
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	782
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	20
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	8
6. Bundespolizei.....	310
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	250
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 602

**Zu 1.:**

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
  - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
  - 1.2 Filme und Bildreihen
  - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
  - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
  - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformationen

0611 - 543 01.....	4 020
--------------------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1 352 39
----------------	--	---	---	-------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	684	701	656
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	130	-	130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	136	-	136
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development.....			353	-	353
4. Sonstige.....			65	-	65
Zusammen.....			684	-	684
Differenzen durch Rundung möglich					

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-26 724	-122 724	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-65 338	-71 338	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(107)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(9 429)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(943 328)	(943 328)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	820	820	1 086
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	779 708	779 708	798 840
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	26 000	42 483
<b>443 57</b> -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	1 800	2 056
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	135 000	135 000	158 627
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	10 670

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	530 436	537 159	533 705
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 796	15 662	14 203
			9 468	
	<b>Zusammen.....</b>	<b>546 232</b>	<b>552 821</b>	<b>547 908</b>
			9 468	
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	73 908	73 908	74 095
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	53 891	53 098	88 416
F	443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	3 665	3 665	8 472
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	3 657	3 657	5 454
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 766	1 756	2 260

*Haushaltsvermerk:*

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

*Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:*

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	219
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	360
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	275
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20
Zusammen.....	1 766

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 584	3 817	1 667
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	1 973
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	338
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	690
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	13
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	7
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
Zusammen.....	3 584

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	250
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung.....	777
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung.....	400
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	186
7. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	4

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Sonstiges.....	134
Zusammen.....	1 973

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

**Zu 3.:**

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt.

**Zu 4.:**

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

**Zu 5.:**

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche.....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

**Zu 8.:**

Ausgaben für Gutachten.

**Zu 11.:**

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

**Zu 12.:**

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	2 324	2 209	2 856
F	531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -012	850	850	584
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -012	4 020	3 903	3 134

**Haushaltsvermerk:**

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	9
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	56
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des BfM.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 180
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	30
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20
15. Bundespolizei.....	170
Zusammen.....	4 020

**Zu 1.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

**Zu 7.:**

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

**Zu 9.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen  
-012

3 252

3 127

3 702

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	150
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	102
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 150
7. Bundespolizei.....	170
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	392
13. Beschaffungsamt des BMI.....	10
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	704
15. Bundeskriminalamt.....	50
Zusammen.....	3 252

**Zu 4.:**

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

**Zu 5.:**

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

**Zu 6.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds  
-011

395 315

402 831

357 268

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Vorbemerkung**

**Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 13 Abteilungen und 1 Stab mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Leitung, Planung und Kommunikation,
2. Zentralabteilung,
3. Öffentliche Sicherheit,
4. Angelegenheiten der Bundespolizei,
5. Migrations-; Flüchtlings- und Rückkehrpolitik,
6. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
7. Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht,
8. Öffentlicher Dienst,
9. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,

10. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG,
11. Cyber- und Informationssicherheit,
12. Heimat, Zusammenhalt und Demokratie,
13. Sport,
14. Stab E - Internationale und EU-Angelegenheiten.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		11 766
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>214</b>	<b>214</b>	<b>-</b>		<b>11 766</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	123 291	123 497	-206	163	144 060
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	87 473	79 674	+7 799	57 943	75 487
Ausgaben für Investitionen.....	19 089	12 589	+6 500	17 867	22 996
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>229 853</b>	<b>215 760</b>	<b>+14 093</b>	<b>75 973</b>	<b>242 543</b>
davon flexibilisiert.....	198 011	183 918	+14 093	75 973	213 323
davon nicht flexibilisiert.....	31 842	31 842	-		29 220
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	44
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99	Vermischte Einnahmen	151	151	11 185
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
-011				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	537
-011				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0612 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(288)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 842	31 842	29 186
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
546 02 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	-	-	34
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.			

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(168)
----------------	--	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	123 291	123 497 163	144 060
Aus Hauptgruppe 5.....	55 631	47 832 57 943	46 267
Aus Hauptgruppe 7.....	1 899	399 6 264	62

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesministerium 0612**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €						
Noch zu flexibilisierte Ausgaben										
	Aus Hauptgruppe 8.....	17 190	12 190 11 603	22 934						
	Zusammen.....	198 011	183 918 75 973	213 323						
F 412 01	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für -011 Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	-	-	42						
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	502	502	698						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	88 296	88 502	100 486						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 550	1 550	1 520						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 400	1 400	2 680						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 791	25 791	32 114						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	750	750	1 079						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 153	4 641	3 198						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	383	383	589						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2025</th> <th>Soll 2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>9</td> <td>9</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024	personengebundene Pkw.....	9	9			
Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024								
personengebundene Pkw.....	9	9								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	13 475	10 475	11 029						
F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	245						
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	988	988	22						
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	857	857	977						

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0612 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen  
-011 1 965 1 965 2 724

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-011 9 422 9 532 10 049

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)  
-011 16 227 11 830 12 282

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0712 Tit. 544 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

6. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.

7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen ..... | 3 112 |
| 2. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts .....  | 910   |

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
4. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
6. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	190
7. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 20/20).....	1 000
8. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	1 504
9. Unterstützungsleistungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung technischer Sicherheitsinfrastrukturen.....	4 700
10. Unterstützungsleistungen im Bereich des Inneren Dienstes, vor allem in Liegenschaftsangelegenheiten.....	200
11. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	1 200
12. Steuerung Migrationsprojekte.....	1 251
13. Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität.....	400
14. Wirtschaftsschutz.....	450
<b>Zusammen.....</b>	<b>16 227</b>

Zu 1: Davon Ausgaben zur Umsetzung des von Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
Aktionswoche gegen Antisemitismus.....	500

Zu 6.: Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 021	1 021	644
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	300
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	223
3. Sonstiges.....	498
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 021</b>

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	400	490
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

**Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 899	399	62
--	-------	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	1 800
2. Sonstiges.....	99
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 899</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0612 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	146	146	494

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (a).....	616
12 Pkw (b).....	592
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 106
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	146

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	452	1 449
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 592	11 592	20 991

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 056
2. Ersatzbeschaffung.....	5 536
Zusammen.....	15 592

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(10 242)	(10 242)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -012 ten	4 171	4 171	4 530
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	20
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -012 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	45
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	697	697	846

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	134	134	-
F 518 11	Mieten und Pachten -012	300	300	117
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	3 322	3 322	2 737

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
- Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 267
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	230
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....	400
10. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	3 322

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0612 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 11 Dienstreisen -012		1 118	1 118	1 020
-------------------------------	--	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.*

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012		500	500	144
---	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist das Hauptstadtbüro eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Rund 70 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiterin für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist sie auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		11 893
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		11 893
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	158 687	156 035	+2 652	6 214	170 154
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 620	88 387	-30 767	19 169	104 597
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-		9
Ausgaben für Investitionen.....	4 937	4 537	+400	2 631	5 268
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	221 253	248 968	-27 715	28 014	280 028
davon flexibilisiert.....	208 698	236 413	-27 715	24 008	245 738
davon nicht flexibilisiert.....	12 555	12 555	-	4 006	34 290

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0614 Statistisches Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	631
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	11 178

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen. Hierunter fällt auch die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	71
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	11 015
3. Sonstiges.....	92	92
Zusammen.....	992	11 178

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	84

**Übrige Einnahmen**

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**
- Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (19 931)  
-890

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.**
- Nach § 61 Abs. 1 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben der auftraggebenden Bundesbehörde erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	-	19 112
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	-	819
3. Register über Unternehmensbasisdaten.....	-	-
Zusammen.....	-	19 931

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (170)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0614 Statistisches Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 873	14 104
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 682) (4 006)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, **272 02** und 381 01.

422 11 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815 2 705	7 017
----------------	--	-----	--------------	-------

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	352
----------------	---	-----	-----	-----

547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65 1 301	12 375
----------------	---	----	-------------	--------

812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	442
----------------	---	----	----	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	157 146	154 494 3 509	162 785
------------------------	---------	------------------	---------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	46 682	77 449 17 868	78 118
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	9
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 1 086	489
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 861	3 461 1 545	4 337
	Zusammen.....	208 698	236 413 24 008	245 738
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	47 092	46 600	43 102
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -014	17 616	15 616	18 895
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	90 083	90 083	98 536
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	59
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -014	7 631	9 479	5 875
	Erläuterungen:			
	<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>		
	1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....	-		
	2. Durchführung und Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....	7 181		
	3. Bewacherregister.....	450		
	Zusammen.....	7 631		
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	5 700	5 700	7 484
F 518 01	Mieten und Pachten -014	1 050	1 550	4 285
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	219
F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	526	526	866

**Haushaltsvermerk:**

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0614 Statistisches Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -014	1 114	894	409
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	26 193	51 172	42 505

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....	6 103
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....	19 640
3. Bewacherregister.....	450
4. Datenlabor.....	-
Zusammen.....	26 193

Weniger wegen einmaliger Veranschlagung 2024 für Registerzensuserprobungs-gesetz.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	3 015	6 715	15 024
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus).....	-
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken.....	1 604
3. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
4. Projekt RIFOSS 2 (Research Innovation for Official and Survey Statistics).....	149
5. Datenlabor.....	-
Zusammen.....	3 015

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	473	473	628
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -014	9	9	9
----------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	489
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Medientechnik.....	600
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).....	400
Zusammen.....	1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug.....	42
2 Pkw (b).....	44
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-66
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Fahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	428
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 045	2 645	3 893
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 045
2. Ersatzbeschaffung.....	1 000
Zusammen.....	3 045

Zu 1.:

Für Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Registerzensus) 1 000 T€

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0614 Statistisches Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2 801) (2 601)

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	234	234	152
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 385	1 225	1 640
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	536	536	401
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	630	590	823

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen ..... (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	169
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	185
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	630

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	16	16
----------	---	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

### Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

### Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisations- und Digitalisierungsberatung.

### Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises. Ferner wurde im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt.

### Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für zahlreiche Ressorts bearbeitet.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Unter anderem vergibt es Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4 201	4 201	-		7 543
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 456
Gesamteinnahmen.....	4 201	4 201	-		9 999
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	334 755	342 355	-7 600	25 358	327 582
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	200 339	209 642	-9 303	63 434	168 222
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	45	30	+15	34	-4
Ausgaben für Investitionen.....	25 801	19 195	+6 606	31 317	10 089
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	560 940	571 222	-10 282	120 143	505 889
davon flexibilisiert.....	532 114	542 457	-10 343	119 867	474 339
davon nicht flexibilisiert.....	28 826	28 765	+61	276	31 550

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0615 Bundesverwaltungsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	3 766	3 766	2 926
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	2 786	1 813
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	980	1 113
Zusammen.....	3 766	2 926

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	4 203
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	350	350	229
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser -012	40	40	52
---	----	----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	133
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

**Übrige Einnahmen**

272 02 Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben -012	-	-	2 456
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(9 929)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(3 000)
--	---	---	---------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0615 Bundesverwaltungsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 826	28 765	31 550
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(20)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(867)
----------------	--	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	334 755	342 355	327 582
		25 151	
Aus Hauptgruppe 5.....	171 513	180 877	136 672
		63 365	
Aus Hauptgruppe 6.....	45	30	-4
		34	
Aus Hauptgruppe 7.....	11 347	3 847	1 324
		7 403	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesverwaltungsamt 0615**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	14 454	15 348 23 914	8 765
	Zusammen.....	532 114	542 457 119 867	474 339
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	163 114	170 505 207	130 800
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	667	667	2 650
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	12 266	12 266	8 339
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	157 767	157 976	185 302
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	906	906	491
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -012	35	35	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -012	17 889	24 753 69	10 495
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.			
	4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	191
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	20 975	20 975	18 689

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0615 Bundesverwaltungsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten  
-012 1 924 1 924 114

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
-012 243 243 151

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-012 2 133 2 633 2 054

F 527 01 Dienstreisen  
-012 2 225 2 225 1 464

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-012 123 467 125 467 100 225

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)  
-012 - - 229

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-012 2 510 2 510 3 060

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390
3. Sonstiges.....	2 025
Zusammen.....	2 510

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs  
-142 45 30 -4

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-012 4 847 3 847 1 324

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten.....	3 400
2. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Räume für die Zugänge Netze des Bundes in den Liegenschaften aufgrund Forderungen des BSI und der BDBOS.....	900

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
3. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA.....		147
4. Einführung und Erneuerung von elektronischen Schließsystemen in den Liegenschaften.....		300
5. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....		100
Zusammen.....		4 847

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012	6 500	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	48	48	-

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
7 Pkw/Kombi (b).....		238
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....		-190
Zusammen.....		48

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 741	1 741	718
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 665	13 559	8 047
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Erstbeschaffung.....		7 857
2. Ersatzbeschaffung.....		4 808
Zusammen.....		12 665

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der er-

forderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,

3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. der Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		3 768
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		162
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>184</b>	<b>184</b>	<b>-</b>		<b>3 930</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	26 470	26 420	+50	4 576	26 184
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 519	12 207	+2 312	6 043	13 206
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	844	873	-29		870
Ausgaben für Investitionen.....	34 939	24 571	+10 368	20 554	24 731
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>76 772</b>	<b>64 071</b>	<b>+12 701</b>	<b>31 173</b>	<b>64 991</b>
davon flexibilisiert.....	73 726	61 025	+12 701	25 159	60 130
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	3 046	-	6 014	4 861
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 245				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 039				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 899				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 719				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	794				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	794				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	41	41	1
119 99	Vermischte Einnahmen -165	138	138	3 702

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	2	2	8
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	3	3	57
--------	---	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten -165	-	-	162
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(150)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21, 547 31 und 687 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 026	3 026	2 986
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (6 014)	
---------	------------------------------------	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 4 054	622
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20 1 667	522
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 293	731
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	26 470	26 420 522	25 562
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 473	9 161 4 376	9 698
	Aus Hauptgruppe 6.....	844	873	870
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 295	3
	Aus Hauptgruppe 8.....	34 789	24 421 19 966	23 997
	Zusammen.....	73 726	61 025 25 159	60 130
F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 340	7 290	7 375
F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	70
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	764	764	1 038
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 793	14 793	14 704
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	19
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 398	2 383	2 099

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	2 452
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -165	300		
----------	----------------------------	-----	--	--

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	830	830	373
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	354
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	3 218	1 248	1 466
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	611	584	490
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KI für Digitalen Zwilling.....	200
2. Sonstiges.....	411
Zusammen.....	611

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	30	30	32
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	3
----------	---	-----	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	105
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw (b).....	26
----------------	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	169	169	123
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 539	1 871	5 118
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 495

2. Ersatzbeschaffung..... 1 044

Zusammen..... 1 539

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(39 536)	(28 865)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 523	3 523	2 171
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
----------	----------------------------------	---	---	---

F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	618
----------	-------------------	-----	-----	-----

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	60
----------	-------------------------------------	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 21 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 500 500 207  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1. Virtuelles Forschungszentrum "Gauß-Zentrum".....	1 128	207	500	421	-	-
<b>2. Gauß-Zentrum - Phase II.....</b>	<b>2 000</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>1 500</b>
Zusammen.....	3 128	207	500	421	500	1 500

F 547 21 *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* 1 308 1 308 1 579  
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 687 21 *Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geo-  
däsie* 814 843 838

Verpflichtungsermächtigung..... 3 970 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 794 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 794 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 794 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag des BKG für GGCE..... Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU)	100	875 USD	792	-	792
2. Beitrag des BKG zu den Common Costs des GGCE Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU).....	100	24 USD	22	-	22
Zusammen.....			814	-	814

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE).....	3 361	1 704	843	-	814	-
<b>2. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE) - Phase II.....</b>	<b>3 970</b>	-	-	-	-	<b>3 970</b>
Zusammen.....	7 331	1 704	843	-	814	3 970

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 33 055 22 355 18 651

Verpflichtungsermächtigung..... 1 775 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 745 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 605 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 425 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie.....	4 878
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	1 355
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie.....	3 105
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	1 792
Zusammen.....	11 130

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
24. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europ. Nachbarländern.....	297	167	130	-	-	-
29. Echtzeit Satellitendaten SKD.....	21 000	15 778	-	5 222	-	-
30. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF.....	660	120	300	80	160	-
33. Digitaler Zwilling Deutschlands.....	40 000	-	10 000	10 000	10 000	10 000
35. Geodatenbestände für den Bedarf des Bundes.....	309	-	240	-	55	14
36. Entwicklungsarbeiten zum Aufbau einer Galileo-Monitoring-Station auf dem Geodätischen Observatorium Wettzell (WESIS Beta).....	200	-	100	-	100	-
37. VGOS Radioteleskop.....	6 000	-	-	-	1 000	5 000
38. Kommerzielle Satellitenbilddaten für den Bund (Sat4Bund).....	30 000	-	-	-	10 000	20 000
39. Rahmenvertrag mit Datenprovider für die situativen Fernerkundungsprodukte des SKD.....	1 080	-	-	-	360	720
40. Verkehrsdaten für den Bedarf des Bundes.....	750	-	-	-	250	500
<b>41. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF.....</b>	<b>500</b>	-	-	-	-	<b>500</b>
<b>42. Erweiterung Geodatenbeschaffung.....</b>	<b>975</b>	-	-	-	-	<b>975</b>
<b>43. Beschaffung von Verkehrsdaten.....</b>	<b>300</b>	-	-	-	-	<b>300</b>
Zusammen.....	102 071	16 065	10 770	15 302	21 925	38 009

Mehr wegen "Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur" und damit zusammenhängender Investitionen in die Ausfallsicherheit und Kontinuität des Betriebs am Geodätischen Observatorium Wettzell.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -165		-	-	-
---	--	---	---	---

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden		(-)	(-)	
---	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165		-	-	185
F 527 31 Dienstreisen -165		-	-	-
F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		-	-	-
F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165		-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,

3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,
4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		1 435
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		1 435
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	5 482	4 589	+893	1 538	5 321
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	710	493	+217	2 389	859
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 157	2	+3 155	1	2
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 349	5 084	+4 265	3 928	6 182
davon flexibilisiert.....	6 144	5 034	+1 110	2 044	4 706
davon nicht flexibilisiert.....	3 205	50	+3 155	1 884	1 476

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	8	8	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	74	74	1 435
--------	------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

**Übrige Einnahmen**

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(882)
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 01 -165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 155	-	-
----------------	--	-------	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (1 884)	
---------	---	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

422 11 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 913	1 292
----------------	--	----	-----------	-------

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	184
-165			971	

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	5 432	4 539 625	4 029
Aus Hauptgruppe 5.....	710	493 1 418	675
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	2
Aus Hauptgruppe 8.....	-	1	-
Zusammen.....	6 144	5 034 2 044	4 706

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 250	2 250	1 856
-165				

*Erläuterungen:*

Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 232	1 339	965
-165				

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	945	945	1 207
-165				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	1
-165				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	230	60	34
-165				

F 527 01	Dienstreisen	130		
-165				

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	50	125	301
-165				

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	300	308	340
-165				

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung im Bereich Migration.....	112
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	160
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	16

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	12
Zusammen.....	300

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 23. Februar 2023) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern und für Heimat auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren sowie Forschungsergebnisse zu bewerten und diese zu transferieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissen-

schaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport" (WVL) obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		1
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 323	3 323	-	758	3 293
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 292	1 442	-150	508	1 386
Ausgaben für Investitionen.....	59	59	-	82	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 674	4 824	-150	1 348	4 679
davon flexibilisiert.....	3 889	3 889	-	1 348	3 854
davon nicht flexibilisiert.....	785	935	-150		825

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	1
-165				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-165				

### Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	195	195	195
-165				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	150	150
-322				

Erläuterungen:

Koordinierungsstelle Innovation-HUB

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-890				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(590)	(590)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 6.) gezahlt.			
427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	-
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	402
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	100	100	68
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	10
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	2 875	2 875	2 891
		758	
Aus Hauptgruppe 5.....	970	970	963
		508	
Aus Hauptgruppe 8.....	44	44	-
		82	
Zusammen.....	3 889	3 889	3 854
		1 348	

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 306	1 306	1 425
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	377	419
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 187	1 187	1 047

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	169	169	144
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	620	620	701
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	181	181	118
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44	44	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	44

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0619 Beschaffungsamt des BMI**

**Vorbemerkung**

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Be-

schaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,

5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich,
7. Dauerhafte Übernahme der Fachverantwortlichen Stelle e-Rechnung zur Übernahme und Sicherstellung für den Bund gemäß den gesetzlichen Regelungen der EU-Richtlinie 2014/EU und der E-RechV vom 13.10.2017.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		176
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	21 453	20 957	+496		20 850
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 997	23 174	-15 177	2 858	23 522
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40	40	-	118	-
Ausgaben für Investitionen.....	822	822	-	812	959
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 312	44 993	-14 681	3 788	45 331
davon flexibilisiert.....	28 582	43 263	-14 681	3 788	43 562
davon nicht flexibilisiert.....	1 730	1 730	-		1 769

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	176

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Erstattungen von Umsatzsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe.....	-
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	-

**Übrige Einnahmen**

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
--------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0619 Beschaffungsamt des BMI**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 730	1 730	1 769
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)
----------------	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	21 453	20 957	20 850
Aus Hauptgruppe 5.....	6 267	21 444	21 753
		2 858	
Aus Hauptgruppe 6.....	40	40	-
		118	
Aus Hauptgruppe 7.....	15	15	-
		35	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Beschaffungsamt des BMI 0619**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	807	807 777	959
	Zusammen.....	28 582	43 263 3 788	43 562
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	14 018	13 522	10 485
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	850	850	198
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	6 573	6 573	10 156
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	12	12	11
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -012 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 237	1 061	1 011
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	591	591	741
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	180	180	208
F 527 01	Dienstreisen -012  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	170	170	216
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043  Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.	3 550	18 903	19 350

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0619 Beschaffungsamt des BMI**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Projektmittel in 2024.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	539	539	227
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	40	40	-
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	92	92	90
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	715	715	869
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 715

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge

aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

### Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		9
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		9
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	23 566	18 978	+4 588	2 080	16 502
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 227	2 815	-1 588	3 099	728
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	292	292	-	617	14
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 085	22 085	+3 000	5 796	17 244
davon flexibilisiert.....	25 085	22 085	+3 000	5 796	17 244
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

**0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	9
-061				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.  
 Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.  
 Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
- Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(115)
--------	--	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	23 566	18 978 2 080	16 502
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 227	2 815 3 099	728
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	292	292 617	14
	Zusammen.....	25 085	22 085 5 796	17 244
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	9 602	6 644	6 296
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	289	289	41
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	9 969	8 339	6 992
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	15	15	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	463	463	402												
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	-	-	-												
F 518 01	Mieten und Pachten -061	-	-	6												
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	103	103	41												
<i>Haushaltsvermerk:</i>																
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>																
F 527 01	Dienstreisen -061	93	93	32												
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	142	1 730	47												
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	426	426	200												
<i>Erläuterungen:</i>																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstiges.....</td> <td>93</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>426</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250	2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70	3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13	4. Sonstiges.....	93	Zusammen.....	426			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250															
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70															
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13															
4. Sonstiges.....	93															
Zusammen.....	426															
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-												
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	-												
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	-												
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	242	242	14												

*Haushaltsvermerk:*

*Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 691)	(3 691)	
F	422 11 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -061	1 109	1 109	955
F	428 11 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -061	2 582	2 582	2 218
F	459 19 <i>Vermischte Personalausgaben</i> -061	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

### Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

#### 1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ange-

boten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

#### 2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

#### 3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogene Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		365
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		365
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	23 816	24 179	-363		25 653
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 151	29 987	+3 164	5 379	37 952
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	59	200	-141		121
Ausgaben für Investitionen.....	17 850	21 050	-3 200	34 178	10 173
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	74 876	75 416	-540	39 557	73 899
davon flexibilisiert.....	70 056	70 966	-910	39 557	68 545
davon nicht flexibilisiert.....	4 820	4 450	+370		5 354

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622  
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Übrige Einnahmen**

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	365
<p>Haushaltsvermerk:                  Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.</p>				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
<p>Haushaltsvermerk:                  Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.</p>				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(424)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 820	4 450	5 354
<p>Haushaltsvermerk:                  Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.</p>				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(222)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	23 816	24 179	25 653
Aus Hauptgruppe 5.....	28 331	25 537	32 598
		5 379	
Aus Hauptgruppe 6.....	59	200	121
Aus Hauptgruppe 7.....	300	500	1 019
		6 036	
Aus Hauptgruppe 8.....	17 550	20 550	9 154
		28 142	
Zusammen.....	70 056	70 966	68 545
		39 557	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	6 228	6 228	6 340
-043	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	484	863	1 363
-043	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 000	17 000	17 900
-043				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	80	70	46
-043				
F 459 09	Vermischte Personalausgaben	24	18	4
-043				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	2 529	3 229	2 249
-043	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	121	121	42
-043				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 250	1 600	2 929
-043				
F 518 01	Mieten und Pachten	200	250	129
-043				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	5
-043				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622  
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	1 210	1 510	539
F 527 01	Dienstreisen -043	900	800	529
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	14 580	8 637	17 181
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -043	2 300	5 740	5 683
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	100	100	118
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -043	3 091	3 500	3 194
F 681 01	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte -043	59	200	121
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	300	500	1 019
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	50	50	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	50
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 500	3 500	1 763
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Kryptoanalyse.....	3 900
2. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Digitale Forensik.....	500
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	4 500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 000	17 000	7 391
----------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 500
2. Erweiterungen.....	1 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

<i><b>Einjährige Maßnahmen</b></i>		<i>1 000 €</i>
3. Ersatzbeschaffungen.....		500
4. Sonstiges.....		500
Zusammen.....		13 000

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet und verfügt über weitere Standorte in Freital und Saarbrücken. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet das BSI Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und nimmt hierzu im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
  2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
  3. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten,
  4. Erteilung von Sicherheitszertifikaten und nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung,
  5. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
  6. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes
7. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
  8. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen und von Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse,
  9. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
  10. Beschreibung und Veröffentlichung eines Stands der Technik bei sicherheitstechnischen Anforderungen an IT-Produkte,
  11. Beratung und Unterstützung der Stellen des Bundes in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik sowie Kontrolle der Sicherheit der Kommunikationstechnik des Bundes,
  12. Zuständige Stelle für die Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 640	1 640	-		3 241
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 640	1 640	-		3 241
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	108 094	108 094	-		101 894
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	82 669	78 569	+4 100	54 144	88 188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	756	26 206	-25 450	18 315	9 784
Ausgaben für Investitionen.....	25 183	24 983	+200	16 910	40 419
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	216 702	237 852	-21 150	89 369	240 285
davon flexibilisiert.....	204 869	226 019	-21 150	89 369	228 536
davon nicht flexibilisiert.....	11 833	11 833	-		11 749
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	43 089				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 290				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 503				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 696				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	141				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	141				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	141				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	141				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	36				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0623 Bundesamt für Sicherheit  
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	1 500	1 500	2 640
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 285
Zusammen.....	1 500

112 01 -043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	10
----------------	---	----	----	----

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	492
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Sicherheit 0623  
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	99
----------------	---	-----	-----	----

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**Übrige Einnahmen**

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 532 04, 812 01 und 812 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Haushaltsvermerk:**

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14, 681 01 und 686 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 453 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0623 Bundesamt für Sicherheit  
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-  
-043 schaftsmangement 11 833 11 833 11 749

Verpflichtungsermächtigung..... 6 317 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 444 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 027 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 246 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 141 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 141 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 141 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 141 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 36 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (1 900)

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	108 094	108 094	101 894
Aus Hauptgruppe 5.....	70 836	66 736	76 439
		54 144	
Aus Hauptgruppe 6.....	756	26 206	9 784
		18 315	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 044	3 544	8 087
		3 324	
Aus Hauptgruppe 8.....	23 139	21 439	32 332
		13 586	
Zusammen.....	204 869	226 019	228 536
		89 369	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-  
-043 ten 92 216 92 216 56 294

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-  
-043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 944 944 4 269

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
-043 14 854 14 854 40 751

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen  
-043 80 80 209

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Sicherheit 0623  
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 205	3 505	6 252
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	158
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	5 733	4 233	5 305
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	9
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	1 664	1 664	1 918
F 527 01	Dienstreisen -043	2 617	2 617	2 842
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	24 265	22 265	14 298
F 532 04	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	28 943	31 243	44 200

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.	
1.1 Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-
1.2 Sonstige Ausgaben.....	28 943
Zusammen.....	28 943

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0623 Bundesamt für Sicherheit  
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2. Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und die insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 796 596 1 023  
-043

F 681 01 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte 115 150 15  
-142

F 686 02 Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit 500 25 950 9 628  
-043

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:  
Aus dem Ansatz können auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten in Höhe von max. 10 % des Titelansatzes geleistet werden.  
Weniger wegen Auslaufens des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Pandemiefolgen (Nr. 45).

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 6 6 6  
-043 geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- 135 100 135  
-043 land geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 044 3 544 8 087  
-043

Verpflichtungsermächtigung..... 972 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 346 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 226 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:  
Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften sowie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 25 25 158  
-043

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubeschaffung  
1 Pkw..... 17
2. Ersatzbeschaffung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
6 Pkw.....	102
abzgl. Mehreinnahmen beim Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-94
Zusammen.....	25

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 500 1 500 1 542

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-
2. Sonstige Beschaffungen.....	1 500
Zusammen.....	1 500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
-043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 21 614 19 914 30 632

Verpflichtungsermächtigung.....	12 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	16 603
2. Ersatzbeschaffung.....	5 011
3. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten.....	-
Zusammen.....	21 614

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0623 Bundesamt für Sicherheit  
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* - - 99

F 427 19 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* - - -

F 428 11 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* - - 272

F 527 11 *Dienstreisen* - - -

F 532 14 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben* - - 434

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F 812 11 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* - - -

F 812 12 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* - - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),

2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),
3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),
4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		5 117
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		13 877
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>-</b>		<b>18 994</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	528 784	528 578	+206	2 844	514 606
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	354 948	270 628	+84 320	49 501	336 871
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 665	10 665	-	5 553	18 329
Ausgaben für Investitionen.....	95 055	64 375	+30 680	60 549	65 012
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>989 452</b>	<b>874 246</b>	<b>+115 206</b>	<b>118 447</b>	<b>934 818</b>
davon flexibilisiert.....	911 420	796 214	+115 206	113 418	845 571
davon nicht flexibilisiert.....	78 032	78 032	-	5 029	89 247
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	141 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	84 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 000				



**0624 Bundeskriminalamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	97
	Erläuterungen: Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.			
112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	5
119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	1 485

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	120

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	116
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	3 414
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-
Zusammen.....	-

**Übrige Einnahmen**

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	242
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	7 945
----------------	----------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	5 690
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0624 Bundeskriminalamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	520
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	5 170
Zusammen.....	-	5 690

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(1 972)
--	---	---	---------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -014 schaftsmangement	68 732	68 732	70 288
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU -042	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und -042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter	-	-	1 348
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 954	2 954	2 954
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 692
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	262
Zusammen.....	2 954

**Zu 1.:**

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

**Zu 2.:**

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

684 01 -042	Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum	-	-	-
			2 500	

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	10 193
			2 529	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	561
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	9 632
Zusammen.....	-	10 193

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	4 464
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0624 Bundeskriminalamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 521	-	4 521
2. Interpol Policing Capability Enhancement Programm; Rechts- grundlage: Vereinbarung.....	10,00		1 750	-	1 750
3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(247)
---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	528 784	528 578 2 844	514 606
Aus Hauptgruppe 5.....	286 216	201 896 49 501	265 235
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 524	718
Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	6 366 21 729	4 509
Aus Hauptgruppe 8.....	88 689	58 009 38 820	60 503
Zusammen.....	911 420	796 214 113 418	845 571

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -042 ten	325 055	324 849	309 806
--	---------	---------	---------

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -042 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12 053	12 053	19 455
---	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -042 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	19 554
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	175 300	175 300	158 009
--	---------	---------	---------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	7 000	7 000	7 782
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung  Haushaltsvermerk:  1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen- dem Titel geleistet werden: 119 99.  2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige inte- ressierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard- Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.	49 776	43 126	54 295
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	10 342	10 342	9 429
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	18 251	18 251	18 808
F	518 01 Mieten und Pachten -042  Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€  Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen er- mäßigtetes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.  Erläuterungen: Mehr wegen zusätzlicher Anmietungen.	57 053	32 853	27 576
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	200	200	229
F	525 01 Aus- und Fortbildung -042  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.	5 791	5 791	5 036

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0624 Bundeskriminalamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -042	14 534	13 234	10 499
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	110 913	60 743	119 251

Verpflichtungsermächtigung..... 69 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 20/20 erstattet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Stärkung der IT-Infrastruktur.

F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 467	1 467	4 832
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	10 890	8 890	10 513
----------	--	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen und allgemein fachliche Beratung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	4 000	4 000	3 000
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	300
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	1 000
3. Auslagen für Vorstellungsreisen/Auswahlverfahren.....	2 000
4. Umzugskosten.....	500
5. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	4 000

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 999	2 999	1 767
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	65	65	4
----------	---	----	----	---

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland -042	1 300	1 300	714
----------	--	-------	-------	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	2 147
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Geländesicherung.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	400
Zusammen.....	800

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042	5 566	5 566	2 362
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	14 121	8 615	-	4 237	-	1 269
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	109 082	68 648	5 566	15 701	5 566	13 601
Zusammen.....	123 203	77 263	5 566	19 938	5 566	14 870

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0624 Bundeskriminalamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen ..... 7 500                      5 000                      7 116  
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
20 Pkw, 20 KPSF.....	3 250
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 25 KPSF.....	5 500
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1 250
Zusammen.....	7 500

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ..... 11 500                      8 000                      12 423  
-042 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	2 500
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	1 000
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	2 000
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	1 500
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	2 000
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	750
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	1 300
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	250
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	200
Zusammen.....	11 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	69 689	45 009	40 964
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	24 000
2. Ersatzbeschaffung.....	45 689
Zusammen.....	69 689

Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der polizeilichen Ausstattung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftverkehrsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	602 711	553 724	+48 987		476 774
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		46 032
Gesamteinnahmen.....	602 911	553 924	+48 987		522 806
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 675 526	2 702 834	-27 308		2 790 545
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	749 755	607 502	+142 253	57 385	715 341
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	562 032	466 392	+95 640	17 953	441 327
Ausgaben für Investitionen.....	619 394	414 914	+204 480	212 323	336 980
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 606 707	4 191 642	+415 065	287 661	4 284 193
davon flexibilisiert.....	3 792 982	3 500 260	+292 722	256 371	3 620 535
davon nicht flexibilisiert.....	813 725	691 382	+122 343	31 290	663 658
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 734 243				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	204 391				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	177 589				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	151 531				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	45 481				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 685				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	45 685				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	45 381				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	45 381				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	45 048				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	45 098				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	45 098				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	35 098				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	35 098				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	34 894				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	34 139				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	34 139				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	34 139				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	34 990				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	34 990				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	35 235				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	535 153				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	4 400	4 400	4 474
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	750
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAusIG.....	300
3. Sonstige Refinanzierungen.....	2 800
4. Einnahmen nach BMI-BGebV.....	550
Zusammen.....	4 400

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	567 660	518 673	424 118
----------------	-----------------------	---------	---------	---------

111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	5 615
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3 700	3 700	4 923
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 600
Zusammen.....	3 700

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	18 236	18 236	19 975
----------------	--	--------	--------	--------

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	2 700	2 700	9 576
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altstadt verzichtet werden kann.

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	29
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
- 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	8 064
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 04.
- 3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
- 4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
- 5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erlöse aus der	
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	100
3. Veräußerung von Wasserfahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	5 050
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	6 000

**Übrige Einnahmen**

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	200	200	180
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	190
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	200

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	26 984
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.			
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	18 868
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.			
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
	Erläuterungen: Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 584)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01, 811 04 und 811 05.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 071)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.  
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -042	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	247 095	217 963	215 567
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 153 485 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 113 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 937 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 703 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 481 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 685 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 685 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 381 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	35 381 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 048 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	35 098 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	34 894 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	34 139 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	34 139 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	34 139 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	34 990 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	34 990 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	35 235 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	535 153 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Aufwendungen für Unterbringungen.

532 04 -042	Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	23 960 8 726	30 987
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	- 5 968	9 310
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	- 16 596	10 717
----------------	---	---	-------------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 009)
----------------	--	---	---	----------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(542 670)	(449 459)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	15 872	15 895	24 431
----------------	---	--------	--------	--------

671 21 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	483 348	417 194	351 619
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 215 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 093 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 015 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 107 T€

Erläuterungen:  
 Mehr wegen steigender Aufwendungen für die Fluggastkontrollen.

812 23 -042	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	43 450	16 370	21 027
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 436 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 457 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 787 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 192 T€

Haushaltsvermerk:  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:  
 Mehr wegen steigender Aufwendungen für die Fluggastkontrollen.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	2 675 526	2 702 834	2 790 545
Aus Hauptgruppe 5.....	462 828	349 684	435 046
		42 691	
Aus Hauptgruppe 6.....	78 684	49 198	78 991
		1 357	
Aus Hauptgruppe 7.....	12 472	12 972	6 211
		1 925	
Aus Hauptgruppe 8.....	563 472	385 572	309 742
		210 398	
Zusammen.....	3 792 982	3 500 260	3 620 535
		256 371	

F 422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 162 423	2 188 231	2 221 172
------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:  
 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	2 162 423
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	2 162 423

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	73 094	73 094	141 652
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	8 061	8 061	17 433
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	348 900	348 900	306 021
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	22 078	22 078	40 890
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -042	245	245	490
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	87 455	69 955	68 686

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Mehr wegen insbesondere höherer Aufwendungen für die Informationstechnik.

Verpflichtungsermächtigung.....	93 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	89 819
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	89 819

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	118 790	83 864	109 198
---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	92 006
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	19 072
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	7 712
Zusammen.....	118 790

Mehr wegen steigender Aufwendungen für Unterbringungen und deren Bewirtschaftung.

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	20 268	11 814	17 202
F 518 01 Mieten und Pachten -042	7 949	7 949	7 358
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	6 030	3 530	2 064
F 525 01 Aus- und Fortbildung -042	23 260	13 260	17 334

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausbildung zusätzlichen Personals und Verbesserung des Fortbildungsstandes.

F 527 01 Dienstreisen -042		46 626	24 176	37 823
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	46 626
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	46 626

Mehr wegen einsatzbedingter Dienstreisen insbesondere im Zusammenhang mit Grenzkontrollen.

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer		7 250	7 250	8 021
---	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042		30 465	20 415	38 327
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	49 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Aufwendungen für die Informationstechnik.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042		11 873	11 873	17 034
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mitteloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	7 297
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren.....	4 576
Zusammen.....	11 873

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -042 3 543 2 543 7 378

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042 950 450 -267

F 671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen -042 3 500 3 500 2 628

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04 Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042 75 151 45 665 76 340

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	15 921
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	34 899
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	331
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	24 000
Zusammen.....	75 151

Mehr wegen steigender Aufwendungen für Dienststellen auf Flughäfen und Bahnhöfen.

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042 20 20 13

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042 10 10 10

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	-042	3	3	-
---	------	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation "Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST)"..... 100 3 USD 3 - 3

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Verbesserung der Zusammenarbeit internationaler Sicherheitsteams / „Computer Emergency Response Team (CERT)“ beim Umgang mit Cybersicherheitsvorfällen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-042	12 472	12 972	6 190
--	------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 972 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 622 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 550 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

- 58. Direktionsbereich - Ertüchtigung Serverräume in den Inspektionen und Revieren..... 170
- 59. BPOLR OS - Rückbaukosten altes Revier..... 100
- 60. BPOLR OL - Technische Ertüchtigung der Anmietungsfläche..... 100
- 61. BPOLR BHV RG Hbf. - Eigensicherungsmaßnahmen im Bereich Wache..... 30
- 62. BPOLI HB - Einrichtung einer Aufbewahrungsmöglichkeit von Riechproben für die Diensthundefortbildung..... 130
- 63. BPOLR HI - Installation Netzersatzanlage..... 90
- 64. DVR FMO - Umbau Wachraum..... 250
- 65. BPOLI D- Wache D - Installation Schleuse Umbau Wache und 1. OG Einbau Sicherung..... 125
- 66. BPOLI CGN - Erweiterung der Dienststelle..... 80
- 67. BPOLI CGN - Aufbau und Einrichtung von zwei Stellplätzen mit Vorrichtung zum Laden von E-Fahrzeugen..... 60
- 68. BPOLI CGN - Umbau Gemeinsame Anlaufstelle Wache LaPo NRW/BPOLD STA..... 100
- 69. BPOLI CGN - schallhemmende Ausführung der Büros IL, ILV, ÖPR, SBV und Vertrauensfrau (vier Büroräume)..... 180
- 70. BPOLI DUS - Überdachungen für Rückzuführende sowie für Fahrräder..... 60
- 71. BPOLI KB K - Wiederherstellung der ehemaligen LEZ zurück zum Büro, Rückbau der LEZ-spezifischen Einbauten..... 60
- 72. BPOLI KB K - Einbau schallhemmender Türen..... 30
- 73. BPOLI KB K - Hitze-/Sonnenschutz Sonnenseite..... 120
- 74. DVR NRN - Umbau Eingangsbereich Wache..... 500
- 75. BPOLR Fulda - Einrichtung Gewahrsamsbereich und Erweiterung..... 400
- 76. Verschiedene Gewahrsamsbereiche - Nachrüstung Verkabelung und Stromversorgung Konzeption Video im Gewahrsamsbereich..... 50

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
77.	BPOLR Heilbronn (BPOLR HN) - Installation Zutrittskontrollen durch Firma Siemens.....	35
78.	BPOLR Pforzheim (BPOLR PF) - Installation Zutrittskontrollen durch Firma Siemens.....	35
79.	BPOLI Karlsruhe (BPOLI KA) - Installation Zutrittskontrollen durch Firma Siemens.....	40
80.	BPOLR B-LIB - BKZ für bpolspez. Mieterausbau (Deckung Raumfehl - Strukturanpassung).....	400
81.	BPOLI MUC I - Ertüchtigung Leitstelle.....	40
82.	BPOLI MUC III - Ertüchtigung Leitstelle R. 06.6405.....	50
83.	BPOLI Kempten - Errichtung von 3 Garagen für ErmD Eicher Str. 3, Kempten; alternativ: Umzäunung der Stellplätze inkl. Sichtschutz + Videoabsicherung.....	60
84.	BPOLR WEN - EDV-Verkabelung, Videoabsicherung.....	43
85.	BPOLR AN - Videoabsicherung.....	52
86.	BPOL MUC - Teil Umrüstung auf elektronisches Schließsystem.....	200
87.	BPOLR MÜ - Anpassung an das Raumprogramm.....	90
88.	BPOLI MUC - Umbau von Gewahrsamsräumen.....	100
89.	BPOLI MUC IV - Absicherung Garagen (Dst-Kfz EAGLE).....	100
90.	DVR FLG (taktisches Revier) - bpolspezifische Herrichtung im Zuge der DB-Sanierung Bahnhof FLG.....	170
91.	BPOLI MUC II - Anpassung Absicherung Bestandsfläche.....	50
92.	BPOLR PL - Videoüberwachung Parkplatz Dienst-Kfz.....	50
93.	BPOLR DD - Videoüberwachung Parkplatz Dienst Kfz.....	50
94.	BPOLR B-HBF - Umbau Gewahrsamsbereich.....	50
95.	BPOLR B-SKR - Umbau Gewahrsamsbereich.....	20
96.	Interimsunterbringung zur Durchführung von Sammelrückführung.....	300
97.	BPOLFLS BLU - Nutzerspezifischer Ausbau.....	51
Zusammen.....		4 621

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	2 000	-	1 000	-	1 000	-
10. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - Baukostenzu- schuss für Neuunterbringung.....	2 037	1 354	483	-	200	-
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzu- schuss für Neuunterbringung.....	2 350	1 350	-	-	500	500
12. Bundespolizeirevier Heilbronn - Nutzerspezifische Herrich- tung.....	958	67	-	-	891	-
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zu- trittskontrolle Direktionsbereich.....	2 733	1 433	300	-	250	750
26. Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof - Baukosten- zuschuss für nutzerspezifische Herrichtung.....	900	-	50	-	550	300
33. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - Absicherungsmaß- nahmen infolge Nachnutzung Standort Bexbach.....	2 391	-	69	-	1 000	1 322
38. Bundespolizeidirektion 11 - GSG 9 - baul. Anpassungen Trainingsanlagen WIWEB.....	1 050	250	200	-	400	200
39. Bundespolizeidirektion Hannover - Austausch mobile Rei- segepäckkontrollanlagen.....	1 113	413	300	-	400	-
41. Bundespolizeidirektion Hannover - Infrastrukturmaßnah- men zur Videoüberwachung.....	556	11	370	-	75	100
42. Bundespolizeidirektion Berlin - Ladeinfrastruktur für E- Fahrzeuge.....	410	-	125	-	85	200
44. Bundespolizeidirektion 11 - GSG 9 - Modulbauanlage Juli- us-Leber-Kaserne.....	11 200	-	-	-	-	11 200

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<b>45. Bundespolizeidirektion Frankfurt - Verlagerung / Erweiterung Ausreisewache B.....</b>	<b>600</b>	-	-	-	<b>600</b>	-
<b>46. Videoüberwachung in Gewahrsamsbereichen diverse §62-Liegenschaften.....</b>	<b>800</b>	-	-	-	<b>200</b>	<b>600</b>
<b>47. Bundespolizeiinspektion Leipzig - Gefahrenmeldeanlage - Zutrittskontrolle.....</b>	<b>1 216</b>	<b>141</b>	-	-	<b>1 000</b>	<b>75</b>
<b>48. BPOLR Bonn - Nutzerspezifische Herrichtung.....</b>	<b>1 200</b>	-	-	-	<b>700</b>	<b>500</b>
Zusammen.....	31 514	5 019	2 897	-	7 851	15 747

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042			-	-		21
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042			69 322	52 322		57 415

Verpflichtungsermächtigung..... 52 881 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 559 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 393 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 929 T€

**Haushaltsvermerk:**

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
GEF3.....	7 075
2. Ersatzbeschaffung	
GEF4.....	2 500
div. Halbgruppen-fz.....	14 000
div. Streifen-fz.....	20 000
div. Einsatz-fz. und Spezial-fz.....	25 747
Zusammen.....	69 322

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen Verbesserung der Ausstattung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 04 Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen -042		47 800	47 800	-
--	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	64 720 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 720 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen.....	47 800
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMDV.....	-
Zusammen.....	47 800

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042		204 800	132 000	52 204
--	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	204 800
2. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	204 800

Mehr wegen entsprechendem Beschaffungsverlauf für neue Transporthubschrauber.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **811 06** Erwerb von Wasserfahrzeugen 10 561 9 061 39 063  
 -042

Verpflichtungsermächtigung..... 2 026 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 769 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 757 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von **Wasserfahrzeugen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 53 049 52 649 43 612  
 -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 33 139 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 639 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	8 715
2. Ersatzbeschaffung.....	12 066
3. Sonstiges.....	32 268
Zusammen.....	53 049

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeschäften - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F **812 02** Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 93 833 30 033 67 438  
 -042

Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Soft-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

ware dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50 000
2. Ersatzbeschaffung.....	27 000
3. Sonstiges.....	16 833
Zusammen.....	93 833

Mehr wegen insbesondere Erhalt und Modernisierung von Rechenzentren.

F 812 04 Erwerb von Waffen und Gerät -042	83 707	61 307	49 732
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	57 619 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 169 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstättengerät für Bereichswerkstätten.....	800
2. Werkstättengerät für Luftfahrzeuge.....	360
3. Werkstättengerät für Seefahrzeuge.....	15
4. Waffen und Gerät.....	65 535
5. Kommunikationstechnik.....	16 997
Zusammen.....	83 707

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen Verbesserung der Ausstattung.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Sanitätswesen und Heilfürsorge	(69 675)	(71 175)	
--	----------	----------	--

F 443 13 Kosten der Heilfürsorge -840	60 725	62 225	62 887
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	22 907
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	8 829
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	17 411
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	6 006
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	56
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	2 410
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 725

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0625 Bundespolizei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
8. Fahrtkosten.....	949
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	62
10. Sonstiges.....	370
Zusammen.....	60 725

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	250	231
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	13 157

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	400	400	278
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2632) festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bun-

des oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsgorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	512 140	468 883	+43 257	31 047	468 737
Gesamtausgaben.....	512 140	468 883	+43 257	31 047	468 737
davon nicht flexibilisiert.....	512 140	468 883	+43 257	31 047	468 737

**0626 Bundesamt für Verfassungsschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	512 140	468 883 31 047	468 737
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		696
Übrige Einnahmen.....	6 339	6 339	-		18 066
Gesamteinnahmen.....	6 449	6 449	-		18 762
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	41 408	42 165	-757	2 868	37 742
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	91 817	64 060	+27 757	68 545	105 401
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17 426	19 476	-2 050	49 369	20 011
Ausgaben für Investitionen.....	89 533	42 508	+47 025	139 169	74 092
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	240 184	168 209	+71 975	259 951	237 246
davon flexibilisiert.....	206 354	132 729	+73 625	207 400	190 604
davon nicht flexibilisiert.....	33 830	35 480	-1 650	52 551	46 642
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	101 882				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 945				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 374				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 593				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 481				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	5 499				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	5 499				



**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	296
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für Projekte sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung.....	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	100

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	400
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628  
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	2 899
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6 339	6 339	15 167
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der BABZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	6 339
Zusammen.....	6 339

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(211)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, **532 06**, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 02 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	5 881	14 624
----------------	----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 746 T€.

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 499	5 499	5 767
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	81 515 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 529 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	5 499 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	5 499 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628  
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	300	226
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	3 056	3 056	1 556
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

532 06 -045	Schutz kritischer Infrastruktur	400		
----------------	---------------------------------	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.**

532 07 -045	Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz	-	- 2 046	562
----------------	---	---	------------	-----

546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	21
----------------	---	----	----	----

547 01 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	1 192	992
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 01

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	7
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

632 02 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 663	2 663	2 706
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	202	202	243
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 01 -045	Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen	3 000	5 050 45 187	2 690
----------------	---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628  
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 02 -045	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	3 450	3 450	2 491
	<p>Erläuterungen: Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.</p>			
684 03 -045	Förderung des Selbstschutzes	2 000	2 000	1 645
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.</p>			
684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	3 982 1 895	5 715
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 15 928 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 982 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.</p>			
	<p>Erläuterungen: Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfeinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.</p>			
684 05 -045	Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 125	2 125 2 287	2 540
	<p>Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt des Malteser Hilfsdienstes e.V..</p>			
684 06 -045	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	-	-	150
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(108)
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.</p>			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)  
(1 136)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	641
-045			175	
525 21	Aus- und Fortbildung	-	-	56
-045			687	
544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	2 235
-045			274	
632 21	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	1 775
-045				

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	41 408	42 165	37 101
		2 693	
Aus Hauptgruppe 5.....	75 409	48 052	79 362
		65 538	
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4	49
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	4 331
		2 122	
Aus Hauptgruppe 8.....	89 533	42 508	69 761
		137 047	
Zusammen.....	206 354	132 729	190 604
		207 400	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24 603	24 603	12 478
-045				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 671	2 671	3 567
-045				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 067	14 824	20 939
-045				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628  
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen  
-045 67                      67                      117

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und  
-045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,  
Wartung 2 521                      2 521                      2 206

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.  
-045 222                      222                      203

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  
-045 4 660                      4 660                      4 260

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Liegenschaft Provinzialstraße Bonn).

F 518 01 Mieten und Pachten  
-045 5 848                      2 500                      5 804

Erläuterungen:

Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-045 3 812                      2 312                      3 406

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ).....	3 500
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	312
Zusammen.....	3 812

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 148 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -045	561	561	624
---	-----------------------------	-----	-----	-----

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	37 464	14 555	31 863
---	---	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Mehr wegen zusätzlicher Mittel für die Warnung der Bevölkerung.*

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	190	190	1 747
---	---	-----	-----	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

*Erläuterungen:*

*Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.*

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	663	663	930
---	---	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

*Erläuterungen:*

*Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.*

*Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.*

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 080	2 480	1 815
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 843 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 755 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 256 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 832 T€

*Haushaltsvermerk:*

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628  
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	49
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	-	4 306
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	25

Erläuterungen:

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	9 135	9 077	-	58	-	-
---	-------	-------	---	----	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	167	167	96
----------	-------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	29
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	302
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-164
Zusammen.....	167

F 811 02	Erwerb von Luftfahrzeugen -045	-	-	-
----------	-----------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 236	1 236	665
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 386	1 386	4 760
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 266
2. Ersatzbeschaffung.....	120
Zusammen.....	1 386

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045	99	99	1 428
F 821 01	Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums -045	-	1 500	-
F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	1 800	1 800	7 514

Verpflichtungsermächtigung..... 1 484 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 404 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 360 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 720 T€

**Haushaltsvermerk:**

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WasSiG fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes	(102 233)	(53 708)	
---------	---	-----------	----------	--

**Erläuterungen:**

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

F 532 12	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	17 388	17 388	26 504
----------	--	--------	--------	--------

**Haushaltsvermerk:**

- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebene.....	6 286
2. Wartung und Instandsetzung.....	4 996
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschulung.....	5 926
Zusammen.....	17 388

**Zu 1.**

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628  
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 12 (Titelgruppe 01)

*Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.*

**Zu 2.**

*Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.*

**Zu 4.**

*Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.*

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -045		83 437	34 912	42 777
--	--	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*

*Erläuterungen:*

*Mehr wegen zusätzlicher Mittel für den ergänzenden Katastrophenschutz.*

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 408	1 408	12 521
--	--	-------	-------	--------

*Verpflichtungsermächtigung..... 1 112 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 275 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 277 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

**Vorbemerkung**

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,
2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 86 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2 200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen (LV), 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, vier Logistikzentren in vier LV und dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) mit den drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		6 544
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8 888
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>349</b>	<b>349</b>	<b>-</b>		<b>15 432</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	143 987	143 987	-		133 123
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	204 031	187 856	+16 175	26 620	220 382
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 693	4 568	-875		3 423
Ausgaben für Investitionen.....	65 157	65 157	-	99 160	130 354
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>416 868</b>	<b>401 568</b>	<b>+15 300</b>	<b>125 780</b>	<b>487 282</b>
davon flexibilisiert.....	255 682	245 682	+10 000	120 291	322 573
davon nicht flexibilisiert.....	161 186	155 886	+5 300	5 489	164 709
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	49 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 400				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	77	77	838
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 -045	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	133
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	5 573
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonder- te Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfs- werks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonder- te Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfs- werks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Aus- stattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeu- gen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und be- weglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

**Übrige Einnahmen**

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	8 888
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebun- den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(675)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(45)
----------------	---	---	---	------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehraus- gaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	102 204	95 604	90 922
----------------	--	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -045	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	7 400	7 400	7 915
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
- Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen den Ausgaben zu.
- Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.

532 05 -045	Ausgaben der Ortsverbände	48 127	48 127	48 867
----------------	---------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
- Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
- Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	5 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	3 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	5 500
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	11 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	2 027

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
3. Ausbildung.....	6 200
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 400
5. Wartung und Instandsetzung.....	11 000
Zusammen.....	48 127

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 532 T€.

532 06 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-	- 5 489	7 691
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 -045	Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland	200	200	6 059
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V., die THW-Jugend e. V. und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	3 255	4 130	2 830
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. ....	92,00	100,00	1 460	2 750	1 460
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

**Projektförderung**

2.1 THW-Jugend e. V. ....			1 370	1 380	1 370
2.2 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG).....			425	-	-
Zusammen .....			1 795	1 380	1 370
<b>Insgesamt</b> .....			3 255	4 130	2 830
- Summe Tit. 684 01 .....			3 255	4 130	2 830

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

**Zu 2.1:**

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

**Zu 2.2:**

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0629 Tit. 532 09 .....	425	425

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(19)
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(22)
---	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	143 987	143 987	133 123
Aus Hauptgruppe 5.....	46 100	36 100	58 503
		21 131	
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	593
Aus Hauptgruppe 7.....	523	523	820
		100	
Aus Hauptgruppe 8.....	64 634	64 634	129 534
		99 060	
Zusammen.....	255 682	245 682	322 573
		120 291	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 412 01	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045	2 399	2 399	4 734
----------	---	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.*

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	22 244	33 244	16 201
----------	---	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	9 456	9 456	7 468
----------	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.*

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	109 788	98 788	104 542
----------	---	---------	--------	---------

*Erläuterungen:*

*Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.*

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	100	100	178
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -045	16 701	6 701	15 367
----------	--	--------	-------	--------

*Erläuterungen:*

*Mehr wegen Netze des Bundes.*

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	2 818	2 818	3 266
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	6 047	6 047	7 077
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -045	180	180	89
----------	----------------------------	-----	-----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	3 647
----------	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	14 251	13 751	17 300
----------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 T€.

F 527 01	Dienstreisen -045	830	830	1 624
----------	----------------------	-----	-----	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 318	1 318	2 346
----------	--	-------	-------	-------

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	1 300	1 300	1 924
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	600	600	4 877
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	590	590	552
----------	--	-----	-----	-----

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	250	750	434
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	580
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	13
----------	--	---	---	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	523	523	820
----------	--	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	37 406	37 406	56 527
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 900 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 900 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen	
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Titel 132 01.....	-2 000
2. Sonstiges	
21 LKW-W.....	7 014
9 Anhänger FülLa.....	1 383
60 Anhänger FGr. Infra.....	2 358
55 Gerätekraftwagen (GKW).....	13 687
8 Anhänger FGr. Sprengen.....	560
5 LKW FGr. BrB.....	4 129
45 MzGW.....	7 652
sonstige dienstliche Pkw.....	623
Zusammen.....	37 406

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	23 824	23 824	68 211
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Neue Einsatzbekleidung.....	20 006
2. Ersatzbeschaffung	
Auslandsbeschaffungen und ZAL (Hygiene, medizinische Ausstattung, Feldbetten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen u. Zubehör etc.).....	550
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	2 200
Jugendbekleidung.....	540
3. Sonstiges.....	528
Zusammen.....	23 824

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -045	3 404	3 404	4 796
----------	---	-------	-------	-------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

532 09	EU-Modul 17 -045		425	425
--------	------------------	--	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher De-radikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	892	892	-		1 120
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	892	892	-		1 120
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	486 766	575 403	-88 637	3 596	459 305
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	390 433	413 532	-23 099	7 341	385 975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	42	-
Ausgaben für Investitionen.....	32 403	32 403	-	2 662	30 111
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	909 658	1 021 394	-111 736	13 641	875 391
davon flexibilisiert.....	857 658	969 394	-111 736	13 641	829 075
davon nicht flexibilisiert.....	52 000	52 000	-		46 316
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	33 963				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	625				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 038				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	550				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	550				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 250				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 250				

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	702
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	6
-219				

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	211
-219				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 71 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bis zu 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der European Union Agency for Asylum (EUAA) überlassen werden.
- Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	201
-219				

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(27 485)
-890	381 .7			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	52 000	52 000	46 316
-219	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	33 963 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	625 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 038 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 250 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 250 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(89)
-890	981 .7			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	486 766	575 403 3 596	459 305
	Aus Hauptgruppe 5.....	338 433	361 532 7 341	339 659
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 42	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 084	3 084 1 770	1 587
	Aus Hauptgruppe 8.....	29 319	29 319 892	28 524
	<b>Zusammen.....</b>	<b>857 658</b>	<b>969 394 13 641</b>	<b>829 075</b>
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	234 110	250 907	206 447
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	434	434	3 143
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	106
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	56 209	121 165	4 677
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.			
	2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>		
	1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-		
	2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden.....	-		
	3. Sonstiges.....	56 209		
	<b>Zusammen.....</b>	<b>56 209</b>		
	<i>Weniger wegen Anpassung an die vormalige geltende Finanzplanung.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	189 693	196 577	243 532
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	6 320	6 320	1 400

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 472	65 593	35 325
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden.....	-
2. Sonstiges.....	38 472
Zusammen.....	38 472

Weniger wegen Anpassung an die vormalige geltende Finanzplanung.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	697	697	297
----------	--	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	36 500	36 500	46 290
----------	---	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -219	1 653	1 653	1 424
----------	-------------------------	-------	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	2 803	2 803	670
----------	---	-------	-------	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	4 126	7 531	2 971
----------	---------------------------	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -219	3 611	3 726	3 280
----------	-------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	94 788	117 751	132 185
----------	---	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.

Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	94 788
Zusammen.....	94 788

Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219	154 644	120 734	114 675
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden.....	-
2. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige.....	93 910
3. Gerichtskosten.....	20 000
4. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	200
5. Behördenbedarfe Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS).....	30 000
6. Sonstiges.....	10 534
Zusammen.....	154 644

Mehr wegen der Umsetzung der GEAS-Reform.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219	419	3 824	933
---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	318
2. Sonstiges.....	101
Zusammen.....	419

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	720	720	1 609
--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.

Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Sonstiges.....	720
Zusammen.....	720

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219	56	56	-
--	----	----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219		3 084	3 084	1 587
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Brandschutzes.....	1 000
2. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Herstellung der Barrierefreiheit.....	584
3. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes.....	500
4. Weitere Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen u.a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts...	1 000
Zusammen.....	3 084

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -219		-	-	-
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -219		541	541	239
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Pkw (b).....	541
Zusammen.....	541

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 643	1 643	2 485
--	--	-------	-------	-------

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		27 135	27 135	25 800
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10.

Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsempfänger von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Erstbeschaffung.....	10 835
3. Ersatzbeschaffung.....	16 300
Zusammen.....	27 135

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamtinnen und -beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 8 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste und Wetterdienst durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei, die Vorbereitung anderer Bewerberinnen und Bewerber gem. § 19 BBG sowie ver-

schiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen. Weiterhin wird seit 2020 der Studiengang Digital Administration and Cyber Security (DACs) von der HS Bund in Brühl angeboten.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 831
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		236
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		2 067
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	28 944	27 734	+1 210	2 450	33 177
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 553	20 753	+1 800	11 347	11 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 257	2 257	-	2 059	1 270
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 755	50 745	+3 010	15 856	46 157
davon flexibilisiert.....	42 930	40 920	+2 010	13 703	39 586
davon nicht flexibilisiert.....	10 825	9 825	+1 000	2 153	6 571

**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -133	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01 -133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 808
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 -133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	23
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

**Übrige Einnahmen**

261 01 -133	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	236
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Hochschule des Bundes für öffentliche  
Verwaltung 0634**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maß-  
-011 nahmen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  
-890

- - (503)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (36)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-  
-133 schäftsmanagement

10 823 9 823 5 527

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  
-133

1 1 1

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(94)
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (2 153)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.				
422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 2 153	781
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	131
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	131
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	28 943	27 733 297	32 265
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 730	10 930 11 347	6 051
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 257	2 257 2 059	1 270
	Zusammen.....	42 930	40 920 13 703	39 586
F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 730	12 730	9 853
F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	10 936	9 726	16 409

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634  
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -133 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	395	395	368
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -133	3 459	3 459	4 158
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -133	1 423	1 423	1 477
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -133 Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 365	1 365	1 179
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -133 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	7 547	6 747	2 664
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -133 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	630	630	64
F	525 01 Aus- und Fortbildung -133 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	1 037	1 037	1 238

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	1 037
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	1 037

F 527 01 Dienstreisen -133	317	317	440
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	402	402	285
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133	432	432	181

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	1 452	198

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 452

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	805	1 072
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	312
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	805

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn, Berlin und Gera ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	206	206	-		292
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	206	206	-		292
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	23 219	23 235	-16		24 131
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 745	41 238	+1 507	10 918	49 024
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 446	29 935	+4 511	8 462	29 941
Ausgaben für Investitionen.....	1 105	1 105	-	7 347	2 352
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	101 515	95 513	+6 002	26 727	105 448
davon flexibilisiert.....	80 063	78 628	+1 435	23 204	87 911
davon nicht flexibilisiert.....	21 452	16 885	+4 567	3 523	17 537
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	51 240				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 560				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 560				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 560				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 560				

**0635 Bundeszentrale für politische Bildung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	200	200	292
----------------	----------------------	-----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(193)
----------------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 452	4 410	2 952
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 01 -153	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	17 000	12 475 3 523	14 585
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	42 240 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 560 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 560 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 veranschlagt.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	23 219	23 235	24 131
Aus Hauptgruppe 5.....	38 293	36 828	46 072
		10 918	
Aus Hauptgruppe 6.....	17 446	17 460	15 356
		4 939	
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	845
		5	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 100	1 100	1 507
		7 342	
Zusammen.....	80 063	78 628 23 204	87 911

F 422 01 -153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 108	12 108	6 072
------------------	---	--------	--------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0635 Bundeszentrale für politische Bildung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	616	616	2 281
	<i>Erläuterungen: Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 485	10 501	15 733
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	45
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	544	551	940
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	678	678	1 011
F 518 01	Mieten und Pachten	150	150	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung	90		
F 527 01	Dienstreisen	310	310	603
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	573	573	1 407
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	35 862	34 380	41 485

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

- Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften..... 3 680

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentrale für politische Bildung 0635**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 400
3. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	3 300
4. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 000
5. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	4 900
6. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	9 400
7. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	1 082
8. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
9. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des interkulturellen Diskurses.....	1 900
10. Für den Ausbau von Angeboten zur digitalen politischen Bildung und Medienbildung.....	6 100
11. Maßnahmen zur Einrichtung eines NSU-Dokumentationszentrums.....	2 000
Zusammen.....	35 862

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -153	86	186	626
---	----	-----	-----

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen -153	17 446	17 460	15 356
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0635 Bundeszentrale für politische Bildung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

*Erläuterungen:*

*Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.*

*Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.*

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -153	5	5	845
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -153	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -153 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	37
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -153 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	900	900	1 470

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	900

F 812 03	Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing -183 737-200C "Landshut" Friedrichshafen	-	-	-
----------	---	---	---	---

*Haushaltsvermerk:*

**Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

*Erläuterungen:*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0635 Tit. 893 01 ..... - -

F 893 02	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose" -153	-	-	-
----------	---	---	---	---

*Haushaltsvermerk:*

**Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

*Erläuterungen:*

*Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 500 T€.*

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 893 01	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts -183 zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:  
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0616 Tit. 428 01,  
Kap. 0619 Tit. 428 01,  
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,  
Kap. 0623 Tit. 422 01,  
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:  
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:  
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:  
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:  
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:  
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2. Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 0612 Tit. 428 01.
- 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:  
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und  
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:  
Kap. 0612 Tit. 428 01 und  
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

## 06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

- Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,  
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:  
Kap. 0612 Tit. 428 01,  
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,  
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und  
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:  
Kap. 0612 Tit. 428 01,  
Kap. 0616 Tit. 428 01 und  
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:  
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:  
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:  
Kap. 0612 Tit. 525 11.  
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 0612 Tit. 422 01,  
Kap. 0614 Tit. 422 01,  
Kap. 0615 Tit. 422 01,  
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,  
Kap. 0624 Tit. 422 01 und  
Kap. 0633 Tit. 422 01.

**Übersicht 1 06**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 0601**

**Tgr. 01**

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 365	a) - b) 1 500 c) 1 450	- 550 -	- 500 650	- 450 500	- - 300	- - -	- - -
532 15 - Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	80	a) - b) 2 300 c) -	- 1 300 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 14 - Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	2 080	a) - b) 5 820 c) -	- 3 305 -	- 1 305 -	- 630 -	- 580 -	- - -	- - -
685 11 - Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	a) - b) - c) 740	- - -	- - 740	- - -	- - -	- - -	- - -
685 13 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) 525 b) 2 499 c) 3 000	459 1 333 -	66 1 166 1 830	- - 1 170	- - -	- - -	- - -
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	38 539	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 500 -	- 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	1 100	a) - b) - c) 400	- - -	- - 400	- - -	- - -	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 005	a) 1 273 b) 6 500 c) 7 600	1 250 2 300 -	23 2 300 2 800	- 1 900 2 500	- - 2 300	- - -	- - -
686 12 - Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972	1 000	a) 1 050 b) - c) -	1 050 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 12 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	16 850	a) - b) 18 350 c) -	- 11 850 -	- 5 500 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
894 13 - Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	19 675	a) - b) 26 975 c) -	- 19 675 -	- 7 300 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	205 686	a)	31 883	14 535	14 199	3 149	-	-	-
		b)	183 484	46 618	46 894	44 986	44 986	-	-
		c)	25 745	-	7 095	6 850	5 900	5 900	-
684 22 - Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	22 600	a)	6 600	3 300	3 300	-	-	-	-
		b)	13 200	3 300	3 300	3 300	3 300	-	-
		c)	19 800	-	6 600	6 600	3 300	3 300	-
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	7 330	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 600	2 600	-	-	-	-	-
		c)	770	-	770	-	-	-	-
684 26 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände	13 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 150	5 150	-	-	-	-	-
		c)	12 300	-	3 150	3 150	3 000	3 000	-
684 28 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	36 103	a)	36 570	36 103	467	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 534	a)	842	842	-	-	-	-	-
		b)	6 765	4 265	1 800	600	100	-	-
		c)	5 420	-	3 420	1 350	550	100	-
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	9 807	a)	2 497	1 540	957	-	-	-	-
		b)	1 928	458	471	999	-	-	-
		c)	1 580	-	353	337	890	-	-
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	a)	9 895	4 306	5 589	-	-	-	-
		b)	22 022	10 736	3 762	7 524	-	-	-
		c)	24 507	-	5 697	3 762	7 524	7 524	-
882 23 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

### Tgr. 04

532 44 - Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	120	-	120	-	-	-	-
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	170	a)	150	150	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 45 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswis-	51	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16	8	8	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Übersicht 1 06**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

senschaften und Kommunalwe-  
sen

<b>Summe des Kapitels 0601</b>	846 163	a) 91 285 b) 305 109 c) 104 932	63 535 115 448	24 601 77 306 34 125	3 149 63 389 26 719	- 48 966 24 264	- - 19 824	- - -
<b>Kapitel 0602</b>								
544 02 - Disruptive Innovatio- nen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	19 000	a) - b) 28 000 c) -	- 9 500	- 9 500	- 9 000	- -	- -	- -
<b>Tgr. 01</b>								
532 10 - Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	4 469	a) - b) 2 250 c) -	- 1 000	- 750	- 500	- -	- -	- -
532 13 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	2 709	a) - b) 1 450 c) -	- 650	- 500	- 300	- -	- -	- -
532 14 - Ausgaben für die Ge- meinsame IT des Bundes, IT- Steuerung des Bundes	7 271	a) - b) 2 900 c) -	- 1 500	- 900	- 500	- -	- -	- -
686 11 - Zuschuss für das Kom- petenzzentrum öffentliche IT	3 000	a) 3 000 b) - c) -	3 000	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 02</b>								
518 21 - Mieten und Pachten	22 455	a) 28 048 b) 14 000 c) -	4 022 2 000	4 017 2 000	4 009 2 000	4 000 2 000	12 000 6 000	- -
685 20 - Zuschüsse an die Bun- desanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisatio- nen mit Sicherheitsaufgaben	323 245	a) 50 650 b) 733 080 c) -	27 150 104 820	23 500 69 420	- 69 420	- 69 420	- 420 000	- -
894 20 - Zuschüsse an die Bun- desanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisatio- nen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	126 300	a) 50 503 b) 189 000 c) -	26 303 62 000	24 200 50 000	- 51 000	- 26 000	- -	- -
<b>Tgr. 03</b>								
532 37 - Aufbau und Betrieb des Informations- und Biblio- theksportals des Bundes	1 100	a) - b) 690 c) -	- 200	- 50	- 440	- -	- -	- -
<b>Tgr. 04</b>								
532 41 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	67 005	a) 3 325 b) 79 000 c) -	3 325 49 000	- 20 000	- 10 000	- -	- -	- -
812 42 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	a) - b) 35 000 c) -	- 20 000	- 10 000	- 5 000	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

<b>Tgr. 05</b>								
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 450	a) 500 b) 2 000 c) -	500 1 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
685 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	264 945	a) 208 000 b) 291 469 c) -	33 000 72 335 -	35 000 71 259 -	35 000 72 875 -	35 000 75 000 -	70 000 - -	- - -
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 500	a) 1 000 b) 1 000 c) -	500 500 -	500 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	201 697	a) 180 000 b) 240 000 c) -	30 000 100 000 -	30 000 80 000 -	30 000 60 000 -	30 000 - -	60 000 - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0602</b>	<b>1 399 031</b>	a) 525 026 b) 1 619 839 c) -	127 800 424 505 -	117 217 315 879 -	69 009 281 035 -	69 000 172 420 -	142 000 426 000 -	- - -
<b>Kapitel 0603</b>								
685 03 - Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	a) 13 606 b) - c) -	1 894 - -	1 917 - -	1 938 - -	1 961 - -	5 896 - -	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	500 000	a) 10 014 b) 10 456 c) 39 500	5 287 4 200 -	4 727 5 228 15 500	- 1 028 16 000	- - 8 000	- - -	- - -
684 13 - Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	77 491	a) - b) 28 700 c) 103 482	- 28 700 -	- 28 700 45 992	- - 34 494	- - 22 996	- - -	- - -
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	56 787	a) 6 056 b) 48 152 c) 58 474	5 933 27 460 -	123 20 692 27 174	- - 31 300	- - -	- - -	- - -
684 15 - Internationale Projektarbeit	2 500	a) - b) 1 600 c) 4 000	- 500 -	- 500 1 500	- 600 1 260	- - 1 240	- - -	- - -
684 61 - Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	8 900	a) 700 b) - c) 2 100	700 - -	- - 700	- - 700	- - 700	- - -	- - -
685 19 - Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	35 097	a) - b) 53 000 c) -	- 25 000 -	- 11 000 -	- 17 000 -	- - -	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 06**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Tgr. 03**

684 32 - Allgemeine Hilfen	22 331	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	13 087		13 000	60	27	-	-

**Tgr. 05**

896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen In- vestitionsmaßnahmen der deut- schen Minderheit in Nord- schleswig/Dänemark	614	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	791		491	150	150	-	-

**Summe des Kapitels 0603**

794 622	a)	30 376	13 814	6 767	1 938	1 961	5 896	-
	b)	141 908	85 860	37 420	18 628	-	-	-
	c)	221 434		104 357	83 964	33 113	-	-

**Kapitel 0610**

532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 300	1 700	1 800	1 800	-	-	-
		c)	2 700		1 800	900	-	-	-
532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	1 122	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 592	898	898	898	898	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 01 - Zuschüsse für überre- gionale Fördermaßnahmen	1 200	a)	2 299	1 199	1 100	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 04 - Förderung der Kri- minalprävention und Risikoma- nagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Prä- ventionskonzepte	1 560	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 0610**

34 269	a)	2 799	1 699	1 100	-	-	-	-
	b)	8 892	2 598	2 698	2 698	898	-	-
	c)	2 700		1 800	900	-	-	-

**Kapitel 0612**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	31 842	a)	198 015	12 099	12 099	12 099	12 099	149 619	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	500	a)	30 811	6 847	6 847	6 847	6 847	3 423	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	16 227	a)	895	705	190	-	-	-	-
		b)	3 860	3 530	330	-	-	-	-
		c)	3 200		1 600	1 600	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0612</b>	<b>229 853</b>	a)	<b>229 721</b>	<b>19 651</b>	<b>19 136</b>	<b>18 946</b>	<b>18 946</b>	<b>153 042</b>	-
		b)	<b>3 860</b>	<b>3 530</b>	<b>330</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	-
		c)	<b>3 200</b>	<b></b>	<b>1 600</b>	<b>1 600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**06 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 0614**

532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsufträge an Dritte	3 015	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	203	145	58	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 0614**

221 253	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	203	145	58	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 0615**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	28 826	a)	239 691	16 213	16 473	16 738	15 612	174 655	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

525 01 - Aus- und Fortbildung	2 133	a)	28	22	6	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 0615**

560 940	a)	239 719	16 235	16 479	16 738	15 612	174 655	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 0616**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 026	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 274	394	394	394	394	6 698	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	3 218	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 577	787	715	75	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 02**

544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500	-	500	500	500	-	-

687 21 - Beiträge und sonsti- ge Zuschüsse an das VN-Ex- zellenzzentrum der Geodäsie	814	a)	762	762	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 970	-	794	794	794	1 588	-

812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	33 055	a)	20 329	10 315	10 014	-	-	-	-
		b)	37 830	11 610	11 610	11 610	1 000	2 000	-
		c)	1 775	-	745	605	425	-	-

**Summe des Kapitels 0616**

76 772	a)	21 091	11 077	10 014	-	-	-	-
	b)	47 681	12 791	12 719	12 079	1 394	8 698	-
	c)	7 245	-	2 039	1 899	1 719	1 588	-

**Kapitel 0617**

686 01 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 155	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 775	3 155	3 155	3 155	3 155	3 155	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 0617**

9 349	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	15 775	3 155	3 155	3 155	3 155	3 155	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 06**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 0619**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 730	a) 7 031 b) - c) -	819	921	936	951	3 404	-
<b>Summe des Kapitels 0619</b>	<b>30 312</b>	<b>a) 7 031 b) - c) -</b>	<b>819</b>	<b>921</b>	<b>936</b>	<b>951</b>	<b>3 404</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0622**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 820	a) 18 074 b) 7 135 c) -	4 743	4 743	4 044	1 136	3 408	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	59	a) 55 b) 400 c) -	45	150	100	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 500	a) - b) 3 000 c) -	-	1 500	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 000	a) - b) 10 000 c) -	-	4 000	5 000	1 000	-	-
<b>Summe des Kapitels 0622</b>	<b>74 876</b>	<b>a) 18 129 b) 20 535 c) -</b>	<b>4 788</b>	<b>4 753</b>	<b>4 044</b>	<b>1 136</b>	<b>3 408</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0623**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 833	a) 1 115 533 b) - c) 6 317	11 302	45 804	41 162	40 188	977 077	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	28 943	a) 10 802 b) 23 420 c) 22 500	9 211	1 591	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	500	a) - b) 400 c) 400	-	300	50	50	50	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 044	a) - b) 3 350 c) 972	-	2 000	800	550	400	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	a) - b) 400 c) 400	-	200	200	200	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21 614	a) 3 963 b) 11 900 c) 12 500	3 942	21	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**06 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

sowie Software im Bereich  
Informationstechnik

<b>Summe des Kapitels 0623</b>	216 702	a) 1 130 298	24 455	47 416	41 162	40 188	977 077	-
		b) 39 470	19 420	11 950	8 100	-	-	-
		c) 43 089		22 290	12 503	7 696	600	-

**Kapitel 0624**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	68 732	a) 478 710	32 030	32 030	32 030	32 030	350 590	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

518 01 - Mieten und Pachten	57 053	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 22 500		10 000	7 500	5 000	-	-

532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	110 913	a) 4 959	3 591	1 368	-	-	-	-
		b) 59 000	33 500	17 500	8 000	-	-	-
		c) 69 500		44 000	17 500	8 000	-	-

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 999	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c) 2 000		1 000	1 000	-	-	-

811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	7 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c) 4 000		3 000	1 000	-	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	11 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 800	3 400	2 400	-	-	-	-
		c) 6 400		4 000	2 400	-	-	-

812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	69 689	a) 220	110	110	-	-	-	-
		b) 38 300	21 300	12 000	5 000	-	-	-
		c) 37 000		22 000	10 000	5 000	-	-

<b>Summe des Kapitels 0624</b>	989 452	a) 483 889	35 731	33 508	32 030	32 030	350 590	-
		b) 108 100	61 200	33 900	13 000	-	-	-
		c) 141 400		84 000	39 400	18 000	-	-

**Kapitel 0625**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	247 095	a) 1 262 081	54 126	58 117	59 783	59 783	1 030 272	-
		b) 574 633	24 765	29 040	18 318	22 539	479 971	-
		c) 1 153 485		6 113	12 937	18 703	1 115 732	-

532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes- polizei außerhalb des Bundes- gebiets	23 960	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 250	750	750	750	-	-	-
		c) 2 250		750	750	750	-	-

**Tgr. 02**

671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	483 348	a) 1 159 092	388 989	331 538	274 762	163 803	-	-
		b) 166 498	24 600	30 722	34 463	37 312	39 401	-
		c) 40 215		11 093	14 015	15 107	-	-

812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	43 450	a) 33 544	17 526	9 518	6 500	-	-	-
		b) 38 816	14 408	14 408	-	10 000	-	-
		c) 50 436		16 457	23 787	10 192	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 06**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	89 819	a) 2 648 b) 33 000 c) 93 000	2 574 13 000	74 11 000 27 000	- 9 000 26 000	- - 20 000	- - 20 000	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	30 465	a) 8 876 b) 19 475 c) 49 000	4 545 8 500	4 331 5 500 23 000	- 5 000 14 000	- 15 12 000	- 460 -	- -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	75 151	a) - b) 12 000 c) 27 500	- 5 000	- 4 000 11 500	- 3 000 8 500	- - 7 500	- - -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 472	a) 1 302 b) - c) 12 972	1 302 -	- - 5 622	- - 4 800	- - 2 550	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	69 322	a) 22 120 b) 59 000 c) 52 881	14 821 25 000	7 299 15 000 19 559	- 19 000 12 393	- - 20 929	- -	- -
811 04 - Investive Instandhal- tung von Luftfahrzeugen	47 800	a) - b) 56 000 c) 64 720	- 8 000	- 8 000 4 720	- 10 000 -	- 10 000 -	- 20 000 60 000	- -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	204 800	a) 180 000 b) 1 910 000 c) -	33 000 192 000	26 000 227 000	28 000 227 000	28 000 122 000	65 000 1 142 000	- -
811 06 - Erwerb von Wasser- fahrzeugen	10 561	a) 7 900 b) 3 380 c) 2 026	7 000 1 500	900 1 100 769	- 780 757	- - 500	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	53 049	a) 759 b) 81 000 c) 33 139	759 29 000	- 26 000 15 639	- 16 000 7 500	- 5 000 5 000	- 5 000 5 000	- -
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	93 833	a) 9 507 b) 31 900 c) 95 000	5 448 14 000	4 059 9 000 40 000	- 6 000 35 000	- 500 20 000	- 2 400 -	- -
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	83 707	a) 16 207 b) 69 850 c) 57 619	9 310 31 100	6 897 19 500 22 169	- 19 250 17 150	- - 18 300	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 0625</b>	<b>4 606 707</b>	a) 2 704 036 b) 3 057 802 c) 1 734 243	539 400 391 623	448 733 401 020 204 391	369 045 368 561 177 589	251 586 207 366 151 531	1 095 272 1 689 232 1 200 732	- -
<b>Kapitel 0628</b>								
514 02 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a) 10 626 b) - c) -	759 -	759 -	759 -	759 -	7 590 -	- -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 499	a) 1 940 b) - c) 81 515	970 -	970 -	- -	- -	- -	- -
684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	3 450	a) 300 b) 400 c) -	300 100	- 100	- 200	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 982	a) 282 b) - c) 15 928	282 - -	- - 3 982	- - 3 982	- - 3 982	- - 3 982	- - 3 982
684 05 - Projektförderung Mal- teser Hilfsdienst e. V.	2 125	a) - b) 6 375 c) -	- 2 125 -	- 2 125 -	- 2 125 -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	5 848	a) - b) 8 475 c) -	- 1 695 -	- 1 695 -	- 1 695 -	- 1 695 -	- 1 695 -	- 1 695 -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 080	a) 260 b) 2 319 c) 1 843	260 418 -	- 909 755	- 992 256	- - 832	- - -	- - -
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	1 800	a) 647 b) 2 340 c) 1 484	391 840 -	256 780 404	- 720 360	- - 720	- - -	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	83 437	a) 34 912 b) 27 930 c) -	20 947 6 983 -	13 965 6 982 -	- 13 965 -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 408	a) 1 408 b) 1 126 c) 1 112	845 281 -	563 282 275	- 563 277	- - 560	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0628</b>	240 184	a) 50 375 b) 48 965 c) 101 882	24 754 12 442 -	16 513 12 873 9 945	759 20 260 10 374	759 1 695 11 593	7 590 1 695 69 970	- - -
<b>Kapitel 0629</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	102 204	a) 279 301 b) 109 880 c) -	24 455 2 113 -	23 877 3 488 -	23 077 3 820 -	17 815 4 699 -	190 077 95 760 -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	37 406	a) 38 800 b) 42 500 c) 30 400	17 500 12 000 -	11 300 11 000 7 600	5 000 9 500 7 900	5 000 5 000 4 900	- 5 000 10 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	23 824	a) 22 400 b) 26 000 c) 19 300	10 900 8 000 -	7 500 6 500 5 000	2 000 7 500 4 800	2 000 2 000 5 500	- 2 000 4 000	- - -
<b>Summe des Kapitels 0629</b>	416 868	a) 340 501 b) 178 380 c) 49 700	52 855 22 113 -	42 677 20 988 12 600	30 077 20 820 12 700	24 815 11 699 10 400	190 077 102 760 14 000	- - -
<b>Kapitel 0633</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	52 000	a) 211 607 b) 78 834 c) 33 963	25 384 8 133 -	23 662 11 733 625	22 867 10 680 1 038	21 958 9 442 200	117 736 38 846 32 100	- - -
<b>Summe des Kapitels 0633</b>	909 658	a) 211 607 b) 78 834 c) 33 963	25 384 8 133 -	23 662 11 733 625	22 867 10 680 1 038	21 958 9 442 200	117 736 38 846 32 100	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 06**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 0634**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 823	a)	145 834	6 272	9 959	12 126	12 339	105 138	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0634</b>	<b>53 755</b>	a)	<b>145 834</b>	<b>6 272</b>	<b>9 959</b>	<b>12 126</b>	<b>12 339</b>	<b>105 138</b>	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 0635**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 452	a)	61 633	4 903	4 842	4 842	4 842	42 204	-
		b)	6 292	429	429	429	429	4 576	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Projek- ten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	42 240	-	10 560	10 560	10 560	10 560	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	573	a)	226	223	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	35 862	a)	7 279	4 067	3 212	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	86	a)	3	3	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn- liche Einrichtungen	17 446	a)	51	51	-	-	-	-	-
		b)	7 200	2 700	2 500	2 000	-	-	-
		c)	9 000	-	4 000	3 000	2 000	-	-
<b>Summe des Kapitels 0635</b>	<b>101 515</b>	a)	<b>69 192</b>	<b>9 247</b>	<b>8 057</b>	<b>4 842</b>	<b>4 842</b>	<b>42 204</b>	-
		b)	<b>13 492</b>	<b>3 129</b>	<b>2 929</b>	<b>2 429</b>	<b>429</b>	<b>4 576</b>	-
		c)	<b>51 240</b>	<b>-</b>	<b>14 560</b>	<b>13 560</b>	<b>12 560</b>	<b>10 560</b>	-
<b>Summe des Einzelplans 06</b>	<b>13 748 181</b>	a)	<b>6 300 909</b>	<b>977 516</b>	<b>831 513</b>	<b>627 668</b>	<b>496 123</b>	<b>3 368 089</b>	-
		b)	<b>5 688 845</b>	<b>1 171 742</b>	<b>951 608</b>	<b>826 669</b>	<b>459 764</b>	<b>2 279 062</b>	-
		c)	<b>2 495 028</b>	<b>-</b>	<b>492 332</b>	<b>382 246</b>	<b>271 076</b>	<b>1 349 374</b>	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

# Personalhaushalt

## Einzelplan 06

### Bundesministerium des Innern und für Heimat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	242
	Gesamtübersicht.....	244
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	246
0612	Bundesministerium.....	248
0614	Statistisches Bundesamt.....	253
0615	Bundesverwaltungsamt.....	258
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	260
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	262
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	263
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	264
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	266
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	269
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	271
0624	Bundeskriminalamt.....	273
0625	Bundespolizei.....	276
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	279
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	281
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	284
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	286
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	289
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	291
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	294
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	296
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	298

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



06 Vorbemerkungen

**Vorbemerkungen zum Personalhaushalt**

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	23,0	20,1
0612	427 19	0,5	-
0614	427 09	282,5	38,3
0614	427 19	95,9	-
0614	427 39	1,0	-
0615	427 09	132,9	60,0
0616	427 09	13,1	6,6
0616	427 19	8,1	-
0616	427 29	20,0	-
0616	427 39	1,8	-
0617	427 09	19,4	-
0617	427 19	10,0	-
0618	427 09	5,0	-
0618	427 19	0,5	-
0619	427 09	7,9	-
0620	427 09	0,8	-
0622	427 09	17,5	-
0623	427 09	64,0	12,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	215,0	71,0
0625	427 09	107,3	259,5
0628	427 09	120,0	9,0
0628	427 29	30,0	-
0629	427 09	97,6	33,0
0633	427 09	19,5	61,0
0634	427 09	16,0	7,0
0635	427 09	24,0	23,0
Zusammen		1.333,3	600,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Leistungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

- Kap. 0612: Vor allem aufgrund des erheblichen Stellenaufwuchses und den damit verbundenen Einstellungsmaßnahmen in den letzten Jahren liegen für einen Teil der Tarifbeschäftigten noch keine aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Diese werden - insbesondere bei Einstellungen sowie personellen und organisatorischen Veränderungen - sukzessive erstellt.
- Kap. 0623: Bedingt durch den erheblichen Aufgaben- und damit auch Stellenaufwuchs der letzten Jahre konnte noch nicht für alle Tarifbeschäftigten eine aktuelle Arbeitsplatzbeschreibung erstellt werden.
- Kap. 0625: Im Zusammenhang mit der Anerkennung und Einrichtung neuer Dienststellen muss eine Vielzahl neuer Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen erstellt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Kap. 0633: Aufgrund der Priorisierung des Asylsektors wegen der nach wie vor stark steigenden Asylantragszahlen und dem Einsatz von mehreren Arbeitsplatzbewertern als Entscheider konnte noch nicht für alle Tarifbeschäftigten eine Tätigkeitsdarstellung und -bewertung erstellt werden.
- Kap. 0635: Zur Bewältigung des erheblichen Aufgaben- und Stellenzuwachses in den letzten Jahren wurde der Organisationsbereich in 2021 und 2022 ausgebaut und die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen zum weitaus überwiegenden Teil erstellt. Die noch fehlenden Arbeitsplatzbeschreibungen werden im Rahmen des aktuellen Organisationsentwicklungsprozesses vervollständigt.

06 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	145,5	-	-	145,5	145,5
0612	Bundesministerium.....	1 689,5	1 689,5	276,8	278,8	1 966,3	1 968,3
0614	Statistisches Bundesamt.....	1 179,8	1 188,8	997,7	1 015,7	2 177,5	2 204,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3 341,7	3 336,3	2 523,5	2 526,0	5 865,2	5 862,3
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	203,0	202,0	137,5	137,5	340,5	339,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	36,0	36,0	8,5	8,5	44,5	44,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	20,0	20,0	38,0	38,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	322,0	316,0	71,6	71,6	393,6	387,6
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	152,9	153,9	172,4	184,4	325,3	338,3
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	229,2	231,2	112,0	110,0	341,2	341,2
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 642,7	1 642,7	142,0	142,0	1 784,7	1 784,7
0624	Bundeskriminalamt.....	6 652,5	6 653,5	2 067,4	2 069,4	8 719,9	8 722,9
0625	Bundespolizei.....	46 911,0	46 911,0	5 780,0	5 791,0	52 691,0	52 702,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	537,5	537,5	102,3	102,3	639,8	639,8
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	553,0	553,0	1 693,1	1 693,1	2 246,1	2 246,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	6 242,9	6 242,9	2 115,9	2 115,9	8 358,8	8 358,8
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	206,0	204,0	49,9	49,9	255,9	253,9
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	272,5	272,5	149,8	150,0	422,3	422,5
	Zusammen.....	70 335,7	70 334,3	16 420,4	16 466,1	86 756,1	86 800,4
<b>Leerstellen</b>							
0612	Bundesministerium.....	91,0	91,0	8,0	8,0	99,0	99,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	30,0	30,0	50,0	50,0	80,0	80,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	59,0	59,0	116,0	116,0	175,0	175,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	6,0	6,0	-	-	6,0	6,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	4,0	4,0	7,0	7,0	11,0	11,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	27,0	27,0	10,0	10,0	37,0	37,0
0624	Bundeskriminalamt.....	66,0	66,0	30,0	30,0	96,0	96,0
0625	Bundespolizei.....	402,0	402,0	81,0	81,0	483,0	483,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	17,0	17,0	10,0	10,0	27,0	27,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	2,0	2,0	29,0	29,0	31,0	31,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	229,0	229,0	145,0	145,0	374,0	374,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5,0	5,0	7,0	7,0	12,0	12,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	3,0	4,0	4,0	7,0	7,0
	Zusammen.....	943,0	943,0	500,0	500,0	1 443,0	1 443,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
0612	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	60,0	-	-	-	-	-	-	60,0
<b>kw-Vermerke</b>									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
0612	Bundesministerium.....	28,0	-	-	5,0	-	-	15,0	8,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	113,0	-	-	-	-	-	-	113,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	79,0	-	-	-	-	-	-	79,0
0624	Bundeskriminalamt.....	135,0	-	-	-	-	-	-	135,0
0625	Bundespolizei.....	181,0	-	-	-	-	-	10,0	171,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	740,5	-	-	5,0	1,0	-	25,0	709,5

**Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	72,7	72,7	-	-	2,8	-	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	48,0	48,0	-	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	468,6	468,6	-	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	596,3	596,3	-	-	2,8	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**

**Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund**

Haushaltsvermerk:

**Zu Tgr. 04**

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 41**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	68,7	68,7	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	47,5	47,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,3	7,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,5	145,5	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 41 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	47,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 41**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 17,0 A15; 6,0 A13g+Z; 20,7 A13g; 0,9 A9m+Z; 3,0 A9m (Zusammen: 47,6).

**Zu Titel 428 41**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 10,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E12; 14,2 E11; 7,5 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 0,9 E8; 2,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 47,6).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
				1.1.1 IT-Konsolidierung Bund	-
B 6.....	1,0	-	1,0		-
B 3.....	8,0	-	8,0		-
A 15.....	68,7	-	68,7		-
A 13 g+Z.....	11,0	-	11,0		-
A 13 g.....	47,5	-	47,5		-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	7,3	-	7,3		-
Zusammen.....	145,5	-	145,5		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	104,0	104,0	82,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	52,0	52,0	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	313,6	313,6	248,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	175,5	175,5	132,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	76,5	76,5	86,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	62,0	62,0	55,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	287,0	287,0	214,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	125,5	125,5	67,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	45,5	45,5	29,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	16,0	16,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	37,0	37,0	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	110,0	110,0	71,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	55,5	55,5	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	51,0	51,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	33,8	33,8	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	7,1	7,1	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 637,0	1 637,0	1 238,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,0	32,0	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	46,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	59,5	59,5	69,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,0	20,0	47,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	40,9	40,9	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	47,0	48,0	73,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	6,9	6,9	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	31,0	31,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	266,3	268,3	435,2	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	266,3	268,3	440,2	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**  
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu Ifd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**  
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 Ifd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15.

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 4,0 B3; 2,0 A16; 10,0 A15; 17,9 A14; 4,1 A13h; 10,7 A13g; 27,0 A12; 21,2 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 23,6 A9m; 23,7 A8; 6,8 A7; 13,4 A6m; 6,0 A6e; 11,0 A5; 2,0 A4; 0,9 A3 (Zusammen: 188,3).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 1,0 B3; 4,0 A16; 9,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 7,0 A13g+Z; 30,7 A13g; 2,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 7,0 A9m+Z; 1,9 A9m (Zusammen: 73,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 E15; 25,6 E14; 5,4 E13; 12,5 E12; 39,6 E11; 1,0 E10; 3,8 E9c; 3,0 E9b; 24,6 E9a; 24,7 E8; 6,8 E7; 13,4 E6; 7,0 E5; 12,0 E4; 0,9 E3 (Zusammen: 188,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
A 16.....	5,0	5,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Grenzschutzagentur FRONTEX
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 6.....	1,0	1,0	1.11	CDU-Bundesgeschäftsstelle
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
A 12.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15.....	2,0	2,0	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
A 15.....	1,0	1,0	1.24	Europäisches Hochschulinstitut
A 14.....	1,0	1,0	1.25	Deutsches Institut für Menschenrechte
Zusammen.....	36,0	36,0		
			<b>3.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	3,0	3,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>4.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 9.....	2,0	2,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	5,0	5,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	22,0	22,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



0612 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	4.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	4.5	Unabhängiger Kontrollrat
A 15.....	1,0	1,0	4.6	Nationaler Normenkontrollrat
Zusammen.....	52,0	52,0		
Insgesamt.....	91,0	91,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.2	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b>				
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

<b>ku</b>						
<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>						
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	-
<b>2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>						
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
<b>3. ku</b>						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	in Bes.-Gr. A 14 nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
<b>2. kw</b>						
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.1.2	Innenministerium Spanien	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Rat der Europäischen Union in Brüssel	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Operation	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.11	Heimatschutzministerium USA	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	2.1.12	International Centre for Migration Policy Development	-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				<b>5.</b>	<b>kw 31.12.2027</b>	
				5.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Koordinierung Historikerkommission Olympia-Attentat 1972	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	25,0	15,0	25,0			

**Zu Titel 428 01**

							<b>kw</b>	
							<b>1. kw</b>	
							1.3	
E 8.....	-	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks		
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks		
							<b>2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
							2.1 schwerbehindert	
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-		
E 6.....	1,0	-	1,0			-		
Zusammen.....	3,0	-	5,0					

**Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,5	52,5	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0612 Bundesministerium**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,5	10,5	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 11**

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

**Zu Titel 428 11**

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 11**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,6 A14; 1,0 A12; 4,0 A11 (Zusammen: 7,6).

**Zu Titel 428 11**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,8 E14; 0,8 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10 (Zusammen: 7,6).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	30,0	30,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	83,0	84,0	55,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	207,0	209,0	116,7	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	3,0
A 13 h.....	121,0	121,0	105,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	52,0	54,0	40,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	142,6	147,6	74,9	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 11.....	144,5	144,5	52,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0
A 10.....	103,7	103,7	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	86,4	85,4	9,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	41,0	42,0	15,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	48,3	47,3	29,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	31,0	31,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,5	18,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,5	10,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,3	3,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 156,8	1 165,8	601,7	-	-	-	-	2,0	15,0	-	-	-	4,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	100,0	110,0	107,2	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 13.....	79,5	79,5	121,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	92,3	92,3	108,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	143,4	151,4	202,3	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 10.....	67,5	67,5	107,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	133,9	133,9	174,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,1	3,1	41,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	326,6	326,6	315,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,2	18,2	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,2	4,2	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,4	1,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	986,1	1 004,1	1 300,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	987,1	1 005,1	1 300,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0614 Statistisches Bundesamt**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

10,3 A15; 45,0 A14; 25,0 A13h; 0,2 A13g+Z; 4,3 A13g; 42,4 A12; 73,0 A11; 57,3 A10; 70,6 A9g; 1,2 A9m+Z; 9,1 A9m; 13,6 A8; 26,2 A7; 11,8 A6m; 4,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 395,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 E15; 17,6 E14; 56,6 E13; 29,8 E12; 75,4 E11; 39,1 E10; 72,4 E9c; 21,7 E9b; 14,5 E9a; 11,2 E8; 33,0 E7; 12,2 E6; 2,5 E5; 4,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 395,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	28,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	30,0	30,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	48,0	48,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>2.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 14.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
E 13.....	1,0	1,0	2.2	Nationaler Normenkontrollrat
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	50,0	50,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>	
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 9 m.....	-	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
			1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 9 g	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			1.6	in Bes.-Gr. A 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			1.8	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	6,0	-	8,0		

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 12.....	-	-	1,0	1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 14.....	21,0	-	21,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	12,0	-	12,0			-
A 11.....	9,0	-	9,0			-
A 10.....	6,0	-	6,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	25,0	-	25,0			-
				<b>5.</b>	<b>kw 31.12.2024</b>	
				5.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	5.1.1	Zensus 2021	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	88,0	-	101,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben schwerbehindert	-
				1.8	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
				<b>4.</b>	<b>kw 31.12.2024</b>	
				4.1	-	
E 14.....	-	-	10,0	4.1.1	Zensus 2021	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	23,0			

**Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9
E 9b.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 2,5 A13g; 3,6 A12 (Zusammen: 9,1).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 4,5 E12; 1,6 E11; 1,0 E9b (Zusammen: 9,1).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	-	1,0	1. kw		
A 14.....	5,0	-	5,0	1.1 kw		
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	
A 12.....	8,0	-	8,0			
A 11.....	1,0	-	1,0			
Zusammen.....	20,0	-	20,0			

Zu Titel 422 11

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	20,0	-	20,0			

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	
E 8.....	0,6	0,6	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 31**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

**Zu Titel 428 31**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13.



0615 Bundesverwaltungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	26,0	26,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	108,2	108,2	78,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	115,0	115,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,2	54,2	55,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	38,0	38,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	190,9	190,9	115,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	342,3	342,3	187,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	570,9	569,3	319,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-
A 10.....	375,0	375,0	168,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	124,7	124,7	132,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	95,0	95,0	79,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	283,1	283,1	197,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	593,9	590,6	374,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-
A 7.....	284,5	284,0	234,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 6 m.....	79,0	79,0	184,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	21,5	21,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 341,7	3 336,3	2 285,4	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	51,5	51,5	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	209,6	209,6	407,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	88,0	88,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	130,8	133,8	265,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 9b.....	81,5	81,5	137,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 028,2	1 027,2	901,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	375,7	375,5	438,9	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-
E 7.....	76,0	76,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	281,6	282,3	426,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	1,0
E 5.....	19,0	19,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	104,0	104,0	63,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	45,6	45,6	144,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 523,5	2 526,0	3 023,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	4,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 25,7 A14; 176,0 A11; 207,5 A10; 69,2 A8; 63,2 A7; 15,5 A5 (Zusammen: 557,1).

Daneben werden 126,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,7 E14; 23,0 E13; 176,0 E11; 5,0 E10; 136,5 E9c; 66,0 E9b; 69,2 E6; 15,5 E5; 63,2 E4 (Zusammen: 557,1).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	49,0	49,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	59,0	59,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	86,0	86,0	<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>2.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	14,0	14,0		
E 8.....	3,0	3,0		
E 6.....	7,0	7,0		
E 5.....	4,0	4,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	30,0	30,0		
Insgesamt.....	116,0	116,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>		
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
			1.1.1	-		
				<b>kw</b>		
			<b>1.</b>	<b>kw 31.03.2028</b>		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
			1.1.1	Bearbeitung Projektmittel ÖGD		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	29,0	29,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	14,0	14,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,0	37,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	31,0	31,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	10,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	203,0	202,0	104,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	38,0	38,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	42,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	12,5	12,5	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,5	137,5	192,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 10,8 A14; 5,7 A13h; 8,2 A13g; 19,0 A12; 18,2 A11; 1,0 A10; 2,0 A8; 5,6 A7 (Zusammen: 72,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 9,8 E14; 10,5 E13; 14,3 E12; 22,5 E11; 4,8 E10; 1,0 E8; 3,0 E7; 4,6 E6 (Zusammen: 72,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
				<b>1.1 -</b>		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung, Zugang zur digitalen Geodateninfrastruktur	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			
				<b>2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				<b>2.6 schwerbehindert</b>		
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1	-	-
				<b>3. kw</b>		
				<b>3.1 -</b>		
E 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A14; 0,8 A13h; 1,0 A11; 0,7 A10 (Zusammen: 7,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E14; 0,8 E13; 1,0 E11; 0,7 E10 (Zusammen: 7,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 **2. Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13h.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0619 Beschaffungsamt des BMI**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	35,0	35,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	47,0	47,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	80,0	80,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,0	37,0	14,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	37,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	322,0	316,0	177,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,1	3,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,5	11,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,6	71,6	141,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,8 A15; 11,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 12,8 A13g; 30,6 A12; 13,7 A11; 2,5 A10; 2,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 82,4).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,8 E14; 14,0 E13; 2,0 E12; 23,3 E11; 29,5 E10; 6,8 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E8 (Zusammen: 82,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 15.....	1,0	1,0	<b>2.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 10.....	1,0	1,0	2.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 11.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2 Bewältigung der Flüchtlingslage	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	15,0	11,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	31,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,9	12,9	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	136,9	137,9	105,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	4,0	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	11,0	8,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	31,0	31,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	12,0	12,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	30,0	35,0	27,7	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	3,0	10,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,5	140,5	140,7	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

**1. Langfristige Beurlaubungen**  
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				2.4 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3 Vermögenszuordnungsgesetz	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
				<b>4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
				4.2 -		
A 13 g.....	-	-	1,0	4.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	4,0	-	5,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1 -		
E 11.....	-	-	2,0	1.1.1 Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	Wirksamwerden des Vermerks	
E 13.....	-	-	1,0	1.1.2 Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks	
E 13.....	-	-	1,0	1.1.3 Vermögenszuordnungsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks	
E 7.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	-	-	5,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				3.2 -		
E 11.....	3,0	-	3,0	3.2.1 -	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9c.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	2,0	-	2,0		-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	
E 7.....	3,0	-	4,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	4,0	-	4,0		-	
Zusammen.....	15,0	-	27,0			

**Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,9	0,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,9	43,9	37,7	-	-	-	-	-	-	-	-

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 11**

					<b>kw</b>	
				1.	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622  
Sicherheitsbereich**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	31,0	31,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	56,0	57,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h.....	27,0	27,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,2	22,2	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	27,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	229,2	231,2	90,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	12,0	12,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	33,0	47,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	15,0	15,0	32,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	112,0	110,0	192,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
9,9 A15; 39,7 A14; 19,0 A13h; 7,8 A13g; 18,5 A12; 11,6 A11; 12,7 A10; 4,8 A9m; 3,4 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 130,4).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
8,2 E15; 33,4 E14; 25,0 E13; 22,8 E12; 15,1 E11; 10,7 E10; 1,0 E9b; 5,8 E9a; 5,4 E8; 2,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 130,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

B 2..... 1,0 1,0 1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**  
Agentur für Innovation in der Cybersicherheit

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich**

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 9 m.....	1,0	1,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0	<b>3.</b> 3.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		
<b>Zu Titel 428 01</b>				
Zusammen.....	7,0	7,0	<b>1.</b> 1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	27,0	27,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	164,0	164,0	83,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	539,0	539,0	215,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	163,0	163,0	145,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	152,0	152,0	76,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	212,0	212,0	70,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	139,5	139,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,0	24,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,0	64,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	72,0	72,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	47,0	47,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 642,7	1 642,7	830,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	174,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	31,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	58,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	78,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	142,0	142,0	523,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
2,0 A16; 20,0 A15; 115,0 A14; 59,0 A13h; 26,0 A13g; 53,5 A12; 62,5 A11; 4,0 A10; 1,0 A9g; 11,0 A9m; 22,5 A8; 18,0 A7 (Zusammen: 394,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
11,0 E15; 24,5 E14; 159,5 E13; 12,8 E12; 46,1 E11; 71,1 E10; 7,0 E9c; 8,0 E9b; 5,0 E9a; 8,0 E8; 23,0 E7; 17,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 394,5).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0623 Bundesamt für Sicherheit  
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	26,0	26,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Insgesamt.....	27,0	27,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				<b>2. kw</b>		
A 14.....	5,0	-	5,0	2.1	-	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, digitales Gesundheitswesen	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	23,0	-	23,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	7,0	-	7,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	4,0	-	4,0			-
A 8.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
Zusammen.....	79,0	-	79,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	54,0	54,0	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	278,0	278,0	228,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	307,5	307,5	166,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	194,5	194,5	162,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	90,0	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	534,0	534,0	432,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 321,0	1 321,0	838,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1 412,0	1 412,0	849,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1 209,0	1 209,0	640,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	763,0	763,0	1 348,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	125,0	125,0	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	96,0	96,0	49,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	108,5	109,5	60,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	21,0	21,0	48,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	53,0	53,0	51,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	52,0	52,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 647,5	6 648,5	5 084,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
<b>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</b>													
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 652,5	6 653,5	5 088,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	146,0	146,0	158,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	187,0	187,0	106,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	408,0	408,0	319,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	48,0	48,0	227,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	14,0	14,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	111,5	111,5	65,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	334,0	334,0	427,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	368,4	368,4	382,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	45,0	46,0	36,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	66,5	66,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	242,5	242,5	204,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	92,5	93,5	152,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 067,4	2 069,4	2 206,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0624 Bundeskriminalamt**

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**1. Zu W 3 und W 2:**

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:  
1 W 3, 2 W 2.

**2. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:**

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

**3. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:**

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.

**4. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes besetzt werden.**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
8,7 A15; 54,2 A14; 4,5 A13h; 11,8 A13g; 48,1 A12; 48,5 A11; 67,3 A10; 55,0 A9g; 1,0 A7; 0,5 A6m; 2,0 A6e (Zusammen: 301,6).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

3,0 B6; 1,0 B4; 7,0 B3; 36,4 A16; 148,9 A15; 39,3 A14; 64,6 A13h; 54,4 A13g+Z; 377,1 A13g; 662,9 A12; 725,2 A11; 494,5 A10; 1 110,9 A9g (Zusammen: 3 725,2).

Daneben werden 873,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 29,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
8,7 E15; 51,6 E14; 16,3 E13; 30,0 E12; 60,7 E11; 12,4 E10; 1,0 E9c; 97,9 E9b; 13,6 E9a; 1,9 E7; 6,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 301,6).

**Leerstellenübersicht**

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	2,0	2,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.4	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 11.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 10.....	3,0	3,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen.....	13,0	13,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	53,0	53,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	66,0	66,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 12.....	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9c.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	2,0	2,0		
E 6.....	4,0	4,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	20,0	20,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	30,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
				1.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	schwerbehindert	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				<b>4. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				4.2	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-
Zusammen.....	8,0	-	9,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9b.....	8,0	-	8,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	12,0	-	12,0			-
E 5.....	4,0	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				1.4	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1	-	-
E 8.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				<b>4. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				4.2	-	
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c.....	19,0	-	19,0			-
E 9b.....	26,0	-	26,0			-
E 9a.....	15,0	-	15,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	27,0	-	27,0			-
Zusammen.....	127,0	-	129,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					+	-	+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	115,0	115,0	87,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	286,0	286,0	239,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	336,0	336,0	180,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	166,0	166,0	131,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	460,0	460,0	332,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 825,0	1 825,0	1 491,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 929,0	3 929,0	3 159,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4 978,0	4 978,0	4 305,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5 359,0	5 359,0	4 329,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2 819,0	2 819,0	3 365,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4 455,0	4 455,0	3 831,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10 106,0	10 106,0	7 648,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9 960,0	9 960,0	2 399,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 016,0	2 016,0	8 886,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	43,0	43,0	188,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46 884,0	46 884,0	40 606,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

W 3.....	20,0	20,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	46 911,0	46 911,0	40 618,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	6,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	53,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	38,0	38,0	84,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	317,0	319,0	269,4	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1 134,0	1 134,0	432,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	314,0	315,0	298,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1 034,0	1 037,0	1 009,1	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 5.....	1 981,0	1 985,0	2 000,7	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	247,0	247,0	407,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	553,5	554,5	781,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	65,0	65,0	67,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 777,0	5 788,0	5 627,1	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	5 780,0	5 791,0	5 629,1	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**  
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
2. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.
3. **Zu W 3 und W 2:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
4. **Zu W 3 und W 2:**  
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
5. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.
6. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,0 A15; 5,9 A14; 4,3 A13h; 61,4 A13g; 16,1 A12; 95,2 A11; 56,7 A10; 48,0 A9g; 0,1 A9m+Z; 39,5 A9m; 75,4 A8; 354,2 A7; 2,9 A6m (Zusammen: 766,7).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

7,0 B6; 5,0 B4; 10,0 B3; 57,9 A16; 161,6 A15; 126,2 A14; 68,7 A13h; 276,8 A13g+Z; 1 316,2 A13g; 2 956,8 A12; 4 158,1 A11; 4 156,4 A10; 3 187,2 A9g; 3 661,8 A9m+Z; 7 295,6 A9m; 2 075,0 A8; 8 767,3 A7 (Zusammen: 38 287,6).

Daneben werden 6 980,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,0 E15; 2,9 E14; 29,1 E13; 50,2 E12; 56,3 E11; 57,9 E10; 29,3 E9c; 49,2 E9b; 39,3 E9a; 43,3 E8; 30,0 E7; 111,8 E6; 157,1 E5; 24,9 E4; 77,4 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 766,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2025	2024		
Zusammen.....	376,0	376,0	1.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			2.	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	2.3	DB AG
A 15.....	1,0	1,0	2.4	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	3,0	3,0		
A 9 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	4,0	4,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0625 Bundespolizei**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 8.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
B 4.....	1,0	1,0	2.6	EU-Mission Armenien
A 15.....	1,0	1,0	2.11	Vereinte Nationen
A 9 m.....	1,0	1,0	2.20	Europäische Kommission
Zusammen.....	26,0	26,0		
Insgesamt.....	402,0	402,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	80,0	80,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 11.....	1,0	1,0	2.1	<b>2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	81,0	81,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>4. kw</b>	
				4.3 Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2 Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	4.3.4 Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0		-
A 12.....	2,0	2,0	2,0		-
A 11.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.2 -	
E 9a.....	6,0	-	8,0	1.2.2 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	10,0	-	11,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	29,0	-	30,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	30,0	-	33,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	5,0	-	5,0		-
E 3.....	16,0	-	16,0		-
E 2.....	20,5	-	20,5		-
				1.3 schwerbehindert	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1 -	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
				<b>2. kw</b>	
				2.1 -	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2 Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 6.....	2,0	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,0	-	5,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	0,5	-	0,5		-
E 3.....	7,0	-	8,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.3 -	-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				3.1 -	
E 9a.....	2,0	-	2,0	3.1.1 -	-
E 8.....	3,0	-	3,0		-
E 6.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	31,0	-	31,0		-
Zusammen.....	171,0	-	182,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	43,0	43,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	133,0	133,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	84,0	84,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	106,0	106,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	22,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,5	10,5	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	537,5	537,5	163,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	76,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,5	2,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,8	12,8	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	16,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	102,3	102,3	312,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu A 15:**

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

11,4 A15; 61,6 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 2,0 A13g; 44,9 A12; 55,3 A11; 3,5 A10; 2,0 A9g; 10,4 A9m; 17,2 A8; 2,8 A7; 1,0 A6m; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 219,1).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
9,4 E15; 52,9 E14; 11,7 E13; 29,5 E12; 73,7 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c; 2,5 E9b; 5,0 E9a; 13,8 E8; 12,0 E7; 3,6 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 219,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 13 g.....	2,0	2,0	1.1	<b>1. Sonstige Beurlaubungen</b> Wichtiger Grund analog § 46 BBG
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	3.1	<b>3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	17,0	17,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	8,0	8,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 3.....	2,0	2,0	2.1	<b>2. Sonstige Beurlaubungen</b> Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1	<b>ku</b> <b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b> in Bes.-Gr. A 10	-
-------------	-----	---	-----	--------------	--	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	32,0	32,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	7,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	44,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	55,0	55,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	42,0	42,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	100,0	100,0	46,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	101,0	101,0	60,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	69,0	69,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	553,0	553,0	290,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,0	29,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	139,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	354,0	354,0	363,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	243,0	243,0	233,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	15,0	15,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	321,0	321,0	368,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	178,5	178,5	200,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	371,0	371,0	357,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	24,0	24,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,6	5,6	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 692,1	1 692,1	1 802,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 693,1	1 693,1	1 808,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B2; 2,0 A16; 12,0 A15; 5,9 A14; 12,0 A13h; 19,0 A13g; 11,0 A12; 17,5 A11; 6,5 A10; 48,9 A9m; 35,9 A8; 40,3 A7 (Zusammen: 214,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B2); 2,0 ATB; 12,0 E15; 5,9 E14; 12,0 E13; 30,0 E12; 17,5 E11; 6,5 E10; 48,9 E9a; 35,9 E8; 40,3 E7 (Zusammen: 214,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	27,0	27,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

<b>ku</b>						
<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.2	in Entgeltgruppe AT B	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
<b>3. ku</b>						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 15	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997	-
				3.1.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2	in Entgeltgruppe E 10	-
				3.2.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3	in Entgeltgruppe E 9	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.4	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2	-	-
				3.5	in Entgeltgruppe E 6	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.6	in Entgeltgruppe E 5	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1	-	-
				3.7	in Entgeltgruppe E 13	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.8	in Entgeltgruppe E 11	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1	-	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0			

<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>						
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

**Zu Titel 428 01**

<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>						
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2	-	-
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5 1.5.1 <b>3.</b> 3.1	schwerbehindert - <b>kw</b> -	-
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	151,1	151,1	118,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	338,0	338,0	205,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	72,1	72,1	98,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	90,0	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	368,0	368,0	131,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 516,2	1 516,2	780,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	710,3	710,3	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	272,0	272,0	552,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	88,0	88,0	201,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	113,0	113,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	280,0	280,0	73,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	971,6	971,6	817,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1 178,1	1 178,1	76,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	52,5	52,5	451,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6 242,9	6 242,9	3 737,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	62,0	62,0	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	669,3	669,3	1 161,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	170,5	170,5	344,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	37,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	93,0	93,0	188,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	118,0	118,0	101,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	58,8	58,8	54,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	69,8	69,8	69,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	792,1	792,1	1 619,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	41,4	41,4	49,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 114,9	2 114,9	3 751,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2 115,9	2 115,9	3 755,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A16; 15,6 A15; 4,9 A14; 33,6 A13h; 2,0 A13g; 544,2 A12; 188,2 A11; 92,2 A10; 22,5 A9g; 220,3 A8; 687,2 A7; 38,2 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 1 853,9).

Daneben werden 5,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 16,6 E15; 2,7 E14; 32,0 E13; 541,3 E12; 176,7 E11; 24,1 E10; 108,7 E9c; 22,5 E8; 23,5 E7; 901,8 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 1 853,9).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
A 13 h.....	1,0	1,0	1.5	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Seoul)
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	219,0	219,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	229,0	229,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	142,0	142,0	<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	<b>2.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 12.....	1,0	1,0	2.1	Asylagentur der Europäischen Union (Valetta)
E 12.....	1,0	1,0	2.2	AfD-Fraktion beim Niedersächsischen Landtag
Zusammen.....	3,0	3,0	2.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	145,0	145,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	22,0	13,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	20,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,7	10,7	3,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,3	13,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	122,5	120,5	80,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

W 3.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	66,0	66,0	49,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	49,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	197,5	195,5	129,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,9	8,9	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,9	49,9	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu W 3 und W 2:**

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A12; 4,5 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 4,8 A8; 8,2 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 22,5).

Daneben werden 856,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E14; 5,5 E11; 1,0 E9b; 5,8 E8; 3,5 E7; 5,7 E6 (Zusammen: 22,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

W 3.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Sonstige Beurlaubungen</b> gemäß § 132 BBG
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7 in Entgeltgruppe E 5		-
				1.7.1 -		-
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
A 9 m.....	3,0	-	3,0	1.1 -		-
				1.1.3 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert		-
				1.2.1 -		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
				1.1.1 -		-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3 -		-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung**

**Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	52,0	52,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	56,0	56,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	24,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,0	33,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,5	6,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	33,0	33,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	272,5	272,5	119,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,8	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
E 7.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,8	147,0	256,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Insgesamt.....	149,8	150,0	260,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 A16; 1,0 A15; 28,0 A14; 34,0 A13h; 3,0 A13g; 8,0 A12; 8,0 A11; 2,0 A10; 4,0 A9g; 7,0 A9m; 18,0 A8; 7,0 A7 (Zusammen: 122,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0635 Bundeszentrale für politische Bildung

### Zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 1,0 ATB; 1,0 E15; 2,0 E14; 58,0 E13; 1,0 E12; 5,0 E10; 11,0 E9c; 10,0 E9b; 3,0 E9a; 6,0 E8; 20,0 E6; 3,0 E5 (Zusammen: 122,0).

### Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

			<b>1.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

### Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	<b>2.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 3.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>3.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 15.....	1,0	1,0	3.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	4,0	4,0		

### Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 01

				<b>kw</b>
			<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>
A 14.....	1,0	-	1.1	-
A 13 h.....	1,0	-	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage
Zusammen.....	2,0	-	2,0	-

## Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		<b>Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst</b>
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0615, 0624, 0625, 0633	Präsidentin oder Präsident
B 8	0612, 0614, 0623, 0629	Präsidentin oder Präsident
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0620, 0625, 0628, 0635	Präsidentin oder Präsident
	0615, 0624, 0625, 0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0622, 0634	Präsidentin oder Präsident
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	0614, 0623, 0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0619, 0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0614, 0615, 0618, 0623, 0624, 0625, 0633	Direktorin oder Direktor
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0620, 0625, 0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	0629, 0634	Direktorin oder Direktor
	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0616, 0620, 0622, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Rätin oder Rat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	0612, 0614	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
<b>Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst</b>		
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident
	0624, 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
B 5	0612	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0624, 0625	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 15	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
A 14	0612, 0624, 0625	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0612, 0624, 0625	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0612, 0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
<b>Besoldungsordnung C oder W</b>		
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0601 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Tgr. 02**

**Sport**

686 23                    1.                    Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Tgr. 02 - Sport

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	15,5	15,5	13,4	-	2,8	-	-
E 12.....	2,8	2,8	3,6	-	-	-	-
E 11.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	1,0
E 8.....	3,0	3,0	4,9	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	36,8	36,8	33,5	-	2,8	-	1,0
Insgesamt.....	38,8	38,8	34,5	-	2,8	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0602 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0602**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Tgr. 01** **IT und Netzpolitik**  
685 10      1.      Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tgr. 01 - IT und Netzpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

**Beamtenn und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	-				
A 16.....	4,0	4,0	4,0				
A 15.....	8,0	8,0	10,0				
A 14.....	9,0	9,0	11,0				
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0				
A 13 g.....	6,0	6,0	8,0				
A 12.....	1,0	1,0	2,0				
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0				
Zusammen.....	34,0	34,0	39,0				

**Tarifliche Angestellte**

AT.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 15.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	21,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	48,0	48,0	60,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0603 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro
<b>Tgr. 05</b>		<b>Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig</b>
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0603  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 684 03**

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -**

E 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,2	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-
E 9.....	25,0	25,0	25,2	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	6,2	-	-	-	-
E 6.....	23,0	23,0	19,7	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	10,3	-	-	-	-
Zusammen.....	95,0	95,0	88,5	-	-	-	-

**Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 687 50**

Bund deutscher Nordschleswiger

**Tarifliche Angestellte**

obere.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-
mittlere.....	187,5	187,5	187,5	-	-	-	-
untere.....	64,3	64,3	64,3	-	-	-	-
Zusammen.....	280,8	280,8	280,8	-	-	-	-
<b>Arbeiterinnen und Arbeiter</b>							
MTArb.....	49,8	49,8	49,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	330,6	330,6	330,6	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0603 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 687 50**

Bund deutscher Nordschleswiger

				1.	kw	
				1.1	-	
mittlere.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
untere.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 07

#### Bundesministerium der Justiz

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
0710	Sonstige Bewilligungen.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	14
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	16
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	17
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	19
0712	Bundesministerium.....	24
0713	Bundesgerichtshof.....	30
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	35
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	40
0716	Bundesfinanzhof.....	44
0717	Bundespatentgericht.....	48
0718	Bundesamt für Justiz.....	52
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	59
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	67
	Personalhaushalt.....	69

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJ vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Darüber hinaus ist das BMJ ebenso wie das Bundesministerium des Innern und für Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJ hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJ gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Das BMJ begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJ vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJ gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJ "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJ auch Herausgeber der digitalen amtlichen Verkündungs- und Bekanntmachungsorgane des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zudem trägt das BMJ mit seinen Zuwendungen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Weniger Ungleichheiten", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" bei.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das in Kapitel 0718 veranschlagte Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u. a. im internationalen Rechtsverkehr, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

## Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	729 493	665 793	+63 700		747 175
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		3 241
Gesamteinnahmen.....	729 777	666 077	+63 700		750 416
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	613 506	609 224	+4 282	4 524	639 670
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	293 620	248 271	+45 349	59 977	211 317
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	138 571	159 918	-21 347	7 465	110 394
Ausgaben für Investitionen.....	29 164	18 393	+10 771	18 845	20 601
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-32 367	-6 807	-25 560		-
Gesamtausgaben.....	1 042 494	1 028 999	+13 495	90 811	981 982
davon flexibilisiert.....	724 074	677 583	+46 491	90 679	686 829
davon nicht flexibilisiert.....	318 420	351 416	-32 996	132	295 153
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	504 610	501 828	+2 782	11 847	532 643
Aus Hauptgruppe 5.....	190 219	157 285	+32 934	59 977	133 504
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	81	77	+4	10	81
Aus Hauptgruppe 7.....	819	1 824	-1 005	225	617
Aus Hauptgruppe 8.....	28 345	16 569	+11 776	18 620	19 984
Zusammen.....	724 074	677 583	+46 491	90 679	686 829
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 405				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	505				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### **Angewandte Kurse:**

1 CHF = 1,07991 EUR.

## Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patentgericht, die Zuführung an die Stiftung Forum Recht sowie die

auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau. Aus dem Kapitel werden auch Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz geleistet.

Daneben sind in diesem Kapitel Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

## Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Mitteleinsatz verfolgt die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung, Menschenrechten und Chancengleichheit sowie die Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards (SDGs 10,12, 16).

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. trägt aufgrund ihrer Spezialisierung im Bereich der internationalen Rechtsstaatsförderung insbesondere zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz und zur Reduzierung von Korruption in allen ihren Formen bei. Ausländische Staaten sollen bei der Schaffung und Weiterentwicklung rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlich ausgerichteter Strukturen unterstützt werden (SDG 16).

Die Stiftung Forum Recht leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 16, indem sie aktuelle Fragen von Recht und

Rechtsstaat als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufgreift und sie für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden lässt.

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) trägt maßgeblich zur Verwirklichung des Ziels 12 „Nachhaltig produzieren und konsumieren“ bei, indem es internationale Standards zur Erstellung und Offenlegung eines Nachhaltigkeitsberichts entwickelt und sich weltweit für deren Einführung einsetzt (SDG 12).

Mit den Haushaltsmitteln für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld werden gezielt Maßnahmen gefördert, um einer gesellschaftlichen Diskriminierung queerer Menschen in Deutschland entgegenzuwirken (SDG 10).

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		665
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		16
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>-</b>		<b>681</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 838	61 088	-3 250	35 089	19 771
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28 827	29 938	-1 111	132	28 228
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	82	139
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>86 715</b>	<b>91 076</b>	<b>-4 361</b>	<b>35 303</b>	<b>48 138</b>
davon flexibilisiert.....	50 166	53 416	-3 250	35 171	12 189
davon nicht flexibilisiert.....	36 549	37 660	-1 111	132	35 949
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 805				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	305				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0710 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	26	26	665
----------------	----------------------	----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

141 01 -059	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	16
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatstr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 722	7 722	7 721
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 018	3 004	2 444
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 105
2. Tagungsstätte Wustrau.....	913
Zusammen.....	2 018

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	735	675	618
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	495
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, (OP-CAT), Wiesbaden.....	240
Zusammen.....	735

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	11	11 3	14
----------------	---	----	---------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1 485	2 025	2 298
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an den DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.....	210
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	-
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	-
4. Zuschuss an die Hate Aid gGmbH.....	600
5. Zuschuss an das Anne Frank Zentrum.....	625
6. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 485

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0710 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben  
-059 2 161 2 055 2 646

Verpflichtungsermächtigung..... 125 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 T€

Haushaltsvermerk:  
Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	-
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	-
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Board (ISSB).....	1 688
5. Zuschuss an die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V.....	50
6. Sonstiges.....	311
Zusammen.....	2 161

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung  
-059 2 948 3 048 3 147

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

- Haushaltsvermerk:
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
  - Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1 Institut für Ostrecht e. V., Regensburg..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	39,47	75,00	300	400	500
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	53,40	100,00	55	55	55
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	82,67	100,00	706	706	706
1.4 Weimarer Republik e. V..... - aus Kap. 0710 Tit. 685 03	84,75	100,00	1 000	1 000	1 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
Zusammen .....			2 061	2 161	2 261
- Summe Tit. 685 03 .....			2 061	2 161	2 261
<b>Projektförderung</b>					
2.2 Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH e. V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.			187	187	199
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			500	500	487
2.5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin.....			200	200	200
Zusammen .....			887	887	886
<b>Insgesamt</b> .....			2 948	3 048	3 147
- Summe Tit. 685 03 .....			2 948	3 048	3 147

**Zu Spalte 6:**

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)			1	5	1
--	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08 Zuführung an die Stiftung Forum Recht			3 538	3 538	2 549
--	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Stiftung Forum Recht.....	99,72	100,00	3 538	3 538	2 549
---------------------------	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0710 Tit. 685 08

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

686 01 Zuschuss an die Stiftung Datenschutz			1 110	1 110	1 110
---	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Stiftung Datenschutz.....	88,03	100,00	1 110	1 110	1 110
---------------------------	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0710 Tit. 686 01

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0710 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	488	468 129	441
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	135	-	135
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 243	-	1 243
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	-	247
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (12 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-1 163	-	-1 163
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			488	-	488
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs	1 119	986	915
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	10,91		1 119	-	1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

687 03 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts	6 000	5 400	4 792
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

**Sonstige Bewilligungen 0710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht..... 49,00 6 000 - 6 000  
 Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag  
 Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von  
 Europäischen Patenten oder EU-Patenten

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft 7 213 7 613 7 253  
 -029

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.  
 (IRZ), Bonn..... 98,30 100,00 7 213 7 613 7 253  
 - aus Kap. 0710 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

**Zu Spalte 6:**

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (1 281)

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 5..... 50 116 53 366 12 050  
 35 089

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0710 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 8.....		50	50 82	139
Zusammen.....		50 166	53 416 35 171	12 189

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26	26	50
----------	---	----	----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	70	3 320	384
----------	---	----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Sachausgaben für das Datenlabor geleistet werden.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	50 000	50 000	11 616
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 580 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **13 181 T€** gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigen Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der jeweiligen Länderbeteiligungen und der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigen Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben.

Die Ausgaben dürfen in Höhe von 36 819 T€ in Anspruch genommen werden, soweit damit Projekte finanziert werden, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bereits bewilligt hat.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	20	20	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	139

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	50

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

686 02 -059	Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz		-	-
----------------	---	--	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0710 Anlage 1**  
**Wirtschaftspläne**

---

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
685 08		Stiftung Forum Recht
687 88		Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**Zu Tit. 685 08**

**Stiftung Forum Recht**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 548</b>	<b>3 555</b>	<b>2 564</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 436	2 314	1 641
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 098	1 141	818
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	14	100	105
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 548</b>	<b>3 555</b>	<b>2 564</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	17	15
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 538</b>	<b>3 538</b>	<b>2 549</b>
<i>aus Kap. 0710 Tit. 685 08.....</i>	<i>3 538</i>	<i>3 538</i>	<i>2 549</i>

Die Stiftung Forum Recht ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Regelungen gemäß §§ 105 ff. BHO anzuwenden sind.

**Zu Tit. 687 88**

**Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>7 338</b>	<b>7 738</b>	<b>7 400</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 758	4 958	4 629
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 558	2 769	2 724
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22	10	46
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>7 338</b>	<b>7 738</b>	<b>7 400</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	125	125	147
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 213</b>	<b>7 613</b>	<b>7 253</b>
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>7 213</i>	<i>7 613</i>	<i>7 253</i>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		799
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		799
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	196 015	194 515	+1 500	391	195 060
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 350	6 166	+184	183	6 133
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	68 395	103 395	-35 000	7 323	65 584
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-32 367	-6 807	-25 560		-
Gesamtausgaben.....	238 393	297 269	-58 876	7 897	266 777
davon flexibilisiert.....	92 170	91 960	+210	7 897	93 338
davon nicht flexibilisiert.....	146 223	205 309	-59 086		173 439

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-  
-011 leistungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(60) (60)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

60 60 -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

- - 799

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	103	129	104
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	2 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidentin des Bundesamtes für Justiz.....	2 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.....	2 500
2. Festakt 75 Jahre Bundesgerichtshof.....	15 000
3. Finanzrichtertag.....	1 500
4. Festakt 75 Jahre Bundesfinanzhof.....	15 000
Zusammen.....	102 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	392	392	151
----------------	--	-----	-----	-----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	573
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	2 394

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz.....	650
2. Bundesgerichtshof.....	30
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	15
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	8
7. Bundesamt für Justiz.....	40
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	50
Zusammen.....	804

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht  
-011

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 02 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag  
-880

972 06 Globale Minderausgabe  
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen  Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	650	650	953
432 57 -018	Versorgungsbezüge  Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	140 461	138 961	139 727
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	6 453
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	13
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 161	28 161	23 603
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	1 862
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	87 119	87 119 7 714	88 033
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 051	4 841 183	5 305
	Zusammen.....	92 170	91 960 7 897	93 338
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 274	6 274	6 997
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	13 000	13 000	16 113
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	820	820	927

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	350	350	274
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	976	976	1 095

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	139
2. Bundesgerichtshof.....	350
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	30
4. Bundesverwaltungsgericht.....	20
5. Bundesfinanzhof.....	5
6. Bundespatentgericht.....	12
7. Bundesamt für Justiz.....	350
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	70
Zusammen.....	976

**Zu 2.:**

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

**Zu 8.:**

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	670	670	648
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	655
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	670

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	211	211	203
---	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	2 394	2 184	2 717
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3 und 4 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 5 und 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Veröffentlichungen des DPMA	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	1 322
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	189
3. Herstellung des Patentblattes.....	31
4. Herstellung des Markenblattes.....	31
Weitere Veröffentlichungen	
5. Veröffentlichungen des BMJ.....	818
6. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	2 394

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	800	800	642
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz.....	569
--------------------------------------	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
2. Bundesgerichtshof.....	40
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	40
4. Bundesverwaltungsgericht.....	20
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	10
7. Bundesamt für Justiz.....	20
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	100
Zusammen.....	800

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds  
-011

66 675

66 675

63 722

Erläuterungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz.....	8 207
2. Bundesgerichtshof.....	8 087
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	4 085
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 562
5. Bundesfinanzhof.....	3 347
6. Bundespatentgericht.....	1 210
7. Bundesamt für Justiz.....	7 302
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30 875
Zusammen.....	66 675

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0712 Bundesministerium**

**Vorbemerkung**

Das Bundesministerium der Justiz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Beim Bundesministerium der Justiz ist außerdem der Nationale Normenkontrollrat eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen.

Das Bundesministerium der Justiz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden acht Abteilungen:

- Abteilung L Politische Steuerung und Kommunikation,
- Abteilung Z Justizverwaltung,
- Abteilung R Rechtspflege,
- Abteilung I Bürgerliches Recht,
- Abteilung II Strafrecht,
- Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht,
- Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
- Abteilung D Bessere Rechtsetzung; Digitale Gesellschaft und Innovation; Europaangelegenheiten und internationale Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	18 008	4 308	+13 700		70 746
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>18 008</b>	<b>4 308</b>	<b>+13 700</b>		<b>70 746</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	69 543	68 043	+1 500	39	72 743
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 352	43 876	+8 476	8 826	47 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140	30	+110		23
Ausgaben für Investitionen.....	4 398	1 308	+3 090	3 945	4 038
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>126 433</b>	<b>113 257</b>	<b>+13 176</b>	<b>12 810</b>	<b>124 232</b>
davon flexibilisiert.....	100 670	88 182	+12 488	12 810	100 312
davon nicht flexibilisiert.....	25 763	25 075	+688		23 920

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	4
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15 000	1 300	13 642

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....	15 000

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	53 883
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	33
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 002	3 125
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 130
davon 50,01 Prozent.....	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-564
Zusammen.....	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0712 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	59
----------------	---	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 945	20 397	19 608
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 141	4 141	3 839
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	537	507	450
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -011	Entschädigungsleistungen	140	30	23
----------------	--------------------------	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
----------------	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	69 543	68 043 39	72 743
Aus Hauptgruppe 5.....	26 729	18 831 8 826	23 531
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19 185	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 379	1 289 3 760	4 038
Zusammen.....	100 670	88 182 12 810	100 312

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs	550	550	365
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	38 394	36 894	42 012
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	10 600	10 600	9 976
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 496	2 496	2 639
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 201	16 201	16 387
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 260	1 260	1 322
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 109	2 243	2 783

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0712 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 7 287 5 688 5 738

F 518 01 Mieten und Pachten -011 1 250 1 000 821

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Software Bibliothek.....	850
2. Hard- und Software.....	300
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 250

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 - - 1

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 176 176 234

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01 Dienstreisen -011 1 060 1 060 878

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 9 193 6 311 8 880

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 3 094 1 173 3 067

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 145 145 353

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011 1 350 970 718

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 532 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung.....	-
2. Sonstiges.....	1 350
Zusammen.....	1 350

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	155

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	98
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-98
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	379	379	150
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	187
2. Ersatzbeschaffung.....	117
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	379

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 000	910	3 733
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 000
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	1 000
Zusammen.....	4 000

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	42	42	42
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	65	65	58
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0713 Bundesgerichtshof**

**Vorbemerkung**

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismus-

kommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 sind zwei der Strafsenate in Leipzig angesiedelt.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 ist mit Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die Bibliothek ist auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	20 814	20 814	-		20 092
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	20 814	20 814	-		20 092
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	42 844	42 644	+200	2 544	43 703
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 157	11 028	+3 129	3 008	9 459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-	10	2
Ausgaben für Investitionen.....	4 387	1 186	+3 201	2 914	864
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	61 391	54 861	+6 530	8 476	54 028
davon flexibilisiert.....	54 985	48 913	+6 072	8 476	49 800
davon nicht flexibilisiert.....	6 406	5 948	+458		4 228

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	20 800	20 800	20 089
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	20 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	20 800

119 99	Vermischte Einnahmen	11	11	-
-051				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	3
-051				

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	6 406	5 948	4 228
-051	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0713 Bundesgerichtshof**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	42 844	42 644 2 544	43 703
Aus Hauptgruppe 5.....	7 751	5 080 3 008	5 231
Aus Hauptgruppe 6.....	3	3 10	2
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 337	1 136 2 914	864
Zusammen.....	54 985	48 913 8 476	49 800

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	27 800	27 700	27 120
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 300	5 300	6 555
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	300	854
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 994	8 894	8 604
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	450	450	570
F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 072	1 672	1 655
F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 176	1 700	1 614

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesgerichtshof 0713**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten  
-051 1 045 642 999

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
-051 - - -

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-051 756 256 279

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte  
-051 1 293 401 490

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-051 409 409 194

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	90
2. Dienstreisen.....	75
3. Fortbildung.....	140
4. Sonstiges.....	104
Zusammen.....	409

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-  
-059 land geringeren Umfangs 3 3 2

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-051 50 50 -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall  
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-051 - - 56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<b>Ersatzbeschaffung</b>	
1 Pkw.....	52
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-52
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 3 204 80 201

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0713 Bundesgerichtshof**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 133	1 056	607
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	453
2. Ersatzbeschaffung.....	680
Zusammen.....	1 133

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von terroristischen

Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		895
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		895
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	26 975	25 475	+1 500	974	27 223
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 855	12 600	+255	4 934	12 815
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 800	20 150	+14 650		14 970
Ausgaben für Investitionen.....	2 484	1 165	+1 319	1 156	705
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	77 114	59 390	+17 724	7 064	55 713
davon flexibilisiert.....	36 714	34 055	+2 659	7 064	34 589
davon nicht flexibilisiert.....	40 400	25 335	+15 065		21 124
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	869
----------------	---	-----	-----	-----

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	1
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	25
----------------	---	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 600	5 185	6 154
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	34 800	20 150	14 970
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€			

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Erläuterungen:**

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(116)
----------------	--	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	26 975	25 475 974	27 223
Aus Hauptgruppe 5.....	7 255	7 415 4 934	6 661
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 484	1 165 1 156	705
Zusammen.....	36 714	34 055 7 064	34 589

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	18 329	16 829	17 715
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	5 092	5 031
------------------	--	-------	-------	-------

F 422 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	120
------------------	--	----	----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 265	3 265	3 866
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	236	236	491
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 925	1 575	1 502
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	70	70	46
<i>Erläuterungen:</i>				
<b>Bezeichnung</b>		<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024</b>	
personengebundene Pkw.....		1	1	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	3 700	4 270	3 922
F 518 01	Mieten und Pachten -011	402	312	270
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	100	100	14
F 527 01	Dienstreisen -051	600	600	538
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	358	388	254
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	100	100	115
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	40	40	-

*Erläuterungen:*

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	168
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-128
Zusammen.....	40

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	6
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 444	1 125	699

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	500
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 444
Zusammen.....	2 444

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0715 Bundesverwaltungsgericht

### Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof des Bundes höchste Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll im Bereich öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden.

Es ist grundsätzlich Revisionsinstanz, entscheidet aber auch abschließend in erster und zugleich letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen sowie in Verfahren der Wehrdisziplinar- und der Wehrbeschwerdeordnung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 551
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 551
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	16 427	17 227	-800		17 637
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 530	6 898	+1 632	2 357	7 336
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		7
Ausgaben für Investitionen.....	916	906	+10	2 488	553
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 879	25 037	+842	4 845	25 533
davon flexibilisiert.....	22 228	21 432	+796	4 845	21 928
davon nicht flexibilisiert.....	3 651	3 605	+46		3 605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 538
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	9
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 651	3 605	3 605
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	16 427	17 227	17 637
Aus Hauptgruppe 5.....	4 879	3 293	3 731
		2 357	
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0715 Bundesverwaltungsgericht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	75	75 1	15
	Aus Hauptgruppe 8.....	841	831 2 487	538
	Zusammen.....	22 228	21 432 4 845	21 928
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	11 384	12 184	12 047
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	1 036
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	527
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 691	3 897
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	130
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 382	806	1 159
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 679	1 300	1 376
F 518 01	Mieten und Pachten -051	519	319	278
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	35
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	1 076	626	704
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	223	242	179
Erläuterungen:				
Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr- zeugen und dgl. gezahlt, darunter:				
Bezeichnung		Soll 2025	Soll 2024	
personengebundene Pkw.....		1	1	
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	6	6	7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	75	75	15
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 72 000 €.....	72
1 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-114
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	801	791	538

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	287
2. Ersatzbeschaffung.....	514
Zusammen.....	801

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0716 Bundesfinanzhof

### Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit.

Im Rahmen der abschließenden Entscheidung von Einzelfällen auf dem Gebiet der Steuern und Zölle ist es seine Auf-

gabe als Revisionsgericht, allgemeine Grundsätze zur Auslegung und Anwendung des Gesetzes herauszuarbeiten, um so für die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung zu sorgen.

Der Bundesfinanzhof hat seinen Sitz in München.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		2 777
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		2 777
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	14 252	14 252	-		15 173
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 470	4 755	+715	1 432	5 120
Ausgaben für Investitionen.....	1 017	917	+100	1 054	372
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 739	19 924	+815	2 486	20 665
davon flexibilisiert.....	17 908	17 145	+763	2 486	17 832
davon nicht flexibilisiert.....	2 831	2 779	+52		2 833

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	4 350	4 350	2 772
119 99	Vermischte Einnahmen -051	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	5

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schäftsmanagement	2 831	2 779	2 833
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(24)
--------	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	14 252	14 252	15 173
Aus Hauptgruppe 5.....	2 639	1 976	2 287
		1 432	
Aus Hauptgruppe 7.....	20	20	-
		9	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0716 Bundesfinanzhof**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	997	897 1 045	372
	Zusammen.....	17 908	17 145 2 486	17 832
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 702	10 702	12 713
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	798	798	472
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	125
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 452	2 452	1 804
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	59
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	800	500	745
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	843	643	746
F	518 01 Mieten und Pachten -011	251	176	190
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F	525 01 Aus- und Fortbildung -051	108	108	33
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	405	317	441
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	232	232	132
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	20	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	52
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-52
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	34
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	797	697	338

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	201
2. Ersatzbeschaffung.....	596
Zusammen.....	797

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0717 Bundespatentgericht

### Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es entscheidet über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts in Patent-, Gebrauchsmuster-, Design- und Markensachen. Es ist zudem zuständig für Klagen

auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und für Klagen wegen Zwangslizenzen. Weiterhin entscheidet das Bundespatentgericht über Beschwerden gegen Beschlüsse des Bundespatentamts in Sortenschutzsachen.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8 002	8 002	-		5 410
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 002	8 002	-		5 410
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	15 306	14 906	+400	576	14 676
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	822	852	-30	818	843
Ausgaben für Investitionen.....	795	220	+575	522	407
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 923	15 978	+945	1 916	15 926
davon flexibilisiert.....	16 923	15 978	+945	1 916	15 926
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	5 405
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	5
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	15 306	14 906	14 676
		576	
Aus Hauptgruppe 5.....	822	852	843
		818	
Aus Hauptgruppe 7.....	455	10	-
		30	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0717 Bundespatentgericht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	340	210 492	407
	Zusammen.....	16 923	15 978 1 916	15 926
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 408	12 308	12 204
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	471
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	61
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 381	2 081	1 926
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	14
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	468	523	509
F	518 01 Mieten und Pachten -011	180	130	148
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	80	80	122
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	94	119	64
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	455	10	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40	39

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundespatentgericht 0717**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	300	170	368
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	300

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts sowie des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwalt-schaftliches Verfahrensregister) wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen wissenschaftlichen Redaktion mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamts für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind.

Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz u. a. als Schriftleitung der Bundesgesetzblätter und des Bundesanzeigers bei Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der Vergabe von Forschungsvorhaben sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Ferner führt das Bundesamt Statistiken aus vielfältigen Bereichen des Rechts sowie der Rechtspflege und stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der

Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz ist nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zuständig für die Durchführung von Aufsichts- und Bußgeldverfahren wegen der Nichtbenennung inländischer Zustellungsbevollmächtigter. Es nimmt außerdem Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten und dem Urheber-Diensteanbieter-Gesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in eine Leitungseinheit und acht Abteilungen:

Leitungseinheit L	Strategische Steuerung,
Abteilung I	Verwaltung,
Abteilung II	Internationales Zivilrecht,
Abteilung III	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Justizstatistik,
Abteilung IV	Zentrale Register,
Abteilung V	Informationstechnik,
Abteilung VI	Ordnungsgeldverfahren, Bußgeldverfahren im Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Zwangsvollstreckung,
Abteilung VII	Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
Abteilung VIII	Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Darüber hinaus ist beim Bundesamt für Justiz die sachlich unabhängige externe Meldestelle des Bundes zum Schutz hinweisgebender Personen errichtet worden. Aufgabe der externen Meldestelle ist das Errichten und Betreiben von Meldekanälen, die Prüfung der Stichhaltigkeit einer Meldung und die Führung des Verfahrens auf Grundlage des Hinweisgeber-schutzgesetzes.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	184 205	154 205	+30 000		166 647
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	184 205	154 205	+30 000		166 647
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	59 033	59 051	-18		65 492
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 390	29 891	+10 499		33 140
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 249	6 249	-		1 519
Ausgaben für Investitionen.....	9 200	4 200	+5 000		5 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	114 872	99 391	+15 481		105 587
davon flexibilisiert.....	102 733	87 252	+15 481		99 456
davon nicht flexibilisiert.....	12 139	12 139	-		6 131

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0718 Bundesamt für Justiz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	182 200	152 200	165 831
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	35 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.....	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	144 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	182 200

Mehr wegen Steigerung der jährlich zu erteilenden Führungszeugnisse und Ordnungsgeldfestsetzungen.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	816
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	-
-059				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-059				

**Übrige Einnahmen**

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 940	5 940	4 660
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -290	Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten	6 000	6 000	1 364
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.
6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Taten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 03 -290	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten	199	199	107
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 100 T€ verausgabt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0718 Bundesamt für Justiz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.....	139
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten.....	60
Zusammen.....	199

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(135)
---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	59 033	59 051	65 492
Aus Hauptgruppe 5.....	34 450	23 951	28 480
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	48
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	9 200	4 200	5 436
Zusammen.....	102 733	87 252	99 456

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	31 336	29 781	35 017
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	2 000	3 555	1 274
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	4 246	4 246	3 923
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	21 361	21 055	25 225
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	90	414	53
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	14 666	10 225	14 383
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	3 785	1 642	2 446
F 518 01 Mieten und Pachten -059	201	201	106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-059 750 750 354

F 527 01 Dienstreisen  
-059 200 200 142

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-059 10 932 7 007 8 125

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte  
-059 3 278 3 453 2 490

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	800
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung.....	500
3. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund.....	1 000
4. Organisationsuntersuchungen.....	750
5. Sonstiges.....	228
Zusammen.....	3 278

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-059 638 473 434

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	380
2. Sonstiges.....	258
Zusammen.....	638

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-  
-059 land geringeren Umfangs 50 50 48

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-059 - - -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall  
-059 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-059 120 110 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	120

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0718 Bundesamt für Justiz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	120

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	190	173
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 900	3 900	5 263

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 900
2. Ersatzbeschaffung.....	6 000
Zusammen.....	8 900

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,
- Hauptabteilung 2 Information,
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	492 101	472 101	+20 000		478 392
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		2 426
Gesamteinnahmen.....	492 385	472 385	+20 000		480 818
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	173 111	173 111	-		187 963
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 856	71 117	+23 739	3 330	69 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	151	147	+4		61
Ausgaben für Investitionen.....	5 917	8 441	-2 524	6 684	8 087
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	274 035	252 816	+21 219	10 014	265 383
davon flexibilisiert.....	229 577	219 250	+10 327	10 014	241 459
davon nicht flexibilisiert.....	44 458	33 566	+10 892		23 924

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0719 Deutsches Patent- und Markenamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	492 000	472 000	478 382
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	491 023
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	100
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	777
Zusammen.....	492 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	87	4
----------------	----------------------	----	----	---

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	4
----------------	---	---	---	---

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	2
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	6
----------------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	38
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Deutsches Patent- und Markenamt 0719**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	2 382
----------------	-------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 000)
----------------	---	---	---	---------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	44 329	33 437	23 887
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Mehr wegen Anmietung einer neuen Liegenschaft in München.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	37
----------------	---	-----	-----	----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)
----------------	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	173 111	173 111	187 963
Aus Hauptgruppe 5.....	50 527	37 680	45 385
		3 330	
Aus Hauptgruppe 6.....	22	18	24
Aus Hauptgruppe 7.....	200	1 650	602

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0719 Deutsches Patent- und Markenamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 717	6 791 6 684	7 485
	Zusammen.....	229 577	219 250 10 014	241 459
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	122 839	121 997	138 525
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	500	1 342	402
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 214	3 079	1 035
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	48 312	46 447	47 879
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	122
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 709	11 957	15 965
	<i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	10 800	7 327	7 832

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -059	2 867	2 200	1 023														
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	54														
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	1 100	381	1 061														
F 527 01	Dienstreisen -059	496	300	448														
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</p> <p><i>Erläuterungen:</i> Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.</p>																		
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	18 183	13 575	18 124														
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</p>																		
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	355	355	275														
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	753	1 321	603														
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</p> <p><i>Erläuterungen:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....</td> <td>47</td> </tr> <tr> <td>4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstiges.....</td> <td>456</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>753</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	200	2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	50	3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	47	4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	-	5. Sonstiges.....	456	Zusammen.....	753
Bezeichnung	1 000 €																	
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	200																	
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	50																	
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	47																	
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	-																	
5. Sonstiges.....	456																	
Zusammen.....	753																	
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	22	18	24														
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	1 650	602														
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-														

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0719 Deutsches Patent- und Markenamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	72
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-72
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	201
--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 835	5 909	7 284
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	310
2. Ersatzbeschaffung.....	4 525
Zusammen.....	4 835

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgendem Titel:  
Kap. 0712 Tit. 422 01.
- 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:  
Kap. 0713 Tit. 422 01,  
Kap. 0714 Tit. 422 01,  
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.3.3 in Höhe von jährlich **3 120 €** bei folgenden Titeln:  
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:  
Kap. 0717 Tit. 422 01 und  
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:  
Kap. 0715 Tit. 422 01 und  
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 0712 Tit. 412 11.

**2. Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:  
Kap. 0712 Tit. 428 01 und  
Kap. 0719 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 0712 Tit. 422 01,  
Kap. 0713 Tit. 422 01,  
Kap. 0714 Tit. 422 01,  
Kap. 0715 Tit. 422 01,  
Kap. 0716 Tit. 422 01,  
Kap. 0717 Tit. 422 01,  
Kap. 0718 Tit. 422 01 und  
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 0712 Tit. 428 01,  
Kap. 0713 Tit. 428 01,

**07 Aufwandsentschädigungen,  
Besondere Personalausgaben**

---

Kap. 0714 Tit. 428 01,  
Kap. 0715 Tit. 428 01,  
Kap. 0716 Tit. 428 01,  
Kap. 0717 Tit. 428 01,  
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und  
Kap. 0719 Tit. 428 01.

**Übersicht 1 07**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 0710**

684 01 - Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1 485	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 161	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	125	120	5	-	-	-	-
685 03 - Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	2 948	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 100	500	300	300	-	-	-
687 88 - Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	7 213	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	600	600	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	50 000	a)	47 814	25 124	22 690	-	-	-	-
		b)	52 186	24 876	27 310	-	-	-	-
		c)	17 580	17 580	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 0710**

86 715	a)	47 814	25 124	22 690	-	-	-	-
	b)	53 986	26 076	27 910	-	-	-	-
	c)	18 805	18 200	305	300	-	-	-

**Kapitel 0712**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 945	a)	149 893	8 102	9 567	9 654	9 742	112 828	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 250	a)	1 550	750	800	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	300	200	100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 0712**

126 433	a)	151 443	8 852	10 367	9 654	9 742	112 828	-
	b)	600	300	200	100	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 0713**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 406	a)	219 929	5 695	7 371	7 761	7 761	191 341	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 045	a)	1 085	520	565	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 0713**

61 391	a)	221 014	6 215	7 936	7 761	7 761	191 341	-
	b)	-	-	-	-	-	-	-
	c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 0714**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	5 600	a)	29 454	3 219	3 219	3 219	3 219	16 578	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig						
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement</b>									
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	34 800	a) - b) 24 400 c) 600	- 550 -	- 14 200 200	- 9 650 200	- - 200	- - 200	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	402	a) 539 b) - c) -	250 - -	289 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0714</b>	<b>77 114</b>	a) 29 993 b) 24 400 c) 600	3 469 550 -	3 508 14 200 200	3 219 9 650 200	3 219 - 200	16 578 - -	- - -	- - -
<b>Kapitel 0718</b>									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 940	a) 65 726 b) - c) -	5 522 - -	5 522 - -	4 777 - -	4 428 - -	45 477 - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0718</b>	<b>114 872</b>	a) 65 726 b) - c) -	5 522 - -	5 522 - -	4 777 - -	4 428 - -	45 477 - -	- - -	- - -
<b>Kapitel 0719</b>									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	44 329	a) 351 203 b) - c) -	25 313 - -	25 372 - -	25 372 - -	23 954 - -	251 192 - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	2 867	a) 7 750 b) - c) -	2 209 - -	2 271 - -	2 487 - -	783 - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0719</b>	<b>274 035</b>	a) 358 953 b) - c) -	27 522 - -	27 643 - -	27 859 - -	24 737 - -	251 192 - -	- - -	- - -
<b>Summe des Einzelplans 07</b>	<b>1 042 494</b>	a) 874 943 b) 78 986 c) 19 405	76 704 26 926 -	77 666 42 310 18 400	53 270 9 750 505	49 887 - 500	617 416 - -	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 07

### Bundesministerium der Justiz

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
0712	Bundesministerium.....	72
0713	Bundesgerichtshof.....	74
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	76
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	78
0716	Bundesfinanzhof.....	80
0717	Bundespatentgericht.....	81
0718	Bundesamt für Justiz.....	83
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	86
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	88
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0710	Sonstige Bewilligungen.....	90

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 07 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	32,8	14,3
0713	427 09	29,8	-
0714	427 09	-	2,0
0715	427 09	9,6	3,7
0716	427 09	1,0	-
0717	427 09	0,2	2,8
0718	427 09	58,6	24,6
0719	427 09	7,3	27,8
Zusammen		139,3	75,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
0712	Bundesministerium.....	654,1	654,1	195,5	195,5	849,6	849,6
0713	Bundesgerichtshof.....	293,5	293,5	142,3	142,3	435,8	435,8
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	260,8	260,8	64,1	64,1	324,9	324,9
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	157,0	157,0	54,0	54,0	211,0	211,0
0716	Bundesfinanzhof.....	133,0	133,0	41,0	41,0	174,0	174,0
0717	Bundespatentgericht.....	163,0	164,0	57,2	57,2	220,2	221,2
0718	Bundesamt für Justiz.....	831,5	853,5	344,6	322,9	1 176,1	1 176,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 975,5	1 975,5	867,0	867,0	2 842,5	2 842,5
	Zusammen.....	4 468,4	4 491,4	1 765,7	1 744,0	6 234,1	6 235,4
<b>Leerstellen</b>							
0712	Bundesministerium.....	20,0	20,0	9,5	9,5	29,5	29,5
0713	Bundesgerichtshof.....	19,0	19,0	14,0	14,0	33,0	33,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	5,0	5,0	2,0	2,0	7,0	7,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0716	Bundesfinanzhof.....	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0
0717	Bundespatentgericht.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	54,0	54,0	27,5	27,5	81,5	81,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	48,0	48,0	37,0	37,0	85,0	85,0
	Zusammen.....	160,0	160,0	91,0	91,0	251,0	251,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>kw-Vermerke</b>									
0712	Bundesministerium.....	8,0	2,0	-	-	-	-	-	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	18,5	-	-	-	-	-	1,0	17,5
0717	Bundespatentgericht.....	4,8	-	1,0	-	-	2,8	1,0	-
0718	Bundesamt für Justiz.....	52,8	37,0	6,0	3,5	-	-	1,0	5,3
	Zusammen.....	84,1	39,0	7,0	3,5	-	2,8	3,0	28,8

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0710	Sonstige Bewilligungen.....	102,6	102,6	-	3,4	-	9,7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	79,0	79,0	68,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	31,0	31,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	237,5	237,5	152,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	19,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	101,0	101,0	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,5	46,5	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,0	64,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,1	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	654,1	654,1	491,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,0	39,0	57,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,8	16,8	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	46,0	46,0	34,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,5	38,5	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,0	11,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,2	10,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	194,5	194,5	257,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	195,5	195,5	261,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,8 B3; 16,5 A15; 8,5 A14; 1,0 A13g; 7,5 A12; 39,5 A9m; 1,9 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 79,7).

Daneben werden 114,1 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,8 AT(B3); 3,0 E15; 22,0 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 5,5 E11; 24,0 E9a; 13,4 E8; 4,0 E7; 2,0 E4 (Zusammen: 79,7).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 14.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	20,0	20,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 7.....	1,0	1,0	1.1	Mitarbeiter/in MdB-Büro
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	5,5	5,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	9,5	9,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.2 -	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.2.1 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
				<b>3. kw 31.12.2025</b>	
				3.1 -	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Pandemiebedingte Zusatzaufgaben	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	5,0	-	5,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.2 Fahrbereitschaft	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-
				<b>3. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.1 -	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1 Vorlesekraft	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0713 Bundesgerichtshof**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	135,0	135,0	133,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	155,0	155,0	152,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,4	4,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,1	20,1	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,5	9,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	25,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	138,5	108,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	293,5	293,5	261,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	76,2	72,2	53,3	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 8.....	3,8	5,8	3,3	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	2,0	17,9	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
E 5.....	21,8	22,8	23,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	20,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	142,3	142,3	135,6	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A9g; 4,5 A9m; 2,0 A7; 0,5 A5 (Zusammen: 14,0).

Daneben werden 71,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E9b; 4,5 E9a; 2,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

R 6.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	2,0	2,0	3.1	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
R 6.....	4,0	4,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	19,0	19,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	11,0	11,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	2,0	2,0	2.1	<b>2. Sonstige Beurlaubungen</b> Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	14,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

R 6.....	1,0	1,0	1,0	1.1	<b>kw</b> <b>1. kw</b> Ersatzplanstelle	-
				1.1.1	Einheitliches Patentgericht	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	<b>2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-
				2.1.2	Personalrat	-
Zusammen.....	2,5	1,0	2,5	2.1.2	Gleichstellungsbeauftragte	-

**Zu Titel 428 01**

E 3.....	11,0	-	11,0	1.1	<b>kw</b> <b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	-
				1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft	-
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Einführung der elektronischen Gerichtsakte in den Geschäftsstellen	-
				1.1.4	Digitalisierung der Rechtsprechung und der Verwaltung	-
Zusammen.....	16,0	-	16,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

R 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	37,0	37,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3	79,1	79,1	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2	35,7	35,7	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	156,8	156,8	118,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

A 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	14,0	14,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	17,0	17,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	25,5	25,5	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	8,5	8,5	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	104,0	104,0	83,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	260,8	260,8	202,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	26,0	26,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	15,5	15,5	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,6	2,6	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	64,1	64,1	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 2,0 A12; 0,5 A11; 0,6 A9m+Z; 2,4 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 58,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E11; 0,5 E10; 2,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 7,5).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

R 6.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> UNITAD Bagdad
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0715 Bundesverwaltungsgericht**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	50,0	50,0	45,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,0	62,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	6,0	6,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	95,0	95,0	61,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	157,0	157,0	118,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,0	25,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	54,0	54,0	70,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,2 A14; 6,0 A12; 2,9 A11; 1,0 A10; 4,0 A9m; 0,9 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 19,0).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,2 E14; 4,9 E11; 1,0 E10; 3,0 E9c; 1,0 E9b; 2,0 E9a; 0,9 E8; 1,0 E7; 2,0 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 19,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	1,0	1,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	<b>3.</b> 3.1	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0		
R 6.....	2,0	2,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0716 Bundesfinanzhof**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,8	4,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,2	19,2	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	74,0	64,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	133,0	133,0	123,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen..... 6,0 6,0 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	22,0	22,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	79,0	80,0	72,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	103,0	104,0	90,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	163,0	164,0	137,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9a.....	28,0	28,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,3	5,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,8	3,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,1	16,1	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,2	57,2	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu R 2:**

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 11,6 Richter/innen kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

R 2.....	1,0	1,0	1.4	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Europäische Patentorganisation (EPO)
----------	-----	-----	-----	--

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0717 Bundespatentgericht**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen..... 2,0 2,0 **2. Langfristige Beurlaubungen**  
 Insgesamt..... 3,0 3,0 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
R 2.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1	-	
				<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs	-
				<b>4.</b>	<b>kw</b>	
R 2.....	1,0	1,0	1,0	4.1	Ersatzplanstelle	
				4.1.1	Einheitliches Patentgericht	-
				<b>5.</b>	<b>kw 31.05.2030</b>	
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
Zusammen.....	4,0	1,0	5,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw 31.05.2030</b>	
E 5.....	0,8	-	0,8	1.1	-	
				1.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	49,9	49,9	38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	77,8	77,8	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	13,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	66,3	66,3	49,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	175,1	178,1	81,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 11.....	108,7	115,7	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 10.....	8,5	8,5	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	28,5	28,5	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	82,0	85,0	46,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 8.....	122,8	129,8	89,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 7.....	49,3	51,3	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 6 m.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,5	17,5	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,5	11,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,6	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	831,5	853,5	606,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	3,0	3,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,9	5,9	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,8	12,8	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11.....	18,5	11,5	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 10.....	20,0	20,0	49,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	30,5	30,5	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	61,7	58,7	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8.....	33,0	26,0	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 7.....	42,5	40,5	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	39,7	40,0	93,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
E 5.....	37,7	37,7	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,0	23,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,3	12,3	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	344,6	322,9	426,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	0,3

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,6 A14; 2,2 A13g; 35,9 A12; 29,0 A11; 1,8 A10; 1,8 A9m+Z; 27,5 A9m; 29,0 A8; 18,5 A7; 2,1 A6e; 6,3 A5; 3,6 A4; 3,0 A3 (Zusammen: 164,3).

Daneben werden 14,1 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,3 E14; 0,3 E13; 11,0 E12; 22,3 E11; 30,0 E10; 2,5 E9c; 1,1 E9b; 15,5 E9a; 16,1 E8; 7,2 E7; 37,3 E6; 7,7 E5; 1,6 E4; 10,4 E3 (Zusammen: 164,3).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0718 Bundesamt für Justiz**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO)
A 14.....	1,0	1,0	1.5	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
A 12.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (NRW)
Zusammen.....	6,0	6,0		
Zusammen.....	45,0	45,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	54,0	54,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	23,0	23,0	<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>2.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	0,5	0,5		
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,5	2,5		
			<b>3.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 6.....	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	27,5	27,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				2.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	CC-RIS, NEU RIS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.1	spätestens 31.12.2026	
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1	Neuordnung des Rechtsinformationssystems des Bundes	-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				<b>8.</b>	<b>kw 31.07.2027</b>	
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
				<b>9.</b>	<b>kw</b>	
				9.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	9.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
				<b>10.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				10.1	-	
B 2.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	12,0	-	12,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	10,0	-	10,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 8.....	0,5	-	0,5			-
A 6 e.....	0,5	-	0,5			-
Zusammen.....	49,5	1,0	49,5			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				2.1	-	
				2.1.1	-	
				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				4.1	-	
				4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	
E 3.....	1,3	-	1,3			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			



**0719 Deutsches Patent- und Markenamt**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	66,0	66,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 149,0	1 149,0	856,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	119,0	119,0	146,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	97,0	97,0	204,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	21,6	21,6	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	86,4	86,4	89,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	125,0	125,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	191,2	191,2	124,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	18,0	18,0	43,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	28,0	28,0	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	34,0	34,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,3	4,3	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 975,5	1 975,5	1 728,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	11,0	11,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	21,0	21,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	50,5	50,5	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	217,5	217,5	177,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	23,5	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	105,9	105,9	63,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	236,6	236,6	223,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	134,0	134,0	95,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	867,0	867,0	785,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 2,9 A14; 1,8 A12; 11,0 A11; 3,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 23,7).

Daneben werden 5,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 E15; 4,9 E14; 0,2 E13; 1,0 E12; 4,8 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 5,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 23,7).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 16.....	1,0	1,0	1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Marktgemeinde Wendelstein Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 15.....	1,0	1,0	1.6	
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	44,0	44,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	48,0	48,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	29,0	29,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 2.....	1,0	1,0	3.1	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	2,0	2,0		
E 6.....	2,0	2,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	37,0	37,0		

**07 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0719	Direktorin oder Direktor
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0718, 0719	Rätin oder Rat

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0713, 0718, 0719	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**0710 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 08   Stiftung Forum Recht

687 88   Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Anlage zu Kapitel 0710  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 08**

Stiftung Forum Recht

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	7,6	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	18,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	25,0	25,0	19,6	-	-	-	-

**Zu Titel 687 88**

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	11,1	-	-	-	-
E 12.....	11,5	11,5	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	10,3	-	1,5	-	7,8
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	0,9	-	1,9
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,5	39,2	-	3,4	-	9,7
Insgesamt.....	51,5	51,5	43,2	-	3,4	-	9,7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0710 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 687 88**

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				<b>ku</b>	
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>	
			1.1	in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 08

#### Bundesministerium der Finanzen

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	10
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben.....	11
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	13
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	18
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuclearanlagen GmbH.....	19
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	20
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	21
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	22
0810	Sonstige Bewilligungen.....	24
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	25
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	30
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	31
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	32
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	34
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	35
0812	Bundesministerium.....	39
0813	Zollverwaltung.....	47
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	58
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	62
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	67
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	73
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	74
	Personalhaushalt.....	79

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den obersten Bundesbehörden, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etablierung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeiten der Zollverwaltung zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielt und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützt. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Wichtige Kompetenzen im Bereich der Geldwäschebekämpfung werden unter dem Dach des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) gebündelt. Das BBF soll die Verfolgung von bedeutsamen Fällen der internationalen Geldwäsche mit Deutschlandbezug, administrative Vermögensermittlungen und als Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht die behördenübergreifende Koordinierung der Aufsichtstätigkeit wahrnehmen. Im Laufe des Jahres 2025 wird das BBF auch die Durchsetzung von wirtschaftlichen Sanktionen

nach dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz und die Analysetätigkeit für Geldwäscheverdachtsmeldungen durch Übernahme der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) wahrnehmen, bis dahin verbleiben diese Aufgaben bei der Zollverwaltung. Durch die organisatorische Verflechtung sollen alle Beteiligten wechselseitig von Erkenntnissen sowie Expertise profitieren und der Bekämpfung von Geldwäsche einen wesentlich höheren Stellenwert als bisher geben. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuerebenen gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus. Daneben beteiligt sich das BMF an dem Vorhaben KONSENS, mit dem gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung neuer Software für die Steuerverwaltung koordiniert wird.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen

Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu

bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Das BMF trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 4 "Hochwertige Bildung", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" sowie 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst. Schwerpunkt der Ausgaben sind das Vorhaben KONSENS und das Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund“.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der **Zollverwaltung**. Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 41 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in elf Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der

GZD wahr. Bei der GZD sind zudem das Zentrale Finanzwesen des Bundes und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF)** nimmt als Bundesoberbehörde zentrale Aufgaben bei der Bekämpfung von Geldwäsche nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität wahr. Diese umfassen den Bereich der Geldwäscheermittlungen und die behördenübergreifende Koordination der Geldwäschaufsicht im Nichtfinanzsektor. Weiterhin wird das BBF den mit der Geldwäschebekämpfung betrauten Stellen Arbeitsprozesse, Methoden und Werkzeuge zur Verfolgung sowie Aufdeckung von verschleierten Finanzströmen vermitteln. Die für die Aufgabenerledigung des BBF erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0814** veranschlagt.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist als Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister des Bundes, derzeit noch primär für den Geschäftsbereich des BMF, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Die Veranschlagung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in Kapitel 0816. Im Zuge der IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung) wird sukzessive der IT-Betrieb weiterer Behörden sowie von sogenannten Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten (z. B. E-Akte) zum ITZBund konsolidiert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	379 093	211 639	+167 454		578 669
Übrige Einnahmen.....	29 711	30 611	-900		95 811
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>408 804</b>	<b>242 250</b>	<b>+166 554</b>		<b>674 480</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	4 217 056	4 325 582	-108 526	8 896	4 243 523
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 307 902	2 135 363	+172 539	346 251	2 020 896
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 923 852	2 832 358	+91 494	352 417	2 690 518
Ausgaben für Investitionen.....	692 119	600 902	+91 217	438 680	717 970
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-84 874	+84 874		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>10 140 929</b>	<b>9 809 331</b>	<b>+331 598</b>	<b>1 146 244</b>	<b>9 672 907</b>
davon flexibilisiert.....	5 813 371	5 511 703	+301 668	587 482	5 525 360
davon nicht flexibilisiert.....	4 327 558	4 297 628	+29 930	558 762	4 147 547
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 337 028	3 389 508	-52 480	106	3 245 841
Aus Hauptgruppe 5.....	1 870 735	1 588 640	+282 095	273 949	1 614 125
Aus Hauptgruppe 7.....	13 478	6 005	+7 473	14 226	9 080
Aus Hauptgruppe 8.....	592 130	527 550	+64 580	299 201	656 314
<b>Zusammen.....</b>	<b>5 813 371</b>	<b>5 511 703</b>	<b>+301 668</b>	<b>587 482</b>	<b>5 525 360</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 179 654				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	296 205				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	165 936				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	176 664				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	79 799				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	76 050				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	81 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	55 000				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	300 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### Angewandte Kurse:

1 USD = 0,90498 EUR; 1 GBP = 1,15068 EUR; 1 AUD = 0,61489 EUR; 1 CAD = 0,68297 EUR; 1 ILS = 0,25004 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen für jüdische und nicht-jüdische Verfolgte, insbesondere nach der so genannten Artikel 2-Vereinbarung mit der Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Schwerpunkte dieser Leistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Zuschüsse für die häusliche Pflege. Weitere Aufgabenschwerpunkte der Titelgruppe 03 bilden die **Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** in Form von **Erinnerungs- und Bildungsaufgaben** (SDGs 4 und 16) so-

wie des Aufbaus des digitalen **Themenportals Wiedergutmachung** (SDG 16).

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Diese Wiedergutmachungsleistungen werden aufgrund einer erlassenen Härterichtlinie zur Leistung von Hilfen auch nach Ablauf der gesetzlichen Antragsfrist nach dem BEG-Schlussgesetz geleistet. Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln für außergesetzliche Wiedergutmachungsleistungen (Artikel 2-Vereinbarung) eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die bisher nur begrenzte Leistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, angestrebt.

Die in der Titelgruppe 03 für die **Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** etatisierten Mittel dienen der Förderung der **Erinnerungs- und Bildungsaufgaben** in Form der Bildungsagenda NS-Unrecht

der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft und des Programms Holocaust Education der Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Zudem wird durch die Digitalisierung von Akten und Dokumenten im **Themenportal Wiedergutmachung** das Dokumentenerbe bewahrt und der unbeschränkte Informationszugang gewährleistet.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

**Wiedergutmachungen des Bundes 0801**

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	25	25	-		38
Übrige Einnahmen.....	1 703	2 003	-300		3 097
Gesamteinnahmen.....	1 728	2 028	-300		3 135
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	494	1 510	-1 016	1 556	113
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 645 355	1 545 691	+99 664	178 178	1 514 825
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	2 000	-1 000	2 442	1 058
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 646 849	1 549 201	+97 648	182 176	1 515 996
davon nicht flexibilisiert.....	1 646 849	1 549 201	+97 648	182 176	1 515 996
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	66 904				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 904				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 100				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0801 Wiedergutmachungen des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -243	Vermischte Einnahmen	25	25	38
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:  
Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

**Übrige Einnahmen**

162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	3	3	1
182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	500	700	1 864
282 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 200	1 300	1 232
382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(761)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wiedergutmachungen des Bundes 0801**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Lastenausgleich	(3 382)	(4 351) (130)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	95	143	92

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	55
1.2 Postbank.....	40
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	-
Zusammen.....	95

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	3 280	4 200	3 842
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	3 272
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	8
Zusammen.....	3 280

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	7	8	7
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	-	- 130	-
--------	--	---	----------	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0801 Wiedergutmachungen des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(761)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(49 889)	(49 150) (13 943)	
526 21	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	10	-
-033				
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
526 22	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 209	91
-249				
632 21	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	46 054	44 000 97	43 903
-249				
632 23	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	- 11 195	7 611
-249				
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	2 500	2 750	2 598
-249				
671 22	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
-830				
681 22	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	75	90	72
-249				
681 23	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	200	250	185
-249				
681 24	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	50	50	24
-249				
712 22	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 000	2 000 2 442	1 058
-249				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wiedergutmachungen des Bundes 0801**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 03**

<b>Tgr. 03</b>	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungungs- und Bildungsaufgaben	(1 593 578)	(1 495 700) (168 103)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	484	1 500 1 347	22
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	38 000	40 000 6 225	41 220
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	3	3	2
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	120	130	102
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	2 000	3 000 3 012	1 988
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	110	110	78
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.			
685 32 -244	Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur	6 676	6 676 27 300	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 404 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 404 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 100 T€			
685 33 -244	Bildungsagenda NS-Unrecht	9 000	9 000 10 000	-
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	44 540	45 520	49 652

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0801 Wiedergutmachungen des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 32	Holocaust Education	34 000	29 000	-
-244			41 514	

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:  
 Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 13 919 T USD,  
 43 677 T ILS, 412 T AUD, 542 T CAD, 361 T GBP.

699 31	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	1 458 645	1 360 761	1 342 279
-249			78 705	

Erläuterungen:  
 Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 652 138 T USD,  
 575 731 T ILS, 18 999 T AUD, 67 086 T CAD, 18 792 T GBP.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802  
Abzug von ausländischen Streitkräften**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Die Abwicklung der Freigaben von Liegenschaften, die Projektierung neuer Baumaßnahmen und die **Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte** bilden weitere Ausgabenschwerpunkte. Die ausländischen Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Es sind die bündnispolitischen Verpflichtungen des Bundes im Rahmen der völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sowie der

deutsch-sowjetische Aufenthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	726	727	-1		946
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		52 912
Gesamteinnahmen.....	726	727	-1		53 858
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 000	8 000	-5 000	4 561	9 939
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 980	7 380	-1 400	3 675	54 328
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 600	4 100	-500	531	7 869
Ausgaben für Investitionen.....	1 130	3 630	-2 500	18 715	344
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 710	23 110	-9 400	27 482	72 480
davon nicht flexibilisiert.....	13 710	23 110	-9 400	27 482	72 480

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -033	Vermischte Einnahmen	25	25	48
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	25
Zusammen.....	25

124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	700	700	896
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	2	2
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	48 707
----------------	---------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802  
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	3 000	8 000 4 561	9 939
----------------	---	-------	----------------	-------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 200	4 200 434	4 166
518 01 -061	Mieten und Pachten	1 000	1 500 2 957	49 029

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	1 000
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	1 000

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	950 284	576
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	30	117
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	400	700	440

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	100	500 505	394
----------------	---	-----	------------	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	- 1	-
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	3 000	3 000	6 900
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. <b>Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</b>			
698 04 -033	Ausgleich von Besetzungsschäden	200	300 25	238
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	300	300	337
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>			
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	- 250	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.			
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	100	100	225
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	-	- 10	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.			
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	30	30 1 067	7
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	1 000	3 500 17 388	112

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802  
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	4 205
----------------	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 (SDG 12) veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 (SDG 15) veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen insbesondere der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen

über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt zur Erreichung der SDGs 12 und 15 und dadurch zu Verbesserungen in Bezug auf die Beseitigung ökologischer Altlasten und den Rückbau von Kernkraftwerken einschließlich der notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung bei.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	235 000	65 000	+170 000		338 074
Gesamteinnahmen.....	235 000	65 000	+170 000		338 074
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	404 418	400 687	+3 731	53 810	363 876
Ausgaben für Investitionen.....	36 613	26 500	+10 113	44 096	36 935
Gesamtausgaben.....	441 031	427 187	+13 844	97 906	400 811
davon nicht flexibilisiert.....	441 031	427 187	+13 844	97 906	400 811

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803  
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	235 000	65 000	338 074
----------------	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

**Ausgaben für Investitionen**

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(234 653)	(194 900) (27 904)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	206 953	178 700	194 000

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	90,34	100,00	234 653	194 900	224 630
	- aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....			206 953	178 700	194 000
	- aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....			27 700	16 200	30 630

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 21 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	27 700	16 200 27 904	30 630
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen...	4 210
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge.....	3 958
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	5 178
Zusammen.....	13 346

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	65 120	33 194	2 100	17 234	11 624	968
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum tech- nisch-administrativen Komplex.....	17 970	8 608	-	6 632	2 730	-
Zusammen.....	83 090	41 802	2 100	23 866	14 354	968

Zu Spalte 2: Steigerung der Gesamtausgaben im Ergebnis höherer Angebotspreise bei Ausschreibung/Vergabe der Ausführungsleistungen. Anerkennung durch die zuständige Bauverwaltung ist erfolgt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(206 378)	(232 287) (70 002)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	197 465	221 987 53 810	169 876

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	46,58	76,14	206 378	232 287	176 181
- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			197 465	221 987	169 876
- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			8 913	10 300	6 305

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803  
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	8 913	10 300 16 192	6 305
----------------	--	-------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge.....	2 516
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken.....	79
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	1 165
Zusammen.....	3 760

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz .....	72 800	2 972	2 225	3 480	5 153	58 970
--	--------	-------	-------	-------	-------	--------

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)			
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-		
Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.						
891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0803 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

---

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 02</b>		<b>Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH</b>
682 21	1.	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
<b>Tgr. 03</b>		<b>Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)</b>
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
<b>Tgr. 04</b>		<b>Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)</b>
682 41		Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>259 746</b>	<b>214 196</b>	<b>245 967</b>
1.1 Personalausgaben.....	85 720	74 508	76 865
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	146 326	123 488	138 472
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	27 700	16 200	30 630
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>259 746</b>	<b>214 196</b>	<b>245 967</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25 093	19 296	21 337
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>234 653</b>	<b>194 900</b>	<b>224 630</b>
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....</i>	<i>206 953</i>	<i>178 700</i>	<i>194 000</i>
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....</i>	<i>27 700</i>	<i>16 200</i>	<i>30 630</i>

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>443 064</b>	<b>463 375</b>	<b>356 996</b>
1.1 Personalausgaben.....	74 997	75 501	68 993
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	354 167	376 006	281 698
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	13 900	11 868	6 305
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>422 042</b>	<b>459 162</b>	<b>356 996</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	130 964	134 875	112 086
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	84 700	92 000	68 729
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>206 378</b>	<b>232 287</b>	<b>176 181</b>
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....</i>	<i>197 465</i>	<i>221 987</i>	<i>169 876</i>
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....</i>	<i>8 913</i>	<i>10 300</i>	<i>6 305</i>

zu Spalte 2 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2023 (21 022 T€), zu Spalte 3 Ziffer 2.3: zuzüglich Ausgabereste 2022 (4 213 T€)

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>1 306 080</b>	<b>1 349 407</b>	<b>1 668 534</b>
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 157	1 242	742
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	266 950	96 480	361 137
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 037 973	1 251 685	1 306 655
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>1 306 080</b>	<b>1 349 407</b>	<b>1 668 534</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 306 080	1 349 407	1 668 534

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0810 Sonstige Bewilligungen**

**Vorbemerkung**

Das Kapitel enthält einzelne Fachaussgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

- Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben,
- die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie
  - zur finanziellen Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde „Anti-Money Laundering Authority (AMLA)“ in Frankfurt am Main sowie
  - für die IT-Betriebskonsolidierung Bund.

Daneben sind hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine, für Beratungshilfen im Ausland, für die Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierte Beschaffungen sowie die Verwaltungskosten-

erstattung an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation veranschlagt.

Mit den Ausgaben für die Investitionsberatung (Tit. 526 03) werden Instrumente und Ansätze zur verbesserten Umsetzung von wirtschaftlichen und nachhaltigen Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung entwickelt (SDGs 4, 9 und 11). Die für die Leistung von Beiträgen an internationale Organisationen, als Beratungshilfe und als Unterstützung der AMLA in der Aufbau-phase veranschlagten Mittel (Tit. 687 01, 687 02, 689 01) unterstützen durch den Austausch von Wissen, Fachkenntnissen und Technologien den Aufbau leistungsfähiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen und fördern somit die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern (SDGs 16 und 17).

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	915	2 349	-1 434		2 867
Übrige Einnahmen.....	4 400	5 000	-600		9 119
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>5 315</b>	<b>7 349</b>	<b>-2 034</b>		<b>11 986</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 686	3 686	-2 000	4 229	3 429
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	113 772	253 210	-139 438	67 071	71 186
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	59 174	55 062	+4 112	7 276	42 378
Ausgaben für Investitionen.....	47 768	35 217	+12 551	60 000	14 239
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>222 400</b>	<b>347 175</b>	<b>-124 775</b>	<b>138 576</b>	<b>131 232</b>
davon nicht flexibilisiert.....	222 400	347 175	-124 775	138 576	131 232
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	84 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	58 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0810**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	900	2 334	2 793
----------------	----------------------	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Land Hessen und Stadt Frankfurt am Main über die Unterstützung der AMLA zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 689 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Fremdmietenzuschlägen (Ausgleich für eine Fehlbelegung öffentlich für einen bestimmten Zweck geförderten Wohnraums).....	900
2. anteilige Finanzierungsbeiträge des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zur Unterstützung der Ansiedlung der EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde Anti-Money Laundering Authority (AMLA) am Standort Frankfurt am Main.....	-
Zusammen.....	900

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	14	14	74
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
14 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	14
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 518 T€)	

133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1	1	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

**Übrige Einnahmen**

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(4 400)	(5 000)	
162 14 -411	Zinseinnahmen	900	1 000	1 683

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0810 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

182 14 -411	Tilgungsbeiträge	3 500	4 000	7 436
----------------	------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	2 500
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	1 000
Zusammen.....	3 500

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	11 500	15 000 5 117	12 349
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Partnerschaften Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	46 000	45 850 5 958	34 955
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 53 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk.....	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk.....	38 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0810**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Aufwendung des Bundes.....	-2 000
Zusammen.....	46 000

636 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und -061 Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	3 000	3 000
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

<b>685 01</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung</b> -011	<b>4 500</b>		
---------------	---	--------------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	8 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung.....	68,25	100,00	9 000	-	-
- aus Kap. 0810 Tit. 685 01.....			4 500	-	-
- aus Kap. 3002 Tit. 685 42.....			4 500	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0810.

Zuschüsse für die Stiftung sind in den Einzelplänen des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung etatisiert. Das Bundesministerium der Finanzen verfolgt mit Blick auf das Steuersystem, die Funktion von Finanz- und Kapitalmärkten oder die private Altersvorsorge u. a. den Zweck, die effizienz- und verteilungspolitisch intendierte Wirkungsweise von Fachpolitiken in diesem Bereich zu gewährleisten.

687 01	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland -022	3 834	3 372 42	3 549
--------	---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
687 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0810 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel.....	5,01	-	828	-	828
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit					
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA).....	-	-	67	-	67
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer					
3. Egmont-Gruppe.....	-	-	58	-	58
Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung					
4. BRUEGEL.....	-	-	116	-	116
Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen					
5. Sonstige Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF.....	-	-	-	2 000	2 000
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit					
6. EFAP (Externally Financed Appointee Program) des IWF.....	-	500 USD	-	471	471
Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Fi- nanz- und Währungspolitik					
7. Brussels Institute for Geopolitics (BIG).....	-	-	150	-	150
Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Förderung der Analyse strategischer Fragen der Geo- politik und Geoökonomie mit besonderem Bezug zur EU					
8. Sonstige.....	-	-	25	119	144
Zusammen.....			1 244	2 590	3 834
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beratungshilfe für das Ausland	840	840	874
-029		1 276	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
687 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0810**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

689 01 -022	Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	1 000	2 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

**Ausgaben für Investitionen**

831 01 -669	Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	40	40	104
----------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

831 02 -649	Bundesbeteiligung UNIPER SE	-	1 787	-
----------------	-----------------------------	---	-------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Beratung und Sachverständige geleistet werden.

861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0810 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	IT-Betriebskonsolidierung Bund	(151 686)	(275 286) (126 183)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 686	3 686 4 229	2 345
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 084
511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	1 847	3 794
532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	102 272	236 363 61 954	55 043
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	47 728	33 390 60 000	14 135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 47 728

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0810 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

**Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>13 187</b>	<b>4 213</b>	<b>4 408</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 100	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 975	195	128
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 000	761	1 087
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	590	480	430
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 522	2 777	2 763
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>13 187</b>	<b>4 213</b>	<b>4 408</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 187	4 213	4 408
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>9 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>aus Kap. 0810 Tit. 685 01.....</i>	<i>4 500</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 3002 Tit. 685 42.....</i>	<i>4 500</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Stiftung ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Regelungen gemäß §§ 105 ff. BHO anzuwenden sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion mit ihren örtlichen Behörden (Kap. 0813),
2. das Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (Kapitel 0814),
3. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
4. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind in den Vorbemerkungen der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	22 000	-500		20 123
Übrige Einnahmen.....	1 003	1 003	-		3 984
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>22 503</b>	<b>23 003</b>	<b>-500</b>		<b>24 107</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 303 487	1 308 783	-5 296	106	1 380 774
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 859	29 785	-926	26 789	48 737
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	234 357	221 050	+13 307		218 252
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-84 874	+84 874		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>1 566 703</b>	<b>1 474 744</b>	<b>+91 959</b>	<b>26 895</b>	<b>1 647 763</b>
davon flexibilisiert.....	451 411	408 389	+43 022	26 895	440 355
davon nicht flexibilisiert.....	1 115 292	1 066 355	+48 937		1 207 408
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3	3	-
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).			
272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	192
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01, <b>532 01</b> und 539 99.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 Tit. 812 01 <b>und 812 02.</b>			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(329)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22 500)	(23 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	21 500	22 000	20 123
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	3 792

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	101	101	52
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.5 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund.....	500
Zusammen.....	101 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	5 492	5 690	4 790
	-013			

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Fachinformationen	
0811 - 543 01.....	2 330

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
	-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	-011			

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 02	Globale Minderausgabe Errichtung BBF	-	-84 874	-
	-880			

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(83)
	-890 981 .7			

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(1 115)
	-890 fenden Aufgaben			

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 109 699)	(1 145 438)	
---------	--	-------------	-------------	--

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	730	753	772
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -068	Versorgungsbezüge	823 843	850 375	896 466
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	37 783	39 000	39 349
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

443 57 -068	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	581	600	685
----------------	--	-----	-----	-----

446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	238 809	246 500	252 875
----------------	---	---------	---------	---------

453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 750	8 000	12 184
----------------	---	-------	-------	--------

681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	203	210	235
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	428 145	384 395 106	396 460
---	---------	----------------	---------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 266	23 994 26 789	43 895
	Zusammen.....	451 411	408 389 26 895	440 355
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	50 378	52 000	52 570
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	144 332	112 247	130 414
<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.				
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	5 287	5 508	5 617
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 744	1 800	2 026
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	11 250	11 250	11 311
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 200	7 164	11 971
<i>Verpflichtungsermächtigung</i> ..... 1 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€				
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.				
<i>Erläuterungen:</i>				
	<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>		
	1. Gutachter und andere Dritte.....	2 776		
	2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.....	1 215		
	3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse.....	-		
	3.1 Schätzungsbeirat.....	49		
	3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	110		
	3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20		
	3.4 Franco-German Fiscal Policy Seminar.....	-		
	3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3		
	3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20		
	3.7 Digital Finance Forum.....	7		
	Zusammen.....	4 200		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

**Zu 3.:**

*Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.*

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 036	1 000	932
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 000	1 000	14 610
-061				

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten für Eigenbaumaßnahmen der BlmA.....	1 748
2. Sonstiges.....	252
Zusammen.....	2 000

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 330	1 130	1 920
-061				
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 450	2 450	3 151
-011				

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

**Haushaltsvermerk:**

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	226 404	212 840	205 833
-011				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die insbesondere Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig. Darüber hinaus wirkt das Bundesministerium der Finanzen auf nationaler und internationaler Ebene an der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0812 Bundesministerium**

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	14 405	14 405	-		28 835
Übrige Einnahmen.....	462	462	-		1 613
Gesamteinnahmen.....	14 867	14 867	-		30 448
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	164 205	168 915	-4 710		166 152
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	157 896	144 688	+13 208	118 930	130 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 120	9 208	+3 912		4 938
Ausgaben für Investitionen.....	15 737	9 174	+6 563	27 617	8 032
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	350 958	331 985	+18 973	146 547	309 708
davon flexibilisiert.....	303 710	286 145	+17 565	146 547	266 950
davon nicht flexibilisiert.....	47 248	45 840	+1 408		42 758
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 745				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 545				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 850				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 050				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 250				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 050				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	6 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	5	5	6
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	11 000	11 000	24 417

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	3 400	3 400	4 412
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-

**Übrige Einnahmen**

232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	462	462	1 613
--------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	835
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-122
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-346
2. Erstattungen für Verpflegung.....	357
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-262
Zusammen.....	462

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(866)
--------	---	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0812 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, Kap. 0812 Tit. 532 06, 636 01 und 683 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	34 000	36 500	37 334
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	128	132	486
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	500	500	606
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

2. Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)"	100	100	100
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 01 -011	Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	12 520	8 608	4 205
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(127)
----------------	--	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	164 205	168 915	166 152
Aus Hauptgruppe 5.....	123 768	108 056	92 766
		118 930	
Aus Hauptgruppe 7.....	143	150	920
		1 713	
Aus Hauptgruppe 8.....	15 594	9 024	7 112
		25 904	
Zusammen.....	303 710	286 145	266 950
		146 547	

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	581	600	592
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	124 100	128 096	128 979
------------------	---	---------	---------	---------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 693	2 938	2 442
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	10 824	10 435	4 244
------------------	--	--------	--------	-------

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 166	24 946	27 899
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 841	1 900	1 996
------------------	---	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0812 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 828	11 766	9 257
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 950 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	136	140	90
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	19 768	19 000	16 783
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 325	1 350	1 888
----------	-------------------------	-------	-------	-------

	Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 T€			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 707	1 762	2 173
----------	---------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 000	3 000	2 443
----------	-------------------	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-011 82 026 66 345 57 110

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:  
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-011 2 556 2 228 1 181

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	816
2. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten.....	1 110
3. Personalgewinnung.....	311
4. Umzugskosten.....	145
5. Sonstiges.....	174
Zusammen.....	2 556

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches  
-165 2 422 2 465 1 841

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:  
Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-011 143 150 920

Haushaltsvermerk:  
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-011 20 20 232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw bis zu 105 000 €.....	420
1 Pool-DKfz.....	77
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-477
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	20

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0812 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	913	943	1 089
----------	--	-----	-----	-------

*Verpflichtungsermächtigung*

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

*Haushaltsvermerk:*

*Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	180
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Dienstzimmermöblierung.....	213
2.2 Innovative Raumkonzepte.....	210
2.3 Festnetztelefone.....	170
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	913

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 661	8 061	5 791
----------	--	--------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung*

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 845 T€

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	786
2. Erweiterung.....	7 552
3. Ersatzbeschaffung.....	6 323
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	14 661

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrssteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Union obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behör-

den des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Bis zur Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Geldwäschebekämpfung unter dem Dach des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) soll die bei der GZD eingerichtete Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) mittels gezielter Analyse Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie nimmt zudem für verschiedene Dienststellen und Einrichtungen des Bundes Querschnittsaufgaben wahr, wie z. B. die Betreuung durch den Technischen Dienst oder Versorgungs- und Altersgeldangelegenheiten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0813 Zollverwaltung**

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	77 900	77 900	-		135 047
Übrige Einnahmen.....	22 143	22 143	-		25 086
Gesamteinnahmen.....	100 043	100 043	-		160 133
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 265 974	2 429 464	-163 490		2 291 903
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	834 708	614 272	+220 436	121 620	746 582
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 000	7 000	-		-3 317
Ausgaben für Investitionen.....	188 319	126 249	+62 070	266 605	262 198
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 296 001	3 176 985	+119 016	388 225	3 297 366
davon flexibilisiert.....	3 082 198	2 989 985	+92 213	388 225	3 105 649
davon nicht flexibilisiert.....	213 803	187 000	+26 803		191 717
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 535 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	175 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	66 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	55 000				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	300 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	39 000	39 000	72 743
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren sowie Zustellungsgebühren.....	27 000
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	5 000
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	4 800
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	600
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	1 600
Zusammen.....	39 000

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	30 000	33 318
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	4 500
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	25 000
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	30 000

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	200	205
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	4 500	4 500	5 682
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
- Aus den Einnahmen zu Nrn. 1 und 5 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	590
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0813 Zollverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Schadenersatzleistungen.....	700
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	10
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	3 200
Zusammen.....	4 500

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	5 072
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
  - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	800	800	1 390
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	16 637
----------------	---	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

**Übrige Einnahmen**

233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	75	75	80
----------------	--	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20 000	20 000	22 848
----------------	---	--------	--------	--------

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	2 068	2 068	2 158
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
2. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 351
Zusammen.....	2 068

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(373)
----------------	---	---	---	-------

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	206 803	180 000	195 034
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 375 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	55 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	300 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0813 Zollverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	7 000	7 000	-3 317
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
- Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 932)
----------------	--	---	---	---------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	2 265 974	2 429 464	2 291 903
Aus Hauptgruppe 5.....	627 905	434 272	551 548
		121 620	
Aus Hauptgruppe 7.....	13 000	5 425	8 067
		12 290	
Aus Hauptgruppe 8.....	175 319	120 824	254 131
		254 315	
Zusammen.....	3 082 198	2 989 985	3 105 649
		388 225	

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 922 103	2 047 002	1 925 552
------------------	---	-----------	-----------	-----------

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 060	1 100	784
------------------	--	-------	-------	-----

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtner sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	97 885	100 000	101 377
------------------	--	--------	---------	---------

F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 669	9 000	5 199
------------------	--	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zollverwaltung 0813**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
-061 224 601 260 262 243 282

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen  
-061 11 558 12 000 15 581

F 459 09 Vermischte Personalausgaben  
-061 98 100 128

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und  
-061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,  
Wartung 156 647 112 228 127 595

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.  
-061 29 963 27 000 33 349

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  
-061 123 207 81 000 99 397

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 518 01 Mieten und Pachten  
-061 18 800 18 500 22 429

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
-061 200 200 103

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0813 Zollverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061	30 031	30 198	27 914
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061	12 778	13 000	14 875
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	232 201	127 953	194 298
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 200	2 200	3 282
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	6 500	6 500	9 399
---	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	15 378	15 493	18 907
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
3. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	500
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 000
3. Schadenersatzleistungen.....	600
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	6 100
5. Betrieb der Kantinen.....	2 000
6. Weiterentwicklung "attraktiver Arbeitgeber".....	500
7. Datenträgervernichtung.....	800
8. Pfortnerbetrieb.....	3 078
9. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“).....	800
10. Zollmuseum.....	-
Zusammen.....	15 378

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	13 000	5 425	8 067
--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	59 810	40 000	109 529
--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
37 Pkw.....	1 303
79 sonstige Fahrzeuge.....	3 926
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen.....	-5 000
2. Ersatzbeschaffung	
1.160 Pkw.....	46 994
163 sonstige Fahrzeuge.....	8 137
1 Zollboot (Teilzahlungen).....	4 800
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-3 000

**0813 Zollverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	2 650
Zusammen.....	59 810

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	44 750	40 724	49 738
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu den Einjährigen Maßnahmen und zu Nr. 10 der Mehrjährigen Maßnahmen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	200
1.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	200
1.3 Sonstige Schutzausrüstung.....	100
1.4 Raumverwaltungsprogramm.....	100
1.5 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten.....	3 250
1.6 Zutritts-, Schließ-, Personenaufzufanlagen inklusive Einbruchmeldeanlagen.....	100
1.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der GZD.....	800
1.8 Röntgentechnik.....	200
1.9 Dienstkleidung.....	5 400
1.10 Digitalfunktechnik.....	100
1.11 TK-Anlagen.....	500
1.12 Waffen.....	100
1.13 Ausbau Fahrzeuge Zollfahndungsdienst.....	100
1.14 Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD).....	315
1.15 Anpassung AMTA-ESB.....	200
1.16 Schiffsmaschinensimulator LNG-Antrieb.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	200
2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	300
2.3 Sonstige Schutzausrüstung.....	100
2.4 Neue Dienstkleidung.....	6 500
2.5 Röntgentechnik (ohne CAB2000).....	1 500
2.6 Digitalfunktechnik.....	200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
2.7	Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.....	300
2.8	Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der GZD.....	300
2.9	TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik (Bestandsanlagen)...	1 200
2.10	Digitale Forensik.....	300
2.11	Waffen.....	100
2.12	Zutritts-, Schließ-, Personenaufrufanlagen.....	200
2.13	Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD).....	1 159
3.	Von der EU geförderte Maßnahmen.....	-
Zusammen.....		25 024

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	1 870	870	500	300	100	100
3. 3 vollmobile Großröntgenanlagen.....	7 600	-	4 000	2 000	600	1 000
5. Übernahme IP-Telefonie durch ITZBund.....	4 200	930	2 200	-	526	544
6. Ertüchtigung Liegenschaftsüberwachung.....	2 500	-	500	-	1 000	1 000
7. 3 Pontonanlagen für Zollschiffe/-boote.....	9 000	-	1 500	-	2 000	5 500
<b>8. 1 Pontonanlage für Zollschiffe/-boote.....</b>	<b>2 800</b>	-	-	-	-	<b>2 800</b>
9. KDR-System.....	44 197	-	725	-	15 500	27 972
<b>10. Von der EU geförderte Maßnahmen.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zusammen.....	72 167	1 800	9 425	2 300	19 726	38 916

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 70 659 40 000 93 424  
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	15 000
2. Erweiterung.....	10 659
3. Ersatzbeschaffung.....	45 000
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	70 659

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun- 100 100 1 440  
-061 desfinanzverwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - -  
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität**

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit Sitz in Köln und Dresden.

Die Kernaufgaben des BBF umfassen nach Überleitung der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung:

1. Verfolgung von bedeutsamen Fällen der internationalen Geldwäsche mit Deutschlandbezug,
2. Administrative Vermögensermittlungen,

3. Unterstützung und Koordinierung der Aufsicht über die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz (Zentralstelle für Geldwäschaufsicht) sowie
4. sonstige durch Bundesgesetz zugewiesene Aufgaben.

Als Zentralstelle für Geldwäschaufsicht koordiniert das BBF die behördenübergreifende Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden zur Sicherstellung eines einheitlichen, risikobasierten Ansatzes. Neben der Koordinierung unterstützt es die Aufsichtsbehörden bei komplexen, übergreifenden oder internationalen Aufsichtsmaßnahmen.

Überblick zum Kapitel 0814	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	81 710	6 188	+75 522	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 534	34 659	+34 875	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	27 300	22 811	+4 489	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	178 544	63 658	+114 886	-	-
davon flexibilisiert.....	170 327	63 658	+106 669	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	8 217	-	+8 217	-	-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 370				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität 0814**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-061				

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	8 217	-	-
-061	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	81 710	6 188	-
Aus Hauptgruppe 5.....	61 317	34 659	-
Aus Hauptgruppe 7.....	96	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	27 204	22 811	-
Zusammen.....	170 327	63 658	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	50 708	6 009	-
-061	ten			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	17	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	141	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	30 156	-	-
	<i>Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	688	179	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	13 282	5 810	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	412	200	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 089	680	-
F 518 01	Mieten und Pachten -061	404	625	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	2 841	2 419	-
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>			
F 527 01	Dienstreisen -061	947	408	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	38 717	22 267	-
	<i>Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	2 625	2 250	-

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalgewinnung.....	2 300
2. Sonstiges.....	325
Zusammen.....	2 625

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität 0814**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061 96 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061 1 652 810 -

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 370 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<b>1. Neubeschaffung</b>	
8 Pkw.....	326
21 sonstige Fahrzeuge.....	960
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
9 Pkw.....	350
3. Sonstiges.....	16
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 652</b>

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT) 4 971 3 211 -

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	
1.1 Zutritts- und Zeiterfassungsanlagen.....	1 200
1.2 TK-Anlagen.....	800
1.3 Sonstiges.....	205
<b>Zusammen.....</b>	<b>2 205</b>

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ausstattung der Liegenschaften BBF mit Büromöbeln (inkl. Bibliothek)..... 6 747 - 1 785 - 2 766 2 196

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 20 581 18 790 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	20 240
2. Ersatzbeschaffung.....	341
<b>Zusammen.....</b>	<b>20 581</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Vorbemerkung**

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG).

In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielfhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,

7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,
9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wurden dem BZSt seit 2013 vermehrt internationale steuerliche Aufgaben übertragen, um mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen zu erreichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Deren Beschäftigte wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die auch dem Bund zufließen, gewahrt werden.

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	13 372	13 983	-611		19 446
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>13 372</b>	<b>13 983</b>	<b>-611</b>		<b>19 446</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	130 455	132 925	-2 470		121 108
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	193 588	92 214	+101 374	6 610	132 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	556 828	589 560	-32 732	112 622	541 697
Ausgaben für Investitionen.....	11 261	6 570	+4 691	19 205	4 207
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>892 132</b>	<b>821 269</b>	<b>+70 863</b>	<b>138 437</b>	<b>799 654</b>
davon flexibilisiert.....	327 104	224 509	+102 595	25 815	247 448
davon nicht flexibilisiert.....	565 028	596 760	-31 732	112 622	552 206
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 445				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 041				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 441				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 414				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	549				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 644	2 255	1 541
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	2 500	3 042
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	9 221	9 221	14 856

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Säumniszuschläge.....	8 000
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	9 221

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7	7	7
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(3 050)
-----------------------	--	---	---	---------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	8 200	7 200	10 509
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0815 Bundeszentralamt für Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	5 840 1 094	4 871
----------------	--------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 445 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 041 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 441 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 414 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 549 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:  
Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	420 499	454 664 98 846	410 302
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 02.  
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:  
Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	131 329	129 056 12 682	126 524
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 01.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(166)
----------------	--	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	130 455	132 925	121 108
Aus Hauptgruppe 5.....	185 388	85 014 6 610	122 133
Aus Hauptgruppe 7.....	39	125 223	43

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentralamt für Steuern 0815**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 222	6 445 18 982	4 164
	Zusammen.....	327 104	224 509 25 815	247 448
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	107 542	110 012	98 813
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	3 423	3 423	3 589
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	6 972	6 972	6 626
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	274	274	144
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	11 494	11 494	11 040
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	750	750	896
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	8 960	8 970	7 459
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 488	2 715	2 662
F	525 01 Aus- und Fortbildung -061	690	730	747
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>			
F	527 01 Dienstreisen -061	3 500	1 641	3 566
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	168 188	69 346	105 959
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0815 Bundeszentralamt für Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		1 562	1 612	1 740
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalgewinnung.....	726
2. Sonstiges.....	836
Zusammen.....	1 562

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061		39	125	43
--	--	----	-----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061		15	38	34
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (e-obere Mittelklasse).....	45
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-32
3. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	15

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)		207	407	197
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		11 000	6 000	3 933
---	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	7 800
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	3 200
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	11 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wurde mit § 1 Abs. 1 des ITZBund-Umwandlungsgesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 60, S. 2756) als bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die Anstalt als Bundesoberbehörde hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

1. Infrastruktur- und Hardwareleistungen,
2. IT-Betrieb der Rechenzentren,

3. Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen,
4. Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten,
5. Bereitstellung von Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
6. Softwareentwicklung und Beratungsleistungen.

Alle Leistungen werden in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erbracht. Darüber hinaus übernimmt das ITZBund weitere Aufgaben als zentraler IT-Dienstleister des Bundes im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 250	15 250	-		33 293
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 250	15 250	-		33 293
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	266 539	267 621	-1 082		270 218
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	903 071	957 645	-54 574		836 722
Ausgaben für Investitionen.....	362 991	368 751	-5 760		390 957
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 532 601	1 594 017	-61 416		1 497 897
davon flexibilisiert.....	1 478 621	1 539 017	-60 396		1 464 958
davon nicht flexibilisiert.....	53 980	55 000	-1 020		32 939
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	378 090				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	59 045				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	59 045				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0816 Informationstechnikzentrum Bund**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	15 250	15 250	33 293
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	15 250

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(8 142)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	53 980	55 000	32 939
-061	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(400)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	266 539	267 621	270 218
Aus Hauptgruppe 5.....	849 091	902 645	803 783
Aus Hauptgruppe 7.....	200	305	50
Aus Hauptgruppe 8.....	362 791	368 446	390 907
Zusammen.....	1 478 621	1 539 017	1 464 958

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	119 624	113 706	104 922
-061	ten			

Erläuterungen:

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0816 Informationstechnikzentrum Bund**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	74
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -061 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 294	5 294	5 062
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -061 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	5 169	5 169	5 056
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	135 602	142 602	154 207
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	850	850	897
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	295 411	282 654	413 013
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 136 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 568 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 568 T€			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	109	59	123
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	86 322	105 036	40 271
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
F 518 01	Mieten und Pachten -061	64 086	45 647	71 657
	Verpflichtungsermächtigung..... 58 954 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 477 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 477 T€			
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	6 500	4 000	4 224
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Un- terrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01	Dienstreisen -061	2 300	1 300	2 700

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	388 379	456 949	266 205
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	5 984	7 000	5 590
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalmarketing.....	4 920
2. Stellenausschreibungen.....	240
3. Mitgliedsbeiträge.....	78
4. Sonstiges.....	746
Zusammen.....	5 984

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	200	305	50
----------	---	-----	-----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	320	320	738
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
15 Pkw.....	741
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-421
Zusammen.....	320

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 732	3 872	2 171
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Aufbau moderner Arbeitswelten an ausgewählten Dienstsit- zen (u. a. Desksharing).....	625
1.2 Ausstattung neuer/erweiterter Liegenschaften (u. a. Bespre- chungsräume, Verschattungen).....	1 595
1.3 Büromöbel.....	240
1.4 Sonderausstattung (u. a. für Arbeits- und Gesundheitsschutz)....	250
1.5 Sonstiges (u. a. nachhaltiges Liegenschaftsmanagement).....	735
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Austausch defekter Geräte.....	191
2.2 Sonstiges (u. a. Büromöbel, Zutritts- und Zeiterfassungstermi- nals).....	96
Zusammen.....	3 732

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0816 Informationstechnikzentrum Bund**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	346 739	350 469	382 121
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22 446
2. Erweiterung.....	213 632
3. Ersatzbeschaffung.....	102 822
4. Sonstiges.....	7 839
Zusammen.....	346 739

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 118 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

F 892 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung	12 000	13 785	5 877
----------	--	--------	--------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

**2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0810 Tit. 428 41,

Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.



## 08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 0801

#### Tgr. 02

712 22 - Beseitigung von Ge- fahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungs- anlagen sowie Grundstücksbe- reinigungen	1 000	a) - b) 800 c) 500	- 800 -	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-------	--------------------------	---------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

#### Tgr. 03

685 32 - Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur	6 676	a) - b) 13 000 c) 18 404	- 4 200 -	- 3 000 5 404	- 5 800 5 900	- - 7 100	- - -	- - -
685 33 - Bildungsagenda NS- Unrecht	9 000	a) - b) 9 000 c) -	- 9 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 32 - Holocaust Education	34 000	a) - b) 50 000 c) 48 000	- 20 000 -	- 15 000 17 000	- 15 000 16 000	- - 15 000	- - -	- - -

#### Summe des Kapitels 0801

1 646 849	a) - b) 72 800 c) 66 904	- 34 000 -	- 18 000 22 904	- 20 800 21 900	- - 22 100	- - -	- - -	- - -
-----------	--------------------------------	------------------	-----------------------	-----------------------	------------------	-------------	-------------	-------------

### Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	1 000	a) 16 600 b) - c) -	8 300 - -	8 300 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
-----------------------------	-------	---------------------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

#### Summe des Kapitels 0802

13 710	a) 16 600 b) - c) -	8 300 - -	8 300 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
--------	---------------------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

### Kapitel 0803

#### Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Betrieb	206 953	a) 357 700 b) - c) -	20 000 - -	20 000 - -	20 000 - -	20 000 - -	277 700 - -	- - -
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Investitio- nen	27 700	a) 70 100 b) - c) -	3 000 - -	3 000 - -	3 000 - -	3 000 - -	58 100 - -	- - -

#### Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeut- sche Bergbau-Verwaltungsge- sellschaft mbH (LMBV) - Be- trieb	197 465	a) 3 043 668 b) - c) -	216 900 - -	229 400 - -	212 700 - -	188 364 - -	2 196 304 - -	- - -
---	---------	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------	-------------

#### Summe des Kapitels 0803

441 031	a) 3 471 468 b) - c) -	239 900 - -	252 400 - -	235 700 - -	211 364 - -	2 532 104 - -	- - -	- - -
---------	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------	-------------	-------------

**Übersicht 1 08**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2025	2026	2027	2028			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

**Kapitel 0810**

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	11 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 200	11 600	7 300	300	-	-	-
		c)	14 000		11 000	1 000	1 000	1 000	-
632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	46 000	a)	66 900	32 100	34 800	-	-	-	-
		b)	66 100	7 900	9 400	48 800	-	-	-
		c)	53 500		-	-	53 500	-	-
685 01 - Zuschuss an die Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 100		3 600	2 700	1 800	-	-
687 01 - Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 834	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-	-
		c)	8 000		2 000	2 000	2 000	2 000	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	840	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200		400	400	400	-	-
689 01 - Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0810</b>	<b>222 400</b>	a)	<b>67 300</b>	<b>32 500</b>	<b>34 800</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>93 750</b>	<b>21 650</b>	<b>18 850</b>	<b>51 250</b>	<b>2 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>84 800</b>		<b>17 000</b>	<b>6 100</b>	<b>58 700</b>	<b>3 000</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0811**

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 492	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	150	300	150	-	-	-
		c)	600		300	-	300	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 200	a)	462	162	300	-	-	-	-
		b)	1 300	500	500	300	-	-	-
		c)	1 300		500	500	300	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 330	a)	750	250	250	250	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0811</b>	<b>1 566 703</b>	a)	<b>1 212</b>	<b>412</b>	<b>550</b>	<b>250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>1 900</b>	<b>650</b>	<b>800</b>	<b>450</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>2 700</b>		<b>1 600</b>	<b>500</b>	<b>600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0812**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	34 000	a)	4 687	4 687	-	-	-	-	-
		b)	12 000	800	800	800	800	8 800	-
		c)	90 000		6 000	6 000	6 000	72 000	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Aus-	10 828	a)	1 389	839	250	250	50	-	-
		b)	3 050	1 700	800	250	250	50	-
		c)	2 950		1 700	800	250	200	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

rüstungsgegenstände, sonstige  
Gebrauchsgegenstände, Soft-  
ware, Wartung

518 01 - Mieten und Pachten	1 325	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	850	400	250	100	50	50	-
		c)	850		400	250	100	100	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	82 026	a)	22 000	11 500	10 500	-	-	-	-
		b)	36 500	14 200	11 700	10 600	-	-	-
		c)	6 000		4 000	1 500	500	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 422	a)	1 336	896	440	-	-	-	-
		b)	1 000	500	300	200	-	-	-
		c)	1 000		500	300	200	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	913	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 661	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	3 845		3 845	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0812</b>	<b>350 958</b>	a)	<b>29 512</b>	<b>18 022</b>	<b>11 190</b>	<b>250</b>	<b>50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>57 500</b>	<b>21 700</b>	<b>13 850</b>	<b>11 950</b>	<b>1 100</b>	<b>8 900</b>	<b>-</b>
		c)	<b>104 745</b>		<b>16 545</b>	<b>8 850</b>	<b>7 050</b>	<b>72 300</b>	<b>-</b>
<b>Kapitel 0813</b>									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	206 803	a)	2 644 338	101 921	100 545	120 716	138 254	2 182 902	-
		b)	1 065 000	55 000	55 000	55 000	50 000	850 000	-
		c)	1 375 000		50 000	50 000	50 000	1 225 000	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	29 963	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	6 000	-	-	-	-	-
		c)	6 000		6 000	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	18 800	a)	1 105	688	417	-	-	-	-
		b)	7 800	2 200	2 200	2 200	200	1 000	-
		c)	6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	30 031	a)	10 500	10 500	-	-	-	-	-
		b)	33 500	11 500	11 500	10 500	-	-	-
		c)	22 500		5 500	7 000	10 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	232 201	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	68 000	25 000	25 000	18 000	-	-	-
		c)	50 000		50 000	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	15 378	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	1 400		700	700	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	59 810	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	36 000	19 800	11 400	4 800	-	-	-
		c)	19 700		7 500	7 400	4 800	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	44 750	a)	220	220	-	-	-	-	-
		b)	45 505	29 365	9 370	6 770	-	-	-
		c)	5 000		4 000	1 000	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 08**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70 659	a) - b) 33 900 c) 50 000	- 31 700	- 1 500	- 700	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 0813</b>	3 296 001	a) 2 656 163 b) 1 300 205 c) 1 535 600	113 329 182 065	100 962 117 470	120 716 99 470	138 254 50 200	2 182 902 851 000	- -
<b>Kapitel 0814</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 217	a) - b) 76 005 c) -	- 5 067	- 5 067	- 5 067	- 5 067	- 55 737	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	1 652	a) - b) 1 286 c) 1 370	- 1 286	- 1 370	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	4 971	a) - b) 2 992 c) -	- 1 996	- 996	- -	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 581	a) - b) 2 607 c) -	- 1 131	- 1 131	- 345	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 0814</b>	178 544	a) - b) 82 890 c) 1 370	- 9 480	- 7 194	- 5 412	- 5 067	- 55 737	- -
<b>Kapitel 0815</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 200	a) 33 955 b) 1 200 c) -	7 989 400	6 965 400	3 900 400	3 900 -	11 201 -	- -
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	a) 5 113 b) 6 102 c) 5 445	3 060 2 529	1 561 1 903	492 1 670	- 1 441	- 1 414	- 549
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	168 188	a) - b) 20 000 c) -	- 10 000	- 6 000	- 4 000	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 0815</b>	892 132	a) 39 068 b) 27 302 c) 5 445	11 049 12 929	8 526 8 303	4 392 6 070	3 900 -	11 201 -	- -
<b>Kapitel 0816</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	53 980	a) 138 379 b) 500 000 c) 300 000	19 745 35 000	18 779 35 000	17 154 35 000	17 175 35 000	65 526 360 000	- -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige	295 411	a) - b) - c) 19 136	- -	- -	- 9 568	- 9 568	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**08 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gebrauchsgegenstände, Soft-  
ware, Wartung

518 01 - Mieten und Pachten	64 086	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	58 954	29 477	29 477	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0816</b>	1 532 601	a)	138 379	19 745	18 779	17 154	17 175	65 526	-
		b)	500 000	35 000	35 000	35 000	35 000	360 000	-
		c)	378 090	59 045	59 045	20 000	240 000	-	-
<b>Summe des Einzelplans 08</b>	10 140 929	a)	6 419 702	443 257	435 507	378 462	370 743	4 791 733	-
		b)	2 136 347	317 474	219 467	230 402	93 367	1 275 637	-
		c)	2 179 654	296 205	165 936	176 664	1 540 849	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 08

### Bundesministerium der Finanzen

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	80
	Gesamtübersicht.....	81
0810	Sonstige Bewilligungen.....	82
0812	Bundesministerium.....	84
0813	Zollverwaltung.....	88
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	92
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	93
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	95
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	97
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	99

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 08 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	49,1	23,8
0813	427 09	62,6	36,8
0815	427 09	2,6	2,3
0816	427 09	79,3	6,0
Zusammen		193,6	68,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind noch in Bearbeitung.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium.....	1 731,8	1 730,8	419,7	419,7	2 151,5	2 150,5
0813	Zollverwaltung.....	41 067,5	41 837,0	3 064,6	3 095,1	44 132,1	44 932,1
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.....	982,5	213,0	25,5	-	1 008,0	213,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	2 044,5	2 044,5	189,0	189,0	2 233,5	2 233,5
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	3 101,8	3 101,8	873,0	874,5	3 974,8	3 976,3
	Zusammen.....	48 996,1	48 995,1	4 571,8	4 578,3	53 567,9	53 573,4
<b>Leerstellen</b>							
0812	Bundesministerium.....	137,0	137,0	53,0	53,0	190,0	190,0
0813	Zollverwaltung.....	953,0	953,0	79,0	79,0	1 032,0	1 032,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	101,0	101,0	4,0	4,0	105,0	105,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	30,0	30,0	42,0	42,0	72,0	72,0
	Zusammen.....	1 221,0	1 221,0	178,0	178,0	1 399,0	1 399,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
<b>kw-Vermerke</b>									
0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium.....	40,0	7,0	-	-	-	-	-	33,0
0813	Zollverwaltung.....	97,5	-	-	-	-	-	13,0	84,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	61,0	-	-	-	-	-	-	61,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
	Zusammen.....	279,5	7,0	-	-	-	-	13,0	259,5

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	1 740,0	1 740,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0810 Sonstige Bewilligungen**

**Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 41**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 41 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 41**

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 41**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 1,0 A13g+Z; 9,4 A13g; 0,5 A9m (Zusammen: 14,9).

**Zu Titel 428 41**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 4,6 E12; 3,8 E11; 1,0 E9c; 0,5 E7 (Zusammen: 14,9).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 41**

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
					1.1 -	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0810**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	24,0	-	24,0			-
A 13 g+Z.....	8,0	-	8,0			-
A 13 g.....	31,0	-	31,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	68,0	-	68,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	34,0	34,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	149,0	148,0	127,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	50,0	50,0	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	418,0	418,0	361,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	208,7	208,7	130,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	50,0	50,0	147,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	82,0	82,0	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	327,5	327,5	252,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	118,0	118,0	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	40,5	78,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	71,0	71,0	68,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	88,0	88,0	75,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,1	40,1	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 731,8	1 730,8	1 576,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	83,0	83,0	71,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	78,5	77,5	73,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	78,0	78,0	42,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	60,0	60,0	121,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,2	16,2	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,0	11,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	419,7	419,7	428,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	419,7	419,7	430,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B3; 2,0 A15; 8,0 A14; 2,0 A13h; 1,9 A13g; 2,0 A9m; 10,3 A8; 3,0 A6m; 7,0 A5 (Zusammen: 38,2).

Daneben werden 50,2 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 1,0 E15; 3,0 E14; 8,0 E13; 1,0 E12; 0,9 E11; 1,0 E9a; 4,0 E8; 0,8 E7; 9,5 E6; 1,0 E5; 4,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 38,2).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 9.....	1,0	1,0	1.2	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 15.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	6,0	6,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 16.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 3.....	1,0	1,0	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
B 9.....	1,0	1,0	1.29	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15.....	1,0	1,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
B 3.....	1,0	1,0	1.43	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Zusammen.....	50,0	50,0		
Zusammen.....	34,0	34,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
B 9.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 6.....	5,0	5,0	<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	6,0	6,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	20,0	20,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	5,0	5,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	53,0	53,0		
Insgesamt.....	137,0	137,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler Währungsfonds (IWF)
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	40,0	40,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
E 15.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	1,0	1,0	<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 4.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	53,0	53,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				1.1	schwerbehindert	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				<b>2.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
B 11.....	1,0	-	1,0	2.1.4	zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte im BMF	-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.7	unabhängige DARP-Audit Einheit	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	2,0			-
				<b>4.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Grundsatzbereich der Haushaltsabteilung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				<b>5.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				5.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	33,0	-	33,0			

Zu Titel 428 01

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>2.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
Zusammen.....	7,0	-	8,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0813 Zollverwaltung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 3.....	10,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 2.....	9,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 16.....	69,0	85,0	58,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0
A 15.....	194,0	208,0	154,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
A 14.....	268,0	299,0	229,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,0
A 13 h.....	143,0	163,0	177,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
A 13 g+Z.....	482,0	501,0	289,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0
A 13 g.....	1 876,0	2 005,0	1 242,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129,0
A 12.....	3 718,5	3 915,5	2 624,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	197,0
A 11.....	4 304,5	4 397,5	4 462,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,0
A 10.....	3 356,0	3 411,0	980,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0
A 9 g.....	1 512,5	1 555,5	3 046,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0
A 9 m+Z.....	3 767,0	3 790,0	3 413,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0
A 9 m.....	8 759,0	8 808,0	5 810,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0
A 8.....	7 550,5	7 600,5	7 817,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0
A 7.....	4 502,0	4 529,5	6 091,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,5
A 6 e.....	291,0	291,0	251,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	123,5	123,5	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40 946,5	41 716,0	36 768,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	769,5

**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

C 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	20,0	20,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	101,0	101,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,0	121,0	48,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	41 067,5	41 837,0	36 817,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	769,5

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	50,5	57,5	89,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	6,0
E 11.....	105,0	122,0	251,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0
E 10.....	55,5	55,5	190,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	248,0	248,0	403,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	31,0	32,0	298,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	487,0	489,0	441,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8.....	337,9	338,9	359,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 7.....	273,0	273,0	250,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	713,8	713,8	779,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	412,4	414,4	417,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	149,0	149,5	142,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
E 3.....	183,0	183,0	193,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 064,6	3 095,1	3 860,8	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	26,5
Insgesamt.....	3 064,6	3 095,1	3 862,8	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	26,5

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**1. Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

**2. Zu W 3 und W 2:**

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

**3.** Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

**4.** Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:  
 72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen,  
 2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,  
 1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltsjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen,  
 28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 18,0 Beamte (2024: 18,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 A16; 1,0 A15; 4,7 A14; 6,0 A13h; 8,7 A13g; 42,1 A12; 125,1 A11; 413,5 A10; 149,9 A9g; 42,4 A9m; 21,6 A8; 57,2 A7; 2,0 W2 (Zusammen: 876,2).

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 5 120,9 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2024: 1,0).

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 ATB; 3,7 E14; 18,7 E13; 42,1 E12; 123,1 E11; 137,7 E10; 174,7 E9c; 254,0 E9b; 31,4 E9a; 26,9 E8; 9,0 E7; 51,9 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 876,2).

**Leerstellenübersicht**

Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	2,0	2,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 g.....	5,0	5,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0813 Zollverwaltung**

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 m.....	3,0	3,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	29,0	29,0		
Zusammen.....	920,0	920,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	953,0	953,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	77,0	77,0		
E 9c.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	79,0	79,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>						
1.2 schwerbehindert						
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
<b>2. kw</b>						
2.1 -						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 12.....	1,5	-	1,5			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
<b>6. kw</b>						
6.1 Ersatzplanstelle						
A 11.....	2,0	2,0	2,0	6.1.1	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	6.1.2	EU-Kommission, Brüssel	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	6.1.3	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	6.1.4	Weltzollorganisation (WZO)	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	6.1.5	Finanzgericht Hamburg	-
Zusammen.....	20,5	13,0	20,5			

**Zu Titel 428 01**

<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>						
1.1 -						
E 6.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Neugestaltung Zollmuseum Hamburg	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				2.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	8,0	-	8,0			-
E 5.....	48,0	-	50,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	7,0	-	7,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	77,0	-	81,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 3.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 2.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	23,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-
A 15.....	25,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
A 14.....	64,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,0	-
A 13 h.....	22,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
A 13 g+Z.....	26,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-
A 13 g.....	156,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129,0	-
A 12.....	241,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	197,0	-
A 11.....	128,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,0	-
A 10.....	57,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0	-
A 9 g.....	44,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0	-
A 9 m+Z.....	26,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-
A 9 m.....	62,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0	-
A 8.....	66,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-
A 7.....	35,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,5	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	982,5	213,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	769,5	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 12.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 11.....	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-
E 9a.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 4.....	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
Zusammen.....	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,5	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	57,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	153,0	153,0	88,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	103,0	103,0	70,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	421,0	421,0	326,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	406,0	406,0	264,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	182,0	182,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	18,5	18,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	213,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	55,0	55,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	202,0	202,0	172,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	246,5	246,5	241,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	117,5	117,5	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	22,0	22,0	88,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 044,5	2 044,5	1 812,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,0	38,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	23,0	23,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,0	21,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,0	189,0	182,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A12; 7,0 A11; 1,0 A8; 3,0 A6m (Zusammen: 13,0).

Daneben werden 54,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 312,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 E11; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 3,0 E5 (Zusammen: 13,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0815 Bundeszentralamt für Steuern**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1. 1.2	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	98,0	98,0	2. 2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3. 3.1	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	101,0	101,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	<b>2. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

<b>kw</b>						
<b>3. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1	CUM EX	-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3	Bußgeld- und Strafsachenstellen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	14,0	-	14,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0	3.1.4	Steuerabzug nach § 50a EStG	-
Zusammen.....	57,0	-	57,0			

**Zu Titel 428 01**

<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>						
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
<b>5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>						
<b>5.1 schwerbehindert</b>						
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
1	2	3	4	+	-	+	-	+					-
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	17,0	17,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	74,8	74,8	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	245,0	245,0	110,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,8	10,8	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	76,0	76,0	66,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	332,3	332,3	181,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	767,4	767,4	349,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1 065,6	1 065,6	353,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	119,5	114,5	280,2	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 9 g.....	12,5	17,5	38,7	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 9 m+Z.....	51,0	51,0	43,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	111,0	111,0	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	171,4	171,4	81,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	32,5	32,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 101,8	3 101,8	1 671,9	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	107,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	146,5	146,5	396,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	505,8	505,8	995,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,5	21,5	111,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	64,8	64,8	102,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,6	39,6	120,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	36,0	36,0	43,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,8	2,3	15,9	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	870,0	871,5	2 004,4	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	873,0	874,5	2 007,4	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 29,9 A15; 120,5 A14; 394,4 A12; 623,1 A11; 7,0 A9m+Z; 58,4 A9m; 90,0 A8; 17,1 A7; 1,2 A6m (Zusammen: 1 341,6).

Daneben werden 290,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 10,0 E15; 95,9 E14; 44,5 E13; 284,8 E12; 612,6 E11; 91,3 E10; 9,8 E9c; 3,0 E9b; 42,5 E9a; 81,6 E8; 23,5 E7; 15,9 E6; 18,3 E5; 7,9 E4 (Zusammen: 1 341,6).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0816 Informationstechnikzentrum Bund**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	28,0	28,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	<b>3.</b> 3.1	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> gem. § 4 Abs. 6 ITZBund-Umwandlungsgesetz
B 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	30,0	30,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	42,0	42,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>ku</b>	
				<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.1.1	-	-
					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum	-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				3.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2	schwerbehindert	-
				3.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				1.2.1	-	-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			

### Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

#### Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813, 0814	Präsidentin oder Präsident
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0812	Präsidentin oder Präsident
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0813, 0814, 0815, 0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813, 0814	Direktorin oder Direktor
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
C 2	0813	Professorin oder Professor
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0814, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär



## 08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr. 1	Kap. 2	Amtsbezeichnungen 3
A 6 m	0812, 0814, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813 0812, 0815	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813 0812	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister



**0803 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 682 21**

1. EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

GF EWN.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) EWN.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

O EWN.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
N EWN.....	19,0	19,0	11,0	-	-	-	-
M EWN.....	28,0	28,0	22,0	-	-	-	-
L EWN.....	64,0	64,0	49,0	-	-	-	-
K EWN.....	54,0	54,0	41,0	-	-	-	-
J EWN.....	148,0	148,0	140,0	-	-	-	-
I EWN.....	118,0	118,0	119,0	-	-	-	-
H EWN.....	65,0	65,0	49,0	-	-	-	-
G EWN.....	59,0	59,0	71,0	-	-	-	-
F EWN.....	142,0	142,0	137,0	-	-	-	-
E EWN.....	304,0	304,0	331,0	-	-	-	-
D EWN.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-
A EWN.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 023,0	1 023,0	997,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 040,0	1 040,0	1 014,0	-	-	-	-

**Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 682 31**

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

GF LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B2-B3) LMBV.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0803  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

11 LMBV.....	35,0	35,0	32,0	-	-	-	-
10 LMBV.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-
9 LMBV.....	87,0	87,0	74,0	-	-	-	-
8 LMBV.....	22,0	22,0	24,0	-	-	-	-
7 LMBV.....	182,0	182,0	188,0	-	-	-	-
6 LMBV.....	187,0	187,0	174,0	-	-	-	-
5 LMBV.....	65,0	65,0	65,0	-	-	-	-
4 LMBV.....	45,0	45,0	41,0	-	-	-	-
3 LMBV.....	46,0	46,0	51,0	-	-	-	-
2 LMBV.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
1 LMBV.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	688,0	688,0	665,0	-	-	-	-
Insgesamt .....	700,0	700,0	677,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 09

#### Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	23
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	42
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	58
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	69
	Ausgaben-Tgr. 02 Unternehmen der Innovation und Transformation.....	71
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	73
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz.....	74
0904	Chancen der Globalisierung.....	81
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	93
0910	Sonstige Bewilligungen.....	96
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	106
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	107
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	108
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	112
0912	Bundesministerium.....	117
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	125
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	129
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	137
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	140
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	142

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	148
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	151
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	153
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	154
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	156
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	166
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	168
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	170
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	170
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	171
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	171
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	172
0917	Bundeskartellamt.....	177
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	183
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	189
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	190
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	198
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	200
	Personalhaushalt.....	213

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Klimapolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik zuständig. Das BMWK koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort auch Ansprechpartner für die wirtschaftlichen Belange der ostdeutschen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWK gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der sozial-ökologischen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWK die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWK durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWK fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWK vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWK unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fach-

kräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Klimaministerium gestaltet das BMWK die ökologische Transformation der Wirtschaft und die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftsträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWK setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein.

Neben den bisherigen Kernbereichen der Energiepolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMWK einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaziele.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWK wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWK insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Das BMWK trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWK gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWK im Klima- und Transformationsfonds (KTF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen in den Bereichen der Energiewende und -effizienz sowie der Transformationstechnologien.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 572 770	1 805 270	+767 500		444 998
Übrige Einnahmen.....	1 773	1 773	-		4 599
Gesamteinnahmen.....	2 574 543	1 807 043	+767 500		449 597
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 018 367	968 454	+49 913	99 996	1 034 895
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612 670	573 894	+38 776	274 461	740 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 459 765	6 083 853	-624 088	329 212	4 795 131
Ausgaben für Investitionen.....	3 274 747	3 572 979	-298 232	604 250	5 213 381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-108 024	-109 150	+1 126		-
Gesamtausgaben.....	10 257 525	11 090 030	-832 505	1 307 919	11 783 993
davon flexibilisiert.....	1 222 709	1 166 148	+56 561	482 637	1 126 381
davon nicht flexibilisiert.....	9 034 816	9 923 882	-889 066	825 282	10 657 612
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	771 214	732 372	+38 842	99 590	746 914
Aus Hauptgruppe 5.....	316 619	282 776	+33 843	174 027	257 650
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	872	867	+5	358	700
Aus Hauptgruppe 7.....	41 867	44 991	-3 124	121 281	39 057
Aus Hauptgruppe 8.....	92 137	105 142	-13 005	87 381	82 060
Zusammen.....	1 222 709	1 166 148	+56 561	482 637	1 126 381
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 878 202				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 609 095				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 513 032				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 269 471				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	501 771				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	371 691				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	144 937				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	118 100				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	81 940				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	60 740				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	54 468				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 968				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 757				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	8 089				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	325				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	128 240				

### Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
17	0902	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	68	390	408	396

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 671 21 und Kap. 0910 Tit. 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 03.
7. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 671 01.**
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
9. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

#### Personalausgaben:

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

### **Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,90498 EUR; 1 CHF = 1,07991 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von rd. 4 148 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **themenoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 970 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 519,4 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 253 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Digitales, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2025 mit rd. 443,3 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem die Verkehrstechnologien (rd. 55 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (rd. 228 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie (rd. 71 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die

Schwerpunkte der Förderung bei den maritimen Technologien (rd. 62 Mio. Euro), sowie beim innovativen Schiffbau (24 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind im Klima- und Transformationsfonds (KTF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybridelektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2025 mit rd. 507 Mio. Euro gefördert. Davon entfallen rd. 75 Mio. Euro auf die Entwicklung digitaler Technologien. Weitere Mittel von rd. 190 Mio. Euro werden für das europäische Projekt "Cloud und Datenverarbeitung" zur Verfügung gestellt.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit rd. 2,3 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2025 mit rd. 166 Mio. Euro gefördert. Das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation wird mit rd. 292 Mio. Euro gefördert. Für die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind rd. 736,5 Mio. Euro in Ansatz gebracht. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen rd. 944 Mio. Euro zur Verfügung.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **themenoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert den Fokus der Innovationsförderung auf nichttechnische Innovationen. Es zielt insbesondere auf die Stärkung der Innovationskraft von KMU inkl. Selbständigen und jungen Unternehmen ab.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Zudem sind bereichs-

übergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet. Hierzu gehört beispielsweise das Leuchtturmprojekt GAIA-X, das zur Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, zu verlässlicher Datensouveränität und einer besseren und breiteren Datenverfügbarkeit beitragen soll.

Mit einem europäischen Projekt, dem IPCEI Cloud und Datenverarbeitung soll die Entwicklung der nächsten Generation von Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Un-

## 0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

ternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung

des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 4, 7, 8, 9, 11 bis 14, 16 und 17 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	979	1 500	-521	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 497 497	2 763 407	-265 910	106 610	2 689 350
Ausgaben für Investitionen.....	1 649 850	1 778 951	-129 101	25 925	1 575 123
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 148 326	4 543 858	-395 532	132 535	4 264 473
davon nicht flexibilisiert.....	4 148 326	4 543 858	-395 532	132 535	4 264 473
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 722 291				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	565 333				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	552 302				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	401 390				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	97 466				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	49 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 700				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 900				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 100				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 800				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

129 01 Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen -165 -

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 03.**

### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 662 32 und Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac 11 000 -045

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 697 01 ..... 1 000 8 673

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm  
-165 für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) 519 421 635 315 511 934

Verpflichtungsermächtigung..... 524 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 194 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 220 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 4 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 23.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€  
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **30 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

**Haushaltsjahr 2026..... 15 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 10 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 5 000 T€**

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), ZIM und IGP sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	502 416
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	17 000
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	5
Zusammen.....	519 421

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

- Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
- Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäf-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

tigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.

3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	26 273
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	600

Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung im Epl. 09.

683 02 Innovationsberatung -634	6 634	7 102	5 683
------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 553 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 395 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 158 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	4 614
2. Zentrale Beratungsstellen.....	920
3. Programm "go-cluster".....	1 100
Zusammen.....	6 634

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

**Zu 1.:**

Das Programm "go-inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Zu 2.:**

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

**Zu 3.:**

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterent-



**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

wicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	626
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 05 Plattform Industrielle Bioökonomie  
-165

14 065                      11 233                      4 633

Verpflichtungsermächtigung.....	16 138 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 617 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 921 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie.....	14 065
2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	14 065

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Ziel ist es, durch die regionale und überregionale Vernetzung die Entwicklung der industriellen Bioökonomie zu unterstützen. Mit der "Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie" sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden und solche skalierten biobasierten Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsketten integriert werden.

Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	758
Evaluation/Begleitforschung.....	30
Fachtagungen, Messen, Workshops, Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnistransfer.....	100

685 01 Technologie- und Innovationstransfer -165	34 000	33 973	30 256
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	20 740
2. Förderung des Normenwesens.....	4 360
3. Innovative Beschaffung.....	3 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	2 500
5. Transferinitiative.....	2 000
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400
Zusammen.....	34 000

**Zu 1.:**

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Zu 2.:**

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

**Zu 3.:**

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

### Zu 4.:

Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

### Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWK die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWK greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

### Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung ermöglichen die Erprobung von innovativen und nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen (z. B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig bieten Reallabore die Möglichkeit, bestehende Regulierungen zu überprüfen und den Rechtsrahmen innovations-, umwelt- und klimafreundlich weiterzuentwickeln („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung von Reallaboren verbessert BMWK u.a. deren rechtliche Möglichkeiten im nationalen und europäischen Recht, betreut eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur und führt regelmäßig den Innovationspreis Reallabore durch.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 750
Begleitforschung/Evaluation.....	50
Fachtagungen.....	30

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0719 - 684 09.....	9
1017 - 539 99.....	320
1107 - 684 05.....	461
1110 - 684 09.....	15
1210 - 686 08.....	254
1217 - 684 09.....	20
1413 - 511 01.....	1 110
1601 - 685 04.....	2 314
1608 - 684 03.....	1 009
2501 - 686 06.....	509
3004 - 683 27.....	11
3004 - 685 42.....	100

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle  
-165

4 250

1 750

1 399

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

- Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

685 03 -165	Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	25 040	26 258	24 537
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 040 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
- Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sprunginnovationen.....	10 000
2. Digitale Souveränität.....	13 630
3. Bug-Resilience Projekt im Rahmen des Sovereign Tech Funds.....	1 410
Zusammen.....	25 040

Mit der Agentur für Sprunginnovationen - SPRIND wird ein bisher für Deutschland einmaliger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von bahnbrechenden Innovationen umgesetzt. Dabei steht die Agentur allen Themen, Branchen und Technologien offen und verfolgt gleichzeitig mit Unterstützung des BMWK den Aufbau eines Innovations- und Transferökosystems. Eine wichtige Aufgabe der Agentur ist es, Innovations-Scouting zu betreiben, Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu beobachten und ihr Potenzial für sog. disruptive Innovationen zu erkennen. Die Agentur wird zum Beispiel durch Wettbewerbe neue Potentiale und ihre Protagonisten sichtbar machen. Sind konkrete Themen identifiziert, gibt die Agentur die Chance, diese in einem unternehmerischen Design in Projekt-GmbHs umzusetzen. Das BMWK wird sich unter anderem mit Blick auf die

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Organisation und Administration der SPRIND,
- Innovationsmanagement,
- Begleitung von Forschungsprojekten durch finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften oder durch andere Finanzierungsinstrumente,
- die Verwertung und den Transfer von Ideen in den Markt,
- das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe,
- die Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU,
- strukturelle und inhaltliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele,
- weitere Projekte und Querschnitts- sowie administrative Aufgaben zur Unterstützung des Ziels der Agentur, Ideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren und diese zu fördern und ein Innovationsökosystem zur Stärkung eines souveränen Wirtschaftsstandorts Deutschland aufzubauen.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sovereign Tech Fund (STF) werden ab 2025 Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. € bereitgestellt. Das Vorhaben zielt auf die Förderung und Absicherung von Open Source Basistechnologien. Das Open Source Ökosystem soll damit auch gegen Angriffe von außen resilienter gemacht werden. Eine zügige Umsetzung des STF stärkt die Cybersicherheit und Resilienz in der Breite der deutschen Wirtschaft.

686 01	Industrieforschung für Unternehmen	253 111	253 111	252 833
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	223 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	107 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	84 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	32 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **30 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

<b>Haushaltsjahr 2026.....</b>	<b>15 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>10 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>5 000 T€</b>

4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und INNO-KOM (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	180 111
2. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM).....	73 000
Zusammen.....	253 111

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskoooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungs-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

ergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.

Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.

- Das Programm "Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen" (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
- Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	7 624
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	2 000
Fachtagungen.....	100

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Neue Mobilität	(443 307)	(587 379) (29 670)	
------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis -634	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11 Verkehrstechnologien -165		54 756	75 820 17 624	58 421
-------------------------------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	54 215 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 176 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 751 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 192 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 096 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 11, 686 24** und 892 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 11, 686 24 und 892 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	
1.1 Automatisiertes Fahren.....	18 252
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	18 252
1.3 Systemtechnologien.....	18 252
Zusammen.....	54 756

Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustراتيجien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 139
Gutachten/Begleitforschung.....	133
Fachtagungen.....	100

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165		62 343	59 771 5 654	58 720
--	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	48 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben für maritime Forschungs- und Entwicklungsförderung sind in Höhe von 2 800 T€ gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01):

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.
  - Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€
  - Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€
  - Haushaltsjahr 2028..... 3 000 T€**
  - Haushaltsjahr 2029..... 2 000 T€**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
  - Haushaltsjahr 2026..... 2 500 T€**
  - Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€**
  - Haushaltsjahr 2028..... 1 000 T€**
  - Haushaltsjahr 2029..... 500 T€**
6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	43 640
2. Meerestechnik.....	18 703
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
4. Studie zur Prüfung, wie Deutschland den Zugriff auf eine hochflexible Tankschifflotte in ausreichender Kapazität für Energietransporte jederzeit gewährleisten kann und wie dafür die Fähigkeiten zum Bau dieser Schiffe durch Werft- und Produktionskapazitäten in Deutschland und Europa erhalten und ausgebaut werden können, um bei der Energieversorgung nicht von einer Ressourcen- in eine Transportabhängigkeit zu steuern. Im Falle einer öffentlichen Ausschreibung der Studie ist bei der Vergabe darauf zu achten, dass das durchführende Forschungskonsortium zumindest teilweise in einer strukturschwachen Region ansässig ist.....	-
Zusammen.....	62 343

Das Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meerestechnischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarTERA - Maritime and Marine Technologies for a new Era" (ERA-NET Cofund).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 154



**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	1 358	1 400	389
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 020 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Fachveranstaltungen und Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165	2 910	3 000 154	1 821
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€  
Haushaltsjahr 2027..... 3 000 T€  
**Haushaltsjahr 2028..... 3 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2029..... 2 000 T€**

Erläuterungen:

Es werden FuE-Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und Erprobung von innovativen Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen "Safety" und "Security" zum Gegenstand haben. Das Programm steht der gesamten Branche offen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -634	Zukunftsfonds Automobilindustrie	70 766	81 864	53 475
----------------	----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel dient der Umsetzung des „Transfergesamtkonzept unter Einbindung der Regionen“ entsprechend den Empfehlungen des „Expertenausschusses Zukunftsfonds Automobilindustrie“. Dieses Konzept enthält die drei Bereiche „Regionale Transformations-Netzwerke“ (Förderbekanntmachung „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“), „Thematische Transformations-Hubs“ (Förderbekanntmachung „Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hub zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie“) und „Transformationsprojekte“.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit des Expertenausschusses, eine Geschäftsstelle und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrationsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Informationsplattform zur Energiewende im Verkehr „alternativ-mobil“ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 099
Gutachten/Begleitforschung.....	-
Fachtagungen.....	250

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	23 668	37 000	22 784
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

**Haushaltsjahr 2026..... 2 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 1 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2029..... 500 T€**

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Länder inländische Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer schiffbaulicher Produkte und Verfahren (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

892 11 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster -634	227 506	303 631 6 238	252 291
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 676 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, **686 11 und 686 24.**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01):

**2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 686 24.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung.....	91 112
2. Forschung und Entwicklung.....	136 394
3. Regionale Innovationscluster.....	-
4. Weiterbildungsverbünde.....	-
Zusammen.....	227 506

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

- Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z. B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
- Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWK-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
- Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.
- Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbänden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.
- Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 202 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	5 015
Begeleitforschung/Evaluation.....	-
Fachtagungen/Informationstransfer.....	135

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Digitale Agenda

(507 246)

(596 010)  
(58 330)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 21 Entwicklung digitaler Technologien 74 831 148 676 144 366  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 150 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 650 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 050 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **3 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€  
**Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 1 500 T€**

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.**

**Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 479 T€**

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	17 815
2. Quanten-Computing.....	5 400
3. Souveräne Datenwirtschaft - Identitäten, Kommunikation, Ökosysteme.....	28 170
4. Digitale Nachhaltigkeit.....	20 900
5. Junge Digitale Wirtschaft.....	2 546
Zusammen.....	74 831

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025, der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Strategie Künstliche Intelligenz.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 21 zu buchen.

**Zu 1.:**

Der Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" beinhaltet die Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können. Ziel des neuen "KI-Innovationswettbewerbs - Generative KI für den Mittelstand" ist die rasche Anknüpfung an die enorme wirtschaftliche Bedeutung, die Systeme wie ChatGPT in kurzer Zeit erlangt haben. Mit dem Programm soll die wirtschaftliche Erschließung des Potenzials generativer KI vor allem im Mittelstand vorangebracht werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Darüber hinaus zielt das Technologieprogramm "SmartLivingNEXT - Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen" auf die Schaffung intelligenter, digitaler Dienstleistungen und Produkte in den exemplarischen Anwendungsbereichen Energie sowie Gesundheit und Prävention. Das Programm setzt insbesondere auf vorliegende Ergebnisse des Plattformprojekts "ForeSight - Plattform für kontextsensitive, intelligente und vorausschauende Smart-Living-Services" des KI-Innovationswettbewerbs auf.

**Zu 2.:**

Das laufende Technologieprogramm "Quanten-Computing (QC) - Anwendungen für die Wirtschaft" zielt auf die Schaffung von Software für die praktische Anwendung von QC in der Wirtschaft. Schwerpunkte des laufenden Programms sind Software-Engineering-Methoden und Werkzeuge für QC, Hybride Quanten-Software sowie Software-/Hardware-Co-Design. Das Programm knüpft an das inzwischen abgeschlossene Plattformprojekt PlanQK an, das mit über 100 beteiligten Organisationen derzeit das größte, Community bildende Vorhaben in Deutschland bei Anwendungs-Software für QC darstellt.

**Zu 3.:**

Im auslaufenden Technologieprogramm "Schaufenster Sichere Digitale Identitäten" werden bis Anfang 2025 Projekte gefördert, die aufzeigen, wie digitale Identitäten im Alltag sinnvoll genutzt werden können, beispielsweise für die rechtssichere Authentifizierung. Die Identitäten sollen Dienste der Stadtverwaltung (E-Government), kommunaler Betriebe (z. B. ÖPNV), der Privatwirtschaft oder kultureller/sportlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar machen. Die Schaufenster-Projekte wirken an der Ausgestaltung und Umsetzung einer digitalen, europäischen Identitäten-Brieftasche ("EU-ID Wallet") aktiv mit. Das Technologieprogramm "Edge Datenwirtschaft" zielt auf die Entwicklung und den Einsatz von nachhaltigen Data Science Technologien für Edge-Cloud-Szenarien und deren Anwendung in Edge Daten- und Dienste-Plattformen insbesondere von KMUs. Das in 2025 auslaufende Technologieprogramm "5G-Campusnetzwerke" hat zum Ziel, ein technologisch souveränes, modulares Campusnetz-Ökosystem in Deutschland aufzubauen. Der Schwerpunkt liegt auf offenen und sicheren Funknetzen und interoperablen Netzkomponenten (OpenRAN-Ansatz). Hierdurch sollen Herstellerunabhängigkeit und mehr Wettbewerb in der Netzausrüstung sowie Innovationen ermöglicht werden, um die digitale Souveränität von Unternehmen in Deutschland zu stärken. Adressiert werden relevante Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik.

**Zu 4.:**

Im Fokus des Technologieprogramms "Green Tech Innovationswettbewerb" stehen die Entwicklung und die Anwendung digitaler Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten, zur verbesserten Koordination der Sektorkopplung und damit zur Minimierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen; die Vermeidung von Rebound-Effekten beim Einsatz digitaler Technologien sowie nachhaltige Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte für digitale Technologien.

**Zu 5.:**

Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Start-ups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	4 187
Begleitforschung/Evaluation.....	3 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	500

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung  
-165 der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspiel-  
preis 51 502 50 335 56 068

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
Kap. 0902 Tit. 686 06.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.  
  
Haushaltsjahr 2026..... 3 200 T€  
**Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€**
- Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes des Computerspielpreises für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln, Preis- und Nominierungsgeldern fließen den Ausgaben zu.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des Computerspielpreises Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Computerspieleförderung des Bundes.....	48 000
2. Strategie für den Games-Standort Deutschland.....	2 000
3. Computerspielpreis.....	1 502
Zusammen.....	51 502

**Zu 1.:**

Die Zielsetzung der Maßnahmen ist es, Deutschland als Spiele-Entwicklungsstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen. Dabei soll die gesamte Branche - von kleinen Entwicklungsstudios bis hin zu großen Unternehmen - profitieren.

Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen, sowie die Zahl von Spielerveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung auf sowohl dem deutschen als auch auf den internationalen Märkten zu stärken. Daneben soll internationalen Unternehmen mit diesem Instrument ein Anreiz geboten werden, sich langfristig in Deutschland anzusiedeln und somit nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Im Ergebnis soll die Anzahl der Entwicklungsstudios und Unternehmen in Deutschland steigen.

**Zu 2.:**

Neben der Computerspieleförderung des Bundes definiert die im Jahr 2021 verabschiedete "Strategie für den Games-Standort Deutschland" weitere relevante Handlungsfelder. Hierzu gehört eine umfassende Standortförderung einschließlich Maßnahmen, um internationale Investoren und Fachkräfte anzuwerben. Darüber hinaus beispielsweise auch die Vernetzung der Branche und die Bildung von Hubs, Stärkung von Innovationen und Wissenstransfer, Stärkung unternehmerischen Know-Hows sowie die Nutzung der Potentiale von Games für Kultur und Gesellschaft. Ziel ist auch insoweit, Deutschland zu einem Leitmarkt für Compu-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

terspiele zu entwickeln und den Produktionsstandort international wettbewerbsfähig zu machen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	4 000
Begleitforschung/Evaluation.....	100
Fachtagungen.....	20

686 22	Mittelstand Digital	54 000	60 422	52 084
	-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 51 363 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 632 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 737 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 994 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

Haushaltsjahr 2026..... 3 000 T€  
**Haushaltsjahr 2027..... 1 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 1 500 T€**

- Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren.....	49 000
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	5 000
Zusammen.....	54 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalstrategie der Bundesregierung.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft, von Start-ups und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. "Mittelstand-Digital" zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung (und insb. neue Technologien wie KI) eröffnen und wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen, Qualifizierungsangebote sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

**Zu 1.:**

Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand-Digital Zentren erhalten KMU, Start-ups und das Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Im Fokus steht bewusst nicht die Technologie als Treiber, sondern die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung nachhaltig zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sollen in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt werden. Es werden stets für KMU aktuell relevante Digitalisierungsthemen adressiert und, wie beim Thema Künstliche Intelligenz, gezielt durch Experten (sog. KI-Trainer) vermittelt. Das Netzwerk wird seit Mitte 2024 stärker auf die Themen KI und KI-Readiness ausgerichtet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

**Zu 2.:**

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch mittelstandsorientierte Instrumente und Materialien KMU, Handwerk und Start-ups zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und sie dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppen werden bundesweit Projekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen, Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote oder einfache Werkzeuge zum eigenständigen Aufbau von Cybersicherheit anbieten. Darüber hinaus werden KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere das Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren und go-digital) herangeführt. Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand (Nachfolge der Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand) übernimmt seit Juli 2023 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand, das Handwerk und Start-ups. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten	
Begleitforschung/Evaluation.....	79

686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft -692	19 900	33 628	19 040
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 660 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 660 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 01.

Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	1 000 T€

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>1 500 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>1 500 T€</b>

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	1 392
2. Start-up-Strategie.....	4 000
3. Programm "go-digital".....	9 000
4. Digital Hub Initiative.....	5 508
Zusammen.....	19 900

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

**Zu 1.:**

Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung der Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das poli-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

tische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmen und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum großen Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels, der als wichtige Umsetzungsplattform für digitalpolitische Vorhaben der Bundesregierung bekannt ist, eingesetzt. Des Weiteren wird der D21-Digital Index, der die Messung der Digitalisierung in der Gesellschaft erfasst, über diesen Titel finanziert sowie das Thema "Digitalisierung und Nachhaltigkeit" vorangetrieben.

**Zu 2.:**

Eine erfolgreiche Start-up-Szene ist entscheidend für die digitale und ökologische Transformation sowie für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in Deutschland und Europa. Hierzu enthält die Strategie rund 130 Maßnahmen, die es konsequent umzusetzen gilt. Aus dem Untertitel sollen wesentliche Strategemaßnahmen finanziert werden, wie bspw. Standortmarketingaktivitäten, Veranstaltungen ("Start-Up-Night", Workshops etc.), Studien sowie Monitoring. Darüber hinaus werden die Kosten im Zusammenhang mit dem Beirat junge digitale Wirtschaft hierüber getragen.

**Zu 3.:**

Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk (mit bis zu 100 Mitarbeitern) mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den fünf Modulen "digitalisierte Geschäftsprozesse", "digitale Markterschließung", "Digitalisierungsstrategie", "Datenkompetenz ("go-data") und "IT-Sicherheit" zu unterstützen. Die Module ermöglichen die Förderung unterschiedlicher Vorhaben in Unternehmen: Erstellung neuer und Verbesserung bestehender Digitalisierungsstrategien, Verbesserung des IT-Schutzniveaus, Erhöhung des Anteils digitaler Geschäftsprozesse, Steigerung der Datenkompetenz und Verbesserung der digitalen Präsentationsqualität und Reichweite. Alle Vorhaben folgen den übergeordneten Zielen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen durch Steigerung ihrer Produktivität, Steigerung ihres Digitalisierungsgrads und Erhalt bestehender und ggf. Schaffung neuer Arbeitsplätze in den begünstigten Unternehmen. Die Förderrichtlinie läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Eine Verlängerung ist nicht geplant, so dass letzte Projekte in 2025 ausfinanziert werden.

**Zu 4.:**

Mit der Digital Hub Initiative (de:hub) des BMWK ist ein kreativer Startup-Ökosystemverbund entstanden, der es innovativen Gründerinnen und Gründern ermöglicht, ihre zukunftssträchtigen Geschäftsmodelle schneller zum Markterfolg zu führen. Derzeit fördert die Initiative deutschlandweit in zwölf Digital Hubs die Vernetzung von Start-ups mit etablierten Unternehmen (insbesondere Mittelständlern), Talenten, Investoren und Wissenschaft.

Zentrale Aufgaben nimmt die vom BMWK beauftragte "Hub-Agency" wahr und die GTAI führt Aktivitäten mit Auslandsbezug durch. Um das digitale Ökosystem weiter zu stärken, sieht die Start-up-Strategie vor, die de:hub auszubauen und fortzuentwickeln (bspw. thematische und regionale Erweiterung sowie stärkere Vernetzung der verschiedenen Ökosysteme im In- und Ausland).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 000
Begleitforschung/Evaluation.....	-
Fachtagungen/Informationstransfer.....	-

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 24 Initiative Industrie 4.0 -692		52 380	38 000	20 203
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 402 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 201 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 201 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme folgender Titel: **683 11, 686 11** und 892 11.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **14 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, **686 11** und **892 11**.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 892 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle Plattform Industrie 4.0 und Einzelprojekte.....	5 500
2. FuE-Förderung für "Manufacturing-X".....	46 880
Zusammen.....	52 380

**Zu 1.:**

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle treiben Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von Industrie 4.0-Technologien und -Konzepten voran, bspw. für Datenökosysteme oder den digitalen Zwilling in der Industrie. Die Plattform ist als breites Industriernetzwerk der Kristallisationspunkt für zentrale Initiativen für die digitale Transformation der deutschen Industrie. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten und deren Wettbewerbsfähigkeit. Die internationalen Kooperationen (u. a. mit Japan, USA, Frankreich, Italien und Südkorea) werden weiter vorangetrieben, um die Konzepte international zu verankern. Neben dem Thema Datenökosysteme liegt der aktuelle Schwerpunkt der Plattform Industrie 4.0 auf dem Themenkomplex Künstliche Intelligenz. Um die Konzepte des Netzwerks der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden konkrete Projekte unterstützt. Hierzu gehören wichtige Projekte aus dem Bereich der Standardisierung, der Forschung und Entwicklung, der Umsetzung und dem Transfer in den Mittelstand.

**Zu 2.:**

"Manufacturing-X" ist ein Leuchtturmprojekt der Digitalstrategie der Bundesregierung. Ziel der Fördermaßnahme ist die Unterstützung der Digitalisierung der Lieferketten der Industrie über alle Branchen hinweg und damit die Entwicklung des Datenraum Industrie 4.0, d. h. die Schaffung der notwendigen technologischen Grundlagen und die Verwirklichung erster Anwendungen. Diese datengestützte Kollaboration in digitalen Ökosystemen ist Grundlage für die Resilienz von Lieferketten, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und gesteigerte Effizienz in der Produktion. Um die Effizienz der Fördermaßnahme zu erhöhen, wird Manufacturing-X an Catena-X, das Leitprojekt der Fördermaßnahme "Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie" anschließen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 48 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

**Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 494
Begleitforschung/Evaluation.....	-
Fachtagungen/Informationstransfer.....	500
Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.	

686 25 -692	Investitionsförderung für KMU	18 892	82 049 35 200	59 252
----------------	-------------------------------	--------	------------------	--------

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

**Erläuterungen:**

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" hat die digitale Transformation von KMU beschleunigt und Möglichkeiten eröffnet, neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu wurden KMU bei Investitionen in digitale Technologien (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Die Förderrichtlinie ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Finanzierung der nachschüssigen Auszahlung der Fördermittel und der Abwicklung des Programms durch den Projektträger.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 730
Weniger wegen Auslaufen des Programms "Digital Jetzt" und entsprechender bedarfsgerechter Veranschlagung.	

686 26 -165	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	40 591	52 100 3 443	34 885
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **21 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2026.....	3 000 T€
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>1 500 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>1 500 T€</b>

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02):

- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dateninstitut.....	9 400
2. Souveräne Datenökosysteme.....	31 191
Zusammen.....	40 591

Ziel ist die Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, die verlässlich Datensouveränität und eine bessere und breitere Datenverfügbarkeit ermöglicht. Eine solche Dateninfrastruktur schafft die Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen sowie ihren Transfer in die Wirtschaft befördert. Dieses Leuchtturmprojekt soll Signalwirkung entfalten und die konkrete Umsetzung von Open Source Technologien, KI-Anwendungen und Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken.

Finanziert werden dabei sowohl Basistechnologien zum Aufbau und Erhalt von souveränen Dateninfrastrukturen als auch diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Im Fokus steht daneben die Vernetzung von Infrastrukturlösungen über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards, die Datenmigration zwischen diesen Lösungen ermöglicht. Darauf wird mit dem Gaia-X Förderwettbewerb "Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X" die beschleunigte Entwicklung eines digitalen, global wettbewerbsfähigen innovativen Ökosystems geschaffen, in dem Daten intelligent geteilt, Anwendungen und Geschäftsmodelle unter Einsatz von KI-Technologien entwickelt und vermarktet werden können.

Für eine bessere Datenverfügbarkeit für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft benötigt es einen nationalen Akteur, der Expertise, Beratung, Vernetzung und Steuerung für die Datenökosysteme bündelt und einbringt. Dafür ist ein unabhängiges Dateninstitut einzurichten, welches die Aufgaben der bisherigen Aufsichts- und Datenschutzbehörden eigenständig ergänzt. Es soll Datenzugang, -teilen, -verfügbarkeit und -standardisierung auch in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Dateninstitutionen vorantreiben und ermöglichen.

Zudem wird der nationale Gaia-X-Hub auf- und ausgebaut, der als zentrale Kontaktstelle für die branchenspezifischen Datenökosysteme dient, um Synergien zwischen ihnen zu heben. Die geförderten Use Cases dienen als Nukleus für den Aufbau der Ökosysteme innerhalb des Hubs. Gleichzeitig dient der Gaia-X-Hub der europäischen und internationalen Vernetzung und steht damit im Einklang mit der Europäischen Datenstrategie der EU-Kommission. Damit wird unmittelbar auf das Ziel einer KI, die zu Produktinnovation beiträgt und damit zu wirtschaftlichem Wachstum in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft führt, eingezahlt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	507
Gutachten/Begleitforschung.....	700

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

892 23 -680	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	189 150	120 000	10 464
----------------	-----------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 14 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 24.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 23 (Titelgruppe 02):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 21 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 26.

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften generiert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnet, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, föderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von Gaia-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 189 150 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 710
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	300

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

893 21 -165	Innovationsquartier Oldenburg	6 000	10 800 19 687	209
----------------	-------------------------------	-------	------------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	20 693 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 294 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	479 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	120 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **3 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.**

Haushaltsjahr 2026.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	479 T€

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördern gemeinsam den Aufbau des Innovationsquartiers Oldenburg (IQ-ON). Ziel des IQ-ON ist die Verbesserung und Beschleunigung digitaler Innovationen durch räumliche Zusammenführung universitärer und dualer Bildung, grundlagen- wie auch anwendungsorientierter

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

Forschung mit Unternehmen, Start-ups sowie Nutzerinnen und Nutzern auf einem gemeinsamen Campus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	41

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	(2 330 252)	(2 390 727) (44 535)	
-----------------------------	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	979	1 500	-
--	-----	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	581 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	186 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	395 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	300
2. WTO.....	679
Zusammen.....	979

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 32 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit -634 Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 200	2 200	1 749
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 32 (Titelgruppe 03)

Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Programms Luftfahrt-Entwicklungs-Darlehen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation.....	150

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 514	200 363	221 655
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	116 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Eine leistungsfähige und innovative Luftfahrtindustrie als Spitzen- und Schlüsseltechnologie hat strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Hinzu kommen hohe Markteintrittsbarrieren, Entwicklungs- und Zulassungskosten sowie komplexe Zulieferketten für "neue" Anbieter.

Ziel des Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes (LuFo) ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten und Hochschulen.

Vor dem Hintergrund der Pariser Klimabeschlüsse und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden (Green Deal), ist die Dekarbonisierung der Luftfahrt eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Dekade. LuFo orientiert sich an den Zielen der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung sowie dem europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050". Im Zentrum von LuFo steht die weitere Reduzierung von Lärm- und Schadgasemissionen, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Schaffung eines leistungsfähigen und effizienten Luftverkehrssystems.

Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderung ist klimaneutrales Fliegen kombiniert mit alternativen Kraftstoffen für den Luftverkehr, die einen wesentlichen Beitrag zu weiteren CO<sub>2</sub>-/THG-Einsparungen leisten können. Durch verstärkte Umsetzung der More-Electric-Aircraft-Strategie und Weiterentwicklung von Bordsystemen im Flugzeug lässt sich darüber hinaus nachhaltig der Gesamtenergieverbrauch reduzieren. Neben der direkten Verbrennung kann Wasserstoff als Energieträger für Brennstoffzellen eingesetzt werden. LuFo unterstützt hierbei u. a. Projekte in der Lausitz-Region. Eben-



**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

falls setzt LuFo starke Akzente im Bereich Digitalisierung, die ein wichtiger Innovationstreiber in allen Teilgebieten der Luftfahrt ist. Durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entstehen in der Luftfahrt neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich der adaptiven Fertigung und Netzwerken (Smart Factory) und darauf basierenden Dienstleistungen sowie Entwicklung der notwendigen IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Unterstützt werden insbesondere KMU durch eine eigene Förderlinie.

- Nicht im Rahmen des Titels gefördert werden Industrievorhaben aus den Themenbereichen "hybrid", "elektrisch", "Brennstoffzelle" oder "Wasserstoff", die sich dezidiert der Zweckbestimmung bei Kap. 6092 Tit. 683 05 zuordnen lassen (ausgenommen Vorhaben, die sich mit der Entwicklung von Wasserstofftanks beschäftigen und somit vorrangig die Disziplin "Bauweisen und Struktur" adressieren sowie Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen erhalten).
- Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe unter SA.55829 (2019/N) angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Mitnotifiziert wurden F&E-Vorhaben der Bundesländer, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	10 000
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen.....	540
Fachtagungen.....	330

Weniger wegen auslaufender Verstärkung aus befristeten zusätzlichen Mitteln des Konjunktur- und Zukunftspaketes 2020.

<b>683 32</b> Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - For- -165 schungs- und Entwicklungsvorhaben	291 682	333 455 44 535	321 774
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	284 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	38 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	72 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	69 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	39 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 700 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	18 300	17 900
1.2 Kommunikation.....	18 000	2 000
1.3 Navigation.....	9 800	-
Zusammen 1.....	46 100	19 900
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	31 900	19 300
2.2 Forschung und Exploration.....	27 800	7 500
Zusammen 2.....	59 700	26 800
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	14 900	-
3.2 Weltraumlage.....	300	5 500
Zusammen 3.....	15 200	5 500
4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	112 282	6 200
Zusammen.....	233 282	58 400

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und begleitet die Zusammenarbeit zwischen Deutschland mit internationalen Partnerländern im Bereich der Raumfahrt. Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in bi- und multilateraler europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zu den Themen Outreach und Wissenstransfer und begleitende Managementaktivitäten. Die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten, einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstigen Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	62 700
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	200

Weniger wegen auslaufender Verstärkung aus befristeten zusätzlichen Mitteln (u. a. Konjunktur- und Zukunftspaket 2020).

683 33 Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) -165	21 640	20 259	17 739
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 33 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36 348 T€.

685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	642 711	549 373	726 045
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	49,58	90,67	847 888	750 886	865 871
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			642 711	549 373	726 045
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			93 772	91 242	88 791
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			48 122	56 122	46 215
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			2 900	5 440	4 820
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....			60 383	48 709	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWK werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

- Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt, Weltraum, Energie, Verkehr, Sicherheit und Digitalisierung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 11 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen. Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 45,810 Mio. € (Bundesanteil, davon 5,079 Mio. € für Forschungsstrukturen für die internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer For-

**Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

schungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 558 559 T€. Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap.0901 Tit.685 31 zu buchen.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspaketes 2020 (Sondermittel des Bundes für Quantentechnologien).

871 31 -634	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten	166 000	150 000	150 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der Ausgleichszahlungen gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen.

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	93 772	91 242	88 791
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 88 791 T€. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	943 754	1 042 335	902 102
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... 943 754 943 754

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)  
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-raumtechnischer Anwendungen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	239 200
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	695 854
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	3 100
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	5 600
Zusammen.....	943 754

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

671 11 Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb -661 einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	950	1 703
697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -ver- -045 waltung von CureVac	1 000	8 673
892 01 IPCEI Health -680	-	-
892 12 LNG-Bunkerschiffe -732	23 943	126
892 21 Mikroelektronik für die Digitalisierung -680	-	148 356

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>1 710 142</b>	<b>1 599 993</b>	<b>1 030 279</b>
1.1 Personalausgaben.....	910 000	849 000	557 351
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	638 451	568 755	282 460
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	161 691	182 238	190 468
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>1 710 142</b>	<b>1 599 993</b>	<b>1 030 279</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	775 000	750 000	721 468
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	87 254	99 107	90 290
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-647 350
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>847 888</b>	<b>750 886</b>	<b>865 871</b>
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	642 711	549 373	726 045
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	93 772	91 242	88 791
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	48 122	56 122	46 215
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	2 900	5 440	4 820
aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....	60 383	48 709	-
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	212 000	200 000	211 379

Zu 2.3: Ende 2023 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 647 350 T€ nach 2024 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 135 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit rd. 57 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt rd. 649 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung**, für die insgesamt gut 134 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 25 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt 108 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Hand-

werk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 176 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen, sowie der German Accelerator (GA).

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 29,6 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWK ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch das

zentrale Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" informiert. Das gut etablierte und breit anerkannte Portal ist nebst Unterstützungsstrukturen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften im neuen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung als gesetzliche Aufgabe verankert worden. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Im Rahmen der innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST Gründerstipendium sind rund 2900 und über den EXIST Forschungstransfer ca. 500 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als rund 20 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Fluchthinter-

**Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902**

grund) zu heben sowie unternehmensgrößenspezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4, 7, 8, 9 und 13 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		21 655
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 507
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>33 265</b>	<b>33 265</b>	<b>-</b>		<b>23 162</b>
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	400 469	425 076	-24 607	4 940	394 896
Ausgaben für Investitionen.....	735 026	741 926	-6 900		688 385
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>1 135 495</b>	<b>1 167 002</b>	<b>-31 507</b>	<b>4 940</b>	<b>1 083 281</b>
davon nicht flexibilisiert.....	1 135 495	1 167 002	-31 507	4 940	1 083 281
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 107 348				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	398 204				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	355 517				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	297 758				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	28 373				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 073				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 423				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	700				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 89	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	21 655
-691				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

**Übrige Einnahmen**

346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1 507
-692				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.
- Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
-692				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04.
- Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
- Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	41 160	50 789	20 470
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

686 01 -692	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	8 000	6 090
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 588 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 025 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitvorhaben.....	98

686 02 -165	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	12 755	11 774	11 535
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,84	100,00	7 461	7 061	6 866
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	57,70	67,00	1 859	1 638	1 638
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	25,85	38,09	1 644	1 475	1 431
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	87,50	100,00	1 791	1 600	1 600
Zusammen .....			12 755	11 774	11 535
- Summe Tit. 686 02 .....			12 755	11 774	11 535

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

**Zu 1.:**

Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft.

Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 236 T€.

**Zu 2.:**

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

**Zu 3.:**

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 2 T€.

**Zu 4.:**

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um von der AWV zurückgezahlte Beträge in Höhe von 56 T€.

<b>686 04</b> Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung und Berufswettbewerbe -153	70 350	70 000	69 843
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
- Ein etwaiger Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes ab 2025 wird nur verausgabt werden dürfen, wenn das jeweilige Bundesland einen komplementären Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert. Zur Berechnung des Finanzierungsanteils der Länder wird nur die Fachstufenförderung heranzuziehen sein.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe.....	69 880
2. Durchführung und Teilnahme Berufswettbewerbe.....	120
3. HPI-Entwicklung von ÜLU-Plänen der Fachstufe für das Bauhauptgewerbe.....	350
Zusammen.....	70 350

**Zu 1.:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Zu 2.:**

Ferner unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Durchführung von Berufswettbewerben und die Teilnahme an diesen, so dass Fachkräfte zu einer erhöhten Leistungsbereitschaft angereizt und zu Bestleistungen motiviert werden und schließlich die Qualität des deutschen Ausbildungssystems insgesamt erhöht wird.

**Zu 3.:**

Des Weiteren unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einmalig unmittelbar die umfangreiche Entwicklung von Unterweisungs- und Durchschnittskostenplänen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung der Fachstufe für das Bauhauptgewerbe durch das Heinz-Piest Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI), welche aus der Novellierung der Ausbildungsordnungen für 19 Berufe des Bauhauptgewerbes resultiert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	250
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen -253	25 449	26 057	22 333
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

5. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte).....	10 012
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung").....	90
3. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Passgenaue Besetzung").....	6 904
4. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Willkommenslotsen").....	2 820
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	2 037
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis).....	300
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 286
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	25 449

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

**Zu 1.:**

Das BMWK unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWK geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWK Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

**Zu 2.:**

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Das BMWK initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite [www.aus-und-weiterbildungsallianz.de](http://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de)).

**Zu 3. und 4.:**

Das Förderprogramm "Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund" gliedert sich in zwei Module ("Passgenaue Besetzung" und "Willkommenslotsen") und fördert bundesweit den Einsatz von Beratern und Willkommenslotsen an Kammern und Wirtschaftsorganisationen. Im Modul "Passgenaue Besetzung" werden inländische Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund für eine Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis berücksichtigt. Gegenstand des Moduls "Willkommenslotsen" ist die Integration von Geflüchteten und Drittstaatsangehörigen. Die Berater und Willkommenslotsen sensibilisieren in ihren Regionen Unternehmen dafür, dass es sinnvoll ist, bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden für ihre offenen Ausbildungsstellen sowohl inländische als auch ausländische Bewerber mit und ohne Fluchthintergrund sowie mit verschiedenen Lebenshintergründen zu berücksichtigen. Ferner bieten sie den Unternehmen niedrigschwellige und individuelle Beratungsleistungen sowie Unterstützungsmaßnahmen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen an.

**Zu 5.:**

Das BMWK fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWK geförderte NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

**Zu 6.:**

Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) geförderten Preis Unternehmen, Schulen und Netzwerke für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

**Zu 7.:**

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung kleinere und mittlere Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität gewonnen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	406
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	250
Fachtagungen/Fachinformation.....	35

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2025 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

686 06 -651	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 080	16 501	9 278
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 582 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 630 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 577 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 375 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.

Haushaltsjahr 2026.....	3 200 T€
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>1 500 T€</b>

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	8 160
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft.....	1 128
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	2 792
Zusammen.....	12 080

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	16
Gutachten/Begleitforschung.....	122
Fachtagungen.....	260

686 07 -165	Innovative Unternehmensgründungen	176 006	176 856	191 337
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	217 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	75 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	46 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	107 918
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	42 340
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	15 520
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	3 728
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
6. Exist Women.....	6 500
Zusammen.....	176 006

**Zu 1.:**

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

**Zu 2.:**

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

**Zu 3.:**

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

**Zu 4.:**

Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u. a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

**Zu 6.:**

Mit Exist Women sollen mehr Frauen erfolgreiche Ausgründungen aus der Wissenschaft hervorbringen können. Der Anteil der Gründerinnen soll damit erhöht werden. Der Ansatz umfasst auch begleitende Informations- und Vernetzungsmaßnahmen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	5 500
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	1 000

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 10 Mio. € in 2025 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows -680	29 598	31 536 4 940	35 950
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	13 451
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 147
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	29 598

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

**Zu 1.:**

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

**Zu 2.:**

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWK fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2025 erwartet.	

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen -680	-	-	9 542
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 **und 687 32.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 11 Bundeswettbewerb Zukunft Region 8 459 3 563 1 512  
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 11 957 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 621 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 344 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 123 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 623 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 623 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 623 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	622

686 12 Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen 16 612 30 000 15 630  
-680 (Social Entrepreneurship)

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	13 675
2. Projektumsetzungskosten.....	2 687
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
5. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.....	250
Zusammen.....	16 612

**Zu 1.:**

Der Titel dient zur Erfüllung von spezifischen Aufgaben zur Förderung des Gemeinwohlorientierten Unternehmertums aus der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen (SIGU), die das Kabinett am 13. September 2023 beschlossen hat. Die Nationale Strategie stellt die Erfüllung eines Auftrags aus dem Koalitionsvertrag dar.

Der zum 31. Dezember 2023 auslaufenden Förderrichtlinie "REACT with impact" wird eine weitere neue Richtlinie "Nachhaltig wirken - Förderung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums" ab dem Jahr 2024 folgen. Entwicklung und Start dieses Förderprogramms ist eine elementare Maßnahme der SIGU.

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von gemeinwohlorientierten Unternehmen insbesondere in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase zu erhöhen. Dazu soll diesen Unternehmen der Zugang zu bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt werden. Die Programmmittel werden zu ca. 45 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) kofinanziert. Dies erfolgt im Rückerstattungsprinzip. Für 2025 wird von einem Bewilligungsvolumen in Höhe von rd. 24.000 T€ ausgegangen. Dieses Volumen kann durch die Rückerstattung der ESF-Mittel aus 2024 sowie nationale Haushaltsmittel von 13.675 T€ geleistet werden.

**Zu 2.:**

Zur Finanzierung der Ausgaben für die Programmumsetzung stehen anteilig EU-Mittel aus der sog. Technischen Hilfe (TH) des ESF zur Verfügung (für Personal- und Sachkosten, wissenschaftliche Begleitung/Evaluierung sowie Öffentlichkeitsarbeit).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 274
Strategische Begleitung und Evaluation.....	1 263
Fachtagungen und -information.....	150

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 10 Mio. € in 2025 erwartet.

Weniger wegen erwarteter anteiliger Erstattung aus ESF-Mitteln.

**Ausgaben für Investitionen**

882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	649 326	679 426	646 935
-691	Verpflichtungsermächtigung.....	645 271 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	233 428 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	223 233 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	188 610 T€		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **8 459 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

**0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **10 088 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

**Haushaltsjahr 2026..... 4 621 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 4 344 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 1 123 T€**

3. Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben für die Förderung je zur Hälfte.

Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgerschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.

Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachtagungen.....	500
Analysen zum Stand und zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Öffentlichkeitsarbeit.....	250

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infra-  
-691 strukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschafts-  
-692 nahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

- - 1 507

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

882 04 Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus  
-692 Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 05 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	47 700	24 500	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 54 250 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 750 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 500 T€

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der Umsetzung des im Zukunftspaket "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" der Bundesregierung vorgesehenen Sonderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)".

Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze und die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen sowie ggf. weitere Bestimmungen des Sonderprogramms. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.

Mehr gemäß bedarfsgerechter Fortführung des GRW-Sonderprogramms auf Grundlage des Zukunftspakets "Sicherung der PCK und Transformation in den Häfen und Raffineriestandorten beschleunigen".

893 01 -153	Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	38 000	38 000	39 943
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 47 400 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

**Erläuterungen:**

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die Ausbildungsfähigkeit gestärkt und die Fort- und Weiterbildungskosten der kleinen und mittleren Betriebe auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß gesenkt werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Externe Gutachten.....	250

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(155)
-----------------------	---	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0902 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

**1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>8 546</b>	<b>8 146</b>	<b>7 589</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 838	5 538	5 037
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 038	1 938	2 257
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	107
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	179
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>8 546</b>	<b>8 146</b>	<b>7 825</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	959
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 461</b>	<b>7 061</b>	<b>6 866</b>
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....	7 461	7 061	6 866

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengefasst. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 2 850 Mio. Euro.

Mit 635 Mio. Euro stellt die **Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)** einen Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. Mit der IKI erfüllt Deutschland einen Teil seiner Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und dem Übereinkommen von Paris (ÜvP) sowie aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Für die Internationale Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz sind rd. 24,7 Mio. Euro etatisiert. Der größte Teil entfällt auf Vorhaben der Europäischen Klimaschutzinitiative.

Ein weiterer großer Ausgabenbereich in Höhe von 482 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** und dem Innovationstransfer vorgesehen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des Energieforschungsprogramms in den Bereichen effiziente Energienutzung in den Verbrauchssektoren, klimafreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

Weitere Mittel in Höhe von rd. 84 Mio. Euro werden für Reallabore der Energiewende bereitgestellt, welche im Realbetrieb mehrere Energietechnologien im systemischen Zusammenwirken und in industrierelevanter Größenordnung demonstrieren und auf diese Weise Innovationen aus der Forschung beschleunigen und an den Markt heranzuführen.

Darüber hinaus sind in dem Kapitel Mittel für die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhalti-

ge Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX) inklusive einer Demonstrationsanlage in der Lausitz veranschlagt. Die Erzeugung und Verwendung von PtX ist ein elementarer Baustein zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele.

Das Anpassungsgeld für ehemalige Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, wird zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt rd. 158 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassungsgeldempfänger im Braunkohletagebau und der Stein- und Braunkohleanlagen in Höhe von 180 Mio. Euro.

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die Bundesrepublik Deutschland entschieden, die Errichtung von **LNG-Terminals** (Liquid Natural Gas, LNG) an der deutschen Nord- und Ostseeküste zu fördern, um die Gasversorgung zu sichern. Zu diesem Zwecke hat die Bundesregierung im Jahr 2022 u. a. schwimmende **Speicher- und Regasifizierungseinheiten ("FSRU")** gechartert, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der deutschen und europäischen Gasversorgung leisten. Für den Betrieb der FSRU und den Aufbau der benötigten Infrastruktur sind rd. 973 Mio. Euro etatisiert.

**Unternehmen der Innovation und Transformation** werden in der Titelgruppe 02 zusammengefasst. Jedes von ihnen ist Wegbereiter für die Energiesicherheit, das Vorantreiben von Innovation und der Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland. Dafür werden im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 98 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik auf den 1,5-Grad Pfad sowie mit dem Ziel einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen auszugestalten, ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein breites Aufgabenspektrum.

Die **Internationale Klimaschutzinitiative** ist für die Unterstützung der Entwicklungsländer ein zentraler Baustein zur internationalen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, wozu auch Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität zählen, die der Umsetzung des CBD dienen. Mit der IKI werden Entwicklungs- und Schwellenländer dabei unterstützt, die Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft zu erreichen und insbesondere die im ÜvP verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) weiter umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Europäischen Klimaschutzinitiative werden mit 18 Mio. Euro Vorhaben entlang der Prioritäten der Bundesregierung gefördert sowie Projekte gemeinnütziger Organisationen im Rahmen eines Förderprogramms finanziert.

Die Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung der Klimaschutzpläne und der Maßnahmenprogramme unterstützen das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung, die u. a. im Bundes-Klimaschutzgesetz verankert sind. Diese Aktivitäten werden von einer Wissenschaftsplattform begleitet und fortlaufend im Aktionsbündnis Klimaschutz mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Dazu kommen Vorbereitung und Umsetzung des jährlichen Monitoring-Mechanismus zur Zielerreichung im Klimaschutzgesetz.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Die Technologieentwicklung für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft zu beschleunigen, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Die Transformationsziele Defossilisierung, Versorgungssicherheit, Sektorkopplung, Digitalisierung und Ressourceneffizienz rücken weiter in den Fokus der Projektförderung und systemanalytische und sozioökonomische

Vorbemerkung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Fragestellungen treten hinzu. Auch werden Förderinstrumente für Reallabore der Energiewende und Start-ups verstärkt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.

Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohlitagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine muss die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gasimporten weiterhin reduziert werden. Der schnellste Weg, russisches Gas zu substituieren und dabei die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, ist die Anlandung von LNG. Der Betrieb der **FSRU** und der Aufbau einer LNG-Infrastruktur dient dazu, Gas vom Weltmarkt und somit unabhängig von einer ansonsten erforderlichen Pipeline-Infrastruktur zu importieren.

Die veranschlagten Mittel der Titelgruppe 02 dienen insbesondere dem Führen der jeweiligen Beteiligung zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 9, 11, 13, 15 und 17 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	677 000	602 000	+75 000		70 030
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	677 000	602 000	+75 000		70 030
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 318	101 906	-8 588	86 471	311 818
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 009 396	2 335 703	-326 307	61 919	870 589
Ausgaben für Investitionen.....	747 541	891 456	-143 915	114 559	1 729 782
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 850 255	3 329 065	-478 810	262 949	2 912 189
davon nicht flexibilisiert.....	2 850 255	3 329 065	-478 810	262 949	2 912 189
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 201 978				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 628				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	437 838				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	435 453				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	339 255				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	268 804				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	110 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	90 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	30 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	70 030
----------------	----------------------	-------	-------	--------

121 01 -649	Gewinne und Einnahmen aus Beteiligungen	300 000	275 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **15 000 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**
2. Ausgaben für anfallende Nebenkosten und Steuern dürfen aus zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

124 01 -649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	375 000	325 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 15 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung und Nutzung von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU), die der Bund zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands mietet und betreibt. Mehr wegen erwartbar höheren Einnahmen.

### Übrige Einnahmen

232 01 -632	Beiträge der Bundesländer zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind aufgrund des Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH mit den Ländern Thüringen und Sachsen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 25.**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	12 000	7 012
----------------	-------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	31 450	28 391	25 495
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 790 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 690 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.
3. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **831 21**.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom.....	17 700
2. Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG.....	4 300
3. Gas- und Energieversorgungskrise, Abwicklung Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie.....	8 450
4. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Wärme, Wasserstoff und Effizienz.....	1 000
Zusammen.....	31 450

**Zu 1.:**

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Um-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

setzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

**Zu 2.:**

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWK finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet. Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2023. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Seit dem Jahr 2017 ist die Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG zuständig (§ 32a KWKG).

**Zu 3.:**

Der Titel dient der Finanzierung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gas- und Energieversorgungskrise und deren Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich Stabilisierungsmaßnahmen für Energieunternehmen bzw. der laufenden Beteiligungsführung. Hinzu kommen Beratungsleistungen zur Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energiekrise (WSF-E), schwerpunktmäßig die Evaluation des WSF-E sowie die nachlaufende Missbrauchsaufsicht der Energiepreiskontrollen.

**Zu 4.:**

Aus dem Titel werden Sachverständigen- oder Gutachteraufträge zu den Themen Wärme, Wasserstoff und Energieeffizienz finanziert.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	439

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 515	1 636	1 407
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistische Informationsbasis für die Energiepolitik Deutschlands sowie für die Berechnung energiebedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien zur Ermittlung von anderweitig nicht verfügbaren, für die Energiepolitik und/oder die Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten benötigten Daten,
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Internationale Energieagentur (IEA)).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**671 03** Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen 9 000

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung des Förderinstruments zur Abfederung des Ausfallrisikos bei Tiefengeothermiebohrungen. Für die Nutzung geothermischer Lagerstätten sind kostenintensive Bohrungen notwendig, die hohe Anfangsinvestitionen erfordern. Gleichzeitig sind diese Investitionen mit erheblichen Risiken verbunden, welche ein zentrales Hemmnis zur Erschließung von geothermischer Wärme und somit dem Erreichen der Ausbauziele des Bundes darstellen. Mit diesem neuartigen Ansatz werden Schadensfälle aus erfolglosen geothermischen Tiefenbohrungen anteilig finanziert. Dabei wird der Schaden in einen privatwirtschaftlichen (Versicherung) und in einen öffentlichen (Bund) Haftungsanteil aufgeteilt. Fördermechanismus ist ein KfW-Förderdarlehen zur anteiligen Finanzierung der Tiefenbohrung, das im Schadensfall, also einer erfolglosen Bohrung ohne Wärmeertrag, nicht zurückgezahlt werden muss.

**682 01** Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und 973 235

**-649** FSRU-Standorte 1 165 872 -

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen möglichen Ausfall der russischen Erdgaslieferungen werden zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) gemietet und betrieben.

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Energie und Nachhaltigkeit 0903**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 Energieforschung 482 510 569 034 501 960  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 406 801 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 116 243 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 119 703 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 108 250 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 57 342 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 263 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **671 03**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 951 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

**Haushaltsjahr 2026..... 951 T€**  
Haushaltsjahr 2027..... 1 000 T€  
**Haushaltsjahr 2028..... 1 000 T€**

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.
- Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO <sub>2</sub> -einsparenden Baustoffen).....	223 284
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	93 803
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	113 287
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO <sub>2</sub> -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	52 136
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	482 510

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationspro-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

zess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	29 779
Gutachten/Begleitforschung.....	-

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien -165 - - -

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Sollte sich u. a. mangels Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben in 2025 ergeben, stehen dafür ausreichend Ausgabereste zur Verfügung.

686 06 Zuschüsse an Vereine der Energiewende -332 2 287 1 678 327

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e. V.....	417
2. Mitgliedsbeitrag an die Fachagentur Wind- und Solarenergie e. V..	1 870
Zusammen.....	2 287

Das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende (DFBEW) fördert die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Regierungen bei der Energiewende und unterstützt als Informations und Netzwerkplattform Industrieverbände und Unternehmen in beiden Ländern bei deren Aktivitäten auf dem Energiemarkt.

Die Fachagentur begleitet und unterstützt den natur und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie an Land und der Solarenergie in Deutschland, fördert die Systemintegration sowie die Förderung von Bildung und Wissenschaft in diesem Bereich.

686 07 Kompetenzzentren im Energiebereich -165 - - 10 667

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Wärmewende.....	-
2. Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude.....	-
Zusammen.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Energie und Nachhaltigkeit 0903**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Das Kompetenzzentrum Wärmewende und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude werden als Maßnahme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 -642	Reallabore der Energiewende	83 968	101 456 35 049	70 222
----------------	-----------------------------	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 512 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	951 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 728 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 379 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 913 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	541 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 951 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

<b>Haushaltsjahr 2026.....</b>	<b>951 T€</b>
Haushaltsjahr 2027.....	1 000 T€
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>1 000 T€</b>

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 08 zu buchen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 15 074 T€ bereitgestellt.

Zudem werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)“ im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 402 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 90 -332	Stiftung Umweltenergierecht	5 500	4 400	-
----------------	-----------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Die Stiftung Umweltenergierecht ist eine unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 2011 in Würzburg gegründet und beschäftigt sich mit dem Rechtsrahmen der Energiewende. Forschungsschwerpunkte sind das Recht der erneuerbaren Energien, die Transformationen des Energierechts, das europäische Klima- und Energierecht sowie das Planungs- und Genehmigungsrecht für Erneuerbare-Anlagen und Energie(wende)infrastrukturen.

Es handelt sich um eine insitutionelle Förderung nach § 26 Abs. 3 BHO.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 91 -332	Klima-Allianz	1 200	1 200	1 031
----------------	---------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Klima-Allianz Deutschland e. V.....	80,00	100,00	1 200	1 200	1 031
	- aus Kap. 0903 Tit. 686 91					

Zu 1. :

Die Klima-Allianz ist ein gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins mit Sitz in Berlin. Sie besteht aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ziel ist es insbesondere, das zivilgesellschaftliche Wirken im Kampf gegen die Erderwärmung zu stärken. Hierbei stellt die Klima-Allianz eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.

697 04 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlegers für verfüssigte Gase in Wilhelmshaven durch die KfW			-	-	-
----------------	---	--	--	---	---	---

698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braun- kohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	180 000		235 218		72 238
----------------	---	---------	--	---------	--	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	566 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	105 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	109 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	113 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	117 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	122 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wurde ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des KVBG betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regeln die am 3. September 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erlassenen "Richtlinien zur Gewährung von APG an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen".

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben für Investitionen

893 01 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	94 900	140 400 94 425	102
----------------	--	--------	-------------------	-----

Erläuterungen:

In Umsetzung des Zukunftspaktes "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" stellt die Bundesregierung insgesamt 400 Mio. € für den Zeitraum von 2024 bis 2028 zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt, am Hafen Rostock sowie für Maßnahmen zur Umstellung auf nicht-russische Rohöle zur Verfügung, um die Versorgungssicherheit insb. Norddeutschlands mit Kraftstoffen und weiteren Rohölprodukten zu gewährleisten.

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung bei Beibehaltung des Gesamtvolumens.

893 03 -649	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen geleistet werden.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(307)
----------------	--	---	---	-------

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(158 121)	(168 820) (33 270)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	66	70	39

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	126 500	126 500 2 500	115 350
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sah eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 055	3 250 12 489	283
----------------	-------------------------------	-------	-----------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu **Nr. 1 der Erläuterungen** sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung.....	3 055
2. Beiträge der Bundesländer.....	-
Zusammen.....	3 055

Förderung der Wismut Stiftung gGmbH zur Umsetzung des Wismut-Erbe-Konzepts durch den Bund und die Freistaaten Sachsen und Thüringen.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	18 500	29 000 11 881	38 619
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	876 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	622 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	254 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	10 000	10 000 6 400	11 000
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

**Titelgruppe 02**

<b>Tgr. 02</b>	Unternehmen der Innovation und Transformation	(98 272)		
----------------	---	----------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 121 01 und 124 01.

671 21 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	20 480		
----------------	--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 535 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 671 01 ..... - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

**671 22** Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW 50 142  
-661

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 671 02 .....	55 720	-
Kap. 0903 Tit. 697 01 .....	-	32 569
Zusammen .....	55 720	32 569

**671 23** Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH 24 200  
-649

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 697 02 .....	15 900	1 250

**671 24** Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland -  
-649

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 697 03 .....	-	-

**671 25** Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW 950  
-661

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Umsetzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 671 11 .....	950	1 703

**831 21** Bundesbeteiligung SEFE 2 500  
-649

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 831 01 .....	900	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(9 059)	(10 803)	
511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -642 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	46	50	-

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -642	926	1 000	901
--------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

518 32	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -642 schäftsmanagement	905	978	852
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

687 33	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien -642 (IRENA)	7 041	8 625	7 113
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....	7 123 USD	6 447	594	7 041
---	-----------	-------	-----	-------

Rechtsgrundlage: Abkommen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 33 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -642 Verwaltungszwecke (ohne IT)	141	150	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

#### Titelgruppe 04

Tgr. 04 Klimaschutz	(702 238)	(810 637) (100 205)	
---------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 41.

531 41 Klimaschutzkampagne -332	2 271	3 456	3 156
------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	442 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	460 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	948 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 42, 532 42, 532 45 und 544 41.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ziel der Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass die Klimakrise unsere Lebensgrundlagen gefährdet und unsere Freiheit, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit bedroht. Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettbewerb gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Hierzu wollen wir die Zielgruppen auch motivieren, dauerhaft die Emission von Treibhausgasen durch Innovationen zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Energie und Nachhaltigkeit 0903**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

531 42 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung  
-332 11 983 20 750 2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 9 738 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 298 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 428 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 012 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 532 42, 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidenschaften und Vorträge) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)  
-332 2 441 2 575 5 944

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm.....	1 665
2. PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtXLab Lausitz).....	-
3. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	33
4. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB).....	743
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 441

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 532 42 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 45 Internationale Zusammenarbeit -332		24 734	25 700	25 029
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 262 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 620 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 542 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
531 41, 531 42, 532 42 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	4 699
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	1 880
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	18 155
Zusammen.....	24 734

**Zu 1.:**

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Die Maßnahmen unterstützen dabei die Nutzung verschiedener finanzieller Anreize Regularien und Allianzen zur Ausrichtung der Finanzflüsse auf das Pariser Abkommen, wie bspw. durch Kohlenstoffbepreisung und Ausstieg aus fossiler Finanzierung und Klimafinanzierung. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen, wie beispielsweise der Internationalen Zivilluftfahrt- Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO). Hier bedarf es an Maßnahmen der Qualitätssicherung der Minderungseinheiten (CO<sub>2</sub>-Zertifikate) und der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer.

**Zu 2.:**

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

**Zu 3.:**

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten und/oder

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04)

Projektmanagement sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

541 41 -332	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	- 86 471	-
544 41 -332	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 981	5 300	5 076

Verpflichtungsermächtigung..... 5 378 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 378 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 532 45.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

686 41 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800	2 050	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 320 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 040 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 280 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
5. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Kompetenz Klima.....	3 500
2. Programmumsetzungskosten Kompetenz Klima.....	300
3. Kofinanzierung der Maßnahme Kompetenz Klima aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	3 800

686 42 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	11 028	12 800	6 257
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 497 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 597 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 41.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 41 -332	Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	6 000	3 000	1 738
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 146 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	270 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	286 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	590 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Aufbau und dem Betrieb eines Sekretariats für den Klimaclub gemäß Beschluss der G7.

Aus dem Ansatz dürfen Beiträge an internationale Organisationen sowie Ausgaben für Beratungsaufträge, Gutachten und Studien sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

896 41 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	635 000	735 006 13 734	699 029
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 040 573 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 342 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	151 399 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	167 832 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	160 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	141 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen.....	603 501
1.1 Wettbewerbliche Verfahren (u. a. thematischen/länderspezifischen Förderaufrufen; IKI-Themen- und Ländercalls; IKI Medium und Small Grants).....	392 903
1.2 Außerwettbewerbliche Verfahren (u. a. Einzahlungen in Fonds/internationalen Großinitiativen; Schnittstellenvorhaben; sonstiges).....	210 598
2. Kosten für Projektträger u. Ä.....	31 433
3. Kosten für den fachlichen Einsatz von Externen.....	66
Zusammen.....	635 000

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Die Umsetzung der Förderungen erfolgt in vier Förderbereichen - Minderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen (Förderbereich I), Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderbereich II), Erhalt natürlicher Kohlenstoffspeicher (Förderbereich III) und Schutz der biologischen Vielfalt (Förderbereich IV) - mit wettbewerblichen Instrumenten als auch Instrumenten außerhalb des Wettbewerbs. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) agiert in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Auswärtigen Amt (AA). Die Ressorts erhalten eigenständige Budgetanteile zur Bewirtschaftung in Ressortzuständigkeit.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger aufgrund Fortschreibung der geltenden Finanzplanung.

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH		-	-
671 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW		-	-
671 02 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW		55 720	-
697 02 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH		15 900	1 250
697 03 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland		-	-
831 01 -649	Bundesbeteiligung SEFE		900	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 427 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Größter Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt rd. 106 Mio. Euro zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen, das Programm Partnering in Business with Germany, das Markterschließungsprogramm für KMU und für Exportinitiativen in den Bereichen Energie und Umwelt sowie für den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 103 Mio. Euro gefördert.

Für die Finanzierung der Beteiligungskosten an strategischen Rohstoffprojekten mit einem Gesamtbeteiligungswert in Höhe

von 1 Mrd. Euro stehen rd. 29 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen geleistet werden.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 32,4 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Für die **energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit** mit der Ukraine stehen 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 25,2 Mio. Euro, davon gehen fast 65 Prozent (rd. 16 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWK ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 230 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Der Bedarf an kritischen Rohstoffen ist erheblich. Ziel des Rohstofffonds ist es daher, einen Beitrag für resiliente Lieferketten und zur Sicherung der Importwege für strategische Rohstoffe zu leisten und die Abhängigkeit von anderen Ländern zu reduzieren. Hierfür wird sich der Bund über die KfW mit insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro an strategischen Rohstoffprojekten beteiligen.

Bei der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images des Reiselands Deutschland im Ausland sowie die Wertschöpfung durch Reisen nach Deutschland. Verstärkt berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 7, 8, 9, 13 und 17 der DNS bei.

## 0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 000	19 500	+5 500	6 326	7 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	401 984	369 258	+32 726	6 316	309 788
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	72 642	504 063
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	426 984	388 758	+38 226	85 284	821 279
davon nicht flexibilisiert.....	426 984	388 758	+38 226	85 284	821 279
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	624 101				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	160 048				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 606				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	77 557				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	29 090				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	22 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 460				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	128 240				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.
5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	25 000	19 500 6 326	7 428
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	67 398 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 627 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 266 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 255 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 690 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	460 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen in den Jahren 2025, 2027 und 2030 bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2025 in Osaka: 56,4 Mio. €,

2027 in Belgrad: 14,408 Mio. €,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0904 Chancen der Globalisierung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

2030 in Riad: 50,0 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoff- vorhaben	29 140	13 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 195 750 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 000 T€  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 108 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
4. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Finanzierungsbedarf.

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	32 424	40 598	40 598
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	86,49	100,00	26 445	34 524	35 195
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			26 445	34 524	35 195

**Ausland**

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	86,49	100,00	5 979	6 074	5 403
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 979	6 074	5 403
Zusammen .....			32 424	40 598	40 598
- Summe Tit. 686 01 .....			32 424	40 598	40 598

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deut-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

schen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.  
Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 -029	Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)	5 760	6 310	3 132
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	5 760
2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-
Zusammen.....	5 760

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWK ressortübergreifend ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften. Damit wird u. a. das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

Durch die "Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe" (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse insbesondere in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Kosovo, Armenien und Usbekistan.

687 02 -651	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	103 127	105 723 6 316	95 303
----------------	---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0904 Chancen der Globalisierung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	43 479	44 263	38 571
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			43 479	44 263	38 571

**Ausland**

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	3 512	3 512	3 206
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			3 512	3 512	3 206
Zusammen .....			46 991	47 775	41 777
- Summe Tit. 687 02 .....			46 991	47 775	41 777

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	56 136
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	46 991
Zusammen.....	103 127

**Zu 1.:**

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

**Zu 2.:**

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus auf Diversifizierung der Zielmärkte ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

**Chancen der Globalisierung 0904**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 25 156 23 540 22 528  
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 440 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 265 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 150	-	1 150
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung	8,00	14 961 CHF	16 156	-	16 156
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	6,70		78	-	78
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,68		412	-	412
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens	8,27	1 039 USD	940	-	940
9. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,50	2 432 CHF	2 626	-	2 626
10. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen	1,20		195	-	195
11. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit	2,78	146 USD	132	-	132

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0904 Chancen der Globalisierung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. Internationale Energieagentur (IEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,79		2 343	591	2 934
13. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,72		80	-	80
14. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschungsförderung			128	-	128
15. Sonstige.....			189	-	189
Zusammen.....			24 565	591	25 156

Differenzen durch Rundung möglich

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe -649			-	-	-
--	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029			106 377	119 337	93 227
---	--	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	130 858 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	61 681 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 775 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 512 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	19 490 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
- 4. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 697 01.**
5. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.  
Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	43 704
2. Exportinitiative Energie.....	20 218
3. Partnering in Business with Germany.....	12 496
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	8 365
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland (Young Innovators)...	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland.....	949
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	1 940
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	7 894
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	6 005
10. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 867
11. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	461
12. Durchführung der Asien-Pazifik-Konferenz.....	-
Zusammen.....	106 377

**Zu 1.:**

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungspreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

**Zu 2.:**

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze, Speicher, Wasserstoff und Brennstoffzelle im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

**Zu 3.:**

Partnering in Business with Germany (PG) unterstützt kleine und mittelständische deutsche Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung von Auslandsmärkten,

## 0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

speziell in Schwellen- und Entwicklungsländern. Das PG bereitet Führungskräfte aus derzeit 17 Partnerländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa gezielt auf die Geschäftsanhahnung und Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vor. Gleichzeitig setzt es Impulse für den Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen und zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Mittelstandes in den Partnerländern. Im Zuge der Diversifizierung der deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen soll der Kreis um Partnerländer mit Marktpotenzialen erweitert werden. Inhaltlich richtet sich das Programm zunehmend stärker auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus.

### Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWK-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanhahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland, Einkaufsinitiativen für deutsche Unternehmen in ausländischen Beschaffungsmärkten sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten.

### Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche innovative Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland (Label "Innovation made in Germany").

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

### Zu 6.:

EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWK finanziert wird.

### Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanhahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

### Zu 8.:

Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) bietet das BMWK deutschen Unternehmen ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bieten interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteinstieg in afrikanische Märkte begleitet. Zudem bietet das WNA zusätzliche Außenwirtschaftsförderung für den Markteinstieg an, u. a. die Beratungsgutscheine Afrika mit Zuwendungen für vertiefte Beratung zu Geschäftsvorhaben und Branchenexperten zur Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten. Daneben werden Finanzie-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

rungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten der Beratungsgutscheine Afrika regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Zu 9.:**

Mit dem CIRR-Festzinsprogramm werden die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

**Zu 10.:**

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWK kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte "Skills Experts".

**Zu 11.:**

Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds fortgeführt und aus dem BMWK-Haushalt abgesichert werden.

**Zu 12.:**

Die Asien-Pazifik-Konferenz (APK) ist eine der zentralen außenwirtschaftspolitischen Veranstaltungen von Wirtschaft und Politik. Sie ist die wichtigste Dialog-Plattform der Führungsebene der deutschen Asienwirtschaft und des Bundeswirtschaftsministers mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Handelsministern der Region Asien-Pazifik. Die APK wird im 2-Jahres-Rhythmus vom Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem BMWK und den Auslandshandelskammern an einem Standort in der Region ausgerichtet.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus dem Ansatz des UT 2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Geschäftsstelle Exportinitiative Energie..... 1 486

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 687 02.

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte  
-680

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und/oder Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Projekten im Ausland, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Projektausschreibungen sein kann. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0904 Chancen der Globalisierung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 11 -649	Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	100 000	60 750	55 000
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 218 600 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 57 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 16 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu.
4. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln werden insbesondere der Wiederaufbau des ukrainischen Energiesektors, die Energiewende und die Dekarbonisierung der Ukraine unterstützt. Außerdem soll die Wirtschaftszusammenarbeit mit der Ukraine und die Stärkung der ukrainischen Wirtschaft gefördert werden.

Mehr wegen gesteigertem Wiederaufbaubedarf in den Bereichen Wirtschaft, Energie und Klimaschutz in der UKR.

**Ausgaben für Investitionen**

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	-	-
			72 642	

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**0904 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben</b>			
Inland.....	31 508	41 521	43 780
1.1 Personalausgaben.....	7 661	7 335	7 488
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 130	3 579	3 150
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	38	29	38
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	535	425	878
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	20 144	30 153	32 226
Ausland.....	5 979	6 074	5 403
1.1 Personalausgaben.....	5 979	6 074	5 403
<b>2. Finanzierung der Ausgaben</b>			
Inland.....	31 508	41 521	43 856
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 063	6 997	8 661
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>26 445</b>	<b>34 524</b>	<b>35 195</b>
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	26 445	34 524	35 195
Ausland.....	5 979	6 074	5 403
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>5 979</b>	<b>6 074</b>	<b>5 403</b>
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 979	6 074	5 403

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tit. 687 02

**Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben</b>			
Inland.....	43 679	44 463	38 747
1.1 Personalausgaben.....	22 071	21 806	19 619
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 784	8 072	7 562
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26	20	20
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 408	2 523	1 274
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 390	12 042	10 272
Ausland.....	3 512	3 512	3 206
1.1 Personalausgaben.....	1 831	1 831	1 229
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 680	1 680	1 039
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	934
<b>2. Finanzierung der Ausgaben</b>			
Inland.....	43 679	44 463	38 747
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	176
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>43 479</b>	<b>44 263</b>	<b>38 571</b>
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	43 479	44 263	38 571
Ausland.....	3 512	3 512	3 206
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 512</b>	<b>3 512</b>	<b>3 206</b>
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	3 512	3 512	3 206
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>3 443</b>	<b>3 443</b>	<b>3 443</b>

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	31 660	-		49 602
Übrige Einnahmen.....	890	890	-		2 233
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>32 550</b>	<b>32 550</b>	<b>-</b>		<b>51 835</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 136	40 563	-4 427		3 482
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	98 876	117 772	-18 896	148 943	450 723
Ausgaben für Investitionen.....	5 034	5 266	-232	156 120	588 742
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-108 024	-109 150	+1 126		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>32 022</b>	<b>54 451</b>	<b>-22 429</b>	<b>305 063</b>	<b>1 042 947</b>
davon nicht flexibilisiert.....	32 022	54 451	-22 429	305 063	1 042 947
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	78 838				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 420				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 494				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 793				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 131				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0910**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -680	Vermischte Einnahmen	31 660	31 660	49 602
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

**Übrige Einnahmen**

162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	167
----------------	--	-----	-----	-----

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	2 066
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-1 472
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0910 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte 3 832 1 222 833  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 463 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 172 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 97 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 97 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	362
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	38
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	97
5. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	282
6. Geschäftsstelle beim International Competition Network (ICN).....	235
7. North Sea Summit 2025.....	2 668
Zusammen.....	3 832

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 5 000 6 000 -  
-680

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund zusätzlicher Berichterstattungspflichten von Unternehmen zur Nachhaltigkeit sowie der Erweiterung der Unterstützungsstruktur für Unternehmen, die den Deutschen Nachhaltigkeitskodex nutzen. Ziel ist eine Erleichterung der Erfüllung der Berichterstattungspflichten, insbesondere für mittelständische Unternehmen.

**Sonstige Bewilligungen 0910**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -014	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16 353	20 839	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 21 445 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 090 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 287 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 034 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 034 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (kurz: Basisregister für Unternehmen) wird federführend durch das BMWK als Teil der Bemühungen der Bundesregierung zur Registermodernisierung realisiert. Es ist ein zentrales Projekt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, das in Zukunft gleichzeitig Entlastungen für Unternehmen mit sich bringen soll. Es erfasst die Stammdaten aller wirtschaftlich Tätigen in einem zentralen Register, das mit Quell- und Zielregistern vernetzt werden soll; ein einheitlicher Identifikator, die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, sorgt für eindeutige Zuordnungen. Einzelheiten zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Basisregisters sind im Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) festgeschrieben. Der Aufbau und Betrieb des Basisregisters erfolgt beim Statistischen Bundesamt (registerführende Behörde). In 2023 wurden dem Statistischen Bundesamt Haushaltsmittel i. H. v. rd. 14 384 T€ per interner Verrechnung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Evaluationen/Strategische Beratung.....	250

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepoltischer Vorhaben	4 256	4 552	3 626
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende und Klimaschutz.....	1 776
2. Innovation, Digitalisierung und Transformation der Industrie.....	1 000
3. Mittelstand und Fachkräftesicherung.....	1 480
Zusammen.....	4 256

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist, um die Menschen mitzunehmen. Es ist dabei wichtig, alle Zielgruppen adäquat anzusprechen, um das Bewusstsein für notwendige Maßnahmen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0910 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

men zu stärken, für mehr Akzeptanz zu werben, zum Mitmachen zu animieren, Informationsdefizite zu beheben und Vorbehalte zu entkräften.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	6 695	7 950	495
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 140 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 180 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 720 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XUnternehmen, XGewerbeordnung, XGewerbeanzeige.....	268
2. Digitalisierung der Verwaltung.....	672
3. Digitale Antragsbearbeitung Rüstungsexportkontrolle.....	300
4. Onlineantrag Investitionsprüfung.....	94
5. Förderzentrale Deutschland.....	5 361
Zusammen.....	6 695

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	55 711	61 154	52 001
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0910**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**WGL-Einrichtungen**

<b>1. Bayern</b> .....			<b>(7 366)</b>	<b>(8 124)</b>	<b>(7 037)</b>
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			7 366	8 124	7 037
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	7 037	7 776	6 764
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	329	348	273
<b>2. Berlin</b> .....			<b>(7 533)</b>	<b>(8 280)</b>	<b>(7 149)</b>
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			7 533	8 280	7 149
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	7 162	7 865	6 933
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	371	415	216
<b>3. Hessen</b> .....			<b>(3 930)</b>	<b>(4 258)</b>	<b>(2 656)</b>
3.1 Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main.....			3 930	4 258	2 656
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	3 744	4 004	2 524
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	186	254	132
<b>4. Nordrhein-Westfalen</b> .....			<b>(4 861)</b>	<b>(5 207)</b>	<b>(4 490)</b>
4.1 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....			4 861	5 207	4 490
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	4 598	4 931	4 349
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	263	276	141
<b>5. Sachsen-Anhalt</b> .....			<b>(5 337)</b>	<b>(5 425)</b>	<b>(4 598)</b>
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			5 337	5 425	4 598
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	4 790	4 919	4 335
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	547	506	263
<b>6. Schleswig-Holstein</b> .....			<b>(23 387)</b>	<b>(26 200)</b>	<b>(22 172)</b>
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			6 638	6 885	6 010
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	6 355	6 715	5 923
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	283	170	87
6.2 Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....			16 749	19 315	16 162
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	14 319	16 899	14 403
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	2 430	2 416	1 759
<b>7. Niedersachsen</b> .....			<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....			-	-	-
<b>8. Baden-Württemberg</b> .....			<b>(8 331)</b>	<b>(8 926)</b>	<b>(7 546)</b>
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....			8 331	8 926	7 546
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	7 706	8 045	6 770
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	625	881	776
Zusammen .....			60 745	66 420	55 648
- Summe Tit. 632 01 .....			55 711	61 154	52 001
- Summe Tit. 882 01 .....			5 034	5 266	3 647

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselfolgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0910 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

632 02 -165	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	40
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

632 03 -860	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)	-	-	26 815
----------------	---	---	---	--------

662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	470	500	-999
----------------	------------------------------	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase ist über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt worden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0910**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-	- 11 058	5
----------------	---	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	72 325
----------------	---	---	---	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bundesprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.

683 06 -692	Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mit dem Modellvorhaben „Pro-aktive strategische Unternehmensberatung“ werden Unternehmen durch den Projektträger auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die eigenen Wachstumschancen angesprochen. Die Unternehmen erhalten eine anteilige Förderung für eine strategische Unternehmensberatung und die entsprechende Umsetzung der Ergebnisse.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 06 zu buchen.

683 07 -634	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	-	- 1 000	286 166
----------------	---	---	------------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration bzw. -evaluierung sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0910 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**683 10** Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland 16 666  
 -691

Verpflichtungsermächtigung..... 49 998 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 666 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 666 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 666 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWK, BMG und BMBF veranschlagt.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Administration bzw. Evaluierung der Maßnahme sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

**686 01** Zukunft der Industrie 1 940  
 -165 2 000 1 284

Verpflichtungsermächtigung..... 2 292 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 752 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 764 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 776 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

**686 02** Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Postsicherstellungsgesetz (PSG) -  
 -045 - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

**697 01** Ausgaben im Zusammenhang mit Antidumpingzöllen und Antisubventionsverfahren 1 749  
 -680 2 000 91

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 687 05.**

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 0910**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 697 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Sachverständigenleistungen geleistet werden.

**Ausgaben für Investitionen**

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 034	5 266	3 647
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 477 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen)	-	- 156 120	576 274
----------------	---	---	--------------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

892 06 -692	Investitionen für die Ansiedlung von Industrie in Braunkohle-Strukturwandelregionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 892 06 zu buchen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-108 024	-108 828	-
----------------	-----------------------	----------	----------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-322	-
----------------	---	---	------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0910 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	(22 300)	(32 078)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
683 11 -045	Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6 000	10 600	5 543
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
683 12 -045	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	1 750	5 478	371
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
683 13 -045	Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	14 550	16 000	7 081
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
	<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>			
683 09 -649	Abwicklung der Härtefallregelungen KMU		20 000	-
892 14 -045	COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte		-	8 820

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),  
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),  
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),  
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),  
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie  
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).  
Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		341
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		32
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		373
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	233 406	247 928	-14 522	18	263 791
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 099	23 349	-250	17 269	19 136
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	46 155 -	67 259 -	-21 104 -	126	68 781 -
Gesamtausgaben.....	302 660	338 536	-35 876	17 413	351 708
davon flexibilisiert.....	92 388	115 335	-22 947	17 386	115 903
davon nicht flexibilisiert.....	210 272	223 201	-12 929	27	235 805
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 983				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 336				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 359				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 196				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	92				



**0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	27
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(44)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	341
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	5
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	54
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 359	4 359	2 209
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	4 055
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
Zusammen.....	4 359

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

**Zu 1.:**

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Klimaschutz, dazu gehören u. a, die Themen Mittelstand, Industrie, Digitalisierung, Innovationen, Energiewende, Europa und Technologie.....	2 149
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien.....	806
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	700
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	400
Zusammen.....	4 055

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0901 683 05.....	100
aus 0901 683 13.....	400
aus 0901 683 21.....	400
aus 0901 683 22.....	600
aus 0901 683 32.....	1 300
aus 0901 685 01.....	220
aus 0901 686 22.....	100
aus 0901 686 23.....	230
aus 0901 686 26.....	215
aus 0902 686 02.....	20
aus 0902 686 05.....	10
aus 0902 686 06.....	176
aus 0902 686 07.....	1 560
aus 0902 686 12.....	87
aus 0903 532 42.....	265
aus 0903 532 45.....	234
aus 0903 541 01.....	138
aus 0903 686 42.....	400
aus 0903 896 41.....	450
aus 0910 541 01.....	4 528
aus 0911 543 01.....	3 033
0911 545 01.....	4 004

Fachinformationen

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 0901 683 01.....	600
aus 0901 683 02.....	40
aus 0901 683 11.....	100
aus 0901 683 21.....	100
aus 0901 683 22.....	315
aus 0901 683 32.....	700
aus 0901 685 01.....	689
aus 0901 685 31.....	10 000
aus 0901 686 01.....	100
aus 0901 686 11.....	250
aus 0901 686 22.....	300
aus 0901 686 24.....	600
aus 0901 892 11.....	135
aus 0901 892 23.....	400
aus 0902 686 02.....	436
aus 0902 686 05.....	136
aus 0903 683 01.....	824
aus 0903 686 08.....	324
aus 0903 686 91.....	145
0911 543 01.....	4 065

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		27	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(33 597)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(205 813)	(218 742)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 446	1 399
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	166 467	174 851	183 139
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 100	7 100	8 015
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	50	41
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 941	33 695	38 895
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 064	1 600	2 053
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	73 748	96 445 144	99 030
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 640	18 890 17 242	16 873
	Zusammen.....	92 388	115 335 17 386	115 903

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 971	9 296	8 967
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	19 516	19 516	21 084
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	1 226	1 154	1 307

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	177
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	190
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	386
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	54
6. Bundeskartellamt.....	60
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	269
Zusammen.....	1 226

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	944	820	944
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	5 138	5 138	2 399

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 076
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	53
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	5 138

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		4 317	4 567	5 438
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 833 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 286 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 309 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 146 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 92 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	2 239
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	130
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	307
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	78
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	65
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 124
davon: Beiräte und Kommissionen.....	80
Zusammen.....	4 317

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen		466	466	310
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	73
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	40

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	69
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	28
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	466

*Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.*

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	650	650	756
---	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfearbeitung durch Dritte.*

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 065	4 065	5 092
---	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 033
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	15
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	700
Zusammen.....	4 065

*Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.*

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	4 004	4 004	2 878
--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

1. Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	3 008
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	75
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	75
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	4 004

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

**Zu 4.:**

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	44 091	65 659	66 728
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	14 171
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3 650
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 600
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3 067
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 586
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	1 493
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	16 163
Zusammen.....	44 091

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-
--	--	---	---

**Vorbemerkung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, klimaschutz- und energiepolitischem sowie technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen und einen Leitungsstab

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung E Europapolitik,
- Abteilung I Wirtschaftspolitik,
- Abteilung WE Wirtschaftsstabilisierung und Energiesicherheit,
- Abteilung II Wärme, Wasserstoff und Effizienz,

- Abteilung III Strom,
- Abteilung K Klimaschutz,
- Abteilung IV Industriepolitik,
- Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,
- Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,
- Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 722
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 722
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	190 765	177 445	+13 320	4 551	179 390
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	120 865	109 252	+11 613	63 584	76 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-	22	6
Ausgaben für Investitionen.....	15 136	14 842	+294	55 836	13 395
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	326 822	301 595	+25 227	123 993	269 500
davon flexibilisiert.....	274 117	258 114	+16 003	123 993	231 769
davon nicht flexibilisiert.....	52 705	43 481	+9 224		37 731
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	750				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0912 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	1 223
----------------	----------------------	-----	-----	-------

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 390
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	109
----------------	---	----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	52 705	43 481	37 731
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(374)
----------------	---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	190 765	177 445 4 551	179 390
Aus Hauptgruppe 5.....	68 160	65 771 63 584	38 978
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 22	6
Aus Hauptgruppe 7.....	1 850	1 850 35 249	3 181
Aus Hauptgruppe 8.....	13 286	12 992 20 587	10 214
Zusammen.....	274 117	258 114 123 993	231 769

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirt- schaft und Tourismus	62	62	62
------------------	---	----	----	----

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- re	740	716	710
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	142 509	139 806	136 443
------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0912 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 086	3 135	3 231
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41 681	32 481	37 411
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1	2	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 500	1 200	1 348
----------	---	-------	-------	-------

F 459 99	Vermischte Personalausgaben	186	43	185
----------	-----------------------------	-----	----	-----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übergeleitet wurden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 243	9 661	5 509
----------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	230	220	106
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw.....	7	7
----------------------------	---	---

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 960	15 960	9 723
----------	--	--------	--------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	600	600	499
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 550	1 550	609
----------	--	-------	-------	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 230	1 000	974
----------	------------------------------	-------	-------	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	4 800	4 500	4 567
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	24 629	21 715	10 378
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	882	618	522
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	300
2. Pressespiegel.....	160
3. Sonstiges.....	422
Zusammen.....	882

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 103	1 820	810
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0912 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	184
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	171
3. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMWK.....	145
5. Sonstiges.....	453
Zusammen.....	1 103

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	7 933	8 127	5 281
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 150 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	56	56	6
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 850	1 850	2 197
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	1 550
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	300
Zusammen.....	1 850

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	78	-	222	-	-
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge.....	1 143	481	-	662	-	-
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage.....	214	16	-	198	-	-
9. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	400	380	-	20	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
10. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	190	175	-	15	-	-
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft.....	3 845	1 077	-	2 768	-	-
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühlanlage.....	1 400	1 166	-	234	-	-
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur).....	518	334	-	184	-	-
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leitungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anforderungen).....	550	-	-	550	-	-
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsicke- rung/Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 053	740	-	313	-	-
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik.....	198	186	-	12	-	-
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Lei- tungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhör- schutz) - bauliche und technische Herrichtung.....	2 000	-	-	2 000	-	-
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrich- tung 4. Liegenschaft.....	5 000	-	-	5 000	-	-
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Le- segeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten).....	150	-	-	150	-	-
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße) und Bonn (Villemom- bler Straße), Erneuerung/Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Videoüberwachungsanlage (Pla- nungskosten).....	6 637	18	-	6 619	-	-
25. Dienstgebäude Bonn (Villemomble Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L, M, K, G, E und F.....	2 400	493	-	1 907	-	-
26. Dienstgebäude Bonn (Villemomble Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume.....	2 200	256	-	1 944	-	-
27. Dienstgebäude Bonn (Villemomble Straße), Erneuerung Unterverteilung, Photovoltaikanlage.....	600	138	-	462	-	-
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandsetzung Werksteinfliesen.....	850	619	-	231	-	-
29. Dienstgebäude Bonn (Villemomble Straße), Erneuerung technischer Anlagen Häuser H und K.....	3 000	3	-	2 997	-	-
30. Ertüchtigung nutzerspezifischer Anlagen und Umsetzung von Erfordernissen während Sanierung Geb. A – C (sog. Mieterinvestition – wie z. B. Netzinfrastruktur, W-LAN, Um- zug Lagezentrum, Umbauten wg. Anforderungen im Be- reich materieller Sicherheitsanforderungen; Anpassung bzw. Umbau von Räumen wg. Arbeitsplatzverdichtung, Mo- dernisierung und Ertüchtigung Konferenzzentrum, Wege- leitsystem und Raumkennzeichnung).....	6 333	-	-	6 333	-	-
31. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen (Geb. G).....	1 150	-	-	1 150	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>40 131</b>	<b>6 160</b>	<b>-</b>	<b>33 971</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0912 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	984
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	19 472	17 454	-	2 018	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011		90	90	77
----------	-------------------------------	--	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 196	3 596	340
----------	---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Ersatzbeschaffung.....	396
Zusammen.....	1 196

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 000	9 306	9 797
----------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 492
2. Ersatzbeschaffung.....	5 508
Zusammen.....	12 000

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-
----------	--	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

### Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

### Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

### Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

### Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	13 281	15 945	-2 664		41 332
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		244
Gesamteinnahmen.....	13 401	16 065	-2 664		41 576
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	113 103	107 221	+5 882		142 985
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 386	62 427	+8 959	4 671	88 683
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	555	550	+5	179	1 512
Ausgaben für Investitionen.....	65 230	71 207	-5 977	59 912	62 837
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	250 274	241 405	+8 869	64 762	296 017
davon flexibilisiert.....	234 929	223 396	+11 533	39 921	229 833
davon nicht flexibilisiert.....	15 345	18 009	-2 664	24 841	66 184
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	54 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	31 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 500				

**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	15 177
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, 517 01 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten.....	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO.....	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht.....	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht.....	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte.....	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	1 385	4 049	25 569
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	1 385

**Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 120 120 198  
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diens- 30 30 76  
-165 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

**Zu 1.:**

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 60 60 312  
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

**Übrige Einnahmen**

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten 120 120 244  
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (29 191)  
-890

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind** wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.  
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 230	15 276
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	114
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

**Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(95)
-----------------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(2 664) (24 841)	
---------	---	-----	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. **Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	1 130	21 369
----------------	--	---	-------	--------

428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	256	3 582
----------------	---	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 42 (Titelgruppe 04):

anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 - 78 21 515

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 - 1 200 3 274  
24 841

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	113 103	105 835	118 034
Aus Hauptgruppe 5.....	56 156	47 119	51 892
		4 671	
Aus Hauptgruppe 6.....	440	435	344
		179	
Aus Hauptgruppe 7.....	27 564	29 500	26 182
		21 718	
Aus Hauptgruppe 8.....	37 666	40 507	33 381
		13 353	
Zusammen.....	234 929	223 396	229 833
		39 921	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 42 600 39 058 40 453

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 12 124 13 325 21 015

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 58 207 53 280 56 372

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 147 147 173

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

*Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.*

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 764	3 495	3 596
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	449	449	421
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	18 715	18 715	18 135
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 245	1 290	1 243
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	19 992	11 056	14 104
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	617
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	725	725	671
F 527 01	Dienstreisen -165	1 240	1 240	1 109
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	457	580	212
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	750	750	888

Haushaltsvermerk:  
Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	120
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	750

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und  
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 110 105 112

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-165 14 790 14 940 8 188

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig.....	3 665	1 302	480	798	1 085	-
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	5 500	4 608	105	171	166	450
<b>3. Parkpalette West in Braunschweig.....</b>	<b>5 800</b>	-	-	-	<b>4 000</b>	<b>1 800</b>
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin.....	1 700	1 470	-	230	-	-
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin.....	1 900	298	225	377	1 000	-
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 104	1 433	780	222	484	185
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	7 157	1 047	2 400	1 387	1 000	1 323
8. Gebäude für Materiallogistik und Wäscherei in Braun- schweig.....	4 100	-	1 600	1 800	-	700
9. Sicherheitsgebäude NEB 1, Einbau eines Kalibrierlaborato- riums.....	3 245	-	1 400	1 500	-	345
10. Magazingebäude in Braunschweig.....	4 000	-	2 500	1 000	-	500
11. Forschungssolarpark.....	4 000	-	1 000	-	1 000	2 000
14. Errichtung eines Modulbaus für Digitalisierung in Braun- schweig.....	5 750	1 475	3 000	525	600	150
<b>15. Medienversorgung Stammgelände in Berlin.....</b>	<b>6 000</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>5 900</b>
16. Neubau einer Heliumleitung (West) in Braunschweig.....	750	-	450	300	-	-
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig...	5 318	1 264	-	2 504	1 500	50
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braun- schweig.....	5 800	-	1 000	945	3 855	-
Zusammen.....	67 789	12 897	14 940	11 759	14 790	13 403

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 12 774 14 560 17 994

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 037	7 817	9 000	1 388	3 800	2 032
<b>2. Planck-Bau BT 1a-c in Braunschweig.....</b>	<b>16 000</b>	-	-	-	<b>1 000</b>	<b>15 000</b>
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	45 858	44 417	-	166	300	975
4. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig.....	9 300	-	-	1 300	3 700	4 300
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	8 426	4 602	2 970	454	400	-
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	33 759	-	2 000	-	2 644	29 115
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	12 890	11 780	-	1 110	-	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	12 800	7 604	-	4 266	930	-
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig.....	7 290	5 205	590	1 495	-	-
Zusammen.....	170 360	81 425	14 560	10 179	12 774	51 422

Zu 5., 8., 11., 12.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 2.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 5. und 11.:

Änderung der Gesamtausgaben aufgrund allg. Lohn- und Stoffpreissteigerungen.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 514 511 363

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw Mittelklasse hybrid.....	104
3 Kleinbusse hybrid.....	198
1 e-Obere Mittelklasse.....	72
2 e-Transporter mit Ladefläche.....	132
1 e-Transporter (geschlossen).....	75
1 Hubarbeitsbühne.....	173
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-240
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	514

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	460	426	489
----------	--	-----	-----	-----

*Verpflichtungsermächtigung*

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	2 328	2 124	2 747
----------	---	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung*

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	326
2. Erweiterung.....	493
3. Ersatzbeschaffung.....	1 509
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 328

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(42 971)	(46 053)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 032	5 032	7 268
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31	Mieten und Pachten -165	10	10	15
----------	-------------------------	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165	3 235	3 235	3 613
----------	--	-------	-------	-------

**Erläuterungen:**

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	3 105
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	3 235

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation -165	330	330	232
----------	---	-----	-----	-----

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulk Kooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	34 364	37 446	29 782
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Erläuterungen:**

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

**Erstbeschaffungen**

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	52 897	1 151	24 495	-	24 215	3 036
2. Erstausrüstung Einsteinbau Teil 2.....	1 902	253	465	-	665	519

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<b>3. 18-Zoll-Fizeau-Interferometer.....</b>	<b>1 300</b>	-	-	-	<b>50</b>	<b>1 250</b>
4. Messkabine für das optische Vakuumnormal.....	300	236	-	64	-	-
5. Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik.....	1 700	625	-	1 075	-	-
6. Quantentechnologiemassnahmen im Konjunkturpaket.....	25 000	11 554	6 000	3 446	4 000	-
7. Aufbau einer druckstabilisierten hydrostatischen Wägear- paratur (DHW).....	798	570	158	56	14	-
8. Modernisierung des Messplatzes für hohe Impulsspan- nungen und Ströme.....	400	48	310	42	-	-
9. Modernisierung des Messplatzes zur Aktivitätsdarstellung radioaktiver Gase.....	350	35	100	115	100	-
10. Durchflussmengennormal für hohe Temperaturen.....	3 370	-	500	-	640	2 230
12. Katalytischer Hochtemperatur-Hochdruckreaktor.....	650	-	500	-	150	-
13. Hochauflösender Computertomograf.....	780	-	250	-	530	-
14. THz-nano-Spektroskopie Messplatz.....	970	-	130	-	390	450
15. Magnetisch-geschirmte Kabine.....	743	-	243	-	500	-
16. Vollautomatisierte 450 kV-Röntgenanlage.....	848	-	185	-	627	36
<b>17. Spektrometer zur Messung von Gaszusammenset- zungen.....</b>	<b>446</b>	-	-	-	<b>146</b>	<b>300</b>
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer.....	2 995	-	2 000	995	-	-
<b>19. Ausbau der faseroptischen Thermometrie.....</b>	<b>260</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>160</b>
34. Umsetzung der KI in der Medizin.....	2 780	-	695	2 085	-	-
<b>Ersatzbeschaffungen</b>						
21. Erneuerung des Messplatzes für die Strahlungsthermo- metrie.....	1 220	154	308	118	415	225
22. Neutronenquelle für die Neutronendosimetrie.....	656	-	200	-	456	-
23. Hochtemperaturanlage zur Kalibrierung von Berührungs- thermometern.....	371	-	259	-	112	-
24. Spurenfeuchtegenerator.....	350	-	68	-	200	82
26. Goniophotometer.....	505	-	200	-	305	-
<b>27. Hochpräzise Drahterodiermaschine.....</b>	<b>495</b>	-	-	-	<b>250</b>	<b>245</b>
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungs- quellen.....	470	361	-	109	-	-
<b>31. Messplatz im EUV und weichen Röntgenbereich.....</b>	<b>850</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>750</b>
<b>32. Zyklengesteuerte Drehmaschine für den Gerätebau Berlin.....</b>	<b>350</b>	-	-	-	<b>120</b>	<b>230</b>
35. Primäres Empfängernormal für die Radiometrie mit Syn- chrotronstrahlung (SYRES III).....	690	266	140	284	-	-
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsthermo- metrie.....	691	122	240	329	-	-
37. Klinischer Linearbeschleuniger.....	1 670	1 423	-	247	-	-
<b>38. Erneuerung der Messeinrichtungen für die Detektor- radiometrie.....</b>	<b>937</b>	-	-	-	<b>279</b>	<b>658</b>
40. Helium-Verflüssiger am Standort Berlin.....	1 910	829	-	1 081	-	-
Zusammen.....	109 654	17 627	37 446	10 046	34 364	10 171

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

**Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

**Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

**Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWK oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

**Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	5 338	6 106	-768		20 282
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		68
Gesamteinnahmen.....	5 491	6 259	-768		20 350
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	96 234	97 707	-1 473	19 413	101 440
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 236	55 002	+4 234	8 306	63 355
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	72	72	-		207
Ausgaben für Investitionen.....	24 828	29 845	-5 017	70 442	25 494
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	180 370	182 626	-2 256	98 161	190 496
davon flexibilisiert.....	110 926	113 924	-2 998	96 660	105 353
davon nicht flexibilisiert.....	69 444	68 702	+742	1 501	85 143

**0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	8 991
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV).....	1 153
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalkienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	300
7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM).....	3 400
Zusammen.....	5 000

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	132	900	10 086
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen** zu Nr. 4 der Erläuterungen **sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter **zweckgebun-**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

**den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
5. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	132

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	6	6	2
--------	---	---	---	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	199	199	1 203
--------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben -165	153	153	68
--------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(8 353)
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind** wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890	-	-	(2)
--------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

**Personalausgaben**

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 533	42 533	39 274
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 100	24 590	26 692
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	130
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(768) (1 501)	
---------	---	-----	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. **Mehrausgaben** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	650	13 886
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	26	300

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	5	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	5	4 088

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	82 1 501	773
981 41 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (811) (811)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barriere-spezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (611) (611) -  
-342

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und (180) (180) -  
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

527 61 Dienstreisen (20) (20) -  
-342

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	53 090	53 882	47 980
		19 413	
Aus Hauptgruppe 5.....	32 936	30 207	32 575
		8 306	
Aus Hauptgruppe 6.....	72	72	77
Aus Hauptgruppe 7.....	7 249	9 858	8 258
		48 811	
Aus Hauptgruppe 8.....	17 579	19 905	16 463
		20 130	
Zusammen.....	110 926	113 924	105 353
		96 660	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- (23 016) (21 516) (18 453)  
-165 ten

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 193	3 193	2 241
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 059	12 978	13 727
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland	30	30	39
Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	8
F 459 99	Vermischte Personalausgaben	-		
Erläuterungen: Ausgaben dürfen für in den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes vorgesehene Zuschüsse an Kantinen geleistet werden, sofern diese die geltenden Kriterien des "Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit" erfüllen.				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 294	1 294	1 497
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	300	300	310
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 000	10 000	15 626
F 518 01	Mieten und Pachten	500	500	547
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 609	6 000	4 448
F 525 01	Aus- und Fortbildung	500	500	668
F 527 01	Dienstreisen	1 640	1 705	1 316
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	500	500	1 069

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		1 500	1 550	1 923
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	150
3. Baunebenkosten.....	500
4. Sonstiges.....	150
5. Steuer.....	600
Zusammen.....	1 500

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	60	60	60
--	----	----	----

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	12	12	17
---	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	7 249	6 249	4 597
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 500

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	2 218	220	767	700	531	-
2. Unter den Eichen, Errichtung eines Pufferspeichers.....	3 564	840	900	-	1 000	824
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	8 874	2 498	1 338	1 355	2 408	1 275
12. Unter den Eichen, Kellersanierung.....	1 276	578	248	96	354	-
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	5 100	2 708	1 936	-	456	-
15. Fabeckstraße, Neugestaltung Fassade.....	610	394	60	156	-	-
Zusammen.....	21 642	7 238	5 249	2 307	4 749	2 099

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	3 609	3 661
--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 638	-	5 589	-	-
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	10 860	2 792	-	8 068	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	56 070	-	2 741	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	63 111	61 705	-	1 406	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 556	-	437	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	5 206	5 127	-	79	-	-
Zusammen.....	154 208	135 888	-	18 320	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

**Zu 7.:**

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

**Zu 12. und 13.:**

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020

**Zu 13.:**

Der Nachtrag in Höhe von 180 T€ ergibt sich aus Änderungen/Ergänzungen der Bedarfsanforderungen.

**Zu Spalte 4:**

Durch Projektverschiebungen oder Projektänderungen weicht das Soll 2024 von dem bewilligten Betrag 2024 ab.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		150	225	37
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 e-Utility mittel.....	70
1 e-Kleinwagen.....	36
2. Ersatzbeschaffung	
1 Utility mittel Hybrid.....	70
1 e-Utility mittel.....	70
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-96
Zusammen.....	150

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		200	200	178
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		3 000	3 000	5 801
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 200
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 000
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	3 000

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(33 859)	(40 248)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	13 572	15 945	13 396
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 058	7 823	5 166
----------	---	-------	-------	-------

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	14 229	16 480	10 447
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 6 621

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	500	202	-	298	-	-
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften.....	4 000	2 389	700	911	-	-
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	2 370	108	224	108	590
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik.....	635	561	-	74	-	-
12. Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie.....	2 300	799	346	1 155	-	-
13. Prüfinfrastruktur für Tragstrukturen von Offshore-Windanlagen.....	1 800	-	900	900	-	-
14. Sonstige Beschaffungen.....	35 066	8 212	5 424	11 530	5 200	4 700
15. Prüfinfrastruktur für die Untersuchung der Alterung von elektrischen Batteriespeichern.....	1 100	-	500	600	-	-
16. TherChem Analyse-Einheit.....	679	-	679	-	-	-
17. Transmissionselektronenmikroskop.....	2 050	-	-	-	1 500	550
18. MISTRAL.....	450	-	-	-	350	100
19. CNC-Dreh-Fräs-Zentrum.....	600	-	-	-	450	150
Zusammen.....	52 580	14 533	8 657	15 692	7 608	6 090

Zu Spalte 4:

Durch Projektverschiebungen oder Projektänderungen weicht das Soll 2024 von dem bewilligten Betrag 2024 ab.

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	116

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	5
---	---	----	----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWK 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält Außenstellen in Berlin und Cottbus.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern betreibt die BGR in der Außenstelle Cottbus das "Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen (FEZB)".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (Min-RoSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisengebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

### **Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft**

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem

nachhaltigen Georesourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

### **Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit**

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

### **Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung**

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	611	601	+10		2 053
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		107
Gesamteinnahmen.....	1 071	1 061	+10		2 160
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	56 902	46 740	+10 162	3 083	57 406
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 849	37 631	-782	14 912	45 656
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	472	-	157	274
Ausgaben für Investitionen.....	10 143	11 946	-1 803	20 719	7 639
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	104 366	96 789	+7 577	38 871	110 975
davon flexibilisiert.....	72 816	67 378	+5 438	33 398	64 144
davon nicht flexibilisiert.....	31 550	29 411	+2 139	5 473	46 831
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 442				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 677				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 635				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 130				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	10		
119 99	Vermischte Einnahmen -165	409	409	2 029

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	172	172	4
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	20	20

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165	460	460	107
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 781)  
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.  
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 6 865 5 627 7 148  
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (1 902)

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (255) (255)  
(5 473)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	9 213
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 427 59 zu buchen.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	1 139
----------------	---	----	----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 428 51 zu buchen.

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	7
----------------	-----------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 459 59 zu buchen.

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5 5 473	9 101
----------------	---	---	------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 547 51 zu buchen.

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	359
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 812 53 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (4 120) (3 667)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	262	152	71
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	106
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 455	512	1 199
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	452
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	202

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 450 600 267  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 490 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

686 61 Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -auf- 170 170 1  
-165 bereitung, Rohstoffeffizienz

Erläuterungen:  
Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 300 750 79  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 T€

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (18 292) (17 875)

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:  
Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 3 944 3 944 2 592  
-342

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 169 1 169 1 227  
-342

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 8 076 7 446 7 595  
-342

459 79 Vermischte Personalausgaben 10 10 -  
-342

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und  
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,  
Wartung

500 500 720

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.  
-342

135 135 21

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  
-342

600 600 595

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen  
-342

160 160 159

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung,  
Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagun-  
gen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-342

501 521 352

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	280
4. Sonstiges.....	86
Zusammen.....	501

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen  
geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 248 248 51  
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:  
Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	-
2. Sonstiges.....	248
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein 1 717 1 717 1 490  
-342 und Kristalline

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 675 675 557  
-342

Verpflichtungsermächtigung  
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 675 T€

811 71 Erwerb von Fahrzeugen - - 35  
-342

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 557 750 1 070  
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 220 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 55 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 165 T€

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff- 2 018 (1 987)  
Verbindungen

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	304	278	287
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	-
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	523	518	495
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	241

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 13 402 6 402 1 000 - 1 000 5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	39 718	31 270 3 083	33 475
Aus Hauptgruppe 5.....	24 368	26 218 9 439	24 857
Aus Hauptgruppe 6.....	302	302 157	273
Aus Hauptgruppe 7.....	3 417	1 023 7 742	4
Aus Hauptgruppe 8.....	5 011	8 565 12 977	5 535
Zusammen.....	72 816	67 378 33 398	64 144

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	15 511	9 514	12 431
----------	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 808	1 808	1 216
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	22 320	19 869	19 828
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	38	38	-
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	41	41	-
----------	---	----	----	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	3 416	3 416	2 961
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	330	330	113
----------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	3 400	3 400	3 237
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

719 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	789
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

255 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	315
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	1 058
----------	----------------------	-----	-----	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 132	1 982	3 291
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 720 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	211	363
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	63	63	53
----------	---	----	----	----

F 687 01	Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	239	220
----------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....			89	-	89
Zusammen.....			239	-	239
Differenzen durch Rundung möglich					

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	3 417	1 023	4
----------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 417 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 417 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	5 755	-	420	1 511	1 457	2 367
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 165	-	43	322	200	600

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 326	370	560	636	1 760	-
Zusammen.....	10 246	370	1 023	2 469	3 417	2 967

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 668 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 575 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 330 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 763 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-	-	-	-
--	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....

9 665	7 073	-	2 592	-	-
-------	-------	---	-------	---	---

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	51	51	47			
--	----	----	----	--	--	--

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Transporter.....	51
Zusammen.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	2			
--	----	----	---	--	--	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	2 881	2 785
----------	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 140 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 430 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 280 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Storagesystem.....	250
2.	Ersatzbeschaffungen.....	366
3.	Sonstiges.....	105
	Zusammen.....	721

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(18 531)	(20 925)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	1 398
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	640	640	786
----------	---	-----	-----	-----

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	9	9	12
----------	--------------------------------	---	---	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 12 994 13 994 10 534  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	7 375
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 500
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	2 494
4. Geothermieforschung.....	625
Zusammen.....	12 994

**Zu 1.:**

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	5 260
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	1 845
3. Sonstiges.....	270
Zusammen.....	7 375

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

**Zu 2.:**

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probenahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	7 028	3 928	500	-	500	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	2 400	1 500	300	-	300	300
1.12 GANOVEX.....	10 300	4 300	850	-	950	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE).....	12 231	8 631	850	-	750	2 000
Zusammen.....	31 959	18 359	2 500	-	2 500	8 600

**Zu 3.:**

- Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
- Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
- Durch Untersuchungen im Bereich der Geomwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	395
2. Themenfeld Energierohstoffe.....	80
3. Themenfeld Grundwasser.....	650
4. Themenfeld Boden.....	389
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes.....	-
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren.....	330
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe.....	650
Zusammen.....	2 494

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

**Zu 4.:**

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	24 980	23 355	1 000	-	625	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 4 188 5 582 2 701  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 550 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

**Haushaltsvermerk:**

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Orbitrap Exploris.....	1 000
1.2 Reinraum-Container.....	500
1.3 Raman-Phasenmapping-Mikroskop.....	402
1.4 60 Starkbebenmessgeräte.....	378
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 GC-Q-ToF Massenspektrometer.....	540
2.2 STELLARIS 5 WLL.....	495
2.3 Streamerwinde 4000 m.....	400
2.4 iMAR strapdown Gravimeter iCORUS.....	350
3. Sonstiges.....	123
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....	4 188

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

**Außenwirtschaft**

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinführen tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

**Wirtschafts- und Mittelstandsförderung**

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

**Energie**

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

**Abschlussprüferaufsicht**

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	18 498	19 999	-1 501		19 616
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		408
Gesamteinnahmen.....	18 498	19 999	-1 501		20 024
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	89 317	83 700	+5 617	58 464	83 797
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 904	38 689	-785	23 591	41 928
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	100	100	-		71
Ausgaben für Investitionen.....	6 251	8 007	-1 756	5 756	2 797
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	133 572	130 496	+3 076	87 811	128 593
davon flexibilisiert.....	104 581	103 396	+1 185	85 142	101 096
davon nicht flexibilisiert.....	28 991	27 100	+1 891	2 669	27 497

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	13 049	14 550	12 201
-649				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 500
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	150
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	8 500
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Gebühren Kriegswaffenkontrolle.....	250
6. Gebühren Investitionsprüfungen.....	300
7. Gebühren Ausfuhrkontrolle.....	2 233
8. Gebühren Unbrauchbarmachung von Kriegswaffen.....	6
9. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	60
Zusammen.....	13 049

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	662
-610				

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	159
-610				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	288
-610				

**Übrige Einnahmen**

232 01	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	345
-610				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	63
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(78)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	6 278
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	28
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 200	6 600	4 746
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	71
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(35)
----------------	---	---	---	------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	37
-610				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	24
-610				

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (11 223) (11 265) (30)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 099	1 099	1 979
-610				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	2 365
-610				
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 187	4 229	3 370
-610			30	
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 811	5 811	5 201
-610				

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (2 639)	
---------	---	-----	----------------	--

427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 502	310
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 475	298
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

527 31 -610	Dienstreisen	-	- 735	1 110
----------------	--------------	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 611	261
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 316	104
----------------	---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	14
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(12 468)	(9 135)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.				
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	831
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 355	6 022	5 845
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	154
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

518 52 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	651	651	402
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 51 -610	Aus- und Fortbildung	103	103	76
----------------	----------------------	-----	-----	----

527 51 -610	Dienstreisen	435	435	110
----------------	--------------	-----	-----	-----

547 51 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	362	362	164
----------------	---	-----	-----	-----

711 51 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	15
----------------	---	----	----	----

811 51 -610	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-
----------------	-----------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung 2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31

812 51 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	-
----------------	--	----	----	---

812 52 -610	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	7
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	94

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	67 747	65 421	63 859
Aus Hauptgruppe 5.....	30 772	57 932	34 462
Aus Hauptgruppe 7.....	987	21 454	104
Aus Hauptgruppe 8.....	5 075	987	2 671
		1 280	
		6 831	
		4 476	
Zusammen.....	104 581	103 396	101 096
		85 142	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	22 147	21 878	19 382
---	--	--------	--------	--------

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	10 805	10 805	14 514
---	---	--------	--------	--------

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	34 755	32 429	29 937
---	--	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.*

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	26
---	--	----	----	----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610	6 316	6 177	5 850
---	---	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.*

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	2 715	2 715	2 364
---	---	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.*

F	518 01 Mieten und Pachten -610	80	80	85
---	-----------------------------------	----	----	----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -610	461	461	237
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.*

F	527 01 Dienstreisen -610	914	914	378
---	-----------------------------	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	18 544	17 388	24 892
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	1 742	2 422	656
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	987	987	104
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	312
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-68
Zusammen.....	92

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	879	879	342
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 104	5 860	2 017
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 200
2. Erweiterung.....	900
3. Ersatzbeschaffung.....	754
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	4 104

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	269	-
---	---	-----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

### **Kartellverbot**

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

### **Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen**

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

### **Fusionskontrolle**

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unterneh-

menszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

### **Vergaberechtsschutz**

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

### **Verbraucherschutz**

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle in 2017 nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

### **Wettbewerbsregister**

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen ist im Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

### **Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom und Fernwärmepreisbremsen**

Am 24. Dezember 2022 sind die beiden Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) und einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-WärmePBG) in Kraft getreten, die dem BKartA neue Aufgaben zur Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom- und Fernwärmepreisbremsen übertragen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0917 Bundeskartellamt**

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	187 026	188 026	-1 000		83 591
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	187 026	188 026	-1 000		83 591
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	35 836	26 698	+9 138	553	31 484
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 295	17 861	+5 434	4 653	13 444
Ausgaben für Investitionen.....	1 500	3 582	-2 082	3 702	1 168
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 631	48 141	+12 490	8 908	46 096
davon flexibilisiert.....	56 624	45 758	+10 866	8 908	42 837
davon nicht flexibilisiert.....	4 007	2 383	+1 624		3 259

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	8 000	7 673
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180 000	180 000	75 918
----------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0917 Bundeskartellamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 007	2 383	3 259
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 579)
----------------	---	---	---	---------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	35 836	26 698	31 484
		553	
Aus Hauptgruppe 5.....	19 288	15 478	10 185
		4 653	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		183	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	3 582	1 168
		3 519	
Zusammen.....	56 624	45 758	42 837
		8 908	

F 422 01 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	23 740	18 294	20 314
F 422 03 -610	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	388	388	369
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 077	6 395	9 161
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	77
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 729	929	1 715
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 686	786	1 413

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -610	1 034	404	453
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	438
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	150	110	148
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	182
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	14 101	12 801	5 563
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	273	133	273

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	70
2. Sonstiges.....	203
Zusammen.....	273

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-
--------------------------	-----	-----	---	-----	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	-	20	20	-	-
----------	-------------------------------	---	----	----	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	130	130	264	-
----------	---	---	-----	-----	-----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0917 Bundeskartellamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 350	3 432	904
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	900
2. Ersatzbeschaffung.....	350
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 350

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 581)	(1 461)	
---------	-------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	530	366
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 041	921	1 037
----------	---	-------	-----	-------

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	-
----------	---	----	----	---

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		110	160
----------	--	--	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte der Zentrale in Mainz, Berlin, Saarbrücken und Cottbus sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung des Wettbewerbs in den Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmärkten zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), Postgesetz (PostG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

### **Telekommunikation und Post**

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

Mit dem neuen DDG übernimmt die BNetzA seit 2024 als nationale Koordinierungsstelle für digitale Dienste die Aufgaben

nach dem Digital Service Act (EU-Verordnung). Dieser legt Regeln für digitale Dienste und Plattformen fest, z. B. EU-weite Vorgaben zu Meldewegen gegen illegale Inhalte, zur Transparenz von Algorithmen oder den Zugang zu Plattformdaten. Ziel ist ein transparentes und sicheres Online-Umfeld.

### **Energie**

Wesentliche Aufgaben der BNetzA im Energiemarkt sind die Ausgestaltung der Bedingungen, zu denen Strom- und Gasanbieter die Netze zur Belieferung nutzen können und die Regelung der Entgelte, die hierfür verlangt werden dürfen. Hierbei legt die BNetzA ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Netzbetreiber die großen Aufgaben der Energiewende meistern können, ohne dabei Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell übermäßig zu belasten.

Die BNetzA stellt damit einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

### **Eisenbahnregulierung**

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

### **Internationale Zusammenarbeit**

Um die deutschen Positionen in Regulierungsfragen zu vertreten, arbeitet die BNetzA sowohl mit vorrangig europäischen Regulierungsbehörden und der EU-Kommission, als auch supranationalen Organen und Organisationen zusammen. In den von ihr regulierten Sektoren wirkt sie zudem in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit. Darüber hinaus fungiert sie in ihrer Eigenschaft als multisektoraler Regulierer als Ansprechpartnerin für ausländische Behörden und andere staatliche Organisationen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 604 468	906 045	+698 423		133 774
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>1 604 468</b>	<b>906 045</b>	<b>+698 423</b>		<b>133 774</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	202 804	181 015	+21 789	13 914	174 602
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 603	66 214	+18 389	44 678	68 947
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 133	4 128	+5		8 934
Ausgaben für Investitionen.....	14 208	15 951	-1 743	18 637	13 956
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>305 748</b>	<b>267 308</b>	<b>+38 440</b>	<b>77 229</b>	<b>266 439</b>
davon flexibilisiert.....	276 328	238 847	+37 481	77 229	235 446
davon nicht flexibilisiert.....	29 420	28 461	+959		30 993
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 671				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 849				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 581				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 694				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	614				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	614				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	614				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	640				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	640				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	640				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	668				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	668				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	257				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	289				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	325				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	103 733	99 000	101 296
----------------	-----------------------------	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
- Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).....	47 192
2. Gebühren nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014.....	113
3. Gebühren nach der Amateurfunkverordnung (AFuV).....	138
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach dem LuftVG (FlugfunkV).....	325
6. Gebühren und Beiträge nach dem EMVG/FuAG/MüG.....	5 573
7. Gebühren nach dem Postgesetz (PostG).....	9
8. Gebühren nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in bes. Fällen (PTSG).....	-
9. Gebühren aus dem Bereich Energie.....	9 733
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	40 000
11. Gebühren nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).....	650
12. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).....	-
Zusammen.....	103 733

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	20 000	29 877
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100
Zusammen.....	20 000

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 500 500 1 350  
-019

119 02 Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen - - 630  
-019

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 Vermischte Einnahmen 100 100 203  
-019

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 15 15 15  
-019

129 01 Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz 1 480 000 786 310 -  
-532

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 120 120 403  
-019

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (4 911)  
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län- - - (280)  
-890 der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -019 schaftsmangement		16 954	16 000	17 149
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 745 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 556 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 725 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 176 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 411 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 411 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 411 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 411 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 411 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 411 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 411 T€  
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 411 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 518 02 zu buchen.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

683 01 Entschädigungen nach § 164a TKG -019		4 000	4 000	8 819
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Einrichtung des Warnsystems nach § 164a I TKG.....	-
2. Erstattung notwendiger Aufwendungen für Betrieb und Wartung nach § 164a I TKG.....	4 000
Zusammen.....	4 000

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -019		131	126	115
--	--	-----	-----	-----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(4 854)
--	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(249)
---	--	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 01	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und	-	-	(280)
-890	Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind- SeeG durch das BSH	(8 335)	(8 335)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 335 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	5 340	5 197	-
--------	---	-------	-------	---

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
--------	---	---	---	---

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	257	442	-
--------	---	-----	-----	---

527 11	Dienstreisen -019	60	30	-
--------	----------------------	----	----	---

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	1 290	1 248	-
--------	--	-------	-------	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 Verwaltungszwecke (ohne IT)	502	532	-
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	886	886	-

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	-	-	769
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	-	-	171
532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	-	-	3 681
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -019	-	-	289
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	197 207	175 376	173 662
		13 914	
Aus Hauptgruppe 5.....	66 299	48 936	47 828
		44 678	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	-
Aus Hauptgruppe 7.....	800	1 773	1 328
		6 298	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

	Aus Hauptgruppe 8.....	12 020	12 760 12 339	12 628
	Zusammen.....	276 328	238 847 77 229	235 446

F 421 01	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur -019	528	502	501
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	152 991	149 844	133 197
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	152 991
Zusammen.....	152 991

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -019	69	74	63
----------	---	----	----	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019	3 782	2 500	3 634
----------	---	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	38 685	21 606	34 680
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 428 01 zu buchen.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	352	250	515
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 453 01 zu buchen.

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -019	800	600	1 072
----------	----------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	14 727	12 707	13 165
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Aufgaben zum European Train Control System (ETCS-ID-Management).....	200
4. Sonstige Ausgaben.....	14 527
Zusammen.....	14 727

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 511 01 zu buchen.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	700	700	764
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 514 01 zu buchen.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	12 579	7 400	9 838
----------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstiges.....	12 579
Zusammen.....	12 579

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohlere-gionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 517 01 zu buchen.

F 518 01 Mieten und Pachten -019	4 134	1 976	2 810
-------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 621 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	181 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	181 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	203 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	203 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	203 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	229 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	229 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	229 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	257 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	257 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	257 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	289 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	289 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	289 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	325 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehr-einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	547
2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	1 100
3. Sonstiges.....	2 487
Zusammen.....	4 134

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	500	500	576
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019	800	600	862
---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019	2 500	1 500	2 306
-------------------------------	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	16 094	11 413	9 566
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	303
4. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	1 400
5. Aufgaben zum European Train Control System (ETCS-ID-Management).....	2 000
6. Sonstige Ausgaben.....	12 391
Zusammen.....	16 094

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	4 022	3 931	2 638
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern (ohne NABEG).....	450
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	211
4. Urheberrecht.....	60
5. Messelogistik.....	130
6. Administrative Ausgaben für den GAIA-X Förderwettbewerb.....	470
7. Vorgesetztenfeedback.....	117
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	1 741
14. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	475

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
15. Sonstiges.....	368
Zusammen.....	4 022

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	10 243	8 209	5 303
--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 445 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 105 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 875 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 465 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	300
3. Sonstige Ausgaben.....	9 943
Zusammen.....	10 243

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringeren Umfangs	2	2	-
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	800	1 773	1 328
--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	548
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	252
Zusammen.....	800

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	6 008	5 715	-	293	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------	-----------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -019		500	500	385
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
28 Pkw (davon 21 Hybrid und 7 E-Fahrzeuge).....	1 490
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-990
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -019		6 840	7 580	7 137
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 868
2. Erweiterung.....	433
3. Ersatzbeschaffung.....	4 539
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 840

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke -019		4 680	4 680	5 106
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 860 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 188 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 872 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Ausbau FuMW Messwagen.....	395

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

<b>Einjährige Maßnahmen</b>		1 000 €
1.5	Sonstige Erstbeschaffungen.....	310
	Zwischensumme.....	705
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Ersatz Stromwandler – Messzange für Emissionsmessungen 20 Hz – 100 (200) MHz.....	163
2.2	Ersatz Tastkopf zur Störspannungsmessung.....	136
2.3	Ersatzbeschaffung von einem 40GHz-HF-Mikrowellen-Signalge- nerator.....	182
2.5	Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	588
	Zwischensumme.....	1 069
3.	Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4.	Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5.	Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwe- cke).....	583
	Zusammen.....	2 357

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.2 Entwicklung eines Antennenträgersystems und Errich- tung von sechs Musterstandorten.....</b>	<b>4 548</b>	-	-	-	<b>948</b>	<b>3 600</b>
<b>1.3 Entwicklung einer Software zur automatisierten Be- obachtung des Funkspektrums .....</b>	<b>3 032</b>	-	-	-	<b>632</b>	<b>2 400</b>
<b>1.4 Errichtung eines Datentransfer- und Systemsteue- rungsnetzwerkes.....</b>	<b>1 895</b>	-	-	-	<b>395</b>	<b>1 500</b>
<b>2.4 Ersatz ESCS durch ESBNR.....</b>	<b>708</b>	-	-	-	<b>348</b>	<b>360</b>
Zusammen.....	10 183	-	-	-	2 323	7 860

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019					-	-
681 01 Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 175 des Telekommu- -051 nika-tionsgesetzes (TKG)					-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.3 **Aufwandsentschädigungen** für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie für den Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 412 01.

1.5 **Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten des BMWK an Auslandsvertretungen bei folgendem Titel:**

**Kap. 0912 Tit. 422 01.**

### 2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01,

Kap. 0914 Tit. 428 01,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01 und

Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4 Nichtruhegehaltfähige Zulage für die Präsidentin der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:

Kap. 0913 Tit. 422 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,

Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,

Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,

Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,  
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,  
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

## 09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 0901

683 01 - Zentrales Innovati- onsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Ge- schäftsmodelle und Pionierlö- sungen (IGP)	519 421	a)	270 982	215 705	55 277	-	-	-	-
		b)	626 000	276 000	260 000	90 000	-	-	-
		c)	524 400		194 400	220 000	110 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	6 634	a)	3 894	3 203	691	-	-	-	-
		b)	5 851	2 443	1 408	2 000	-	-	-
		c)	7 553		3 395	2 158	2 000	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	14 065	a)	9 280	3 483	5 797	-	-	-	-
		b)	12 408	5 868	2 900	3 640	-	-	-
		c)	16 138		2 617	4 921	5 700	2 900	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	34 000	a)	11 720	9 100	2 620	-	-	-	-
		b)	36 900	15 400	7 500	14 000	-	-	-
		c)	39 700		19 700	6 400	13 600	-	-
685 03 - Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	25 040	a)	10 410	5 340	5 070	-	-	-	-
		b)	59 950	14 660	20 110	25 180	-	-	-
		c)	25 040		-	-	25 040	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	253 111	a)	117 607	96 028	21 579	-	-	-	-
		b)	219 500	102 000	85 000	32 500	-	-	-
		c)	223 500		107 000	84 000	32 500	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	-	a)	1 570	590	450	310	180	40	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	54 756	a)	64 353	32 741	21 451	10 161	-	-	-
		b)	37 257	12 419	12 419	12 419	-	-	-
		c)	54 215		10 176	10 751	22 192	11 096	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	62 343	a)	49 776	37 919	10 853	1 004	-	-	-
		b)	40 000	13 000	10 000	10 000	7 000	-	-
		c)	48 000		14 500	15 500	11 000	7 000	-
683 13 - Steigerung der Wett- bewerbsfähigkeit der mariti- men Wirtschaft	1 358	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 060	380	340	340	-	-	-
		c)	1 020		340	340	340	-	-
683 14 - F & E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	2 910	a)	2 137	1 285	596	256	-	-	-
		b)	3 500	1 100	1 200	600	600	-	-
		c)	2 750		600	950	600	600	-
686 11 - Zukunftsfonds Autom- obilindustrie	70 766	a)	63 365	63 365	-	-	-	-	-
		b)	700	700	-	-	-	-	-
		c)	2 000		2 000	-	-	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	23 668	a)	15 960	12 334	3 626	-	-	-	-
		b)	20 776	6 080	4 696	7 000	3 000	-	-
		c)	35 000		14 000	11 000	7 000	3 000	-
892 11 - Zukunftsinvestitions- programm für Fahrzeugherstel- ler und die Zulieferindustrie so- wie Forschungs- und Entwick- lungsprojekte für transformati- onsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	227 506	a)	339 119	218 560	120 559	-	-	-	-
		b)	13 900	2 400	11 500	-	-	-	-
		c)	22 676		22 676	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 09**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Tgr. 02**

683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	74 831	a)	114 205	63 205	37 000	14 000	-	-	-
		b)	50 500	10 000	10 500	18 000	12 000	-	-
		c)	63 000	-	14 150	14 650	19 050	15 150	-
683 22 - Förderung der Com- puterspielentwicklung auf Bun- desebene, Umsetzung der Stra- tegie für den Games-Stand- ort Deutschland und Computer- spielpreis	51 502	a)	25 806	20 645	4 709	452	-	-	-
		b)	43 900	11 000	14 600	13 300	5 000	-	-
		c)	53 000	-	25 000	20 000	6 000	2 000	-
686 22 - Mittelstand Digital	54 000	a)	43 955	30 953	12 705	297	-	-	-
		b)	33 841	9 684	9 663	13 494	1 000	-	-
		c)	51 363	-	17 632	14 737	17 994	1 000	-
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	19 900	a)	163	151	12	-	-	-	-
		b)	28 400	18 300	7 100	3 000	-	-	-
		c)	7 660	-	3 660	2 200	1 800	-	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	52 380	a)	40 785	18 779	22 006	-	-	-	-
		b)	102 400	35 000	65 000	2 400	-	-	-
		c)	6 402	-	3 201	3 201	-	-	-
686 25 - Investitionsförderung für KMU	18 892	a)	18 892	18 892	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 26 - Souveräne Dateninf- rastruktur und Künstliche Intelli- genz	40 591	a)	27 034	27 034	-	-	-	-	-
		b)	23 000	3 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	53 000	-	15 000	13 000	11 000	14 000	-
892 23 - IPCEI Cloud und Da- tenverarbeitung	189 150	a)	362 825	182 825	165 000	15 000	-	-	-
		b)	149 295	15 000	72 094	62 201	-	-	-
		c)	35 000	-	14 000	6 000	15 000	-	-
893 21 - Innovationsquartier OI- denburg	6 000	a)	1 074	1 074	-	-	-	-	-
		b)	6 106	3 110	2 000	500	496	-	-
		c)	20 693	-	11 800	8 294	479	120	-

**Tgr. 03**

526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	979	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 900	700	600	600	-	-	-
		c)	581	-	186	-	395	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 514	a)	333 405	147 757	82 412	69 236	34 000	-	-
		b)	89 500	7 200	30 600	400	8 650	42 650	-
		c)	116 800	-	19 800	30 400	24 200	42 400	-
683 32 - Raumfahrtprogramm für Innovation und internationa- le Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	291 682	a)	353 982	162 821	97 915	49 620	12 326	31 300	-
		b)	364 100	129 900	129 200	56 900	44 400	3 700	-
		c)	284 800	-	38 500	72 800	69 500	104 000	-
683 33 - Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzent- rums bei der Industrieanla- gen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	21 640	a)	187 017	21 640	23 827	23 950	24 076	93 524	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Be- trieb	642 711	a)	53 000	53 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	93 772	a) 23 000 b) 28 000 c) 28 000	17 000 11 000	6 000 11 000 11 000	- 6 000 11 000	- - 6 000	- - 6 000	- - -
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>								
671 11 - Ausgaben und Finan- zierungskosten im Zusammen- hang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	-	a) 747 177 b) - c) -	950 - -	927 - -	935 - -	934 - -	743 431 - -	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Beteiligungs- erwerb und der -verwaltung von CureVac	-	a) 303 000 b) - c) -	1 000 - -	1 000 - -	1 000 - -	- - -	300 000 - -	- - -
892 12 - LNG-Bunkerschiffe	-	a) 10 043 b) 7 304 c) -	10 043 - -	- 7 304 -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0901</b>	<b>4 148 326</b>	a) 3 605 536 b) 2 006 048 c) 1 722 291	1 477 422 706 344	702 082 786 734 565 333	186 221 384 474 552 302	71 516 82 146 401 390	1 168 295 46 350 203 266	- - -
<b>Kapitel 0902</b>								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	41 160	a) 154 710 b) 44 300 c) 44 300	38 080 6 000	32 230 6 000 6 000	26 500 5 800 6 000	21 000 5 500 5 800	36 900 21 000 26 500	- - -
686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a) 3 135 b) 8 413 c) 11 588	2 045 5 093	653 2 320 5 025	437 1 000 6 563	- - -	- - -	- - -
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung und Berufswettbe- werbe	70 350	a) 408 b) 3 750 c) 6 450	204 3 250	204 250 5 350	- 250 350	- - 250	- - 500	- - -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	25 449	a) 9 051 b) 27 167 c) 19 500	5 752 14 721	2 028 5 973 13 600	803 6 473 5 900	468 - -	- - -	- - -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 080	a) 930 b) 22 318 c) 9 582	709 8 113	221 8 313 3 630	- 5 892 1 577	- - 4 375	- - -	- - -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	176 006	a) 59 948 b) 213 800 c) 217 050	44 164 65 100	15 784 74 500 80 000	- 64 200 75 150	- 10 000 46 900	- - 15 000	- - -
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	29 598	a) 1 910 b) 24 000 c) 24 000	1 389 19 000	521 4 000 19 000	- 1 000 4 000	- - 1 000	- - -	- - -
686 11 - Bundeswettbewerb Zu- kunft Region	8 459	a) 2 675 b) 20 160 c) 11 957	2 472 3 300	203 6 500 4 621	- 5 360 4 344	- 5 000 1 123	- - 1 869	- - -
686 12 - Förderung gemein- wohlorientierter kleiner und mitt-	16 612	a) 274 b) 46 175	274 16 875	- 10 200	- 8 000	- 6 500	- 4 600	- -

**Übersicht 1 09**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025  b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig						
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
lerer Unternehmen (Social Ent- repreneurship)		c)	16 000		6 000	4 000	4 000	2 000	-
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	649 326	a) b) c)	389 136 623 705 645 271	202 858 219 082	186 278 220 280 233 428	- 184 343 223 233	- - 188 610	- - -	- - -
882 05 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW) - Sonderpro- gramm	47 700	a) b) c)	46 549 37 700 54 250	32 700 9 750	13 849 11 450 9 750	- 16 500 14 000	- - 30 500	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	38 000	a) b) c)	27 608 27 900 47 400	13 209 11 300	14 399 4 200 11 800	- 12 400 10 400	- - 15 200	- - 10 000	- - -
<b>Summe des Kapitels 0902</b>	<b>1 135 495</b>	a) b) c)	<b>696 334 1 099 388 1 107 348</b>	<b>343 856 381 584</b>	<b>266 370 353 986 398 204</b>	<b>27 740 311 218 355 517</b>	<b>21 468 27 000 297 758</b>	<b>36 900 25 600 55 869</b>	<b>- - -</b>
<b>Kapitel 0903</b>									
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	a) b) c)	- 3 000 21 600	- 1 000	- 1 000 9 600	- 1 000 7 200	- - 4 800	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	31 450	a) b) c)	11 870 22 400 21 790	7 068 11 600	4 802 5 800 8 690	- 5 000 7 600	- - 5 500	- - -	- - -
541 01 - Erstellung der Ener- giebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- gie-Monitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 515	a) b) c)	- 3 650 600	- 1 150	- 1 150 200	- 1 150 200	- 200 200	- - -	- - -
671 03 - Ausgaben im Zusam- menhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisi- ken geothermischer Bohrungen	9 000	a) b) c)	- - 39 000	- -	- - 16 500	- - 15 000	- - 7 500	- - -	- - -
682 01 - Finanzierung der Deut- schen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	973 235	a) b) c)	5 878 556 432 000 30 000	820 603 197 000	823 959 195 000 10 000	703 126 40 000 10 000	427 670 - 10 000	3 103 198 - -	- - -
683 01 - Energieforschung	482 510	a) b) c)	727 733 379 523 406 801	346 277 101 013	214 823 98 012 116 243	123 711 94 182 119 703	37 557 54 194 108 250	5 365 32 122 62 605	- - -
686 07 - Kompetenzzentren im Energiebereich	-	a) b) c)	22 685 - -	14 366 - -	7 345 - -	974 - -	- - -	- - -	- - -
686 08 - Reallabore der Ener- giewende	83 968	a) b) c)	252 239 32 781 6 512	107 744 1 420	79 101 2 904 951	44 325 7 453 1 728	11 933 6 972 1 379	9 136 14 032 2 454	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig						
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
697 04 - Ausgaben im Zusam- menhang mit der Finanzierung des Anlegers für verflüssigte Gase in Wilhelmshaven durch die KfW	-	a) - b) 300 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 300 000 -
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehme- rinnen des Braunkohlentage- baus und der Stein- und Braun- kohleanlagen (APG)	180 000	a) 148 578 b) 170 000 c) 566 000	64 525 44 000 -	43 756 36 000 105 000	28 142 30 000 109 000	12 155 30 000 113 000	- 30 000 239 000	- - -	
893 01 - Maßnahmen zur Si- cherung der Pipelinerohölver- sorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mi- neralölprodukten und Kraftstof- fen essenziellen Erdö Raffinerie PCK Schwedt	94 900	a) - b) 210 760 c) -	- 163 800 -	- 34 800 -	- 12 160 -	- - -	- - -	- - -	
893 03 - Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	5 000	a) - b) 32 000 c) -	- 5 000 -	- 15 000 -	- 12 000 -	- - -	- - -	- - -	
<b>Tgr. 01</b>									
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlen- bergbaus	18 500	a) 27 502 b) 2 260 c) 876	15 703 1 269 -	8 411 707 622	3 348 284 254	40 - -	- - -	- - -	
<b>Tgr. 02</b>									
671 21 - Ausgaben im Zu- sammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	20 480	a) - b) - c) 6 535	- - -	- - 6 535	- - -	- - -	- - -	- - -	
<b>Tgr. 03</b>									
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	905	a) 8 292 b) - c) -	889 - -	901 - -	914 - -	927 - -	4 661 - -	- - -	
687 33 - Leistungen an die in- ternationale Organisation für er- neuerbare Energien (IRENA)	7 041	a) - b) 500 c) 500	- 300 -	- 200 300	- - 200	- - -	- - -	- - -	
<b>Tgr. 04</b>									
531 41 - Klimaschutzkampagne	2 271	a) - b) 4 335 c) 1 850	- 1 930 -	- 1 440 442	- 965 460	- - 948	- - -	- - -	
531 42 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesre- gierung und der Bundesverwal- tung	11 983	a) 1 200 b) 21 750 c) 9 738	400 9 800 -	800 6 850 2 298	- 5 100 2 428	- - 5 012	- - -	- - -	
532 42 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 441	a) - b) 5 849 c) -	- 2 029 -	- 1 949 -	- 1 871 -	- - -	- - -	- - -	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 09**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532 45 - Internationale Zusammen- arbeit	24 734	a) 12 562 b) 39 259 c) 26 262	6 192 13 622	6 370 2 902	- 10 735	- 4 000	- 8 000	-
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 981	a) 2 930 b) 3 015 c) 5 378	2 153 1 015	777 980	- 1 020	- -	- -	-
686 41 - Kompetenz Klima - Kli- maschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800	a) - b) - c) 5 320	- -	- -	- -	- -	- -	-
686 42 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	11 028	a) 1 328 b) 12 500 c) 11 497	1 180 5 700	148 3 400	- 2 800	- 600	- -	-
687 41 - Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	6 000	a) - b) 2 700 c) 1 146	- 1 200	- 900	- 600	- -	- -	-
896 41 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	635 000	a) 757 785 b) 1 441 000 c) 1 040 573	344 803 294 200	225 947 225 950	129 984 174 950	43 932 155 900	13 119 590 000	-
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>								
671 02 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb und Verkauf von 50Hertz- Anteilen durch die KfW	-	a) 1 033 380 b) - c) -	960	960	960	-	1 030 500	-
697 02 - Ausgaben im Zusam- menhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	-	a) 725 900 b) - c) -	3 100	3 300	3 300	3 300	712 900	-
<b>Summe des Kapitels 0903</b>	<b>2 850 255</b>	a) 9 612 540 b) 3 119 282 c) 2 201 978	1 735 963 857 048	1 421 400 634 944	1 038 784 401 270	537 514 251 866	4 878 879 674 154	- 300 000
<b>Kapitel 0904</b>								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	25 000	a) 26 000 b) - c) 67 398	25 000	1 000	-	-	-	-
671 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben	29 140	a) - b) 272 900 c) 195 750	- 19 600	- 28 100	- 36 100	- 44 100	- -	- 145 000
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partner- schaften (inkl. EU-Twinning)	5 760	a) - b) 11 400 c) -	- 5 700	- 5 700	- -	- -	- -	-
687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	103 127	a) - b) 10 785 c) 10 700	- 5 500	- 3 500	- 1 785	- -	- -	-
687 03 - Beiträge an internatio- nale Organisationen mit Sitz im Ausland	25 156	a) 24 b) 795 c) 795	12 440	12 265	- 90	- -	- -	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**09 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	106 377	a) 70 632 b) 160 979 c) 130 858	24 060 60 474	9 455 40 209	4 410 39 994	4 822 -	27 885 -	- 20 302
687 11 - Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zu- sammenarbeit mit der Ukraine	100 000	a) - b) 42 520 c) 218 600	- 10 800	- 6 120	- 3 200	- -	- -	- 22 400
<b>Summe des Kapitels 0904</b>	<b>426 984</b>	a) 96 656 b) 499 379 c) 624 101	49 072 102 514	10 467 83 894	4 410 81 169	4 822 44 100	27 885 -	- 187 702
<b>Kapitel 0910</b>								
531 02 - Kosten der Internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ener- gie- und Technologiepolitik ein- schließlich der Wirtschaftskom- missionen und Kooperationsrä- te	3 832	a) 291 b) 366 c) 463	97 172	97 97	97 97	- -	- -	- -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	5 000	a) - b) 13 250 c) -	- 5 000	- 5 500	- 2 750	- -	- -	- -
532 04 - Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Ba- sisregister)	16 353	a) - b) 10 450 c) 21 445	- 4 902	- 3 888	- 830	- 830	- -	- -
541 01 - Kommunikative Be- gleitung und Evaluation wirt- schafts-, energie- und technolo- giepolitischer Vorhaben	4 256	a) 200 b) 175 c) 1 500	172 175	28 -	- -	- -	- -	- -
544 03 - Maßnahmen zum Bü- rokratieabbau, der Verwaltungs- digitalisierung sowie zur Umset- zung der EU-Dienstleistungs- richtlinie	6 695	a) - b) 12 542 c) 3 140	- 4 842	- 4 620	- 3 080	- -	- -	- -
682 01 - Ausgaben zur Absi- cherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnah- me Venture Debt	-	a) 195 200 b) - c) -	- -	- -	- -	- -	195 200 -	- -
683 05 - Maßnahmen zur Um- setzung des Strukturstärkungs- gesetzes Kohleregionen	-	a) 151 213 b) - c) -	90 053 -	46 903 -	14 257 -	- -	- -	- -
683 10 - Flankierung von Maß- nahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	16 666	a) - b) - c) 49 998	- -	- -	- -	- -	- -	- -
686 01 - Zukunft der Industrie	1 940	a) - b) 2 400 c) 2 292	- 1 200	- 800	- 400	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 09**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025  b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Tgr. 01**

683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6 000	a)	9 733	6 000	3 733	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 12 - Pandemievorsor- ge / Nationale Reserve Ge- sundheitsschutz	1 750	a)	18 336	6 011	5 994	6 331	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 13 - Produktion und Ent- wicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	14 550	a)	20 794	11 171	6 867	2 756	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0910</b>	<b>32 022</b>	a)	<b>395 767</b>	<b>113 504</b>	<b>63 622</b>	<b>23 441</b>	<b>-</b>	<b>195 200</b>	<b>-</b>
		b)	<b>39 183</b>	<b>16 291</b>	<b>14 905</b>	<b>7 157</b>	<b>830</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>78 838</b>		<b>27 420</b>	<b>26 494</b>	<b>22 793</b>	<b>2 131</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0911**

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	4 359	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	150		50	50	50	-	-
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	4 317	a)	974	694	280	-	-	-	-
		b)	3 743	1 867	1 144	616	116	-	-
		c)	3 833		1 286	1 309	1 146	92	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 065	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	1 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 0911</b>	<b>302 660</b>	a)	<b>974</b>	<b>694</b>	<b>280</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>6 243</b>	<b>3 367</b>	<b>2 144</b>	<b>616</b>	<b>116</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>3 983</b>		<b>1 336</b>	<b>1 359</b>	<b>1 196</b>	<b>92</b>	<b>-</b>

**Kapitel 0912**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	52 705	a)	257 196	43 252	16 973	14 907	15 166	166 898	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 960	a)	185	128	52	5	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	600	a)	125	125	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	24 629	a)	2 020	1 973	47	-	-	-	-
		b)	6 335	-	1 643	4 692	-	-	-
		c)	18 000		5 000	7 000	6 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 933	a)	1 860	1 386	474	-	-	-	-
		b)	7 950	2 800	2 550	1 750	850	-	-
		c)	7 150		2 700	2 200	1 500	750	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500		1 500	1 500	1 500	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

sowie Software im Bereich  
Informationstechnik

<b>Summe des Kapitels 0912</b>	326 822	a)	261 386	46 864	17 546	14 912	15 166	166 898	-
		b)	14 285	2 800	4 193	6 442	850	-	-
		c)	29 650		9 200	10 700	9 000	750	-

### Kapitel 0913

#### Tgr. 04

812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	14 790	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 000	8 000	6 000	3 000	-	-	-
		c)	17 000		8 000	6 000	3 000	-	-

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	12 774	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	25 500	11 500	8 500	5 500	-	-	-
		c)	15 000		7 500	4 500	3 000	-	-

811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	514	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-

812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 328	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-

#### Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	34 364	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-	-
		c)	22 000		15 000	4 500	2 500	-	-

<b>Summe des Kapitels 0913</b>	250 274	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	66 100	36 100	19 000	11 000	-	-	-
		c)	54 900		31 400	15 000	8 500	-	-

### Kapitel 0914

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	26 100	a)	79 275	-	-	-	15 855	63 420	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

<b>Summe des Kapitels 0914</b>	180 370	a)	79 275	-	-	-	15 855	63 420	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

### Kapitel 0915

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 865	a)	7 973	838	853	868	883	4 531	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 09**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Tgr. 06**

547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	450	a)	34	34	-	-	-	-
		b)	570	160	270	140	-	-
		c)	490		90	200	200	-
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300	a)	300	300	-	-	-	-
		b)	90	-	90	-	-	-
		c)	120		30	90	-	-

**Tgr. 07**

539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	501	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	200		100	100	-	-
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-
		c)	200		100	100	-	-
546 71 - Forschung und Unter- suchung der Wirtsgesteine Ton- stein, Salzgestein und Kristalli- ne	1 717	a)	3 600	1 200	1 200	1 200	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	675	675	-	-	-	-
		c)	675		675	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	557	a)	300	300	-	-	-	-
		b)	165	-	165	-	-	-
		c)	220		55	165	-	-

**Tgr. 08**

539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		b)	2 000	-	-	-	1 000	1 000
		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 132	a)	132	-	132	-	-	-
		b)	2 085	770	545	320	450	-
		c)	720		220	350	150	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 417	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 023	1 023	-	-	-	-
		c)	5 417		3 417	2 000	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	a)	700	700	-	-	-	-
		b)	430	-	430	-	-	-
		c)	850		140	430	280	-

**Tgr. 03**

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 994	a)	2 713	2 578	135	-	-	-
		b)	11 500	5 000	4 000	2 500	-	-
		c)	13 000		2 000	3 000	4 000	4 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**09 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	4 188	a) 10 b) 5 500 c) 3 550	10 2 000 850	- 2 500 850	- 1 000 1 200	- - 1 500	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0915</b>	104 366	a) 18 762 b) 24 138 c) 25 442	6 960 9 728 7 677	3 320 8 000 7 635	3 068 3 960 7 635	883 1 450 6 130	4 531 1 000 4 000	- - -
<b>Kapitel 0916</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 200	a) 20 607 b) - c) -	4 397 - -	4 356 - -	4 427 - -	4 373 - -	3 054 - -	- - -
<b>Tgr. 05</b>								
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a) 784 b) - c) -	386 - -	398 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0916</b>	133 572	a) 21 391 b) - c) -	4 783 - -	4 754 - -	4 427 - -	4 373 - -	3 054 - -	- - -
<b>Kapitel 0917</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 007	a) 28 445 b) - c) -	3 356 - -	3 356 - -	3 356 - -	3 246 - -	15 131 - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 350	a) - b) 7 500 c) -	- 2 500 -	- 2 500 -	- 2 500 -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 0917</b>	60 631	a) 28 445 b) 7 500 c) -	3 356 2 500 -	3 356 2 500 -	3 356 2 500 -	3 246 - -	15 131 - -	- - -
<b>Kapitel 0918</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 954	a) 34 578 b) 297 743 c) 11 745	14 528 239 556	15 380 239 725	1 406 19 564 725	1 042 14 739 7 176	2 222 262 962 3 288	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
532 21 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	-	a) 11 128 b) - c) -	5 496 - -	5 632 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	14 727	a) 6 539 b) 380 c) -	2 956 190 -	2 820 190 -	398 - -	365 - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	4 134	a) 1 940 b) 1 000 c) 3 621	668 500 -	628 500 -	322 - 181	322 - 181	- - 3 259	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 09**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	16 094	a) 2 396 b) - c) -	1 412	765	219	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	4 022	a) 3 000 b) 950 c) -	1 000	1 000	1 000	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 243	a) 100 b) 11 777 c) 6 445	50	50	3 366	1 388	1 131	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	4 680	a) - b) - c) 7 860	-	-	3 188	2 800	1 872	-
<b>Summe des Kapitels 0918</b>	305 748	a) 59 681 b) 311 850 c) 29 671	26 110	26 275	3 345	1 729	2 222	-
<b>Summe des Einzelplans 09</b>	10 257 525	a) 14 877 047 b) 7 193 396 c) 5 878 202	3 808 884	2 519 472	1 309 704	676 572	6 562 415	-
								487 702
								128 240

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

# Personalhaushalt

## Einzelplan 09

### Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	214
	Gesamtübersicht.....	215
0912	Bundesministerium.....	216
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	220
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	223
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	226
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	232
0917	Bundeskartellamt.....	237
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	240
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	243
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	245
0904	Chancen der Globalisierung.....	247

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**09 Vorbemerkungen**

**Vorbemerkungen zum Personalhaushalt**

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	31,1	51,0
0913	427 09	311,0	126,0
0913	427 49	326,0	-
0914	427 09	13,0	47,0
0914	427 39	220,0	-
0914	427 49	245,0	-
0915	427 09	32,0	15,0
0915	427 59	87,0	-
0915	427 69	1,0	-
0915	427 79	13,0	-
0915	427 89	-	-
0916	427 09	48,0	12,0
0916	427 19	-	-
0916	427 29	12,0	-
0916	427 39	-	-
0917	427 09	2,6	7,0
0917	427 19	2,0	-
0918	427 09	22,0	144,0
Zusammen		1.365,7	402,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912, 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
0912	Bundesministerium.....	1 959,5	1 956,5	483,0	483,0	2 442,5	2 439,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	632,0	631,0	804,5	805,5	1 436,5	1 436,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	374,0	374,0	216,0	216,0	590,0	590,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	330,0	330,0	390,5	390,5	720,5	720,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	654,0	654,0	840,0	838,5	1 494,0	1 492,5
0917	Bundeskartellamt.....	338,3	338,3	112,6	112,6	450,9	450,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 991,2	2 992,2	184,4	184,4	3 175,6	3 176,6
	Zusammen.....	7 279,0	7 276,0	3 031,0	3 030,5	10 310,0	10 306,5
<b>Leerstellen</b>							
0912	Bundesministerium.....	150,0	150,0	20,0	20,0	170,0	170,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	4,0	4,0	2,0	2,0	6,0	6,0
0917	Bundeskartellamt.....	16,0	16,0	3,0	3,0	19,0	19,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	56,0	56,0	6,0	6,0	62,0	62,0
	Zusammen.....	230,0	230,0	32,0	32,0	262,0	262,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
	Zusammen.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
<b>kw-Vermerke</b>									
0912	Bundesministerium.....	171,0	23,0	5,0	10,0	-	9,0	11,0	113,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	43,5	-	-	19,0	-	-	-	24,5
0917	Bundeskartellamt.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	105,2	4,0	-	-	-	-	1,0	100,2
	Zusammen.....	348,7	27,0	5,0	29,0	-	9,0	14,0	264,7

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	150,2	150,2	-	-	-	8,0
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	11,0	11,0	-	-	-	-
0904	Chancen der Globalisierung.....	384,7	382,2	-	-	-	-
	Zusammen.....	545,9	543,4	-	-	-	8,0

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	45,0	45,0	36,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	168,0	167,0	130,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	85,0	85,0	66,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	405,0	404,0	363,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	282,5	281,5	90,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	141,0	140,0	297,3	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	69,8	69,8	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	252,2	253,2	196,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	139,0	139,0	52,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	76,0	76,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	26,0	26,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	90,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	38,0	38,0	36,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	117,0	117,0	67,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	51,0	51,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19,0	19,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 959,5	1 956,5	1 623,0	-	-	5,0	-	-	2,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 11).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	12,0	12,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	46,0	46,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	173,0	173,0	151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,0	19,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	114,5	114,5	97,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	43,0	43,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,0	17,0	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	483,0	483,0	503,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	483,0	483,0	523,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
2,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B6; 12,0 B3; 0,8 A15; 6,0 A14; 6,9 A13h; 1,0 A13g; 6,7 A12; 1,8 A11; 0,4 A10; 20,1 A9m; 23,4 A8; 2,8 A7; 3,0 A6e  
(Zusammen: 92,9).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
2,0 AT(B11); 3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 12,0 AT(B3); 4,8 E14; 8,9 E13; 2,7 E12; 4,0 E11; 2,4 E10; 0,8 E9c; 8,7 E9a; 9,8 E8; 23,2 E7; 4,6 E6;  
1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 92,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	7,0	7,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 10.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Niederländisches Ministerium für Wirtschaft und Klima
B 3.....	1,0	1,0	1.8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	4,0	4,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 15.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	41,0	41,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	67,0	67,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	5,0	5,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	11,0	11,0		
A 13 h.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 22 SUrlV
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	42,0	42,0		
Insgesamt.....	150,0	150,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
E 14.....	2,0	2,0		
AT B.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
AT (B 6).....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	20,0	20,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					<b>ku</b>	
					<b>1. ku mit Wegfall der Aufgabe</b>	
					1.1 in Bes.-Gr. A 15	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	des Planstelleneinhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
					<b>kw</b>	
					<b>2. kw</b>	
					2.1 Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	1,0	2.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
B 3.....	1,0	1,0	-	2.1.2	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1.4	§ 14 Deutsches Richterrecht (DRiG)	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Nationale Expertin EU-Kommission Luxemburg	-
					<b>3. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
					3.1 -	
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Schiedsverfahren Strabag	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 11.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Vizekanzler	-
B 6.....	4,0	-	4,0			-
B 3.....	6,0	-	6,0			-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.4	Reform des Gebührenrechts	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.5	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	2,0	-	2,0	3.1.6	Bewältigung der Energiekrise	-
B 3.....	3,0	-	3,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	14,0	-	14,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 13 h.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	12,0	-	12,0			-
A 12.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
				<b>5.</b>	<b>kw 31.12.2027</b>	
				5.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
				<b>9.</b>	<b>kw 31.12.2024</b>	
				9.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	Wirksamwerden des Vermerks
				<b>10.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				10.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	10.1.2	Digitale Verwaltung	-
B 3.....	1,0	-	1,0	10.1.3	Energieeffizienzpaket	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				<b>14.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				14.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				<b>15.</b>	<b>kw 31.12.2030</b>	
				15.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	158,0	11,0	155,0			
<b>Zu Titel 428 01</b>						
					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				1.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	1.1.1	Digitale Verwaltung	-
				<b>2.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	35,0	35,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	70,0	70,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	149,0	149,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,0	29,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,0	54,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	56,0	56,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	33,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	37,0	37,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	47,0	47,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	32,0	32,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	632,0	631,0	564,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,0	76,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	41,0	41,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	55,0	55,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	80,0	80,0	83,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	61,5	61,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	48,0	48,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	119,0	119,0	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	150,0	150,0	95,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,0	49,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,5	58,5	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	27,5	27,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	803,5	803,5	819,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	804,5	805,5	821,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- 1. **Zu B 2:**  
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.
- 2. **Zu B 3:**  
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.
- 3. **Zu A 15:**  
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.
- 4. **Zu A 14:**  
Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 11,0 A14; 8,0 A13h; 6,0 A11; 9,0 A10; 1,0 A9m; 3,0 A8; 7,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 49,0).

Zu Titel 428 01

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 10,0 E14; 9,0 E13; 4,0 E11; 11,0 E10; 1,0 E8; 5,0 E7; 5,0 E6; 1,0 E5; 2,0 E2 (Zusammen: 49,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	2. 2.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Internationales Büro für Maß und Gewicht (BIPM), Sevres/Frankreich
-----------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					<b>kw</b>	
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				2.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

**Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 428 42 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -**

E 15.....	5,0
E 14.....	15,8
E 13.....	12,7
E 12.....	3,0
E 11.....	2,0
E 10.....	2,8
E 9c.....	4,4
E 9b.....	0,8
E 9a.....	11,3
E 8.....	2,8
E 6.....	2,0
Zusammen.....	62,6

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	37,0	37,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	36,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	107,0	107,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,0	31,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	374,0	374,0	251,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	16,0	16,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	27,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	49,0	49,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	49,0	49,0	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	213,0	213,0	204,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	213,0	213,0	217,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 02 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0
E 14.....	84,5
E 13.....	61,5
E 12.....	39,3
E 11.....	62,5
E 10.....	56,0
E 9b.....	32,0
E 9a.....	60,5
E 8.....	35,0
E 7.....	24,0
E 6.....	31,0
E 5.....	10,0
E 4.....	1,0
Zusammen.....	501,3

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Titel 422 01

##### 1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

##### 2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

##### 3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 B3; 1,0 B2; 8,0 B1; 5,0 A15; 9,0 A14; 5,0 A13h; 5,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A9m (Zusammen: 41,0).

#### Zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 13,0 ATB; 2,0 E15; 5,0 E14; 10,0 E13; 2,0 E12; 5,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a (Zusammen: 41,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

### Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

#### Titel 428 42 - Erläuterungen

##### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0
E 11.....	1,0
Zusammen.....	3,0

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
				+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 51 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	98,0	98,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	27,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	250,0	250,0	216,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	33,0	35,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	41,0	41,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,5	23,5	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	32,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	41,5	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,5	22,5	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	269,5	271,5	239,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

**Zu Titel 428 01**

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A15; 8,5 A14; 5,0 A13h; 2,0 A13g; 3,0 A12; 4,0 A11; 3,0 A10; 2,5 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 34,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 7,0 E10; 3,0 E9c; 3,0 E9a; 9,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 34,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>2.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 14.....	1,0	1,0	2.1	Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Jamaika
A 14.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Umweltagentur
Zusammen.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.1 -	-
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
				2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	-	-
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	-	-
E 5.....	6,0	-	6,0	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0	-	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0		

**Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 428 51 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 51**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

**Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9

**Titel 422 61**

**Beamtinnen und Beamte**

A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 61 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 61**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 61

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14.

**Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 71**

**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	67,0	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 71 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	25,0	25,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,0	83,0	81,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 71**

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

**Zu Titel 428 71**

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 71**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 3,0 A15; 7,1 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12; 2,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 23,1).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

**Zu Titel 428 71**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 7,3 E14; 4,0 E13; 4,0 E10; 1,0 E9c; 0,8 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 23,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 71**

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 71**

				kw	
				1. kw	
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1 -	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung - Stand- ortauswahlggesetz	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

**Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 81**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 81 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 81**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

**Zu Titel 428 81**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E14.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	14,0	14,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	70,0	70,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	70,0	70,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,8	7,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	35,2	35,2	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	117,0	117,0	59,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	213,0	213,0	71,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	35,0	35,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	610,0	610,0	297,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,0	28,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	37,5	37,5	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	63,1	63,1	91,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	91,4	88,4	131,9	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9b.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	125,5	125,5	89,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	317,0	316,0	324,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	32,0	32,0	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	720,5	716,5	736,8	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	720,5	716,5	738,8	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,9 A16; 8,8 A15; 12,8 A14; 3,7 A13h; 19,0 A12; 59,8 A11; 13,2 A10; 5,3 A9g; 20,9 A9m; 4,7 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 153,1).

Daneben werden 2,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 ATB; 9,7 E15; 15,5 E13; 1,0 E12; 29,0 E11; 2,8 E10; 64,9 E9c; 7,4 E9a; 2,8 E8; 1,0 E7; 17,0 E6 (Zusammen: 153,1).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	4,0	4,0	1.2	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1 -		
E 9c.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0		-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Herstellerabschläge	-	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1.3 Umsetzung Stark-Programm	-	
E 12.....	12,5	-	12,5		-	
				<b>3. kw 31.12.2027</b>		
				3.1 -		
E 6.....	19,0	-	19,0	3.1.1 Abwicklung Förderprogramme	-	
Zusammen.....	38,5	-	38,5			

**Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,6	6,1	6,5	-	-	-	-	-	-	0,5
E 12.....	4,0	4,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,4	2,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,7	5,7	8,8	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	+	-
				+	-	+	-	+						
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
E 8.....	3,5	3,5	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,7	39,2	46,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5

**Titel 428 31 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	10,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	33,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 21**

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Zu Titel 428 21**

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Zu Titel 428 31**

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

**Zu Titel 428 21**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Veränderung der Organisationsstruktur	-

**Zu Titel 422 21**

					<b>kw</b>	
				1.	<b>kw</b>	
				1.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Veränderung der Organisationsstruktur	-

**Zu Titel 428 21**

					<b>kw</b>	
				1.	<b>kw</b>	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 5.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

**Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 51**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 51 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	42,0	42,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	------	------	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,6	3,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,8	7,8	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	49,8	49,8	44,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 51**

**Zu AT (B):**

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

---

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 51

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 A15; 1,0 A13h; 1,0 A11; 2,8 A6m (Zusammen: 5,8).

##### Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergebenen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

#### Zu Titel 428 51

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E9c; 2,8 E6 (Zusammen: 5,8).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	53,0	53,0	46,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	58,0	58,0	47,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	54,9	54,9	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,6	13,6	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	30,0	31,0	12,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	28,6	27,6	2,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	13,4	13,4	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,9	5,9	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,4	14,4	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	338,3	338,3	254,8	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	6,0	6,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,6	99,6	148,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,9 A14; 13,8 A13h; 11,0 A12; 11,0 A11; 3,0 A10; 1,2 A7; 2,8 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 47,7).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 16,7 E13; 22,0 E11; 3,0 E10; 1,2 E7; 2,8 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 47,7).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0917 Bundeskartellamt**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	11,0	11,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	16,0	16,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>	
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 13 g.....	1,0	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	Wirksamwerden des Vermerks
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
			1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			<b>2.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
			2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	5,0	-	6,0		
				<b>kw</b>	
			<b>2.</b>	<b>kw</b>	
			2.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	2,0	2,0	2,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	-

**Tgr. 01 - Monopolkommission**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,0	13,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	18,0	18,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	92,0	92,0	70,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	258,6	258,6	187,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	304,7	304,7	206,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	177,4	177,4	143,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	51,2	51,2	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	202,8	202,8	149,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	405,2	405,2	274,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	363,3	363,3	187,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	55,5	55,5	124,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	87,5	87,5	80,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	266,8	266,8	247,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	385,4	385,4	245,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	221,1	222,1	166,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	66,4	66,4	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,3	4,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 991,2	2 992,2	2 234,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	10,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	67,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	37,5	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	65,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,5	13,5	77,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	119,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	184,4	184,4	550,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	184,4	184,4	551,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 A16; 14,4 A14; 55,3 A13h; 1,0 A13g; 36,3 A12; 58,3 A11; 15,3 A10; 2,4 A9m; 86,0 A8; 58,0 A7; 50,1 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 379,1).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 ATB; 14,4 E14; 55,3 E13; 31,0 E12; 25,5 E11; 47,1 E10; 1,0 E9c; 6,5 E9b; 1,4 E9a; 17,8 E8; 68,0 E7; 102,1 E6; 1,0 E5; 7,0 E4 (Zusammen: 379,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
A 11.....	1,0	1,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen.....	7,0	7,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	48,0	48,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	3.1	gemäß § 4 BEGTPG
Insgesamt.....	56,0	56,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw</b>	
A 7.....	86,0	-	87,0	1.1	-
A 6 e.....	1,2	-	1,2	1.1.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3	Ersatzplanstelle
				1.3.1	EU-Kommission, Brüssel
				<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1	-
				3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz
				3.2	-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-
A 14.....	2,0	-	2,0		-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1	-
A 14.....	0,5	-	0,5	4.1.1	-
A 13 h.....	1,5	-	1,5		-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
(Bundesnetzagentur)**

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	1,0	7.	<b>kw 31.12.2025</b>	-
				7.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	103,2	1,0	104,2			

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				1.	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09**  
**Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916, 0917	Präsidentin oder Präsident
	0913, 0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916, 0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0913, 0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	0917, 0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0912, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0902 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 686 02**

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	1,0
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	3,9	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	56,1	-	-	-	3,0
Insgesamt.....	63,0	63,0	60,1	-	-	-	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	11,8	11,8	11,8	-	-	-	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	1,6	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	21,7	21,7	20,9	-	-	-	5,0
Insgesamt.....	22,7	22,7	21,7	-	-	-	5,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 686 02**

**Zu Nr. 2 der Erläuterung:**

**Zu S (W 3):**

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 10 410,11 Euro zuzüglich der Berufungsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0904 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 686 01**

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

**Inland**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	4,7	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,7	5,7	5,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	75,1	75,1	72,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	78,1	78,1	75,6	-	-	-	-

**Ausland**

**Entsandte Kräfte**

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

**Ortskräfte**

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,1	153,1	150,6	-	-	-	-

**Zu Titel 687 02**

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**Inland**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 14.....	57,2	56,0	29,2	-	-	-	-
E 13.....	72,6	72,3	79,5	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu Kapitel 0904  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	23,5	23,5	18,5	-	-	-	-
E 10.....	1,9	1,9	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,8	6,8	7,4	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,5	4,5	5,5	-	-	-	-
E 8.....	11,5	11,5	9,7	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	199,0	196,5	181,3	-	-	-	-
Zus. Inland.....	209,0	206,5	188,3	-	-	-	-
<b>Ausland</b>							
<b>Entsandte Kräfte</b>							
E 15.....	10,5	10,5	4,0	-	-	-	-
E 14.....	7,5	7,5	2,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
<b>Ortskräfte</b>							
Ortskräfte.....	4,6	4,6	2,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	22,6	22,6	20,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	231,6	229,1	208,9	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 686 01**

**Zu S (B 6):**

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

**Zu Titel 687 02**

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWK aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWK im Einvernehmen mit dem BMF.
2. Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
3. Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freierwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWK ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
4. Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
5. **Zu AT (B 3):**  
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**0904 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 686 01**

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

**Inland**

					<b>ku</b>	
				<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
				1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 11	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	in Entgeltgruppe E 9a	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				1.6	in Entgeltgruppe E 5	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	4,0	-	4,0			

**Zu Titel 687 02**

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**Inland**

					<b>ku</b>	
				<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>	
E 14.....	7,6	-	8,4	1.1	in Entgeltgruppe E 13	
				1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe E 9c	
E 13.....	-	-	1,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland.....	7,6	-	9,4			
Insgesamt.....	7,6	-	9,4			

**Entwurf**

**zum**

**Bundeshaushaltsplan 2025**

**Einzelplan 10**

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

**Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	15
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	16
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	29
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	37
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	39
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	53
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	64
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	68
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	71
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	74
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	77
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	78
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	81
1006	Internationale Maßnahmen.....	82
1010	Sonstige Bewilligungen.....	89
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	97
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung.....	98
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	100
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	103
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	104
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	106
1012	Bundesministerium.....	112

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Kapitel	Bezeichnung	Seite
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	118
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	121
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	126
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	128
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	134
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	136
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	141
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	144
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	149
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	152
1018	Bundessortenamt.....	156
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	161
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	162
	Übersicht 2 Projektträger des BMEL.....	169
	Personalhaushalt.....	171

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesunderhaltenden und nachhaltigen Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster, darunter die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen, ihre Attraktivität zu erhalten und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit den Sonderrahmenplänen zum Küstenschutz und zum präventiven Hochwasserschutz werden für diese Themenbereiche zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll die ökologische Land- und Lebensmittelwirt-

schaft in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und der Einführung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für den Tierschutz, die im Jahr 2023 eingesetzt wurde, leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tierschutzes sowie zur Förderung des Austausches zwischen Bund, Ländern und Verbänden im Tierschutzbereich. Sie initiiert eigene Vorhaben, die aus dem Haushalt des BMEL finanziert werden. Dazu können Maßnahmen zur Verbraucherinformation, zur Innovationsförderung und zur Digitalisierung sowie für fachspezifische Erhebungen und Veranstaltungen gehören.

Die Forschungspolitik des BMEL ist an fünf Missionen ausgerichtet:

- Klimaneutralität bis 2045 erreichen und Land-, Ernährungs- und Waldwirtschaft an die Auswirkungen der Klimakrise anpassen.
- Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungsketten in Land- und Ernährungswirtschaft, dem Wald und der Fischerei sicherstellen, 30 % Öko-Landbau erreichen, Agrarpolitik reformieren.
- Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt sichern.
- Gesundheitsförderliche Ernährung und nachhaltiger Konsum, transparente und offene Märkte gewährleisten.
- Gute und gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land schaffen.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, die Eindämmung der Klimakrise und deren Folgen auf die Land- und Forstwirtschaft. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie ein regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie internationale Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungs Kooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

Die Förderung des Umbaus der Tierhaltung bildet einen neuen Schwerpunkt.

Das BMEL trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15

## 10 Vorwort

---

„Leben an Land“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie zu ländlichen Räumen für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. phytosanitäre Risikobewertungen und Koordinierung der Erhebungen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung neuer Schadorganismen der Pflanzen, Bewertungen und Untersuchungen bei der Zu-

lassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

### Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,

5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		54
Verwaltungseinnahmen.....	79 330	80 224	-894		102 586
Übrige Einnahmen.....	20 419	21 348	-929		38 023
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>99 749</b>	<b>101 572</b>	<b>-1 823</b>		<b>140 663</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	474 934	449 004	+25 930	2 401	474 200
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	308 849	308 882	-33	91 079	279 128
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 285 719	5 285 899	-180	43 625	5 137 111
Ausgaben für Investitionen.....	943 893	996 535	-52 642	436 171	912 070
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-151 139	-109 689	-41 450		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>6 862 256</b>	<b>6 930 631</b>	<b>-68 375</b>	<b>573 276</b>	<b>6 802 509</b>
davon flexibilisiert.....	603 649	571 628	+32 021	115 644	582 953
davon nicht flexibilisiert.....	6 258 607	6 359 003	-100 396	457 632	6 219 556
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	397 119	373 471	+23 648	2 401	387 444
Aus Hauptgruppe 5.....	175 553	174 325	+1 228	85 079	155 031
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	144	97	+47	26	101
Aus Hauptgruppe 7.....	3 462	400	+3 062	10 382	1 281
Aus Hauptgruppe 8.....	27 371	23 335	+4 036	17 756	39 096
<b>Zusammen.....</b>	<b>603 649</b>	<b>571 628</b>	<b>+32 021</b>	<b>115 644</b>	<b>582 953</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 831 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	704 375				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	432 635				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	318 507				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	88 101				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	74 356				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	44 694				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	19 694				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	19 694				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	19 694				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	19 694				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 694				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	53 216				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
13	1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	7	565	565	632

## 10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

#### Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,41760 EUR; 1 USD = 0,90498 EUR; 1 CHF = 1,07991 EUR; 1 GBP = 1,15068 EUR; 1 AUD = 0,61489 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 2,4 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer

wesentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit ca. 1,6 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche, Pachteinahmen und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden ca. 80 % der Ausgaben finanziert (SDG 3).

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern

deutlich höher als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch einen Solidaritätszuschlag sowie die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen.

Für die darüber hinaus gehenden Leistungsaufwendungen für die Rentner bzw. Altenteiler, die nicht durch deren Beiträge gedeckt sind, kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)** ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (305 Euro) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

Zudem stellt der Bund für die Beratung und Betreuung von Saisonarbeitskräften in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes 1 Mio. Euro zur Verfügung.

**1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik**

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 104 100	4 109 100	-5 000		4 011 310
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 104 100	4 109 100	-5 000		4 011 310
davon nicht flexibilisiert.....	4 104 100	4 109 100	-5 000		4 011 310

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 400 000	2 440 000	2 406 145
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	100 000	99 848
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.
2. Für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind aus diesem Titel 1 000 T€ vorzusehen.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	8 000	8 000	6 480
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 560 500	1 525 500	1 467 666
	<p>Erläuterungen: Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.</p>			
636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	35 100	35 000	30 669
	<p>Erläuterungen: Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.</p>			
636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	500	600	502
	<p>Erläuterungen: Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.</p>			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von rd. 161 Mio. Euro veranschlagt. Weitere wesentliche Ausgabeschwerpunkte des Kapitels sind die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** sowie Maßnahmen zur Reduzierung der

Lebensmittelverschwendung und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung** und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE)** veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Förderung von nachhaltigen Ernährungsweisen. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, u. a. im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstell-

lungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen. Auch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette wird in diesem Rahmen in den Blick genommen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene, nachhaltige Ernährung sowie Maßnahmen zur diesbezüglichen Umsetzung der Ernährungsstrategie und der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden (SDGs 2, 3, 12).

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	170 990	169 230	+1 760	6 525	137 025
Ausgaben für Investitionen.....	22 336	22 270	+66		7 089
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	193 326	191 500	+1 826	6 525	144 114
davon nicht flexibilisiert.....	193 326	191 500	+1 826	6 525	144 114
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	35 342				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 042				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(180)
--------	--	---	---	-------

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	139 158	137 470 6 523	116 489
--------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
893 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	96,07	100,00	161 494	159 740	123 578
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			139 158	137 470	116 489
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			22 336	22 270	7 089

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

2. Aus dem Titelanatz sind Mittel für Forschungen und Untersuchungen vorgesehen, die sich mit der Schaffung und Sicherstellung eines vorsorgenden, krisenfesten und modernen Gesundheits- und Ernährungssystems befassen. Hierbei soll der Fokus explizit auf den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren liegen.
3. Aus dem Titelanatz sind 3 Mio. € zur Stärkung der Forschungen und Untersuchungen zu den Chancen und Risiken moderner biotechnologischer und medizinischer Verfahren vorgesehen.
4. Aus dem Titelanatz sind 1 Mio. € an Ausgabemitteln für die Risikobewertung von synthetischen Cannabinoiden vorgesehen.

**Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	9 650	9 650 2	6 891
----------------	--	-------	------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert bzw. finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zum Gesundheitswert, zur Nachhaltigkeit der Ernährung, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln, zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen sowie zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevante Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende, begleitende und auswertende Projekte und Maßnahmen geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05 -522	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	16 000	16 000	8 001
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 900 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert bzw. finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung sowie die Umsetzung der Ernährungsstrategie und des Nationalen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung".

Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende, begleitende und auswertende Projekte und Maßnahmen geleistet werden.

2. Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für den Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ geleistet.
3. Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	6 182	6 110	5 644
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.....	75,49	100,00	6 182	6 110	5 644
---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

**Ausgaben für Investitionen**

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	22 336	22 270	7 089
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 442 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 642 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(41)
-----------------------	---	---	---	------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>8 189</b>	<b>8 057</b>	<b>7 784</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 386	4 183	4 435
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 644	3 784	3 287
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7	7	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	152	83	56
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>8 189</b>	<b>8 057</b>	<b>7 784</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 007	1 947	2 140
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>6 182</b>	<b>6 110</b>	<b>5 644</b>
<i>aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....</i>	<i>6 182</i>	<i>6 110</i>	<i>5 644</i>

Im Ist 2023 enthalten sind 258 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1002 Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,

Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,

Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),

Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,

Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	6 273	7 662	-1 389		10 213
Übrige Einnahmen.....	161 824	160 070	+1 754		194
Gesamteinnahmen.....	168 097	167 732	+365		10 407
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	83 442	82 976	+466		75 125
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 157	53 719	+438		46 426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 162	8 767	-605		5 342
Ausgaben für Investitionen.....	22 336	22 270	+66		7 089
Gesamtausgaben.....	168 097	167 732	+365		133 982
davon flexibilisiert.....	99 773	100 270	-497		69 668
davon nicht flexibilisiert.....	68 324	67 462	+862		64 314
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 242				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 042				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 2 1002**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts  
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	30	30	2
119 09	Vermischte Einnahmen -314	5 575	7 002	9 328

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 409
2. Sonstiges.....	166
Zusammen.....	5 575

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	624	621	818
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -314	40	5	57

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Düng an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	4	4	8
--------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 01	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft -314	161 494	159 740	-
--------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2025.....	168 097
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-6 603
Zusammen.....	161 494

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1002 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstatet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	330	194
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
Zusammen.....	330

282 09 -314	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

**Personalausgaben**

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	46 000	46 000	42 053
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 2 1002**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	16 566	14 195	14 296
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	33
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 709)	(7 218)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1002 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 725	5 783	5 030
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	984	1 435	2 791
685 21 -165	Forschungs- und Untersuchungsaufträge	-	-	101
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	6

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	38 465	36 816	31 824
Aus Hauptgruppe 5.....	36 558	38 040	29 302
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2 414	3 144	1 459
Aus Hauptgruppe 7.....	4 000	8 777	3 165
Aus Hauptgruppe 8.....	18 336	13 493	3 918
Zusammen.....	99 773	100 270	69 668

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 052	14 729	12 601
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	334	290	272
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	1 722	940
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 324	6 510	6 092
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	390	320	399
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	250	199	205

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 2 1002**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	30	31	9
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 341	4 184	2 484
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	487	563	514
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	12 745	14 693	12 681
F 518 01	Mieten und Pachten -314	897	366	192
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	2 600	2 800	2 637
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314	600	650	508
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	680	630	480
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314	122	122	-
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -314 chen Ausschüssen	111	111	112

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	5
2.2 Verbraucherbeirat.....	-
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	3
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 7 Arbeitsgruppen.....	12
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen mit 1 Arbeitsgrup- pe.....	7
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	4
2.8 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte.....	4
2.9 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	3
2.10 Kommission für Ernährung, neuartige Lebensmittel und Allergi- en.....	3
2.11 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene.....	3
2.12 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette mit 2 Arbeitsgruppen.....	7
2.13 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewer- tung.....	5

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1002 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.14 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	3
2.15 Bf3R-Kommission.....	4
2.16 Kommission für Tätowiermittel.....	-
2.17 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	4
Zusammen.....	111

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	650	650	508
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	5 137	3 998	1 174
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 288	1 590	1 088

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	98
2. Übersetzungen.....	52
3. Prüfung elektrischer Betriebsmittel.....	219
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsbältern.....	476
5. Bauplanungskosten.....	200
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	131
7. Beratungsleistungen.....	-
8. Umzugskosten.....	29
9. Gerichtskosten.....	-
10. Sonstiges.....	83
Zusammen.....	1 288

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	1 300	1 300	1 696
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	450
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	850
Zusammen.....	1 300

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 2 1002**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	500	438	613
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	100	445	82
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Total Diet Study (TDS).....	100

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	5 748	5 623	3 782
---	--	-------	-------	-------

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	14
---	--	----	----	----

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	4 000	8 777	3 165
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Bio- toxine).....	3 270	2 831	144	-	295	-
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde.....	7 541	1 923	400	-	580	4 638
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	25 950	12 988	8 233	-	3 125	1 604
<b>Zusammen.....</b>	<b>36 761</b>	<b>17 742</b>	<b>8 777</b>	<b>-</b>	<b>4 000</b>	<b>6 242</b>

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	-
---	--	---	---	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	100	70	71
---	--------------------------------------	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Zugmaschine.....	100
<b>Zusammen.....</b>	<b>100</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1002 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	220	325	275
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	220

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	7 768	10 998	2 376
----------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 284
2. Erweiterung.....	1 442
3. Ersatzbeschaffung.....	5 042
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	7 768

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	8 663	300	189
----------	--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 9 442 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 642 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Laborgeräte und Bedarf.....	5 663
1.2 Ausstattung Rechenzentrum.....	3 000
Zusammen.....	8 663

F 823 02	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanziert unebeweglicher Sachen -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückennahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(17 822)	(17 822)	
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	7 837	7 392	7 524
F 511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	3 500	3 500	2 883

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 2 1002**  
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts**  
**für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 500	2 000	1 650
F	685 61 Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	2 400	3 130	1 445

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:  
 Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:  
 Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.

F	812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 585	1 800	1 007
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Rasterelektronenmikroskop mit EDX.....	430
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Doppelt fokus. Sektorfeld - Massenspektrometer (DFS).....	700
2.2 FACS-Symphony A3, mit Autosampler.....	453
3. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	1 585

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** stehen im Jahr 2025 rd. 907 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind neben den Mitteln für die allgemeine GAK 120 Mio. Euro für **„Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“** sowie insgesamt 127 Mio. Euro für **„Maßnah-**

**men des präventiven Hochwasserschutzes“** (im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms sowie sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen) veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von ca. 1,5 Mrd. Euro mobilisiert werden.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes wirkt der Bund auf dem Gebiet **"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Genauer regelt das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG). Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen **GAK-Rahmenplan** auf. Dieser beschreibt alle förderfähigen Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen. Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder.

Die Förderung zielt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und

ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen, die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, zu gewährleisten sowie den Küstenschutz zu verbessern.

Bei den Fördermaßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, tier- und umweltgerechte Produktionsweisen werden besonders gefördert. Über die beiden **"Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels"** (SDGs 13, 14) und **"Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"** bilden Maßnahmen der Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt der GAK.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung der Dorfentwicklung und ländlichen Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen, letztere soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	17 000	17 000	-		24 034
Übrige Einnahmen.....	13 602	14 602	-1 000		10 820
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>30 602</b>	<b>31 602</b>	<b>-1 000</b>		<b>34 854</b>
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	264 003	264 003	-	20 000	318 969
Ausgaben für Investitionen.....	643 005	643 005	-	351 445	618 536
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>907 008</b>	<b>907 008</b>	<b>-</b>	<b>371 445</b>	<b>937 505</b>
davon nicht flexibilisiert.....	907 008	907 008	-	371 445	937 505
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	986 480				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	422 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	217 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	172 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	51 890				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	42 890				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 000				

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 09	Vermischte Einnahmen	17 000	17 000	24 034
-521				
133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
-521				

**Übrige Einnahmen**

152 01	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	-	-	-
-521				
152 02	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	1 000	1 000	1 032
-521				
162 01	Zinsen von verschiedenen Darlehen	1	1	-
-521				
172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1 000	1 000	456
-521				
172 02	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	11 600	12 600	9 332
-521				
182 01	Tilgung von verschiedenen Darlehen	1	1	-
-521				
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7				

**Ausgaben**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1)
-890 981 .7				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (660 008) (660 008)  
(75 000)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen) 264 003 264 003 157 733  
-521 20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 318 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt, bis das BMEL im Rahmen der PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen)	396 005	396 005 55 000	324 909
	Verpflichtungsermächtigung..... 424 980 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 195 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 96 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 93 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 890 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 19 890 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03. 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.			

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(120 000)	(120 000) (18 707)	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90. 2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.			

882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	120 000	120 000 18 707	32 275
	Verpflichtungsermächtigung..... 96 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€			

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(127 000)	(127 000) (277 738)	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90. 2. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

882 92	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms	50 000	50 000 277 738	58 891
--------	---	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 99.

882 99	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	77 000	77 000	-
--------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 113 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 882 92.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rd. 207 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich mindestens zum Teil vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förder-

programmen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbereich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein (SDG 2).

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		54
Verwaltungseinnahmen.....	2 550	2 550	-		5 434
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		14 335
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>2 800</b>	<b>2 800</b>	<b>-</b>		<b>19 823</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-	3 000	5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	238 526	207 923	+30 603	7 018	204 403
Ausgaben für Investitionen.....	30 387	6 067	+24 320	40 242	39 700
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>268 948</b>	<b>214 025</b>	<b>+54 923</b>	<b>50 260</b>	<b>244 108</b>
davon nicht flexibilisiert.....	268 948	214 025	+54 923	50 260	244 108
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 300				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

### Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- Regelung	-	-	54
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

### Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	265

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

**Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	250	655
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 56 der VO (EG) Nr. 2021/2116 des Rates vom 2. Dezember 2021 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	6 887
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligen sich die Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	6 375
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02.
2. **Mehreinnahmen für das Farm Accountancy Data Network (FADN) sind gemäß EU-Verordnungen (EG) Nr. 1217/2009 und (EU) Nr. 2015/220 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1012 Tit. 532 02.**
3. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
4. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen und ELER sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

Gemäß Art. 6 der VO (EG) Nr. 2021/2016 des Rates vom 2. Dezember 2021 beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz und Nichtkonvergenz.

Der Anteil des Bundes aus der ELER-Erstattung dient der Finanzierung der Nationalen Vernetzungsstelle bei Titel 671 02 und der übergeordneten Evaluierungs-Koordinierung des GAP-SP bei Titel 532 02.

Aufgrund der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1217/2009 und (EU) Nr. 2015/220 gewährt die EU-Kommission zweckgebundene Zuschüsse für die Übermittlung von farm returns des Farm Accountancy Data Networks (FADN). Diese farm returns werden im Rahmen des nationalen Testbetriebsnetzes, das vom BMEL betrieben und aus Kap. 1012 Tit. 532 02 finanziert wird, erstellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	418
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.			
281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(53)

### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -523	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	- 3 000	-
----------------	---	---	------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€

#### Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.

#### Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für die übergeordnete Evaluierungs-Koordinierung sowie für die Evaluierung des GAP-SP geleistet.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	34 000	35 200	22 300
----------------	---	--------	--------	--------

#### Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	176 526	145 723 2 300	146 716
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	97,13	100,00	206 913	151 790	186 416
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			176 526	145 723	146 716
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			30 387	6 067	39 700

Mehr wegen Veranschlagung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	- 655	2 563
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 02 und 272 04 soweit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

Gemäß Art. 126 der VO (EU) Nr. 2021/2115 des Rates vom 2. Dezember hat jeder Mitgliedstaat nach Genehmigung des GAP-SP ein nationales Netzwerk einzurichten. Die Aufgabenerfüllung i. R. dieser EU-Vorgabe erfolgt durch die bei BLE angesiedelte "Nationale Vernetzungsstelle für ländliche Räume (NVS)". Diese führt ihre Aufgaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 fort und übernimmt seit 2023 zusätzlich neue Aufgaben, die sich im Rahmen der Vernetzung auf Basis des GAP-SP ergeben.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	9 887
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.</p> <p>Erläuterungen: Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch. Die im Rahmen des EMFAF bereitgestellte technische Hilfe für den Bund wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) administriert.</p>			
681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.</li> <li>Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.</li> <li>Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.</li> </ol>			
682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.</li> <li>Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.</li> <li>Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</li> </ol> <p>Erläuterungen: Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.</p>			
683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.</p> <p>Erläuterungen: Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.</p>			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	30 387	6 067 40 242	39 700
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Mehr wegen Veranschlagung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(51)
----------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(25 035)	(24 035) (4 063)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	5

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	25 000	24 000 4 063	22 937
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

**3. Einnahmen aus Veräußerungserlösen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	858
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	16 249
3. Verwertungsverluste.....	7 893
Zusammen.....	25 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	5 169
272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1004**  
**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben**  
**der EU - Anlage E (1090)**

Gemäß Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Amtsblatt der EU L 435 S. 187, ber. 2022 ABl. L 29 S. 45) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 5 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

die Maßnahmen zur Regulierung oder Stützung der Agrarmärkte,

Interventionen in bestimmten Sektoren (Obst & Gemüse, Bienenzuchterzeugnisse, Wein, Hopfen),

Interventionen in Form von Direktzahlungen an die Landwirte und

die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
Gesamteinnahmen.....	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
Gesamtausgaben.....	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
davon nicht flexibilisiert.....	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 1  
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 514 800	4 562 900	3 973 750
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt  
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt  
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt  
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

**Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):**

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 20 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 2021/2116 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

**Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):**

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 20 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 2021/2116.

**Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):**

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 514 800	4 562 900	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-	-	1 249
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 04 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
<b>Titelgruppe 03</b>				
Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
682 11 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 12 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 13 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1004 Anlage 1  
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
682 14 -522	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
682 24 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 25 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 26 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 27 -522	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
683 21 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	-
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

683 34	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch -522	-	-	9 352
685 23	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnis- -522 sen	-	-	-

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 37	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- -522 und Gemüsekonserven	-	-	-
683 39	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte -522	-	-	-

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522	-	-	-
682 41	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522	-	-	-
682 42	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522 und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-
682 43	Wertminderung der Zuckerbestände -522	-	-	-
683 18	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbu- -522 chung)	-	-	-
683 20	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen -522	-	-	-
683 43	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen -522	-	-	-12
683 44	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnis- -522 sen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 1  
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

683 45 Vergütungen von Lagerkosten für Zucker  
-522 - - -

683 57 Diversifizierungsbeihilfen  
-522 - - -

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Schweinefleisch (-) (-)

682 50 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweine-  
-522 fleisch - - -

682 51 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweine-  
-522 fleisch - - -

682 52 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schwei-  
-522 nefleisch und für Sondermaßnahmen - - -

683 51 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch  
-522 - - -

683 69 Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)  
-522 - - -

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Rindfleisch (-) (-)

682 56 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch  
-522 - - -

682 57 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch  
-522 - - -

682 58 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rind-  
-522 fleisch und für Sondermaßnahmen - - -

682 59 Wertminderung der Rindfleischbestände  
-522 - - -

682 60 Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)  
-522 - - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1004**  
**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben**  
**der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-
683 92 -522	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger	-	-	-
683 93 -522	Frühvermarktungsprämie für Kälber	-	-	-
<b>Titelgruppe 08</b>				
Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse	-	-	21 086
683 62 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	-
683 63 -522	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genommenem Obst und Gemüse	-	-	-
683 65 -522	Prämien für die Rodung von Obstbäumen	-	-	-
685 60 -522	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von Obst	-	-	-
685 61 -522	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	51 626
685 62 -522	Sonstige Interventionen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 1  
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Titelgruppe 09</b>				
Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 67 -522	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
683 68 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-
<b>Titelgruppe 10</b>				
Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 71 -522	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	-
683 78 -522	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-
<b>Titelgruppe 11</b>				
Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
683 73 -522	Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor	-	-	34 608
683 74 -522	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
683 76 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
683 77 -522	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
685 70 -522	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
685 71 -522	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-
685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1004**  
**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben**  
**der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 12**

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeug- -522 nissen	-	-	-
683 83	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereier- -522 zeugnisse	-	-	-
683 84	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse -522	-	-	-
685 77	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- -522 und Vermarktungsplanung	-	-	-

**Titelgruppe 13**

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86	Beihilfen für Flachs und Hanf -522	-	-	-

**Titelgruppe 15**

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest) -522	-	-	-

**Titelgruppe 16**

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
683 95	Beihilfen für erzeugtes Saatgut -522	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 1  
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Titelgruppe 17</b>				
Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
683 96 -522	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 188
<b>Titelgruppe 18</b>				
Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
683 72 -522	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
683 97 -522	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
<b>Titelgruppe 19</b>				
Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
683 05 -522	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	1 527
685 80 -522	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
685 81 -522	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
685 82 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
<b>Titelgruppe 20</b>				
Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 23**

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-

**Titelgruppe 24**

Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06	Direktzahlungen -522	-	-	3 870 471
683 09	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation -522	-	-	-
683 30	Sonstige Vergünstigungen -522	-	-	52
685 06	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-

**Titelgruppe 25**

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64	Sanktionen -522	-	-	-2 850
685 40	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen -522	-	-	-15 547
685 47	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung -522	-	-	-

**Titelgruppe 26**

Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79	Abwicklung der Vorschüsse -522	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1004 Anlage 1  
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 26				
685 50 -522	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
685 51 -522	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -522	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -522	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
685 54 -522	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-
685 55 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-
685 56 -522	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- wirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -522	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
685 58 -522	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-
685 59 -522	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
685 65 -522	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
685 66 -522	Übergangsmaßnahmen	-	-	-
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>				
683 02 -522	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS	-	-	-
683 03 -522	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- lung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04 -522	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1004**  
**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben**  
**der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
683 10	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis -522		-	-
683 11	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis -522		-	-
683 22	Milchprämien und Ergänzungszahlungen -522		-	-
683 35	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten -522		-	-
683 38	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl -522		-	-
683 40	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose -522		-	-
683 41	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker -522		-	-
683 42	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder -522 und Kälber		-	-
683 46	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und -522 Mehl von Weichweizen		-	-
683 47	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von -522 Gerste		-	-
683 48	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen -522 aus anderem Getreide		-	-
683 49	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil -522		-	-
683 50	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch -522		-	-
683 52	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaß- -522 nahmen		-	-
683 53	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse -522		-	-
683 54	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen -522		-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 1  
Mitteluweisungen und Marktordnungsausgaben  
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch		-	-
683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch		-	-
683 60 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse		-	-
683 61 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse		-	-
683 66 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch		-	-
683 70 -522	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak		-	-
683 75 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein		-	-
683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern		-	-
683 91 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel		-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller		-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)		-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)		-	-
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver		-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung		-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)		-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehende gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen mit den dazugehörigen Begleitdokumenten (Transportdokumente, Verarbeitungs-, Umladeerklärungen etc.) und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung. Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist der neutrale und wissensbasierte Informationsdienstleister der BLE für den gesamten Agrarbereich. Des Weiteren ist das

Bundeszentrum Weidetierhaltung und Wolf in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Darüber hinaus ist die BLE zuständige Stelle für die Führung des Agrarorganisationenregisters nach dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. als Durchsetzungsbehörde gegen unlautere Handelspraktiken, die Projektträgerin der Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 354	1 450	-96		1 350
Übrige Einnahmen.....	211 663	155 540	+56 123		5 368
Gesamteinnahmen.....	213 017	156 990	+56 027		6 718
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	130 308	104 229	+26 079		113 093
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 988	43 091	+5 897		37 720
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 334	3 603	-269		2 422
Ausgaben für Investitionen.....	30 387	6 067	+24 320		39 700
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	213 017	156 990	+56 027		192 935
davon flexibilisiert.....	205 763	150 196	+55 567		185 734
davon nicht flexibilisiert.....	7 254	6 794	+460		7 201

**1004 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt**  
**für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	710	710	426
-522				

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom- und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	89	85	177
-522				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	250	450	139
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09	Vermischte Einnahmen	300	200	584
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	300

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	24
-522				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	206 913	151 790	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2025.....	213 017
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-6 104
Zusammen.....	206 913

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	-	-	345
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	500	500	1 167
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Die BLE erhält für die Durchführung von Projekten Erstattungen aus folgenden Einzelplänen

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes),

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive),

Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).

261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	92
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt**  
**für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver- netzungsstelle" für den ländlichen Raum	2 250	2 150	2 566
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
266 02 -522	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	2 000	1 100	1 198
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.			
282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
<b>Ausgaben</b>				
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31, 547 51 und 547 71. Ausgenommen ist Tgr. 02. § 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.			
	2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 261 01 und 266 02.			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 250	6 190	6 140
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.			
529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde- ren Fällen	4	4	4
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	100	15
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(500)	(500)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	150	150	997
----------------	--	-----	-----	-----

428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	100	5
----------------	---	-----	-----	---

547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	40
----------------	---	-----	-----	----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	133 358	107 548	114 484
Aus Hauptgruppe 5.....	41 984	36 547	31 521
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	34	34	29
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	10
Aus Hauptgruppe 8.....	30 387	6 067	39 690
Zusammen.....	205 763	150 196	185 734

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1004 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt**  
**für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	24 294	19 631	16 347
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	556	490	376
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -522	17 900	18 121	10 200
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	67 057	56 278	66 627
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	980	850	936
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	468	480	379
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -522	42	42	22
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -522	4 051	3 642	3 047
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	189	189	93
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	4 233	4 272	3 250
Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
F 518 01	Mieten und Pachten -522	1 630	1 489	1 422
F 525 01	Aus- und Fortbildung -522	540	490	438
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -522	100	100	3
Erläuterungen: Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -522	650	715	402

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -522	2 150	2 100	2 168
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	7 940	7 915	4 121
----------	--	-------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	965	450	433
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -522	400	350	477
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 700	2 700	2 591
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 700
Zusammen.....	2 700

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	1 100	1 000	946
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -522	3 300	3 569	2 393
----------	---	-------	-------	-------

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -522 geringeren Umfangs	30	30	25
----------	---	----	----	----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -522 land geringeren Umfangs	4	4	4
----------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt**  
**für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 02	Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Godesberg und Neubau einer Kantine	-	-	10
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7	10 222	7 271	-	2 951	-	-
---	--------	-------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen		-		55	-
-522						

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		550		300	237
-522						

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		4 200		3 712	3 412
-522						

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Erweiterung.....	2 247
3. Ersatzbeschaffung.....	1 753
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 200

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)
--	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	43
-522				

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	302
-522				

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-522				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Fischerei (57 484) (19 072)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 17 061 6 387 15 264  
-532

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 14 101 9 900 11 334  
-532

F 518 41 Mieten und Pachten - - -  
-532

F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben 685 785 341  
-532

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen 24 637 1 000 35 685  
-532

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III"..... 242 884 35 685 1 000 37 442 24 637 44 120

**Zu 5.:**

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der voraussichtlich in 2027 zur Auslieferung kommen soll.

Zusätzlich werden in den Jahren 2025 und 2026 anteilig Ausgaben in Höhe von bis zu 100 000 T€ mit Einnahmen aus dem WindSeeG finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage 2**  
**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt**  
**für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	1 000	356
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung.....		90
2. Ersatzbeschaffung.....		170
3. Sonstiges.....		740
Zusammen.....		1 000

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum"	(2 250)	(2 150)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	100	130	94
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	170	-	97
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 430	1 570	1 319
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	550	450	379

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511	-	-	-
F 427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	-	-	85
F 527 71	Dienstreisen -511	-	-	-
F 547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511	-	-	76
F 812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	(-)
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	(-)
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	(201)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt ca. 375 Mio. Euro. Davon sind ca. 60 Mio. Euro für die **Förderung Nachwachsender Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschung und Entwicklung. Weiterer wesentlicher Ausgabenschwerpunkt mit 45 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Das **Bundesprogramm ökologischer**

**Landbau (BÖL)** wird mit 40 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 37 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind inklusive der Mittel aus dem ehemaligen Sondervermögen Digitale Infrastruktur rd. 46 Mio. Euro und für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** ca. 16 Mio. Euro veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden insbesondere Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. eine nachhaltige, insbesondere umwelt- und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
3. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
4. die Schonung natürlicher Ressourcen und
5. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben so-

wie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen gefördert sowie der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung unterstützt (SDG 2).

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** werden modellhaft Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt, die beispielhaften Charakter haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei strukturschwachen Regionen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Fördermaßnahmen wie u. a. die digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft und die Forschungsprojekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der artgerechten Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen sowie des entsprechenden Umbaus der Nutztierhaltung.

**Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005**

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 000	10 000	-	3 000	5 232
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	309 262	331 032	-21 770	8 225	302 078
Ausgaben für Investitionen.....	55 649	56 937	-1 288		37 744
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	374 911	397 969	-23 058	11 225	345 054
davon nicht flexibilisiert.....	374 911	397 969	-23 058	11 225	345 054
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	245 613				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	87 935				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 160				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	68 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 746				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 772				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(132)
----------------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	3 410	2 526	1 616
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. Euro vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 893 01 ..... 500 -

<b>686 05</b> -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus)	36 000	39 000 25	33 699
-----------------------	---	--------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 518 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 746 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 772 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfläden gefördert werden.

Für Projekte der am Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) stehen Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

BMEL €	BMWSB €	BKM €	BMUV €
1	2	4	5
19 367 400	10 191 920	6 732 000	708 680

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelantrag dürfen auch Investitionen zur Weiterentwicklung regionaler Landwirtschaftsmuseen in Deutschland getätigt werden.

Aus dem Titelantrag werden in einem nicht unerheblichen Teil Maßnahmen zur Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten getätigt.

### Ausgaben für Investitionen

<b>893 05</b>	<b>Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung</b>	<b>1 000</b>	<b>2 000</b>	<b>400</b>
-523	(BULEplus)			

Verpflichtungsermächtigung.....	1 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	350 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

**1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 05

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)
----------------	---	---	---	------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(78 500)	(80 500)	
---------	-------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	31 500	31 500	38 717
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 100 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.
2. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.
3. Aus dem Titelansatz sind 500 T€ an Ausgabemitteln für Forschung zu Hanf und weiteren alternativen nachwachsenden Rohstoffen als Baustoffe vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 15 Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung  
-523

19 000 22 000 18 304

Verpflichtungsermächtigung..... 16 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 200 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

893 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonst-  
-523 rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)

28 000 27 000 22 883

Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 400 T€

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwal-  
tung

(57 053) (58 197)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen  
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

40 770 40 372 40 786

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**WGL-Einrichtungen**

1. <b>Bayern</b> .....			<b>(2 339)</b>	<b>(2 481)</b>	<b>(2 262)</b>
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz- LSB@TUM).....	50,00		2 339	2 481	2 262
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 093	2 243	2 044
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			246	238	218
2. <b>Brandenburg</b> .....			<b>(26 959)</b>	<b>(26 811)</b>	<b>(26 462)</b>
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Mün- cheberg.....	50,00		13 721	13 489	13 459
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			12 731	12 530	12 198
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			990	959	1 261

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....		50,00	8 306	8 395	8 237
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			7 692	7 308	7 174
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			614	1 087	1 063
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....		50,00	4 932	4 927	4 766
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			4 479	4 467	4 314
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			453	460	452
<b>3. Mecklenburg-Vorpommern</b> .....			<b>(10 775)</b>	<b>(10 775)</b>	<b>(12 308)</b>
3.1 Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....		50,00	10 775	10 775	12 308
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			10 500	10 500	11 998
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			275	275	310
<b>4. Sachsen-Anhalt</b> .....			<b>(3 377)</b>	<b>(3 429)</b>	<b>(3 145)</b>
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....		50,00	3 377	3 429	3 145
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			3 275	3 324	3 058
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			102	105	87
Zusammen .....			43 450	43 496	44 177
- Summe Tit. 632 21 .....			40 770	40 372	40 786
- Summe Tit. 882 21 .....			2 680	3 124	3 391

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Zum 31.12.2023 endete die dreijährige Abwicklungsfinanzierung des FBN. Ziel ist es, nach erfolgreicher wissenschaftlicher Neuausrichtung zeitnah die Wiederaufnahme des FBN in die gemeinsame Förderung der WGL zu beantragen.

Die weitere Finanzierung des FBN ab 01.01.2024 beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMEL und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Bis zur beabsichtigten Wiedereingliederung in die WGL sind die Haushaltsmittel für das FBN weiterhin bei Kapitel 1005 632 21 und 893 21 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 889 T€.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	11 539	10 988	11 036
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,33	100,00	13 603	14 701	13 305
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			11 539	10 988	11 036
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			2 064	3 713	2 269

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 611 T€.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 680	3 124	3 391
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 051 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	2 064	3 713	2 269
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	45 225	45 225	-	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	7 777	1 954	-	689	-
3. Sonstige Maßnahmen.....	14 543	11 409	1 759	-	1 375	-
Zusammen.....	70 188	64 411	3 713	-	2 064	-

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 4 910 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(60 675)	(68 975)
----------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000	4 777
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	96
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	38 000	43 800	43 211
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 900 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:
  - Tier- und Pflanzengesundheit,
  - Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
  - Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
  - Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
  - Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
  - Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

2. Aus dem Titelantrag werden auch Forschungen, Untersuchungen und Modellprojekte finanziert, die sich mit dem technologiebasierten und ökologisch nachhaltigen Anbau von Pflanzen sowie dem Heranzüchten von nährstoffreichen Organismen für die Lebens- und Nahrungsergänzungsmittelindustrie im Kontext des Vertical Farming und der Mikroalgenproduktion befassen. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.
3. Aus dem Titelantrag sind 1 200 T€ an Ausgabemitteln im Haushaltsjahr 2025 sowie 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 für die Erforschung, den Aufbau und die Erprobung einer automatisierten Anlage vorgesehen, die auf Basis der sog. spektral- und zeitabhängigen Fluoreszenzemission-Analyse (QuEEN – Quatum Egg's Emission in Nanoscales) eine Geschlechterbestimmung von Hühnereiern zwischen dem dritten und sechsten Bruttag sowie die entsprechende Sortierung der Eier ermöglicht.

686 32 -523	Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen	500	1 000	-
----------------	---	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Zuwendungen und Aufträge zur Überführung einsatzreifer, modellhaft erprobter Methoden in die Praxis sowie zur Validierung tierversuchsfreier Methoden, z. B. durch Ringstudien.

686 33 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 45 und 893 45.**

687 31 -165	Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	7 950	7 002
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 450 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschung, European Partnerships und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Betei-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

ligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	9 000	2 017
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 800 T€

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(73 000)	(64 500) (4 200)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:  
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 42 -523	Ackerbaustrategie	15 000	16 500 1 000	14 179
----------------	-------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

- Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
  2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 44.
  3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.
  4. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

- Erläuterungen:
1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.
  2. Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
  3. Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.
  4. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ vorgesehen.
  5. Aus dem Titel können auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 43 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	40 000	40 000 1 500	33 995
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 800 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.
4. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
5. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen. Bereits begonnene Projekte werden fortgeführt.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

Eine Förderung und eine Projektlaufzeit der BÖL-Vorhaben von höchstens sechs Jahren ist möglich.

686 44 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Eiweißen heimischer Produktion mit Schwerpunkt Humanernährung	8 000	8 000 1 700	4 733
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 305 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 845 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 460 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42, **686 45 und 893 45**.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 44 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelantrag können Maßnahmen für die Unterstützung nachhaltiger, gesunder und innovativer Ernährungs- und Anbaustrategien gefördert werden, insbesondere für die stärkere Förderung von leguminoseartigen Untersaaten im Ackerbau, die Optimierung von Anbauverfahren mit Körnerleguminosen für Humanernährung in Fruchtfolge zur Einsparung mineralischer Dünger, die Förderung zur Bildung von Erzeugergemeinschaften zur Aufbereitung und Vermarktung von Körnerleguminosen, sowie die stärkere Aufklärung über pflanzliche Eiweißalternativen.
2. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.
3. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.
4. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformation sind 500 T€ vorgesehen.

**686 45** Begleitmaßnahmen für das Chancenprogramm Höfe innovative Proteine für die Humanernährung 5 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 33 und 686 44.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 45.

Erläuterungen:

Programm zur heimischen Proteinproduktion sowie zur Entwicklung und Durchführung von Projekten, in welchen bei der Umstellung von Nutztierhaltung auf die Produktion und Verarbeitung alternativer Proteine unterstützt wird.

Zielsetzung ist zum einen die Förderung von Produktions- und Verarbeitungsmethoden für alternative Proteine (pflanzenbasiert und fermentiert bzw. zellbasiert) für die Humanernährung. Zum anderen die Förderung von Projekten, in welchen bei der Umstellung von Nutztierhaltung auf die Produktion und Verarbeitung klimafreundlicher Lebensmittel / alternativer Proteine (bspw. Algen, Hülsenfrüchte, Tofu, Pilze, Insekten, direkte Herstellung von Hafermilch) unterstützt wird.

Es sollen auch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen den Markt für Produkte aus innovativen Proteinen für die Humanernährung zu erschließen und zu erweitern.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 1 000 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für vorbereitende und begleitende Untersuchungen und Studien sowie Personal und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1010 Tit. 686 07 ..... 10 000 -

**893 45** Investitionsförderung für das Chancenprogramm Höfe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung 5 000

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 33 und 686 44.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 45.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 45 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionsförderungen, insbesondere für die Unterstützung von Betrieben, die von der Nutztierhaltung auf die Produktion und Verarbeitung innovativer Proteine für die Humanernährung umstellen wollen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1010 Tit. 893 07 ..... 20 000 -

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05 Nutztierhaltung (18 805) (27 305)  
(7 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungs- 3 000 3 000 455  
-523 kennzeichnung 3 000

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 2 500 T€ und für Fachinformation sind bis zu 500 T€ vorgesehen.

686 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung 12 000 19 305 17 444  
-523 4 000

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 52 (Titelgruppe 05)

2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.
3. Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
4. Aus dem Titelsatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.
5. Aus diesem Titel werden auch Pilotprojekte zur Schaffung regionaler Produktions- und Verwertungsketten für Produkte aus Aquakulturen on- und offshore mit Schwerpunkt u. a. auf Satzischproduktion für maritime Mastanlagen, Aquaponik, Etablierung von Miesmuschelanlagen und Zurückdrängung der Eutrophierung finanziert.

893 52 Bundesprogramm Nutztierhaltung -523		3 805	5 000	3 328
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.**

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

### Titelgruppe 06

Tgr. 06 Digitalisierung		(46 468)	(54 466)	
-------------------------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. In der Titelgruppe sind auch die Mittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die aus der Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur stammen, veranschlagt. Dadurch und durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe wird dem Förderbedarf von Projekten im Bereich Digitalisierung und KI des Bundesministeriums Rechnung getragen.
2. Aus der Titelgruppe soll die Entwicklung und Testung eines Sensornetzwerkes, welches Echtzeitdaten zur Bodenbeschaffenheit erhebt und diese über ein Dashboard zur Verfügung stellt, gefördert werden. Anhand der erhobenen Daten zur Bodenbeschaffenheit soll KI-gestützt die Entwicklung der Böden über die kommenden Jahre prognostiziert werden.
3. Aus der Titelgruppe sollen Vorhaben gefördert werden, um die Entwicklung innovativer, digital und KI-gestützter Techniken der mechanischen oder thermischen Beikrautbekämpfung zu unterstützen mit dem Ziel, wirtschaftliche Alternativen zum Einsatz chemischen Pflanzenschutzes zu eröffnen.
4. Aus der Titelgruppe sind auch Mittel für digitale Komponenten vorgesehen, die für den Aufbau des "Stalls der Zukunft" und seine Funktionsfähigkeit relevant sind.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 500	20 200	15 624
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.
2. Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
3. Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.
4. Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushalt 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 500 T€ bereitgestellt.
5. Aus dem Ansatz sind die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren.
6. Aus dem Ansatz sind die Entwicklung und Testung eines Sensornetzwerkes vorgesehen, welches Echtzeitdaten zur Bodenbeschaffenheit erhebt und diese über ein Dashboard zur Verfügung stellt. Anhand der erhobenen Daten zur Bodenbeschaffenheit soll KI-gestützt die Entwicklung der Böden über die kommenden Jahre prognostiziert werden.

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 400	10 900	21 636
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.  
 Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.  
 Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 62 gefördert werden.  
 Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 5 400 T€ bereitgestellt.

686 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	24 468	16 766	-
----------------	--------------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden.  
 Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2 500	3 000	3 453
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 640 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 440 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz soll die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für Hegeringe gefördert werden.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

893 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	600	1 600	3
----------------	--	-----	-------	---

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 62 gefördert werden.

Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 600 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

893 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	3 000	2 000	-
----------------	--------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben		500	-
----------------	--	--	-----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>13 695</b>	<b>14 793</b>	<b>14 789</b>
1.1 Personalausgaben.....	8 090	7 380	9 041
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 541	3 700	3 533
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 064	3 713	2 215
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>13 695</b>	<b>14 793</b>	<b>14 789</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	92	92	-127
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 611
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>13 603</b>	<b>14 701</b>	<b>13 305</b>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>11 539</i>	<i>10 988</i>	<i>11 036</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>2 064</i>	<i>3 713</i>	<i>2 269</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>8 000</b>	<b>8 000</b>	<b>8 206</b>

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 3 818 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 31 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen**. Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit ca. 28 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden ca. 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind 20 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden ca. 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit 2 Mio. Euro.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt und zur Förderung genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrar-

entwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung (SDGs 2, 12, 13, 15, 17).

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland, insbesondere in den ländlichen Räumen, bei.

**Internationale Maßnahmen 1006**

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	68 698 -	80 489 -	-11 791 -	1 231	66 274 -
Gesamtausgaben.....	68 698	80 489	-11 791	1 231	66 274
davon nicht flexibilisiert.....	68 698	80 489	-11 791	1 231	66 274
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 670				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 530				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 640				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1006 Internationale Maßnahmen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	201
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	740	540	540
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) sowie die Ansiedlung der Forest Risk Facility.

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	2 000	2 000	2 009
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 960 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Internationale Maßnahmen 1006**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	20 000	28 500 895	20 067
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 687 02 gefördert werden. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	74
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.			
687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	8 800	11 645 228	9 613
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1006 Internationale Maßnahmen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	5 700
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	900
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-Übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	1 450
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.....	750
Zusammen.....	8 800

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 -523	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	30 828	31 474	28 698
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Organisation für Tiergesundheit (WOAH) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung	2,00	-	295	18	313
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,40	-	120	-	120
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,50	2 065 DKK	276	-	276
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	158	-	158
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	6,11	17 472 USD	15 812	-	15 812
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten	7,70	268 CHF	290	-	290
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	8,60	271 USD	245	-	245

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Internationale Maßnahmen 1006**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.

8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,43	156 AUD	96	-	96
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,10	80 GBP	92	-	92
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,90	-	66	-	66
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	18,00	-	200	-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	171	-	171
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	275	275
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges.....	-	-	522	50	572
Zusammen.....			30 485	343	30 828
Differenzen durch Rundung möglich					

687 06 Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung 5 500 5 500 5 072  
-523 108

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

### Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Sonstige Bewilligungen 1010**

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	9 218	11 499	-2 281		21 948
Übrige Einnahmen.....	123	96	+27		439
Gesamteinnahmen.....	9 341	11 595	-2 254		22 387
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100 038	95 659	+4 379	600	69 138
Ausgaben für Investitionen.....	161 373	244 211	-82 838	6	168 113
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-151 139	-109 689	-41 450		-
Gesamtausgaben.....	110 272	230 181	-119 909	606	237 251
davon nicht flexibilisiert.....	110 272	230 181	-119 909	606	237 251
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	401 715				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	160 145				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	108 370				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	58 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	11 094
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Insbesondere für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	238	409	86
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	5 980	8 090	10 768
----------------	--	-------	-------	--------

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

#### Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1	4	2
----------------	---	---	---	---

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	1	1	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10	10	31
----------------	---	----	----	----

162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	1	-
----------------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1010**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	34	78	54
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	5	-	20
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	70	-	331
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	88	88	-
	Erläuterungen: Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebens- und Futtermittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Europäische Union als auch bei einem radiologischen Notstand. § 57d LFGB ordnet hierfür Bundesauftragsverwaltung an.			
671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	53	200	43
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1010 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 045 600	1 010
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

683 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	14 975	-	-
----------------	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 23 100 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 100 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 08.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Mehr wegen Veranschlagung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

683 07 -523	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine	600	400	745
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1010**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

683 08 Betriebsbeihilfen Fischerei -532 - - 5 492

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 06 und 892 06.**

Erläuterungen:

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

684 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -523 19 426 19 463 19 068

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	95,40	98,77	6 804	6 840	6 683
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 758	6 779	6 567
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			46	61	116
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,38	50,00	300	297	267
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	40,56	50,00	950	891	890
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			908	820	805
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			42	71	85
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	96,78	96,78	7 870	7 977	7 993
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 818	7 946	7 951
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			52	31	42
1.7 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	89,45	100,00	859	859	800
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.8 Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	80,92	100,00	450	450	450
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	91,79	100,00	731	720	660
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
Zusammen .....			17 964	18 034	17 743
- Summe Tit. 684 01 .....			17 824	17 871	17 500
- Summe Tit. 893 01 .....			140	163	243

**Projektförderung**

2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	2
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			80	70	70
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			75	75	75
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			89	89	88
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			880	880	880

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1010 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			240	240	220
2.12 Deutsches Landwirtschaftsmuseum.....			200	200	200
Zusammen .....			1 602	1 592	1 568
<b>Insgesamt</b> .....			19 566	19 626	19 311
- Summe Tit. 684 01 .....			19 426	19 463	19 068
- Summe Tit. 893 01 .....			140	163	243

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

**Zu 1.2:**

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

**Zu 1.4:**

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

**Zu 1.5:**

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

**Zu 1.6:**

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

**Zu 1.7:**

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

**Zu 1.8:**

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern.

**Zu 1.10:**

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

**Zu 2.2:**

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

**Zu 2.3:**

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

**Zu 2.5:**

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

**Zu 2.6:**

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

**Zu 2.7:**

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

**Zu 2.10:**

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

**Zu 2.11:**

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

**Zu 2.12:**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1010**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Unter der Dachmarke Deutsches Landwirtschaftsmuseum soll an mehreren Standorten in Deutschland die gesamtdeutsche landwirtschaftliche Entwicklung von der Vergangenheit bis zur Gegenwart und Zukunft präsentiert werden.

685 01 -521	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 830 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBL. Teil I Nr. 16 Seite 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	536	470	326
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 375 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	800	736
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

686 04 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	1 000	1 575	7 341
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 06 -523	Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme	60	105	41
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	450	450	298
Erläuterungen: Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.				
892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	-	26
Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€ Haushaltsvermerk: <b>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.</b> <b>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.</b> Erläuterungen: Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen, 2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände, 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen, 4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.				
892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	-	- 6	5 163
Erläuterungen: Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.				
892 03 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	500	123 598	159 700
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04. Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufen des Programms.				

**Sonstige Bewilligungen 1010**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
892 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	9 983	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€			
	Haushaltsvermerk: <b>1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 08.</b> 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung von investiven Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturemaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).			
893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	140	163	243
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.			
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-151 104	-109 654	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-35	-35	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 775)
	<b>Titelgruppe 01</b>			
Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-)	(-)	
683 12 -523	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	-	-	4
683 13 -523	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	-	-	-
892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	-	2

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung (200 000) (150 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachausgaben der Projektträger sowie für begleitende Maßnahmen geleistet werden.

686 21 Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 50 000 50 000 -  
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 225 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung der laufenden Mehrkosten, die den Tierhaltern durch die Einhaltung höherer Tierwohlstandards entstehen.

893 21 Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 150 000 100 000 -  
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen in Stallumbaumaßnahmen zur Einhaltung höherer Tierwohlstandards.

Mehr wegen späteren Beginns des Bundesprogramms.

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

129 03 Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten - -  
-521 Bundesmitteln

162 04 Zinsen aus verschiedenen Darlehen 1 -  
-523

162 07 Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei 1 -  
-532

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1010**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen		-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei		-	-
622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet		-	-
683 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit		513	34 332
686 07 -523	Begleitmaßnahmen für das Chancenprogramm Höfe innovative Proteine für die Humanernährung		10 000	-
892 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen)		-	2 681
893 07 -523	Investitionsförderung für das Chancenprogramm Höfe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung		20 000	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

---

### Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

**Zu Tit. 129 01**

**Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Einnahmen</b>			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	9 500	9 250	9 000
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	4 417	3 425	3 224
1.3	Zinseinnahmen.....	725	1 408	306
1.4	Übrige Einnahmen.....		-	-
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	8 467	13 106	1 832
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>23 109</b>	<b>27 189</b>	<b>14 362</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgaben</b>			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	550	550	440
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	20 689	25 750	12 247
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	238	409	86
2.4	Ausfall Start-Ups und haftungsfreie Darlehen.....	1 632	480	1 589
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....		-	-
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>23 109</b>	<b>27 189</b>	<b>14 362</b>

**Zu Tit. 684 01**

**1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>7 170</b>	<b>7 166</b>	<b>7 018</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 644	5 496	5 419
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 477	1 606	1 480
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46	61	116
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>7 170</b>	<b>7 166</b>	<b>7 018</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	242	202	211
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	124	124	124
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>6 804</b>	<b>6 840</b>	<b>6 683</b>
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 758	6 779	6 567
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	46	61	116

Im Ist 2023 enthalten sind 324 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# 1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

## 1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>8 078</b>	<b>8 171</b>	<b>8 274</b>
1.1 Personalausgaben.....	7 285	7 388	7 522
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	741	752	630
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	52	31	122
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>8 078</b>	<b>8 171</b>	<b>8 274</b>
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	208	194	281
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 870</b>	<b>7 977</b>	<b>7 993</b>
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	7 818	7 946	7 951
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	52	31	42

Im Ist 2023 enthalten sind 896 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		195
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		195
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	100 317	96 607	+3 710		98 561
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 625	17 278	+2 347	28 339	30 934
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	28 547	26 356	+2 191		26 181
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	148 489	140 241	+8 248	28 339	155 676
davon flexibilisiert.....	56 044	52 615	+3 429	28 339	67 703
davon nicht flexibilisiert.....	92 445	87 626	+4 819		87 973

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	30
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-6)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	165
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	48	48	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz.....	3 000
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidentin des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.8 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 260
----------------	-----------------------	-------

Haushaltsvermerk:

**Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	50
aus 1005 - 686 44.....	50
aus 1005 - 686 45.....	1 000
aus 1005 - 533 51.....	2 500
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 686 01.....	100
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	2 500
aus 1005 - 686 44.....	500
aus 1005 - 686 45.....	1 500
aus 1005 - 533 51.....	500
aus 1005 - 686 61.....	100
aus 1005 - 686 62.....	100
1011 - 543 01.....	1 600
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 300
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 700

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1012 Tit. 542 01 ..... 1 250 610

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 28

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht  
-011 - - -

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben - - (315)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter (91 137) (87 578)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	771	740	585
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	75 105	71 736	71 239
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 159	3 000	3 261
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	41	19
----------------	--	----	----	----

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	10 514	10 514	11 738
----------------	---	--------	--------	--------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 547	1 547	1 078
----------------	---	-------	-------	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	37 727	35 385	36 822
Aus Hauptgruppe 5.....	18 317	17 230	30 881

Zusammen.....	56 044	52 615 28 339	67 703
---------------	--------	------------------	--------

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 851	2 200	2 851
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 340	4 340	5 205
------------------	---	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	3 000	2 500	2 258
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 536	1 536	1 405
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	460	300	305

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	140
2. Geschäftsbereich.....	320
Zusammen.....	460

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	927	700	465
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
<b>Sachverständige</b>	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	345
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	55
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	127
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	32
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	562

Bezeichnung	1 000 €
<b>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</b>	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....	22
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....	15
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	70
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	3
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....	10

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
12. <i>Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</i> .....	5
13. <i>Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen</i> .....	1
14. <i>Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)</i> .....	72
<b>Zusammen</b> .....	<b>233</b>

**Zu 4.:**

*Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.*

*Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.*

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. <i>Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen</i> .....	3
2. <i>Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle</i> .....	3
3. <i>Fachbeiräte Forstschutz</i> .....	1
4. <i>Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst</i> .....	1
5. <i>Journal für Kulturpflanzen</i> .....	1
6. <i>Fachbeirat Bienen</i> .....	1
<b>Zusammen</b> .....	<b>10</b>

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. <i>Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit</i> .....	4
2. <i>Ständige Impfkommision Veterinärmedizin</i> .....	12
<b>Zusammen</b> .....	<b>16</b>

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. <i>Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel</i> .....	3
2. <i>Nationales Ernährungsmonitoring</i> .....	3
3. <i>Beirat COPLANT</i> .....	3
4. <i>Beirat für die Nationale Stillkommission</i> .....	6
<b>Zusammen</b> .....	<b>15</b>

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI</i>	
<i>Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei</i> .....	
	6

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. <i>Fachbeirat Naturhaushalt</i> .....	3
2. <i>Fachbeirat Verbraucherschutz</i> .....	2
3. <i>Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau</i> .....	3
4. <i>Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels</i> .....	2
5. <i>Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte)</i> .....	3
6. <i>Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS)</i> .....	28
7. <i>Expertenbeirat Lebensmittelbetrug</i> .....	2

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
8. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	10
9. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	30
10. Arbeitsgruppe Stoffliste.....	2
Zusammen.....	85

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	330	330	234
---	-----	-----	-----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 600	1 200	1 021
--	-------	-------	-------

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. BMEL.....	700
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich.....	900
Zusammen.....	1 600

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelsatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-	-	7 122
---	---	---	-------

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522	15 000	14 700	21 734
---	--------	--------	--------

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	10 200
2. Konferenzen und Tagungen.....	4 800
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	4 060
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	25
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	30
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	40
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	85
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	550
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen.....	15 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

**Zu 1.:**

*Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaun dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.*

**Zu 2.1:**

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds  
-011

27 000

24 809

25 103

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1012 Bundesministerium**

**Vorbemerkung**

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und für die ländlichen Räume wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Abteilung 2), Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Abteilung 3), Agrarmärkte, Ernährungs-

wirtschaft und Export (Abteilung 4), Wald, Nachhaltigkeit und Nachwachsende Rohstoffe (Abteilung 5), EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit und Fischerei (Abteilung 6), Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern und Agrarstatistik (Abteilung 7) sowie Ländliche Entwicklung und Digitale Innovation (Abteilung 8) in eigenen Fachabteilungen organisiert.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		583
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		583
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	92 013	88 577	+3 436		88 200
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 712	47 913	+799	18 514	40 886
Ausgaben für Investitionen.....	4 152	2 698	+1 454	3 326	5 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	144 877	139 188	+5 689	21 840	134 522
davon flexibilisiert.....	130 010	123 458	+6 552	21 840	119 496
davon nicht flexibilisiert.....	14 867	15 730	-863		15 026
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	4
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	394
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	185

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 4 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.  
Vgl. Tit. 811 01.

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 867	14 480	14 416
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 265)
----------------	--	---	---	---------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1012 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	92 013	88 577	88 200
Aus Hauptgruppe 5.....	33 845	32 183	25 860
		18 514	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 060	-	-394
		2 170	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 092	2 698	5 830
		1 156	
Zusammen.....	130 010	123 458	119 496
		21 840	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen -011	562	535	533
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	64 107	61 366	59 520
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	7 224	6 064	6 906
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 420	19 912	20 585
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	656
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	5 191	4 040	3 108
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	120	78
Erläuterungen:			
	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024</b>
	personengebundene Pkw.....	4	4
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 458	7 936	7 053
F 518 01 Mieten und Pachten -011	507	474	214
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	98
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	450	450	346

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen  
-011 3 300 3 300 2 975

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-011 4 969 4 969 3 185

Erläuterungen:

Für die Maßnahme zur Gründung und Implementierung von Datenlaboren werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 920 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)  
-523 10 000 10 000 8 238

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 000
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	600
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	2 400
4. Deutsches Bienenmonitoring.....	800
5. Bundeswaldinventur.....	200
6. Sonstige.....	1 000
Zusammen.....	10 000

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte  
-011 200 244 87

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-011 450 450 478

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	50
2. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	450

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1012 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		1 060	-	-394
--	--	-------	---	------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung Cafeteria (Berlin).....	1 760	-	-	500	360	900
2. Modernisierung Dolmetscherkabinen (Bonn).....	1 290	-	-	1 290	-	-
<b>3. Umbaumaßnahme Open Space Büros (Berlin).....</b>	<b>2 513</b>	-	-	-	<b>700</b>	<b>1 813</b>
Zusammen.....	5 563	-	-	1 790	1 060	2 713

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511			-	-	-
--	--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011			-	46	244
--	--	--	---	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
2 Transporter Elektro bis 70 000 €.....	140
2 Pkw Hybrid bis 77 000 €.....	154
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-302
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)			-	160	167
--	--	--	---	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		2 892	2 392	5 307
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	413
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	2 479
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 892

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten			-	-	-
--	--	--	---	---	---

F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten -011		200	100	112
---	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 250	610
----------------	-----------------------	-------	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1013 Julius Kühn-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

**Vorbemerkung**

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzen-genetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bodenkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des

Pflanzengesundheitsgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr. Es arbeitet im Rahmen seiner Aufgaben in europäischen und internationalen Gremien mit. Das Julius Kühn-Institut hat zudem die Funktion einer zentralen, koordinierenden Stelle im Bereich Pflanzengesundheit und ist in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien zur Pflanzengesundheit tätig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	3 705	3 692	+13		4 622
Übrige Einnahmen.....	490	450	+40		511
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>4 195</b>	<b>4 142</b>	<b>+53</b>		<b>5 133</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	59 358	55 208	+4 150	434	63 011
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 584	43 952	-2 368	7 972	37 843
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24	23	+1	6	24
Ausgaben für Investitionen.....	6 041	2 839	+3 202	11 442	4 600
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>107 007</b>	<b>102 022</b>	<b>+4 985</b>	<b>19 854</b>	<b>105 478</b>
davon flexibilisiert.....	83 817	77 565	+6 252	16 599	79 580
davon nicht flexibilisiert.....	23 190	24 457	-1 267	3 255	25 898
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 360				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	771				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	771				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	771				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	771				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	16 276				

**Julius Kühn-Institut, 1013**  
**Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	150	300	81
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	7	20

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 090	2 940	3 973
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 920
2. Sonstiges.....	170
Zusammen.....	3 090

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	10	21
----------------	---	---	----	----

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	360	340	475
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	220
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	120
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	360

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	95	95	52
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1013 Julius Kühn-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	490	450	511
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	380
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	70
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	490

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 205)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 890	21 567	18 634
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 360 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	771 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	771 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	771 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	771 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	16 276 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 300)	(2 890) (3 255)	
---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 330	1 950	5 992
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	50	40	84
527 21 Dienstreisen -165	130	120	231
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	690	680	786

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1013 Julius Kühn-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 3 255	171
--------	---	-----	--------------	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	56 978	53 218 434	56 935
Aus Hauptgruppe 5.....	20 874	21 585 7 972	18 192
Aus Hauptgruppe 6.....	24	23 6	24
Aus Hauptgruppe 7.....	2 402	-	959
Aus Hauptgruppe 8.....	3 539	6 182 2 739	3 470
Zusammen.....	83 817	2 005 77 565 16 599	79 580

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	15 030	13 112	12 227
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 181	4 135	5 980
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	37 747	35 898	38 713
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	20	73	15
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 376	2 376	2 718
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	632	632	671
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	9 604	10 149	9 632
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 896	2 075	1 585

*Erläuterungen:*

*Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentati-  
on und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011  
Tit. 981 07 zu buchen.*

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	599
----------	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Julius Kühn-Institut, 1013**  
**Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	100	100	72
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	240	220	213
F 527 01	Dienstreisen -165	455	350	627
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	739	500	82
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	133	484	45
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 120	4 120	1 948

Haushaltsvermerk:

**Die Erläuterungen zu Nr. 9 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	301
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	362
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	347
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz.....	210
5. Projekte im Bereich Bienen.....	250
6. Kirschessigfliege.....	350
7. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	1 000
8. Ökolandbau.....	1 000
9. Forschung zu angepasstem Anbau von Hanf auf deutschen Böden.....	300
Zusammen.....	4 120

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	8
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	16	15	16
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 402	-	860

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1013 Julius Kühn-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	99
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 434	1 434	-	-	-	-
--	-------	-------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		383	403	606
----------	-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
6 Anbaugeräte.....	100
2. Ersatzbeschaffung	
2 Mittelklasse Hybrid.....	110
1 Geländewagen Pick Up.....	46
1 Anbaugerät.....	51
1 Allradtraktor 59 kW.....	103
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-52
3. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	383

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 656	1 590	1 806
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Flüssigchromatograph mit massenspektroskopischem Detektor.....	330
1.2 Hyperspektralkamerasystem (drohnenfähig).....	155
2. Sonstiges.....	1 171
Zusammen.....	1 656

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 500	746	1 018
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170
2. Erweiterung.....	41
3. Ersatzbeschaffung.....	1 289
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Julius Kühn-Institut, 1013**  
**Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	40
--	---	---	----

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	614	-	-	614	-	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	2 883	-	117	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	760	173	-	587	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>4 374</b>	<b>3 056</b>	<b>-</b>	<b>1 318</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

**Vorbemerkung**

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	5 725	5 675	+50		7 875
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		945
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>6 365</b>	<b>6 315</b>	<b>+50</b>		<b>8 820</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	45 718	45 668	+50		47 165
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 512	77 709	+803	12 162	75 571
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	5	+18	5	6
Ausgaben für Investitionen.....	10 680	6 548	+4 132	5 811	13 321
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>134 933</b>	<b>129 930</b>	<b>+5 003</b>	<b>17 978</b>	<b>136 063</b>
davon flexibilisiert.....	92 246	87 783	+4 463	14 483	90 841
davon nicht flexibilisiert.....	42 687	42 147	+540	3 495	45 222

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	140	140	170
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	4 552	4 552	6 547

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 032
2. Sonstiges.....	520
Zusammen.....	4 552

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	43	43	62
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	910	890	967

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangel diagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	50	129
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 9 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

**Übrige Einnahmen**

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	640	640	945
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	510
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	130
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	640

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 676)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	38 145	37 805	37 592
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(34)
----------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 542)	(4 342) (3 495)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 392	2 392	4 748
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	80	80	207
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 970	1 770	2 496
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 3 495	179

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	43 326	43 276	42 417
Aus Hauptgruppe 5.....	38 317	38 054	35 276
		12 162	
Aus Hauptgruppe 6.....	23	5	6
		5	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €								
Noch zu flexibilisierte Ausgaben												
	Aus Hauptgruppe 8.....	10 580	6 448 2 316	13 142								
	Zusammen.....	92 246	87 783 14 483	90 841								
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	9 882	8 432	8 788								
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	4 454	3 998	3 862								
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	28 907	30 763	29 716								
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	83	83	51								
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	4 669	4 436	4 722								
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	579	529	571								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	16 550	17 150	15 019								
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	7 900	7 900	8 672								
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	111								
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	230	190	167								
F 527 01	Dienstreisen -165	516	440	351								
Erläuterungen:												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....</td> <td>186</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Dienstreisen.....</td> <td>330</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>516</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	186	2. Sonstige Dienstreisen.....	330	Zusammen.....	516			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	186											
2. Sonstige Dienstreisen.....	330											
Zusammen.....	516											
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	2 565	1 675	1 260								

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	747	440	312
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Verlegung von Dienststellen.....	100
3. Sonstiges.....	617
Zusammen.....	747

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 440	5 173	4 091
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	390
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	1 150
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	2 900
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	-
5. Afrikanische Schweinepest.....	-
Zusammen.....	4 440

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	6
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	18		
----------	--	----	--	--

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Insel Riems).....	362 507	362 507	-	-	-	-
---	---------	---------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		350	350	699
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
Tiertransporteranhänger.....	21
Güllefass mit Anbaugeräten.....	262
Front- und Heckmäherwerk.....	67
KfZ obere Mittelklasse Hybrid.....	65
7 KfZ Kompaktklasse Hybrid.....	308
4 KfZ e-Kompaktklasse.....	184
Geländewagen Pickup.....	46
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-603
Zusammen.....	350

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		2 500	2 500	4 585
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hämatologiegerät.....	130
1.2 ICP-OES Spektrometer mit Autosampler.....	129
1.3 MALDI.....	196
1.4 Illumina Next-Seq 2000.....	285
1.5 Immunfluoreszenzmikroskop.....	165
2. Sonstiges.....	1 595
Zusammen.....	2 500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 459	1 129	1 631
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	1 179
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 459

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten		6 271	2 469	6 227
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog).....	23 043	23 043	-	-	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 244	1 244	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Friedrich-Loeffler-Institut, 1014  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	7 388	2 409	1 678	1	3 300	-
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	17 900	14 138	791	-	2 971	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>49 575</b>	<b>40 834</b>	<b>2 469</b>	<b>1</b>	<b>6 271</b>	<b>-</b>

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen  
-165

- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1015 Max Rubner-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und  
Lebensmittel**

**Vorbemerkung**

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien und eines nationalen Referenzzentrums tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 697	1 497	+200		2 460
Übrige Einnahmen.....	65	83	-18		92
Gesamteinnahmen.....	1 762	1 580	+182		2 552
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	38 649	38 507	+142	140	38 915
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 934	30 266	-332	4 792	23 444
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12	12	-	11	14
Ausgaben für Investitionen.....	2 255	3 634	-1 379	4 247	3 291
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	70 850	72 419	-1 569	9 190	65 664
davon flexibilisiert.....	57 879	59 989	-2 110	8 807	52 498
davon nicht flexibilisiert.....	12 971	12 430	+541	383	13 166

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	1 150	980	1 642
--------	------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 050
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 150

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	207	207	262
--------	---	-----	-----	-----

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	320	300	386
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangel diagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	10	170
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 5 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	65	83	92
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1015 Max Rubner-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und  
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	55
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	10
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	65

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(668)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 866	11 495	11 058
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 105)	(935) (383)	
---------	---	---------	----------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Max Rubner-Institut, 1015**  
**Bundesforschungsinstitut für Ernährung und**  
**Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	675	525	1 426
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	50	50	74
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	370	350	532
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10 383	76

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	37 974	37 982 140	37 489
Aus Hauptgruppe 5.....	17 648	18 371 4 792	11 780
Aus Hauptgruppe 6.....	12	12 11	14
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 162	298

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1015 Max Rubner-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und  
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 245	3 624 3 702	2 917
	Zusammen.....	57 879	59 989 8 807	52 498
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	7 142	6 635	5 447
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige  Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	4 134	4 178	4 427
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	26 674	27 149	27 612
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	24	20	3
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 686	1 686	1 346
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	5 900	6 276	6 331
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	200	200	92
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	130	130	133
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	250	250	335
F 527 01	Dienstreisen -165	200	180	181
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 490	1 433	630

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Max Rubner-Institut, 1015**  
**Bundesforschungsinstitut für Ernährung und**  
**Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	311	571	1 012
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	90
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	74
3. Verlegung von Dienststellen.....	-
4. Sonstiges.....	147
Zusammen.....	311

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 481	7 645	1 720
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zu Nr. 5 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	400
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	411
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	200
4. Nationales Ernährungsmonitoring.....	4 687
5. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	200
6. Coplant-Studie.....	1 058
7. Forschungsbereich ökologisch produzierter pflanzlicher Lebensmittel.....	100
8. PEACHES Pubertäts-Follow-up.....	425
Zusammen.....	7 481

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	5
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	10	10	9
----------	--	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	298
----------	---	---	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1015 Max Rubner-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und  
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		151	76	196
--	--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
7 Pkw.....	394
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-260
2. Sonstiges.....	17
Zusammen.....	151

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 000	1 850	2 015
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Labor Doppelschneckenextruder.....	375
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Pasteurisierungsanlage.....	308
3. Sonstiges.....	317
Zusammen.....	1 000

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 094	1 698	706
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	500
1.2 Software.....	594
Zusammen.....	1 094

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten		-	-	-
--	--	---	---	---

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165		-	-	-
---	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Berei-

che Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität sowie die Strukturen, Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in ländlichen Räumen querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	6 713	6 665	+48		8 060
Übrige Einnahmen.....	5 178	5 178	-		10 553
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>11 891</b>	<b>11 843</b>	<b>+48</b>		<b>18 613</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	59 022	50 493	+8 529		65 718
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 259	43 151	-1 892	5 545	30 581
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	76	49	+27		49
Ausgaben für Investitionen.....	2 202	2 565	-363	11 452	4 423
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>102 559</b>	<b>96 258</b>	<b>+6 301</b>	<b>16 997</b>	<b>100 771</b>
davon flexibilisiert.....	76 234	69 336	+6 898	8 980	71 654
davon nicht flexibilisiert.....	26 325	26 922	-597	8 017	29 117
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	110 820				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 694				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 694				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	36 940				

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	5	1
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	6 200	6 200	7 453
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	6 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60	60	56
----------------	---	----	----	----

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	400	350	503
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	47
----------------	---	----	----	----

**Übrige Einnahmen**

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	528	528	529
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	650	650	874
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	450
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	650

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	4 000	4 000	9 150
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 592)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement		15 875	16 472	15 231
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	110 820 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	3 694 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 694 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	36 940 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(53)
---	--	---	---	------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter		(10 450)	(10 450) (8 017)	
---	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 450	5 450	7 846
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 600	1 600	3 223
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	485
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	3 000	2 247
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 8 017	85

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	51 972	43 443	54 649
Aus Hauptgruppe 5.....	22 084	23 379	12 618
		5 545	
Aus Hauptgruppe 6.....	76	49	49
Aus Hauptgruppe 7.....	-	400	385
		1 575	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 102	2 065	3 953
		1 860	
Zusammen.....	76 234	69 336 8 980	71 654

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 312	11 441	10 940
------------------	---	--------	--------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 932	3 707	10 819
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt. Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.				
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34 637	28 148	32 811
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	91	147	79
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 090	2 090	1 460
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	400	400	400
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 504	7 900	6 170
F 518 01 -165	Mieten und Pachten	270	260	266
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	582
F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	60	107	60
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	150	150	133
F 527 01 -165	Dienstreisen	400	373	931
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	889	889	173
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	321	210	329

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
2. Organisationsuntersuchung.....	193

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	88
Zusammen.....	321

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 500	10 500		2 114
--	--------	--------	--	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	491
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	211
4. Monitoringaufgaben Agrar.....	7 254
5. Monitoringaufgaben Wald.....	2 141
6. Kompetenzzentrum Aquakultur.....	100
7. Monitoringaufgaben Ländliche Räume.....	40
Zusammen.....	10 500

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	36	32		32
--	----	----	--	----

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	40	17		17
---	----	----	--	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	400		356
--	---	-----	--	-----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-		29
--	---	---	--	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bre- merhaven.....	44 223	44 223	-	-	-	-
---	--------	--------	---	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	300	308		479
--	-----	-----	--	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
2 Utilities mittel Hybrid.....	140
Hoftrac bis 19 kW.....	60
1 Geländewagen Pickup.....	46

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
3. Sonstiges.....	54
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	731	731	1 287
---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Chromatografie-System.....	249
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen.....	178
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	304
Zusammen.....	731

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	1 071	1 026	1 483
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erweiterung	
1.1 IT-Sicherheit.....	49
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Allgemeine Arbeitsplatzausstattung.....	200
2.2 Clusterknoten.....	106
2.3 Mailsystem.....	195
2.4 Netzwerkkomponenten.....	486
3. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	1 071

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	704
---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	3 639	-	1 861	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	496	436	-	60	-	-
Zusammen.....	5 996	4 075	-	1 921	-	-

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	-	-	-
---	---	---	---

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien,
7. Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien sowie wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Partnerländern einschließlich der Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 919	14 849	+1 070		13 256
Übrige Einnahmen.....	71	49	+22		133
Gesamteinnahmen.....	15 990	14 898	+1 092		13 389
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	63 390	58 309	+5 081	1 789	57 397
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 872	28 503	-631	5 732	26 161
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 416	2 014	-598	2	1 637
Ausgaben für Investitionen.....	4 309	4 268	+41	5 953	7 847
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	96 987	93 094	+3 893	13 476	93 042
davon flexibilisiert.....	80 483	75 905	+4 578	12 286	77 519
davon nicht flexibilisiert.....	16 504	17 189	-685	1 190	15 523

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	11 848	10 552	10 153
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen im Bereich Novel-Food VO (VO (EU) 2015/2283) i.V.m. DVO (EU) 2018/456).....	5
2. Gebühren und Auslagen im Bereich TabakerzG.....	40
3. Gebühren und Auslagen im Bereich LFGB.....	40
4. Gebühren und Auslagen im Bereich PflSchG.....	8 338
5. Gebühren und Auslagen im Bereich RHG (VO (EG) Nr. 396/2005).....	105
6. Gebühren und Auslagen im Bereich TAM (AMG).....	3 257
7. Gebühren und Auslagen im Bereich GenTG.....	-
8. Einnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS).....	55
9. Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz...	2
10. Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz..	3
11. Gebühren und Auslagen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
Zusammen.....	11 848

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	4 063	4 291	3 103
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 018
2. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	4 063

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	6	-
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	71	49	133
----------------	------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017  
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	70
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	71

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.  
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 005	10 885	10 862
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -521	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv)	697	635	574
----------------	---	-----	-----	-----

685 01 -314	Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	714	1 375	1 058
----------------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	280
2. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§28 b GenTG).....	10

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Krisenübungen im Bereich Lebensmittel und Futtermittelsicherheit und Externe Evaluierung.....	94
4. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	5
5. Gutachten Bund-Länder AG Stoffliste.....	3
6. Verbesserung der Resistenzdiagnostik durch Erarbeitung von validen Qualitätskontrollbereichen und klinischen Grenzwerten.....	134
7. Auswertung von Maldit-Tof-Daten hinsichtlich Antibiotikaresistenz..	50
8. Abdriftmessung 3D-Drohnenanwendung (zukunftsorientierte Applikationstechnik).....	87
9. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberegel Folgeprojekt.....	51
Zusammen.....	714

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(55)
---	---	---	------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 088)	(4 294) (1 190)	
---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	872	540	382
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 856	1 814	1 316
--	-------	-------	-------

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 360	1 940	1 331
--	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017  
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-165	Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 190	

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	60 662	55 955 1 789	55 699
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 507	15 678 5 732	13 968
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	4 2	5
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 293	33
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 309	4 268 4 470	7 814
	Zusammen.....	80 483	75 905 12 286	77 519
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	24 818	23 783	19 623
-314	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	2 383	2 567	4 234
-314	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 441	29 585	31 835
-314				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	7
-314				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	4 332	4 058	3 273
-314	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 009	2 362	2 524
-314				
F 518 01	Mieten und Pachten	1 600	978	1 031
-314				
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Datenleitungen</i>			
F 525 01	Aus- und Fortbildung	570	570	461
-314				
F 527 01	Dienstreisen	550	311	532
-314				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 000	1 506	1 512
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 946	2 253	3 086

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	20
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	850
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	70
4. Übersetzungen.....	85
5. Sonstiges.....	921
Zusammen.....	1 946

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	2 500	3 640	1 549
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	4	5
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	33

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig 19 768 19 475 - 293 - -  
Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieeinsparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	64	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	770	793	1 193

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	78
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gaschromatograph GC/MS Headspace.....	183
2.2 LCMSMS.....	462
2.3 GC-MS/MS.....	28
2.4 Sonstiges.....	19
Zusammen.....	770

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017  
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	3 475	3 475	3 564
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
1. Erstbeschaffung.....	242
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	3 233
4. Sonstiges.....	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>3 475</b>

F 812 05	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten</i>	-	-	3 057
----------	--	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1018 Bundessortenamt**

**Vorbemerkung**

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet.

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind insbesondere:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,  
Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbauggebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in Verbandsstaaten des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	16 759	16 753	+6		14 314
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16 759	16 753	+6		14 314
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	16 467	15 635	+832	38	15 233
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 316	10 075	+1 241	2 023	8 471
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4	4	-	2	3
Ausgaben für Investitionen.....	1 504	1 493	+11	2 247	1 970
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 291	27 207	+2 084	4 310	25 677
davon flexibilisiert.....	26 936	24 977	+1 959	4 310	23 662
davon nicht flexibilisiert.....	2 355	2 230	+125		2 015

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -511	16 250	16 250	13 714
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	660
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	6 500
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	5 800
4. Jahresgebühren.....	450
5. Überwachungsgebühren.....	2 700
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	140
Zusammen.....	16 250

119 09	Vermischte Einnahmen -511	285	248	366
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	173
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	50
3. Sonstige Einnahmen.....	62
Zusammen.....	285

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	44	45	45
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	150	180	148
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	30	30	41
--------	---	----	----	----

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1018 Bundessortenamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 355	2 230	2 015
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)
----------------	---	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	16 467	15 635	15 233
		38	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 961	7 845	6 456
		2 023	
Aus Hauptgruppe 6.....	4	4	3
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 504	1 493	1 970
		2 247	
Zusammen.....	26 936	24 977	23 662
		4 310	

F 422 01 -511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	1 582	1 677	1 351
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -511	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	590	614	528
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 -511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 286	13 335	13 354
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -511	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	-
------------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 000	1 130	870
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	700	700	638
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	901	1 176	957
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	260	260	85
F 527 01	Dienstreisen -511	90	75	79
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	1 710	331	265
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	4 027	3 900	3 341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 507
2. Registerprüfungen.....	180
3. Biomolekulare Techniken.....	30
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	310
Zusammen.....	4 027

**Zu 1. und 2.:**

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SaatG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	273	273	221
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	147
2. Aus- und Fortbildung.....	77
3. Sonstiges.....	49
Zusammen.....	273

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1018 Bundessortenamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -511	4	4	3
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -511	700	741	1 568
----------	-------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1.1 NAI OZ Feld-Roboter.....	49
2. Erstbeschaffung	
2.1 3 Opel Zafira Life Edition, 12b.....	198
2.2 Schlepper.....	176
2.3 E-Schlepper.....	175
2.4 Akku Rasentraktor.....	7
2.5 ET-Lander (Multicar).....	30
2.6 Kompaktschlepper.....	49
2.7 Anhänger.....	16
Zusammen.....	700

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511	400	400	280
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	46
2. Ersatzbeschaffung.....	354
Zusammen.....	400

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -511	404	352	122
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	140
2. Ersatzbeschaffung.....	254
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	404

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,

Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1012 Tit. 422 01,

Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1018 Tit. 422 01,

Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:

Kap. 1013 Tit. 428 01,

Kap. 1014 Tit. 428 01,

Kap. 1015 Tit. 428 01 und

Kap. 1016 Tit. 428 01.

2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.



## 10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

### Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Ver- waltungskosten des Bundesins- tituts für Risikobewertung	139 158	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 400	500	400	-	-	-
		c)	1 800		900	500	400	-	-
684 04 - Information der Verbraucherinnen und Verbrau- cher sowie Maßnahmen zur Re- duzierung der Lebensmittelver- schwendung	9 650	a)	3 110	2 270	840	-	-	-	-
		b)	9 300	3 800	3 500	2 000	-	-	-
		c)	8 200		3 200	3 000	2 000	-	-
684 05 - Maßnahmen zur För- derung ausgewogener Ernäh- rung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	16 000	a)	1 495	1 074	421	-	-	-	-
		b)	16 500	6 500	6 000	4 000	-	-	-
		c)	15 900		6 300	5 600	4 000	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	22 336	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	525	525	-	-	-	-	-
		c)	9 442		6 400	2 400	642	-	-
<b>Summe des Kapitels 1002</b>	<b>193 326</b>	a)	<b>4 605</b>	<b>3 344</b>	<b>1 261</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>28 625</b>	<b>12 225</b>	<b>10 000</b>	<b>6 400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>35 342</b>		<b>16 800</b>	<b>11 500</b>	<b>7 042</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Kapitel 1003

#### Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne In- vestitionen)	264 003	a)	193 523	81 036	51 444	38 138	19 675	3 230	-
		b)	135 778	50 000	40 000	30 000	2 254	13 524	-
		c)	318 000		110 000	45 000	45 000	118 000	-
882 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitio- nen)	396 005	a)	251 534	154 876	59 124	35 133	2 401	-	-
		b)	159 780	40 000	40 000	40 000	19 890	19 890	-
		c)	424 980		195 700	96 500	93 000	39 780	-
<b>Tgr. 02</b>									
882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	120 000	a)	852 280	48 280	53 600	53 600	53 600	643 200	-
		b)	32 200	15 000	7 200	5 000	3 000	2 000	-
		c)	96 000		50 000	30 000	9 000	7 000	-
<b>Tgr. 03</b>									
882 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasser- schutzes im Rahmen des na- tionalen Hochwasserschutzpro- gramms	50 000	a)	50 377	33 725	16 460	192	-	-	-
		b)	50 000	1 000	1 000	48 000	-	-	-
		c)	34 000		19 000	10 000	5 000	-	-
882 99 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasser-	77 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	57 500	20 000	15 000	10 000	7 500	5 000	-
		c)	113 500		48 000	35 500	20 000	10 000	-

**Übersicht 1 10**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

schutzes - sonstige Hochwas-  
serschutzmaßnahmen

<b>Summe des Kapitels 1003</b>	907 008	a)	1 347 714	317 917	180 628	127 063	75 676	646 430	-
		b)	435 258	126 000	103 200	133 000	32 644	40 414	-
		c)	986 480		422 700	217 000	172 000	174 780	-
<b>Kapitel 1004</b>									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 900	1 700	2 600	3 300	3 300	-	-
		c)	9 200		2 600	3 300	3 300	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	30 387	a)	170 850	61 074	71 969	37 807	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1004</b>	268 948	a)	170 850	61 074	71 969	37 807	-	-	-
		b)	10 900	1 700	2 600	3 300	3 300	-	-
		c)	9 200		2 600	3 300	3 300	-	-
<b>Kapitel 1005</b>									
686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	3 410	a)	1 374	811	563	-	-	-	-
		b)	2 700	1 000	900	800	-	-	-
		c)	3 400		1 200	1 200	1 000	-	-
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und re- gionale Wertschöpfung (BULE- plus)	36 000	a)	57 089	19 316	10 845	6 732	6 732	13 464	-
		b)	15 500	4 500	5 500	5 500	-	-	-
		c)	24 518		11 500	8 000	3 500	1 518	-
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und re- gionale Wertschöpfung (BULE- plus)	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	600	250	250	-	-	-
		c)	1 250		550	350	350	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
686 11 - Zuschüsse zur För- derung von Forschungs-, Ent- wicklungs- und Demonstros- vorhaben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	31 500	a)	13 307	9 930	3 377	-	-	-	-
		b)	35 500	12 900	10 800	11 800	-	-	-
		c)	27 100		9 400	5 900	11 800	-	-
686 15 - Zuschüsse zur Förde- rung der nachhaltigen Holzver- wertung	19 000	a)	17 781	11 749	6 032	-	-	-	-
		b)	14 200	4 200	2 800	7 200	-	-	-
		c)	16 300		5 500	3 600	7 200	-	-
893 11 - Zuschüsse zur För- derung von Forschungs-, Ent- wicklungs- und Demonstros- vorhaben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	28 000	a)	20 198	12 108	8 090	-	-	-	-
		b)	26 300	8 200	7 600	10 500	-	-	-
		c)	20 500		5 000	5 100	10 400	-	-
<b>Tgr. 03</b>									
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	1 787	1 354	433	-	-	-	-
		b)	5 600	2 500	2 200	900	-	-	-
		c)	6 000		2 900	2 200	900	-	-
686 31 - Förderung von Inno- vationen im Bereich Ernährung,	38 000	a)	32 556	22 607	9 949	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**10 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz		b) 38 150 c) 33 400	12 400	14 500	11 250	-	-	-
686 32 - Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen	500	a) - b) 1 000 c) -	- 500	300	200	-	-	-
687 31 - Internationale Forschungskoperationen zu Welt-ernährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	a) 3 142 b) 6 625 c) 7 200	2 434 2 425	708 2 450	- 1 750	- 1 750	-	-
893 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	a) 932 b) 6 900 c) 7 100	602 2 900	330 2 500	- 1 500	- 1 800	-	-
<b>Tgr. 04</b>								
686 42 - Ackerbaustrategie	15 000	a) 9 621 b) 14 900 c) 11 500	7 058 3 400	2 563 5 500	- 6 000	- -	-	-
686 43 - Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	40 000	a) 30 409 b) 38 100 c) 33 800	17 924 11 800	9 783 11 300	2 467 9 000	235 4 000	- 2 000	- 6 000
686 44 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Eiweißen heimischer Produktion mit Schwerpunkt Humanernährung	8 000	a) 5 769 b) 7 500 c) 4 305	4 835 2 500	934 2 500	- 2 500	- 1 460	- 1 000	-
<b>Tgr. 05</b>								
533 51 - Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung	3 000	a) 37 b) 1 450 c) 5 400	37 600	- 450	- 400	- 1 700	- 1 000	-
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	12 000	a) 17 102 b) - c) 10 800	11 882	4 602	618	-	-	1 800
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	3 805	a) 3 231 b) - c) 2 000	2 259	972	-	-	-	200
<b>Tgr. 06</b>								
686 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 500	a) 3 515 b) 14 600 c) 12 700	1 728 7 700	763 3 900	650 3 000	374	-	-
686 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 400	a) 3 808 b) 420 c) -	3 808 420	-	-	-	-	-
686 63 - Digitalisierung in ländlichen Räumen	24 468	a) 11 308 b) 37 755 c) 14 000	11 308 13 085	- 12 085	- 12 585	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 10**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	2 500	a) 415 b) 2 500 c) 1 640	362 1 500	53 500	- 500	- 400	- -	- -
893 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Land- wirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	600	a) - b) 480 c) -	- 480	- -	- -	- -	- -	- -
893 63 - Digitalisierung in ländli- chen Räumen	3 000	a) - b) 6 000 c) 2 700	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 1 200	- -	- -
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>								
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	-	a) - b) 500 c) -	- 300	- 100	- 100	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1005</b>	<b>374 911</b>	a) 233 381 b) 277 780 c) 245 613	142 112 95 910	59 997 88 135	10 467 87 735	7 341 4 000	13 464 2 000	- -
<b>Kapitel 1006</b>								
686 01 - Internationaler Prakti- kantenaustausch	530	a) - b) 470 c) 470	- 470	- 470	- -	- -	- -	- -
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	740	a) 3 240 b) - c) -	540 -	540 -	540 -	540 -	1 080 -	- -
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	2 000	a) 42 b) 1 600 c) 1 600	42 960	- 640	- 960	- 640	- -	- -
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	20 000	a) 23 593 b) 10 000 c) 9 000	14 239 4 000	9 354 3 000	- 3 000	- 3 000	- 3 000	- -
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ande- rer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a) - b) 100 c) 100	- 100	- 100	- -	- -	- -	- -
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen interna- tionalen Organisationen im Ag- rar- und Ernährungsbereich	8 800	a) 2 946 b) 10 000 c) 6 000	2 117 4 000	829 3 500	- 2 500	- -	- 1 500	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	5 500	a) 2 161 b) 5 500 c) 5 500	1 658 2 600	503 2 000	- 900	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1006</b>	68 698	a) 31 982 b) 27 670 c) 22 670	18 596 12 130	11 226 9 140	540 6 400	540 -	1 080 -	- -
<b>Kapitel 1010</b>								
683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) 64 b) 1 700 c) 1 700	40 1 300	24 200	- 200	- -	- -	- -
683 06 - Maßnahmen zur um- weltschonenden Fischerei	14 975	a) - b) 30 000 c) 23 100	- 13 000	- 10 000	- 7 000	- -	- -	- -
685 01 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) 525 b) 2 500 c) 3 000	459 1 334	66 1 166	- -	- -	- -	- -
686 01 - Förderung von Wett- bewerben und Vergabe von Eh- renpreisen	536	a) - b) 476 c) 375	- 476	- -	- -	- -	- -	- -
686 02 - Zuschüsse für zen- trale Informationsveranstaltun- gen, internationale Begegnun- gen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	a) - b) 600 c) 600	- 600	- 600	- -	- -	- -	- -
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a) - b) 240 c) 240	- 240	- 240	- -	- -	- -	- -
892 06 - Maßnahmen zur um- weltschonenden Fischerei (In- vestitionen)	9 983	a) - b) 30 000 c) 12 700	- 13 000	- 10 000	- 7 000	- -	- 3 200	- -
<b>Tgr. 02</b>								
686 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	a) - b) 275 000 c) 225 000	- 50 000	- 50 000	- 50 000	- 25 000	- 100 000	- 75 000
893 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	150 000	a) - b) 280 000 c) 135 000	- 120 000	- 110 000	- 50 000	- -	- -	- -
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>								
686 07 - Begleitmaßnahmen für das Chancenprogramm Hö- fe innovative Proteine für die Humanernährung	-	a) - b) 12 000 c) -	- 5 000	- 5 000	- 2 000	- -	- -	- -
893 07 - Investitionsförderung für das Chancenprogramm Hö-	-	a) - b) 15 000 c) -	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 10**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

fe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung

<b>Summe des Kapitels 1010</b>	110 272	a) 589 b) 647 516 c) 401 715	499 209 950	90 191 366 160 145	- 121 200 108 370	- 25 000 58 200	- 100 000 75 000	-
<b>Kapitel 1012</b>								
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	200	a) - b) - c) 400	- -	- 200	- 200	- -	- -	-
<b>Summe des Kapitels 1012</b>	144 877	a) - b) - c) 400	- -	- 200	- 200	- -	- -	-
<b>Kapitel 1013</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 890	a) 467 899 b) 22 425 c) 19 360	18 512 110	18 512 457 771	18 483 851 771	18 455 851 771	393 937 20 156 17 047	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 120	a) - b) 300 c) -	- 300	- -	- -	- -	- -	-
<b>Summe des Kapitels 1013</b>	107 007	a) 467 899 b) 22 725 c) 19 360	18 512 410	18 512 457 771	18 483 851 771	18 455 851 771	393 937 20 156 17 047	-
<b>Kapitel 1014</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	38 145	a) 299 326 b) - c) -	12 354	12 354	12 354	12 354	249 910	-
<b>Summe des Kapitels 1014</b>	134 933	a) 299 326 b) - c) -	12 354	12 354	12 354	12 354	249 910	-
<b>Kapitel 1015</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 866	a) 12 064 b) 93 540 c) -	416 38	416 3 118	416 3 118	416 3 118	10 400 84 148	-
<b>Summe des Kapitels 1015</b>	70 850	a) 12 064 b) 93 540 c) -	416 38	416 3 118	416 3 118	416 3 118	10 400 84 148	-
<b>Kapitel 1016</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 875	a) - b) 1 275 c) 110 820	- 85	- 85 3 694	- 85 3 694	- 85 3 694	- 935 99 738	-
<b>Summe des Kapitels 1016</b>	102 559	a) - b) 1 275 c) 110 820	- 85	- 85 3 694	- 85 3 694	- 85 3 694	- 935 99 738	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 1017

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 005	a)	112 289	8 778	8 878	8 979	9 083	76 571	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemetho- den und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	714	a)	795	551	244	-	-	-	-
		b)	891	470	362	59	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1017</b>	96 987	a)	113 084	9 329	9 122	8 979	9 083	76 571	-
		b)	891	470	362	59	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 10</b>	6 862 256	a)	2 681 494	584 153	365 575	216 109	123 865	1 391 792	-
		b)	1 546 180	458 918	408 463	362 148	68 998	247 653	-
		c)	1 831 600	-	704 375	432 635	318 507	376 083	-

**Übersicht 2 10**  
**Projektträger des BMEL**

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen und -projekten bedient sich das BMEL der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). Die BLE wird im Projektträgergeschäft im kleinen Umfang von zwei externen Projektträgern (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und Forschungszentrum Jülich (FZJ)) unterstützt, die sich in einem wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Umsetzung des Anteils des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am BULE+ erfolgt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Die in untenstehender Übersicht ausgewiesenen Projektträgerkosten beziehen sich auf die fachliche und administrative Bearbeitung und Begleitung von Interessensbekundungen, Anträgen und Projekten. Neben den Projektträgeraufgaben werden insbesondere bei der BLE auch Leistungen im Programmmanagement (u.a. Geschäftsstellenfunktionen) und Wissenstransfer erbracht. Da die für die Ermittlung von aussagefähigen Projektträgerkosten erforderliche Umstellung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der BLE erst im Verlauf des Jahres 2024 erfolgt, können für das IST 2023 noch keine vergleichbaren Werte ermittelt werden (Angabe als "n/a").

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1.</b>	<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....</b>	<b>1002</b>				<b>1 597</b>	<b>1 329</b>	<b>-</b>
1.1	Verbraucherinformation.....	684 04	BLE	BLE	BLE	194	123	n/a
1.2	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung..	684 05	BLE	BLE	BLE	1 403	1 206	n/a
<b>2.</b>	<b>Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....</b>	<b>1005</b>				<b>23 314</b>	<b>24 740</b>	<b>-</b>
2.1	Entscheidungshilfebedarf.....	544 31	BLE	BLE	BLE	668	630	n/a
2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen.....	685 31	BLE	BLE	BLE	22	19	n/a
2.3	Modell- und Demonstrationsvorhaben.....	686 01 / 893 01	BLE	BLE	BLE	373	326	n/a
2.4	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE+).....	686 05 / 893 05				2 320	2 704	927
2.4.1	BULE+ BMWWSB-Anteil.....	686 05 / 893 05	BBSR	BBSR	BBSR	550	455	360
2.4.2	BULE+ BMEL-Anteil.....	686 05 / 893 05	FZJ	FZJ	FZJ	156	821	121
2.4.3	BULE+ BMEL-Anteil.....	686 05 / 893 05	DLR	DLR	DLR	228	261	446
2.4.4	BULE+ BMEL-Anteil.....	686 05 / 893 05	BLE	BLE	BLE	1 386	1 167	n/a
2.5	Nachwachsende Rohstoffe und nachhaltige Waldwirtschaft.....	686 11 / 893 11	FNR	FNR	FNR	3 750	3 750	3 607
2.6	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung.....	686 15	FNR	FNR	FNR	500	500	488
2.7	Innovationsförderung.....	686 31 / 893 31	BLE	BLE	BLE	4 607	4 533	n/a
2.8	Internationale Forschungskooperation zu Welternährung.....	687 31	FZJ	n/a	n/a	419	411	n/a
2.9	Ackerbaustrategie.....	686 42 / 893 42	BLE	BLE	BLE	931	1 690	n/a
2.10	Bundesprogramm Ökologischer Landbau "BÖL".....	686 43	BLE	BLE	BLE	3 903	3 803	n/a
2.11	Eiweißpflanzenstrategie.....	686 44	BLE	BLE	BLE	807	694	n/a
2.12	Bundesprogramm Nutztierhaltung.....	686 52 / 893 52	BLE	BLE	BLE	1 851	1 750	n/a
2.13	Digitalisierung.....	686 61 / 893 61	BLE	BLE	BLE	1 284	1 154	n/a
2.14	Digitalisierung in ländlichen Räumen.....	686 63 / 893 63	BLE	n/a	n/a	603	1 315	n/a
2.15	Künstliche Intelligenz inkl. KIDA.....	686 62	BLE	BLE	BLE	655	854	n/a
2.16	Int. Forschungskooperation Welternährung / Europäische Forschungskooperation.....	687 31	BLE	BLE	BLE	621	607	n/a
<b>3.</b>	<b>Internationale Maßnahmen.....</b>	<b>1006</b>				<b>697</b>	<b>759</b>	<b>-</b>
3.1	Praktikantenaustausch.....	686 01	BLE	BLE	BLE	63	67	n/a
3.2	Stärkung Außenhandel.....	687 01	BLE	BLE	BLE	371	427	n/a
3.3	Förderung Vorhaben FAO (genet. Ressourcen) / Zusammenarbeit mit FAO (Teilber. BTF).....	687 04	BLE	BLE	BLE	144	149	n/a
3.4	Forschung internat. Waldwirtschaft.....	687 06	BLE	BLE	BLE	119	116	n/a
<b>4.</b>	<b>Sonstige Maßnahmen.....</b>	<b>1010</b>				<b>5 998</b>	<b>5 428</b>	<b>-</b>
4.1	Wettbewerbe / Ehrenpreise.....	686 01	BLE	BLE	BLE	31	4	n/a

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**10 Übersicht 2  
Projektträger des BMEL**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.2	BZI - Bundeszentrale Informationsveranstaltungen.....	686 02	BLE	BLE	BLE	268	79	n/a
4.3	Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft.....	686 04 / 892 03	LR	LR	LR	1 000	1 575	7 422
4.4	Investitionsprogramm Wald.....	686 06 / 892 11	LR	LR	LR	60	105	41
4.5	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tier- haltung (Stallumbau).....	686 21 / 892 02	BLE	BLE	BLE	4 189	3 265	n/a
4.6	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine.....	683 07	SVLFG	SVLFG	SVLFG	450	400	n/a
<b>5.</b>	<b>Ministerium.....</b>	<b>1012</b>				<b>212</b>	<b>187</b>	<b>-</b>
5.1	Erhebungen / Testbetriebsnetz.....	532 02	BLE	BLE	BLE	212	187	n/a
Zusammen.....						31 818	32 443	12 485

- BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
- FNR Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
- FZJ Forschungszentrum Jülich
- LR Landwirtschaftliche Rentenbank
- SVLF Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- G

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 10

### Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	172
	Gesamtübersicht.....	173
1012	Bundesministerium.....	174
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	176
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	178
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	179
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	181
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	183
1018	Bundessortenamt.....	185
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	186
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	188
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	192
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	195
1010	Sonstige Bewilligungen.....	197

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 10 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	71,5	21,0
1013	427 09	72,6	44,0
1013	427 29	81,2	-
1014	427 09	54,6	25,0
1014	427 29	105,1	-
1015	427 09	52,3	32,0
1015	427 29	39,0	-
1016	427 09	142,8	13,0
1016	427 29	96,4	-
1017	427 09	65,1	10,0
1017	427 29	4,0	-
1018	427 09	15,0	17,0
Zusammen		799,6	162,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1012	Bundesministerium.....	904,0	904,0	182,5	184,5	1 086,5	1 088,5
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	218,0	218,0	556,5	556,5	774,5	774,5
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	176,0	174,0	469,8	471,8	645,8	645,8
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	140,0	140,0	363,5	363,5	503,5	503,5
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	196,0	196,0	533,3	533,3	729,3	729,3
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	561,0	561,0	295,3	295,3	856,3	856,3
1018	Bundessortenamt.....	46,0	46,0	219,0	219,0	265,0	265,0
	Zusammen.....	2 241,0	2 239,0	2 619,9	2 623,9	4 860,9	4 862,9
<b>Leerstellen</b>							
1012	Bundesministerium.....	20,0	20,0	5,0	5,0	25,0	25,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	4,5	4,5	3,0	3,0	7,5	7,5
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	8,0	8,0	35,5	35,5

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
<b>kw-Vermerke</b>									
1012	Bundesministerium.....	12,0	-	-	-	-	-	2,0	10,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	5,5	-	-	-	-	-	-	5,5
	Zusammen.....	18,5	-	-	-	-	-	2,0	16,5

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	388,3	388,3	-	-	-	181,5
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	1 442,1	1 442,1	-	-	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	170,9	170,9	-	41,0	-	23,5
	Zusammen.....	2 003,3	2 003,3	-	41,0	-	205,0

1012 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	66,0	66,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	211,0	211,0	186,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	126,0	126,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,0	65,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	111,0	111,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	56,0	56,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	49,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	904,0	904,0	758,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	72,5	72,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	47,0	47,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	8,0	62,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181,5	183,5	269,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	182,5	184,5	279,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
 3,0 B9; 2,0 B6; 9,0 B3; 2,0 A16; 9,0 A15; 15,5 A14; 10,0 A13h; 3,0 A13g; 14,0 A12; 9,0 A11; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 1,0 A8; 7,0 A6m; 7,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 95,5).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
 3,0 AT(B9); 3,0 AT(B3); 3,0 ATB; 2,5 E15; 12,0 E14; 26,0 E13; 4,0 E12; 19,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 8,0 E6; 7,0 E4; 2,0 E3;  
 1,0 E2 (Zusammen: 95,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	2,0	2,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	4,0	4,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0	3.2	gemäß § 11a BBG
A 7.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	20,0	20,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	1.1	Ersatzplanstelle	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-	-
				1.1.2	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom	-
				1.3	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				2.1	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	7,0	2,0	7,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
E 8.....	4,0	-	4,0	2.3	-	-
E 6.....	-	-	1,0	2.3.1	-	-
E 5.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1013 Julius Kühn-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	26,0	26,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	107,0	107,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,0	218,0	187,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	44,3	44,3	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,5	21,5	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,0	22,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	62,0	62,0	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,7	58,7	58,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	138,2	138,2	139,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	87,3	87,3	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	55,0	55,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,5	15,5	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	555,5	555,5	582,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 1,0 A15; 15,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A7 (Zusammen: 25,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 8,0 E14; 11,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 25,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

<b>Planstellen-/Stellenübersicht</b>													
<b>Besoldungs-/ Entgelt- gruppen</b>	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1014 Friedrich-Loeffler-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 14.....	54,0	54,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	176,0	174,0	158,0	-	-	-	-	-	-	2,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	2,0
E 14.....	43,0	43,0	42,6	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,6	8,6	8,6	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	49,3	49,3	45,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,6	43,6	36,5	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,4	39,4	37,7	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	118,1	118,1	114,2	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	72,3	72,3	81,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,6	26,6	23,4	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	19,5	19,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	25,1	25,1	24,1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	469,8	471,8	465,4	-	-	-	-	-	-	2,0
Insgesamt.....	469,8	471,8	467,4	-	-	-	-	-	-	2,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 B6; 1,0 B1; 2,0 A15; 6,0 A14; 4,0 A13h; 4,0 A12; 3,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 4,0 A9m; 4,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 36,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
2,0 ATB; 1,0 E15; 10,0 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 3,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 5,0 E9a; 3,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 36,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

<b>Planstellen-/Stellenübersicht</b>												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			+		-	
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-			

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,0	49,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	14,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,0	140,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,1	43,1	75,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,5	18,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,7	32,7	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,5	12,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	37,0	37,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,5	49,5	48,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	41,0	41,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	66,6	66,6	67,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,6	10,6	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	363,5	363,5	413,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 B1; 8,0 A15; 25,5 A14; 11,0 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11; 3,0 A10 (Zusammen: 52,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
2,0 E15; 32,5 E14; 10,0 E13; 2,0 E11; 2,0 E10; 3,0 E9c; 1,0 E9a (Zusammen: 52,5).

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

**1. Langfristige Beurlaubungen**  
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1015 Max Rubner-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und  
Lebensmittel**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					<b>kw</b>	
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

<b>Planstellen-/Stellenübersicht</b>													
<b>Besoldungs-/ Entgelt- gruppen</b>	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	80,0	80,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	26,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	196,0	196,0	139,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	100,0	100,0	110,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,5	32,5	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	28,5	28,5	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,5	7,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	25,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	52,0	52,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,3	20,3	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	93,7	93,7	88,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	68,0	68,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,5	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,7	0,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	483,7	483,7	495,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A15; 23,0 A14; 14,0 A13h; 1,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A7 (Zusammen: 48,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 17,0 E14; 24,0 E13; 3,0 E9c; 1,0 E9a; 1,0 E6 (Zusammen: 48,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald  
und Fischerei**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,5	12,5	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	16,0	16,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,8	1,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,6	49,6	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 21**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1 -	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 EU-Programm im Fischereisektor	-
E 13.....	1,0	-	1,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,5	-	1,5		-
Zusammen.....	5,5	-	5,5		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	81,0	81,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	160,8	160,8	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	154,5	154,5	137,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,5	12,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	49,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,5	14,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,7	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	561,0	561,0	298,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	45,0	45,0	73,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	93,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,5	22,5	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	23,0	23,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	100,3	100,3	78,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	23,5	23,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,0	31,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	272,8	272,8	451,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B1; 1,0 A16; 14,3 A15; 63,6 A14; 49,0 A13h; 5,0 A13g; 6,0 A12; 25,5 A11; 7,0 A10; 9,0 A9g; 7,0 A9m; 9,7 A8; 0,5 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 199,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 E15; 49,9 E14; 71,2 E13; 2,0 E12; 28,3 E11; 6,5 E10; 14,8 E9c; 3,8 E9b; 4,5 E9a; 10,1 E8; 2,0 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 199,6).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	4,5	4,5	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.2	<b>ku</b> <b>ku</b> in Bes.-Gr. A 13 h spätestens 01.02.2026	-
----------	-----	---	-----	-------	---	---

**Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	8,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,5	22,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	46,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	65,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	219,0	219,0	229,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	219,0	219,0	230,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 6,0 A15; 10,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m (Zusammen: 23,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 6,0 E15; 10,0 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 1,0 E10; 2,0 E9a (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 15.....	1,0	1,0	1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
-----------	-----	-----	-----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**10 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002, 1017	Präsidentin oder Präsident
	1013, 1014, 1015, 1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1017	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1014, 1015, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012, 1014, 1016	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1014, 1015, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**1002 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung
685 01		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**Anlage zu Kapitel 1002  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 671 01**

Bundesinstitut für Risikobewertung

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	9,0	9,0	7,0
B 2.....	3,0	3,0	2,0
B 1.....	16,0	16,0	15,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	56,0	56,0	52,0
A 14.....	101,0	101,0	94,0
A 13 h.....	46,0	46,0	41,0
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0
A 12.....	5,0	5,0	5,0
A 11.....	6,0	6,0	6,0
A 10.....	4,0	4,0	4,0
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0
<b>Zusammen.....</b>	<b>255,0</b>	<b>255,0</b>	<b>235,0</b>

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	10,0
E 13.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	100,4
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	3,0
E 11.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	8,6
E 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	6,0
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	3,0
E 9a.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	3,5
E 8.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-
E 7.....	20,3	20,3	18,7	-	-	-	8,1
E 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	5,0
E 5.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	10,0
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	3,0
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	3,9
<b>Zusammen.....</b>	<b>95,3</b>	<b>95,3</b>	<b>80,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>164,5</b>
<b>Insgesamt.....</b>	<b>350,3</b>	<b>350,3</b>	<b>315,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>164,5</b>

**Zu Titel 685 01**

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	12,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1002 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	2,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0
Zusammen.....	37,0	37,0	37,0	-	-	-	17,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	17,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 671 01**

**1. Zu B 2:**

Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

2. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 671 01**

Bundesinstitut für Risikobewertung

**Zu Spalte 4:**

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 9,0 E 15, 124,8 E 14, 111 E 13, 23,3 E 12, 45,8 E 11, 28,5 E 10, 3,0 E 9c, 60,8 E 9b, 88,0 E 9a, 11,0 E 8, 43,0 E 7, 51,5 E 6, 11,5 E 5, 6,0 E 4, 7,0 E 3 (Zusammen: 624,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 671 01**

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen.....	1,0	1,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	<b>3.</b> 3.1	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates
Insgesamt.....	2,0	2,0		

**Anlage zu Kapitel 1002  
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 01**

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

				<b>ku</b>		
			<b>1.</b>	<b>ku</b>		
			1.1	in Entgeltgruppe E 9b		
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1004 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**Anlage zu Kapitel 1004  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 671 01**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	5,0	5,0	5,0
A 16.....	17,0	17,0	15,0
A 15.....	72,0	72,0	70,0
A 14.....	56,0	56,0	30,0
A 13 h.....	99,1	99,1	73,1
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	18,0	18,0	13,0
A 12.....	60,0	55,0	42,0
A 11.....	138,0	138,0	100,0
A 10.....	73,0	68,0	67,0
A 9 g.....	78,0	63,0	69,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	24,0	24,0	12,0
A 8.....	41,7	41,7	37,7
A 7.....	48,0	48,0	47,0
A 6 m.....	22,0	22,0	23,5
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	757,8	732,8	610,3

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-
E 14.....	23,5	23,5	40,5	-	-	-
E 13.....	113,9	113,9	137,9	-	-	-
E 12.....	26,0	31,0	32,0	-	-	-
E 11.....	133,0	133,0	142,5	-	-	-
E 10.....	31,2	36,2	33,2	-	-	-
E 9c.....	101,0	101,0	98,0	-	-	-
E 9b.....	30,1	45,1	42,6	-	-	-
E 9a.....	99,9	99,9	104,9	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-
E 7.....	70,4	70,4	64,4	-	-	-
E 6.....	36,4	36,4	37,4	-	-	-
E 5.....	2,9	2,9	5,9	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-
Zusammen.....	683,3	708,3	754,3	-	-	-
Insgesamt.....	1 442,1	1 442,1	1 365,6	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1004 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 671 01**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

		<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	6,0	6,0	1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 671 01**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

				<b>kw</b>	
			<b>3.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
			3.2	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-
			<b>4.</b>	<b>kw</b>	
			4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 9b.....	5,0	-	5,0		-
E 6.....	2,0	-	2,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	13,0	-	13,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 02</b>		<b>Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung</b>
686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1005 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 686 21**

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 686 21**

**1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:**

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse aus Zuwendungsmitteln darf einen im Einvernehmen zwischen BMEL und BMF festgesetzten Wert nicht übersteigen. Das DBFZ ist ferner befugt, zulasten von Projektmitteln Dritter unbefristete Arbeitsverhältnisse in Höhe einer zwischen BMEL und BMF vereinbarten Zahl einzugehen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

**5. Zu AT (B 2):**

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1 000 Euro monatlich.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 686 21**

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

**Zu Spalte 4:**

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 2,9 E 15, 9,5 E 14, 9,3 E 13, 2,9 E 12, 6,0 E 11, 7,8 E 10, 1,0 E9c, 7,5 E 9b, 5,8 E 9a, 2,0 E 8, 2,0 E 7, 12,9 E 6, 5,9 E 5, 0,5 E 4 (Zusammen: 76,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1010 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 684 01**

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	-	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	3,4	3,4	3,4	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	51,1	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	52,1	52,1	52,1	-	-	-	1,0

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	7,6	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,6	1,6	1,6	-	-	-	-
E 6.....	4,4	4,4	4,4	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	19,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	20,4	-	-	-	-

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	22,0	-	14,0	-	4,0
E 13.....	11,0	11,0	11,0	-	5,0	-	5,5
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	16,5	-	12,0	-	11,0
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	5,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	1,0	-	-
E 6.....	10,0	10,0	10,0	-	3,0	-	1,0

**Anlage zu Kapitel 1010  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	76,5	76,5	76,5	-	41,0	-	21,5
Insgesamt.....	77,5	77,5	77,5	-	41,0	-	21,5

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 684 01**

1. **Zu Nr. 1.5 der Erläuterung:**

**Zu AT B:**

Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführender Direktor) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1000 Euro monatlich.

2. **Zu Nr. 1.6 der Erläuterung:**

**Zu AT (B 3):**

Der derzeitige Stelleninhaber (Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 850 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 684 01**

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

					<b>kw</b>	
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 11

#### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	19
1103	Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	23
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	30
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	34
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	39
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	44
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	47
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	49
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	52
1110	Sonstige Bewilligungen.....	60
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	64
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	65
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	68
1112	Bundesministerium.....	72
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	79
1114	Bundesarbeitsgericht.....	91
1115	Bundessozialgericht.....	95

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



---

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	99
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	103
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	104
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	108
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	109
	Personalhaushalt.....	115

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10). Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garantien für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt (SDGs 1, 3, 4, 8, 10).

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Ausbildung und Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zugewanderten verbessert (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10). Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWK und BMUV) beteiligen (SDGs 1, 4, 5, 8, 10, 17).

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden. Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten (SDG 8).

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen

selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (SDG 8).

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV). Dies löst das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) ab. In Anwendung des SGB XIV werden Leistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht (SDGs 1, 3, 10).

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Das BMAS hat im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher stetig fortgeschrieben. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Barrierefreiheit in Deutschland zu einem zentralen Thema gemacht. Um hier sichtbare Verbesserungen zu erreichen, hat das BMAS die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen (SDGs 1, 8, 10).

Die mit neuen Technologien, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gilt es frühzeitig - auch im Rahmen einer strategischen Vorausschau - zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Kontinuierliche Forschung und eine partizipative, interdisziplinäre Erarbeitung konkreter Gestaltungsoptionen sowie gesetzlicher Regulierung sind für eine erfolgreiche Bewältigung insbesondere der durch die Digitalisierung getriebenen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen und Bedarfe aus Unternehmen kontinuierlich zu identifizieren und aufzunehmen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives und vorausschauendes Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Im Kontext von digitaler und ökologischer Transformation werden Aus- und Weiterbildung zur Schüsselfrage für Arbeit und Wirtschaft, für individuelle Resilienz, wirtschaftliche Stabilität und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 11 Vorwort

---

nicht zuletzt die strukturelle Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Deshalb liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Fortsetzung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 12, 16).

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung

wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation (SDGs 8, 10, 17).

### Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	46 470	46 470	-		52 960
Übrige Einnahmen.....	1 827 915	1 788 580	+39 335		2 769 760
Gesamteinnahmen.....	1 874 385	1 835 050	+39 335		2 822 720
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	293 909	294 443	-534	10 493	302 979
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	183 134	168 897	+14 237	60 587	153 004
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	179 773 399	179 862 747	-89 348	2 215 325	171 210 735
Ausgaben für Investitionen.....	19 637	15 623	+4 014	20 585	15 820
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 012 985	-966 212	-46 773		-
Gesamtausgaben.....	179 257 094	179 375 498	-118 404	2 306 990	171 682 538
davon flexibilisiert.....	353 735	336 357	+17 378	75 984	327 002
davon nicht flexibilisiert.....	178 903 359	179 039 141	-135 782	2 231 006	171 355 536
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	246 574	243 377	+3 197	10 645	244 445
Aus Hauptgruppe 5.....	89 225	79 046	+10 179	45 060	68 544
Aus Hauptgruppe 7.....	1 974	1 092	+882	1 666	2 087
Aus Hauptgruppe 8.....	15 962	12 842	+3 120	18 613	11 926
Zusammen.....	353 735	336 357	+17 378	75 984	327 002
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 948 208				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 147 913				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 735 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 030 230				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	610 365				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	401 900				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 400				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 400				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 400				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 400				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

#### Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,07991 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 45,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 45,0 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Bürgergeld mit 25,0 Mrd. Euro (SDGs 1, 2, 3, 8, 10), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt und die Beteiligung des Bundes an

den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 11,0 Mrd. Euro (SDGs 1, 3, 10) die größten Ausgabenposten.

Weitere bedeutsame Ausgabenpositionen sind die Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** und die **Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** mit zusammen 8,95 Mrd. Euro (SDGs 1, 4, 8, 10) sowie die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** mit 310 Mio. Euro (SDGs 8, 10).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 133 Tsd. auf rd. 2,91 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit** (SDGs 1, 4, 8, 10). Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Mit

dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfrem sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für das Bürgergeld veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** (SDGs 8, 10) bildet zusammen mit den Integrationskursen das „Gesamtprogramm Sprache“. Mit der ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung wurde ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Neuzugewanderte richtet.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der **Bundesagentur für Arbeit** die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen unterjährigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückerzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

## 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 136
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		423 496
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		432 632
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 000	15 000	-	4 261	13 656
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	45 319 350	50 870 150	-5 550 800	1 528 218	47 858 959
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 334 350	50 885 150	-5 550 800	1 532 479	47 872 615
davon nicht flexibilisiert.....	45 334 350	50 885 150	-5 550 800	1 532 479	47 872 615
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 708 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 065 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 665 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	963 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	400 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101  
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	9 136
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	2 400
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	7 600
Zusammen.....	10 000

**Übrige Einnahmen**

236 01	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III	-		
-253				

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind gemäß § 459 SGB III zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 11.**

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesagentur für Arbeit beträgt der nach § 459 SGB III zu zahlende pauschalierte Aufwändungsersatz 361 Mio. Euro im Jahr 2025. Der Betrag wird von der Bundesagentur für Arbeit am 15. Januar 2025 an den Bund gezahlt und im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung 2025 den Jobcentern zur Verfügung gestellt.

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	57 500	58 000	48 358
-253			29 546	

Verpflichtungsermächtigung.....	180 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration..... darunter:	57 400	57 900	51 576
1.1. Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	34 600	33 680	31 075
1.2. Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz.....	6 000	7 000	5 591
1.3. Förderprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund.....	16 800	15 940	14 910
1.4. Sonstiges.....	-	1 280	-3 218
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	57 500	58 000	48 358

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung des ESF-Programms "IQ - Integration durch Qualifizierung" (nachfolgend Förderprogramm IQ), durch das u. a. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen und Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes, Beratungen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen sowie flankierende Strukturangebote zur Fachkräfteeinwanderung gefördert werden.

Daneben wird das Förderprogramm "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz", welches sich an Beschäftigte und Initiativen in der Arbeitswelt gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen richtet, weitergeführt.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von (formal) geringqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund durch das ESF-Förderprogramm "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch".

Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zwecken dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310 000	310 000 148 459	289 788
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG dient der Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Einzelheiten regelt das BMAS

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101  
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung- DeuFöV). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Ausgaben für Erstattungen von Personal- und Verwaltungskosten an das BAMF gemäß § 25 Abs. 2 DeuFöV sind aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gemäß § 61 BHO bei Kap. 1111 Tit. 981 07 zu buchen. Die verfügbaren Soll-Mittel verringern sich um die Summe der Verrechnungen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	1 850	2 150 213	501
----------------	-------------------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(44 965 000)	(50 515 000) (1 354 261)	
---------	--	--------------	-----------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 000	15 000 4 261	13 656
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II) sowie die Ausgaben für die Evaluationen der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem und der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	11 000 000	11 600 000	11 576 314
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz berücksichtigt auch einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Insgesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	5 250 000	5 050 000	6 318 378
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 SGB II und nach § 53 SGB II.
2. Zur Erreichung eines maximal zehnzehnten Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2025 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Bürgergeld	25 000 000	29 700 000	25 807 575
----------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1110 Tit. 632 07.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101  
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 01):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
3. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Bürgergelds und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Bürgergeld Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch die Leistungen für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Bürgergeld Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3 700 000	4 150 000 1 350 000	3 814 147
----------------	--	-----------	------------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 515 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	900 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	400 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
3. **Mehrausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.**
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden.
2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern.  
  
Vor 2025 begonnene Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation werden noch bis zum Abschluss der Maßnahme durch die Jobcenter fortgeführt. Die Ausfinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über einen von der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III gezahlten pauschalierten Aufwendersersatz.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 700 000
2.2 Aufwendersersatz nach § 459 SGB III.....	-
Zusammen.....	3 700 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit (-) (-)

856 21 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit - - -  
-225

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2025 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit - - -  
-225

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von rund 132,9 Milliarden Euro. Ein Großteil ist für die **Leistungen an die Rentenversicherung** in der Titelgruppe 01 und für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01) vorgesehen. In Titelgruppe 01 bilden die fünf Titel

- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung,
- Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung,
- Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet,
- Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und

- Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung  
die größten Ausgabeposten.

Daneben sind in diesem Kapitel die Erstattungen des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung für die Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche etatisiert. Hiervon wird ein Teil von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und in Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den hier veranschlagten Bundeszuschüssen (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse (SDG 8) zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie je-

weils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen.

Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** (SDGs 1, 10) ist, für Personen ab Erreichen der Altersgrenze für eine Regelaltersrente und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die greift, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 Prozent und entlastet damit die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird.

**1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsminderung**

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		1 156
Übrige Einnahmen.....	1 771 000	1 734 000	+37 000		1 713 997
Gesamteinnahmen.....	1 771 100	1 734 100	+37 000		1 715 153
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	132 887 414	127 301 030	+5 586 384		121 550 032
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 887 414	127 301 030	+5 586 384		121 550 032
davon nicht flexibilisiert.....	132 887 414	127 301 030	+5 586 384		121 550 032

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102  
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -223	Vermischte Einnahmen	100	100	1 156
----------------	----------------------	-----	-----	-------

**Übrige Einnahmen**

176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 771 000	1 734 000	1 713 997
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nm. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -282	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11 500 000	10 900 000	9 835 967
----------------	--	------------	------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettogebühren für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02 -281	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII	20 000	21 000	20 539
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	13 000	11 800	7 754
	Erläuterungen: Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.			
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	70	100	63
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.			
	Erläuterungen: Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.			
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	280	350	264
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.			
	Erläuterungen: Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.			
636 06 -221	Digitale Rentenübersicht	7 300	6 800	7 356
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz - RentÜG) die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht erstattet. Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale Rentenübersicht" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 800 T€ bereitgestellt.			

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102  
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	-	-	5 000
----------------	---	---	---	-------

685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	91 700	88 400	84 697
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.

685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50	1
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) als Träger der Insolvenzversicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(121 255 014)	(116 272 530)	
---------	---	---------------	---------------	--

636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 648 000	3 618 000	3 542 804
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitragsgebiet	91 000	91 000	83 758
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitragsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	4 760 000	5 050 000	4 948 454
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	64 359
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	48 028 525	44 849 312	42 678 678
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht.

Der Bundeszuschuss wird im Jahr 2025 nach § 213 Abs. 2 SGB VI um 480 Mio. Euro erhöht (gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz); dieser Betrag ist jeweils bei den Änderungen des Bundeszuschusses in dem darauf folgenden Kalenderjahr zu berücksichtigen.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102  
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	12 641 382	12 022 914	11 542 778
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	31 228 246	30 835 406	30 036 973
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss. Mit dem zusätzlichen Bundeszuschuss werden die nicht beitragsgedeckten Leistungen pauschal abgegolten.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuerverbände entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI).

Ferner vermindert sich der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Jahr 2025 um 2,2 Mrd. Euro, im Jahr 2026 um 1,9 Mrd. Euro und im Jahr 2027 um 1,5 Mrd. Euro.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	19 200 361	18 143 398	17 257 554
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).  
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
  - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
  - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 590 000	1 595 000	1 433 033
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1103 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte des ab 1. Januar 2024 vollumfänglich geltenden Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) dargestellt, für dessen Durchführung die Länder zuständig sind. Veranschlagt sind die Ausgaben des Bundes für dessen gesetzlich geregelte Beteiligung im Rahmen des Sozialen Entschädi-

gungsrechts (rund 455,1 Mio. Euro). Berücksichtigt sind auch Ausgaben für Maßnahmen zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur stetigen Weiterentwicklung des SGB XIV (rund 3,6 Mio. Euro). Insgesamt leisten die Maßnahmen des Sozialen Entschädigungsrechts einen Beitrag zu den SDGs 1, 3 und 10.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) auf neue Grundlagen gestellt. Es berücksichtigt sowohl die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen als auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklungen im Recht der sozialen Sicherung.

Mit Leistungen nach dem SGB XIV werden Menschen unterstützt, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Entschädigt werden können Opfer von zum Beispiel Gewalttaten, sowie Personen mit einer gesundheitlichen Schädigung, die sie als Auswirkungen beider Weltkriege oder im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes erlitten haben. In Anwendung des SGB XIV werden auch Leistungen an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) erbracht. Geschädigte sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten angemessene und ihren Bedürfnissen entsprechende Leistungen, um die Folgen des schädigenden Ereignisses zu beheben, zu lindern oder auszugleichen.

Mit den sogenannten schnellen Hilfen, die Leistungen des Fallmanagements sowie der Traumaambulanz umfassen, können Berechtigten schnell und niedrigschwellig Hilfe erhalten.

In Traumaambulanzen erfolgen psychotherapeutische Interventionen mit dem Ziel, den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Für die gesundheitlichen Folgen des schädigenden Ereignisses werden Leistungen der Krankenbehandlung erbracht, um die Gesundheitsstörung zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder die Beschwerden zu lindern. Ergänzt werden diese durch Leistungen zur Teilhabe, die insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben gewährleisten und die Selbstbestimmung des Geschädigten sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stärken sollen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen eine bedarfsgerechte und würdevolle Versorgung von pflegebedürftigen Geschädigten. Die Gewährung von Entschädigungszahlungen erkennt die Verletzung der gesundheitlichen Integrität an und trägt den finanziellen Mehrbelastungen durch das schädigende Ereignis Rechnung. Weitergehenden, außerordentlichen Bedarfen von Berechtigten kann durch besondere Leistungen im Einzelfall oder mittels Härteausgleich begegnet werden.

Durch umfassende Besitzstandregelungen wird sichergestellt, dass auch die nach dem bis zum 31.12.2023 geltenden Sozialen Entschädigungsrecht berechtigten Personen weiterhin Leistungen erhalten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem  
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und  
gleichartige Leistungen**

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	29 950	29 950	-		15 889
Übrige Einnahmen.....	245	245	-		170
Gesamteinnahmen.....	30 195	30 195	-		16 059
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 000	4 000	-1 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	455 650	491 338	-35 688		392 172
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	84	16
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	458 700	495 388	-36 688	84	392 188
davon nicht flexibilisiert.....	458 700	495 388	-36 688	84	392 188
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103  
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und  
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	29 950	29 950	15 889
-241				

**Übrige Einnahmen**

162 01	Zinsen für Darlehen	70	70	-
-241				

Erläuterungen:

Zinsen für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.

182 01	Tilgung von Darlehen	130	130	-
-241				

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.

286 01	Erstattung von Leistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	-
-241				

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -241	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 000	4 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf des BMAS im Rahmen des SGB XIV, insbesondere auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 132 SGB XIV, finanziert.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -241	Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung	44 000	46 000	21 687
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Umfang der jeweiligen Leistungen der Pflege-, Kranken- und Unfallkassen ergibt sich aus den Vorgaben des SGB XIV.

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen der jeweiligen Leistungsträger erstattet (§§ 60, 61 sowie §§ 80, 81 SGB XIV).

681 01 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten	126 790	119 388	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Erster Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103  
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und  
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
681 02 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege  Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen: Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Zweiter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.	260 000	300 000	-
681 03 -241	Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes  Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen: Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.	6 200	6 200	-
681 04 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)  Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem HHG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.	6 100	7 000	-
681 05 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)  Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem StrRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.	6 900	7 000	-
681 06 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)  Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem VwRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.	4 900	5 000	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -241	Aufwendungen der Bundesstelle für Soziale Entschädigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Kap. 19 und Kap. 20 SGB XIV	340	310	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Bundesstelle auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen zur Weiterentwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV finanziert.

685 04 -241	Förderung des versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausches	240	240	229
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Ausgaben der überregionalen versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausche zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Begutachtung sowie einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften bei der Feststellung einer Behinderung (§ 5 Absatz 2, § 114 Absatz 1 SGB XIV, § 153 Absatz 2 SGB IX).

687 01 -241	Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	180	200	184
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für:

1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte

**Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem 1103  
Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und  
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

863 01 -241	Darlehen an Leistungsberechtigte nach dem SGB XIV	50	50	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Der Bund trägt gemäß den Regelungen zur Kostentragung des SGB XIV anteilig auch die entstehenden Aufwendungen für Darlehen an Leistungsberechtigte.

Zinsen fließen dem Titel 162 01, Tilgungsbeträge fließen dem Titel 182 01 zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

**In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist**

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen		84	16
----------------	---	--	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn /  
Künstlersozialkasse**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 439,5 Mio. Euro, davon rd.:

1. 105,2 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,9 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 15,0 Mio. Euro für die Fremdrenten (SDGs 1, 3, 8),
2. 282,8 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 26,6 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG) (SDG 8).

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 10,8 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII) (SDG 8),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) (SDG 8),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
  - a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation) (SDGs 1, 3, 8),

- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente) (SDG 1).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt das dafür zuständige Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern (SDG 8).

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	1 000	1 000	-		2 582
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		2 582
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	439 527	421 427	+18 100	20 226	398 720
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	439 527	421 427	+18 100	20 226	398 720
davon nicht flexibilisiert.....	439 527	421 427	+18 100	20 226	398 720

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104  
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

236 01 -223	Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn	1 000	1 000	2 582
<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 636 01.</p> <p>Erläuterungen: Bei diesem Titel werden Erstattungen des Vorjahres der versicherten Unternehmen, insbesondere Erstattungen der Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzabkommen gemäß § 27b Abs. 2 der Satzung UVB, vereinnahmt.</p>				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 900	9 280 4 400	9 648
<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.</p> <p>Erläuterungen: Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs.3 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben. Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.</p>				
636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	26 613	16 121 15 826	15 087

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:  
Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.  
Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn /  
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	282 802	276 456	257 400
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	15 000	17 000	14 400
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdrentengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	105 212	102 570	102 185
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	75 000
2. DRK-Fälle.....	16 500
3. Übrige Kosten.....	13 712
Zusammen.....	105 212

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104  
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst die Einnahmen und Ausgaben des Bundes zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke sind die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Titel 682 01, rd. 262 Mio. Euro, SDG 1) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Titelgruppe 01; rd. 135 Mio. Euro). Das im Kapitel veranschlagte Ausgabensoll mindert sich gegenüber

2024 um rd. 114 Mio. Euro. Dies ist v. a. mit allein 100 Mio. Euro auf die planmäßige Absenkung des Ansatzes für Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (Titel 636 11) zurückzuführen.

Politisch bedeutsame Titel sind zudem der Nationale Aktionsplan (NAP) zur UN-Behindertenrechtskonvention (684 04, rd. 5,1 Mio. Euro) sowie die Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT (636 01, rd. 4,9 Mio. Euro) (SDG 10).

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BBG),
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Der Nationale Aktionsplan (NAP 2.0) enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung dafür. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und bündelt sie in einem Maßnahmenkatalog.

Als Teil davon zeigt der **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Auch in 2025 soll das seit 2021 durchgeführte Teilhabesurvey fortgesetzt werden. Die dafür geplanten Ausgaben sind ab 2025 im Forschungstitel (544 11, vorher im Titel 684 04) veranschlagt. Die Mittel des NAP-Titels (684 04, SDG 10) dienen den Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK, der Förderung der politischen Partizipation der Menschen mit Behinderungen sowie der Förderung des inklusiven Sports, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern.

Für die Umsetzung des BGG leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt auch hinsichtlich der rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfängliche Beratung für Wirtschaft, Politik, den privaten Bereich und die Zivilgesellschaft. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websi-

tes und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine unabhängige **Überwachungsstelle IT** eingerichtet. Vor allem erfüllt sie die in der EU-Richtlinie festgelegten Überwachungsaufgaben und bereitet in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die darauf basierende Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor (SDG 8, 10).

Die Bundesregierung will Barrieren in allen Lebensbereichen abbauen, deshalb hat sie im Herbst 2022 die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Im Rahmen der Bundesinitiative will die Bundesregierung die Öffentlichkeit sensibilisieren und Gesetze und Verordnungen überarbeiten, um die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich zu stärken. Schwerpunkte in der Initiative sind zunächst die Themenfelder Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales (SDG 8, 10).

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten finanziert das BMAS bundesweit ergänzende niedrigschwellige Beratungsangebote zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Diese Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wird unabhängig von der Beratung durch Leistungsträger und Leistungserbringer erbracht (Titel 684 17, SDG 10).

Mit den **Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation** (Titel 636 11) werden seit 2019 innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann.

Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Mit dem **Forschungstitel** 544 11 werden zunehmend auch andere Forschungsprojekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105  
Behinderungen**

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		11 982
Übrige Einnahmen.....	15 100	15 100	-		14 767
Gesamteinnahmen.....	15 100	15 100	-		26 749
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 000	+500	710	1 722
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	407 954	522 506	-114 552	245 698	374 981
Ausgaben für Investitionen.....	194	194	-	222	1
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	409 648	523 700	-114 052	246 630	376 704
davon nicht flexibilisiert.....	409 648	523 700	-114 052	246 630	376 704
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	40 065				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 835				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 565				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 250				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 415				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	11 982
----------------	----------------------	---	---	--------

#### Übrige Einnahmen

162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	100	100	12
----------------	--	-----	-----	----

#### Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	1 000	1 000	240
----------------	---	-------	-------	-----

#### Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	14 515
----------------	--	--------	--------	--------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -235	Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See	4 910	3 132 1 482	4 724
----------------	--	-------	----------------	-------

#### Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	262 164	256 942 55 673	219 994
----------------	----------------------------------	---------	-------------------	---------

#### Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105  
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 03 Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit -236 Behinderungen	671	671	611
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... - aus Kap. 1105 Tit. 684 03	100,00	671	671	611
--	--------	-----	-----	-----

684 04 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention -236	5 116	6 616 6 171	6 186
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 650 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, die Durchführung von Beiratssitzungen, Dienstleistungen und Projekte geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen Nationaler Aktionsplan.....	2 100
2. Partizipation von Menschen mit Behinderungen.....	1 500
3. Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen.....	1 516
Zusammen.....	5 116

684 06 Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation -235	110	110	-
---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

684 08 -290	Bundesinitiative Barrierefreiheit	1 000	2 000 1 834	166
----------------	-----------------------------------	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie zur Unterstützung der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten der Bundesinitiative, zur kommunikativen Begleitung, für die Evaluation und für Vernetzungstreffen sowie die Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet werden.

**Ausgaben für Investitionen**

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	194 222	1
----------------	---	-----	------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105  
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz	(135 483)	(234 035) (181 248)	
544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -236	1 500	1 000 710	1 722

Verpflichtungsermächtigung..... 3 935 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 055 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 055 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 060 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 765 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11 Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und -236 SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	67 883	167 035 180 307	93 501
--	--------	--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 17 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung -236	65 000	65 000	48 778
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 400 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 400 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Seit 2023 werden auf Grundlage der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben der Beratungsangebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Begleitung der EUTB®, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation -236	1 100	1 000 231	1 021
---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

525 01 Aus- und Fortbildung -235		-	-
683 01 Abwicklung der Härtefallregelung soziale Dienstleister -649		20 000	-
686 01 Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren" -253		-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds PLUS (ESF Plus)** finanzierten ESF(Plus)-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13 - SDGs 1, 4, 5, 8, 10),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31 - SDGs 8, 10, 17),
3. des Anteils des Bundes an der Finanzierung der Beratungsstellen gemäß § 31 AEntG "**Faire Mobilität**" (Titel 684 31 - SDG 8),

4. von Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel (Titel 684 32 - SDG 8).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Ohne nationale Veranschlagung ist auch der zu 100 % aus europäischen Mitteln finanzierte REACT-EU-Fonds zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie, der über Titel 687 32 als besondere Maßnahme der EU umgesetzt wird.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Die Hauptzielgruppe im ESF Plus-Bundesprogramm umfasst benachteiligte Personen wie z. B. junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss, Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund (z.B. Geflüchtete). Für Frauen sowie Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten.

Inhaltlich soll der ESF Plus insbesondere

- die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
- aktive Inklusion,
- die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen,
- den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Sozialschutzsystemen,
- sowie die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen

fördern.

Das ESF Plus-Bundesprogramm wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWK, BMFSFJ und BMWSB erstellt (SDGs 1, 4, 5, 8, 10).

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze ein (SDGs 8, 10, 17).

Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfeh-

lungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,

2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden (SDGs 8, 17).

Die Beratungsstellen gemäß § 31 AEntG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung **fairer Mobilität** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU (SDG 8).

Durch die Ratifikation des ILO Protokolls von 2014 zum "Übereinkommen über Zwangsarbeit" entsteht für Deutschland die Verpflichtung, das Übereinkommen in nationale Praxis umzusetzen, d. h. insbesondere einen nationalen Aktionsplan zur wirksamen und dauerhaften Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit zu entwickeln. Für die Entwicklung sowie verlässliche Umsetzung eines solchen Aktionsplans wird u. a. die "Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel" weiterhin gefördert (SDG 8).

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die aufgrund größerer Umstrukturierungsmaßnahmen, die durch die Globalisierung sowie durch technologische und ökologische Veränderungen entstehen, ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre



## 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt (SDGs 4, 8).

Ebenso wie der EHAP der Förderperiode 2014 bis 2020 ist auch der REACT-EU-Fonds im Jahr 2023 ausgelaufen. Über

die Titel werden in den kommenden Jahren lediglich Zahlungsströme aus Rechnungslegungen und Finanzkorrekturen abgebildet.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		104
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		581 347
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>581 451</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 340	2 294	+46		2 883
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 784	2 212	+572		2 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	187 809	156 119	+31 690	342 684	483 934
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>192 933</b>	<b>160 625</b>	<b>+32 308</b>	<b>342 684</b>	<b>489 107</b>
davon nicht flexibilisiert.....	192 933	160 625	+32 308	342 684	489 107
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	140 809				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 453				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	42 253				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	42 253				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 450				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 400				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 400				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106  
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige  
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	104
----------------	----------------------	---	---	-----

**Übrige Einnahmen**

272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	542 345
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, **Kap. 0903 Tit. 686 41**, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, **Kap. 1710 Tit. 684 07**, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (BMBF, BMFSFJ, BMWK, BMWSB, BMUV, BMI, BA, BVA, BAMF, DRV, KBS).

272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	34 232
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	4 770
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(883)
----------------	--	---	---	-------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(159 841)	(129 398) (342 684)	
---------	--	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2025 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen.

2. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.
3. ESF- und ESF Plus-Mittel der technischen Hilfe werden als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	900	890	933
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106  
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige  
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	1 440	1 404	1 690
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	578	432	370
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	699	911	237
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 425 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 125 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 125 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 338	700	1 604
----------------	---	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 400 T€  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	253 045
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 262 684	94 685
----------------	--	---	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, **Kap. 0903 Tit. 686 41**, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, **Kap. 1710 Tit. 684 07**, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, **Kap. 3004 Tit. 683 24** und Kap. 3012 Tit. 427 09.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	154 886	125 061 80 000	38 659
----------------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden. Im Ansatz sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation der ESF-Bundesprogramme mitveranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106  
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige  
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21 Öffentlichkeitsarbeit  
-013

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches  
-253

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung  
-253

- - 473

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22 Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)  
-253

- - 24

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(33 092)	(31 227)	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	169	169	68
684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	3 996	3 792
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€				
684 32 -313	Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	596	510	-
Verpflichtungsermächtigung..... 2 184 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 728 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 728 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 728 T€				
Haushaltsvermerk:				
<b>Die Ausgaben sind übertragbar.</b>				
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	28 127	26 552	23 306

Haushaltsvermerk:  
Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,11	24 474 CHF	26 431	-	26 431
2. Sonstige.....			196	1 500	1 696
Zusammen.....			26 627	1 500	28 127
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 -253	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	68 775
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:  
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0902 Tit. 686 10** und 686 12.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106  
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige  
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 32 (Titelgruppe 03):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden.

Die letzten Projekte wurden in 2022 abgeschlossen und in 2023 abgerechnet. Für 2025 wird noch mit finanziellen Korrekturen und Erstattungen gerechnet. In der Förderperiode 2021 - 2027 geht der EHAP dann als EHAP Plus in dem ESF Plus (Tgr. 01) auf.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	154
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	106
----------------	-----------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	11
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	1 655
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106  
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige  
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 43 Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020 -253	-	-	-480
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem  
Titel geleistet werden: 686 13.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Es umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt, zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und Weiterbildung** (Titel 544 06, 545 01, 684 01, 684 02 - SDGs 4, 8),
2. Maßnahmen der „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11 - SDG 8),

3. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (Titel 632 01, 882 01 - SDGs 3, 8), **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
4. Maßnahmen für den „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR Titel 684 08 - SDGs 8, 12),

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Digitalisierung, Dekarbonisierung, als Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie die demografische Entwicklung sind wesentliche Treiber des andauernden und umfassenden strukturellen Wandels der Arbeitswelt. Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Eine vorausschauende Fachkräftesicherung bleibt eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Hierzu hat sich die Bundesregierung mit der **Fachkräftestrategie** auf Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern verständigt (Aus- und Weiterbildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitskultur, Einwanderung). Zentrale Maßnahmen der Fachkräftestrategie ebenso wie der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** (NWS) werden in mehreren Titeln umgesetzt (SDGs 4, 8).

Um mehr Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt herzustellen und den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern, wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine **Nationale Online Weiterbildungsplattform (NOW)** entwickelt (SDGs 4, 8).

In kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten geringer als in Großunternehmen. Die stärkere Vernetzung zwischen den regionalen Akteuren der Weiterbildungslandschaft und des Arbeitsmarktes kann hier gezielt und wirkungsvoll ansetzen, um die Weiterbildungsberatung vor Ort für Unternehmen und Ratsuchende zu stärken und für passende Qualifizierungsangebote und Bildungsentscheidungen zu sorgen. Deshalb soll der flächendeckende **Aufbau von Weiterbildungsagenturen (WBA)** nachhaltig unterstützt werden (SDGs 4, 8).

Die sozialpartnerschaftlich getragene **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere die Beschäftigten in KMU, im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten. In den Projekten werden unter Beteiligung der Beschäftigten betriebliche Handlungsstrategien z. B. für ein gesundes Arbeiten von älteren Beschäftigten, für Diversität und für eine partizipative Arbeitskultur entwickelt (SDG 8). Regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung werden durch das **INQA-Netzwerkbüro** unterstützt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Strukturwandel durch das Zusammenwirken aller regionalen Arbeitsmarktakteure effizienter zu sichern (SDG 8).

Die Gestaltung der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Priorität der Bundesregierung, auch

vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen. Der sozialen Gestaltung der digitalen Arbeitswelt kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Abteilung **„Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“** analysiert - u.a. mit Instrumenten der Strategischen Vorschau die arbeits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Chancen, die sich aus technologischen Entwicklungen wie bspw. Künstlicher Intelligenz (KI) sowie daraus resultierenden neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen ergeben und entwickelt politische Gestaltungsansätze für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft. Im Rahmen der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung hat die Denkfabrik u.a. ein Observatorium für Künstliche Intelligenz eingerichtet, dessen Fokus die Anwendung von KI in Unternehmen und Verwaltung ist, und mit Civic Coding eine Struktur aufgebaut, um die Gesellschaft in die Gestaltung von KI einzubeziehen. Darüber hinaus entwickelt die Denkfabrik gesetzliche Regelungen für neue Herausforderungen wie die Arbeit in der Plattformökonomie, oder den Beschäftigtendatenschutz in einer Arbeitswelt, die zunehmend von neuen Technologien und automatisierten Systemen geprägt ist (SDG 8).

Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** zielen darauf ab, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest und krisenresilient weiterzuentwickeln. Dazu werden u.a. wissenschaftliche Analysen und Forschung beauftragt und Gestaltungsideen von Praktikerinnen und Praktikern, Bürgerinnen und Bürger sowie betroffenen Gruppen und deren Verbänden mittels beteiligungsorientierter Formate einbezogen (SDGs 1, 5, 8, 10, 16).

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet (SDGs 3, 8).

Auch in dieser transformativen Arbeitswelt müssen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen durch einen zeitgerechten Arbeitsschutz gewährleistet bleiben. Arbeit hat sich dabei an den Menschen anzupassen. Hierfür ist das Arbeitsschutzrecht praxisgerecht auszustalten und die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen zu stärken. Um Arbeitsplätze in Zeiten massiver Veränderungen modern, menschengerecht und zukunftsfähig zu gestalten, sind neue, breit getragene Strategien und praktische Lösungen gefragt. Diese sollen im Programm **ARBEIT: SICHER + GESUND** in einem kollaborativen Prozess ermittelt, entwickelt und erprobt werden (SDG 3, 8).

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Wertschöpfungskette zu realisieren. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), die Erfüllung der Vorgaben des EU-Lieferkettengesetzes sowie die Weiterentwicklung des Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Fokus SDGs 8, 12).

Mit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) soll das Arbeitsschutzsystem in Deutschland kontinuierlich modernisiert und Anreize für Betriebe geschaffen werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten weiter zu stärken. Die Träger (Bund, Länder und Unfallversicherungsträger) haben sich zu gemeinsamen Präventionshandeln verpflichtet. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2021 bis 2025 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische und psychische Belastung und krebserregende Stoffe (SDGs 3, 8).

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		254
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		254
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	-	-	-		3 295
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 200	4 150	+50	1 128	3 319
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	42 369	72 028	-29 659	78 096	74 168
Ausgaben für Investitionen.....	1 005	1 005	-		729
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 574	77 183	-29 609	79 224	81 511
davon nicht flexibilisiert.....	47 574	77 183	-29 609	79 224	81 511
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	36 132				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 953				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 052				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 127				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	254
----------------	----------------------	---	---	-----

#### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(700)
----------------	---	---	---	-------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3 295
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06 -253	Fachkräfte-Offensive	700	700 128	808
----------------	----------------------	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Kampagnen, und Kommunikationsarbeit sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

**Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2024	Ist
		2025 1 000 €	Reste 2024 1 000 €	2023 1 000 €

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 3 500 3 450 2 511  
 -313 1 000

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Kommunikationsarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 7 632 7 410 7 440  
 -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
 Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

**Erläuterungen:**

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**WGL-Einrichtungen**

1. <b>Nordrhein-Westfalen</b> .....			<b>(8 637)</b>	<b>(8 415)</b>	<b>(8 169)</b>
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00		8 637	8 415	8 169
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....			7 632	7 410	7 440
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....			1 005	1 005	729
Zusammen .....			8 637	8 415	8 169
- Summe Tit. 632 01 .....			7 632	7 410	7 440
- Summe Tit. 882 01 .....			1 005	1 005	729

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.  
Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 446 T€.

684 01 -313	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	1 780	4 030 1 000	2 361
----------------	---------------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02 -253	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	20 550	23 450 19 580	29 936
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	460	460	419
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€		561	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06. Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	1 739	6 461 6 266	2 580
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 461 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 06 und 684 07. 3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgabe für Aufträge, Dienstleistungen, Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare, Reisekosten, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	1 552 121	1 552
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 656 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 552 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 552 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 552 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	308	68
----------------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 315 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 140 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 348	4 757 1 555	5 329
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3 000	21 600 49 013	22 580
----------------	---	-------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

**Ausgaben für Investitionen**

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 005	1 005	729
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(333)
----------------	--	---	---	-------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung		2 000	1 903
----------------	------------------------------	--	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		5 637
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5 637
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 696	2 696	-	251	49 857
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 696	2 696	-	251	49 857
davon nicht flexibilisiert.....	2 696	2 696	-	251	49 857
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	272				

**Sonstige Bewilligungen 1110**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	5 637
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor-	200	200	42
-282	gezwecke			

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....	200	200	42
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)			
Zusammen.....	200	200	42

632 07	Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG	-	-	14 139
-287				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 681 12.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 07

2. Rückzahlungen aus korrigierten Erstattungszahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	300	300	300
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).

636 02 -235	Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft-Bahn-See	290	290 1	301
----------------	--	-----	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03 -229	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG	-	-	33 185
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund hat nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

**Sonstige Bewilligungen 1110**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €										
684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	150 250	44										
	Verpflichtungsermächtigung  fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.													
684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	227	227	321										
	Verpflichtungsermächtigung  fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 197 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.  Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....</td> <td>189</td> </tr> <tr> <td>2. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>3. Nationale Armutskonferenz.....</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>227</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	189	2. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	8	3. Nationale Armutskonferenz.....	30	Zusammen.....	227			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	189													
2. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	8													
3. Nationale Armutskonferenz.....	30													
Zusammen.....	227													
684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500										
	Erläuterungen: Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.													
684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25										
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>													
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)										

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
  1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
  2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		24
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		29
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		53
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	59 790	59 790	-	74	68 177
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 584	15 740	+844	8 889	14 466
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30 492	25 315	+5 177	152	27 801
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 012 985	-966 212	-46 773		-
Gesamtausgaben.....	-906 119	-865 367	-40 752	9 115	110 444
davon flexibilisiert.....	41 025	36 893	+4 132	4 867	37 963
davon nicht flexibilisiert.....	-947 144	-902 260	-44 884	4 248	72 481

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 Vermischte Einnahmen  
-011

- - -

**Übrige Einnahmen**

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-  
-011 leistungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(70) (70)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

40 40 24

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

30 30 29

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	52
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 500	11 011 4 248	11 642
----------------	-----------------------	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.....	1 389

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung.....	100
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	200
4.1 Hotline.....	150
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	50
5. Sonstiges.....	11
Zusammen.....	11 500

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	578
aus 1113 Tgr. 04.....	50
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 962
1113 - 543 21.....	433

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 -880	Globale Minderausgabe Grundrente und GMA	-1 012 985	-966 212	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(210)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(27 024)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54 269)	(52 869)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	536
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	44 575	49 440
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 318
<b>443 57</b> -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	5
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 067	4 067	5 593
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 900	1 500	2 895

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	36 013	32 236 226	35 191
Aus Hauptgruppe 5.....	5 012	4 657 4 641	2 772
Zusammen.....	41 025	36 893 4 867	37 963

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	2 200	2 802
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	5 175	5 175	6 145
F 443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	866	866	1 188

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	550
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	140
3. Bundesarbeitsgericht.....	24
4. Bundessozialgericht.....	40
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	112
Zusammen.....	866

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	180	180	150
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	470	470	220

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	265
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	100
4. Bundessozialgericht.....	100
Zusammen.....	470

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	1 624	1 624	914
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	831
1.1 Sachverständige.....	560
1.2 Beiräte.....	271
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	570
2.1 Sachverständige.....	450
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	223
3.1 Sachverständige.....	208
3.1.1 Sachverständige beim BAS.....	198
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	10
3.2 Beiräte.....	15
Zusammen.....	1 624

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	275	275	203
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	170
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	65
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	15
Zusammen.....	275

F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 962	1 817	866
------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	678
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	952
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	262
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 962

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	681	471	569
---	--	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	200
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	461
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	320
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	141
2.3 Sonstiges.....	-
3. Bundesarbeitsgericht.....	20
Zusammen.....	681

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	27 592	23 815	24 906
---	--	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

1. Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

*Erläuterungen:*

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	13 500
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	4 000
3. Bundesarbeitsgericht.....	3 000
4. Bundessozialgericht.....	3 000
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	4 092
5.1 Versorgungslasten beim BAS.....	2 692
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS.....	600
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS.....	800
Zusammen.....	27 592

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

**Vorbemerkung**

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche

Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf acht Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		581
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		581
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	102 172	102 699	-527	5 851	103 015
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	68 145	62 950	+5 195	28 334	59 212
Ausgaben für Investitionen.....	9 653	7 120	+2 533	15 248	5 211
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	179 970	172 769	+7 201	49 433	167 438
davon flexibilisiert.....	157 874	151 467	+6 407	44 253	146 782
davon nicht flexibilisiert.....	22 096	21 302	+794	5 180	20 656
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	581

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 038)
----------------	---	---	---	---------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 096	21 302	20 656
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:  
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 386)
----------------	--	---	---	---------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	102 172	102 699 5 851	103 015
Aus Hauptgruppe 5.....	46 049	41 648 23 154	38 556

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1112 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €										
Noch zu flexibilisierte Ausgaben														
	Aus Hauptgruppe 7.....	450	-	307										
	Aus Hauptgruppe 8.....	9 203	1 167 7 120 14 081	4 904										
	Zusammen.....	157 874	151 467 44 253	146 782										
F 412 01	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	55	55	91										
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.													
	<i>Erläuterungen:</i>													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>55</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	17	2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	15	3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23	Zusammen.....	55			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	17													
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	15													
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23													
Zusammen.....	55													
	<i>Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.</i>													
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	515	515	532										
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	66 725	66 725	66 084										
	<i>Haushaltsvermerk:</i>													
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.													
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.													
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 392	2 392	1 080										
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 081	5 081	6 599										

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 035	27 562	27 562
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	300	300	1 067
----------	---	-----	-----	-------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 955	2 287	2 634
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	88
----------	---	-----	-----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 754	12 123	10 943
----------	--	--------	--------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	635	634	578
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	90	50	51
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	2 222	1 533	1 471
----------	------------------------------	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -011	2 003	1 988	2 031
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 700	6 200	5 826
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	660	775	964
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	350
2. Sachkostenpauschale Entsendevereinbarung.....	125
3. Umzugs- und Verlegungskosten.....	80
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	65
5. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	660

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1112 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	13 443	15 625 5 180	13 818
----------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der allgemeine Ressortforschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS sowie die Förderung der Sozialpolitikforschung in Deutschland finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen insbesondere für Projektträgerschaften im Bereich der Sozialpolitikforschung gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	450	-	307
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	747
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 385	1 095	1 016

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1.	Konzept Barrierefreiheit.....	400
1.2.	Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume.....	300
1.3.	Wissensorte schaffen.....	175
1.4.	Sonstiges.....	75
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Konferenz- und Standardmobiliar.....	400
2.2.	Sonstiges.....	35
Zusammen.....		1 385

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 818	6 025	3 141
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 018
2. Ersatzbeschaffung.....	4 800
Zusammen.....	7 818

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	(456)	(302)	
---------	---	-------	-------	--

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	69	69	-
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	2
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19	19	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten	5	5	11
F 527 11	Dienstreisen	82	82	70
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	268	114	63

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	254
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	268

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1112 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen  
-011

- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** im Geschäftsbereich des BMAS der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Mit ihrer Forschung und Entwicklung verfolgt sie langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können, und schließt aktuelle Wissenslücken in ihren Handlungsfeldern. Sie zielt darauf, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemessenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen von vornherein Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Im Ergebnis trägt die Forschung der BAuA nicht nur zur Weiterentwicklung des Wissens der arbeitsbezogenen Fachdisziplinen bei, sondern generiert wissenschaftliche Grundlagen für politisches und hoheitliches Handeln sowie die betriebliche Praxis.

Die BAuA beteiligt sich mit ihrer Expertise an der fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu relevanten Fragen in ihrem Themengebiet. Ihre wissenschaftliche Politikberatungsleistung erbringt sie sowohl in Form von Analysen und Gutachten, nationaler und internationaler Gremientätigkeit, Kooperationen als auch durch die direkte Beratung der Ministerien und anderer interessierter Kreise. Sie

unterstützt das BMAS bei der Steuerung und fachlichen Koordination zentraler Initiativen und Gremien, wie z. B. der Initiative Neuer Qualität der Arbeit, und der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse. In der BAuA eingerichtet sind die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, die Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (BSuGA), die wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) sowie die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn.

Die Bundesanstalt ist als **Bundesstelle für Chemikalien** die federführende nationale Behörde zur Durchführung der gesetzlichen Verfahren des Chemikaliengesetzes. In dieser Funktion ist sie auch verantwortlich für die Beratung der deutschen Industrie und die Vertretung nationaler Fachpositionen in der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki. Des Weiteren fungiert sie als Bewertungsstelle für den Arbeitsschutz und führt hier die Risikobewertung der Chemikalien in Bezug auf die Beschäftigten durch.

Mit ihrer **DASA Arbeitswelt Ausstellung** bietet die Bundesanstalt einem breiten Publikum Basis- und Orientierungswissen über die Arbeitswelt und ihre menschengerechte Gestaltung und sensibilisiert für die Risiken und Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		4 564
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		4 564
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	50 976	51 107	-131	2 185	49 224
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 713	32 848	+2 865	10 973	30 330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	138	138	-		111
Ausgaben für Investitionen.....	4 885	4 385	+500	2 356	4 121
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	91 712	88 478	+3 234	15 514	83 786
davon flexibilisiert.....	78 665	76 370	+2 295	15 514	71 857
davon nicht flexibilisiert.....	13 047	12 108	+939		11 929
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 630				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 030				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500				

**1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -313	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	2 873
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gebührenverordnung BMU-BMUGebV-vom 30. März 2021 (Inkrafttreten am 1. Oktober 2021).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99 -313	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	1 627
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 73 73 51  
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	10
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 7 7 13  
-313

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

**Übrige Einnahmen**

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter - - -  
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.  
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (398)  
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31. Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 12 909 11 970 11 818  
-313 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 110 110 88  
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V. 21,35 21,35 95 95 75  
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02

**Projektförderung**

2. Projektförderung..... 15 15 13

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

<b>Insgesamt</b> .....			110	110	88
- Summe Tit. 684 02 .....			110	110	88

**Zu 1.:**

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			28	28	23
--	--	--	----	----	----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(108)
--	--	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(17)
---	--	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	50 976		51 107	49 224
			2 185	
Aus Hauptgruppe 5.....	22 804		20 878	18 512
			10 973	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 100		600	1 224
			182	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 785		3 785	2 897
			2 174	
Zusammen.....	78 665		76 370	71 857
			15 514	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten			13 672	13 672	10 804
--	--	--	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313			79	79	-51
---	--	--	----	----	-----

F 423 01 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313			-	-	-
---	--	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 103	2 103	2 283
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.

F 428 01 -313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32 459	32 319	32 256
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 453 01 -313	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	42	42	34
------------------	---	----	----	----

F 511 01 -313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 010	2 019	1 807
------------------	--	-------	-------	-------

F 517 01 -313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 518	3 845	4 488
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 519 01 -313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	180	180	123
------------------	--	-----	-----	-----

F 525 01 -313	Aus- und Fortbildung	1 000	600	663
------------------	----------------------	-------	-----	-----

F 527 01 -313	Dienstreisen	400	400	528
------------------	--------------	-----	-----	-----

F 532 01 -313	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 423	2 746	1 637
------------------	--	-------	-------	-------

F 539 99 -313	Vermischte Verwaltungsausgaben	228	228	471
------------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	161
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.....	60
3. Mieten und Pachten.....	7
Zusammen.....	228

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	5 939	6 454	3 493
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Extramurale Forschung.....	3 349
2. Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt.....	2 460
3. Sonstiges.....	130
Zusammen.....	5 939

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Zu Lasten der Ausgaben dürfen im Zusammenhang mit dem Projekt „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	1 100	600	1 224
----------	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -313	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	20
------------	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	165
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 326	1 326	1 280
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	304
2. Ersatzbeschaffung.....	1 022
Zusammen.....	1 326

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(3 803)	(4 074)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 361	2 632	2 836
----------	---	-------	-------	-------

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	524	524	605
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem  
Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	26
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	25
2. Personentests für Forschungszwecke.....	39
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	79

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	449
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 933)	(4 233)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	50
---	----	----	----

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	80	80	56
--	----	----	----

F 532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	3 170	2 470	3 136
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
--	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02):

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	2 270
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	450
Zusammen.....	3 170

F 543 21 -313	Veröffentlichungen und Fachinformationen	433	433	470
------------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	120
2. Sonderveranstaltungen.....	220
3. Besucherforschung.....	40
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	53
Zusammen.....	433

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23 -313	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	913
------------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 055
F 527 31	Dienstreisen	15	15	43
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	425
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	90

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	
---------	--	-------	-------	--

Erläuterungen:

- Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
- Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 50 T€, für Mindestlohnhotline i.H.v. 150 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 250 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	20	20	7
F 518 41	Mieten und Pachten	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	60	60	39

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	10
2. Geschäftsbedarf IT.....	20
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	60

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 500 500 452  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		905
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		905
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	13 366	13 366	-		12 417
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 201	5 054	+1 147	2 152	4 770
Ausgaben für Investitionen.....	294	344	-50	568	402
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 861	18 764	+1 097	2 720	17 589
davon flexibilisiert.....	17 530	16 433	+1 097	2 720	15 259
davon nicht flexibilisiert.....	2 331	2 331	-		2 330

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1114 Bundesarbeitsgericht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	838
----------------	-----------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:  
Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	22
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:  
Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	45
----------------	---	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 331	2 331	2 330
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:  
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	13 366	13 366	12 417
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 870	2 723 2 152	2 440
	Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 262	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	259	309 306	402
	Zusammen.....	17 530	16 433 2 720	15 259
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	100	100	60
	<i>Erläuterungen:</i> Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	7 819	7 819	7 528
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 048	1 048	756
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	263	263	34
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 947	3 947	3 956
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	83
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	1 759	560	546
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 288	1 227	1 308
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	37
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	301	333

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1114 Bundesarbeitsgericht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	295	385	216
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	14
2. Mieten und Pachten.....	45
3. Aus- und Fortbildung.....	78
4. Dienstreisen.....	20
5. Sonstiges.....	138
Zusammen.....	295

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	53
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	9
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	229	279	340
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet unter anderem über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, au-

ßerdem im ersten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 12 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		496
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		496
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	16 698	16 620	+78	2 383	15 343
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 149	5 745	+404	1 556	5 248
Ausgaben für Investitionen.....	711	791	-80	303	668
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 558	23 156	+402	4 242	21 259
davon flexibilisiert.....	20 552	20 150	+402	4 242	18 254
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	478
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	18
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

#### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

#### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
----------------	--	---	---	-----

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 698	16 620	15 343
		2 383	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 143	2 739	2 243
		1 556	
Aus Hauptgruppe 7.....	334	402	523

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundessozialgericht 1115**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	377	389 303	145
	Zusammen.....	20 552	20 150 4 242	18 254
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	46
	<i>Erläuterungen:</i> Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -051 ten	10 439	10 513	9 612
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 239	1 239	1 203
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	411	378	390
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 459	4 340	3 973
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	100	119
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 418	1 002	913
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	4
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 098	1 010	983
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	10
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	203	203	139
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	22
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	309	409	99
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	30	30	38

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1115 Bundessozialgericht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	35
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	334	402	523
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	351	363	121

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	351
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	351

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Vertragstransparenzstelle,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),
3. die Verwaltung des Innovations-, des Struktur- und des Krankenhauszukunftsfonds in der gesetzlichen Kranken-

versicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,

4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung von Bundeszahlungen an die Sozialversicherung, insbesondere der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) wurde zum 1. Januar 2024 die Bundesstelle für Soziale Entschädigung beim BAS eingerichtet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 110	2 110	-		2 232
Übrige Einnahmen.....	40 540	38 205	+2 335		33 372
Gesamteinnahmen.....	42 650	40 315	+2 335		35 604
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	48 567	48 567	-		48 625
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 858	20 198	+3 660	2 584	17 991
Ausgaben für Investitionen.....	2 845	1 734	+1 111	1 804	4 672
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	75 270	70 499	+4 771	4 388	71 288
davon flexibilisiert.....	38 089	35 044	+3 045	4 388	36 887
davon nicht flexibilisiert.....	37 181	35 455	+1 726		34 401

**1116 Bundesamt für Soziale Sicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 100	2 100	2 227
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	3
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	25 217	25 175	19 698
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	17 701
2. Versorgungszuschlag.....	2 883
3. Anteilige Gemeinkosten.....	4 633
Zusammen.....	25 217

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 1. Juli 2024 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	164	164	173
----------------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle	11 920	9 627	10 351
----------------	--	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Das BAS hat gemäß § 293a SGB V eine bundesweite Vertragstransparenzstelle für Verträge nach §§ 73b und 140a SGB V inklusive Verträge nach § 140a Absatz 3 SGB V zum 1. April 2020 eingerichtet.

Seit dem 1. April 2020 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle.....	11 920
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	11 920

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds	1 479	1 479	1 776
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

Krankenhauszukunftsfonds

Beim BAS wurde gemäß § 14a KHG zur Förderung notwendige Investitionen in Krankenhäusern aus Mitteln der Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds ein Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist entsprechende Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und Durchführung notwendigen Aufwendungen des BAS

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1116 Bundesamt für Soziale Sicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 06

werden seit dem 29. Oktober 2020 aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds gedeckt.

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren	1 760	1 760	1 374
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(201)
----------------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 307	5 341	6 695
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird auch eine von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung finanziert. Hierfür sind ebenfalls Mittel in den Titeln 518 12 und 547 31 veranschlagt.

532 04 -219	Prüfungskosten	400	350	373
----------------	----------------	-----	-----	-----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)
----------------	--	---	---	------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen (17 701) (17 670)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03.

Erläuterungen:

Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.

422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 653	9 653	7 750
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	43
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	49
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 846	3 188
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	15
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	179
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 212	1 167	810
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	326	326	339
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	17

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1116 Bundesamt für Soziale Sicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 012	1 012	1 134
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.

519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20	1
----------------	--	----	----	---

525 11 -219	Aus- und Fortbildung	199	199	234
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

527 11 -219	Dienstreisen	780	780	245
----------------	--------------	-----	-----	-----

532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	444	470	276
----------------	--	-----	-----	-----

539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	98	98	110
----------------	--------------------------------	----	----	-----

711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	3
----------------	---	---	---	---

812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	2
----------------	---	----	----	---

812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	397	385	1 056
----------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	397

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	(13 773)	(12 094)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Struktur-/Krankenhauszukunftsfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches und der Vertragstransparenzstelle zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 581	6 581	5 217
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	3 696
2. Innovationsfonds.....	74
3. Strukturfonds.....	349
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	907
5. Disease-Management-Programme.....	1 023
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	458
7. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.....	74
Zusammen.....	6 581

427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	-
----------------	--	----	----	---

428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 443	1 443	2 929
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle.....	1 249
2. Innovationsfonds.....	51
3. Strukturfonds.....	59
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	84
5. Disease-Management-Programme.....	-
6. Krankenhauszukunftsfonds.....	-
Zusammen.....	1 443

547 31 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 688	4 009	3 736
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	27 349	27 349	29 255
Aus Hauptgruppe 5.....	8 347	6 401	4 021
		2 584	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1116 Bundesamt für Soziale Sicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	55	55 55	33
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 338	1 239 1 749	3 578
	Zusammen.....	38 089	35 044 4 388	36 887
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	18 441	18 441	16 782
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	9	9	112
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	244	244	136
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	98	98	228
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	8 507	8 507	11 961
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	36
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	5 395	3 329	1 849
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	9
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	810	810	1 107
F 518 01	Mieten und Pachten -219	53	53	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	14
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	294	290	225
F 527 01	Dienstreisen -219	200	200	95

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	1 348	1 472	659
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	215	215	63
----------	--	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	33
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	50	50	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	37
1 E-Fahrzeug.....	39
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-26
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	499	59	6
----------	---	-----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 789	1 130	3 572
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	1 789
Zusammen.....	1 789

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:  
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,  
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1114 Tit. 422 01,  
Kap. 1115 Tit. 428 01,  
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:  
Kap. 1113 Tit. 412 41.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1112 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1112 Tit. 422 01,  
Kap. 1113 Tit. 428 01,  
Kap. 1114 Tit. 422 01,  
Kap. 1115 Tit. 422 01 und  
Kap. 1116 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,  
Kap. 1113 Tit. 428 01 und  
Kap. 1115 Tit. 428 01.

**Übersicht 1 11**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1101**

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	57 500	a)	43 239	43 239	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	180 600		60 200	60 200	60 200	-	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	9 000	8 000	8 000	-	-	-
		c)	13 000		5 000	5 000	3 000	-	-
684 05 - Servicestelle Jugend- berufsagenturen	1 850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 250	1 250	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	2 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	3 700 000	a)	251 446	140 061	56 396	24 053	11 971	18 965	-
		b)	6 515 000	2 500 000	1 700 000	1 000 000	800 000	515 000	-
		c)	5 515 000		2 000 000	1 600 000	900 000	1 015 000	-
<b>Summe des Kapitels 1101</b>	<b>45 334 350</b>	a)	<b>294 685</b>	<b>183 300</b>	<b>56 396</b>	<b>24 053</b>	<b>11 971</b>	<b>18 965</b>	-
		b)	<b>6 546 500</b>	<b>2 512 250</b>	<b>1 710 250</b>	<b>1 009 000</b>	<b>800 000</b>	<b>515 000</b>	-
		c)	<b>5 708 600</b>		<b>2 065 200</b>	<b>1 665 200</b>	<b>963 200</b>	<b>1 015 000</b>	-

**Kapitel 1103**

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 700	2 400	1 000	800	500	-	-
		c)	2 700		1 000	700	500	500	-
<b>Summe des Kapitels 1103</b>	<b>458 700</b>	a)	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	-
		b)	<b>4 700</b>	<b>2 400</b>	<b>1 000</b>	<b>800</b>	<b>500</b>	<b>-</b>	-
		c)	<b>2 700</b>		<b>1 000</b>	<b>700</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	-

**Kapitel 1105**

684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behin- dertenrechtskonvention	5 116	a)	1 696	1 153	543	-	-	-	-
		b)	7 900	3 000	2 700	2 200	-	-	-
		c)	2 650		900	750	750	250	-
684 06 - Zuschüsse im Rah- men der beruflichen und medi- zinischen Rehabilitation	110	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	180		80	60	40	-	-
684 08 - Bundesinitiative Barrie- refreiheit	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	700		400	300	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 500	a)	257	257	-	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-	-
		c)	3 935		1 055	1 055	1 060	765	-
636 11 - Förderung von Modell- vorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stär- kung der Rehabilitation	67 883	a)	157 035	84 921	53 144	16 509	1 957	504	-
		b)	79 000	24 500	24 700	19 800	10 000	-	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**11 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 17 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	a) 270 558 b) 25 000 c) 17 600	55 057 5 000	55 431 5 000	55 539 5 000	52 157 5 000	52 374 5 000	-
<b>Summe des Kapitels 1105</b>	409 648	a) 429 546 b) 113 600 c) 40 065	141 388 33 600	109 118 32 700 11 835	72 048 27 300 11 565	54 114 15 000 11 250	52 878 5 000 5 415	-
<b>Kapitel 1106</b>								
<b>Tgr. 01</b>								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	699	a) 150 b) 200 c) 425	150 100	- 50	- 50	- 125	- 50	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 338	a) 350 b) 850 c) 14 000	350 350	- 250	- 250	- 1 400	- 8 400	- 1 400
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	154 886	a) 130 188 b) 170 000 c) 120 000	65 869 50 000	60 075 50 000 40 000	4 244 50 000 40 000	- 20 000 40 000	- - -	-
<b>Tgr. 03</b>								
684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	a) - b) 3 996 c) 4 200	- 3 996	- 4 200	- -	- -	- -	-
684 32 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	596	a) - b) 100 c) 2 184	- 100	- 728	- 728	- 728	- -	-
<b>Summe des Kapitels 1106</b>	192 933	a) 130 688 b) 175 146 c) 140 809	66 369 54 546	60 075 50 300 46 453	4 244 50 300 42 253	- 20 000 42 253	- 8 450	- 1 400
<b>Kapitel 1107</b>								
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 500	a) - b) 3 000 c) 2 800	- 2 000	- 1 000 1 800	- -	- -	- -	-
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	1 780	a) 1 200 b) - c) 8 100	1 200	- 3 400	- 3 200	- 1 500	- -	-
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	20 550	a) - b) 27 940 c) 15 000	- 16 430	- 6 680 5 000	- 4 830 5 000	- -	- 5 000	-
684 03 - Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	460	a) - b) 350 c) 300	- 200	- 150 200	- -	- -	- -	-
684 05 - Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	1 739	a) 50 b) 960 c) 461	50 960	- 461	- -	- -	- -	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar-	1 552	a) -	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 11**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
beitsschutz und Normung in der EU		b) 1 552 c) 4 656	1 552	-	-	-	-	-
684 07 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	a) - b) 345 c) 315	- 170	100	75	-	-	-
684 08 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 348	a) 2 321 b) 4 200 c) 4 200	2 321 1 700	- 1 500	- 1 000	-	900	-
684 11 - Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3 000	a) 200 b) 35 000 c) 300	200 17 000	- 15 000	- 3 000	-	100	-
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>								
684 04 - Arbeitsweltberichterstattung	-	a) - b) 2 400 c) -	- 1 000	- 800	- 600	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1107</b>	47 574	a) 3 771 b) 75 747 c) 36 132	3 771 41 012	- 25 230	- 9 505	-	9 127	-
<b>Kapitel 1110</b>								
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	a) - b) 75 c) 75	- 75	-	-	-	-	-
684 02 - Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	227	a) - b) 197 c) 197	- 197	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1110</b>	2 696	a) - b) 272 c) 272	- 272	-	-	-	-	-
<b>Kapitel 1111</b>								
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 962	a) 68 b) 340 c) -	34 130	34	80	-	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	681	a) 14 b) - c) -	14	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1111</b>	-906 119	a) 82 b) 340 c) -	48 130	34	80	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 1112

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	13 443	a)	9 975	5 554	2 531	1 041	849	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	11 000	4 500	2 000	2 000	2 500	-	-
<b>Summe des Kapitels 1112</b>	179 970	a)	9 975	5 554	2 531	1 041	849	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	11 000	4 500	2 000	2 000	2 500	-	-

### Kapitel 1113

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	2 010	a)	17	15	2	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 518	a)	8	4	4	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	180	a)	4	2	2	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	1 000	a)	129	121	8	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 423	a)	134	134	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	228	a)	40	20	20	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 939	a)	4 492	2 334	1 408	375	375	-	-
		b)	6 300	2 000	1 800	1 500	500	500	-
		c)	5 600	1 700	1 500	1 400	1 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	100	100	-	-	-
		c)	400	200	100	100	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 326	a)	19	19	-	-	-	-	-
		b)	800	400	200	200	-	-	-
		c)	800	400	200	200	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	524	a)	22	14	8	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	839	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	300	100	100	-	-	-
		c)	500	300	100	100	-	-	-

**Übersicht 1 11**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

**Tgr. 02**

532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 170	a)	2 845	1 954	891	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	400	-	400	-	-	-	-
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	433	a)	6	3	3	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100	-	100	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	450	-	-	-	-	-
		c)	450	-	450	-	-	-	-

**Tgr. 04**

544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	a)	419	273	88	58	-	-	-
		b)	450	200	150	100	-	-	-
		c)	380	-	150	130	100	-	-
<b>Summe des Kapitels 1113</b>	91 712	a)	8 135	4 893	2 434	433	375	-	-
		b)	9 400	4 050	2 350	2 000	500	500	-
		c)	8 630	-	3 700	2 030	1 900	1 000	-

**Kapitel 1114**

539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	295	a)	115	115	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1114</b>	19 861	a)	115	115	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 1115**

532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	30	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	190	190	90	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1115</b>	23 558	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	190	190	90	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 1116**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 307	a)	59 206	7 302	7 302	7 302	7 302	29 998	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1116</b>	75 270	a)	59 206	7 302	7 302	7 302	7 302	29 998	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 11</b>	179 257 094	a)	936 203	412 740	237 890	109 121	74 611	101 841	-
		b)	6 930 675	2 650 450	1 823 650	1 100 075	836 000	520 500	-
		c)	5 948 208	-	2 147 913	1 735 800	1 030 230	1 032 865	1 400

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

# Personalhaushalt

## Einzelplan 11

### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
1112	Bundesministerium.....	118
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	122
1114	Bundesarbeitsgericht.....	124
1115	Bundessozialgericht.....	126
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	128
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	134

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 11 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	-	-
1106	427 49	-	-
1107	427 09	-	-
1112	427 09	151,4	32,0
1112	427 19	-	-
1113	427 09	38,4	29,8
1113	427 19	32,2	-
1113	427 39	16,2	-
1114	427 09	0,5	-
1115	427 09	2,5	9,0
1116	427 09	5,9	7,3
1116	427 19	-	2,0
1116	427 39	2,9	-
Zusammen		250,0	80,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, bzw. sind bei Kap. 1112 in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1112	Bundesministerium.....	1 005,0	1 008,0	279,0	278,0	1 284,0	1 286,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	239,5	242,5	377,4	374,4	616,9	616,9
1114	Bundesarbeitsgericht.....	86,5	86,5	68,5	68,5	155,0	155,0
1115	Bundessozialgericht.....	117,0	117,0	70,2	70,2	187,2	187,2
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	560,0	565,5	189,3	183,8	749,3	749,3
	Zusammen.....	2 008,0	2 019,5	984,4	974,9	2 992,4	2 994,4
<b>Leerstellen</b>							
1112	Bundesministerium.....	53,0	53,0	23,0	23,0	76,0	76,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	2,5	2,5	2,5	2,5
1115	Bundessozialgericht.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	26,5	26,5	4,0	4,0	30,5	30,5
	Zusammen.....	81,5	81,5	29,5	29,5	111,0	111,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
<b>kw-Vermerke</b>									
1112	Bundesministerium.....	74,0	7,0	14,0	-	-	-	6,0	47,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	317,0	4,0	1,5	-	-	1,0	-	310,5
	Zusammen.....	394,0	11,0	15,5	-	-	1,0	6,0	360,5

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	23,0	23,0	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,5	75,5	56,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	52,5	52,5	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	249,0	249,0	183,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	105,5	105,5	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	68,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	29,0	29,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	143,0	143,0	114,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	50,0	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,0	44,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10.....	33,0	33,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	5,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	32,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	28,0	28,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	27,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m.....	8,0	8,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	1 005,0	1 008,0	746,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	18,5	18,5	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	3,5	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	2,0	2,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	69,0	69,0	66,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,0	25,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,5	40,5	56,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
E 6.....	44,5	45,5	37,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	17,5	17,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	275,0	274,0	395,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	3,0	-
Insgesamt.....	279,0	278,0	404,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	3,0	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2024: 1,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 B3; 1,8 A16; 35,1 A15; 12,9 A14; 6,5 A13h; 2,0 A13g+Z; 3,8 A13g; 18,4 A12; 13,2 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 0,9 A9m; 3,1 A8; 25,6 A7; 3,2 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5 (Zusammen: 141,5).

Daneben werden 17,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
 3,0 AT(B3); 11,4 E15; 27,9 E14; 18,2 E13; 20,3 E12; 14,3 E11; 4,6 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9b; 2,9 E9a; 3,1 E8; 23,5 E7; 5,3 E6; 1,0 E5; 3,0 E4  
 (Zusammen: 141,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
Zusammen.....	6,0	6,0		
Zusammen.....	24,0	24,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 6.....	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.3	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
A 15.....	1,0	1,0	3.4	gemäß § 22 SUrlV
Zusammen.....	23,0	23,0		
Insgesamt.....	53,0	53,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Parteivorstand
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	9,0	9,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
E 9a.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	23,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12
			1.2.1	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

					<b>kw</b>	
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	13,0	-	13,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw</b>	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationale Zusammenarbeit	-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				4.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				<b>6.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.2	E-Akte	-
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.3	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.4	IT-Mobile Arbeit	-
Zusammen.....	51,0	6,0	51,0			
<b>Zu Titel 428 01</b>						
					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				1.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Medientechnik	-
E 5.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Registratur	-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Fahrbereitschaft	-
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	
E 9a.....	3,0	-	3,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
				<b>3.</b>	<b>kw 30.09.2026</b>	
				3.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				4.2	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
				<b>5.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				5.2	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	5.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.4	-	
E 7.....	1,0	-	2,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BlmA	Wirksamwerden des Vermerks
				<b>6.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				6.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				<b>8.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				8.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	8.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	23,0	-	25,0			



**1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	54,5	54,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	73,0	73,0	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,0	40,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	25,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	13,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	239,5	242,5	139,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	13,5	13,5	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	64,0	64,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	27,0	27,0	74,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	36,5	35,5	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	41,0	39,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	13,0	13,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	19,0	19,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	42,0	42,0	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,0	18,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,5	50,5	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	37,8	37,8	43,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,6	3,6	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	375,4	372,4	425,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Insgesamt.....	377,4	374,4	427,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 3,0 B1; 18,0 A15; 27,1 A14; 18,9 A13h; 0,2 A13g; 6,0 A12; 7,7 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 82,9).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
 2,0 AT(B1); 7,6 E15; 14,3 E14; 43,9 E13; 3,4 E12; 3,7 E11; 2,3 E10; 2,0 E9c; 3,7 E9b (Zusammen: 82,9).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.3	-
				1.3.1	-
E 9b.....	2,0	-	2,0	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,5	48,5	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	86,5	86,5	76,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	64,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

E 12.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	1,0	1,0		Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 2.....	0,5	0,5		
Zusammen.....	2,5	2,5		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				<b>ku</b>		
				<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	32,0	32,0	31,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	42,0	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	75,0	61,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	117,0	117,0	101,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	23,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,2	2,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,2	70,2	64,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu R 8:**

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A14; 2,0 A12; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 5,5).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,5 E12; 1,0 E11; 2,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 5,5).

<b>Leerstellenübersicht</b>				
<b>Bes./ E.-Gr.</b>	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	2.2	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken									
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2		3	4		5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	38,8	38,8	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	35,5	35,5	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,5	17,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	49,5	49,5	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	87,2	88,2	70,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	35,0	38,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 10.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	298,5	302,5	262,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,5	1,5	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	28,0	27,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	24,8	21,8	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,8	130,8	164,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,3 A15; 6,0 A14; 17,0 A12; 20,5 A11; 1,0 A10; 1,0 A8 (Zusammen: 47,8).

Daneben werden 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,3 E15; 4,0 E14; 16,0 E12; 22,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E8 (Zusammen: 47,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

B 3..... 2,0 2,0 1. 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**  
SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	6,5	6,5	2.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	3.	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	15,5	15,5	3.2	

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	3,0	3,0	1.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			1.1	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 3		
				1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12		
				1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.10 in Bes.-Gr. A 12		
				1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.12 in Bes.-Gr. A 11		
				1.12.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.16 in Bes.-Gr. A 12		
				1.16.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-	
Zusammen.....	6,0	-	6,0			
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
				1.1.1 -	-	

**Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	38,5	38,5	35,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	71,0	71,5	46,0	-	-	-	-	-	0,5
A 11.....	24,5	25,0	10,0	-	-	-	-	-	0,5
A 10.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1116 Bundesamt für Soziale Sicherung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	155,0	156,0	128,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,5	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 11.....	12,5	12,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	35,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 11**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A13g; 9,0 A12; 2,5 A11; 1,0 A6m (Zusammen: 15,5).

**Zu Titel 428 11**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 2,0 E12; 9,0 E11; 0,5 E10; 1,0 E9a; 1,0 E6 (Zusammen: 15,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 11**

Zusammen..... 6,0 6,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 11**

A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	1.1	<b>ku</b> <b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b> in Bes.-Gr. A 13 g Prüfdienst PDK	-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	<b>kw</b> <b>kw</b> - mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g+Z.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	38,5	-	38,5			-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 12.....	70,0	-	70,5			Wegfall des Vermerks
A 11.....	24,5	-	25,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				3.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Prüf- dienst Kranken- und Pflegekassen	-
Zusammen.....	155,0	-	156,0			

**Zu Titel 428 11**

kw						
2.						
2.1						
2.1.1						
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 12.....	3,5	-	3,0			Aufnahme des Vermerks
E 11.....	12,5	-	12,0			Aufnahme des Vermerks
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
Zusammen.....	36,0	-	35,0			

**Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+		-		+	
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 31**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,2	17,7	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 14.....	21,0	21,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	25,3	25,3	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,0	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,5	107,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5

**Titel 428 31 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	0,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 14.....	1,5	1,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,5	18,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1116 Bundesamt für Soziale Sicherung**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 31**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,5 A15; 4,0 A14; 2,5 A12; 12,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 22,0).

**Zu Titel 428 31**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,5 E15; 6,0 E14; 1,0 E12; 12,0 E11; 1,5 E10; 1,0 E7 (Zusammen: 22,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 31**

Zusammen..... 5,0 5,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

**Zu Titel 428 31**

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 31**

							<b>kw</b>
							<b>1. kw</b>
							<b>1.1</b>
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-	-
A 15.....	14,2	-	14,2			-	-
A 14.....	11,0	-	11,0			-	-
A 13 h.....	2,5	-	2,5			-	-
A 13 g.....	9,0	-	9,0			-	-
A 12.....	18,3	-	18,3			-	-
A 11.....	5,0	-	5,0			-	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-	-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-	-
A 11.....	3,0	-	3,0			-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-	-
A 15.....	2,0	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-	Wegfall des Vermerks
A 14.....	2,0	-	2,0			-	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-	-
A 11.....	6,0	-	6,0			-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG)	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2032</b>	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
				<b>3.</b>	<b>kw 31.12.2025</b>	
				3.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 12.....	1,5	-	1,5			-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				4.1	-	
A 14.....	2,5	-	2,5	4.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				<b>5.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				5.1	-	
A 12.....	0,5	-	0,5	5.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen.....	106,5	-	107,0			

**Zu Titel 428 31**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.1	-	
E 14.....	0,5	-	0,5	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	4,5	-	4,5			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
E 15.....	0,5	-	-	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	Aufnahme des Vermerks
				<b>3.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen.....	18,5	-	18,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**11 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr. 1	Kap. 2	Amtsbezeichnungen 3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1112, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1112, 1115, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1112, 1115, 1116	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1115	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	1115	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 12

#### Bundesministerium für Digitales und Verkehr

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
1201	Bundesfernstraßen.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	9
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	15
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	21
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	26
1202	Bundesschienenwege.....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	37
1203	Bundeswasserstraßen.....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	54
1204	Digitale Infrastruktur.....	56
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	62
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	64
1205	Luft- und Raumfahrt.....	66
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	73
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	75
1210	Sonstige Bewilligungen.....	78
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtförderung.....	90
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV.....	91
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	92
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	95
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	97
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs.....	99
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG.....	101
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	103

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Kapitel	Bezeichnung	Seite
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	104
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	105
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	107
1212	Bundesministerium.....	113
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	119
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	127
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	130
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	134
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	138
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	142
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	145
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	147
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	155
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	164
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	166
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	170
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	174
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	174
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	175
1220	Deutscher Wetterdienst.....	179
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	185
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	186
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	187
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	196
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	198
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	199
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	204
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	209
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	214
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	216
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	217
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	220
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	222
	Personalhaushalt.....	237

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und seine nachgeordneten Behörden arbeiten intensiv für eine zukunftsfähige Digitalisierung unseres Landes und für eine moderne klimaschonende Mobilität. Schwerpunkte sind der Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes, die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Netze sowie die Digitalisierung der Verkehrssysteme (Sustainable Development Goal - SDG 9). Dazu gehören auch ein verlässlicher Rechts- und Ordnungsrahmen für moderne Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg sowie die Planung und Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege und der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Das Niveau der Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur stärkt die Umsetzungsperspektive des geltenden Bundesverkehrswegeplans. Mobilität muss für alle zugänglich und bezahlbar sein, daher nimmt die Unterstützung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) einen besonderen Stellenwert ein. Um die Zukunft der Digitalisierung und der klimaneutralen Mobilität technologieoffen gestalten zu können, investiert das BMDV umfassend in Forschung und Innovation und schafft mit seinen Förderprogrammen die Basis für eine zukunftsfähige Mobilität (SDGs 9, 11, 13).

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erreichen der Klimaneutralität im Mobilitätssektor. Dies wird maßgeblich unterstützt durch eine gesteigerte Förderung klimafreundlicher Verkehrs-

träger wie Schiene und Wasserstraße sowie die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur (SDGs 11, 13).

Der weitere Ausbau der digitalen Infrastrukturen hat eine hohe Bedeutung für die digitale Transformation, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit der Gigabitstrategie beschleunigt das BMDV flächendeckend den Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen (SDG 9).

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld des BMDV ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien in der Mobilität auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft im digitalen Zeitalter zu behaupten (SDGs 8, 9). Zu wichtigen Maßnahmen zählen hierbei die Einrichtung und der Betrieb digitaler Testfelder im Bereich der Autobahnen, auf ausgewählten Schienenstrecken und Wasserstraßen sowie in Häfen, Städten und grenzüberschreitenden Räumen wie zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Die technologieoffene Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur klimaneutralen Mobilität.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Im Kapitel 1201 werden die Ausgaben für die Bundesfernstraßen einschließlich der Erhebung der Lkw-Maut veranschlagt. Es folgen die Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ und 1203 „Bundeswasserstraßen“. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Im Kapitel 1204 „Digitale Infrastruktur“ werden Maßnahmen für eine innovationsfördernde Datenpolitik und den bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel 1205 „Luft- und Raumfahrt“ und die „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ im Kapitel 1206 an.

Weitere Programmausgaben sind im Kapitel 1210 „Sonstige Bewilligungen“ veranschlagt. Dazu gehören u. a. die Schifffahrtförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMDV.

## 12 Überblick zum Einzelplan

<b>Überblick zum Einzelplan 12</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 943 539	15 749 427	+194 112		8 525 283
Übrige Einnahmen.....	115 214	119 953	-4 739		444 666
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>16 058 753</b>	<b>15 869 380</b>	<b>+189 373</b>		<b>8 969 949</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 050 814	2 024 025	+26 789	33 135	1 982 878
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 559 656	2 385 998	+173 658	203 036	2 073 346
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 522 387	10 147 888	+374 499	600 027	10 144 240
Ausgaben für Investitionen.....	34 982 515	30 313 503	+4 669 012	7 078 866	21 753 052
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-447 425	-426 197	-21 228		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>49 667 947</b>	<b>44 445 217</b>	<b>+5 222 730</b>	<b>7 915 064</b>	<b>35 953 516</b>
davon flexibilisiert.....	2 233 017	2 169 493	+63 524	350 395	1 983 057
davon nicht flexibilisiert.....	47 434 930	42 275 724	+5 159 206	7 564 669	33 970 459
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 629 242	1 623 167	+6 075	28 486	1 595 962
Aus Hauptgruppe 5.....	410 212	395 426	+14 786	130 790	286 723
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	231	201	+30	86	223
Aus Hauptgruppe 7.....	11 108	17 663	-6 555	27 498	15 316
Aus Hauptgruppe 8.....	182 224	133 036	+49 188	163 535	84 833
<b>Zusammen.....</b>	<b>2 233 017</b>	<b>2 169 493</b>	<b>+63 524</b>	<b>350 395</b>	<b>1 983 057</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 990 451				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 398 697				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 005 461				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 735 400				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 209 980				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 270 697				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	923 770				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	580 546				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	343 115				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	377 530				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	266 427				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	162 461				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	87 734				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	63 030				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	33 652				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	2 399				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	2 299				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	2 149				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	1 999				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	1 949				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	1 889				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	19 267				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 500 000				

### Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	97	387	387	316

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von 250 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 mit Ausnahme des Titels Kap. 1203 Tit. 752 01.  
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der Erläuterungen Nr. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22, 743 12, 831 02, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.  
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### **Angewandte Kurse:**

1 CHF = 1,07991 EUR; 1 USD = 0,90498 EUR; 1 GBP = 1,15068 EUR; 100 DKK = 13,41760 EUR; 1 CAD = 0,68297 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen, Verwaltung und der Investitionen der ab 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über die "Die Autobahn GmbH des Bundes" geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenmodernisierung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Von den Einnahmen aus der Lkw-Maut werden ein Ausgleich für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw sowie Mittel für in anderen Einzelplänen anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut in

Abzug gebracht. Außerdem erfolgt die Verrechnung des aus dem zweiten vorangegangenen Haushaltsjahr resultierenden Mautguthabens oder Mautfehlbetrages sowie der Abzug der zur Deckung von Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln des Epl. 12 dienende Mittel. Der verbleibende Betrag dient der Deckung von Ausgaben in diesem Kapitel. Daraus werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut sowie Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen finanziert (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	15 248 000
Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-500
Fehlbetrag aus der Lkw-Maut.....	-426 381
Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln.....	-6 240 917
2. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	8 430 202
Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (Tgr. 02).....	1 392 490
Ausgaben für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (Tgr. 01).....	7 037 712

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden. Darüber hinaus soll durch den Bau von Radwegen an Bundesstraßen die Verkehrssicherheit für den Fahrradverkehr erhöht werden (SDG 13).

**ÖPP-Projekte** im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 14 Projekten auf Bundesfernstraßen, davon eine Bundesstraßenmaßnahme.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1201 Bundesfernstraßen**

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 369 582	15 179 432	+190 150		7 460 111
Übrige Einnahmen.....	1 350	1 350	-		1 170
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>15 370 932</b>	<b>15 180 782</b>	<b>+190 150</b>		<b>7 461 281</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	113 648	92 359	+21 289		65 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 475 178	1 331 616	+143 562	36 997	1 142 191
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 828 900	2 829 966	-1 066	156 392	2 807 469
Ausgaben für Investitionen.....	9 132 766	8 841 231	+291 535	970 305	8 864 342
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>13 550 492</b>	<b>13 095 172</b>	<b>+455 320</b>	<b>1 163 694</b>	<b>12 879 310</b>
davon nicht flexibilisiert.....	13 550 492	13 095 172	+455 320	1 163 694	12 879 310
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 747 371				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 048 314				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 913 524				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 489 484				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	694 635				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	554 867				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	325 110				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	175 366				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 634				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 916				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 211				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 522				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 848				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 190				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	7 750				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 500 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -722	850	800	885
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:  
Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

121 01	Gewinne aus Beteiligungen -721	75 000		
--------	-----------------------------------	--------	--	--

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(15 249 682)	(15 141 382)	
---------	--	--------------	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	15 248 000
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	1 682
Zusammen.....	15 249 682

111 21	Gebühren, sonstige Entgelte -719	102	102	60
--------	-------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:  
Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1201 Bundesfernstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	15 248 000	15 137 000	7 409 239
----------------	--	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufkommen aus den Mautteilsätzen für die Infrastrukturkosten, Luftverschmutzungskosten und Lärmbelastungskosten.....	8 471 625
<i>davon Anteil Baulastträger Bund.....</i>	<i>8 409 368</i>
<i>davon Anteil fremde Baulastträger.....</i>	<i>62 257</i>
2. Aufkommen aus dem Mautteilsatz für die Kosten der Kohlenstoffdioxid-Emissionen.....	6 791 375
3. Abzug Rückerstattung von Lkw-Maut aufgrund EuGH-Urteil zu Kosten der Verkehrspolizei.....	-15 000
Zusammen.....	15 248 000

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	368	368	1 317
----------------	----------------------	-----	-----	-------

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	12	2 712	526
----------------	---	----	-------	-----

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	1 200	1 200	1 170
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(45 400)	(38 600)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

111 31 -711	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
----------------	---	----	----	---

119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 000	4 000	11 626
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesfernstraßen 1201**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

122 31 -721	Konzessionsabgabe	14 200	9 400	14 442
----------------	-------------------	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der BAB-Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) übertragen worden.

124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 000	15 000	14 297
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr kein Entgelt erhoben wird.

131 31 -721	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten	5 000	4 000	6 280
----------------	--	-------	-------	-------

132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5 000	6 000	1 439
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Rückerstattungen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan). Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	-
----------------	--	-----	-----	---

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1201 Bundesfernstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300	291
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 6 157	5 329
----------------	---	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 265	2 200 510	990
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 410 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 530 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 530 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesfernstraßen 1201**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

535 02 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen 25 200 8 000 11 234  
-729 20 663

Verpflichtungsermächtigung..... 12 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.  
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	5 500
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 300
3. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modelling (BIM).....	10 000
4. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	2 000
5. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	1 400
6. Lkw-Stellplatz-Informationdienst.....	5 000
Zusammen.....	25 200

Mehr Anpassung an den Bedarf.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 10 500 11 450 10 237  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz sind bis zu 1 000 T€ an Ausgabemitteln für eine Machbarkeitsstudie vorzusehen, die eine Tunnelvariante für die A59 in Duisburg Meiderich prüft unter Berücksichtigung eines Ersatzes der "Berliner Brücke".

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	2 200	3 000	2 049
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

### Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	800	800	671
----------------	--------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 02 -721	Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios	-	- 6 000	-
----------------	---	---	------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (12 116 567) (11 770 456)  
(1 130 364)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 831 02, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.  
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.  
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12, 741 22 und 743 12.
6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.  
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.
8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
9. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
10. Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	7 037 712
2. Durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt.....	1 682
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	5 031 773
4. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	45 400
Zusammen.....	12 116 567

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) 625 000 570 000 577 043  
-722

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), **der Einwegkunststoff-fondsverordnung (EWK-FondsV)** sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 22 -722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen	5 000	1 000 9 667	6 114
----------------	---	-------	----------------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung.....	2 000
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	5 000

632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	135 000	144 800 23 630	135 092
----------------	---	---------	-------------------	---------

682 12 -790	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 300 000	2 290 466 132 762	2 299 803
----------------	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 765 290 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 238 080 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 260 290 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 266 920 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ gesperrt.  
Für die Aufhebung der Sperre ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein Bericht vorzulegen, der den im Bericht des Bundesrechnungshofes zum Epl. 12 (Ausschussdrucksache 20(8)4070) aufgezeigten Aufwuchs bei den Verwaltungskosten der Autobahn GmbH begründet.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), **der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV)** sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb und Verkehr.....	1 060 900
2. Planungsleistungen.....	826 100
3. Verwaltung.....	413 000
Zusammen.....	2 300 000

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

**Bundesfernstraßen 1201**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten -722	19 000	19 000	26 780
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten -722	7 500	9 000 1 043	5 402
---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	756 525	523 837 481 564	697 133
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	685 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	285 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	255 000	255 000 16 969	246 191
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	227 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	137 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1201 Bundesfernstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 41 (Titelgruppe 01):

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 492 324	1 313 195 59 294	1 506 711
--------	-----------------------------------	-----------	---------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 405 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	575 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ingenieurbauwerke.....	589 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	903 324
Zusammen.....	1 492 324

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	28 000	28 000 31 545	34 797
--------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	5 643
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesfernstraßen 1201**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

745 21 Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) -722	26 500	20 000	14 695
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) -722	120 000	120 000	112 088
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 102 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 57 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) -722	25 000	25 000	33 242
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

812 23 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € -722 im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	17 223
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	50 000	30 000 17 751	51 617
---	--------	------------------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

821 41 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen -722 (Bundesstraßen)	23 000	18 000 16 995	22 344
--	--------	------------------	--------

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1201 Bundesfernstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

823 21 -722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	63 329	2 239 33 247	61 401
----------------	--	--------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans.

Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	200	1 200	30
----------------	---	-----	-------	----

883 11 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	51 900	55 000	-
----------------	--	--------	--------	---

891 11 -721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	6 121 289	6 332 719 305 897	5 943 543
----------------	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 180 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	830 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	700 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	150 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bedarfsplanmaßnahmen.....	2 098 188
davon ÖPP.....	306 744
2. Erhaltung.....	3 598 101
davon ÖPP.....	403 034
davon Ingenieurbauwerke.....	1 832 000
3. Sonstige Investitionen.....	425 000
davon Um- und Ausbau.....	112 000
davon Lärmschutzmaßnahmen.....	40 000
davon Hochbauten.....	50 000
davon Rastanlagen.....	100 000
davon Fernmelde/SWIS-Anlagen.....	30 000
davon Verkehrsbeeinflussungsanlagen.....	50 000
davon Tunnelnachrüstung.....	40 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
davon Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	3 000
Zusammen.....	6 121 289

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 392 490) (1 298 796)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.  
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden vollständig durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719 63 193 46 904 29 748

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	153
2. Beschäftigte des BALM.....	63 040
Zusammen.....	63 193

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719 1 569 1 569 1 630

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMDV.....	446
2. Beschäftigte des BALM.....	1 123
Zusammen.....	1 569

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719 48 796 43 796 33 927

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BALM.....	48 576
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85
4. Beschäftigte der BAV.....	50
Zusammen.....	48 796

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719 90 90 3

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 147	8 652	8 225
511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	20
514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	4 662	4 083
517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 400	2 220	2 154
518 21 -719	Mieten und Pachten	7 154	6 751	4 752
518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 228	1 928	1 785
	Verpflichtungsermächtigung.....	78 671 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 004 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 204 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 414 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 635 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 867 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 110 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 366 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 634 T€		
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 916 T€		
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 211 T€		
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 522 T€		
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 848 T€		
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 190 T€		
	im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	7 750 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	115	80	26
525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	302
525 22 -719	Schulung für die Eigensicherung	249	250	68
526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 425	2 402	405

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesfernstraßen 1201**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	5 798	1 242
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	5 798
1.1 Kostenanteil BMDV.....	5 200
1.2 Kostenanteil BALM.....	598
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	5 798

527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 308
----------------	--------------	-------	-------	-------

532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	18 550	16 718	18 144
----------------	--	--------	--------	--------

532 22 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	191
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	747 883	685 904	487 716
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 446	445	418
----------------	--------------------------------	-------	-----	-----

543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	114
----------------	--	----	----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1201 Bundesfernstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	4 800	3 830
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Umweltschutz und Sicherheit-Programm)	261 900	261 900	274 436
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	42 034
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 100 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 500 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 49 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO <sub>2</sub> -armer Nutzfahrzeuge	-	-	12
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Das Förderprogramm ist am 31.03.2021 ausgelaufen. Der Titel dient der Ausfinanzierung.

711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 077	2 155	3 523
----------------	---	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesfernstraßen 1201**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	4 098	780	20 239
--------	-------------------------------	-------	-----	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 Dienstfahräder.....	4
32 Pkw.....	1 472
2. Ersatzbeschaffung	
57 Pkw.....	2 622
Zusammen.....	4 098

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 065	1 065	936
--------	---	-------	-------	-----

812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 159	12 241	12 335
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	377
2. Erweiterung.....	12 551
3. Ersatzbeschaffung.....	1 231
Zusammen.....	14 159

883 21	Zuweisungen an kommunale Baulasträger nach § 11 Bundesfernstra- -722 ßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	47 798
--------	---	--------	--------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1201 Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	261 900	261 900	274 436
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	42 034
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	-	-	12
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Logistik und Mobilität und für das ITZ Bund.....	19 335	17 813	16 147
Zusammen.....	556 235	554 713	482 629

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Mit der Novellierung des BSWAG erweitern sich die Finanzierungsoptionen für neue Tatbestände, die für die Umsetzung von Schienenmaßnahmen maßgeblich sind.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Über die Eigenkapitalerhöhung zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 hinaus ist für die Ertüchtigung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur eine zusätzliche Eigenkapitalerhöhung sowie ein Darlehen bei der DB AG vorgesehen.

Das BSWAG regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes (SDG 13). Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

Mit dem beabsichtigten Einsatz von Haushaltsmitteln in Höhe von rund 2,6 Mrd. EUR für Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes soll im Wesentlichen dazu beigetragen werden, nachhaltige Städte und Gemeinden zu etablieren und mit dem dafür notwendigen Infrastrukturausbau einen Beitrag zur globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität zu leisten (SDGs 9, 11, 13).

Mit den rund 1 Mrd. EUR für die Aus- und Neubaumaßnahmen des Bedarfsplans Schiene soll die deutsche Schieneninfrastruktur gezielt erweitert und damit nachhaltig gestärkt werden (SDG 9).

Für Maßnahmen zur Lärmsanierung stehen 185 Mio. EUR zur Verfügung, die zu einer Steigerung von Gesundheit und Wohlergehen beitragen (SDG 3).

## 1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		651 245
Übrige Einnahmen.....	489	978	-489		42 497
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>2 489</b>	<b>2 978</b>	<b>-489</b>		<b>693 742</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 200	2 511	+689		635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	149 609	108 600	+41 009		105 967
Ausgaben für Investitionen.....	18 126 381	16 287 829	+1 838 552	2 083 401	9 160 822
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>18 279 190</b>	<b>16 398 940</b>	<b>+1 880 250</b>	<b>2 083 401</b>	<b>9 267 424</b>
davon nicht flexibilisiert.....	18 279 190	16 398 940	+1 880 250	2 083 401	9 267 424
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 931 434				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 422 089				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 940 816				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 322 267				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 956 526				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	407 972				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	336 080				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	315 391				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	323 730				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	358 047				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	253 516				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	150 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesschienenwege 1202**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -742	2 000	2 000	1 245
121 01	Gewinne aus Beteiligungen -742	-	-	650 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

**Übrige Einnahmen**

161 01	Zinseinnahmen aus Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	-	-	-
181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	-	-	-
281 01	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements -045	489	978	166

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge (insbesondere Vermietung von Brückengerät und mobilen Stellwerken).....	489
Zusammen.....	489

281 02	Rückzahlungen von Zuwendungen -742	-	-	42 331
--------	---------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 25 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1210 Tit. 682 52, 682 53, 892 41 und 892 42.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1202 Bundesschienenwege**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 02

- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01 und 891 01.
- 3. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückforderungen nach § 24 LuFV III.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegevorfhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

682 01 -742	Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 500	2 500	27
----------------	---	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	143 009	102 000	102 000
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 100	4 100	3 940
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	969
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	607
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 465
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	4 100

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSiG zu entschädigen.

**Ausgaben für Investitionen**

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	10 378 800	5 500 000	1 125 000
----------------	--	------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG über die Verwendung der Mittel.

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 000 000	-	-
----------------	---	-----------	---	---

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

**Die Sperre gilt bis zum Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen Bund und Deutsche Bahn AG über die Verwendung der Mittel. Hierbei ist eine Laufzeit von 34 Jahren, ein Zinssatz von 1,5 Prozent p. a. sowie eine Endfälligkeit des Darlehens vorzusehen.**

**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.**

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1202 Bundesschienenwege**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	935 713	1 682 299 549 433	1 902 000
----------------	---	---------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 679 575 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 889 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 350 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 340 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 228 960 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 286 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 286 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 286 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 315 993 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 329 443 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 250 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 150 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 75 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

**Erläuterungen:**

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbaurvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	908 433
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	27 280
Zusammen.....	935 713

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	180 210
----------------	--	---	---	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesschienenwege 1202**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der	185 000	185 384	150 389
-742	Eisenbahnen des Bundes		77 646	

Verpflichtungsermächtigung..... 193 342 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 684 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 824 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 492 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 365 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 360 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 360 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 737 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 7 604 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 516 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenden Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme. Der Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen.

Von den Mitteln können bis zu 2 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärmbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Inntal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	185 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	185 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1202 Bundesschienenwege**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	943 586	1 083 156 928 025	239 577
----------------	--	---------	----------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 775 522 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 087 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 124 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 39 520 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 791 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 21 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.

**Erläuterungen:**

Aus diesem Titel können auch Maßnahmen nach § 11a Abs. 4 BSWAG finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	913 586
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	30 000
Zusammen.....	943 586

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	2 791 7 500	879
----------------	---	-------	----------------	-----

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

**Erläuterungen:**

Der Ansatz dient der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des VerkSiG obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkpersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesschienenwege 1202**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 09 Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahn-  
-742 höfen 165 000 97 436 47 551  
435 461

Verpflichtungsermächtigung..... 106 520 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 920 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).
4. Der Ansatz dient in Höhe von 6 538 T€ der Finanzierung von zusätzliche Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden und Maßnahmen zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an rd. 1.000 Verkehrsstationen (III. Entlastungspaket).
5. Der Ansatz dient in Höhe von 23 462 T€ der Finanzierung von Bahnsteigaufhöhungen an 16 Verkehrsstationen (III. Entlastungspaket).

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	165 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	165 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 10 Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege  
-742 35 000 108 230 6 626  
72 899

Verpflichtungsermächtigung..... 329 606 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 83 938 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 86 985 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 633 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 832 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 29 218 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Kleinere und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege sind Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG, zur Umsetzung des Deutschland-Taktes, zur Förderung Elektrischer Güterbahnen und zur Umsetzung des Programms „Induktive Sicherung anfährender Züge (INA)“, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	35 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	35 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1202 Bundesschienenwege**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 10

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(2 363 691)	(7 475 744)	
<b>532 14</b>	<b>Ausgaben für Prüfungen und Gutachten LuFV/LV InfraGO</b>	<b>3 200</b>	<b>2 511</b>	<b>635</b>
-742				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 680 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 650 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 820 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 T€

**Erläuterungen:**

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten in direktem Zusammenhang mit der LuFV III bzw. einer künftigen Leistungsvereinbarung InfraGO (LV InfraGO) enthalten. Hierunter fallen insbesondere:

- Prüfungshandlungen z. B. für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer
- Gutachter- und Beratungsleistungen insb. zur Ermittlung künftiger Mittelbedarfe
- Leistungen zum fachlichen Monitoring von Infrastruktur und Investitionsplanung im Eisenbahnbereich (z. B. Kapazität, Pünktlichkeit, Netzverfügbarkeit und nutzerfreundliches Baustellenmanagement)
- Leistungen zur Erstellung und Auswertung zu Messdatenmaterial
- Klärung von Einzelfragestellungen insb. aus dem parlamentarischen Raum.

891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 360 491	7 473 233	5 364 604
-742				

Verpflichtungsermächtigung..... 9 485 489 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 228 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 328 837 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 781 212 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 581 212 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **143 946 T€** gesperrt.  
**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 485 489 T€** gesperrt.  
**Haushaltsjahr 2026..... 794 228 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 1 328 837 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 3 781 212 T€**  
**Haushaltsjahr 2029..... 3 581 212 T€**  
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

**Erläuterungen:**

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schie-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

nenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	2 360 491
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	2 360 491

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(120 000)	(120 000)	
745 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -722 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	6 000	3 137
Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 T€		

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

**Erläuterungen:**

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	10 560
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 21 -725	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	91 500	91 500	113 782
----------------	---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 84 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EkrG zu tragen hat.

883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	7 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse an kommunale Baulastträger zur Förderung der Errichtung oder Änderung von Eisenbahnkreuzungen auf Strecken bundeseigener Eisenbahnen, wenn die Maßnahmen dazu dienen, einen neuen Radweg zu bauen oder einen bestehenden Radweg auszubauen.

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr		22 000	14 740
----------------	---	--	--------	--------

891 08 -742	Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"		13 300 12 437	1 767
----------------	--	--	------------------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 1.220 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung**

**und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur** in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandverbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 307 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen (SDG 15)

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie Anpassungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiff-

fahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 125 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen (SDG 9)

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gemäß Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsgräben als Fischwanderhilfen erforderlich.

Die WSV ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) zudem für den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zuständig, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

**1203 Bundeswasserstraßen**

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 600	15 600	-		16 593
Gesamteinnahmen.....	15 600	15 600	-		16 593
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	5 658	5 658	-	2 338	7 501
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	364 956	369 956	-5 000		365 154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90	90	-		50
Ausgaben für Investitionen.....	1 441 850	1 393 101	+48 749	202 970	1 125 106
Gesamtausgaben.....	1 812 554	1 768 805	+43 749	205 308	1 497 811
davon nicht flexibilisiert.....	1 812 554	1 768 805	+43 749	205 308	1 497 811
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 413 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	626 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	482 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	233 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	71 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	15 600	15 600	16 316
-712				

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	10 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafengebühren.....	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 200
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	15 600

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	277
-712				

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 6 HG.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 752 01 dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12 mit Ausnahme folgender Titel: Epl. 12 Tit. 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01.  
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
- Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.  
  
Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdingener Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.
14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.

**Bundeswasserstraßen 1203**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 500	20 000	22 659
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	82 000	82 000	78 573
521 01	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731	91 500	95 000	92 154

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	80 000
2. Nebenwasserstraßen.....	11 500
Zusammen.....	91 500

521 02	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen -731	43 000	43 000	47 391
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	37 000
2. Nebenwasserstraßen.....	6 000
Zusammen.....	43 000

521 03	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung -731	9 000	9 000	7 857
--------	--	-------	-------	-------

521 04	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen -731 Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	50 000	50 000	36 406
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den seewärtigen Zufahrten in den Häfen wird die deutsche Flagge vorgeschrieben.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	18 000
2. Luftüberwachung.....	11 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300
7. Präsenzschlepper auf der Elbe.....	4 000
8. Sonstiges.....	2 400
Zusammen.....	50 000

521 05 Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben -731	30 000	30 000	32 063
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	24 000
2. Nebenwasserstraßen.....	6 000
Zusammen.....	30 000

521 06 Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastruktursicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau -731	-	2 000	-
--	---	-------	---

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	30 000	30 000	39 374
--	--------	--------	--------

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung -731	90	90	50
---	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 8 000 6 000 2 526  
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€).....	1 890
2. WSA Ems/Nordsee, DO Meppen Ersatz Remise BHF/ABz Mep- pen.....	170
Zusammen.....	2 060

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Kob- lenz.....	1 610	701	300	-	120	489
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	2 720	1 704	300	-	250	466
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	1 327	100	-	-	73
2.27 Neubau einer Lagerhalle am Wesel-Datteln-Kanal, WSA Duisburg-Meiderich.....	520	486	-	-	-	34
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine.....	310	2	100	-	110	98
2.30 Ersatz des Büro und- Sozialgebäudes am Stützpunkt Hei- ligenhafen, WSA Ostsee (Lübeck).....	1 962	-	200	-	755	1 007
2.32 Umgestaltung Bauhof Minden, WSA MLK/ESK.....	2 700	-	200	-	1 000	1 500
<b>2.34 WSA MLK/ESK Sanierung Abwasserkanal, ABz Wittin- gen.....</b>	<b>440</b>	-	-	-	<b>145</b>	<b>295</b>
<b>2.35 Neubau Havariedepot Wilhelmshaven.....</b>	<b>1 070</b>	-	-	-	<b>900</b>	<b>170</b>
<b>2.36 Ersatzneubau einer Lagerhalle für messtechnische Geräte der Gewässerkunde.....</b>	<b>210</b>	-	-	-	<b>210</b>	-
<b>2.37 WSA Ems/Nordsee Neubau einer Lagerhalle ABz Mep- pen; DO Meppen.....</b>	<b>600</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>500</b>
<b>2.38 WSA Donau/MDK Sanierung Dach Dienstgebäude ABz 4, DO Regensburg.....</b>	<b>850</b>	-	-	-	<b>350</b>	<b>500</b>
<b>2.39 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Neuenburg, DO Freiburg.....</b>	<b>1 860</b>	-	-	-	<b>1 000</b>	<b>860</b>
<b>2.40 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Altlußheim, DO Mannheim.....</b>	<b>1 400</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>900</b>
<b>2.41 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Germersheim, DO Mannheim.....</b>	<b>1 550</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>1 050</b>
Zusammen.....	19 302	4 220	1 200	-	5 940	7 942

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1203 Bundeswasserstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 20 000 20 000 14 087  
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Neubau Bauhof Heilbronn, WSA Neckar.....	39 796	1 420	14 000	-	14 000	10 376
<b>21. Ersatz von Hochbaumaßnahmen WSA Ems/Nordsee....</b>	-	-	-	-	-	-
<b>21.1 WSA Ems/Nordsee Ersatz von Werkhallen und Büro- gebäuden, ABz'e Leer, Emden und Borkum, DO Em- den.....</b>	<b>17 969</b>	-	-	-	<b>720</b>	<b>17 249</b>
<b>21.2 WSA Ems/Nordsee Ersatz von Werkhallen und Büro- gebäuden, ABz'e Lathen und Edewechterdamm, DO Meppen.....</b>	<b>9 558</b>	-	-	-	<b>480</b>	<b>9 078</b>
<b>22. WSA MLK/ESK ABz Vorsfelde, DO Braunschweig.....</b>	<b>6 300</b>	-	-	-	<b>4 800</b>	<b>1 500</b>
Zusammen.....	73 623	1 420	14 000	-	20 000	38 203

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- - - 912  
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen 8 182

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-  
men bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der  
durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogenen sachliche  
Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur 420 000 450 000 442 623  
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 360 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe.....	101 600
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	10 600
1.3 Ostsee Zufahrten.....	4 000
1.4 Außenems.....	9 000
1.5 Unterems.....	23 500
1.6 Unter- und Außenweser.....	27 600
1.7 Rhein.....	2 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	7 200
1.9 restliche Wasserstraßen.....	5 800

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswasserstraßen 1203**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Geschiebewardirtschaftung am Rhein.....	9 900
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen.....	191 600
3.2 Nebenwasserstraßen.....	27 200
Zusammen.....	420 000

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	308 913
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	111 087
Zusammen.....	420 000

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731 794 000      724 761      538 414

Verpflichtungsermächtigung..... 710 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	173 800
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	1 500
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	11 800
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	55 100
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	3 500
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	41 900
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	8 900
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	58 500
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	26 300
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	35 200
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	2 800
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	20 500
13. Maßnahmen am Rhein.....	42 100
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	24 500
15. Maßnahmen am Neckar.....	28 800
16. Maßnahmen am Main.....	14 800
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	136 800
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	28 400
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Pläue bis zur Mündung....	18 200
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße.....	6 300
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark...	24 900
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	29 400
Zusammen.....	794 000

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1203 Bundeswasserstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 02

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

- zu 1. Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 3. Unter den Maßnahmen an der Ostsee ist auch die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.
- zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	690 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	104 000
Zusammen.....	794 000

**780 03** Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen 6 000  
-731

Verpflichtungsermächtigung.....	10 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:  
Die Mittel sind für den Aufbau des bundesweiten AIS-Dienstes vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 780 02 .....	724 761	538 414

**780 04** Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen 10 000  
-731 5 000 2 142

Verpflichtungsermächtigung.....	14 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

- Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 09.
  2. Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswasserstraßen 1203**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 04

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 -731	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	33 510	12 000	3 428
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Flussgebietseinheit Rhein (FGE Rhein)						
1.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	190 000	8 136	5 470	-	16 000	160 394
1.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	75 000	53	-	-	4 500	70 447
1.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	75 000	13	400	-	4 500	70 087
2. Flussgebietseinheit Donau (FGE Donau).....						
2.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	5 500	1 232	-	-	-	4 268
2.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
2.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	2 000	13	-	-	1 000	987
3. Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser).....						
3.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	50 000	1 237	-	-	-	48 763
3.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	-	3 500
3.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	10 000	1 159	1 250	-	2 500	5 091
4. Flussgebietseinheit Elbe (FGE Elbe).....						
4.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	12 000	2 769	2 200	-	510	6 521
4.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	6 000	-	1 200	-	-	4 800
4.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	12 000	735	610	-	1 500	9 155
4.4 Gesamtkonzept Elbe (GKE) Prozessbegleitung.....	11 000	375	250	-	1 000	9 375
5. Flussgebietseinheit Oder (FGE Oder).....						
5.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	-	-	-	-	-	-
5.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
5.3 wasserwirtschaftliche Unterhaltung/Erhaltung.....	2 900	-	-	-	-	2 900
5.4 integrative Maßnahmen (Planungsphase).....	18 100	17	-	-	2 000	16 083
6. Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems).....						
6.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	6 000	1 117	620	-	-	4 263
6.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	-	3 500
6.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	4 000	-	-	-	-	4 000
7. Weitere (FGE Warnow/Peene, Eider, Schlei/Trave).....						
7.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	500	-	-	-	-	500
7.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
7.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	1 300	-	-	-	-	1 300
<b>Zusammen.....</b>	<b>489 800</b>	<b>16 856</b>	<b>12 000</b>	<b>-</b>	<b>33 510</b>	<b>427 434</b>

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen und den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen durchzuführen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Ab 2022 werden die im Zuständigkeitsbereich des BMDV zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte des "Bundesprogramms Blaues Band Deutschland"

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1203 Bundeswasserstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 05

hier veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	50 000	50 000	24 842
-731				

Verpflichtungsermächtigung.....	59 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Landfahrzeuge	
1.1.1	Pkw.....	4 800
1.1.2	Lkw.....	4 200
1.1.3	Anhänger.....	250
1.1.4	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	1 550
1.1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	3 200
1.2	Wasserfahrzeuge	
1.2.13	Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	-
1.2.17	Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	430
1.2.18	Ersatz Seilgreifer auf SG "Spandau" WSA Spree-Havel, DO Berlin.....	150
1.2.19	Ersatz Mobilbagger auf SG "2796" WSA Spree-Havel, DO Berlin.....	150
1.2.20	Ersatz Ramme auf OP "2828" WSA Spree-Havel, DO Berlin.....	100
1.2.21	Ersatz Teleskopkran auf SG "Mittelweser" WSA Weser, DO Verden.....	250
1.2.22	Ersatz von Krananlagen auf 5 Prahme WSA WDK, Rheine....	750
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	280
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.14	Ersatz offener Prahm "3829", WSA Oberrhein, Mannheim.....	160
3.15	Ersatz Peiltechnik PS "Visurgis", WSA MLK/ ESK.....	-
3.16	Aufbau Flächenpeiltechnik MS "Wiesel", WSA Elbe, DO Lauenburg.....	150
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	700
Zusammen.....		17 120

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 430	2 752	-	-	500	178
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	6 770	1 643	2 000	-	1 000	2 127
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	6 900	1 581	1 000	-	1 000	3 319
1.63 Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee	142 000	107 941	10 000	-	1 000	23 059
1.66 Ersatz Tauchschiff "Bergeshövede"/Werkstattschiff 1545, WSA Rheine.....	4 230	1 268	2 000	-	800	162
1.67 Ersatz Tauchschiff "Raffelberg"/Werkstattschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	4 230	423	1 000	-	1 000	1 807
1.68 Ersatz Motorschiffe "Crange" und "Dorsten", WSA Duis- burg-Meiderich.....	2 262	1 922	-	-	-	340
1.69 Ersatz der Verkehrssicherungsschiffe "Bonn", "Köln", "Neus", "Homberg", "Rees" - WSA Rhein.....	26 050	2 729	4 000	-	2 600	16 721
1.70 Ersatz Klappprahm "Hüntel", WSA Ems-Nordsee.....	3 270	1 144	-	-	-	2 126

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswasserstraßen 1203**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.72 Neubau Typboot "Spatz" mit batterieelektrischem Antrieb, WSA Duisburg-Meiderich.....	1 880	1 647	-	-	-	233
1.73 Ersatz SG "Oberweser" und SG "Schwarmstedt", WSA Weser.....	8 930	4 202	2 000	-	1 500	1 228
1.74 Ersatz Schubboot "Tauber", StO Würzburg.....	3 880	-	1 200	-	1 000	1 680
1.75 Ersatz Decksprahm "3949" mit Ladekran; WSA Westdeut- sches Kanalnetz; StO Rheine.....	900	-	200	-	300	400
1.76 Neubau Wasserinjektionsgerät WSA Ems-Nordsee, StO Meppen.....	2 610	-	500	-	900	1 210
1.77 Ersatzbeschaffung Decksprahm DP"1779", WSA Koblenz.	1 230	-	250	-	750	230
1.78 Neubau 26 m-Arbeitsschiff, WSA Elbe-Nordsee.....	6 921	-	1 300	-	2 000	3 621
1.79 Ersatz SB "Wisent" und SB "Elch", je mit Decksprahm; WSA Oberrhein, Mannheim.....	10 040	-	1 500	-	2 300	6 240
1.80 Ersatz SG "Otter", WSA Oberrhein, Freiburg.....	7 230	-	700	-	2 500	4 030
1.81 Ersatz SG "2628", WSA MLK/ESK.....	7 000	-	500	-	3 000	3 500
1.82 Ersatz MS "Innerste", durch Typboot 'Spatz', WSA MLK/ ESK.....	1 250	-	200	-	550	500
1.83 Neubau SeeZM; WSA Elbe-Nordsee Abz Amrum.....	11 000	-	2 500	-	2 500	6 000
1.84 Ersatz Seezeichenschiff "Kollmar"; WSA Elbe-Nordsee StO Hamburg.....	7 900	-	1 500	-	2 500	3 900
1.85 Ersatz Mehrzw.-prahme 3457 und 3505, WSA Elbe.....	1 400	-	500	-	640	260
<b>1.86 Ersatz Deckprahm DP "2233", WSA Weser, DO Verden.</b>	<b>640</b>	-	-	-	<b>190</b>	<b>450</b>
<b>1.87 Erstbeschaffung DP mit Klapp-Stelzensystem u. Bug- strahl, WSA WDK, DO Duisburg.....</b>	<b>2 501</b>	-	-	-	<b>250</b>	<b>2 251</b>
<b>1.88 Ersatz MS "Alpe", WSA MLK/ESK, DO Minden.....</b>	<b>1 580</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>1 480</b>
<b>1.89 Ersatz SG "Greif", WSA Mosel-Saar-Lahn, DO Koblenz</b>	<b>3 700</b>	-	-	-	<b>600</b>	<b>3 100</b>
<b>1.90 Ersatz SG "Stör", WSA Main, DO Schweinfurt.....</b>	<b>7 030</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>6 530</b>
<b>1.91 Ersatz SB "Steinbock" mit DP "1919", WSA Oberrhein, DO Kehl.....</b>	<b>6 810</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>6 310</b>
<b>1.92 Ersatz MS "Altmühl", WSA Donau/MDK, DO Nürnberg..</b>	<b>4 400</b>	-	-	-	<b>300</b>	<b>4 100</b>
<b>1.93 Ersatz Schlepper "Schwarze Elster" u. "Weißeritz" durch 2 Arbeitsschiffe mit Eisbrechereigenschaften, WSA Elbe, DO Dresden.....</b>	<b>5 200</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>4 700</b>
<b>1.94 Ersatz MB "Wetzlar".....</b>	<b>610</b>	-	-	-	<b>150</b>	<b>460</b>
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	400	-	400	14 200
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.13 Umbau/Ersatz Hauptantrieb GS 'Elbegrund', WSA Elbe.....	1 580	245	400	-	-	935
3.14 Grundinstandsetzung SG "Emsland"; WSA Ems-Nordsee; StO Meppen.....	1 470	-	500	-	500	470
<b>3.15 SG "Zander II" und SG "Steinbeißer" Einbau Stelzen und Ersatz Winden, WSA Main.....</b>	<b>1 610</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>1 510</b>
<b>3.16 Grundinstandsetzung SG "Mittelgrund", WSA Elbe- Nordsee.....</b>	<b>6 307</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>6 207</b>
<b>3.17 Ersatz Hauptmaschine PS "Visurgis", WSA MLK/ESK, DO Minden.....</b>	<b>690</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>590</b>
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	-	400	-	250	14 350
Zusammen.....	345 441	127 497	34 550	-	32 880	150 514

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1203 Bundeswasserstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge 75 000 100 000 81 245  
-731 ge 178 746

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	1 093	400	-	450	5
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	300	-	200	12
2. Beschaffung eines Hochseesekimmers.....	1 500	-	-	-	1 500	-
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurzwellenanlagen.....	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhörn".....	242 500	134 240	36 700	40 000	22 800	8 760
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	210 500	82 782	22 600	55 000	37 000	13 118
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	4 500	4 439	-	-	-	61
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel).....	217 500	86 074	25 000	83 746	3 050	19 630
13. Ersatzneubau für Ölauffangschiff "Eversand".....	52 000	-	15 000	-	10 000	27 000
Zusammen.....	733 097	309 890	100 000	178 746	75 000	69 461

**Zu 7., 9. und 12.**

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 7 000 7 000 4 680  
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel.	200
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	250
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	450
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	850
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	450
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg.	100
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.....	185
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	1 000
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	500

**Bundeswasserstraßen 1203**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

<b>Einjährige Maßnahmen</b>	1 000 €
10. Ersatz von Ausstattungen in Betriebsgebäuden.....	500
Zusammen.....	4 485

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	4 800	-	1 200	-	1 400	2 200
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Mün- ster, Mainz und Würzburg.....	10 320	7 805	1 400	-	1 115	-
Zusammen.....	15 120	7 805	2 600	-	2 515	2 200
Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhal- tung der Bundeswasserstraßen.						

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-,  
Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

<b>Einjährige Maßnahmen</b>	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	1 800
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	800
3. Erwerb von Informationstechnik.....	2 400
Zusammen.....	5 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik.....						
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informati- onsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	620	100	-	-	1 380
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	19 180	14 895	3 500	-	785	-
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	11 310	1 514	1 500	-	1 500	6 796
9. RIS - COMEX 2 - Fortsetzung zu 7.....	2 740	-	800	-	715	1 225
Zusammen.....	35 330	17 029	5 900	-	3 000	9 401

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken  
-731

882 01 Bundesprogramm touristische Wasserwege  
-652

10 000      10 000  
                 15 904      -

Haushaltsvermerk:

Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touris-  
tisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und  
Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1203 Bundeswasserstraßen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (14 954) (14 954)  
(2 476)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	14 954
Zusammen.....	14 954

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 5 658 5 658 7 501  
-731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-  
beruflich und nebenamtlich Tätige 2 338

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 8 606 8 606 6 314  
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 3 000 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung von Resilienz der maritimen Versorgungswege zum Schutz des Logistikstandorts Deutschland. Die Studie wird von einem Konsortium, bestehend aus der TU Hamburg in Harburg, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design, durchgeführt.
2. Der Ansatz dient in Höhe von 1 000 T€ zur konzeptionellen Vorbereitung der modellhaften Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser auf Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde.
3. Aus dem Titelanatz sind bis zu 1 000 T€ zur Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung im Bereich zukunftsorientierter Innovationen für die Binnenschifffahrt vorgesehen.

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 350 350 2 363  
-731

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswasserstraßen 1203**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340 138	438
----------------	--	-----	------------	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts des BMDV in der 20. Legislaturperiode und der Erweiterung der digitalpolitischen Zuständigkeit wird die Unterstützung digitaler Zukunftstechnologien und ihrer infrastrukturellen Voraussetzungen breiter aufgestellt. Im Kap. 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMDV für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Dies umfasst weiterhin die **Unterstützung des Breitbandausbaus**, die weitere Unterstützung digitaler Innovationen, unternehmerische wie gesellschaftliche Initiative sollen gefördert werden. Insbesondere soll der Einsatz von KI und anderen digitalen Zukunftstechnologien gestärkt werden. Die Förderung zielt auf Breitenwirkung und deutliches Wachstum von Zukunftstechnologien ab, um Deutschlands Attraktivität als starker Technologiestandort im globalen Wettbewerb zu sichern. Hierzu dient auch die **Förderung innovativer Netz-**

**technologien** (Titel 633 01 und Titel 686 01) zur frühzeitigen Erforschung und Erprobung sowie Einführung neuer Technologien, derzeit insbesondere 5G.

Mit der **Forschungsinitiative "mFUND"** (Titel 686 11) fördert das BMDV die Forschung und Entwicklung innovativer datenbasierter Dienste, Anwendungen und Verfahren in der Mobilität (SDGs 3, 8, 9, 11, 13). Die Forschungsförderung zum automatisierten und vernetzten Fahren (Titel 686 02) wird verkehrsträgerübergreifend fortgeführt.

Die **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** (Titel 682 01) erbringt Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus. Dazu gehört als wesentlicher Baustein die Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms der Bundesregierung. Der Aufbau des BIM-Portals des Bundes und die Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich digitalen Bauens erfolgen im Kompetenzzentrum zur Digitalisierung des Bauens und sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung strebt an, die digitale Transformation zu beschleunigen und damit die digitale Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern.

Ziel ist es, dass sich der technologische Fortschritt im Bereich der digitalen Mobilität positiv auf die Gesellschaft und das tägliche Leben der Menschen auswirkt und der Wirtschaft neue, nachhaltige Impulse mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität gibt.

Ein weiteres Ziel ist es, die Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg effizienter, sicherer und umweltfreundlicher zu ge-

stalten, die Datenerhebung und -bereitstellung voranzutreiben und mit offenen Daten neue Geschäftsfelder zu erschließen (SDGs 3, 8, 9, 11, 13).

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, vernetzte, sichere und offene Datenökosysteme zur Steigerung der Resilienz Deutschlands (Digitale Souveränität) sowie die dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenökonomie, Datenräume, Standards) zugänglich und nutzbar zu machen, zu verstetigen und auszubauen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2 094
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 332
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3 426
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 365	31 890	-525	3 234	12 816
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	170 428	333 183	-162 755	210 897	227 786
Ausgaben für Investitionen.....	3 307 595	1 946 423	+1 361 172	701 143	463 794
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 509 388	2 311 496	+1 197 892	915 274	704 396
davon nicht flexibilisiert.....	3 509 388	2 311 496	+1 197 892	915 274	704 396
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 939 059				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	185 072				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	419 689				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	506 999				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	407 789				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	213 530				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	144 630				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	48 530				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 030				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 530				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 515				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 215				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 015				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	815				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	715				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	510				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	360				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	210				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	160				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	100				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	35				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	2 094
----------------	----------------------	---	---	-------

#### Übrige Einnahmen

281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	1 332
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 910)

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme des Titels 894 03 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -692	Nationale und internationale Digitalpolitik	5 665	7 440	1 590
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 784 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 519 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 999 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 266 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Strategieentwicklung und Umsetzung der nationalen Digitalpolitik, insbesondere der im Koalitionsvertrag vereinbarten Digitalstrategie sowie dem Digitalgipfel der Bundesregierung. Außerdem wird die internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung mit diesen Mitteln finanziert.

Daneben dienen sie auch der Finanzierung von Studien und Strategien zum Thema Nachhaltigkeit in und durch Digitalisierung sowie ihrer Umsetzung.

531 02 -019	Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich Telekommunikation	14 800	13 100	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 78 TKG.

**Digitale Infrastruktur 1204**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
546 01 -772	Kosten des Bundes für das Gigabitbüro  Verpflichtungsermächtigung  fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€	4 200	3 600	3 186
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.  Erläuterungen: Aus dem Titelantrag können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.	7 950	35 877 80 000	51 482
682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.  Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z. B. Studien, Workshops und Informationstransfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.	20 000	21 400 6 500	14 522
686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien  Verpflichtungsermächtigung  fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€  Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.  Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufen der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.	1 200	71 620	20 118
686 02 -729	Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens  Verpflichtungsermächtigung..... 28 399 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 998 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 401 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€  Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.	45 470	84 560 64 799	31 360

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1204 Digitale Infrastruktur**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 sind verbindlich.
4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 1 Mio. € zur Erforschung von Potenzialen autonom fahrender Car-Sharing-Fahrzeuge genutzt werden, die autonom zum Nutzer fahren und ihn zur nächsten Mobilitätsstation bringen.
3. In dem Titel stehen insgesamt bis zu 12 Mio. € (9 Mio. € in 2023 sowie 1,5 Mio. € jeweils in 2024 und 2025) für das Modellprojekt "AeM-Speedport - Green Airport Technology" auf dem Flughafen Paderborn zur Verfügung.
4. Für die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg als Partnerstadt des UITP-Weltkongresses (Internationaler Verband für Öffentliches Verkehrswesen) in den Jahren 2025 und 2027 wird den Antragstellern ein Betrag von bis zu 8 Mio. € bereitgestellt.
5. In dem Titel stehen insgesamt 2,125 Mio. € (1 Mio. € in 2024 sowie 0,375 Mio. € jeweils in 2025, 2026 und 2027) für das Forschungs- und Erprobungsprojekt "Cyberphysische Resilienz für autonome Fahrzeuge" zur Verfügung.
6. In dem Titel stehen insgesamt 7 Mio. € (2 Mio. € in 2024 sowie jeweils 2,5 Mio. € in 2025 und 2026) für die Entwicklung der nächsten Fahrzeuggeneration im FuE-Projekt MONOCAB zur Verfügung.

Weniger Anpassung an den Bedarf.

686 03 -731	Digitale Testfelder an Wasserstraßen	5 000	4 474 11 542	7 350
----------------	--------------------------------------	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagementkosten geleistet werden.

686 06 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme des Titels 894 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Digitale Infrastruktur 1204**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	12 000	13 000 21 593	7 033
----------------	------------------------------	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

892 02 -692	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	-	7 580 36 224	2 330
----------------	---	---	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.

892 03 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366 791	154 231	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 03.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf und Umschichtung der Mittel aus der Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur".

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1204 Digitale Infrastruktur**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2 928 604	1 771 362 639 523	450 710
----------------	---	-----------	----------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 841 800 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 159 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 394 530 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 466 930 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 401 230 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 213 530 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 144 630 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 48 530 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 030 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 530 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 515 T€  
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 215 T€  
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 015 T€  
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 815 T€  
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 715 T€  
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 610 T€  
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 510 T€  
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 360 T€  
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 210 T€  
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 160 T€  
 im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 100 T€  
 ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 35 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
892 03.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagementkosten geleistet werden.  
 Mehr wegen Anpassung an den Bedarf und Umschichtung der Mittel aus der Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur".

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 911)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 794)

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Digitale Innovationen	(91 298)	(113 252) (47 493)	
---------	-----------------------	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 700	2 750 3 234	1 577
--------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 860 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	960 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	680 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:  
In dem Titel stehen insgesamt 1,5 Mio. € (1 Mio. € in 2024 und 0,5 Mio. € in 2025) für Untersuchungen und Studien, die die Potenziale von Digitalisierung, KI- und Blockchain-Technologien sowie nötiger Dateninfrastruktur in Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Klimaziele untersuchen, zur Verfügung.

686 11	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft -692	36 398	42 112 8 262	62 987
--------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 274 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 317 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 839 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 559 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 559 T€

- Erläuterungen:
1. Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "mFUND", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität der Zukunft unterstützt werden.
  2. Aus dem Titelantritt können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.
  3. Aus dem Titelantritt werden auch Ausgaben für die Förderung von Forschungsarbeiten geleistet, die sich mit Blockchain-Plattformen als dezentralen Peer-to-Peer-Netzwerken und über Smart Contracts intelligent gesteuerten Transportsystemen für den öffentlichen Nahverkehr befassen.

686 12	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxi -692	4 000	7 500 6 278	6 022
--------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:  
Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

- Erläuterungen:
1. In dem Titel stehen insgesamt 3 Mio. € (1,5 Mio. € in 2024 sowie 1 Mio. € in 2025 und 0,5 Mio. € in 2026) für die Finanzierung eines Reallabors zur Drohnen-detektion an Verkehrsflughäfen zur Verfügung.
  2. Aus dem Titelantritt können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	49 000	60 640 29 022	29 588
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 550 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 050 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. In dem Titel stehen insgesamt 5 Mio. € (2,5 Mio. € jeweils in 2024 und 2025) für das FuE-Projekt "Skalierbare Blockchain-Lösungen für die Automatisierung und Autonomisierung in Wertschöpfungsnetzwerken" (SKALA) zur Verfügung.
2. Aus dem Titelantrag können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	200	250 697	119
----------------	---	-----	------------	-----

### Titelgruppe 02

Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)	(6 410)	(10 000) (4 494)	
---------	-------------------------------------	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 -790	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	5 000	5 000	6 463
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

686 21 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	1 410	5 000 4 494	671
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 692 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Digitale Infrastruktur 1204**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest**

892 01 -742	Digitale Testfelder an Bahnstrecken		3 106	3 602
----------------	-------------------------------------	--	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1205 Luft- und Raumfahrt

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1205 sind die Mittel für die Luft- und Raumfahrtpolitik veranschlagt.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt. Der mit Abstand größte Beitrag wird an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**.

Die Beteiligung an Satellitenprogrammen wird fortgeführt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus**, das Erdbeobachtungsinstrument **METimage** und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo**.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll (SDGs 8, 11).

**Copernicus** ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die mehrere Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die

Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

**METimage** wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantziell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	161 996	164 729	-2 733		83
Übrige Einnahmen.....	62 711	65 000	-2 289		157 143
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>224 707</b>	<b>229 729</b>	<b>-5 022</b>		<b>157 226</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	1 270	-500	247	523
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	285 148	307 294	-22 146	58 879	247 537
Ausgaben für Investitionen.....	232 601	204 397	+28 204	27 744	380 612
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>518 519</b>	<b>512 961</b>	<b>+5 558</b>	<b>86 870</b>	<b>628 672</b>
davon nicht flexibilisiert.....	518 519	512 961	+5 558	86 870	628 672
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	580 899				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	215 946				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	47 058				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	69 707				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 587				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	68 483				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 380				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 738				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	161 996	164 729	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen von EUROCONTROL für den deutschen Anteil der Flugsicherungsstreckengebühren			
119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	83
121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	-

**Übrige Einnahmen**

161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	5 429
	Erläuterungen: Zurzeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) ausgereicht. Zinsleistungen aus den Darlehen an die FBB GmbH sind, wie vertraglich vereinbart, im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2026 zu erbringen. Die Fälligkeit der ab dem Jahr 2026 zu leistenden Zinsleistungen verschiebt sich um ein Kalenderjahr, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.			
182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	62 711	65 000	-
281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	-
341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	-	-	9 700

Haushaltsvermerk:  
Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:  
METimage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

"METimage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	1 270 247	523
----------------	---	-----	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrtstechniken im Verkehrswesen vorgesehen.
2. Aus dem Titelantrag sind 500 T€ an Ausgabemitteln für die Ausweitung des Probebetriebs vom Verkehrssteuerungs-Prinzip für Flugzeuge "Best Equipped Best Served" (BEBS) vorgesehen.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	30 365	28 465	28 315
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Flugsicherungsorganisation Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

671 02 -750	Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAAKV)	30 000	50 000 31 976	33 223
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	250	250	236
----------------	---	-----	-----	-----

**Luft- und Raumfahrt 1205**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
682 03 -750	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Beauftragung der DFS.	6 000	6 000	-
683 01 -750	Zuschüsse an Unternehmen und Start-Ups für die Entwicklung und den Bau von Microlaunchern für Satelliten  Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.  Erläuterungen: Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.	1 000	1 000	-
685 01 -692	Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)  Verpflichtungsermächtigung..... 6 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 460 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 230 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 460 T€  Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.  Erläuterungen: Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo. Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.	6 150	6 150 1 624	7 034
686 03 -750	Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523	2 523	-
686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)  Verpflichtungsermächtigung..... 8 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	8 095	8 066 3 053	6 037

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

686 05 -750	Förderung von U-Space Service Providern (USSP)	6 000	8 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Genehmigung der Förderrichtlinie.

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt	194 765	196 790 22 208	172 660
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt			188 053	-	188 053
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs	5,08	2 156 USD 4 004 CAD	1 951 2 735	- -	1 951 2 735
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		163 CAD	111	-	111
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flugwetterinformation).....		48 GBP	56	-	56
2.3 MET Alliance.....			23	-	23
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957)..... Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr			-	-	-
3.1 Island.....		14 USD	13	-	13
3.2 Grönland.....		265 DKK	36	-	36
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen..... Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr	11,01		357	-	357

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			1 430	-	1 430
Zusammen.....			194 765	-	194 765
Differenzen durch Rundung möglich					

**Ausgaben für Investitionen**

831 02 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750			-	-	-
---	--	--	---	---	---

891 01 Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA" -750			159	168 38	52
---	--	--	-----	-----------	----

Erläuterungen:

Das Projekt „RAMONA“ (Radio Field Monitoring and Analysis) dient der Erfassung der Belastung sowie der Vermeidung der Überlastung der Sekundärradarkanäle 1030 Mhz und 1090 Mhz.

892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" -046			18 964	13 225 24 956	37 975
--	--	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

893 01 Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung -750			-	500 2 750	400
---	--	--	---	--------------	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1205 Luft- und Raumfahrt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungspro- 142 853 133 031 135 081  
-167 gramms "Copernicus"

Verpflichtungsermächtigung..... 319 034 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 680 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 925 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 37 241 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 587 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 68 483 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 380 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 738 T€

**Erläuterungen:**

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die ESA ist für die Copernicus-Weltraumkomponente zuständig und deckt mit ihren Programmen Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab.

Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2).....	16 764
2. Programmteil 3: GSC-3.....	11 490
3. Programmteil 4: CSC-4.....	114 599
Zusammen.....	142 853

Im Zusammenhang mit der Erdbeobachtungsinfrastruktur Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. veranschlagt.

896 02 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavi- 70 625 57 473 3 630  
-167 gationssystems GALILEO

Verpflichtungsermächtigung..... 67 515 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 006 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 503 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 006 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 01.

**Erläuterungen:**

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für Aufbau und Weiterentwicklung einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt sowie des Eisenbahn- und Straßenverkehrs dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Evaluation und Erweiterung von Galileo sichern die Programme der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legen die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Neben dem Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) wird die Weiterentwicklung und Erweiterung des Systems sowie die Nutzung von Synergien zwischen den Technologien der Satellitennavigation und Satellitenkommunikation gesichert.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(640)
----------------	--	---	---	-------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	-	203 474
----------------	--	---	---	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 171 600 T€

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2024 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

861 11 -750	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1205 Luft- und Raumfahrt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisations aus dem Gebührenaufkommen		-	142 014
686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs		50 18	32

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz (**GVFG-Bundesprogramm**) und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Es wird dazu beigetragen, nachhaltige Städte und Gemeinden zu etablieren und mit dem dafür notwendigen Infrastrukturausbau einen Beitrag zur globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität zu leisten (SDGs 9, 11, 13).

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	1 000	1 940
Ausgaben für Investitionen.....	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	1 429 310	998 390
Gesamtausgaben.....	2 004 167	1 004 167	+1 000 000	1 430 310	1 000 330
davon nicht flexibilisiert.....	2 004 167	1 004 167	+1 000 000	1 430 310	1 000 330
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 333				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 833				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -725	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:  
Verzugszinsen.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167 1 000	1 940
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 333 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 833 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für Forschungsbegleitung und/oder Projektmanagement geleistet werden. Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden vor allem Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

#### Ausgaben für Investitionen

882 02 -741	Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.	1 177 468	588 734 768 410	545 345
----------------	---	-----------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
891 01.

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206  
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

Mehr wegen Dynamisierung gem. § 10 Abs. 1 GVfG.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	822 532	411 266 660 900	453 045
----------------	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Mehr wegen Dynamisierung gem. § 10 Abs. 1 GVfG.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1210 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	816	818	-2		854
Übrige Einnahmen.....	15 558	16 519	-961		205 124
Gesamteinnahmen.....	16 374	17 337	-963		205 978
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	4 776	4 776	-	164	4 966
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 786	47 067	-281	13 012	25 907
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	956 538	823 076	+133 462	163 182	767 058
Ausgaben für Investitionen.....	545 862	487 675	+58 187	1 412 424	654 093
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-447 425	-426 197	-21 228		-
Gesamtausgaben.....	1 106 537	936 397	+170 140	1 588 782	1 452 024
davon nicht flexibilisiert.....	1 106 537	936 397	+170 140	1 588 782	1 452 024
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 094 625				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	852 657				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	157 321				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	71 357				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 230				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 060				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

**Erstattungen zu viel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -790	816	818	854
--------	------------------------------	-----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden -430	200	250	331
173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden -430	2 000	2 700	2 939
182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs -790	926	1 129	1 381

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

232 01	Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland" -692	-	-	70
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr -692	-	-	183 604
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 17, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
- Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
- Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1210 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 und 2021/1153 vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" (Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027).

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	-	-	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 06, Kap. 1211 Tit. 545 01, **Kap. 1212 Tit. 427 09 und Kap. 1215 Tit. 427 09.**
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	12 432	12 440	16 797
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 04 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	500	920	801
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -719	Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG	15 910	19 510 4 744	6 038
----------------	---	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden innovative Maßnahmen im Bereich der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz), der Fahrzeugdokumente, dem Führerschein und den Fahrzeugdaten finanziert.

Aus dem Titelanatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	15 910
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 910

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 08 Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt -712 2 511 3 709 1 046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufbau eines zentralen digitalen europäischen Meldeportals für die Seeschifffahrt (EMSWe).....	1 200
2. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
3. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	76
4. Administrative Aufgaben.....	52
5. Projekt Digital Health Platform.....	18
6. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	2 511

532 14 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal -153 90 125 1

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten -719 531 571 285

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
2. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
3. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	250
4. Conference of European Directors of Road.....	20
5. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	531

532 17 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung -165 11 565 8 240 5 490  
1 500

Verpflichtungsermächtigung..... 20 835 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 335 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 9 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1210 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 17

6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau neuer Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).
9. Aus dem Titelantrag sind 200 T€ an Ausgabemitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 T€ mit Fälligkeit in 2025 vorgesehen für eine Machbarkeitsstudie zu den finanziellen und planerischen Auswirkungen sowie der zeitlichen Verzögerung einer geänderten Planung der Ausbaustrecke 46/2 (BETUWE-Linie Emmerich-Oberhausen; Lfd. Vorhaben Nr. 30 – ABS (Amsterdam-) Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen) im Bauabschnitt 5C, Planfeststellungsabschnitt 3.5, zwischen dem Bahnkilometer 67,184 und 70,669 im Sinne der "Optimierten Gleisbettvariante".

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	11 565
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	11 565

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	- 2 943	49
----------------	---	---	------------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelantrag werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 500	1 800	1 034
----------------	---	-------	-------	-------

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	-	- 200	1 156
----------------	---	---	----------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen und Projektmanagement geleistet werden.

633 03 -332	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMP-Sustainable Urban Mobility Plans)	8 000	5 000	1 181
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

633 04 -332	Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen	4 500	4 500 3 132	368
----------------	---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Das Förderprogramm soll die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützen (Förderung von Errichtung und Ausbau, Beratung, Personal) und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken, im Sinne von mehr Klimaschutz und der Reduktion von Treibhausgasen. Die Förderung ist beschränkt auf kleinere und mittlere Gemeinden (maximal 50.000 Einwohner\*innen) in strukturschwachen Regionen.
2. Für die Förderung von Mobilitätsstationen wird zusätzlich ein Bezug zum ländlichen Raum hergestellt.
3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	12 186	11 971	9 698
----------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	4 576
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	3 303
3. Sonstiges.....	4 307
Zusammen.....	12 186

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	492	480	480
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	470
2. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	492

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18
----------------	--	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
682 03 -742	Deutsch-Polnisches Jugendticket	-	5 800	-
683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	10 383	9 500 16 590	11 359
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.			
	Erläuterungen: Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Es zielt auf die Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien in den deutschen See- und Binnenhäfen ab. Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
683 04 -790	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	2 000	2 000	-
684 01 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	134	109 15	85
686 02 -729	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	2 500	9 250 2 471	4 757
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	950	950	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbildung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.			
686 05 -642	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	17 750	19 990 9 000	2 680
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
894 02.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 07 -729	Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	15 400 300	14 580
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 445 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 675 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 680 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 090 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMDV.....	3 750
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250
3. Maßnahmen des BMDV.....	7 400
Zusammen.....	15 400

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

686 08 -680	Förderung des Normenwesens	254	247	247
----------------	----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMDV relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMDV möglich.

686 11 -165	Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	890	478	478
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	5,43	100,00	890	478	478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 12	Förderung der Verkehrswissenschaft -165	95	95	58
--------	--	----	----	----

Erläuterungen:  
Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02	Beiträge an internationale Organisationen -790	20 238	19 926 1 000	17 476
--------	---	--------	-----------------	--------

- Haushaltsvermerk:
- Die Ausgaben sind übertragbar.
  - Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
  - Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		642	8	650
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		650 CHF	702	-	702
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956) Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			50	-	50
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		300 USD	271	-	271
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		67	4	71
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	6,00	4 185 CHF	4 529	90	4 619
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt	1,17	537 GBP	618	263	881

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier.....	33,00		150	9	159
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen.....			53	-	53
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission.....			175	-	175
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP).....			50	-	50
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	68 CAD	46	-	46
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF).....	22		670	1 230	1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS).....			520	-	520
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt, Straßburg.....			65	-	65
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....	6,40	8 805 CF	9 509	-	9 509
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
18. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,50	1 968 DKK	264	-	264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
19. Sonstige.....			217	6	223
Zusammen.....			18 628	1 610	20 238
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben für Investitionen

883 01 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunalen Verkehrssysteme	53 000	47 000 288 034	67 028
----------------	--	--------	-------------------	--------

Erläuterungen:

1. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (insbesondere Kohlenstoffdioxid) im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung, der Reduktion von Luftschadstoffen und der Unterstützung der Digitalisierung der kommunalen und urbanen Mobilität.
2. Von dem Titelantrag dienen 17 000 T€ der Ausfinanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".
3. Aus dem Titelantrag werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

891 05 -332	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	13 385	18 000	8 192
----------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" ausfinanziert.

892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	- 60 750	-25 000
----------------	---	---	-------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 04 -742	Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs	-	- 537	1 607
----------------	--	---	----------	-------

892 06 -721	Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	30 000	43 000 21 509	19 989
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01 Förderung der Postfossilen Mobilität 4 000 10 000 229  
 -332 3 771

Verpflichtungsermächtigung..... 11 451 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 714 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 737 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung des Projekts Mobilitätszentrum Urban Land (MZL) im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität“ der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Neubau Mobilitätszentrum UrbanLand..... 18 000 229 10 000 3 771 4 000 - -

894 02 Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum 7 250 5 010 -  
 -642 Mobilität der Zukunft

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
 686 05.

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Bauprojekte zum DZM liegen noch nicht vor.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -72 154 -72 154 -  
 -880

972 05 Globale Minderausgabe -310 207 -288 979 -  
 -880

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -65 064 -65 064 -  
 -880

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (258)  
 -890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (625)  
 -890 981 .7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtförderung	(108 880)	(127 299) (72 939)	
683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der -732 kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen	46 534	46 534 8 500	41 585
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.			
	Erläuterungen: Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen sowie auf Hochseefischerei- und Küstenfahrzeugen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt). Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.			
683 12	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt -129	4 330	6 840 1 700	2 563
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 050 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 050 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 450 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: 1. Aus dem Titelanatz wird auch die internatsmäßige Unterbringung von Auszubildenden in der Binnenschifffahrt mit bis zu 80 T€ finanziert. 2. Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
683 13	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt -732	40 000	50 000 30 000	22 612
	Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 13 (Titelgruppe 01):

2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen.

Erläuterungen:

Aus dem Titelantrag können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

683 14	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt -732	-	- 1 800	646
--------	--	---	------------	-----

683 15	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt -732	13 991	19 000 30 939	4 378
--------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelantrag werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

684 10	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen -790	1 025	1 025	1 025
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 13	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg -165	3 000	3 900	3 431
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsches Maritimes Zentrum e. V.....	98,20	100,00	3 000	3 900	-
---------------------------------------	-------	--------	-------	-------	---

- aus Kap. 1210 Tit. 686 13

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1210.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMDV	(6 950)	(7 750) (2 455)
---------	---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1210 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776 164	4 966
----------------	--	-------	--------------	-------

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 580	2 380 2 291	2 589
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Erläuterungen sind verbindlich.

- Erläuterungen:
- 1. Aus dem Titelanatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden.
  - 2. Aus dem Titelanatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chronolight“ zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.

547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	549	549	291
----------------	---	-----	-----	-----

686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(122 750)	(107 330) (62 525)
--	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

- Erläuterungen:
- Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben. Des Weiteren werden Zuschüsse auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie)" gewährt.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	19
892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	77 280 56 105	65 335

Verpflichtungsermächtigung.....	57 304 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 182 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 122 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.**
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
- Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

- Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau KV-Terminals Hafen Riesa "Alter Hafen"...	37 700	18 850	-	18 850	-	-	-
2. Neubau KV-Umschlaganlage Mittellandkanal in Bohmte.....	6 466	-	-	6 466	-	-	-
3. Ausbau KV-Terminal Nürnberg.....	37 773	6 052	11 182	7 952	6 000	6 587	-
4. Neubau Duisburg Gateway Terminal.....	37 997	16 590	19 500	1 907	-	-	-
5. Ausbau Frankfurt Höchst, 2. Baustufe.....	18 636	6 783	8 191	3 662	-	-	-
6. Ausbau Hamburg Burchardkai, 3. Baustufe.....	7 368	6 827	-	541	-	-	-
7. Neubau KV-Terminal Hamm.....	22 279	19 450	-	2 829	-	-	-
8. Neubau Hof, 2. Baustufe.....	15 438	15 438	-	-	-	-	-
9. Neubau KV-Terminal Horb.....	9 669	9 669	-	-	-	-	-
10. Neubau KV-Terminal Kehl.....	6 476	6 476	-	-	-	-	-
11. Neubau Köln Nord, 1. Baustufe.....	17 034	17 034	-	-	-	-	-
12. Neubau Köln Nord, 2. Baustufe.....	18 625	17 000	-	1 625	-	-	-
15. Erweiterung und Ausbau des trimodalen KV-Ter- minals Mannheim-Mühlauhafen (1. Ausbaustufe).	20 681	19 343	-	1 338	-	-	-
16. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voer- de-Emmelsum.....	9 997	9 997	-	-	-	-	-
17. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Con- targo Neuss.....	30 024	29 379	-	645	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1210 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 41 (Titelgruppe 04)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

18. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage im Bayernhafen Regensburg.....	18 265	17 073	-	1 192	-	-	-
19. Ausbau Berlin Westhafen, 3. Baustufe.....	13 038	3 609	4 132	14	5 283	-	-
20. Ausbau KV-Terminal Bremerhaven.....	45 390	18 105	10 000	3 040	14 245	-	-
21. Ausbau KV-Terminal Duisburg (PKV).....	10 213	6 128	4 085	-	-	-	-
22. Neubau KV-Terminal Osnabrück.....	25 594	25 504	-	90	-	-	-
23. Neubau KV-Terminal Straubing.....	14 995	6 761	2 396	-	5 838	-	-
24. Ausbau KV Terminal Hamburg Altenwerder.....	6 713	585	-	6 128	-	-	-
25. Ausbau KV Terminal Lübeck.....	14 930	1 319	3 844	9 767	-	-	-
26. Ausbau KV Terminal Wilhelmshaven.....	7 590	1 574	5 288	218	510	-	-
27. Ausbau KV Terminal Kaldenkirchen.....	44 687	-	8 198	-	11 489	25 000	-
28. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voerde-Emmelsum.....	17 992	-	13 007	-	3 985	1 000	-
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	22 572	9 045	8 877	2 736	1 914	-	-
Zusammen.....	538 142	288 591	98 700	69 000	49 264	32 587	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 43 436 T€.

2. Seit 2023 können aus diesem Titel Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Schienengüterverkehrsstrecken finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	30 000	30 000 6 420	11 570
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Neubau Gleisanschluss Berger Beton Bau in Altenau.....	11 550	370	4 620	-	6 560	-	-
2. Bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	46 207	26 665	18 392	-	1 150	-	-
Zusammen.....	57 757	27 035	23 012	-	7 710	-	-

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 22 290 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs (801 000) (601 497)  
(85 843)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	674 494
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	126 506
Zusammen.....	801 000

682 51 Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr 35 000 20 000 84 359  
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 40 051 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 730 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 321 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 52 Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr 275 000 229 327 374 210  
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 263 863 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 255 164 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 699 T€

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.**

Erläuterungen:

Mit der „Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte“ wird ein wesentlicher Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlicheren Schienengüterverkehrs gegenüber dem Gütertransport auf der Straße gegeben.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 53 Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr 105 000 145 126 035  
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 103 256 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 256 T€

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1210 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 54 Förderung des Einzelwagenverkehrs  
-742 300 000 299 340 -

Verpflichtungsermächtigung..... 349 660 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 309 314 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 346 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

683 51 Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"  
-742 20 000 25 691 13 223  
22 458

Verpflichtungsermächtigung..... 15 850 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 850 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Aufbau eines Testfelds für die Automatisierte Schadenerkennung an Güterwagen (ASaG).....	7 206	4 161	1 952	-	524	569	-
2. Pilotierung und Test neuer innovativer KV-Produkte und Verfahren unter Einbindung der MegaHub Schnellumschlaganlage in Hannover/Lehrte (KV-Hub).....	9 082	5 875	1 908	-	1 299	-	-
3. Erprobung des automatisierten Zugbetriebs im Schienengüterverkehr auf der deutsch-niederländischen BETUWE-Route.....	18 861	4 384	5 375	-	2 217	6 885	-
4. Erprobung digitaler Lösungen und Teilautomatisierung im Schienengüterverkehr (Projekt VABE, Value Added Business Events).....	6 935	5 641	345	-	-	949	-
5. Markteinführung des Helrom Trailer Wagon (HTW).....	15 020	3 710	4 988	-	5 677	645	-
6. Bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	41 945	21 814	11 123	-	6 303	2 705	-
Zusammen.....	99 049	45 585	25 691	-	16 020	11 753	-

Die weitere Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 3 980 T€.

683 52 Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit  
-742 - 16 800 9 604

891 51 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht  
-742 bundeseigenen Eisenbahnen 66 000 26 994 30 438  
46 585

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw. Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(25 850)	(35 282) (42 793)
---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID) sowie der Aufstellung von Klimaschutzprogrammen und Energieeffizienzmaßnahmen für den Verkehrssektor. Des Weiteren wird ein Monitoring für die Überwachung und Berichterstattung an die EU-Kommission als Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive) finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1210 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung	12 000	8 000 1 534	7 051
----------------	--	--------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 420 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 960 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 960 T€

686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	2 250	2 200 10 000	4 485
----------------	---	-------	-----------------	-------

Erläuterungen:  
 Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	5 000	5 000 1 179	698
----------------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:  
 Aus dem Titelantrag werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	-	13 402 30 000	15 000
----------------	--	---	------------------	--------

Erläuterungen:  
 Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.  
 Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	6 600	2 724
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:  
 Aus dem Titelantrag können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:  
 Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 09**

Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs (252 500) (218 624)  
(905 731)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1203 Tit. 780 04.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Fußverkehrsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung können bei gemeinsam geplanten und gebauten Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen aus einem Titel finanziert werden.

632 91 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an (5 838) (4 500) 5 235  
-692 Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (5 623)

Verpflichtungsermächtigung..... 9 540 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 930 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 850 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 160 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
2. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.
3. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Stiftungsprofessuren geleistet.

686 91 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an (3 780) (3 780) 3 360  
-692 Gesellschaften des privaten Rechts (1 395)

Verpflichtungsermächtigung..... 5 190 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 170 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 510 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 760 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

882 91 Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen (22 132) (22 816) 8 492  
-692 (228 834)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 91 (Titelgruppe 09):

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	180 000	148 078 544 282	269 284
----------------	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Aus dem Titelantrag können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Als zusätzlicher Schwerpunkt sollen Raddirektverbindungen gefördert werden können in Form von Brücken, Unterführungen etc., um mehr Möglichkeiten für komfortablen und direkten Rad- und Fußverkehr zu schaffen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 91 -692	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	20 000	18 700 96 625	11 406
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 640 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 060 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Warnow- brücke Rostock.....	35 750	2 362	-	33 388	-	-	-
2. Finanzierungsanteil des Bundes Eberswalde - Radbrückenschlag.....	9 969	214	3 740	491	4 524	1 000	963
3. Finanzierungsanteil des Bundes Stadt Trier - Rad- und SPNV-Achse Trier.....	8 605	205	4 641	1 829	1 930	-	-
4. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Radfah- rer- und Fußgängerbrücke Innenstadt Stadt Schwetzingen.....	9 277	108	297	8 172	200	500	-
5. Finanzierungsanteil des Bundes Düren - RVR Dü- ren-Jülich.....	9 748	443	1 280	4 989	3 036	-	91
6. Finanzierungsanteil des Bundes Mannheim-Frank- lin-Steg.....	9 002	3 186	718	5 098	-	-	-

**Sonstige Bewilligungen 1210**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 91 (Titelgruppe 09)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	57 695	16 999	11 385	25 840	1 307	2 164	100
Zusammen.....	140 046	23 517	22 061	79 807	10 997	3 664	1 154

Die Differenz zum Titelanatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 9 003 T€.

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

891 92 -692	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 250	18 250 28 972	14 573
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 850 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
- Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

893 91 -692	Förderung des Fußverkehrs	2 500	2 500	40
----------------	---------------------------	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

- Aus dem Titelanatz werden juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts gefördert.
- Aus dem Titelanatz können auch nicht investive Ausgaben, z.B. die Erstellung einer nationalen Fußverkehrsstrategie geleistet werden.
- Aus dem Titelanatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

**Titelgruppe 10**

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
633 11 -692	Zuweisungen zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
686 10 -692	Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1210 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 10				
741 11 -722	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	92 371
741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	765
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	49 407
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	1 679
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	8 964
892 11 -692	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>				
534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf		1 213	1 213
682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger		80 80	8

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1210 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 686 13

Deutsches Maritimes Zentrum e. V.

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>				
<b>1. Ausgaben.....</b>		<b>3 055</b>	<b>3 955</b>	-
1.1 Personalausgaben.....		1 765	2 370	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		1 270	1 565	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		20	20	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>		<b>3 055</b>	<b>3 955</b>	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		55	55	-
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>		<b>3 000</b>	<b>3 900</b>	-
aus Kap. 1210 Tit. 686 13.....		3 000	3 900	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Logistik und Mobilität (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),

7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Havariekommando (Kapitel 1218),
10. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
11. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
12. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
13. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
14. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
15. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
16. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
17. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		630
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>-</b>		<b>630</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	380 828	355 975	+24 853	982	372 690
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	114 775	109 978	+4 797	57 543	54 319
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	97 743	91 854	+5 889	171	330 871
Ausgaben für Investitionen.....	15 400	-	+15 400		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>608 746</b>	<b>557 807</b>	<b>+50 939</b>	<b>58 696</b>	<b>757 880</b>
davon flexibilisiert.....	266 023	240 937	+25 086	56 052	180 224
davon nicht flexibilisiert.....	342 723	316 870	+25 853	2 644	577 656
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 662				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 017				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 663				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 982				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-  
-011 leistungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (560)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(120) (120)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

- - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

120 120 630

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	47
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Digitales und Verkehr.....	62 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.....	3 500
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und des Direktors für Eisenbahnunfalluntersuchungen.....	600
1.12 Direktors der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
1.15 Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen.....	100
1.16 Leiters des Havariekommandos.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	28 400
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	118	118	84
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 007	4 007 2 644	3 509

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

5. Von den Mitteln sind 1 000 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Deutschlandtaktes vorzusehen.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21.....	24
1211 - 543 01.....	2 033
1222 - 543 01.....	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

- den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
- Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht  
-011

- - -

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

- - (59)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(337 498) (312 645)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 413	1 413	1 233
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	268 435	253 272	255 915
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 022	10 022	13 115
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	16	59
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	55 081	45 391	52 831
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 531	7 863
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	141 073	135 184 1 153	129 545
	Aus Hauptgruppe 5.....	109 550	105 753 54 899	50 679
	Aus Hauptgruppe 8.....	15 400	-	-
	Zusammen.....	266 023	240 937 56 052	180 224

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	9 715	9 715	11 961
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 265
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	7 450
Zusammen.....	9 715

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	24 130	24 130	26 409
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 786
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	21 344
Zusammen.....	24 130

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	5 234	5 234	4 679
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	114
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	5 120
Zusammen.....	5 234

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 782	6 782	6 488
----------	--	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 733	5 033	3 021
----------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	706
2. Geschäftsbereich.....	1 027
Zusammen.....	1 733

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	19 146	24 156	14 051
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 650 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	14 474
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut (u. a. Prüfung der Zuwendungsunterlagen sowie der Planungsunterlagen der neuen Köhlbrandquerung (Tunnel)).....	3 500
davon: Bundesschienenwege.....	2 000
davon: Bundeswasserstraße.....	500
davon: Straßenverkehr.....	300
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums (u.a. Beratungsleistung zur Einrichtung einer gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte in der DB AG).....	7 582
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	362
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	28
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	250
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 005
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	5
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	900
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdienst..	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	540
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	1 300

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	200
Zusammen.....	19 146

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 002	2 002	1 787
---	---	-------	-------	-------

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	75 869	63 352	24 169
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 612 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 217 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 063 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 332 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	2 630	1 300	-
---	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die anfallenden Kosten zur Beihilfebearbeitung durch die Postbeamtenkrankenkasse.

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 033	2 033	1 702
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 319
2. Geschäftsbereich.....	714
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 033

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	6 137	7 877	5 949
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	4 682
2. Geschäftsbereich.....	1 065
3. Zuschüsse der EU.....	-
4. Kosten für Delegationsreisen und zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten.....	300
5. Kosten im Zusammenhang des "Tag der Schiene".....	90
Zusammen.....	6 137

1. Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Reisekosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien geleistet werden.  
 2. Aus diesem Titel sollen Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € finanziert werden, die der Vorbereitung auf die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung dienen. Dazu gehören die Finanzierung von Fach-Konferenzen und Netzwerk-Treffen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	95 212	89 323	80 008
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	15 693
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMDV nebst Geschäftsbereich.....	79 519
Zusammen.....	95 212

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	15 400
---	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	15 400
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	15 400

**Zu 1.:**

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Die Mittel dienen zur Beschaffung von Hardware für das IPv6-Projekt (Internet Protocol Version 6) und von Software für Kommunikationsprogramme.

**Vorbemerkung**

Das BMDV ist für Digitales, insbesondere für Digitalpolitik, Ausbau digitaler Netze und Telekommunikation sowie das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist, verantwortlich. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.

Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen:

- Abteilung L Leitung, Kommunikation,
- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung H Haushalt, Beteiligungen,

- Abteilung StB Bundesfernstraßen,
- Abteilung StV Straßenverkehr,
- Abteilung E Eisenbahnen,
- Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,
- Abteilung DK Digitale Konnektivität,
- Abteilung DP Digital- und Datenpolitik,
- Abteilung LF Luftfahrt,
- Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMDV hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	598	598	-		120
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	598	598	-		120
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	124 071	124 471	-400		122 683
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 972	44 145	+2 827	5 943	45 706
Ausgaben für Investitionen.....	11 487	9 717	+1 770	8 508	9 303
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	182 530	178 333	+4 197	14 451	177 692
davon flexibilisiert.....	160 148	155 975	+4 173	14 326	155 423
davon nicht flexibilisiert.....	22 382	22 358	+24	125	22 269
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 865				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 721				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	144				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1212 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	1
119 99	Vermischte Einnahmen -011	500	500	83

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	8	8	6
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	80	80	30
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01) und von Informationstechnik.

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 712 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmangement	22 382	22 358	22 208
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	61
			125	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen).....	21 533	19 998	-	1 535	-	-

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(232)
----------------	---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	124 071	124 471	122 683
Aus Hauptgruppe 5.....	24 590	21 787	23 498
		5 943	
Aus Hauptgruppe 7.....	216	216	386
		214	
Aus Hauptgruppe 8.....	11 271	9 501	8 856
		8 169	
Zusammen.....	160 148	155 975	155 423
		14 326	

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	680	680	696
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	80 635	81 035	77 709
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	80 635
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	80 635

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1212 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 1 200 1 200 698

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 140 2 140 2 711

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	2 140
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 140

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 38 935 38 935 40 341

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 481 481 528

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 5 026 4 893 3 553

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 300 300 281

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 5 060 5 060 5 990

F 518 01 Mieten und Pachten -011 303 273 263

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 1 354 1 384 3 057

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	540	587	396
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 247	3 247	3 661
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 298	4 765	2 919
----------	--	-------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	588	404	248
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Durchführung von Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	874	874	3 130
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 330 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 186 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Zertifizierung "berufundfamilie" und Kinderbetreuungskosten).....	300
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMDV für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	250
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen).....	100
5. Sonstige Sachausgaben.....	154
Zusammen.....	874

**Zu 2.:**

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden allen Beteiligten an den mündlichen Prüfungen die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	216	216	386
----------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1212 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		100	100	67
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw bis zu 100 000 €..... 100

Zusammen..... 100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		2 033	3 683	705
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 680

2. Ersatzbeschaffung..... 1 353

Zusammen..... 2 033

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		9 138	5 718	8 084
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 535 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 2 295

2. Erweiterung..... 2 715

3. Ersatzbeschaffung..... 4 128

4. Sonstiges..... -

Zusammen..... 9 138

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 18. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr und zum 1. Januar 2023 die Umbenennung in Bundesamt für Logistik und Mobilität. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BALM sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen. Daneben ist das BALM Dienstleister des Bundes in der Umsetzung politischer Zielsetzungen insbesondere aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie verantwortlich für die verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen.

Dem BALM obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStMG),
3. Ahndung bei Zuwiderhandlungen gegen GüKG, BFStMG und weiterer Rechtsvorschriften,
4. Zuständige Verwaltungsbehörde für den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) in Deutschland,
5. Bewilligungsbehörde bzw. Projektträger für Förderprogramme im Bereich des Güterkraft-, Personen- und Radverkehrs, für ÖPNV-Modellprojekte, die Anschaffung klimaschonender Nutzfahrzeuge mit Betankungsinfrastruktur sowie Betrieb eines Mobilitätsforums Bund,
6. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge im Straßenverkehr und logistische verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen,
7. Erstellung von Markt- und Geschäftsstatistiken (Unternehmens-, Maut- und Zuwendungsstatistiken), Erarbeitung von Prognosen auf der Grundlage von Verkehrsdaten,
8. Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung,
9. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr),
10. Registerführung über Unternehmen des Straßengüterverkehrs,
11. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
12. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
13. Trägerbehörde des Dienstleistungszentrums Reisetelle der Bundesverkehrsverwaltung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität**

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	20 830	20 830	-		21 186
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		2
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>20 833</b>	<b>20 833</b>	<b>-</b>		<b>21 188</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	51 302	51 302	-	4 703	51 149
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 184	25 184	+9 000	8 512	44 103
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-	23	16
Ausgaben für Investitionen.....	15 985	4 737	+11 248	16 210	9 872
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>101 527</b>	<b>81 279</b>	<b>+20 248</b>	<b>29 448</b>	<b>105 140</b>
davon flexibilisiert.....	98 867	78 826	+20 041	26 548	76 596
davon nicht flexibilisiert.....	2 660	2 453	+207	2 900	28 544
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	35 318				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 802				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 892				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 987				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 086				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 190				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 415				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 536				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 663				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 796				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 935				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 082				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 236				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 398				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	125	125	118
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof im erlaubnis-/lizenzpflichtigen Güterkraftverkehr gem. Ziff. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs.1 GükKostV / Gebührenverzeichnis.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 2, 7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	48
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	4
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Fahrt- und Zeitgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	70
5. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. Ziff. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis.....	1
6. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV/Gebührenverzeichnis.....	2
7. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG i. V. m. IFGGebV /Gebühren- und Auslagenverzeichnis.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	125

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	19 939
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OWiG.

119 99	Vermischte Einnahmen	205	205	891
-719				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	18	18	238
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

### Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	2
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 160	1 953	1 855
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 318 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 802 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 892 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 987 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 086 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 190 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 415 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 536 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 663 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 796 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 935 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 082 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 236 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 398 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -719	Koordination der Flüchtlingsverteilung BALM	-	- 2 900	26 641
----------------	---	---	------------	--------

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500	48
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	51 302	51 302 4 703	51 149
Aus Hauptgruppe 5.....	31 524	22 731 5 612	15 559
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 23	16
Aus Hauptgruppe 7.....	400	400 1 214	1 510

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	15 585	4 337 14 996	8 362
	Zusammen.....	98 867	78 826 26 548	76 596
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	12 354	12 354	11 992
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	3 259	3 259	4 570
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	35 611	35 611	34 548
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	78	78	39
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	5 008	3 842	4 581
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	3 056	2 632	1 880
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 770	1 730	1 386
F 518 01	Mieten und Pachten -719	3 525	4 182	2 272
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	269
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 173	1 082
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	10 588	5 332	3 680
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	125	125	193
Erläuterungen:				
Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	1 800	1 740	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Logistik und Mobilität 1213**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	4 065	1 561	216
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	3
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	50
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	32
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	100
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	50
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	13
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	61
9. Administrative Bearbeitung von temporären Förderprogrammen.	2 482
10. Sonstiges.....	1 244
Zusammen.....	4 065

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -820 ren Umfangs	6	6	6
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -719 land geringeren Umfangs	50	50	10
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 dem EuroControl-Route-Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (ECR-EVTZ) beigetreten. Der ECR-EVTZ beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	400	400	1 510
----------	---	-----	-----	-------

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	8 424	1 732	2 618
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
Pkw, bis 150 kW (Büro-Kfz für den Straßenkontrolldienst (SKD))...	1 104
Pkw, bis 150 kW (Büro-Kfz SKD).....	3 960
2. Ersatzbeschaffung	
PKW, bis 150 kW (Verwaltungsfahrzeuge).....	610
PKW, bis 160 kW (Büro-Kfz SKD).....	2 750
Zusammen.....	8 424

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	372	372	237
----------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 665	2 109	5 169
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 515
2. Ersatzbeschaffung.....	4 150
Zusammen.....	6 665

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	338
---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMDV und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,

2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4 845	4 932	-87		7 777
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		115
Gesamteinnahmen.....	4 945	5 032	-87		7 892
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	26 652	26 652	-	645	25 635
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 094	17 375	+719	14	20 028
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 300	4 300	-	3 566	1 441
Ausgaben für Investitionen.....	2 970	2 413	+557	5 676	3 289
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	52 016	50 740	+1 276	9 901	50 393
davon flexibilisiert.....	38 741	37 465	+1 276	3 259	37 310
davon nicht flexibilisiert.....	13 275	13 275	-	6 642	13 083
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 936				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 336				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 712				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 888				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1214 Bundesanstalt für Straßenwesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	359
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	4 295	4 295	7 348

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	4 295

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	100	5
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	65

**Übrige Einnahmen**

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	115
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(397)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(258)
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 056
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 02 -719	Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen	1 300	1 300	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 720 T€

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen soll eine effektive Nachwuchsförderung zur akademischen Nachwuchsförderung im gesamten Straßen- und Verkehrswesen initiiert werden, um die Nachwuchssicherung und -gewinnung im Ingenieurbereich zukunftsfähig aufzustellen.

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	3 000 3 566	1 441
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(208)
----------------	---	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1214 Bundesanstalt für Straßenwesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 290)	(4 290) (3 076)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 550	1 550	952
--------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 353	1 353	1 115
--------	---	-------	-------	-------

459 19	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
--------	-----------------------------	---	---	---

527 11	Dienstreisen	90	90	129
--------	--------------	----	----	-----

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 252	1 252	4 760
--------	---	-------	-------	-------

811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
--------	-----------------------	---	---	---

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40 3 076	630
--------	---	----	-------------	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	23 744	23 744 645	23 568
Aus Hauptgruppe 5.....	12 067	11 348 14	11 083
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 488	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Straßenwesen 1214**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 780	2 223 2 112	2 659
	Zusammen.....	38 741	37 465 3 259	37 310
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	10 999	10 999	10 113
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	3 400	3 400	3 160
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	9 320	9 320	10 281
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	14
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	596	596	1 103
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	160	160	121
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 969	1 969	2 342
F 518 01	Mieten und Pachten -719	409	359	352
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	402	402	563
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	140	140	117
F 527 01	Dienstreisen -719	350	350	368
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	235	235	438

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1214 Bundesanstalt für Straßenwesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 469	1 100	1 332
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	500
2. Unterhaltung und Betrieb des Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der BASt (duraBASt).....	669
3. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messeinrichtungen.....	300
Zusammen.....	1 469

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	2 020	1 720	766
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 586 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 566 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 212 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	808 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	220
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	1 800
3. Sonstige Aufträge.....	-
Zusammen.....	2 020

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	157	157	340
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	70
2. Sonstiges.....	87
Zusammen.....	157

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 241
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 930 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	880 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Straßenwesen 1214**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	150	150	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	40	90	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<b>Ersatzbeschaffung</b>	
1 Pkw mit alternativem Antrieb.....	-
1 Transporter mit alternativem Antrieb.....	50
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-10
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 240	1 633	1 791
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	500
2. Ersatzbeschaffung.....	140
3. Sonstiges.....	600
Zusammen.....	1 240

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Beschaffung einer zusätzlichen Rundlaufprüfanlage..... 2 800 - - - 1 000 1 900

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	500	500	868
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	150
2. Erweiterung.....	120
3. Ersatzbeschaffung.....	230
Zusammen.....	500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1215 Kraftfahrt-Bundesamt

### Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	132 432	130 432	+2 000		117 076
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		4 201
Gesamteinnahmen.....	135 232	133 232	+2 000		121 277
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	53 425	53 425	-		60 848
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 069	41 019	-950	10 451	32 791
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	60	-		63
Ausgaben für Investitionen.....	5 827	4 740	+1 087	6 511	3 781
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 381	99 244	+137	16 962	97 483
davon flexibilisiert.....	76 820	76 683	+137	16 962	78 683
davon nicht flexibilisiert.....	22 561	22 561	-		18 800
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	864				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	144				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	144				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	144				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	144				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	144				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	144				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	124 668	122 668	109 586
--------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	19 760
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	5 520
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	130
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	606
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
13. Gebühren für Mitteilungen zur Erfassung im Berufskraftfahrerqualifikationsregister.....	2 160
14. Informationsschreiben an einem Halter nach § 63d StVG.....	2 310
15. Gebühren für die Nutzung der Großkundenschnittstelle.....	6 200
16. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	124 668

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1215 Kraftfahrt-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nrn. 12 - 15 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung 24. Januar 2024 (BGBl. I Nr. 25), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	148
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	6 966	6 966	6 876

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 966

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	465
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	-
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	1

**Übrige Einnahmen**

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 201
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteilverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(42)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 617	4 617	4 002
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 864 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 144 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 144 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 144 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 144 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 144 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	274
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	7 078
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1215 Kraftfahrt-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	1 538	1 538	527
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.				
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	100	100	70
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 619
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	-
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	4 230
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
Aus Hauptgruppe 4.....		50 825	50 825	58 159

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Krafftahrt-Bundesamt 1215**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 148	21 098 10 451	16 680
	Aus Hauptgruppe 6.....	60	60	63
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 292	38
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 587	4 500 6 219	3 743
	Zusammen.....	76 820	76 683 16 962	78 683
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	9 011	9 011	11 976
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	78	78	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	2 744	2 744	3 833
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.</b>			
	<b>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</b>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>		
	1. Konventionelle Mittel.....	2 744		
	2. Zuschüsse der EU.....	-		
	Zusammen.....	2 744		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	38 916	38 916	42 310
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	76	76	40
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	7 880	8 055	6 124
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</b>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	2 806	2 806	3 010
F 518 01	Mieten und Pachten -719	578	300	718

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1215 Kraftfahrt-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	332	332	281
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	600	600	568
F 527 01	Dienstreisen -719	200	200	284
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 735	2 788	2 292
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	2 088	2 088	1 825

**Haushaltsvermerk:**

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	3 812	3 812	1 358
----------	--	-------	-------	-------

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
5. In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
6. Begutachtung von TD in Joint-Audit-Teams.....	39
7. Prüfungen autonomes Fahren mit dem BSI.....	80
8. Kosten für den Betrieb der Großkundenschnittstelle.....	1 050
Zusammen.....	3 812

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	117	117	220
----------	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	60	60	63
----------	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	200	38
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	325	325	130
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	5 262	4 175	3 613

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	826
2. Ersatzbeschaffung.....	4 436
Zusammen.....	5 262

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	-
--------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1216 Bundeseisenbahnvermögen

### Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamtinnen und Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 872 510	5 492 410	+380 100		5 511 085
Gesamtausgaben.....	5 872 510	5 492 410	+380 100		5 511 085
davon nicht flexibilisiert.....	5 872 510	5 492 410	+380 100		5 511 085

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,  
dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.

- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 522 800	5 116 980	5 218 166
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	54 520	66 870	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	1 750	2 100	2 369
----------------	--	-------	-------	-------

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	293 440	306 460	290 550
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

**Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))**

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
<b>1.</b>	<b>Einnahmen.....</b>	<b>724 870</b>	<b>799 140</b>	<b>869 108</b>
<b>1.1</b>	<b>Einnahmen - Verwaltungsbereich.....</b>	<b>88 900</b>	<b>94 580</b>	<b>114 943</b>
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	12 850	13 150	17 800
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	8 900	9 270	21 742
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	40	40	323
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	30	60	87
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	5 190	5 780	5 914
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	47 260	50 600	53 450
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	13 420	14 450	14 051
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	740	740	768
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	380	400	716
<b>1.2</b>	<b>Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....</b>	<b>635 970</b>	<b>704 560</b>	<b>754 165</b>
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	6 530	7 300	7 807
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	604 030	671 360	719 409
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	24 910	25 450	26 500
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	500	450	449
<b>2.</b>	<b>Ausgaben.....</b>	<b>6 597 380</b>	<b>6 291 550</b>	<b>6 386 054</b>
<b>2.1</b>	<b>Personalausgaben BEV.....</b>	<b>5 328 100</b>	<b>4 946 610</b>	<b>5 067 445</b>
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	56 040	56 060	46 919
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	7 260	7 040	7 023
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	23 550	19 310	16 396
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	30	10	42
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	1 780	1 840	1 811
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	5
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 597 220	3 349 220	3 515 341
2.1.8	Beihilfen, Fürsorgeleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 454 880	1 334 850	1 302 773
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	300	300	224
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	187 030	177 970	176 911
<b>2.2</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben.....</b>	<b>41 630</b>	<b>38 050</b>	<b>28 397</b>
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	990	950	668
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	820	860	687
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	60	42
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	6 800	7 390	6 621
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 830	4 840	4 557
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	2 920	3 000	2 542
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	1 000	780	279
2.2.8	Reisekosten (42).....	940	980	725
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	10 910	9 210	3 036
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	4 650	3 280	2 279
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	7 710	6 700	6 961
<b>2.3</b>	<b>Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....</b>	<b>172 590</b>	<b>178 630</b>	<b>97 214</b>
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	12 300	12 480	9 298
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	54 520	66 870	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	2 492
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	2 900	3 100	3 066
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	970	1 040	16
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	50	50	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1216 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	97 340	90 610	81 186
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 210	1 180	1 156
<b>2.4</b>	<b>Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....</b>	<b>406 550</b>	<b>425 320</b>	<b>413 312</b>
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	2 190	2 460	2 527
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	280	390	528
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	1 460	1 900	1 736
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	20	30	29
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	9 920	11 250	11 709
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	20	30	3
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	300	360	370
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	77 330	79 470	81 573
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	19 840	20 870	21 918
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	1 750	2 100	2 369
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	293 440	306 460	290 550
<b>2.5</b>	<b>Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....</b>	<b>648 080</b>	<b>702 550</b>	<b>779 164</b>
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	551 100	597 150	665 703
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	80 810	85 580	92 985
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	16 170	19 820	20 476
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....	-	-	-
<b>2.6</b>	<b>Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....</b>	<b>430</b>	<b>390</b>	<b>522</b>
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	390	350	414
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	40	40	108
<b>3.</b>	<b>Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....</b>	<b>-5 872 510</b>	<b>-5 492 410</b>	<b>-5 516 946</b>
<b>4.</b>	<b>Bundesleistungen.....</b>	<b>5 872 510</b>	<b>5 492 410</b>	<b>5 511 085</b>
4.1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 522 800	5 116 980	5 218 166
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	54 520	66 870	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	293 440	306 460	290 550
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	1 750	2 100	2 369

Zu Spalte 1:

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2023 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27.12.1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Vegetationskontrolle, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen und Anerkennung von Prüfsachverständigen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Zulassung von Schienenfahrzeugen und -infrastruktur,

6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie Durchsetzung des Schienenlärmschutzgesetzes,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,
8. Aktive Kapazitätsüberwachung des Schienennetzes,
9. Immissionsschutz- und Umweltaufsicht, u. a. Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC), die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) sowie das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMDV ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	44 112	40 044	+4 068		50 121
Übrige Einnahmen.....	6 000	6 000	-		5 386
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>50 112</b>	<b>46 044</b>	<b>+4 068</b>		<b>55 507</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	94 886	92 972	+1 914		95 158
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 296	66 822	-4 526	11 498	39 040
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	45	15	+30		15
Ausgaben für Investitionen.....	10 996	7 400	+3 596	2 280	3 384
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>168 223</b>	<b>167 209</b>	<b>+1 014</b>	<b>13 778</b>	<b>137 597</b>
davon flexibilisiert.....	155 223	154 209	+1 014	13 778	124 753
davon nicht flexibilisiert.....	13 000	13 000	-		12 844
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	26 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 450				

**1217 Eisenbahn-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	40 000	36 000	45 034
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	37 500
2. Eisenbahn-Cert.....	2 500
Zusammen.....	40 000

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	476
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	300	300	167
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 500	3 400	3 643
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	12	44	801
----------------	---	----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6 000	6 000	5 386
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890	381 .7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(216)
----------------	--	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 000	13 000	12 844
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	12 331
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	194
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	205
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03.....	270
Zusammen.....	13 000

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(78)
----------------	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	94 886	92 972	95 158
Aus Hauptgruppe 5.....	49 296	53 822	26 196
		11 498	
Aus Hauptgruppe 6.....	45	15	15
Aus Hauptgruppe 7.....	597	-	327
Aus Hauptgruppe 8.....	10 399	7 400	3 057
		2 280	
Zusammen.....	155 223	154 209	124 753
		13 778	

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	58 760	59 598	58 348
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	878	645	878
F 422 03 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	672	563	975

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1217 Eisenbahn-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 000	3 660	2 346
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 144	23 832	26 449
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	391	323	391
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 726	5 873	4 168
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	400	327	273
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 100	4 402	3 362
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	70	45
F 525 01	Aus- und Fortbildung	2 300	2 560	1 185
F 527 01	Dienstreisen	1 700	1 131	1 605
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 172	5 762	2 456
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 500	1 592	354
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	20	15	15
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	597	-	327
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	164	172	515

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Bürofahrzeuge.....	96
Pkw.....	68
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	164

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	3 135	2 178	2 167

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 330
2. Ersatzbeschaffung.....	805
Zusammen.....	3 135

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 397)	(1 367)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	948	948	770
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	224	224	217
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	5	2
F 527 11	Dienstreisen -719	120	90	116
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	100	101

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(2 608)	(2 169)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	2 154	1 791	1 413

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1217 Eisenbahn-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	26	-	10
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	530
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	4
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	162
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	50	-	-

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(36 309)	(37 920)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	3 000	925	2 825
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	1 464	250	-
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	-	-	-
F 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	12	-	-
F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	50		
F 517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	65		
F 525 31	Aus- und Fortbildung -719	60	33	41
F 527 31	Dienstreisen -719	120	40	69

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<b>F 532 31</b>	<b>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719</b>	200		
<b>F 532 32</b>	<b>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719</b>	100		
<b>F 539 39</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben -719</b>	1 488	2 047	141
<b>F 544 31</b>	<b>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719</b>	22 725	29 625	12 118

Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Von dem Titelantrag dürfen 1 Mio. € zur Erarbeitung eines Lastenhefts für eine Plattform zum Austausch von Fahrplandaten und Schnittstelle zur elektronischen Buchung von internationalen Tickets verwendet werden.
2. Aus diesem Titel soll ein mehrjähriges Gutachten finanziert werden, das strategische Handlungsoptionen ausarbeitet, um den Umgang mit kosten- und wartungsintensiven Weichen zu verbessern. Dabei steht eine Verbesserung der Performance des deutschen Schienennetzes im Zentrum. Dafür stehen im Jahr 2025 1 Mio. € zur Verfügung.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.
4. Aus dem Titelantrag sind 500 T€ an Ausgabemitteln für Forschungsaufträge mit dem Ziel der Entscheidungsfindung vorgesehen, inwiefern in Hinblick auf den Deutschland-Takt auch alternative Maßnahmen, Technologien und Methoden denk- und durchführbar sind, mit denen die angestrebten Taktzeiten, insbesondere für den Korridor Berlin-Hannover-Bielefeld-Köln/Düsseldorf, realisiert werden können. Hierbei sollen vor allem die Zeitersparnis- und Höchstgeschwindigkeitspotenziale durch Neigetechnik bzw. Neigezüge, verstärkte Oberbauformen sowie (zusätzliche) Schnellfahrgeleise in engen Bahnhofsdurchfahrten und in anderen engen Gleisbögen auf begrenzter Länge im Fokus stehen.
5. Aus dem Titelantrag sind 3 Mio. € an Ausgabemitteln für das Projekt "DAC4EU Demonstratorzug" vorgesehen.

<b>F 684 39</b>	<b>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -719 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</b>	25		
-----------------	---	----	--	--

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1217 Eisenbahn-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<b>F 812 31</b> Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 000	5 000	375
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen den Investitionen in die Forschungsinfrastruktur des DZSF insbesondere für das Offene Digitale Testfeld „Halle-Cottbus-Niesky“ und das Lärm-Lab21:

1. Beschaffung von Messfahrzeugen,
2. Beschaffung von Testinfrastruktur, inklusive separater Testgleise,
3. Beschaffung von Messstationen, Messeinrichtungen.

<b>F 812 32</b> Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000		
--	-------	--	--

<b>F 891 31</b> Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Erprobungs-Schallschutz- -719 wand im LärmLab des Offenen Digitalen Testfeldes	3 000		
--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden, eine Mittelbehörde mit nachgeordnetem Bereich und das Havariekommando.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Bekämpfung

von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundeseitig eine unmittelbar dem BMDV nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einem Standort in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Speziialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMDV und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Vorbemerkung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-  
verwaltung des Bundes**

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	129 404	129 004	+400		126 315
Übrige Einnahmen.....	19 790	19 790	-		19 769
Gesamteinnahmen.....	149 194	148 794	+400		146 084
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	831 843	825 579	+6 264	809	814 874
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	189 427	164 649	+24 778	10 925	166 047
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 619	659	+9 960		-
Ausgaben für Investitionen.....	22 457	31 055	-8 598	65 220	24 400
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 054 346	1 021 942	+32 404	76 954	1 005 321
davon flexibilisiert.....	912 018	908 420	+3 598	20 160	879 279
davon nicht flexibilisiert.....	142 328	113 522	+28 806	56 794	126 042
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	51 882				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	448				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	1 789				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	1 789				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	19 232				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	4 726
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung (BMDV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung - BMDV-WS-BesGebV).....	3 430
2. Erstattung von Prozesskosten.....	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	60
Zusammen.....	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 600	95 200	89 799
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	94 700
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	900
Zusammen.....	95 600

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	473
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	600
Zusammen.....	600

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	1
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 022
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22 500	22 500	23 626
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	200	200	227
----------------	--	-----	-----	-----

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 441
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 200
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	830
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen.....	700
4. Sonstiges.....	270
Zusammen.....	3 000

**Übrige Einnahmen**

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	350
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	807
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	2 431
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 530
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	750
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz.....	800
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	160
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein.....	100
Zusammen.....	3 440

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

**zu 4.:**

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	16 000	16 000	16 181
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	115
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	1 450
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	1 250
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	1 615
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	850
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	16 000

**Zu 6.:**

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 645)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(708)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |  |   |
|--|---|
| 1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)..... | - |
| 2. Sonstiges.....  | - |
| Zusammen.....  | - |

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(177 449)
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(3 341)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -712 schaftsmangement		28 718	27 718	28 257
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 51 882 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	448 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	1 789 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	1 789 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	19 232 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung -712		630	630	411
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	330
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	160
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	140
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 €	Berufsbildungszentrum Koblenz
21 540,84 €	Berufsbildungszentrum Kleinmachnow

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 02

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und gepflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	736
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	115	49
----------------	---	-----	-----	----

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Besichtigung von Ausstellungen entstehen	500	500	341
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -731	Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals	789	339	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen soll eine Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Studiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ bei der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz initiiert werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>699 01</b> -731	Entschädigungsleistungen zur Abgeltung entgangener Schifffahrtsabgaben	9 500		
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(24 538)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(40)
982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(181 392)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.				
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Lotswesen	(101 426)	(83 570) (55 985)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 12 <b>und</b> 632 11 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 12 und 632 11.				
518 12 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	171	111	110
Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
521 11 -731	Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen	98 299	80 338	86 750
Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.				
527 11 -731	Dienstreisen	10	10	4

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 581	2 591	1 753
-731			8 175	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	2 296
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	2 581

632 11	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die	330	320	-
-731	Lotsenausbildung			

711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	165	-
-731			330	

712 11	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	21
-731			1 814	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum.....	2 099	285	-	1 814	-	-

811 11	Erwerb von Fahrzeugen	35	35	861
-731			45 666	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw.....	35
Zusammen.....	35

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe.....	42 001	-	35	41 966	-	-
7. Vorzeitige Ersatzbeschaffung für das Lotsversetzfahrzeug "Explorer" im Brunsbüttel- Range.....	8 609	4 909	-	3 700	-	-
Zusammen.....	50 610	4 909	35	45 666	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (809)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 809	2 219
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
	Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4 256
527 21 -731	Dienstreisen	-	-	56
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	218
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	831 843	825 579	808 399
Aus Hauptgruppe 5.....	57 753	51 986	47 362
		2 750	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 495	8 412	4 920
		1 704	
Aus Hauptgruppe 8.....	20 927	22 443	18 598
		15 706	
Zusammen.....	912 018	908 420 20 160	879 279

F 422 01 -712	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	120 094	117 651	78 280
F 422 02 -712	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	204	200	209

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 03 <i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i> -712	606	551	836
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -731	44 840	44 227	42 000
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -712	661 129	657 980	682 821
F	429 01 <i>Nicht aufteilbare Personalausgaben</i> -712	3 500	3 500	3 321
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.</i>			
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -712	1 470	1 470	932
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -712	16 393	13 487	9 444
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -712	2 727	2 190	2 482
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -712	16 281	15 186	15 718
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			
F	518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -712	2 395	1 281	2 116
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -712	850	818	600
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.</i>			
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -712	6 778	5 910	5 907
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -712	4 987	5 131	4 742
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinbart.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	4 743	5 462	4 169
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	2 599	2 521	2 184
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen.....	1 113
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	720
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	50
4. Prüfungsvergütungen.....	290
5. Sonstiges.....	426
Zusammen.....	2 599

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	1 495	1 412	2 591
----------	---	-------	-------	-------

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -712	-	7 000	2 329
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	21 738	20 630	-	1 108	-	-

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	2 421	2 419	1 310
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
112 Pkw.....	2 951
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-530

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 421

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 300	2 283	1 163
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung Ausstattung von Diensträumen.....	624
2. Sonstiges.....	1 676
Zusammen.....	2 300

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731	14 551	15 836	12 943
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 520
2. Erweiterung..... Anpassung der Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum an die zusätzlichen Bedarfe zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer.....	5 000
3. Ersatzbeschaffung.....	5 696
4. Sonstiges.....	1 335
Zusammen.....	14 551

Zu 2.:

Anpassung der Nationalen Datenplattform: Mittel in Höhe von 5 000 T€ sollen für die Erweiterung bzw. Anpassung der "Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum" verwendet werden, um die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben insbesondere zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer sicherzustellen.

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen -731	1 655	1 905	3 182
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	1 060
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	595
Zusammen.....	1 655

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMDV mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	11 989	11 979	+10		15 511
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		8
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>12 019</b>	<b>12 009</b>	<b>+10</b>		<b>15 519</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	62 439	62 439	-		66 333
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 801	30 260	-3 459	2 384	27 005
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 932	3 024	-92		2 828
Ausgaben für Investitionen.....	58 404	38 839	+19 565	90 146	5 496
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>150 576</b>	<b>134 562</b>	<b>+16 014</b>	<b>92 530</b>	<b>101 662</b>
davon flexibilisiert.....	139 502	123 642	+15 860	91 661	83 286
davon nicht flexibilisiert.....	11 074	10 920	+154	869	18 376
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 250				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	750				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -731	10 039	10 039	11 533
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 559
Zusammen.....	10 039

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	110	100	398
--------	---	-----	-----	-----

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	2 650
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99	Vermischte Einnahmen -731	51	51	924
--------	------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	51
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	6
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Übrige Einnahmen**

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	8
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(7 986)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWK für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem Wind-SeeG.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien sowie die Nachrichten für Seefahrer (NFS) in digitaler Form gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 164	5 072	5 036
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 730	2 730	2 730
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	70	162	38
----------------	---	----	-----	----

687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

**Ausgaben für Investitionen**

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 801	1 647	1 114
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Von dem Titelantrag dienen 80 T€ der Wiederaufbereitung und Neuausbringung von BGC Floats.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(44)
----------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (869)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 443
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.  
Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

527 11 -165	Dienstreisen	-	-	44
----------------	--------------	---	---	----

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 869	1 842
----------------	---	---	----------	-------

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	202
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 297)	(1 297)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	532	532	568
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	4
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	507	507	409
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	6
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	1
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	10	7
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	19
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	48

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 968
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 422
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	21
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	771
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	349
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	322

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	61 312	61 312	60 519
Aus Hauptgruppe 5.....	21 587	25 138	19 258
		1 515	
Aus Hauptgruppe 8.....	56 603	37 192	3 509
		90 146	
Zusammen.....	139 502	123 642	83 286
		91 661	

F 422 01 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21 832	21 832	14 989
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	2 183
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.</i>			
F 428 01 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 133	38 133	43 271
F 453 01 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	76
F 511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 349	6 496	4 688
F 514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 873	7 892	5 527

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  
-731 2 640 2 640 3 244

F 518 01 Mieten und Pachten  
-731 837 837 545

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:  
Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
-731 407 407 166

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-731 490 490 639

F 527 01 Dienstreisen  
-731 603 603 739

Haushaltsvermerk:  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem  
Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-731 2 187 3 572 1 564

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)  
-731 1 007 1 007 842

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	400
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	70
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	251
4. Maritime Raumordnung.....	136

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt.....	150
Zusammen.....	1 007

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -731	105	105	39
F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 089	1 089	1 265

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731	53 457	32 083	87
--	--------	--------	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Atair".....	111 803	111 203	-	600	-	-
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Wega".....	179 000	-	32 083	89 281	53 457	4 179
Zusammen.....	290 803	111 203	32 083	89 881	53 457	4 179

**Zu 1.:**

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 482	2 282	1 123
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 664	2 827	2 299

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	1 135
3. Sonstiges.....	36
Zusammen.....	1 664

## Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,

4. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
5. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
6. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der DWD wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Normen und Standards mit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	20 297	20 297	-		27 409
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		951
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>20 310</b>	<b>20 310</b>	<b>-</b>		<b>28 360</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	124 147	123 286	+861	1 575	129 562
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 899	56 784	+115	4 396	63 267
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	142 249	151 981	-9 732	6 788	141 033
Ausgaben für Investitionen.....	47 442	49 576	-2 134	44 151	43 053
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>370 737</b>	<b>381 627</b>	<b>-10 890</b>	<b>56 910</b>	<b>376 915</b>
davon flexibilisiert.....	221 986	223 257	-1 271	36 789	220 977
davon nicht flexibilisiert.....	148 751	158 370	-9 619	20 121	155 938
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	82 792				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 336				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 876				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 874				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 302				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	104				

**1220 Deutscher Wetterdienst**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -046	Gebühren, sonstige Entgelte	19 000	19 000	19 563
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
- An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	16 281
2. Entgelte aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rück-einnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissi- onsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 841
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	788
Zusammen.....	19 000

119 01 -046	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	3	3
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -046	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	7 666
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Koope-rationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindli-cher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Fa- cility on Climate Monitoring (SAF).....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -046	69	69	98
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -046	50	50	79
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

**Übrige Einnahmen**

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -046	13	13	951
---	----	----	-----

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -046	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, 685 11, 685 12 und 685 13.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1220 Deutscher Wetterdienst**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (4 503)  
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (120)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 466 466 426  
-046 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweite- rungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119.....	394
2. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
3. Liegenschaft Freiburg.....	-
4. Liegenschaft Cuxhaven.....	-
5. Liegenschaft Braunschweig.....	20
6. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
7. Sonstige.....	51
Zusammen.....	466

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Flugwetterwarte 11 11 663  
-046 (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 720

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bau- unterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsiche- rung GmbH.

685 01 Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine 43 43 43  
-046

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Deutscher Wetterdienst 1220**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Zuschüsse für Forschungsprogramme 1 500 1 500 646  
-046 2 408

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 398 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 396 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 102 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 104 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 500

686 06 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. 366 346 296  
-046 (DLR) 84

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für 2 048 1 757 1 756  
-046 Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 133 454 143 641 135 244  
-046 118

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage  
(EZMW) in Reading, Großbritannien..... 20,59 12 672 GBP 14 582 550 15 132  
Rechtsgrundlage: Gesetz

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1220 Deutscher Wetterdienst**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten					
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....	19,88		91 126	-	91 126
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,62		-	236	236
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom September 2015 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	31,00		-	24 381	24 381
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges.....			-	2 579	2 579
Zusammen.....			105 708	27 746	133 454
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046			1 765	1 765 114	1 420
---	--	--	-------	--------------	-------

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 645
Zusammen.....	1 765

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(10)
---	--	--	---	---	------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungs- vorhaben	(7 826)	(7 569) (7 152)											
	Haushaltsvermerk:													
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.													
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.													
	3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dür- fen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.													
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 746	3 633 1 575	2 562										
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	998	998 2 233	251										
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 028	994 1 035	661										
	Verpflichtungsermächtigung..... 534 T€ davon fällig:													
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 178 T€													
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 178 T€													
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 178 T€													
	Erläuterungen:													
	Für die Entwicklung neuer Verfahren auf dem Gebiet der Meteorologie und Klima- tologie ist die Expertise und die Unterstützung externer Forschungseinrichtungen erforderlich. Daher werden durch den DWD regelmäßig Forschungsaufträge an verschiedene Universitäten und Institute vergeben. Einen Schwerpunkt hierbei bilden die stetige Verbesserung der Vorhersage von wetterbedingten Extremere- ignissen sowie die Optimierung der Prozesse für das (Unwetter-) Warnmanage- ment.													
685 12 -046	Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	235	125 175	-										
685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	1 799 2 134	239										
	Erläuterungen:													
	Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien insbesondere zwischen den an beiden EZMW-Standorten (Bonn und Bologna) ansässigen Forschungseinrich- tungen (Universität Bologna, Center for Earth System Observations and Computa- tional Analysis (CESOC)).													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuwendungen.....</td> <td>1 313</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC.....</td> <td>486</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstiges.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>1 799</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Zuwendungen.....	1 313	2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC.....	486	3. Sonstiges.....	-	Zusammen.....	1 799			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Zuwendungen.....	1 313													
2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC.....	486													
3. Sonstiges.....	-													
Zusammen.....	1 799													
812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	20										

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1220 Deutscher Wetterdienst**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (791) (791)  
(9 525)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	5 783
--------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
--------	---	---	---	---

459 29	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
--------	-----------------------------	---	---	---

527 21	Dienstreisen	31	31	139
--------	--------------	----	----	-----

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	3 351
--------	---	-----	-----	-------

711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
--------	---	---	---	---

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56 9 525	2 164
--------	---	----	-------------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen (481) (481)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-  
-046 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 130 130 90  
-046

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	23
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	45
3. Erstellung von Marktanalysen.....	22
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 351 351 184  
-046

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1220 Deutscher Wetterdienst**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	119 871	119 123	121 217
Aus Hauptgruppe 5.....	54 754	54 639	58 826
		2 163	
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-	65
Aus Hauptgruppe 7.....	7 936	8 171	8 113
		23 202	
Aus Hauptgruppe 8.....	39 425	41 324	32 756
		11 424	
Zusammen.....	221 986	223 257	220 977
		36 789	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -046 ten	72 478	72 730	68 679
--	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
---	---	---	---

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -046 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	327	327	260
---	-----	-----	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -046 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 182	5 721	4 372
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter).....	1 200
2. Entschädigung phänologische Beobachterinnen und Beobachter.....	400
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	315
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	337
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler, inkl. Fellowship-Programm des EZMW.....	2 147 95
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ.....	393
Zusammen.....	5 182

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	41 366	39 827	47 553
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -046	518	518	353
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung  Erläuterungen: Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMDV 1 017 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 346 T€.	17 027	16 976	17 549
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -046	591	591	738
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	12 108	11 798	15 936
F 518 01 Mieten und Pachten -046	8 224	8 486	7 526
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	2 658	2 658	3 030
F 525 01 Aus- und Fortbildung -046  Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.  Erläuterungen: Davon für Web-Kompetenzzentrum 5 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 5 T€.	962	909	691
F 527 01 Dienstreisen -046	1 600	1 810	1 515

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046	4 354	4 180	4 181
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	75
2. WAN im Geschäftsbereich des BMDV.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-
5. Sonstiges.....	4 229
Zusammen.....	4 354

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -046	661	649	1 280
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	50
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	245
3. Sonstiges.....	366
Zusammen.....	661

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046	180	221	140
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	110
2. Überwachung der Atmosphäre.....	50
3. Angewandte Meteorologie.....	20
Zusammen.....	180

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	5 297	5 269	5 181
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 240
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	2 366
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	-
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	49
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System).....	100
7. Datenankauf.....	316

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

8. Vorhaben zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen.....	200
Zusammen.....	5 297

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	-	-	65
---	---	---	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	5 966	7 391	2 527
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Sonstige.....	2 119
------------------	-------

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Anbau Braunschweig.....	4 920	3	1 408	97	1 600	1 812
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	12 946	1 743	496	5 986	2 247	2 474
13. Um- und Neubau von Radartürmen für IVS/Unwetter.....	5 000	9	500	4 491	-	-
Zusammen.....	22 866	1 755	2 404	10 574	3 847	4 286

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke -046	1 950	760	5 586
---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf (Kellerwaldturm).....	4 872	24	59	2 897	1 892	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 310	-	172	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	629	-	394	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	48 015	46 792	-	1 223	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim.....	2 468	2 383	-	85	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden (Borkum).....	6 900	643	701	694	58	4 804
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	3 421	-	1 179	-	-
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzentrum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration, inkl. Optimierung der Kälteanlagen.....	9 941	595	-	5 405	-	3 941

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1220 Deutscher Wetterdienst**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 02

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	1 000	437	-	563	-	-
Zusammen.....	150 301	126 234	760	12 612	1 950	8 745

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen ..... 350 ..... 450 ..... 259  
-046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	280
1 Kleinbus/Transporter.....	60
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	350

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ..... 12 425 ..... 11 325 ..... 9 601  
-046 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Hö-  
he der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet  
werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	295
2. Ersatzbeschaffungen.....	2 134
Zusammen.....	2 429

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisches Pollenmessnetz.....	1 100	-	300	-	400	400
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter.....	4 000	225	1 000	2 775	-	-
1.3 Profilmessungen zum Aufbau von neuen Messsystemen und Datenquellen zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen.....	5 263	100	599	130	1 699	2 735
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 HAMSTER.....	10 970	219	2 810	297	3 887	3 757
<b>2.2 AMALIA = Austausch Maßnahme Autosondensysteme und Liegenschaftliche Anpassung.....</b>	<b>3 550</b>	-	-	-	<b>750</b>	<b>2 800</b>
2.3 Ersatzrechner für die MODES III-Systeme im nebenamtli- chen Messnetz.....	3 800	-	600	-	1 900	1 300

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Deutscher Wetterdienst 1220**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.4 Windprofiler Nordholz.....	3 388	2 205	-	1 183	-	-
2.5 Ersatz Antrieb Radarantennen.....	1 820	-	110	-	360	1 350
2.7 Erprobung eines Halbleitersenders (Solid-State-Power-Amplifier - SSPA).....	1 000	742	-	258	-	-
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung.....	5 700	610	1 000	1 590	1 000	1 500
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring).....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>40 591</b>	<b>4 101</b>	<b>6 419</b>	<b>6 233</b>	<b>9 996</b>	<b>13 842</b>

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 25 063      27 962      22 007

Verpflichtungsermächtigung..... 73 458 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 458 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 200 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	13 961
2. Ersatzbeschaffung.....	11 102
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>25 063</b>

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMDV 459 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 114 T€.

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke -      -      -

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (2 699)      (2 699)

**Haushaltsvermerk:**

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -      -      -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 39	Vermischte Personalausgaben -332	-	-	-
F 527 31	Dienstreisen -332	64	64	54
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -332	56	56	37

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -332	972	972	968
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332	20	20	-
F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -332	43	43	38

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<b>Ersatzbeschaffung</b>	
1 Profimesswagen.....	43
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	43

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	1 544	851
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	50
2. Ersatzbeschaffungen.....	894
Zusammen.....	944

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Deutscher Wetterdienst 1220**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 31 (Titelgruppe 03)

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen						
1.2 In-Situ-Gammaspektrometrie-Systeme.....	3 200	1 032	600	168	600	800
<b>Zusammen.....</b>	<b>3 200</b>	<b>1 032</b>	<b>600</b>	<b>168</b>	<b>600</b>	<b>800</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1221 Luftfahrt-Bundesamt

### Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,
4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftrag-

ter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen,

5. die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie gemäß Artikel 5 Abs. 5 der VO (EU) 2019/947 (Standardszenarios), die Gewährung von Light UAS Operator Certificates (LUC), die Genehmigung des Betriebs von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie, die Prüfung von Fernpiloten, die Registrierung von Fernpiloten und von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 386	-		13 636
Übrige Einnahmen.....	6 250	7 250	-1 000		6 338
Gesamteinnahmen.....	18 636	19 636	-1 000		19 974
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	75 868	77 368	-1 500	14 580	75 985
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 785	16 667	+118	10 857	16 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	360	360	-	63	183
Ausgaben für Investitionen.....	1 649	1 587	+62	1 759	2 019
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	94 662	95 982	-1 320	27 259	94 695
davon flexibilisiert.....	81 148	81 468	-320	27 259	82 512
davon nicht flexibilisiert.....	13 514	14 514	-1 000		12 183

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	11 195
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 014
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 486
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	396
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	42
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 397
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	606
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

**Übrige Einnahmen**

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1221 Luftfahrt-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:  
Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 250)	(7 250)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	6 250	7 250	6 338

Haushaltsvermerk:  
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 464	6 464	6 521
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:  
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:  
Davon 360 T€ für Mieten und Pachten der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	160	140	95
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:  
Davon 160 T€ für die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
----------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 890)	(7 910)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 750	6 600	4 645
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 150	897
<b>443 11</b> -313	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	6

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	30	50	18
----------------	--	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1221 Luftfahrt-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	69 108	69 608 14 580	70 442
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 321	10 203 10 857	9 987
	Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 63	64
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 649	1 587 1 759	2 019
	Zusammen.....	81 148	81 468 27 259	82 512
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	33 362	34 112	32 893
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	94	94	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	611	611	1 138
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	29 500	29 500	32 983
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	200	200	164
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	1 976	1 976	2 142
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	150	150	169
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 981	1 981	1 936
F 518 01	Mieten und Pachten -750	459	459	25

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-750 1 662 1 662 2 118

F 527 01 Dienstreisen  
-750 1 084 1 084 1 355

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.*

*Erläuterungen:*

*Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.*

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-750 1 893 1 803 1 399

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-750 417 417 111

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs  
-750 70 70 64

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs  
-750 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-750 88 88 845

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

*Ersatzbeschaffung*

41 Pkw..... 744

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG..... -656

Zusammen..... 88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-750 Verwaltungszwecke (ohne IT) 664 664 94

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik  
-750 741 741 666

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 300

2. Ersatzbeschaffung..... 311

3. Sonstiges..... 130

Zusammen..... 741

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (6 196) (5 856)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 360 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 160 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	1 062	1 062	616
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	170	170	196
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	4 094	3 844	2 449
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	15	15	3
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	189	169	191
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	510	502	541

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	60
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	4
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	135
4. Mieten und Pachten.....	5
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	3
6. Aus- und Fortbildung.....	70
7. Dienstreisen.....	80
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	50
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	98
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	510

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -750	13	12	7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Luftfahrt-Bundesamt 1221**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	143	82	407
---	-----	----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

### Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,

2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	13 120	12 827	+293		12 997
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>13 120</b>	<b>12 827</b>	<b>+293</b>		<b>12 997</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	6 305	7 135	-830	2 360	6 677
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 445	2 750	-305	5 476	2 303
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	800	960	-160	66	838
Ausgaben für Investitionen.....	95	150	-55	1 050	327
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>9 645</b>	<b>10 995</b>	<b>-1 350</b>	<b>8 952</b>	<b>10 145</b>
davon flexibilisiert.....	8 817	10 167	-1 350	8 952	9 210
davon nicht flexibilisiert.....	828	828	-		935

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	13 000	12 707	12 850
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für Flugsicherungsaufgaben.....	11 799
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	142
Zusammen.....	13 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	147
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-750				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-750				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	828	828	935
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 105	8 095	7 515
		2 426	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 617	1 922	1 368
		5 476	
Aus Hauptgruppe 8.....	95	150	327
		1 050	
Zusammen.....	8 817	10 167	9 210
		8 952	

F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	4 430	4 930	4 625
F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	150	75	91
F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 655	2 055	1 935
F 443 01 -313	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	65	69	23

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	6	3
Erläuterungen: Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 511 01 -750	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	321	321	285
F 517 01 -750	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	215	210	142
F 518 01 -750	Mieten und Pachten	42	27	7
F 525 01 -750	Aus- und Fortbildung	133	133	74
Erläuterungen: Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.				
F 526 01 -750	Gerichts- und ähnliche Kosten	65	150	2
Erläuterungen: Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 526 02 -750	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	195	200	73
Erläuterungen: Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 527 01 -750	Dienstreisen	155	160	84
Erläuterungen: Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.				
F 532 01 -750	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	398	398	570
F 539 09 -750	Vermischte Verwaltungsausgaben	56	286	71

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	53
----------	--	----	----	----

*Erläuterungen:*

*Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	7
----------	---	---	---	---

*Erläuterungen:*

*Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	800	960	838
----------	---	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

*Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	25	67
----------	-------------------------------	---	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	25	78
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70	100	182
----------	--	----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMDV Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen. Im Auftrag des BMDV übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		53
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		53
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	26 679	29 298	-2 619	1 558	29 227
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 556	8 299	-743	1 296	5 265
Ausgaben für Investitionen.....	1 404	1 280	+124	249	682
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 639	38 877	-3 238	3 103	35 174
davon flexibilisiert.....	34 989	38 227	-3 238	3 103	33 372
davon nicht flexibilisiert.....	650	650	-		1 802

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	1	1	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	53
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

**Übrige Einnahmen**

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	650	650	1 802
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(79)
--------	---	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	26 679	29 298 1 558	29 227
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 906	7 649 1 296	3 463
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 7	22
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 394	1 270 242	660
	Zusammen.....	34 989	38 227 3 103	33 372
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	5 761	5 761	5 245
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 235	11 704	10 209
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	11 658	11 808	13 738
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	35
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 941	6 102	1 109
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	33	33	45
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	415	300	718
----------	--	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -719	20	20	6
----------	----------------------------	----	----	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	10	10	21
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	200	200	244
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -719	169	169	115
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	948	645	948
----------	--	-----	-----	-----

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	257
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	60
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	50
3. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	170

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	10	10	22
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	65	65	117
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	125

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-60
Zusammen.....	65

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	75	75	137
---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 254	1 130	406
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	177
2. Erweiterung.....	115
3. Ersatzbeschaffung.....	893
4. Sonstiges.....	69
Zusammen.....	1 254

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben beliehen ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,

4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plan genehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMDV fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 030	2 017	+13		2 102
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>2 030</b>	<b>2 017</b>	<b>+13</b>		<b>2 102</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	68 287	91 330	-23 043	3 421	54 282
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 931	13 589	+3 342	19 251	7 798
Ausgaben für Investitionen.....	1 344	1 353	-9	9 809	287
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>86 562</b>	<b>106 272</b>	<b>-19 710</b>	<b>32 481</b>	<b>62 367</b>
davon flexibilisiert.....	38 735	40 217	-1 482	31 546	21 432
davon nicht flexibilisiert.....	47 827	66 055	-18 228	935	40 935
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	33 511				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 280				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 374				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 472				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 694				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 862				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 035				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 213				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 396				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 585				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	600				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	3	-	1
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	-	11
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	2 017	2 017	2 090

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.**

**Übrige Einnahmen**

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1228 Fernstraßen-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 5 023 4 439 3 659  
-719 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 33 511 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 280 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 374 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 472 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 694 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 862 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 035 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 213 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 396 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 585 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (1)

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (40 787) (59 599)

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 40 737 59 599 35 860  
-719 ten

Erläuterungen:

Weniger Anpassung an den Bedarf.

422 13 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- - - -  
-719 amntinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- 50 - 17  
-719 gen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 017) (2 017)  
(935)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77	77	24
-719				
<b>527 21</b>	Dienstreisen	9		
-719				
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 800	1 800	1 375
-719			935	
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	131	140	-
-719	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	27 423	31 654	18 381
		3 421	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 099	7 350	2 764
		18 316	
Aus Hauptgruppe 7.....	104	104	-
		377	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 109	1 109	287
		9 432	
Zusammen.....	38 735	40 217	21 432
		31 546	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15 144	14 840	8 159
-719				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-719				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
-719				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1228 Fernstraßen-Bundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	273	193
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 762	16 324	10 019
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	217	217	10
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 058	39	719
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	255	313	33
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 707	1 062	1 186
F 518 01	Mieten und Pachten	209	209	115
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung	428	428	93
F 527 01	Dienstreisen	368	288	156
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 318	1 368	229
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 961	2 875	1

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Miete für Räume und Ton- und Aufzeichnungstechnik.....	772
2. Transkriptionsdienste (Schreibdienste und Stenografen).....	418
3. Öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen.....	671
4. Fachgutachten und anwaltliche Begleitung.....	400
5. Einsatz von Dienstleistern gemäß § 17h FStrG.....	700
Zusammen.....	2 961

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	475	448	214
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungsstelle für Tunnelsicherheit der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung.....	100
2. Öffentlichkeitsarbeit für die Informationskampagne Tunnelsicherheit.....	300
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	475

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	270	270	18
----------	--	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	104	104	-
----------	---	-----	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	271	271	-
----------	-------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	65
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
2. Sonstiges.....	206
Zusammen.....	271

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	438	438	102
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	400	400	185
----------	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

- Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
  - Kap. 1213 Tit. 428 01,
  - Kap. 1214 Tit. 422 01,
  - Kap. 1215 Tit. 428 01,
  - Kap. 1217 Tit. 422 01,
  - Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
  - Kap. 1219 Tit. 428 01,
  - Kap. 1220 Tit. 422 01,
  - Kap. 1221 Tit. 428 01,
  - Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
  - Kap. 1223 Tit. 422 01,
  - Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
  - Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29 und 428 01.
- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 428 01,
  - Kap. 1218 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
- Kap. 1221 Tit. 422 11.
- Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).
- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
- Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
  - Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
  - Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
  - Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
  - Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
  - Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
  - Kap. 1221 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,**
  - Kap. 1222 Tit. 428 01,
  - Kap. 1223 Tit. 428 01,
  - Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

### Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 265	a) - b) - c) 1 410	- - 530	- - 530	- - 350	- - -	- - -	- - -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinie- rung und Steuerung der Fachin- formationssysteme im Straßen- wesen	25 200	a) 5 290 b) 33 200 c) 12 200	4 290 11 300 4 200	1 000 11 700 4 000	- 10 200 4 000	- - 4 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 500	a) 3 814 b) 7 900 c) 8 000	3 500 3 900 4 000	314 3 000 4 000	- 1 000 3 000	- - 1 000	- - -	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
682 12 - Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 300 000	a) 185 099 b) 525 760 c) 765 290	144 148 206 270 238 080	40 951 202 260 260 290	- 117 230 260 290	- - 266 920	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	a) 4 000 b) 17 000 c) 15 000	2 000 11 000 9 000	2 000 4 000 4 000	- 2 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 500	a) - b) 800 c) 4 000	- 300 3 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesstraßen)	756 525	a) 482 400 b) 480 000 c) 685 000	298 165 145 000 285 000	122 741 135 000 200 000	39 542 100 000 200 000	21 242 50 000 100 000	710 50 000 100 000	- - -
741 41 - Um- und Aus- bau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	a) 105 505 b) 200 000 c) 227 000	88 657 115 000 137 000	16 848 50 000 55 000	- 35 000 55 000	- - 35 000	- - -	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	1 492 324	a) 711 485 b) 1 330 000 c) 1 405 000	279 974 650 000 575 000	175 000 350 000 450 000	74 011 250 000 450 000	68 400 40 000 300 000	114 100 40 000 80 000	- - -
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	a) 11 632 b) 23 000 c) 24 000	10 160 12 000 12 500	1 472 8 000 8 500	- 3 000 8 500	- - 3 000	- - -	- - -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsge- setz (EKrG) (Bundesstraßen)	26 500	a) 38 494 b) 11 000 c) 8 400	25 163 1 000 400	13 331 7 000 400	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwe- gen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	a) 27 122 b) 105 000 c) 102 000	18 681 60 000 57 000	8 441 30 000 30 000	- 15 000 30 000	- - 15 000	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraffahr- zeugen (Bundesstraßen)	25 000	a) 300 b) 13 000 c) 13 000	300 10 000 10 000	- 3 000 10 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzel- fall (Bundesstraßen)	12 000	a) - b) 7 000 c) 7 000	- 5 000 5 000	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 12**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	63 329	a) 431 766 b) - c) -	61 697	13 960	13 024	13 119	329 966	-
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	6 121 289	a) 14 493 031 b) 10 021 020 c) 6 180 000	3 034 892	1 615 724	985 895	621 949	8 234 571	-
			1 977 510	1 979 410	1 367 100	827 000	1 170 000	2 700 000
				600 000	830 000	700 000	1 550 000	2 500 000
<b>Tgr. 02</b>								
518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 228	a) 2 080 b) 73 243 c) 78 671	1 040	1 040	-	-	-	-
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 425	a) 479 b) - c) -	479	-	-	-	-	-
526 22 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	5 798	a) 3 742 b) 1 060 c) -	1 867	1 867	8	-	-	-
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	747 883	a) 3 290 000 b) 15 000 c) 15 000	470 000	470 000	470 000	470 000	1 410 000	-
684 22 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflich- tigen Güterkraftverkehrs (Um- weltschutz und Sicherheit-Pro- gramm)	261 900	a) - b) 75 000 c) 75 000	-	75 000	-	-	-	-
684 23 - Zuschüsse zur För- derung der Aus- und Wei- terbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraft- verkehrs (Aus- und Weiterbil- dungs-Programm)	125 000	a) 53 500 b) 121 400 c) 121 400	34 125	19 375	-	-	-	-
812 22 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 159	a) 16 665 b) - c) -	3 446	2 133	11 076	10	-	-
<b>Summe des Kapitels 1201</b>	13 550 492	a) 19 866 404 b) 13 060 383 c) 9 747 371	4 482 584	2 506 197	1 593 556	1 194 720	10 089 347	-
			3 315 717	2 843 644	1 962 500	921 338	1 317 184	2 700 000
				2 048 314	1 913 524	1 489 484	1 796 049	2 500 000
<b>Kapitel 1202</b>								
682 01 - Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobi- lität zur Umsetzung des Aache- ner Vertrages	2 500	a) - b) 4 500 c) 4 500	-	2 000	1 500	1 000	-	-
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvor- sorge und des Krisenmanage- ments	4 100	a) - b) 8 200 c) -	-	4 100	4 100	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
831 01 - Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	10 378 800	a) - b) 8 500 000 c) -	- 5 500 000 -	- 1 500 000 -	- 1 500 000 -	- -	- -	- -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	935 713	a) 15 190 007 b) 7 770 059 c) 2 679 575	2 474 423 371 000 -	2 239 990 428 000 70 889	2 056 295 854 035 130 350	1 818 245 921 507 200 340	6 601 054 5 195 517 2 277 996	- - -
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 470 010 b) 250 000 c) 250 000	226 290 50 000 -	143 721 50 000 50 000	99 999 50 000 50 000	- 50 000 50 000	- 50 000 100 000	- - -
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	a) 176 812 b) 226 825 c) 193 342	99 907 41 488 -	60 365 44 951 42 684	5 281 67 890 37 824	9 986 24 519 39 492	1 273 47 977 73 342	- - -
891 06 - Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	943 586	a) 3 317 444 b) 3 524 529 c) 775 522	856 251 411 399 -	499 000 1 250 632 300 000	381 928 576 408 200 000	394 641 212 257 150 000	1 185 624 1 073 833 125 522	- - -
891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	a) - b) 5 582 c) -	- 2 791 -	- 2 791 -	- -	- -	- -	- -
891 09 - Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	165 000	a) 173 366 b) 137 434 c) 106 520	118 000 94 000 -	55 366 9 434 21 600	- 14 000 73 000	- 15 200 11 920	- 4 800 -	- - -
891 10 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege	35 000	a) 25 160 b) 134 478 c) 329 606	11 595 28 783 -	6 670 66 785 83 938	6 808 9 487 86 985	87 16 501 70 633	- 12 922 88 050	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
532 14 - Ausgaben für Prüfungen und Gutachten LuFV/LV InfraGO	3 200	a) 1 784 b) 7 400 c) 2 680	381 1 800 -	320 1 600 1 650	270 1 500 820	268 1 500 70	545 1 000 140	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 360 491	a) 23 212 500 b) 5 320 979 c) 9 485 489	4 642 500 772 229 -	4 642 500 999 125 794 228	4 642 500 1 149 625 1 328 837	4 642 500 1 100 000 3 781 212	4 642 500 1 300 000 3 581 212	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
745 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a) 6 530 b) 4 300 c) 1 700	3 030 2 200 -	3 500 1 200 100	- 900 1 500	- -	- -	- -
882 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a) 5 560 b) 11 000 c) 12 000	4 160 7 000 -	1 400 3 000 7 500	- 1 000 3 000	- -	- -	- -
883 21 - Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	91 500	a) 15 715 b) 85 000 c) 84 500	12 215 45 000 -	3 500 25 000 44 500	- 15 000 25 000	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 12**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

bahnkreuzungsgesetz (EKrG)  
(Baulast: Kommunen)

883 23 - Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	6 000		3 000	2 000	1 000	-	-

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

891 08 - Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	-	a)	7 367	3 462	3 507	225	173	-	-
		b)	62 800	15 400	13 600	13 800	15 200	4 800	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

<b>Summe des Kapitels 1202</b>	18 279 190	a)	42 602 255	8 452 214	7 659 839	7 193 306	6 865 900	12 430 996	-
		b)	26 059 086	7 352 190	4 403 718	4 255 645	2 356 684	7 690 849	-
		c)	13 931 434		1 422 089	1 940 816	4 322 267	6 246 262	-

**Kapitel 1203**

521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	91 500	a)	42 076	32 470	9 606	-	-	-	-
		b)	65 000	35 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	75 000		40 000	25 000	10 000	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- und zivilen Such- und Rettungsdienst	50 000	a)	118 000	29 000	26 000	21 000	21 000	21 000	-
		b)	10 000	4 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	13 000		6 000	5 000	2 000	-	-
521 05 - Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	30 000	a)	2 107	1 720	387	-	-	-	-
		b)	22 000	12 000	7 000	3 000	-	-	-
		c)	22 000		12 000	7 000	3 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	7 500		3 500	2 500	1 500	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	20 000	a)	15 000	12 000	3 000	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	14 000		6 000	5 000	3 000	-	-
780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	420 000	a)	61 947	57 215	3 095	1 637	-	-	-
		b)	360 000	160 000	120 000	60 000	20 000	-	-
		c)	360 000		160 000	120 000	60 000	20 000	-
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	794 000	a)	636 663	359 740	165 127	111 296	500	-	-
		b)	609 000	255 000	213 000	101 000	40 000	-	-
		c)	710 000		300 000	250 000	110 000	50 000	-
780 03 - Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000		4 000	3 000	2 000	1 000	-
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	7 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	14 000		7 000	4 000	3 000	-	-
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur öko-	33 510	a)	29	29	-	-	-	-	-
		b)	35 000	20 000	10 000	5 000	-	-	-
		c)	55 000		30 000	15 000	10 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

logischen Weiterentwicklung an  
Bundeswasserstraßen

811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	50 000	a) 21 854 b) 54 000 c) 59 000	14 079	7 775	-	-	-	-
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	75 000	a) 35 000 b) 55 000 c) 55 000	25 000	10 000	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	7 000	a) 177 b) 8 500 c) 7 500	89	88	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	a) - b) 10 000 c) 8 000	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 02</b>								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 606	a) - b) - c) 3 000	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1203</b>	<b>1 812 554</b>	a) 932 853 b) 1 258 500 c) 1 413 000	531 342	225 078	133 933	21 500	21 000	-
<b>Kapitel 1204</b>								
531 01 - Nationale und interna- tionale Digitalpolitik	5 665	a) 2 400 b) 5 527 c) 5 784	1 200	1 200	-	-	-	-
546 01 - Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	4 200	a) - b) 11 400 c) 1 200	-	-	-	-	-	-
633 01 - Umsetzung der 5x5G- Strategie	7 950	a) - b) 7 500 c) -	-	-	-	-	-	-
682 01 - Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesell- schaft	20 000	a) 20 000 b) - c) -	20 000	-	-	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für die Ent- wicklung und Erprobung neu- er, softwaregesteuerter Netz- technologien	1 200	a) - b) - c) 800	-	-	-	-	-	-
686 02 - Förderung eines ver- kehrsträgerübergreifenden Mo- bilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, auton- omen und vernetzten Fahrens	45 470	a) 42 836 b) 43 205 c) 28 399	33 841	7 995	1 000	-	-	-
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	5 000	a) - b) 3 700 c) 5 700	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 12**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	12 000	a) - b) 21 000 c) 11 000	- 12 000 -	- 9 000 1 000	- - 6 000	- - 4 000	- - -	- - -
892 03 - Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366 791	a) 5 739 b) 380 641 c) -	4 598 362 186 -	174 2 676 -	179 2 676 -	624 2 676 -	164 10 427 -	- - -
894 03 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2 928 604	a) 10 344 749 b) 3 935 350 c) 1 841 800	2 508 154 246 030 -	2 943 936 688 895 159 600	2 292 294 657 770 394 530	1 683 863 1 018 095 466 930	916 502 1 324 560 820 740	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 700	a) - b) 2 900 c) 1 860	- 1 700 -	- 400 960	- 800 220	- - 680	- - -	- - -
686 11 - Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	36 398	a) 45 935 b) 44 255 c) 18 274	23 395 12 995 -	14 540 13 260 1 317	8 000 10 000 3 839	- 8 000 6 559	- - 6 559	- - -
686 12 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxi	4 000	a) 2 400 b) 2 300 c) -	2 400 1 800 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 13 - Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	49 000	a) 37 535 b) 19 100 c) 20 550	29 236 12 000 -	8 299 3 600 4 050	- 3 500 8 500	- - 8 000	- - -	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	5 000	a) - b) 4 000 c) 3 000	- 4 000 -	- 4 000 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 21 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	1 410	a) 10 b) 4 200 c) 692	10 1 200 -	- 1 000 128	- 2 000 -	- - 564	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1204</b>	<b>3 509 388</b>	a) 10 501 604 b) 4 485 078 c) 1 939 059	2 622 834 679 180 -	2 976 144 739 619 185 072	2 301 473 701 921 419 689	1 684 487 1 029 371 506 999	916 666 1 334 987 827 299	- - -
<b>Kapitel 1205</b>								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	a) - b) 1 300 c) -	- 600 -	- 400 -	- 300 -	- - -	- - -	- - -
682 03 - Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)	6 000	a) - b) 21 000 c) -	- 6 000 -	- 5 000 -	- 4 000 -	- 3 000 -	- 3 000 -	- - -
683 01 - Zuschüsse an Unternehmen und Start-Ups für die Entwicklung und den Bau von Microlaunchern für Satelliten	1 000	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig						
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	a) 264 b) 8 610 c) 6 150	264 3 690	- 2 460	- 2 460	- 1 230	- 2 460	- -	- -
686 03 - Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523	a) - b) 27 753 c) -	- 2 523	- 2 523	- 2 523	- 2 523	- 2 523	- 17 661	- -
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	8 095	a) - b) 13 400 c) 8 600	- 5 400	- 4 800	- 3 200	- 2 900	- 2 500	- -	- -
686 05 - Förderung von U-Space Service Providern (USSP)	6 000	a) - b) 14 000 c) -	- 6 000	- 5 000	- 3 000	- -	- -	- -	- -
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage"	18 964	a) 2 400 b) - c) 8 000	800 -	300 7 000	100 500	100 500	1 100 -	- -	- -
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	142 853	a) 465 212 b) 36 346 c) 319 034	142 853 -	131 546 8 545	89 305 27 801	49 865 -	51 643 -	- -	- -
896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	70 625	a) 2 355 b) 96 387 c) 67 515	2 355 42 375	- 27 006	- 27 006	- 13 503	- 27 006	- -	- -
<b>Tgr. 01</b>									
831 12 - Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	a) - b) - c) 171 600	- -	- -	- 171 600	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1205</b>	518 519	a) 470 231 b) 219 796 c) 580 899	146 272 67 588	131 846 55 734	89 405 70 290	49 965 5 523	52 743 20 661	- -	- -
<b>Kapitel 1206</b>									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	a) 886 b) 3 333 c) 3 333	794 1 833	92 1 000	- 500	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1206</b>	2 004 167	a) 886 b) 3 333 c) 3 333	794 1 833	92 1 000	- 500	- 500	- -	- -	- -
<b>Kapitel 1210</b>									
531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	500	a) - b) 50 c) -	- 50	- 50	- -	- -	- -	- -	- -
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	11 565	a) 917 b) 6 700 c) 20 835	828 2 400	89 2 800	- 1 500	- 7 700	- 4 335	- -	- -
546 02 - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 500	a) - b) 4 500 c) -	- 1 500	- 1 500	- 1 500	- -	- -	- -	- -

**Übersicht 1 12**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025  b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
633 03 - Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitäts- pläne (SUMPs-Sustainable Ur- ban Mobility Plans)	8 000	a) 4 319 b) 18 900 c) -	1 592 6 300 -	1 547 6 300 -	1 180 6 300 -	- - -	- - -	- - -
633 04 - Förderung von Mobi- litätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden struktur- schwacher Regionen	4 500	a) 4 357 b) - c) -	4 357 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
683 03 - Innovative Verkehrs- technologien	10 383	a) 10 983 b) 8 700 c) 4 800	6 583 2 200 -	4 400 2 100 1 600	- 4 400 1 600	- - 1 600	- - -	- - -
683 04 - Zuschüsse für die Ver- lagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstra- ße	2 000	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahr- zeugen mit Abbiegeassistenz- systemen	2 500	a) - b) 2 500 c) -	- 2 500 -	- 2 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 03 - Förderung der Vermitt- lung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	950	a) - b) 2 850 c) -	- 950 -	- 950 -	- 950 -	- - -	- - -	- - -
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	17 750	a) 21 767 b) 24 265 c) -	13 064 1 420 -	8 703 6 420 -	- 16 425 -	- - -	- - -	- - -
686 07 - Zuschüsse für Präven- tionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a) 95 b) 5 700 c) 6 445	95 2 900 -	- 2 500 2 675	- 300 2 680	- - 1 090	- - -	- - -
687 02 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	20 238	a) 4 050 b) - c) -	450 - -	450 - -	450 - -	450 - -	2 250 - -	- - -
883 01 - Maßnahmen zur Di- gitalisierung Kommunaler Ver- kehrssysteme	53 000	a) 48 751 b) 48 400 c) -	33 645 18 400 -	15 106 30 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
891 05 - Förderung der Ent- wicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei die- selbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	13 385	a) - b) 31 770 c) -	- 14 040 -	- 10 530 -	- 7 200 -	- - -	- - -	- - -
892 02 - Rückbau der Trans- rapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) - b) 23 000 c) 26 000	- 7 000 -	- 8 000 8 000	- 8 000 9 000	- - 9 000	- - -	- - -
892 06 - Zuschuss an Priva- te zur Schaffung von LKW-Stell- plätzen	30 000	a) - b) 20 000 c) 20 000	- 15 000 -	- 5 000 15 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
894 01 - Förderung der Postfos- silen Mobilität	4 000	a) 4 000 b) - c) 11 451	4 000 - -	4 000 - 9 714	- - 1 737	- - -	- - -	- - -
894 02 - Investitionszuschüs- se zur Förderung der Projek-	7 250	a) - b) 30 735	- 12 830	- 9 830	- 8 075	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
te Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft		c) -	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fische- reifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeu- gen	46 534	a) 488 b) 10 000 c) 8 500	486 6 000 -	2 3 000 5 000	- 1 000 2 500	- - 1 000	- - -	- - -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	4 330	a) 5 098 b) 5 600 c) 3 000	2 803 1 300 -	1 816 1 500 450	479 1 500 1 050	- 1 300 1 050	- - 450	- - -
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	40 000	a) 4 085 b) 49 500 c) 23 000	4 085 23 950 -	- 23 900 12 300	- 1 650 8 900	- - 1 800	- - -	- - -
683 15 - Nachhaltige Moderni- sierung für die Küstenschifffahrt	13 991	a) 12 880 b) 8 960 c) -	8 880 2 960 -	4 000 2 000 -	- 4 000 -	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 03</b>								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 580	a) 325 b) 1 300 c) 1 250	250 700 -	75 400 650	- 200 400	- - 200	- - -	- - -
<b>Tgr. 04</b>								
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	a) 62 365 b) 101 600 c) 57 304	37 365 36 600 -	25 000 32 000 15 000	- 33 000 12 182	- - 30 122	- - -	- - -
892 42 - Investitionszuschüs- se an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisan- schlüssen sowie weiterer Anla- gen des Schienengüterverkehrs	30 000	a) 6 560 b) 20 900 c) 25 500	6 560 10 400 -	- 9 000 15 000	- 1 500 9 000	- - 1 500	- - -	- - -
<b>Tgr. 05</b>								
682 51 - Reduzierung Anlagen- preise im Schienengüterverkehr	35 000	a) 695 b) 40 622 c) 40 051	695 39 260 -	- 1 362 38 730	- - 1 321	- - -	- - -	- - -
682 52 - Reduzierung Trassen- preise im Schienengüterverkehr	275 000	a) - b) 212 469 c) 263 863	- 200 000 -	- 12 469 255 164	- - 8 699	- - -	- - -	- - -
682 53 - Reduzierung der Tras- senpreise im Personenfernver- kehr	105 000	a) - b) - c) 103 256	- - -	- - 100 000	- - 3 256	- - -	- - -	- - -
682 54 - Förderung des Einzel- wagenverkehrs	300 000	a) - b) 299 524 c) 349 660	- 288 524 -	- 11 000 309 314	- - 40 346	- - -	- - -	- - -
683 51 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	20 000	a) 19 625 b) 32 525 c) 15 850	11 775 15 225 -	7 850 13 150 -	- 4 150 7 850	- - 8 000	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 12**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der nicht bundeseigen- en Eisenbahnen	66 000	a) 2 000 b) 35 000 c) 50 000	2 000 30 000	- 5 000 35 000	- - 15 000	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 06</b>								
531 63 - Studien, Untersu- chungen, Gutachten und Pro- jektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Ver- kehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung	12 000	a) 11 887 b) 5 725 c) 6 420	7 083 1 500	4 804 2 250 500	- 1 975 2 000	- - 2 000	- - 1 920	- - -
686 61 - Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktakti- vierung für die Nutzung alter- nativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	2 250	a) 2 248 b) - c) -	2 248 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 62 - Programm zur För- derung des betrieblichen Mobili- tätsmanagements	5 000	a) 346 b) 10 650 c) 5 500	346 3 650	- 4 200 2 000	- 2 800 3 500	- - -	- - -	- - -
892 62 - Zuschüsse für Inves- titionen zur Förderung von um- weltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	a) 185 b) 3 400 c) 5 200	185 2 600	- 600 3 600	- 200 1 600	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 09</b>								
632 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristi- sche Personen des öffentlichen Rechts	5 838	a) 2 769 b) 4 800 c) 9 540	2 206 900	563 2 100 3 930	- 900 2 850	- 900 1 600	- - 1 160	- - -
686 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesell- schaften des privaten Rechts	3 780	a) 463 b) 3 600 c) 5 190	367 1 350	96 750 2 170	- 750 1 510	- 750 760	- - 750	- - -
882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonder- programm "Stadt und Land"	180 000	a) 656 922 b) 75 000 c) -	178 900 -	167 580 15 000 -	159 201 15 000 -	151 241 15 000 -	- 30 000 -	- - -
891 91 - Förderung von Mo- dellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	20 000	a) 11 571 b) 15 200 c) 15 160	9 806 1 400	1 765 4 600 3 560	- 5 800 3 640	- 3 200 3 300	- 200 4 660	- - -
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 250	a) 5 655 b) 9 550 c) 13 350	3 919 2 300	589 3 300 3 000	535 3 300 3 000	612 500 3 000	- 150 4 350	- - -
893 91 - Förderung des Fußver- kehrs	2 500	a) - b) 1 500 c) 3 500	- 500	- 500 1 500	- 500 1 000	- - 1 000	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Tgr. 10

686 10 - Zuschüsse zur För- derung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohle- regionen - InvKG	-	a)	17 742	10 137	7 164	441	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
741 11 - Bedarfsplanmaßnah- men gemäß Anlage 5 Inves- titionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	a)	20 502	17 290	3 212	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 14 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen au- ßerhalb des Bedarfsplans ge- mäß Anlage 4 Investitionsge- setz Kohleregionen - InvKG	-	a)	230 363	9 383	24 924	154 005	31 968	10 083	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
892 11 - Investitionszuschüs- se zur Förderung der Projek- te nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a)	33 472	8 159	25 313	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1210</b>	1 106 537	a)	1 207 485	389 542	305 048	316 291	184 271	12 333	-
		b)	1 175 995	757 109	234 011	132 875	21 650	30 350	-
		c)	1 094 625		852 657	157 321	71 357	13 290	-

### Kapitel 1211

526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	19 146	a)	816	565	251	-	-	-	-
		b)	10 050	3 800	3 600	2 650	-	-	-
		c)	10 050		3 800	3 600	2 650	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	75 869	a)	2 806	2 306	500	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 612		4 217	3 063	3 332	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	6 137	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	180	90	90	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1211</b>	608 746	a)	3 622	2 871	751	-	-	-	-
		b)	10 230	3 890	3 690	2 650	-	-	-
		c)	20 662		8 017	6 663	5 982	-	-

### Kapitel 1212

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 382	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	285 600	-	-	9 520	9 520	266 560	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 09 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	874	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	330		186	144	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9 138	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 535		12 535	-	-	-	-

**Übersicht 1 12**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2025	2026	2027	2028			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

sowie Software im Bereich  
Informationstechnik

<b>Summe des Kapitels 1212</b>	182 530	a) -	-	-	-	-	-	-	-
		b) 285 600	-	-	9 520	9 520	266 560	-	-
		c) 12 865		12 721	144	-	-	-	-

**Kapitel 1213**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 160	a) 1 924	962	962	-	-	-	-	-
		b) 31 390	1 602	1 682	1 766	1 854	24 486	-	-
		c) 35 318		1 802	1 892	1 987	29 637	-	-

812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 665	a) 7 142	1 477	914	4 747	4	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-	-

<b>Summe des Kapitels 1213</b>	101 527	a) 9 066	2 439	1 876	4 747	4	-	-	-
		b) 31 390	1 602	1 682	1 766	1 854	24 486	-	-
		c) 35 318		1 802	1 892	1 987	29 637	-	-

**Kapitel 1214**

685 02 - Zuschüsse zur akade- mischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswe- sen	1 300	a) -	-	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-	-
		c) 720		720	-	-	-	-	-

686 01 - Zuschüsse für inno- vative Forschung zur Verbesse- rung der Straßeninfrastruktur	3 000	a) -	-	-	-	-	-	-	-
		b) 1 900	1 350	350	200	-	-	-	-
		c) 4 700		1 900	1 600	1 200	-	-	-

532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	2 020	a) 150	100	50	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-	-
		c) 3 586		1 566	1 212	808	-	-	-

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a) 1 117	859	258	-	-	-	-	-
		b) 2 630	1 575	890	165	-	-	-	-
		c) 4 930		2 150	1 900	880	-	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	2 240	a) -	-	-	-	-	-	-	-
		b) 2 100	1 000	1 100	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-	-

<b>Summe des Kapitels 1214</b>	52 016	a) 1 267	959	308	-	-	-	-	-
		b) 6 630	3 925	2 340	365	-	-	-	-
		c) 13 936		6 336	4 712	2 888	-	-	-

**Kapitel 1215**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 617	a) 1 340	268	268	268	268	268	268	-
		b) 2 008	251	251	251	251	1 004	-	-
		c) 864		144	144	144	432	-	-

<b>Summe des Kapitels 1215</b>	99 381	a) 1 340	268	268	268	268	268	268	-
		b) 2 008	251	251	251	251	1 004	-	-
		c) 864		144	144	144	432	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 1217

#### Tgr. 03

539 39 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 488	a) - b) 1 200 c) -	- 400 -	- 400 -	- 400 -	- 400 -	- - -	- - -	- - -
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	22 725	a) 24 247 b) 23 500 c) 20 500	15 120 8 500 2 500	9 127 10 500 2 500	- 4 500 9 000	- - 9 000	- - -	- - -	- - -
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	2 000	a) 339 b) 6 000 c) 1 000	250 3 000 -	89 2 000 500	- 1 000 250	- - 250	- - -	- - -	- - -
891 31 - Investitionszuschüs- se zur Errichtung einer Er- probungs-Schallschutzwand im LärmLab des Offenen Digitalen Testfeldes	3 000	a) - b) - c) 5 400	- - -	- - 2 400	- - 1 800	- - 1 200	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1217</b>	<b>168 223</b>	a) 24 586 b) 30 700 c) 26 900	15 370 11 900 5 400	9 216 12 900 5 400	- 5 900 11 050	- - 10 450	- - -	- - -	- - -

### Kapitel 1218

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	28 718	a) 22 479 b) 20 701 c) 51 882	3 409 - -	3 409 173 -	3 409 690 448	3 409 690 1 789	8 843 19 148 49 645	- - -	- - -
685 01 - Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwis- senschaftlichen Fachpersonals	789	a) - b) 1 973 c) -	- 789 -	- 585 -	- 599 -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 01</b>									
632 11 - Erstattungen des Bun- des für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbil- dung	330	a) - b) 845 c) -	- 330 -	- 340 -	- 175 -	- - -	- - -	- - -	- - -
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35	a) - b) 29 334 c) -	- 14 667 -	- 14 667 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	16 393	a) 5 400 b) - c) -	2 700 - -	2 700 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 551	a) 15 000 b) - c) -	5 000 - -	5 000 - -	5 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1218</b>	<b>1 054 346</b>	a) 42 879 b) 52 853 c) 51 882	11 109 15 786 -	11 109 15 765 -	8 409 1 464 448	3 409 690 1 789	8 843 19 148 49 645	- - -	- - -

**Übersicht 1 12**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1219**

812 04 - Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 801	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	837	a)	487	487	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		750	750	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	53 457	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	152 150	35 800	53 700	62 650	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1219</b>	<b>150 576</b>	a)	<b>487</b>	<b>487</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>152 650</b>	<b>36 300</b>	<b>53 700</b>	<b>62 650</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>2 000</b>		<b>1 250</b>	<b>750</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Kapitel 1220**

685 02 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	a)	3 206	1 500	1 500	102	104	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 000			1 398	1 396	3 206	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	133 454	a)	606	450	156	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
685 11 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 028	a)	1 800	600	600	600	-	-	-
		b)	500	250	250	-	-	-	-
		c)	534		178	178	178	-	-
685 13 - Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	a)	1 069	1 069	-	-	-	-	-
		b)	1 799	-	1 799	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	8 224	a)	2 100	2 100	-	-	-	-	-
		b)	10 570	755	755	755	755	7 550	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	12 425	a)	6 852	3 380	3 472	-	-	-	-
		b)	9 944	4 259	4 695	360	360	270	-
		c)	2 800		700	700	700	700	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25 063	a)	15 400	15 400	-	-	-	-	-
		b)	9 078	2 936	6 142	-	-	-	-
		c)	73 458		8 458	14 600	14 600	35 800	-
<b>Tgr. 03</b>									
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	1 544	a)	1 400	600	600	200	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs-  
zwecke (ohne IT)

<b>Summe des Kapitels 1220</b>	370 737	a) 32 433 b) 31 891 c) 82 792	25 099	6 328	902	104	-	-
<b>Kapitel 1222</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	828	a) 6 624 b) - c) -	828	828	828	828	3 312	-
<b>Summe des Kapitels 1222</b>	9 645	a) 6 624 b) - c) -	828	828	828	828	3 312	-
<b>Kapitel 1228</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 023	a) 24 015 b) - c) 33 511	4 223	3 875	3 917	3 959	8 041	-
<b>Summe des Kapitels 1228</b>	86 562	a) 24 015 b) - c) 33 511	4 223	3 875	3 917	3 959	8 041	-
<b>Summe des Einzelplans 12</b>	49 667 947	a) 75 728 037 b) 46 866 123 c) 28 990 451	16 689 235	13 838 803	11 647 035	10 009 415	23 543 549	-
			12 813 471	8 813 195	7 418 412	4 407 996	10 713 049	2 700 000
				5 398 697	5 005 461	6 735 400	9 350 893	2 500 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 12

### Bundesministerium für Digitales und Verkehr

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	238
	Gesamtübersicht.....	239
1201	Bundesfernstraßen.....	241
1212	Bundesministerium.....	243
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	247
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	249
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	251
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	253
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	257
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	261
1220	Deutscher Wetterdienst.....	265
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	267
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	270
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	272
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	273
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	276

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	25,0	-
1203	427 29	41,0	-
1210	427 39	19,0	-
1212	427 09	35,0	21,8
1213	427 09	50,5	29,0
1214	427 09	51,5	15,5
1214	427 19	15,5	-
1215	427 09	75,0	45,5
1215	427 19	1,0	-
1217	427 09	35,0	12,0
1217	427 39	-	-
1218	427 09	287,0	771,0
1218	427 29	73,0	-
1219	427 09	17,0	23,0
1219	427 19	15,6	-
1219	427 29	-	-
1220	427 09	30,0	13,0
1220	427 19	29,5	-
1220	427 29	51,0	-
1221	427 09	9,5	4,5
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	3,5	-
1223	427 09	165,0	4,0
1228	427 09	3,0	-
Zusammen		1.042,6	939,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

1201	Bundesfernstraßen.....	840,5	840,5	678,2	678,2	1 518,7	1 518,7
1212	Bundesministerium.....	1 137,5	1 107,5	441,0	476,0	1 578,5	1 583,5
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität .....	277,5	280,5	586,0	583,0	863,5	863,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	179,0	179,0	147,8	147,8	326,8	326,8
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	251,0	251,0	653,0	653,0	904,0	904,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 355,5	1 355,5	234,5	234,5	1 590,0	1 590,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 843,0	1 843,0	11 296,1	11 296,1	13 139,1	13 139,1
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	455,0	455,0	568,5	568,5	1 023,5	1 023,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 299,5	1 300,5	767,0	767,0	2 066,5	2 067,5
1221	Luffahrt-Bundesamt.....	776,5	776,5	440,5	440,5	1 217,0	1 217,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	93,9	93,9	14,0	14,0	107,9	107,9
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	147,0	148,0	164,9	164,9	311,9	312,9
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	899,8	914,8	53,5	53,5	953,3	968,3
	Zusammen.....	9 555,7	9 545,7	16 045,0	16 077,0	25 600,7	25 622,7

### Leerstellen

1201	Bundesfernstraßen.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1212	Bundesministerium.....	62,0	62,0	33,0	33,0	95,0	95,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	9,0	9,0	32,0	32,0	41,0	41,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	28,0	28,0	65,0	65,0	93,0	93,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	16,0	16,0	11,0	11,0	27,0	27,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
1221	Luffahrt-Bundesamt.....	5,0	5,0	6,0	6,0	11,0	11,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	134,0	134,0	148,0	148,0	282,0	282,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### ku-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	194,0	-	-	-	-	-	-	194,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	214,0	-	-	-	-	-	-	214,0

### kw-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	67,0	48,0	-	4,0	-	-	4,0	11,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	36,0	-	5,0	2,0	-	-	-	29,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	42,0	-	1,0	-	-	-	-	41,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	543,0	-	-	-	-	-	-	543,0
	Zusammen.....	775,5	48,0	6,0	6,0	-	-	4,0	711,5

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 12 Gesamtübersicht

### Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	41,0	41,0	-	-	-	3,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	26,0	26,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	114,0	114,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	38,0	38,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	211,0	211,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	363,5	363,5	286,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	840,5	840,5	591,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,7	20,7	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	73,5	73,5	81,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	51,5	51,5	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	154,0	154,0	120,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	300,5	300,5	171,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	25,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	678,2	678,2	531,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 21**

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15, 1,0 A 14 und 1,0 A 12, die durch das BMDV bewirtschaftet werden.

**Zu Titel 428 21**

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A13h; 2,0 A13g; 9,0 A12; 45,5 A11; 12,5 A10; 1,0 A9g; 31,0 A9m; 6,5 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 110,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1201 Bundesfernstraßen

### Zu Titel 428 21

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,5 E13; 4,0 E12; 48,0 E11; 13,0 E10; 4,0 E9c; 1,0 E9b; 29,0 E9a; 0,5 E8; 3,0 E7; 7,0 E6 (Zusammen: 110,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 21

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 21

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
				1.1	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
				<b>2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
				2.2	in Entgeltgruppe E 11	
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-	-
				2.3	in Entgeltgruppe E 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-	-
A 11.....	6,0	-	6,0			
				2.4	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	35,0	-	35,0	2.4.1	-	-
A 8.....	38,0	-	38,0			
				2.5	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.5.1	-	-
A 8.....	100,0	-	100,0			
Zusammen.....	194,0	-	194,0			
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	31,5	-	31,5			-
Zusammen.....	51,5	-	51,5			

### Zu Titel 428 21

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
				1.2	-	
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				2.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	28,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	68,0	68,0	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	55,0	55,0	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	277,0	280,0	280,7	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 14.....	204,0	179,0	123,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-
A 13 h.....	40,0	40,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	32,0	32,0	29,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	139,5	139,5	132,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	92,0	94,0	36,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	30,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,0	44,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	36,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
A 7.....	15,0	15,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 137,5	1 107,5	959,9	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	35,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	53,5	78,5	108,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0
E 13.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	105,5	106,5	107,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	33,0	38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
E 7.....	38,0	38,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	78,0	77,0	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	11,0	11,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	17,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	441,0	476,0	538,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	35,0
Insgesamt.....	441,0	476,0	547,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	35,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

- Zu A 16:**  
1 Planstelle darf mit Soldatinnen und Soldaten besetzt werden.
- Zu A 15:**  
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1212 Bundesministerium

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
3,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 4,0 A15; 31,4 A14; 1,0 A13h; 7,0 A13g; 19,8 A12; 11,0 A11; 3,0 A9m; 2,0 A8; 3,0 A5 (Zusammen: 91,2).

Daneben werden 26,2 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

#### Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
3,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 35,4 E14; 3,0 E13; 3,3 E12; 29,5 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 91,2).

### Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

#### Zu Titel 422 01

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 6.....	1,0	1,0	1.1	DB AG
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	2,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH
B 6.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.17	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.18	Land Berlin
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	25,0	25,0		
Zusammen.....	26,0	26,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
A 15.....	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	2,0	2,0	<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	62,0	62,0		

#### Zu Titel 428 01

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
E 15.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 12.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
Zusammen.....	7,0	7,0		
Zusammen.....	20,0	20,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b>				
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	33,0	33,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

<b>kw</b>						
<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>						
1.1 -						
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>						
2.1 -						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
2.2 -						
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
<b>3. kw</b>						
3.1 Ersatzplanstelle						
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Französisches Verkehrsministerium	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	3.1.4	Nationale Sachverständige	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
<b>5. kw 31.12.2024</b>						
5.1 -						
A 15.....	-	-	3,0	5.1.1	Beseitigung Hochwasserschäden	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
<b>6. kw 31.12.2025</b>						
6.1 -						
A 16.....	4,0	-	4,0	6.1.1	Stab Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	6.1.3	Brückenerüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
<b>10. kw 31.12.2027</b>						
10.1 -						
A 14.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.2	Europäische und intern. Angelegenheiten digitale Infrastruktur	-
Zusammen.....	60,0	4,0	65,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1212 Bundesministerium**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1 -	
E 6.....	2,0	-	1,0	1.1.2 Vorlesekraft	Aufnahme des Vermerks
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				3.1 Fahrbereitschaft	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1 -	-
				3.2 -	
E 9a.....	-	-	1,0	3.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	7,0	-	7,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,5	18,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	27,0	27,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,5	5,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	23,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	52,5	52,5	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	38,5	38,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	18,0	48,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19,0	19,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,5	3,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	277,5	280,5	209,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	63,0	63,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	84,0	84,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	52,0	52,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	222,0	219,0	213,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	31,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,5	19,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,5	36,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,0	46,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	586,0	583,0	508,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 3,5 A12; 19,5 A11; 14,0 A10; 2,0 A8; 9,5 A7 (Zusammen: 52,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E13; 3,0 E12; 15,0 E11; 9,0 E10; 5,0 E9c; 6,0 E9b; 1,0 E8; 8,5 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 52,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 13 h..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**  
EU-Kommission

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität**

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>	
			<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 8.....	4,0	-	4,0	1.1 in Bes.-Gr. A 6 m	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
				1.1.2 -	-
			<b>2.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 9 m.....	11,0	-	14,0	2.1 in Entgeltgruppe E 9b	
Zusammen.....	16,0	-	19,0	2.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	57,0	57,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,0	23,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179,0	179,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,5	20,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,3	16,3	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,5	25,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	133,8	133,8	142,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	133,8	133,8	143,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A15; 8,0 A14; 2,0 A13h; 3,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 25,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 2,0 E15; 7,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,5 E8; 0,5 E7; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 25,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1214 Bundesanstalt für Straßenwesen**

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 h.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Hochschule des Bundes
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>	
				<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g 1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

**Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	50,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	52,0	52,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	29,0	29,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	29,0	29,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	251,0	251,0	204,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	136,5	136,5	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	16,0	16,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,5	121,5	121,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,5	24,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	217,0	217,0	219,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	615,0	615,0	654,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 3,5 A14; 2,5 A13g; 2,0 A12; 3,0 A10; 2,0 A9m+Z; 8,5 A9m; 8,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 32,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 5,5 E12; 2,5 E11; 3,0 E10; 0,5 E9b; 9,0 E9a; 9,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 32,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen..... 9,0 9,0 1. **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1215 Kraftfahrt-Bundesamt**

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	24,0	24,0	<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>2.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 11.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	3,0	3,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	32,0	32,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>kw</b>	
					<b>kw</b>	
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

**Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	59,0	59,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	193,0	193,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	59,5	59,5	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	145,0	145,0	116,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	296,0	296,0	198,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	224,5	224,5	146,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	30,0	30,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	63,0	63,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	73,5	73,5	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 247,5	1 247,5	961,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	75,0	75,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	70,0	70,0	126,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,5	19,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	232,5	232,5	369,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 17,5 A14; 5,5 A13h; 4,0 A13g; 41,0 A12; 65,0 A11; 2,0 A10; 4,0 A9m; 27,0 A8; 8,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 179,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 16,5 E14; 6,5 E13; 37,0 E12; 70,5 E11; 2,5 E10; 1,0 E9c; 5,0 E9a; 21,0 E8; 7,5 E7; 7,5 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 179,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1. 1.2	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> European Railway Agency (ERA)
A 15.....	1,0	1,0	3. 3.1	<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
A 6 e.....	-	-	1,0	1.3 1.3.1	in Bes.-Gr. A 5	Wirksamwerden des Vermerks
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
A 14.....	11,0	-	11,0	1.1 1.1.1	- mit Wegfall der Finanzierung aus InvKG	-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
				<b>2. kw 31.12.2027</b>		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1 2.1.1	4. Eisenbahnpaket	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				<b>4. kw 31.12.2026</b>		
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1 4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
A 12.....	3,0	-	3,0	4.1.2	ECM-Zertifizierung	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				<b>6. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1 6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
Zusammen.....	36,0	-	36,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 11**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A11.

**Zu Titel 428 11**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E11.

**Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 21**

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1217 Eisenbahn-Bundesamt

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 21

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13g; 2,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 6,0).

#### Zu Titel 428 21

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 2,0 E13.

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 2,0 E12; 3,0 E10 (Zusammen: 6,0).

### Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

#### Titel 422 31

##### Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Titel 428 31 - Erläuterungen

##### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 31

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 9,5 A14; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 15,5).

#### Zu Titel 428 31

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 9,5 E14; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E6 (Zusammen: 15,5).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,0	46,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	148,0	148,0	117,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	312,5	312,5	189,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	69,5	69,5	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	26,0	26,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	139,0	139,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	328,0	328,0	224,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	276,0	276,0	122,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	70,0	70,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	76,0	76,0	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	198,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	89,0	89,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 843,0	1 843,0	1 133,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	387,0	387,0	319,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	292,0	292,0	274,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	801,0	801,0	626,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	535,5	535,5	573,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	95,0	95,0	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	62,0	62,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	516,0	516,0	407,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 169,0	1 169,0	994,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 935,5	1 935,5	1 584,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 788,5	1 788,5	1 424,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 408,5	2 408,5	1 856,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 030,5	1 030,5	1 657,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	103,5	103,5	164,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	92,5	92,5	133,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,6	1,6	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11 239,1	11 239,1	10 230,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

- Die folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 13 h.  
Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstelle in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet wird.
- Zu A 16::**  
Eine/r der Planstelleneinhaber/innen erhält eine Amtszulage gem. Anlage IX zur Bundesbesoldungsordnung A.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

### Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 14, 1,0 E 13, 3,0 E 12, 2,0 E 11, 3,0 E 9 b, 11,0 E 8, 5,0 E 7, 2,0 E 6 (Zusammen: 28,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

### Erläuterungen:

### Zu Titel 422 01

#### Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 34,0 Beamte (2024: 34,0).

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

11,0 A15; 44,5 A14; 24,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,5 A13g; 84,0 A12; 91,0 A11; 16,5 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 17,0 A9m; 39,0 A8; 46,0 A7; 3,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 415,5).

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

#### Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
<b>Beamtinnen und Beamte</b>				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0	3,0
B 2.....	5,0	-	-	5,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	37,0	5,0	4,0	46,0
A 15.....	107,0	21,0	20,0	148,0
A 14.....	264,0	27,0	21,5	312,5
A 13 h.....	58,0	5,0	6,5	69,5
A 13 g+Z.....	26,0	-	-	26,0
A 13 g.....	134,0	3,0	2,0	139,0
A 12.....	311,0	11,0	6,0	328,0
A 11.....	263,0	4,0	9,0	276,0
A 10.....	65,0	3,0	2,0	70,0
A 9 g.....	4,0	-	2,0	6,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	74,0	2,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	89,0	-	-	89,0
A 6 e.....	10,0	-	-	10,0
A 5.....	6,0	-	-	6,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 685,0	83,0	75,0	1 843,0

### Zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 61,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2024: 61,0).

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,5 E15; 24,0 E14; 45,0 E13; 74,5 E12; 90,5 E11; 15,5 E10; 2,5 E9c; 18,0 E9b; 15,0 E9a; 31,0 E8; 24,0 E7; 38,0 E6; 25,0 E5; 6,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 415,5).

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218  
verwaltung des Bundes**

**Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):**

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	16,0	3,0	2,0	21,0
E 14.....	224,0	83,0	80,0	387,0
E 13.....	185,5	59,5	47,0	292,0
E 12.....	752,0	32,0	17,0	801,0
E 11.....	515,5	6,0	14,0	535,5
E 10.....	74,0	8,0	13,0	95,0
E 9c.....	59,0	1,0	2,0	62,0
E 9b.....	501,0	9,0	6,0	516,0
E 9a.....	1 118,5	23,0	27,5	1 169,0
E 8.....	1 895,5	30,0	10,0	1 935,5
E 7.....	1 751,5	26,0	11,0	1 788,5
E 6.....	2 380,0	16,5	12,0	2 408,5
E 5.....	1 015,5	3,0	12,0	1 030,5
E 4.....	99,5	-	4,0	103,5
E 3.....	91,5	-	1,0	92,5
E 2.....	1,6	-	-	1,6
Zusammen.....	10 680,6	300,0	258,5	11 239,1

**Leerstellenübersicht**

Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>	
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg	
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	
A 11.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein	
A 14.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg	
Zusammen.....	4,0	4,0			
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>	
Zusammen.....	24,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
Insgesamt.....	28,0	28,0			

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>	
E 9a.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages	
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel	
Zusammen.....	2,0	2,0			
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>	
Zusammen.....	63,0	63,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
Insgesamt.....	65,0	65,0			

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
				<b>5.</b>	<b>kw 31.12.2026</b>
				5.1	-
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review) -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

**Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	17,0	17,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 21**

				<b>kw</b>	
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-
E 12.....	6,0	-	6,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2	-
E 10.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSSStat
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4	-
E 13.....	3,0	-	3,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm
E 12.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5	-
E 13.....	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm
E 10.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6	-
				2.6.1	Sicherung Seeschiffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen
E 7.....	2,0	-	2,0	2.7	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank
E 14.....	1,0	-	1,0	2.8	-
				2.8.1	Betrieb NIWIS
Zusammen.....	41,0	-	41,0		

**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	101,5	101,5	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,5	68,5	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	28,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	62,5	62,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	71,0	71,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	394,5	394,5	201,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,5	26,5	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	75,5	75,5	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	62,5	62,5	75,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	51,0	51,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	131,0	131,0	110,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,0	66,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	33,0	33,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	53,0	53,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	556,0	556,0	551,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 11,0 A14; 24,5 A13h; 4,0 A13g; 7,0 A12; 20,5 A11; 6,0 A9m (Zusammen: 75,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 5,0 E14; 29,5 E13; 8,0 E12; 21,0 E11; 2,0 E10; 0,5 E9c; 1,0 E9b; 6,0 E9a (Zusammen: 75,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
A 12.....	1,0	1,0	1.2	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	14,0	14,0		

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	11,0	11,0	2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>
			<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>
			1.1	-
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1 ehem. BKK
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0	

**Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 A13g.

**Zu Titel 428 21**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E13.

**Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWK (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

**Titel 422 31**

**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,5	28,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,5	52,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 31 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 31**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A14; 8,5 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 13,5).

**Zu Titel 428 31**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,5 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 13,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 31**

**1. Langfristige Beurlaubungen**

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 31**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.1	-	
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	72,0	72,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	208,0	208,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	68,0	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	110,0	110,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	68,0	68,0	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	87,0	87,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	48,0	48,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	139,0	139,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	341,0	341,0	370,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	98,5	99,5	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m.....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 299,5	1 300,5	1 135,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>													
E 15.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	107,5	107,5	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,0	32,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	127,0	127,0	120,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	11,5	11,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,5	6,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	52,0	52,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	145,0	145,0	108,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	119,5	119,5	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	112,5	112,5	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	766,0	766,0	686,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	767,0	767,0	689,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 17,5 A14; 1,0 A11; 0,5 A7 (Zusammen: 20,0).

Daneben werden 12,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 17,5 E14; 1,0 E11; 0,5 E6 (Zusammen: 20,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1220 Deutscher Wetterdienst**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>ku</b>	
				<b>1.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
				1.1	in Entgeltgruppe E 8	
A 8.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
					<b>kw</b>	
				<b>5.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				5.1	-	
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				<b>3.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	138,0	138,0	84,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	82,0	82,0	49,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	152,0	152,0	128,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	28,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	88,0	88,0	62,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	46,0	58,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	671,5	671,5	513,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,0	8,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	81,5	81,5	96,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	112,5	112,5	83,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	49,0	49,0	87,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,5	41,5	49,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	15,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,0	29,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	391,0	391,0	420,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	394,0	394,0	421,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 0,7 A15; 26,2 A14; 1,8 A13g; 15,4 A12; 15,8 A11; 1,0 A10; 3,5 A9m+Z; 6,0 A9m; 0,5 A8; 9,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 83,9).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 23,9 E14; 2,0 E13; 3,4 E12; 30,6 E11; 1,0 E10; 10,5 E9a; 2,0 E7; 8,5 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 83,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	5,0	5,0	1. 1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1221 Luftfahrt-Bundesamt**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	3,0	3,0	<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	1,0	1,0	<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 5.....	2,0	2,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

**Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		
5	6	7	8	9									

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	41,0	41,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	89,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,5	29,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu A 12:**

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14.

**Zu Titel 428 21**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Kap. 1222

1. **Zu A 13 g:**  
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
2. **Zu A 14:**  
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

#### Titel 422 01

##### Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	22,0	22,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	30,9	30,9	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	93,9	93,9	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Titel 428 01 - Erläuterungen

##### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 7,0 A13g; 3,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 14,0).

#### Zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,0 E13; 4,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	1,0	1,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	18,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	44,5	44,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	147,0	148,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	26,0	26,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	84,0	84,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	13,4	13,4	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,5	13,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	164,9	164,9	207,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 12,0 A14; 2,0 A13h; 4,0 A12; 28,0 A11; 9,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m; 1,0 A8; 3,5 A7 (Zusammen: 65,5).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 11,0 E14; 6,0 E13; 4,0 E12; 25,0 E11; 10,0 E9c; 2,0 E9b; 1,5 E9a; 1,0 E8; 5,0 E7 (Zusammen: 65,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
E 6.....	-	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	Wegfall des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	124,0	124,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,0	32,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	62,6	62,6	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,2	6,2	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	18,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,5	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	356,8	356,8	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,5	52,5	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 25,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 8,0 A13g; 11,0 A12; 13,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 8,0 A9m; 11,0 A8; 5,0 A7; 4,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 94,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 24,0 E14; 4,0 E13; 12,0 E12; 20,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 6,0 E9a; 5,0 E8; 2,0 E7; 15,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 94,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 15..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**  
Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1228 Fernstraßen-Bundesamt**

**Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	22,0	22,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	84,0	84,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	64,0	66,0	104,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	10,0	16,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	57,0	57,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	89,0	89,0	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	103,0	103,0	131,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	55,0	59,0	51,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 10.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	4,0	2,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	25,0	24,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	543,0	558,0	559,0	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 11**

1. Die Planstellen dürfen nur mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, für die gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) vom BMVI den obersten Straßenbaubehörden der Länder auf der Grundlage der Mitteilung nach § 1 Absatz 3 FernstrÜG bis zum 31.12.2020 ein Verwendungsvorschlag bestätigt wurde und deren Versetzungs- und Zuweisungsverfahren formell bis zum 31.12.2020 eingeleitet wurde. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF.

**2. Zu Ziffer 1.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass im Rahmen der Personalfluktuationsfrei werdende Planstellen bis zur Höhe von 50 Prozent für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt sind, verwendet werden. In diesen Fällen fallen freie, niedriger bewertete Planstellen im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren weg. Beförderungsketten sind zulässig. Im Übrigen gilt kw mit Ausscheiden Planstelleneinhaber/innen.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 11**

**Zu Spalte 4:**

Die Beamtinnen und Beamten folgender Besoldungsgruppen sind unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ beurlaubt: 1,0 B 3, 2,0 B 2, 17,0 A 16, 10,0 A 15, 4,0 A 14, 4,0 A 13 g+Z, 13,0 A 13 g, 4,0 A 12, 4,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 60,0). Die Bediensteten erhalten für die Zeit der Beurlaubung Bezüge auf Basis privatrechtlicher Verträge durch die „Die Autobahn GmbH des Bundes“.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
				1.1 -		
B 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Autobahn GmbH	-	
B 3.....	1,0	-	1,0		-	
B 2.....	22,0	-	22,0		-	
A 16.....	35,0	-	35,0		-	
A 15.....	84,0	-	84,0		-	
A 14.....	64,0	-	66,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	6,0	-	10,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g+Z.....	57,0	-	57,0		-	
A 13 g.....	89,0	-	89,0		-	
A 12.....	103,0	-	103,0		-	
A 11.....	55,0	-	59,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	4,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0		-	
A 9 m.....	23,0	-	25,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	543,0	-	558,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**12 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Präsidentin oder Präsident
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident
	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1223, 1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1222, 1228	Direktorin oder Direktor
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1217, 1219	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1218, 1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1217, 1219, 1221	Direktorin oder Direktor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart

## 12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 5	1212, 1217, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
A 4	1201, 1212, 1217, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

**Bundeshaushalt 2025**  
**- Regierungsentwurf -**

**Verkehrswegeinvestitionen des Bundes**  
**- Anlage zum Einzelplan 12 -**

**Inhalt**

<b>Teil A</b>	<b>Bundesfernstraßen:</b>	<b>(Kapitel 1201)</b>
<b>A1</b>	<b>Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder</b>	
<b>A2</b>	<b>Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung</b>	
<b>Teil B</b>	<b>Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</b>	<b>(Kapitel 1202)</b>
<b>Teil C</b>	<b>Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen</b>	<b>(Kapitel 1203)</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Digitales und Verkehr**

**Stand: 15.05.2024**

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>	
<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>3</b>	
Vorbemerkungen		5	
Legende * Gründe für Ausgabenentwicklungen > 20 %		9	
<b>Teil A</b>	<b>Bundesfernstraßen</b>	<b>11</b>	
	<b>Straßenbauplan -</b>		
	<b>Teil A1 Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder</b>	<b>13</b>	
	Erläuterungen zu Haushalts- und Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01	15	
	Titelübersicht	21	
	Zusammenstellung der Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung der Länder	23	
	<b>Tabelle</b>   <b>Zweckbestimmung</b>		
	1   Bedarfsplanmaßnahmen	23	
	2   ÖPP-Projekte	39	
	3   Erhaltungsmaßnahmen	41	
	4   Brückenmodernisierungsmaßnahmen	49	
	5   Um- und Ausbaumaßnahmen	57	
	6   Sonstige Maßnahmen	67	
	7   Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	75	
<b>Teil A2</b>	<b>Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung</b>	<b>79</b>	
	Erläuterungen zu Haushaltstiteln der Titelgruppe 01	81	
	Titelübersicht	83	
	Zusammenstellung der Bundesautobahn- und Bundesstraßenmaßnahmen in Bundesverwaltung	85	
	<b>Tabelle</b>   <b>Zweckbestimmung</b>		
	1   Bedarfsplanmaßnahmen	85	
	2   ÖPP-Projekte	101	
	3   Erhaltungsmaßnahmen	103	
	4   Brückenmodernisierungsmaßnahmen	133	
	5   Um- und Ausbaumaßnahmen	151	
	6   Sonstige Maßnahmen	159	
	7   Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	175	
	<b>Teil B</b>	<b>Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes</b>	<b>177</b>
		Titelübersicht	179
Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene		181	
<b>Tabelle</b>   <b>Zweckbestimmung</b>			
1   Bedarfsplanmaßnahmen		181	
2   Lärmsanierung		199	
3   ERTMS		203	
4   Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit		211	
5   Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege		215	
6   Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen		219	
<b>Teil C</b>	<b>Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen</b>	<b>227</b>	
	Titelübersicht	229	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	231	
	<b>Tabelle</b>   <b>Zweckbestimmung</b>		
	1   Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	231	
	2   Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	239	
	3   Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	251	
4   Ersatz und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur	253		



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Vorbemerkungen

### I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) wurden mit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Infolge der ab 2021 wirksamen Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung und des damit verbundenen Übergangs von Zuständigkeiten von den Auftragverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes wurde der bis dahin im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" erstmals in 2021 in zwei gesonderte Teile

- A1 "Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder" sowie
- A2 "Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung" aufgeteilt.

Der Teil A 1 der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" entspricht dabei weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122). Für den Teil A 2 gelten die Anforderungen aus dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014.

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

### II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

### III.

In die Planung 2025 neu aufgenommene und seit dem Haushaltsgesetz 2024 unterjährig aufgenommene Maßnahmen, Korrekturen sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben sind durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2024 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus, **die dann regelmäßig von den in der letztjährigen Anlage deklarierten Gesamtausgaben abweichen.**

#### IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden maßgebliche Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

**Da bei im Teil A 1 - Straßenbauplan - unterjährig fortgeschriebenen Maßnahmenplanungen die Erfassung von Gesamtausgabensteigerungen gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 umgehend zu erfolgen hat, werden derartige unterjährig bereits aktualisierte Gesamtausgaben hier nicht erneut als Gesamtausgabensteigerung erfasst.**

#### V.

In Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Ausschuss-Drs 19(8)3534) werden seit dem Haushaltsplanungsjahr 2021 (in der neu aufgenommenen Spalte 14) auch die gebildeten Ausgabereste maßnahmenbezogen ausgewiesen.

Soweit die Summe der in den Tabellen maßnahmenbezogen deklarierten Ausgabereste von der Summe der gemäß Einzelplan 12 gebildeten Ausgabereste abweicht, wurden die Ausgabereste aus übertragbaren Mitteln der nicht in den Tabellen der Anlage VWIB dargestellten Sammelpositionen Kleinmaßnahmen und der nicht gebundenen Mittel gebildet.

#### VI.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgten - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - sukzessive weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u. a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

#### VII.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung wurden im Verkehrsträgerbereich Bundesschienenwege seit 2020 - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG unterzeichneten Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter deklariert.

Zudem wurde seit dem Haushaltsplanungsjahr 2022 das Titelspektrum der im Teil B - Investitionen in die Schienenwege des Bundes - ausgewiesenen Maßnahmen auf die gesamte Gruppe 891 erweitert.

#### VIII.

Mit der Anlage 2022 wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz vollzogen, indem seitdem für alle Verkehrsträger zusammenfassende Titelübersichten erstellt werden sowie in allen Tabellen die maßnahmebezogen ausgewiesenen Sollansätze abschließend auch summarisch dargestellt sind.

**IX.**

Seit der Anlage 2024 wird zudem für einzelveranschlagte Maßnahmen, deren zuletzt geplante und bisher hier ausgewiesene Gesamtausgabenansätze ausgeschöpft sind, erstmals eine differenzierte Darstellung vorgenommen, ob die Maßnahmen auf Grundlage der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung ohne nochmalige haushaltsseitige Folgeplanung weitergeführt und abgeschlossen werden oder ob hierzu eine nochmalige Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben - ggf. mit zwischenzeitlicher Sperrungsfolge nach § 24 BHO - erforderlich ist.

Demnach ist bei Maßnahmen, die inklusive der Ausgaben 2024 die bisherigen voraussichtlichen Gesamtausgaben überschreiten werden, - nach Berücksichtigung der 15%- Erheblichkeitsgrenze gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 - ggf. noch in 2024 eine Kostenfortschreibung erforderlich.

Sofern diese bis zum 31. Dezember 2024 dem BMDV nicht vorliegt, werden die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2025 wegen nicht oder nicht vollständig vorliegender Unterlagen entsprechend § 24 BHO für weitere Buchungen gesperrt. Diese Maßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Sofern demgegenüber Maßnahmen - nach Berücksichtigung der der 15%- Erheblichkeitsgrenze gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 - mit absehbaren Überschreitungen der voraussichtlichen Gesamtausgaben um weniger als 15 % identifiziert worden sind, werden diese entsprechend gekennzeichnet und ohne erneute Kostenfortschreibung fortgesetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**LEGENDE**

Nr.	* Gründe für Ausgabenentwicklungen > 20 %
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präziserte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzaufgaben/Archäologie
J	zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z. B. im Umwelt- und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil A

# Bundesfernstraßen

- Kapitel 1201 -

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Stand: 15.05.2024**



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil A 1

# **Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**

**- Kapitel 1201 -**

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Stand: 15.05.2024**

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A 1- Straßenbauplan -**  
**Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushalts- und  
Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01**

**Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201**

**Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der  
Bundesfernstraßen**

521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)	625.000
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für - das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), - Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement - Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	264.714
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes, - den Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements, - Betriebsstoffe, Kfz-Steuer, Geräte- und Garagenmieten, - sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs, - Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	50.000
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur - Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben - sonstige Bewirtschaftungskosten - Mieten und Pachten ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) sowie Ausgaben für - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	25.000
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.	145.000
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	60.000
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättmeldeanlagen, - Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems, - Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels, - technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Taufstoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 27 mit zu erfassen.	70.286

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Teil A 1- Straßenbauplan -**  
**Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
521 29-722	<b>Sonstiges</b> Erläuterungen: Ausgaben für - den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben, - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen und sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesstraßen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesstraßen anfallen.	10.000
521 22-722	<b>Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen</b> Erläuterungen: 1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung in Höhe von 2.000 T€ 2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 3.000 T€  1. Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzungen und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden. 2. Aus den Mitteln soll die Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder deren einmalige Ablösung finanziert werden.	5.000
632 22-722	<b>Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)</b> Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 BABG gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht der Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die 5 vom Hundert der Baukosten beträgt.	135.000
711 22-722	<b>Hochbauten an Bundesstraßen bis 6.000.000 € Baukosten</b> Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien oder bundeseigenen Gebäuden, - andere Nebenanlagen, - ortsfeste Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge, - Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern sowie WC-Gebäuden auf Rastanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten zwischen 2.000.000 € und 6.000.000 € siehe Straßenbauplan.	19.000
712 22-722	<b>Hochbauten an Bundesstraßen über 6.000.000 € Baukosten</b> Erläuterungen siehe Titel 711 22 Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	7.500
741 22-722	<b>Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</b> Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	756.525

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Teil A 1- Straßenbauplan -**  
**Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	255.000
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen, - Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte, - Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	235.000
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - überwiegende Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen, Bankettschalen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - Brückenmodernisierungsmaßnahmen, - Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen, - Erhaltungsanteile von Funktionsbauverträgen, - bauliche Tunnelnachrüstung, - Einbau von Lärm mindernden Fahrbahnübergangskonstruktionen, - Erhaltungsanteile beim Neubau einer zweiten Fahrbahn Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.492.324
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	28.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau sowie informationssicherheitstechnischer Belange von - passiver und aktiver Netzinfrastruktur, - Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksystemen, für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes und für Betrieb und Überwachung der Straßenverkehrstelematik sowie von Straßentunnels, Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.000

**Teil A 1- Straßenbauplan -**  
**Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von - betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung), - Straßenbeleuchtung, - Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, - Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	25.000
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. - Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, - Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, - Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen, - Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	2.000
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	26.500
745 23-722	Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	21.500
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	4.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	120.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	25.000
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	12.000

**Teil A 1- Straßenbauplan -**  
**Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
821 22-722	<b>Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</b> Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Bedarfsplanmaßnahmen. Hierzu rechnen u. a. Entschädigungen für - Grund und Boden, - Bau-/ Zufahrtsstraßen, - Flächen für Baustelleneinrichtungen, - Gebäude, - Lärmvorsorgemaßnahmen, - Umzugskosten, - Aufwuchs, - Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, - sonstige Entschädigungen.	50.000
821 41-722	<b>Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)</b> (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	23.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Um- und Ausbau-, Erhaltungs- und Hochbaumaßnahmen sowie Radwegebau. Weiter Erläuterungen siehe 821 22.	20.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	3.000
823 21-722	<b>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)</b> (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	63.329
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	18.999
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	44.330
861 22-722	<b>Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)</b> Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	200
883 11-725	<b>Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)</b> Erläuterungen: Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) für den Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.	51.900



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1119	BW	B 10	Ersatzneubau der Enzbrücke bei Niefern (ASB-Nr. 7012-702) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42	2019	7.291	14.899	14.899	-			13.541	1.146	-	30	182
							9.088				8.260	699		18	111
							5.811				5.281	447		12	72
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach, BA 1 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	42.597	42.597	42.597	-			12.872	230	20.400	50	9.045
							36.279				7.187	180	20.400	-	8.508
							3.076				2.439	50		50	537
							3.246				3.246	-		-	-
S1488	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach, BA 2.1 bis 2.3 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2023	211.999	211.999	211.999	-			-	1.500	-	24.764	185.735
							193.556				-	1.300		23.264	168.992
							15.833				-	-		1.000	14.833
							2.610				-	200		500	1.910
							17.612				-	-		-	-
S1398	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach, BA 2.6 und 2.7 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	68.320	90.862	90.862	-			6.258	21952	4.300	18.475	39.877
							89.592				5.733	21.908	4.300	18.325	39.326
							1.270				525	44		150	551
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) - B 19, Weilertunnel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2016	42.963	42.963	42.963	-			16.355	1.386	24.005	210	1.007
							40.887				15.726	1.386	22.600	210	969
							2.076				629	-	1.405	-	42
							6.129				-	-	-	-	-
S0627	BW	B 28	Rottenburg - Tübingen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP nachrichtlich: Dritte	2015	28.875	55.826	56.931	1.105	2%		52.638	1.520	-	1.210	1.563
							46.792				43.829	800		600	1.563
							4.091				2.761	720		610	-
							6.048				6.048	-		-	-
							5.258				-	-		-	-

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1234	BW	B 29	Essingen-Aalen <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2019	41.220	54.255	<b>58.524</b>	<b>4.269</b>	<b>8%</b>		35.596	11.334	-	10.733	861
			nachrichtlich: Dritte				7.598				34.649	10.716		10.497	861
							314				633	618		236	
											314				
S1160	BW	B 32	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	63.147	162.779	162.779	-			63.695	38.091	23.750	34.050	3.193
			nachrichtlich: Dritte				2.072				62.589	37.400	23.750	34.000	2.968
							3.157				1.106	691		50	225
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2009	138.959	408.636	408.636	-			187.787	22.036	146.845	28.639	23.329
							380.378				165.599	21.651	143.684	26.267	23.177
							8.060				1.990	385	3.161	2.372	152
							20.198				20.198				
S1419	BW	B 34	Ortsumgehung Wyhlen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2022	28.745	28.745	28.745	-			10.997	5.806	-	6.682	5.260
			nachrichtlich: Dritte				1.363				8.269	5.626	-	6.657	3.372
							23.924				-	-	-	-	732
							732				2.117	180	-	25	1.156
							3.478				611				
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KPI	2009	29.411	57.847	57.847	-			56.395	700	-	169	583
							54.018				52.781	600	-	150	487
							2.710				2.495	100	-	19	96
							1.119				1.119		-		
S1011	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	58.452	124.849	124.849	-			89.933	10.000	1.500	7.520	15.896
							122.849				89.605	10.000	1.500	7.520	15.724
							2.000				328				172

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	33.343	54.128	61.026	6.898	13%		34.956	18.200	3.050	3.850	970
							52.220 6.356 2.450				31.420 1.086 2.450	18.000 200	3.050	2.800 1.050	970
S1135	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.03 + 2.03 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	92.573	133.525	133.525	-			110.526	13.078	-	4.474	5.447
							132.332 1.193				109.549 977	12.905 173		4.461 13	5.417 30
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2011	173.708	274.520	274.520	-			258.799	4.213	-	5.163	6.345
							178.227 6.293 90.000				162.799 6.000 90.000	4.150 63		5.100 63	6.178 167
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 861 22 nachrichtlich: Dritte	2017	193.688	317.091	317.091	-			34.441	2.050	91.039	15.200	174.361
							281.407 30.384 5.300 8.725				21.111 12.574 756	1.800 200 50	88.356 2.683	7.000 8.000 200	163.140 6.927 4.294
S1332	BY	B 2	Eschenlöhe - Oberau-Nord mit Aubergtunnel und Halbanschlussstelle bei Gut Wegghaus davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	166.587	166.587	166.587	-			17.594	7.139	35.500	10.030	96.324
							164.515 1.349 723				17.249 345	7.109 30	35.500	10.000	94.657 1.349 318
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2018	43.339	45.947	46.744	797	2%		44.333	2.211	-	200	-
							39.542 5.163 2.039 1.955				37.834 4.871 1.628	1.708 292 211		-	-

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA) <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	84.192	227.671	228.549	878	0%		214.755	11.192	-	2.602	-
							193.917 23.558 11.074				180.134 23.547 11.074	11.186 6 -		2.597 5 -	
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2015	182.411	221.167	221.167	-			202.270	4.400	-	3.000	11.497
							162.177 6.127 50.363 2.500				146.049 3.358 50.363 2.500	4.400 - - -		3.000 - - -	8.728 2.769 - -
S1487	BY	B 16	<b>Ortsungehung Hausen</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2023	16.444	16.444	16.444	-			1.559	7.660	-	6.230	995
							15.898 546				1.103 456	7.600 60		6.200 30	995 -
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsungehung Marktoberdorf - Bertoldshofen, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	53.495	71.842	71.842	-			61.140	4.400	-	3.000	3.302
							69.993 1.909				59.324 1.816	4.400 -		3.000 -	3.209 93
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	198.170	365.297	365.297	-			308.596	16.010	-	24.000	16.691
							363.697 1.600				307.083 1.513	16.000 10		23.950 50	16.664 27
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2017	19.264	32.654	35.624	2.970	9%		34.727	600	-	-	297
							33.583 2.041 1.625				32.983 1.744	600 -		-	297 -
S1232	BY	B 173	Lichtenfels - Zettlitz (3. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2020	135.423	135.423	135.423	-			83.437	35.164	-	16.500	322
							130.577 4.846 8.096				78.866 4.571	35.000 164		16.500 -	211 111

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste						
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
S1410	BY	B 289	Ortsumgehung Kauerndorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	90.101	90.101	90.101	90.101	-		12.608	17.590	15.844	14.220	29.839	
S1204	BY	B 300	Ortsumgehung Weichenried <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.005	23.005	<b>24.393</b>	<b>1.388</b>	<b>6%</b>		16.172	2.986	-	389	4.846	
S1263	BY	B 388	Ortsumgehung Taufkirchen (Vils) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	52.190	52.190	7.948 14.616 1.138 691	4.598 9.939 1.113 522			16.256	5.650	-	8.500	21.784	
S1389	BY	B 472	Nordumgehung Bad Tölz davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	47.715	47.715	37.814 14.376	2.030 14.226			7.408	2.000	-	4.500	33.807	
S1481	BY	B 533	Ortsumgehung Auerbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2024	50.725	50.725	42.082 5.633	3.658 3.750			2.802	1.505	-	2.700	43.718	
S1349	BB	B 102	Ortsumgehung Schmerzke Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	12.501	13.936	13.908 606 50	782 2.020		<b>578</b>	<b>4%</b>	13.314	1.140	-	60	-
S1375	BB	B 167	Ortsumgehung Finowfurt und Eberswalde, vorgezogene Teilmaßnahme: Bau einer Spundwand im Bereich der neuen Autobahnschlussstelle davon: Kap. 1201, Titel 741 22	2021	5.688	5.688	5.688	2.891			2.891	7	-	-	2.790	
							5.688	2.891			2.891	7			2.790	



Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Caiden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2016	31.731	50.279	50.279	-			38.227	6.450	350	3.400	1.852
			nachrichtlich: Dritte				13.804								
S1399	HE	B 8	Bad Camberg- Erbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	89.534	89.534	89.534	-			7.112	9.100	43.600	16.000	13.722
			nachrichtlich: Dritte				87.666				6.041	9.100	43.600	16.000	12.925
			nachrichtlich: Dritte				1.868				1.071				797
S1324	HE	B 38	Ortsumgehung Mörlenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2020	95.202	215.834	215.834	-			10.123	14.500	8.700	30.000	152.511
			nachrichtlich: Dritte				213.163				8.787	14.500	8.700	30.000	151.176
			nachrichtlich: Dritte				1.900				565				1.335
			nachrichtlich: Dritte				771				771				
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2006	15.600	31.382	36.965	5.583	18%		34.278	2.595	-	544	452
			nachrichtlich: Dritte				33.620				31.500	2.395		177	452
			nachrichtlich: Dritte				2.393				1.826	200		367	
			nachrichtlich: Dritte				954				954				
			nachrichtlich: Dritte				1.352								
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	13.268	24.591	24.591	-			23.822	500	-	10	259
			nachrichtlich: Dritte				23.042				22.458	500		10	74
			nachrichtlich: Dritte				291				106				185
			nachrichtlich: Dritte				1.258				1.258				
			nachrichtlich: Dritte				1.231								
S1470	HE	B 62	Ortsumgehung Eckelshausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2024	33.813	33.813	33.813	-			1.502	6.600	-	9.500	16.211
			nachrichtlich: Dritte				32.551				1.230	6.600		9.500	15.221
			nachrichtlich: Dritte				1.262				272				990

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
S0948	HE/NW	B 83	Ortsumgehung Bad Karlshafen - Beverungen/-Herstelle Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>Anteil Nordrhein-Westfalen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	26.998	36.060	36.238	178	0%		33.292	2.100	-	800	46
S0116	HE	B 252/ B 62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	111.396	189.089	189.089	-			161.023	9.000	880	5.600	12.586
S0827	HE	B 252	Ortsumgehung Vöhl/Dorflitter davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	18.593	36.139	36.139	-			33.929	1.400	-	100	710
S1385	MV	B 111	Ortsumgehung Wolgast davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	133.313	133.313	280.281	146.968	110%	C, D	22.447	19.333	21.400	29.980	187.121
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	33.038	40.288	40.288	-			29.269	3.480	-	1.954	5.585
S1246	NI	B 3	Ortsumgehung Celle, Mittelteil (B 214 - B 191) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	91.935	91.935	91.935	-			28.920	13.537	-	28.308	21.170
							84.123	23.242			5.678	12.676	27.597	20.608	562
							7.812	5.678			861	711			

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €		1000 €		
S1290	NI	B 60	AS Meppen (A 31) - Meppen (B 70) im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	14.900	14.900	14.900	14.900	-		12.531	200	-	350	1.819
S1400	NI	B 60	Meppen (B 70)- Haselünne im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	13.200	13.200	13.200	13.200	-		6.564	2.758	-	1.210	2.668
S1401	NI	B 60	Haselünne- KGr.Emsland/Cloppenburg im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	14.300	14.300	18.230	3.930	27%	A, D	15.290	500	-	40	2.400
S1402	NI	B 60	KGr.Emsland/Cloppenburg- ö Lönningen im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	14.100	14.100	14.100	14.100	-		11.365	500	-	100	2.135
S1403	NI	B 60	ö Lönningen- ö Lastrup im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	9.600	9.600	9.600	9.600	-		3.160	2.010	-	1.000	3.430
S1404	NI	B 60	ö Lastrup- Cloppenburg (B 68) im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	10.900	10.900	10.900	10.900	-		5.385	1.200	-	1.000	3.315
							2.400 15.830	15.290			15.290	500	-	40	2.400
							2.000 12.100	11.365			11.365	500	-	100	2.000 135
							2.000 7.600	3.160			3.160	89 3.071	10 2.000	1.000	1.901 1.529
							1.600 9.300	5.385			5.385	1.200	-	1.000	1.600 1.715

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberreste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1405	NI	B 60	Cloppenburg (B 68)- AS Cloppenburg (A 1) im Zuge der B 72 (E233), vorgezogener Grundenerwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	10.900	10.900	10.900	10.900	-		6.475	750	-	600	3.075
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negeborn <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2015	16.648	27.942	28.872	930	3%		28.340	380	-	16	136
S0613	NI	B 210	südlich Emden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	23.520	53.039	53.039	-			29.814	11.337	-	11.279	609
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	20.981	20.981	20.981	-			9.518	2.917	-	2.168	6.378
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhagen/Weenzen-Nod davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	45.020	64.016	64.016	-			3.653	2.752	-	2.168	6.378
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	32.777	74.861	85.198	10.337	14%		64.281	13.886	-	6.775	256
							82.906				63.265	13.866		5.775	256
							1.881				605	20		1.000	
							411				411				

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1387	NI	B 441	Ortsumgehung Wunstorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2021	62.711	62.711	62.711	62.711	-		20.407	16.096	-	8.946	17.262
							58.829 3.882				17.452 2.955	15.946 150		8.818 128	16.613 649
S0868	NW	B 51/ B 481	Ortsumgehung Münster davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2014	91.341	195.006	195.006	195.006	-		136.479	27.100	-	27.700	3.727
							176.026 11.324 7.656				119.337 9.486 7.656	26.900 200		27.300 400	2.489 1.238
			nachrichtlich: Dritte				13.668								
S1264	NW	B 51	Ortsumgehung Köln/Meschenich davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	27.572	27.572	27.572	27.572	-		18.466	7.000	-	1.820	286
							23.820 3.752				15.534 2.932	6.200 800		1.800 20	286
			nachrichtlich: Dritte				333								
S1222	NW	B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	14.632	14.632	18.200	18.200	24%	B, C, D, F	14.398	2.602	-	1.200	-
							10.139 6.822 1.239				7.639 5.522 1.237	1.700 900 2		800 400	-
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	22.551	88.700	88.700	88.700	-		77.473	6.200	-	3.900	1.127
							76.744 3.769 8.187				65.717 3.569 8.187	6.100 100		3.800 100	1.127
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	107.299	220.013	221.513	221.513	1%		120.546	26.000	-	36.000	38.967
							209.989 1.500 7.222 2.802				111.017 - 6.727 2.802	24.400 1.500 100		35.900 100	38.672 299

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrop <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	29.315	46.688	50.346	3.658	8%		47.646	2.000	-	700	-
							43.737 3.947 2.662				41.037 3.947 2.662	2.000		700	
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asenissen <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	18.820	36.934	40.033	3.099	8%		28.033	7.000	-	5.000	-
							38.472 1.143 418				26.472 1.143 418	7.000		5.000	
S0950	NW	B 67/ B 474	Reken - Dülmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	80.597	140.162	140.162	-			66.544	18.000	2.223	22.800	30.595
							119.855 20.307 223				50.860 15.684	17.500 500	2.223	21.800 1.000	29.695 900
S1120	NW	B 229	Ortsumgehung Balve, 1. BA von Helle bis Sanssouci <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	10.476	10.788	11.827	1.039	10%		8.027	2.000	-	1.800	-
							6.150 5.677				2.350 5.677	2.000		1.800	
S0923	NW	B 236	Stadtgrenze Dortmund/ Schwerte - AS Schwerte (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	25.992	38.983	38.983	-			36.464	1.973	-	17	529
							37.160 1.823 846				35.219 1.245	1.700 273			241 288
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	41.905	69.337	69.337	-			65.709	2.550	-	800	278
							39.638 6.068 23.633 3.905				38.342 3.734 23.633	550 2.000		700 100	46 232

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1077	NW	B 474	Ortsumgehung Datteln (L 609 - B 235) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	24.319	38.803	39.479	676	2%		35.799	2.700	-	700	280
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	41.100	78.523	78.523	-			75.474	400	-	600	2.049
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65) Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2017	39.067	56.590	69.620	13.030	23%	B, C, D, E, F, I	46.521	12.700	-	10.300	99
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	39.698	39.698	-			36.088	560	2.625	-	425
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	63.799	63.799	-			35.160	500	2.625	-	211
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	28.178	66.029	72.300	6.271	9%		928	60	-	3.400	471
S0921	RP	B 417	Ortsumgehung Diez (kleine Tunnellösung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2017	17.054	39.325	39.325	-			59.208	8.951	-	-	888
											270	124	3.400	-	471
											37.062	34	-	-	888
											1.251	90	-	-	888

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0641	RP	B 427	Ortsumgebung Bad Bergzabern Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	61.805	126.975	151.023	24.048	19%		106.089	27.203	-	17.613	118
S0992	SL	B 51	Ortsumgebung Saarlouis-Roden Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2017	13.826	13.826	14.981	1.155	8%		14.027	-	-	-	954
S0151	SN	B 169	Ortsumgebung Göltzschthal Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP I IBP II nachrichtlich: Dritte	2015	43.556	63.352	67.756	4.404	7%		57.732	4.222	-	5.802	-
S0870	SN	B 172	Ortsumgebung Pirna Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP nachrichtlich: Dritte	2017	96.605	197.650	231.946	34.296	17%		170.532	35.025	-	25.080	1.309
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP nachrichtlich: Dritte	2014	50.771	74.717	74.717	-			44.223	11.815	961	7.700	10.018
							45.516				19.011	11.575		7.500	7.430
							5.900				5.900				
							3.163				3.163				
							16.149				16.149		961	200	2.588
							619								



## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S1421	SH	B 5	Ortsumgehung Hattstedt- Bredstedt, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2022	11.172	11.172	11.172	11.172	-		6.406	704	-	1.712	2.350
S1449	SH	B 207	Heiligenhafen-Ost bis Puttgarden (ohne Fehrnarnsundquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2023	224.124	224.124	224.124	224.124	-		10.228	15.649	9.456	36.225	152.566
S1367	SH	B 209	Ortsumgehung Schwarzenbek, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2021	18.274	18.274	18.274	18.274	-		9.735	4.236	-	2.571	1.732
S0662	TH	B 88	Ortsumgehung Rothenstein <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP nachrichtlich: Dritte	2016	26.982	58.291	61.191	61.191	5%		59.416	1.625	-	150	-
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	8.910	29.830	29.830	29.830	-		27.373	1.551	-	150	756
S1241	TH	B 243	Ortsumgehung Holbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	20.858	32.245	32.245	32.245	-		6.461	9.659	-	11.475	4.650
S1242	TH	B 243	Ortsumgehung Günzerode davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	36.547	61.800	61.800	61.800	-		2.287	10.255	16.350	16.307	16.601
						59.204	59.204	59.204			1.383	9.839	16.350	15.965	15.667
						2.596	2.596	2.596			904	416	342	342	934

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberreste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1059	TH	B 247	Mühlhausen - westlich Bad Langensalza Gesamtkosten außerhalb Öpp davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	15.963	31.957	31.957	-			21.941	1.680	1.888	2.060	4.388
							21.803				18.314	800		1.200	1.489
							10.154				3.627	880	1.888	860	2.899
							670								
S1231	TH	B 247	Ortsumgehung Kallmerode mit südlichem Ausbau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	28.826	42.863	42.863	-			34.404	4.634	-	551	3.274
							37.483				31.080	2.769		500	3.134
							4.031				2.300	1.731			
							1.245				1.024	30		51	140
							104				-	104			
							5.971								
			<b>TABELLENSUMMEN</b>												
			davon:				8.054.331				4.192.664	686.419	499.665	683.495	1.992.088
			Kap. 1201, Titel 741 22				7.080.114				3.450.260	644.764	481.564	635.283	1.868.243
			Kap. 1201, Titel 741 42				105.894				22.302	13.872	-	20.904	48.816
			Kap. 1201, Titel 741 45				33.487				24.151	3.631	-	150	5.555
			Kap. 1201, Titel 743 42				27.900				27.900	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				15.833				-	-	-	1.000	14.833
			Kap. 1201, Titel 745 24				732				-	-	-	-	732
			Kap. 1201, Titel 821 22				405.696				289.343	23.948	17.751	25.208	49.446
			Kap. 1201, Titel 821 45				3.568				2.145	154	350	750	169
			Kap. 1201, Titel 861 22				5.300				756	50	-	200	4.294
			ZIP				363.665				363.665	-	-	-	-
			IBP I				2.688				2.688	-	-	-	-
			IBP II				7.383				7.383	-	-	-	-
			KP I				2.071				2.071	-	-	-	-

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 2 - ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste				Vorbereiten für 2026 ff.	
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S1030	TH	B247	Mühlhausen-Beid Langensalza davon: Kap. 1201, Titel 823 23 Kap. 1201, Titel 823 24	2019	561.157	561.157	578.163				100.370	44.406	33.247	63.329	336.811
							173.449				32.475	13.322	13.118	18.999	95.535
							404.714				67.895	31.084	20.129	44.330	241.276
			<b>TABELLENSUMMEN</b>				578.163				100.370	44.406	33.247	<b>63.329</b>	336.811
			davon: Kap. 1201, Titel 823 23 Kap. 1201, Titel 823 24				173.449				32.475	13.322	13.118	18.999	95.535
							404.714				67.895	31.084	20.129	44.330	241.276

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbekannt für 2026 ff.		
															Jahr	1000 €
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geisingen-Ost und Amstetten davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	9.587	11.689	11.689	-				1.307	-	2.470	-	7.912
S1329	BW	B 14	Johannesgraben-tunnel, Tunnelinstandsetzung Sanierungsarbeiten Bauphase II davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2020	6.153	10.244	9.945	-299	-3%			9.562	383	-	-	-
S1485	BW	B 29	Fahrbahnerneuerung zwischen Urbach und Lorch davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	22.349	22.349	22.349	-				6	6.000	-	13.667	2.676
S1052	BW	B 39	Schemelsberg-tunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungsstollen, Erweiterung Betriebsgebäude davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2018	20.390	41.579	41.579	-				6.226	15.724	3.075	16.554	-
S1495	BW	B 294	OU Schiltach, Kirchberg- und Schlossberg-tunnel, Bauliche Nachrüstung und Sanierung der betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2024	77.594	77.594	77.594	-				1.966	495	-	6.616	70.483
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Germsbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.770	17.233	16.800	-	-3%			16.450	26	-	230	94
							16.494	433				16.365	29	-	10	94
							306					85	1	-	220	

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Vorbekannt für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €		1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1437	BW	B 500	Fahrbahnerneuerung zwischen Iffezheim und Sinzheim Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42 nachrichtlich: Dritte	2022	5.628	5.986	6.200	214	4%		5.559	641	-	-	-
S1454	BY	B 2	Tunnel Farchant, bauliche Instandsetzung und Teilerneuerung der Betriebstechnik davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 742.24	2023	16.642	16.642	16.642	-			7.302	5.539	3.100	400	301
S1473	BY	B 305	Instandsetzung Deutsche Alpenstraße, Abschnitt 2: Ergänzung Schutzgalerie Weinkaser davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 742.24	2023	29.452	29.452	29.452	-			1.395	9.000	4.099	13.000	1.958
S1397	BB	B 1	Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Radweges zwischen Plau und Neubensdorf davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2021	10.437	10.437	10.437	-			7.190	760	-	-	2.487
S1310	BB	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2020	14.143	14.143	14.143	-			7.988	1.735	150	3.323	947
S1463	BB	B 103	Fahrbahnerneuerung zwischen der L 155 und Meyenburg und Neubau eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45	2023	9.427	9.427	9.427	-			-	16	350	4.000	5.061
							7.575 1.445 407					10 6	4.000 350	4.000 350	3.565 1.445 51

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S1465	BB	B 103	Fahrerneuerung zwischen Gantikow und Vehlou und Neubau eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2023	10.902	10.902	10.902	10.902	-		66	10	400	2.500	7.926
							7.883 2.553 466					10		2.000 500	5.873 1.998
S1323	BB	B 158	OD Bad Freienwalde; Erneuerung des Dammbauwerks (km 0,843 - 1,483) davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2021	10.072	10.072	10.072	10.072	-		5.895	2.144	-	1.950	83
							9.974 98				5.882 13	2.140 4		1.950	83
S1491	HE	B 7	Fahrerneuerung zwischen Niederkaufungen und AS Helsa Ost davon: Kap. 1201, Titel 741.42 nachrichtlich: Dritte	2024	8.482	8.482	8.482	8.482	-		-	4.100	-	4.300	82
												4.100	4.300	82	
S1106	HE	B 40/ B 43	Fahrerneuerung zwischen Schwanneimer Knoten und Frankfurt Flughafen davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2018	27.455	27.455	27.455	27.455	-		23.538	1.600	-	100	2.217
							27.425 30				23.538	1.600		100	2.187 30
S1425	HE	B 43	Instandsetzung der Mainbrücke Kostheim davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2022	7.522	7.522	7.522	7.522	-		586	700	-	5.000	1.236
							6.908 600 14				586	700		5.000	622 600
S1478	HE	B 429	Fahrerneuerung zwischen AS Lahfelddreieck und AS Wettensberg Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2023	8.586	8.586	9.700	9.700	13%	1.114	4.100	-	-	5.600	-
												4.100		5.600	
S1194	HE	B 519	Instandsetzung der Überführung über den Main bei Flörsheim Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42 nachrichtlich: Dritte	2019	12.092	12.092	12.874	12.874	6%	782	12.574	290	-	10	-
											12.574	290		10	




**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberreste			Vorbereiten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1392	NI	B3/ B6/ B65	Erneuerung des Südschnellweges in Hannover zwischen Landwehrkreisel und Bahnunterführungen (Döhren) inklusive Ersatzneubau von 7 Bauwerken (mit Tunnel Hildesheimer Straße) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nochrichtlich: Dritte</i>	2021	391.359	578.885	578.885	-			96.212	53.494	49.982	76.105	303.092
							566.192				94.245	53.494	45.500	69.905	303.048
							12.693				1.967		4.482	6.200	44
							1.100								
S1490	NI	B 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kaltenmoor und AS Hücklingen davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	17.704	17.704	17.704	-			152	7.208	-	8.543	1.801
							17.704				152	7.208		8.543	1.801
S1330	NI	B 6	Fahrbahnerneuerung zwischen Seelhorster Kreuz und Mittelfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	11.425	11.425	11.425	-			3.770	4.149	1.146	2.260	100
							10.279				3.770	4.149		2.260	100
							1.146						1.146		
S1261	NI	B 83	Hang Sicherung bei Steinmühle davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	13.912	13.912	13.912	-			10.964	441	-	-	2.507
							13.802				10.854	441		-	2.507
							110				110			-	
S1373	NI	B 218	Fahrbahnerneuerung zwischen Ueffeln und Hesepe (km 20,551 - 25,258) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.250	7.250	7.250	-			6.032	464	-	37	717
							6.989				5.781	454		37	717
							261				251	10			
S1476	NI	B 243	Fahrbahnerneuerung zwischen Osterode und Seesen, FR Osterode Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	5.172	5.172	5.805	633	12%		3.274	1.860	-	671	-
							5.805				3.274	1.860		671	
S1456	NI	B 401	Fahrbahn- und Radwegeerneuerung zwischen Karpe und Edewecht davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	7.920	7.920	7.920	-			5.494	1.517	650	258	1
							7.269				5.494	1.517	650	258	
							651								

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1441	NW	B 54	Fahrerneuerung und Instandsetzung der Brücke Langenau und der Brücke Kreuztal bei Siegen-Kreuztal Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2022	7.057	7.057	7.326	269	4%		2.276	3.500	-	1.550	-
S1468	NW	B 54	Fahrerneuerung zwischen Nordwalde und Steinfurt-Borghorst davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	7.500	7.500	7.500	-			6.011	250	-	-	1.239
S1406	NW	B 58	Fahrerneuerung zwischen Drensteinfurt und Ahlen einschließlich Querschnittumgestaltung zu Gunsten eines Geh- und Radweges Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	7.320	7.320	7.422	102	1%		7.125	200	-	-	97
S1438	NW	B 62	Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Achenbach bei Siegen (BW-Nr. 5114 565) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2022	5.315	5.315	5.315	-			638	1.500	-	2.300	877
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich davon: Kap. 1201, Titel 741 42 nachrichtlich: Dritte	2017	27.203	51.420	51.420	-			35.988	6.900	-	5.100	3.432
S1195	NW	B 236	Fahrerneuerung zwischen B 54 und AS Derne (km 2,300 - 5,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2019	13.224	13.224	13.224	-			6.772	200	-	-	6.252
S1422	RP	B 9	Fahrerneuerung zwischen Brohl und Namedy, FR Bonn davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2022	6.749	6.749	6.749	-			-	2.000	-	3.000	1.749
							6.749	-			-	2.000	-	3.000	1.749

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S1448	RP	B 9	Instandsetzung der Anteilbrücke in Andernach Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2022	5.562	5.562	7.531	1.969	35%	B, C, F, K 	631	3.000	-	3.900	-
S1452	RP	B 9	Instandsetzung Felssturz bei Kestert davon: Kap. 1201, Titel 741.42	2022	5.567	5.567	5.567	-			5.365	85	-	117	-
			nachrichtlich: Dritte				5.567				5.365	85		117	
S1409	RP	B 42	Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Kaub und St. Goarshausen davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	15.121	15.121	15.121	-			-	100	119	6.500	8.402
S1417	RP	B 49	Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	12.724	12.724	12.724	-			160	840	150	6.776	4.798
			nachrichtlich: Dritte				7.601				100	750		6.751	
							4.873				58	30		25	
							250				2	60	150		4.760
							353								38
S1320	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bittburg (A 60) und AS Matzen (L 32) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2020	11.984	16.493	14.934	-	-9%		13.892	950	-	50	42
							14.892				13.892	950		50	42
S1411	RP	B 53	Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Klüsserath und Trittenheim davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	18.332	18.332	18.332	-			7.505	7.050	-	3.735	42
							7.021				2.850	2.730		1.441	
							10.972				4.458	4.270		2.244	
							339				197	50		50	42

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1312	RP	B 422	Fahrerneuerung zwischen Allenbach und Kempfeld-Katzenloch einschl. Knotenumbau B 422/K 52 und Anlage eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2020	6.326	6.775	6.775	-			6.368	200	-	-	207
S1461	SN	B 99	Fahrerneuerung zwischen Schlegel und Ostritz, 1. BA Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	6.316	6.316	6.515	199	3%		5.820	695	-	-	-
S1462	SN	B 169	Fahrerneuerung zwischen Gadewitz und Landkreis Nordsachsen davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	7.697	7.697	7.697	-			3.911	2.913	-	-	873
S1458	SH	B 75/ B 104	Fahrerneuerung in Lübeck zwischen Volksfestplatz und Israelsdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 nachrichtlich: Dritte	2023	9.841	9.841	9.841	-			7.921	1.187	-	245	488
S1457	SH	B 76	Fahrerneuerung zwischen Middelburg und Haßkrug davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22	2023	7.042	7.042	7.042	-			5.040	1.456	-	523	23
S1371	SH	B 207	Instandsetzung der Fehmarnsundbrücke Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 42 nachrichtlich: Dritte	2021	21.624	21.624	29.549	7.925	37%	B, C	24.124	3.925	-	1.500	-
S1390	SH	B 404	Instandsetzung der Wehrbrücke Geesthacht (B 404/Elbe) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	14.728	14.728	14.728	-			11.010	2.882	-	361	475
							14.728				11.010	2.882		361	475

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1383	SH	B 430	Fahrbahnerneuerung zwischen Grebin und Lütjenburg davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	14.440	14.440	14.440	-			7.743	1.283	2.500	400	2.514
S1097	SH	B 431	Fahrbahnerneuerung zwischen St. Margarethen und Brokdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2018	15.960	15.960	15.960	-			11.351	2.210	-	1.362	1.037
S1412	SH	B 431	Fahrbahnerneuerung zwischen OD Glückstadt (Hafen) und Blomesche Wildnis (L 119) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 nachrichtlich: Dritte	2021	5.143	5.143	5.143	-			2.020	1.467	-	1.000	656
			<b>TABELLENSUMMEN</b>				1.287.020				403.213	167.189	68.191	203.543	444.884
			davon:				1.163.100				381.742	159.724	50.120	181.916	389.598
			Kap. 1201, Titel 741 42				954				954	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				65.751				9.105	1.750	10.274	7.200	37.422
			Kap. 1201, Titel 742 24				38.680				8.519	5.394	-	7.947	16.820
			Kap. 1201, Titel 746 22				18.535				2.893	321	7.797	6.480	1.044

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
						1000 €		1000 €	%				1000 €			
<i>Weitere Brückenmodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.</i>																
S1394	BW	B 3	Ersatzneubau der Brücke über die DB und Ortsstraße in Offenburg	2021	9.276	10.390	10.599	209	2%		9.799	209	-	-	591	
zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42							10.599				9.799	209			591	
S1499	BW	B10	Ersatzneubau der Überbauten im Bereich des Verkehrstümpelplatzes Karlsruhe-Knielingen	2024	7.774	7.774	7.774	-			10	802	-	5.692	1.270	
davon: Kap. 1201, Titel 741.42					7.774	7.774	7.774	-			10	802	-	5.692	1.270	
S1443	BW	B 19	Ersatzneubau der Kochebrücke bei Gaildorf-Münster	2022	7.817	7.817	7.817	-			4.304	2.664	-	615	234	
davon: Kap. 1201, Titel 741.42					7.817	7.817	7.817	-			4.304	2.664	-	615	234	
nachrichtlich: Dritte							7									
S1370	BW	B 35	Ersatzneubau der Brücke über die K 4520 bei Knittlingen	2021	5.001	5.485	5.485	-			4.960	525	-	-	-	
davon: Kap. 1201, Titel 741.42					5.001	5.485	5.485	-			4.960	525	-	-	-	
Kap. 1201, Titel 821.45							2				4.959	524	-	-	-	
nachrichtlich: Dritte							1				1		-	-	-	
S1474	BW	B 313	Instandsetzung der Abfahrtsrampe bei Plochingen	2023	7.903	7.903	7.903	-			6.903	-	-	1.000	-	
davon: Kap. 1201, Titel 741.42					7.903	7.903	7.903	-			6.903	-	-	1.000	-	
S1408	BY	B 8	Instandsetzung der Brücke über das Zennital bei Langenzenn	2021	6.135	6.135	6.135	-			4.178	360	-	-	1.597	
davon: Kap. 1201, Titel 741.42					6.135	6.135	6.135	-			4.178	360	-	-	1.597	
Kap. 1201, Titel 821.45							100				4.178	360	-	-	1.597	
nachrichtlich: Dritte							4.267									
S1455	BY	B 15	OD Schwandorf; Ersatzneubau der Großen und Mittleren Naabbrücke St. Margarethen und Brokdorf	2022	9.837	15.701	15.701	-			2.693	9.200	-	3.000	808	
davon: Kap. 1201, Titel 741.42					9.837	15.701	15.701	-			2.693	9.200	-	3.000	808	
Kap. 1201, Titel 821.45							100				2.693	9.200	-	2.900	808	
nachrichtlich: Dritte							4.267							100		

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1477	BY	B 19	Ersatzneubau der Brücke über die Iller bei Sigshofen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <b>Kap. 1201, Titel 821 45</b>	2023	18.666	18.666	18.666	-	-		154	4.005	-	10.006	4.501
S0840	BY	B 23	Teilerneuerung bzw. Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit beidseitigen Streckenanschlüssen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.504	37.392	<b>38.337</b>	<b>945</b>	<b>3%</b>		37.970	320	-	20	27
S1359	BY	B 85	Ersatzneubau der Ohebrücke nördlich Eberhardsreuth mit Linienverbesserung Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	7.765	7.765	<b>7.938</b>	<b>173</b>	<b>2%</b>		6.888	1.050	-	-	-
S0752	BY	B 279	Ersatzneubau der Mainquerung südlich Baunach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	8.954	14.400	14.400	-	-		13.579	-	-	600	6.988
S1483	BY	B 299	Ersatzneubau der Brücken über die Große und Kleine Isar bei Landshut davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	24.021	24.021	24.021	-	-		1.433	6.500	600	8.500	6.982
S1355	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Abbruch des Altbauwerks über dem Altstädter Bahnhof davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	8.106	8.289	8.289	-	-		6.778	160	95	-	1.256
							8.174	160			6.765	160	95	-	1.249
							115	13			20	20	20	-	27
							2.438								

**Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Vorbereiten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €			%				1000 €		
S1391	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Ersatzneubau des Bauwerks über dem Altstädter Bahnhof davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	23.235	23.235	23.235	-			835	50	2.850	3.004	16.496
S1379	BB	B 158	Teilerneuerung und Erhöhung der Brücke über die Havel-Oder-Wasserstraße in Oderberg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	11.231	12.724	12.724	-			3.405	6.705	-	2.400	214
S1434	HE	B 43	Ersatzneubau der Unterführung bei Keisterbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	13.706	24.954	24.954	-			11.309	9.400	-	2.500	1.745
S1129	HE	B 83	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Bebra davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	12.786	18.036	18.036	-			15.317	230	-	65	2.424
S1382	MV	B 191	Ersatzneubau der Brücke über die Löcknitz bei Dömitz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	5.974	5.974	5.974	-			5.024	-	-	-	950
S1496	MV	B 192	OD Waren, Ersatzneubau der Brücke über Anlagen der DB AG davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2024	26.641	26.641	26.641	-			-	2.004	-	-	14.637
							2.110								

*nachrichtlich: Dritte*



**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1084	NI	B 3	Erhöhung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkreisel in Hannover Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	6.030	12.177	12.547	370	3%		7.824	3.711	-	1.012	-
S1464	NI	B 73	Ersatzneubau der Ostbrücke bei Hechthausen mit Linienverbesserung bis Burgweg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	28.365	28.365	28.365	-			945	7.912	3.000	8.572	7.936
S1427	NI	B 214	Ersatzneubau der Leinebrücke bei Schwarmstedt Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	15.935	15.935	17.066	1.131	7%		8.903	5.757	-	2.405	1
S1374	NI	B 215	Ersatzneubau der Allerbrücken in Verden davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	34.064	34.064	34.064	-			23.745	5.189	-	2.050	3.080
S1432	NI	B215	Ersatzneubau Weserbrücke Stolzenau davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	17.324	23.039	23.039	-			23.072	5.179	-	2.048	3.013
S1274	NW	B 42	Überbauverstärkung der Drachenbrücke bei Königswinter davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2022	6.006	8.293	8.293	-			7.435	800	-	-	58
S1451	NW	B 51a	Ersatzneubau der Rampe B 51a über die B 51 in Münster davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	27.020	39.250	39.250	-			1	10.000	3.324	9.200	16.725
							110					10.000	3.324	9.200	16.615
															110

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2018	11.697	14.312	14.312	-			12.253	2.050	-	-	9
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lipstadt Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2018	12.071	20.156	21.030	874	4%		20.730	300	-	-	
S1426	NW	B 55	Ersatzneubau der Brücke über die K 34 (Margareteenseebrücke) bei Lipstadt davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2022	18.353	19.460	19.460	-			2.963	6.700	-	-	
S1306	NW	B 64	Ersatzneubau der Brücke über die Borchener Straße (L. 755) davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2020	8.547	10.075	10.075	-			2.872	6.700	-	-	
S1433	NW	B226	Ersatzneubau der Brücke über die DB bei Wetter (Ruhr) davon: Kap. 1201, Titel 741.42 nochrichtlich: Dritte	2022	6.002	6.002	6.002	-			4.469	1.250	-	-	
S1440	NW	B236	Ersatzneubau der Lennebrücke in Werdohl/Üttersen davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2022	11.954	11.954	11.954	-			3.206	400	-	-	
S1413	NW	B 256	Ersatzneubau der Wipperbrücke bei Wipperföhrth-Ohl Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.42 Kap. 1201, Titel 821.45	2021	7.371	7.371	8.437	1.066	14%		4.137	3.800	-	-	
							8.432	5			4.132	3.800	500	500	

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €		
S1058	NW	B 264	Behelfsbrücke, Abruch und Umfahrung der DB-Brücke Düren-Gürzenich davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	5.427	6.588	6.588	-			4.141	-	-	-	2.447
S1318	NW	B 264	Ersatzneubau der DB-Brücke Düren-Gürzenich einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	16.242	16.242	16.242	-			13.412	800	-	-	2.030
S1459	RP	B 42	Instandsetzung der Lahnbrücke in Lahnstein davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	14.083	14.083	14.083	-			2.460	9.000	-	-	1.123
S1372	RP	B 327	Instandsetzung der Teilbauwerke D, E und F der Hochstraße Oberwerth davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	11.853	11.853	11.853	-			7.076	3.200	-	-	710
S1428	RP	B 414	Ersatzneubau der Nisterbrücke bei Hachenburg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	12.354	12.354	12.354	-			4.800	6.510	-	-	195
S1493	ST	B 100	Ersatzneubau der Brücke über die Mulde bei Pouch davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2024	41.198	41.198	41.198	-			371	3.549	-	-	26.704
S1189	SH	B 77	Ersatzneubau der Brücke über die Eider in Rendsburg davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	21.504	21.504	21.504	-			19.014	310	95	20	2.065
							21.390	19.014			305	10	95	10	2.061
							11,4				5	10	10	10	4

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste			1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €			%						
			<b>TABELLENSUMMEN</b>												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741.42				662.345				288.263	129.954	9.964	101.858	132.306
			Kap. 1201, Titel 741.45				656.301				286.194	129.070	9.174	100.885	130.978
			Kap. 1201, Titel 746.22				35				35	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821.45				1.649				-	504	-	604	541
							4.360				2.034	380	790	369	787

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2014	6.269	23.899	24.880	981	4%		20.509	4.073	-	298	-
S1492	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/l 80 bei Sinzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2024	5.608	5.608	5.608	-			2.555	2.439	-	575	39
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Röttenbach und Löffingen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	7.140	15.895	15.895	-			10.395	505	4.050	100	845
S1396	BW	B 31	Um- und Ausbau des Anschlusses Rengoldhauser Straße bei Überlingen-Altbirnau Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2021	6.629	9.784	10.668	884	9%		7.475	1.220	-	1.947	26
S1407	BW	B 31	Ausbau bei Döggingen (Gauchachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	57.480	57.480	57.480	-			350	2.000	700	28.648	25.782
S1141	BW	B 33	Ausbau zwischen Gengenbach-Nord und Gengenbach-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	8.526	13.792	13.792	-			9.016	229	3.802	150	595
S1275	BW	B 38	Um- und Ausbau bei Weinheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	8.670	11.896	11.896	-			8.554	370	-	61	2.911
											8.450	350	50	2.892	
											104	20	11	19	

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1497	BW	B 47	Ausbau zwischen Walldürn und Ripberg, 3. BA und Fahrbahnerneuerung, FR Walldürn davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2024	6.713	6.713	6.713	6.713	-		4.061	2.470	-	182	-
							234				4.061	234		166	
							6.463					2.236		16	
							16								
S1327	BW	B 462	Radweglückenschluss zwischen Weisenbach und Gernsbach-Hilpertsau davon: Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2020	6.072	7.038	10.743	3.705	53%	C, D, G	7.002	2.967	-	774	-
							10.650				6.968	2.917		765	
							93				34	50		9	
							206								
S1364	BY	B 16	Ausbau bei Wenzelbach Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2021	37.991	37.991	39.024	1.033	3%		38.627	200	100	-	97
							38.430				38.230	200		-	
							594				397		100	-	97
							4.271								
S1395	BY	B 16	Umbau Knotenpunkt östlich Manching (B 16/St 2335/Gelsenfelder Straße) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2021	10.722	10.722	11.853	1.131	11%		3.722	6.565	600	952	14
							11.047				3.568	6.535	600	944	
							806				154	30	600	8	14
							2.859								
S1416	BY	B 16	Ausbau bei Günzburg mit Ersatzneubau der Brücke über die DB davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2021	5.508	5.508	5.508	-			2	29	-	27	5.450
							5.454					4		-	5.450
							54				2	25		27	
							2.966								
S1415	BY	B 20	Ausbau nördlich Falkenberg zwischen Kenoden - Unterbinder davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	19.305	29.054	29.054	-			14.835	4.710	-	8.150	1.359
							26.657				12.548	4.700		8.100	1.309
							2.397				2.287	10		50	50

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben							
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1339	BY	B 25	Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45	2020	15.677	21.105	21.105	-			20.278	-	-	25	802
							18.038				17.211			25	802
							3.067				3.067				
S1377	BY	B 26	Ausbau Darmstädter Straße bei Aschaffenburg (Knotenpunkte "Hafen-West" und "Hafen-Mitte") Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2021	7.592	11.340	12.859	13%			12.359	400	-	100	-
							11.030				10.530	400		100	
							1.829				1.829				
							1.571								
S1304	BY	B 85	Ausbau westlich Ayrhof davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2020	6.226	6.226	6.226	-			5.400	400	-	-	426
							5.310				4.491	400		-	419
							916				909			-	7
							1.026								
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45	2019	16.103	19.817	19.817	-			19.055	633	-	129	-
							18.810				18.327	483		-	-
							1.007				728	150		129	-
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45	2017	19.580	26.197	26.197	-			21.091	3.400	500	546	660
							25.304				20.743	3.400	500	546	619
							893				348				45
S1430	BY	B 505	Ausbau nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45 nachrichtlich: Dritte	2022	14.685	15.508	16.193	4%			15.493	700	-	-	-
							15.764				15.064	700		-	-
							429				429			-	-
							683							-	-



**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	9.303	9.303	9.303	9.303	-		7.843	558	-	474	428
S1316	BB	B 97	Um- und Ausbau im Bereich des Knotens mit der B 168 bei Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45	2020	7.145	7.145	7.145	7.145	-		5.437	530	-	506	672
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45	2017	43.480	84.646	85.052	85.052	406	0%	83.584	1.300	158	10	-
S1341	HE	B 254	Ausbau in Fulda, Bronnzeller Kreis (AS B 27) einschl. Frankfurter Straße Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 741.49 Kap. 1201, Titel 746.22 Kap. 1201, Titel 821.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	9.340	15.444	17.212	17.212	1.768	11%	12.931	2.850	350	210	871
S1435	HE	B 426	Verlegung der Ortsdurchfahrt Ober-Ramstadt, Stadtteil Hahn davon: Kap. 1201, Titel 741.45 Kap. 1201, Titel 821.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	12.880	12.880	12.880	12.880	-		1.116	4.700	600	5.300	1.164
S1498	NI	B 4	Ausbau zwischen Jelmstorf und Bienenbüttel davon: Kap. 1201, Titel 741.45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2024	6.103	6.103	6.103	6.103	-		55	3.795	-	2.200	53
											55	3.795	-	2.200	53

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**


Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €		1000 €		
S1431	NI	B 6/ B 442	Umbau der Anschlussstelle Neustadt/Rübenberge-Himmelfreich einschließlich Ersatzneubau des Zentralbauwerks davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	19.700	19.700	19.700	-			3.733	2.096	1.000	6.523	6.348
							3.879				3.289	590			
							15.527				197	1.499	1.000	6.516	6.315
							294				247	7		7	33
S1486	NI	B 51	Ausbau der OD Twistringen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2023	8.997	8.997	8.997	-			120	2.384	120	2.428	3.945
							1.302								1.302
							6.805				114	2.264		2.178	2.253
							586							200	386
							300				6	120	120	50	4
							506								
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462 Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.399	9.399	10.886	1.487	16%		9.506	127	-	1.253	-
							10.583				9.430			1.153	
							303				78	127		100	
S1471	NI	B 247	Umbau des Knotenpunktes Schindanger "B 247 / K 112 / Wolfsgärten" zum Kreisverkehrsplatz in Duderstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2023	6.556	6.556	6.556	-			2.071	-	-	874	3.611
							6.324				1.839			874	3.611
							232				232				
							1.866								
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2016	5.299	7.537	7.537	-			1.306	500	-	2.900	2.831
							867								867
							6.270				1.306	500		2.500	1.964
							400							400	
							5.908								

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1287	NW	B 233	Ausbau der Seilerseestraße in Iserlohn Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	5.287	7.949	10.046	2.097	26%	F	8.746	800	-	500	-
S1429	NW	B 236	Ausbau zwischen Züschen und Hallenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	5.097	8.115	8.115	-			8.742	800	-	500	-
S1444	NW	B 252	Ausbau zwischen Warburg/Hohenwepel und Alfredshöhe davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	6.478	6.478	6.478	-			1.000	300	-	2.600	2.578
S1384	NW	B 258	Monschau-Höfen, Ausbau und Begradigung zwischen Brather Hof und Kgr. Aachen/Euskirchen mit Radwegneubau davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	9.670	9.670	9.670	-			8.556	800	72	-	242
S1469	NW	B 484	Um- und Ausbau in Lohmar-Donrath mit Verbreiterung des Geh- und Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2023	5.464	5.464	5.464	-			-	2.500	-	1.500	1.464
S1393	RP	B 9	Worms-Nord, Ausbau zwischen Pfrimm und Bahn davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2021	12.864	12.864	12.864	-			5.479	5.592	200	1.400	193
							12.016				4.831	5.592	200	1.400	193
							848				648				
							4.620								

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	2024	1000 €	2025	2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1467	RP	B 48	Um- und Ausbau zwischen Hochspeyer und Fischbach mit Ersatzneubau von drei Überführungsbauwerken der DB und Neubau eines Rad- und Gehweges davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	16.900	16.900	16.900	16.900	-		28	9.030	-	6.431	1.411
S0983	RP	B 262	Ausbau zwischen AS Thür und AS Mendig davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	10.414	10.414	10.414	10.414	-		64	150	5.060	3.048	2.092
S1472	RP	B 414	Ausbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister davon: Kap. 1201, Titel 741 45 <b>Kap. 1201, Titel 821 45</b>	2023	5.849	5.849	5.849	5.849	-		7	2.350	-	3.390	102
S1363	RP	B 420/ B 9	Um- und Ausbau der Pestalozzistraße in Nierstein mit Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes der DB davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	18.660	18.660	18.660	18.660	-		9.509	4.025	2.100	1.500	1.526
S0467	SN	B 6	Ausbau westlich Cossebaude davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	9.377	17.382	17.382	17.382	-		12.547	778	-	1.345	2.712
S1479	SN	B 92	Ausbau südl. Oelsnitz/Vogtland, K 7853, Abschnitt 1.1 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	9.439	9.439	13.072	13.072	38%	C, D, E 	18	3.010	-	4.588	5.456
							12.706				1	2.900	4.429	5.376	
							215				-	70	81	64	
							151				17	40	78	16	

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
S1494	SN	B 92	Ausbau in Plauen, Trockentalstraße davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2024	6.341	6.341	6.341	6.341	-		-	621	-	1.284	4.436	
S0470	SN	B 170	Ausbau zwischen AS Dresden Südvorstadt (A 17) und nördl. S 191 in Bannewitz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2007	9.103	27.750	27.750	27.750	-		23.905	1.012	400	400	213	2.220
S1439	SN	B 180	Ausbau in Erdmannsdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2022	9.224	9.224	9.224	9.224	-		2.285	3.869	-	2.940	130	
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deuben - Werschen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2015	25.357	42.469	42.469	42.469	-		36.864	889	2.308	293	2.115	
S1265	SH	B 5	Knotenpunktverlegung B 5/K 137 und B 5/K 138 bei Husum Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2020	12.730	19.933	22.016	22.016	10%		18.149	3.467	-	400	-	
							21.838	178			17.978	3.460	400	400		
							5.546									

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1386	SH	B 5	Ausbau zwischen Tönning und Rothenpieker Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	41.007	58.747	65.388	6.641	11%		19.550	20.717	553	24.450	118
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargeheide) und A 24 (Schwarzenbek), 1.-3. BA Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	24.653	41.316	43.555	2.239	5%		37.306	5.249	-	1.000	-
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	9.595	16.551	16.551	-			36.818	5.219	-	1.000	5.466
S1111	TH	B 88	Ausbau Uhlstädt - Orlamünde (ohne OU Zeutsch) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.090	17.153	17.488	335	2%		15.390	328	-	50	-
S1482	TH	B 88	Ausbau zwischen Porstendorf und Dorndorf-Staudnitz mit Verlegung des Abzweigs der L 2302 nach Neuenbössa Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	8.438	8.438	9.398	960	11%		16.012	1.009	-	2.438	189
							8.995				368	49		2.438	144
							259				214			45	

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1450	TH	B 90	Ausbau zwischen Frösßen (A 9) und Bad Lobenstein Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	64.478	64.478	69.157	4.679	7%		11.420	30.367	2.320	25.030	20
							66.110 3.047				10.773 647	30.337 30	2.320	25.000 30	
S1480	TH	B 281	Um- und Ausbau mit Bahnübergangsbeseitigung bei Könitz davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1202, Titel 745 21 nachrichtlich: Dritte	2023	25.711	25.711	25.711	-			1.964	865	-	5.292	17.590
							13.842 5.253 318 6.301 7.352				1.822 - 142	772 - 98	-	800 2.206 80 2.206	10.448 3.047 - 4.095
<b>TABELLENSUMMEN</b>							1.026.844				583.460	155.665	24.993	158.234	104.492
			davon:				1.890 11.748 867.821 725 16.695 5.419 5.253 76.902 34.090 6.301				1.590 3.289 469.087 16.695 5.620 - 67.748 18.706	300 824 147.934 - 201 - 4.735 2.073	- - 16.969 - - - 8.024	- - 148.933 - - - 2.206 2.006 2.883 2.206	- 7.635 84.898 - - - 3.047 2.413 2.404 4.095

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €		1000 €		
S1380	BW	B 293	Lärmschutzwand bei Leingarten davon: Kap. 1201, Titel 741 49 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	2.088	3.171	2.807	-	-11%		2.672	135	-	-	-
							2.800				2.672	128			
							360					7			
S1423	NW	B 64	Ersatzneubau einer Lärmschutzwand in Paderborn/Sande davon: Kap. 1201, Titel 741 49	2022	2.624	3.217	3.217	-			2.860	200	-	-	157
							3.217				2.860	200			157

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €			%				1000 €		
<i>Hochbauten</i>															
S1378	BW	B 10/ B 466	Ersatzneubau Straßenmeisterei Geisingen <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2021	10.850	10.850	12.228	1.378	13%		4.789	3.596	1.043	2.800	-
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau Straßenmeisterei Tauberbischofsheim davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2019	8.310	11.452	11.452	-			4.789	3.596	1.043	2.800	-
S1381	BW	B 298	Straßenmeisterei Gaildorf: Ersatzneubau Werkstatt-, Wasch- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	4.995	4.995	4.995	-			1.798	2.000	-	1.197	-
S1376	BW	B 317	Straßenmeisterei Schöna: Neubau einer Werkstatt, Wasch- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2021	3.390	3.390	3.390	-			84	500	-	1.500	1.306
S1418	BW		Straßenmeisterei Mosbach: Abbruch und Neubau einer Werkstatthalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	3.060	3.060	4.348	1.288	42%	C, D	546	3.000	-	802	-
S1453	BW		Straßenmeisterei Randolfzell, Ersatzneubau Streughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2023	2.248	2.248	2.248	-			546	3.000	-	802	-
S1475	BW		Straßenmeisterei Ludwigsburg, Ersatzneubau Salzlagerrhalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2023	3.812	3.812	3.812	-			738	1.600	-	1.500	1.574
S1445	HE	B 27	Neubau des Betriebsgebäudes der Straßenmeisterei Meißner davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2023	2.493	2.493	2.493	-			-	-	-	1.000	1.493
							2.493							1.000	1.493

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1414	NW		Straßenmeisterei Dortmund: Neubau einer Werkstatt- und Fahrzeughalle davon: Kap. 1201, Titel 711 22	2022	2.904	2.904	2.904	2.904	-			2.000	-	904	-
S1460	RP	B 270	Straßenmeisterei Wolfstein - Neubau Saizhalle, Soleanlage und Silo <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 711 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2023	3.106	3.106	<b>3.184</b>	<b>78</b>	<b>3%</b>		1.643	1.541	-	-	-
S1447	RP	B	Neubau der Tunnel- und Verkehrszentrale Rheinland-Pfalz in Koblenz einschließlich verkehrstechnische Ausstattung <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 711 22 Kap. 1201, Titel 742 23 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 742 25	2023	10.400	10.400	<b>10.700</b>	<b>300</b>	<b>3%</b>			800	-	8.500	1.400
							4.200					800		2.000	1.400
							325							325	
							4.095							4.095	
							<b>2.080</b>							<b>2.080</b>	

**Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen**  
**Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>Betriebstechnische Sanierung</b>															
S1442	BW	B 33	Sommerbergtunnel Hausach, betriebstechnische Sanierung und bauliche Nachrüstung einschließlich Rettungsstollen	2022	49.186	49.186	49.186	-	-	-	18.297	14.141	14.478	2.270	-
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45				21.420 27.751				10.213 8.084	10.189 3.942	14.478	1.018 1.247	-
			nachrichtlich: Dritte				90					10		5	
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2015	11.935	24.537	24.537	24.537	-	-	14.281	4.300	2.053	3.500	403
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45				12.199 12.309 29				6.911 7.356 14	2.100 2.200	2.053	2.800 700	388 15
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2015	12.877	29.052	29.052	29.052	-	-	16.044	4.577	2.623	2.915	2.893
			davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45				14.068 14.969 15				7.190 8.854	3.300 1.277	2.623	700 2.215	2.878 15
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2015	4.403	13.953	13.953	13.953	-	-	11.466	370	2.117	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 742 24				13.953				11.466	370	2.117	-	-

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				1000 €	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1466	MV	B 96	Instandsetzung der Spurwechsellanlage Rügenbrücke davon: Kap. 1201, Titel 742 25 nachrichtlich: Dritte	2023	3.024	3.024	3.024	3.024	-		2.335	-	-	-	689
							3.024	3.024			2.335				689

Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen  
Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberreste			Vorbekannt für 2026 ff.		
					Aufnahme in EPI Jahr	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabe bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €			
<i>Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen</i>																
S1500	BW	B 35	Ersatzneubau der Brücke im Bahnhofsbereich der Stadt Bretten davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich Dritte	2024	6.716	6.716	6.716	6.716	-			315	-	4.945	1.456	
S1501	BY	B 8	Ersatzneubau der Brücke über DB bei Schwarzwöhr davon: Kap. 1201, Titel 745 23 nachrichtlich Dritte	2024	6.372	6.372	6.372	6.372	-			328	-	6.000	44	
S1446	BY	B 25	Erneuerung der Bahnüberführung Wörnitzstein mit Ausbau der Strecke im Bereich des Bauwerks davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45	2022	6.997	8.156	8.156	8.156	-			11.413	-	58	6	
S1424	BB	B 1	Bahnübergangsbeseitigung Wust davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1202, Titel 745 21 nachrichtlich Dritte	2022	13.134	13.134	13.134	13.134	-			5.644	-	4.910	1.346	
S1436	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Ersatzneubau der Brücke über Anlagen der DB AG und Fahrbahnerneuerung im Bereich Potsdamer Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich Dritte	2022	23.156	41.075	41.175	41.175	100	0%		1.663	11.640	34	10.150	17.688
							17.551	23.590			1.099	4.180		4.750	7.522	
							34				564	7.460	34	5.400	10.166	
							3.571									

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 6 - sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorhalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1484	BB	B 246	Bahnübergangsbeseitigung Zossen davon: Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1202, Titel 745 21 Kap. 1202, Titel 883 21 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	12.797	12.797	12.797	12.797	-			4.800	-	2.800	5.197
							4.436					1.800		1.200	1.436
							5.323					2.000		1.000	2.323
							3.038					1.000		600	1.438
							9.651								
			<b>TABELLENSUMMEN</b>				275.880				106.882	54.599	22.348	<b>56.399</b>	35.652
			davon:				30.757				3.993	11.440	-	9.551	5.773
			Kap. 1201, Titel 711 22				23.680				15.398	4.439	1.043	2.800	-
			Kap. 1201, Titel 712 22				70.429				25.541	20.318	-	13.518	11.052
			Kap. 1201, Titel 741 42				1.781				5.700	3.983	-	58	6
			Kap. 1201, Titel 741 45				6.017				5.532	328	-	-	157
			Kap. 1201, Titel 741 49				325				-	-	-	325	-
			Kap. 1201, Titel 742 23				73.077				35.760	7.789	21.271	8.257	-
			Kap. 1201, Titel 742 25				5.104				2.335	-	-	2.080	689
			Kap. 1201, Titel 742 24				40.501				6.253	8.426	-	14.445	11.377
			Kap. 1201, Titel 745 23				9.198				3.209	2.000	-	1.834	2.155
			Kap. 1201, Titel 745 24				146				-	-	-	146	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.266				897	142	34	105	88
			Kap. 1201, Titel 821 45				10.561				2.264	2.700	-	2.680	2.917
			Kap. 1201, Titel 745 21				3.038				-	1.000	-	600	1.438
			Kap. 1202, Titel 883 21												

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

## Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabe bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
S1334	BB	B 97/ B 168	Ortsumgehung Cottbus, 2. BA (A 15 - B 168) InvKG-Anl.5/Nr.2 <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	50.111	68.337	68.344	7	0%		13.781	25.650	-	17.950	10.963
							980				980				
							371				371				
							11.085				11.085				
							1.345				1.345				
							54.563				54.563			17.950	10.963
S1388	SN	B 178	Zittau - Niederoderwitz, BA 3.3 InvKG-Anl.5/Nr.18 davon: Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	41.333	51.193	51.193	-			31.646	17.310	-	1.145	1.092
							31.155				31.155				
							491				491				
							19.547				19.547			1.145	1.092
S1201	ST	B 87	Ortsumgehung Bad Kösen, InvKG-Anl.5/Nr.58 <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	159.382	198.111	198.780	669	0%		94.573	42.700	-	26.022	35.485
							11.646				11.646				
							105				105				
							81.948				81.948				
							874				874				
							104.207				104.207			26.022	35.485
S1237	ST	B 180	Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt InvKG-Anl.5/Nr.62 <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 11 Kap. 1210, Titel 821 11 Kap. 6002, Titel 893 45	2020	37.039	48.160	48.284	124	0%		18.908	9.830	-	12.617	6.929
							28				28				
							162				162				
							17.541				17.541				
							1.177				1.177				
							29.376				29.376			12.617	6.929
							45				45				

nachrichtlich: Dfite



Teil A.1 - Straßenbauplan Bundesstraßen

Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Verhalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
			<b>TABELLENSUMMEN</b>												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22												
			Kap. 1201, Titel 821 22												
			Kap. 1210, Titel 741 11												
			Kap. 1210, Titel 821 11												
			Kap. 6002, Titel 893 45												
				366.601							158.908	95.490	-	57.734	54.469
				12.654							12.654	-			
				638							638	-			
				141.729							141.729	-			
				3.887							3.887	-			
				207.693							-	95.490	-	57.734	54.469

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil A 2

# Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

- Kapitel 1201 -

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Stand: 15.05.2024**

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A 2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen  
in Bundesverwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3

**Erläuterungen zu Haushaltstiteln der  
Titelgruppe 01**

**Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201**

**Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen**

682 12-721	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung  Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.	2.300.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
891 11-721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"  Erläuterungen: Der Bund kann Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen, finanzieren, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Ausgaben können für Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel die oben aufgeführten Immissionsgrenzwerte überschreitet. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 €, Lärmschutz- und Hochbaumaßnahmen über 2.000.000 € und Maßnahmen für Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen über 3.000.000 € siehe Teil A 2.	6.121.289

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**  
**Titelübersicht**

Haushalts- Titel	Zweckbestimmung	Anlage VWIB, Teil A 2, veranschlagt 2025							Summe	noch nicht gebundene Mittel	EPl. 12, 2025			
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7				Sammel- position Klein- maßnahmen		
		Bedarfsplan- maßnahmen	Öpp-Projekte	Erhaltungs- maßnahmen	Brücken- modernisierungs- maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG					1.000 €	Ansatz gemäß Haushaltsplan 1.000 €
		2.408.465	709.778	915.763	554.566	121.937	232.375				313.000	5.255.884	865.405	6.121.289
	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"													
	Maßnahmen zur Stärkung Kohlerregionen BMDV -InvKG- (Anteil Bundesautobahnen)													
<b>Insgesamt</b>		<b>2.408.465</b>	<b>709.778</b>	<b>915.763</b>	<b>554.566</b>	<b>121.937</b>	<b>232.375</b>				<b>313.000</b>	<b>5.255.884</b>	<b>865.405</b>	<b>6.121.289</b>



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**


Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A1090	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	16.825	16.825	16.825	16.825			11.918	504		201	4.202
							6.247				1.340	504		201	4.202
							10.578				10.578				
A0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	326.043	326.043	326.043	326.043			179.798	55.900		55.900	34.445
							289.142				142.897	55.900		55.900	34.445
							36.901				36.901				
							14.306								
A1333	BW	A 81	AS Böblingen/Hulb - AS Sindelfingen-O davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	282.436	282.436	408.595	126.159	45%	C, D, E	63.248	42.830	16.000	73.930	212.587
							407.070				61.723	42.830	16.000	73.930	212.587
							1.525				1.525				
							78.817								
A0036	BW	A 98	Rheinfeiden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	2014	8.157	8.157	8.157	8.157			5.916	20		20	2.201
							2.553				312	20		20	2.201
							5.604				5.604				
A0949	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried Gesamtausgaben außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	49.091	49.091	49.091	49.091			29.483	550		1.204	17.854
							19.488				120	550		1.204	17.854
							29.603				29.603				
A0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	282.934	282.934	282.934	282.934			232.060	19.967		6.216	24.691
							140.625				89.751	19.967		6.216	24.691
							142.309				142.309				
							5.600								
AS023	BY	A 6	LG. BW/BY- AK Feuchtwangen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	215.417	215.417	215.417	215.417			127.279	50.000		29.000	9.138
							210.612				122.474	50.000		29.000	9.138
							4.805				4.805				

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
A5129	BY	A 6	ö Triebendorf - AS Schwabach-West Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	119.647	142.021	144.578	2.557	2%		59.078	50.000		35.500	
A1117	BY	A 6/ A 9	AK Nürnberg-Ost Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	118.180	160.690	167.603	6.913	4%		144.603	16.000		7.000	
A5112	BY/ BW	A 8	AS Ulm-West - AK Ulm/Eichingen davon: Anteil Bayern Kap.1201, Titel 891.11 Anteil Baden- Württemberg Kap.1201, Titel 891.11	2022	391.066	391.066	391.066				3.629			27.022	360.415
A5118	BY	A 8	Achenmühle - und Bernauer Berg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	8.340	8.340	9.340	1.000	12%		1.110	2.600		5.630	
A1138	BY	A 73	Lärmschutz zwischen s AS Buttenheim und n AS Forchheim-Nord im Bereich Eggolsheim (Lärmvorsorge) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	9.969	9.969	9.969				23	200		1.000	8.746
A5117	BY	A 92	AD München-Feldmoching - AK Neufahrn davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	369.091	369.091	369.091				3.254	5.300	3.500	6.822	350.215
A0038	BY	A 94	Forstinning - Markt Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2011	38.500	112.508	112.508				109.116	100		3.260	32
							4.536	107.972			1.144	100		3.260	32
							1.423				107.972				

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0806	BY	A 94	Malching - Kirchham davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	80.966	124.959	124.959				121.998	2.961				
A0914	BY	A 94	Kirchham - Pocking davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	253.033	253.033	253.033				101.099	34.924		34.600	82.410	
A0788	BY	A 96	Lärmschutz Memmingen - Amendingen (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	11.614	11.614	11.614				9.130	1.000			1.484	
A5193	BY	A 99	AS Kirchheim - s AS Aschheim-Ismaning davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	121.878	121.878	121.878				39.001	25.510		9.010	48.357	
A0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	472.944	720.950	720.950				627.300	50.965		36.600	6.085	
A0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	37.577	53.925	53.925				38.683	935		1.016	13.291	
A5240	BB	A 14	AS Wittenberge (o) - AS Karstädt (o), Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	6.251	6.251	24.567	18.316	293%	C	5.118	957			8.019	10.473
							21.264	3.303			1.815	957		8.019	10.473	
							3.303				3.303					

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm - s. AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	162.915	193.128	193.128				82.709	12.262		31.494	66.663
A0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	473.632	963.376	963.376				115.335	115.208	76.888	170.430	485.515
A5001	HH	A 1	AD Süderelbe, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	6.500	6.500	6.500				336			110	6.054
A5011	HH	A 1	AD HH Südost (o) -AD Süderelbe (o), Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	7.500	21.380	31.100	9.720	45%	B, E	20.014	814		4.002	6.270
A5359	HH	A 1	AD Süderelbe - AS HH Harburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2025	10.600		10.600				5.602	1.205		2.505	1.288
A0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	24.462	26.602	26.602				24.329	163		70	2.040
A0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	190.846	277.461	295.108	17.647	6%		248.308	44.195		1.075	1.530
							122.987				76.187	44.195		1.075	1.530
							172.121				172.121				
							4.582								

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €		
A1045	HH	A7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	294.846	588.909	588.909				233.658	140.128	24.780	80.091	110.252
A1067	HH	A7	Instandsetzung und Erweiterung der Brücke K 20, Hochstraße Elbmarsch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	284.938	399.516	493.566	94.050	24%	A, C, D, F	326.932	80.385		65.569	20.680
A1300	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AK HH-Hafen (A 7) - AS HH-Moorburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	18.255	47.422	47.422				11.947	1.076		20.057	14.342
A1301	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg - AS HH-Hohe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	237.197	241.873	241.873				108.602	3.002		30.373	99.896
A1302	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6c, AS HH-Hohe Schaar - AD HH Süderbe (A 1) vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	12.967	47.444	50.283	2.839	6%		19.227	8.840		22.216	
							46.844	3.439			15.788	8.840		22.216	
							3.439				3.439				

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7), einschl. Erweiterung der A 7 Elbmarschbrücke - AS HH-Heimfeld davon: <i>Anteil Hamburg</i> Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>Anteil Niedersachsen</i> Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	457.725	687.283	687.283	662.483			453.869	106.613	13.567	89.082	24.152
								643.149			450.021	103.603	13.567	85.582	23.277
								19.334			430.687	103.603		85.582	9.710
								24.800			3.848	3.010		3.500	14.442
								22.167			1.215	3.010		3.500	14.442
								2.633			2.633				
								1.500							
A5318	HE	A 3/ A 661	AK Offenbacher Kreuz; Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerks davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	58.046	58.046	58.046	58.046			545	530		13.001	43.970
A0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	62.300	109.558	109.558	109.558			98.773	160		441	10.184
								28.962			18.177	160		441	10.184
								80.596			80.596				
A0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Heisa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	223.800	204.659	410.503	410.503	101%	B	12.703	100	56.600	100	341.000
								397.863			63	100	56.600	100	341.000
								12.640			12.640				
A0047	HE	A 44	AS Heisa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) <i>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</i> davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	229.130	346.270	350.726	350.726	1%		348.973	1.696		57	
								26.139			24.386	1.696		57	
								324.587			324.587				
A0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) <i>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</i> davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	258.931	488.156	501.199	501.199	3%		477.811	18.198		5.190	
								113.017			89.629	18.198		5.190	
								388.182			388.182				

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	128.852	262.987	262.987				229.262	23.024		2.568	8.133
							115.213 147.774				81.488 147.774	23.024		2.568	8.133
A0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	137.244	261.183	<b>278.777</b>	<b>17.594</b>	<b>7%</b>		189.178	43.010		46.589	
							223.013 55.764				133.414 55.764	43.010		46.589	
A0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	248.134	643.695	643.695				82.303	15.038		78.057	468.297
							581.892 61.803				20.500 61.803	15.038		78.057	468.297
A1257	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach, BA 5.1: AS Ehringshausen - Talbrücke Onsbach(m), Abschnitt A: Ersatzneubau Talbrücke Onsbach (km 151,202 - 150,472) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	54.062	55.430	<b>64.895</b>	<b>9.465</b>	<b>17%</b>		44.314	12.200		8.381	
							48.681 16.214				28.100 16.214	12.200		8.381	
A5115	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach, BA 5.1: AS Ehringshausen - Talbrücke Onsbach, Abschnitt B: Strecke inkl. Talbrücke Volkersbach (km 153,703 - km 151,202) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	75.797	75.797	75.797				35.928	18.000		14.000	7.869
							75.797				35.928	18.000		14.000	7.869
							75.797				35.928	18.000		14.000	7.869



## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
A5132	HE	A 45	AK Gambach – AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen – AS Haiger/Burbach, BA 2, s Talbrücke Lützelbach – s AS Dillenburg (km 139,195 - km 135,415; Strecke ohne TB Marbach und ohne TB Lützelbach) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	21.476	19.719	26.400	6.681	34%	B, E	8.889	16.612	8.889	16.612	899		
A5116	HE	A 45	AK Gambach – AS Haiger/Burbach TP2: nördl. AK Wetzlar – AS Ehringshausen, BA 5.2, Abschnitt E: Talbrücken Bechlingen und Bornbach (km 161,560 - km 158,749) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	106.792	106.792	106.792	106.792			42.219	19.000	42.219	19.000	19.000	26.573	
A5212	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AK Gambach; TP1: AS Haiger/ Burbach - AS Ehringshausen; BA 1, s AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach; Ersatzneubau Talbrücke Sechshelden; (km 132,600 – 134,775) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	177.297	177.297	177.297	177.297			6.343	2.000	6.343	2.000	25.000	143.954	
A1112	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich; Dritte	2018	49.959	154.300	154.300	154.300			125.847	5.940	125.847	5.940	4.496	18.017	
A0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich; Dritte	2005	168.838	473.856	1.501.097	1.027.241	217%	D, G, J	199.319	34.200	199.319	34.200	35.000	54.000	1.178.578
							1.376.425	124.672			74.647	34.200	124.672	35.000	54.000	1.178.578	
							3.622										

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €		
A0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein davon: Anteil Hessen: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) Anteil Rheinland-Pfalz: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	177.883	288.435	296.842	8.407	3%		290.642	4.700		1.500	
											243.807	4.700		1.500	
											52.162	4.700		1.500	
											191.645				
											46.835				
											1.421				
											45.414				
A1319	HE	A 643	AS Äppelallee - AK Wiesbaden/Schierstein (o) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	30.607	30.607	30.607				9.642	6.228		9.628	5.109
											8.557	6.228		9.628	5.109
											1.085				
A0057	HE	A 661	AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2006	29.400	67.303	67.303				32.947	6.200		500	27.656
											9.423	6.200		500	27.656
											23.524				
											516				
A0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauertrag) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	286.528	618.957	618.957				351.834	144.864		12.574	109.685
											614.201	144.864		12.574	109.685
											347.078				
											4.756				
											1.123				
A0821	NI	A 20	AD 28/A20 (Westerstede) - AK Hohenfelde (A 23); Abschnitt: AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (o) (A 26), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	42.920	119.515	128.310	8.795	7%		64.407	887		4.879	58.137
											4.563	887		4.879	58.137
											59.844			4.879	58.137

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5150	NI	A 20	AD 28/A20 (Westerstede) - AK Hohenfelde (A 23); Abschnitt: AK Kehdingen (m) (A 26) - Glückstadt (B 431) inkl. Elbquerung, vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	11.167	11.167	11.167	11.167			5.410	4			1.000	4.753
A0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2014	105.288	132.928	132.928	132.928			121.581	5.412			816	5.119
A1285	NI	A 26	AK Kehdingen (A 20 - A 26) - AS Stade-Ost (B 73), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	24.696	24.696	24.696	24.696			31.240	5.412			816	5.119
A0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	48.997	69.000	76.906	76.906	11%		58.596	2.227			16.083	
A0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	739.315	1.405.607	1.405.607	1.405.607			744.926	185.536			197.981	277.164
A5128	NW	A 1	Ascheberg (o) - DEK-Brücke Amelsbüren (o) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2022	93.060	93.060	93.060	93.060			30.166	15.750			16.464	30.680
A5250	NW	A 1	AK Dortmund/Unna - n AS Unna-Zentrum davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	168.088	168.088	168.088	168.088			20.682	29.600			23.256	94.550
							168.088	168.088			20.682	29.600			23.256	94.550

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5277	NW	A 1	AK Münster-N - AK Lotte/Osnabrück; AS Münster-N (o) - AS Greven (o), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	12.581	12.581	12.581	12.581	-	-	7.295	340	-	-	253	4.693
A5285	NW	A 1	AK Münster-N - AK Lotte/Osnabrück; AS Lengerich/Tecklenburg - AK Lotte/Osnabrück (A 30), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	9.528	9.528	9.528	9.528	-	-	7.295	340	-	-	253	4.693
A5286	NW	A 1	AK Münster-N - AK Lotte/Osnabrück; in DEK Brücke - AS Lengerich/Tecklenburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	9.996	9.996	9.996	9.996	-	-	4.981	688	-	-	205	4.122
A1233	NW	A 1/ A 57	Umbau AK Köln-Nord davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	69.914	69.914	69.914	69.914	-	-	4.882	109	-	-	55	64.868
A5121	NW	A 3	AK Kaiserberg (A 40) davon: Kap.1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	247.125	396.589	396.589	396.589	-	-	33.661	50.100	-	-	70.000	242.828
A5268	NW	A 3	AS Oberhausen-Holten - AK Oberhausen (A 2/A 516), davon: Kap.1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2025	7.454	7.454	7.454	7.454	-	-	367	59	-	-	3.246	3.782
A0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	105.137	179.969	179.969	179.969	-	-	49.836	19.571	-	-	25.750	84.812
							161.753	18.216			31.620	19.571			25.750	84.812
							18.216				18.216					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A1191	NW	A 40	AS Duisburg-Hornberg - AS Duisburg-Häfen einschl. Rheinbrücke Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	365.509	596.090	596.090	596.090			406.302	74.215			103.518	12.055
							505.277				315.489	74.215			103.518	12.055
							90.813				90.813					
A0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2014	200.974	469.590	469.590	469.590			253.221	42.230			40.230	133.909
							331.615				115.246	42.230			40.230	133.909
							137.975				137.975					
							309									
A0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	269.248	538.773	538.773	538.773			197.917	36.280			45.000	259.576
							462.007				121.151	36.280			45.000	259.576
							76.766				76.766					
A0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	222.480	407.593	407.593	407.593			212.839	7.393			40.229	147.132
							220.644				25.890	7.393			40.229	147.132
							186.949				186.949					
A0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffeldring) - Kreuz Bochum/Witten Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	51.435	138.435	142.087	142.087	3%		129.593	8.739			3.755	
							65.556				53.062	8.739			3.755	
							76.531				76.531					
							18.352									
AS246	NW	A 44	AK Dortmund/Unna - AS Unna-O davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	100.536	100.536	100.536	100.536			8.333	3.323			8.992	79.888
							100.536				8.333	3.323			8.992	79.888
A1206	NW	A 45	AS Wilsdorf - AS Siegen-Süd, Ersatzneubau Talbrücke Eiseren Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	33.859	48.319	61.082	61.082	26%	H	45.172	11.905			4.005	
							53.368				37.458	11.905			4.005	
							7.714				7.714					

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €		
A1224	NW	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Wilnsdorf, Ersatzneubau Talbrücke Landeskroner Weiher davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	47.125	55.653	55.653				20.335	10.705			
A5149	NW	A 45	AS Lüdenscheid- AS Lüdenscheid-N, Abbruch und Ersatzneubau Talbrücke Rahmede davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	154.799	270.827	270.827				62.556	59.103			97.439
A1238	NW	A 46	Westring - AK Sonnborn (L.418) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	30.621	30.621	30.621				18.095	628			9.398
A0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	137.616	192.621	192.621				189.710	480			2.431
A1144	NW	A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	61.249	87.711	87.711				44.405	9.144			18.535
A5102	NW	A 59	s. AK Duisburg (A 40) - AS Duisburg-Markloh, Baugrunduntersuchung und vorgezogener Grunderwerb davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	50.000	50.000	50.000				9.565	6.958			5.154
A1361	NW	A 445	AS Werl-Nord - AS Hamm-Rhynern, vorgezogener Grunderwerb davon: Kap.1201, Titel 891.11	2020	8.607	16.725	16.725				2.627	100			13.498
A0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	51.867	87.182	88.477	1.295	1%		84.007	2.005			2.465
							11.291	77.186			6.821	2.005			2.465
							77.186				77.186				

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €		
A5393	NW	A 565	AS Bonn/Endenich - AK Bonn/N, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	6.460		6.460					4.200		1.550	484
A0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfädden-Graben- und Tiefenbachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	150.878	150.878	150.878				91.501	8.400		19.040	31.937
A5358	RP	A 61	s AK Frankenthal - AK Mutterstadt vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2025	15.907		15.907				3.869	1.851		3.954	6.233
A0962	ST	A 14	AS Tangerhütte (o) - AS Luderitz (m) (VKE 1.4) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	181.187	122.009	208.415		15%		191.619	13.046		3.750	
A1280	ST	A 14	AS Dahlewarleben (o) - AS Wolmirstedt (o) (VKE 1.19) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2023	187.180	165.484	187.180				110.633	13.046		3.750	
A1351	ST	A 14	AS Luderitz (o) - AS Stendal-Mitte (m) (VKE 1.5) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2020	173.064	173.064	173.064				52.456	48.013		63.500	9.095
A1352	ST	A 14	AS Stendal-Mitte (o) - AS Osterburg (m) (VKE 2.1) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2020	160.594	160.594	160.594				21.608	34.422		44.879	59.685
							156.941				17.955	34.422		44.879	59.685
							3.653				3.653				

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5357	ST	A 14	AS Osterburg (o) - AS Seehausen-Nord (m), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2025	24.752	24.752	24.752	24.752			4.498	4.426			8.021	7.807
A5007	ST/BB	A 14	AS Seehausen-Nord (o) - AS Wittenberge (o) (VKE 3.1 + 3.2a + 3.2b) davon: Anteil Sachsen-Anhalt Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) Anteil Brandenburg Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2021	301.724	413.475	413.475	413.475			121.168	87.012			110.235	95.060
A0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2006	159.233	435.552	717.374	281.822	65%	C, D, E	163.118	100.041	79.562		120.487	254.166
A0030	SH	A 7	LGR HH/SH - AD Bordesholm Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	23.483	27.988	27.988	27.988			23.732	27			43	4.186
A5002	SH	A 7	Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke inkl. Erweiterung A 7 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2021	294.909	783.327	783.327	783.327			131.005	100.619			100.205	451.498
A0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	14.354	14.354	14.354	14.354			10.561	164			3.000	629
							10.107	10.107			10.107	164			3.000	629



## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	14.143	27.455	27.455	27.455	-		16.135	7.354	-	2.010	1.956
A5280	SH	A 20	Gückstadt (B 431) - Hohenfelde (A 23), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	32.461	32.461	32.461	32.461	-		9.076	1.424	-	6.150	15.811
A5281	SH	A 20	L 114 - AK A 20/ A 7; vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	6.082	6.082	6.890	6.890	13%		5.726	1.004	-	160	15.811
A0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	65.028	137.809	137.809	137.809	-		45.882	20.119	-	30.000	41.808
A5354	SH	A 21	AK Schwarzenbek (A 21/A 24) - AK Bargteheide, Ersatzneubau des BW 36 über die B 404 im AK Bargteheide (km 0,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	10.918	10.918	10.918	10.918	-		36	5.544	-	4.416	922
A0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	46.533	86.090	90.354	90.354	5%		83.590	3.480	-	3.284	922
			nachrichtlich: Dritte				25.842	64.512			19.078	3.480	-	3.284	
			nachrichtlich: Dritte				8.718				64.512		-		
			<b>TABELLENSUMMEN</b>				22.218.505	1.920.465			9.990.153	2.291.926	305.897	2.408.465	7.222.064
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				17.696.360	-			5.468.008	2.291.926	305.897	2.408.465	7.222.064
							4.522.145	4.522.145			4.522.145				

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 2 - ÖPP- Projekte**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0162	BW	A 5	AS Offenburg - Maisch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	984.992	721.691	<b>721.088</b>				247.141	23.527			24.142	426.278
A0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	1.360.232	1.370.802	<b>1.373.497</b>				61.706 185.435	23.527			24.142	426.278
A0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	2.807.100	2.806.843	<b>2.909.670</b>				203.482 258.502	34.390			34.750	842.373
A0165	BY	A 8	Ulm/Eichingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	1.344.508	1.352.982	<b>1.355.199</b>				551.398	240.831			301.971	1.815.470
A0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	737.044	1.054.491	<b>1.055.572</b>				540.460 10.938	240.831			301.971	1.815.470
A0167	BY	A 94	Forstinning - Markt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	1.160.036	1.167.255	<b>1.175.591</b>				463.778	38.550			42.600	810.271
A0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	1.414.337	1.420.865	<b>1.418.591</b>				109.808 344.505	38.550			42.600	810.271
A0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Hamburg (Tunnel Schleißen)	2010	1.478.994	1.536.510	<b>1.542.911</b>				448.466	34.710			36.690	535.706
											95.901 287.971	30.926			35.190	725.603
											378.435	39.288			41.040	959.828
											156.228 222.207	39.288			41.040	959.828
											545.748	43.242			46.000	907.921
											220.445 325.303	43.242			46.000	907.921
											<b>69.564</b>					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 2 - ÖPP- Projekte**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0606	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritziar davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	1.427.670	1.438.425	1.487.060				402.472	98.678		40.918	944.992
A0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	1.016.737	952.793	945.357				400.858 1.614	98.678		40.918	944.992
A0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	925.871	1.076.025	1.104.151				410.328	43.267		33.000	458.762
A0175	RP	A 61	LGR RP/BW - AK Frankenthal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	520.000	1.400.000	2.500.000				85.134 325.194	43.267		33.000	458.762
A0177	TH	A 4	Herleshausen (LGR/HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	542.044	751.730	751.836				420.729	24.617		29.093	629.712
A0179	TH	A 9	LGR TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	406.738	425.862	426.347				211.773 208.956	24.617		29.093	629.712
			<b>TABELLENSUMMEN</b> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				18.766.870	-			5.300.810	694.452	-	709.778	12.061.830
							15.773.763				2.307.703	694.452	-	709.778	12.061.830
							2.993.107				2.993.107				

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A1000	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riegel und AS Lahr (km 719,350 - 737,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	71.369	71.369	71.369	71.369	-		53.711	2.520	-	-	14.500	638
A5275	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsruhe-Süd bei Rüppurr (km 627,905 - 631,217), FR Basel Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	22.613	22.613	24.479	1.866	8%		20.179	4.300	-	-	-	-
A5399	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bruchsal und AS Kronau (km 598,200 - 603,320), FR Frankfurt am Main davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	39.119	39.119	39.119	39.119	-		66	30.000	-	-	9.053	-
A5392	BW	A 6	Fahrbahninstandsetzung zwischen AD Heumar(m) und AS Rösrath(m) (Abschnitt I) (km 1,000 - 6,348), beide FR - Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	5.836	5.836	5.836	5.836	-		66	93	-	-	5.743	-
A5398	BW	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Waldorf und AS Wiesloch/Rauenberg (km 589,140 - 593,375), FR Heilbronn davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	11.586	11.586	11.586	11.586	-		106	9.480	-	-	2.000	-
A0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Anteil Baden-Württemberg: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) Anteil Rheinland-Pfalz: Kap. 1201, Titel 891.11	2017	27.390	49.420	55.140	55.140	12%		35.717	16.423	-	-	2.057	943
											14.863	16.423	-	2.057	-	
											20.854	20.854	-	2.057	-	
											943	-	-	-	943	
											943	-	-	-	943	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
															Jahr	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1017	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	16.381	19.318	19.318	19.318	-	-	16.589	450	-	-	-	2.279
A5310	BW	A 8	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Kirchheim-Ost und AS Aichelberg (km 170,100 - 166,910), FR München Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	6.095	6.095	7.783	1.688	28%	F, G	7.142	641	-	-	-	2.279
A0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engerbeigtunnels Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	99.053	122.322	126.249	3.927	3%		92.090	15.903	-	-	18.256	-
A5319	BW	A 81	Instandsetzung der Brücke Deitensee davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	6.583	6.583	6.583	-	-	-	62	1.620	-	-	3.300	1.601
A0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	94.173	191.725	201.566	9.841	5%		138.366	38.100	-	-	25.100	-
A0603	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmingen mit Beschilderung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	6.481	6.481	6.481	-	-	-	3.855	400	-	-	1.700	526
								3.979			1.353	400	-	-	1.700	526
								2.502			2.502	-	-	-	-	-

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0740	BY	A 7	Fahrplanerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	118.131	162.536	140.021	-	22.515	-14%	132.607	5.000	5.000	2.400	14
A1314	BY	A 7	Fahrplanerneuerung zwischen AS Nersingen und AS Langenau (km 834,139 - 838,605), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	52.591	52.591	52.591	52.591			93	300	300	500	51.698
A5345	BY	A 7	Fahrplanerneuerung zwischen Talbrücke Enzenstetten und Bundesgrenze Österreich (km 949,680 - 961,400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	13.807		13.807	13.807			4	4	7.900	7.900	5.903
A5260	BY	A 8	Fahrplanerneuerung zwischen AS Irschenberg und AS Rosenheim West, (km 45,480-50,500), FR Salzburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	5.365	5.365	5.365	5.365			4.973	250	250		142
A5364	BY	A 8	Fahrplanerneuerung zwischen AS Bad Aibling und AD Inntal (km 50,500 - 56,030), FR Salzburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	9.407		9.407	9.407				6.300	6.300	3.107	
A1026	BY	A 9	Fahrplanerneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	70.389	70.389	70.389	70.389			58.084	1.600	1.600	6.000	4.705
							26.263	26.263			31.821	26.263	26.263	6.000	4.705

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1123	BY	A 9	Fahrbanernewerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	75.448	75.448	75.448	75.448	-	-	53.245	8.000	-	-	14.000	203
A5079	BY	A 9	Fahrbanerhaltung AS München Nord bis AS München Süd (km 270,300 - 274,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	45.000	38.000	38.000	38.000	-	-	36.290	8.000	16.955	-	14.000	203
A5161	BY	A 9	Fahrbanerhaltung zwischen Stammham und nördl. AS Ingolstadt-Nord (km 447,935 - 457,050, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	163.789	163.691	165.412	165.412	1.721	1%	3.085	9.351	-	-	42.100	110.876
A1297	BY	A 70	Trassenverlegung aus Rutschhang im Bereich Thurnau zwischen AS Thurnau-West und AS Kulmbach/Neudrossenfeld, (km 104,230 - 107,472) <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	51.970	51.970	58.588	58.588	6.618	13%	3.085	53.588	4.000	-	1.000	110.876
A5309	BY	A 73	Fahrbanernewerung zwischen AS Rödental und AS Untersiemau (km 51,100 - 58,255), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	11.300	11.300	11.300	11.300	-	-	10.044	300	-	-	-	956
A5013	BY	A 92	Fahrbanernewerung zwischen AS Moosburg a.d. Isar-Nord und AS Landshut-West (km 48,000 - 56,800), beide FR <b>Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.</b> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	54.314	61.502	74.331	74.331	12.829	21%	A, F, G, I	64.831	8.000	-	1.500	-
							74.331	74.331			64.831	8.000		1.500	1.500	

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Aufnahme in EPI	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	1000 €			14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5341	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberschleißheim und AK Neufahrn (km 3,079 - 13,070), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	16.238		16.238					1.238		6.000	9.000
A1315	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pönholz und AS Schwarzenfeld (km 152,300 - 179,772), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	54.745	54.745	54.745				33.028	1.300		7.000	13.417
A5024	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Regensburg-Süd und AD Saalhaupt (km 202,045 - 213,494), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	74.539	74.539	96.222	21.683	29%	B, D, E, G	46.228	23.600		26.394	-
A5295	BY	A 93	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Weiden-Nord und AS Weiden-Süd (km 114,900 - 119,400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	20.246	20.246	20.246				46.228	23.600		200	7.160
A5237	BY	A 94	Fahrbahnerneuerung zwischen AK München-Ost und AS Hohenlinden (km 10,614 - 18,340), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	30.000	40.756	40.756				15.305	11.000		8.000	6.451
A5324	BY	A 95	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schäftlarn und AS Seeshaupt (km 26,500 - 34,300), FR Garmisch-Partenkirchen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	7.300	7.300	7.300				6.136	935			229
							7.300				6.136	935			229



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5263	BY	A 96	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Erkheim und AS Mindelheim (km 80,500 - 88,000), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	14.411	14.411	19.267	4.856	34%	B, C, F, K	12.867	5.400	-	1.000	-	-
A5323	BY	A 96	Instandsetzung Tunnel Gräfelfing (BW 165/1), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2024	31.665	31.665	31.665	31.665			12.867	5.400	-	1.000	-	-
A5278	BE	A 100	Ersatzneubau AD Funkturm davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	391.317	391.317	391.317	391.317			4.044	1.960	-	8.000	-	-
A5041	BE	A 103	Ersatzneubau der Brücke über die Albrechtstraße in Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	27.500	27.500	27.500	27.500			8.158	232	-	-	-	-
A1079	BE	A 114	Fahrbahnerneuerung und Anbau von Seitenstreifen zwischen AD Pankow und Prenzlauer Promenade (km 1,462 - 8,536), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2018	66.039	85.887	85.887	85.887			57.630	5.616	-	968	-	-
A5045	BE	A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Spanische Allee und Landesgrenze BE/BB einschl. Stützbauwerk Nikolassee, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	18.000	32.616	32.616	32.616			53.504	5.042	-	9.892	-	-
							32.616	32.616			8.158	232	-	9.892	-	-
							32.616	32.616			8.158	232	-	9.892	-	-

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1209	BB	A 9/ A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - km 11,160) FR Leipzig (A 9) sowie zwischen AS Ferch und AD Potsdam (km 97,055 - km 98,611) und AD Potsdam Ast GM (A 10) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2019	12.223	16.337	16.337				13.442	2.895			
A5326	BB	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - 11,240), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	17.127	17.127	17.127					10.327			6.800
A5330	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Erkner und AD Spreewau (km 28,861 - 34,129), FR AD Barnim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	9.912	9.912	10.525	613	6%			7.668			2.857
A0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	20.756	27.757	27.757				16.525	2.721			1.739
A5296	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Niederlehme und AS Rangsdorf (km 49,600 - 55,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	20.500	20.500	26.612	6.112	30%	B, C, E	8.589	14.598			3.425
A5349	BB	A 10	Fahrbahnerhaltung zwischen AD Nuthetal und AS Ludwigsfelde-West (km 77,500 - 85,700), FR AD Spreewau davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	19.460	19.460	19.460					19.000			460
A1200	BB	A 11	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pfingstberg und AS Gramzow (km 68,915 - 73,355), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	12.581	12.581	12.581					19.000			5.000
							12.581								5.000
							12.581								7.581
							12.581								7.581

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereise		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5369	BB	A 13	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Freiwalde und AS Lübbenau (km 49,770 - 55,500), FR Berlin davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	13.827		13.827					500				
A5052	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Foist und Bundesgrenze D/PL (km 53,000 - 64,000), FR Berlin davon: Kap.1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	15.200	20.899	20.899	20.899			18.880	2.019				
A5163	BB	A 20	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Tessin und AS Bad Sülze (km 152,345 - 162,700), FR Stettin davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	19.053	19.053	19.053	19.053			4.111	13.582			1.360	
A5368	BB	A 24	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Meyenburg und AD Wittstock/Dosse (km 166,403 - 172,220), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	16.717		16.717	16.717				13.000			3.717	
A5029	HB	A 1	Instandsetzung Weserstrombrücke davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	20.000	23.790	91.773	67.983	286%	D, E	463	7.704			25.004	58.602
A5262	HB	A 270/ B 74	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bremen-Nord und B 74 Kreinsloger Straße (km 0,000 - 10,500), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	42.862	42.862	42.862	42.862			9.882	11.257			14.000	7.723
A5311	HH	A 1	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Hamburg-Billstedt und Landesgrenze SH (km 140,750 - 144,740), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	5.666	5.666	5.666	5.666			5.060	240				366
							5.666	5.666			5.060	240				366

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5363	HH	A 1	Fahrbanerneuerung zwischen AS Oldenburg Süd und AS Gremersdorf (km 109,125 - 117,500), FR Süd davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	7.846	7.846	7.846				15	4.855			
A5315	HH	A 23	Fahrbanerneuerung zwischen AD Nordwest und Lgr SH (km 0,800 - 3,100), FR Hamburg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	28.513	28.513	28.513				17.406	5.100			2.976
A5342	HH	A 25	Fahrbanerneuerung zwischen AD Hamburg-Südost und AS Hamburg-Neuallermöhe-West (km 0,500 - 6,100), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	19.253	19.253	19.253				17.406	5.100			1.260
A5327	HH	A 255	Fahrbanerhaltung zwischen AS HH-Veddel und AD-Norderelbe (km 0,000 - 3,289), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	9.668	9.668	9.668				7.914	1.754			2.000
A1086	HH	B 5	Fahrbanerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	22.619	22.619	22.619				17.326	509			500
A1055	HE	A 3	Fahrbanerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	33.116	33.116	33.116				10.835	6.000			500
A5114	HE	A 3	Fahrbanerneuerung zwischen Mönchhof-Dreieck und Wiesbadener Kreuz (km 154,900 - km 163,600), FR Köln davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	20.132	20.132	20.132				11.204	50			8.878
											11.204	50			8.878

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5299	HE	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen LGfr Hessen/Thüringen und AS Wommen (km 314,205 - 320,281), FR Bad Hersfeld <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	7.036	7.036	7.638	602	9%		6.365	1.173				
A5258	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung am Gambacher Kreuz (Lückenschluss inkl. 2 Bauwerke), FR Süd (km 448,95 - 448,315), FR Nord (km 450,331 - 448,315) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	9.036	9.036	9.036				6.394	2.587				55
A5282	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Westkreuz Frankfurt am Main und Nordwestkreuz Frankfurt am Main (km 488,942 - 490,016), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	13.532	13.532	13.532				1.803	398				55
A5360	HE	A 44	<b>Fahrbahnerneuerung zwischen AS Breuna und AS Warburg (km 32.500 - 36.700), FR Dortmund</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	10.401		10.401				242	9.159			1.000	9.529
A5254	HE	A 49	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kassel-Mitte und AK Kassel-West "Südtangente" (km 130,200 - 122,800), beide FR und Ersatzneubau der Unterführung Nürnberger Straße <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	36.237	45.379	48.282	2.903	6%		19.012	19.270			10.000	
A5120	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Geinhausen West und AS Geinhausen Ost (km 148,000 - 151,500), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	16.796	16.796	16.796				2	8.500			8.294	
							16.796				2	8.500			8.294	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
A5337	HE	A 480	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wettenberg und AK Gießen-Nord (km 82,200 - 88,700), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	34.643		34.643	34.643			1.122	15.000		14.700	3.821
A5335	HE	A 485	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bergwerkswald und AS Schriftenberger Tal (km 13,410 - 16,870), FR Mairburg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	6.036	6.036	6.036	6.036			48	4.000		1.988	3.821
A1168	MV	A 20	Instandsetzung Dammbabsackung bei Tribsees (km 166,660 - 168,675), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	98.781	98.781	98.781	98.781			95.139	3.642		1.988	
A5244	MV	A 20	Erneuerung der Straßenausstattung zwischen AS Neubrandenburg-Nord und AS Neubrandenburg-Ost davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	8.962	8.962	8.854	8.854	-108		5.949	2.905			
A5264	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kröpelin und AS Bad Doberan (km 104,930 - 117,35), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	27.850		27.850	27.850			10.447	14.850		2.553	
A5346	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neubrandenburg-Nord und AS Neubrandenburg-Ost (km 251,370 - 265,000), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	20.043		20.043	20.043			10.447	14.850		2.553	17.543
A5054	MV	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zarrentin und AS Wittenburg (km 61,190 - 68,433), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	7.300	13.607	13.607	13.607			11.488	2.119		2.500	17.543
								13.607			11.488	2.119		2.500	17.543

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5158	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Groß Ippener und AS Wildeshausen Nord (km 127,600 – 140,600); FR Oldenburg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	57.045	57.045	57.045	57.045	-	-	49	13.500	-	2.400	41.096
A5195	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Groß Ippener und AS Wildeshausen Nord (km 127,600 – 140,600), FR Osnabrück davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	46.117	46.117	46.117	46.117	-	-	49	13.500	-	2.400	41.096
A5322	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Osnabrück Nord und AS Osnabrück Hafen (km 225,208 - 218,280), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	11.495	11.495	11.495	11.495	-	-	3.089	6.764	-	20	1.622
A5351	NI	A 1	Punktueller Betonplatteninstandsetzung zwischen AS Cloppenburg und AS Bremen/Brinkum (km 113,600 - 162,700), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	5.296	5.296	5.296	5.296	-	-	3.089	6.764	-	20	1.622
A5308	NI	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Königsutter und AK Wolfsburg/Königsutter (km 148,500 - 153,700), FR Dortmund davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	5.820	5.820	5.820	5.820	-	-	3.862	135	-	-	1.823
A5356	NI	A 2	Instandsetzung von 5 Talbrücken (BW 642, 638, 637, 636, 625) zwischen AS Bad Eilsen und LGR NRW (km 278,000 - 284,000) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	10.071	10.071	10.071	10.071	-	-	-	4.007	-	3.958	2.106
A5379	NI	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Braunschweig-Flughafen und AS Braunschweig-Ost (km 166,630 - 160,900), FR Berlin davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	5.104	5.104	5.104	5.104	-	-	-	4.630	-	474	-
								5.104				4.630		474	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
				Jahr	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1156	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Derneburg/Salzgitter und AD Hannover-Süd (km 161,667 - 183,380), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	128.583	128.583	128.583	128.583	-	-	42.630	18.500	-	-	25.000	42.453
A1230	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Bispingen (km 52,657 - 60,870), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	44.804	44.804	44.804	44.804	-	-	42.660	500	-	-	-	1.644
A1347	NI	A 7	Erneuerung der passiven Schutzrichtungen und Entwässerungsanlagen zwischen AS Kassel-Nord und AD Drammetal (km 276,043 - 303,015), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	29.647	42.720	42.720	42.720	-	-	31.115	10.000	-	-	5.702	-
A5025	NI	A 7	Ersatzneubau der Überführung der B 1 mit Umbau der AS Hildesheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	10.316	12.274	16.400	4.126	34%	B, C, D, H	6.823	3.051	-	-	3.780	2.746
A5185	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Thieshope und AS Garlstorf (km 26,000 - 35,000), FR Hannover <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	15.000	27.808	29.158	1.350	5%		24.658	4.500	-	-	-	-
A5300	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Fallingbostal (km 63,300 - 87,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	38.519	38.519	38.519	38.519	-	-	7.482	23.000	-	-	7.000	1.037
							38.519	38.519			7.482	23.000			7.000	1.037



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A5135	NI	A 27	Fahrbahnerneuerung zwischen Walsrode-West und dem Parkplatz Hamwiede (km 9,000 - 18,400), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	17.431	17.431	17.431	17.431			12.363	215			600	4.253
A5220	NI	A 30	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bissendorf und AS Melle-Ost, beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	15.000	15.000	15.000	15.000			14.191	809			600	4.253
A0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnaabrück-Schinkel (km 63,440 - 91,400), beide FR davon: Anteil Niedersachsen: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) Anteil Nordrhein-Westfalen: diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	66.882	66.882	66.882	66.882			37.056	6.500			12.100	11.226
A1208	NI	A 37	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hannover-Misburg und AS Beinhorn (km 17,800 - 27,419), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2020	42.925	65.754	65.754	65.754			9.199	14.000			14.000	28.555
A5197	NI	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Drammetal und AS Friedland (km 0,000 - 8,800), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	8.025	13.689	37.217	37.217	172%	B	5.330	12.000			1.613	18.274
A0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königsutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	22.363	38.975	38.975	38.975			37.172	1.580			223	
							21.983	21.983			15.189	1.580			223	
							21.983	21.983			21.983					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A5352	NI	A 39	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Winsen-Ost und AS Handorf (km 24,400 - 16,000), FR Hamburg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	17.067		17.067	17.067			4	11.500		1.500	4.063
A5184	NI	A 39	Verbreiterung der Entflechtung zur K84 zwischen Winsen-Ost und Winsen-West (km 15,500 bis 11,470), FR Lüneburg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	10.200	14.159	14.159	14.159			11.436	2.100			623
A0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) und Sperranlage für Kfz über 3,5t davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	20.500	78.663	78.663	78.663			76.330	2.110			223
A1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	30.186	47.494	52.397	52.328 69	10%	4.903	30.897	8.000		13.500	
A5291	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Dortmund Nordwest und AS Henrichenburg (km 434,570 - 437,000), FR Oberhausen davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	7.000	7.000	7.000	7.000			4.135	2.500			365
A0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	66.033	66.033	66.033	66.033			38.271	5.661			21.463
							20.056	20.056			18.215	5.661			21.463
							20.056	20.056			20.056				

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €			
A0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünne (km 52,100 - 62,500) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	42.831	42.831	42.831	42.831	-		32.055	1.107	-	-	1.701	7.968
A0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	81.244	146.382	146.382	146.382	-		112.102	6.245	-	-	8.349	19.686
A0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	77.574	183.360	183.360	183.360	-		131.855	12.894	-	-	10.221	28.390
A5169	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg (o) und AS Siebengebirge (m), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	186.280	186.280	186.280	148.864	-		97.359	12.894	-	-	10.221	28.390
A5339	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Emmerich und AS Hünne (km 8,198 - 52,933), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	40.000		40.000	40.000	-			30.954	-	-	4.667	4.379
A5375	NW	A 3	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Duisburg-Wedau und AK Ratingen-Ost (km 81,602 - 96,466), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	25.000		25.000	25.000	-				-	-	12.500	12.500
A0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NI/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	47.461	60.831	60.831	59.540	-		14.334	130	-	-	12	46.355
								1.291	-		1.291				12	46.355

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A1196	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Köln-Merheim und AS Unterschbach (km 87,000 - 97,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	22.587	79.653	79.653	79.653	-		14.834	11.000	-	-	2.062	51.757
A1255	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Köln-Ost und AS Köln-Merheim (km 84,090 - 87,000), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2016	16.906	16.906	16.906	16.906	-		6.453	266	-	-	36	10.151
A5387	NW	A 30	Fahrbahninstandsetzung zwischen der DEK Brücke und AS Rheine-Kanalhafen und Teilerneuerung des BW 3712 755, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	61.351	61.351	61.351	61.351	-		1.890	6.495	-	-	10.015	42.951
A5321	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riepe und AS Emden/Ost (km 225,150 - 232,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	9.716	9.716	9.716	9.716	-		1.444	561	-	-	-	7.711
A0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchten und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	48.308	57.607	58.508	58.508	2%	901	58.121	200	-	-	187	-
A1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Haren und AS Borchten (km 0,000 - 8,403), beide FR Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	19.973	28.751	29.904	29.904	4%	1.153	25.404	3.500	-	-	1.000	-
							9.974	9.974	-		5.474	3.500	-	-	1.000	-
							19.990	19.990	-		19.990	-	-	-	-	-

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €			
A5014	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Stukenbrock-Senne und AK Bielefeld (km 33.000 - 45.900) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	41.043	41.043	41.043	41.043	-		18.000	100	-	-	7.000	15.943
A1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	61.200	104.319	104.319	104.319	-		22.171	1.947	-	-	2.749	15.990
A5170	NW	A 40	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Kaiserberg und AS Mülheim-Heißen (km 43.585 - 54.680); FR Dortmund davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.150	5.150	5.150	5.150	-		3.920	309	-	-	-	921
A5172	NW	A 40	Fahrbahnerhaltung zwischen Bundesgrenze D/NL und AS Wachtendonk (km 0.000 - 10.893), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	45.543	45.543	45.543	45.543	-		196	231	-	-	2.834	42.282
A5390	NW	A 40	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Essen-Zentrum und AK Gelsenkirchen-Süd (km 59.046 - 66.839), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	8.000	8.000	8.000	8.000	-		-	4.000	-	-	4.000	-
A0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37.000 - 45.000) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	48.241	34.804	34.804	34.804	-		12.843	290	-	-	-	21.671
											319	290				21.671
											12.524					12.524

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1074	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Beeck und AS Duisburg-Neumühl (km 13,500 - 15,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	14.389	19.185	35.534	16.349	85%	B, D	25.212	3.335	-	-	1.896	5.091
A5370	NW	A 42	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Oberhausen-Buschhausen und AS Bottrop-Süd (km 19,462 - 26,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	9.000		9.000					2.741		5.358	901	
A5127	NW	A 43	Erneuerung AS Dülmen-Nord, (km 69,425 - 71,015), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	11.000	11.000	11.000				8.543	1.380			1.077	
A0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	36.501	39.798	39.798					270			5.998	
A5136	NW	A 43	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Sprockhövel und s Talbrücke Hammertal (km 5,475 - 10,000); beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	36.600	42.974	42.974				386			8.000	34.588	
A1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbush und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	8.130	9.207	9.207				6.505	5			1	2.696
							8.051				5.349	5			1	2.696
							1.156				1.156					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A1060	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	22.351	33.119	33.119	33.119	-		26.691	1.040	-	-	59	5.329
A5221	NW	A 44	Fahrbahnerhaltung zwischen AK Bochum/Witten östl. und AD w Dortmund/Witten (km 3,500 - 12,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	20.180	20.180	20.180	20.180	-		26.127	1.040	-	-	59	5.329
A5409	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen östl. AS Büren und östl. AS Geseke, Los Büren (km 79,127 - 85,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	39.921	39.921	39.921	39.921	-		356	6.764	-	-	20	29.925
A1253	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meinerzhagen und AS Lüdenscheid-Süd (km 58,500 - 63,560 (FR Dortmund) und km 61,274 - 67,270 (FR Frankfurt)) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	16.200	16.200	16.200	16.200	-		3.212	6.764	-	-	20	29.925
A5214	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Olpe und AS Drolshagen (km 79,030 - 84,154), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	9.086	17.561	17.561	17.561	-		15.083	1.117	-	-	6.000	3.923
A0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	18.552	35.000	35.000	35.000	-		17.205	7.151	-	-	3.530	7.114
											1.938	7.151	-	3.530	7.114	
											15.267	15.267	-	3.530	7.114	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €			
A0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2005	11.000	68.451	68.451				59.472	1.457			1.017	6.505
A1064	NW	A 46	Fahrbahnerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2018	60.722	60.722	60.722				8.939	7.291			13.289	31.203
A5097	NW	A 46	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Wennemen und AS Bestwig, Los Erste (km 87,320 - 75,100) beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	5.900	29.394	29.394				8.939	7.291			13.289	31.203
A0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	38.941	88.098	163.196	75.098	85%	C, D, F, K	107.711	44.000			11.485	
A5391	NW	A 52	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Kaarst und Büderrich (km 42,454 - 45,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	9.000	9.000	9.000					5.000				4.000
A5100	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AS Goch (km 0,000 - 10,555), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	40.159	40.159	40.159				247	451			112	39.349
A5401	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Kamp-Lintfort inkl. Sanierung von 14 Bauwerken und Lärmschutzwänden (km 34,917 - 46,447), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2025	90.038	90.038	90.038				94	407			4.750	84.787
											94	407			4.750	84.787



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A5306	NW	A 57 / A 46	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Büttgen und AS Neuss-Norf (km 81,900 - 87,979), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	9.850	9.850	9.850	9.850				1.999	4.388			211	3.252
A5056	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Stüd und südlich südlich AS Duisburg-Wanheimerort (km 18,970 - 23,980), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	41.155	41.155	41.155	41.155				2.734	5.817			8.563	24.041
A5371	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Flughafen Köln/Bonn und AS Troisdorf (km 11,309 - 21,229), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	47.660	47.660	47.660	47.660				2.734	5.817			8.563	24.041
A5101	NW	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bergeheim und AK Kerpen, 1. - 4. BA (km 58,192 - 67,558), beide FR Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	32.029	32.029	32.029	33.160	1.131	4%		31.231	1.929			18.000	24.660
A5107	NW	A 516	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Eisenheim und s AK Oberhausen inkl. Bauwerke und Lärmschutz (km 0,000 - 5,073), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	64.855	64.855	64.855	64.855				27	157			3.530	61.141
A1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Stüd und AD Breitscheid (km 9 509 -14,707), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	19.425	19.425	19.425	19.425				18.225	350			34	816
												4.720	350			34	816
												13.505					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €			
A1166	NW	A 544	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen Rothe Erde und AK Aachen (km 1,192 - 2,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	8.950	8.950	8.950				8.298					
A0946	NW	A 555	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6,925 - 10,561), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	37.087	65.777	65.777				21.807	11.522			9.000	
A0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	17.759	17.759	17.759				11.116	74			16	
A0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	74.299	126.221	126.221				87.267	7.000			1.000	
A0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	61.456	79.407	79.407				26.556	3.496			1.000	
A5037	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Erkenbach-Alsenborn und AS Kaiserslautern-West (km 608,700 - 615,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	45.028	45.028	45.028				13.662	7.000			200	
							45.028				13.662	7.000			200	24.166

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5038	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Grünstadt und AS Wattenheim (Leininger Berg) (km 587,350 - 590,500), FR Saarbrücken davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	10.156	10.156	10.156	10.156	-	-	-	7.426	825	-	-	-	1.905
A5376	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ingelheim West und AD Nahetal (km 41,000 - 46,600), FR Nahetal davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	11.103	11.103	11.103	11.103	-	-	-	112	9.549	-	-	1.442	-
A1336	RP	A 8	LGr. SL/RP - AS Zweibrücken, Abschnitt 1; Fahrbahnerneuerung/ Instandsetzung Hornbachbrücke und Errichtung zweier Lärmschutzwände davon: Kap.1201, Titel 891.11	2020	7.756	7.756	7.756	7.756	-	-	-	5.127	500	-	-	100	2.029
A5365	RP	A 60	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Frankenthal und AS Wattenheim (km 579,600 - 584,700), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	26.775	26.775	26.775	26.775	-	-	-	-	-	-	-	1.545	25.230
A0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbaugerkes Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	16.733	43.573	52.905	52.905	9.332	21%	B, C, D	31.382	12.520	-	-	9.003	-
A5035	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Rheinböllen (km 245,000-264,400) beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	137.341	137.341	137.341	137.341	-	-	-	5.584	15.850	-	-	5.550	110.357
A5036	RP	A 64	Fahrbahnerneuerung zwischen BGr. Luxemburg und Übergang A64/B52 (km 0,770-13,649) beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	68.623	68.623	68.623	68.623	-	-	-	3.708	12.861	-	-	13.414	38.640
												3.708	12.861			13.414	38.640

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	1000 €	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1034	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	88.612	136.258	136.258	-	-	-	-	7.108	12.080	-	-	-	100.450
A5255	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Saarbrücken und AS Merchweiler (km 29,400 - 26,600), beide FR Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	7.600	7.600	9.686	2.086	27%	F, G	640	9.046	640	-	-	-	-
A5361	SL	A 620	Instandsetzung der Rossetalbrücke (BW 324) (km 16,206) in der AS Völklingen-Wehrden davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	15.681	15.681	15.681	-	-	-	-	40	634	-	-	6.500	8.507
A5232	SL	A 623	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Saarbrücken-Ludwigsberg und AS Saarbrücken-Dudweiler (km 0,000 - 4,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	9.679	9.679	13.795	4.116	43%	F, G	640	9.046	640	-	-	-	-
A1362	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-Ost und AS Kodersdorf (km 69,400 - 77,200), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	8.493	8.493	8.493	-	-	-	-	7.391	-	-	-	-	-
A5093	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Dresden-West und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 12,060), FR Görlitz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.690	10.629	10.629	-	-	-	-	9.241	1.388	-	-	-	-
A5137	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ohorn und AS Burkau (km 24,000 - 29,610), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	6.993	6.993	9.010	2.017	29%	B, D, F, K	1.330	7.680	1.330	-	-	-	-
							9.010	9.010				7.680	1.330				

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A5138	SN	A 4	Fahrbanerneuerung zwischen AS Bautzen-West und AS Weißenberg (km 51,620 - 60,590), FR Görlitz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	13.988	13.988	13.988	13.988	-		6.486	7.179	-	-	323
A5139	SN	A 4	Fahrbanerneuerung zwischen AS Wilsdruff und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 18,490), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	17.741	17.741	17.741	17.741	-		6.486	7.179	-	-	323
A5140	SN	A 4	Fahrbanerneuerung zwischen AS Chemnitz-Ost und AS Hainichen (km 51,260 - 59,940), FR Görlitz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	20.637	20.637	24.748	24.748	20%	B, D, F, J	21.499	3.249	-	-	-
A5141	SN	A 14	Fahrbanerneuerung zwischen AS Döbeln-Nord und AS Muzschen (km 30,000 - 38,000), FR Magdeburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	20.277	20.277	20.277	20.277	-		471	18.012	-	-	1.794
A5080	SN	A 72	Fahrbanerhaltung zwischen AS Treuen und AS Reichenbach (km 46,100 - 52,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	28.000	36.812	36.812	36.812	-		29.428	3.000	-	-	200
A5269	SN	A 72	Fahrbanerneuerung zwischen AS Hartenstein und AS Stollberg-West (km 85,400 - 87,200), FR Leipzig davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	5.196	5.196	7.500	7.500	44%	B, D	5.317	2.183	-	-	-
A5009	ST	A 2	Fahrbanerneuerung zwischen AS Lostau/Hohenwarthe und AS Burg-Zentrum (km 72,190 - km 79,880), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2021	22.779	27.894	27.894	27.894	-		25.617	2.277	-	-	-
							27.894	27.894			25.617	2.277			4.184

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereise		Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A5162	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Eilsleben und AS Marienborn/Helmstedt (km 118,000 - 128,500), FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	42.909	42.909	42.909	42.909				1.936	38.909			2.064	
A5190	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bornstedt und AS Allersleben (km 106,500 - 118,00) FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	42.135	42.135	42.135	42.135				1.936	38.909			2.064	
A0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeudtzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	145.882	145.882	145.882	145.882				68	1.500			38.135	2.432
A5006	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Weißfels und AS Droyßig (km 150,600 - 155,000 und 160,340 - 164,000), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2021	26.660	26.660	26.660	26.660				89.900	39.160			16.822	
A5142	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leipzig-West und AS Großkugel (km 127,275 - 119,400), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	27.924	27.924	27.924	27.924				23.147	3.513				
A5143	ST	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leuna und AS Leipzig-SW (km 178,000 - 193,000), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	40.516	40.516	40.516	40.516				3.719	20.336			15.629	832
A5191	ST	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Roßla und AD Süharz (km 102,500 - 113,285), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	67.219	67.219	67.219	67.219				3.719	20.336			15.629	832
												561	29.709			32.949	4.000
												561	29.709			32.949	4.000

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A5157	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pansdorf und AS Neustadt i.H./Süd (km 74,200 - 83,765), FR Süd Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	26.500	26.500	28.581	2.081	8%		26.412	2.169				
A5252	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Sereetz und AS Scharbeutz (km 77,500 - 64,500), FR Süd davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	22.000	24.870	47.843	22.973	92%	B, D, E	4.568	16.834			6.219	20.222
A5329	SH	A 7	Ersatzneubau des BW 506 über die L49 in der AS Bordesholm (km 83,563) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	9.238	9.238	9.238				1.728	6.353			248	909
A5297	SH	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Genin und AS Sarau (km 13,500 - 21,000), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	14.767	14.767	14.767				8.796	1.367				4.604
A0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	41.024	61.025	101.511	40.486	66%	B, D, E	56.112	11.834			17.128	16.437
A5187	SH	A 23	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heide-Süd und AS Heide-West (km 92,000 - 96,044), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	13.500	13.500	19.079	5.579	41%	A, B, D	666	767			9.309	8.337
A5343	SH	A 23	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Halstenbek/Krupunder und AS Hohenfelde (km 3,067 - 11,700), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	22.633		22.633				258	5.983			15.184	1.208
							22.633				258	5.983			15.184	1.208

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%		1000 €		1000 €			
A5344	SH	A 23	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Garlstorf und AS Evendorf (km 33,400 - 39,000), FR Hannover davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	40.154		40.154									
A5186	SH	A 210	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schacht-Audorf und AK Rendsburg (km 0,121 - 0,386), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	15.225	22.322	22.322				19.980	1.885	26.466		1.500	12.188
A1254	SH	A 215	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bordesholm und AS Blumenthal (km 0,056 - 10,000), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	42.337	42.337	42.337				26.245	3.250	3.250			12.842
A5166	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Gera-Leumnitz sowie an der AS Ronneburg (km 130,8 - 138,8), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	38.132	38.132	38.132				35.660	1.000	1.000		1.472	
A5312	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ronneburg und AS Meerane (km 114,100 - 123,000), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	48.109	48.109	48.109				92	23.850	23.850		22.400	1.767
A5261	TH	A 9	Erneuerung des Fahrzeurückhaltesystems zwischen AS Hermsdorf-Süd und AS Lederhose (km 189,000 - 196,000), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	7.653	7.653	8.909	1.256	16%	B, E, F	7.994	915	915			
A5373	TH	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Eisenberg und AK Hermsdorfer Kreuz (km 181,600 - 185,000), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	5.648		5.648				4.501	1.043	1.043		104	



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A5122	TH	A 38	Fahrerneuerung zwischen AS Heringen und AS Berga (km 82,000 - 91,800), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	33.704	33.704	33.704	33.704	-		31.292	2.412				
A1325	TH	A 71	Instandsetzung der Talbrücke Albrechtsgraben davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	9.029	13.474	13.474	13.474	-		11.159	2.315				
A5145	TH	A 71	Fahrerneuerung zwischen AS Rentwertshausen und AS Mellrichstadt (km 160,500 - 164,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	14.516	14.516	14.516	14.516	-		10.034	4.482				
A5355	TH	A 71	Fahrerneuerung zwischen AD Südharz und AS Kölleda (km 0,550 - 19,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	23.996		23.996	23.996	-		10.034	11.800	7		7.060	5.129
A1317	TH	A 73	Fahrerneuerung zwischen AS Schleusingen und AS Suhl-Friedberg (km 6,800 - 16,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2020	31.959	38.891	38.891	38.891	-		26.200	7.159			5.532	
<b>TABELLENSUMMEN</b>							7.973.021	351.219			3.463.061	1.200.528	-		<b>915.763</b>	2.393.669
davon:							6.929.539				2.419.579	1.200.528	-		<b>915.763</b>	2.393.669
in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen							1.043.482				1.043.482					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
Weitere Brückenerneuerungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.															
A5113	BW	A 7	Instandsetzung der Brenz- und Taubentalbrücke zwischen AS Giengen und AS Heidenheim Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	17.406	17.406	19.432	2.026	12%		11.632	5.800			2.000
A5028	BW	A 81	Ersatzneubau Kochertalbrücke zwischen AS Neuenstadt und AK Weinsberg Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	23.327	23.327	25.582	2.255	10%		10.191	11.391			4.000
A5367	BW	A 81	Instandsetzung und Verstärkung Talbrücke Neckarburg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	12.892		12.892				10.191	11.391			4.000
A0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	40.300	64.724	64.724				61.841	2.048			275
A5057	BY	A 3	Ersatzneubau der Feldwegüberführung zwischen AS Nürnberg-Mögeleidorf und AK Nürnberg Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	6.500	6.500	6.683	183	3%		6.266	417			275
A5086	BY	A 3	Ersatzneubau der Talbrücke Kronsdorf zwischen AS Neumarkt-Ost und AS Velburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	60.026	60.026	60.026	60.026			24.782	10.000			7.500
							60.026	60.026			24.778	10.000			7.500
							4	4			4	4			17.744
															17.744

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A5348	BY	A 3	Instandsetzungsarbeiten an den Donaubrücken Sinzing (BW48 - km 565,330) und Schalding (BW194 - km 604,108) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	8.550		8.550	8.550				3.800		421	4.329
A1140	BY	A 6	Ersatzneubau der Talbrücke Untertiefen zwischen AS Altdorf/Leinburg und AS Alfeld davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	85.000	85.000	85.000	85.000			62.834	10.000		7.500	4.666
A5085	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung der B 13 bei AS Ansbach (BW 742d), km 742,000 davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	17.818	17.818	17.818	17.818			14.653	1.000			2.165
A5154	BY	A 6	Ersatzneubau der Talbrücke Rezat zwischen AS Ansbach und AS Lichtenau (km) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	39.015	39.015	39.015	39.015			214	10.000		12.000	16.801
A5156	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung einer Bahnstrecke bei Ansbach (km 745,000) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	19.031	19.031	21.625	21.625	14%		9.504	9.000		3.000	121
A0843	BY	A 7	Ersatzneubau von 5 Bauwerken zwischen AS Gollhofen und AS Offenheim/Langensteinach davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Drifte	2017	19.938	28.466	28.466	28.466			26.867	115			1.484
A0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Werntal zwischen AD Werneck und AS Gramschatz Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	49.526	64.000	65.360	1.360	2%		57.860	7.000			500
							38.580	26.780			31.080	7.000		500	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €		
A1155	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thuiba zwischen AS Bad Kissingen und AS Bad Hammelburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	112.911	112.911	112.911	112.911	-		47.192	18.000	-	15.000	32.719
A5046	BY	A 7	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße SW35 zwischen AK Schweinfurt/Werneck und AS Wasserlosen (BW 634a) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.545	8.545	8.830	285	3%		5.230	3.000	-	600	-
A5084	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Römershag zwischen AS Bad Brückenau/Volkers und AS Bad Brückenau/Wildflecken (BW 594a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	95.348	95.348	95.348	94.585	763		5.230	3.000	-	600	-
A5088	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach zwischen AD Werneck und AS Granschätz Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	26.953	26.953	29.073	2.120	8%		13.447	9.711	-	5.915	54.750
A1357	BY	A 8	Ersatzneubau BW 27 in der AS Holzkirchen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	21.106	21.106	21.106	21.106			16.368	2.316	-	-	2.422
A5016	BY	A 8	Ersatzneubau der Brücke über die Stoifßer Achse (BW 202) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.184	12.533	12.533	12.533			11.090	-	-	-	1.443
A5340	BY	A 8	Instandsetzung der Loithalbrücke (BW 195) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	5.200	5.200	5.200	5.200			4.381	170	-	-	649
							5.200	5.200			4.381	170	-	-	649

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	1000 €	9	10	11	12	13	14	15	16
A5089	BY	A 9	Ersatzneubau der Überführung B2 in Bayreuth (Hochbrücke Bayreuth) bei AS Bayreuth-Nord davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	92.201	92.201	92.201	92.201				700	11.000		15.000	65.501
A5090	BY	A 9	Ersatzneubau der Schwarzachbrücke zwischen AD Nürnberg/Feucht und AK Nürnberg-Ost davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	34.598	34.598	34.598	34.598				15.735	7.500		5.000	6.363
A5091	BY	A 9	Ersatzneubau der Brücke A9 über Äste A3 im AK Nürnberg, FR München davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	30.000	30.000	30.000	30.000				9.698	12.000		7.000	1.302
A5152	BY	A 45	Ersatzneubau der Mainbrücke Mainflingen zwischen AS Kleinostheim und AS Mainhausen davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	106.800	106.800	191.557	84.757	79%		A, C, D, E	1.593	12.016		38.316	139.632
A5155	BY	A 73	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße FO 25 zwischen AS Forchheim-Süd und Baidersdorf-Nord Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unterheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2023	5.752	5.135	5.865	730	14%			25	5.500		340	
A5382	BY	A 95	Instandsetzung von 4 Bauwerken zwischen AS Wolfratshausen und AS Seeshaupt (BW 38, 40, 41, 42) (km 30,120 - 34,029) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	6.120		6.120	6.120				3.223	2.800		97	
A1211	BY	A 96	Ersatzneubau Hochbrücke Memmingen (BW 66-1) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	32.681	33.681	33.681	30.234				27.857	3.500		1.000	1.324
							3.447	3.447				3.447	3.500		1.000	1.324

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%		1000 €		1000 €			
A5251	BE	A 100	Ersatzneubau Rudolf-Wissell-Brücke und AD Charlottenburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2023	255.865	255.865	255.865	255.865				2.306	400			2.000	251.159
												412	400			2.000	251.159
												1.894					
A5049	BB	A 10	Ersatzneubau BW 55Ü1 zwischen AD Werder und AS Groß Kreuz (km 110,148) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	6.679	6.679	6.679	6.679				70	132			3.904	2.573
												70	132			3.904	2.573
A5386	BB	A 10	Instandsetzung der Havelbrücke (BW 60-2) zwischen AS Phöben und AS Leest (km 120,0-121,0), FR AD Havelland davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	6.524	6.524	6.524	6.524					3.000			3.524	
													3.000			3.524	
A1337	HB	B 75	Ersatzneubau der Brücke über die Varreler Bäche davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	6.082	6.082	6.082	6.082				4.826	1.206			50	
												4.817	1.206			50	
												9					
A1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerks K 30 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	68.113	118.130	118.130	118.130				107.218	6.095			2.582	2.235
												88.801	6.095			2.582	2.235
												18.417					
A0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	8.087	19.825	19.825	19.825				17.030	500			500	1.795
												6.559	500			500	1.795
												10.471					
A5207	HE	A 3	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Elz davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	14.787	14.787	14.787	14.787				80	207			42	14.458
												80	207			42	14.458

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
A1159	HE	A 3/ A 67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	38.835	38.835	50.589	11.754	30%	D, E, F, L	31.200	12.000	-	7.389	-
A0686	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) und Ersatzneubau von zwei Bauwerken (Nord- und Südrampe) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	20.496	96.125	96.125	74.317			83.975	8.000	-	3.000	1.150
A1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	9.654	14.316	14.316	5.989			10.590	1.000	-	100	2.626
A1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwartz davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	26.490	40.973	40.973	23.297			36.844	2.000	-	100	2.029
A1190	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Götzenhof davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	16.858	28.911	28.911	20.921			23.847	2.000	-	100	2.964
A5066	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thalaubach bei Eichenzell/Döllbach (km 576,802) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	87.832	87.832	87.832	86.904			20.822	20.325	-	14.000	32.685
A5073	HE	A 7	Ersatzneubau der Unterführungen der DB und B62, der Fulda und der K 24 davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	55.000	55.000	72.014	17.014	31%	B	1.969	300	-	8.000	61.745
							72.014	72.014			1.969	300	-	8.000	61.745

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A5366	HE	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Uttrichshausen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	174.519		174.519	174.519			435	3.500		16.002	154.582
A0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kaltetleiche, km 126,963 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	43.735	59.083	61.755	61.755	5%		56.134	1.280		4.341	154.582
A5022	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Ehringshausen, Ersatzneubau der Talbrücke Heubach, km 147,709 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	31.592	31.592	38.769	38.769	23%	A, C, D, F	19.414	8.900		8.500	1.955
A5198	HE	A 49	Ersatzneubau der Unterführung der Ems und Wirtschaftsweg im Bereich AS Fritzlar - AS Gudensberg (km 146,518) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2023	13.769	13.769	13.769	13.769			4.761	5.566		3.162	280
A5039	HE	A 60/ A 67	Ersatzneubau der Rampen Mainz-Frankfurt (BW6016563) und Darmstadt-Mainz (BW6016562) im AD Rüsselsheim, (km 6,900 bis 8,200) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	51.514	54.755	54.755	54.755			21.745	11.000		12.000	10.010
A5034	HE	A 66	Ersatzneubau der DB-Überführung (BW 5820562) im Bereich AS Gründau-Liebos - AS Gelnhausen-West (km 35,600- 35,700) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte (DB)	2022	7.873	7.873	7.873	7.873			4.477	2.896		500	
A0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	61.582	225.243	225.243	225.243			150.753	32.000		21.421	21.069
							187.673	187.673			113.183	32.000		21.421	21.069
							37.570	37.570			37.570				



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	1000 €	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5210	HE	A 66	Ersatzneubau der Unterführung im AD Eschborn zur Anschlussstelle A 648 (BW/5817570) im Bereich Frankfurt/Main- Sossenheim (km 100,559), FR Wiesbaden davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	7.108	7.108	7.108	7.108				792	554				
A5347	HE	A 661	Ersatzneubau der Unterführung in der AS Eckenheim (BW 5818 831) (km 311,500), FR Bad Homburg davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	21.929		21.929	21.929					512			8.660	12.757
A1279	HE	A 672/ A 67	Ersatzneubau der Überführung im Dreieck Darmstadt/Griesheim davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	32.957	32.957	32.957	32.957				6.279	4.000			6.900	15.778
A5053	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke AS Laage (km 91,200) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2022	5.604	8.180	8.180	8.180				8.000	180				
A0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dötebrücke bei Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	60.650	60.650	60.650	60.650				53.076				200	7.374
A5307	NI	A 1	Ersatzneubau des BW 01331 (ASB 3614508) im Bereich Wallenhorst (km 218,280) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	16.653	16.653	16.653	16.653				662	382			9.466	6.143
A1207	NI	A 7	Ersatzneubau der Unterführung der K 306 inkl. Streckenausbau und Lärmschutz, Neubau von zwei Rahmendurchlässen und ersatzlose Beseitigung der Unterführung eines Wirtschaftsweges bei Holle davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	49.108	49.108	49.108	49.108				33.859	1.450			50	13.749
								28.731				13.482	1.450			50	13.749
								20.377				20.377					

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5257	NI	A 27	Ersatzneubau der Überführung über die B 71 (ASB 2517533) in der AS Bremerhaven - Wulsdorf (km 121,135) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	6.945	6.945	9.648	2.703	39%	D	-	4.000	-	5.648	-
A5199	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 871 (BW KI11) in der AS Hatten (km 94,947) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.000	7.372	7.372	-	-	-	108	3.824	-	3.440	-
A5200	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 825 (BW ZW4) im Bereich AS Zwischenahner Meer, Wiefelstede (km 66,117) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.717	5.717	5.717	-	-	-	118	183	-	5.000	416
A5201	NI	A 28	Ersatzneubau Bauwerk Del 22 im AD Delmenhorst - Ausfahrt über Richtungsfahrbahn Oldenburg (km 117,100) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.013	6.013	7.535	1.522	25%	A, C, D	108	5.158	-	2.269	-
A5065	NI	A 29	Ersatzneubau der Huntebrücke (BW7092) und Ersatzneubau Oldenburg-Hafen (BW7090) einschl. Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oldenburg-Häfen und AS Oldenburg-Ohmstede (km 34,489-37,653), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	72.219	103.412	103.412	-	-	-	3.065	25.896	-	19.700	54.751
A5119	NI	A 29	Ersatzneubau der Überführung der B 437 über AS Varel/Bockhorn (BW 7156), km 66,954 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.613	7.794	7.794	-	-	-	6.003	1.003	-	491	297
A1340	NI	A 30	Ertüchtigung und Verstärkung der Talbrücke Hakenhof bei Osnabrück-Hellern davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	6.806	6.806	6.806	-	-	-	2.085	2.152	-	769	1.800
							1	1			1			1	1.800

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €			
A5216	NI	A 30	Ersatzneubau BW 7632 bei AS Bissendorf (km 81,442) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	8.520	16.603	16.603	16.603			45				3.000	13.558
A5217	NI	A 30	Verstärkung der Eiselbrücke (BW 7672) bei AS Bruchmühlen (km 103,856), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	8.000	8.000	8.000	8.000			192	747			150	6.911
A5202	NI	A 31	Ersatzneubau der Überführung Neuwohlder Weg (BW Ne11) in Ihlow (km 226,634) beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	6.395	6.395	6.395	6.395			1.022	3.850			336	1.187
A1303	NI	A 39	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Braunschweig-Süd (A 39 / B 4) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	18.450	18.450	18.450	18.450			24.186	5.600			136	1.187
A5203	NI	A 39	Ersatzneubau der Unterführung DB und Fluss Innerste (BW Z1/Z1) im Bereich der Ortschaft Binder (km 202,888) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	11.895	32.400	32.400	32.400			1.265	2.001			6.810	22.324
A5331	NI	A 369	Ersatzneubau der Brücke (4029526) über die K 46 bei der AS Harlingerode (km 39,226) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	5.447	5.447	5.447	5.447			226	1.500			3.500	221
A0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2015	8.540	17.530	17.530	17.530			11.891	824			800	4.015
								6.630			6.630				800	4.015

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein zwischen Wuppertal und Hagen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	25.514	58.417	58.417				55.269	1.075			4	2.069
							18.808				15.660	1.075			4	2.069
							39.609				39.609					
A0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	11.260	30.672	<b>31.017</b>	<b>345</b>	<b>1%</b>		29.522	395			1.100	
							17.172				15.677	395			1.100	
							13.845				13.845					
A1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schweimetalbrücke bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	26.955	59.728	59.728				50.756	2.883			3.846	2.243
							33.074				24.102	2.883			3.846	2.243
							26.654				26.654					
A1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauewerke Liebbachtalbrücke und K 31 (Süd) davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	51.043	79.023	79.023				27.235	10.724			14.804	26.260
							77.726				25.988	10.724			14.804	26.260
							1.297				1.297					
							1.074									
A5051	NW	A 1	Instandsetzung und Verstärkung des Bauwerkes Krebsbachtal, km 466,523 und des Bauwerkes Unterführung AS Mechernich <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2022	8.161	9.913	<b>10.341</b>	<b>428</b>	<b>4%</b>		10.270	47			24	
							9.200				10.270	47			24	
							9.200									
A5134	NW	A 1	Ersatzneubau der Überführung der Linderhauser Straße (Bw 4609507) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	9.200	9.200	9.200				1.830	4.350			2.500	520
							9.200				1.830	4.350			2.500	520
A5241	NW	A 1	Ersatzneubau im AS Kamen Zentrum über die B233 (BW 4412911) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	9.820	11.237	11.237				2.533	4.325			3.500	879
							11.237				2.533	4.325			3.500	879
							11.237				2.533	4.325			3.500	879

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.				
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	1000 €	9	10	11	12	13	14	15	16		
A5211	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführung Eichenhofer Weg im Ast des AK Wuppertal Nord (BW 4609552) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	5.519	5.519	5.519	5.519				1.206	3.000					
A5040	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Block Heide - nördl. der AS Schwerte (BW 4511586-3), FR Bremen und (BW 4511586-2) FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	69.877	69.877	69.877	69.877				1.206	3.000				1.313	
A5372	NW	A 1	Ersatzneubau Bauwerk "Merowingerstraße" im Bereich von Ertstadt (km 441,400) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	5.042	5.042	5.042	5.042					2.227				2.246	
A5389	NW	A 1	AK Westhofen, Ersatzneubau über die A45 (BW 4511 617) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	43.200	43.200	43.200	43.200				114	6.000				27.086	
A5227	NW	A 2	Ersatzneubau über die L.654 "Hammer Straße" (BW 4312680) zwischen AK Kamen und AS Kamen/ Bergkamen, (km 411,847) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	8.422	8.625	8.893	8.893	268	3%			8.559	334				
A5228	NW	A 2	Ersatzneubau über die B 233 "Münster Straße" (BW 4311684) zwischen AK Kamen und AS Kamen/ Bergkamen, (km 412,800) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	11.075	11.395	11.526	11.526	131	1%			10.364	931			100	131
							11.526	11.526				10.364	931			100	131	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1338	NW	A 3	Ersatzneubauten im AD Heumar, FR Oberhausen; Überflieger Rampe A 4, B 8 Frankfurter Straße und zwei Bauwerke im Zuge der A 3/A 4/A 59 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	61.835	68.865	68.865				35.406	11.178			12.474	9.807
A1313	NW	A 4	Instandsetzung der Rheinbrücke Rodenkirchen bei Köln Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	9.098	74.884	75.847	963	1%		47.786	20.742			7.319	
A5031	NW	A 4	Verstärkung der Talbrücke "Werthsiefen" (BW 510 715) einschl. Lageraustausch (km 114,590) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.641	8.369	12.404	4.035	48%	B, D, K	10.872	475			23	1.034
A5235	NW	A 40	Ersatzneubau der Brücke DB Schlachthof in der AS Bochum-Freudenbergstraße davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2023	14.600	14.340	14.340				372	7.308			6.320	340
A5236	NW	A 42	Instandsetzung der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal (BW 4407510) in der AS Bottrop davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	7.000	7.000	7.000				602	2.050			2.550	1.798
A5174	NW	A 44	Instandsetzung und Verstärkung der Theodor-Heuss Brücke (Ruhrbrücke) in Essen, BW 4508 567 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	14.432	14.432	14.432				2.239	4.737			5.663	1.793
A5177	NW	A 44	Verstärkung des BW Trabrennbahn BW Nr. 4704 609 in Mönchengladbach (km 68,060) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	8.556	8.556	8.556				159	73			3.435	4.889
							8.556	8.556			159	73			3.435	4.889

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	114.800	200.370	200.370	200.370				194.116	3.000			130	3.124
								39.642				33.388	3.000			130	3.124
								160.728				160.728					
A0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	107.976	116.986	116.986	116.986				65.870	7.730			7.600	35.786
								81.655				30.539	7.730			7.600	35.786
								35.331				35.331					
A0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Räsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unterheblischen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	117.159	117.159	117.159	117.159	8,562	7%		105.573	12.834			7.314	
								61.338				41.190	12.834			7.314	
								64.383				64.383					
								125									
A1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	50.787	78.655	78.655	78.655				18.894	20.010			15.010	24.741
								77.160				17.399	20.010			15.010	24.741
								1.495				1.495					
A5159	NW	A 45	Ersatzneubau Talbrücke Büschergrund zwischen AS Freudenberg (m) und AK Olpe (o) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2024	64.707	64.707	64.707	64.707				165	1.500			105	62.937
								64.707				165	1.500			105	62.937
A5164	NW	A 45	Verstärkung der Talbrücke Beustenbach (BW 4912668) zwischen AS Meinerzhagen und AS Drolshagen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	7.533	7.533	7.533	7.533					3.300			3.151	1.082
								7.533					3.300			3.151	1.082
A5362	NW	A 45	Ersatzneubau der Siegtalbrücke (BW 5113 6221) zwischen AS Siegen-Süd und AS Siegen (km 108,597 - 109,665), Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2025	5.734	5.734	5.734	5.734				2.754	2.334			3.151	646
								5.734				2.754	2.334			3.151	646
								5.734				2.754	2.334			3.151	646

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025			
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15	16	
A5383	NW	A 45	Verstärkung der Talbrücke Wannebach (BW 4511752) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	9.998	9.998	9.998	9.998				97	2.575		5.935	1.391	
A5103	NW	A 46	Ersatzneubau des Bauwerks im Bereich AS Wuppertal-Cronenburg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	7.350	7.350	15.595	8.245	112%	A, B, D	27	3.334		3.334		10.148	2.086
A5104	NW	A 544	Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke bei Aachen (BW 5202 608) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2022	31.518	73.115	73.115	73.115				9.146	32.755		25.111	6.103	
A1248	NW	A 562	Ersatzneubau Unterführung DB/S13 in Bonn-Ramersdorf davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2019	6.107	10.175	10.175	10.175				8.328	32.755		25.111	6.103	
A5168	NW	A 565	Ersatzneubau BW "Villemombler Straße", BW-Nr 5208743 in Bonn davon: Kap.1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2023	9.718	9.718	16.497	6.779	70%	D	4	1.666		1.666		3.580	11.247
A5247	NW	A 565	Ersatzneubau der Überführung B56 "Endenicher Ei" (BW 5208 563) im Bereich Bonn-Endenich davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	19.966	31.039	31.039	31.039				2.603	7.510		7.000	13.926	
A5332	NW	A 565	Instandsetzung BW "Rheinbrücke Bonn-Nord" (BW-Nr. 5208706) und BW "Mondorfer Straße" davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	10.672	10.672	10.672	10.672				3.922	3.024		2.100	1.626	
A5259	RP	A 1	Instandsetzung der Fellerbachtalbrücke (BW 6206 650) (km 131,083 - 131,913) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	16.209	16.209	16.209	16.209				3.922	6.000		6.000	4.209	
							16.209	16.209					6.000		6.000	4.209	



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5032	RP	A 61	Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim (BW6315 537) zwischen AS Worms-Mörstadt und AS Worms (km 340,500 - 342,000) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	49.775	49.775	49.775	49.775			58	3.500				46.217
A5208	RP	A 61	Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW5408609) (km 185,700), FR Frankfurt davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	6.650	7.068	7.068	7.068			5.275	350				1.443
A5283	RP	A 573	Instandsetzung des 3-Finger-Bauwerkes (BW 5408622) in der AS Bad Neuenahr-Ahrweiler davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	12.338	12.338	12.338	12.338			3.524	3.500			100	5.214
A0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	45.695	74.651	74.651	74.651			41.323	5.239			10.312	17.777
A0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke (BW 6606 553) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	35.761	43.856	44.566	44.566	710	2%	43.986	580				
A5026	SN	A 14	Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke); AK Magdeburg - AD Nossen davon: Kap.1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte (DB)	2022	67.548	80.633	80.633	80.633			22.143	14.004			15.000	29.486
A5316	SH	A 1	Ersatzneubau des BW 206, A 1/Gemeindestraße Gronenberg im Bereich Scharbeutz (km 77,849) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	6.709	6.709	9.259	9.259	2.550	38%	22.143	14.004			6.600	2.159
							9.259	9.259				500		6.600	2.159	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
A5325	SH	A 1	Ersatzneubau des BW 52a und der Rampe FR Lübeck im Bereich der AS Reinfeld (km 44,734) <b>Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.</b> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2024	5.679	5.679	5.679	6.778	1.099	19%		5.582	1.196			
A5314	SH	A 7	Ersatzneubau des Bauwerks 705 (BW Nr. 152350-0) über die L265 in der AS Owschlag (km 50,825) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	9.862	9.862	9.862	9.862				2.532	6.033			
<b>TABELLENSUMMEN</b>								4.661.625	173.267			2.044.246	566.501	-	<b>554.566</b>	1.496.312
davon:								3.903.501				1.286.122	566.501	-	<b>554.566</b>	1.496.312
in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen								758.124				758.124				

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	1000 €	%	11	12	13	14	15	16	
A0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpfelbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2020	6.658	10.216	10.216	10.216	-		7.463	7			2.405	341
								2.756			3	7			2.405	341
								7.460			7.460					
								1.587								
A5294	BW	A 8	Neubau der Grünbrücke Hagenschieß bei Niefern, BW 7118-720 davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	9.164	9.164	9.164	9.164	-		4.927	2.586			62	1.589
								9.164			4.927	2.586			62	1.589
A1360	BW	A 81	Um- und Ausbau der AS Rottenburg mit Fahrbahnerneuerung der B 28a davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2022	15.632	14.181	14.181	14.181	-		12.520	1.367			294	
								14.181			11.250	1.367			294	
								12.911			1.270					
								2.800								
A0887	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost zwischen AS Oberörlsbach und AS Neumarkt i.d.Opf., FR Nürnberg <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	6.056	12.465	13.240	13.240	775	6%	11.628	1.500			112	
								12.465								
								13.122			11.510	1.500			112	
								118			118					
A5092	BY	A 3	Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage zwischen AS Neumarkt i.d.Opf. und AS Neumarkt-Ost, FR Regensburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	5.096	9.982	9.071	9.071	911	-9%	7.271	1.500			300	
								9.982			7.271	1.500			300	
								9.071								
A5083	BY	A 9	Neubau der beidseitigen unbewirtschafteten Rastanlage mit WC-Trockauer Höhe davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	17.375	17.375	17.375	17.375	-		977	500			542	15.356
								17.375			977	500			542	15.356
								17.375			977	500			542	15.356

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	1000 €	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5151	BY	A 70	Ersatzneubau von drei Bauwerken (BW 62 F-63b) zwischen der AS Bamberg und AS Hallstadt, beide FR Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2023	21.192	21.192	23.693	2.501	12%			7.693	9.000				
A1286	BY	A 96	Um- und Ausbau westlich AK Memmingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	17.361	17.361	19.480	2.119	12%			15.920	2.000			1.000	560
A5047	BB	A 2	Neubau einer Grünbrücke (BW 18Ü1) im Bereich von Wollin (km 30,125) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.687	9.069	13.012	3.943	43%	B, D, E		412	7.590			4.043	967
A5109	BB	A 10	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeburg (km 12,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.400	8.400	8.400					303	101			1.069	6.927
A5305	BB	A 10	Umbau der AS Freienbrink (km 32,500) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2024	5.756	5.756	5.756					4.335	1.421				6.927
A0401	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2009	49.003	96.433	195.920	99.487	103%	A, C, D, K		9.861	2.080			18.350	165.629
							194.584					8.525	2.080		18.350	165.629	
							1.336	1.663				1.336					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €			
A0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost; km 349,850 - 356,639 davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	38.588	107.078	107.078	107.078			19.952	13.892	13.892		13.700	59.534
							103.256				16.130	13.892		13.700	59.534	
							3.822				3.822					
AS284	HE	A 5	Um- und Ausbau der bewirtschafteten Tank- & Rastanlage Alsbach/West zwischen AS Seeheim-Jugenheim und AS Zwingenberg (km 535,200), FR Heidelberg davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	14.040	14.040	14.040	14.040			222	95			4.108	9.615
							14.040				222	95			4.108	9.615
A0406	HE	A 7	Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	29.887	76.796	126.234	49.438	64%	A, B, D, F	66.139	12.500	12.500		10.618	36.977
							99.285				39.190	12.500		10.618	36.977	
							26.949				26.949					
A5070	HE	A 7	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Hasselberg (Westseite), FR Kirchheim Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	12.094	12.094	16.056	3.962	33%	B, D	12.158	3.798			100	
							16.056				12.158	3.798		100		
AS279	HE	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Park- und Rastanlage Markwald davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	8.320		8.320				1.016	4.750		2.000	554	
							8.320				1.016	4.750		2.000	554	
AS381	HE	A 44	Um- und Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Am roten Ufer davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	5.820		5.820				4.120	1.500		175	25	
							5.820				4.120	1.500		175	25	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2016	22.911	33.335	34.644	1.309	4%		24.294	2.350			8.000	
A5213	NI	A 1	Neubau der Anschlussstelle Rieste (km 202,850) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2023	8.862	11.827	11.827				1.402	5.596			1.810	3.019
A5167	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Harburger Berge (West) zwischen AS-Marmstorf und Seevetal-Fleestedt davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.826	5.826	5.826				41				5.000	785
A5030	NW	A 1	Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Lichtenendorf Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	19.926	19.926	19.926				3.581	2.824			5.000	785
A5218	NW	A 2	Vollanschluss der AS Lünen-Süd (ehemals DO/Lanstop) A2/L556, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2023	7.325	9.106	9.106				7.202	1.168			57	679
A5242	NW	A 2	Neubau der Regenwasserbehandlungsanlage Bärenbach zwischen AS Recklinghausen Süd und AS Recklinghausen Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.300	5.300	5.300				3.571	1.729				
A0419	NW	A 4/ A 44/ A 544	Um- und Ausbau AK Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2009	75.117	153.264	171.203	17.939	12%		144.276	13.991			11.862	1.074
							49.667				22.740	13.991			11.862	1.074
							121.536				121.536					

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/ Hochmoor davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	9.904	34.062	34.062	34.062				26.375	1.500			6.187
								26.414				18.727	1.500			6.187
								7.648				7.648				
A5374	NW	A 38	<b>Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Giesberg, FR Halle (Saale)</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	9.000		9.000	9.000				112	2.151		5.999	738
								9.000				112	2.151		5.999	738
A0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	11.280	25.391	25.391	25.391				21.527	2.900			964
								18.751				14.887	2.900			964
								6.640				6.640				
A5105	NW	A 44	Um- und Ausbau der Anschlussstelle A 44/L 26 Willich-Müncheide davon: Kap.1201, Titel 891.11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	8.747	8.747	8.747	8.747							2.476	6.271
								8.747							2.476	6.271
								3.115								
A5400	NW	A 45	<b>Ausbau Regenwasserbehandlungsanlage Wislade bei Lüdenscheid/Rahmede</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	6.993		6.993	6.993					500		3.500	2.993
								6.993					500		3.500	2.993
A0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2010	26.162	44.976	44.976	44.976				23.779	3.321		2.000	15.876
								26.549				5.352	3.321		2.000	15.876
								18.427				18.427				
A0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2013	5.793	10.887	10.887	10.887				812	47		980	9.048
								10.080				5	47		980	9.048
								807				807				



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A5018	NW	A 61	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bedburger Land davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2022	20.772	20.772	20.772	20.772	-		120	120	120			20.532
A5106	NW	A 560	Umbau Kreuzungsbauewerk mit DB (BW-Nr.: 5208 612) zwischen AD Sankt Augustin-West und AS Siegburg (km 0,742) inkl. Standstreifen-mitbenutzung, beide FR davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	18.745	33.443	33.443	33.443	-		768	6.074	6.074		7.300	19.301
A5222	RP	A3	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Weishehahn, FR Frankfurt mit Grünbrücke Oberhaid (BW5412005) , zwischen AS Ransbach-Baumbach und AS Dierdorf davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	10.302	10.302	10.302	10.302	-		768	6.074	6.074		7.300	19.301
A1272	RP	A 6	Ausbau der AS Kaiserslautern Einsiedlerhof Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.702	7.429	7.624	7.624	195	3%	7.197	410	410		17	7.908
A1259	SL	A 6	Ausbau AS Homburg und Fahrbahnerneuerung der A 6 mit Ersatzneubau des BW 1235 davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2019	15.615	20.189	20.189	20.189	-		18.189	660	660		150	1.190
A5338	SL	A 62	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage "Potsberg" davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	5.939	5.939	5.939	5.939	-		20	3.405	3.405		654	1.860
											20	3.405	3.405		654	1.860

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A5165	SN	A 4	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Am Eichelberg (km 6,700 - 8,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	5.991	5.991	5.991	5.991				4.362	1.629			
A5249	TH	A 71	Um- und Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Erfurter Becken West und Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	9.731	9.731	9.731	10.988	1.257	13%		6.119	4.844			25
<b><u>TABELLENSUMMEN</u></b>								1.130.192	182.014			483.058	121.406	-	<b>121.937</b>	403.791
davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen					902.992			227.200				255.858	121.406	-	<b>121.937</b>	403.791
												227.200				

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €		1000 €		
Lärmsanierung															
A5148	BY	A 3	Lärmsanierung zwischen der AS Nürnberg/Behringersdorf und dem AK Nürnberg, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	28.600	28.600	28.600	28.600			23			20.000	8.577
A5153	NW	A 2	Lärmschutz AS Herten bis AS Gelsenkirchen-Buer (km 451,475 - 456,525), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	22.700	22.700	22.700	22.700			23			20.000	8.577
A0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2012	3.101	7.405	7.405	7.405			4.135	122			3.148
A0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	16.037	30.771	30.771	30.771			19.997	3.426			7.348
A5271	NW	A 52	Lärmschutzwand im Bereich Marl-Hamm (Bw 4308 804/4308 805) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	10.552	10.552	10.552	10.552			12.594	3.426			7.348
A5033	RP	A 61	Ersatzneubau Lärmschutzwand Gelsdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	6.033	6.033	6.033	6.033			4.148	50			1.835
							6.033	6.033			4.148	50			1.835

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
<b>Hochbauten</b>															
A1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	9.770	18.455	18.455	18.455	-		3.858	5.004	-	4.000	5.593
A5239	BW	A 81	Neubau einer Großfahrgewehalle in der Autobahnmeisterei Ludwigsburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	4.243	4.243	4.243	4.243	-		2.534	1.709	-	-	-
A5130	BY	A 3	Sanierung des Dienstgebäudes der Autobahnmeisterei Pollenried davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	6.600	7.800	7.800	7.800	-		5.218	1.190	-	1.392	-
A5276	BY	A 3	Ersatzneubau der großen KFZ-Halle in der Autobahnmeisterei Passau davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	6.307	6.307	6.307	6.307	-		5.218	1.190	-	1.392	-
A5301	BY	A 7	Abbruch und Neubau der Kfz-Halle in der Autobahnmeisterei Memmingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	5.545	5.545	5.545	5.545	-		-	1.235	-	2.740	2.805
A5223	BY	A 8	Ersatzneubau der Werkstatthalle in der Autobahnmeisterei Siegsdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	3.900	3.900	3.900	3.900	-		547	2.550	-	450	353
A1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschwalle in der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	2.990	6.410	6.410	6.410	-		4.634	664	-	-	1.112
A5293	BY	A 95	Neubau eines Kanalan schlusses und Modernisierung der Infrastruktur der Autobahnmeisterei Starnberg Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	3.000	3.000	4.040	4.040	35%	J	1.040	1.340	-	-	2.700
							4.040	4.040				1.340		2.700	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
A5027	BB	A 10	Ersatz- und Erweiterungsbau der Autobahnmeisterei Michendorf davon: Kap.1201, Titel 891.11	2022	15.705	21.750	21.750	21.750	-		16.498	5.252	-	-	-	-
A5231	BB	A 10	Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der AM Michendorf davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	3.640	3.640	3.640	3.640	-		192	3.448	-	-	-	-
A5178	HE	A 3	Neubau der Salzlagerhalle in der Autobahnmeisterei Idstein davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	4.659	4.659	4.659	4.659	-		10	3.000	-	-	1.642	7
A5108	HE	A 49	Umbau der Autobahnmeisterei Baunatal Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	2.900	4.832	5.639	5.639	807	17%	2.868	2.248	-	-	523	7
A5334	NI	A 30	Neubau einer Werkstatt- und KFZ Halle in der Autobahnmeisterei Osnabrück davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	3.500	3.500	3.500	3.500	-		2.868	2.248	-	-	523	-
A5274	NI	A	Neubau der Verkehrs- und Betriebszentrale in Kaltenweide und Umbau der Fernmeldeinsterei/Autobahnmeisterei Hannover davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	19.790	19.790	19.790	19.790	-		-	-	-	-	1.000	18.790
A5273	NW	A 1	Neubau einer Werkstatt- und KFZ Halle in der Autobahnmeisterei Kamen davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	3.500	3.500	3.500	3.500	-		47	500	-	-	2.900	53
A5396	NW	A 1	Aufstockung des Dienstgebäudes und Neubau der Sozialräume auf der Autobahnmeisterei Münster davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	3.000	3.000	3.000	3.000	-		-	2.000	-	-	1.000	-
								3.000				2.000		1.000		

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15	16	
A5397	NW	A 2	Sanierung der Kanalisation und Fahroffflächen incl. des Abscheiders auf der Autobahnmeisterei Herford davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	3.000		3.000					2.000			1.000	
A5272	NW	A 42	Neubau von Sozialräumen in der Autobahnmeisterei Gelsenkirchen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	2.500	2.500	2.500				995	1.005			200	300
A5395	NW	A 44	Aufstockung des Dienstgebäudes und Neubau der Sozialräume auf der Autobahnmeisterei Werl davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	3.000		3.000					2.000			1.000	
A5385	NW	A	Umbau/Aufbau des Aktenlagers im Prüfcenter Düsseldorf davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	3.016		3.016					431			2.585	
A5182	SN	A 4	Umbau des Verwaltungsgebäudes in der Autobahnmeisterei Döbeln (Sachsen) davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	2.675	2.675	2.675				518	2.157				
							2.675				518	2.157				


## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben							
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €			
				5					10	11	12	13	14	15	16	
				2024	26.884	26.884	26.884	26.884								
				2021	3.500	6.545	8.247	8.247	26%	A, D, K		6.153			2.094	26.884
				2024	9.306	9.306	9.306	9.306			2.232					26.884
				2023	5.400	5.400	5.400	5.400			107	1.474			2.017	1.802
				2019	3.753	3.753	3.753	3.753			2.980	500			273	
				2022	6.370	9.515	9.515	9.515			1.732	5.000			1.500	1.283
				2019	7.567	7.567	7.567	7.567			1.501	400			1.000	4.666
											1.501	400		1.000	4.666	



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.				
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
A1228	NI	A	Erneuerung von Glättemeldeanlagen an Bundesfernstraßen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2019	3.400	3.400	3.400	3.763	363	11%		1.127	2.636					
A1218	NW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in NW davon: Kap.1201, Titel 891 11	2020	4.642	4.642	4.642	4.642				57	100			921	3.564	
A0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldeanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma (km 0.000 - 52.350) sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost (km 68.900 - 73.550), beide FR davon: Kap.1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2008	3.950	7.166	7.166	7.166				57	100				921	3.564
A1226	SN	A	Bundesweites Weitverkehrsnetz (Backbone) <b>Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.</b> davon: Kap.1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2020	34.059	49.635	133.455	111.020	83.820	169%		62.304	34.606			36.545		
								22.435				39.869	34.606			36.545		
												22.435						

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<b>Betriebstechnische Sanierung</b>																
A0513	BW	A 81	Engelberg-Basistunnel, Bauliche Sanierung und Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2002	4.295	64.155	70.228	6.073	9%		52.381	10.470			7.377	
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				38.499 31.735				20.646 31.735	10.470			7.377	
A1095	BW	A 81	Heilsbergtunnel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2019	6.610	6.610	6.610				117	10			2.000	4.483
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.531 79				38 79	10			2.000	4.483
A1249	BY	A	Verkehrs- und Betriebszentrale Südbayern, Einheitliche Bedienoberfläche 2. BA Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	3.086	3.086	3.533	447	14%		1.833	700			1.000	
							3.533				1.833	700			1.000	
A5302	BY	A 96	Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Tunnel "Galerie Germering" in Gilching (km 155,3) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	4.280	4.280	4.280					476			2.160	1.644
							4.280					476			2.160	1.644
A5289	BE	A 100	Videomigration Tunnel BAB Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	4.005	4.005	4.005				952	1.500			1.553	
							4.005				952	1.500			1.553	
A0829	HH	A 7	Elbtunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitzentrale davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	18.264	61.382	61.382				35.353	8.218			10.000	7.811
			nachrichtlich; Dritte				56.277 5.105 10.363				30.248 5.105	8.218			10.000	7.811

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
A5336	NW	A 44	Tunnel Reichswaldallee, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	32.254	32.254	32.254	32.254	-			148		4.520	27.586
A5380	NW	A 44	Instandsetzung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen im Tunnel Strümp und Rheinschlinge davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2025	5.342	5.342	5.342	5.342	-		1.274	1.027		1.200	1.841
A0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	5.450	10.688	10.688	10.395 293	-		2.490	3.500		3.713	985
A5229	NW	A 46	Tunnel Olpe, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen, Phase II davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2023	7.041	11.765	11.765	11.765	-		2.785	4.045		4.300	635
A5230	NW	A 46	Tunnel Uentrop; Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen Projekt NW-Tunnel BAB davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	4.218	4.218	8.519	8.519	102%	B, D, K	815	3.943		3.500	261
A0547	SN	A 4	Tunnel Königshainer Berge, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	12.052	38.548	62.942	59.075 3.867	63%	A, C, D, E	17.735	24.270		17.792	3.145
A5188	TH	A 71	Instandsetzung des Tunnels Eichelberg zwischen AS Meiningen-Süd und AS Rentwertshausen davon: Kap. 1201, Titel 891.11	2024	26.925	26.925	36.934	36.934	37%	E, C	129	15.450		16.350	5.005
							36.934	36.934			129	15.450		16.350	5.005

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**

**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5304	TH	A	Update des Prozessleitsystems in Thüringer Tunneln 2022 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2024	3.193	3.193	3.193				1.811	1.382			
								3.193			1.811	1.382			
								248							

Vorbereitung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
					1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €			
<b>Verkehrsbeeinflussung</b>																
A0839	BW	A 5/6/7/8/81	Erweiterung der Netzbeeinflussung in Baden- Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	3.630	7.111	7.111				3.819	500				
A1070	BW	A 5/ A 8	Streckenbeeinflussungsanlage AS Karlsruhe-N - s AD Karlsruhe, beide FR und temporäre Seitenstreifenfreigabe AD Karlsruhe - AS Karlsbad, FR Stuttgart Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2019	8.032	8.032	8.241	209	3%		7.141	100			1.000	
A0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	11.698	12.301	12.301				8.915	631			2.000	
A0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2011	14.000	19.691	19.691				19.049	642				
A1203	BY	A 3	Lkw-Parkletsystem zwischen AK Biebelried und Landesgrenze BY/HE davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	5.900	5.900	5.900				2.217	190			3.493	
A5224	BY	A 8	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD M-Eschenried und AS Neusaß davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2023	37.000	37.000	37.000				389				1.000	
							2.000				389				1.000	
															35.611	
															35.611	

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
A1258	BY	A 8/ A 93	Lkw-Parkleitsystem im Zuge der A 8 München - Salzburg und der A 93 Rosenheim - Kieferfelden davon: Kap.1201, Titel 891.11	2020	4.300	4.300	4.300					1.724			2.576
A5226	BY	A 9	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Bindlacher Berg und AS Trockau davon: Kap.1201, Titel 891.11	2023	5.213	5.213	5.213				2.325	125		700	2.063
A1288	BB	A 2/A 9/ A 10	Umrüstung der Netzbeeinflussung AD Werder - AD Potsdam - AD Nuthetal davon: Kap.1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2020	3.165	3.165	3.165				1.080	636		650	799
A5313	BB	A	Verkehrszentralenverbund und AutobahnOS (Modernisierung der Software der Verkehrsrechnerzentrale Berlin/Brandenburg) davon: Kap.1201, Titel 891.11	2024	8.142	8.142	8.142					2.980		2.750	2.412
A5394	HH	A	Integration der Niederlassung Nord in den Verkehrszentralenverbund unter Nutzung des AutobahnOS davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	5.355		5.355					393		1.785	3.177
A5005	HE	A 3/ A 5/ B43	Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage im Korridor Rhein-Main-Süd davon: Kap.1201, Titel 891.11	2021	36.931	36.931	36.931					12.984		3.119	20.828
A0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Friedberg - Gambacher Kreuz davon: Kap.1201, Titel 891.11	2013	9.426	9.426	9.426				360	3.547			5.519
							9.426				360	3.547			5.519

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
A0632	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank- und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt	2016	9.894	13.548	14.111	563	4%		11.564	2.547			
			<b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				14.047	64			11.500	2.547			
A0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW	2017	21.400	23.100	23.100				9.074	1.152		6.500	6.374
			davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				19.087	4.013			5.061	1.152		6.500	6.374
			nachrichtlich: Dritte				851				4.013				
A0565	HE	A 7 / A 5 / A 44 / A 49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring)	2012	3.471	7.299	7.299				2.786	2.771			1.742
			davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.515	2.784			2	2.771			1.742
A1311	HE	A 3 / A 5 / A 45 / A 46	Modernisierung von Achslasterfassungssystemen in Hessen	2020	3.752	3.752	4.098	346	9%		2.491	1.261		346	
			<b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.856	1.242			1.249	1.261		346	
A0596	HE		Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen	2015	8.050	15.839	19.422	3.583	23%	A, C, D, K	11.222	1.700		6.500	
			<b>Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.</b> davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				14.839	4.583			6.639	1.700		6.500	
A5350	NI	A	Verkehrszentrenverbund und AutobahnOS (Modernisierung der Software der Verkehrszentrale Hannover)	2025	5.320		5.320					1.964		2.631	725
			davon: Kap.1201, Titel 891.11				5.320					1.964		2.631	725

## Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	1000 €	%	11	12	13	14	15	16
A5353	NI	A 1	Erweiterung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Hittfeld und der Landesgrenze HH/NI davon: Kap.1201, Titel 891.11	2025	6.101		6.101	6.101			86	3.570		2.165	280
A0851	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wunstorf-Luthe - AK Hannover-Buchholz (westlicher Teil) davon: Kap.1201, Titel 891.11 nachrichtlich: Dritte	2017	9.399	9.399	9.399	9.399			86	3.570		2.165	280
A0852	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wolfsburg-Königsutter - Landesgrenze NI/ ST (östlicher Teil) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) nachrichtlich: Dritte	2017	10.300	10.300	13.973	3.673	36%	B, C, D, K	854	50		13.069	
A0570	NW	A 1/2/3/40/42/43/44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWISta) davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2012	18.972	29.959	29.959	29.959			19.690	200		1.899	8.170
A0972	NW	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Burscheid und AK Köln-Nord davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2017	4.346	17.337	17.337	17.337			363	3.000		2.500	11.474
A0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VW-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap.1201, Titel 891.11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2011	20.035	53.418	54.399	981	2%		49.148	3.000		2.251	
							29.052	25.347			23.801	3.000		2.251	



**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A5317	NW	A 4/A 44	Verkehrsinformationstafeln für das Umleitungskonzept der Haarbachtalbrücke im Raum Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	3.570	3.570	3.570				2.118	1.082				
A1071	NW	A 40	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauiinformation (dWista) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)	2018	8.287	8.287	8.287	8.198 89			4.998	33				3.256
A5181	NW	A	Erneuerung der Wechselwegweisung Unna-Bielefeld und Münster-Süd einschl. Vollerfassung der betr. BAB-Kreuze davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	4.624	4.624	6.304	1.680	36%	B, D	520	3.100			2.500	184
A5298	ST	A	Projekt zur Nachrüstung der Netzbeeinflussungsanlagen (C-ITS) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	15.047	15.047	15.047	15.047				4.396			1.761	8.890
							15.047	15.047				4.396			1.761	8.890

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPl Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			Vorbehalten für 2026 ff.	
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%		1000 €		1000 €		
<b>Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrg) und an Bahnübergängen</b>															
A1262	BY	A 70	Ersatzneubau BW 7b einer Bahnüberführung bei Bergrheinfeld	2019	6.415	7.621	7.621				5.775	500			1.346
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.936 685				5.090 685	500			1.346
			nachrichtlich; Dritte				4.722								
<b><u>TABELLENSUMMEN</u></b>															
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				1.191.926	143.991			427.392	224.386	-		307.773
							1.030.097				265.563	224.386	-		307.773
							161.829				161.829				
														<b>232.375</b>	
														<b>232.375</b>	

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung****Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0073	SN	A 72	Rötha - A 38, BA 5.2 InvKG-Anl.5/Nr.37 davon: Kap. 1210, Titel 891 11 Kap. 6002, Titel 893 45 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung) <i>nachrichtlich; Dritte</i>	2014	111.383	283.323	283.323	283.323	-	-	-	246.641	33.955	-	-	-	2.727
								146.318				146.318					2.727
								36.682					33.955				
								100.323				100.323					
								12.970									
			<b>TABELLENSUMMEN</b>					283.323				246.641	33.955	-	-	-	2.727
			davon:					146.318				146.318					
			Kap. 1210, Titel 891 11					36.682									
			Kap. 6002, Titel 893 45					100.323									
			diverse Titel bis 2020														
			in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen														

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil B

# Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Stand: 15.05.2024**

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Titelübersicht**

Haushalts- Titel	Zweckbestimmung	Anlage VWIB, Teil B, veranschlagt 2025						Summe	noch nicht gebundene Mittel		
		Tabelle 1 Bedarfsplan- maßnahmen	Tabelle 2 Lärm- sanierung	Tabelle 3 ERTMS	Tabelle 4 Bahnhöfe	Tabelle 5 Kleine und Mittlere Maßnahmen	Tabelle 6 Maßnahmen nach InvKG			Sammel- position Klein- maßnahmen	
1.000 €											
Kap. 1202, Titel 891 01	Baukostenzuschüsse Investitionen Bedarfsplan Schiene	2.474.423							-352.423	2.122.000	75.000
Kap. 1202, Titel 891 05	Lärmsanierung		182.000						3.000	185.000	-
Kap. 1202, Titel 891 06	Ausrüstung Infrastruktur und Material mit ERTMS			1.388.586						1.388.586	-
Kap. 1202, Titel 891 09	Förderinitiative Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit Bahnhöfe				118.000					118.000	147.000
Kap. 1202, Titel 891 10	Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege					259.925				259.925	42.833
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohärenzregionen BMDV -InvKG- (Anteil Schiene)						48.847			48.847	-
<b>Insgesamt</b>		<b>2.474.423</b>	<b>182.000</b>	<b>1.388.586</b>	<b>118.000</b>	<b>259.925</b>	<b>48.847</b>	<b>-349.423</b>	<b>4.122.358</b>	<b>264.833</b>	

<b>EPI. 12, 2025</b>
Ansatz gemäß Haushaltsplan
1.000 €

2.197.000
185.000
1.388.586
265.000
302.758
48.847
<b>4.387.191</b>



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.		
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	übertragene Ausgaberesste			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	%	10	11	12	13	14	15	16
					€1.000	€1.000	€1.000	€1.000				€1.000		€1.000		
B0080	275	N20	ABS Angermünde - Grenze D/PL (-Stettin) davon: Kap.1202, Titel 891 01	2021	379.844	444.440	458.342	13.902	3%			183.035	3.470	49.242	65.015	157.580
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				458.342					183.035	3.470	49.242	65.015	157.580
							100.000					25.000	20.000		30.000	25.000
							19.622					8.151	2.196		2.709	6.566
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe davon: Kap.1202, Titel 891 01 Kap.1202, Titel 891 04 Kap.1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2008	189.361	421.554	425.098	3.544	1%			421.998	-	2.000	1.100	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				425.098					421.998	-	2.000	1.100	-
							388.319					385.219	-	2.000	1.100	-
							22.009					22.009	-	-	-	-
							14.770					14.770	-	-	-	-
							5.828					5.699	83		46	-
B0081	732	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe (Bf Zossen) davon: Kap.1202, Titel 891 01	2021	43.941	49.654	52.101	2.447	5%			23.838	13.131	2.773	7.964	4.395
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				52.101					23.838	13.131	2.773	7.964	4.395
							2.196					1.018	663		332	183
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL davon: Kap.1202, Titel 891 01 Kap.1202, Titel 891 03 Kap.1202, Titel 891 04	2005	431.247	610.954	640.812	29.858	5%			493.675	19.470	3.642	34.484	89.541
							640.812					493.675	19.470	3.642	34.484	89.541
							567.609					420.472	19.470	3.642	34.484	89.541
							1.517					1.517	-	-	-	-
							71.686					71.686	-	-	-	-
B0006	5010	L 19	ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhoef) davon: Kap.1202, Titel 891 01	2005	45.870	50.828	50.828	-				50.507	-	214	107	-
							50.828					50.507	-	214	107	-
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5) davon: Kap.1202, Titel 891 01 Kap.1202, Titel 891 03	2013	746.250	1.400.290	1.681.520	281.230	20%	C		180.965	114.860	-	127.979	1.257.716
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.681.520					180.965	114.860	-	127.979	1.257.716
							1.629.155					128.600	114.860	-	127.979	1.257.716
							52.365					52.365	-	-	-	-
							450.090					203.999	82.000	-	131.000	33.091
							91.547					16.633	9.136	-	12.007	53.771
B0104	287	N 21	ABS Hannover - Berlin (Lehrter Stammbahn), 1. Bauabschnitt davon: Kap.1202, Titel 891 01	2022	153.428	153.428	153.427	-	0%			2.005	6.470	-	21.745	123.207
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				153.427					2.005	6.470	-	21.745	123.207
							6.394					84	269	-	907	5.134

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben nach 2024			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0112	633	N 16	ABS Hof – Marktredwitz – Regensburg – Obertraubling, ESTW Regensburg davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2023	14.852	14.852	14.852					1.399		2.620	10.833
B0011	269	L 31	ABS Hoyerswerda - Horka - Grenze D/PL davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 Kap.1202, Titel 891.04 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	368.726	447.309	446.446	863	0%		442.846		2.000	1.000	600
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.04 Kap.1202 (alt), Titel 891.91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	1997	1.183.181	1.299.425	1.311.071	11.646	1%		1.195.991	38.380		33.300	43.400
B0076	387	L 13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, 2.Baustufe Gaschwitz – Werdau davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	204.695	669.136	702.820	33.684	5%		299.019	64.671	10.930	73.500	254.700
B0113	425	L13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, ESTW Grobau davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2023	21.035	21.035	21.035				299.019	509		4.434	16.092
B0121	5100	P 16	ABS Kehl - Appenweiler (POS Süd), Kehl - Appenweiler davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2023	123.610	123.610	123.610				2.866	2.866		15.294	105.450
							5.158				14.514	3.150	3.063	185	4.396

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan FinVe	Nr. Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in Epi/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025		Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler/Rothe Erde davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2016	39.554	72.441	74.380	1.939	3%		58.780	5.000		4.000	6.600
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe davon: Kap.1202, Titel 891 01 Kap.1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	1998	179.668	288.811	288.812	1	0%		277.986 10.184	5.000	208	4.000	6.600
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap.1202, Titel 891 01 Kap.1202, Titel 891 03	2005	152.890	412.634	442.419	29.785	7%		316.740 17.769	9.635	23.535	33.170	41.570
B0114	384	P 18	ABS Lübeck – Schwerin/Büchen – Lüneburg, Lübeck – Schwerin davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2023	175.934	175.934	175.934				4.958	4.958	18.905	18.905	152.071
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau- Grenze D/A davon: Kap.1202, Titel 891 01 Kap.1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) Kap.1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP) <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2008	105.000	428.074	436.505	8.431	2%		432.833	1.989		1.179	504
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Erüchtigung) davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2015	348.677	733.219	758.289	25.070	3%		234.439 145.393 53.001	1.041 948	47.950	26.350	19.800
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4.Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap.1202, Titel 891 01	2012	62.435	74.261	77.258	2.997	4%		664.189 32.028	1.998	1.998	1.098	825
							77.258				76.188	930	1.893	1.893	107
											76.188	930	1.893	1.893	107

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve					
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2019	33.366	32.671	33.426	755	2%		28.754	1.363	3.243	46	20
B0105	1162	N 15/ P44	ABS Uelzen – Stendal – Magdeburg – Halle, Stendal – Uelzen (2. Baustufe) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1202, Titel 891.01	2023	772.954	772.954	772.867	-	87	0%				24.276	740.076
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2015	97.447	232.428	234.768	2.340	1%		218.896	15.272		500	100
B0083	1251	N 09	ABS/ NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarten (Hinterlandanbindung FBQ), ohne Fehmarnsundquerung davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2020	1.991.024	2.005.259	2.131.869	126.610	6%		281.842	216.431	23.570	240.003	1.370.023
B0115	2251	N 09	ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarten (Hinterlandanbindung FBQ), Fehmarnsundquerung davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Kap. 1201, Tit. 741.22</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2023	304.259	304.259	304.259				181.843	216.431	23.570	240.003	1.370.023
B0071	294	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, ESTW Gelnhausen davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß BUV</i>	2018	49.311	101.647	100.716	-	931	-1%		78.885	10.996	439	10.396
							4.849				3.940	476	433	433	

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.	
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Ausgabereste		übertragene
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				€1.000	€1.000	€1.000	%	€1.000	%		€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
B0106	399	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, Langenselbold – Gelnhausen davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2022	635.438	635.438		635.438			5.000	15.000		48.000	567.438
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, STA 1 (mit Tunnel Rastatt) davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 Kap.1210 (alt), Titel 891.72 (ZIP) <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	690.084	1.011.216	5%	52.297			833.433	39.366	26.734	51.980	112.000
B0116	5006	N 05	ABS/NBS Karlsruhe – Basel, STA 8.0 bis 8.4 davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2023	2.450.000	2.450.000		2.450.000				5.917		22.277	2.421.806
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, STA 9.0 davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	198.345	479.822	0%	300			313.422	2.953	35.647	33.800	94.300
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, STA 9.1 (mit Katzenbergtunnel) davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2003	864.834	674.052	0%	1.715			666.737		3.000	2.500	100
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, STA 9.2 und 9.3 davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 Kap.1202 (alt), Titel 891.91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2010	372.516	968.121	4%	43.530			489.371	30.381	20.499	54.000	417.400
												125		104	4
												2.120		2.250	18.074

*tzsete gungssung ersezt wird durch die endgültige Fassung*

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste			Vorbehalten für 2026 ff.	
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste		Vorbehalten für 2026 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	%		€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
B0117	426	P 37	Bf. Fangschleuse davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2023	172.378	172.378	172.378	172.378				9.714		49.362	113.302
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde) davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	354.354	647.709	647.709	647.709	26	0%	281.109	95.500		85.200	185.900
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) davon: Kap.1202, Titel 891 01 Kap.1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2006	576.000	598.343	600.940	600.940	2.597	0%	592.126	3.245	1.727	3.729	113
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow) davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	111.249	112.439	119.846	119.846	7.407	7%	117.246			500	100
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	113.210	156.317	156.486	156.486	169	0%	154.986		1.400	100	
B0072	272	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (2. Baustufe) davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	243.239	339.521	382.897	382.897	43.376	13%	89.793	51.600		54.800	186.704
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	222.982	566.219	576.456	576.456	10.237	2%	530.132	4.963		16.948	7.900
B0085	405	P 39	Knoten Hamburg, Meckelfeld davon: Kap.1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	142.766	186.125	189.947	189.947	3.822	2%	54.267	33.584	316	32.420	69.360
							8.285	8.285			2.629	1.413		1.351	2.892

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Veranschlagt 2025		Ausgaben übertragene Ausgabereste	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
B0084	408	P 39	Knoten Hamburg, S 4 Ost davon: Kap.1202, Titel 891.01	2020	884.921	919.999	936.793	16.794	2%		179.969		20.796			736.028
B0077	288	P 41	Knoten Köln, Gummersbacher Straße davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	397.430	435.981	479.639	43.658	10%		179.969	44.278	20.796		43.754	370.196
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2007	238.166	513.445	538.912	25.467	5%		310.160	37.760	12.980		12.980	178.012
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2009	923.800	2.878.360	2.876.998	1.362	0%		2.653.162	60.316	38.552		103.576	21.392
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>	2011	107.559	150.051	147.035	3.016	-2%		146.393		535		107	
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	46.503	106.341	108.597	2.256	2%		97.923	1.340	5.402		2.920	1.012
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	181.160	252.152	274.523	22.371	9%		207.623	40.000	20.800		20.800	6.100
B0086	5104	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 2.1 (Reisholz-Wehrhahn) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	369.018	370.251	370.266	15	0%		9.838	13.440	486		20.262	326.240
							370.266				9.838	13.440	486		20.262	326.240
							75.513				448	580			844	13.641



## Teil B-

## Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	281.833	310.179	333.014	22.835	7%		61.247	44.928	11.687	61.631	153.521
B0107	5105	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0a (Unterrath – Kalkum) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2022	193.024	193.024	193.024				2.847	44.928	11.687	61.631	153.521
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Ruhr)) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	14.061	18.997	19.229	232	1%		18.829			300	100
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2017	135.508	149.750	173.121	23.371	16%		13.437	28.338	1.646	32.000	97.700
B0042	83	-	Stuttgart 21 davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2009	563.800	563.800	563.800				563.800				
B0108	620	N 27	Umschlagbahnhof Augsburg davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2022	72.371	72.371	87.080	14.709	20%	E	16.702	2.811	8.244	15.976	43.347
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, 1. und 2. Baustufe davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap. 6091 (alt), Titel 891.21-ITF- <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2010	39.016	52.888	52.742	146	0%		49.532		2.140	1.070	
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap. 6091 (alt), Titel 891.21-ITF- <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2009	15.931	38.044	38.043	1	0%		37.401		535	107	
							20.678	17.365			20.036		535	107	
							17.365				17.365				

## Teil B-

## Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025		Ausgaben übertragene Ausgaberesste	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0078	612	N 27	Umschlagbahnhof Karlsruhe davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	10.748	11.716	13.844	2.128	18%		10.719	74	-	392	2.659
B0087	-	N 27	Umschlagbahnhof Kornwestheim, 1.Baustufe davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2021	38.184	38.184	47.163	8.979	24%	C	16.469	8.014	5.298	12.482	4.900
B0118	614	N 27	Umschlagbahnhof Ulm/Dornstadt davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2023	113.988	113.988	113.989	1	0%		16.469	8.014	5.298	12.482	4.900
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	228.365	224.005	224.528	523	0%		216.428	216.428	5.500	2.500	100
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2017	241.484	266.460	271.840	5.380	2%		127.843	39.999	-	39.999	63.999
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim) davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	123.556	129.210	132.547	3.337	3%		127.847	1.500	2.800	1.500	400
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	203.550	176.608	174.910	1.698	-1%		173.059	-	1.180	671	-
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	209.584	251.514	261.932	10.418	4%		175.029	26.300	-	30.000	30.603
							12.764				9.143	1.096	-	1.250	1.275

## Teil B-

## Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.	
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Ausgaben übertragene Ausgaberesste		Veranschlagt 2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebenfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof – Eltersdorf)	2018	571.693	609.465	710.618	101.153	17%		13.118	69.800	-	80.000	547.700
			davon: Kap.1202, Titel 891.01			609.465	710.618				13.118	69.800	-	80.000	547.700
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				30.702				679	2.908	-	3.333	23.782
B0109	5201	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebenfeld (Knoten Bamberg)	2022	801.259	801.259	801.259				3.029	13.019	-	30.914	754.297
			davon: Kap.1202, Titel 891.01			801.259	801.259				3.029	13.019	-	30.914	754.297
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				34.432				126	543	-	1.288	32.475
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebenfeld (Nürnberg - Fürth)	2005	138.000	220.812	221.037	225	0%		220.437	-	500	100	-
			davon: Kap.1202, Titel 891.01			220.812	221.037				220.437	-	500	100	-
			Kap.1202, Titel 891.03				218.740				218.140	-	500	100	-
			Kap.1202, Titel 891.03				2.297				2.297	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.044				1.019	21	-	4	-
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebenfeld, ESTW Bamberg	2018	61.629	64.426	64.500	74	0%		21.800	-	7.000	14.600	21.100
			davon: Kap.1202, Titel 891.01			64.426	64.500				21.800	-	7.000	14.600	21.100
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.750				971	292	-	608	879
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebenfeld - Erfurt	1997	2.002.950	3.570.874	3.575.667	4.793	0%		3.536.837	13.536	7.854	11.105	6.335
			davon: Kap.1202, Titel 891.01			3.570.874	3.575.667				2.902.018	13.536	7.854	11.105	6.335
			Kap.1202, Titel 891.03				27.276				27.276	-	-	-	-
			Kap.1202, Titel 891.04				239.301				239.301	-	-	-	-
			Kap.1202, Titel 861.01				94.059				94.059	-	-	-	-
			Kap.1210 (alt), Titel 891.72 (ZIP)				143.944				143.944	-	-	-	-
			Kap.1202 (alt), Titel 891.91- IIP Schiene -				51.215				51.215	-	-	-	-
			Kap.6091 (alt), Titel 891.21- IIF -				79.024				79.024	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				10.825				9.613	579	-	396	237
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle)	2003	1.858.828	2.368.948	2.370.342	1.394	0%		2.357.797	-	5.240	4.070	3.235
			davon: Kap.1202, Titel 891.01			2.368.948	2.370.342				2.357.797	-	5.240	4.070	3.235
			Kap.1202, Titel 891.03				2.150.265				2.137.720	-	5.240	4.070	3.235
			Kap.1202, Titel 891.04				93.867				93.867	-	-	-	-
			Kap.1202 (alt), Titel 891.91- IIP Schiene -				83.781				83.781	-	-	-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				6.142				5.780	129	-	125	108

## Teil B-

## Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste		Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap.1202, Titel 891.01 Kap.1202, Titel 891.04 Kap.1202 (alt), Titel 891.91- IIP Schiene -	2003	340.998	339.707	339.707				338.744			535	321	107
							271.433 49.999 18.275				270.470 49.999 18.275			535	321	107
B0088	386	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Krbw. Dresden Hbf) davon: Kap.1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV	2021	80.171	85.393	119.876	34.483	40%	E	31.100	12.936	8.076	8.076	31.874	35.890
							119.876 5.059				31.100 1.359	12.936 876	8.076	8.076	31.874 1.328	35.890 1.496
B0079	385	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Zeithain – Leckwitz) davon: Kap.1202, Titel 891.01 nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV	2019	103.670	161.672	161.704	32	0%		83.882	21.415	885	885	27.900	27.622
							161.704				83.882	21.415	885	885	27.900	27.622
							7.429				4.186	929	-	-	1.163	1.151

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste			Vorbehalten für 2026 ff.	
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
			<b>SAMMELVEREINBARUNGEN</b>												
		315	SV 3/2010 (EKrG) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <b>Erläuterung:</b> Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 4 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfplanvorhabens sind.	2010	10.000		7.601				7.161		220	110	110
		318	SV 3/2013 (EKrG) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <b>Erläuterung:</b> Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 34 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfplanvorhabens sind.	2013	37.000		27.508				27.178		220	110	110
		319	SV 3/2014 (EKrG) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <b>Erläuterung:</b> Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 3 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfplanvorhabens sind.	2014	12.000		11.613				11.283		220	110	110
		320	SV 3/2015 (EKrG) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <b>Erläuterung:</b> Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 15 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfplanvorhabens sind.	2015	28.000		21.153				20.493	43	177	220	220
		321	SV 3/2016 (EKrG) davon: Kap.1202, Titel 891.01 <b>Erläuterung:</b> Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 25 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfplanvorhabens sind.	2016	40.000		25.705				24.935		330	220	220

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgabenreste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
740	P 37		SV 740 m-Netz davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i> <b>Erläuterung:</b> Das Vorhaben "Überholgleise für 740m-Züge" umfasst deutschlandweit 75 Maßnahmen an 71 Betriebsstellen, die sukzessive umgesetzt und aus der Sammelvereinbarung finanziert werden.	2019	29.418		338.610				27.562	26.424	6.524	55.000	223.100
							338.610				27.562	26.424	6.524	55.000	223.100
							14.194				1.233	1.373	-	2.292	9.296
325			SV EKrG 2020 davon: Kap.1202, Titel 891.01 <b>Erläuterung:</b> Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 8 Maßnahmen nach § 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2020	60.000		23.298				16.298	5.000	-	2.000	-
							23.298				16.298	5.000	-	2.000	-
3326			SV EKrG 2021 davon: Kap.1202, Titel 891.01 <b>Erläuterung:</b> Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 7 Maßnahmen nach § 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.	2021	90.000		325.134				70.134	35.759	4.241	40.000	175.000
							325.134				70.134	35.759	4.241	40.000	175.000
800			SV Vorabmaßnahmen davon: Kap.1202, Titel 891.01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i> <b>Erläuterung:</b> Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der Baukosten von Grunderwerb und naturschutzfachlichen Maßnahmen vor Abschluss einer Baufinanzierungsvereinbarung für das jeweilige Vorhaben.	2019	5.264		287.675				52.538	35.000	-	57.700	142.437
							287.675				52.538	35.000	-	57.700	142.437
							12.325				2.528	1.458	-	2.404	5.935

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.	
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Ausgaben übertragene Ausgabereste		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
625	N 27		SV KV-Kleinmaßnahmen davon: Kap. 1202, Titel 891.01 <b>nachrichtlich: Eigenmittel der EU gemäß RUV</b>	2022	17.180		17.861				1.836	5.472		10.400	153
			<b>Erläuterung:</b> Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der in der Bauphase anfallenden Planungs- und Baukosten folgender Kleinvorhaben des Kombinierten Verkehrs/Rangierbahnhöfe: -Umschlagbahnhof Berlin Großbeeren -Umschlagbahnhof München-Riem -Umschlagbahnhof Köln				17.861 745				1.836 77	5.472 228		10.400 433	153 7
763			SV Lph. 1/2 A davon: Kap. 1202, Titel 891.01 Kap. 1202, Titel 891.03 <b>Erläuterung:</b> Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - 740m-Netz - ABS Augsburg - Donaauwörth - ABS Berlin - Hannover - ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling (Ostkorridor Süd) - ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden - ABS Kehl - Appenweiler (POS Süd) - ABS Landshut - Plattling - ABS Lehnitz / Hameln - Braunschweig - Magdeburg - Falkenberg - ABS Leipzig - Chemnitz - ABS Lübeck / Hagenow Land – Schwerin – Rostock – Stralsund (VDE 1) - ABS München - Lindau - Grenze D/A - ABS München - Mühldorf - Freilassing - ABS München - Rosenheim - Kiefersfelden - Grenze D/A - ABS Münster - Lünen - ABS Niebüll - Klanxbüll - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Hof / Grenze D/CZ - ABS Nürnberg/Regensburg - Furth im Wald - Grenze D/CZ - ABS Paderborn - Halle - ABS Regensburg – Landshut – Mühldorf - ABS Stade - Cuxhaven	2012	4.000		1.670.055 1.641.180 28.875				689.944 661.069 28.875	50.443 50.443		214.729 214.729	616.456 616.456

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben nach 2024					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- ABS Stendal - Magdeburg - Halle (Ostkorridor Nord)</li> <li>- ABS Stuttgart - Singen - Grenze D/CH (Gäubahn)</li> <li>- ABS Weimar - Gera - Goßnitz</li> <li>- ABS Wilster - Brunsbüttel</li> <li>- ABS/NBS Hanau-Fulda/Würzburg</li> <li>- ABS/NBS Hannover - Bielefeld</li> <li>- ABS/NBS Nürnberg - Erfurt</li> <li>- ABS/NBS Ulm - Augsburg</li> <li>- Bahnhof Fangschleuse</li> <li>- Knoten Frankfurt/Main</li> <li>- Knoten Hamburg</li> <li>- Knoten Hannover</li> <li>- Knoten Köln</li> <li>- Knoten Mannheim</li> <li>- Knoten München</li> <li>- Kombierter Verkehr</li> <li>- Korridor Mittelrhein - Zielnetz I</li> <li>- NBS Dresden - Prag</li> <li>- Optimiertes Alpha-E mit Bremen</li> <li>- ABS Bremerhaven - Bremen - Langwedel</li> <li>- Rhein - Ruhr - Express (RRX)</li> <li>- VDE 9 Leipzig - Dresden</li> </ul>	€1.000	€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000					
764			<p>SV Lph. 1/2 B</p> <p>davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kap. 1202, Titel 891.01</li> </ul> <p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ABS/NBS Karlsruhe - Basel</li> <li>- Knoten Hamburg</li> <li>- Knoten Mannheim</li> </ul>	2013	3.000		122.426				98.226	20.000		2.700	1.500
							122.426				98.226	20.000		2.700	1.500



**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epi/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste			Vorbehalten für 2026 ff.				
					Jahr	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024		Veranschlagt 2025	Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000			€1.000		€1.000			
1168			SV Lph. 3/4 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP) <b>Erläuterung:</b> Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 3 und 4 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - 740m-Netz - ABS Berlin - Dresden - ABS Hannover - Berlin - ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling - ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig / Dresden - ABS Leipzig – Dresden (VDE 9) - ABS Lübeck - Schwerin - ABS Kehl - Appenweier (POS Süd) - ABS München – Mühldorf – Freilassing - ABS Nürnberg – Marktredwitz – Hof / Grenze D/CZ - ABS Leizen - Stendal - Magdeburg - Halle - ABS Weimar - Gera - Gößnitz - ABS/NBS Hamburg – Hannover u.a. (Optimiertes Alpha E + Bremen) - ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) - ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - ABS/NBS Nürnberg – Erfurt (VDE 8.1) - Bahnhof Fangschleuse - Knoten Frankfurt - Knoten Mannheim - Knoten Hamburg - Knoten München - Kombierter Verkehr - Korridor Mittelrhein - Ziehnetz I - Rhein-Ruhr-Express (RRX)	2016	138.200		1.423.883					731.803	47.284	72.786	227.367	344.643
							1.266.194				574.114	47.284	72.786	227.367	344.643	
							36.562				36.562					
							121.127				121.127					

## Teil B-

## Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
451			SV Rest 2009 davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	82.558		217.743				107.427	39.036		16.480	54.800
			<b>Erläuterung:</b> Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Restmaßnahmen folgender Vorhaben: - VDE 8.3 - ABS Karlsruhe - Basel - <b>Mainz-Mannheim, 1. BS</b> - VDE 8.2 Leipzig - Gröbers - NBS Hannover - Würzburg - Rbf München Nord - ABS Paderborn - Chemnitz - ABS 28, Mühlendorf - Freilassing, BST Ib Ampfling - Mühlhof - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Reichenbach/Grenze D/CZ - ABS Hamburg - Travemünde (-Puttgarden); Elektrifizierung HH-Lübeck-Travemünde				217.743				107.427	39.036		16.480	54.800
			<b>TABELLENSUMMEN</b>				<b>42.391.728</b>				23.614.372	1.633.875		549.433	14.117.634
			davon:				39.219.103				20.446.517	1.631.587		549.433	14.117.143
			Kap. 1202, Titel 891 01				1.746.992				1.746.992	-		-	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				509.544				509.544	-		-	-
			Kap. 1202, Titel 891 04				94.059				94.059	-		-	-
			Kap. 1202, Titel 861 01				163.332				158.562	2.288		1.991	491
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				344.228				344.228	-		-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 72 (ZIP)				193.009				193.009	-		-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				121.461				121.461	-		-	-
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -									-		-	-

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 2 - Lärmsanierung**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfplan Schiene	Nr. 3	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.	
					Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgabenereste		Veranschlagt 2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				€1.000	€1.000	€1.000	%	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
			Förderlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (1999 - 2018) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	1999		1.711.642	1.775.883				1.695.565	26.402	29.547	11.706	12.663
			<b>Erläuterung:</b> Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenwegeinfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von immissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet.								1.695.565	26.402	29.547	11.706	12.663
			<b>A - Sammelposition:</b> <b>In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen</b>			1.453.732	1.460.252				1.455.733	4.519			
			<b>B - Einzelpositionen:</b> <b>laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro</b>												
			Knoten Nürnberg - Z1007			7.432	7.652				7.640				12
			Köln Zentrum - Z1015			9.891	9.918				9.891				27
			Ochsenfurt - Z1029			7.841	7.841				7.221	384		45	191
			Knoten Regensburg Ost - Z1211			12.765	12.765				12.682				83
			Knoten Regensburg West - Z1210			7.996	7.997				7.348				472
			Knoten Bochum - Z1202			15.368	15.368				15.131	1			236
			Würzburg Heidingsfeld - Z1325			11.785	12.080				11.903				177
			Od. Wanne-Eickel - Z1321			8.306	8.306				8.188			118	
			Od. Essen Knoten II - Z1411			8.876	8.876				8.274			602	
			Augsburg - Z1438			16.911	18.739				17.570			37	1.132
			Od. Petersberg - Z1475			6.743	6.743				6.625			118	
			<b>Od. Osterholz-Scharmbeck - Z1551</b>			17.607	24.902				17.646	3.265		3.629	362
			Pleinting - Z1643			6.828	6.828				6.132	165		1.983	531
			Knoten Lambrecht - Z1675			10.543	10.543				6.542	2.018			
			Od. Gelsenkirchen II - Z1703			8.687	7.979				5.704	682			1.593
			Od. Markranstädt - Z1719			9.223	9.223				8.814	142			267
			Od. Gelsenkirchen 3 - Z1725			13.387	15.983				14.461	1.121			401
			<b>Od. Bad Oeynhausen - Z1747</b>			11.580	11.580				11.344				236
			Od. Vetschbühlheim - Z0021			6.349	6.585				6.432				153
			<b>Od. Herten - Z0097</b>			5.888	7.612				5.960				1.652
			<b>C - Sammelposition:</b> <b>nach erwartete Maßnahmen</b>			12.711	20.701					12.306			4.698
			<b>D - Sammelposition:</b> <b>laufende Maßnahmen unter 6 Mio.€</b>			41.193	77.410				44.324	1.799	29.547	417	1.323

**Teil B -  
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 2 - Lärmsanierung**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste			Vorbehalten für 2026 ff.	
					Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					€1.000	€1.000	%	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vom 06.12.2018 (2019 - 2028) davon: Kap.1202, Titel 891.05	2019	1.108.481	1.233.648		312.278	117.365	128.931	640.658				
			<b>Erläuterung:</b> Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenweginfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von immissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet.												
			<b>A - Sammelposition: In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen</b>												
			<b>B - Einzelpositionen: laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro</b>												
			Od. Oberisinn - Z1913		6.893	7.483		7.161	27		295				
			Od. Neustadt an der Weinstraße - Z1923		15.635	15.635		15.045			590				
			Od. Hamm 2 - Z1941		6.942	6.942		5.231			1.711				
			Od. Knoten Halle - Z2023		7.473	7.473		6.199			1.274				
			Od. Offenburg - Z2029		8.659	11.193		7.069	2.649		1.475				
			Od. Neumünster - Z2037		10.427	10.427		9.838	1		3				
			Od. Springe 2 - Z2145		9.379	11.443		10.529	516		398				
			Emmerthal - Z2147		6.015	7.195		6.464	430		301				
			Od. Nettetal - Z 2155		9.193	8.367		4.454	2.640		1.273				
			<b>Bruchmühlbach-Miesau - Z2203</b>			6.406		5.629	518		259				
			Buxtehude - Z2207			6.597		5.840	757		51				
			Lunstedt - Z2205		9.025	10.323		8.518	1.354		451				
			<b>Neumünster 2 - Z2229</b>			6.466		5.390	717		359				
			<b>Elkfeht - Z2241</b>			6.918		5.759	869		290				
			Duisburg-Dullesem-Z2213		6.226	8.704		7.737	285		682				
			Od. Mönchengladbach-Z2201		9.019	7.367		1.208	4.839		1.320				
			Od. Gevelsberg - Z2243		14.821	8.330		179	1.320		8.151				
			Hasbergen - Z2271		11.014	9.716		39	8576		429				
			Brake - Z2251		8.581	8.581		6.865	1.287		685				
			Mörfelden-Walldorf - Z2263		13.700	13.169		154	10.960		901				
			<b>Neumünster 3 - Z2313</b>			7.393		137	901		1.801				
			<b>Landstuhl - Z 2323</b>			7.317		283	2.408		4.626				
			<b>Hattersheim - Z2325</b>			7.162		358	3.581		1.791				
			Od. Bretten - Z2335			6.928		1.039	2.425		3.464				
			<b>Saarbrücken 2 - Z2339</b>			25.231		18.962	2.484		3.785				
			<b>C - Sammelposition: noch erwartete Maßnahmen</b>			700.597		32.074	73.269		595.254				
			<b>D - Sammelposition: laufende Maßnahmen unter 6 Mio.€</b>			163.981		18.317	26.196		22.341				

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 2 - Lärmsanierung**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve				Vorbehalten für 2026 ff.
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve	Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
<b>SV 52/2017</b>			Sammelvereinbarung 52-Mittel(rheinl) vom 02.03.2017 (2017- 2025) davon: Kap.1202, Titel 891 05 <b>Erläuterung:</b> In Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (18%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.	2017	53.301	82.281	<b>91.369</b>				28.743	27.331	3.022	20.530	11.743
								<b>91.369</b>			28.743	27.331	3.022	20.530	11.743
<b>SV 53/2017</b>			Sammelvereinbarung 53 Inntal vom 08.09.2017 (2017-2022) davon: Kap.1202, Titel 891 05 <b>Erläuterung:</b> In Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (18%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.	2017	10.868	24.671	<b>24.673</b>				9.865	5.020	3.334	5.170	1.284
								<b>24.673</b>			9.865	5.020	3.334	5.170	1.284
<b>SV 54/2019</b>			Sammelvereinbarung 54-Finanzierung der Lärminderungsmaßnahmen im oberen Elbtal vom 29.08.2019 (2019- 2028) für die DB- Strecken 6240 Dresden- Grenze D/CS (oberes Elbtal) 6248 Berlin-Dresden (Coswig, Weinböhla) davon: Kap.1202, Titel 891 05 <b>Erläuterung:</b> In Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (18%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.	2019	47.770	47.770	<b>47.770</b>				15.361	6.766	5.591	6.766	13.286
								<b>47.770</b>			15.361	6.766	5.591	6.766	13.286

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 2 - Lärmsanierung**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024					
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 69/2023			Sammelvereinbarung 69/ 2023 Machbarkeitsuntersuchung "Mittelrheintal" vom 29.11.2017 davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2023	11.849	11.849	35.589								
			<b>Erläuterung:</b> in Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (25,5%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.				35.589								
			<b>Zuwendungsbescheid</b> Innovative Lärmsanierungsmaßnahmen im Inntal, Einbau farbige Schienenstegdämpfer vom 17.06.2019 (2019- 2021) davon: Kap. 1202, Titel 891 05	2019	5.938	7.168	7.168				7.027				
			<b>Erläuterung:</b> in Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur ( 6,075 Mio.€) als auch pauschal (1,093 Mio.€) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung für die DB- Strecken 5510 München-Rosenheim, km 14,050 bis 62,840 5702 Rosenheim-Kiefersfelden, km 12,700 bis 29,700				7.168				7.027				
<b>TABELLENSUMMEN</b>							<b>3.216.100</b>				<b>2.068.839</b>	<b>182.884</b>	<b>76.051</b>	<b>182.000</b>	<b>706.326</b>
davon: Kap. 1202, Titel 891 02 Kap. 1202, Titel 891 05							3.216.100				2.068.839	182.884	76.051	182.000	706.326

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epi/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.	
					Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgabenreste		Veranschlagt 2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>1. ERTMS</b>															
	<b>F2100767</b>		ERTMS-Ausrüstung Korridor Rhein-Alpen und sieben Grenzanchlussstrecken - Planung und Bau - davon: Kap. 1202, Titel 891.06	2015	279.579	4.223.392	<b>4.196.800</b>				373.652	386.663	428.307	354.037	2.654.141
			<b>Erläuterung:</b> Grenzanchlussstrecken: - Belgien - Aachen - Köln - Österreich - Passau - Nürnberg - Dänemark - Flensburg - Maschen - Frankreich - Saarbrücken - Polen - Frankfurt(Oder) - Erkner - Seddin (Bau Erkner-Seddin) - Tschechien - Schirnding - Marktredwitz - Niederlande - Viersen - Krefeld/Köln Lückenschlüsse: - Anbindung des Hafens Rostock an das Projekt "Seehäfen Rostock Berlin" - Anbindung des Projektes "Seehafen Rostock Berlin" an den Berliner Ring - Ausrüstung des Berliner Rings - Durchgängige Befahrbarkeit von Berlin nach München unter Verwendung der Bedarfsplanprojekte VDE 8 und NIM - Anbindung des Bedarfsplanprojekts ABS Berlin - Dresden an Berlin und Dresden - Anbindung des Bedarfsplanprojekts VDE 8 an das Bedarfsplanprojekt VDE 9 - Erneuerung der Stellwerke Aachen-West, Passau, Schalding, Sandbach, Vilshofen, Köfering, Riesa, Schöna, Schönefeld, Hohen Neuendorf West, Dauenhof, Eimshorn, Tornesch, Obertraubling, Regensburg, Ingolstadt, Offenburg, Niederschopheim, Lahr - EICS-Erweiterung der Unterzentrale Grünauer Kreuz Fernbahn			4.196.800					373.652	386.663	428.307	354.037	2.654.141



**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			<p>Transseuropäischer Korridor Rhein - Alpen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbindung an das Bedarfplanprojekt Emmerich-Oberhausen</li> <li>- Venlo - Viersen - Duisburg - Köln - Mainz / Frankfurt-Mannheim - Karlsruhe</li> <li>- Anbindung an das Bedarfplanprojekt Karlsruhe - Basel und Ausrüstung der Bestandsstrecke</li> <li>- Ausrüstung mit dem leistungsfähigeren ETCS Level 2 statt bisher ETCS Level 1 und entsprechende Hochrüstung sowie Erneuerung von Stellwerken</li> <li>- Erweiterung des Zugfunks (GSM-R) um GPRS im Knoten Hamburg inkl. Maschen für ETCS Level 2</li> <li>- Erweiterung des Zugfunks (GSM-R) um GPRS im Knoten Hamburg inkl. Maschen für ETCS Level 2</li> <li>- Neubau DSTW Köln-Ehrenfeld</li> <li>- Aufnahme der Strecke Kohlscheid-Rheydt</li> <li>- Kompensation von Kostensteigerungen</li> </ul>	€1.000	€1.000	€1.000	8	9	10	11	12	13	14	15	16

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfplan FinVe	Nr. Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben nach 2024						
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				€1.000	€1.000	€1.000	%	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
<b>2. Starterpaket "Digitale Schiene Deutschland"</b>															
<b>2.1. Digitaler Knoten Stuttgart</b>															
	F08Q0770		Baustufen I + II des Digitalen Knotens Stuttgart -Planung und Bau - davon: Kap.1202, Titel 891 06 Erläuterung: - Stuttgart Hbf - Bad Cannstatt - Untertürkheim - Flughafen/ Messe	2020	216.050	216.054	312.054	312.054			96.098	57.155	20.308	53.595	84.898
	F08Q0770		Baustufe III des Digitalen Knotens Stuttgart -Planung und Bau - davon: Kap.1202, Titel 891 06 Erläuterung: - Planung: F08Q0770 / Bau: F21Q0790 - 2024 wurde eine Teilrealisierung z.B. für Hochbauten vereinbart, die 2025 erweitert werden soll - Ausrüstung gesamter Netzbezirk Stuttgart - Ausrüstung Rangierbahnhof Kornwestheim - Maßnahmen zur Automatisierung und Leistungssteigerung im gesamten Ausrüstungsgebiet	2022	68.046	879.642	824.933	824.933			15.582	68.041	42.470	80.477	618.363
<b>2.2. ERTMS-Ausrüstung Korridor Skandinavien-Mittelmeer</b>															
	F21Q0768		ERTMS-Ausrüstung Korridor Skandinavien - Mittelmeer davon: Kap.1202, Titel 891 06 Erläuterung: - Planung Nord: F21Q0772 / Süd: F21Q0768 - 2024 wurde eine Teilrealisierung z.B. für Hochbauten vereinbart, die 2025 erweitert werden soll - Aufnahme des Knotens München - Finanzierung erster Teilmaßnahmen - Durchführbarkeit des transeuropäischen Korridors mit ERTMS über Rostock - Berlin - Halle - Erfurt - Nürnberg - Ingolstadt - München - Kufstein	2022	565.680	1.839.943	2.367.164	2.367.164			37.158	327.448	83.326	349.968	1.569.264
	F21Q0772														
	F21Q0788														
	F21Q0789														

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben übertragene Ausgabereserve	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>2.3.</b>			<b>ERTMS-Ausrüstung Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main</b>			€1.000	8	€1.000	%				€1.000		
	F21Q0769	F21Q0791	ERTMS-Ausrüstung der Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main - Planung und Bau - davon: Kap.1202, Titel 891.06 <b>Erläuterung:</b> - Planung: F21Q0769 / Bau: F21Q0791 - 2024 wurde eine Teilrealisierung z.B. für Hochbauten vereinbart, die 2025 erweitert werden soll - Erweiterung der ERTMS-Ausrüstung des transeuropäischen Korridors Rhein - Alpen (siehe oben unter "1. ERTMS") um die Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main	2022	8.717	155.866	156.751	156.751			7.138	16.262	3.558	21.154	108.639
							156.751	156.751			7.138	16.262	3.558	21.154	108.639
<b>2.4.</b>			<b>Beschleunigungsmaßnahmen</b>												
	F21Q0773		Beschleunigungsmaßnahmen zur Vorbereitung des bundesweiten Rollouts davon: Kap.1202, Titel 891.06 <b>Erläuterung:</b> - Automatisierung der Planung - Standardisierung der Technik - Adressmanagement der IT-Komponenten - Testoptimierung (Erstellen von Funktionstests) - Zentrales Netzwerk- und Konfigurationsmanagement - Testlabor für Stellwerkschnittstellen - Prozessoptimierung - Kompensation von Kostensteigerungen - Einführung zentraler Komponenten des Echtzeitkapazitätsmanagements inkl. Datenbank (CTMS / DR) - Berücksichtigung der BSWAG-Änderungen z.B. bezüglich Entwicklungsleistung	2021	125.000	224.969	363.500	363.500			23.650	33.817	39.846	83.788	182.399
							363.500	363.500			23.650	33.817	39.846	83.788	182.399

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve					
					Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<b>2.5.</b>	<b>F21Q0775</b>		<b>Bahnbetriebliches IP-Netz (bbIP) für das Starterpaket</b>	2023	86.145	86.145	294.228				5.590	26.469	19.015	23.144	220.010	
			<p>Einführung eines bahnbetrieblichen IP-Netzes (bbIP) für die Maßnahmen des Starterpakets und bundesweiter Rollout</p> <p>davon:</p> <p>Kap. 1202, Titel 891.06</p> <p><b>Erläuterung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sukzessiver bundesweiter Rollout</li> <li>- Aufbau eines bahnbetrieblichen IP-Netzes (bbIP) für eine (ausfall-)sichere und eisenbahnspezifische Kommunikation inkl. Server und Vermittlungsstellen (z.B. mit niedrigen Latenzzeiten für automatisiertes Fahren.)</li> <li>- Umstellung des vorhandenen Netzwerks auf das Internet-Protokoll (IP), um digitale Komponenten besser integrieren zu können.</li> </ul>								5.590	26.469	19.015	23.144	220.010	
							294.228									

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste						
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>3. Vorbereitung Flächenrollout</b>															
<b>3.1.</b>		<b>F2100792</b>	<b><u>Digitales, neues Kapazitätsmanagement / Kazu Novum</u></b> Optimierung der Fahrplannerstellung(software) bei der DB AG davon: Kap. 1202, Titel 891.06 <b>Erläuterung:</b> - Optimierung und Digitalisierung der Fahrplannerschnittstelle (Trassenbuchung) zum Kunden - Abbildung des zukünftigen digitalen Bahnbetriebs in den Softwaretools zur Fahrplannerstellung	2023	224.820	224.820	224.820	224.820			37.500	16.447	116.600	34.441	19.832
								224.820			37.500	16.447	116.600	34.441	19.832
<b>3.2.</b>			<b><u>FRMCS-Einführung</u></b> Vorbereitung des Rollouts von FRMCS (Future Rail Mobile Communication System) als Nachfolger des heutigen Zugfunks (GSM-R) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.06 <b>Erläuterung:</b> - FRMCS wird europäisch spezifiziert und als Ausrüstungsstandard von der EU vorgegeben. - Errichtung einer ersten Pilotstrecke zur Unterstützung der FRMCS-Produktzulassung und um die für das deutsche Netz optimale Rolloutstrategie zu entwickeln.	vsI.2024				<b>179.830</b>				3.519	3.519	17.925	154.867
								<b>179.830</b>				3.519	3.519	17.925	154.867
<b>3.3.</b>			<b><u>DSTW Hamburg City</u></b> Planung bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI des Digitalen Stellwerks Hamburg City Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.06	vsI.2024				16.261				1.300	1.211	3.000	10.750
								16.261				1.300	1.211	3.000	10.750

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve					
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>3.4.</b>			<b>Machbarkeitsstudie Köln</b>			€1.000	800	800	%				€1.000		
			Machbarkeitsstudie Digitaler Knoten Köln davon: Kap.1202, Titel 891.06 Erläuterung: - Signaltechnische Ausgestaltung des Knotens Köln, da Zusammentreffen von Hochgeschwindigkeitsstrecke, Nordsee-Ostsee Korridor, Rhein-Alpen Korridor und S-Bahn	2021	800	800	800						800		
<b>3.5.</b>			<b>Machbarkeitsstudie zum bundesweiten Rollout</b>												
			Aktualisierung der vom BMDV beauftragten, unabhängigen Machbarkeitsstudie zur Einführung von ETCS und DSTW aus dem Jahr 2018 davon: Kap.1202, Titel 891.06 Erläuterung: - Aktualisierung der Studie aus 2018, insbesondere bezüglich Preissteigerungen, Hochleistungskorridore, Deutschlandtakt, Klimaschutzziele usw.	2023	8.000	8.000	8.000				1.397	4.000	2.603		
<b>3.6.</b>			<b>Planungs- &amp; Vorbereitungsmaßnahmen Flächenrollout (ETCS/DSTW Entwicklungskosten)</b>	vs1.2024			36.500					12.700		12.400	11.400
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1202, Titel 891.06 Erläuterung: - Standardisierte Schnittstellen (z.B. für Weichenantriebe, Signale, Stellwerke,...) müssen zum Einsatz kommen, um sich in das neue und einheitliche Kommunikationsnetz integrieren zu lassen. - In dicht befahrenen Knoten und auf einigen Strecken reichen die verfügbaren Funkkanäle für den Sprach-, Daten- und Rangierfunk nicht mehr aus. Hier müssen die vorhandenen Netze durch zusätzliche Funkzellen, mehr Sendeleistung oder GPRS (Datensätze statt eines exklusiven Funkkanals pro Zug) ertüchtigt werden.				36.500					12.700		12.400	11.400

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 3 - ERTMS**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfplan Schiene	Nr. 3	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
					Jahr	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				€1.000	€1.000	€1.000	%	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	
<b>4. Förderung der ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen</b>																
<b>4.1. Förderung der Bestandsfahrzeuge im Bereich Digitaler Knoten Stuttgart</b>																
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung der vom Digitalen Knoten Stuttgart betroffenen Bestandsfahrzeuge als Modellvorhaben - gemäß Förderrichtlinie - davon: Kap. 1202, Titel 891 06	2021	200.000	546.771	481.771	481.771				82.335	137.673	212.399	49.364	
			<b>Erläuterung:</b> Förderung von: - ERTMS-Ausrüstung der Triebfahrzeuge. Die ursprünglich vorgesehene Fördersumme von 200 Mio. € reicht auf Grund von Kostensteigerungen (u.a. Corona) und dem hohen Innovationsgrad, mit zukunftsfähigen Lösungen, nicht aus. Prototypen ermahnen bis zu 90% und Serienfahrzeuge bis zu 50% Förderung per Bescheid.									82.335	137.673	212.399	49.364	
<b>4.2. First-of-Class Sofortprogramm zur ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen</b>																
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung von häufigen und wichtigen Bestandsfahrzeugen über das Modellvorhaben beim Digitalen Knoten Stuttgart hinaus Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 06	vsl.2024			378.904	378.904				43.000		142.258	193.646	
			<b>Erläuterung:</b> - Zur Vorbereitung des bundesweiten Rollouts und zur Entlastung der Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen die ersten Fahrzeuge einer Baureihe (First-of-class) einiger der häufigsten und wichtigsten Bestandsfahrzeuge durch eine anteilige Bundesförderung bei der ERTMS-Ausrüstung unterstützt werden.									43.000		142.258	193.646	
			<b>TABELLENSUMMEN</b> davon: Kap. 1202, Titel 891 06				<b>9.842.316</b>	9.842.316			597.765	1.079.156	899.236	<b>1.388.586</b>	5.877.573	
											597.765	1.079.156	899.236	<b>1.388.586</b>	5.877.573	

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve					
				Aufnahme in Epi/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0093			Zuwendungsbescheid Programm "station to station" davon: Kap.1202, Titel 891 09 <b>Erläuterung:</b> - Umsetzung künstlerisches Konzept "station to station"	2021	9.100	9.100	9.100	9.100			5.353		3.747		
B0103			Zuwendungsbescheid "HH Hbf- nächste Planungsstufe Masterplan und Machbarkeitsstudie" davon: Kap.1202, Titel 891 09	2021	3.100	3.100	3.100	3.100			3.052		48		
SV 58/2020			Säule 1 - Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates davon: Kap. 1202, Titel 891 09 <b>Erläuterung:</b> Weiterplanung und bauliche Umsetzung der Verkehrsstationen: Alsfeld, Fulda Hbf, Bingen (Stadt), Pfalz, Rissen (S-Bahn), Brockhöfe, Ebstorf (Kr Ueizen), Geeste, Gertenbach, Großdungen, Heidekrug, Hittfeld, Hoheneggelsen, Langelsheim, Lengede-Brolstedt, Lengler, Meinersen, Nörten-Hardenberg, Salzgitter-Immendorf, Salzgitter-Watenstedt, Suderbrüg, Unterlüß, Weddel, Wolfwiesche, Jübek, Müßen, Neustadt (Holst), Owschlag-Storkower Straße, Bartz, Drebkau, Frankfurt/ O. Rosengarten, Hegermühle, Jänschwalde, Jänschwalde Ost, Potsdam Babelsberg, Seodin, Wiesenau, Bad Grönenbach, Bad Starfelsstein, Bad Windsheim, Bayerisch Gmain, Dillingen (Donau), Ebenhausen-Schäftlarn, Emskirchen, Gemünden (Main), Höchstädt (Donau), Hösbach, Iphofen, Kirchenlabach, Laufach, Miltenberg, Nördlingen, Obernburg-Eberfeld, Partenstein, Rückersdorf, Schwarzenfeld (Oberfaiz), Sünching, Waikraiburg-Kraiburg, Zimndorf, Nordhausen, Brücken, Dettingen (Teck), Heideberg hbf, Kirchheim (Teck) Süd, Oberlenningen, Owen (Teck), Reutlingen-Beztingen, Unterlenningen, Arsbeck, Bad Münsterfeil-Arloff, Dalheim, Dedinghausen, Dortmund-Aplerbeck-Süd, Dortmund-Söfde, Ergste, Essen-Zollverein Nord, Frömer, Gevelsberg Hbf, Hofnungsthal, Leinstruth, Ostbevern, Rheinberg (Rheinland), Rhöndorf, Rumeln, Ründeroth, Vlotho, Wegberg, Wehrden, Westbevern	2019	330.000	330.000	330.000	330.000			43.024	70.000	121.589	20.000	75.387
											43.024	70.000	121.589	20.000	75.387



Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste						
					Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 61/2021			Säule 2 - Beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen davon: Kap. 1202, Titel 891 09 <b>Erläuterung:</b> Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Gunzenhausen, Kaufbeuren, Hisingarten, Gehrrenseestraße, Stresow, Bremerhaven-Lehe Pbf, Bilweder-Moorfleet, Butzbach, Grebenstein, Hochheim (Main), Oberursel-Weißkirchen/Steinbach, Rostock-Bramow, Isernhagen, Sprötze, Klecken, Hildensheim Ost, Großburgwedel, Peine, Vöhrum, Maschen, Drensteinfurt, Brake (bei Bielefeld), Reckenfeld, Rheinhausen Ost, Xanten, Rheine-Mesum, Dülmen, Dormagen-Chempark, Essen-Borbeck, Lennestadt-Grevenbrück, Düsseldorf-Eller Mitte, Wuppertal-Steinbeck, Salzkotten, Buldern, Bad Münster am Stein, Saarburg, Monsheim, bouS (Saar), Oebisfelde, Staßfurt, Zerbs/Anhalt, Landsberg (b. Halle), Güsten, Rudolstadt (Thüringen), Leinefelde	2020	140.000	140.000	140.000	140.000	%		1.102	40.000	63.184	30.000	5.714
											1.102	40.000	63.184	30.000	5.714
SV 59/2020			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 1. Tranche davon: Kap. 1202, Titel 891 09 <b>Erläuterung:</b> Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Aulendorf, Heilbronn Hbf., Reutlingen Hbf., Stuttgart-Feuerbach, Tübingen Hbf., Ulm Hbf., Augsburg Hbf., Bamberg, Donauwörth, Erlangen, Freilassing, Fürstentfeldbruck, Kempten (Allgäu) Hbf., Landshut (Bay) Hbf., Mühldorf (Oberbayern), Plattling, Prien am Chiemsee, Schweinfurt Hbf., Straubing, Berlin-Wannsee, Bernau (bei Berlin), Gießen, Kassel Hbf., Wamernmünde, Buxtehude, Wunstorf, Herford, Krefeld Hbf., Neuss Hbf., Oberhausen Hbf., Schwerte (Ruhr), Wanne-Eickel Hbf., Grünstadt, Neustadt (Weinstraße) Hbf., Dresden Mitte, Zwickau Hbf., Stendal, Kiel Hbf., Westerland (Sylt), Weimar	2020	141.400	141.366	141.366	141.366			358	20.000	47.642	38.000	35.366
											358	20.000	47.642	38.000	35.366

## Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste						
					Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 66/2022			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 2. Tranche Planungs-FinVe davon: Kap. 1202, Titel 891 09 <b>Erläuterung:</b> Planung an den Bahnhöfen: Friedrichshafen Stadt, Heidelberg Hbf., Coburg, Gemünden (Main), Grafing Bahnhof, Kaufbeuren, Lindau-Insel, Pfaffenhofen (IIm), Schwandorf, Berlin-Buch, Berlin-Grünau, Berlin-Wollankstraße, Birkenwerder (b Berlin), Potsdam Charlottenhof, Senftenberg, Bremerhaven Hbf., Ohlsdorf, Bad Soden-Salmünster, Darmstadt Nord, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar, Braunschweig Hbf., Emden Hbf., Goslar, Lüneburg, Nienburg (Weser), Ahlen (Westf.), Bochum Hbf., Düren, Grevenbroich, Gütersloh Hbf., Hagen Hbf., Hamm (Westf.) Hbf., Herne, Köln West, Köln-Mülheim, Mülheim (Ruhr) Hbf., Rheine, Wesel, Trier Hbf., Worms Hbf., Neunkirchen (Saar) Hbf., Chiemnitz Hbf., Riesa, Zittau, Köthen, Merseburg Hbf., Flensburg, Lübeck Hbf., Arnstadt Hbf.	2022	9.721	9.721	9.721	9.721			155	3.000	6.566		
											155	3.000	6.566		
			Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 2. Tranche <b>Bau-FinVe</b> (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891 09	vsl.2024			418.279						88.521		329.758
							418.279						88.521		329.758

## Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epi/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste						
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 70/2023			Finanzierung von Bahnsteigaufhöhungen im Rahmen des Entlastungspaketes III davon: Kap. 1202, Titel 891 09 <b>Erläuterung:</b> Bahnsteigaufhöhungen und Maßnahmen, die in einem zeitlichen, räumlichen und sachlichen Zusammenhang zu zuwendungsfähigen Maßnahmen stehen. Darüber hinaus soll die Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barriere-/ Stufenfreiheit durch den Bund und die DB S&S unter Berücksichtigung der Regelungen des Bahnsteighöhenkonzepts erfolgen. Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Wunstorf, Vechta Stoppelmarkt, Dettum, Ellefeld, Großwulcke, Gundelsdorf, Geraberg, Harra Nord, Raubling, Lauenförde, Ebermergen, Zwota, Kammersdorf, Kablow, Niederlehme und Galmersheim	2023	28.320	28.320	28.320	28.320				4.587	271	23.462	
							28.320	28.320				4.587	271	23.462	
SV 71/2023			Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Attraktivitätssteigerung davon: Kap. 1202, Titel 891 09 <b>Erläuterung</b> An insgesamt 1.007 Bahnhöfen sollen Maßnahmen umgesetzt werden.	2023	118.680	118.680	118.680	118.680				25.413	86.729	6.538	
							118.680	118.680				25.413	86.729	6.538	
			<b>TABELLENSUMMEN</b> davon: Kap. 1202, Titel 891 09				<b>1.198.566</b>	<b>1.198.566</b>			<b>53.044</b>	<b>163.000</b>	<b>418.297</b>	<b>118.000</b>	<b>446.225</b>
							1.198.566	1.198.566			53.044	163.000	418.297	118.000	446.225

## Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 5 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschielenwege

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste			Vorbehalten für 2026 ff.	
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025		Vorbehalten für 2026 ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
SV 68/2022			1. Überlastete Schienenwege (ÜLS) - <b>Abschluss 1. und 2. Änderungsvereinbarung in 2024 vorgesehen</b> davon: Kap.1202, Titel 891.10	2022	14.880	14.880	263.893	263.893				30.550	13.026	49.219	171.098
SV 64/2023			2. Umsetzung von Maßnahmen des Planungsvorrats zum Seehafen-Hinterlandverkehr (SHHV) - <b>Abschluss Sammelvereinbarung in 2024 vorgesehen</b> (vollständig) vor. davon: Kap.1202, Titel 891.10	vsl.2024			117.277					20.540		11.959	84.778
SV 65/2022			3. Halbstundentakt (HST) eines D-Taktes - <b>Abschluss 1. und 2. Änderungsvereinbarung in 2024 vorgesehen</b> davon: Kap.1202, Titel 891.10	2022	45.911	228.314	228.193	228.193				6.969		103.152	118.072
			4. Änderungsvereinbarung ÜLS und HST- <b>Abschluss von jeweils 3. Änderungsvereinbarungen in 2025 vorgesehen</b> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1202, Titel 891.10	vsl.2024			302.819	302.819						14.595	288.224
							302.819	302.819						14.595	288.224

## Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 5 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste					
					Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<b>Ausbauprogramm "Elektrische Güterbahn"</b>																
F 21 S 0780			1. Tranche: Planungs-FinVe davon: Kap.1202, Titel 891 10 <b>Erläuterung:</b> - Elektrifizierung Oebisfelde - Glindenberg - Elektrifizierung Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord	2021	10.340	10.340	10.740	10.740			1.660	2.873	1.009	2.352	2.846	
F 21 S 0781			2. Tranche: Planungs-FinVe davon: Kap.1202, Titel 891 10 <b>Erläuterung:</b> - Elektrifizierung Gerstungen - Heimboldshausen	2021	2.200	2.200	3.350	3.350			1.017	1.000	253	615	465	
F 21 S 0782			3. Tranche: Planungs-FinVe Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1202, Titel 891 10 <b>Erläuterung:</b> - Elektrifizierung Borstel- Niedergeröme	2023	1.048	1.048	1.048	1.048				234		220	594	
			<b>Bau FinVe Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord</b> Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1202, Titel 891 10	vsl.2024			18.625							4.500	14.125	
			Änderungsvereinbarungen 2024/ 2025 für Tranchen 1 bis 3 Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap.1202, Titel 891 10	vsl.2024			32.086					1.656	1.262	17.313	11.855	
							32.086					1.656	1.262	17.313	11.855	

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes  
Tabelle 5 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste				
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					€1.000	€1.000	€1.000	%					€1.000		
<b>Überbrückungsprogramm Stellwerke des Klimaschutzprogramms 2030</b>															
			„Induktive Sicherung anführender Züge (INA)“ Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1202, Titel 891.10	vsl.2024			258.000							56.000	202.000
			<b><u>TABELLENSUMMEN</u></b> davon: Kap. 1202, Titel 891.10				1.236.031				2.677	63.822	15.550	259.925	894.057
							1.236.031				2.677	63.822	15.550	259.925	894.057

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil B-

## Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG


Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste			Vorbehalten für 2026 ff.		
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
B0094	5/ Nr. 01 F 21/S 0555		Mitteldeutsches Revier: ABS Geithain - Chemnitz; Elektrifizierung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1210, Titel 891 13 Kap. 6002, Titel 893 45	2021	6.861	22.742	22.742				3.841	2.248		3.422	13.231	
							760 3.081 18.901									
B0091	4/ Nr. 28		Mitteldeutsches Revier: BF Bitterfeld Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Baukostenvereinbarung vorgesehen Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	vsI.2024			6.431					5.949		482		
B0092	4/ Nr. 34 F 21/S 0555		Mitteldeutsches Revier: S-Bahn Leipzig - Pegau - Zeltz - Gerä; Teilmaßnahme Geschwindigkeitserhöhung Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 nachrichtlich: Eigenmittel der EIU	2021	3.160	253.333	253.333				4.220	2.804		2.127	244.182	
							4.220 249.113									
B0098	4/ Nr. 32 F 21/S 0555		Mitteldeutsches Revier: Verbindungskurve Großkorbetha Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 nachrichtlich: Eigenmittel der EIU	2021	831	86.666	86.666				506	316		535	85.309	
							506 86.160 313									
B0111	4/ Nr. 25 F 21/S 0555		Mitteldeutsches Revier: Bahnhof Leuna-Werke Nord Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	2022	485	6.953	6.953				195	100		500	6.158	
							195 6.758									



**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve					
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>B0126</b>	4/Nr. 18 F 21/S 0555		Mitteldeutsches Revier: Strecke Naumburg - Halle Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 06.12.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	vsl.2024			153.850					375		711	152.764
<b>B0128</b>	4/Nr. 23 F 21/S 0555		Mitteldeutsches Revier: Strecke Leipzig - Bad Lausick (- Geithain - Chemnitz) (nur Planungskosten) Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 08.06.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	vsl.2024			66.000					4.124		4.134	57.742
<b>B0130</b>	4/Nr. 33 F 21/S 0555		Mitteldeutsches Revier: S-Bahn Leipzig - Merseburg Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	vsl.2024			96.296					237		448	95.611
							96.296					237		448	95.611

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. Bedarfsplan Schiene	Nr. FinVe	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste				Vorbehalten für 2026 ff.
					ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				€1.000	€1.000	€1.000	%	€1.000	%		€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
B0089	4/ Nr. 04		Lausitzer Revier: Bf Königs Wusterhausen Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 11.08.2023 - Baukostenvereinbarung davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	2023	9.481	9.481	16.046	6.565	69%	C	56	5.086		3.265	7.639
	4F 12/Q 0557						56	15.990			56	5.086		3.265	7.639
B0095	4/ Nr. 05		Lausitzer Revier: Bahnhof Lübbenau Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 01.04.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	701	8.463	8.463				172	255		355	7.681
	F 21/S 0555						172	8.291			172	255		355	7.681
							71				10	13		19	29
B0096	4/ Nr. 13		Lausitzer Revier: Knoten Falkenberg: 1. Teilmaßnahme: Errichtung digitales Stellwerk und 740m-Gleise Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 08.06.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	2.856	73.073	74.074	1.001	1%		1.085	2.192		2.022	68.775
	F 21/S 0555						1.085	72.989			1.085	2.192		2.022	68.775
							1.080				83	115		106	776
B0097	4/ Nr. 15		Lausitzer Revier: Knoten Ruhland Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>	2021	1.051	29.802	30.370	568	2%		236	700		850	28.584
	F 21/S 0555						236	30.134			236	700		850	28.584
							1.269				1.269				
B0099	4/ Nr. 22		Lausitzer Revier: Strecke Arnsdorf - Kamenz - Hosena (- Hoyerswerda - Spremberg) Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>	2021	1.051	108.592	108.592				647	504		531	106.910
	F 21/S 0555						647	107.945			647	504		531	106.910
							403				34	27		28	314

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben nach 2024			Vorbehalten für 2026 ff.
					Jahr	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	nach 2024 übertragene Ausgaberesste		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
B0090	4/ Nr. 06		Lausitzer Revier: Strecke Lübbenau- Cottbus Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 06.04.2023 - Baukostenvereinbarung davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	2023	226.439	226.439	236.533	10.094	4%					6.118	230.415
	<b>4F 12/Q 0558</b>						236.533							6.118	230.415
B0100	4/ Nr. 26		Lausitzer Revier: Strecke Merseburg - Querfurt Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	1.862	14.857	14.857				924	662			12.975
	F 21/S 0555						13.933				924	662			12.975
							100				49	35			16
B0101	4/ Nr. 27		Lausitzer Revier: Strecke Weißenfels - Zeitz Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2021	1.247	20.947	20.947				725	620			19.399
	F 21/S 0555						20.222				725	620			19.399
							99				38	33			17
<b>B0122</b>	4/ Nr. 03		Lausitzer Revier: Strecke Berlin-Grünau - Königs Wusterhausen Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	vsl.2024			71.470					407		864	70.199
	F 21/S 0555						71.470					407		864	70.199
<b>B0123</b>	4/ Nr. 10		Lausitzer Revier: Strecke Cottbus - Forst Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891.14 Kap. 6002, Titel 893.45	vsl.2024			57.478					555		1.582	55.341
	F 21/S 0555						57.478					555		1.582	55.341
							57.478					555		1.582	55.341

**Teil B-**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe Jahr	voraussichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereserve				Vorbehalten für 2026 ff.		
					Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	14		15	16
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
<b>B0124</b>	4/Nr. 11	F 21/S 0555	<p>Lausitzer Revier: Strecke Graustein - Spreewitz Vorhaben nach Beschluss BtKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45</p> <p><i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i></p>	vsl.2024			37.111					104		180	36.827
<b>B0125</b>	4/Nr. 12	F 21/S 0555	<p>Lausitzer Revier: Strecke Leipzig - Falkenberg - Cottbus Vorhaben nach Beschluss BtKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45</p> <p><i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i></p>	vsl.2024			14.815					1.611		3.055	10.149
<b>B0127</b>	4/Nr. 19	F 21/S 0555	<p>Lausitzer Revier: Strecke Berlin - Cottbus - Weißwasser - Görlitz (- Vorhaben nach Beschluss BtKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45</p> <p><i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i></p>	vsl.2024			1.217.038					3.020		5.560	1.208.458
							1.217.038				1.892	623		5.560	1.208.458
							<b>2.515</b>								

**Teil B -**  
**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**  
**Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG**

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgaberesste				Vorbehalten für 2026 ff.
					Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgaberesste	Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				€1.000	€1.000	€1.000	%	€1.000	%	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000	€1.000
B0102	4/ Nr. 29 F 21/S 0555		Rheinisches Revier: S 11 Ergänzungspaket Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>	2021	22.138	339.723		339.723			3.135	5.564		7.970	323.054
								3135			3.135	5.564		7.970	323.054
								336.588			5.044				
B0110	4/ Nr. 30 F 21/S 0555		Rheinisches Revier: S- Bahn Köln, Köln-Mönchengladbach Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU</i>	2022	4.228	134.666		134.666			429	122		1.563	132.552
								429			429	122		1.563	132.552
								134.237			23	6		82	894
B0129	4/ Nr. 24 F 21/S 0555		Rheinisches Revier: Strecke Aachen - Köln Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 23.09.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	vsl.2024				632.000				663		1.020	630.317
								632.000				663		1.020	630.317
B0131	4/ Nr. 38 F 21/S 0555		Rheinisches Revier: S-Bahn-Netz Rheinisches Revier (Abschnitt Ost) Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 23.09.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOA) Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor. davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	vsl.2024				470.000				551		1.054	468.395
								470.000				551		1.054	468.395
			<b>TABELLENSUMMEN</b>					<b>4.176.454</b>				<b>38.769</b>		<b>48.847</b>	<b>4.072.667</b>
			davon:					760							
			Kap. 1202, Titel 891 01					3.081							
			Kap. 1210, Titel 891 13					12.330							
			Kap. 1210, Titel 891 14					4.160.283							
			Kap. 6002, Titel 893 45												

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## Teil C

# Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Stand: 15.05.2024**



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen  
Titelübersicht**

		Anlage VWIB, Teil C, veranschlagt 2025							Epl. 12, 2025
Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Sammel- position Klein- maßnahmen	Summe	noch nicht gebundene Mittel	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerks- unterhalt BWaStr	Ersatz u. Ausbau der verkehrs- technischen Infrastruktur 1.000 €				
<b>Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur</b>									
Zusammen							420.000	-	420.000
<b>Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen</b>									
Nord-Ostsee-Kanal	34	15.800	152.100	5.900			173.800	-	173.800
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	-	-	-		1.500	1.500	-	1.500
Ostsee	80	400	8.000	-		3.400	11.800	-	11.800
Nordsee	70	18.250	35.400	-		1.450	55.100	-	55.100
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	3.500	-	-			3.500	-	3.500
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258; 09	33.750	8.150	-			41.900	-	41.900
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km 354; 01	-	6.700	2.000		200	8.900	-	8.900
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108; 23	-	52.200	-		6.300	58.500	-	58.500
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	05 bis km 108	25.500	300	-		500	26.300	-	26.300
Wesel-Datteln-Kanal	51	10.000	16.400	-		8.800	35.200	-	35.200
Datteln-Hamm-Kanal	03	2.800	-	-			2.800	-	2.800
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	18.300	2.120	-		80	20.500	-	20.500
Rhein Mosel, Saar, Lahn	39; 32; 42; 24	34.600	4.500	-		3.000	42.100	-	42.100
Neckar	33	1.200	26.450	-		1.150	28.800	-	28.800
Main Donau, Main-Donau-Kanal	29; 04; 30	8.700	2.400	-		3.700	14.800	-	14.800
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20;	22.200	6.200	-			28.400	-	28.400
Mittel- und Oberelbe, Saale, Untere Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	600	17.555	-		45	18.200	-	18.200
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritz-Elde-WStr.	08; 59	1.200	3.900	-		1.200	6.300	-	6.300
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	4.700	9.800	-		10.400	24.900	-	24.900
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	4.400	17.250	-		7.750	29.400	-	29.400
<b>Zusammen</b>		<b>241.100</b>	<b>483.325</b>	<b>7.900</b>		<b>61.675</b>	<b>794.000</b>	-	<b>794.000</b>
<b>Kapitel 1203 Titel 780 03 - Ersatz und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen</b>									
Zusammen						6.000	6.000	-	6.000
<b>Kapitel 1203 Titel 780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen</b>									
Zusammen							33.510	-	33.510
<b>Insgesamt</b>							<b>1.253.510</b>	-	<b>1.253.510</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>I. Projektgebundene Investitionen</b>															
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1990	54.563	174.100	174.100	-			115.038	7.800	-	2.800	48.462
			<b>Erläuterung:</b> Ausbau Los B DHK Streckenausbau km 11,1-14,2 Streckenausbau km 33,8-35,7 Beteil. Los 2 DHK sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich: Beteiligung MRW</i>				28.000 35.900 44.350 3.498 62.352 <b>39.961</b>				26.686 3.000 29.572 3.498 52.281	100 7.700 -	-	2.800	48.462
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	1999	69.500	262.186	262.186	-			239.999	100	-	10.200	11.887
			<b>Erläuterung:</b> Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>				262.186 <b>141.574</b>				239.999	100	-	10.200	11.887
W0005	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) <b>Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 unerheblichen 15%-Abweichung</b> davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	2015	98.178	138.902	138.902	2.672	2%		73.242	38.000	5.332	25.000	-
			<b>Erläuterung:</b> Restmaßnahmen HU 33 km 0-108 HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln) HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen) HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster HU 34 KanalBr Ems HU 34 Neubau Brücken und Düker HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW) sonstige Maßnahmen				128.912 <b>12.662</b>				73.242	30.670 7.330	5.332	25.000	-
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) <b>Erläuterung:</b> Restmaßnahmen HU 33 km 0-108 HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln) HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen) HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster HU 34 KanalBr Ems HU 34 Neubau Brücken und Düker HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW) sonstige Maßnahmen	1990	485.727	1.218.404	1.218.404	-			949.442	14.000	-	25.500	229.462
			<b>Erläuterung:</b> Restmaßnahmen HU 33 km 0-108 HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln) HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen) HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster HU 34 KanalBr Ems HU 34 Neubau Brücken und Düker HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW) sonstige Maßnahmen				752.545 18.452 427.869 19.538				483.583 18.452 427.869 19.538	14.000	-	25.500	229.462
			<b>Erläuterung:</b> Restmaßnahmen HU 33 km 0-108 HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln) HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen) HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster HU 34 KanalBr Ems HU 34 Neubau Brücken und Düker HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW) sonstige Maßnahmen				359.115 86.211 73.377 53.238 115.002 228.958 21.760 280.743				326.195 5.778 73.517 5.401 79.518 164.952 19.013 275.067	300 300 2.700 600 9.590 510 -	-	989 1.350 10.881 720 11.168 360 32	31.631 78.783 140 34.256 34.164 43.248 1.877 5.644

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0130	Elbe	07	Anpassung der Binneneibe; Elbe-km 508-521; Teil 1 - Planungsleistungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	8.500	8.500	8.500	-			123	1.000	-	300	7.077
W0131	Elbe	07	Anpassung der Binneneibe; Elbe-km 184-198,5; Teil 1 - Planungsleistungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	6.000	6.000	6.000	-			601	1.000	-	300	4.099
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	10.000	-			32	-	-	-	9.968
W0132	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Ersatzneubau der Schleuse Witzeere; Vorarbeiten und Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	13.000	13.000	13.000	-			207	200	-	200	12.393
W0152	Küstenkanal	23	Ausbau Küstenkanal von km 5,2 bis 26,2, vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	10.000	10.000	10.000	-			-	-	-	-	10.000
W0015	Main	29	Fahrrinnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	65.569	72.000	75.000	3.000	4%		24.826	5.200	-	8.700	36.274
			<b>Erläuterung:</b> Fahrrinnenausbau (FA) und Kampfmittelräumung FA und KMR Garstadt FA Schwerinfurt FA Ottendorf FA Knetzgau FA Knetzplatz Volkach Sonstige Maßnahmen				11.000 10.000 25.000 17.500 8.500 3.000				343 222 23.832 380 49	200 5.000	-	1.700 6.840 60 50 50	8.757 2.062 1.108 17.070 8.401 3.000

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	16	
		2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0019	Mittelllandkanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rühren nach Magdeburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KPz <b>Erläuterung:</b> Ausbau km 302,290 - 303,600 Kanalarbrückenanlage Elbeu Lückenschluss km 263,65 - 264,25 sonstige Maßnahmen	1994	409.034	585.000	585.000	-			580.486	600	600	1.400	2.514
							456.882				452.368	600		1.400	2.514
							1.372				1.372	-		-	-
							118.705				118.705	-		-	-
							3.358				3.358	-		-	-
							29.830				27.664	400		605	1.161
							62.168				43.924	-		665	17.579
							6.968				6.968	-		-	-
							486.034				501.930	200		130	16.226
W0149	Mittelllandkanal	31	Ausbaumaßnahmen in der Oststrecke; Restmaßnahmen	2023	18.640	18.640	19.690	1.050	6%		2.457	1.000		2.600	13.633
							19.690				2.457	1.000		2.600	13.633
W0150	Mittelllandkanal	31	Ausbau Stichkanal Hildesheim, Teil 1 (Bundesanteil)	2023	40.000	40.000	40.000	-			535	4.000		4.000	31.465
							40.000				535	4.000		4.000	31.465
W0151	Mittelllandkanal	31	Ausbau Stichkanal Salzgitter, Teil 1 (Bundesanteil)	2023	210.000	210.000	210.000	-			3.462	25.700		27.150	153.688
							210.000				3.462	25.700		27.150	153.688
W0129	Neckar	33	Sicherung und Ausbau des Seitenkanals Kochendorf	2021	50.000	50.000	50.000	-			2.288	800		1.200	45.712
							50.000				2.288	800		1.200	45.712
							50.000				2.288	800		1.200	45.712

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
				Jahr	6	1000 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0021	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen <b>Erläuterung:</b> NOK-Ausbau Oststrecke (baubegleitende Maßnahmen) Ausbau Lose 4 und 5 Kurve Groß Nordsee (Kkm 82,5-84,0)/ Gerade Königsförde (Kkm 80-82,5) Baustelleneinrichtungsflächen Flemhude einschl. Zufahrten Ausbau Los 6 Durchfahrt unter der Levensauer Hb Ablagerungsfläche Warleberg Ausbau Los 1 Kurve Landwehr (Kkm 86,1-88,5) Ersatz Fähranleger Landwehr Ausbau Lose 2 und 3 Wittenbeker Kurve (Kkm 87,5-91,1)/ Übergang Kurve Schwarzenbek (Kkm 90,5-92) sonstige Maßnahmen	5	6	1000 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					130.000	500.000	500.000	500.000	-			141.387	27.380	998	15.800	314.435
				2007		500.000	500.000	489.479				131.864	27.380	-	15.800	314.435
						8.376	8.376	2.145				1.147	-	998	-	-
								14.149				14.149	-	-	-	-
								131.830				86.076	23.000	998	8.000	13.756
								12.095				10.944	10	-	-	1.141
								38.827				222	-	-	100	38.505
								21.159				12.314	280	-	1.000	7.565
								73.556				2.204	2.000	-	1.000	68.352
								16.580				207	150	-	500	15.723
								169.754				345	150	-	5.000	164.259
								22.050				14.926	1.790	-	200	5.134
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	126.784	75.000	75.000	75.000	-			3.727	500	-	600	70.173
								75.000				3.727	500	-	600	70.173
W0118	Rhein	39	Sohlstabilisierung Bockum - Krefeld; Rhein-km 756,0 bis 766,0 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	43.670	45.000	50.000	50.000	5.000	11%		17.757	20.000	-	7.300	4.943
								50.000				17.757	20.000	-	7.300	4.943
W0160	Rhein	39	Rheinausbau von km 508 bis 528 TA 1 Rheingau, Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	6.000		6.000	6.000				371	-	-	700	4.929
								6.000				371	-	-	700	4.929
W0139	Rhein	39	Rheinausbau von km 528 bis 547,5 sowie von km 547,5 bis 557,0 gemäß BVWP W25, Planungsleistungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	10.500	10.500	10.500	10.500	-			3.353	400	-	600	6.147
								10.500				3.353	400	-	600	6.147
W0157	Rhein	39	Rheinausbau von km 737 bis 747; TA2 Lauswardt, Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	19.000	19.000	19.000	19.000	-			48	500	-	700	17.752
								19.000				48	500	-	700	17.752

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
W0161	Rhein	39	Neubau Ruhehafen Niedermörmter, Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	6.000		6.000	6.000			170	-	-	900	4.930
W0162	Rhein	39	Neubau Ruhehafen Ossenberg, Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	6.000		6.000	6.000			170	-	-	900	4.930
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1990	47.378	268.692	268.692	268.692	-		110.295	3.500	-	3.800	151.097
			<b>Erläuterung:</b>								110.295	3.500	-	3.800	151.097
			Streckenausbau km 24,5-28,2				14.577				549	100	-	700	13.228
			Streckenausbau km 28,2-30,2				12.772				7.415	2.800	-	2.500	57
			Streckenausbau km 32,0-34,8				13.863				510	50	-	50	13.253
			Streckenausbau km 38,4-42,5				78.500				1.476	250	-	250	76.524
			Streckenausbau km 42,5-43,4				32.800				19.097	-	-	-	13.703
			Streckenausbau km 43,4-Ende				26.880				711	-	-	-	26.169
			Sonstiges (z.B. KVR)				13.300				4.762	100	-	100	8.338
			sonstige Maßnahmen				76.000				75.773	200	-	200	173
			<b>nachrichtlich: Beteiligung NRW</b>		22.602		110.065								
W0156	Rhein-Herne-Kanal	40	Grundinstandsetzung Ruhwehr Duisburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	115.000	115.000	115.000	115.000	-		-	3.800	-	14.500	96.700
W0138	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals vom Rhein bis km 40,0; Planung und vorgezogene Maßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	86.000	86.000	86.000	86.000	-		1.746	-	-	10.000	74.254
W0028	Weser	52	Fahrriemenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefliegende Containerschiffe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51, weggefallen	2007	28.256	28.256	28.256	28.256	-		7.644	600	-	200	19.812
W0029	Weser	52	Fahrriemenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51, weggefallen	2007	18.500	18.500	18.500	18.500	-		10.113	3.300	-	3.300	1.787
							17.834				9.447	3.300	-	3.300	1.787
							666				666	-	-	-	-



Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Verhalten für 2026 ff.				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025			
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14		15	16		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP e	1997	46.902	173.000	173.000	116.358 2.890 24.071 29.681	-	-	-	150.338	2.400	2.400	-	-	20.262
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP e	1994	493.397	560.000	560.000	393.373 12.898 20.529 122.501 10.699	-	-	-	537.061	6.400	4.800	-	-	11.739
			<b>Erläuterung:</b> Streckenausbau EHK Neubau 2. Kammer Schl. Zerben Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz Ersatzneubau Brücken EHK sonstige Maßnahmen					241.456 90.000 110.000 67.857 50.687				239.687 86.456 104.707 57.535 48.677	200 150 5.750 300	550 25 35 4.190	-	-	1.019 3.369 5.258 382 1.710
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57/67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP e	1994	310.354	276.514	276.514	201.817 3.635 23.390 47.505 167	-	-	-	217.556	1.300	4.800	-	-	52.858
			<b>Erläuterung:</b> Ausbau Vorhöfen Schl. Brandenburg Ausbau Flusshavel Ausbau Sacrow-Paritzer-Kanal Ersatzneubau Brücken SPK sonstige Maßnahmen					21.300 28.000 72.000 16.150 139.064				1.526 3.913 65.414 16.131 130.571	400 700 100 100	220 4.270 35 275	-	-	19.154 19.117 6.451 19 8.118
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP e	2005	176.392	190.000	190.000	133.460 31.213 17.304 8.023	-	-	-	107.670	900	4.700	-	-	76.730
			<b>Erläuterung:</b> Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde Nachsorgemaßn. Bester Fließ Nachsorge HOW Los E2/F2- West sonstige Maßnahmen					4.500 2.300 83.900 99.300				4.492 2.298 77.443 23.437	- 100 800	5 2 25 4.670	-	-	3 2 6.332 70.393

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Vorbehalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0115	Müritz-Elde-Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MIEW und Stör-Wasserstraße davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	26.600	26.600	26.600	26.600	-		8.701	1.000	-	1.000	15.899
W0136	Oder	62	Verbesserungen an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	6.200	6.200	6.200	6.200	-		504	5.600	-	1.000	96
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KPe	1994	178.441	224.778	224.778	224.778	-		158.696	8.500	-	11.200	46.382
			<b>Erfäuerung:</b> Ersatzneubau Freybrücke Ausbau Berliner Nordtrasse sonstige Maßnahmen				11.000 58.000 155.778				10.983 19.911 127.802	- 8.500 -	- - -	- 11.200 -	17 18.389 27.976
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	66.000	66.000	66.000	66.000	-		7.363	460	-	300	57.877
W0125	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufersicherungen am Charlottenburger Verbindungskanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	9.164	13.410	13.410	13.410	-		2.950	4.000	-	4.100	2.360
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooze davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	55.000	62.000	73.000	73.000	11.000	18%	36.008	18.700	-	18.250	42
W0137	Ostsee	80	Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	128.000	128.000	128.000	128.000	-		19.930	18.000	-	400	89.670
							128.000	128.000			19.930	18.000	-	400	89.670

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter</b>															
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	37.209	73.846	73.846	-			51.671	1.000	-	1.800	19.375
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	237.678	762.848	762.848	-			241.503	21.000	-	21.000	479.345
			<b>Tabellensummen</b>								241.503	21.000	-	21.000	479.345
			davon:								3.890.411	248.640	6.330	241.100	2.260.117
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.586.598	22.722			2.830.079	241.310	-	241.100	2.260.117
			Kap. 1203, Titel 752 01				5.572.606				43.705	7.330	6.330	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				76.504				76.504	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				19.538				19.538	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				808.591				808.591	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				51.994				51.994	-	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €			
<b>I. Projektgebundene Investitionen</b>																
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1994	99.030	250.000	250.000	250.000	-		8.568	12.000	-	-	10.000	219.432
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	230.000	230.000	230.000	230.000	-		11.592	2.000	-	-	14.000	202.408
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2017	448.000	706.400	1.265.885	559.485	79%	C, D	237.826	21.700	-	-	46.150	960.209
			<b>Erweiterung:</b>				1.240.806	25.079			212.747	21.700	-	-	46.150	960.209
			Ersatz der gr. Schl. Bevergen				373.198				12.198	100	-	-	2.700	358.200
			Ersatz der gr. Schl. Rodde				224.289				29.389	10.000	-	-	30.000	154.900
			Ersatz der gr. Schl. Venhaus				224.123				34.123	1.500	-	-	1.350	187.150
			Ersatz der gr. Schl. Hesselte				250.043				7.943	-	-	-	900	241.200
			Ersatz der gr. Schl. Gleesen				187.888				153.888	10.000	-	-	10.800	13.200
			sonstige Maßnahmen				6.344				284	100	-	-	400	5.560
W0153	Dortmund-Ems-Kanal	05	Südstrecke: Ersatz Straßenbrücke Schwieringhausen; DEK-Brücke-Nr.7 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	11.000	11.000	11.000	11.000	-		-	500	-	-	100	10.400
W0154	Dortmund-Ems-Kanal	05	Südstrecke: Ersatz Straßenbrücke Groppenbruch; DEK-Brücke-Nr.10 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	9.000	9.000	9.000	9.000	-		-	500	-	-	200	8.300
W0155	Dortmund-Ems-Kanal	05	Nordstrecke: Ersatz Straßenbrücke Kunkemühle; DEK-Brücke-Nr.67 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	5.100	5.100	5.350	250	5%		-	1.000	-	-	100	4.250
W0167	Dortmund-Ems-Kanal	05	Nordstrecke: Ersatz Straßenbrücke Versener Ems; DEK-Brücke-Nr.630 (Wehrarm Hüntel) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	8.000		8.000	8.000	-		-	-	-	-	2.600	5.400
							8.000	8.000	-		-	-	-	-	2.600	5.400

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2012	22.500	44.610	44.610	-	-		43.979	-	-	-	631
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	166.675	166.675	166.675	-	-		16.609	4.000	-	-	14.1.816
W0166	Elbe	07	<b>Neubau Leit- und Revierzentrale Magdeburg</b> davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	15.880		15.880	15.880			135	-	-	-	11.445
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	36.700	48.000	56.700	8.700	18%		40.525	100	-	-	12.175
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2008	38.120	105.000	130.000	25.000	24%	D	92.514	3.100	-	-	28.336
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	35.000	35.000	-			8.499	3.000	-	-	21.401
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730	12.200	13.320	1.120	9%		4.313	1.500	-	-	5.757
W0140	Lahn	24	Ersatz der Wehre Hollerich, Diez, Cramberg, Scheidt, Nassau und Dausenau; vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	15.800	20.500	20.500	-			2.944	2.700	-	-	9.656
							20.500	20.500			2.944	2.700	-	-	9.656

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	16	
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Oberrau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	230.000	230.000	-	10		14.065	1.500	-	950	213.485
				2022	6.700	6.700	6.700	227.043 2.536 421			11.108 2.536 421	1.500	-	950	213.485
W0141	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Erlabrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			1.034	300	-	250	5.116
W0142	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Harrbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			1.125	-	-	240	5.335
W0143	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Steinbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			1.101	-	-	240	5.359
W0144	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Rothenfels davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.700	6.700	6.700	-			860	850	-	240	4.750
W0145	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Faulbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600	6.600	6.700	100	2%		845	850	-	240	4.765
W0146	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Freudenberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	6.600	6.600	6.700	100	2%		1.081	900	-	240	4.479
W0060	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	275.000	275.000	-			14.582	1.000	-	9.000	250.418
							275.000				14.582	1.000	-	9.000	250.418

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	16	
		3		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	275.000	600.700	325.700	118%	C, D, E	17.179	15.200	-	50.000	518.321
							600.700				17.179	15.200	-	50.000	518.321
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	36.759	1.959	6%		30.659	5.000	-	1.100	-
W0064	Mittellandkanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	13.600	14.000	400	3%		13.886	-	-	-	114
							14.000				13.886	-	-	-	114
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenkammern in Koblenz, Lehmen, Mütten, St. Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KPp Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) <b>ERläuterung:</b> Bau zweite Schleusenkammer Trier Bau zweite Schleusenkammer Lehmen Bau der Vorhöfen für zweite Schleusenkammer weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten	2008	308.289	740.000	172.000	-	-77%		129.027	6.300	-	11.600	25.073
							114.761				71.788	6.300	-	11.600	25.073
							11.679				11.679	-	-	-	-
							14.179				14.179	-	-	-	-
							31.381				31.381	-	-	-	-
							112.640				102.988	2.000	-	4.750	2.902
							8.007				8.007	-	-	-	-
							21.030				8.404	1.500	-	5.000	6.126
							300				-	-	-	300	-
							30.023				9.628	2.800	-	1.550	16.045
			<b>Planungsarbeiten</b>												



Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Vorbehalten für 2026 ff.			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste		Veranschlagt 2025		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14		15	16	
		3		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	338.545	220.000	203.000	-	-8%		161.266	19.000	-	6.500	16.234	
			<b>Erläuterung:</b> Schl. Feudenheim, II. Kammer Schwabenheim, Instre. Kammer Schl. Neckergemünd, II. Kammer Lauffen, II. Kammer Schl. Besigheim, II. Kammer Plan+Vorb.: Kochendorf, Verl. re.K. Plan+Vorb.: Horkheim, Verl. re.K. Plan+Vorb.: Pleidesheim, Verl. II.K. Plan+Vorb.: Marbach, Verl. re.K. Plan+Vorb.: Poppenweiler, Verl. Re.K. Plan+Vorb.: Untertürkheim, Verl. Re.K. weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen													
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	49.910	93.000	93.000	-			73.044	4.000	-	3.600	12.356	
			<b>Erläuterung:</b> Wehr Horkheim Hochwassersperrtor Ladenburg sonstige Maßnahmen													
W0071	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Beihingen, Gesamtmaßnahme davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	36.643	62.000	62.000	-			2.530	1.500	-	700	57.270	
W0072	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	42.999	15.000	15.000	-			8.526	3.000	-	2.250	1.224	
W0073	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	39.630	6.000	6.000	-			2.848	400	-	900	1.852	
W0163	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleuse HESSIGHEIM, Baugrundverbesserung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	17.000		17.000				1.381	-	-	4.500	11.119	
							17.000				1.381	-	-	4.500	11.119	



Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Aufnahme in EPI		voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Jahr	5	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	6	7	1000 €	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0164	Neckar	33	Instandsetzung unter Betrieb der Schleuse Oberesslingen, Planung und Bauvorbereitung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	50.000			50.000								
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	273.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000				862.135	95.000		100.500	142.365
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	58.700	61.200	61.200	2.500	4%		18.282	80			26.338
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	46.780	215.000	215.000	215.000				78.056	20.000			103.344
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	41.700	42.611	42.611	911	2%		20.511	17.000			
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenammern in Kiel-Holtzenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	240.000	650.000	650.000	650.000				27.676	1.500			612.624
W0127	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	22.000	22.000	22.000	22.000								22.000
W0128	Nord-Ostsee-Kanal	34	Umbau der 45t-Fähranlagen für den Betrieb mit Hybridfähren davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	4.900	6.500	6.500	6.500				765	800			2.535
W0153	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von 13 Fähren für den NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	168.100	168.100	168.100	168.100					7.000			155.300
								168.100					7.000		5.800	155.300

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegestelle Köln Rheinauhafen - Außenseite davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	8.000	15.100	16.000	900	6%		2.296	5.000	-	4.500	4.204
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	15.426	15.426	-			2.296	5.000	-	4.500	4.204
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	93.600	146.000	52.400	56%	C	4.527	1.700	-	2.070	137.703
W0168	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der Ulmenstraßen-Brücke Nr. 134 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	11.500		11.500							50	11.450
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	87.000	13.763	19%		52.511	9.500	-	11.300	13.689
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	15.000	20.000	5.000	33%	C, D	2.287	4.200	-	5.000	8.513
W0117 a	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Petershagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.020	27.500	50.600	23.100	84%	C, D	1.915	500	-	200	47.985
W0117 b	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Schlüsselburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.224	19.300	19.300	-			21	-	-	-	19.279
W0117 c	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Drakenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.089	19.200	35.442	16.242	85%	C, D	1.975	600	-	1.500	31.367
							35.442				1.975	600	-	1.500	31.367

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €		
W0117 d	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Dörverden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	15.120	16.000	16.000	-	-		20	-	-	-	15.980
W0117 e	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Langwedel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.537	28.000	28.000	-	-		20	-	-	-	15.980
W0121	Weser	52	Seelabelverlegung Schmarren - Tegelerplate davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	12.450	12.450	12.450	-	-		676	4.000	-	-	27.983
W0135	Berlin-Spandauer-WaStr	54	Ersatzneubau der Tegeler Brücke; BSK-km 2,1 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	15.600	27.000	27.000	-	-		676	4.000	-	-	27.983
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedien der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	5.990	22.260	25.000	2.740	12%		7.912	3.900	-	-	11.088
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + Kp'e	2003	159.319	520.000	520.000	-	-		510.314	1.800	-	-	5.986
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	13.470	30.000	30.000	-	-		9.100	6.700	-	-	8.600
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	38.000	38.000	-	-		30.817	2.600	-	-	2.283
							38.000				30.817	2.600	-	2.300	2.283
							30.000				9.100	6.700	-	5.600	8.600
							16.500				6.436	5.000	-	4.800	264
							4.500				2.112	1.500	-	700	188
							4.500				295	100	-	50	4.055
							4.500				257	100	-	50	4.093

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €			
W0133	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau der Schleuse Kannenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	11.500	14.000	18.000	4.000	29%	C	14.169	-	-	-	-	
W0126	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	4.000	12.000	12.000	-			2.208	300	-	1.800	7.692	
W0158	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Mühlendam, OSK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	47.000	47.000	47.000	-			3.450	-	-	8.900	34.650	
W0134	Teitowkanal	66	Ersatzneubau der Straßenbrücke Teubertbrücke; davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	9.000	9.000	9.000	-			171	101	-	3.400	5.328	
W0165	Untere Havel-Wasserstraße (VDE 17)	67	Ersatzneubau der Straßenbrücke Quenzbrücke, UHW-km 61,35 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	50.000	50.000	50.000	-			-	-	-	6.200	43.800	
W0091	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KPfe	2001	10.083	20.000	33.240	13.240	66%	D, E	11.681	500	-	-	9.000	12.059
W0092	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KPfe	2004	6.220	34.000	36.500	2.500	7%		9.282	500	-	-	9.000	12.059
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	33.500	33.500	-			24.781	1.900	-	1.850	10.704	
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51, weggefallen	2008	8.650	9.500	9.500	-			19.046	2.700	-	1.850	6	
							6.266				810	2.700	-	2.750	6	
							3.234				3.234	-	-	2.750	6	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €		
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im Bundeshafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	42.000	97.000	97.000	-	-		12.611	20.000	-	-	64.389
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schiffsfahrtszeichen in SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	41.590	41.590	41.590	-	-		2.117	4.200	-	-	32.773
W0148	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Westmauer im Bundeshafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	99.000	99.000	99.000	-	-		1.213	23.000	-	-	50.587
W0159	Nordsee	70	Erneuerung der Antriebs-, Leit-, Steuerungs- und Elektrotechnik des Eidersperwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	45.600		45.600							4.100	41.500
W0147	Ostsee	80	Modernisierung der Traffic-Dienste im SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2022	34.560	34.560	34.560	-	-			2.500	-	-	24.460
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schiffsfahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	10.800	10.800	10.800	-	-		1.711	100	-	-	8.589
							10.800				1.711	100		400	8.589
							10.800				1.711	100		400	8.589

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
				1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%				1000 €			
<b>III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter</b>																
	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	3.700	18.000	25.000	7.000	39%	B	14.370	4.800	-	1.600	4.230	
	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Frankenschnellweg, Nürnberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	46.600	50.000	60.400	10.400	21%	E	14.370	4.800	-	1.600	4.230	
	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Hafenstraße, Nürnberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	36.900	36.900	36.900	-			-	23.600	-	7.000	6.300	
	Mittellandkanal	31	Ersatz Straßenbrücke im Zuge L501, Strichkanal Ibbenbüren (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	4.200	4.200	4.200	-			475	2.000	-	-	1.725	
	Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	29.560	41.577	41.577	-			41.457	-	-	-	120	
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ersatzneubau Krudenburg Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	6.000	6.100	100	2%		5.461	-	-	-	639	
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	29.300	29.300	29.300	-			712	1.200	-	5.100	22.288	
	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatz Schleusenbrücke UH Schachtschleuse Eisenhüttenstadt bei SOW-km 127,46 (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2025	5.637		5.637							1.000	4.637	
							5.637							1.000	4.637	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste				Vorbehalten für 2026 ff.	
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						1000 €		1000 €	%				1000 €		
			<b>Tabellensummen</b>												
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				8.326.112	492.610			2.763.675	397.581	-	483.325	4.681.531
			Kap. 1203, Titel 752 02				7.982.683				2.420.246	397.581	-	483.325	4.681.531
							365				365	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				88.686				88.686	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen				63.804				63.804	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				52.038				52.038	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				138.536				138.536	-	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	vorausichtliche Gesamtausgaben		Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste						
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt &gt; 5 Mio €</b>															
W0099	Nord-Ostsee-Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	96.000	96.000	-	-		618	9.000	-	5.900	80.482
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000	20.000			-	-	-	-	20.000
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweiserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	45.000	45.000	45.000			5.961	4.500	-	2.000	32.539
<b>Tabellensummen</b>															
davon: Kap. 1203, Titel 780 02							<b>161.000</b>				<b>6.579</b>	<b>13.500</b>		<b>7.900</b>	<b>133.021</b>
							161.000				6.579	13.500		7.900	133.021



*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben nach 2024 übertragene Ausgabereste			Verhalten für 2026 ff.		
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	1000 €		Veranschlagt 2025	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				2025	52.000		52.000	52.000						6.000	46.000
			<b>Erichtung des bundesweiten AIS-Dienstes</b> davon: Kap. 1203, Titel 780 03 <b>Erläuterung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme AIS-spezifisches Anwendungsprogramm für zentrale und dezentrale Standorte</li> <li>- Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme von Hardware an zentralen und dezentralen Standorten des bundesweiten AIS-Dienstes</li> <li>- Externe Unterstützungsleistung für Informationssicherheit</li> <li>- Infrastrukturelle Maßnahmen an neuen und bestehenden dezentralen AIS-Standorten</li> </ul>											6.000	46.000
														6.000	46.000
														6.000	46.000
														1.900	12.705
			<b>Tabellensummen</b>											<b>6.000</b>	<b>46.000</b>
			davon:											<b>6.000</b>	<b>46.000</b>
			Kap. 1203, Titel 780 03				52.000								

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Entwurf**

**zum**

**Bundshaushaltsplan 2025**

**Einzelplan 14**

**Bundesministerium der Verteidigung**

**Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	19
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	22
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	27
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen.....	31
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	32
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	35
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	44
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	45
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	52
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	53
1405	Militärische Beschaffungen.....	54
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491).....	73
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	85
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	89
1408	Unterbringung.....	102
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	114
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	117
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	118

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1410	Sonstige Bewilligungen.....	121
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	125
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	130
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	131
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	133
1412	Bundesministerium.....	137
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	141
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.....	154
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	156
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	158
	Personalhaushalt.....	167

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Die Sicherheit im euroatlantischen Raum ist durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erstmals seit Jahrzehnten auch wieder militärisch bedroht. Der russische Angriffskrieg stellt eine Zäsur dar. Er zeigt aufs Neue: Freiheit und Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif - weder politisch, noch gesellschaftlich oder finanziell.

Die Verteidigung von Freiheit und Sicherheit ist die oberste Pflicht nationaler Sicherheitsvorsorge. Diese wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formaten europäischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politische Verpflichtungen ein. Die Stärkung der NATO-EU-Zusammenarbeit dient der europäischen Sicherheit sowie der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO. Aus diesem Grund bilden die transatlantische und die europäische Partnerschaft eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der multinationalen Partnerschaften und Kooperationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird u. a. am Strategischen Konzept der NATO und am Strategischen Kompass der EU aus dem Jahr 2022 deutlich, als auch durch die dritte Gemeinsame Erklärung von EU und NATO ("Joint Declaration") von 2023. Deutschland hat als global vernetztes Land ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung regelbasierter internationaler Stabilität und Ordnung.

Verfassungsrechtliche Vorgaben und die in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung beschriebenen sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des integrierten Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser politisch-strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr umfasst im Wesentlichen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und die Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten. Die dauerhafte Stationierung einer Brigade in Litauen ist sichtbarer Ausdruck der Zeitenwende und unterstreicht die deutsche Rolle als verlässlicher Partner im Bündnis. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichzeitig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernauftrag im Rahmen der NATO,
2. Militärische Beiträge zum Internationalen Krisenmanagement der Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland im Rahmen freier Kapazitäten,
4. Partnerschaft und Kooperation,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie ist die Landes- und Bündnisverteidigung der Kernauftrag der Bundeswehr, dem sich die weiteren Aufgaben unterordnen. Auf sie werden die Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr prioritär ausgerichtet. Die Wahrung deutscher sicherheitspolitischer Interessen und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU, VN und OSZE zu stärken bzw. zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation und die Bereitstellung substantieller Fähigkeiten innerhalb der NATO und der EU bzw. auch für die VN von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden militärischen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Madrid 2022 haben den militärischen und politischen Anpassungsprozess der Allianz beschleunigt. Das dort verabschiedete Strategische Konzept der NATO beschreibt ein umfassendes Verständnis kollektiver Verteidigung und hebt die Bedeutung von glaubwürdiger Abschreckung und Verteidigung hervor.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit umfassender Investitionen in die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus. Beim NATO-Gipfel in Vilnius 2023 haben die Alliierten beschlossen, dauerhaft mindestens 2 % der Wirtschaftsleistung für die Bereitstellung notwendiger Fähigkeiten aufzubringen. Unverzügliches Erreichen und Durchhalten dieser Verpflichtung sind angesichts des strategischen Umfelds unabweisbar und ein klares Signal an Verbündete, Partner und Herausforderer.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart, die seitdem umgesetzt werden. Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der

## 14 Vorwort

EU (engl. Permanent Structured Cooperation (PESCO)) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern insgesamt 20 politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP eingegangen. Deutschland setzt sich dabei für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Verteidigungsfähigkeit im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Weiterentwicklung und Gestaltung dieser Initiativen. Dabei verfolgt Deutschland gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten das Ziel, die Handlungsfähigkeit und Resilienz der EU im Rahmen der GSVP in Komplementarität zur NATO zu stärken. Die Unterstützung der UKR durch die Europäische Friedensfazilität zeigt, dass die EU ein funktionierendes Instrument geschaffen hat, um einen signifikanten Beitrag zur Sicherheit und Stabilität zu leisten.

Auch nach der Beendigung des MINUSMA-Einsatzes im Jahr 2024 gilt es, sicherheitspolitische Handlungsoptionen im Rahmen der VN-Friedenssicherung zu erhalten.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung

weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von verbündeten Staaten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur beider Organisationen verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU.

Der Einzelplan 14 unterstützt das Erreichen folgender Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Goals, SDGs): 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

### Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	268 023	319 961	-51 938		1 302 298
Übrige Einnahmen.....	62 974	62 974	-		156 152
Gesamteinnahmen.....	330 997	382 935	-51 938		1 458 450
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	23 426 836	22 470 853	+955 983	37 818	21 372 559
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 052 545	11 181 746	+870 799	85 156	10 116 740
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 562 061	15 201 807	+360 254	200 000	16 999 842
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 835 956	2 653 026	+182 930	2 913	2 259 124
Ausgaben für Investitionen.....	677 302	444 506	+232 796	2 054	384 386
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 304 700	-	-1 304 700	59	-
Gesamtausgaben.....	53 250 000	51 951 938	+1 298 062	328 000	51 132 651
davon flexibilisiert.....	9 342 907	8 920 793	+422 114	124 814	8 002 184
davon nicht flexibilisiert.....	43 907 093	43 031 145	+875 948	203 186	43 130 467
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 485 670	5 436 854	+48 816	40 731	5 047 015
Aus Hauptgruppe 5.....	3 484 776	3 271 930	+212 846	82 029	2 744 752
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 010	1 000	+10		634
Aus Hauptgruppe 7.....	8 000	9 000	-1 000		895
Aus Hauptgruppe 8.....	363 451	202 009	+161 442	2 054	208 888
Zusammen.....	9 342 907	8 920 793	+422 114	124 814	8 002 184
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 553 460				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 981 077				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 143 710				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 484 416				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 028 051				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 679 594				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 947 818				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 128 395				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	723 899				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	435 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02, Tgr. 03, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, 547 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 und Kap. 1403 Tgr. 03.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel des Epl. 14 übertragen werden.

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der

Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgaberechte ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

**Geheime Erläuterungsblätter:**

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,90498 EUR; 10 NOK = 0,88964 EUR; 1 GBP = 1,15068 EUR; 1 PLN = 0,23044 EUR; 1 CAD = 0,68297 EUR;  
1 CHF = 1,07991 EUR.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In Kapitel 1401 werden finanzielle Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU, anderen internationalen Institutionen sowie solche, die mit **mandatierten internationalen Einsätzen** in Zusammenhang stehen, abgebildet. Die letztgenannte Thematik stellt mit der Titelgruppe 08 i.H.v. 480 Mio. Euro die größte Position dar. Die **NATO Militärhaushalte** (Titel 687 01), über die die NATO-Kommandostruktur gemeinsam finanziert wird, stehen hinsichtlich des haushalterischen Volumens i.H.v. 294 Mio. Euro an zweiter Stelle. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Soll-Ansatz des Vorjahres betreffen zum einen die Titelgruppe 08 mit einer Minderung um 160 Mio. Euro, sowie Titel 559 12, der sich um 50 Mio. Euro, Titel 687 01 der sich um 79 Mio. Euro, Titel 687 05, der sich

um 23,3 Mio. Euro und Titel 553 41, der sich um 41 Mio. Euro erhöht.

Die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU sowie den VN zeigt sich hier insbesondere an den teils massiv erhöhten Beiträgen zur **Gemeinschaftsfinanzierung von NATO und EU**. Darüber hinaus leistet Deutschland wesentliche **Beitragszahlungen** aufgrund der Mitgliedschaft in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Einrichtungen** und unterstützt ferner die Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte (SDG 4). Ziel ist es dabei, eine gestaltende Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik einzunehmen und als zuverlässiger sowie bedeutender Faktor wahrgenommen zu werden.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	52 238	52 238	-		81 730
Gesamteinnahmen.....	52 238	52 238	-		81 730
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	40 000	90 000	-50 000		85 421
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	199 800	294 650	-94 850		380 306
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	693 881	597 582	+96 299		586 700
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	616 086	485 435	+130 651		456 563
Gesamtausgaben.....	1 549 767	1 467 667	+82 100		1 508 990
davon nicht flexibilisiert.....	1 549 767	1 467 667	+82 100		1 508 990
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 549 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	124 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	270 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	410 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	750 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	750 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	245 000				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	1 138	3 376
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	50 000	77 354
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	1 100	1 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehten, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehten, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 800	4 650	3 425
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 571	3 571	2 812
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland..... 25 3 929 USD 3 556 15 3 571  
Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	294 000	215 000	233 551
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	15,88		294 000	-	294 000
---	-------	--	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten,  
hier NATO Kommandostruktur

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,  
und zwar im Wesentlichen für

- den internationalen Militärstab,
- die militärischen Hauptquartiere,
- das Luftverteidigungssystem,
- die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
- die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemali-  
ger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

Mehr wegen dem im Rahmen von "NATO 2030 - A Transatlantic Agenda for the  
Future" beim NATO-Gipfel 2022 erfolgten Beschluss zur Erhöhung der Gemein-  
schaftsfinanzierung.

687 02 -032	Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe	34 972	33 198	20 080
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich.....	50,00		2 700	-	2 700
---	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-  
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30		4 391	-	4 391
---	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen  
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/ Polen.....			21 477	-	21 477
---	--	--	--------	---	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-  
wortungsbereiches

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches			2 694	-	2 694
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung	50,00		13	-	13
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	40,00		180	-	180
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	10,00		19	-	19
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,40		200	-	200
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,30		13	-	13
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38,00		1 382	-	1 382
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU			1 450	-	1 450
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung	23,40		355	-	355
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz			24	-	24
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/ Spanien	11,10		13	-	13

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal.....			61	-	61
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hub- schrauberpiloten					
Zusammen.....			34 972	-	34 972
Differenzen durch Rundung möglich					
Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.					
687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen -032			71 282	65 321	57 048

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal- tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or- ganisation (NSPO) in Luxemburg.....			3 800	-	3 800
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel- le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....			2 143	-	2 143
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe- sens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi- sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	17,96		4 880	-	4 880
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar- beit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			13 712	-	13 712
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	15,88		750	-	750
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....			590	-	590

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	10		208	-	208
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnerschaften Frankreich, Italien, Niederlande in Aix-en-Provence/ Frankreich.....	36,30		4 467	-	4 467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnerschaften Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	31,96		19 150	-	19 150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien.....	24,92		12 800	-	12 800
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			387	-	387
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....	9,30		70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA).....	15,88		8 100	-	8 100
Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lösungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Sicherheits Herausforderungen					
14. Alliance Persistence Surveillance from Space (APSS) Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Austausch von Informationen zur Verbesserung der Aufklärungs- und Überwachungsfähigkeit der NATO.....			225		225
Zusammen.....			71 282	-	71 282
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 -032	Beiträge zum NATO Pipeline System	30 905	25 061	20 688
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 -032	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	104 956	81 665	81 948
----------------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		43 933 USD	39 758	-	39 758
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		979	-	979
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		330	-	330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 295	-	1 295
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....		25 551 USD	23 123	-	23 123
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			15 956	-	15 956
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....			524	-	524
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung					
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....		18 775 USD	16 991	-	16 991

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: TORNADO-Ausbildung

Zusammen..... 104 956 - 104 956

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Mehr wegen des aktualisierten, projektbezogenen, teilweise einmaligen Bedarfs für Ausbildung, Infrastruktur und technischem Zusatzgerät sowie Nutzungs- und Wechselkursanpassungen.

687 12	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	400	900	500
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(244 000)	(194 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	3 500
--------	-----------------------------	-------	-------	-------

-032

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	240 000	190 000	156 767
--------	--	---------	---------	---------

-032

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations- und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	(49 001)	(49 001)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	49 000	49 000	49 001
559 21	Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	1	1	-

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	(136 880)	(111 299)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.			
553 31	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	100 000	79 700	77 831
559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C -032	25 880	25 880	26 681

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	25 880
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	25 880

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

<b>559 32</b>	Beitrag zu den Beschaffungskosten Nachfolge NATO E-3A (iAFSC) -032	5 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 495 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	750 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	750 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	245 000 T€		
<b>687 31</b>	Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW&C-Programmbüros -032 (NAPMA)	6 000	5 719	5 346

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		6 000	-	6 000
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

**Titelgruppe 04**

<b>Tgr. 04</b>	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	(95 000)	(44 001)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
<b>553 41</b>	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	85 000	44 000	75 276
<b>559 41</b>	Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	10 000	1	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (480 000) (640 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)
2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
3. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA)
4. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
5. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
6. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI
7. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
8. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)
9. European Union Force (EUFOR) Operation ALTHEA

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUNAVFOR ATALANTA, EUTM Mali, EUTM RCA, EUTM Somalia und EUTM MOZ auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 Personalausgaben (40 000) (90 000) (85 421)  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	36 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	1 000
3. Sonstige Leistungen.....	3 000
Zusammen.....	40 000

Weniger wegen der Beendigung des Einsatzes MINUSMA (Mali).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032 195 000 290 000 376 881

Erläuterungen:  
Weniger wegen der Beendigung des Einsatzes MINUSMA (Mali).

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032 115 000 115 000 102 217

554 81 Militärische Beschaffungen -032 40 000 60 000 67 373

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:  
Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032 20 000 30 000 28 054

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATOgeführte Militäreinsätze -032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen 70 000 55 000 34 590

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	24,92		60 000	-	60 000
2. NATO.....	15,88		10 000	-	10 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag  
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)

Zusammen.....	70 000	-	70 000
---------------	--------	---	--------

Differenzen durch Rundung möglich

Mehr wegen des erhöhten Mittelbedarfs für die deutschen Beiträge zur 1. Säule ("Operationen") der EPF sowie für den Beginn der EU-Mission EUNAVFOR ASPIDES.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

**Vorbemerkung**

**1. Allgemeines**

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

**2. Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitel 1403**

Durch die vorrangige Nutzung der Deutschen Bahn und des Öffentlichen Personennahverkehrs trägt das "Kostenlose Bahnfahren in Uniform der Soldatinnen und Soldaten" dazu bei, die Treibhausgase zu reduzieren (SDG 13). Dafür ist ein Volumen von rd. 95 Mio. Euro vorgesehen. Daneben werden im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagement rd. 4 Mio. Euro zur Gesundheitsförderung des militärischen Personals (SDG 3) investiert. Des Weiteren sind zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (SDG 4) sowie der Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs rd. 15 Mio. Euro für die Kinderbetreuung veranschlagt.

**3. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))**

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2025	2024
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	182 700	182 721
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	<i>1 088</i>	<i>1 110</i>
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	<i>181 612</i>	<i>181 611</i>
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500

Bezeichnung	2025	2024
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	5 500	5 500
Insgesamt.....	200 700	200 721
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	178 500	177 300
<b>nachrichtlich:</b>		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	165 366	163 590
<i>davon Streitkräfte.....</i>	<i>158 807</i>	<i>157 068</i>
Ausbildungsumfang.....	36 500	36 500
Reservistenumfang.....	5 500	5 500
Insgesamt.....	207 366	205 590
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	21 910,50	21 431,50

**3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)**

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 1 Kommando Hubschrauber
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionen (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt für Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROCORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Corps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP
- 1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

---

3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central	1 Deutscher Anteil NAEW&C F
1 Deutscher Anteil V. (US) Corps	1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade	1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
3.2 Luftwaffe	1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
1 Kommando Luftwaffe	1 Deutscher Anteil EATC
3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando	1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
1 Luftwaffentruppenkommando	1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
1 Luftwaffenunterstützungsgruppe	5 Verbindungskommandos (1 USAFE, 1 Marine, 3 Heer)
6 Taktische Luftwaffengeschwader	5 Flugsicherungssektoren
1 Flugabwehrraketengeschwader	
1 Flugabwehrraketengruppe	3.2.3 Bereich Weltraumkommando der Bundeswehr
1 Objektschutzregiment der Luftwaffe	1 Weltraumkommando der Bundeswehr
1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA	
1 Lufttransportgeschwader	3.3 Marine
1 Hubschraubergeschwader	3.3.1 Bereich Marinekommando
1 Flugbereitschaft BMVg	1 Marinekommando
1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme	1 Marinefliegerkommando
1 Deutscher Anteil TLP Albacete	2 Marinefliegergeschwader
1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX	1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL	1 Einsatzflottille
1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN	2 Fregattengeschwader
2 Waffensystemunterstützungszentren	1 Trossgeschwader
4 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)	1 Marinestützpunktkommando
1 Luftwaffenausbildungsbataillon	1 Einsatzflottille
1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe	1 Korvettengeschwader
1 German Patriot Office (GEPO), USA	1 Minensuchgeschwader
1 Verbindungskommando NAMFI, GRC	1 Ubootgeschwader
	1 Unterstützungsgeschwader
3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen	1 Seebataillon
1 Zentrum Luftoperationen	1 Kommando Spezialkräfte der Marine
2 Einsatzführungsbereiche	3 Marinestützpunktkommandos
1 Führungsunterstützungszentrum	1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)
1 Luftwaffenunterstützungsgruppe	4 Schulen
1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM	1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS	1 Marineunterstützungskommando
2 Deutsche Anteile CAOC	1 Zentrum Einsatzprüfung
1 Deutscher Anteil JAPCC	
1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps	3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL	Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR	1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
	1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

---

1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung	2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)
1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ	1 Streitkräfteamt
4 Sanitätsregimenter (3 SanRgt mit Ausb/SimZ)	1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
1 Bundeswehrzentralrankenhaus	1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 129 Sanitätsversorgungszentren und 15 Sanitätsstaffeln Einsatz	1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial	1 BigBand der Bundeswehr
1 Sanitätsakademie der Bundeswehr	1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
2 Zentralinstitute	1 Musikkorps der Bundeswehr
1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr	1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr
3 Fachinstitute	2 Luftwaffenmusikkorps
1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr	2 Marinemusikkorps
1 Sanitätslehrregiment mit Lehr-/AusbZ Eins	1 Gebirgsmusikkorps
1 Sanitätslehrregiment	6 Heeresmusikkorps
1 Multinationales sanitätsdienstliches Koordinationszentrum	1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)	1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
3.5 Streitkräftebasis	1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr
1 Kommando Streitkräftebasis	1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik	1 Bundeswehrkommando USA/CAN
1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU	4 Deutsche Delegationen (FRA, GBR, ITA, NLD)
1 Logistikkommando der Bundeswehr	74 Militärattachéstäbe
1 Logistikscheule der Bundeswehr	7 Militärberaterelemente
1 Zentrum Krafftahwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahrausbildungszentren	41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEI Bi-/MN) und NATO-Anteile
1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum	1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)
1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)	2 Delegationsanteile BMVg
1 Logistikzentrum der Bundeswehr und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw	43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen 
2 Logistikregimenter	1 VNAusbZBw InAusbSKB
8 Logistikbataillone	3.6 Cyber- und Informationsraum
1 Spezialpionierregiment	1 Kommando Cyber- und Informationsraum
1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr	1 Amt für Militärkunde
1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr	1 Kommando für Informationstechnik-Services der Bundeswehr
3 Feldjägerregimenter	1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr	1 Ausbildungszentrum Cyber- und Informationsraum
1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben	6 Informationstechnikbataillone
1 ABC Abwehrregiment	1 Zentrum Cyber Operationen
2 ABC Abwehrbataillone	1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr
	1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr

---

**Kommandobehörden und Truppen, 1403  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR</li> <li>1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel</li> <li>1 Kommando Aufklärung und Wirkung</li> <li>1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr</li> <li>1 Kommando Strategische Aufklärung</li> <li>1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr</li> <li>1 Zentrale Abbildende Aufklärung</li> <li>1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung</li> <li>1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung</li> <li>2 Fernmeldeaufklärungszentralen (Nord und Süd)</li> <li>4 Bataillone für Elektronische Kampfführung</li> <li>1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr</li> <li>1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr</li> </ul> <p>3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit 1 Zentrum Counter-IED</li> <li>1 Territoriales Führungskommando der Bundeswehr mit 16 Landeskommandos inklusive 12 Sportfördergruppen der Bundeswehr</li> <li>4 Heimatschutzregimenter mit 37 Heimatschutzkompanien</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Landesregiment Bayern</li> <li>3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)</li> <li>30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien</li> <li>1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung</li> <li>1 Multinational Civil Military Cooperation Command</li> <li>3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen</li> <li>1 Deutscher Anteil Multinationales Kommando Operative Führung mit</li> <li>1 Deutscher Anteil Joint Support and Enabling Command (JSEC)</li> <li>1 Planungsamt der Bundeswehr</li> <li>1 Luftfahrtamt der Bundeswehr</li> <li>1 Führungsakademie der Bundeswehr</li> <li>1 Zentrum Innere Führung mit 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mit 1 Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr</li> </ul> |
|--|---|

**4. Zuwendungsempfänger**

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	153 800	205 738	-51 938		261 955
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>153 800</b>	<b>205 738</b>	<b>-51 938</b>		<b>261 957</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	17 098 804	16 099 264	+999 540		15 401 359
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 699 585	1 510 773	+188 812		1 208 406
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	181 620	208 189	-26 569		157 138
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 018 073	1 025 279	-7 206		815 886
Ausgaben für Investitionen.....	17 437	1 605	+15 832		398
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	59	-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>20 015 519</b>	<b>18 845 110</b>	<b>+1 170 409</b>	<b>59</b>	<b>17 583 187</b>
davon flexibilisiert.....	1 840 238	1 633 123	+207 115		1 452 433
davon nicht flexibilisiert.....	18 175 281	17 211 987	+963 294	59	16 130 754
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	344 523				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	76 479				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	64 078				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	32 334				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 980				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	33 640				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	34 313				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	34 999				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	150 000	201 938	260 030
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Weniger wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-		
----------------	----------------------	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.**

Erläuterungen:

Rückforderungsbeträge ehemaliger Soldatinnen und Soldaten von Ausbildungskosten nach §§ 49 und 56 Soldatengesetz

129 01 -032	Einnahmen aus der Betreuung Bundeswehrangehöriger im In- und Ausland sowie der Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 29.**

**Übrige Einnahmen**

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an den Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 359)
----------------	---	---	---	---------

**Titelgruppe 58**

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	1 925
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23.  
 Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, **459 09**, 525 71, **539 29**, 634 13, Tgr. 03 und Tgr. 58.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
5. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

**Personalausgaben**

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	9 046 887	8 691 659	8 296 840
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 01

das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	264 692	264 197	240 202
----------------	---	---------	---------	---------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	214 995	192 981	185 080
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Mehr wegen Berechnungsfaktoren und erhöhten Ansatz beim Bezügetitel.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	394 625	382 625	349 489
----------------	---	---------	---------	---------

459 09 -032	Vermischte Personalausgaben	160 891	-	-
----------------	-----------------------------	---------	---	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Maßnahmen zur Unterstützung der Zeitenwende.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 400	16 900	14 671
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	1 800
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	4 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	6 900
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	800
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	2 400
Zusammen.....	16 400

538 01 -032	Nachwuchswerbung	58 000	58 000	36 970
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

539 29 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 000		
----------------	--------------------------------	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01.**
- 3. Einnahmen aus dem Verkauf von Marketenderwaren fließen den Ausgaben zur Deckung eines Mehrbedarfs der Erläuterungen zu Nr. 1 zu.**
- 4. Auf Grundlage von § 26 Soldatenbeteiligungsgesetz und § 79 Bundespersonalvertretungsgesetz entscheiden über die Ausgaben und zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Interessen der entsprechenden Beteiligungsgremien der Betreuung des Zentralen Betreuungsausschusses, die Betreuungsausschüsse und Ausschüsse nach § 117 Bundespersonalvertretungsgesetz.**

Erläuterungen:

1. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen u. a. der Abdeckung aller Ausgaben, die durch die Beschlüsse der örtlichen Betreuungsfonds und des Zentralen Betreuungsfonds entstehen sowie der systemimmanenten Ausgaben, die im Rahmen der Marketenderwarenversorgung (z. B. Personalausgaben, Ausstattung der Verkaufsräume, Verluste, Schäden) entstehen und daneben der Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen in Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen, anerkannten Missionen und Übungen im Ausland.
2. Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	7 753	7 314	5 967
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	687 388	678 121	546 881
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	23 958	26 431	20 758
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
  - 2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
  - 2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.
  - 2.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	88,28	100,00	23 958	26 431	20 757
--	-------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist im Rahmen einer institutionellen Förderung die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(2 974)
---	---	---	---------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	(172 564)	(172 844)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für bestimmte Zeiträume gegenüber der NATO und EU eingegangene und nach Art und Umfang jeweils spezifisch festgelegte Verpflichtungen zum Vorhalten von Kräften in schneller Verfügbarkeit mit der Befähigung, diese zum Einsatz bringen zu können, sowie für durch BMVg anerkannte Missionen.

423 31 Personalausgaben -032	40 000	40 000	-
---------------------------------	--------	--------	---

Erläuterungen:

Auslandsverwendungszuschlag

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	73 000	43 090	-
--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Preissteigerungen.

553 31 Erhaltung von Wehrmaterial -032	13 700	13 700	-
---	--------	--------	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

554 31	Militärische Beschaffungen -032	10 000	10 000	-
--------	------------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

558 31	Militärische Anlagen -032	35 864	66 054	-
--------	------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€

Erläuterungen:  
Weniger wegen Anpassung der Bauplanungen in Litauen.

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(1 108 559)	(942 179)	
---------	--	-------------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit -032	652 000	490 000	557 621
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:  
Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.  
Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.  
Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.  
Mehr wegen gestiegenen Ist-Ausgaben 2023 und Nachlassen der Personalbindungmaßnahmen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	120 000	99 000	103 860
----------------	--	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	5 750
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	109 560
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	3 550
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	1 140
Zusammen.....	120 000

Mehr wegen gestiegener Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung des Umfangs an Personalbindungsmaßnahmen.

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	2 000	2 000	1 673
----------------	---	-------	-------	-------

453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden	21 009	20 879	19 504
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 -032	Aus- und Fortbildung	92 300	90 000	89 379
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	5 500
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	86 800
Zusammen.....	92 300

534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	543
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die **Einrichtung und Pflege von Ehrengräbern der Bundeswehr, Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt außerhalb des Hauptwohnortes, für Kranzspenden und Nachrufe**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 71 (Titelgruppe 07):

**verstorbenen Soldatinnen und Soldaten sowie für Reisebeihilfen an Familienangehörige zur Teilnahme an militärischen Trauerfeiern** gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ehrengräber und die damit zusammenhängenden Ausgaben sind Ausdruck der Ehrung für gebrachte Opfer. Das Nähere zur Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie zur Übernahme der Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt wird bestimmt durch Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (ZDv "Fürsorge in Todesfällen" A-2641/4 und für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15)).

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	2 000	3 500	741
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz.....	1 000
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	550
3. Anreiz für private Arbeitgeber.....	50
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber.....	400
Zusammen.....	2 000

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	50	50	1
----------------	--	----	----	---

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	218 200	235 750	186 840
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG).	8 300
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	9 800
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	115 500
4. Leistungen für Versorgungsempfänger (§ 9 USG).....	20 000
5. Prämie (§ 11 USG).....	37 000
6. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 800
7. Zuschläge für RDL (§§ 12, 15 bis 19 USG).....	4 800
8. Verpflichtungszuschlag für längeren Dienst (§ 13 USG).....	17 500
9. Auslandsverwendungszuschlag (§ 18 USG).....	1 500
10. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.....	2 000
Zusammen.....	218 200

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 58**

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (6 013 569) (5 778 736)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

**433 07** Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz (134 256) (101 196) (82 850)  
-039

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz, u.a. Ausgleichszahlungen an geschädigte Personen und deren Hinterbliebene, Sterbe- und Bestattungsgeld

Mehr wegen Inkrafttreten des Soldatenentschädigungsgesetzes.

**433 53** Versorgungsbezüge (3 731 529) (3 786 497) (3 545 180)  
-039

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VA StrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

**433 54** Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge (990 314) (844 836) (826 707)  
-039

Erläuterungen:

Mehr wegen Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde.

**434 53** Zuführung an die Versorgungsrücklage (196 418) (188 326) (176 835)  
-039

**443 53** Fürsorgeleistungen und Unterstützungen (5 100) (5 100) (5 116)  
-039

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

<b>443 54</b>	Soziale Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall nach dem Soldatenentschädigungsgesetz	5 500	5 500	5 749
---------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an **geschädigte Personen und deren Hinterbliebene**, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Leistungen der Sozialen Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall aus dem Soldatenentschädigungsgesetz gezahlt, darüber hinaus aber auch Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland im Rahmen der Übergangsvorschriften des Soldatenentschädigungsgesetzes, u. a. Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe zur Pflege sowie ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

<b>446 53</b>	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	870 538	771 968	775 609
---------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

<b>453 53</b>	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 200	2 200	1 624
---------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

<b>632 53</b>	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	42 000	52 500	35 674
---------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Ausgabenentwicklung der letzten Jahre.

<b>636 53</b>	Medizinische Versorgung und Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Soldatenentschädigungsgesetz	15 350	8 500	7 510
---------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Unfallversicherung Bund und Bahn im Auftrag der Bundeswehrverwaltung erbracht werden, z. B. Leistungen der medizinischen Versorgung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Wohnungshilfe. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

<b>636 54</b>	Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn und andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenentschädigungsgesetz	20 364	12 113	10 880
---------------	---	--------	--------	--------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	245 850	210 300	227 420
Aus Hauptgruppe 5.....	1 575 941	1 420 218	1 223 981

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 6.....	1 010	1 000	634
Aus Hauptgruppe 8.....	17 437	1 605	398
Zusammen.....	1 840 238	1 633 123	1 452 433

F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> -032 <i>Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	62 000	60 781	38 234
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	39 350
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	22 650
Zusammen.....	62 000

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -032	400 000	322 316	232 822
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -032	180 000	175 646	151 164
--------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbände für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

*Erläuterungen:*

*Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.*

*Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.*

F	531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	2 587	1 530	1 769
---	---	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.*

*Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.*

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	44 593	39 322	18 835
---	---	--------	--------	--------

F	534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	1 950	1 718	30 336
---	---	-------	-------	--------

*Erläuterungen:*

*Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.*

F	534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 900	1 200	1 325
---	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

- 1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.*
- 2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.*

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	250
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	300
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	1 350
Zusammen.....	1 900

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	97 000	57 000	57 206
---	--	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

*Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

*Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.*

*Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.*

*Mehr wegen Transporte zum Aufbau der Brigade in Litauen.*

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	59 000	52 500	44 431
---	---	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	1 365
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	426
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	3 200
4. Truppenbüchereien.....	294
5. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	3 300
6. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	13 000
7. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür", Tag der Bundeswehr).....	37 415
Zusammen.....	59 000

F	553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	122 056	118 435	110 183
---	--	---------	---------	---------

*Haushaltsvermerk:*

*Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.*

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -032 Verwaltungszwecke (ohne IT)	17 000		
---	--	--------	--	--

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben dienen zur Deckung eines unmittelbaren individuellen Bedarfs einer militärischen Dienststelle.*

F	812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	437	1 605	398
---	--	-----	-------	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung (545 087) (490 800)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung (26 000) (26 000) (25 304)  
-840

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen (208 250) (175 000) (191 527)  
-840

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	71 250
2. Kuren.....	14 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	30 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	67 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	21 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	5 000
Zusammen.....	208 250

Mehr wegen Preissteigerungen.

F 443 16 Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung (11 600) (9 300) (10 589)  
-840 und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser

F 514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel (200 000) (175 000) (194 415)  
-032

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 16 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten,

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01):

*Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.*

*Erläuterungen:*

*Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.*

*Mehr wegen Preissteigerungen.*

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	11 027	10 500	9 643
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	88 210	95 000	82 750

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	40 576
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmittel.....	22 494
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	2 205
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	9 262
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	13 673
Zusammen.....	88 210

*Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.*

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(306 628)	(310 270)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21	Mieten und Pachten -032	17 644	34 347	14 161
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

Weniger wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

F 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	62 331	49 358	52 114
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	261 523 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 479 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	31 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	32 334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	33 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	34 313 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 527 21	Dienstreisen -032	43 366	45 280	34 906
----------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22	Sonstige Übungskosten -032	88 969	66 090	62 636
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 22 (Titelgruppe 02)

- 5. *Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,*
- 6. *Logistische Unterstützung der Verlegung von Kräften durch Deutschland,*
- 7. *sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

*Mehr wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.*

F	538 21 <i>Transportkosten</i> -032	93 308	114 195	40 096
---	---------------------------------------	--------	---------	--------

*Erläuterungen:*

*Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.*

*Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.*

*Weniger wegen Anpassung der Transporte an die Übungstätigkeit.*

F	698 23 <i>Ersatzleistungen für Übungsschäden</i> -032	1 010	1 000	634
---	--	-------	-------	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

*Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei*

1. *Truppenübungen der Streitkräfte,*
2. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
3. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

	382 02 <i>Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen</i> -890		-	(1 396)
--	---	--	---	---------

	982 02 <i>Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen</i> -890		-	(1 337)
--	--	--	---	---------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

<b>Wirtschaftsplan</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	-	-	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>23 958</b>	<b>26 431</b>	<b>20 757</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>23 958</b>	<b>26 431</b>	<b>20 757</b>
<i>aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....</i>	23 958	26 431	20 757

Zu Spalte 2: Zum Redaktionsschluss lag noch kein die im Soll 2025 vorgesehene Bundeszuwendung begründender Wirtschaftsplan 2025 vor.

Zu Spalte 4: Zum Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 877 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von 400 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 185 Mio. Euro.

Die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. und der Fraunhofer-**

**sellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDGs 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	552	552	-		23 604
Gesamteinnahmen.....	552	552	-		23 604
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	722 609	931 524	-208 915		1 278 579
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	126 357	129 445	-3 088		120 991
Ausgaben für Investitionen.....	27 839	21 530	+6 309		21 300
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	876 805	1 082 499	-205 694		1 420 870
davon nicht flexibilisiert.....	876 805	1 082 499	-205 694		1 420 870
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 022 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	216 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	147 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	324 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	260 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	65 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 400				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	552	552	23 604
----------------	--	-----	-----	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 120 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	400 000	565 000	320 362
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 340 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	400 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	400 000

551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	15 100	16 200	6 514
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr  
-036

51 000                      49 690                      27 394

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.  
  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.  
  
Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nichttechnische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2025 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	710
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 210
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	5
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	10
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	2 500
Zusammen.....		5 550

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	55 000	6 097
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft. Weitere Mittel sind bei Kapitel 0602 Titel 544 02 veranschlagt.			
551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	28 700	27 100	23 675
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreiben das Deutsch Französische Forschungsinstitut Saint Louis auf Grundlage des Abkommens vom 31. März 1958 (BGB II Nr.9 am 17. März 1959) als Institut für Forschung, wissenschaftliche Untersuchungen und Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens. Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Abkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	184 609	215 534	322 555
	Verpflichtungsermächtigung..... 234 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 88 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 86 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 700 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	184 609
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	184 609

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 554
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 860
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	800
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	3 000

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	200	-	118 585
----------------	--------------------------------------	-----	---	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	-	451 843
----------------	---	---	---	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

551 19 -032	Taktisches Luftverteidigungssystem	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

551 20 -036	Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstel-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 20

lung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 361 472 T€.

551 21 Main Ground Combat System  
-036

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 265 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 45 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 110 000 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2028..... 110 000 T€**

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  
-890

- - (12 418)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung

(51 022) (61 562)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrwissenschaftlichen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich mit wehrwissenschaftlichen Themen, vor allem der Luftfahrt, Raumfahrt, Sensorik sowie Wirkungs- und Schutzaspekten befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 Betrieb  
-036

48 122 56 122 46 215

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901  
Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 900	5 440	4 820
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901  
Tit. 685 31.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(103 174)	(89 413)	
---------	--	-----------	----------	--

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 -036	Betrieb	78 235	73 323	74 776
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 724 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004  
Tit. 685 60.

894 21 -036	Investitionen	24 939	16 090	16 480
----------------	---------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 779 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004  
Tit. 685 60.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1405 Militärische Beschaffungen**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 2 484 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmelde-material, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge), zahlreiche weitere projektbezogene Beschaffungstitel für einzel-veranschlagte Vorhaben, einen Investitionstitel sowie einen Titel für besondere Finanzierungsausgaben.

Aus dem Wirtschaftsplan 2025 zum Sondervermögen Bundes-wehr stehen im Jahr 2025 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 21 961 Mio. Euro für die im Bundeswehrfinanzierungs- und sondervermögensgesetz genannten Zwecke zur Verfü-gung.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem **SDG 3**.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte in allen Fähigkeitskategorien mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Auf-

trag erfüllen zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Landes- und Bündnisverteidigung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 424 016	2 709 891	-285 875	200 000	6 273 444
Ausgaben für Investitionen.....	59 912	36 317	+23 595		46 047
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>2 483 928</b>	<b>2 746 208</b>	<b>-262 280</b>	<b>200 000</b>	<b>6 319 491</b>
davon nicht flexibilisiert.....	2 483 928	2 746 208	-262 280	200 000	6 319 491
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 198 199				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	724 984				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	543 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 931 315				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 388 200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 024 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 177 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	656 900				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	501 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	250 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen **dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel** erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	380 725	295 000	151 826
	Verpflichtungsermächtigung..... 191 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 800 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 56 600 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Militärische Beschaffungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung..... | 152 290 |
| 2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....  | 228 435 |
| Zusammen.....  | 380 725 |

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	36 384	42 500	31 023
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 384 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	35 040	53 196	19 289
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

- |                           |        |
|---------------------------|--------|
| 1. Ersatzbeschaffung..... | 12 040 |
| 2. Erstbeschaffung.....   | 23 000 |
| Zusammen.....             | 35 040 |

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	232 500	276 510 10 000	357 120
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 991 667 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 769 467 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 98 900 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 74 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 05

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 95 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 166 T€, davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	232 500
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	232 500

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	95 764	250 776	430 726
----------------	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 500 T€ gesperrt.**  
**Haushaltsjahr 2027..... 500 T€**
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	79 032	142 261 20 000	397 192
----------------	---------------------------------	--------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	351 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	88 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	86 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	86 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	72 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 07

Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032		279 502	467 225 42 000	845 214
---	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	786 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	307 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	112 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	132 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	99 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	37 700 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt		373 067	452 412 40 000	600 641
---	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	499 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	389 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	57 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	22 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 10

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	80 230	190 657 48 000	407 388
----------------	--	--------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	271 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	123 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	64 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	33 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	322 285	296 627 40 000	356 371
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	476 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	250 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	212 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 13 900 T€ gesperrt.**  
**Haushaltsjahr 2028..... 13 900 T€**

2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Militärische Beschaffungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

- 5. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 61 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 93 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:**
- im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€**
  - im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€**
  - im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€**
  - im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	322 285
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	322 285

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER - - 28 326  
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 12 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 100 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 500 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.  
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 902 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-	-	493 818
----------------	----------------------------------	---	---	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 100 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.  
 Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 645 T€.

554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	113 678	31 078	1 328 620
----------------	---	---------	--------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 262 200 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 251 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 559 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 587 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 515 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 750 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 17

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 234 590 T€.

554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	21 100	27 200	735 317
----------------	---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M.....	21 100
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	21 100

- Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 407 381 T€.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA  
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41, 554 45 u. 554 46 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 45 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 375 808 T€, davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€  
im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 87 646 T€.

554 21 Beschaffung Fregatte 126  
-032

46 200 - -

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 53 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 52 T€, davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028: 52 T€.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 21

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)  
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:**  
**im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€**  
**im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€**  
**im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€**  
**im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€**
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)  
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.  
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130  
-032

- - 1 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.  
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 441 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design  
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 40 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 600 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 55 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2029: 177 T€  
im Haushaltsjahr 2030: 146 T€  
im Haushaltsjahr 2031: 318 T€  
im Haushaltsjahr 2032: 146 T€  
im Haushaltsjahr 2033: 152 T€
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 711 T€.

554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A  
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 35 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 26

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 256 T€.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) - - -  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 28 Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS) - - -  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 28

übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 30	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	-	-	39 582
--------	--	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 700 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 418 T€.

554 31	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	-	-
--------	--	---	---	---

-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 31

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 286 465 T€.

554 32 -032	Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	324 509	184 449	49 991
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
 Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 741 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1405 Militärische Beschaffungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 33 -032	Satellitengestützte Kommunikation der Bw	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€			
554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€			
554 35 -032	German Mission Network	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 939 927 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 147 627 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 280 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 310 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 202 300 T€			
554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	-	-	-
554 38 -032	Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO)	4 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 740 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 606 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 115 900 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 400 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 32 eingegangen worden sind. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€.</b>			
554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 841 021 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 603 021 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 204 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€			
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 125 000 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 43 eingegangen worden sind. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig:</b> <b>im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2031: 681 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2032: 681 T€</b>			
554 48 -032	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 42 000 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 48 übertragen werden. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:</b> <b>im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.</b>			
554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 033 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 794 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 239 000 T€			
554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 685 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 685 000 T€			
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Militärische Beschaffungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 63 -032	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS  Verpflichtungsermächtigung  fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 103 000 T€	-	-	-
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35  Verpflichtungsermächtigung..... 518 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 138 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 332 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 900 T€	-	-	-
Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 81 eingegangen worden sind. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 405 622 T€, davon fällig:</b> <b>im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€.</b>				
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW  Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 83 eingegangen worden sind. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:</b> <b>im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€</b> <b>im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.</b>	-	-	-
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
871 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIRBUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit  Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung des Ausgleichskontos bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).	59 912	36 317	46 047
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>				
554 36 -032	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1405**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Bundeswehr" (1491)**

In diesem Wirtschaftsplan sind die Einnahmen und Ausgaben des auf Art. 87a Absatz 1a Grundgesetz basierenden und durch das Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr" errichteten Sondervermögens veranschlagt. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr dienen. Dies umfasst insbesondere bedeutsame Maßnahmen im Bereich der Rüstungsinvestitionen nebst mit

diesen zusammenhängender Forschung, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte sowie Projekte auf den Gebieten der Informationstechnologie, zum Schutz von und zur Sicherstellung des Zugangs zu Schlüsseltechnologie und Logistik für die Bundeswehr.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 21 961 Mio. Euro vor.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	21 961 009	19 799 823	+2 161 186		5 807 646
Gesamteinnahmen.....	21 961 009	19 799 823	+2 161 186		5 807 646
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	26 212 426	24 024 463	+2 187 963		5 633 401
Schuldendienst.....	831 000	775 360	+55 640		174 246
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 082 417	-5 000 000	-82 417		-
Gesamtausgaben.....	21 961 009	19 799 823	+2 161 186		5 807 647
davon nicht flexibilisiert.....	21 961 009	19 799 823	+2 161 186		5 807 647
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 539 982				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 225 781				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 314 201				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-032				

**Übrige Einnahmen**

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	21 961 009	19 799 823	5 807 646
-830				

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.  
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, **554 30**, 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 43, 554 45, 554 48, 554 53, 554 57, 554 58, 554 63, 554 65, **554 68**, 554 81, **554 82**, 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97.
- Für Vorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
- Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabebetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert. Hiervon ausgenommen sind die Titel: 554 01.
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

551 02	Wehrtechnische Forschung und Technologie	117 532	49 775	-
-036				

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an	4 267	14 856	-
-032	Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs-			
	material			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1405**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>554 08</b> -032	Beschaffung Munition	1 301 632	3 075 260	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 782 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 411 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 371 500 T€			
<b>554 10</b> -032	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	1 256 762	900 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 635 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 392 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 242 900 T€			
<b>554 95</b> -032	Beschaffung Fernmeldematerial	698 069	563 143	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 301 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 104 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag <b>31.12.2023</b> umfasst dies Verpflichtungen (eingegan- gen bei Tit. 554 69) in Höhe von 3 166 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.			
	<b>Schuldendienst</b>			
<b>575 01</b> -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	831 000	775 360	174 246
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
<b>972 01</b> -880	Globale Minderausgabe	-5 082 417	-5 000 000	-
	<b>Titelgruppe 01</b>			
<b>Tgr. 01</b>	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz	(795 704)	(667 463)	
<b>551 11</b> -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	795 704	667 463	2 280
	Verpflichtungsermächtigung..... 380 246 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 164 945 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 301 T€			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Bekleidung und persönliche Ausrüstung	(755 947)	(826 266)	
554 24 -032	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	755 947	826 266	723 873

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(4 457 033)	(2 619 826)	
554 32 -032	Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO)	2 839 337	1 902 096	151 722

Verpflichtungsermächtigung..... 399 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 218 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 181 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€.**

554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	859 285	228 505	9 321
	Verpflichtungsermächtigung..... 23 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€			

554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	147 708	114 885	11 403
	Verpflichtungsermächtigung..... 29 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 100 T€			

554 35 -032	German Mission Network	317 567	332 362	81 818
	Verpflichtungsermächtigung..... 308 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 107 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 800 T€			

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 106 337 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2027..... 106 337 T€**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1405**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

<b>554 36</b>	Rechenzentrumsverbund GB BMVg -032	160 559	31 978	-
---------------	---------------------------------------	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 688 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 283 800 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 404 400 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 700 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 6 700 T€**

<b>554 37</b>	Kurzwellenkommunikation -032	56 323	-	-
---------------	---------------------------------	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 100 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 29 100 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 29 100 T€**

<b>554 39</b>	Taktisches Wide Area Network -032	76 254	10 000	-
---------------	--------------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 838 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 281 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 557 400 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 476 322 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 177 376 T€**

**Haushaltsjahr 2027..... 298 946 T€**

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Dimension Land	(3 331 984)	(2 586 378)	
---------	----------------	-------------	-------------	--

<b>551 21</b>	Main Ground Combat System -036	119 230	83 455	-
---------------	-----------------------------------	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 257 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 122 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 135 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 236 136 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 116 156 T€**

**Haushaltsjahr 2027..... 119 980 T€**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1405 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	597 588	1 200 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 76 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 400 T€			
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	683 456	50 228	-
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	122 418	39 650	28 579
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€ im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€ im Haushaltsjahr 2031: 681 T€ im Haushaltsjahr 2032: 681 T€.</b>			
554 45 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	712 363	439 312	103 176
	Verpflichtungsermächtigung..... 76 668 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 31 368 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41, 554 45 und 554 46) in Höhe von 375 808 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€ im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.</b>			
554 48 -032	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	374 742	207 385	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 124 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 400 T€			
	Haushaltsvermerk: <b>Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 48 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Ver-</b>			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1405**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 48 (Titelgruppe 04):

**pflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 41) in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:**

**im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€**

**im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€**

**im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€**

**im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€**

**im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€**

**im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.**

554 57 Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte  
-032

22 529

-

-

Verpflichtungsermächtigung..... 945 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 245 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 945 000 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 245 000 T€**

**Haushaltsjahr 2027..... 700 000 T€**

554 58 Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs  
-032

128 007

-

-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 190 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 190 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 062 394 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 177 931 T€**

**Haushaltsjahr 2027..... 884 463 T€**

554 97 Beschaffung von Kampffahrzeugen  
-032

571 651

566 348

-

Verpflichtungsermächtigung..... 187 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 200 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 122 000 T€

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Dimension See	(2 841 061)	(2 195 617)	
554 30	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung -032	498 455	333 072	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 400 T€			
554 52	Beschaffung Korvetten Klasse 130 -032	376 925	379 519	290 513
554 53	Beschaffung Fregatten Klasse 126 -032	753 402	786 193	435 212
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe 52 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 52 T€.</b>			
554 55	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	178 428	91 511	74 888
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag <b>31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:</b> im Haushaltsjahr 2029: 177 T€ im Haushaltsjahr 2030: 146 T€ im Haushaltsjahr 2031: 318 T€ im Haushaltsjahr 2032: 146 T€ im Haushaltsjahr 2033: 152 T€.			
554 56	Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A -032	129 311	38 306	22 993
554 92	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät -032	904 540	567 016	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 636 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 308 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 327 600 T€			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1405**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Titelgruppe 06</b>				
Tgr. 06	Dimension Luft	(10 652 435)	(10 005 879)	
551 16	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA -036	136 587	114 102	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 400 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 300 T€			
551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	1 094 979	896 542	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 202 900 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 74 900 T€			
<b>551 61</b>	<b>Next Generation Weapon in einem Future Combat Air System (FCAS)</b> -032	731 025	516 000	70 061
553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und -032 flugtechnisches Gerät	21 352	10 150	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	66 390	51 195	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 468 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 268 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 200 T€			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	771 571	616 646	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 87 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 500 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 832 523	1 563 778	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 499 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 261 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 237 800 T€			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	646 101	757 808	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 300 T€			
554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)	259 225	320 515	-
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	296 977	130 000	-
554 60 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	360 956	65 954	-
554 63 -032	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS	695 612	527 600	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk: <b>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 000 T€ gesperrt.</b>			
	<b>Haushaltsjahr 2026..... 300 000 T€</b> <b>Haushaltsjahr 2027..... 100 000 T€</b>			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 1405**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 65 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (Kleine Fläche)	150 306	284 299	367 350
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 000 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 1 000 T€**

554 68 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	870 517	894 780	49 613
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	692 562	1 377 143	607 383
----------------	------------------------------------	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 900 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 405 622 T€, davon fällig:**

**im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€**

**im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€**

**im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€**

**im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€.**

554 82 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	443 008	374 700	697 312
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 600 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:**

**im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€**

**im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€**

**im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€**

**im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€.**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1405 Anlage 1  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	420 888	659 600	1 032 060
----------------	-------------------------------------	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

**Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 83 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:**

**im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€**

**im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€**

**im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.**

554 93 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	781 080	695 067	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 118 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 72 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 46 200 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 118 800 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 72 600 T€**

**Haushaltsjahr 2027..... 46 200 T€**

**2. Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 13 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:**

**im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€**

**im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€**

**im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€**

**im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.**

558 61 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35	380 776	150 000	10 281
----------------	---	---------	---------	--------

558 62 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Schweren Transporthubschrauber	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

554 99 -032	Ersatzbeschaffung für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material		520 000	-
----------------	---	--	---------	---

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten des NATO-Frühwarnsystems NA-EW&C		-	-
----------------	--	--	---	---

971 01 -880	Globale Mehrausgabe Sondervermögen Bundeswehr		-	-
----------------	---	--	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr in Höhe von 6 795 Mio. Euro. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Finanziert werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Einsatzreife, zur materiellen Einsatzfähigkeit sowie zur Einsatzbereitschaft.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 3 442 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter, A400M und Tornado die größten Anteile aus.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem SDG 3.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	6 795 244	6 458 174	+337 070		5 340 929
Gesamtausgaben.....	6 795 244	6 458 174	+337 070		5 340 929
davon nicht flexibilisiert.....	6 795 244	6 458 174	+337 070		5 340 929

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1406 Materialerhaltung der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(19 834)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMDV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMDV

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	120 087	95 000	67 961
----------------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 400	1 400	888
----------------	--------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	432
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	288
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	640

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Materialerhaltung der Bundeswehr 1406**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	40
Zusammen.....	1 400

553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	597 486	513 000	403 147
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 -032	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	594 014	520 000	366 648
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 -032	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	244 887	173 000	150 246
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 -032	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	849 587	771 000	621 186
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2025.....	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	80
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2025.....	4 100

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1406 Materialerhaltung der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	945 870	1 022 774	778 124
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 441 913	3 362 000	2 952 729
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.  
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, strategische See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

- der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 948,9 Mio. Euro und
- der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 618 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

- die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind Ausgaben von rd. 1 014,8 Mio. Euro vorgesehen.
- gewerbliche **Unterstützungsleistungen** für die Aufgaben der Bundeswehr **im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Krisenreaktion**, insbesondere in den Bereichen des gesicherten strategischen Luft-/Land- und Seetransports, der Lagerhaltung sowie der Satellitenkommunikation, für die rd. 386,2 Mio. Euro vorgesehen sind.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Be-

trieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharakter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere der Vorhaltevertrag für strategische Lufttransporte von übergroßer Fracht (Strategic Airlift International Solution – SALIS) zur Verlegung von Truppen und Material als auch der Betreibervertrag für das unbemannte Luftfahrzeugsystem German-HERON TP zur Aufklärung und zum Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte von hoher militärischer Bedeutung.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 12 bei.

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		75 739
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>102 800</b>	<b>102 800</b>	<b>-</b>		<b>75 739</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 093 130	815 619	+277 511		693 442
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	3 035 691	2 745 247	+290 444		2 111 799
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>4 128 821</b>	<b>3 560 866</b>	<b>+567 955</b>		<b>2 805 241</b>
davon flexibilisiert.....	915 077	840 507	+74 570		700 371
davon nicht flexibilisiert.....	3 213 744	2 720 359	+493 385		2 104 870
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 097 995				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	477 546				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	319 425				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	225 220				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	131 647				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	341 597				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	316 778				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	261 782				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.  
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luffahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luffahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

### Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032		400	400	648
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Allgemeinen Regelung A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

#### Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Allgemeinen Regelung A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032		102 400	102 400	75 091
--	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1403 Tit. 539 29** und Kap. 1407 Tit. 514 04.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

**Zu 1.:**

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH. Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

**Zu 2.:**

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

**Zu 3.:**

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden. Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

**Übrige Einnahmen**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032		97 000	81 200	62 299
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	26 500
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	1 980
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	8 238
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	2 020
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	2 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	450
8. Zusatzkost.....	2 000
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	9 920
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung.....	37 642
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	2 000
Zusammen.....	97 000

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dies erfordert die Befähigung zum resilienten, bundeswehrgemeinsamen Betrieb von eigenen stationären und feldmäßigen Verpflegungseinrichtungen, einschließlich Beschaffung, Transport, Lagerung und Umschlag von Lebensmitteln sowie Zubereitung und Ausgabe von Speisen im Grundbetrieb, im Einsatz und bei Versorgungskrisen.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift (Allgemeine Regelung A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

Mehr wegen Preissteigerungen für Lebensmittel sowie wegen höherer Ausgaben für die Steigerungen des Anteils an biologisch und regional erzeugter Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung.

514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	563 130	369 000	338 201
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

Mehr wegen erhöhter Rohstoffpreise und höheren prognostizierten Verbräuchen.

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	6 077
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	134 700	122 000	115 627
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Ausbildungs- und Übungsbedarfs.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 223	1 120	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	1 014 826	718 241	547 176
----------------	-------------------------------	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 675 035 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	215 974 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	252 037 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	203 220 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	119 647 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	329 597 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	304 778 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	249 782 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	18 871
2. Beschaffung von Bekleidung.....	828 414
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	162 615
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 926
Zusammen.....	1 014 826

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 19

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032	29 583	26 442	20 393
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032	948 900	941 500	731 011
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe-032	12 100	12 100	5 878
--------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät-032	235 262	398 756	184 540
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	194 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 412 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	57 388 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatoreausbildung NATO - Hubschrauber 90", "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (German-HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle.

553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	177 020	50 000	93 668
----------------	---------------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	228 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	208 160 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(156)
----------------	--------	---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 5.....	915 077	840 507	700 371
Zusammen.....	915 077	840 507	700 371

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	24 847	27 630	11 154
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 -032	Satellitenkommunikation	99 463	68 670	34 476
------------------	-------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an digitaler Kommunikationstechnologie.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032		9 023	9 000	8 983
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	5
2. Reinigungskostenpauschale.....	700
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 494
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 430
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	370
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	1
7. Ausgaben Stationierung Litauen.....	23
Zusammen.....	9 023

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstbekleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben		5 000	6 000	4 007
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032		28 700	20 400	20 606
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 534 03 Kosten der Flugsicherung -032		72 868	65 000	68 967
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	618 000	598 208	529 133
----------	--	---------	---------	---------

*Erläuterungen:*

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrparkService GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(57 176)	(45 599)	
---------	--	----------	----------	--

*Erläuterungen:*

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 604	1 600	1 606
----------	---	-------	-------	-------

F 518 11	Mieten und Pachten -032	831	817	791
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	16 010	11 300	4 226
----------	--	--------	--------	-------

*Erläuterungen:*

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	30 459	23 800	8 625
----------	---	--------	--------	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	21 812
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	10
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	3 931
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	4 560
6. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung Brigade Litauen.....	61
Zusammen.....	30 459

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	2 257	2 082	1 590
----------	--	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 015	6 000	6 207
---	--	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland (ausgenommen internationale Einsätze sowie einsatzgleiche Verpflichtungen und Übungen im Ausland) stehenden Ausgaben veranschlagt. Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung,

Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragsbefüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

**Unterbringung 1408**

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		21 252
Übrige Einnahmen.....	934	934	-		27 493
Gesamteinnahmen.....	934	934	-		48 745
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 553 966	5 343 394	+210 572		5 144 059
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 709 000	1 551 200	+157 800		1 251 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	684 870	658 900	+25 970		596 374
Ausgaben für Investitionen.....	218 100	175 650	+42 450		107 256
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 165 936	7 729 144	+436 792		7 098 942
davon nicht flexibilisiert.....	8 165 936	7 729 144	+436 792		7 098 942
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 379 250				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	888 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	372 750				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	84 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	21 252
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
  - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
  - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
  - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
  - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
  - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
  - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS, anderen gemischten Korps **sowie Verbänden verbündeter Streitkräfte im Rahmen gemeinsamer Übungen und Ausbildungen** auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
  - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
  - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
  - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
  - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tages-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

pflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-  
zwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.
6. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Auftragnehmern, die vertragliche Leistungen für die Bundeswehr in Liegenschaften der Bundeswehr erbringen, die für die Nutzung der Liegenschaft notwendigen Vermögensgegenstände unentgeltlich überlassen werden.**

**Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen (Liegenschaftsbetriebsleistungen) nicht erstattet werden. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Vergütungsregelungen bestehender Leistungsverträge entsprechend angepasst und die künftiger Leistungsverträge auf dieser Basis ausgestattet werden.**

**1408 Unterbringung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	6
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	129
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	479
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	475
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	26 403
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.			
	2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen:			
	Erstattung der Kosten für			
	1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,			
	2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.			
	<b>Zu 1.:</b>			
	Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.			
	<b>Zu 2.:</b>			
	Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.			
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.			
	2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen:			
	Vereinnahmt werden			
	1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,			
	2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,			
	3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.			
	Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(7 699)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.
5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	32 000	29 000	33 230
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 550 000	1 500 000	1 391 376
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	654 087	630 000	599 672
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	60 454	58 694	52 007
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 03

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	12 300	12 300	10 691
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten -032	69 315	64 309	37 869
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -032	3 019 810	2 907 521	2 846 770
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	27 622
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängenden Unterstützungsleistungen.

**Zu 1.:**

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

**Zu 2.:**

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

### Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	680 000	654 000	592 319
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	850	400	173
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	1 500	1 359
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 510	1 500	1 411
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1408 Unterbringung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 510	1 500	1 112
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;

Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

**Ausgaben für Investitionen**

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	159 100	160 000	99 664
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgeschäft und Einrichtungsgegenstände.....	34 200
1.2 Betriebsgerät.....	25 300
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgeschäft und Einrichtungsgegenstände.....	47 300
2.2 Betriebsgerät.....	52 300
Zusammen.....	159 100

**Zu 1.1 und 2.1:**

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

**Zu 1.2 und 2.2:**

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	38 000	5 200	2 513
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Mehr wegen zusätzlicher Landesbeschaffungsmaßnahmen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	-
----------------	-----------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1408 Unterbringung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 1 000 1 000 520  
-032

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum 4 000 2 350 -  
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums,  
Wilhelmshaven..... 17 350 - 2 350 - 4 000 11 000

Ein Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 5 sowie eine Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven bei Kap. 1410 Titel 686 03 Erl. Nr. 11 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (172)

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (1 865 000) (1 692 770)

Haushaltsvermerk:  
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 154 000 140 000 143 569  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 558 13.  
Sie dienen insbesondere für Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Ausbau der Photovoltaik".
3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 519 11 (Titelgruppe 01):

- 4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
  - 4.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
  - 4.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:  
Mehr wegen Preis- und Kostensteigerungen.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	2 000	1 570	1 253
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:  
Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	970 000	945 200	632 774
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	668 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	184 800
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	132 825
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	114 725
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	118 965
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	86 625
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	205 010
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	127 050
Zusammen.....	970 000

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1408 Unterbringung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms 220 000 140 000 190 979

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 121 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

Mehr wegen erhöhtem Bauvolumen.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 519 000 466 000 427 500

Verpflichtungsermächtigung..... 376 750 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 247 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 129 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 519 11.
4. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.
5. Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Ausbau der Photovoltaik" sind in der Planung und in der Ausführung von Bauleistungen prioritär zu behandeln.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.

BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	55 841
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	74 269
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	69 802

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	58 475
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	88 762
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	83 435
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	88 416
Zusammen.....	519 000

Mehr wegen erhöhtem Bauvolumen.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(15 800)	(6 900)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterungen: Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.			
741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	1 800	400	-
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	2 500	800	272
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	4 500	2 000	1 051
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	3 000	2 200	2 796
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	4 000	1 500	440

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1408 Anlage 1**  
**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der**  
**Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	406 500	406 500	-		271 092
Gesamteinnahmen.....	406 500	406 500	-		271 092
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	400 000	400 000	-		266 734
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 358
Gesamtausgaben.....	406 500	406 500	-		271 092
davon nicht flexibilisiert.....	406 500	406 500	-		271 092

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	266 734
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:  
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 358
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:  
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1408 Anlage 1  
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	266 734
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).  
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 358
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

**Vorbemerkung**

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	8 473	-		914 369
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		14 644
Gesamteinnahmen.....	17 473	17 473	-		929 013
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 170	12 155	+15		32 646
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 474	12 973	+1 501		12 350
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 304 700	-	-1 304 700		-
Gesamtausgaben.....	-1 278 056	25 128	-1 303 184		44 996
davon nicht flexibilisiert.....	-1 278 056	25 128	-1 303 184		44 996
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 139				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 004				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 135				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	85
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	14 572

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	1 731	1 731	878 933
----------------	----------------------	-------	-------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige und ehrenamtlich Tätige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
  - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
  - 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
  - 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
  5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
    - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
    - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
    - 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National nutzen kann,
    - 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
    - 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
  6. Außerdem wird zugelassen, dass
    - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
    - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
    - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
    - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
    - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
    - 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
    - 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	20 779
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:  
Epl. 14.  
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
  - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe oder der zivilen Bundeswehr-Feuerwehren festgestellt wird,
  - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
  - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienthemen Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
  - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik **und der Führungsakademie der Bundeswehr** verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassene Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

**Übrige Einnahmen**

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	236
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	20
----------------	---	-------	-------	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine und Israels auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	12 021
----------------	---------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	2 367
----------------	----------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
- Mehreinnahmen aus entgeltlichen Materialabgaben an Israel sind zur Finanzierung der Nachbeschaffung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(95)
-----------------------	--	---	---	------

### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 180	1 165	1 067
----------------	---	-------	-------	-------

534 01 -032	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle	990	990	738
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	290
3. OS-Maßnahmen.....	460
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	990

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	10 000	30 841
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 11.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

547 01 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Deckung der Finanzbedarfe für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb einer deutschen Brigade in Litauen, soweit diese nicht an anderer Stelle im Epl. 14 veranschlagt sind.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger	600	98	55
----------------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1410 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige  
-032 Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene 2 400 2 400 2 400

Erläuterungen:  
Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen  
-187 durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge 4 474 4 195 2 948

Verpflichtungsermächtigung..... 2 139 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 004 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 135 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 2, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
3. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	150
4. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	264
5. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	510
6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
7. Bund Deutscher EinsatzVeteranen e. V.....	725
8. Angriff auf die Seele e.V.....	175
9. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika bis 2025.....	370
10. Projektförderung SWP: Deutschlands Sicherheit nach der Zeitenwende bis 2025.....	360
11. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	480
Zusammen.....	4 474

**Zu 1., 3., 6., 9. und 10.:**

Rechtsgrundlage: § 23 BHO  
Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

**Zu 5. und 11.:**

Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht  
-032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt 7 000 6 280 6 947

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 500
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 200
5. Datenschutzgrundverordnung.....	200

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	200
7. Erstattungen gemäß Gerichtsverfassungsgesetz.....	200
Zusammen.....	7 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 02 Globale Minderausgabe -880		-1 304 700	-	-
Erläuterungen: Kapitel 1404 Titel 551 20, Kapitel 1405 Titel 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, Titel 554 28, Titel 554 30, Titel 554 31, Titel 554 32 und Kapitel 1408 Titel 518 02 dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.				
972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880		-	-	-
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(1 045)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.				
Erläuterungen: Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben. In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10). Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.				
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter der einheitlichen politischen Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		33
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		901
Gesamteinnahmen.....	300	300	-		934
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 545 120	1 506 534	+38 586	306	1 434 713
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 452	21 441	+4 011	19	17 957
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	344 571	314 469	+30 102	2 913	246 242
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 915 143	1 842 444	+72 699	3 238	1 698 912
davon flexibilisiert.....	609 138	562 996	+46 142	3 219	478 906
davon nicht flexibilisiert.....	1 306 005	1 279 448	+26 557	19	1 220 006

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	452
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(300)	(300)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	50	50	33
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	449
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3 900	3 900	2 896
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	2 074 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 405 000
Zusammen.....	3 900 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	6 000	6 000	3 182
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit  
keine weiteren Titel  
Fachinformationen  
keine weiteren Titel

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	6 000	2 300	1 051
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	454
			19	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(331)
----------------	--	---	---	-------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(25 134)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 290 105)	(1 267 248)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen  Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	1 046	1 003	995
432 57 -038	Versorgungsbezüge  Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt. Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VA-Str-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.	974 227	971 718	926 811
434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	45 577	43 322	43 561
443 57 -038	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	250	250	72
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	256 314	238 264	228 360
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen  Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).	120	120	163
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 571	7 571	7 773
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche  Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärangehörigen.	5 000	5 000	4 688
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b> <b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b> Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		599 586	553 755 3 219	468 532

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

	Aus Hauptgruppe 5.....	9 552	9 241	10 374
	Zusammen.....	609 138	562 996 3 219	478 906

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	48 542	44 737	38 575
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	174 044	162 920	150 837
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	19 900	19 100	21 735
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	25 100	25 100	23 604
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 410	2 400	1 605

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	142	141	105
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	3
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	5
3. Beirat Innere Führung.....	56
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	36
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	4
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	2
15. Digitalrat BMVg.....	5
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM).....	4
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw).....	5
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71.....	3
Zusammen.....	142

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	7 000	6 700	8 664
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	332 000	301 898	233 781

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamtinnen und Beamte.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement des Bundesministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchef der Bundeswehrverwaltung.

Der Bundesminister bildet zusammen mit einer Parlamentarischen Staatssekretärin und einem Parlamentarischen Staatssekretär sowie zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab des Ministers und der Planungs- und Führungsstab.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Rüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Militärstrategie, Einsatz und Operation ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Zudem ist sie zuständig für Bundesrechnungshofangelegenheiten sowie Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungsführung und des Zuwendungsrechts.

Die Abteilung Recht und Organisation nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen und unterstützt die Leitung des BMVg bei der organisatorischen Gestaltung des Ministeriums sowie der Bundeswehr.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	273 837	263 791	+10 046		252 616
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 230	28 200	+2 030		24 835
Ausgaben für Investitionen.....	10 500	11 200	-700	354	1 676
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	314 567	303 191	+11 376	354	279 127
davon flexibilisiert.....	210 389	199 435	+10 954	354	177 821
davon nicht flexibilisiert.....	104 178	103 756	+422		101 306

**1412 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tit. 423 01.  
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

**Personalausgaben**

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	102 678	102 256	100 003
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	1 150	812
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 -011	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	491
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
----------------	---	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	171 159	161 535	152 613
	Aus Hauptgruppe 5.....	28 730	26 700	23 532
	Aus Hauptgruppe 7.....	8 000	9 000	895
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 500	2 200	781
			354	
	Zusammen.....	210 389	199 435 354	177 821
F	421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	590	571	554
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	126 603	120 501	110 433
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	660	660	777
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	429	429	289
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	30 752	27 674	29 214
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	12 125	11 700	11 346
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 000	2 000	2 015
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.			
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 500	8 500	9 699
F	518 01 Mieten und Pachten -011	1 000	1 000	963
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 600	5 600	1 059

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1412 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-011 800 600 460

F 527 01 Dienstreisen  
-011 8 830 7 000 8 411

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-011 2 000 2 000 925

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-011 8 000 9 000 895

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....		4 000
2. Unterkunftsbereich Berlin.....		4 000
Zusammen.....		8 000

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 500 2 200 781

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden  
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,  
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,  
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,  
das Bildungszentrum der Bundeswehr, das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe  
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,  
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,  
die Karrierecenter der Bundeswehr,  
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,  
die wehrtechnischen Dienststellen,  
das Marinearsenal.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärrabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärggeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als

Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärggeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten, Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:  
der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.



**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900	-		28 950
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7 778
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900	-		36 728
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	4 469 075	4 511 264	-42 189	37 512	4 198 450
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 149 812	2 950 177	+199 635	82 029	2 442 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	31 525	26 525	+5 000		10 718
Ausgaben für Investitionen.....	343 514	198 204	+145 310	1 700	207 709
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 993 926	7 686 170	+307 756	121 241	6 859 802
davon flexibilisiert.....	5 768 065	5 684 732	+83 333	121 241	5 192 653
davon nicht flexibilisiert.....	2 225 861	2 001 438	+224 423		1 667 149
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 960 354				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	472 264				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	425 522				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	473 581				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	454 770				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	454 217				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	170 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	170 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	170 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	170 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

121 01	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	110
	-031			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	28 049
	-165			

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02	Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte	-	-	791
	-165			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

**Übrige Einnahmen**

261 01	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	3 727
	-031			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	4 051
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(28 129)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(910)
----------------	---	---	---	-------

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55. Ausgenommen ist Tit. 532 01. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.  
Dies gilt nur für Einnahmen
- 5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	7 000	5 000	483
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 157 336	1 939 913	1 627 952
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 370 609 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 274 006 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 292 732 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 276 329 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 262 413 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 265 129 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterungen im HERKULES Folgeprojekt.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	30 000	30 000	27 996
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
531 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**532 05** Rechenzentrumsverbund GB BMVg  
-031

-

Verpflichtungsermächtigung.....	1 155 082 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	142 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	162 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	170 782 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	170 000 T€

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 02 Erstattungen an Religionsgemeinschaften -031	2 025	2 025	1 544
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.  
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
- Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.
- Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt und auch nicht durch die Besetzung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten kompensiert worden sind.**

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) sowie Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten (grundsätzlich versehen mit der Qualifikation als Bachelor in Religionspädagogik bzw. praktischer Theologie) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031	1 000	1 000	392
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	6 500	1 500	1 282
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 300
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	73
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
5. Brigade Litauen (noch ohne Zuordnung).....	5 000
Zusammen.....	6 500

697 01 -036	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	22 000	22 000	7 500
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	981 .1 und 981 .7	-	-	(411)
----------------	-------------------	---	---	-------

982 01 -890	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	4 469 075	4 511 264 37 512	4 198 450
Aus Hauptgruppe 5.....	955 476	975 264 82 029	786 494
Aus Hauptgruppe 8.....	343 514	198 204 1 700	207 709
Zusammen.....	5 768 065	5 684 732 121 241	5 192 653

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -031	1 812 280	1 785 652	1 549 255
----------	--	-----------	-----------	-----------

*Haushaltsvermerk:*

*Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.*

*Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärggeistliche nicht besetzt sind.*

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -031	-	-	3 330
----------	---	---	---	-------

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -031	50 029	61 382	45 738
----------	--	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Weniger aufgrund rückläufiger Anzahl von Anwärtnerinnen und Anwärtern.*

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -031	118 435	116 854	108 389
----------	---	---------	---------	---------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031	2 377 071	2 436 216	2 354 935
----------	--	-----------	-----------	-----------

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag -031	6 120	6 220	6 314
----------	--	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.*

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	102 700	102 500	95 043
----------	--	---------	---------	--------

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.*

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	38 000	34 949
----------	--	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.*

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.*

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	7 000	5 269	6 656
----------	--	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -031	5 000	1 333	2 630
-------------------------------------	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -031	37 543	23 500	22 484
---------------------------------------	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Mehr wegen der besonderen Anforderungen durch die Zeitenwende im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung.*

F 527 01 Dienstreisen -031	29 380	28 350	28 938
-------------------------------	--------	--------	--------

F 531 02 Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	2 500	2 500	1 688
---	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.*

F 534 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	28 753	32 392	35 777
---	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.*

*Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.*

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	20 241
---	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.*

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 940
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	800
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen.....	2 027
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	13 197
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner.....	20
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	20
9. Sonstiges.....	6 921
Zusammen.....	27 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032	100 000	120 000	134 487
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".

Weniger wegen Anpassung an den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	3 200	3 778	990
----------	-------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)	155 000	110 000	67 989
----------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 748 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 118 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 792 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 033 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 805 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

<b>Einjährige Maßnahmen</b>	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 123 873

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. WTD 41, Trier.....						
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	180	50	-	-	-
1.16 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	8 000	1 300	5 000	-	1 700	-
1.17 Belastungspanzer MLC100.....	4 013	-	1 338	-	2 675	-
1.18 Ertüchtigung höhenverstellbare Rampe.....	1 800	-	600	-	1 200	-
1.19 Schwing- und Klimaprüfsystem.....	1 500	-	1 000	-	500	-
1.20 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	600	-	500	-	100	-
<b>1.21 Zukunftsfähiges Einsatzmesssystem.....</b>	<b>1 100</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>1 000</b>
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	20 476	9 548	7 323	-	3 605	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	4 943	4 543	400	-	-	-
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	42 931	30 046	5 560	-	7 325	-
2.16 Mobile Tankanlage.....	360	-	230	-	130	-
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz.....	562	492	70	-	-	-
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	2 947	-	846	-	1 480	621

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<b>2.21 TUAS Erprobungsträger.....</b>	<b>8 500</b>	<b>8 395</b>	<b>35</b>	-	<b>35</b>	<b>35</b>
2.22 Moving Plattform.....	750	700	25	-	25	-
2.23 Konzept zukünftiger Triebwerkprüfstände Lfz.....	570	-	330	-	240	-
2.24 Wellenleistungsprüfstand RTM 322.....	11 225	-	225	-	2 000	9 000
2.25 Regeneration Kamerapod.....	21 000	-	2 000	-	4 500	14 500
<b>2.26 Heiskonservieranlage.....</b>	<b>225</b>	-	-	-	-	<b>225</b>
<b>2.27 Freifahrprüfstand.....</b>	<b>780</b>	-	-	-	-	<b>780</b>
<b>2.28 Adaption RTM322.....</b>	<b>680</b>	-	-	-	-	<b>680</b>
<b>2.29 AUS Nutzlastbay Starrflg.....</b>	<b>400</b>	-	-	-	-	<b>400</b>
<b>2.30 Tankanlage mobil.....</b>	<b>400</b>	-	-	-	-	<b>400</b>
<b>2.31 Funkgeräte.....</b>	<b>1 367</b>	-	-	-	-	<b>1 367</b>
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	1 300	250	-	-	-
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen.....	240	160	80	-	-	-
3.40 Hochgeschwindigkeitsmesssystem.....	250	-	250	-	-	-
3.41 Erprobungsplattform für USV.....	1 500	600	300	-	300	300
3.43 Multisensor-Plattform, mob. Stabilisiert.....	1 800	100	1 000	-	700	-
3.44 Erneuerung Sonarkunstsziel.....	2 500	1 250	1 250	-	-	-
3.46 Konzept Regeneration EVA.....	200	100	100	-	-	-
3.47 Planungsleistung Kiel FO.....	200	100	100	-	-	-
3.48 EMS Unterstützung InfoSiKo.....	200	100	100	-	-	-
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau.....	300	50	50	-	50	150
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz.....	200	50	50	-	50	50
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne.....	6 612	-	-	-	382	6 230
3.52 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	900	-	300	-	600	-
3.53 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	2 200	-	-	-	1 000	1 200
3.54 UW Meshcluster.....	100	-	70	-	30	-
3.55 Erneuerung Flammenprüfstand.....	1 600	-	1 400	-	200	-
<b>3.56 Schleppkörper Flame II.....</b>	<b>1 500</b>	-	-	-	-	<b>1 500</b>
<b>3.57 Beschaffung zweier USV.....</b>	<b>4 000</b>	-	-	-	-	<b>4 000</b>
<b>3.58 GeoMagModel mit MES Anbindung EMS.....</b>	<b>550</b>	-	-	-	-	<b>550</b>
<b>3.59 zweiter Sender für SAS auf AUV SeaCat.....</b>	<b>650</b>	-	-	-	-	<b>650</b>
<b>3.60 Magnetische Vermessungsstelle Kiel.....</b>	<b>1 000</b>	-	-	-	-	<b>1 000</b>
<b>3.61 Regeneration Magnetfeldsensorik.....</b>	<b>2 600</b>	-	-	-	-	<b>2 600</b>
<b>3.62 Arbeitsschlauchboot.....</b>	<b>150</b>	-	-	-	-	<b>150</b>
<b>3.63 Erneuerung Unterwasser Messtechnik Aschau.....</b>	<b>300</b>	-	-	-	-	<b>300</b>
<b>3.64 Modellmesseinrichtung Ersatz und Weiterentwicklung.</b>	<b>400</b>	-	-	-	-	<b>400</b>
<b>3.65 Messmine.....</b>	<b>2 700</b>	-	-	-	-	<b>2 700</b>
<b>3.66 Erneuerung mob. Unterwasser-Bahnvermessungsan- lage.....</b>	<b>3 000</b>	-	-	-	-	<b>3 000</b>
<b>3.67 Erneuerung abbildendes LWIR-Radiometer.....</b>	<b>300</b>	-	-	-	-	<b>300</b>
<b>3.68 CTD Flossen.....</b>	<b>110</b>	-	-	-	-	<b>110</b>
4. WTD 81, Greiding						
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren.....	1 991	521	1 470	-	-	-
4.26 Erweiterung Hintergrundprojektion.....	2 500	1 000	1 500	-	-	-
4.27 Technologieanpassung 2+3 Achser.....	1 000	500	500	-	-	-
4.28 Erweiterung Gallileo Simulator.....	1 200	-	1 200	-	-	-
4.29 Referenzsystem passiv Radar.....	1 500	-	1 500	-	-	-
4.30 HIRF System II.....	1 200	-	1 200	-	-	-
4.31 Projektionsrack für IR-, VIS- und UV-Projektion.....	5 800	1 300	2 300	-	2 200	-
<b>4.32 Nichtrotierendes Radar.....</b>	<b>6 000</b>	-	-	-	-	<b>6 000</b>
<b>4.33 Optronisches Suchkopt Test- und Analysesystem.....</b>	<b>3 500</b>	-	-	-	-	<b>3 500</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<b>4.34 mob. 3D-Antennenvermessungssystem.....</b>	<b>1 550</b>	-	-	-	-	<b>1 550</b>
<b>4.35 Funkerfassungssystem SIGINT.....</b>	<b>4 000</b>	-	-	-	-	<b>4 000</b>
<b>4.36 Erweiterung Hintergrundprojektion.....</b>	<b>2 500</b>	-	-	-	-	<b>2 500</b>
<b>4.37 Erweiterung Bewegtzielsimulator AO/1.....</b>	<b>4 000</b>	-	-	-	-	<b>4 000</b>
10. WTD 91, Meppen.....						
10.7 Meteodrohne.....	310	310				
12. WIS, Munster.....						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	3 600	3 600				
13. MARS, Wilhelmshaven.....						
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung.....	1 400	1 400				
14 MARS, Kiel.....						
14.1 AusbA ABW Kiel IT-Systemelektroniker/-in.....	1 500	750	750			
<b>Zusammen.....</b>	<b>216 522</b>	<b>68 395</b>	<b>41 252</b>		<b>31 127</b>	<b>75 748</b>

Mehr wegen notwendiger (Erst-)Beschaffungen und Regenerationen.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031			110 154	20 386	70 893
---	--	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	195 265 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	81 090 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	42 298 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	28 519 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 052 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	18 306 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährig bedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Kapitalzuführung an die Beteiligungsgesellschaft BWI GmbH.

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 440	2 440	35 446
---	-------	-------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	2 024
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	15 890
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	998

**Titelgruppe 55**

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	110 000	107 600	108 039
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -031	250	220	167
F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	25 000	21 300	9 025
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	544 750	567 500	363 499

Verpflichtungsermächtigung..... 132 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 79 400 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 400 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 100 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 300 T€

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	75 000	63 880	66 839
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 100 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 300 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 300 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	40 458
2. Ersatzbeschaffung.....	34 542
Zusammen.....	75 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

### Vorbemerkung

#### Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Die Aufgaben des BAMAD ergeben sich aus dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG).

Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des MADG für eine fremde Macht (Spionageabwehr),
3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (Terrorismusabwehr),

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich

des BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz und in Einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschluss-sachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	288 400	205 337	+83 063	3 108	172 164
Gesamtausgaben.....	288 400	205 337	+83 063	3 108	172 164
davon nicht flexibilisiert.....	288 400	205 337	+83 063	3 108	172 164

**Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1414**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

541 01 -031	Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst	288 400	205 337 3 108	172 164
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **10 000 T€** begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.  
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01 und  
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 422 01 und  
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 422 01 und  
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 428 01 und  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

### Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	30 905	a)	4 500	4 500	-	-	-	-	-
		b)	19 355	1 035	5 811	6 102	6 407	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	104 956	a)	38 965	18 305	18 601	2 059	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

### Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C	25 880	a)	12 318	12 318	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
559 32 - Beitrag zu den Beschaffungskosten Nachfolge NATO E-3A (iAFSC)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 495 000	-	100 000	250 000	400 000	1 745 000	-

### Tgr. 08

553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	115 000	a)	200	200	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
		c)	24 000	-	14 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	10 000	5 000	-	-	-	-
		c)	30 000	-	10 000	10 000	10 000	-	-

### Summe des Kapitels 1401

1 549 767	a)	55 983	35 323	18 601	2 059	-	-	-	-
	b)	74 355	41 035	20 811	6 102	6 407	-	-	-
	c)	2 549 000	-	124 000	270 000	410 000	1 745 000	-	-

### Kapitel 1403

537 01 - Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 400	a)	622	446	176	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

### Tgr. 03

553 31 - Erhaltung von Wehrmaterial	13 700	a)	17	17	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 31 - Militärische Beschaffungen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	18 000	8 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	18 000	-	8 000	6 000	4 000	-	-
558 31 - Militärische Anlagen	35 864	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	149 000	33 000	22 000	33 000	44 000	17 000	-
		c)	65 000	-	38 000	27 000	-	-	-

### Tgr. 07

525 71 - Aus- und Fortbildung	92 300	a)	17 829	12 542	4 965	322	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	62 000	a) 16 b) - c) -	16	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	400 000	a) 19 b) - c) -	19	-	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	122 056	a) 2 b) - c) -	2	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
547 11 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	88 210	a) 8 b) - c) -	8	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 02</b>								
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	62 331	a) 30 748 b) 261 523 c) 261 523	28 281	2 467	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1403</b>	20 015 519	a) 49 261 b) 428 523 c) 344 523	41 331	7 608	322	-	-	-
<b>Kapitel 1404</b>								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	400 000	a) 55 350 b) 235 000 c) 340 000	40 155	13 418	1 777	-	-	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	15 100	a) 3 130 b) 17 000 c) 8 500	2 305	778	47	-	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	51 000	a) 104 743 b) 45 000 c) 65 000	14 583	12 880	12 880	12 880	51 520	-
551 04 - Disruptive Innovati- onen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a) 15 437 b) 28 000 c) 43 000	4 472	8 224	2 741	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	184 609	a) 38 717 b) 201 000 c) 234 400	30 198	7 232	-	650	637	-
551 12 - Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Ver- pfelegungs- und Bekleidungswe- sens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	a) 308 b) 4 000 c) 4 400	101	207	-	-	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	200	a) - b) 10 000 c) 2 700	-	-	-	-	10 000	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	-	a) 279 997 b) 130 000 c) 50 000	-	-	-	197 608	82 389	-
551 20 - Next Generation Wea- pon Systems (NGWS) in ei- nem Future Combat Air System (FCAS)	-	a) 1 204 500 b) - c) -	-	-	-	591 000	613 500	-
551 21 - Main Ground Combat System	-	a) - b) 260 000 c) 265 000	-	-	-	130 000	130 000	-
<b>Tgr. 01</b>								
685 11 - Betrieb	48 122	a) - b) 32 750 c) -	-	12 750	10 000	10 000	-	-
<b>Tgr. 02</b>								
894 21 - Investitionen	24 939	a) - b) 12 700 c) 9 000	-	3 700	5 200	2 200	1 600	-
<b>Summe des Kapitels 1404</b>	<b>876 805</b>	a) 1 702 182 b) 975 450 c) 1 022 000	<b>91 814</b>	<b>42 739</b>	<b>17 445</b>	<b>802 138</b>	<b>748 046</b>	<b>-</b>
<b>Kapitel 1405</b>								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Ver- bandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmateri- al	380 725	a) 72 003 b) 382 200 c) 191 600	51 094	14 362	6 547	-	-	-
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	36 384	a) 47 000 b) - c) 13 384	24 000	23 000	-	-	-	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	35 040	a) 801 b) 7 000 c) -	801	1 100	-	-	-	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	232 500	a) 73 381 b) 68 900 c) 991 667	29 429	3 255	-	23 072	17 625	-
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	95 764	a) 23 755 b) 134 000 c) 4 500	13 733	10 022	-	-	-	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	79 032	a) 194 617 b) 438 000 c) 351 600	16 746	3 300	2 000	169 400	256 900	-
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	279 502	a) 256 136 b) 3 683 921 c) 786 400	51 393	19 116	-	101 649	83 978	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate-	373 067	a) 30 340 b) 369 200 c) 499 900	16 666	7 523	3 436	2 715	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

rial, soweit nicht an anderer  
Stelle veranschlagt

554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	80 230	a) 179 268 b) 1 129 500 c) 271 100	39 011 25 000	8 633 1 500 5 300	2 983 2 000 1 500	75 311 700 000 123 800	53 330 401 000 140 500	- - -
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	322 285	a) 856 710 b) 1 474 500 c) 476 300	48 504 37 400	22 749 18 600 250 100	- 2 000 212 300	459 773 504 500 13 900	325 684 912 000 -	- - -
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Kampfhubschrau- ber TIGER	-	a) 51 239 b) 23 000 c) 12 600	-	-	-	17 800 16 600 7 100	33 439 6 400 5 500	- - -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	-	a) 589 345 b) 35 900 c) 10 100	-	-	-	238 632 27 800 5 600	350 713 8 100 4 500	- - -
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	113 678	a) 2 535 702 b) 1 096 800 c) 4 262 200	802	-	-	421 429 487 900 559 000	2 113 471 608 900 3 202 200	- - -
554 18 - Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	21 100	a) 378 562 b) 474 900 c) 300	10 000 1 300	-	-	119 686 155 500 300	248 876 318 100 -	- - -
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	-	a) 311 198 b) 20 900 c) -	-	-	-	285 556 12 800	25 642 8 100	- -
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	46 200	a) 1 886 666 b) 3 183 400 c) 53 000	-	-	10 000 6 000	648 295 345 000 16 000	1 238 371 2 838 400 21 000	- - -
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	a) 3 888 956 b) - c) 3 900	-	-	-	994 031 - 3 900	2 894 925 - -	- - -
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	-	a) - b) 25 000 c) 6 000	-	-	-	- 25 000 2 000	- - 4 000	- - -
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	a) - b) 59 500 c) -	-	-	-	- 59 500 -	- - -	- - -
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	a) 1 705 004 b) - c) 40 800	-	-	-	190 074 - 10 000	1 514 930 - 30 800	- - -
554 26 - Beschaffung des Waf- fensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	a) 73 433 b) 32 000 c) 35 500	-	-	-	51 835 32 000 26 000	21 598 - 9 500	- - -
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODRONE)	-	a) 1 699 949 b) 6 600 c) -	-	-	-	370 673 6 600 -	1 329 276 - -	- - -
554 28 - Schließung der Fähig- keitslücke zur signalerfassen- den, luftgestützten, weiträumi-	-	a) 122 180 b) - c) -	-	-	-	15 551 - -	106 629 - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gen Überwachung und Aufklä-  
rung (PEGASUS)

554 30 - Beschaffung Flotten- dienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzan- lage Aufklärung	-	a) 1 387 757 b) - c) 17 600	-	-	-	591 245	796 512	-
554 32 - Beschaffung Marine- betriebsstoffversorger	324 509	a) 487 325 b) - c) 1 700	346 680	130 293	10 352	-	-	-
554 33 - Satellitengestützte Kommunikation der Bw	-	a) - b) 796 100 c) 14 400	-	-	-	346 700	449 400	-
554 34 - Kryptomodernisierung Bw	-	a) - b) 20 600 c) 600	-	-	-	16 600	4 000	-
554 35 - German Mission Net- work	-	a) - b) 951 500 c) 939 927	-	-	-	226 000	725 500	-
554 38 - Digitalisierung Landba- sierter Operationen (D-LBO)	4 000	a) 210 632 b) 312 000 c) 740 500	-	-	-	210 632	-	-
554 39 - Taktisches Wide Area Network	-	a) - b) 1 494 000 c) 841 021	-	-	-	719 000	775 000	-
554 42 - Schwerer Waffenträger Infanterie	-	a) 2 400 b) 817 597 c) -	-	-	-	800	1 600	-
554 43 - Nachfolge Über- schneefahrzeug	-	a) 93 805 b) 51 000 c) 250 000	-	-	-	92 409	1 396	-
554 48 - Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luft- landeplattformen	-	a) 383 353 b) 311 600 c) 42 000	-	-	-	130 085	253 268	-
554 57 - Beschaffung Radpan- zer mittlere Kräfte	-	a) - b) - c) 1 033 000	-	-	-	-	-	-
554 58 - Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	-	a) - b) 2 735 000 c) 2 685 000	-	-	-	1 000 000	1 735 000	-
554 63 - Bodengebundene Luft- verteidigung NNbS	-	a) 144 725 b) 326 250 c) 103 000	-	-	-	125 122	19 603	-
554 81 - Beschaffung des Waf- fensystems F-35	-	a) 3 238 165 b) - c) 518 600	-	-	-	1 704 021	1 534 144	-
554 83 - Beschaffung des Waf- fensystems ARROW	-	a) 1 037 757 b) - c) -	-	-	-	549 323	488 434	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

554 36 - Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	77 700	-	-	-	25 900	51 800	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1405</b>	2 483 928	a)	21 962 164	648 859	238 953	23 318	7 564 128	13 486 906	-
		b)	20 538 568	392 500	193 400	81 500	6 791 345	13 079 823	-
		c)	15 198 199	-	724 984	543 700	5 931 315	7 998 200	-
<b>Kapitel 1406</b>									
553 04 - Erhaltung des Fernmeldematerials	597 486	a)	7	7	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	594 014	a)	9 379	6 079	3 300	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	849 587	a)	37 754	21 943	15 712	99	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 441 913	a)	138 702	3 898	2 591	11	13 000	119 202	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1406</b>	6 795 244	a)	185 842	31 927	21 603	110	13 000	119 202	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitel 1407</b>									
553 19 - Betrieb des Bekleidungswesens	1 014 826	a)	3 391 724	700 862	626 989	336 662	366 328	1 360 883	-
		b)	2 130 243	254 921	160 310	554 920	563 609	596 483	-
		c)	1 675 035	-	215 974	252 037	203 220	1 003 804	-
553 29 - Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	29 583	a)	1 333	316	312	307	398	-	-
		b)	799 500	6 500	7 000	12 000	47 000	727 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresinsatztandsetzungslogistik (HIL)	948 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 455 300	1 051 100	1 118 500	1 156 600	1 193 600	7 935 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	a)	84 700	12 100	12 100	12 100	12 100	36 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	235 262	a)	456 442	171 149	164 243	96 587	24 463	-	-
		b)	311 952	104 687	59 200	57 300	25 780	64 985	-
		c)	194 800	-	53 412	57 388	12 000	72 000	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	177 020	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	594 600	172 020	203 160	219 420	-	-	-
		c)	228 160	-	208 160	10 000	10 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	618 000	a) 1 380 000 b) - c) -	455 000	460 000	465 000	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	16 010	a) 9 524 b) 529 716 c) -	2 204	2 354	2 422	2 385	159	-
537 11 - Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	30 459	a) - b) 18 240 c) -	-	4 560	4 560	4 560	-	-
<b>Summe des Kapitels 1407</b>	4 128 821	a) 5 323 723 b) 16 839 551 c) 2 097 995	1 341 631	1 265 998	913 078	405 674	1 397 342	-
<b>Kapitel 1408</b>								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 550 000	a) 7 b) - c) -	7	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenchaftsbereich	12 300	a) 28 587 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	2 664	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	69 315	a) 12 706 b) 28 500 c) 28 500	2 246	1 298	873	873	7 416	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenchaftsma- nagement	3 019 810	a) 12 302 250 b) 75 000 c) 75 000	3 002 742	2 999 285	2 950 082	3 024 549	325 592	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	159 100	a) 1 091 b) 40 000 c) 40 000	1 091	-	-	-	-	-
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemuse- um	4 000	a) - b) 11 661 c) 11 000	-	4 164	7 043	454	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	154 000	a) 147 b) - c) -	-	-	147	-	-	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	970 000	a) 53 899 b) 863 000 c) 668 000	46 811	6 983	105	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	220 000	a) - b) 127 000 c) 180 000	-	87 000	33 000	7 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	519 000	a) 12 199 b) 372 500 c) 376 750	10 816 256 000	1 383 116 500	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1408</b>	8 165 936	a) 12 410 886 b) 1 517 661 c) 1 379 250	3 072 354 933 164	3 017 590 398 543	2 959 848 101 454	3 028 086 35 500	333 008 49 000	- -
<b>Kapitel 1410</b>								
686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	4 474	a) - b) - c) 2 139	- -	- -	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1410</b>	-1 278 056	a) - b) - c) 2 139	- -	- -	- -	- -	- -	- -
<b>Kapitel 1413</b>								
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 157 336	a) 5 686 011 b) 7 520 910 c) 1 370 609	1 881 896 137 087	1 894 013 136 251	1 910 102 138 040	- 2 321 152	- 4 788 380	- -
532 05 - Rechenzentrumsverbund GB BMVg	-	a) - b) - c) 1 155 082	- -	- -	- -	- -	- -	- -
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	22 000	a) 589 000 b) 133 000 c) -	8 000 6 000	8 000 6 000	8 000 6 000	- -	565 000 -	- 115 000
525 01 - Aus- und Fortbildung	37 543	a) 1 b) - c) -	1 -	- -	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100 000	a) - b) 140 000 c) -	- 80 000	- 60 000	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	3 200	a) - b) 990 c) 350	- 990	- 990	- 350	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	155 000	a) 12 974 b) 54 946 c) 75 748	9 874 28 207	1 261 11 965	1 839 9 322	- 5 452	- -	- -
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	110 154	a) - b) 112 640 c) 195 265	- 112 490	- -	- -	- -	- 150	- -
<b>Tgr. 55</b>								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	110 000	a) 6 311 b) - c) -	6 311 -	- -	- -	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	544 750	a) 90 053 b) 669 622 c) 132 200	63 918 317 850	17 212 241 600	8 923 109 800	- 372	- 3 300	- -
812 55 - Erwerb von Daten- verarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	75 000	a) 1 524 b) 31 816 c) 31 100	762 27 900	762 3 916	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1413</b>	7 993 926	a) 6 385 874 b) 8 663 924 c) 2 960 354	1 970 762 710 524	1 921 248 459 732	1 928 864 263 162	- 2 326 976	565 000 4 788 530	- 115 000
<b>Kapitel 1414</b>								
541 01 - Zuschuss an den Mili- tärischen Abschirmdienst	288 400	a) 16 187 b) - c) -	9 650 -	6 474 -	63 -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1414</b>	288 400	a) 16 187 b) - c) -	9 650 -	6 474 -	63 -	- -	- -	- -
<b>Summe des Einzelplans 14</b>	53 250 000	a) 48 092 102 b) 49 038 032 c) 25 553 460	7 243 651 3 911 981	6 540 814 2 847 286	5 845 107 2 652 948	11 813 026 11 497 606	16 649 504 28 013 211	- 115 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 14

### Bundesministerium der Verteidigung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	168
	Gesamtübersicht.....	169
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	170
1412	Bundesministerium.....	176
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	180
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	185
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	190

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 14 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	8,0	-
1413	427 09	735,0	3.962,0
1413	427 89	599,0	-
Zusammen		1.342,0	3.962,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
4. Im Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
5. Im Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 5 500.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 588,0	181 612,0	-	-	-	-	181 588,0	181 612,0
1412	Bundesministerium.....	1 088,0	1 088,0	1 648,5	1 564,5	324,0	332,0	3 060,5	2 984,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	30 656,5	30 083,5	41 939,0	42 589,0	72 595,5	72 672,5
	Zusammen.....	182 676,0	182 700,0	32 305,0	31 648,0	42 263,0	42 921,0	257 244,0	257 269,0

### Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 100,0	2 100,0	-	-	-	-	2 100,0	2 100,0
1412	Bundesministerium.....	29,0	29,0	71,0	71,0	6,0	6,0	106,0	106,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	524,0	524,0	482,0	482,0	1 006,0	1 006,0
	Zusammen.....	2 129,0	2 129,0	595,0	595,0	488,0	488,0	3 212,0	3 212,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	250,0	-	-	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---	---	---

### kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	516,0	-	14,0	1,0	-	500,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	150,0	-	-	-	-	-	-	150,0
	Zusammen.....	666,0	-	14,0	1,0	-	500,0	-	151,0

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	233,0	233,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 423 01**

**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	45,0	47,0	42,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
B 6.....	116,0	118,0	117,0	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	279,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 052,0	1 052,0	964,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 868,0	3 868,0	3 777,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 775,0	6 775,0	6 447,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	70,0	70,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 041,0	3 061,0	3 152,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
A 12.....	3 992,0	3 992,0	3 830,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9 007,0	9 007,0	7 582,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 034,0	6 034,0	4 899,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 934,0	4 934,0	6 385,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 449,0	5 449,0	5 084,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 096,0	14 096,0	12 879,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	25 915,0	25 915,0	24 128,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	16 057,0	16 057,0	11 870,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19 598,0	19 598,0	21 348,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	10 677,0	10 677,0	9 278,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4 818,0	4 818,0	4 477,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 +Z.....	1 150,0	1 150,0	621,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 290,0	1 290,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	24 258,0	24 258,0	23 477,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 664,0	3 664,0	3 651,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	9 001,0	7 327,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 356,0	2 356,0	2 419,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 191,0	2 191,0	1 661,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 813,0	1 813,0	2 314,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181 588,0	181 612,0	168 177,0	1,0	-	-	-	-	25,0	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 423 01**

- Zu A 16:**  
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 15:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 13:**  
Davon bis zu 300 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 12 bis A 9:**  
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
- Zu A 12:**  
Davon bis zu 1 984 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

---

6. **Zu A 11:**  
Davon  
bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
7. **Zu A 10:**  
Davon  
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
8. **Zu A 9:**  
Davon  
bis zu 1 265 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.  
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.  
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
9. **Zu A 9 + Z:**  
Davon  
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
10. **Zu A 8 + Z:**  
Davon  
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,  
bis zu 3 660 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.  
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
11. **Zu A 7:**  
Davon  
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.  
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
12. **Zu A 5:**  
Davon  
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.  
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
13. **Kommandierungen:**  
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 50 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, des Unabhängigen Kontrollrates und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.  
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
14. **Wechselstellen:**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).

### 15. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 423 01

#### Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 26 B 6, 47 B 3, 175 A 16, 310 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 125 A 9 + Z, 510 A 9 (StFw), 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 60 A 6/6 + Z, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 885).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

### Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

#### Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	3,0	3,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	11,0	11,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	4,0	4,0		
A 11.....	11,0	11,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	5,0	5,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	7,0	7,0		
A 12.....	10,0	10,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI GmbH
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	8,0	8,0		

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 13.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.33	Vereinte Nationen
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 12.....	1,0	1,0		
A 16.....	3,0	3,0	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	80,0	80,0		
A 12.....	4,0	4,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	16,0	16,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 16.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	1,0	1,0	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10.....	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13.....	1,0	1,0		
A 7 +Z.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	9,0	9,0		
A 13.....	3,0	3,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
Zusammen.....	294,0	294,0		
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	<b>3.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			<b>4.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13.....	3,0	3,0
Zusammen.....	6,0	6,0
Insgesamt.....	2 100,0	2 100,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 423 01**

				<b>ku</b>		
				<b>2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025</b>		
				2.1 in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)		
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1 -		-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.12 spätestens 31.03.2024		
B 7.....	-	-	1,0	1.12.1 Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS		Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.12.2 Direktor Projektorganisation Invictus Games		Wirksamwerden des Vermerks
				1.13 spätestens 31.03.2025		
B 6.....	-	-	1,0	1.13.1 Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts and Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)		Wirksamwerden des Vermerks
B 7.....	-	-	1,0	1.13.3 Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)		Wirksamwerden des Vermerks
				1.15 spätestens 30.09.2024		
B 6.....	-	-	1,0	1.15.1 COM SNMG 1 / VJTF (M)		Wirksamwerden des Vermerks
				1.16 spätestens 31.12.2026		
A 16.....	6,0	-	6,0	1.16.1 Vereinte Nationen / Hauptquartiere		-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.16.2 Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)		-
				1.17 spätestens 31.03.2026		
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.1 Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO		-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.2 Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU		-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.3 Military Advisor EU-Delegation USA/CAN		-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.4 Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq		-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.5 Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency		-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.6 Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL		-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.7 Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces		-
				1.19 spätestens 31.12.2027		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.19.1 Head Joint Air Power and Space Element (JAPSE) im NATO International Military Staff (IMS), Brüssel		-
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				2.1 spätestens 31.12.2029		
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1 Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals		-
				<b>3. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				3.3 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1 Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
<b>Bes.-/ E.-Gr.</b>	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	-	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal aus- laufender Waffensysteme	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	516,0	-	541,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1412 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	27,0	27,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	106,0	106,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	562,5	502,5	469,0	-	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-
A 14.....	125,0	105,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
A 13 h.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	72,0	72,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	303,0	299,0	279,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 12.....	49,0	49,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	80,0	80,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	188,0	188,0	121,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 648,5	1 564,5	1 357,0	-	-	-	-	-	-	-	-	84,0	-

**Titel 423 01**

**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	84,0	84,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	50,0	50,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	512,0	512,0	530,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	123,0	123,0	109,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	88,0	88,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	92,0	92,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	52,0	52,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 088,0	1 088,0	1 090,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 14.....	1,0	1,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 12.....	9,0	9,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	91,0	91,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,0	66,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	75,0	75,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	324,0	332,0	409,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
Insgesamt.....	324,0	332,0	412,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

1. **Zu A 14:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 3 B 7 - für Stv AL Politik, Stv AL Plg und Ltg PlaFüStab -, 4 B 6 - für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 206).

**Zu Titel 423 01**

1. **Zu B 3:**  
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**  
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**  
Davon 22 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 11:**  
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für Ltg Task Force BeWe, 1 B 6 für Leiter Lagezentrum BMVg, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z 30 A 9 (Zusammen: 152).

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B6; 7,0 A15; 17,0 A14; 4,0 A13h; 7,0 A12; 11,0 A11; 33,0 A9m; 1,0 A8; 5,0 A6e (Zusammen: 88,0).

Daneben werden 209,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 4 B 3, 1 A 16, 6 A 15, 4 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 2 A 9 m (Zusammen: 18).

**Zu Titel 423 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 9 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 17).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1412 Bundesministerium

### Zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 ATB; 7,0 E15; 17,0 E14; 4,0 E13; 7,0 E12; 11,0 E11; 33,0 E9a; 1,0 E8; 5,0 E4 (Zusammen: 88,0).

#### Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 2 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 3).

### Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	4,0	4,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 6.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15.....	5,0	5,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0	1.29	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	3,0	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.36	VBB
B 3.....	1,0	1,0	1.37	EEAS
Zusammen.....	39,0	39,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	21,0	21,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	71,0	71,0		

### Zu Titel 423 01

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 3.....	3,0	3,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 16.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	26,0	26,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
A 15.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
Insgesamt.....	29,0	29,0	3.	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
			3.1	Bundeskanzleramt
<b>Zu Titel 428 01</b>				
E 12.....	2,0	2,0	1.	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0	2.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Insgesamt.....	6,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
			3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

R 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	65,0	66,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 2.....	63,0	63,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	370,0	370,0	324,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 616,0	1 672,0	1 523,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,0
A 14.....	3 152,0	3 172,0	2 247,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
A 13 h.....	374,0	374,0	601,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	338,0	338,0	201,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 396,0	1 396,0	1 310,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 527,0	3 527,0	2 777,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 659,0	3 509,0	2 807,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150,0
A 10.....	1 976,0	1 976,0	1 509,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	154,0	154,0	653,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	972,0	972,0	662,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3 374,0	2 874,0	2 257,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500,0
A 8.....	5 956,5	5 956,5	6 248,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2 521,0	2 521,0	1 476,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	230,0	230,0	640,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	179,0	179,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	147,0	147,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	33,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30 147,5	29 574,5	25 488,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	650,0 77,0

**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

W 3.....	237,0	237,0	198,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	124,0	124,0	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 1.....	128,0	128,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	489,0	489,0	319,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	30 656,5	30 083,5	25 826,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	650,0 77,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	9,0	9,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	82,0	82,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	304,0	304,0	327,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	255,0	255,0	696,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	606,0	606,0	509,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	970,0	1 120,0	668,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150,0
E 10.....	65,0	65,0	347,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	131,0	131,0	201,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1 123,0	1 123,0	1 064,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3 191,0	3 691,0	4 253,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500,0
E 8.....	4 510,5	4 510,5	3 518,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3 412,0	3 412,0	3 419,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9 811,0	9 811,0	8 609,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8 226,0	8 226,0	7 707,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5 256,0	5 256,0	3 053,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 857,5	2 857,5	6 200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	129,0	129,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 12a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a.....	42,0	42,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	39,0	39,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
Kr. 9a.....	90,0	90,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	203,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	358,0	358,0	248,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41 930,0	42 580,0	41 427,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	650,0
Insgesamt.....	41 939,0	42 589,0	41 455,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	650,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

- Zu A 16:**  
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.  
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**  
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.  
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.  
Davon 15 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.
- Zu A 9 m+Z:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**  
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.  
Davon 59 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.
- Zu W 1:**  
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militargeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

**Zu Titel 428 01**

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich. Der Durchführungszeitraum beginnt 2023 und soll mindestens 3 Jahre betragen.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2024: 1,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 B2; 3,0 A16; 36,0 A15; 133,0 A14; 209,0 A13h; 11,0 A12; 21,0 A11; 47,0 A10; 18,0 A9g; 4,0 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m; 14,0 W3; 8,0 W2; 119,0 W1 (Zusammen: 634,0).

Daneben werden 2 083,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

### Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 1 B 3, 5 A 16, 25 A 15, 35 A 14, 5 A 13h, 12 A 13 g, 35 A 12, 45 A 11, 12 A 10, 1 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 70 A 8 (Zusammen: 254).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

### Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 16 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 1 A 13 g+Z, 4 A 13 g, 8 A 12, 4 A 11, 5 A 9 m+Z, 12 A 9 m, 6 A 8.

### Zu Titel 428 01

### Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2024: 10,0).

### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

20,0 ATB; 44,0 E15; 133,0 E14; 328,0 E13; 11,0 E12; 21,0 E11; 47,0 E10; 18,0 E9c; 4,0 E9a; 5,0 E8; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 634,0).

### Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 3 E 14, 2 E 13, 1 E 12, 18 E 11, 3 E 10, 2 E 9c, 2 E 9b, 13 E 9a, 53 E 8, 4 E 7, 20 E 6, 78 E 5, 27 E 4, 10 E 3, 2 E 2 (Zusammen: 238,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

### Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 E 8, 21 E 6.

### Zu Spalte 4:

Die Entgeltgruppen E 5 bis E 9a werden gemäß Haushaltsvermerk gebündelt dargestellt. Abweichend von den übrigen Entgeltgruppen wird die Ist-Besetzung bereits jetzt in einer Summe aufgeführt. Die entsprechende Darstellung des Stellensolls folgt sukzessive.

### Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	4,0	4,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	11,0	11,0		
A 8.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	3,0	1.33	NAPMA
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	7,0	7,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	6,0	6,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	1,0	1,0	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 16.....	1,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
A 15.....	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	125,0	125,0		
Zusammen.....	367,0	367,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	32,0	32,0		
Insgesamt.....	524,0	524,0		
<b>Zu Titel 428 01</b>				
			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	475,0	475,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 7.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	482,0	482,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				2.1 -		
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	18,0	-	18,0			-
A 13 g+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	23,0	-	23,0			-
A 11.....	21,0	-	21,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	10,0	-	10,0			-
A 8.....	15,0	-	15,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	111,0	-	111,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1 -		
E 12.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	39,0	-	39,0			

## Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		<b>Beamten und Beamte</b>
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		<b>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</b>
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		<b>Richterinnen und Richter</b>
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichtes
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		<b>Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)</b>
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1403 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Anlage zu Kapitel 1403  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	95,0	95,0	93,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	67,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	3,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	232,0	224,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	233,0	233,0	225,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 15

#### Bundesministerium für Gesundheit

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	13
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	22
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	23
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	38
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	39
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	45
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
1512	Bundesministerium.....	54
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen.....	66
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	67
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	67
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen.....	68
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	68
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	75
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	75
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor.....	76
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	77
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	77
	Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI).....	78

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	82
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	88
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	89
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	89
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	90
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz..	91
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnis BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V.....	92
1517	Robert Koch-Institut.....	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	100
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	101
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....	101
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	107
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	108
	Personalhaushalt.....	113

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich

des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Mit all diesen Aufgaben und Zielsetzungen orientiert sich das BMG am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Nachhaltigkeitsziel 3. Weitere Nachhaltigkeitsziele (sustainable development goals – SDGs), die durch die Aufgaben des BMG insbesondere mit umgesetzt werden, sind die SDGs 4, 9 und 10. Auf internationaler Ebene trägt das BMG zudem dazu bei, das Nachhaltigkeitsziel 17 zu verwirklichen. Mit dem breiten Aufgabenspektrum des BMG wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

## 15 Überblick zum Einzelplan

<b>Überblick zum Einzelplan 15</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	104 977	103 749	+1 228		629 373
Übrige Einnahmen.....	1 208	574	+634		36 405
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>106 185</b>	<b>104 323</b>	<b>+1 862</b>		<b>665 778</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	350 701	354 076	-3 375	31 893	370 386
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	637 819	796 876	-159 057	98 786	350 515
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 410 087	15 541 519	-131 432	1 984 597	21 053 785
Ausgaben für Investitionen.....	70 390	54 948	+15 442	94 615	1 033 090
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-29 909	-38 892	+8 983		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>16 439 088</b>	<b>16 708 527</b>	<b>-269 439</b>	<b>2 209 891</b>	<b>22 807 776</b>
davon flexibilisiert.....	430 267	432 615	-2 348	149 469	411 116
davon nicht flexibilisiert.....	16 008 821	16 275 912	-267 091	2 060 422	22 396 660
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	259 014	259 129	-115	14 576	258 252
Aus Hauptgruppe 5.....	124 947	138 867	-13 920	59 740	128 364
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	37	-	7	22
Aus Hauptgruppe 7.....	23 487	11 757	+11 730	47 277	3 627
Aus Hauptgruppe 8.....	22 782	22 825	-43	27 869	20 851
<b>Zusammen.....</b>	<b>430 267</b>	<b>432 615</b>	<b>-2 348</b>	<b>149 469</b>	<b>411 116</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	299 359				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	133 337				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	89 871				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	71 291				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 430				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 430				

**Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

**Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,90498 EUR, 1 CHF = 1,07991 EUR.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1501 Gesetzliche Krankenversicherung

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Bei-

tragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist zentraler Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 74 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Aufgrund der vielschichtigen Wirkweise tragen die Mittel des Kapitels 1501 "Gesetzliche Krankenversicherung" zur Erreichung verschiedener Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

bei. Insbesondere durch den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung aller gesetzlich Versicherten wird dabei das SDG 3 verfolgt. Die Absicherung gegen wirtschaftliche Folgen von Krankheitsfällen hilft darüber hinaus, Armut zu vermeiden (SDG 1). Mitglieder der GKV entrichten Beiträge nach ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, während sich ihr Leistungsanspruch – unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge – allein nach ihrem individuellen Bedarf richtet. Durch dieses Solidaritätsprinzip der GKV wird das Ziel, Ungleichheiten zu verringern (SDG 10), verfolgt. Die Erreichung von SDG 10 wird zudem durch die Übernahme von Leistungen zur Teilhabe durch die GKV unterstützt. Durch die Übernahme von Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz sowie zur Empfängnisverhütung, bei Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch stärkt die gesetzliche Krankenversicherung die Geschlechtergleichstellung (SDG 5). Die Gesunderhaltung der erwerbsfähigen Bevölkerung durch die Leistungen der GKV unterstützt maßgeblich die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (SDG 8). Mit der Finanzierung innovativer Arzneimittel und Maßnahmen zur Sicherstellung medizinischer Infrastruktur trägt die GKV zur Zielerreichung von SDG 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 500 000	14 650 580	-150 580		17 935 840
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		1 000 000
Gesamtausgaben.....	14 500 000	14 650 580	-150 580		18 935 840
davon nicht flexibilisiert.....	14 500 000	14 650 580	-150 580		18 935 840

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Gesetzliche Krankenversicherung 1501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-314				

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	-	10 000	-62 271
-314				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 02	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	-	80	-
-224				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i. V. m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die in den Vorjahren bei diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.

636 03	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	140 500	1 498 111
-290				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

636 06	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000
-224				

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

636 08	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	-	-	2 000 000
-224				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben für Investitionen

856 01 -224	Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds	-	-	1 000 000
----------------	---	---	---	-----------

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

#### Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 HG geleistet.

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 04 -224	Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser.		-	-
----------------	--	--	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG sowie für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung der freiwilligen privaten Pflege-Zusatzversicherungen** mit Mitteln i. H. v. 58 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen, sind für das Jahr 2025 keine Mittel für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung gem. § 61a SGB XI veranschlagt, der Bundeszuschuss wird in dieser Zeit ausgesetzt. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit der Sozialen Pflegeversicherung wird die Zuführung zum Pflegevorsorgefonds im Jahr 2025 abgesenkt.

Weitere Schwerpunkte sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie das **Pflegenetzwerk** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland**.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **soziale Pflegeversicherung** ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen.

Über das **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch zwischen Pflegepraxis, -wissenschaft und -politik gefördert werden. Neben den gewonnenen Erkenntnissen aus den Modell- und Studienmaßnahmen sollen auch Good-Practice Beispiele aus der Pflegepraxis einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie über gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes im Pflegesektor informiert werden.

Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

Im Rahmen der Agenda 2030 der Weltgemeinschaft für eine sozial, wirtschaftlich und ökologische nachhaltige Entwicklung tragen die veranschlagten Mittel wesentlich zur Erreichung des SDG 3 bei: welches lautet "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern". Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit soll hierbei insbesondere der Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS gestärkt werden.

## 1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		501 272
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		501 272
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	1 200	+500		1 946
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	80 075	78 410	+1 665		1 072 997
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 775	79 610	+2 165		1 074 943
davon nicht flexibilisiert.....	81 775	79 610	+2 165		1 074 943
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 550				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				

**Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	501 272
----------------	----------------------	-----	-----	---------

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -290	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	3 105	2 800	2 406
636 01 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	3 000	3 000	1 627

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

636 02 -290	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	-	-
636 03 -290	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	-	-	1 000 000

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung nach § 61a SGB XI geleistet. Die pauschale Beteiligung des Bundes wird ausgesetzt.

681 01 -314	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	58 000	57 000	54 889
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zen-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

trale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	55 500
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	2 300
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	58 000

684 08 -314	Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	900	900
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

685 01 -314	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	9 770	9 410	8 940
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.

1. Leistungen an die Betroffenen.....	9 370
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	400
Zusammen.....	9 770

**Ausgaben für Investitionen**

856 01 -227	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (7 000) (6 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen (1 700) (1 200) (1 946)  
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

684 11 Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen (3 300) (3 300) (1 508)  
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 3 450 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 450 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

687 12 Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland (2 000) (2 000) (2 727)  
-024

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.  
Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

681 02 Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ( ) ( ) ( )  
-314

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind die **Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen** i. H. v. rd. 336 Mio. Euro, die Mittel i. H. v. rd. 54 Mio. Euro für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** (SDGs 3, 9) und die Zuschüsse zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus**. Daneben stehen Mittel bereit für den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschafteten Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung**. Weiter sind Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten und für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs bereitgestellt. Ein weiterer Schwer-

punkt sind Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid (SDGs 3, 4, 10). Auch für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen stehen Mittel zur Verfügung (SDGs 3, 4, 10). Schließlich sind Mittel veranschlagt für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit, für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens, für das Nationale Gesundheitsportal und zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (SDGs 3, 4, 9, 10).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der Nachhaltigkeitsziele 3, 4, 9 und 10 im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ gestärkt.

Der Titel zur **Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV 2** dient der Abwicklung der bestehenden Verträge.

Der **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** hat das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung wirksamer zu schützen und dazu den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie sollen aufgegriffen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung effektiver erfüllt werden. Damit tragen die veranschlagten Mittel zu den Nachhaltigkeitszielen ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten, ihr Wohlergehen zu fördern und eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen bei (SDGs 3, 9).

**Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung** und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen (SDG 3).

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting

Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Insgesamt tragen sowohl bevölkerungsweite als auch zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verwirklichung des SDG 3 bei.

**Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit** sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Je besser die Vorbereitung auf eine Krise ist, umso besser kann auf diese reagiert werden.

Mit **Projekten und Maßnahmen** sollen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels gestärkt (SDGs 3, 11, 12), die Prävention gegen negative Umwelteinflüsse und für einwandfreies Trinkwasser intensiviert (SDGs 3, 6, 15) und die Resilienz des Gesundheitssystems insgesamt gefördert werden (SDGs 3, 13). Auch die Transformation zu einem klimaneutralen Gesundheitssystem soll durch wissenschaftliche Evidenz

und beispielhafte Minderungsmaßnahmen unterstützt und relevante Akteure zum Handeln befähigt werden (SDG 13).

Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken ist ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen und wichtig für einen gesunden Lebensstil, sowie ein hohes Maß an Lebensqualität. Mit dem **Nationalen Gesundheitsportal** stellt das BMG verlässliche, neutrale und gut verständliche Informationen zu ausgewählten Gesundheits- und Pflegethemen zur Verfügung. Das Angebot dient dazu, die Gesundheitskompetenz und Patientensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, damit sie informierte Entscheidungen zur eigenen Gesundheit treffen können (SDG 3).

Darüber dient es dazu, (Fach-) Informationenbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal wird streng an den Kriterien der Nutzerori-

entierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet und schließt eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des SDG 3 geleistet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 045
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		1 045
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 100	2 100	-		1 657
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	388 984	542 144	-153 160		70 474
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	568 205	545 864	+22 341	1 984 590	1 765 372
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	959 289	1 090 108	-130 819	1 984 590	1 837 503
davon nicht flexibilisiert.....	959 289	1 090 108	-130 819	1 984 590	1 837 503
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	93 021				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 151				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 950				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 920				

### 1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 045
----------------	----------------------	-------	-------	-------

##### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

#### Ausgaben

##### Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	26 421	22 376	17 871
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
- Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 11 und 12 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 600
2. Aufklärung zur Organ- und Gewebespende.....	5 880
3. Motivationskampagne zur Blut- und Plasmaspende.....	286
4. Gesundes Alter.....	1 333
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	2 143
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 190
7. Infektionsschutz (Impfen, Hygiene, Krisenkommunikation).....	5 904
8. Stärkung der Laienreanimation.....	450

**Prävention und Gesundheitsverbände 1503**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
9. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität - Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor Konversionsbehandlungen.....	409
10. Klimawandel, Umwelt und Gesundheit.....	217
11. Nationaler Präventionsplan.....	1 764
12. Long-Covid Beratung.....	200
13. Diabetes mellitus und andere übertragbare Krankheiten (NCD)..	1 045
14. Begleitende Maßnahmen zur Krankenhausreform.....	3 000
Zusammen.....	26 421

**Zu 11:**

Im Nationalen Präventionsplan subsumiert sollen alle zentralen Präventionsziele umgesetzt werden, namentlich konkrete Maßnahmenpakete zu Themen Wiederbelebung, Geburtsgesundheit, Alterszahngesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden.

**Zu 12:**

Die Long-Covid Beratung soll ein zeitlich begrenztes, digitales Beratungsangebot sein, um dem aktuell hohen Informationsbedarf bzgl. Long-Covid gerecht zu werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten	9 900	13 080	10 201
--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 920 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	1 750
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	875
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe.....	6 500
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	775
Zusammen.....	9 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,

## 1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorschicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 03 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	15 214	19 214	12 459
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3, 4 und 5 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

- In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.
- Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.
- Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 000 T€ bereitgestellt.
- Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der Cannabislegalisierung zu finanzieren.
- Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden.

531 04 -314	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

**Prävention und Gesundheitsverbände 1503**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
531 05 -314	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 350	1 350	1 127
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
531 07 -314	Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	336 099	486 124	15 782
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			
684 01 -314	Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	-	3 000	2 533
684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	4 500	3 512
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	60 000	15 000 1 612 971	360 118
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abwicklung Beschaffung von PSA (u. a.).....	60 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	60 000

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	2 600	1 712
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

684 07 -314	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	427 418	346 227 371 619	1 189 864
----------------	--	---------	--------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Prävention und Gesundheitsverbände 1503**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 01 -314	Nationales Gesundheitsportal	1 850	1 500	1 446
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.  Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
686 24 -314	Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid	15 000	7 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 Tit. 544 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 Tit. 544 01. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. 6. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1503 Prävention und Gesundheitsverbände**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(4 317)	(4 317)	
684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	691	691	691

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK).....	98,26	100,00	691	691	691
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 11					

Mittel in Höhe von 150 T€ sollen für eine Fortführung des Psychatriedialogs genutzt werden.

684 12 -314	Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	831	831	831
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	831	831	831
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					

684 13 -314	Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.	460	460	460
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Prävention und Gesundheitsverbände 1503**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG).....	93,35	100,00	460	460	460
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13					
684 14 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des -314 Gesundheitswesens			2 335	2 335	1 367

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Projektförderung**

2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....			2 159	2 159	1 154
2.2 Projektförderung DHS und andere.....			176	176	213
Zusammen .....			2 335	2 335	1 367

**Zu 2.1:**

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 608 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 263 T€ (Geschäftsstelle IN FORM und andere), an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€ (APK und andere).

**Zu 2.2:**

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	(54 220)	(163 820)
---	----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1503 Prävention und Gesundheitsverbände**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Dialogformate geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	2 100	1 657
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	360
632 21 -314	Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)	-	-	10 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 742 T€.

685 21 -314	Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	12 000	11 000	11 146
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 2 000 T€ bereitgestellt.

685 22 -314	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	30 760	125 560	177 111
----------------	--	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 30 760 T€ bereitgestellt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Weniger wegen degressiver Mittelverteilung über die Paktlaufzeit.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Prävention und Gesundheitsverbände 1503**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	2 000	1 137
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 201 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7 060	22 860	2 381
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 400 T€

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 7 060 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen degressiver Mittelverteilung über die Paktlaufzeit.

686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	300	300	449
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 T€ bereitgestellt.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

531 08 -013	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie		-	12 674
----------------	--	--	---	--------

684 05 -314	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung		-	614
----------------	---	--	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** (Titel 544 01, SDG 3) des BMG mit einem Umfang von rd. 48 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)** (SDGs 3, 4, 9). Für die fünf aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 67 Mio. Euro

veranschlagt. Weiter sind Mittel für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs veranschlagt (SDGs 3, 4). Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** Haushaltsmittel zur Verfügung. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 16,5 Mio. Euro (Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen) veranschlagt (SDGs 3, 4, 9).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der SDGs 3, 4 und 9 im Sinne der DNS bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung, des Klimawandels und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind:

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. Modellprojekte zur Patientenversorgung sowie Versorgungsforschung zu Long-/Post-COVID, regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),

6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch experimentelle Pilotprojekte Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden. Diese Projekte unterstützen u. a. das Ziel, auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in ganz Deutschland sicherzustellen und somit zum Erreichen insbesondere des SDG 3 beitragen. Die Pilotprojekte zielen auf die Verbesserung von Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege und damit unmittelbar auf die Gewährleistung eines gesunden Lebens für Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Dabei gewinnt das BMG auch Erkenntnisse, wie digitale Ansätze in der Versorgung verbreitet werden können und damit nachhaltig zur Verbesserung der Versorgung beitragen. Ebenso werden mit der Förderung von Projekten Innovationen unterstützt und widerstandsfähige Infrastruktur aufgebaut, so dass die Förderung auch zur Erreichung von SDG 9 beiträgt.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Dabei soll Nachhaltigkeit in allen Projekten mitgedacht und berücksichtigt werden und mit geeigneten Mitteln im Rahmen eines Monitorings erfasst und kontrolliert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung umgesetzt wird und die Nach-

**Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504**

haltigkeitsziele erreicht werden. Insbesondere die SDGs 3, 9 und 10 werden durch den Einsatz von KI im Gesundheitswesen gestärkt. Die für den Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen verwendeten Mittel unter anderem für die Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und den Ausbau der gematik GmbH zu einer digitalen Gesundheitsagentur tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 8, 9 und 10 bei. Ferner werden die Prinzipien 1, 3b, 5 und 6c unterstützt.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmiss-

brauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, Reduzierung des Cannabiskonsums, Reduzierung des Konsums illegaler Drogen, der Verhinderung von Verhaltenssüchten (z. B. internetbezogene Störungen), der Verhinderung von Medikamentenabhängigkeit und der Förderung des Nichtrauchens. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des SDG 3 geleistet.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	3 000	3 000	-		3 000
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>3 000</b>	<b>3 000</b>	<b>-</b>		<b>3 000</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 059	39 750	+9 309	11 716	18 917
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	114 032	117 928	-3 896		116 966
Ausgaben für Investitionen.....	22 056	18 301	+3 755	16 020	4 861
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>185 147</b>	<b>175 979</b>	<b>+9 168</b>	<b>27 736</b>	<b>140 744</b>
davon nicht flexibilisiert.....	185 147	175 979	+9 168	27 736	140 744
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 323				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	42 556				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 601				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 306				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 430				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 430				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	3 000
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	981	981	430
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 48 078 38 769 18 487  
-165 11 716

Verpflichtungsermächtigung..... 18 640 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 750 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 430 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 430 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 430 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1503 Tit. 686 24.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1503 Tit. 686 24.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
9. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches.....	43 755
2. Projektträgerleistungen.....	3 323
3. Zuschüsse EU.....	-
4. Digital unterstütztes Pflegewohnen.....	1 000
Zusammen.....	48 078

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Digitalisierung
- Gesundheitsversorgung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Demographischer Wandel und Pflege
- Gesundheit und Umwelt
- Übertragbare Krankheiten
- Long-/Post-Covid

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	52 710	52 535	49 088
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### WGL-Einrichtungen

<b>1. Nordrhein-Westfalen</b> .....			<b>(10 097)</b>	<b>(10 066)</b>	<b>(12 693)</b>
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			10 097	10 066	8 713
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		9 390	9 359	7 923
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		707	707	790
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			-	-	3 980
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01 .....					
<b>2. Schleswig-Holstein</b> .....			<b>(17 605)</b>	<b>(17 550)</b>	<b>(15 451)</b>
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			17 605	17 550	15 451
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		16 441	16 386	14 411
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		1 164	1 164	1 040
<b>3. Hamburg</b> .....			<b>(35 769)</b>	<b>(35 690)</b>	<b>(22 385)</b>
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....			19 495	19 450	13 074
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		13 395	13 350	11 618
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		6 100	6 100	1 456
3.2 Leibniz-Institut für Virologie (LIV).....			16 274	16 240	9 311
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		10 374	10 340	8 461
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		5 900	5 900	850
<b>4. Rheinland-Pfalz</b> .....			<b>(3 660)</b>	<b>(3 650)</b>	<b>(2 723)</b>
4.1 Leibniz-Institut für Psychologie.....			3 660	3 650	2 723
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		3 110	3 100	2 695
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		550	550	28
Zusammen .....			67 131	66 956	53 252
- Summe Tit. 632 01 .....			52 710	52 535	49 088
- Summe Tit. 882 01 .....			14 421	14 421	4 164

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 462 T€.

**Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**683 01** Anreize für Ansiedlung und Erhalt von Wirkstoffherstellungsstätten in -691 Deutschland 16 666

Verpflichtungsermächtigung..... 49 998 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 666 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 666 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 666 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWK, BMG und BMBF veranschlagt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Gutachten, Projektträgerleistungen, Rechtsanwaltskosten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**684 05** Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- -314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs 5 300 5 300 3 630

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	514
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), Cannabisprävention bei Jugendlichen.....	580
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	395
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	190

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Bezeichnung	1 000 €
5. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz.....	1 630
6. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Verhaltenssuchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht.....	199
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	468
8. REITOX/Focal point.....	324
9. Zuschüsse der EU.....	-
10. Evaluation Cannabisgesetz.....	1 000
Zusammen.....	5 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 679
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
894 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 814	2 989	3 042
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 679
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			135	310	363

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 063	1 063	1 063
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 063	1 063	1 063
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

**Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 03 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- 1 280 1 280 858  
-314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 1 535 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 510 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 515 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 510 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Mittel sind bestimmt für	
1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung.....	500
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in Deutschland ("Mortalitätsevaluation").....	330
3. Erhebungen auf dem Gebiet anderer nicht übertragbarer Krankheiten.....	450
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 280

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen 1 100 1 100 1 196  
-165 (STI)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), Studien zur Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie von opportunistischen Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI.....	493
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI.....	159
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI..	313
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	135
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 100

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	970
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 000	549
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Förderung der Kindergesundheit 2 760 2 760 2 455  
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen 16 550 32 787 41 931  
-314 Datenmengen im Gesundheitswesen

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.  
Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	4 440
2. KI bei der Krisenbewältigung nutzen.....	1 450
3. Patientenorientierte Versorgung und Pflege verbessern.....	1 500
4. Vertrauenswürdigkeit von KI in Versorgung und Pflege.....	1 710
5. Maßnahmen zur Förderung von Datenverfügbarkeit.....	7 000
6. Zuschüsse der EU.....	-
7. Datenraum Gesundheit.....	450
Zusammen.....	16 550

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Weniger wegen Auslaufen der einmalig bereitgestellten KI-Mittel Tranche 1. - 3. und Konjunkturpaket KOPA43.

686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	10 000	13 000	9 476
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 08 -165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	1 000	3 000	3 071
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Der zukünftigen Digitalagentur kommt eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens zu. Die Digitalisierungsstrategie des BMG wird als zentraler Leitfaden von der Digitalagentur umgesetzt und weitergeführt in operationale Prozesse übersetzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit, Beauftragung, Dialogverfahren, Gutachten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

### Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	14 421	14 421 13 535	4 164
----------------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

**Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 697 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	135	310	363
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsar- beit "Welt der Versuchungen"	6 900	2 470 1 585	334
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 10 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bau-  
unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel können für den Neu-  
und Umbau einer Immobilie, für den Grundstückserwerb (ggf. inkl. eines beste-  
henden Gebäudes und der Grunderwerbskosten) sowie für die Herstellung der  
Voraussetzungen nach § 24 BHO eingesetzt werden.

894 04 -314	Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig	600	1 100 900	-
----------------	---	-----	--------------	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.  
Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Be- trieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	-	-	-
686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1504 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbioogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

**Institutionelle Förderung**

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>11 108</b>	<b>12 364</b>	<b>13 327</b>
1.1 Personalausgaben.....	7 107	7 611	6 206
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 646	4 082	4 242
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	355	671	2 879
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>11 108</b>	<b>12 364</b>	<b>13 327</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 835	2 152	1 847
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 562	4 816	6 385
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 897	2 407	2 053
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 814</b>	<b>2 989</b>	<b>3 042</b>
<i>aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....</i>	<i>2 679</i>	<i>2 679</i>	<i>2 679</i>
<i>aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....</i>	<i>135</i>	<i>310</i>	<i>363</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>4 159</b>	<b>4 924</b>	<b>6 618</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 132,4 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** mit rd. 60,3 Mio. Euro (SDGs 3, 5, 6, 13, 10, 16, 17), die Beiträge an internationale Organisationen mit dem Mitgliedsbeitrag **an die Weltgesundheitsorganisation (WHO)** i. H. v. insgesamt rd. 35,4 Mio.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 5, 6, 10, 16 und 17 bei.

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der **WHO** gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Gesundheit ist Voraussetzung für stabile Systeme, die u. a. beitragen zu Bildung, Chancengleichheit, wirtschaftlichem Wachstum und Klimaschutz.

Hauptaufgabe des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** ist es, mittels einer globalen Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt (globales Datenökosystem).

Mit dem Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation werden Einrichtungen gefördert,

Euro und die Unterstützung des Betriebs des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** (SDGs 3, 10, 16, 17) in Berlin mit 30 Mio. Euro. Weitere Mittel sind veranschlagt für Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (SDGs 3, 6, 10, 13, 17), für Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (SDGs 3, 5, 16, 17).

die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der bilateralen Gesundheitspolitik des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wechselseitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Als führende und koordinierende Instanz im Bereich der globalen Gesundheit spielt die WHO eine zentrale Rolle, insbesondere (aber nicht nur) bei der COVID-19-Pandemie. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, samt Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), der Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), der Stärkung von Gesundheitssystemen, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie Hepatitis, TB und MDR-TB, HIV/AIDS, und vieles mehr.

## 1505 Internationales Gesundheitswesen

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		1 174
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		1 174
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 984	6 284	-300		10 082
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	126 369	127 331	-962		140 136
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 353	133 615	-1 262		150 218
davon nicht flexibilisiert.....	132 353	133 615	-1 262		150 218
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	92 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	36 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	1 174
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 984	6 284	10 082
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 900 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1505 Internationales Gesundheitswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen.....	1 000
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen).....	200
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer.....	2 134
4. Bilaterale Projekte und Vorhaben der unmittelbaren (Wieder-) Er- tüchtigung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung in den Partnerländern.....	300
5. World Health Summit.....	1 000
6. Zuschüsse der EU.....	-
7. Umsetzung nationaler Aspekte der Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit, Stärkung des Beitrags Deutschlands in der globalen Gesundheit sowie Vernetzung nationaler Akteure, unter anderem im Global Health Hub Germany.....	1 350
<i>Davon: Global Health Hub Germany.....</i>	<i>900</i>
Zusammen.....	5 984

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	750	750	706
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	60 250	60 250	79 036
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	86 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minder-  
ausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

- Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).  
Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.  
Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.
- Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Für UNAIDS werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 750 T€ bereitgestellt.

687 01 -314	Beiträge an internationale Organisationen	35 369	36 331	30 394
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	92,80	17 545 USD 15 703 CHF	15 878 16 958	-	15 878 16 958
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	1,60		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNODC					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	3,30		1 145	-	1 145
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO.....	0,90	348 USD	315	-	315
Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des unerlaub- ten Handels mit Tabakerzeugnissen.....	1,20	479 USD	434	-	434
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag Zweck: Mitgliedsbeitrag					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1505 Internationales Gesundheitswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

5. Sonstiges.....			39	-	39
Zusammen.....			35 369	-	35 369

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic -022 Intelligence in Berlin	30 000	30 000	30 000
--	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung der WHO beim Betrieb des WHO Hubs for Epidemic and Pandemic Intelligence. Aufgabe des Hubs ist die Entwicklung eines globalen Datenökosystems, das politischen EntscheidungsträgerInnen vor, während und nach Epidemien und Pandemien aktuelle Erkenntnisse und relevante Instrumente zur Verfügung stellt.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		21
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		19 254
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>-</b>		<b>19 275</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	39 503	42 763	-3 260		44 295
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 087	6 337	+750	8 400	8 558
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 113	15 113	-		18 282
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-29 909	-38 892	+8 983		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>31 794</b>	<b>25 321</b>	<b>+6 473</b>	<b>8 400</b>	<b>71 135</b>
davon flexibilisiert.....	23 669	23 919	-250	2 048	27 296
davon nicht flexibilisiert.....	8 125	1 402	+6 723	6 352	43 839

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

#### Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	13 559
----------------	-------------------------------------	---	---	--------

#### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, **Kap. 1512 Tit. 422 01, 427 09**, 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	5 695
----------------	---	---	---	-------

#### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.

#### Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	1 518
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	4 177
Zusammen.....	5 695

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(71)
----------------	---	---	---	------

#### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	21
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	29
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 215	4 215 2 003	2 833
----------------	-----------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
<i>Davon: Bürgertelefon.....</i>	<i>603</i>
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 215

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1502 - 531 11.....	1 700
1503 - 531 01.....	26 421
1503 - 531 02.....	9 900
1503 - 531 03.....	15 214
1511 - 543 01.....	364

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 4 349	3 475
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

**Minderausgaben bei Kap. 1504 Tit. 683 01 dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.**

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-14 591	-23 574	-
----------------	-----------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben bei Kap. 1503 Tit. 531 01, 531 02, 531 03, **Kap. 1504 Tit. 683 01**, Kap. 1505 Tit. 532 04, 686 01, Kap. 1515 Tit. 511 01, Kap. 1516 Tit. 511 01 Kap. 1517 Tit. 511 01, 532 02 sowie in den gesamten Kap. 1515, 1516 und 1517 dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 494)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(38)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(32 764)	(36 024)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	240	240	434
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	26 314	29 574	29 992
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 100	1 100	1 372
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 400	4 400	4 780
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	922
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 852	21 852	25 075
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 817	2 067 2 048	2 221
	Zusammen.....	23 669	23 919 2 048	27 296
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 125	2 125	2 103
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 791	3 791	4 081
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 173	1 173	1 219

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	350	350	312
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	385	385	541

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	270
5. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	750	1 000	882
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	170
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	245
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
5. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	750

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lingsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	119	119	118
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	408

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	98
4. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen  
-314

199                      199                      272

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	14 413	14 413	17 360
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	6 238
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	369
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	3 013
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	3 100
5. Robert Koch-Institut.....	1 693
Zusammen.....	14 413

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenspektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung L: Leitungsabteilung,
- Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,
- Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,
- Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
- Abteilung 3: Medizin- und Berufsrecht, Prävention,
- Abteilung 4: Pflegeversicherung und -stärkung,
- Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,
- Abteilung 6: Öffentliche Gesundheit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		75
Übrige Einnahmen.....	1 208	574	+634		806
Gesamteinnahmen.....	1 668	1 034	+634		881
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	76 231	79 484	-3 253		78 878
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 668	53 392	-6 724	27 494	58 695
Ausgaben für Investitionen.....	5 777	4 735	+1 042	15 101	5 686
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	128 676	137 611	-8 935	42 595	143 259
davon flexibilisiert.....	104 693	112 951	-8 258	42 595	118 515
davon nicht flexibilisiert.....	23 983	24 660	-677		24 744

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	4
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	71
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung.....	100
Zusammen.....	100

**Übrige Einnahmen**

236 01 -011	Erstattung der Aufwendungen für Prüfungen nach § 274 SGB V	1 208	574	806
----------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie der Medizinische Dienst Bund erstatten gemäß § 274 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfungen ihrer Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	23 683	24 360	24 744
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(9)
----------------	---	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	76 231	79 484	78 878
Aus Hauptgruppe 5.....	22 685	28 732	33 951
		27 494	
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401	12
		485	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 376	4 334	5 674
		14 616	
Zusammen.....	104 693	112 951	118 515
		42 595	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin  
-011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 535 535 538

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-  
-011 ten 44 501 44 368 43 792

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten.....	44 501
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	44 501

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-  
-011 amtsfrauen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 16 15

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-  
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 863 4 433 7 010

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	2 863
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 863

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
-011 24 239 26 735 24 852

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

*Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	24 239
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	24 239

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	167
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 678	3 861	2 775
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	102	102	151

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 197	12 498	11 113
F 518 01	Mieten und Pachten -011	328	328	417
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	107	107	140
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	225	225	292
F 527 01	Dienstreisen -011	1 463	1 463	1 589

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

*Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 463
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 463

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 8 240 3 720 11 840

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 511 1 111 980

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	397
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	511

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 401 401 12

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 360 360 6

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	60
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	360

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 4 799 3 796 5 621

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 352
2. Ersatzbeschaffung.....	2 447
Zusammen.....	4 799

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (607) (568)

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überversorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 537 498 537

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	43
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

### Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(182)	(182)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	203
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	33

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

### Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(225)	(225)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege -011	43	43	42
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	105
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	14

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	42
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	87
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	4
	<i>Erläuterungen:</i> Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.			
F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und des Medizinischen Dienstes Bund	(1 208)	(395)	
	<i>Erläuterungen:</i> Nach §§ 274, 281 SGB V ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie des Medizinischen Dienstes Bund zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die geprüften Stellen. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse regelt das Bundesministerium für Gesundheit in einer Verwaltungsvorschrift.			
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	833	215	340
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	94	40	-
F 459 59	Vermischte Personalausgaben -011	-	15	-
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	227	110	10
F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	19	5	-



**1512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	35	10	-
----------	--	----	----	---

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)	(6 597)	(7 197)	
F 422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	418	418	220
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 683	1 683	928
F 459 69	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 333	4 933	4 550
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	13	13	-
F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	150	47

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie der Blut- und Plasmaspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit, Wiederbelebung, Gesundheit für ältere Men-

schen, Klimawandel und Gesundheit sowie Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus,

6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. gesetzlich übertragene Aufgaben zum Schutz vor sog. Konversionsbehandlungen,
8. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitsbildung und -aufklärung tätigen Personen,
9. die nationale und internationale Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere Bund, Länder, Kommunen, Selbstverwaltung und Zivilgesellschaft sowie Public Health Institutionen im Ausland und international tätigen Organisationen,
10. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	228	228	-		901
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 468
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>228</b>	<b>228</b>	<b>-</b>		<b>2 369</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	12 976	12 682	+294	1 911	20 207
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 819	3 987	-168	14 095	33 389
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen.....	6 385	6 385	- -	334	6 573
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>17 186</b>	<b>17 060</b>	<b>+126</b>	<b>16 340</b>	<b>54 175</b>
davon flexibilisiert.....	13 508	13 424	+84	4 169	15 251
davon nicht flexibilisiert.....	3 678	3 636	+42	12 171	38 924
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	65				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	3	3	3
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	5	4
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	865
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH.....	-
3. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	29
----------------	---	---	---	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	1 468
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 534)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

**Personalausgaben**

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 623	2 466
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 055	1 013	1 209
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(74)
----------------	--	---	---	------

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) (3 975)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.

422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	227
----------------	--	---	---	-----

428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	726
----------------	---	---	---	-----

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 3 975	29 302
----------------	---	---	------------	--------

634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

### Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-) (41)	
---------	--	-----	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.

427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 732
----------------	--	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	- 41	-91
459 39	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (7 481)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.				
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	- 101	907
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	- 7 380	-209

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (136)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	- 57	306
459 69	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	- 79	77

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen		(-)	(-) (472)	
Haushaltsvermerk:				
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.</li> <li>3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</li> <li>4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.</li> </ol>				
422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314		-	-	-
427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314		-	- 7	110
428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314		-	- 414	1 260
459 79 Vermischte Personalausgaben -314		-	-	-
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		-	- 51	41
634 73 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		-	-	-

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter		(-)	(-) (66)	
Haushaltsvermerk:				
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</li> </ol>				
427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314		-	- 12	691

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 08				
459 89 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 81 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	54	170
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	10 353	10 059 1 279	11 873
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 764	2 974 2 556	2 799
	Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	15	15 103	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	370	370 231	573
	Zusammen.....	13 508	13 424 4 169	15 251
F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 311	2 311	1 932
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	556	262	1 129
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.			
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 503	6 503	7 906
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	2
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 081	1 081	903
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	625	165
F 527 01 -314	Dienstreisen	235	235	225
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	420	420	898

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	266	266	341
---	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
*Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	312	312	217
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	312
Zusammen.....	312

**Zu 1.:**

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F	687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -314	6	6	6
---	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	15	15	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	573

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	110
Zusammen.....	350

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 030)	(1 015)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	332	332	260
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	43	75	41
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	605	573	603
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	50	35	50
F 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1515 Paul-Ehrlich-Institut**

**Vorbemerkung**

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Zusätzlich ist das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) beim PEI angesiedelt.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	22 296	22 296	-		26 467
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22 296	22 296	-		26 467
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	55 042	55 042	-	12 983	58 323
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 818	33 589	-4 771	7 742	36 986
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-	7	6
Ausgaben für Investitionen.....	7 211	7 236	-25	31 155	5 461
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	91 080	95 876	-4 796	51 887	100 776
davon flexibilisiert.....	53 181	57 985	-4 804	42 031	55 043
davon nicht flexibilisiert.....	37 899	37 891	+8	9 856	45 733

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	20 966	20 966	21 786
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
5. Einnahmen und Auslagen für Tätigkeiten der EMA.....	6 900
Zusammen.....	20 966

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	2 455
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	78	78	40
----------------	---	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>129 02</b>	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika/EU-Referenzlabor	1 192	1 192	2 181
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

<b>132 01</b>	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	5
-314				

### Übrige Einnahmen

<b>381 01</b>	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 211)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

<b>381 03</b>	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

### Personalausgaben

<b>428 02</b>	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	14 874	14 874	14 015
-314				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 699	7 691	7 658
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)
----------------	---	---	---	------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (1 553)	
---------	------------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 553	2 098
----------------	---	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	6
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	317
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (145)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 89	1 075
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 56	420

### Titelgruppe 03

<b>Tgr. 03</b>	Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor	(1 514)	(1 514) (35)	
----------------	---	---------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	460	488	308
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	177	149	198
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	714
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	614
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65 35	62

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	184
-314				
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	238
-314				
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU (-) (-)  
(4 709)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-314				
427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 650
-314			4 709	
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-314				
459 59	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
-314				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1515 Paul-Ehrlich-Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	125
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	(13 812)	(13 812) (3 414)	
---------	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Koordinierung und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250	250	142
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 922	-	5 760
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	818	9 740	56
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	10	10	17
532 71 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 050	1 050	2 929
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	762	762	218
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 000 3 414	927

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	500
2. Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	2 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	29 019	29 019 6 632	25 860
	Aus Hauptgruppe 5.....	19 007	23 786 7 686	24 705
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 7	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 700	1 700 23 879	1 707
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 446	3 471 3 827	2 765
	Zusammen.....	53 181	57 985 42 031	55 043
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	16 614	16 614	12 993
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 900	1 900	1 885
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 086	10 086	10 827
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	11
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314 <i>Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.</i>	2 389	3 660	3 023
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	2 455
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	12 732	13 535
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 073	3 081	2 278
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	323	323	309
F 527 01	Dienstreisen -314	540	540	405

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1515 Paul-Ehrlich-Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	639	639	882
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	333	333	1 694

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	6
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	524
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	1 183

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 968	-	834	-	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	19 382	-	5 218	-	-
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 688	-	1	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	17 000	1 853	-	15 147	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>51 091</b>	<b>29 767</b>	<b>-</b>	<b>21 324</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	44
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
<b>Zusammen.....</b>	<b>25</b>

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	2 410
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	771	796	311
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	463
2. Ersatzbeschaffung.....	308
Zusammen.....	771

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)	
---------	----------------------------	-------	-------	--

F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	355	355	144
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	124
----------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BDBI. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrlich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspender-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderregister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516  
Medizinprodukte**

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	76 502	75 274	+1 228		87 382
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 877
Gesamteinnahmen.....	76 502	75 274	+1 228		102 259
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	83 188	82 800	+388	4 904	83 982
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 251	40 258	-7	15 395	48 155
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 566	3 566	-		1 681
Ausgaben für Investitionen.....	2 686	2 986	-300	4 582	3 704
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	129 691	129 610	+81	24 881	137 522
davon flexibilisiert.....	112 626	112 545	+81	14 503	99 523
davon nicht flexibilisiert.....	17 065	17 065	-	10 378	37 999
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	350				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	75 428	74 200	81 034
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Datentransparenz-Gebührenverordnung i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 Datentransparenzverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der BMGBGebV Abschnitte 3 bis 6 und 8.....	54 023
2. Gebühren und Auslagen für Betäubungsmittelgesetz und Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung nach der BMGBGebV Abschnitt 1.....	5 000
3. Gebühren und Auslagen für Grundstoffüberwachungsgesetz nach der BMGBGebV Abschnitt 2.....	400
4. Gebühren und Auslagen für Medizinprodukte nach der BMGBGebV Abschnitte 8 bis 10.....	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung.....	500
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMA.....	7 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	800
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenz-Gebührenverordnung.....	-
12. Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-
13. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Pflegeanwendungen-Verordnung.....	200
Zusammen.....	75 428

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40	40	26
----------------	---	----	----	----

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	150	150	179
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	150
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	150

119 99 Vermischte Einnahmen  
-314

841                      841                      2 024

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
3. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
7. Sonstige Einnahmen.....	465
Zusammen.....	841

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung  
-314

3                                      3                                      -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €								
129 02 -314	Einnahmen aus der Cannabis-Agentur	-	-	4 114								
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.											
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	5								
	<b>Übrige Einnahmen</b>											
236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	9 397								
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.											
236 02 -314	Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses	-	-	5 480								
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.											
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(382)								
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.											
	Erläuterungen:											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-	2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-	Zusammen.....	-			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-											
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-											
Zusammen.....	-											
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)								

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

**Personalausgaben**

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 101	6 101	5 637
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 420	7 420	7 419
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	375
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	934
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€			
687 01 -314	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	800	800	305

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. SNOMED International in Paddington..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag		-	800	-	800
2. Sonstiges.....		-	-	-	-
Zusammen.....			800	-	800
Differenzen durch Rundung möglich					

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (2 077)	
---------	------------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 757	248
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	892
-314			1 320	
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (659)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	495
-314			285	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	96
-314			374	

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Cannabis-Agentur	(-)	(-)	
---------	------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	23
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	239
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 949
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (948)	
---------	-----------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 130	464
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 818	3 962
812 43 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 05**

**Tgr. 05** Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz

(-) (-)  
(1 518)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV. Mehrausgaben, die unter den Haushaltsvermerk Nr. 3 fallen, dienen zur Deckung des vom GKV-Spitzenverband im Rahmen der Erstattung nach § 11 Abs. 3 Satz 2 DaTraV in Abzug gebrachten Anrechnungsbetrages.

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	- 363	139
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 357	578
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 798	8 275
634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	57
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	319

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V (-) (-)  
(5 176)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Verzeichnisstelle für das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege nach § 293 Abs. 8 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) nach § 293 Abs. 8 Satz 8 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die zugehörige Verwaltungsvereinbarung.

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 41	218
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 46	52
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 5 089	2 323
812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	77 087	76 699 2 925	75 889
Aus Hauptgruppe 5.....	32 831	32 838 6 996	20 239
Aus Hauptgruppe 6.....	22	22	10

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	178	178 1 800	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 508	2 808 2 782	3 385
	Zusammen.....	112 626	112 545 14 503	99 523
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	26 671	26 840	17 899
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige  Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	4 631	4 589	2 291
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	44 935	45 214	55 679
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	20
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung  Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.	5 043	5 573	4 157
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	140	140	84
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	3 648	3 648	3 038
F 518 01	Mieten und Pachten -314	165	165	173
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	380	380	181

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		384	384	255
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

F 527 01 Dienstreisen -314		470	470	246
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		12 580	14 557	4 955
---	--	--------	--------	-------

*Haushaltsvermerk:*

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314		4 305	4 305	2 319
---	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 627
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	807
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme.....	60
4. Vorhaben "Koordination der Produktion wichtiger Wirkstoffe".....	505
5. Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG).....	1 300
6. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	4 305

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516  
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

*Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.*

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	266	266	1 556
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	130
3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung.....	-
4. Sonstiges.....	136
Zusammen.....	266

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	22	22	10
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	178	178	-
----------	---	-----	-----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	80	50	-
----------	-------------------------------	----	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	415	445	288
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	150
2. Ersatzbeschaffung.....	265
Zusammen.....	415

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	1 963	2 263	3 095
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	963
2. Ersatzbeschaffung.....	1 000
Zusammen.....	1 963

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Organ- und Gewebespenderegister	(6 294)	(3 000)	
F 422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	169	-	-
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	346	-	-
F 428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	279	-	-
F 459 69 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	5 450	2 950	3 275
F 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	-	-	-
F 812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	50	50	2

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland -314		-	-
--	--	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,

3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	51	51	-		8 036
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	51	51	-		8 036
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	81 661	79 205	+2 456	12 095	83 044
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 449	69 935	-4 486	13 944	63 313
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 712	2 712	-		2 499
Ausgaben für Investitionen.....	32 275	21 305	+10 970	27 423	12 805
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	182 097	173 157	+8 940	53 462	161 661
davon flexibilisiert.....	122 590	111 791	+10 799	44 123	95 488
davon nicht flexibilisiert.....	59 507	61 366	-1 859	9 339	66 173
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1517 Robert Koch-Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	4
----------------	-----------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes nach BMGBGebV.....	17
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes nach BMGBGebV.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach IFG GebV.....	1
4. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gendiagnostikgesetzes nach BMGBGebV.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bundeskrebsregisterdatengesetzes nach BMGBGebV.....	5
Zusammen.....	25

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	7 984
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-
Zusammen.....	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
----------------	---	---	---	---

129 01 -314	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	40
----------------	------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	6
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ.....	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung.....	20
Zusammen.....	20

**Übrige Einnahmen**

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 478)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

**Personalausgaben**

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 561	27 561	28 388
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 734	17 593	12 743
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1517 Robert Koch-Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 499
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:  
Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (4 917)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 3 640	7 403
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:  
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 293	191
----------------	---	---	----------	-----

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 984	2 976
----------------	---	---	----------	-------

812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
---	---	---	---

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (4 422)	
---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 4 422	914
459 39 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	1 761

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(13 600)	(13 600)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	4 046	4 046	139
427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	171
428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	5 482	5 482	5 161
459 49 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1517 Robert Koch-Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

518 42 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	542	532	521
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 330	3 340	863
----------------	---	-------	-------	-----

634 43 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	-
----------------	-------------------------------------	-----	-----	---

711 41 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	33
----------------	---	---	---	----

812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	66
----------------	--	---	---	----

812 42 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	2 344
----------------	---	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	44 472	42 016 3 740	40 677
Aus Hauptgruppe 5.....	45 843	48 470 12 960	44 449
Aus Hauptgruppe 7.....	21 193	9 463 21 010	1 908
Aus Hauptgruppe 8.....	11 082	11 842 6 413	8 454
Zusammen.....	122 590	111 791 44 123	95 488

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	11 119	11 119	7 398
------------------	--	--------	--------	-------

F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	8 736	6 280	6 859
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	24 261	24 261	26 144
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	18
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung  Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.	7 696	9 998	6 488
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4 750	4 750	4 374
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 031	10 531	13 130
F 518 01	Mieten und Pachten -314	1 580	1 580	384
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	583
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	364	364	837
F 527 01	Dienstreisen -314	734	734	821
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 331	2 431	3 924
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	16 190	16 115	10 972

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1511 Tit. 972 02 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einbindung Notaufnahmeregister in Krankenhauskapazitäts-Surveillance.....	3 000
2. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 354
3. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	9 436
4. Nationales Krebsregister.....	500
5. Biosicherheit.....	400

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1517 Robert Koch-Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
6. DIVI-Intensivregister.....	1 500
Zusammen.....	16 190

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 056	856	2 687
---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantateregister.....	1 564
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	2 056

**Zu 2.:**

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	3 034	2 684	1 536
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	160
2. Umbau von Laboren und sonstigen Räumen.....	498
Zusammen.....	658

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung.....	2 110	264	-	1 846	-	-
2. Stromversorgung.....	570	78	-	492	-	-
3. Brandschutz Wernigerode.....	2 350	2 350	-	-	-	-
4. Brandschutz der Häuser RKI Nordufer.....	7 550	675	1 600	3 325	1 950	-
5. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Liegenschaften See- straße und Nordufer.....	3 376	379	426	2 145	426	-
6. Anpassungsumbauten für die Anmietung einer Ausweichlie- genschaft aufgrund der Sanierungsankündigung durch BImA für die Liegenschaft General-Pape-Straße.....	1 424	-	-	1 424	-	-
Zusammen.....	17 380	3 746	2 026	9 232	2 376	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	18 159	6 779	372
----------	---	--------	-------	-----

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	190 915	188 081	-	2 834	-	-
2. Energieoptimierung.....	2 200	2 155	-	45	-	-
3. Langfristige Unterbringung des RKI auf den Liegenschaften Seestr. und Nordufer in Berlin (2. Bauabschnitt).....	236 701	51	6 779	7 701	18 159	204 011
<b>Zusammen.....</b>	<b>429 816</b>	<b>190 287</b>	<b>6 779</b>	<b>10 580</b>	<b>18 159</b>	<b>204 011</b>

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 7. Nachtrag.

Finanzierung aus Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Umfang von 740 T€. Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 190 915 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 3.: Gemäß der haushaltsmäßigen Anerkennung der ES-Bau für die langfristige Unterbringung des RKI in Berlin – 2. Bauabschnitt – beträgt die Kostenobergrenze 239 780 T €. Darin enthalten sind die in 2022 bewilligten Bauplanungskosten i. H. v. 3.079 T €, die aus den zu übertragenen Ausgaberesten aus Kap. 1517 Tit. 539 99 zu decken sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	150
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
nicht personengebundene Fahrzeuge, Nutzfahrzeuge.....	38
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-20
2. Sonstiges.....	2
<b>Zusammen.....</b>	<b>20</b>

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 051	3 051	2 767
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 331
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 720
<b>Zusammen.....</b>	<b>3 051</b>

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 011	8 771	5 537
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 200
2. Ersatzbeschaffung.....	3 811
<b>Zusammen.....</b>	<b>8 011</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1517 Robert Koch-Institut**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)	
F	422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	-	-	-
F	427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	216	138	153
F	428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	125	203	105
F	459 29 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F	547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	249
F	812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:  
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1515 Tit. 428 01,  
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und  
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:  
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1512 Tit. 412 31.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:  
Kap. 1512 Tit. 422 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1512 Tit. 428 01,  
Kap. 1513 Tit. 428 02,  
Kap. 1515 Tit. 428 02,  
Kap. 1516 Tit. 428 02 und  
Kap. 1517 Tit. 428 02.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1512 Tit. 422 01,  
Kap. 1513 Tit. 422 01,  
Kap. 1515 Tit. 422 01,  
Kap. 1516 Tit. 428 01 und  
Kap. 1517 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,  
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,  
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,  
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**15 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1502**

684 08 - Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflgerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	a) 900 b) - c) 2 700	900	-	-	-	-	-
--	-----	----------------------------	-----	---	---	---	---	---

**Tgr. 01**

531 11 - Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	1 700	a) - b) 450 c) 450	-	200	150	100	-	-
684 11 - Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	3 300	a) 215 b) 3 040 c) 3 450	72	143	1 000	500	1 000	-
687 12 - Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	2 000	a) 495 b) 550 c) -	495	550	-	-	-	-

**Summe des Kapitels 1502**

81 775	a) 1 610 b) 4 040 c) 6 600	1 467	143	1 150	600	2 000	-	-
--------	----------------------------------	-------	-----	-------	-----	-------	---	---

**Kapitel 1503**

531 01 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	26 421	a) 312 b) 15 600 c) 32 000	312	7 800	4 800	3 000	8 000	-
531 02 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	9 900	a) 1 700 b) 6 500 c) 7 920	1 700	4 800	1 700	2 500	1 420	-
531 03 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	15 214	a) 746 b) 2 800 c) 14 000	636	800	300	4 000	4 000	-
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 350	a) 45 b) 1 500 c) 1 500	45	750	250	250	500	-
531 07 - Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	336 099	a) 2 159 297 b) 49 300 c) -	604 603	13 700	13 700	13 700	8 200	59 830
684 01 - Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	-	a) - b) 3 200 c) -	-	1 400	1 000	800	-	-
684 02 - Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	a) 2 809 b) 2 400 c) 2 400	1 800	900	1 000	900	500	-
684 03 - Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	60 000	a) - b) 5 000 c) 3 000	-	3 000	2 000	2 000	1 000	-
684 04 - Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	a) 642 b) 2 400 c) 2 400	600	800	800	800	800	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 15**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 07 - Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	427 418	a) 401 729 b) - c) -	380 437	15 565	5 727	-	-	-
686 01 - Nationales Gesundheitsportal	1 850	a) - b) 1 350 c) 1 500	450	300	600	-	-	-
686 24 - Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid	15 000	a) - b) 45 000 c) 5 000	15 000	15 000	10 000	5 000	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
684 14 - Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 335	a) - b) 900 c) 2 200	500	400	1 300	600	300	-
<b>Tgr. 02</b>								
685 21 - Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	12 000	a) 2 228 b) 4 400 c) 6 000	1 114	1 114	2 000	2 000	2 000	-
685 22 - Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	30 760	a) 3 834 b) 25 600 c) 11 500	1 917	1 917	11 000	11 500	-	-
686 21 - Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	a) 1 359 b) 840 c) 201	1 083	276	323	201	-	-
686 22 - Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7 060	a) 2 391 b) 5 800 c) 3 400	2 391	2 200	3 400	-	-	-
686 23 - Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	300	a) 144 b) 96 c) -	144	96	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1503</b>	<b>959 289</b>	a) 2 577 236 b) 172 686 c) 93 021	996 782	624 636	569 362	326 626	59 830	-
<b>Kapitel 1504</b>								
532 04 - Gesundheitsberichterstattung	981	a) - b) 800 c) 800	400	400	380	420	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	48 078	a) 6 981 b) 93 000 c) 18 640	5 716	1 265	29 000	17 500	10 000	2 500
683 01 - Anreize für Ansiedlung und Erhalt von Wirkstoffherstellungsstätten in Deutschland	16 666	a) - b) - c) 49 998	-	-	16 666	16 666	16 666	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**15 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	5 300	a) 894 b) 2 800 c) 5 000	872 1 600	22 900 2 500	- 300 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
685 03 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a) 263 b) 1 015 c) 1 535	- 515 510	263 250 515	- 250 515	- - 510	- - -	- - -
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell über- tragbare Infektionen (STI)	1 100	a) 12 b) 1 200 c) 1 200	12 400 400	- 400 400	- 400 400	- - 400	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 942 b) 1 100 c) 1 050	655 550	287 350 500	- 200 350	- - 200	- - -	- - -
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a) 436 b) 1 200 c) 1 300	400 600	36 300 600	- 300 400	- - 300	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	2 760	a) 384 b) 2 700 c) 2 700	384 1 000	- 900 1 000	- 800 900	- - 800	- - -	- - -
686 05 - Projekte und Maßnah- men zur Erprobung von Anwen- dungen mit großen Datenmen- gen im Gesundheitswesen	16 550	a) 10 591 b) - c) 9 000	10 591 -	- - 4 000	- - 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
686 06 - Experimentelle Pilot- projekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Ge- sundheitsversorgung, Rehabili- tation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	10 000	a) 593 b) 2 500 c) 2 500	593 1 500	- 1 000 2 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
686 08 - Förderung der digita- len Transformation: Digitalisie- rungsstrategie, digitale Versor- gungsformen sowie Unterstüt- zung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	1 000	a) - b) - c) 400	- -	- - 400	- - -	- - -	- - -	- - -
894 03 - Zuschuss zur Er- richtung eines innovativen Zent- rums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	6 900	a) - b) 17 100 c) 10 200	- 6 900	- 7 000 7 000	- 3 200 3 200	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1504</b>	185 147	a) 21 096 b) 123 415 c) 104 323	19 223 47 465	1 873 40 500 42 556	- 22 950 32 601	- 10 000 24 306	- 2 500 4 860	- - -
<b>Kapitel 1505</b>								
532 04 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 984	a) 1 174 b) 5 400 c) 5 400	999 2 500	175 1 900 2 500	- 1 000 1 900	- - 1 000	- - -	- - -
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar-	750	a) 428 b) 600	330 200	98 200	- 200	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 15**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation		c) 600		200	200	200	-	-
686 01 - Stärkung der internati- onalen öffentlichen Gesundheit	60 250	a) 35 480 b) 19 000 c) 86 000	29 429 3 000 86 000	6 051 8 000 34 000	- 8 000 28 000	- - 24 000	- - -	- - -
687 02 - Unterstützung des Be- triebs des WHO Hub for Pande- mic and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	a) 30 000 b) - c) -	30 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1505</b>	132 353	a) 67 082 b) 25 000 c) 92 000	60 758 5 700 -	6 324 10 100 36 700	- 9 200 30 100	- - 25 200	- - -	- - -
<b>Kapitel 1512</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 683	a) 336 680 b) - c) -	23 683 - -	23 002 - -	23 189 - -	23 605 - -	243 201 - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	328	a) 473 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	473 - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1512</b>	128 676	a) 337 153 b) - c) -	23 683 - -	23 002 - -	23 189 - -	23 605 - -	243 674 - -	- - -
<b>Kapitel 1513</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 055	a) 1 570 b) - c) -	314 - -	314 - -	314 - -	314 - -	314 - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	266	a) - b) 65 c) 65	- 30 30	- 20 30	- 15 20	- - 15	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1513</b>	17 186	a) 1 570 b) 65 c) 65	314 30 30	314 20 30	314 15 20	314 - 15	314 - -	- - -
<b>Kapitel 1515</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 699	a) 1 340 922 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 340 922 - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1515</b>	91 080	a) 1 340 922 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 340 922 - -	- - -
<b>Kapitel 1516</b>								
685 02 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit der Zulas- sung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz- neimitteln und Medizinproduk- ten	1 094	a) 603 b) 750 c) 750	403 300 750	200 250 300	- 200 250	- - 200	- - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 05 - Kosten des Be- triebs nationaler Pharmakovigi- lanzentren	1 650	a) 550 b) 1 100 c) 1 100	550 550	- 400 550	- 150 400	- - 150	- - -	- - -
<b>Tgr. 06</b>								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	5 450	a) - b) 1 920 c) -	- 640 -	- 640 -	- 640 -	- 640 -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1516</b>	129 691	a) 1 153 b) 3 770 c) 1 850	953 1 490 850	200 1 290 850	- 990 650	- - 350	- - -	- - -
<b>Kapitel 1517</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 734	a) 45 759 b) - c) -	4 983 - -	5 057 - -	5 133 - -	5 210 - -	25 376 - -	- - -
686 04 - Kosten für den Be- trieb nationaler Referenzzent- ren auf dem Gebiet der Verhü- tung und Bekämpfung übertrag- barer Krankheiten	2 612	a) 1 500 b) 1 500 c) 1 500	1 000 500 500	500 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
<b>Tgr. 04</b>								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	542	a) 3 519 b) - c) -	542 - -	553 - -	564 - -	575 - -	1 285 - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	18 159	a) 222 170 b) - c) -	18 159 - -	25 114 - -	25 492 - -	15 767 - -	137 638 - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1517</b>	182 097	a) 272 948 b) 1 500 c) 1 500	24 684 500 500	31 224 500 500	31 189 500 500	21 552 - 500	164 299 - -	- - -
<b>Summe des Einzelplans 15</b>	16 439 088	a) 4 620 770 b) 330 476 c) 299 359	1 127 864 129 588	687 716 110 733 133 337	624 054 64 455 89 871	372 097 23 200 71 291	1 809 039 2 500 4 860	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 15

### Bundesministerium für Gesundheit

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	114
	Gesamtübersicht.....	115
1512	Bundesministerium.....	116
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	119
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	124
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	128
1517	Robert Koch-Institut.....	134
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	138
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	139

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 15 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1503	427 29	20,9	-
1512	427 09	71,4	22,0
1512	427 19	4,0	-
1512	427 29	3,3	-
1512	427 39	1,0	-
1512	427 49	2,0	-
1513	427 09	17,1	12,7
1513	427 19	2,9	-
1513	427 39	34,5	-
1513	427 49	14,1	-
1513	427 59	0,5	-
1513	427 69	4,3	-
1513	427 79	2,2	-
1513	427 89	6,8	-
1515	427 09	18,1	30,0
1515	427 19	62,5	-
1515	427 29	14,2	-
1515	427 39	3,0	-
1515	427 49	3,5	-
1515	427 59	90,9	-
1515	427 69	2,6	-
1515	427 79	58,3	-
1516	427 09	42,3	19,8
1516	427 19	3,0	-
1516	427 29	15,8	-
1516	427 39	1,0	-
1516	427 49	7,1	-
1516	427 59	-	-
1516	427 79	3,0	-
1517	427 09	97,4	35,1
1517	427 19	334,3	-
1517	427 29	1,0	-
1517	427 39	26,4	-
1517	427 49	1,7	-
Zusammen		971,1	119,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

1512	Bundesministerium.....	692,5	667,5	263,7	288,7	956,2	956,2
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	50,0	51,0	143,5	155,5	193,5	206,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	241,8	241,8	175,6	175,6	417,4	417,4
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	476,5	476,5	576,3	576,3	1 052,8	1 052,8
1517	Robert Koch-Institut.....	205,0	205,0	429,5	430,5	634,5	635,5
	Zusammen.....	1 665,8	1 641,8	1 588,6	1 626,6	3 254,4	3 268,4

### Leerstellen

1512	Bundesministerium.....	17,8	17,8	3,0	3,0	20,8	20,8
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	1,0	0,5	0,5	1,5	1,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	1,0	1,0	3,0	3,0	4,0	4,0
1517	Robert Koch-Institut.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
	Zusammen.....	24,8	24,8	6,5	6,5	31,3	31,3

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### ku-Vermerke

1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0

### kw-Vermerke

1512	Bundesministerium.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	13,8	-	-	-	-	-	-	13,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	31,0	-	-	-	-	-	-	31,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	38,0	-	-	-	-	-	-	38,0
1517	Robert Koch-Institut.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	97,8	-	-	-	-	-	-	97,8

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	17,5	-	1,8	-	-
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	-	63,0
	Zusammen.....	27,5	27,5	-	1,8	-	63,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	50,0	50,0	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	64,0	64,0	42,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	115,0	115,0	117,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	117,0	117,0	89,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	92,0	70,0	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-
A 13 g+Z.....	16,0	16,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	61,4	61,4	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	34,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,8	10,8	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,8	14,8	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	12,5	12,5	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	682,5	660,5	537,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	7,0	7,0	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,1	41,1	82,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-
E 12.....	7,0	7,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,8	25,8	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	36,0	36,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	33,6	33,6	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	67,6	67,6	70,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,6	12,6	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	249,7	271,7	386,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-
Insgesamt.....	249,7	271,7	404,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B9; 6,0 B6; 6,0 B3; 5,0 A16; 9,8 A15; 20,5 A14; 12,8 A13h; 1,0 A13g+Z; 8,8 A13g; 13,4 A12; 3,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8; 3,0 A7; 8,0 A6m; 1,0 A6e; 7,0 A5; 5,0 A4 (Zusammen: 116,3).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 AT(B9); 6,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 3,0 ATB; 9,8 E15; 14,5 E14; 20,8 E13; 13,4 E12; 3,8 E11; 2,0 E10; 1,0 E9c; 8,0 E9b; 1,0 E9a; 3,0 E7; 8,0 E6; 6,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 116,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Max-Planck Institut für Pflanzenzüchtungsforschung
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Barmer Ersatzkasse
Zusammen.....	9,0	9,0		
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,8	1,8		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,8	8,8		
Insgesamt.....	17,8	17,8		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>
			<b>5.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1 schwerbehindert
			5.1.1	-
			<b>6.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1 -
			6.1.1	Bündnis für Arbeit
Zusammen.....	2,0	-	2,0	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



1512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
				1.1		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			
				4. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				4.1 Fahrbereitschaft		
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1		
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	-	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Tgr. 05 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und des Medizinischen Dienstes Bund

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06 - Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	6,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	3,0
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	3,0

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	3,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	17,0	18,8	-	-	-	-	-	-	3,0

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamten und Beamte**

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	6,0	2,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	22,9	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	15,5	15,5	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,5	9,5	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,5	10,5	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	7,5	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97,9	97,9	91,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 02 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0
E 14.....	8,8
E 13.....	8,5
E 12.....	1,8
E 11.....	1,0
E 10.....	2,4
E 9c.....	2,0
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	28,5

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 9,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c (Zusammen: 9,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	0,5	0,5	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

A 11.....	-	-	1,0	1.4.1	<b>ku</b> <b>ku</b> in Bes.-Gr. A 10	Wirksamwerden des Vermerks
-----------	---	---	-----	-------	--	----------------------------

**Tgr. 01 - Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 11**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
-----------	---	-----	---	---	---	---	---	-----	---	---	---	---

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	8,5	8,5	-	-	-	-	8,5	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	2,5	2,5	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	12,0	13,0	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 11**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15.

**Zu Titel 428 11**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 11**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>		
				<b>1.1</b>		
A 15.....	-	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	Wirksamwerden des Vermerks

**Zu Titel 428 11**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>		
				<b>1.1</b>		
E 14.....	-	-	8,5	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	12,0			

**Tgr. 03 - Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 428 31 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	6,5	6,5	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,8	9,8	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,8	23,8	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 422 51**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 51 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9
E 12.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 51**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 3,0).

**Zu Titel 428 51**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E12 (Zusammen: 3,0).

**Tgr. 07 - Nationales Zentrum Frühe Hilfen**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9

**Titel 422 71**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

**Titel 428 71 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,8	13,8	13,6	-	-	-	-	-	-	-

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 71**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
				1.1	-	
E 14.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Fonds Frühe Hilfen	-
E 13.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
<b>Bes.-/ E.-Gr.</b>	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 10.....	3,8	-	3,8			-
Zusammen.....	13,8	-	13,8			

**1515 Paul-Ehrlich-Institut**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,0	42,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14.....	84,0	84,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,8	19,8	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	8,0	3,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	232,8	233,8	162,1	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	1,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,5	14,5	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,0	19,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,1	20,1	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	154,6	154,6	159,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 02 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,8
E 14.....	43,9
E 13.....	11,8
E 12.....	6,2
E 10.....	3,6
E 9c.....	3,9
E 9b.....	39,8
E 9a.....	24,8
E 8.....	5,2
E 7.....	9,9
E 6.....	13,3
E 5.....	8,0
Zusammen.....	179,2

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu B 2/B 1:**

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 B1; 0,6 A15; 1,0 A14; 4,4 A13h; 10,5 A12; 5,0 A11; 3,9 A10; 1,7 A9g; 5,7 A9m (Zusammen: 34,3).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 6,5 E14; 8,5 E12; 7,0 E11; 3,9 E10; 1,7 E9b; 4,7 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 34,3).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	1,0	1,0	3.	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
Insgesamt.....	2,0	2,0	3.1	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
			<b>3.</b>	<b>kw</b>	
			3.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU
A 14.....	5,0	-	5,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	14,0	-	14,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
			1.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2.1	schwerbehindert
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
			<b>2.</b>	<b>kw</b>	
			2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU
E 14.....	2,0	-	2,0		-
E 13.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	17,0	-	17,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1515 Paul-Ehrlich-Institut**

**Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

**Titel 422 31**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

**Titel 428 31 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 9b.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 31**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 2,0).

**Zu Titel 428 31**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E9b.

**Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

**Titel 428 41 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 07 - Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 71 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	38,0	38,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	63,0	63,0	40,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	153,0	153,0	65,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,5	54,5	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,5	26,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g.....	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,5	8,5	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,5	7,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	453,5	455,5	207,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	29,5	29,5	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	95,5	98,0	188,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
E 13.....	16,5	16,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	41,5	41,5	58,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	47,0	47,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	55,0	55,5	64,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
E 9a.....	143,5	143,5	133,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	35,0	35,0	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	28,0	28,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,0	29,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,8	17,8	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	567,3	570,3	738,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Insgesamt.....	567,3	570,3	740,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0

**Titel 428 02 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....			11,0										
E 14.....			31,2										
E 13.....			1,2										
E 12.....			1,0										
E 11.....			1,0										
E 9b.....			5,3										
E 9a.....			5,4										
E 8.....			4,9										
E 6.....			1,8										
E 5.....			1,0										
Zusammen.....			63,8										

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu B 3/B 1:**

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:**

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B3; 3,0 B1; 0,8 A16; 21,1 A15; 84,9 A14; 14,6 A13h; 1,0 A13g+Z; 0,2 A13g; 10,8 A12; 20,2 A11; 6,0 A10; 18,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 2,9 A9m; 8,7 A8; 4,8 A7; 4,6 A6m; 6,0 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 214,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 1,0 AT(B2); 11,0 E15; 95,5 E14; 17,6 E13; 10,2 E12; 21,2 E11; 4,0 E10; 8,3 E9c; 12,3 E9b; 2,8 E9a; 9,0 E8; 4,2 E7; 12,5 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 214,6).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 14..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**  
Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 2,0 2,0 1. **Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD  
E 9a..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**  
Europäische Arzneimittelagentur (EMA)  
Insgesamt..... 3,0 3,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

ku  
1. **ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**  
A 12..... 1,0 - 1,0 1.4 in Bes.-Gr. A 11  
1.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -  
1.7 in Bes.-Gr. A 8  
A 9 m..... 0,5 - 0,5 1.7.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				<b>3.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>	
A 8.....	0,5	-	0,5	3.3	in Entgeltgruppe E 6	
				3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5	in Entgeltgruppe E 9b	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.9	in Entgeltgruppe E 9a	
				3.9.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.10	in Entgeltgruppe E 9b	
				3.10.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.1	-	
				1.1.1	ABDA-Kooperation	-
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.1	CTS/Eudratrack	-
				<b>7.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
E 11.....	1,0	-	1,0	7.2	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	7.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	19,0	-	19,0			

**Tgr. 03 - Cannabis-Agentur**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 428 31 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-
+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9				

**Titel 422 51**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 51 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 51**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 3,1 A13h; 1,2 A12 (Zusammen: 6,3).

**Zu Titel 428 51**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 2,6 E13; 1,2 E12; 0,5 E10 (Zusammen: 6,3).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 51**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>		
				<b>kw</b>		
				<b>1.1</b>		
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 h.....	6,0	-	6,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

**Zu Titel 428 51**

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>		
				<b>kw</b>		
				<b>1.1</b>		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

**Tgr. 06 - Organ- und Gewebespenderregister**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	
				5		6		7		8		9

**Titel 422 61**

**Beamtinnen und Beamte**

A 13 h.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

**Titel 428 61 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-
E 9b.....	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

**Tgr. 07 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	
				5		6		7		8		9

**Titel 422 71**

**Beamtinnen und Beamte**

A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 71 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 71**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

**Zu Titel 428 71**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 71**

				1.	kw	
				1.1	kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**Zu Titel 428 71**

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



1517 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	31,0	31,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	25,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	59,0	59,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	170,0	170,0	81,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	21,0	21,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	82,0	82,0	91,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	25,0	25,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	42,1	42,1	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,2	23,2	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	26,0	26,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,5	18,5	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,2	11,2	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,9	20,9	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,6	13,6	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	357,5	357,5	338,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	358,5	358,5	339,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 02 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	7,7
E 14.....	115,2
E 13.....	20,1
E 12.....	7,0
E 11.....	10,3
E 10.....	11,4
E 9b.....	62,8
E 9a.....	45,8
E 8.....	13,1
E 7.....	12,2
E 6.....	13,5
E 5.....	14,2
E 4.....	2,0
E 3.....	22,4
Zusammen.....	357,7

**Pflegedienst - Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

P 7.....	1,0
Insgesamt.....	358,7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu B 2/B 1:**

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 B1; 10,0 A15; 33,0 A14; 8,0 A13h; 2,0 A13g; 1,0 A12; 2,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 66,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 E15; 35,0 E14; 9,0 E13; 4,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 3,0 E9b; 1,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 66,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 22 SUrlV
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>ku</b>	
				<b>2.</b>	<b>ku</b>	
				2.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.1	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 11**

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw</b>	
					-	
E 14.....	3,0	-	3,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 12.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

**Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
-----------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	-----	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 21**

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw</b>	
					-	
E 14.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 41**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 41 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	29,0	29,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,0	65,0	63,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 41**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B2; 2,0 B1; 6,0 A15; 6,0 A14; 3,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 20,0).

**Zu Titel 428 41**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 9,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 20,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 15 Übersicht Amtsbezeichnungen

### Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1516, 1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	1513	Direktorin oder Direktor
	1515	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1515, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1515, 1516, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1512, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1515, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**1504 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	2,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	2,0

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	4,0
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	1,0
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	37,0
E 10.....	-	-	-	-	-	-	2,0
E 9.....	-	-	9,1	-	-	-	4,0
E 8.....	-	-	1,7	-	-	-	3,0
E 7.....	-	-	-	-	-	-	4,0
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	5,5	-	-	-	5,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-
E 2.....	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	-	-	31,1	-	-	-	61,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	34,1	-	-	-	63,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	34,1	-	-	-	63,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 01**

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.
- Zu AT (B 2):**  
Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 685 01**

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 16

#### Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
1601	Umweltschutz.....	5
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	23
1604	Naturschutz.....	30
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	40
1608	Verbraucherpolitik.....	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
1612	Bundesministerium.....	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	67
1613	Umweltbundesamt.....	71
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	76
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds.....	76
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	81
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	84
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	88
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	91
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	98
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	99
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	104
	Übersicht 2 Projektträger des BMUV.....	109
	Personalhaushalt.....	111

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie des Verbraucherschutzes wahr. Das BMUV wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Verbraucherschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung umgesetzt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUV unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des

Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUV Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Das BMUV trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hunger", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen", 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Ungleichheit verringern", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die sechs Transformationsbereiche "Schadstofffreie Umwelt", "Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme", "Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende", "Kreislaufwirtschaft", "Energie- und Klimaschutz" sowie "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS 2021 adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Das BMUV trägt durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich in allen sechs Bereichen zu Verbesserungen bei.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz.
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
3. Naturschutz.
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

### 5. Verbraucherpolitik.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	101 047	97 418	+3 629		83 135
Übrige Einnahmen.....	1 021 799	964 654	+57 145		808 137
Gesamteinnahmen.....	1 122 846	1 062 072	+60 774		891 272
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	401 579	402 593	-1 014	23 311	391 505
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	322 090	335 976	-13 886	74 297	367 496
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	304 090	323 149	-19 059	22 738	268 164
Ausgaben für Investitionen.....	1 648 450	1 369 791	+278 659	269 403	1 322 883
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 444	-27 742	+2 298		-
Gesamtausgaben.....	2 650 765	2 403 767	+246 998	389 749	2 350 048
davon flexibilisiert.....	524 714	527 522	-2 808	120 082	489 380
davon nicht flexibilisiert.....	2 126 051	1 876 245	+249 806	269 667	1 860 668
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	373 268	372 134	+1 134	20 865	347 218
Aus Hauptgruppe 5.....	129 283	127 663	+1 620	58 045	121 449
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	168	154	+14	45	114
Aus Hauptgruppe 7.....	891	482	+409	9 396	512
Aus Hauptgruppe 8.....	21 104	27 089	-5 985	31 731	20 087
Zusammen.....	524 714	527 522	-2 808	120 082	489 380
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 415 657				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	718 206				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	631 013				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	427 473				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	241 503				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	155 337				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	89 865				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 865				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 365				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	4 365				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	43 650				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### **Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

#### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,90498 EUR; 100 DKK = 13,41760 EUR; 1 CHF = 1,07991 EUR; 1 GBP = 1,15068 EUR; 1 PLN = 0,23044 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit, Ressourceneffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel geprägt. Die **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** (Titel 685 01, SDGs 3, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15) stellt mit rd. 39 Mio. Euro einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die **Ressortforschung** (Titel 544 01) oder Maßnahmen zur Künstlichen Intelligenz auf dem Umweltgebiet

(Titel 686 02) sowie **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** (Titel 892 01, insbesondere SDGs 9, 12 und 13, rd. 34 Mio. Euro). Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** (Titel 687 06, SDGs 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17) sind weitere 20 Mio. Euro veranschlagt. Für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten (Titel 892 05, SDGs 3, 9, 14) sind Ausgaben in Höhe von 24 Mio. Euro veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Mit den Mitteln zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden zum einen im Rahmen der **Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS-Förderrichtlinie) finanziert. Mit der Förderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager\*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Zum anderen wird die "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo-Förderrichtlinie) finanziert. Mit dieser Förderrichtlinie sollen soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger\*innen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Weiterhin werden aus dem Titel u. a. das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) sowie der Bundeswettbewerb "Blauer Kompass" finanziert.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** werden durch das BMUV Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Be-

schäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen, insbesondere landseitig aber auch seebasiert, in die Weltmeere beitragen, wobei hier generell ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen, Küsten und Regionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (vorrangig Kunststoffe) verantwortlich sind.

Bei Titel 892 05 wird mit dem Sofortprogramm Munitionsaltlasten an priorisierten Orten in Nord- und Ostsee in einem Pilotvorhaben die zielgerichtete Bergung erprobt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 6 bis 16 und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit", "Schadstofffreie Umwelt", "Energiewende und Klimaschutz" der DNS 2021 bei.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	7
Epl. 05.....	107
Epl. 08.....	490
Epl. 09.....	2 246
Epl. 10.....	1 039
Epl. 12.....	3 795
Epl. 14.....	1 121
Epl. 16.....	2 575
Epl. 17.....	17
Epl. 23.....	3 037
Epl. 25.....	275
Epl. 30.....	1 538
Zusammen.....	16 247

Ausgaben des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" (Kapitel 6092): 34 470 Mio. Euro

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1601 Umweltschutz**

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	51 599	45 559	+6 040		26 687
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	51 599	45 559	+6 040		26 687
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	77 609	84 721	-7 112	2 000	91 438
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	114 964	134 247	-19 283	13 604	133 522
Ausgaben für Investitionen.....	70 200	94 220	-24 020	40 865	52 099
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	262 773	313 188	-50 415	56 469	277 059
davon nicht flexibilisiert.....	262 773	313 188	-50 415	56 469	277 059
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	221 553				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 365				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	69 428				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	44 260				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 281
124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus Dienstwohnungen.			
129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	29
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.			
132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
	Erläuterungen: Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.			
132 02 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	49 517	43 477	25 377
	Erläuterungen: Die Einnahmen dienen der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle im UBA. Die hierfür anfallenden Ausgaben sind bei Kapitel 1613 und 1611 veranschlagt.			
	<b>Übrige Einnahmen</b>			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1601 Umweltschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	9 393	8 725	8 125
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
 544 01.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 845
3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	800
4. Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz.....	-
5. Nationale Meeresstrategie.....	500
6. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	9 393

**Zu 4.:**

Hier werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	8 582	14 482	35 136
----------------	-------------------------------	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 962 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 613 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 349 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	5 317
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
3. Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Strahlenschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024.....	625
Zusammen.....	8 582

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-  
parat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit aus-  
ländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrun-  
gen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen  
Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bun-  
desverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bun-  
desrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch  
Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und  
bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden.  
Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt  
werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzel-  
fall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwi-  
schen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet  
des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Be-  
reich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren  
aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementie-  
rung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nach-  
haltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesell-  
schaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbezie-  
hung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem  
besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen  
Ausland.

Zu 3.

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 werden unterschiedliche kli-  
ma- und umweltschutzbezogene Aktivitäten stattfinden. Dazu gehört die allgemei-  
ne Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit der Reduktion von  
Treibhausgasen, die Bekräftigung von Jugendsport- und Jugendumweltverbände  
in ihrem nachhaltigkeitsbezogenen Engagement sowie die Anregung des Diskur-  
ses über den Beitrag des Fußballs zu mehr Nachhaltigkeit.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit  
der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Aus-  
gaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	5 815	5 215	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem  
Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.



**1601 Umweltschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes. Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Aufbau und Betrieb des NTS-Datenportals (Non-Target-Screening) ab 2024.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	5 299	5 277
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	46 962	51 000 2 000	42 900
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	37 236 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 886 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	46 962
2. Recycling Label.....	-
3. sonstige Maßnahmen.....	-
4. Verminderung der durch Reifen- und Bremsabrieb verursachten Feinstaubemissionen.....	-
5. Potentialstudie Wasserkraftwerke.....	-
Zusammen.....	46 962

**Zu 1.:**

Ressortforschungsplan Umwelt umfasst die Themen:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts/ Gesellschaftlicher Dialog / internationaler Umweltschutz
- Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels / Umweltaspekte Klimaschutz, Energie
- Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales
- Nachhaltige Produktpolitik
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz
- Umweltanforderungen an die Verkehrswende / Lärmschutz / Luftreinhaltung / Umweltfreundliche Technologien
- Umwelt und Gesundheit, Stoffliche Risiken
- Urbaner Umweltschutz – nachhaltiges Flächenmanagement

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	41 071	44 170
-332				

Verpflichtungsermächtigung.....	39 741 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 858 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 883 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 585	11 250 4 147	12 282
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, **2.2** und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. **2.2** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL).....	65,86	100,00	1 637	1 587	1 587
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	72,65	100,00	2 281	2 281	2 148
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
Zusammen	.....			3 918	3 868	3 735
- Summe Tit. 685 04	.....			3 918	3 868	3 735

### Projektförderung

2.1	<b>Unterstützung der Normungstätigkeit</b> .....			<b>(2 314)</b>	<b>(2 199)</b>	<b>(2 179)</b>
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....			440	410	395
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....			208	193	165
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....			341	297	326
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....			130	120	57
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....			24	27	16
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....			349	371	357
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen".....			58	51	51
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....			279	268	242
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe".....			79	62	70
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....			28	15	17
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....			8	7	7
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....			270	278	278
2.1.14	Förderung des Normungsprozesses durch Vergabe eines Preises für nachhaltige Filmproduktion.....			100	100	198

**Umweltschutz 1601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

2.2	Umweltschutzprojekte einschließlich Projekte mit Chemikalien- bezug und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen...			5 083	5 033	5 101
2.4	Förderung von Projekten im Bereich Umwelt und Bauen.....			270	150	1 267
	Zusammen .....			7 667	7 382	8 547
	<b>Insgesamt</b> .....			11 585	11 250	12 282
	- Summe Tit. 685 04 .....			11 585	11 250	12 282

**Zu 1.:**

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMUV bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

**Zu 1.3:**

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

**Zu 2.2:**

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinigungen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Natur-  
schutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außer-  
halb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umweltschutzes einschließlich Projekte mit  
Chemikalienbezug und des Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

**686 01** Reparieren statt Wegwerfen  
-332

4 500

Verpflichtungsermächtigung.....	2 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1601 Tit. 892 07 ..... 4 500 -

**686 02** Förderung der künstlichen Intelligenz  
-332

18 000

30 000  
5 000

23 470

Verpflichtungsermächtigung.....	5 076 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 976 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
686 03.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI" mit dem Green-AI Hub Mittelstand sowie das "Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl" mit den KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz finanziert und im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms "Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima" umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf- und Begleitforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens zeitlich befristeter Mittel.

686 03 -332	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	-	2 000 3 412	2 000
----------------	---	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.

686 04 -332	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-	8 000 500	4 602
----------------	---	---	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Es werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

686 05 -332	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	-	- 545	1 718
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

ESF-Förderprojekte 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 412	13 688	165	1 559	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	16 107	16 107	-	-	-	-
Zusammen.....	31 519	29 795	165	1 559	-	-

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischen geschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 479 000 Euro hinzuzurechnen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	19 868	19 486	18 222
-332				

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....	-	-	334	-	334
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50	-	181	-	181
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen.....	15,30	295 GBP	339	-	339
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	19,70	238 DKK	32	-	32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....	-	-	22	-	22
Rechtsgrundlage: Gesetz					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1601 Umweltschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission.... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,30	-	69	-	69
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes	9,25	-	209	-	209
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht	6,36	350 USD	317	-	317
7. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe	66,70	-	490	-	490
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung	39,75	664 PLN	153	-	153
9. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle	10,70	430 USD	389	-	389
10. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz	8,33	-	136	-	136
11. Beitrag für das Sekretariat des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit	7,12	-	149	-	149
12. VN-Umweltfonds..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries	-	-	7 420	942	8 362
13. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Ge- sundheit der WHO in Bonn..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit	-	-	-	3 423	3 423
14. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht..... Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchti- gung der Ozonschicht	6,36	77 USD	70	-	70
15. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum	12	-	40	-	40
16. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Alpen	-	-	65	-	65

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
17. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	8,02	551 USD	499	-	499
18. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	7,65	279 USD	252	-	252
19. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie	-	-	100	-	100
20. UNEP Life Cycle Initiative..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.	-	-	20	-	20
21. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor Quecksilber	9,90	-	422	-	422
22. UNECE-Konvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	17,70	442 USD	-	400	400
23. Chemikalienprogramm der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm	-	-	203	42	245
24. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation	-	-	-	250	250
25. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation	-	-	-	126	126
26. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm	-	-	-	200	200
27. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit	-	-	-	200	200
28. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit	-	-	-	100	100
29. Beitrag zum PRTR-Protokoll..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	-	-	-	26	26

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1601 Umweltschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Informationen über die Schadstoffreisetzung aus In- dustrieanlagen					
30. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS).....	-	-	1 917	-	1 917
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Untersuchung von Luftschadstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
31. Beitrag an das Circular & Fair ICT Pact Sekretariat der Nie- derlande.....	-	-	15	-	15
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
32. Beitrag an Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR).....	-	-	-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
33. Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention.....	-	-	-	60	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
34. UNECE Aarhus-Konvention.....	-	60 USD	-	54	54
35. Sonstige.....	-	-	2	-	2
Zusammen.....			13 845	6 023	19 868
Differenzen durch Rundung möglich					

687 06 Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Ver- 20 000 20 000 24 569  
-332 müllung der Meere

Verpflichtungsermächtigung..... 23 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindes-  
tens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch  
kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten  
Treuhand ( § 44 Abs. 3 BHO ) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen  
über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen  
nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement  
zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesonde-  
re Kunststoffe) gefördert.

Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau  
und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens  
in den Zielregionen dienen.

Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Mee-  
resmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die  
Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Umweltschutz 1601**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

Eintragungsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	2 440	2 489
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

**Ausgaben für Investitionen**

812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200	123
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.

883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	-	11 659
----------------	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Bei dem Titel werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt sowie Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Strukturstärkung finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1601 Umweltschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	34 000	37 565	23 282
-332			3 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 32 785 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 959 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 306 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 520 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 02	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	12 000	13 000	12 830
-332			1 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 9 513 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 613 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 900 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen Export von Technologien mit Umweltnutzen zu schaffen (z. B. in den BMUV-Kompetenzbereichen Kreislaufwirtschaft, (Ab-)Wasserwirtschaft oder Querschnittstechnologien).

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 04 Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur kli- - 2 755 2 227  
 -332 mawandelgerechten Wasserversorgung 4 993

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Bin- nengewässern.....	-
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina.....	-
Zusammen.....	-

**Zu 1.:**

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

**Zu 2.:**

Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

**892 05** Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee 24 000 35 000 1 350  
 -332 29 650

Verpflichtungsermächtigung..... 41 600 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 300 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger wegen zeitlicher Befristung des Sofortprogramms sowie Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

893 01 Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt- - 1 200 628  
 -332 haus Neustädter Bucht 2 172

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung  
 BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht..... 4 000 628 1 200 2 172 - -

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - (4 184)  
 -890 981 .7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1601 Umweltschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

892 03 -332	Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren		-	-
892 07 -332	Reparieren statt Wegwerfen	4 500		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

#### Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe,

das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

#### Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

## 1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	24 897	27 927	-3 030		15 664
Übrige Einnahmen.....	1 021 774	964 629	+57 145		808 054
Gesamteinnahmen.....	1 046 671	992 556	+54 115		823 718
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	4 100	-		4 100
Ausgaben für Investitionen.....	1 396 255	1 140 000	+256 255	181 099	1 157 299
Gesamtausgaben.....	1 400 355	1 144 100	+256 255	181 099	1 161 399
davon nicht flexibilisiert.....	1 400 355	1 144 100	+256 255	181 099	1 161 399
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 620 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	533 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	439 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	284 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	177 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	112 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	25 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603  
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	22 775	25 809	15 157
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	22 775
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	22 775

119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	502
----------------	----------------------	-------	-------	-----

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	1	5
----------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	589 390	531 546	488 894
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	437 894
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden.....	3 255
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	102 411
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden.....	37 711
5. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
6. Sonstige.....	7 500
Zusammen.....	589 390

**Zu 1. und 2.:**

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das BMUV Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

### Zu 3. und 4.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Standortauswahlverfahren.

### Zu 5.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUV abführen.

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmenprognosen.

341 02 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	432 384	433 083	319 160
----------------	---	---------	---------	---------

### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

### Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ).....	429 884
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	2 500
Zusammen.....	432 384

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	400	400	400
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603  
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	860 811	710 000	728 699
-342			100 754	

Verpflichtungsermächtigung.....	1 244 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	364 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
- Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad.....	421 657
2. Stilllegung der Schachanlage Asse II.....	214 397
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	99 571
4. Standortauswahlverfahren.....	67 849
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben.....	34 562
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	22 775
Zusammen.....	860 811

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

**1. Refinanzierung nach EndlagerVIV**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

### 2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

### 3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

### 4. Sonstige, im BMUV-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603  
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 02	Zwischenlagerung	535 444	430 000	428 600
	-342		80 345	

Verpflichtungsermächtigung..... 376 000 T€  
 davon fällig:  
     im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 169 000 T€  
     im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 109 000 T€  
     im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 000 T€  
     im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 27 000 T€  
     im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 37 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach Entsorgungsübergangsg.....	535 142
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	302
Zusammen.....	535 444

**Zu 1:**

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der **Bundesnaturschutzfonds** (Titel 894 02, SDGs 11 bis 15 und 17), der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt haushälterisch zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm erweitert. Wichtig sind daneben insbesondere **Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**, die sich aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG ergeben (Titel 894 03, SDGs 3, 9, 14), die **Ressortforschung** (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) und die **internationale Zusammenarbeit**.

Mit den Mitteln aus der Meeresnaturschutzkomponente werden insbesondere dringende Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum finanziert, die dem Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume aktiv entgegenwirken. Sie werden zwingend benötigt, um auf die Auswirkungen des zunehmenden Nutzungsdrucks und der Klimakrise zu reagieren, Meeresnatur zu schützen und wiederherzustellen und die ohnehin nicht im guten Zustand befindliche Nord- und Ostsee mittel- bis langfristig widerstandsfähiger zu machen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUV setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem **Bundesnaturschutzfonds** wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung - Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland

wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit** im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 und dadurch zu Verbesserungen in den sechs Transformationsbereichen der DNS 2021 bei.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		740
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		740
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 195	25 303	+1 892	1 500	22 144
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12 834	12 840	-6		5 006
Ausgaben für Investitionen.....	160 000	108 000	+52 000	6 000	92 227
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	200 029	146 143	+53 886	7 500	119 377
davon nicht flexibilisiert.....	200 029	146 143	+53 886	7 500	119 377
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	345 422				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	59 871				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	84 951				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	69 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	41 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	34 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1604 Naturschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -332	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen und dem Leitungsbau gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG.

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	740
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i. V. m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds.....	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivoren-genetik" mit den Bundesländern.....	-
4. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm.....	-
5. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(107)
----------------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 4 100 3 100 2 705  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600
5. Betrieb der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS).....	1 000
Zusammen.....	4 100

**Zu 4.:**

Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die LIFE-Beratungsstelle des BMUV hat die Aufgabe, nationale Kontaktstellen zu beraten. Mit EU-Fördermitteln kann die LIFE-Beratungsstelle weitere Kapazitäten aufbauen und ihre Beratungstätigkeiten ausweiten.



**1604 Naturschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Internationale Zusammenarbeit 6 500 5 918 5 199  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 8 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 16 595 16 285 14 240  
-165 1 500

Verpflichtungsermächtigung..... 12 343 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 973 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 370 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 000
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 480
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 480

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 480
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 050
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	2 965
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	780
9. Insektenschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	2 010
11. Herdenschutz durch Herdenschutzesel.....	100
Zusammen.....	16 595

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	101
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BImA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.

684 01 -332	Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.	500	500	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das Bündnis ist 2012 gegründet worden und seitdem stetig gewachsen. Grundlage der Vereinsaktivitäten ist die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ in der sich alle Mitglieder dazu verpflichten sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. Handlungsfelder sind u. a. die naturnahe Bewirtschaftung des kommunalen Grüns, der Arten- und Biotopschutz, die Stadtplanung, Renaturierungen und die Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus geht es um die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, der Naturerfahrung und der Bewusstseinsbildung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1604 Naturschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	8 334	8 340	4 905

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	497 CHF	537	52	589
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	433 USD	392	-	392
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		549	311	860
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	6,86	305 CHF	329	-	329
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	8,93	1 076 USD	974	52	1 026
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee	20,00		52	26	78
7. Wetlands International..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung	10,00		59	-	59
8. Regionalabkommen Fledermäuse..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse	18,12		105	26	131
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservogel	14,38		250	26	276
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat..... Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres	33,33		386	-	386
11. IPBES-Sekretariat..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt	9,80		1 000	-	1 000
12. Nagoya-Protokoll..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	20,30	230 USD	208	-	208
13. UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (BBNJ).....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			7 841	493	8 334

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1604 Naturschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 02 Bundesnaturschutzfonds -332	100 000	108 000 6 000	92 227
---------------------------------------	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	106 479 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 598 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 881 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band.....	8 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	48 155
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur).....	12 800
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.....	3 045
5. Wildnisfonds.....	14 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	100 000

1. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
2. Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
3. Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
4. Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUV aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03 Maßnahmen des Meeresnaturschutzes  
-332

60 000

-

-

Verpflichtungsermächtigung.....	215 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 427 09.**

Erläuterungen:

Maßnahmen des Meeresnaturschutzes aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG.

Die Mittel sind gemäß §§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 58 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG insbesondere für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Aus den Mitteln werden insb. die Förderung von Projekten der Wattenmeerzentren, zusätzliche Vollzugsmaßnahmen in der AWZ sowie weitere Maßnahmen des nationalen Meeresnaturschutzes (Klimawandelauswirkungen) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung von Ausgaben (vorher Leertitel).

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  
-890

-

-

(-)

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

-

-

(-)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Untersuchungen zu Fragen der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes im Rahmen der ressortakzessorischen Forschung** (Titel 544 01, SDGs 3, 9) sowie der **Forschungsförderung** zur nuklearen Sicherheit (Titel 686 02, SDGs 3, 9) und die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05, SDGs 3, 9) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch

die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH insbesondere zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik, der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb und bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und des Notfallschutzes sowie des Strahlenschutzes. Ein dauerhaft aktueller Politikbereich ist die **Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes** (Titel 632 01, SDG 3).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, die Strahlenschutzstandards und -vorschriften auf Basis des Standes von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung u. a. sowohl im medizinischen Bereich, der den wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, als auch beim Schutz vor Radon, das den wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefert, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt das radiologische Lagezentrum des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen

Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die **Forschungsförderung** für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur Zwischenlagerung von insbesondere hochradioaktiven Abfällen soll wissenschaftlich-technische Grundlagen für eine verlängerte Zwischenlagerung und für die weitere Behandlung hochradioaktiver Abfälle entwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 9 bei und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Energiewende und Klimaschutz", "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt" der DNS 2021 bei.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605**

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		12 119
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		12 119
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 266	34 116	-4 850	2 350	68 729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	102 297 -	103 838 -	-1 541 -	8 989	59 993 -
Gesamtausgaben.....	131 563	137 954	-6 391	11 339	128 722
davon nicht flexibilisiert.....	131 563	137 954	-6 391	11 339	128 722
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	59 633				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 011				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 890				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 866				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 866				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -342	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	12 119
----------------	----------------------	-------	-------	--------

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, **632 01** und 681 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 02 -342	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	495	495	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge an die GRS zum Betrieb des Radiologischen Lagezentrums.....	495
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	495

532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450 350	2 768
----------------	-------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-  
parat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP,  
IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen um-  
fasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrun-  
gen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen  
Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverstän-  
digen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusam-  
menarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bun-  
desverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bun-  
desrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch  
Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen  
und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt wer-  
den. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise  
gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht  
über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 321	30 171 2 000	65 961
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 370 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 370 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden  
Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614  
Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, den aus den Fachaufgaben erwachsenden Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUV auf dem Gebiet der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den genannten Schwerpunktbereichen durch externe Zuarbeit zu decken (ressortakzessorische Forschung, z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan des Ministeriums verausgabt und den Ämtern ihren Zuständigkeiten entsprechend zugewiesen. Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen.

Das BMUV hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert. Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung. Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUV von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in anderen Staaten, insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas, finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUV der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich. Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24 980	24 980 8 981	21 999
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.**
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV.....	4 000
Zusammen.....	24 980

**Zu 1.:**

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

**Zu 2. und 3.:**

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2). Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

**Zu 4.**

Des Weiteren besteht ab 2022 ein Anspruch der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben für die jährliche Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition nach § 101 StrlSchV und der darauf basierenden AVV Tätigkeiten.

632 02 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4 000	4 000	3 991
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

Erläuterungen:

Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG) entstehen. Dies

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	500
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

686 02 -342	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	38 330 8	-
----------------	---	--------	-------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 32 483 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 561 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 190 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 866 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 866 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu grundlegenden Fragestellungen der nuklearen Sicherheit zu fördern, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben liegen. Diese staatlich geförderte Forschung und Entwicklung (angewandte Grundlagenforschung) umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung sowie die Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. Sie dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der erforderlichen wissenschaftlich-technischen Kompetenz, durch Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und der Erhaltung deutscher Forschungsinfrastruktur bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte werden auch im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projekträgerkosten).

687 01 -342	Beiträge an internationale Organisationen	36 157	35 698	33 087
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 680 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien. Rechtsgrundlage: Gesetz	5,90	3600 USD	25 558	8 752	34 310

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

2. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	10,00	-	1 326	-	1 326
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	13,96	-	521	-	521
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
Zusammen.....			27 405	8 752	36 157

Differenzen durch Rundung möglich

687 03 BMUV-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft-342			500	500	416
--	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(392)
--	--	--	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1608 Verbraucherpolitik**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 03, SDGs 3, 7, 10 und 12). Außerdem sind unter anderem der Zuschuss an die Vertretung der Ver-

braucher, **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.**, (Titel 684 01, SDGs 3, 7 bis 13 und 16) und **Mittel zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 06, SDGs 1, 12, 16) veranschlagt.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Ziel der **überregionalen Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, mit gezielten Projekten und Maßnahmen zur Information und Kompetenzvermittlung die wirtschaftliche Situation der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Der **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)** ist die Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen in den Ländern

sowie von 28 verbraucherpolitisch orientierten Verbänden; mit seinen insgesamt 44 Mitgliedsorganisationen vertritt er damit die Belange der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben wird der vzbv institutionell gefördert. Dies soll ihm ermöglichen, eine unabhängige und effiziente Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern wahrzunehmen, die Koordinierung der Verbraucherarbeit durchzuführen, Marktentwicklungen mit Hilfe von empirisch zu erhebenden Daten systematisch zu analysieren, die Qualifikation der in der Verbraucherarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen sowie bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte mitzuwirken. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zu den SDGs 1, 3, 7 bis 13 und 16 bei.

Die veranschlagten Mittel dienen dadurch Verbesserungen im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS 2021.

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 746
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 746
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 352	1 052	+300		459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 991	39 334	-343	100	38 367
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 343	40 386	-43	100	38 826
davon nicht flexibilisiert.....	40 343	40 386	-43	100	38 826
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 775				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 590				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 385				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 800				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	1 746
----------------	----------------------	---	---	-------

### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

## Ausgaben

### Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 352	1 052	459
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 823 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 498 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 175 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **400 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

**Haushaltsjahr 2026..... 200 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 150 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 50 T€**

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Erläuterungen:

Das BMUV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1608 Verbraucherpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Aus dem Titelanatz wird ein Forschungsprojekt finanziert, das das Nutzungspotenzial von Smart Contracts und der Distributed-Ledger-Technologie im Hinblick auf Verbraucherschutz untersuchen soll.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	25 913	26 376	25 615
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der **Abhilfe- und Musterfeststellungsklage** erforderliche Vermögensschadenshaftpflicht- versicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	99,00	100,00	25 913	26 376	25 615
- aus Kap. 1608 Tit. 684 01					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1608.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	-	-	490
----------------	------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelanatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 262	7 262 100	9 004
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 389 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 492 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 697 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherin-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

nen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 05 -059	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	620	620	575
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

684 06 -059	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	2 000	710
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher\*innen.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

684 07 -059	Zuschuss an die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.	490	490	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Aus- und Fortbildung von Schuldnerberatungskräften, die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen, die Erarbeitung und Herausgabe von Arbeitsmaterialien, Stellungnahmen und Fachveröffentlichungen, die Förderung von wissenschaftlicher Grundlagenforschung, die zentrale Sammlung und Bereitstellung wichtiger Informationen wie z. B. Gerichtsentscheide, der Dokumentation aktueller sozialer und rechtspolitischer Entwicklungen, präventiver Aufklärungsarbeit, Erarbeitung von Änderungsvorschlägen und deren Einbringung in soziale und politische Gremien sowie die Stärkung und Förderung von gemeinnützigen Organisationen, Einrichtungen und Projekten sowie deren Mitarbeiter\*innen, die sich mit Schuldnerberatung befassen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes 1 981 1 861 -  
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 1 213 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 313 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **400 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

**Haushaltsjahr 2026..... 200 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 150 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 50 T€**

- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 621
2. Modellprojekt zur Entwicklung eines Corporate-Benefit-Programms.....	200
3. Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum.....	160
Zusammen.....	1 981

**Zu 2.:**

Aus dem Titel wird ein Modellprojekt zur finanziellen Bildung von Arbeitnehmern finanziert. Das Projekt soll Instrumente erarbeiten, die Arbeitgeber im Rahmen von Corporate-Benefit-Programmen ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen können, mit deren Hilfe diese Klarheit über ihre Finanzen erzielen. Zu den Instrumenten sollen Seminare, Coachings und Veranstaltungen sowie Software-Applikationen gehören. Das Projekt baut auf den DIN-Normen 77230 und 77223 auf. Eine wissenschaftliche Evaluierung ist vorgesehen.

**Zu 3.:**

Aus dem Titel wird ein Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum finanziert. Die Projektlaufzeit streckt sich bis in das Jahr 2026.

Aus dem Titel sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Innovationen im Verbraucherbereich entlang des Innovationszyklus gefördert werden. Dabei sollen Konzepte, Instrumente, Verfahren und Technologien entwickelt und/oder erprobt werden, die zur Stärkung der Verbraucher\*innen unter Berücksichtigung ihrer Differenziertheit, zu einem praktikablen nützlichen und wirksamen Verbraucherschutz beitragen.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 02 Corporate Digital Responsibility 525 525 525  
-059

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	200	200	200
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMUV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1608 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1608 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>26 263</b>	<b>26 643</b>	<b>25 069</b>
1.1 Personalausgaben.....	13 789	14 141	13 062
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 964	11 922	10 889
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	231	228	226
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	279	352	892
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>26 263</b>	<b>26 643</b>	<b>26 108</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	350	267	493
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>25 913</b>	<b>26 376</b>	<b>25 615</b>
<i>aus Kap. 1608 Tit. 684 01.....</i>	<i>25 913</i>	<i>26 376</i>	<i>25 615</i>

Zu Spalte 4:

Verrechnung nicht verwendeter Fördermittel aus 2023 mit 2024

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

**Vorbemerkung**

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf

einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>-</b>		<b>1</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	65 328	64 885	+443	1 799	67 997
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 550	19 537	+13	5 729	14 327
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	29 350	27 250	+2 100		25 895
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 444	-27 742	+2 298		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>88 784</b>	<b>83 930</b>	<b>+4 854</b>	<b>7 528</b>	<b>108 219</b>
davon flexibilisiert.....	62 151	59 595	+2 556	7 528	49 500
davon nicht flexibilisiert.....	26 633	24 335	+2 298		58 719
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	216
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	159
2. BASE.....	270
3. BfS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
  - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
  - 1.2 Filme und Bildreihen,
  - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
  - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 025
1611 - 545 01.....	2 815

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.				
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 219	-5 219	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-20 183	-22 481	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-42	-42	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(120)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.				
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(51 580)	(51 580)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	280	280	360
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	43 000	43 000	45 835
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 200	1 200	3 594
--------	--	-------	-------	-------

<b>443 57</b>	<b>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -018 Fachdiensten/-kräften</b>	-	-	6
---------------	--	---	---	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	6 850	6 850	7 667
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	250	250	1 023
--------	---	-----	-----	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	43 098	40 555 1 799	35 407
Aus Hauptgruppe 5.....	19 053	19 040 5 729	14 093
Zusammen.....	62 151	59 595 7 528	49 500

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	4 023	4 023	2 360
----------	--	-------	-------	-------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	8 200	8 000	7 025
----------	---	-------	-------	-------

F <b>443 01</b>	<b>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften</b>	1 475	1 232	838
-----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	322
2. UBA.....	333
3. BfN.....	16

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
4. BASE.....	379
5. BfS.....	425
Zusammen.....	1 475

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	312
---	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 327	1 327	766
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	39
2. UBA.....	354
3. BfN.....	15
4. BASE.....	900
5. BfS.....	19
Zusammen.....	1 327

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332	8 630	8 620	6 751
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1615 Tit. 119 99.**
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 119 99.**
- Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUV festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	3 264
2. UBA.....	4 642
3. BfN.....	205
4. BASE.....	455
5. BfS.....	64
Zusammen.....	8 630

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

*Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.*

*Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUV*

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	770
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	650
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	51
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	12
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	280
15. Strahlenschutzkommission.....	315
16. Entsorgungskommission.....	80
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	85
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	106
19. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV).....	342
20. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des SVRV.....	138
21. Wissenschaftlicher Beirat "Natürlicher Klimaschutz".....	200
22. Sustainable Finance Beirat.....	96
23. Bundesnetzwerk Verbraucherforschung.....	85
Zusammen.....	3 264

*Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes*

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadwasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Aufwandsentschädigungen für den SRU.....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Nationales Begleitgremium (NBG).....	748
13. Expertenrat für Klimafragen.....	200
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
15. Emissionshandel.....	696
16. Klimaschutz.....	738

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
17. Bauverwaltung Schacht Konrad.....	65
18. Übersetzungen.....	110
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
20. Gutachten und Studien.....	475
21. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
22. Berichtspflichten.....	300
Zusammen.....	4 642

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	200
Zusammen.....	205

**Zu 4:**  
Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des BASE

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	450
Zusammen.....	455

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	59
Zusammen.....	64

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	256	246	194
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	6 025	6 225	3 774

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	4 574
2. UBA.....	569
3. BfN.....	150
4. BASE.....	260
5. BfS.....	472
Zusammen.....	6 025

**Zu 1.:**

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	2 815	2 622	2 608
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	1 540
2. UBA.....	570
3. BfN.....	170
4. BASE.....	270
5. BfS.....	265
Zusammen.....	2 815

- Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
- Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
- Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	29 100	27 000	24 872
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUV.....	13 000
2. UBA.....	9 000
3. BfN.....	1 700
4. BASE.....	2 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5. BfS.....	2 900
Zusammen.....	29 100

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

### Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaanpassung,

gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie des Verbraucherschutzes.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		6
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	96 937	97 896	-959	8 248	90 664
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 724	43 494	-1 770	8 867	43 264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11	11	-	14	7
Ausgaben für Investitionen.....	3 613	4 339	-726	10 887	3 273
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	142 285	145 740	-3 455	28 016	137 208
davon flexibilisiert.....	121 003	124 458	-3 455	28 016	115 947
davon nicht flexibilisiert.....	21 282	21 282	-		21 261

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	1
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	1

#### Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- IUCN Environmental Law Centre (ELC),
- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
----------------	---	---	---	---

#### Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

#### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(341)
----------------	---	---	---	-------

### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	21 282	21 282	21 261
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 384)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 687 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(588)
----------------	---	---	---	-------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	96 937	97 896	90 664
		8 248	
Aus Hauptgruppe 5.....	20 442	22 212	22 003
		8 867	
Aus Hauptgruppe 6.....	11	11	7
		14	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1612 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	48	48	343
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 565	3 710 4 291 7 177	2 930
	Zusammen.....	121 003	124 458 28 016	115 947
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	593	593	526
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	67 258	66 892	60 590
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige  Haushaltsvermerk: <b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1604 Tit. 894 03.</b>	3 524	4 849	3 524
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 327	25 327	25 622
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	235	235	402
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 695	3 195	2 067
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	66
Erläuterungen:				
	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024</b>	
	personengebundene Pkw.....	5	5	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 500	6 000	7 983
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 543	1 543	1 386
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	308
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	342	512	317
F 527 01	Dienstreisen -011	2 705	2 705	3 467

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 478	6 078	5 888
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	4 128
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung.....	350
3. Datenlabore.....	-
Zusammen.....	4 478

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	61	61	60
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Finanzierung der e-commerce-Verbindungsstelle.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 028	1 028	461
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	140
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	230
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMUV.....	285
5. Sonstiges.....	368
Zusammen.....	1 028

**Zu 1.:**

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-  
spiegeln.

**Zu 2.:**

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-  
sondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	11	11	7
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	48	317
----------	---	----	----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	26
----------	---	---	---	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	540	540	222
----------	---	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1612 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 025	3 751	2 708
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 750
2. Ersatzbeschaffung.....	1 275
3. Datenlabore.....	-
Zusammen.....	3 025

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUV bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung

der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), EU-CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), 37. und 38. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), Einwegkunststoffondsgesetz (EWKFondsG) und Fachaufsicht Umweltzeichen.

4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1613 Umweltbundesamt**

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8 857	8 235	+622		10 851
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		32
Gesamteinnahmen.....	8 872	8 250	+622		10 883
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	118 491	124 002	-5 511	9 379	122 543
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 366	51 908	+9 458	10 817	61 725
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	65	65	-	31	42
Ausgaben für Investitionen.....	6 881	7 581	-700	9 151	6 989
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	186 803	183 556	+3 247	29 378	191 299
davon flexibilisiert.....	165 230	161 983	+3 247	23 587	158 738
davon nicht flexibilisiert.....	21 573	21 573	-	5 791	32 561
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	135 810				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	4 365				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	43 650				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	6 580	6 580	3 532
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	3 872
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG).....	602
1.10 Regionalnachweisregister.....	65
1.11 Zertifizierungsstelle Umweltzeichen.....	235
1.12 Vollzug EinwegkunststofffondsG.....	167
1.13 Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV).....	313
1.14 Sonstiges.....	98
Zusammen.....	6 580

111 91 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	622	-	-
----------------	-----------------------------	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgaben nach dem EinwegkunststofffondsG.....	622
2. Gebühren im Zusammenhang mit dem EinwegkunststofffondsG...	-
Zusammen.....	622

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1 638	1 638	1 810
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	852
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1613 Umweltbundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 112 01

Bezeichnung	1 000 €
4. EinwegkunststofffondsG.....	686
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 638

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	5 450
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	13
----------------	---	----	----	----

132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	46
----------------	---	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	32
----------------	------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 409)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(7)
----------------	---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.  
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02 und 518 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	21 573	21 573	14 060
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	135 810 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	4 365 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	43 650 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(370)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1613 Umweltbundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(273)
--------	---	---	---	-------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (5 678)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	-		
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	-	-	5 063
			2 367	
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	-	-	-
459 19	Vermischte Personalausgaben -331	-	-	-
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	10 076
			3 111	
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -331	-	-	489
			200	

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Einwegkunststofffonds	(-)	(-) (113)	
---------	-----------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Tit. 518 22 übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 21 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	- 1	68
427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	388
459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
517 21 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	4
518 22 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	18
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
526 22 -331	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	1
532 21 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	2 369
532 22 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	10
634 23 -331	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	15
	Haushaltsvermerk: Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
812 21 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 16	-
812 22 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 96	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1613 Umweltbundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	118 491	124 002 7 011	117 024
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 793	30 335 7 706	35 187
	Aus Hauptgruppe 6.....	65	65 31	27
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	162
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 881	5 248 7 581 3 591	6 338
	Zusammen.....	165 230	161 983 23 587	158 738
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	48 055	50 476	33 503
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	6 904	9 994	6 775
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	63 272	63 272	76 505
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	241
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	2 658	3 068	3 869
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	930	930	1 111
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	5 935	5 935	6 782
F 518 01	Mieten und Pachten -331	2 056	1 646	1 176
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	500	600	363
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	770
F 527 01	Dienstreisen -331	1 591	1 591	1 718

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	5 514	5 514	4 191
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	19 508	10 000	12 578

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	2 270
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	7 291
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel.....	1 500
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.....	1 700
8. EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus.....	3 200
9. 37. Bundesimmissionsschutzverordnung.....	1 500
10. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	19 508

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	413	363	2 629
F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	-

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -331	65	65	27
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	162
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1613 Umweltbundesamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331		54	54	89
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

4 Pkw.....	54
Zusammen.....	54

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)		2 604	2 604	2 671
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	1 226
2. Ersatzbeschaffung.....	1 378
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 604

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		4 223	4 923	3 578
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	4 007
2. Ersatzbeschaffung.....	216
Zusammen.....	4 223

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 851	-		1 211
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>1 861</b>	<b>1 861</b>	<b>-</b>		<b>1 211</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	30 020	29 151	+869	3 885	30 925
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 438	21 204	-1 766	2 035	25 858
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-		28
Ausgaben für Investitionen.....	3 281	5 981	-2 700	10 055	2 472
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>52 764</b>	<b>56 361</b>	<b>-3 597</b>	<b>15 975</b>	<b>59 283</b>
davon flexibilisiert.....	49 502	53 023	-3 521	15 707	55 220
davon nicht flexibilisiert.....	3 262	3 338	-76	268	4 063
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 917				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 930				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 047				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 940				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1614 Bundesamt für Naturschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	1 212	1 212	591
----------------	-----------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV).....	8
Zusammen.....	1 212

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	24
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	292
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	119
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz- akademie Insel Vilm	168	168	152
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	33
<b>Übrige Einnahmen</b>				
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(165)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
<b>Ausgaben</b>				
Haushaltsvermerk:				
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.				
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 262	3 262	3 820
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(33)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1614 Bundesamt für Naturschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(76) (268)	
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	48 78	143
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	28 190	100
Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.				
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	30 020	29 103 3 807	30 782
	Aus Hauptgruppe 5.....	16 176	17 914 1 845	21 938
	Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	28
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 281	5 981 10 055	2 472
	Zusammen.....	49 502	53 023 15 707	55 220
F 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 125	11 125	7 472

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Naturschutz 1614**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	500	2 398
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 375	17 458	20 876
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	36
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 740	1 778	2 397
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	259
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	679
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	2 452	2 452	747
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	164
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	128	128	102
F 527 01 -331	Dienstreisen	560	560	405

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1614 Bundesamt für Naturschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331 1 240 1 940 2 818

Verpflichtungsermächtigung..... 1 119 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 193 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 486 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 440 T€

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331 9 305 10 305 14 288

Verpflichtungsermächtigung..... 7 798 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 737 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 561 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	5 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB).....	-
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	9 305

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331 88 88 79

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -331 25 25 28

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331 - - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Naturschutz 1614**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	<i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331</i>	-	-	-
F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -331</i>	1 800	4 500	71
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	361	361	292
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 120	1 120	2 109

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	720
Zusammen.....	1 120

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

**Vorbemerkung**

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,

3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUV auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUV oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	9 061	9 064	-3		8 972
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		50
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>9 061</b>	<b>9 064</b>	<b>-3</b>		<b>9 022</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	43 803	39 659	+4 144		31 040
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 366	25 332	-2 966	25 252	18 318
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40	28	+12		22
Ausgaben für Investitionen.....	3 099	3 799	-700	5 543	1 366
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>69 308</b>	<b>68 818</b>	<b>+490</b>	<b>30 795</b>	<b>50 746</b>
davon flexibilisiert.....	65 008	66 350	-1 342	30 794	46 637
davon nicht flexibilisiert.....	4 300	2 468	+1 832	1	4 109
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 147				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 302				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 175				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 670				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für die Sicherheit 1615  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	9 056	9 059	6 797
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	3 994
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	390
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	-
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	9 056

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	2 175
-341				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-341				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Übrige Einnahmen</b>				
261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	-	-	50
Erläuterungen:				
Das BASE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.				
Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für die Sicherheit 1615  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 300	2 463	2 059
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.			
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun- gen bei Genehmigungsverfahren	-	5	2 049
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(42)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (1)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü- chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur- den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 1	1

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-341	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	43 803	39 659	31 040
Aus Hauptgruppe 5.....	18 066	22 864	14 209
		25 251	
Aus Hauptgruppe 6.....	40	28	22
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 099	3 799	1 366
		5 543	
Zusammen.....	65 008	66 350	46 637
		30 794	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	15 481	15 678	9 783
-341	ten			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	1 500	159	2 209
-341	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 722	23 722	19 032
-341				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	16
-341				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	1 289	1 222	1 567
-341	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50	117	26
-341				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 283	1 283	1 504
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	1 283

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für die Sicherheit 1615  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -341		1 754	1 609	1 689
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	1 717
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	1 754

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341		200	200	3
---	--	-----	-----	---

F 525 01 Aus- und Fortbildung -341		700	700	815
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -341		840	850	593
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	820
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	840

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341		2 700	2 700	1 448
---	--	-------	-------	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341		5 000	9 783	3 271
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 260 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 475 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 575 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 210 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	1 480
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	855
3. Behördenbeteiligung.....	60
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	2 100
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	355
6. Nukleare Sicherheit.....	150
Zusammen.....	5 000

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341		600	600	766
---	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 650	3 800	2 527
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 887 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 827 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 460 T€			
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	5	5	3
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -341 land geringeren Umfangs	35	23	19
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	99	99	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	99

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 000	1 000	35
----------	---	-------	-------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	700
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	1 000

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 700	1 331
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	400
3. Ersatzbeschaffung.....	800
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUV, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	2 755	2 755	-		5 139
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 755	2 755	-		5 139
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	47 000	47 000	-		48 336
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 224	29 309	-7 085	15 747	21 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 413	1 411	+2		1 182
Ausgaben für Investitionen.....	5 121	5 871	-750	5 803	7 158
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	75 758	83 591	-7 833	21 550	77 910
davon flexibilisiert.....	61 820	62 113	-293	14 450	63 338
davon nicht flexibilisiert.....	13 938	21 478	-7 540	7 100	14 572

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1616 Bundesamt für Strahlenschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	2 401	2 401	1 996
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	10
2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung.....	1 285
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Gebühren für die Anerkennung von Stellen zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration.....	25
7. Gebühren für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Messstellen für die innere Exposition durch Radon...	10
8. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	9
Zusammen.....	2 401

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -341	Vermischte Einnahmen	342	342	3 038
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02.**

2. **Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12
----------------	---	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	93
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.

**Übrige Einnahmen**

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(670)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 471	6 384	5 502
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	-	7 627	16
----------------	---	---	-------	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1616 Bundesamt für Strahlenschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(30)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(342) (7 100)	
---------	---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	487
----------------	--	-----	-----	-----

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	19
----------------	---	----	----	----

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 7 100	1 697
----------------	---	---	------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	170
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(7 125)	(7 125)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungscompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-VIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUV.

422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 425	3 425	4 250
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	629	629	-
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 566	1 566	1 172
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	107
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 386	1 152

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	40 919	40 919	42 301
------------------------	--------	--------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1616 Bundesamt für Strahlenschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 753	15 298 8 647	14 019
	Aus Hauptgruppe 6.....	27	25	30
	Aus Hauptgruppe 7.....	843	434 438	7
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 278	5 437 5 365	6 981
	Zusammen.....	61 820	62 113 14 450	63 338
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	21 438	21 438	10 783
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	1 496
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	17 938	17 938	29 980
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	42
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	2 123	3 276	3 836
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	444	444	488
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	3 394
F 518 01	Mieten und Pachten -341	454	61	533
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	748
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	313	313	330
F 527 01	Dienstreisen -341	507	507	657
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 437	1 687	1 591

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	6 000	5 000	1 488
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder.....	3 608
2. Radiologischer Notfallschutz.....	2 392
Zusammen.....	6 000

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	682	217	954
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	300
2. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung.....	181
3. Sonstiges.....	201
Zusammen.....	682

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	19	16	22
----------	---	----	----	----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -342 land geringeren Umfangs	8	9	8
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	843	434	7
----------	---	-----	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	43	43	269
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Transportfahrzeug.....	44
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-1
Zusammen.....	43

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1616 Bundesamt für Strahlenschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	986	986	2 702
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	700
2. Sonstiges.....	286
Zusammen.....	986

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 249	4 408	4 010
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	619
2. Erweiterung.....	489
3. Ersatzbeschaffung.....	2 141
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 249

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

**2. Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

## 16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	9 393	a)	955	902	53	-	-	-	-
		b)	12 992	3 248	3 248	3 248	3 248	-	-
		c)	2 350		900	800	650	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	8 582	a)	2 429	2 176	253	-	-	-	-
		b)	9 200	3 400	3 000	2 800	-	-	-
		c)	7 962		3 613	2 349	2 000	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	4 250		2 000	1 000	750	500	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	46 962	a)	26 979	21 019	5 960	-	-	-	-
		b)	43 471	15 971	17 500	10 000	-	-	-
		c)	37 236		10 886	16 350	10 000	-	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	a)	13 674	10 684	2 730	260	-	-	-
		b)	41 523	16 254	13 269	11 000	1 000	-	-
		c)	39 741		14 858	11 883	10 000	3 000	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 585	a)	2 609	2 609	-	-	-	-	-
		b)	10 450	4 150	3 150	3 150	-	-	-
		c)	11 100		6 100	3 700	1 300	-	-
686 01 - Reparieren statt Wegwerfen	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 300		700	800	800	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	18 000	a)	12 718	11 994	724	-	-	-	-
		b)	2 738	2 238	500	-	-	-	-
		c)	5 076		1 976	1 700	1 400	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	19 868	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
687 06 - Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	a)	15 060	9 002	6 058	-	-	-	-
		b)	11 100	3 600	4 000	3 500	-	-	-
		c)	23 900		5 900	8 000	7 000	3 000	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	a)	818	669	149	-	-	-	-
		b)	2 392	1 292	800	300	-	-	-
		c)	2 100		1 000	800	300	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	40	40	-	-	-	-	-
		b)	140	60	40	40	-	-	-
		c)	140		60	40	40	-	-
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	a)	20 020	14 226	4 962	832	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	34 000	a)	30 793	17 325	11 688	1 100	680	-	-
		b)	43 402	9 755	9 753	9 394	5 000	9 500	-
		c)	32 785		4 959	9 306	7 520	11 000	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 16**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)In- frastruktur	12 000	a) 4 246 b) 13 498 c) 9 513	3 659 5 498	587 5 000	- 3 000	- 3 900	- 2 000	- -
892 05 - Sofortprogramm Muni- tionsaltlasten in Nord- und Ost- see	24 000	a) - b) 57 000 c) 41 600	- 40 000	- 16 200	- 800	- 33 300	- 8 300	- -
893 01 - Zuschuss zur Erwei- terung, Umbau und Modernisie- rung BUND-Umwelthaus Neu- städter Bucht	-	a) 80 b) - c) -	80 -	- -	- -	- -	- -	- -
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>								
892 07 - Reparieren statt Weg- werfen	-	a) - b) 5 100 c) -	- 2 400	- 1 900	- 800	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1601</b>	262 773	a) 131 421 b) 255 006 c) 221 553	95 385 108 866	33 164 79 360	2 192 48 032	680 9 248	- 9 500	- 17 500
<b>Kapitel 1603</b>								
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	860 811	a) - b) 1 050 000 c) 1 244 000	- 400 000	- 300 000	- 200 000	- 100 000	- 50 000	- 300 000
891 02 - Zwischenlagerung	535 444	a) - b) 936 000 c) 376 000	- 387 000	- 166 000	- 209 000	- 110 000	- 64 000	- 64 000
<b>Summe des Kapitels 1603</b>	1 400 355	a) - b) 1 986 000 c) 1 620 000	- 787 000	- 466 000	- 409 000	- 210 000	- 114 000	- 364 000
<b>Kapitel 1604</b>								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	4 100	a) 600 b) 1 200 c) 3 000	300 300	300 300	- 300	- 1 000	- 1 000	- -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	6 500	a) 2 583 b) 6 400 c) 8 600	2 583 2 500	- 1 900	- 1 200	- 800	- 1 800	- 800
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	16 595	a) 8 180 b) 18 457 c) 12 343	5 930 6 319	2 163 5 500	87 4 638	- 2 000	- -	- 1 000
894 02 - Bundesnaturschutz- fonds	100 000	a) 107 794 b) 78 848 c) 106 479	62 283 22 838	37 392 22 010	8 119 15 000	- 10 000	- 9 000	- 19 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**16 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 03 - Maßnahmen des Mee- resnaturschutzes	60 000	a) - b) 82 800 c) 215 000	- 11 750 -	- 11 750 30 000	- 16 500 40 000	- 16 400 35 000	- 26 400 110 000	- - -
<b>Summe des Kapitels 1604</b>	200 029	a) 119 157 b) 187 705 c) 345 422	71 096 43 707 -	39 855 41 460 59 871	8 206 37 638 84 951	- 29 500 69 800	- 35 400 130 800	- - -
<b>Kapitel 1605</b>								
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a) 1 709 b) 3 000 c) 3 400	1 393 1 000 -	316 1 000 1 400	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	25 321	a) 14 248 b) 25 000 c) 22 370	10 061 9 200 -	4 187 10 700 5 370	- 5 100 10 000	- - 7 000	- - -	- - -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	a) 37 934 b) 30 955 c) 32 483	21 210 7 902 -	12 782 7 721 8 561	3 942 7 666 10 190	- 7 666 6 866	- - 6 866	- - -
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	36 157	a) - b) 3 400 c) 1 380	- 1 800 -	- 1 600 680	- - 700	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1605</b>	131 563	a) 53 891 b) 62 355 c) 59 633	32 664 19 902 -	17 285 21 021 16 011	3 942 13 766 21 890	- 7 666 14 866	- - 6 866	- - -
<b>Kapitel 1608</b>								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 352	a) 71 b) 1 309 c) 823	71 529 -	- 332 498	- 448 175	- - 150	- - -	- - -
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	7 262	a) 4 256 b) 2 565 c) 11 389	3 818 1 165 -	438 800 4 492	- 600 3 697	- - 3 200	- - -	- - -
684 05 - Überregionale Maß- nahmen im Interesse grenz- überschreitender und europä- ischer Angelegenheiten	620	a) - b) 620 c) -	- 620 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 06 - Überregionale Maß- nahmen zur Stärkung der Re- silienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	a) 1 944 b) 400 c) 1 350	1 312 - -	632 - 950	- 400 200	- - 200	- - -	- - -
685 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	1 981	a) - b) 2 304 c) 1 213	- 973 -	- 707 650	- 624 313	- - 250	- - -	- - -
686 02 - Corporate Digital Res- ponsibility	525	a) - b) 1 050 c) -	- 525 -	- 525 -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1608</b>	40 343	a) 6 271 b) 8 248 c) 14 775	5 201 3 812 -	1 070 2 364 6 590	- 2 072 4 385	- - 3 800	- - -	- - -
<b>Kapitel 1611</b>								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach-	8 630	a) 1 495	737	758	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 16**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
beiräten und ähnlichen Aus- schüssen		b) 2 400 c) 2 400	800	800	800	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1611</b>	88 784	a) 1 495 b) 2 400 c) 2 400	737	800	800	-	-	-
<b>Kapitel 1612</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 282	a) 2 652 b) - c) -	862	884	906	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1612</b>	142 285	a) 2 652 b) - c) -	862	884	906	-	-	-
<b>Kapitel 1613</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 573	a) 278 512 b) - c) 135 810	13 353	13 353	16 104	16 112	219 590	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 935	a) 133 b) - c) -	33	34	22	22	22	-
<b>Summe des Kapitels 1613</b>	186 803	a) 278 645 b) - c) 135 810	13 386	13 387	16 126	16 134	219 612	-
<b>Kapitel 1614</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 262	a) 1 911 b) - c) -	637	637	637	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 240	a) 2 036 b) 744 c) 1 119	1 475	551	10	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	9 305	a) 5 285 b) 10 309 c) 7 798	4 056	1 207	22	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	1 800	a) 1 800 b) - c) -	1 800	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1614</b>	52 764	a) 11 032 b) 11 053 c) 8 917	7 968	2 395	669	-	-	-
<b>Kapitel 1615</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 300	a) 62 099 b) - c) -	4 078	7 178	5 423	5 560	39 860	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige	1 289	a) 30 b) - c) -	15	15	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung								
518 01 - Mieten und Pachten	1 754	a) 1 833 b) 1 140 c) -	906 550 -	927 590 -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	5 000	a) - b) 3 430 c) 2 260	- 1 210 -	- 1 110 1 475	- 1 110 575	- - 210	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 650	a) 1 366 b) 2 800 c) 4 887	1 033 1 540 -	333 760 1 827	- 500 1 600	- - 1 460	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1615</b>	<b>69 308</b>	a) 65 328 b) 7 370 c) 7 147	6 032 3 300 -	8 453 2 460 3 302	5 423 1 610 2 175	5 560 - 1 670	39 860 - -	- - -
<b>Kapitel 1616</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 471	a) 133 200 b) - c) -	4 700 - -	4 700 - -	6 400 - -	6 400 - -	111 000 - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	6 000	a) 881 b) - c) -	740 - -	141 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1616</b>	<b>75 758</b>	a) 134 081 b) - c) -	5 440 - -	4 841 - -	6 400 - -	6 400 - -	111 000 - -	- - -
<b>Summe des Einzelplans 16</b>	<b>2 650 765</b>	a) 803 973 b) 2 520 137 c) 2 415 657	238 771 971 444 -	122 092 617 213 718 206	43 864 516 166 631 013	28 774 256 414 427 473	370 472 158 900 638 965	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 2 16**  
**Projektträger des BMUV**

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUV. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Betreuung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1.</b>	<b>Umweltschutz.....</b>	<b>1601</b>						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI).....	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	526	510	465
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS).....	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	2 600	2 574	3 040
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)....	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	3 375	3 370	2 894
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz.....	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 500	2 818	2 645
1.5	Mobilwandel.....	686 03	ZUG	ZUG	ZUG	160	350	310
1.6	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen.....	686 04	VDI TZ	VDI TZ	VDI TZ	-	540	300
1.7	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme..	686 05	BVA*	NaN	BVA*	-	-	375
1.8	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marie:DeFRAG).....	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	1 044	949	841
1.9	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - Sofortprogramm.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	-	-	42
1.10	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	3 900	3 300	2 733
1.11	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP).....	892 01	KfW	KfW	KfW	950	950	756
1.12	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur...	892 02	ZUG	ZUG	ZUG	1 416	1 587	1 473
<b>2.</b>	<b>Naturschutz.....</b>	<b>1604</b>						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	894 02	NN	DLR	DLR	4 950	4 837	4 171
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds.....	894 02	ZUG	ZUG	ZUG	480	480	481
<b>3.</b>	<b>Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....</b>	<b>1605</b>						
3.1	Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen.....	686 02	NN	GRS PTKA	GRS PTKA	2 066 1 319	2 048 1 119	2 045 894
<b>4.</b>	<b>Verbraucherschutz.....</b>	<b>1608</b>						
4.1	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes.....	685 01	BLE	BLE	BLE	99	78	80
Zusammen.....						25 385	25 510	23 545

Für das Jahr 2025 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

- BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
- GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
- PTKA Projektträger Karlsruher Institut für Technologie
- VDI TZ Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum
- ZUG Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- BVA Bundesverwaltungsamt

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

# Personalhaushalt

## Einzelplan 16

### Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	112
	Gesamtübersicht.....	113
1612	Bundesministerium.....	114
1613	Umweltbundesamt.....	117
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	121
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	123
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	126
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	130
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1608	Verbraucherpolitik.....	132

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 16 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	48,7	30,0
1613	427 09	87,6	40,0
1613	427 19	46,3	-
1614	427 09	36,3	16,8
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	16,0	3,0
1616	427 09	21,8	10,0
1616	427 19	5,3	-
Zusammen		262,9	99,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1612	Bundesministerium.....	1 066,1	1 066,1	163,6	163,6	1 229,7	1 229,7
1613	Umweltbundesamt.....	1 026,0	1 026,0	797,5	797,5	1 823,5	1 823,5
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	400,6	400,6	88,8	89,8	489,4	490,4
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	435,8	436,7	86,3	86,3	522,1	523,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	420,7	425,7	206,6	208,6	627,3	634,3
	Zusammen.....	3 349,2	3 355,1	1 342,8	1 345,8	4 692,0	4 700,9
<b>Leerstellen</b>							
1612	Bundesministerium.....	43,0	43,0	20,0	20,0	63,0	63,0
1613	Umweltbundesamt.....	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	51,0	51,0	29,0	29,0	80,0	80,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>kw-Vermerke</b>									
1612	Bundesministerium.....	14,0	-	-	-	-	-	1,0	13,0
1613	Umweltbundesamt.....	258,0	-	16,0	-	-	17,0	1,0	224,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	145,5	13,0	-	-	-	-	-	132,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	43,0	-	-	-	-	-	-	43,0
	Zusammen.....	487,8	13,0	16,0	-	-	17,0	2,0	439,8

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	27,3	27,3	-	2,0	-	-
1608	Verbraucherpolitik.....	173,4	173,4	-	36,8	-	20,6
	Zusammen.....	200,7	200,7	-	38,8	-	20,6

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	25,0	25,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	77,0	77,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	52,0	52,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	252,0	252,0	213,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	120,0	120,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,0	40,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	37,0	37,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	150,0	150,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,1	51,1	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	40,0	40,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	99,0	99,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	39,0	39,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	18,0	18,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 066,1	1 066,1	835,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	11,0	11,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,5	14,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,1	12,1	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	163,6	163,6	354,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	163,6	163,6	366,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 3,0 B6; 8,0 B3; 5,0 A16; 28,0 A15; 22,0 A14; 9,0 A13h; 25,0 A13g; 23,0 A12; 1,0 A9m+Z; 49,0 A9m; 7,0 A8; 4,0 A7; 6,0 A6m; 1,0 A6e; 6,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 207,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 4,0 ATB; 18,0 E15; 18,0 E14; 29,0 E13; 34,0 E12; 5,0 E11; 6,0 E10; 3,0 E9b; 24,0 E9a; 11,0 E8; 12,0 E7; 20,0 E6; 5,0 E5; 6,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 207,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.12	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 16.....	1,0	1,0	1.13	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Zusammen.....	16,0	16,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	13,0	13,0		
Insgesamt.....	43,0	43,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Mitglied des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0		
E 13.....	2,0	2,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	20,0	20,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1612 Bundesministerium**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				1.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Rechts- und Fachaufsicht EWKF	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				<b>4. kw</b>		
				4.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1	-	-
Zusammen.....	14,0	1,0	14,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	79,0	79,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	393,0	393,0	168,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	131,0	131,0	119,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	110,0	110,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,0	54,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	30,0	30,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	54,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	24,5	24,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 012,0	1 012,0	519,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	25,5	25,5	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	147,0	147,0	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	158,4	158,4	310,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,3	33,3	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	79,0	79,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	39,0	39,0	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,3	4,3	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	78,5	78,5	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,1	24,1	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	55,5	55,5	90,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,2	12,2	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	787,5	787,5	1 049,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	792,5	792,5	1 055,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 B2; 5,5 B1; 17,0 A15; 139,5 A14; 40,5 A13h; 45,0 A13g; 10,0 A12; 8,0 A11; 3,0 A10; 6,0 A9g; 17,0 A9m; 3,5 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 307,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 ATB; 16,5 E15; 52,5 E14; 131,0 E13; 2,0 E12; 37,0 E11; 16,5 E10; 17,5 E9c; 0,5 E9b; 5,0 E9a; 3,5 E8; 1,0 E7; 18,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 307,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 2.....	1,0	1,0	1.2	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Verbraucherzentrale Sachsen
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Forschungszentrum Jülich
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	1,0	1,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
Insgesamt.....	6,0	6,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
			1.1	Europäische Umweltagentur
Zusammen.....	4,0	4,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	1,0	<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 4.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	-
A 15.....	4,0	-	4,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	13,0	-	13,0			-
A 13 g.....	23,0	-	23,0			-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	11,0	-	11,0	2.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0	2.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 14.....	52,0	-	52,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	30,0	-	30,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 10.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 7.....	3,0	-	3,0			-
				<b>3. kw</b>		
				3.2	spätestens 31.12.2038	
A 14.....	15,0	-	15,0	3.2.1	UNIZ-D	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				<b>4. kw</b>		
				4.1	spätestens 31.12.2026	
A 14.....	12,0	-	12,0	4.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	227,0	-	227,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				1.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vortese kraft	-
				<b>3. kw</b>		
				3.1	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
				3.3	-	
E 13.....	3,0	-	3,0	3.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	-
Zusammen.....	12,0	1,0	12,0			

**Tgr. 02 - Einwegkunststofffonds**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1613 Umweltbundesamt**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	+	-
				+	-	+	-	+						
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 4,0).

**Zu Titel 428 21**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 4,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 21**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

**Zu Titel 428 21**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 9c.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,0	41,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	86,0	86,0	17,1	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	82,3	82,3	6,8	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,3	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	400,6	400,6	93,7	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	18,7	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	95,4	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	19,2	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	31,1	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	12,2	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,5	11,5	5,8	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	10,0	10,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	26,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	28,4	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	9,7	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,6	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	88,8	89,8	275,0	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	88,8	89,8	276,0	-	-	-	-	-	-	1,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 6,6 A15; 39,8 A14; 59,1 A13h; 12,6 A13g; 15,8 A12; 18,6 A11; 7,6 A10; 3,5 A9g; 12,6 A9m; 11,7 A8; 7,0 A7; 6,7 A6m (Zusammen: 202,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 3,0 E15; 12,2 E14; 92,3 E13; 4,5 E12; 15,1 E11; 27,3 E10; 3,7 E9c; 6,6 E9b; 2,3 E9a; 5,8 E8; 12,6 E7; 14,7 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 202,6).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1614 Bundesamt für Naturschutz**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				1.1	-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-
				<b>2.</b>	<b>kw</b>	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG	-
A 6 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,3	-	25,3			

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	37,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	192,5	192,5	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,0	19,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	60,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,2	16,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	26,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,1	17,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
A 7.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	435,8	436,7	141,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,0	35,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,3	85,3	286,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	86,3	86,3	289,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 B2; 1,0 A16; 13,2 A15; 91,5 A14; 12,0 A13h; 5,0 A13g; 39,0 A12; 8,5 A11; 1,0 A10; 4,0 A9g; 3,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 14,0 A8; 7,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 218,2).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 AT(B2); 1,0 ATB; 12,0 E15; 69,0 E14; 31,0 E13; 6,0 E12; 44,0 E11; 4,0 E10; 5,0 E9c; 1,0 E9b; 7,0 E9a; 13,5 E8; 5,8 E7; 16,0 E6; 1,9 E5 (Zusammen: 218,2).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

A 14.....	1,0	1,0	1.1	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)</b>
-----------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
A 14.....	9,0	-	9,0	1.2	spätestens 31.12.2025	-
A 12.....	2,0	-	2,0	1.2.1	Fortsetzung der Standortsicherung	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				<b>1.3</b>	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Standortauswahl	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Forschung	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - StandortauswahlverfahrenLangzeitdokumentation	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - StandortauswahlverfahrenFühren in Teilzeit	-
A 14.....	5,0	-	5,0	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Atomaufsicht	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Planfeststellung	-
				<b>1.4</b>	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.4.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	40,5	-	40,5			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	8,0	-	8,0			-
				<b>2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
				2.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				<b>3. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	116,5	-	116,5			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
E 14.....	17,0	-	17,0	1.3	-	-
E 11.....	3,0	-	3,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 11.....	4,0	-	4,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	29,0	-	29,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1616 Bundesamt für Strahlenschutz**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	136,0	136,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,5	9,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,5	21,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,2	17,2	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	354,2	354,2	165,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,7	43,7	124,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	34,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	22,7	22,7	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,0	39,0	46,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,1	6,1	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,3	14,3	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	200,7	200,7	371,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	200,7	200,7	373,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 5,0 B1; 3,0 A16; 14,0 A15; 83,9 A14; 4,0 A13h; 34,7 A12; 4,5 A11; 4,2 A10; 7,2 A9m; 8,6 A8; 7,5 A6m (Zusammen: 177,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 ATB; 18,0 E15; 83,1 E14; 5,0 E13; 21,0 E12; 16,0 E11; 3,2 E10; 0,2 E9b; 8,3 E9a; 11,8 E8; 1,0 E7; 6,5 E6; 0,5 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 177,6).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.1 -	-
				<b>2. kw</b>	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
				2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG	-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.2 mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

**Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 428 11 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 11..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 11**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.2 Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1616 Bundesamt für Strahlenschutz**

**Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	4,0	5,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,5	31,5	25,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,5	71,5	52,0	-	2,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,7	1,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,2	2,2	1,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,9	6,9	19,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 21**

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

**Zu Titel 428 21**

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,5 A14; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 12,5).

**Zu Titel 428 21**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,5 E14; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 12,5).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 21**

				<b>kw</b>	
				<b>3. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.1 -	
				3.1.1 Projekt Asse II	
B 2.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	1,0	-	1,0		-
A 15.....	7,0	-	7,0		-
A 14.....	15,0	-	15,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	6,0	-	9,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	34,0	-	37,0		

**Zu Titel 428 21**

				<b>kw</b>	
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1 -	
				2.1.1 Projekt Asse II	
E 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**16 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 7	1614	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 4	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1608 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1608**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01 Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

**Anlage zu Kapitel 1608  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 684 01**

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	1,0	-	-
AT (B 2).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	6,0	-	1,0	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	6,0	1,8	-	1,0	-	-
E 14.....	16,4	16,4	24,9	-	3,0	-	1,0
E 13.....	78,0	78,0	59,1	-	6,0	-	10,6
E 12.....	3,0	3,0	1,8	-	3,0	-	-
E 11.....	10,5	10,5	6,3	-	3,0	-	2,0
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	12,8	-	2,0
E 9c.....	5,8	5,8	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	16,2	15,2	-	2,0	-	2,0
E 9a.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	19,6	-	5,0	-	3,0
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-
Zusammen.....	166,4	166,4	144,3	-	35,8	-	20,6
Insgesamt.....	173,4	173,4	150,3	-	36,8	-	20,6

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 17

#### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	23
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	25
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791).....	29
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	38
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	46
1710	Sonstige Bewilligungen.....	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
1712	Bundesministerium.....	62
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	72
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	75
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	79
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	84
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	88
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	89
	Personalhaushalt.....	93

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen. Ziel unserer zukunftsorientierten und nachhaltigen Familienpolitik ist es, Familien in ihrer Vielfalt zu entlasten und zu unterstützen. Dazu gehören gute Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Kinderwünschen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die wirtschaftliche Stabilität von Familien.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Ka-

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

pitel für das Bundesministerium - inklusive des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	18 874	18 869	+5		66 633
Übrige Einnahmen.....	250 168	240 168	+10 000		219 849
Gesamteinnahmen.....	269 042	259 037	+10 005		286 482
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	187 976	187 976	-	1 073	199 195
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	90 789	92 071	-1 282	25 137	74 590
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 312 217	13 635 598	+676 619	58 077	12 306 388
Ausgaben für Investitionen.....	12 136	44 153	-32 017	5 931	42 858
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-160 017	-86 503	-73 514		-
Gesamtausgaben.....	14 443 101	13 873 295	+569 806	90 218	12 623 031
davon flexibilisiert.....	225 040	228 290	-3 250	30 841	230 132
davon nicht flexibilisiert.....	14 218 061	13 645 005	+573 056	59 377	12 392 899
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	167 180	167 180	-	1 073	179 123
Aus Hauptgruppe 5.....	50 311	51 282	-971	25 137	40 048
Aus Hauptgruppe 7.....	60	610	-550	374	49
Aus Hauptgruppe 8.....	7 489	9 218	-1 729	4 257	10 912
Zusammen.....	225 040	228 290	-3 250	30 841	230 132
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 515 801				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	546 121				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	263 121				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	169 198				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	95 484				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	51 553				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 987				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 387				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 802				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	11 234				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	11 684				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 151				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 637				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 142				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	13 668				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	14 215				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	14 783				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	15 375				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	15 990				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	16 629				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	17 295				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	190 345				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### **Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 13,2 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 7,8 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 3,8 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etabliert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** mit rd. 1,3 Mrd. Euro,

2. Zuweisung an die Conterganstiftung mit rd. 183 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 46,6 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren und die partnerschaftliche Aufgabenteilung zu unterstützen.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Seit 2021

richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

## 1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	80	80	-		59
Übrige Einnahmen.....	250 000	240 000	+10 000		202 681
Gesamteinnahmen.....	250 080	240 080	+10 000		202 740
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 194 228	12 488 992	+705 236		11 039 364
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	-		918
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 195 228	12 489 992	+705 236		11 040 282
davon nicht flexibilisiert.....	13 195 228	12 489 992	+705 236		11 040 282
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				

**Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	44
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	30	30	15
----------------	----------------------	----	----	----

**Übrige Einnahmen**

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	740
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	250 000	240 000	201 941
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 UhVorschG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	46 631	42 650	42 629
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	32 448
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
Zusammen.....	46 631

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 -237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	1 310 000	1 300 000	1 074 553
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 Uh-VorschG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

636 01 -219	Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung	-	100 000	-
----------------	--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus diesem Titel dürfen nur Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung geleistet werden.

681 01 -232	Erziehungsgeld	-	-	-18
----------------	----------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

**Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 -232	Elterngeld	7 790 000	8 030 000	7 443 914
----------------	------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107) trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 -232	Betreuungsgeld	-	-	-28
----------------	----------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung	182 564	170 309	169 592
----------------	------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.

- Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2512) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	96 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (BGBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466), errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	918
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPFZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510).

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 257)
----------------	--	---	---	---------

**Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (3 769 000) (2 750 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	220 000	170 000	130 805
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

Mehr wegen gestiegenem Aufwand aufgrund höherer Inanspruchnahme.

681 11	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	224 000	210 000	217 547
--------	---	---------	---------	---------

681 12	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-1
--------	---	---	---	----

681 13	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	3 325 000	2 370 000	1 864 338
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Seit 2021 ist der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Aus diesem Titel wird auch der Sofortzuschlag gezahlt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 579,5 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2025 rd. 243,7 Mio. Euro zur Verfügung.

**Für Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungs-offensive** sind rd. 24,6 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer fi-

nanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, für die** im Jahr 2025 rd. 200 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2025 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungs-offensive** geht es darum, die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen und flankieren die getroffenen gesetzlichen Regelungen des Bundes zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Einführung eines (stufenweisen) Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der. Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ fördert Angebote der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung als subsidiäres Angebot zum Regelangebot der Kindertagesbetreuung. Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung erleichtert sowohl eingewanderten Eltern die Teilnahme am Integrationskurs als auch Kindern den Übergang in das Regelangebot. Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen beim Zugang zu Bildung und Erziehung und hat die Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung im Sozialraum zum Ziel.

Die Förderung von **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** mit bundesweiter Ausstrahlung vor-

allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, zur Stärkung der Demokratie und einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe zu fördern und Arbeit gegen jede Form von Demokratiefindlichkeit zu ermöglichen. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt dazu unter anderem die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von Innovationsprojekten und der Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur. Zudem wird mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften unterstützt.

Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass werdende und junge Familien, die sich in belastenden Lebenslagen befinden und sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) ist zum 1. Januar 2023 durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) geändert worden. Ziel des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes ist es, nachhaltig die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

**Kinder- und Jugendpolitik 1702**

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	9 380	9 380	-		52 766
Übrige Einnahmen.....	92	92	-		16 751
Gesamteinnahmen.....	9 472	9 472	-		69 517
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	577 212	599 544	-22 332	38 672	694 686
Ausgaben für Investitionen.....	2 287	900	+1 387		2 994
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	579 499	600 444	-20 945	38 672	697 680
davon nicht flexibilisiert.....	579 499	600 444	-20 945	38 672	697 680
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	462 872				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	186 352				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	108 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	94 620				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	59 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 380	52 766

#### Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

#### Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	15	15	11
----------------	--	----	----	----

#### Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinzen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	77	77	100
----------------	---	----	----	-----

#### Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	-	-	1
----------------	--	---	---	---

#### Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

#### Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS).....	-
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-
Zusammen.....	-

**Zu 1.**

Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der IJBS erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

**Zu 2.**

Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau"	-	-	16 284
----------------	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögens Kinderbetreuungsausbau Tit. 611 01, Anlage 2 zu Kap. 1702 (1790).

234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-	-	196
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6 466)
----------------	---	---	---	---------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	25	50	12
----------------	--	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	243 717	243 774 21 222	249 818
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	215 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€

### Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 08.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 02 und 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

### Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,97	100,00	3 227	3 227	3 227
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4.	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid.....	37,58	55,22	1 124	1 124	1 124
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	39,97	44,25	1 070	1 070	1 070
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	45,05	68,23	1 063	1 063	1 063
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					

**Kinder- und Jugendpolitik 1702**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
Zusammen .....			6 484	6 484	6 484
- Summe Tit. 684 01 .....			6 484	6 484	6 484

**Projektförderung**

<b>10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern .....</b>			<b>(237 233)</b>	<b>(237 290)</b>	<b>(243 334)</b>
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			66 034	64 946	64 303
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			119 255	119 255	129 332
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	829
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			28 429	29 574	27 442
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			21 215	21 215	21 428
Zusammen .....			237 233	237 290	243 334
<b>Insgesamt .....</b>			<b>243 717</b>	<b>243 774</b>	<b>249 818</b>
- Summe Tit. 684 01 .....			243 717	243 774	249 818

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 22. August 2022 (BAnz. vom 31. August 2022 B41) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	243 717
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	243 717

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	24 598	26 848 17 450	106 519
---	--------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	24 598
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	24 598

**Zu 1:**

Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelanatz wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 03 -265	Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	56 000	53 132
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	200 000	176 643
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	180 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!".....	182 000
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	200 000

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	4 200	4 200	3 774
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	8 969	13 254
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 881 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 881 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin.....	99,81	100,00	4 824	4 824	4 824
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

**Projektförderung**

2. Projektförderung.....			4 145	4 145	8 430
<b>Insgesamt</b> .....			8 969	8 969	13 254
- Summe Tit. 684 06 .....			8 969	8 969	13 254

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1702 Kinder- und Jugendpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

- 3. Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunfts-fähig auszurichten.
- 4. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 08 -261	Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	5 000	20 000	51 990
----------------	---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Maßnahmen im Bereich der Förderung von Bewegung, Kultur und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 01.

686 02 -261	Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk	-	-	576
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
- 2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 -261	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	15 191	15 191	14 491
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 650 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 350 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	94,06	95,00	15 191	15 191	14 491
--	-------	-------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 -261	Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk	1 000	1 000	965
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 -261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk	3 000	3 000	3 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Am 4. Juli 2019 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Artikel 12 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die griechische und deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Staat geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Aufsichtsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfes zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 07 -261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	13 512	13 512	13 512
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	13 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	13 512

Zu 1.:

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfes zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	7 000	7 000	7 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfes zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1702 Kinder- und Jugendpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

882 02 Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen 2 287 900 2 994  
-261

Verpflichtungsermächtigung..... 8 341 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 152 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 669 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 520 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1703 Tit. 893 22.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.**
- In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

**1. Sanierung des Gebäudekomplexes Müllerstr. 74, Berlin - Centre Francais de Berlin (CFB)..... 10 843 288 448 - 2 287 7 820**

Aus dem Titel soll die energetische Sanierung des Gebäudekomplexes Müllerstr. 74, Berlin - Centre Francais de Berlin (CFB) - gefördert werden.

884 04 Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und -141 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter -

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (12 287)

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

## 1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

### Zu Tit. 684 01

#### 1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 228</b>	<b>3 228</b>	<b>3 228</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 692	2 692	2 692
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	496	496	491
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	30	30	35
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 228</b>	<b>3 228</b>	<b>3 228</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	1	1
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 227</b>	<b>3 227</b>	<b>3 227</b>
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	3 227	3 227	3 227

### Zu Tit. 684 06

#### 1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>4 833</b>	<b>4 833</b>	<b>4 824</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 705	3 705	3 648
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 128	1 128	1 176
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>4 833</b>	<b>4 833</b>	<b>4 824</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	-
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>4 824</b>	<b>4 824</b>	<b>4 824</b>
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	4 824	4 824	4 824
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>4 145</b>	<b>4 145</b>	<b>4 830</b>

### Zu Tit. 686 04

#### Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>16 151</b>	<b>16 151</b>	<b>17 052</b>
1.1 Personalausgaben.....	12 446	12 446	11 502
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 597	3 597	5 200
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	105	105	347
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>16 151</b>	<b>16 151</b>	<b>17 052</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	161	161	1 806
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	799	799	755
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>15 191</b>	<b>15 191</b>	<b>14 491</b>
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	15 191	15 191	14 491

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kinderbetreuungs-ausbau" (1790)**

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungs-ausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014, 2015-2018 und 2017-2020 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bundesweit mit rund 4 400 Millionen Euro. Im Rahmen

der ersten vier Programme wurden mehr als 750.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ wird den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden finanziellen Herausforderungen begegnet. U.a. müssen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bestehende Räumlichkeiten erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden 1 000 Millionen Euro bereitgestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen in dem gegenwärtig laufenden Investitionsprogrammen zu gewähren.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		8 071
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		676 362
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		684 433
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		16 284
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		399 552
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		268 596
Gesamtausgaben.....	-	-	-		684 432
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		684 432

**1702 Anlage 2**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	8 071
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

**Übrige Einnahmen**

154 01 -270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	59
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	165 014
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.

359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	511 289
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung"	-	-	16 284
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 und Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 bzw. aus Tit. 359 04 und 359 05 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

**Ausgaben für Investitionen**

882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	157 544
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	242 008
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1702 Anlage 2**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	268 596
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-  
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden

und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4602) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztags Schulen erfüllt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		28 029
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 962 450
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2 990 479
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		196
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 990 283
Gesamtausgaben.....	-	-	-		2 990 479
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2 990 479

**1702 Anlage 3**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-**  
**angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -141	Vermischte Einnahmen	-	-	28 029
----------------	----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

**Übrige Einnahmen**

154 01 -141	Zinseinnahmen	-	-	196
----------------	---------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 962 254
----------------	---	---	---	-----------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt	-	-	196
----------------	-----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-  
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 611 01

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 und Tgr. 01 an Kap. 1702 Tit. 234 02.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.			
882 11	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-
919 11	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 990 283

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 304,6 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 112,6 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 289,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 105,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 184,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 14,7 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfaltigkeit und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen zur Stärkung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Le-

bensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige weiter verbessert werden.

Ziel der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung ist es, Frauen wie Männern ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt und Diskriminierung zu ermöglichen. Schwerpunkte sind die Verbesserung der ökonomischen Gleichstellung, die Stärkung der reproduktiven Rechte von Frauen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern. Davon profitieren nicht nur die Freiwilligen und die Gesellschaft, sondern auch alle Menschen, denen die Freiwilligen Hilfe und Unterstützung bieten.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		9 651
Übrige Einnahmen.....	11	11	-		306
Gesamteinnahmen.....	7 536	7 536	-		9 957
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 183	5 183	-		5 301
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	411 272	460 777	-49 505	19 010	445 267
Ausgaben für Investitionen.....	1 300	32 425	-31 125	1 300	27 985
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	417 755	498 385	-80 630	20 310	478 553
davon nicht flexibilisiert.....	417 755	498 385	-80 630	20 310	478 553
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	342 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	260 972				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 091				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 937				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	14
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	9 637
-290				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

**Übrige Einnahmen**

162 04	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	1
-290				
182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	9	9	9
-290				
232 01	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	296
-261				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 977)
-890				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 04 -246	Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle	25	1 249	1 254
----------------	---	----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	550	550	439
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 952)
----------------	--	---	---	---------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(304 602)	(348 102)	
684 11 -290	Freiwilligendienste	105 681	122 681	104 891

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	84 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	10 400
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11 281
Zusammen.....	105 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Zur Weiterentwicklung und als ergänzende Unterstützung werden einzelne Projekte im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste zur Ausgestaltung des Jugendfreiwilligendienstes durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe -290	4 719	8 219	6 963
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 399 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 881 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 631 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 887 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	2 219
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	4 719

**Zu 1.:**

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

**Zu 2.:**

Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der abgeschlossenen Treuhandvereinbarung vom 31. März 2020 und dem Änderungsvertrag vom 31. Dezember 2022 durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290		184 202	207 202	186 670
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	162 361 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	137 361 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	172 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelprojekte....	3 000
Zusammen.....	184 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Weniger wegen Anpassung an überjährige Planung.

685 11 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt -290		10 000	10 000	26 695
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 830 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	30 000	30 000	26 695
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....			10 000	10 000	26 695

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(112 578)	(148 484) (20 310)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes	5 183	5 183	5 301

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	5 635	9 480	11 184
---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 226	24 701 9 400	22 973
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	30 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 950 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	77,33	100,00	403	369	332
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	97,63	100,00	520	494	493
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen .....			923	863	825
- Summe Tit. 684 21 .....			923	863	825

**Projektförderung**

2. Projektförderung.....			23 303	23 838	22 148
<b>Insgesamt</b> .....			24 226	24 701	22 973
- Summe Tit. 684 21 .....			24 226	24 701	22 973

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 226
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	24 226

In dem Titel sind auch Mittel für Maßnahmen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl“ zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	22 950	22 950	23 972
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 950
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	22 950

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 24 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Auf- -290 gaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels	7 000	4 890	5 679
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Beratungsstelle TABU in Kiel wird mit 150 T€ weiter gefördert.
2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	16 654	17 229 1 771	23 006
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 100 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	16 654
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	16 654

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 26 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	19 883	22 674 7 839	23 141
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, 684 24 und 684 25.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,83	100,00	1 712	1 712	1 693
	- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
1.2	Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 208	2 208	2 087
	- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
	Zusammen .....			3 920	3 920	3 780
	- Summe Tit. 684 26 .....			3 920	3 920	3 780

**Projektförderung**

2.	Projektförderung.....			15 963	18 754	19 361
	<b>Insgesamt</b> .....			19 883	22 674	23 141
	- Summe Tit. 684 26 .....			19 883	22 674	23 141

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	19 883
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	19 883

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 -290	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V.	4 018	3 623	3 500
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,92	100,00	4 018	3 623	3 500
	- aus Kap. 1703 Tit. 684 27					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

685 21 -290	Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 729	5 329	4 900
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 340 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	680 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	680 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesstiftung Gleichstellung.....	100,00	100,00	5 729	5 329	4 900
- aus Kap. 1703 Tit. 685 21					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 300	1 300	2 083
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 22.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	-	1 125	206
----------------	---	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 882 02 und Kap. 1703 Tit. 893 23.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.
3. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	-	30 000 1 300	23 389
----------------	---	---	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 893 22.
2. Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	-	-	2 307
----------------	---	---	---	-------

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

684 28 Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie  
-290

- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1703 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

---

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 01</b>		<b>Stärkung der Zivilgesellschaft</b>
685 11		Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
<b>Tgr. 02</b>		<b>Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik</b>
684 27	1.	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin
685 21		Bundesstiftung Gleichstellung

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>30 000</b>	<b>30 000</b>	<b>25 586</b>
1.1 Personalausgaben.....	6 075	6 075	5 063
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 615	3 615	3 180
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 000	20 000	17 205
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	310	138
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>30 000</b>	<b>30 000</b>	<b>26 695</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>30 000</b>	<b>30 000</b>	<b>26 695</b>
aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....	10 000	10 000	26 695

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>4 029</b>	<b>3 626</b>	<b>3 520</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 954	2 666	2 471
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 038	923	1 012
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	37
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>4 029</b>	<b>3 626</b>	<b>3 520</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	11	3	20
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>4 018</b>	<b>3 623</b>	<b>3 500</b>
aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....	4 018	3 623	3 500

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>5 729</b>	<b>5 329</b>	<b>4 891</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 397	2 654	2 644
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 332	2 675	2 247
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>5 729</b>	<b>5 329</b>	<b>4 900</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>5 729</b>	<b>5 329</b>	<b>4 900</b>
aus Kap. 1703 Tit. 685 21.....	5 729	5 329	4 900

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	900	900	-		1 908
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>-</b>		<b>1 908</b>
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90 449	43 229	+47 220	395	81 685
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>90 449</b>	<b>43 229</b>	<b>+47 220</b>	<b>395</b>	<b>81 685</b>
davon nicht flexibilisiert.....	90 449	43 229	+47 220	395	81 685
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	130 834				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 504				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	56 170				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 160				

**Sonstige Bewilligungen 1710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	900	1 908

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

**Übrige Einnahmen**

272 02 -290	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Fachkräfteoffensive -261		-	- 395	1 070
------------------------------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler -236 und internationaler Aufgaben		20 165	20 165	21 116
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 684 07.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen -236 für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern		7 139	13 139	17 238
--	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 07.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen, wie der Bundesverband der Psychosozialen Zentren (BAfF), erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die EU-Asylverfahrensrichtlinie und die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten Deutschland, Überlebende von schwerer Gewalt und Folter als besonders vulne-

**Sonstige Bewilligungen 1710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

rable Personengruppe zu identifizieren und sowohl im Asylverfahren als auch bei der Gesundheitsversorgung deren spezielle Bedarfe zu berücksichtigen und den bundeseinheitlichen Rahmen sicherzustellen. Gefördert wird die bundeszentrale Koordinierung, die Begleitung des bundesweiten Ausbaus der Versorgungsstrukturen und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren durch die BAFF. Veranschlagt sind dafür 650 T€ der im vorstehenden Absatz genannten Mittel für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9 925	9 925	10 261
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 554 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 584 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 970 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.**  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	73,91	76,65	5 088	5 088	4 908
- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1710 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 07

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

**Projektförderung**

2. Projektförderung.....	4 837	4 837	5 353
<b>Insgesamt</b> .....	<b>9 925</b>	<b>9 925</b>	<b>10 261</b>
- Summe Tit. 684 07 .....	9 925	9 925	10 261

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	9 925
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	9 925

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

<b>686 02</b> Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich -290	53 220	-	32 000
---	--------	---	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	115 880 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 220 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 160 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Gewährung von Billigkeitsleistungen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich, die den Betroffenen bis Ende 2025 bewilligt werden. Einzelheiten sind einer Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 BHO geregelt.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die bis Ende 2024 aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) bewilligt wurden.
3. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten für die Bereitstellung der unter 1. und 2. genannten Leistungen für Betroffene, sowie für den institutionellen Bereich des Ergänzenden Hilfesystems. Aus den Verwaltungskosten kann im Wege einer Zuwendung gemäß § 44 BHO der Betrieb einer telefonischen Beratung für Betroffene und Antragstellende finanziert werden.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

**Sonstige Bewilligungen 1710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

871 01 -236	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(69)
----------------	---	---	---	------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1710 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

**1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>6 704</b>	<b>6 704</b>	<b>6 647</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 764	4 764	4 553
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 579	1 579	1 754
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	96	96	96
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	265	265	244
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>6 704</b>	<b>6 704</b>	<b>6 647</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 616	1 616	1 739
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>5 088</b>	<b>5 088</b>	<b>4 908</b>
<i>aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....</i>	<i>5 088</i>	<i>5 088</i>	<i>4 908</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	1 892	2 037	-

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an den Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		111
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		111
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	34 826	34 826	-	75	36 315
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 090	1 015	+75	438	813
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 206	9 206	-		11 173
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-160 017	-86 503	-73 514		-
Gesamtausgaben.....	-114 895	-41 456	-73 439	513	48 301
davon flexibilisiert.....	14 672	14 672	-	513	16 923
davon nicht flexibilisiert.....	-129 567	-56 128	-73 439		31 378

## 1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(531)
----------------	---	---	---	-------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(17 551)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	111
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22	22	19
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	400
1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	2 600
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 700
Zusammen.....	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	426	351	114
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt (nicht abschließend):

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
aus 1703 - 531 22.....	5 039
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1702 - 684 02.....	100
aus 1702 - 684 04.....	2 000
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	500
aus 1703 - 684 21.....	750
aus 1703 - 684 24.....	100
aus 1703 - 684 25.....	550
aus 1703 - 684 26.....	500
aus 1710 - 684 07.....	98

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	1 500
1716 - 543 01.....	1 493

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewertungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-16 709	-16 709	-
972 03 Globale Minderausgabe -880	-143 308	-69 794	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(5)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(48)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(30 002)	(30 002)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	871	871	975
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 507	22 713	23 741
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 075	1 075	1 067
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	6
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	5 337	5 131	5 236
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	206	206	220
----------------	---	-----	-----	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 030	14 030	16 243
Aus Hauptgruppe 5.....	642	75 642 438	680
Zusammen.....	14 672	14 672 513	16 923

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 300	1 300	1 315
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 250	3 250	3 583
------------------	---	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	180	180	152
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	240
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	184
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen	200	200	253

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
3. Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundeszentrale.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	188	188	186
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	58	57

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 000	9 000	10 953
---	--	-------	-------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1712 Bundesministerium

### Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung 1 Demokratie und Engagement,

Abteilung 2 Familie und Digitales,

Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 Gleichstellung,

Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Im Bundesministerium sind der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland und der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt angesiedelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	189	189	-		231
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	189	189	-		231
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	65 756	65 756	-	387	66 177
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 533	49 706	-2 173	15 477	38 200
Ausgaben für Investitionen.....	4 126	6 296	-2 170	1 492	6 906
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	117 415	121 758	-4 343	17 356	111 283
davon flexibilisiert.....	92 775	96 025	-3 250	17 356	91 313
davon nicht flexibilisiert.....	24 640	25 733	-1 093		19 970
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	436 736				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 859				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 187				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 529				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 234				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 603				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 987				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 387				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 802				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	11 234				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	11 684				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 151				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 637				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 142				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	13 668				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	14 215				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	14 783				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	15 375				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	15 990				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	16 629				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	17 295				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	190 345				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	188	188	149
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	1
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	81
----------------	---	---	---	----

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(753)
----------------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

**Personalausgaben**

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1712 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 24 510 25 603 19 862  
-011 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 434 786 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 209 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 537 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 879 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 234 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 603 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 987 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 387 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 802 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 11 234 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 11 684 T€  
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 12 151 T€  
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 12 637 T€  
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 13 142 T€  
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 13 668 T€  
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 14 215 T€  
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 14 783 T€  
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 15 375 T€  
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 15 990 T€  
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 16 629 T€  
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 17 295 T€  
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 190 345 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	24 122
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	388
Zusammen.....	24 510

**Zu 2.:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 130 130 108  
-011

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (70)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	65 756	65 756 387	66 177
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 893	23 973 15 477	18 230
	Aus Hauptgruppe 7.....	60	610 374	49
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 066	5 686 1 118	6 857
	Zusammen.....	92 775	96 025 17 356	91 313
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	529	529	590
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	38 645	38 165	37 791
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 410	1 890	3 517
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 062	25 062	24 125
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	110	110	154

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1712 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 825	4 825	3 596
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	130	130	88
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	7 438	7 438	5 512
F 518 01	Mieten und Pachten -011	195	195	153
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	361	356	173
F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	1 000	1 134
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 771	6 856	6 854
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 500	2 500	315

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	1 800
2. Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.....	700
Zusammen.....	2 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	673	673	405
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	633
Zusammen.....	673

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	610	49
----------	---	----	-----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	255
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<b>Ersatzbeschaffung</b>	
1 Pkw (bis 83 000 €).....	83
3 Pkw (bis 77 000 €).....	231
6 Pkw (bis 53 000 €).....	371
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-685
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	165	165	54
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 901	5 521	6 548
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 617
2. Ersatzbeschaffung.....	2 284
Zusammen.....	3 901

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

### Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß §14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510), der Betrieb des bundesweiten Hilfefonens "Gewalt gegen Frauen" (Hilfefonengesetz - HilfefonensG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen des

Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß §14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Conterganstiftung eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	740	740	-		1 865
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>740</b>	<b>740</b>	<b>-</b>		<b>1 865</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	76 205	76 205	-		89 122
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 420	23 604	+816	6 005	21 844
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24 300	24 300	-		22 232
Ausgaben für Investitionen.....	3 312	3 421	-109	3 139	4 055
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>128 237</b>	<b>127 530</b>	<b>+707</b>	<b>9 144</b>	<b>137 253</b>
davon flexibilisiert.....	93 830	93 830	-	9 144	105 954
davon nicht flexibilisiert.....	34 407	33 700	+707		31 299
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	120 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 150				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 150				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 150				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	24 150				

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1 058
----------------	-----------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	650	650	593
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
2. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	650

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	214
----------------	---	----	----	-----

**Übrige Einnahmen**

182 03 -219	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(17 156)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 107	9 400	9 067
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin).....	8 573
2. Bundeseigene Bildungszentren (Ith, Bad Staffelstein, Schleife).....	1 534
Zusammen.....	10 107

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	24 150	22 205
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 750 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 150 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 150 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 150 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 150 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 24 150 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

**Erläuterungen:**

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Saarburg,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 4 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	150	150	28
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

**Erläuterungen:**

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.  
 Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigtenstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-1
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	76 205	76 205	89 122
Aus Hauptgruppe 5.....	14 313	14 204	12 777
		6 005	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 312	3 421	4 055
		3 139	
Zusammen.....	93 830	93 830	105 954
		9 144	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

**Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	19 160	19 160	17 770
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	1 600	1 600	10 613
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	55 395	55 395	60 739
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	4 410	4 236	4 291
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	385	385	406
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	5 374	5 145	4 360
F 518 01	Mieten und Pachten -219	780	791	688
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	60	84	254
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	700	830	542
F 527 01	Dienstreisen -219	800	1 000	621

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	140
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	510
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	150
Zusammen.....	800

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	1 354	1 354	1 291
----------	---	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	450	379	324
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	371	371	110

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<b>Ersatzbeschaffung</b>	
6 Pkw (bis 30 000 €).....	180
3 Pkw (bis 46 000 €).....	138
1 Pkw (bis 58 000 €).....	58
1 Pkw (bis 77 000 €).....	77
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-82
Zusammen.....	371

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	309	474	87
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Erweiterung.....	54
3. Ersatzbeschaffung.....	155
4. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	309

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 632	2 576	3 858
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	996
2. Ersatzbeschaffung.....	400
3. Sonstiges.....	1 236
Zusammen.....	2 632

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu- -219 lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPJM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte

jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Zusätzlich wird zur Aufgabenwahrnehmung nach Art. 28 Abs. 1 Digital Services Act (DSA) sowie Art. 14 Abs. 3 DSA i. V. m. §12 Abs. 2 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ein unabhängiger Teilbereich eingerichtet, welcher die Bezeichnung „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) trägt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	60	55	+5		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>60</b>	<b>55</b>	<b>+5</b>		<b>12</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	5 585	5 585	-		3 011
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 759	1 759	-	819	939
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	200	200	-		156
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>7 544</b>	<b>7 544</b>	<b>-</b>	<b>819</b>	<b>4 106</b>
davon flexibilisiert.....	7 344	7 344	-	819	3 950
davon nicht flexibilisiert.....	200	200	-		156



**1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	12
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wurde die bisherige GebO-BPjM durch die Besondere Gebührenordnung des BMFSFJ (BzKJBGebV) vom 15.12.2021 abgelöst. Auf Grundlage dieser werden von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	200	156
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Erläuterungen:

Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 (1)

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	5 585	5 585	3 011
Aus Hauptgruppe 5.....	1 759	1 759	939
		819	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	7 344	7 344	3 950
		819	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290 3 192      3 192      1 599

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290 -      -      -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290 71      71      61

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290 2 322      2 322      1 351

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290 -      -      -

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290 270      270      92

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290 1 389      1 489      847

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT) -      -      -

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290 -      -      -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

**Tgr. 01** Zahlungen der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (100)

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 112 01.**

<b>F 526 12</b>	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	30		
<b>F 539 19</b>	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	15		
<b>F 543 11</b>	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	15		
<b>F 544 11</b>	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	20		
<b>F 545 11</b>	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	20		

## Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 414) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend errichtet. Sie wird von der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung geleitet (§25 Abs. 3 AGG). Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen u.a.

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise. Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung wird nach § 26 AGG auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag gewählt und steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		9
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		9
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 306	3 306	-		2 752
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 018	5 018	-	707	4 208
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 750	5 750	-4 000		5 366
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 145	14 145	-4 000	707	12 326
davon flexibilisiert.....	8 295	8 295	-	707	6 889
davon nicht flexibilisiert.....	1 850	5 850	-4 000		5 437
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 140				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	380				

## 1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	9
-011				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

#### Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	-	-	-
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	71
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	1 750	5 750	5 366
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 450)
----------------	--	---	---	---------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	3 306	3 306	2 752
Aus Hauptgruppe 5.....	4 918	4 918	4 137
		707	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
Zusammen.....	8 295	8 295	6 889
		707	

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	134
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 653	2 653	1 959
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	199
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	322	322	460
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	3
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	18
Erläuterungen: Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	95
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	118
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 500	1 500	2 536

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 900	1 900	1 115
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	990	990	252
----------	---	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	8	8	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

### Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein "Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend" beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des beim USBKM-Amt angesiedelten Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Auf Basis des aktuellen Koalitionsvertrages wurde ihre Laufzeit bis Ende 2025 ausgeweitet. Eine gesetzliche Grundlage für die Strukturen des USBKM-Amtes ist geplant. Die USBKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben der USBKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz der USBKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		132
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		132
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 298	2 298	-	611	1 818
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 786	5 786	-	1 691	3 285
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 600	3 600	-		6 459
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 724	11 724	-	2 302	11 562
davon flexibilisiert.....	8 124	8 124	-	2 302	5 103
davon nicht flexibilisiert.....	3 600	3 600	-		6 459
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 569				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 904				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 243				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 422				

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des 1716  
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	132
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	3 600	3 600	6 459
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 140 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 720 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 440 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfefon Sexueller Missbrauch sowie die Umsetzung einer Aufklärungs- und Aktivierungskampagne finanziert.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(366)
----------------	--	---	---	-------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	2 298	2 298 611	1 818
------------------------	-------	--------------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 786	5 786 1 691	3 285
	Aus Hauptgruppe 8.....	40	40	-
	Zusammen.....	8 124	8 124 2 302	5 103
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 737	1 737	901
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	46
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	561	561	868
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	3
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	20	20	-
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus dem Titelanatz dürfen auch Gerichts- und ähnliche Kosten für die Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie des Betroffenenrates geleistet werden, sofern diese in direktem Zusammenhang mit der Gremientätigkeit entstehen.</i>				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 300	1 300	783
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.</i>				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	300	300	925
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	47	47	22
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 493	1 493	301
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.</i>				
2. <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	2 456	2 456	1 208
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 269 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 764 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 523 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 982 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	170	170	46
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	-
--	----	----	---

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25	25	-
---	----	----	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 17 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:  
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1716 Tit. 422 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1712 Tit. 422 01 und  
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

**Übersicht 1 17**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1701**

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung	182 564	a) - b) 9 000 c) 15 000	- 3 000 -	- 3 000 3 000	- 3 000 3 000	- -	- -	- 6 000	-
--	---------	-------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------	--------	--------	------------	---

**Summe des Kapitels 1701**

13 195 228	a) - b) 9 000 c) 15 000	- 3 000 -	- 3 000 3 000	- 3 000 3 000	- 3 000 3 000	- -	- 6 000	-
------------	-------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------	------------	---

**Kapitel 1702**

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	243 717	a) 23 606 b) 215 000 c) 215 000	15 683 70 000	7 489 60 000 70 000	434 50 000 60 000	- 25 000 50 000	- 10 000 35 000	-
--	---------	---------------------------------------	------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------	---

684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	24 598	a) 4 962 b) 19 000 c) 22 000	3 862 8 000	1 100 6 000 11 000	- 5 000 7 000	- -	- -	-
---	--------	------------------------------------	----------------	--------------------------	---------------------	--------	--------	---

684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a) - b) 16 000 c) 20 000	- 4 000	- 4 000 4 000	- 4 000 4 000	- 4 000 4 000	- -	- 8 000	-
--	--------	--------------------------------	------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------	------------	---

684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	a) - b) 230 000 c) 180 000	- 100 000	- 70 000 90 000	- 30 000 30 000	- 30 000 30 000	- -	- 30 000	-
---	---------	----------------------------------	--------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	--------	-------------	---

684 06 - Maßnahmen der Integrations- und Migrationsfor- schung	8 969	a) - b) 10 500 c) 8 881	- 3 500	- 3 500 3 500	- 3 500 1 881	- -	- 3 500	-
--	-------	-------------------------------	------------	---------------------	---------------------	--------	------------	---

686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	15 191	a) - b) 11 431 c) 8 650	- 2 532	- 3 412 2 700	- 2 696 3 350	- 2 791 2 600	- -	-
---	--------	-------------------------------	------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------	---

882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregio- nalen Jugendbildungs- und Ju- gendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	2 287	a) - b) - c) 8 341	- -	- -	- -	- -	- -	- 520	-
--	-------	--------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	----------	---

**Summe des Kapitels 1702**

579 499	a) 28 568 b) 501 931 c) 462 872	19 545 188 032	8 589 146 912 186 352	434 95 196 108 900	- 61 791 94 620	- 10 000	- 73 000	-
---------	---------------------------------------	-------------------	-----------------------------	--------------------------	-----------------------	-------------	-------------	---

**Kapitel 1703**

**Tgr. 01**

684 11 - Freiwilligendienste	105 681	a) 360 b) 66 000 c) 81 000	339 60 000	21 5 000 75 000	- 1 000 5 000	- -	- -	-
------------------------------	---------	----------------------------------	---------------	-----------------------	---------------------	--------	--------	---

684 12 - Förderung von Mo- dellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	4 719	a) 1 599 b) 3 423 c) 6 399	958 1 970	641 253 2 881	- 1 200 1 631	- -	- 1 887	-
--	-------	----------------------------------	--------------	---------------------	---------------------	--------	------------	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	184 202	a) 173 b) 100 000 c) 162 361	173 90 000 162 361	- 10 000 137 361	- - 25 000	- - -	- - -	- - -
685 11 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) - b) 8 300 c) 6 200	- 3 200 6 200	- 1 900 3 200	- 3 200 1 830	- - 1 170	- - -	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
531 22 - Aufklärung im Zu- sammenhang mit der Umset- zung des Schwangerschafts- konfliktgesetzes	5 183	a) 200 b) 800 c) 800	200 700 800	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	5 635	a) 692 b) 3 300 c) 4 000	692 2 300 4 000	- 500 3 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 226	a) 5 666 b) 24 600 c) 30 050	4 508 10 200 30 050	1 158 6 900 13 700	- 4 200 10 400	- 2 500 5 950	- 800 -	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	a) - b) 16 000 c) 16 000	- 8 000 8 000	- 5 000 8 000	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
684 24 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Men- schenhandels	7 000	a) 4 134 b) 3 150 c) 4 500	2 793 1 050 2 000	1 341 1 050 2 000	- 1 050 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
684 25 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palli- ativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	16 654	a) 9 875 b) 15 500 c) 14 100	5 694 5 500 5 300	3 033 5 500 4 800	1 105 4 500 4 800	43 - 4 000	- - -	- - -
684 26 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	19 883	a) 9 376 b) 18 826 c) 14 200	6 803 8 442 8 200	2 573 5 442 4 000	- 4 942 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
685 21 - Zuschuss an die Bun- desstiftung Gleichstellung	5 729	a) - b) 2 699 c) 2 340	- 723 680	- 657 680	- 658 80	- 661 680	- - 900	- - -
893 21 - Zuschüsse für über- regionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 300	a) 370 b) 950 c) 950	370 450 450	- 250 450	- 250 250	- - 250	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1703</b>	<b>417 755</b>	a) 32 445 b) 263 548 c) 342 900	22 530 192 535 260 972	8 767 42 552 60 091	1 105 24 500 20 937	43 3 161 900	- 800 900	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 17**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1710**

684 05 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	a) - b) 5 500 c) 7 400	- 3 500 -	- 2 000 3 700	- -	- -	- -	- -	- -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9 925	a) 550 b) 4 500 c) 7 554	550 2 500 -	- 2 000 3 584	- -	3 970	-	-	-
686 02 - Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich	53 220	a) - b) - c) 115 880	- -	- -	- -	53 220	48 500	14 160	-
<b>Summe des Kapitels 1710</b>	<b>90 449</b>	a) 550 b) 10 000 c) 130 834	550 6 000 -	- 4 000 60 504	- -	56 170	14 160	-	-

**Kapitel 1712**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 510	a) - b) - c) 434 786	- -	- -	- -	8 209	8 537	8 879	409 161
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 500	a) - b) - c) 1 950	- -	- -	- -	650	650	650	-
<b>Summe des Kapitels 1712</b>	<b>117 415</b>	a) - b) - c) 436 736	- -	- -	- -	8 859	9 187	9 529	409 161

**Kapitel 1713**

671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	a) 20 000 b) - c) 120 750	20 000 -	- -	- -	24 150	24 150	24 150	48 300
<b>Summe des Kapitels 1713</b>	<b>128 237</b>	a) 20 000 b) - c) 120 750	20 000 -	- -	- -	24 150	24 150	24 150	48 300

**Kapitel 1715**

684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	1 750	a) - b) 8 825 c) -	- 4 588 -	- 4 237 -	- -	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 900	a) - b) 3 420 c) 1 140	- 1 520 -	- 1 140 380	- 760 380	-	380	-	-
<b>Summe des Kapitels 1715</b>	<b>10 145</b>	a) - b) 12 245 c) 1 140	- 6 108 -	- 5 377 380	- 760 380	-	380	-	-

**Kapitel 1716**

684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und	3 600	a) - b) 5 640	- 2 460	- 1 740	- 1 440	-	-	-	-
---	-------	------------------	------------	------------	------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen		c) 3 300		1 140	720	1 440	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 456	a) - b) 3 850 c) 2 269	- 1 700	- 1 200 764	- 950 523	- - 982	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1716</b>	11 724	a) - b) 9 490 c) 5 569	- 4 160	- 2 940 1 904	- 2 390 1 243	- - 2 422	- - -	- - -
<b>Summe des Einzelplans 17</b>	14 443 101	a) 81 563 b) 806 214 c) 1 515 801	62 625 399 835	17 356 204 781 546 121	1 539 125 846 263 121	43 64 952 169 198	- 10 800 537 361	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 17

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	94
	Gesamtübersicht.....	95
1712	Bundesministerium.....	96
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	99
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	101
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	102
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	104
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	105
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	108
1710	Sonstige Bewilligungen.....	110

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 17 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	22,8	23,5
1713	427 09	134,2	31,8
1714	427 09	1,0	-
1715	427 09	4,8	-
1716	427 09	1,0	-
Zusammen		163,8	55,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1712	Bundesministerium.....	561,1	562,1	294,3	294,3	855,4	856,4
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	375,5	376,5	878,6	880,6	1 254,1	1 257,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	44,4	44,4	25,0	25,0	69,4	69,4
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	40,5	40,5	3,0	3,0	43,5	43,5
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	25,9	25,9	7,0	7,0	32,9	32,9
	Zusammen.....	1 047,4	1 049,4	1 207,9	1 209,9	2 255,3	2 259,3
<b>Leerstellen</b>							
1712	Bundesministerium.....	38,0	38,0	16,5	16,5	54,5	54,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
	Zusammen.....	41,0	41,0	18,5	18,5	59,5	59,5

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>kw-Vermerke</b>									
1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	70,0	-	-	-	-	-	-	70,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	95,0	-	-	-	-	-	8,0	87,0

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	265,0	265,0	-	83,5	-	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	64,5	64,5	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	389,5	389,5	-	83,5	-	16,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	49,0	49,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	107,5	107,5	100,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	56,8	56,8	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	51,5	51,5	67,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	16,0	16,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	65,5	65,5	40,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,5	21,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,2	27,2	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10.....	12,5	12,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	8,0	8,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,5	23,5	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,1	15,1	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	26,0	26,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	561,1	562,1	498,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	18,5	18,5	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,7	13,7	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	37,5	37,5	52,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,5	32,5	28,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,4	8,4	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,6	19,6	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	61,0	61,0	52,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,5	20,5	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	37,1	37,1	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	290,3	290,3	303,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	294,3	294,3	318,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B9; 3,0 B6; 6,2 B3; 1,0 A16; 3,7 A15; 2,0 A14; 11,1 A13h; 1,0 A9m; 14,6 A6m (Zusammen: 45,6).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 3,9 AT(B3); 2,3 ATB; 3,7 E15; 3,0 E14; 11,1 E13; 1,0 E8; 10,7 E6; 3,9 E5 (Zusammen: 45,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	13,0	13,0		
Zusammen.....	9,0	9,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	5,0	5,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	16,0	16,0		
Insgesamt.....	38,0	38,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	9,5	9,5	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	16,5	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-
A 11.....	1,5	1,5	1,5		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5	Ersatzplanstelle	-
				1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs- fragen (EIGE)	-
Zusammen.....	5,5	5,5	5,5			
<b>Zu Titel 428 01</b>						
					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
				<b>3.</b>	<b>kw</b>	
				3.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0			-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				4.1	-	-
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	18,5	2,5	18,5			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	23,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,0	17,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	40,0	40,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	73,0	73,0	53,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	34,5	34,5	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	18,0	19,0	12,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	375,5	376,5	286,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	21,0	21,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	114,5	114,5	100,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	80,0	80,0	89,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	87,0	87,0	84,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	37,0	38,0	34,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	289,2	289,2	326,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	7,0	9,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	24,7	24,7	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	85,0	85,0	64,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	48,0	48,0	81,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,2	4,2	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	878,6	880,6	921,3	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	878,6	880,6	922,3	-	-	-	2,0	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A15; 1,8 A14; 8,0 A11; 4,4 A10; 11,8 A9g; 4,5 A9m; 0,6 A8; 3,9 A7 (Zusammen: 38,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,0 E15; 1,8 E14; 8,0 E11; 16,2 E9c; 4,5 E9a; 0,6 E8; 3,9 E7 (Zusammen: 38,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

### Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 01

				<b>kw</b>		
				<b>5. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1 -		
				5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				<b>6. kw</b>		
A 7.....	6,0	-	7,0	6.2 -		Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	-	1,0	6.2.1 -		-
Zusammen.....	8,0	-	9,0			

### Zu Titel 428 01

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2 -		
				1.2.1 -		
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1 -		
				2.1.1 Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GSTFSM	-	
E 14.....	3,0	-	3,0			
E 13.....	8,0	-	8,0			
E 11.....	7,0	-	7,0			
E 9c.....	6,0	-	6,0			
E 8.....	10,0	-	10,0			
E 6.....	15,0	-	15,0			
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2 Auszahlungsstelle FSM	-	
				<b>8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				8.1 -		
E 10.....	2,0	-	3,0	8.1.1 Freizeitbetreuer		Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	6,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	62,0	-	64,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,4	1,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,4	44,4	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 A9m+Z.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E8.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
					<b>1.</b>	
					<b>1.1</b>	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Ausgleich für Hebung	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

### Titel 422 01

#### Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,5	9,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40,5	40,5	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### Titel 428 01 - Erläuterungen

#### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Erläuterungen:

##### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 0,8 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h (Zusammen: 5,8).

##### Zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,8 E15; 4,0 E13; 1,0 E6 (Zusammen: 6,8).

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des  
sexuellen Kindesmissbrauchs 1716**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,9	4,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,9	25,9	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	7,0	7,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 0,5 A15; 0,7 A13h; 1,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 4,2).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 0,5 E15; 0,7 E13; 2,8 E6 (Zusammen: 5,0).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 17 Übersicht Amtsbezeichnungen

### Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1713	Präsidentin oder Präsident
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1702 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 684 01**

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	1,0	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	2,0	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	5,0	-	2,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,5	-	14,0	-	10,0
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,2	6,2	5,3	-	11,0	-	4,0
E 8.....	4,0	4,0	4,2	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	34,2	34,2	33,5	-	37,0	-	16,0

**Zu Titel 684 06**

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	2,0	-	-
E 14.....	8,0	8,0	-	-	3,0	-	-
E 13.....	10,0	10,0	6,0	-	7,0	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	0,5	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,5	29,5	14,5	-	12,5	-	-
Insgesamt.....	30,5	30,5	14,5	-	12,5	-	-

**Zu Titel 686 04**

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>							
E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	1,0	-	-
E 14.....	42,8	42,8	34,3	-	14,0	-	-
E 13.....	13,0	13,0	7,4	-	13,5	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,9	10,9	9,5	-	1,0	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-
E 8.....	13,8	13,8	9,0	-	4,5	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1702  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	5,1	5,1	4,0	-	-	-	-
E 5.....	6,8	6,8	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	115,4	115,4	93,0	-	34,0	-	-
<b>Praktikantinnen und Praktikanten</b>							
Praktikanten.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	128,4	128,4	100,0	-	34,0	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 686 04**

- Zu S (B 3):**  
Die am 1. September 2023 vorhandenen Stelleninhaberinnen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu AT B:**  
Drei der am 1. Februar 2021 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**1703 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Tgr. 02** **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**  
684 27 1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	11,5	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,3	-	-	-	-
Zusammen.....	30,3	30,3	27,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,3	31,3	27,3	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**1710 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07                    1.                    Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 1710  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 684 07**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,7	8,7	8,7	-	-	-	-
E 13.....	18,6	18,6	17,7	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,2	-	-	-	-
E 6.....	14,2	14,2	13,2	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	55,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,0	60,0	56,6	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 19

#### Bundesverfassungsgericht

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 121).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

## Überblick zum Einzelplan 19

<b>Überblick zum Einzelplan 19</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		12
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	32 294	29 684	+2 610	70	29 579
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 520	5 294	+226	779	5 382
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 305	3 019	+286	797	2 344
Ausgaben für Investitionen.....	2 350	3 317	-967	2 891	2 144
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 469	41 314	+2 155	4 537	39 449
davon flexibilisiert.....	35 087	33 192	+1 895	4 262	31 254
davon nicht flexibilisiert.....	8 382	8 122	+260	275	8 195
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	27 345	24 872	+2 473	680	24 412
Aus Hauptgruppe 5.....	5 392	5 003	+389	691	4 698
Aus Hauptgruppe 7.....	1 108	2 516	-1 408	2 671	1 676
Aus Hauptgruppe 8.....	1 242	801	+441	220	468
Zusammen.....	35 087	33 192	+1 895	4 262	31 254
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	637				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911  
-ausgaben**

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung; In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	8 785	8 295	+490	70	8 038
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	323	475	-152	165	1 039
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 150	2 863	+287	610	2 222
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 258	11 633	+625	845	11 299
davon flexibilisiert.....	4 096	3 727	+369	757	3 283
davon nicht flexibilisiert.....	8 162	7 906	+256	88	8 016
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	45	54
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	38 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	58	246 88	630
----------------	-----------------------	----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	112

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.			
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(8 034)	(7 615)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 839	4 019	3 626
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 066	2 419	2 725
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	319	287	282
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	3
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	809	889	696
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 901	3 543 680	2 928
	Aus Hauptgruppe 5.....	195	184 77	355
	Zusammen.....	4 096	3 727 757	3 283
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	218	184	186
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	460	420	468
F	443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -313 Fachdiensten/-kräften	41	41	36
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	15	15	12
F	459 09 Vermischte Personalausgaben -051	17	20	4
	<i>Erläuterungen: Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstüt- zungsgrundsätze.</i>			
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	14
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -051 chen Ausschüssen	40	40	55
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -051 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	3	3	2
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	112	98	78

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 T€

*Erläuterungen:*

*Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.*

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	5	8	206
---	--	---	---	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	3 150	2 863	2 222
---	--	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		12
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	23 509	21 389	+2 120		21 541
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 197	4 819	+378	614	4 343
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	155	156	-1	187	122
Ausgaben für Investitionen.....	2 350	3 317	-967	2 891	2 144
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 211	29 681	+1 530	3 692	28 150
davon flexibilisiert.....	30 991	29 465	+1 526	3 505	27 971
davon nicht flexibilisiert.....	220	216	+4	187	179
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	622				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	2
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	3
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

#### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.

#### Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	65	60	57
----------------	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-  
-051 schaftsmangement

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach  
-051 dem Nationalsozialismus

155 156 122  
187

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

- - (13)

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	23 444	21 329	21 484
Aus Hauptgruppe 5.....	5 197	4 819	4 343
		614	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 108	2 516	1 676
		2 671	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 242	801	468
		220	
Zusammen.....	30 991	29 465	27 971
		3 505	

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der  
-051 Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter

3 401 3 039 3 230

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-  
-051 ten

5 578 5 095 5 297

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte  
-051

7 170 6 367 6 051

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-  
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

1 298 1 288 1 230

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	5 322	4 865	5 045
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	675	675	631
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	2 018	1 738	1 996
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	978	910	862
F 518 01	Mieten und Pachten -051	453	337	309
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	590	615	422
F 527 01	Dienstreisen -051	150	150	142
F 531 01	Veranstaltungen -051	230	430	200

### Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	23	52	28
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	433	278	154

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	58
2. eAkte (Digitalisierung).....	160
3. Sonstiges.....	215
Zusammen.....	433

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	109	99	70
----------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesverfassungsgericht 1912**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	213	210	160
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	100
2. Sonstiges.....	113
Zusammen.....	213

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	1 108	2 516	1 676
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 322 T€

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	79	-
----------	-------------------------------	---	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	486	212	12
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	756	510	456
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	23
2. Erweiterung.....	218
3. Ersatzbeschaffung.....	445
4. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	756

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 19 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:  
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:  
Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1912 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1912 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

**Übersicht 1 19**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1911**

443 01 - Fürsorgeleistun- gen einschließlich Inanspruch- nahme von besonderen Fach- diensten/-kräften	41	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12	6	6	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	112	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	15	-	15	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1911</b>	12 258	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	162	56	56	50	-	-	-
		c)	15	-	15	-	-	-	-

**Kapitel 1912**

685 01 - Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfas- sungsgerichts nach dem Natio- nalsozialismus	155	a)	155	155	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 01 - Veranstaltungen	230	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	465	230	235	-	-	-	-
		c)	300	-	300	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 108	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	322	-	322	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1912</b>	31 211	a)	155	155	-	-	-	-	-
		b)	465	230	235	-	-	-	-
		c)	622	-	622	-	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 19</b>	43 469	a)	155	155	-	-	-	-	-
		b)	627	286	291	50	-	-	-
		c)	637	-	637	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

## Personalhaushalt

### Einzelplan 19

### Bundesverfassungsgericht

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 19 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	15,3	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

#### Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 114,5 114,5 81,5 81,5 196,0 196,0

#### Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 3,0 3,0 3,8 3,8 6,8 6,8

### ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

#### ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,0 - - - - - - - 1,0

#### kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,0 1,0 - - - - - - - 1,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Richterinnen und Richter**

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 16,0 16,0 16,0 - - - - - - - - - - - -

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,5	24,5	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 98,5 98,5 89,4 - - - - - - - - - - - -

Insgesamt..... 114,5 114,5 105,4 - - - - - - - - - - - -

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zusammen..... 81,5 81,5 77,6 - - - - - - - - - - - -

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g+Z; 0,3 A13g; 0,2 A12; 0,1 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 4,6).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 0,5 E9b; 0,1 E8; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 4,6).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 3,8 3,8 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

**ku**  
**1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**  
1.1 in Bes.-Gr. A 4  
A 5..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -

**kw**  
**1. kw 31.12.2025**  
1.1 -  
A 15..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -

**Zu Titel 428 01**

**kw**  
**1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**  
1.1 schwerbehindert  
E 9b..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 19 Übersicht Amtsbezeichnungen

### Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
R 10	1912	Richterin oder Richter
B 9	1912	Direktorin oder Direktor
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 20

#### Bundesrechnungshof

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehafung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

**Überblick zum Einzelplan 20**

<b>Überblick zum Einzelplan 20</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8	8	-		26
Übrige Einnahmen.....	361	374	-13		547
Gesamteinnahmen.....	369	382	-13		573
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	147 718	138 991	+8 727	4 223	137 543
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 377	30 966	+411	14 442	26 616
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 874	10 814	+60	1 646	8 340
Ausgaben für Investitionen.....	7 588	11 039	-3 451	388	11 371
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	197 557	191 810	+5 747	20 699	183 870
davon flexibilisiert.....	134 644	132 014	+2 630	20 699	125 464
davon nicht flexibilisiert.....	62 913	59 796	+3 117		58 406
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	101 735	97 838	+3 897	5 861	95 237
Aus Hauptgruppe 5.....	25 299	23 115	+2 184	14 442	18 835
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	22	22	-	8	21
Aus Hauptgruppe 8.....	7 588	11 039	-3 451	388	11 371
Zusammen.....	134 644	132 014	+2 630	20 699	125 464

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

## Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		83
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		83
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	62 201	56 148	+6 053	653	56 148
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	390	422	-32	514	105
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 852	10 792	+60	1 638	8 319
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	73 443	67 362	+6 081	2 805	64 572
davon flexibilisiert.....	16 545	15 334	+1 211	2 805	13 934
davon nicht flexibilisiert.....	56 898	52 028	+4 870		50 638

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	83
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	9
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	52	72	4
----------------	-----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit  
keine weiteren Titel  
Fachinformationen  
keine weiteren Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(39)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(56 835)	(51 945)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	45 512	41 724	40 859
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 158	1 948	1 911
<b>443 57</b> -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	5	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	8 161	6 948	7 299
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	1 320	552
	<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>			
	<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 218	14 995 2 291	13 842
	Aus Hauptgruppe 5.....	327	339 514	92
	Zusammen.....	16 545	15 334 2 805	13 934
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 933	1 730	1 990

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 241	3 561	3 919
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	188	227	163
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	4	5	3
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	100	100	29
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	100	170	-
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	29	29	30
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	98	40	33
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 852	9 472	7 767

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8	8	-		26
Übrige Einnahmen.....	361	374	-13		464
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>369</b>	<b>382</b>	<b>-13</b>		<b>490</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	85 517	82 843	+2 674	3 570	81 395
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 987	30 544	+443	13 928	26 511
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22	22	-	8	21
Ausgaben für Investitionen.....	7 588	11 039	-3 451	388	11 371
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>124 114</b>	<b>124 448</b>	<b>-334</b>	<b>17 894</b>	<b>119 298</b>
davon flexibilisiert.....	118 099	116 680	+1 419	17 894	111 530
davon nicht flexibilisiert.....	6 015	7 768	-1 753		7 768

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	-
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	8	8	7

**Übrige Einnahmen**

286 02	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. -011	361	374	464
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmangement	6 015	7 768	7 768
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(55)
--------	--	---	---	------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	85 517	82 843	81 395
		3 570	
Aus Hauptgruppe 5.....	24 972	22 776	18 743
		13 928	
Aus Hauptgruppe 6.....	22	22	21
		8	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2012 Bundesrechnungshof**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	7 588	11 039 388	11 371
	Zusammen.....	118 099	116 680 17 894	111 530
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	79 141	76 631	75 189
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtner sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	126	126	57
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	40	40	38
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 840	5 671	5 681
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	370	375	430
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	4 643	3 502	4 219
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 500	6 232	4 362
F 518 01	Mieten und Pachten -011	505	477	201
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	100	100	107
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	700	700	446
F 527 01	Dienstreisen -011	2 200	2 200	2 030
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	12 079	9 319	7 144
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	245	246	234

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	105
2. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	245

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesrechnungshof 2012**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	2	2	1
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	20	20	20
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	9	-	10
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	100	136
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 399	10 939	11 225

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	653
2. Erweiterung.....	2 314
3. Ersatzbeschaffung.....	3 256
4. Sonstiges.....	1 176
Zusammen.....	7 399

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

**Übersicht 1 20**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 2012**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 015	a)	58 554	6 402	6 425	6 450	6 476	32 801	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 399	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 390	1 834	2 315	2 241	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2012</b>	124 114	a)	58 554	6 402	6 425	6 450	6 476	32 801	-
		b)	6 390	1 834	2 315	2 241	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 20</b>	197 557	a)	58 554	6 402	6 425	6 450	6 476	32 801	-
		b)	6 390	1 834	2 315	2 241	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

## Personalhaushalt

### Einzelplan 20

### Bundesrechnungshof

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 20 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 995,0 995,0 62,0 62,0 1 057,0 1 057,0

### Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 23,0 23,0 - - 23,0 23,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 11,0 - - 4,0 7,0 - - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	55,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	62,0	62,0	63,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	310,0	310,0	199,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	58,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	88,0	88,0	83,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	354,0	354,0	261,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	66,0	66,0	55,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	995,0	995,0	933,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	31,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,0	62,0	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

- Zu B 3:**  
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Zu A 16:**  
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Zu A 15:**  
10 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Zu A 13 g:**  
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,4 A13g (Zusammen: 4,4).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E14; 3,4 E9b (Zusammen: 4,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Europäischer Datenschutzbeauftragter
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	4,0	4,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	19,0	19,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	23,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2028</b>
				2.1	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme) -
A 15.....	5,0	-	5,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
				<b>3.</b>	<b>kw 31.12.2027</b>
				3.1	-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Internationale Prüfungsmandate (IPSAS) -
A 15.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	11,0	-	11,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**20 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
	2012	Stabshauptmann
	2012	Stabskapitänleutnant
A 12	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 21

#### Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	15

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Sie/Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die/Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann sie/ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen der/dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammen-

hang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,

3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		57
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		57
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	32 338	30 524	+1 814	7	25 162
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 306	10 357	-51	2 153	8 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-		3 580
Ausgaben für Investitionen.....	1 517	1 517	-	2 390	1 222
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 161	45 398	+1 763	4 550	38 236
davon flexibilisiert.....	40 342	38 941	+1 401	4 550	33 436
davon nicht flexibilisiert.....	6 819	6 457	+362		4 800
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	33 363	31 863	+1 500	7	27 302
Aus Hauptgruppe 5.....	5 462	5 561	-99	2 153	4 912
Aus Hauptgruppe 7.....	17	17	-	37	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	1 500	-	2 353	1 222
Zusammen.....	40 342	38 941	+1 401	4 550	33 436

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der/des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die/Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 390	3 076	+314		2 769
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	678	589	+89		554
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 000	3 000	-		3 580
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 068	6 665	+403		6 903
davon flexibilisiert.....	5 008	4 919	+89		5 378
davon nicht flexibilisiert.....	2 060	1 746	+314		1 525

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen  
-011

- - -

#### Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-  
-011 leistungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (3)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

- - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	35
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	50
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01.....	250

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.			
	<b>Titelgruppe 57</b>			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 975)	(1 661)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	65	67	47
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 640	1 344	1 180
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	79	100	79
<b>443 57</b> -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	191	150	134
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>			
	<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 415	4 415	4 909

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	593	504	469
	Zusammen.....	5 008	4 919	5 378
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	400	400	598
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 000	1 000	707
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	9	9	23
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6	6	1
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	100	100	42
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	-	-	-
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	4	4	1
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	253
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentli- chungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	<i>Erläuterungen:</i> Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit so- wie Tätigkeitsberichte.			
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	239	150	173
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Infor- mationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 000	3 000	3 580

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	85	85	-		57
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	85	-		57
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	28 948	27 448	+1 500	7	22 393
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 628	9 768	-140	2 153	7 718
Ausgaben für Investitionen.....	1 517	1 517	-	2 390	1 222
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 093	38 733	+1 360	4 550	31 333
davon flexibilisiert.....	35 334	34 022	+1 312	4 550	28 058
davon nicht flexibilisiert.....	4 759	4 711	+48		3 275

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	15	6
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	6
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	20	45
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	-

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 759	4 711	3 275
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(250)
----------------	--	---	---	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	28 948	27 448 7	22 393
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 869	5 057 2 153	4 443
	Aus Hauptgruppe 7.....	17	17 37	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	1 500 2 353	1 222
	Zusammen.....	35 334	34 022 4 550	28 058
F 421 01	Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	200	200	198
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	25 500	24 000	17 544
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	3
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7	7	4
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 141	3 141	4 620
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	24
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 085	1 200	1 569
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 076	2 076	1 302
F 525 01	Aus- und Fortbildung	150	170	95
F 527 01	Dienstreisen	298	351	462
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 000	1 000	641

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	110	110	93
---	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	150	150	281
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	17	17	-
---	--	----	----	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
---	--------------------------------------	---	---	---

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	67
---	--	-----	-----	----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	1 200	1 155
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Ersatzbeschaffung.....	400
Zusammen.....	1 200

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 21 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

### 2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

## Personalhaushalt

### Einzelplan 21

#### Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

##### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	16
	Gesamtübersicht.....	17
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	18
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	20

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 21 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	-	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil aufbaubedingt nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	397,0	397,4	20,5	20,5	417,5	417,9
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

### Leerstellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
------	---	-----	-----	---	---	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

### Titel 422 01

#### Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	89,0	89,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,9	49,9	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	65,3	65,3	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,6	50,6	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,2	27,2	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,5	8,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,6	26,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
A 7.....	0,9	0,9	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	397,0	397,4	256,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4

### Titel 428 01 - Erläuterungen

#### Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

#### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,5	20,5	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	20,5	20,5	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Erläuterungen:

##### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 22,0 A15; 7,0 A12; 6,5 A9m; 5,0 A8 (Zusammen: 41,5).

##### Zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 3,0 E14; 18,0 E13; 4,0 E11; 3,0 E10; 4,0 E9a; 7,5 E6 (Zusammen: 41,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	5,0	5,0	1. 1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----------	--

**21 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

---

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2112	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 22

#### Unabhängiger Kontrollrat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	7
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	15
	Personalhaushalt.....	17

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.2021 ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) eingerichtet. Mit der Schaffung einer obersten Bundesbehörde wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtskontrolle über den Bundesnachrichtendienst betont. Der UKRat ermöglicht eine kontinuierliche Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes mit

umfassendem Kontrollzugriff. Der UKRat hat im Wesentlichen folgende gesetzliche Aufgaben:

1. gerichtsähnliche Kontrolle, der die wesentlichen Verfahrensschritte der technischen Aufklärung unterliegen (gerichtsähnliches Kontrollorgan),
2. administrative Kontrolle, die eigeninitiativ strukturiert und stichprobenmäßig den gesamten Prozess der technischen Aufklärung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann (administratives Kontrollorgan).

## Überblick zum Einzelplan 22

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 302	3 423	-121		2 055
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 808	5 708	+100	2 170	3 687
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	509	509	-		452
Ausgaben für Investitionen.....	2 681	1 360	+1 321	2 070	681
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 300	11 000	+1 300	4 240	6 875
davon flexibilisiert.....	8 913	7 830	+1 083	4 240	3 825
davon nicht flexibilisiert.....	3 387	3 170	+217		3 050
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 811	3 932	-121		2 507
Aus Hauptgruppe 5.....	2 421	2 538	-117	2 170	637
Aus Hauptgruppe 7.....	70	40	+30	70	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 611	1 320	+1 291	2 000	681
Zusammen.....	8 913	7 830	+1 083	4 240	3 825
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 22 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

In Kapitel 2211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des UKRat zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und

Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der UKRat als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2212 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2211	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	133	179	-46		119
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51	100	-49	20	73
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	509	509	-		452
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	693	788	-95	20	644
davon flexibilisiert.....	673	768	-95	20	634
davon nicht flexibilisiert.....	20	20	-		10

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen  
-011

- - -

#### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

- - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-  
-011 ren Fällen

10 10 2

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats.....	5 000
2. Sonstiger Aufwand.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		10	10	8
--------------------------------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 22 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 2211 - 543 01.....	10

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57	Versorgungsbezüge	-	-	-
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen	-	-	-
-018	Fachdiensten/-kräften			

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	-	-	-
-018				

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	642	688	571
Aus Hauptgruppe 5.....	31	80	63
		20	
Zusammen.....	673	768	634
		20	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	61	61	88
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	60	106	31
-840				

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen	7	7	-
-840	Fachdiensten/-kräften			

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	5	5	-
-223				

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
-011				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2211  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	10	60	63
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1	-	-
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	10	10	-
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	10	10	-
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	509	509	452

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 2212 Unabhängiger Kontrollrat

Überblick zum Kapitel 2212	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 169	3 244	-75		1 936
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 757	5 608	+149	2 150	3 614
Ausgaben für Investitionen.....	2 681	1 360	+1 321	2 070	681
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 607	10 212	+1 395	4 220	6 231
davon flexibilisiert.....	8 240	7 062	+1 178	4 220	3 191
davon nicht flexibilisiert.....	3 367	3 150	+217		3 040
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 367	3 150	3 040
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(541)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	3 169	3 244	1 936
Aus Hauptgruppe 5.....	2 390	2 458	574
		2 150	
Aus Hauptgruppe 7.....	70	40	-
		70	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 611	1 320	681
		2 000	
Zusammen.....	8 240	7 062	3 191
		4 220	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2212 Unabhängiger Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 678	2 678	1 764
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5	10	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	406	406	84
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	80	150	88
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	419	558	55
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	643	440	290
F 518 01	Mieten und Pachten	21	102	4
F 527 01	Dienstreisen	141	149	11
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	794	390	121
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	185	413	71
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	187	406	22
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	70	40	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 380	1 000	5
----------	---	-------	-------	---

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 330
2. Erweiterung	
3. Ersatzbeschaffung.....	50
4. Sonstiges	
Zusammen.....	1 380

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 231	320	676
----------	--	-------	-----	-----

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 181
2. Ersatzbeschaffung.....	50
Zusammen.....	1 231

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 22 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

### 2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

**Übersicht 1 22**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 2212**

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 367	a) 25 746 b) - c) -	3 703	3 053	3 084	3 116	12 790	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 380	a) - b) 470 c) 100	- 470	- 100	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 231	a) - b) 700 c) 700	- 700	- 700	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2212</b>	11 607	a) 25 746 b) 1 170 c) 800	3 703 1 170	3 053 800	3 084	3 116	12 790	-
<b>Summe des Einzelplans 22</b>	12 300	a) 25 746 b) 1 170 c) 800	3 703 1 170	3 053 800	3 084	3 116	12 790	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

## Personalhaushalt

### Einzelplan 22

### Unabhängiger Kontrollrat

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	21

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 22 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil aufbaubedingt nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	52,0	51,0	9,0	10,0	61,0	61,0
------	-------------------------------	------	------	-----	------	------	------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2212 Unabhängiger Kontrollrat**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	52,0	51,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 22**  
**Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 9	2212	Präsidentin oder Präsident
B 7	2212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Kontrollbeauftragte oder Kontrollbeauftragter
B 6	2212	Leiterin oder Leiter des administrativen Kontrollorgans
B 4	2212	Erste Direktorin oder Erster Direktor
B 3	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2212	Direktorin oder Direktor
A 14	2212	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2212	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2212	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2212	Sekretärin oder Sekretär

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 23

#### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	14
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	37
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	45
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	47
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	49
2310	Sonstige Bewilligungen.....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen.....	53
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
2312	Bundesministerium.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	70
	Personalhaushalt.....	71

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die deutsche Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ die Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich zum international vereinbarten Ziel bei, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die 2015 als gemeinsame Zielsetzung der Staatengemeinschaft verabschiedete "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Es gilt, die globale sozial-ökologische Transformation nachhaltig gerecht, solidarisch und mit Respekt zu gestalten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren und den Klimawandel einzudämmen. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. Damit leistet Entwicklungspolitik einen unverzichtbaren Beitrag zu einer Politik der integrierten Sicherheit. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteuren trägt sie dazu bei:

- weltweit Hunger, Armut und Ungleichheit zu bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“ - dazu gehört allen voran existentielle Lebensgrundlagen zu sichern (SDGs 1, 2, 6);
- gerechte Übergänge und gute Arbeit zu schaffen bei der globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität und dem dafür nötigen Infrastrukturausbau („just transition“) (SDGs 7, 8, 10, 11, 13);
- Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen und die sozialen Sicherungssysteme weltweit zu verbessern (Resilienz) sowie künftigen Pandemien besser vorzubeugen (SDGs 1, 3, 5, 6);
- durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen (SDGs 4, 8);
- Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken (SDG 16);
- durch eine feministische Entwicklungspolitik einen zentralen Beitrag zu Gerechtigkeit, Beseitigung struktureller Ungleichheiten und Krisenprävention zu leisten (SDGs insbesondere 5, 16; Beitrag zu allen SDGs).

Mit Sonderinitiativen setzt die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche thematische Akzente und politischen Prioritäten, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben.

Zudem investiert die deutsche Entwicklungspolitik in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit.

Der Klimaschutz (SDG 13) ist einer der Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat das Ziel, den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung bis spätestens 2025 auf mindestens 6 Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen. Deutschland hat diese angekündigte Summe in 2022 erstmals erreicht. Das BMZ hat dazu den weitaus größten Anteil erbracht.

Die deutsche Entwicklungspolitik trägt darüber hinaus wesentlich zur Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie und der darin verankerten Politik der Integrierten Sicherheit bei. Sie beugt Krisen vor, unterstützt ziviles Krisenengagement gekoppelt mit Wiederaufbau und stärkt durch verlässliche Netzwerke und Bündnisse die multilaterale Kooperation.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ im Wesentlichen über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen (SDGs 16, 17).

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert und nutzt deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung (SDGs 4, 17).

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Ebenfalls wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern, welche sich in besonderem Maße auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden konzentriert. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

- 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,
- 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

- 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,
- 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ (auslaufend) sowie „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).



## 23 Überblick zum Einzelplan

<b>Überblick zum Einzelplan 23</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	15 004	-		48 817
Übrige Einnahmen.....	714 964	750 100	-35 136		764 385
Gesamteinnahmen.....	729 968	765 104	-35 136		813 202
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	140 425	129 542	+10 883	10 325	123 557
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 475	90 324	-1 849	34 110	68 916
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 448 189	4 127 618	-679 429	18 256	4 455 313
Ausgaben für Investitionen.....	6 648 657	6 915 227	-266 570	54 379	7 413 043
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	10 280 316	11 217 281	-936 965	117 070	12 060 829
davon flexibilisiert.....	174 142	165 259	+8 883	48 618	145 762
davon nicht flexibilisiert.....	10 106 174	11 052 022	-945 848	68 452	11 915 067
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	123 658	113 778	+9 880	10 832	106 183
Aus Hauptgruppe 5.....	42 394	44 601	-2 207	32 444	31 863
Aus Hauptgruppe 8.....	8 090	6 880	+1 210	5 342	7 716
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	174 142	165 259	+8 883	48 618	145 762
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 850 144				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 296 805				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 358 883				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 136 456				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	266 019				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	180 319				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	80 319				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 481 343				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels finanziert werden.
5. Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

#### Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

#### Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,21753 EUR; 1 USD = 0,90498 EUR.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,2 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,7 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,8 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Aufgrund der thematischen Vielfalt der Titel der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit tragen diese zur Verwirklichung aller SDG bei.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

**Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** mit rd. 645 Mrd. Euro Ausgaben und 350 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Mit der Durchführung der Vorhaben sind neben KfW und GIZ auch multilaterale und zivilgesellschaftliche Organisationen betraut. Der Mitteleinsatz betrifft vorwiegend die SDGs 1-6, 13 und 16.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel des Kapitels 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit tragen aufgrund der thematischen Vielfalt sehr umfangreich zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 bei. Es werden alle SDGs adressiert. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) trägt zur Erreichung aller SDGs bei. Bis 2025 sollen 93 Prozent der neuzugesagten Projektmittel zudem die Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) als Hauptziel (GG2) oder Nebenziel (GG1) fördern.

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen (SDG 1) dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung (SDG 2), Bildung (SDG 4), nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen (SDG 8), Verfügbarkeit von Wasser (SDG 6) und zukunftsfähige Energie (SDG 7). Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Minderung von strukturellen Fluchtursachen sowie die Unterstützung von

Hauptaufnahmeländern von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven (SDGs 8, 10, 16).

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13), Erhalt der Biodiversität (SDGs 6, 14, 15) sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern (SDG 3).

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. (SDGs 1-6, 13, 16). Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	712 466	747 469	-35 003		756 296
Gesamteinnahmen.....	712 466	747 469	-35 003		756 296
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	744 152	1 136 360	-392 208	500	1 336 141
Ausgaben für Investitionen.....	4 115 316	4 017 662	+97 654	37 828	4 306 018
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 859 468	5 154 022	-294 554	38 328	5 642 159
davon nicht flexibilisiert.....	4 859 468	5 154 022	-294 554	38 328	5 642 159
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 534 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	212 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	182 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	124 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 967 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	75 000	86 000	74 404
----------------	---	--------	--------	--------

#### Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitalsdienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
  - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
  - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.  
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

#### Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutsch-

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

land und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.

- Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Weniger wegen aktualisierter Schätzung.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	45	49	58
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	637 000	661 000	681 005
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaleinsatz der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
  - am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
  - Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt. Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	421	420	829
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 950	7 750	6 676
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	60 110 500	61 081
----------------	---------------------------------	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	49 106
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 975
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	30 000	28 300	29 790
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maximal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	645 121	1 040 200	1 238 594
--	---------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	350 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der strukturellen Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Damit sollen humanitäre Bedarfe langfristig gesenkt werden. Die Maßnahmen die-



## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

nen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

### Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	200 000	157 200	294 650
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 36 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2026.....	14 000 T€
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>14 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>12 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2029.....</b>	<b>10 000 T€</b>

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
  - Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
  - Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
- Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.
- Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ sind zur Finanzierung der Stiftung „G5 Sahel Fazilität“ vorgesehen.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 680 000	1 788 446 9 723	1 876 017
----------------	--------------------------------------	-----------	--------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 807 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

- 6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
- 7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.
- 8. Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 500 T€ ist im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	-	750 2 948	2 692
----------------	--	---	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
- 2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- 3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
- 4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 235 316)	(2 071 266) (25 157)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
- 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€..
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
  - 2.1 Gewährung von Darlehen,
  - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
    - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
    - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
    - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 43 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
- 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Für die thematische Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
  - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
  - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
  - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
  - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.
- 6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

866 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	273 000	292 494	222 369
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 370 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 962 316	1 778 772 25 157	1 910 290
----------------	---	-----------	---------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 790 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

**Politischen Stiftungen** mit 300 Mio. Euro und

**Kirchen** mit 296 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

**chen und kommunalen Engagements** mit insgesamt rd. 403 Mio. Euro sowie

**Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** mit rd. 154 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH als Servicestelle des BMZ für die Förderung von entwicklungspolitischem Engagement mit insgesamt rd. 36 Mio. Euro veranschlagt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen (SDGs 1, 5, 8, 10, 16). Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der Kirchen eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei (SDGs 1, 2, 3, 10, 16).

**Die Programme zur Förderung bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** werden über Engagement Global gGmbH in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen und

kommunalen Institutionen umgesetzt und umfassen die Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (SDGs 1-17), der entwicklungspolitischen Bildung (SDGs 4, 7) und des kommunalen Engagements (SDGs 11, 16, 17) ebenso wie die entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligenprogramme (weltwärts, ASA, Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk) (SDGs insbesondere 2, 4, 7, 17) und den Zivilen Friedensdienst (SDG 16). Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen (SDGs 4, 8).

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern (SDGs 8, 17).

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	954 470	1 014 146	-59 676	4 606	1 048 323
Ausgaben für Investitionen.....	296 967	293 847	+3 120	3 062	302 132
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 251 437	1 307 993	-56 556	7 668	1 350 455
davon nicht flexibilisiert.....	1 251 437	1 307 993	-56 556	7 668	1 350 455
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 015 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	303 337				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	271 601				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	187 462				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 700				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	240 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	36 150	35 150	33 684
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	37 117	36 117	34 657
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			36 150	35 150	33 533
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			967	967	1 124

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

**Zu Spalte 6:**

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	154 300	166 500	188 886
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....	139 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
  - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
  - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	61 020	61 020
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.  
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	330 820	340 000
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 252 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 327 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 92 081 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 74 592 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.  
 Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.  
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	967	1 132
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	296 000	292 880 3 062	301 000
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 240 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(59)
----------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(403 000)	(420 656) (4 606)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	44 000	44 458	42 355
-023			2 086	

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71	Förderung des kommunalen Engagements	46 000	42 000	48 473
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

687 72	Ziviler Friedensdienst	66 000	60 000	63 920
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 010 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 120 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 870 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

<b>687 74</b> Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste -023	47 000	47 000 1 934	41 901
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 200 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

<b>687 76</b> Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	200 000	227 198 586	155 541
--	---------	----------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 161 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 71 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 47 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 300 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 500 T€

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.
2. Aus dem Titel werden auch Vorhaben in Least Developed Countries (LDC) in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

**1. Engagement Global gGmbH**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>37 117</b>	<b>36 117</b>	<b>34 657</b>
1.1 Personalausgaben.....	18 870	18 376	16 537
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 280	16 774	16 996
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	967	967	1 124
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>37 117</b>	<b>36 117</b>	<b>34 657</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>37 117</b>	<b>36 117</b>	<b>34 657</b>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>36 150</i>	<i>35 150</i>	<i>33 533</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>967</i>	<i>967</i>	<i>1 124</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>436 229</b>	<b>456 235</b>	<b>452 639</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 166 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 370 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 556 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur internationalen Ernährungssicherung einschließlich internationaler Agrarforschung** mit insgesamt rd. 87 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 751 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2025 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft (SDGs 1-17). Der deutsche Beitrag zu dem neuen EU-Außeninstrument NDICI, welches das Nachfolginstrument zum EEF darstellt, wird nicht mehr aus dem Einzelplan 23 finanziert.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt (SDG 3).

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein (SDGs 1-17).

Die Beiträge zum Welternährungsprogramm verbessern gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen Räumen

(SDG 2). Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren (SDGs 2) und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit (SDGs 1, 2).

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen (SDGs 6, 7, 11, 13-15, 17).

Alle multilateralen Beiträge sollen auch zur Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) beitragen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 541
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5 541
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	643 064	683 033	-39 969		711 737
Ausgaben für Investitionen.....	1 287 881	1 574 459	-286 578		1 672 558
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 930 945	2 257 492	-326 547		2 384 295
davon nicht flexibilisiert.....	1 930 945	2 257 492	-326 547		2 384 295
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 011 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	474 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	579 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	523 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	155 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	155 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	-	-	5 541
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	556 509	564 469	573 173
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	905 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	185 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	165 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	155 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	155 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen ent-

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

wicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	10,36		8 178	1 800	9 978
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		768	1 523	2 291
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW) .....			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	100 000	100 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 690	2 690
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	20 000	20 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	35 000	35 000
8. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	50 000	50 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	55 000	55 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	15 000	15 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	120 000	120 000
14. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	63 150	63 150
15. Beitrag an das System der Vereinten Nationen für Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinator (RC)-Fund).....			-	10 000	10 000
16. Beitrag zum Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT).....			-	1 000	1 000
17. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....			-	20 000	20 000
18. Beitrag zum Advisory Centre on WTO Law (ACWL).....			-	250	250
19. Beitrag zum Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN).....			-	250	250
20. Beitrag an den Globalen WTO-Entwicklungsfonds.....			-	500	500
Zusammen.....			8 946	547 563	556 509

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm  
-023 28 008 58 008 78 008

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung  
-023 32 000 32 000 32 000

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.  
Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick-  
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika 26 547 28 556 28 556

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD 13

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 26 547 - 26 547  
Differenzen durch Rundung möglich

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf rd. 11,2 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 756,8 Mio. USD beteiligt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Die Bundesregierung beteiligt sich an der 13. Auffüllung der IFAD mit einem Beitrag von 88,490 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Ausgaben für Investitionen**

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	166 491	309 277	422 248
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
- Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

Weniger wegen abflussbedingten Minderbedarfs.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	370 000	415 000	415 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	315 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	334 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	351 000 T€

Erläuterungen:

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist das zentrale Finanzinstrument in der internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung dieser drei Krankheiten. In mehr als 120 Niedrig- und Mitteleinkommensländern finanziert der Fonds entsprechende Programme, auch zum Aufbau inklusiver und nachhaltig funktionierender Gesundheitssysteme. Die Bundesregierung hat dem GFATM in 2022 zugesagt, sich mit insgesamt 1,3 Mrd. € an der Wiederauffüllung für die Jahre 2023 bis 2025 zu beteiligen. Davon sind 100 Mio. € aus Schuldenumwandlungen vorgesehen. Der Ansatz 2025 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 07

tenden Abruf aus der Gesamtzusage. Die VE stellen die neue Zusage über 1 Mrd. Euro für die Jahre 2026 – 2028 dar.

Weniger wegen abflussbedingten Minderbedarfs.

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	751 390	850 182	835 310
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	55 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	7,52		70 000	-	70 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	5,20		58 990	-	58 990
3. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF).....			10 000	-	10 000
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			14 500	-	14 500
5. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Wiederauffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			180 000	-	180 000
6. Beteiligung am Green Climate Fund (2. Wiederauffüllung).....			173 400	-	173 400
7. Beiträge zu Klimarisikoversicherungen/zum Globalen Schutzschirm.....			85 000	-	85 000
8. Cities Climate Finance Gap Fund.....			5 000	-	5 000
9. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			30 000	-	30 000
10. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (PRO-GREEN).....			20 000	-	20 000
11. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC; FCPF-RF/EnABLE).....			5 000	-	5 000
12. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....			45 000	-	45 000
13. Special Climate Change Fund (SIDS-Fenster) (SCCF).....			10 000	-	10 000
14. Climate Support Facility (WB) - Green Recovery/NDC&LTS....			10 000	-	10 000
15. Sonderfond für nachhaltige Energie in Afrika (SEFA) der AfDB.....			24 500	-	24 500
16. SCALE (Scaling Climate Action by Lowering Emissions).....			10 000	-	10 000
Zusammen.....			751 390	-	751 390

Differenzen durch Rundung möglich

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GEF TF) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GEF TF belief sich am 31. Dezember 2023 auf 30 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 16,38 Prozent beteiligt.

Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 7. und 8. Auffüllung des Fonds.

- Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 468 Mio. € (Stand: 31. Dezember 2023) beteiligt. Der Ansatz enthält die hieraus für 2025 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis 10 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten VE.

- Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 445,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht. Der Ausgabenansatz 2025 enthält die hieraus zu erwartenden Abrufe.

- Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit Fenstern u. a. für "Anpassung an den Klimawandel", "Dekarbonisierung der Industrie" und "Natur, Mensch und Klima"; letzteres um Investitionen in Ökosysteme und nachhaltige Landnutzung zu fördern. Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 743 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2023). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2025 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 10 Mio. € an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und VE.

- Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2023) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF (FCPF-RF/EnABLE Fonds) ist die Bundesregierung am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) in Höhe von 50 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2023). Eine weitere Beteiligung in Höhe von 10,82 Mio. € erfolgt in 2024. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus diesen Beteiligungen.

- Der Green Climate Fund (GCF) gehört zu den größten multilateralen Klimafonds und ist zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Dazu stellt der Fonds Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital für Programme bereit, die eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung zum Ziel haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Darüber hinaus arbeitet der GCF mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, um zusätzliche Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von AA und BMZ.

Die Bundesregierung hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgte eine Beteiligung an der Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € und in 2023 erfolgte eine Beteiligung an der zweiten Wiederauffüllung in Höhe von 2 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2025 zu erwartenden Abrufe hieraus.

7. Klimarisikoversicherungen: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership), die Deutschland im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft mit Großbritannien, Fidschi und Äthiopien als gemeinsame Initiative von G20 und V20 ins Leben gerufen hat, bisher mit 300 Mio. € (Stand: 31. Dezember 2023) beteiligt. Darauf aufbauend wurde im Zuge der deutschen G7 Präsidentschaft auf der COP 27 der Globale Schutzschirm gegen Klimarisiken gestartet. In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus diesen Beteiligungen.

Für 2025 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. € beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMUV) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Sie wurde in 2020 in die Climate Support Facility integriert, die auch die Green Recovery Initiative der Weltbank enthält, die dazu beitragen soll, dass Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID19-Pandemie nachhaltig und klimafreundlich ausgerichtet sind.

Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die Climate Support Facility (CSF) der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 160 Mio. € zugesagt (Stand: 31. Dezember 2023). In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung an der CSF in Höhe von 10 Mio. €. Der Ansatz enthält die in 2025 zu erwartenden Abrufe hieraus.

9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

Die Bundesregierung hat sich bislang mit 250 Mio. € an CAFI beteiligt (Stand: 31. Dezember 2023). In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 30 Mio. €. Der Ansatz enthält die in 2025 zu erwartenden Abrufe hieraus. Die Bundesregierung beabsichtigt eine weitere Beteiligung in 2025 in Höhe von bis zu 20 Mio. €. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" ist Teil des Sonderfonds für nachhaltige Energie in Afrika (SEFA) der Afrikanischen Entwicklungsbank und soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung hat sich bislang mit 190 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2023). Der Ausgabenansatz enthält die zu erwartenden Abrufe hieraus. Für 2025 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 25 Mio. € geplant. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes und der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

11. Der City Climate Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 50 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31.12.2023). Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.
12. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 264 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2023). Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.
13. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.  
Die Bundesregierung hat sich bislang mit 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31. Dezember 2023).
14. Deutschland ist Mitinitiator der AFR100-Initiative zur Wiederherstellung von 100 Mio. Hektar Wald und baumreichen Landschaften in Afrika. AFR100 setzt an den Schnittstellen Klima, Biodiversität und Wald an und trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung bei. Die Bundesregierung beteiligte sich mit 40 Mio. € in 2023.
15. Der SCCF wurde als spezieller Fond für Anpassung und Technologietransfer 2004 gegründet (deutscher Beitrag Stand 31.12.2023 rd. 100 Mio. €) und wird von der Globalen Umweltfazilität (GEF) verwaltet. Im Rahmen seiner neuen Strategie unter der 8. Wiederauffüllungsphase der GEF soll der Fonds sich insbesondere auf kleine Inselstaaten (Small Islands Developing States (SIDS)) und Privatsektorförderung fokussieren. Die Bundesregierung beteiligte sich in 2023 mit 10 Mio. € am SIDS-Fenster.  
In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 20 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.
16. SCALE konsolidiert als übergreifender Trustfund für ergebnisbasierte Klimafinanzierung (Results Based Climate Finance, RBCF) Programme der Weltbank für ergebnisbasierte Zahlungen. Ziel ist es, in Entwicklungs- und Schwellenländern Anreize für Klima- und Biodiversitätsmaßnahmen zu schaffen und den Ehrgeiz der Länder bei ihren national festgelegten Klimaschutzbeiträgen (NDCs) zu unterstützen. Bei SCALE sollen über drei thematische Säulen Emissionsreduktionen vergütet und die Unterstützung indigener und lokaler Gemeinschaften strukturell bei allen relevanten Maßnahmen verankert werden. Die für BMZ besonders relevante Säule „Natural Climate Solutions“ zielt auf Weiterentwicklung der Forest Carbon Partnership Facility ab. Für 2025 beabsichtigt die Bundesregierung eine Beteiligung von bis zu 10 Mio. €. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben 2025.
17. Die Community Land Rights and Conservation Finance Initiative (CLARIFI, gegründet 2021) ist ein internationaler Regranting-Finanzierungsmechanismus. Dieser soll öffentliche und private Mittel mobilisieren und strategisch einsetzen, um die formale Anerkennung von Landrechten Indigener Völker und lokaler Gemeinden (IPLC) voranzutreiben, Kapazitätsaufbau von IPLC-Organisationen zu fördern und IPLC-(Natur-)Schutzpläne zu unterstützen. Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 5 Mio. € beteiligt. In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 5 Mio. €.
18. Mit der Einrichtung des Global Biodiversity Framework Fund (GBFF) im Rahmen der Globalen Umweltfazilität in 2023 wurde ein Kernanliegen der Entwicklungsländer und zentrale Verpflichtung aus der Weltnaturkonferenz/CBD COP15 vom Dezember 2022 in Montreal umgesetzt. Bei der Ausgestaltung des Fonds wurde ein besonderer Fokus auf arme Länder, Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) sowie Anreize zur Privatsektormobilisierung gesetzt. Die Bundesregierung hat sich in 2023 mit 40 Mio. € an der Erstauffüllung dieses Fonds beteiligt. In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. €.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 793 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 201 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2025 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt (SDGs 1-3, 5-8, 10, 13, 16, 17). Mit **den Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwick-

lungspolitische Akteure in der jeweiligen regionalen Governancestruktur (SDGs 1-17). Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	2 498	2 631	-133		2 548
Gesamteinnahmen.....	2 498	2 631	-133		2 548
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	993 597 -	1 184 651 -	-191 054 -	12 643	1 252 746 -
Gesamtausgaben.....	993 597	1 184 651	-191 054	12 643	1 252 746
davon nicht flexibilisiert.....	993 597	1 184 651	-191 054	12 643	1 252 746
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 667 244				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 968				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	132 382				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	169 594				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 319				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 319				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 319				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 294 343				

**2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 498	2 631	2 548
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hatte.

Die Tilgungszahlungen der darlehensnehmenden Länder leitet die IDA halbjährlich an die damaligen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft weiter. Der obige Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an dem von der IDA geschätzten Eingang an Tilgungszahlungen im Jahr 2024.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	793 109	986 524	943 234
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 622 930 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 449 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 122 963 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 160 175 T€  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 294 343 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 19.....	5,62		357 119	- 357 119
1.2	IDA 20.....	5,62		160 176	- 160 176

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	112 370 SZR	136 814	-	136 814
3. Kapitalerhöhung bzw. Hybridkapitalzeichnung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) im Kontext der Reformagenda.....			61 000	-	61 000
4. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
5. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF).....			25 000	-	25 000
6. Beteiligung am Sahel Adaptive Social Protection Programme (SASPP).....			50 000	-	50 000
Zusammen.....			793 109	-	793 109

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
  2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
  3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
  4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).
- Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.
1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).  
Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2023 auf 317,84 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 14,3 Mrd. USD beteiligt, davon waren 1,043 Mrd. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.  
Die Bundesregierung hat sich im Kontext der Reformagenda der Weltbank mit einem Beitrag von 305 Mio. € am Kapital der IBRD beteiligt. Die Mittel können bis zur Einigung über die allgemeine Kapitalerhöhung bis zur Höhe von 305 Mio. € für die Zeichnung von IBRD-Hybridkapital (Anleihe mit Eigenkapitalcharakter und Kupon) verwandt werden. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes 2025.
  - 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).  
Die von den Geberländern zugesagte kumulierte Mittelausstattung der IDA seit ihrer Gründung beläuft sich bisher auf 316,3 Mrd. USD (Stand: 30. Juni 2023) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 30,9 Mrd. USD beteiligt.  
Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 19. und 20. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 19 und 20) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.  
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von 1,618 Mrd. € an der 21. Wiederauffüllung von IDA zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.  
Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt (Multilateral Debt Reduction Initiative, MDRI). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zu-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- nächst bis 2033 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 2.004,96 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
  3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.  
Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.  
Die MIGA verfügte am 30. Juni 2023 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,920 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.
  4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.  
Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.  
Die IFC verfügte am 30. Juni 2023 über ein gezeichnetes Kapital von 23,9 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 1,2 Mrd. USD beteiligt.
  5. Die Weltbank hat 2022 den „Pandemic Fund“ eingerichtet, einen Trust Fund zur Prävention, Vorsorge und Bekämpfung von Pandemien. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bislang mit 119 Mio. € an dem Fonds beteiligt. In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. €.
  6. Die Bundesregierung finanziert seit 2019 mit 130 Mio. € das "Sahel Adaptive Social Protection Program" (SASPP) der Weltbank. Die Maßnahme trägt zum Aufbau adaptiver sozialer Sicherungssysteme in Partnerländern Deutschlands bei. Für 2025 ist eine weitere Zusage in Höhe von 50 Mio. € beabsichtigt. Dazu dient ein Teil des Ausgabenansatzes.
  7. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 27 Mio. € beteiligt. In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung mit 9 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
  8. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 75 Mio. € beteiligt. In 2025 ist eine weitere Zusage in Höhe von 5 Mio. € geplant. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
  9. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 100 Mio. € beteiligt. In 2024 erfolgt eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. Euro. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
  10. Der Titel enthält im Wesentlichen Kernbeiträge an die Weltbankgruppe. Er bildet damit den Beitrag Deutschlands zur Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke der Weltbankgruppe und ihrer Strategien ab. Daneben enthält er zweckgebundene Beiträge zur Finanzierung politisch wichtiger Initiativen. Zweckgebundene Beiträge an Einrichtungen der Weltbankgruppe bzw. an durch die Weltbank treuhänderisch verwaltete Fonds werden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung auch aus den einschlägigen Titeln im Einzelplan 23 sowie aus weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts geleistet. Diese verfolgen gesonderte und spezifisch bestimmte Zwecke.

Weniger insbesondere wegen abrufbedingter Schwankungen.

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	21 520	22 320 11 192	23 153
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 12.....	2,82		4 000	-	4 000
1.2 AsDF 13.....	2,82		9 200	-	9 200
1.3 AsDF 14.....	2,73		8 320		8 320
Zusammen.....			21 520	-	21 520

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2023 142,741 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,161 Mrd. USD beteiligt; davon sind 308,1 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Seit der 12. Auffüllung (AsDF 12) werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt seit dem über die AsDB. Zusätzlich wurden spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2023 auf rd. 35,637 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,002 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der 14. Wiederauffüllung zum AsDF mit einem Beitrag von 80,0 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	173 649	171 707 1 451	282 259
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 14.....	9,67		1 500	-	1 500
1.2 AfDF 15.....	9,63		40 102	-	40 102
1.3 AfDF 16.....	9,63		78 877		78 877
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19		22 043		22 043
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen.....			173 649	-	173 649

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2023 auf 145,130 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 5,975 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 300,3 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR. Zudem hat sich die Bundesrepublik Deutschland an der allgemeinen Haftungskapitalerhöhung der AfDB 2024 in Höhe von insgesamt rd. 88,125 Mrd. SZR beteiligt. Auf Deutschland entfallen davon entsprechend des relativen Gewichts rd. 3,524 Mrd. SZR.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2023 auf rd. 37,354 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 4,065 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 14. - 16. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schulscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

Die Bundesregierung hat sich 2023 mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 40 Mio. € am neuen Klimafenster (Climate Action Window) des AfDF beteiligt.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

sich verpflichtet, sich zunächst bis 2035 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 388,158 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 319	-	-
----------------	--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	31 914 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 319 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 319 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).  
Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2023 auf rd. 176,75 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.
2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) - bezeichnet als „IDB Invest“ - hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.  
Das gezeichnete Kapital der IIC/IDB Invest belief sich am 31. Dezember 2023 auf rd. 2,541 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 24,374 Mio. USD beteiligt.  
Die Bundesregierung beteiligt sich an der Kapitalerhöhung der IIC/IDB Invest. Für das Einzahlungskapital ist ein Beitrag von 41,139 Mio. USD vorgesehen. Dazu dient der Ausgabenansatz 2025 und die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.
3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) - bezeichnet als „IDB Lab“ - ist die Förderung von Innovationen für Privatinvestitionen in Lateinamerika.
4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical and Vocational Education and Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt hat.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	4 100	4 100
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 100 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 100 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).  
 Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2023 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.
- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.  
 Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2023 auf rd. 1,491 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd.126,1 Mio. USD beteiligt.  
 Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2025 an der 11. Wiederauffüllung des SDF (SDF 11) zu beteiligen. Dazu dient die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit rd. 12 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit

(IDOS) gGmbH mit rd. 7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 13 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden (SDGs 1, 2, 6, 13, 16, 17).

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil IDOS eingebunden. Darüber hinaus bildet IDOS Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik (SDGs 1-6, 8-10, 12, 13, 16, 17).

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit die Methoden für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden (SDGs 1-17).

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 200	14 200	-	-	13 617
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41 828	41 853	-25	-	38 731
Ausgaben für Investitionen.....	403	403	-	170	248
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	56 431	56 456	-25	170	52 596
davon nicht flexibilisiert.....	56 431	56 456	-25	170	52 596
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 400				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 386
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 700	11 700	11 231
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305  
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 865	21 890	21 734
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	730
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 865

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(20 366)	(20 366) (170)	
---------	---	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	19 963	19 963	16 997
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH.....	74,13	75,00	7 646	7 646	6 270
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 413	7 413	6 119
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			233	233	151
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	12 720	12 720	10 807
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			12 550	12 550	10 747
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	60
Zusammen .....			20 366	20 366	17 077
- Summe Tit. 685 41 .....			19 963	19 963	16 866
- Summe Tit. 894 41 .....			403	403	211

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

**Zu 1.:**

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

**Zu 3.:**

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

**Zu Spalte 6:**

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	403 170	248
----------------	---	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>10 266</b>	<b>10 266</b>	<b>8 446</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 719	5 719	5 421
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 066	4 151	2 773
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	171	86	51
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	310	201
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>10 266</b>	<b>10 266</b>	<b>8 446</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	86
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 548	2 548	2 090
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 646</b>	<b>7 646</b>	<b>6 270</b>
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	7 413	7 413	6 119
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	233	233	151
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>8 400</b>	<b>4 770</b>	<b>9 661</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>12 720</b>	<b>12 720</b>	<b>10 807</b>
1.1 Personalausgaben.....	7 694	7 694	6 587
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 841	4 841	4 152
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	60
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>12 720</b>	<b>12 720</b>	<b>10 807</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>12 720</b>	<b>12 720</b>	<b>10 807</b>
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	12 550	12 550	10 747
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	60
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>2 662</b>	<b>2 662</b>	<b>2 739</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezählten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2310 Sonstige Bewilligungen

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 887 Mio. Euro die **Sonderinitiativen: „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“**.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 56 Mio. Euro.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Sonderinitiative **„Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“** stärkt mit einem multisektoralen Ansatz ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit, fördert die Widerstandsfähigkeit und bekämpft Hunger und Mangelernährung in all ihren Formen. (SDGs 1, 2, 5, 6, 13-15).

Mit der Sonderinitiative **„Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“** werden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gute Arbeitsplätze in afrikanischen Partnerländern geschaffen sowie Arbeitsbedingungen und soziale Sicherung verbessert. (SDG 8)

Die Sonderinitiative **„Geflüchtete und Aufnahmeländer“** trägt dazu bei, nachhaltige Perspektiven für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu schaffen, besonders in der Verantwortung stehende Aufnahmeländer und -gemeinden zu unterstützen und Fluchtursachen zu mindern. (SDGs 1-4,6-8,16, 17).

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen (SDGs 2, 3, 6, 7, 13-15).

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** ist ausgelaufen. Mit dem für 2025 veranschlagten Ausgabenansatz werden noch bestehende rechtliche Verpflichtungen bedient.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 900	11 668	+232	574	5 045
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56 131	54 330	+1 801		55 781
Ausgaben für Investitionen.....	940 000	1 021 976	-81 976	7 977	1 124 371
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 008 031	1 087 974	-79 943	8 551	1 185 197
davon nicht flexibilisiert.....	1 008 031	1 087 974	-79 943	8 551	1 185 197
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 605 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	240 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	190 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	130 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	45 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	980 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 000	3 250	4 743
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz.  
Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.

546 01 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	-	5 918	-
----------------	---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA) durchgeführt. Die für das AA erwarteten Ausgaben sind im Epl. 05 veranschlagt.

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das BMZ zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentrum, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von BMZ und ggfs. weiterer Partnerländer. Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des BMZ an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2310 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 02 -023	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	10 900	2 500	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des dritten globalen Gipfels für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Global Disability Summit (GDS) 2025) durch die Bundesregierung gemeinsam mit Jordanien und der International Disability Alliance. Mitveranschlagt sind auch Mittel zur Beteiligung an einer den Gipfel flankierenden multilateralen Initiative.

546 04 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	-	- 574	302
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 131	54 330	55 781
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen KTF finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000	35 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 980 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Vergütung der KfW wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.**

Erläuterungen:

Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt.

896 02 -023	Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine	18 000	15 500	11 421
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(78)
----------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Sonderinitiativen	(887 000)	(971 476) (7 977)	
---------	-------------------	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 31 -023	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	345 000	420 010 5 544	513 076
	Verpflichtungsermächtigung.....	150 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€		
896 32 -023	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	420 000	408 792 1 514	419 986
	Verpflichtungsermächtigung.....	350 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	110 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€		
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	7 000	17 000 426	26 687
896 34 -023	Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	115 000	125 674 493	153 201
	Verpflichtungsermächtigung.....	65 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 000 T€		

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

**Vorbemerkung**

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlama-

rischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	15 000	-		48 729
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	15 000	-		48 729
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	37 284	34 177	+3 107	2 059	34 283
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 025	6 925	+100	1 797	5 243
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 947	13 245	+1 702	507	11 854
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben.....	13 826	8 917	+4 909	4 363	51 380
davon flexibilisiert.....	22 462	20 258	+2 204	3 271	18 600
davon nicht flexibilisiert.....	-8 636	-11 341	+2 705	1 092	32 780

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	48 729
----------------	----------------------	--------	--------	--------

#### Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

#### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

#### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

#### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	21
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	405
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 400	1 400	1 296
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01..... 1 150

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 100	3 100 1 092	1 830
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.
3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

### Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
----------------	--	---------	---------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(499)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 714)	(29 009)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	843	836	765
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	23 673	21 851	22 095
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 130	1 003	1 031
<b>443 57</b> -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	51	51	14
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 770	5 023	5 243
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	247	245	80
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 517	18 413 2 566	16 909

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 945	1 845 705	1 691
	Zusammen.....	22 462	20 258 3 271	18 600
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 680	1 456	1 435
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 800	3 600	3 417
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	192	212	180
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	145	145	103
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	270	170	193
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	500	500	364
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspoliti- scher Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>				
<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>				
<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>				
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	25	25	4
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 150	1 150	1 130
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	14 700	13 000	11 774

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung G: Grundsätze,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Chancengerechtigkeit; Digitalisierung; Ernährungssicherheit,

Abteilung 2: Afrika,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika,

Abteilung 4: Multilaterale Entwicklungspolitik; Transformation; Klima.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		88
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		88
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	103 141	95 365	+7 776	8 266	89 274
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	55 350	57 531	-2 181	31 739	45 011
Ausgaben für Investitionen.....	8 090	6 880	+1 210	5 342	7 716
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	166 581	159 776	+6 805	45 347	142 001
davon flexibilisiert.....	151 680	145 001	+6 679	45 347	127 162
davon nicht flexibilisiert.....	14 901	14 775	+126		14 839

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2312 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	88

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 901	14 775	14 839
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(39 032)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	103 141	95 365 8 266	89 274
Aus Hauptgruppe 5.....	40 449	42 756 31 739	30 172
Aus Hauptgruppe 8.....	8 090	6 880 5 342	7 716

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	151 680	145 001 45 347	127 162
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	31
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re/-innen	570	535	531
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	68 639	63 536	59 263
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	3 650	3 370
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	29 401	26 913	25 228
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	850	700	851
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 160	3 424	2 438
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	9 000	8 777	8 728
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	445
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 200	6 300	742
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 594	1 400	1 191
F 527 01	Dienstreisen -011	5 000	4 500	4 667

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und

**2312 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

*Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.*

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	17 500	16 240	10 618
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 520	1 640	1 343

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	170
2. Kindertagesstätten/AWO.....	100
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	100
4. Organisationsuntersuchungen.....	150
5. Unterstützung Auswahlverfahren.....	400
6. Klimaneutrales BMZ.....	500
7. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 520

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	40	30	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	850	850	439
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 200	6 000	7 277
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 200
2. Ersatzbeschaffung.....	4 000
Zusammen.....	7 200

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

## 23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	51 181	33 421	12 659	5 101	-	-	-
		b)	42 000	12 000	12 000	10 000	8 000	-	-
		c)	42 000	-	12 000	12 000	10 000	8 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	21 600	14 800	6 800	-	-	-	-
		b)	25 000	8 500	8 500	8 000	-	-	-
		c)	25 000	-	8 500	8 500	8 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	645 121	a)	327 431	222 321	90 930	14 180	-	-	-
		b)	350 000	150 000	120 000	70 000	10 000	-	-
		c)	350 000	-	150 000	120 000	70 000	10 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	200 000	a)	159 000	99 000	40 500	19 500	-	-	-
		b)	100 000	28 000	28 000	24 000	20 000	-	-
		c)	150 000	-	42 000	42 000	36 000	30 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 680 000	a)	4 186 223	1 600 884	1 084 104	787 183	456 640	257 412	-
		b)	1 857 000	-	-	-	-	-	1 857 000
		c)	1 807 000	-	-	-	-	-	1 807 000

### Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	273 000	a)	3 089 811	348 054	317 804	250 778	452 351	1 720 824	-
		b)	370 000	-	-	-	-	-	370 000
		c)	370 000	-	-	-	-	-	370 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 962 316	a)	10 731 494	1 662 594	1 318 989	1 097 217	1 202 536	5 450 158	-
		b)	1 840 000	-	-	-	-	-	1 840 000
		c)	1 790 000	-	-	-	-	-	1 790 000

### Summe des Kapitels 2301

4 859 468	a)	18 566 740	3 981 074	2 871 786	2 173 959	2 111 527	7 428 394	-
	b)	4 584 000	198 500	168 500	112 000	38 000	-	4 067 000
	c)	4 534 000	-	212 500	182 500	124 000	48 000	3 967 000

### Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	154 300	a)	123 300	89 500	33 800	-	-	-	-
		b)	135 000	50 000	50 000	35 000	-	-	-
		c)	139 000	-	54 000	50 000	35 000	-	-
687 03 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	a)	55 500	38 000	17 500	-	-	-	-
		b)	59 500	21 500	20 500	17 500	-	-	-
		c)	59 500	-	21 500	20 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	a)	268 100	185 200	82 900	-	-	-	-
		b)	280 000	94 800	102 300	82 900	-	-	-
		c)	252 000	-	85 327	92 081	74 592	-	-
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	296 000	a)	428 447	200 391	126 733	42 938	25 585	32 800	-
		b)	301 000	-	-	-	-	-	301 000
		c)	240 000	-	-	-	-	-	240 000

### Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	44 000	a)	22 770	17 322	5 448	-	-	-	-
		b)	33 000	15 000	12 000	6 000	-	-	-
		c)	33 000	-	15 000	12 000	6 000	-	-
685 71 - Förderung des kommunalen Engagements	46 000	a)	14 892	10 935	3 957	-	-	-	-
		b)	18 000	7 000	7 000	4 000	-	-	-
		c)	25 000	-	9 500	9 500	6 000	-	-

**Übersicht 1 23**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025  b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 72 - Ziviler Friedensdienst	66 000	a) 54 190 b) 65 000 c) 65 000	38 320 23 010	15 870 26 120 23 010	- 15 870 26 120	- - 15 870	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendediens- te	47 000	a) 19 300 b) 40 600 c) 40 600	16 700 24 000	2 400 14 200 24 000	200 2 200 14 200	200 200 2 200	- - 200	- - -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	200 000	a) 133 506 b) 179 000 c) 161 000	82 051 79 000	37 455 52 400 71 000	14 000 33 600 47 200	- 14 000 30 300	- - 12 500	- - -
<b>Summe des Kapitels 2302</b>	<b>1 251 437</b>	a) 1 120 005 b) 1 111 100 c) 1 015 100	678 419 314 310	326 063 284 520 303 337	57 138 197 070 271 601	25 585 14 200 187 462	32 800 - 12 700	- 301 000 240 000
<b>Kapitel 2303</b>								
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	556 509	a) 359 693 b) 83 000 c) 905 000	250 900 37 000	108 793 32 000 120 000	- 12 000 185 000	- 2 000 165 000	- - 435 000	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) - b) 56 016 c) -	- 28 008	- 28 008	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	32 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000	7 000 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	26 547	a) - b) 88 490 c) -	- 26 547	- 30 972	- 30 971	- -	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Eu- ropäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	166 491	a) 1 306 667 b) - c) -	- -	- -	- -	- -	1 306 667 -	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	370 000	a) 370 000 b) - c) 1 000 000	370 000 -	- -	- 315 000	- 334 000	- 351 000	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	751 390	a) 3 414 900 b) 100 000 c) 90 500	616 890 100 000	715 240 -	560 960 -	482 810 -	1 039 000 -	- -
<b>Summe des Kapitels 2303</b>	<b>1 930 945</b>	a) 5 470 260 b) 343 506 c) 2 011 500	1 249 790 195 555	831 033 95 980 474 500	560 960 49 971 579 000	482 810 2 000 523 000	2 345 667 - 435 000	- - -
<b>Kapitel 2304</b>								
687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	793 109	a) 3 489 871 b) 278 000 c) 1 622 930	658 085 89 000	797 267 64 000 45 449	900 006 64 000 122 963	632 622 61 000 160 175	501 891 - -	- - 1 294 343

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 02 - Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	21 520	a) 88 615 b) 80 000 c) -	13 200 8 320	8 080 10 400	6 320 12 720	4 240 48 560	56 775 -	-
687 03 - Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	173 649	a) 1 071 367 b) - c) -	173 647	195 129	189 108	149 897	363 586	-
687 04 - Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 319	a) - b) 34 785 c) 31 914	- 6 957	- 6 957	- 6 957	- 13 914	- 15 957	-
687 05 - Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	a) - b) - c) 12 400	- -	- 4 200	- 4 100	- 4 100	- -	-
<b>Summe des Kapitels 2304</b>	993 597	a) 4 649 853 b) 392 785 c) 1 667 244	844 932 104 277	1 000 476 81 357	1 095 434 83 677	786 759 123 474	922 252 -	- 1 294 343
<b>Kapitel 2305</b>								
532 04 - Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	a) 499 b) 2 000 c) 2 000	499 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 700	a) 4 400 b) 7 300 c) 7 300	3 400 3 900	1 000 2 400	- 1 000	- 2 400	- -	-
686 03 - Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 865	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 8 000	- 8 000	- -	- -	- -	-
<b>Summe des Kapitels 2305</b>	56 431	a) 4 899 b) 17 300 c) 17 300	3 899 12 900	1 000 3 400	- 1 000	- 2 400	- -	-
<b>Kapitel 2310</b>								
546 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	10 900	a) - b) 15 900 c) -	- 10 900	- 5 000	- -	- -	- -	-
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 131	a) 42 562 b) 60 000 c) 60 000	26 131 20 000	16 431 20 000	- 20 000	- 20 000	- -	-
896 01 - Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	35 000	a) - b) - c) 980 000	- -	- -	- -	- -	- -	980 000
896 02 - Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebun-	18 000	a) 48 952 b) - c) -	18 000	12 500	9 500	8 952	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 23**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

denen Finanzkredit Energie an die Ukraine

**Tgr. 03**

896 31 - Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	345 000	a)	486 466	272 806	160 669	42 991	10 000	-	-
		b)	150 000	40 000	40 000	35 000	25 000	10 000	-
		c)	150 000		40 000	40 000	35 000	35 000	-
896 32 - Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	420 000	a)	342 384	210 823	101 520	28 291	1 750	-	-
		b)	350 000	140 000	100 000	80 000	20 000	10 000	-
		c)	350 000		150 000	110 000	60 000	30 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	7 000	a)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 34 - Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	115 000	a)	68 790	56 020	12 770	-	-	-	-
		b)	75 000	30 000	30 000	15 000	-	-	-
		c)	65 000		30 000	20 000	15 000	-	-
<b>Summe des Kapitels 2310</b>	<b>1 008 031</b>	a)	<b>994 154</b>	<b>588 780</b>	<b>303 890</b>	<b>80 782</b>	<b>20 702</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>650 900</b>	<b>240 900</b>	<b>195 000</b>	<b>150 000</b>	<b>45 000</b>	<b>20 000</b>	<b>-</b>
		c)	<b>1 605 000</b>		<b>240 000</b>	<b>190 000</b>	<b>130 000</b>	<b>65 000</b>	<b>980 000</b>
<b>Summe des Einzelplans 23</b>	<b>10 280 316</b>	a)	<b>30 805 911</b>	<b>7 346 894</b>	<b>5 334 248</b>	<b>3 968 273</b>	<b>3 427 383</b>	<b>10 729 113</b>	<b>-</b>
		b)	<b>7 099 591</b>	<b>1 066 442</b>	<b>828 757</b>	<b>593 718</b>	<b>222 674</b>	<b>20 000</b>	<b>4 368 000</b>
		c)	<b>10 850 144</b>		<b>1 296 805</b>	<b>1 358 883</b>	<b>1 136 456</b>	<b>576 657</b>	<b>6 481 343</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**23 Übersicht 2**  
**Ausgaben auf dem Gebiet der**  
**entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2022	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	682
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	207 007
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	4 922 223
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	53 253
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	6 986
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	12 037
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	819 862
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	66 570
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	15 132
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 630
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	78
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	801 432
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	37 412
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1 768
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	13 713 716
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	393 208
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (einschließlich Klima- und Transformationsfonds).....	1 403 853
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	3 348 820
Bundesländer.....	1 837 562
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	-
Inlandsflüchtlingskosten.....	4 572 755
Marktmittel (KfW, DEG).....	1 671 692
Zusammen.....	<u>33 890 678</u>

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Personalhaushalt

## Einzelplan 23

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	77
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	78
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	80

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 23 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	24,0	33,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

2312 Bundesministerium..... 877,0 891,5 249,3 234,3 1 126,3 1 125,8

### Leerstellen

2312 Bundesministerium..... 79,0 79,0 25,0 25,0 104,0 104,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### kw-Vermerke

2312 Bundesministerium..... 21,0 - - - - 8,0 13,0

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement..... 214,4 214,4 - - - -

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit..... 108,5 108,5 - - - -

Zusammen..... 322,9 322,9 - - - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					+	-	+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	23,0	23,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	52,0	52,0	51,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	49,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	215,0	215,0	205,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	121,0	122,0	84,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 h.....	54,5	56,5	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 g+Z.....	23,0	23,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	96,0	96,0	67,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	44,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	28,0	28,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	26,0	26,0	27,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	58,0	58,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	25,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,5	14,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 6 m.....	14,0	14,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 5.....	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 4.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 3.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	877,0	891,5	726,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	15,5

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	29,0	29,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	31,5	29,5	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	24,5	22,5	80,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 12.....	28,0	27,0	36,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 11.....	9,3	9,3	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	47,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	23,0	21,0	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 5.....	9,0	3,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
E 4.....	12,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 3.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	248,3	233,3	329,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Insgesamt.....	249,3	234,3	337,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 2,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 7,4 A15; 18,0 A14; 32,8 A13h; 6,3 A13g; 11,5 A12; 1,7 A11; 2,0 A10; 3,9 A9m; 1,0 A8; 1,8 A6m; 2,0 A6e; 8,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 105,4).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,0 ATB; 3,5 E15; 11,6 E14; 44,1 E13; 13,0 E12; 1,7 E11; 0,8 E10; 2,0 E9c; 3,0 E9b; 4,9 E9a; 1,0 E8; 1,8 E6; 2,0 E5; 6,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 105,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 12.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 6.....	1,0	1,0	1.14	UNICEF
B 6.....	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
B 3.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.18	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Evangelische Kirche in Deutschland
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
B 6.....	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
B 6.....	1,0	1,0	1.30	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.31	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.35	Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft (BiWe) e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.36	SACKB World Bank Office, Kabul
A 15.....	1,0	1,0	1.37	United Nations Relief and Works Agency (UNRWA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.38	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
Zusammen.....	34,0	34,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	32,0	32,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	13,0	13,0		
Insgesamt.....	79,0	79,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Weltbank
E 15.....	1,0	1,0	1.3	United Nations Development Programme (UNDP)
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
AT B.....	1,0	1,0	1.7	Mitarbeiter/in MdB-Büro
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	6,0	6,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2312 Bundesministerium**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	12,0	12,0	<b>2.</b> 2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	<b>3.</b> 3.1	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
E 13.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 10.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	25,0	25,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Soziale Sicherung, Ernährungssicherung, Inklusion	-
A 15.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
				<b>5.</b>	<b>kw</b>	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	5.1.1	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
Zusammen.....	18,0	7,0	17,0			

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
				<b>3.</b>	<b>kw</b>	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				3.2	Ersatzstelle	
E 15.....	1,0	1,0	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23**  
**Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2302 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01            1.            Engagement Global gGmbH

**Anlage zu Kapitel 2302  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

1. Engagement Global gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	29,0	29,0	22,5	-	-	-	-
E 14.....	7,4	7,4	10,5	-	-	-	-
E 13.....	43,9	43,9	39,4	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	47,9	47,9	37,3	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,5	6,5	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	17,5	17,5	14,5	-	-	-	-
E 9a.....	12,1	12,1	10,8	-	-	-	-
E 8.....	29,1	29,1	27,7	-	-	-	-
E 7.....	4,5	4,5	3,3	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	206,4	206,4	180,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	214,4	214,4	188,4	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 01**

**Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2305 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 04</b>		<b>Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit</b>
685 41	1.	German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhal- tigkeit (IDOS) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-  
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 41**

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	10,7	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,5	47,5	42,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	56,5	56,5	51,5	-	-	-	-

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	11,0	11,0	9,6	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	3,5	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	7,9	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,6	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	36,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	52,0	52,0	42,7	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2305 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 41**

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

			<b>1.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 25

#### Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	19
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	28
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	31
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	32
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	33
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung.....	35
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	49
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	50
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	51
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
2512	Bundesministerium.....	58
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	70
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	71
	Personalhaushalt.....	77

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit der Bildung der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neu geschaffen. Dem Ressort wurden aus dem ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufgaben für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnungswesen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen.

Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Bau- und Wohnungswesens ist der soziale Wohnungsbau. Der Bund unterstützt die Länder mit milliardenschweren Finanzhilfen. Darüber hinaus leistet der Bund seinen Beitrag zur paritätischen Finanzierung des Wohngeldes. Hinzu kommen Förderprogramme für klimafreundlichen Neubau im Niedrigpreissegment (SDGs 1, 7, 11, 12, 13) und zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen (SDGs 1, 10, 11) sowie die Wohnungsbauprämie (SDGs 10, 11).

Ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des BMWSB ist die Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung. Klimawandel, Strukturwandel, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung. Das sind nur eine Auswahl der Themen, die den Transformationsbedarf in den Städten und Gemeinden beschreiben und denen sich das Ministerium im

## Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und seines Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 2501 bis 2503 dargestellt. Da dort auch die Kernaufgaben des BMWSB veranschlagt sind, bilden diese Kapitel den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 25 ab.

Das **Kapitel 2501** umfasst insbesondere das Wohnungswesen sowie das zentrale Thema Wohnungsbau.

Die Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagementprogramme sind im **Kapitel 2502** verankert. Die Bereiche Forschung und Raumentwicklung werden verschiedenen Titelgruppen zugeordnet.

Rahmen seiner Aufgaben widmet. Mit der Städtebauförderung unterstützt das Ressort deutschlandweit die Länder bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben in Städten und Gemeinden (SDGs 11,13). Darüber hinaus werden Modellvorhaben der Raumordnung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert (SDGs 7, 8, 11, 13).

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst u. a. Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages.

Dem BMWSB nachgeordnet ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), in dessen Bereich auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fällt.

Das BMWSB trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen folgender Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bei: 1 "Keine Armut", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Weniger Ungleichheit", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

Die Themen Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind **im Kapitel 2503** enthalten.

Es folgt das **Kapitel 2511** zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums selbst werden im **Kapitel 2512** veranschlagt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung findet sich in **Kapitel 2514** wieder. Die Titelgruppe 02 bildet die Haushaltsmittel für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ab.

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	31 844	4 030	+27 814		2 470
Übrige Einnahmen.....	219 026	238 690	-19 664		185 946
Gesamteinnahmen.....	250 870	242 720	+8 150		188 416
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	174 963	174 261	+702	5 857	150 672
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	152 357	135 581	+16 776	89 076	74 666
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 647 392	2 435 357	+212 035	198 938	2 633 640
Ausgaben für Investitionen.....	4 452 754	4 018 009	+434 745	2 917 683	3 547 182
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000	-35 000	+30 000		-
Gesamtausgaben.....	7 422 466	6 728 208	+694 258	3 211 554	6 406 160
davon flexibilisiert.....	233 444	231 444	+2 000	57 896	183 570
davon nicht flexibilisiert.....	7 189 022	6 496 764	+692 258	3 153 658	6 222 590
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	181 570	182 730	-1 160	4 003	157 791
Aus Hauptgruppe 5.....	43 084	38 721	+4 363	40 436	18 542
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	55	40	+15	36	21
Aus Hauptgruppe 7.....	297	347	-50	596	62
Aus Hauptgruppe 8.....	8 438	9 606	-1 168	12 825	7 154
Zusammen.....	233 444	231 444	+2 000	57 896	183 570
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 990 924				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	989 065				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 205 907				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 354 412				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 136 725				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	357 135				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	317 545				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	182 450				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	165 855				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	149 260				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	132 570				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"  
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
6	2501	Sozialer Wohnungsbau	135	2 028	1 583	1 182
11	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	136	798	719	773

## 25 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

#### Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

#### Angewandte Kurse:

1 USD = 0,90498 EUR, 1 CHF = 1,07991 EUR.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. insgesamt rd. 5,8 Mrd. Euro veranschlagt. Der Ausgabenschwerpunkt liegt beim **Wohngeld** nach dem 2023 novellierten Wohngeldgesetz (2,37 Mrd. Euro) (SDGs 1, 10,11). Weitere Ausgaben dienen der Ausfinanzierung des **Baukindergeldes** (798 Mio. Euro) (SDGs 1, 11).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel i. H. v. 3,5 Mrd. Euro

(Verpflichtungsrahmen) eingeplant (SDGs 1, 11, 13). In 2025 wird ein Anteil i. H. v. 2,03 Mrd. Euro ausgabenwirksam. Für die Förderung für den klimafreundlichen Neubau im Niedrigpreissegment für Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten stehen 1,65 Mrd. Euro (Verpflichtungsrahmen) (SDGs 1, 7, 11, 12, 13). Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bildet die **Wohnungsbauprämie** i. H. v. 210 Mio. Euro (SDGs 10, 11).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

**Wohngeld** wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wurde dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO<sub>2</sub>-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO<sub>2</sub>-Bepreisung entlastet. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz 2023 wird eine Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt, der Empfängerkreis wird von rund 600.000 Haushalten auf rund 2 Millionen Haushalte ausgeweitet (SDGs 1, 10, 11).

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern. Die 2025 veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung. Die Wohneigentumsförderung wurde klimagerecht weiterentwickelt und ist seit 2023 im Klima- und

Transformationsfonds des Einzelplan 60 verankert (SDGs 1, 3, 11).

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren (SDGs 1, 11, 13). Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Mit dem klimafreundlichen Neubau im Niedrigpreissegment für Wohngebäude mit kleinen und mittleren Einheiten soll bezahlbarer Wohnraum insbesondere für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren in Ballungsgebieten geschaffen werden (SDGs 1, 7, 11, 12, 13).

Die **Wohnungsbauprämie** beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe (SDGs 10, 11).

## 2501 Bau- und Wohnungswesen

Überblick zum Kapitel 2501	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 790	1 790	-		596
Übrige Einnahmen.....	212 263	232 283	-20 020		172 957
Gesamteinnahmen.....	214 053	234 073	-20 020		173 553
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 050	17 200	-150	10 700	11 119
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 544 125	2 333 065	+211 060	145 536	2 518 261
Ausgaben für Investitionen.....	3 232 293	2 639 477	+592 816	817 537	2 215 327
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 793 468	4 989 742	+803 726	973 773	4 744 707
davon nicht flexibilisiert.....	5 793 468	4 989 742	+803 726	973 773	4 744 707
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 120 415				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	907 265				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 083 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 202 010				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	899 725				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	199 135				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	199 045				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	182 450				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	165 855				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	149 260				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	132 570				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -419	Vermischte Einnahmen	1 790	1 790	596
134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG..... 21 152      21 689      22 574

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

**Übrige Einnahmen**

152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	45	45	177
----------------	-----------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2501 Bau- und Wohnungswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:  
Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	58 604
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:  
Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau- es und aus Reichsbaudarlehen	(212 218)	(232 238)	
---------	--	-----------	-----------	--

152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	12 000	12 000	9 730
----------------	---------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	10 800
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	1 200
Zusammen.....	12 000

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen- dungsdarlehen (Regionalprogramm)	-	-	52
----------------	---	---	---	----

162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	18	18	23
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	1
2. Sonstige Bereiche.....	17
Zusammen.....	18

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	200 000	220 000	104 093
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	120 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	80 000
Zusammen.....	200 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bau- und Wohnungswesen 2501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwen- - - 137  
-411 dungsdarlehen (Regionalprogramm)

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen 200 220 141  
-411

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	25
2. Sonstige Bereiche.....	175
Zusammen.....	200

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 1 800 1 800 501  
-419 1 980

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 490 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen.....	1 460
2. Grundsatz Bundesbau.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 800

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum und weitere wohnungspolitische Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

532 04 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentli- 90 90 175  
-012 chen Verwaltung (XÖV-Standards)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XPlanung, XBau.....	90

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2501 Bau- und Wohnungswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

533 01 Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung  
-411 eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 1 500 1 500 552

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€

Erläuterungen:  
Aus den Mitteln können auch Personalausgaben für Aufwendungen des Statistischen Bundesamtes geleistet werden.

533 02 Vorbereitung der Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit  
-419 150 300 -

Haushaltsvermerk:  
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:  
Aus den Mitteln sollen Maßnahmen zur gezielten Ansprache potenzieller Interessenten, wissenschaftliche Begleitung von Pilotvorhaben und begleitende fachliche Kommunikation zur Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz  
-233 2 370 000 2 150 000 2 363 962

Erläuterungen:  
Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.  
Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des  
-016 Bundes entstehenden Kosten 140 143 140 143 134 912  
123 763

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.  
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.  
3. Rückzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zivile Baumaßnahmen und baufachliche Aufgaben, Gaststreitkräftebau.....	140 143
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	140 143

633 01 Modellprojekt Baupotentialregister  
-423 2 000 2 000 -

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bau- und Wohnungswesen 2501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 633 01

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen keine Projektträgerkosten geleistet werden.

661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	7 175	3 800 520	2 679
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 725 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 575 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 810 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 725 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 135 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 045 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	855 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	760 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	570 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2023.....	15 000	2 680	2 800	520	3 400	5 600
2. Förderprogramme 2024.....	15 000	-	1 000	-	2 500	11 500
<b>3. Förderprogramm 2025.....</b>	<b>15 000</b>	-	-	-	<b>1 275</b>	<b>13 725</b>
Zusammen.....	45 000	2 680	3 800	520	7 175	30 825

Gefördert wird der Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 900	1 900	1 643
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung an das DIBt im Rahmen der gem. Art. 3 des DIBt-Abkommen im Wege der Organleihe übertragenen Aufgaben.....	1 825
2. Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU).....	75
Zusammen.....	1 900

**Zu 1.:**

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2501 Bau- und Wohnungswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

**Zu 2:**

Das Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU) mit seinem umfassenden Informationssystem wird vom DIBt betrieben. Die Kosten werden von den Ländern und dem Bund getragen. Der Bund erstattet seinen Kostenanteil an das DIBt.

684 01 -290	Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 400	1 400	697
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)....	750
2. Bundesverband Housing First e.V.....	150
3. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	1 400

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 917 100	1 917
----------------	--------------------------	-------	--------------	-------

**Haushaltsvermerk:**

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 917	1 917	1 917
- aus Kap. 2501 Tit. 685 01				

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld de-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bau- und Wohnungswesen 2501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

artiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

685 02 -165	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	2 245	3 600	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes zur Etablierung des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen.**

**2. Die Ausgaben sind übertragbar.**

686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250 25	195
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind übertragbar.**

**2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

686 02 -332	Transformationscluster Bau - Region Trier	215	175	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Eine finanzielle Beteiligung durch das Land Rheinland-Pfalz wird vorausgesetzt.

686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330 317	167
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind übertragbar.**

**2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.**

**3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2501 Bau- und Wohnungswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 Förderung des Normwesens 509 509 471  
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik sowie deren Sicherheit.....	21
Zusammen.....	509

686 07 Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen - 6 000 29  
-332 5 971

**Ausgaben für Investitionen**

713 01 Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Euro- 3 600 1 400 -  
-011 päische Transformation

Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsaus-  
schusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen..... 198 000 - 1 400 - 3 600 193 000

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Haushaltsmittel sind bis  
zur haushaltsmäßigen Anerkennung gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 4. Mai 2022 die Eckpunkte  
zur Gründung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische  
Transformation beschlossen. Am 19. Mai 2022 hat der Deutsche Bundestag einen  
entsprechenden Antrag der Regierungskoalition bestätigt. Mit dem Zukunftszent-  
rum sollen die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen  
für gelingende Transformation für zukünftige Herausforderungen erforscht und  
besser vermittelt werden. Nach Beschluss des Kabinetts vom 1. März 2023 soll  
im Ergebnis des Standortwettbewerbs das Zukunftszentrum in Halle (Saale) in  
Sachsen-Anhalt errichtet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bau- und Wohnungswesen 2501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 06 Sozialer Wohnungsbau 2 027 500 1 582 500 1 182 077  
 -411 362 038

Verpflichtungsermächtigung..... 3 360 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 805 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 875 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 980 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 700 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2023.....	6 495 192	2 208 154	1 425 000	362 038	1 100 000	1 400 000
2. Förderprogramme 2024.....	3 150 000	-	157 500	-	787 500	2 205 000
<b>3. Förderprogramme 2025.....</b>	<b>3 500 000</b>	-	-	-	<b>140 000</b>	<b>3 360 000</b>
Zusammen.....	13 145 192	2 208 154	1 582 500	362 038	2 027 500	6 965 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Mehr wegen neuer Programmscheibe.

882 07 Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klima- 10 000 2 200 -  
 -162 freundlichen Stadtentwicklung 36 000

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse zur Nutzung von Tiefer Geothermie bei der Umnutzung einer Industriebrache zu einem neuen Stadtquartier.....	15 000	-	200	-	6 000	8 800	-
2. Zuschüsse zur Errichtung eines Punkt-Holzhochhauses in Leipzig, Heiterblickallee.....	9 000	-	2 000	-	4 000	3 000	-
3. Zuschüsse zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums.....	36 000	-	-	36 000	-	-	-
Zusammen.....	60 000	-	2 200	36 000	10 000	11 800	-

**Zu 1.**

Für das Modellvorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 15 000 T€ verausgabt werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023.

**Zu 2.**

Für das Modellvorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 9 000 T€ verausgabt werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023.

**Zu 3.**

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2501 Bau- und Wohnungswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht	131 000	91 800	39 917
-411	Umbauen" der KfW-Bankengruppe		75 000	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2023.....	623 437	434 687	69 300	75 000	33 500	10 950
2. Förderprogramm 2024.....	150 000	-	22 500	-	97 500	30 000
Zusammen.....	773 437	434 687	91 800	75 000	131 000	40 950

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.

893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	210 000	200 000	201 854
-412				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe.

893 02	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für	-	-	-
-423	Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund			

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 145 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprä-	-	-	4 743
-411	vention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe		250	

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

**Bau- und Wohnungswesen 2501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	2 000	5 365 5 248	5 899
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage von Projektunterlagen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1, 3 und 4 sind verbindlich.
- Die Mittel zu Nr. 1, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	12 940	9 827	2 365	748	-	-	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg.....	4 500	-	-	4 500	-	-	-
4. Bauhaus Erde, Potsdam.....	7 000	-	3 000	-	2 000	2 000	-
Zusammen.....	24 440	9 827	5 365	5 248	2 000	2 000	-

**Zu Nr. 1:**

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 417 T€ liegen noch nicht vor.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019, 19. Mai 2022 und 16. November 2023.

**Zu Nr. 3:**

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

**Zu Nr. 4**

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 107 T€.

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	798 393	719 472 297 833	772 788
----------------	---	---------	--------------------	---------

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Baukindergeld den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohnungseigentum von Familien mit Kindern gefördert. Das Programm ist beendet; die Ausgaben dienen der Ausfinanzierung.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.

893 06 -423	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern	-	- 22 862	-
----------------	--	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2501 Bau- und Wohnungswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 06

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Um- bau eines Industriedenkmal zu einer Sporthalle in Eisenach.....	12 862	-	-	12 862	-	-	-
2. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Um- bau des Industriedenkmal Fliegerhalle.....	10 000	-	-	10 000	-	-	-
Zusammen.....	22 862	-	-	22 862	-	-	-

**Zu 1.:**

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

**Zu 2.:**

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

893 07 Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergene- -314 sungswerkes				3 300	5 990		-
--	--	--	--	-------	-------	--	---

Verpflichtungsermächtigung.....	13 500 T€						
davon fällig:							
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 200 T€						
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 100 T€						
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 200 T€						

893 08 Pilotprojekt für ein Bundesschallschutzprogramm -423				1 500	1 500		-
--	--	--	--	-------	-------	--	---

893 09 "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit -411 kleinen bis mittleren Einheiten" (KNN)				30 500	10 000		-
--	--	--	--	--------	--------	--	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 633 500 T€						
davon fällig:							
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	66 000 T€						
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	165 000 T€						
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	181 500 T€						
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	198 000 T€						
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	198 000 T€						
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	198 000 T€						
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	181 500 T€						
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	165 000 T€						
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	148 500 T€						
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	132 000 T€						

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme 2024.....	350 000	-	3 500	-	14 000	332 500
<b>2. Förderprogramm 2025.....</b>	<b>1 650 000</b>	-	-	-	<b>16 500</b>	<b>1 633 500</b>
Zusammen.....	2 000 000	-	3 500	-	30 500	1 966 000

**Zu 1.:**

Abweichende Darstellung wegen Verschiebung eines Teilbetrages des Programmvolumens von 2024 nach 2025

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bau- und Wohnungswesen 2501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 09

Mehr wegen neuer Programmscheibe.

894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	1 000	6 650 2 943	7 089
----------------	---	-------	----------------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums.....	27 650	17 057	6 650	2 943	1 000	-	27 650
----	--	--------	--------	-------	-------	-------	---	--------

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 9 633 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

896 03 -423	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)	-	-	-	-	3 000 12 000	-	-
----------------	--	---	---	---	---	-----------------	---	---

Erläuterungen:

Erweiterung des 1992 eröffneten "Ederhof" als weltweit erstes und bis heute einziges auf organtransplantierte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Reha-Zentrum. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Der Standort der Klinik im Ausland ist insbesondere auf die Erfordernisse einer hochalpinen Umgebung speziell für nierenkranke Kinder zurückzuführen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten und ihrer Familien kommt aus Deutschland; im Jahr 2019 über 90%.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

896 04 -423	Zuschüsse zum Wiederaufbau öffentlicher Gebäude des Kibbuz Be'eri	3 500	-	-	-	7 000	-	-
----------------	---	-------	---	---	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023. Deutsch-israelisches Kooperationsprojekt. Die Zuschüsse sind für den Wiederaufbau von bis zu zwei öffentlichen Gebäuden des Kibbuz Be'eri, Planungsleistungen, den Aufbau einer gemeinsamen Bauhütte, sowie der Etablierung eines Jugendhandwerksaustauschs vorgesehen.

Mittel von bis zu 1 000 T€ können für die Durchführung von Jugendaustauschprogrammen, Planungen, Studien, Workshops sowie Koordinierungsleistungen und Projektdurchführung eingesetzt werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-	-	-	-	(2 111)
----------------	--	---	---	---	---	---	---	---------

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(39 551)	(32 151) (23 560)	
---------	--	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2501 Bau- und Wohnungswesen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 510	9 510 6 051	9 122
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 310
Zusammen.....	9 510

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten Wohnungswesen und Immobilienwirtschaft, Stadtentwicklung sowie Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	4 000	4 000 2 669	769
----------------	---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMDV gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 041	16 041 14 840	11 589
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 550 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bau- und Wohnungswesen 2501**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08):

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

Erläuterungen:

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

893 81 -165	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	10 000	2 600	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

**Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.**

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen Maßnahmen für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation, Begleitforschung, begleitende Studien sowie Rechts- und Finanzberatung geleistet werden.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe		-	-
----------------	---	--	---	---

683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung Wohnungsunternehmen		5 000	-
----------------	--	--	-------	---

**In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist**

896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		3	
----------------	--	--	---	--

896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regionalkrankenhauses in Amatrice (Italien)		3 360	960
----------------	---	--	-------	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein Ausgabeschwerpunkt der in diesem Kapitel veranschlagten Programmmittel bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 790 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Für u. a. die "klassische" Städtebauförderung, den "Investitionspakt Sportstätten", für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind in diesem Kapitel für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 800 Mio. Euro veranschlagt (SDGs 11, 13).

Das ESF-kofinanzierte Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ", dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" verfügt über ein Ausgabenvolumen in Höhe von rd. 14 Mio. Euro aus (SDGs 8, 11). In 2025 neu hinzugekommen ist das Förderprogramm zur energetischen Er-tüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur mit einem Verpflichtungsrahmen von 5 Mio. Euro.

Über die Tgr. 08 werden Modellvorhaben der **Raumordnung** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert (SDGs 7, 8, 9, 11, 13).

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Städtebauförderung** werden Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützt, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen werden damit deutliche städtebauliche Investitionsimpulse gesetzt (SDGs 11, 13).

Die Quartiersmanagementprogramme zielen direkt auf die Unterstützung der Menschen am Wohnort. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die Bedarfe in den Soziale-Stadt-Gebieten entwickeln und eng mit den Partnern vor Ort kooperieren, etwa mit lokalen Vereinen und Akteuren der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Menschen in Arbeit zu vermit-

teln, Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen und zur Aufwertung der Quartiere beizutragen. Darüber hinaus wird gezielt die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen (SDGs 7, 8, 9, 11, 13). Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Überblick zum Kapitel 2502	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		828
Übrige Einnahmen.....	3 500	3 500	-		9 982
Gesamteinnahmen.....	3 500	3 500	-		10 810
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 398	10 958	-560	2 878	10 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	91 725	89 726	+1 999	51 550	106 373
Ausgaben für Investitionen.....	1 167 668	1 329 435	-161 767	1 752 978	1 235 746
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 269 791	1 430 119	-160 328	1 807 406	1 352 372
davon nicht flexibilisiert.....	1 269 791	1 430 119	-160 328	1 807 406	1 352 372
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	781 559				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	91 157				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	122 002				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	237 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	158 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	118 500				

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	828
-419				

**Übrige Einnahmen**

232 01	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern	3 500	3 500	9 982
-423				

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 05	Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	1 005	1 005	1 088
-419			425	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Nationale Dialogplattform Smart Cities mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den europäischen und internationalen Erfahrungen im Bereich Smart Cities profitieren zu lassen und um

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2502 Stadtentwicklung und Raumordnung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch zu Smart Cities finanziert werden.

532 06 -419	Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	1 470	1 520 937	719
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten des Bundeskanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung.....	985
2. Sonstiges.....	485
Zusammen.....	1 470

**Zu 1.:**

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten des Bundeskanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

**Zu 2.**

Die Mittel dienen der Finanzierung internationaler Aktivitäten, die die Verfahren der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung unterstützen. Es sollen innovative, in andere Kontexte übertragbare und partnerschaftlich organisierte Maßnahmen ermöglicht werden. Die Vorhaben sollen die Entwicklung, Umsetzung eigener Stadtentwicklungspolitiken sowie die Durchführung besonders innovativer Modellvorhaben auf der lokalen Ebene unterstützen. Dialog- und Lernprozesse zwischen Deutschland und den internationalen Partnern sind ein integraler Bestandteil. Das Schaffen des gemeinsamen Verständnisses mit den Partnerregierungen über Prinzipien und Methoden der integrierten Stadtentwicklung soll der besseren Positionierung Deutschlands in globalen Prozessen der Stadtentwicklungspolitik dienen.

Von den Mitteln dürfen bis zu fünf Prozent zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projektträgerkosten eingesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	515 166	410
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 235 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	13 703	13 703 257	12 365
----------------	---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	62 968	57 435	-	5 533	-	-
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	86 458	91 991	-	-5 533	-	-
Zusammen.....	149 426	149 426	-	-	-	-
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027.....						
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	87 938	4 828	13 703	257	13 703	55 447
6. Kofinanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87 938	4 828	13 703	257	13 703	55 447
Zusammen.....	237 364	154 254	13 703	257	13 703	55 447

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischen geschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 5 533 T€ erwartet.

Aus dem Ansatz dürfen Mittel für Projektträgerleistungen geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifer Maßnahmen in der Sozialen Stadt	-	2 000 1 877	3 858
----------------	---	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	37 168	33 291	2 000	1 877	-	-
2. Fördermaßnahmen.....	138	138	-	-	-	-
Zusammen.....	37 306	33 429	2 000	1 877	-	-

**Zu 2:**

Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	350	350 608	772
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMWSB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling-Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

687 02 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	215	215	202
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	174 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	58 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	58 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	58 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (UR-BACT IV).

**Ausgaben für Investitionen**

883 01 -419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	133 800	126 687 154 336	59 489
----------------	--	---------	--------------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2021.....	805 693	110 870	126 687	154 336	133 800	280 000
----------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

883 02 -419	Förderung zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur	2 500		
----------------	--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung eines Förderprogramms zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur. Mittel können anteilig auch zur Beräumung und Entsiegelung leerstehender Kleingartenflächen genutzt werden, sofern dies einer öffentlichen Nutzung oder Entstehung von qualifizierten Gemeinschaftsflächen für die Allgemeinheit dient.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2502 Stadtentwicklung und Raumordnung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend  
-423 und Kultur 240 000 240 000 140 300  
372 303

Verpflichtungsermächtigung..... 7 418 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 822 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 596 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten (weitere administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2021..... 1 480 639 433 691 240 000 372 303 240 000 194 645

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (-)

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues (795 900) (973 900)  
(1 192 889)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 633 11, 882 94 und 882 95.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

633 11 -423	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	55 800 48 395	75 323
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

685 11 -423	Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie	2 000		
----------------	--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	639 900	762 350 739 006	787 303
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	79 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	118 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	158 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **88, 89 und 90** sind verbindlich.
2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.
3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmalern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01):

Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

### Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2024:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2024 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2024 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 87).....	9 419 794	6 152 788	762 350	739 006	600 400	1 165 250
Förderprogramm 2025.....						
davon.....						
<b>88. Lebendige Zentren.....</b>	<b>300 000</b>	-	-	-	<b>15 000</b>	<b>285 000</b>
<b>89. Sozialer Zusammenhalt.....</b>	<b>200 000</b>	-	-	-	<b>10 000</b>	<b>190 000</b>
<b>90. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....</b>	<b>290 000</b>	-	-	-	<b>14 500</b>	<b>275 500</b>
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	10 209 794	6 152 788	762 350	739 006	639 900	1 915 750

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 93 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		55 000	65 250	50 916	
				148 917		

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022.....	545 014	257 347	63 750	148 917	48 750	26 250
2. Förderprogramm 2024.....	50 000	-	1 500	-	6 250	42 250
Zusammen.....	595 014	257 347	65 250	148 917	55 000	68 500

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 94 -423	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier		-	30 000	120 528	
				153 998		

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020.....	795 381	611 383	30 000	153 998	-	-

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 94 (Titelgruppe 01)

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Weniger wegen Ausfinanzierung des Programms.

882 95 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	44 000	60 500 102 573	63 167
----------------	--	--------	-------------------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramm bis 2022.....	369 438	145 865	60 500	102 573	44 000	16 500
---------------------------------	---------	---------	--------	---------	--------	--------

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung des Programms.

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(42 720)	(43 910) (72 742)
---------	------------------------------------	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 990	2 500 1 196	2 892
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 51.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2502 Stadtentwicklung und Raumordnung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

893 51 Pilotprojekte -423		2 000	2 500 1 769	2 957
------------------------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 52.

893 52 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung -423		38 730	38 910 69 777	5 967
--	--	--------	------------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)		(5 466)	(5 466) (1 630)	
--	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 61 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		2 733	2 733 20	3 456
--	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 825 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 567 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 Modellvorhaben -165		2 733	2 733 1 610	1 681
-------------------------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 186 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	825 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	794 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	567 T€

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus		(23 805)	(14 506)	
632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -164		13 208	12 409	11 324

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**WGL-Einrichtungen**

1. <b>Brandenburg</b> .....			<b>(5 443)</b>	<b>(2 863)</b>	<b>(2 486)</b>
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner.....			5 443	2 863	2 486
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		2 743	2 663	2 480
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		2 700	200	6
2. <b>Niedersachsen</b> .....			<b>(1 625)</b>	<b>(1 578)</b>	<b>(1 338)</b>
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.....	30,00		1 625	1 578	1 338
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71 .....					
3. <b>Sachsen</b> .....			<b>(15 145)</b>	<b>(8 473)</b>	<b>(7 672)</b>
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			4 863	4 747	4 360
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		4 728	4 612	4 300
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		135	135	60
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			10 282	3 726	3 312
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71.....	50,00		4 112	3 556	3 205
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71.....	50,00		6 170	170	107
Zusammen .....			22 213	12 914	11 496
- Summe Tit. 632 71 .....			13 208	12 409	11 323
- Summe Tit. 882 71 .....			9 005	505	173

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2502 Stadtentwicklung und Raumordnung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Differenzen durch Rundung möglich.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 945 T€.

686 71 -165	Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 592	1 282
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,26	19,36	955	955	746
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
2.	<b>Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München</b> .....			<b>(637)</b>	<b>(637)</b>	<b>(536)</b>
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	11,30	50,00	195	195	147
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	27,84	50,00	192	192	162
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,56	50,00	250	250	227
	- aus Kap. 2502 Tit. 686 71					
	Zusammen .....			1 592	1 592	1 282
	- Summe Tit. 686 71 .....			1 592	1 592	1 282

882 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	9 005	505	173
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 401 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 Zuschüsse für Investitionen  
-165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
686 71.

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Raumordnung

(8 342)

(6 342)  
(547)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 84 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionspro-  
-165 gramm)

3 200

3 200  
300

2 093

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 010 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 990 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
686 81.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
686 81.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	400
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 400
Veranstaltungen.....	400
Zusammen.....	3 200

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

532 87 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse	-	-	5
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

633 81 -422	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	4 000	2 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Mittel dürfen anteilig auch für administrative Kosten einschließlich Projektbegeleitung eingesetzt werden.
3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.

686 81 -422	Europäische Zusammenarbeit	1 142	1 142 247	837
----------------	----------------------------	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 275 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 275 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stadtentwicklung und Raumordnung 2502**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

**In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist**

882 22 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423	4 619	178
891 23 Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende -423	4 070	3 087

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rd. 94,4 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind (SDGs 3, 7, 8, 13). Dies sind insbesondere ein großer Teil der Baumaß-

nahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind insgesamt rd. 58,8 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (17,3 Mio. Euro) (SDGs 3, 7, 8, 13).

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers (SDGs 3, 7, 8, 13). Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen**

**in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei (SDGs 3, 7, 8, 13).

Überblick zum Kapitel 2503	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgaberrreste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 500	42 000	+5 500	34 818	16 413
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 800	2 990	-190	395	1 643
Ausgaben für Investitionen.....	44 058	39 144	+4 914	333 747	88 893
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	94 358	84 134	+10 224	368 960	106 949
davon nicht flexibilisiert.....	94 358	84 134	+10 224	368 960	106 949
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	72 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	27 000				

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

282 01 -011	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03 -890	381 .7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 03 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	22 500	17 500 10 630	527
----------------	---	--------	------------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2023.....	57 550	7 870	12 050	10 630	12 000	15 000
2. Auftragsvolumen 2024.....	5 450	-	5 450	-	-	-
<b>3. Auftragsvolumen 2025.....</b>	<b>54 000</b>	-	-	-	<b>10 500</b>	<b>43 500</b>
Zusammen.....	117 000	7 870	17 500	10 630	22 500	58 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 04 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	11 000	12 000 6 235	9 357
----------------	--	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:  
Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

532 04 -692	Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz	-	- 10 000	-
----------------	---	---	-------------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:  
Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:  
Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.  
Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	2 800	2 990 395	1 643
----------------	----------------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:  
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesstiftung Bauakademie.....	1,71	100,00	2 800	2 990	1 643
---------------------------------	------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 2503 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 2503.

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

**Ausgaben für Investitionen**

714 02 -011	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	-	- 3 715	74
----------------	--	---	------------	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung -011 im Parlamentsviertel in Berlin	36 258	31 000 124 961	59 444
--	--------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	371 016	-	-1 076	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	168 243	-	639	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 332	278 966	-	7 366	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	395 146	336 986	14 000	10 535	30 258	3 367
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	29 479	-	101	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	34 905	31 826	-	3 079	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	15 635	14 631	-	1 004	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	131 013	53 455	-	69 239	-	8 319
17. Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus).....	3 957	3 764	-	193	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	107 000	42 295	17 000	33 267	6 000	8 438
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	9 813	9 766	-	47	-	-
22. Modulare Bauten.....	70 000	69 207	-	793	-	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	3 553	3 297	-	256	-	-
24. Luisenblock Ost.....	10 000	-	-	5 000	-	5 000
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 950 403</b>	<b>1 733 060</b>	<b>31 000</b>	<b>124 961</b>	<b>36 258</b>	<b>25 124</b>

**Zu 1. bis 4., Spalte 3:**

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

**Zu 17.:**

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. maximal 5 Mio. € notwendig.

**Zu 19:**

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 8.285 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2024 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

**Zu 20.:**

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 9.813 T€ notwendig.

**Zu 23:**

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

### Zu 24.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2020. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Bauunterlagen und Klärung der Grundstücksfragen gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	4 500	- 6 552	5 173
----------------	--------------------------------	-------	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	62 031	51 018	-	6 513	4 500	-
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	62 070	51 018	-	6 552	4 500	-

### Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 5.500 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2025 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	-	- 250	94
----------------	--	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

733 01 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	-	- 8 000	-
----------------	---	---	------------	---

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2025 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen  
-011 Bundestages

- -  
10 000 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung  
-423 der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parla-  
ments- und Regierungsviertel"

- -  
22 000 878

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
732 01.
- Einnahmen aus **Erstattungen des Finanzierungsanteils des Bundes** und Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010..... 262 308 240 308 - 22 000 - -

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin  
-199

- -  
25 482 -

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin..... 25 900 418 - 25 482 - - 21 430  
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes..... - - - - - - -  
Zusammen..... 25 900 418 - 25 482 - - 21 430

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ sowie am 10. November 2022 weitere Zuschüsse in Höhe von 5 900 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin beschlossen.

Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint.

Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in Teilprojekten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten zur Errichtung der Teilmaßnahme „Ark of One“ als ersten nutzbaren, energetisch optimierten Baukörper mit 25 900 T € als Festbetragsfinanzierung. Das Land Berlin beabsichtigt, sich an der Finanzierung mit 15 900 T€ zu beteiligen und zusätzlich das Grundstück in Erbpacht über 99 Jahre kostenfrei zu überlassen. Erwartet werden zudem Spenden in Höhe von rd. 5 530 T €.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-	-	-	2 583
-195	Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses		6 601	

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	5 399	-	6 601	-	-	48 000
----	--	--------	-------	---	-------	---	---	--------

894 02	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses	-	-	11 510
-011	- Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin		22 328	

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
- Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.	Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Hum- boldt Forums im Schlossareal Berlin.....	590 326	567 998	-	22 328	-	-
----	--	---------	---------	---	--------	---	---

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des erbrachten Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,823 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der -195 Bauakademie Berlin	-	-	49 68 927
---	---	---	--------------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbs- kosten).....	30 000	21 073	-	8 927	-	-	-
Zusammen.....	92 000	23 073	-	68 927	-	-	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 918 T€.

**Zu 1.:**

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

894 04 Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neu- -183 en Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	-	230
---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Koll- witz-Museums Berlin.....	300	70	-	230	-	-	1 630

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegen- schaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(17 300)	(20 644) (42 654)
--	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12 000	10 500 5 953	6 454
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2023.....	66 264	40 413	8 139	5 953	6 259	5 500
2. Auftragsvolumen 2024.....	2 361	-	2 361	-	-	-
<b>3. Auftragsvolumen 2025.....</b>	<b>25 741</b>	-	-	-	<b>5 741</b>	<b>20 000</b>
Zusammen.....	94 366	40 413	10 500	5 953	12 000	25 500

526 13 -011	Baunebenkosten	2 000	2 000 2 000	75
----------------	----------------	-------	----------------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2023.....	7 267	3 767	500	2 000	-	1 000
2. Auftragsvolumen 2024.....	1 500	-	1 500	-	-	-
<b>3. Auftragsvolumen 2025.....</b>	<b>3 000</b>	-	-	-	<b>2 000</b>	<b>1 000</b>
Zusammen.....	11 767	3 767	2 000	2 000	2 000	2 000

Baunebenkosten bis zur haushaltmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 2503  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 11 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	2 500 8 340	5 116
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**

Erläuterungen:

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	9 180	4 497	200	3 393	60	1 030
2. Paul-Löbe-Haus.....	4 625	2 571	-	1 969	-	85
3. Reichstagsgebäude.....	7 160	4 524	1 000	1 336	300	-
4.1 Unter den Linden 71.....	-	-	-	-	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	-	-	-	-	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	3	3	-	-	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	400	-	400	-	-	-
4.5 Dorotheenstr. 93.....	400	-	400	-	-	-
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	5 396	1 195	500	76	1 040	2 585
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	1 091	-	-	191	100	800
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	1 625	-	1 375	-	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>31 255</b>	<b>14 415</b>	<b>2 500</b>	<b>8 340</b>	<b>1 500</b>	<b>4 500</b>

**Zu 1. bis 5.:**

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.

712 11 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	1 800	5 644 26 361	3 972
----------------	---	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen  
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	5 494	-	3 206	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	43 059	10 816	5 644	21 854	1 800	2 945
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude.....	15 253	393	-	1 301	-	13 559
Zusammen.....	67 012	16 703	5 644	26 361	1 800	16 504

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 2503 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

**Bundesstiftung Bauakademie**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>2 849</b>	<b>3 039</b>	<b>1 662</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 732	1 732	1 001
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 029	1 179	636
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	44	84	21
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	44	44	4
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 849</b>	<b>3 039</b>	<b>1 662</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	49	49	19
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 800</b>	<b>2 990</b>	<b>1 643</b>
<i>aus Kap. 2503 Tit. 685 02.....</i>	<i>2 800</i>	<i>2 990</i>	<i>1 643</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>1 064</b>	<b>840</b>	<b>222</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 2511 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für das Ressort des BMWSB zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten und deren Versorgungsanspruch.

Darüber hinaus werden hier besondere, aus dienstlichen Anlässen notwendige Sachausgaben sowie notwendige Mittel für u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Aufwände für Sachverständige, Veröffentlichungen oder auch

Konferenzen gesondert veranschlagt. Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit werden seit 2024 im Kapitel 2511 grundsätzlich zentral veranschlagt.

Dem BMWSB ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 2514) nachgeordnet.

Rechtsgrundlage und Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind beim Kapitel 2514 in der Vorbemerkung kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 2511	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	6 504	5 411	+1 093	3	2 570
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 716	4 066	-350	2 897	1 117
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 668	9 517	-849		7 247
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000	-35 000	+30 000		-
Gesamtausgaben.....	13 888	-16 006	+29 894	2 900	10 934
davon flexibilisiert.....	14 776	15 895	-1 119	2 900	10 793
davon nicht flexibilisiert.....	-888	-31 901	+31 013		141

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 Vermischte Einnahmen  
-012

- - -

**Übrige Einnahmen**

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-  
-011 leistungen

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

- - (39)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(-) (-)

119 57 Vermischte Einnahmen  
-018

- - -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	51	51	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	50 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	51 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 000	2 000	123
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	2 000
Zusammen.....	2 000

**Zu 1.:**

Öffentlichkeitsarbeit (BMWSB)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
  - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
  - 1.2 Filme, Bildreihen und Grafiken
  - 1.3 Kampagnen
  - 1.4 Diskussions- und Informationsveranstaltungen
  - 1.5 Werbe- und Informationsmaterial
  - 1.6 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
  - 1.7 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMWSB sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMWSB aufkommen
  - 1.8 Internet- und SocialMedia-Auftritte
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 25 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit aus 2502 - Tgr. 01.....	475
Fachinformationen aus 2501 - 891 03.....	-
2511 - 543 01.....	370

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

-                    -                    -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 02 Globale Minderausgabe  
-880

-5 000                    -35 000                    -

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

-                    -                    (69)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-  
-890 fenden Aufgaben

-                    -                    (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und  
Richter

(2 061)                    (1 048)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesmi-  
-018 nisterinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

-                    -                    -

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	1 575	755	-
--------	---------------------------	-------	-----	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	102	63	-
--------	--	-----	----	---

443 57	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -018 Fachdiensten/-kräften	-	-	-
--------	--	---	---	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	384	230	-
--------	---	-----	-----	---

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 111	13 880	9 817
		3	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 665	2 015	976
		2 897	
Zusammen.....	14 776	15 895	10 793
		2 900	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 345	1 265	1 446
----------	--	-------	-------	-------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 500	2 500	618
----------	---	-------	-------	-----

F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	377	377	94
----------	--	-----	-----	----

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	221	221	412
----------	--	-----	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	60	60	18
----------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	16
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	60

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	372	722	322
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	42
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	330
Zusammen.....	372

**Zu 1.:**

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMWWSB

1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	-
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	-
3. Gutachten.....	-
4. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
5. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
6. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	42

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

**Zu 3.:**

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 2514 Tit. 526 12 veranschlagt.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	65	65	54
----------	---	----	----	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -012	370	370	97
----------	--	-----	-----	----

**Haushaltsvermerk:**

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	10
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
Zusammen.....	370

**Zu 1.:**

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	798	798	485
----------	---	-----	-----	-----

**Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	714
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
Zusammen.....	798

**Zu 1.:**

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen beim BMWStB:

1. Architekturbienale Venedig und Kongress städtebaulicher Denkmalschutz.....	650
2. Regierungsbaureferendarlehrgang.....	54
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	714

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der politischen Diskussion und dem Erfahrungsaustausch im Bereich Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Beratung von Gremien, der Durchführung von Regierungsbaureferendarlehrgängen und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2511  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 668	9 517	7 247
---	--	-------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2512 Bundesministerium**

**Vorbemerkung**

Das BMWSB wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 errichtet.

Die dem BMWSB übertragenen Aufgaben richten sich auf das Bau- und Wohnungswesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, die Stadtentwicklung sowie die mit diesen Themen einhergehende Forschung; ferner die Raumordnung sowie die Regionalpolitik und Landesplanung.

Einen Schwerpunkt der Ausgaben im Kapitel 2512 bilden die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten des BMWSB. Zudem werden hier Haushaltsmittel u. a. für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die Geschäftsbedarfsausstattung sowie Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur des BMWSB.

Überblick zum Kapitel 2512	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	185	-185		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	185	-185		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	47 751	48 142	-391	4 000	35 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 697	30 631	+14 066	27 319	8 816
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14	2	+12		2
Ausgaben für Investitionen.....	6 362	7 580	-1 218	11 953	4 849
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	98 824	86 355	+12 469	43 272	48 695
davon flexibilisiert.....	82 088	78 969	+3 119	43 272	43 973
davon nicht flexibilisiert.....	16 736	7 386	+9 350		4 722
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 900				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 400				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	185	-

**Übrige Einnahmen**

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	16 677	7 325	4 722
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	59	61	-

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(543)
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	47 751	48 142 4 000	35 028
	Aus Hauptgruppe 5.....	27 961	23 245 27 319	4 094
	Aus Hauptgruppe 6.....	14	2	2
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	250 90	21
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 162	7 330 11 863	4 828
	Zusammen.....	82 088	78 969 43 272	43 973
F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	590	528	553
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	36 929	36 365	20 904
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 000	1 000	749
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 157	9 157	11 558
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	75	75	84
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 031	3 113	397
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	100	95	42
Erläuterungen:				
	<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024</b>	
	personengebundene Pkw.....	4	4	
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 995	4 909	1 518
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	427	427	171

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	36	36	-										
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	133	133	44										
F 527 01	Dienstreisen -011	560	560	555										
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	17 620	12 038	1 148										
	Verpflichtungsermächtigung.....	13 450 T€												
	davon fällig:													
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 900 T€												
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 150 T€												
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 400 T€												
	Erläuterungen:													
	<table border="1"><thead><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr></thead><tbody><tr><td>1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....</td><td>12 940</td></tr><tr><td>2. Datenlabore.....</td><td>-</td></tr><tr><td>3. Neuentwicklung einer Plattform zur Begleitung der Städtebauförderung.....</td><td>4 680</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>17 620</td></tr></tbody></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	12 940	2. Datenlabore.....	-	3. Neuentwicklung einer Plattform zur Begleitung der Städtebauförderung.....	4 680	Zusammen.....	17 620			
Bezeichnung	1 000 €													
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	12 940													
2. Datenlabore.....	-													
3. Neuentwicklung einer Plattform zur Begleitung der Städtebauförderung.....	4 680													
Zusammen.....	17 620													
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	142	142	125										
	Erläuterungen:													
	Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:													
	<table border="1"><thead><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr></thead><tbody><tr><td>1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....</td><td>142</td></tr></tbody></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	142									
Bezeichnung	1 000 €													
1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	142													
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	685	685	-										
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	201	1 076	94										
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	31	31	-										
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -680	14	2	2										
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	200	250	21										

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2512 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	212	212	352
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

4 Pkw.....	212
------------	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	500	1 282	196
----------	---	-----	-------	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 450	5 836	4 280
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	1 197
2. Ersatzbeschaffung.....	4 253
3. Ausbau der Datenlabore.....	-
Zusammen.....	5 450

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011		1 017	1 180
----------	--	--	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2507), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme einfacher Baumaßnahmen sowie der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbe-

reich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 2514	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	30 054	2 055	+27 999		1 046
Übrige Einnahmen.....	3 263	2 907	+356		3 007
Gesamteinnahmen.....	33 317	4 962	+28 355		4 053
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	120 708	120 708	-	1 854	113 074
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 996	30 726	-1 730	10 464	26 948
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	57	+3	1 457	114
Ausgaben für Investitionen.....	2 373	2 373	-	1 468	2 367
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	152 137	153 864	-1 727	15 243	142 503
davon flexibilisiert.....	136 580	136 580	-	11 724	128 804
davon nicht flexibilisiert.....	15 557	17 284	-1 727	3 519	13 699

**2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -016	1	1	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	20	20	10

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99	Vermischte Einnahmen -165	30 019	2 020	1 011
--------	------------------------------	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01 und Tgr. 02.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	30 000
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	30 019

Die Kostenerstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für Aufgabenerledigungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurde auf Basis der neuen Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (nRBBau) zwischen BBR und BImA neu vereinbart. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Mehr wegen Neuvereinbarung zur Verwaltungskostenerstattung.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -860	9	9	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -016	5	5	25

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	3 263	2 907	3 007
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(31)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(110)
----------------	---	---	---	-------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01 und Tgr. 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 538	15 264	13 476
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Beschäftigte der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 1 421	95
----------------	--	---	------------	----

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)
----------------	--	---	---	------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(2 001) (2 098)	
---------	---	-----	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 854	128
----------------	--	---	------------	-----

526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	2 000	-
----------------	---	---	-------	---

527 11 -165	Dienstreisen	-	- 14	-
----------------	--------------	---	---------	---

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	1 230	-
----------------	---	---	----------	---

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	120 708	120 708	112 946
Aus Hauptgruppe 5.....	13 458	13 461	13 472
		10 220	
Aus Hauptgruppe 6.....	41	38	19
		36	
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97	41
		506	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 276	2 276 962	2 326
	Zusammen.....	136 580	136 580 11 724	128 804
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016	30 896	18 636	19 217
	<i>Erläuterungen: Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.</i>			
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -016	249	626	646
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016	2 831	5 377	4 897
	<i>Erläuterungen: Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	66 756	77 680	70 495
	<i>Erläuterungen: Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -016	66	66	108
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -016	3 632	3 632	2 927
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -016	102	102	90
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	3 448	3 448	4 532
F 518 01	Mieten und Pachten -016	498	498	573
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	74
F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	465	468	589
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -016	776	776	825
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	2 705	2 705	1 123
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	672	672	1 036
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -016	33	30	14
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	41
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	40	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
9 Pkw.....	237
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-197
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	542	582	1 040
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 694	1 694	1 222

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	864
2. Ersatzbeschaffung.....	830
Zusammen.....	1 694

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(20 750)	(19 163)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -016 ten	13 732	6 724	6 703
----------	---	--------	-------	-------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2514**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016	500	2 026	1 867
---	---	-----	-------	-------

F	428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	5 678	9 573	9 013
---	--	-------	-------	-------

F	525 21 Aus- und Fortbildung -016	76	76	24
---	-------------------------------------	----	----	----

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*

F	527 21 Dienstreisen -016	356	356	426
---	-----------------------------	-----	-----	-----

F	532 22 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016	408	408	584
---	---	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:*

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

*Erläuterungen:*

*Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.*

F	539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -016	-	-	669
---	---	---	---	-----

F	812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -016	-	-	9
---	--	---	---	---

F	812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -016	-	-	55
---	---	---	---	----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 25 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**
2. **Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 2512 Tit. 428 01.

**Übersicht 1 25**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 2501**

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 800	a) 1 000 b) 640 c) 640	1 000 490	- 150	- -	- -	- -	- -	- -
533 01 - Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit	1 500	a) - b) 1 500 c) 1 650	- 500	- 500	- 500	- 550	- 550	- 550	- -
533 02 - Vorbereitung der Einführung einer Neuen Wohn gemeinnützigkeit	150	a) - b) 300 c) -	- 150	- 100	- 50	- -	- -	- -	- -
633 01 - Modellprojekt Baupotentialregister	2 000	a) - b) 2 000 c) -	- 2 000	- -	- -	- -	- -	- -	- -
661 01 - Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	7 175	a) 9 000 b) 14 000 c) 13 725	3 400 2 500	1 600 3 500	1 300 3 500	560 1 667	2 140 2 833	- 7 040	- -
684 01 - Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 400	a) - b) 900 c) 3 000	- 900	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -	- -
685 02 - Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	2 245	a) - b) 65 000 c) -	- 12 500	- 15 000	- 17 500	- 20 000	- -	- -	- -
686 02 - Transformationscluster Bau - Region Trier	215	a) - b) 475 c) -	- 215	- 260	- -	- -	- -	- -	- -
713 01 - Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	3 600	a) - b) 61 000 c) 78 000	- 11 000	- 20 000	- 30 000	- -	- 32 000	- -	- -
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	2 027 500	a) 2 500 000 b) 2 992 500 c) 3 360 000	1 100 000 787 500	900 000 787 500	500 000 787 500	- 630 000	- 980 000	- 700 000	- -
882 07 - Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung	10 000	a) - b) 21 800 c) -	- 10 000	- 10 800	- 1 000	- -	- -	- -	- -
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	131 000	a) 41 195 b) 126 200 c) -	32 373 96 200	8 822 22 500	- 6 000	- 1 500	- -	- -	- -
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	798 393	a) 4 417 354 b) - c) -	903 086	903 006	903 006	842 506	865 750	-	-
893 07 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	3 300	a) - b) - c) 13 500	- -	- 4 200	- 6 100	- 3 200	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 25 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 08 - Pilotprojekt für ein Bundesschallschutzprogramm	1 500	a) - b) 1 500 c) -	- 1 500 -	- -	- -	- -	- -	- -
893 09 - "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreisseg- ment - Wohngebäude mit klei- nen bis mittleren Einheiten" (KNN)	30 500	a) - b) 990 000 c) 1 633 500	- 40 000 1 633 500	- 100 000 66 000	- 110 000 165 000	- 120 000 181 500	- 620 000 1 221 000	- -
<b>Tgr. 08</b>								
544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 510	a) 1 763 b) 7 200 c) 7 200	1 763 4 900 -	- 2 300 4 900	- -	- -	- -	- -
544 82 - Building Informati- on Modeling (BIM) Kompeten- zentrum, Bereich Hochbau	4 000	a) 1 000 b) 1 000 c) -	1 000 1 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
686 81 - Forschungs- und Ent- wicklungsförderung im Baube- reich	16 041	a) 10 933 b) 10 050 c) 9 200	7 983 5 400 -	2 950 3 700 4 550	- 950 3 700	- -	950 -	- -
893 81 - Modellvorhaben für In- novation im Gebäudebereich	10 000	a) - b) 48 000 c) -	- 10 000 -	- 16 000 -	- 22 000 -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 2501</b>	<b>5 793 468</b>	a) 6 982 245 b) 4 344 065 c) 5 120 415	2 050 605 986 755 -	1 816 378 982 310 907 265	1 404 306 979 000 1 083 100	843 066 773 167 1 202 010	867 890 622 833 1 928 040	- -
<b>Kapitel 2502</b>								
532 05 - Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	1 005	a) - b) 1 200 c) 1 200	- 400 -	- 400 400	- 400 400	- -	- 400 -	- -
532 06 - Internationale Zu- sammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	1 470	a) 320 b) 450 c) 450	170 150 -	150 150 150	- 150 150	- -	150 -	- -
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtent- wicklung"	515	a) - b) 565 c) 235	- 300 -	- 65 235	- 200 -	- -	- -	- -
686 05 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF Plus-Bundespro- gramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	13 703	a) 17 431 b) 24 900 c) -	11 729 13 400 -	5 702 11 500 -	- -	- -	- -	- -
687 01 - Internationale Zusam- menarbeit - Zentrum für Archi- tektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	350	a) 250 b) - c) -	250 -	- -	- -	- -	- -	- -
687 02 - Beteiligung an EU- Netzwerken für Stadtentwick- lung	215	a) 624 b) - c) 174	157 -	157 -	157 58	153 58	- 58	- -
883 01 - Förderung von Modell- projekten Smart Cities	133 800	a) 405 790 b) 8 500 c) -	127 326 7 500 -	103 988 500 -	93 988 500 -	73 988 -	6 500 -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 25**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
883 02 - Förderung zur energie- tischen Ertüchtigung von Klein- gärten und deren Infrastruktur	2 500	a) - b) - c) 2 500	- - -	- - -	- - 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Berei- chen Sport, Jugend und Kultur	240 000	a) 145 069 b) - c) 7 418	145 069 - -	- - 4 822	- - 2 596	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
633 11 - Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Re- silienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	a) 54 269 b) 1 200 c) -	54 269 1 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 11 - Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie	2 000	a) - b) - c) 1 200	- - -	- - 500	- - 400	- - 300	- - -	- - -
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung)	639 900	a) 879 763 b) 778 150 c) 750 500	492 340 47 400 -	279 656 98 750 39 500	107 767 118 500 79 000	- 237 000 118 500	- 276 500 513 500	- - -
882 93 - Förderung von Investi- tionen in nationale Projekte des Städtebaus	55 000	a) 75 000 b) 48 500 c) -	48 750 6 250 -	26 250 10 000 -	- 15 000 -	- 17 250 -	- -	- -
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Investi- tionspakt Sportstätten)	44 000	a) 53 664 b) - c) -	38 058 - -	15 606 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 05</b>								
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 990	a) 997 b) 2 100 c) 500	997 700 -	- 700 100	- 700 -	- -	400	- -
893 51 - Pilotprojekte	2 000	a) 505 b) 2 098 c) 800	505 1 098 -	- 600 200	- 400 200	- -	400	- -
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städte- bauförderung	38 730	a) 103 624 b) - c) -	68 955 - -	26 365 - -	8 304 - -	- -	- -	- -
<b>Tgr. 06</b>								
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733	a) 1 675 b) 2 186 c) 2 186	1 502 825 -	173 794 825	- 567 794	- -	567	- -
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a) - b) 2 186 c) 2 186	- 825 -	- 794 825	- 567 794	- -	567	- -
<b>Tgr. 07</b>								
882 71 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Län- der für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	9 005	a) 6 000 b) - c) 5 000	6 000 - -	- - 2 500	- - 2 500	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 25 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

<b>Tgr. 08</b>								
532 84 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordne- risches Aktionsprogramm)	3 200	a)	1 472	1 372	100	-	-	-
		b)	2 560	1 010	990	560	-	-
		c)	2 560		1 010	990	560	-
633 81 - Förderung strate- gischer Regionalentwicklungs- konzepte	4 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	4 000	2 000	2 000	-	-	-
686 81 - Europäische Zusam- menarbeit	1 142	a)	1 113	433	380	300	-	-
		b)	435	219	132	84	-	-
		c)	650		275	275	100	-
<b>Summe des Kapitels 2502</b>	<b>1 269 791</b>	a)	<b>1 747 566</b>	<b>997 882</b>	<b>458 527</b>	<b>210 516</b>	<b>74 141</b>	<b>6 500</b>
		b)	<b>879 030</b>	<b>83 277</b>	<b>127 375</b>	<b>137 628</b>	<b>254 250</b>	<b>276 500</b>
		c)	<b>781 559</b>		<b>54 900</b>	<b>91 157</b>	<b>122 002</b>	<b>513 500</b>
<b>Kapitel 2503</b>								
526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deut- schen Bundestages	22 500	a)	27 000	12 000	15 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	43 500		13 500	15 000	15 000	-
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes- präsidialamtes in Berlin	11 000	a)	400	400	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	36 258	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 059	-	7 516	2 543	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	961	961	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	12 000	a)	11 759	6 259	5 500	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	20 000		3 000	8 500	8 500	-
526 13 - Baunebenkosten	2 000	a)	1 000	-	1 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		-	500	500	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	a)	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500		500	1 000	1 000	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	1 800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 245	-	6 452	793	-	-
		c)	5 500		1 000	2 500	2 000	-
<b>Summe des Kapitels 2503</b>	<b>94 358</b>	a)	<b>43 159</b>	<b>20 659</b>	<b>22 500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>18 265</b>	<b>961</b>	<b>13 968</b>	<b>3 336</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>72 500</b>		<b>18 000</b>	<b>27 500</b>	<b>27 000</b>	<b>-</b>
<b>Kapitel 2512</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	16 677	a)	251 992	13 287	16 407	16 969	17 552	187 777
		b)	291 476	13 287	16 407	16 969	17 552	227 261

**Übersicht 1 25**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	17 620	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 035	4 680	2 355	-	-	-
		c)	13 450	-	5 900	4 150	3 400	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	142	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	720	120	120	120	120	240
		c)	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 450	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	-	3 000	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2512</b>	98 824	a)	251 992	13 287	16 407	16 969	17 552	187 777
		b)	299 231	18 087	18 882	17 089	17 672	227 501
		c)	16 450	-	8 900	4 150	3 400	-
<b>Kapitel 2514</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 538	a)	9 617	4 082	4 096	255	271	913
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 2514</b>	152 137	a)	9 617	4 082	4 096	255	271	913
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 25</b>	7 422 466	a)	9 034 579	3 086 515	2 317 908	1 632 046	935 030	1 063 080
		b)	5 540 591	1 089 080	1 142 535	1 137 053	1 045 089	1 126 834
		c)	5 990 924	-	989 065	1 205 907	1 354 412	2 441 540

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

---

# Personalhaushalt

## Einzelplan 25

### Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	78
	Gesamtübersicht.....	79
2512	Bundesministerium.....	80
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	82
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	86
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	87

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 25 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2512	427 09	4,0	-
2514	427 09	67,9	24,0
2514	427 19	1,8	-
2514	427 29	29,8	-
Zusammen		103,5	24,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans sind zum weit überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen des Kap. 2512 werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
2512	Bundesministerium.....	446,8	446,8	95,6	95,6	542,4	542,4
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	823,5	860,5	1 056,7	1 023,7	1 880,2	1 884,2
	Zusammen.....	1 270,3	1 307,3	1 152,3	1 119,3	2 422,6	2 426,6
<b>Leerstellen</b>							
2512	Bundesministerium.....	5,0	5,0	4,0	4,0	9,0	9,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	1,0	1,0	7,0	7,0	8,0	8,0
	Zusammen.....	6,0	6,0	11,0	11,0	17,0	17,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>kw-Vermerke</b>									
2512	Bundesministerium.....	16,0	-	-	-	-	-	2,0	14,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	91,0	-	-	-	-	-	-	91,0
	Zusammen.....	107,0	-	-	-	-	-	2,0	105,0

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
2501	Bau- und Wohnungswesen.....	7,0	7,0	-	-	-	8,7
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung.....	73,4	73,4	-	-	-	-
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	16,0	16,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	96,4	96,4	-	-	-	8,7

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	38,0	38,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	24,0	24,0	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	120,0	120,0	47,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	71,0	71,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,5	11,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	19,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	75,0	75,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,5	10,5	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,9	15,9	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,9	10,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	446,8	446,8	264,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,5	12,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,1	1,1	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	95,6	95,6	148,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	95,6	95,6	151,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 1,0 B3; 1,0 A16; 7,6 A15; 17,0 A14; 11,8 A13h; 5,8 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A8 (Zusammen: 51,2).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B3); 1,0 ATB; 22,6 E14; 13,8 E13; 7,8 E11; 2,0 E10; 2,0 E8 (Zusammen: 51,2).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.3	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 13.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	3,0	3,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
			1.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin -
A 15.....	1,0	-	1,0		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg -
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten -
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung -
A 13 g.....	2,0	-	2,0		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Kommunale Wärmeplanung -
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.6	Neue Liegenschaft -
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.7	Umbau BBSR Administrationssäule -
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.8	Planung und Bau Zukunftszentrum -
				<b>2.</b>	<b>kw</b>
				2.1	Ersatzplanstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel -
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0		
Zusammen.....	13,0	2,0	13,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
			<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
			1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg -
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung -
E 13.....	1,0	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	16,0	16,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	95,0	95,0	39,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	94,0	97,0	47,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 13 h.....	56,8	56,8	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	13,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	76,0	76,0	45,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	105,8	125,8	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
A 11.....	1,0	2,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10.....	15,0	15,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	12,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	22,5	22,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	556,1	580,1	306,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,0	8,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	39,0	39,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	213,0	213,0	152,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	223,5	203,5	277,4	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
E 11.....	146,5	146,5	138,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	48,0	48,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	22,0	22,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,5	5,5	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	47,0	29,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	53,5	53,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	124,4	124,4	130,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	965,4	945,4	946,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 9,8 A15; 36,4 A14; 33,6 A13h; 40,4 A12; 2,0 A11; 11,7 A10; 10,7 A9g; 12,8 A8; 16,7 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 176,1).

Daneben werden 14,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 9,8 E15; 10,9 E14; 59,1 E13; 28,9 E12; 12,4 E11; 10,6 E10; 8,9 E9c; 4,0 E9b; 2,0 E8; 3,0 E7; 26,5 E6 (Zusammen: 176,1).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt

**Zu Titel 428 01**

			<b>2.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
E 9a.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
			1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	BBR Bauprojekte verschiedener Behörden
A 14.....	2,0	-	2,0		
A 13 h.....	3,0	-	3,0		
A 13 g.....	7,0	-	7,0		
A 12.....	12,0	-	12,0		
A 8.....	4,0	-	4,0		
Zusammen.....	29,0	-	29,0		

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
			1.1	-	
E 13.....	3,0	-	3,0	1.1.1	BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag
E 12.....	4,0	-	4,0		
E 11.....	1,0	-	1,0		
E 7.....	1,0	-	1,0		
E 6.....	1,0	-	1,0		
				<b>2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
			2.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
E 14.....	11,0	-	11,0		
E 12.....	4,0	-	4,0		
E 11.....	1,0	-	1,0		
E 10.....	1,0	-	1,0		
E 9b.....	2,0	-	2,0		
E 9a.....	2,0	-	2,0		
E 7.....	5,0	-	5,0		
Zusammen.....	37,0	-	37,0		

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

**Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	26,0	26,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	78,0	78,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	46,0	46,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	34,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	26,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 10.....	4,0	4,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,4	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 6 m.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	267,4	280,4	134,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	6,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	31,0	31,0	62,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	6,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,5	6,5	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,8	3,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	2,0	2,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,3	78,3	150,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 21**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 10,5 A14; 28,2 A13h; 8,8 A12; 16,5 A11; 2,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8; 8,9 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 80,9).

**Zu Titel 428 21**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 38,7 E13; 25,3 E11; 1,0 E10; 4,0 E9c; 2,0 E8; 2,0 E7; 7,9 E6 (Zusammen: 80,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 21**

Zusammen..... 2,0 2,0 **4.** Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Umset- zung Strukturstärkungsgesetz	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	3,0	-	3,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	25,0	-	25,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**25 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 25  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	2514	Präsidentin oder Präsident
B 6	2512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	2514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	2514	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2514	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	2514	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2512, 2514	Direktorin oder Direktor
A 14	2512, 2514	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2512, 2514	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2512, 2514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2512, 2514	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2512, 2514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2512, 2514	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2512, 2514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2512, 2514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2512, 2514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2512, 2514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2512, 2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2503**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Bundesstiftung Bauakademie

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**2503 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 02**

Bundestiftung Bauakademie

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	4,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Entwurf**

**zum**

**Bundeshaushaltsplan 2025**

**Einzelplan 30**

**Bundesministerium für Bildung und Forschung**

**Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	33
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	37
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	38
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	39
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	41
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	44
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	45
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	47
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	50
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie.....	59
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	68
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien, kritische und Schlüsseltechnologien.....	72
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	78
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	82
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	88
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	90
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	94
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kom- petenzzentren.....	103
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	106
3010	Sonstige Bewilligungen.....	120
	Ausgaben-Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE).....	121
	Ausgaben-Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH.....	122
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	124
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	126
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	127
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	130
3012	Bundesministerium.....	134
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	140
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	142
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	148
	Personalhaushalt.....	153

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit. Investitionen in Bildung und Forschung sind Zukunftsinvestitionen. Sie sichern langfristig Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und ermöglicht wirtschaftliche, soziale, kulturelle und digitale Teilhabe und Aufstieg.

Die Aufgaben des BMBF für ein leistungsfähiges Bildungswesen umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung über Studium, Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMBF trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens. Hierzu fördert das BMBF auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen. Zudem unterstützt das BMBF Länder und Kommunen bei gezielten Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur (etwa über das Startchancen-Programm), in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur und in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Grundlegend ist, dass die Wissenschaftslandschaft kooperativ, europäisch und international vernetzt, sicher, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMBF gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) gleichermaßen. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation (FuI) hat die Bundesregierung ihre FuI-Politik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend, missionsorientiert, agil, lernend und mit Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Ein zentraler Schwerpunkt ist es dabei, technologie- und lösungsoffen Innovation und Transfer entlang der gesamten Innovationskette zu fördern - von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Die Gesundheitsforschung widmet sich den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Infektions- und Volkskrankheiten, der Digitalisierung und Personalisierung der Medizin,

der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und sozialer Innovationen, auch in länderübergreifenden Forschungsverbänden, unverzichtbar. Das BMBF fördert deshalb Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen.

Um die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken, zu verteidigen und in Teilen zurückzugewinnen, fördert das BMBF die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantensysteme, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien, Batterieforschung und Biotechnologie.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau europäischer und internationaler Kooperationen. Für Deutschland ist es essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein und gleichzeitig die Sicherheit der Forschung zu verbessern. Nur so können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern und zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beitragen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten und sozial-innovativen Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen. Ziel ist eine neue Transfer- und Gründungskultur in Deutschland.

Das BMBF trägt insbesondere zu den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) 4 „Hochwertige Bildung“ und 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ bei, sowie, da Bildung und Forschung zentrale Treiber für Nachhaltigkeit darstellen, zu zahlreichen weiteren SDGs: SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheit“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, SDG 15 „Leben an Land“ und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

## 30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	40 245	40 245	-		75 523
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		79 807
Gesamteinnahmen.....	51 251	51 251	-		155 330
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	169 159	155 588	+13 571	21 541	151 458
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	160 174	154 523	+5 651	9 142	135 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 702 055	18 364 071	+337 984	186 109	18 854 099
Ausgaben für Investitionen.....	4 101 051	3 657 379	+443 672	6 052	2 172 271
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-813 500	-845 227	+31 727		-
Gesamtausgaben.....	22 318 939	21 486 334	+832 605	222 844	21 312 987
davon flexibilisiert.....	239 887	218 215	+21 672	31 108	208 618
davon nicht flexibilisiert.....	22 079 052	21 268 119	+810 933	191 736	21 104 369
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	138 996	129 278	+9 718	23 535	121 261
Aus Hauptgruppe 5.....	31 468	21 157	+10 311	5 562	20 384
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	58 072	56 856	+1 216	87	59 921
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-	105	-
Aus Hauptgruppe 8.....	11 251	10 824	+427	1 819	7 052
Zusammen.....	239 887	218 215	+21 672	31 108	208 618
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 859 195				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 848 690				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 823 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 785 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 156 985				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	228 620				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	95 150				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 500				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

**Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

**Angewandte Kurse:**

1 CHF = 1,07991 EUR.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die Zuweisungen an die Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur in Höhe von 1,62 Mrd. Euro und Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 390 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 308 Mio. Euro.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Kontext der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse kommt der **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** wesentliche Bedeutung zu. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg aller Kinder. Indem sie die Integrations- und Teilhabechancen befördert, trägt sie zu einer ganzheitlichen Kindesentwicklung bei. BMBF fördert daher verschiedene Projekte zum Erwerb von Grundkompetenzen beim Lesen sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundfertigkeiten. Durch empirische Bildungsforschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte", wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Mit dem DigitalPakt Schule (DPS) unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele sind der flächendeckende Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Vor allem die länderübergreifenden Vorhaben als Teil des DPS schaffen Kooperationen und zeigen nachhaltig den Mehrwert des DPS innerhalb des föderalen Systems.

Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht fördert das BMBF „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ in Kooperation mit den Ländern. Die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Stärkung diversitätssensiblen Handlungswissens zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, sowie mit "Schule macht stark" eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Im Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen über

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt über 3,4 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, **Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

außerschulische Angebote neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik. Im Rahmen der Förderung von Bildungskommunen, z. B. durch Forschung zu finanzieller Bildung und des Fachnetzwerks kommunales Bildungsmanagement unterstützt das BMBF Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote rund um gewählte Themenschwerpunkte für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht das BMBF der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsfeste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung soll die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Durch eine intensivere Berufsorientierung soll der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Ein neues Sonderprogramm soll zur technologischen Innovation, individuelleren Beratung und

## Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Betreuung sowie zur Internationalisierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten beitragen, indem die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte für die Bildungsstätten der Zukunft unterstützt wird.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen Menschen Chancen zu eröffnen. Daher muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt gegangen. Zum Schuljahr/Wintersemester 2024/2025 wird mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz eine weitere BAföG-Novelle in Kraft treten.

Der berufliche Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder zu einem vergleichbaren Fortbildungsabschluss wird Schritt für Schritt über alle beruflichen Fortbildungsstufen mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert, um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 4 ein sowie u. a. auch auf SDG 9 und 10.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		12 476
Gesamteinnahmen.....	11 006	11 006	-		12 476
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		10 091
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 368 622	4 387 722	-19 100	158 792	5 239 811
Ausgaben für Investitionen.....	1 714 852	1 320 457	+394 395	4 133	79 215
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 095 312	5 720 017	+375 295	162 925	5 329 117
davon flexibilisiert.....	59 046	57 956	+1 090	92	60 889
davon nicht flexibilisiert.....	6 036 266	5 662 061	+374 205	162 833	5 268 228
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 520 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	478 140				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	406 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	374 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	251 950				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 450				

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	11 000	12 471
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(197)

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
Erläuterungen: Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.				
162 21 -142	Zinsen	1	1	-
182 21 -142	Tilgung	5	5	5

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.  
Ausgenommen sind Tit. 882 01, Tgr. 20 und Tgr. 70.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftlernaustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	268 000 12 692	263 454
Verpflichtungsermächtigung..... 202 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 52 700 T€				

Haushaltsvermerk:  
1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.
4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen, der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte und zur Stärkung des Europäischen Hochschulraums (Bologna).....	139 820
2. Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech).....	10 600
3. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von internationalen Spitzenforschenden durch Forschungsstipendien und Forschungspreise (insbesondere Alexander von Humboldt-Professur, Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz sowie Sofja-Kovalevskaja-Preis).....	88 400
4. MPG-Graduate-Schools.....	6 700
5. Schaffung von Europäischen Hochschulnetzwerken.....	11 000
6. Weitere profilbildende Maßnahmen im Bereich des Studenten- und Wissenschaftler austauschs sowie der Internationalisierung von Hochschulen und des Bologna-Prozesses, auch in der Digitalisierung.....	6 390
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	262 910

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 629
Programmmanagement.....	58
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	58

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

<b>882 01</b> -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen	1 616 878	1 250 000	-
-----------------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen. Rechtliche Grundlagen bilden die seit dem 16. Mai 2019 von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zum Digitalpakt Schule.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 10**

Tgr. 10	Begabtenförderung	(496 583)	(464 723)	
---------	-------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	342 877	293 980
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	292 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	77 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	78 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	68 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung.....	267 877
2. Promotionsförderung.....	73 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	2 000
Zusammen.....	342 877

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
13. Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Zuwendungen an die Begabtenförderungswerke der oben genannten politischen Stiftungen (Nrn. 5 - 7 und 9 - 11) können zusammen bis zu 110 000 T€ betragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	16
<i>davon</i>	
Fachinformationen.....	-

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung  
-144

99 706      69 706      57 263

Verpflichtungsermächtigung.....	75 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	39 620
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	54 086
3. Maßnahmen wissenschaftlicher Begleitung des Programms sowie Entwicklung von Angeboten für Begabte der beruflichen Bildung.....	6 000
Zusammen.....	99 706

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz werden auch Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	507
davon	
Fachinformationen.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

681 12 Deutschlandstipendium -142		42 000	40 000	38 289
--------------------------------------	--	--------	--------	--------

#### Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 260 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	36 400
2. Akquisekostenpauschale.....	4 700
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	900
Zusammen.....	42 000

Das Deutschlandstipendium stellt als Finanzierungspartnerschaft zwischen privaten Fördernden und Öffentlicher Hand eine der Säulen der Begabtenförderung für Studierende in Deutschland dar. Die Rechtsgrundlage bildet das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Die Stipendien werden von den Hochschulen selbstständig nach den Kriterien Leistung, Begabung und Engagement einkommensunabhängig vergeben. Darüber hinaus werden programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	720
davon	
Fachinformationen.....	320

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nach- -142 wuchs		12 000	12 140	10 800
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 100 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	800
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	380

**Titelgruppe 20**

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(307 818)	(264 419) (35 617)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung -144	12 648	12 778	11 294
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	5 664
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	6 984
Zusammen.....	12 648

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 725
Programmmanagement.....	3 000
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	632

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	101 170	87 174 35 117	69 604
----------------	---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	301 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	101 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	79 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	39 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung..... (Insb.: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)" und "InnoVET Plus", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i.R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS), Internationalisierung Berufsbildung sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe)	29 608
2. Ausschöpfen aller Potenziale..... (u. a. Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, zur Stärkung der Berufsbildung, des Programms JOBvision, der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung"), Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).	38 479
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung..... (insb.: Förderung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals, Qualifizierung von Weiterbildungsmentoren)	18 413
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen einschließlich Feststellung beruflicher Kompetenzen (Validom).....	14 670
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Nachhaltig im Beruf.....	-
Zusammen.....	101 170

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	16 167
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	7 030

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 21 -153	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	95 110	69 616
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	114 580 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	66 580 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 850 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	81 300
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 700
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	8 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	4 480
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	250

893 20 -153	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	97 000	69 357	77 193
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	97 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 400 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Zusätzlich werden durch das Sonderprogramm "Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA)" die ÜBS durch die Entwicklung von zukunftsweisenden Konzepten unterstützt. Gefördert werden diese nach der Richtlinie des BMBF vom 19. Juli 2023 (BAnz AT 27.07.2023 B6).

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	2 995
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>432</i>
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

**Titelgruppe 40**

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(389 644)	(393 117) (110 396)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.				
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.				
661 40	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	6 150	-3 589

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinssliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung sowie Durchführungskosten der Darlehensverwaltung an das Bundesverwaltungsamt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens -144	139 067	136 790 22 865	135 105
--------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	121 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	29 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit..... (u.a. die Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen" sowie "Frühe Bildung")	19 600
2. Bildungsforschung, Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung, Inklusive Bildung.....	32 067
3. Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung, internationale und nationale Vergleichsstudien.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung..... (Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", kulturelle Bundeswettbewerbe, Forschung zur kulturellen Bildung)	64 100
5. Sprach- und Leseförderung.....	12 800
6. Flankierende Maßnahmen Bundesschülerkonferenz.....	500
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	2 000
8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	139 067

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 909
Programmmanagement.....	2 133
davon	
Fachinformationen.....	1 548

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 -144	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	43 297	53 717 48 776	43 387
----------------	---------------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	70 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	13 498
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Alphabetisierung und Grundbildung.....	14 415
4. Finanzielle Bildung und Stiftung Finanzbildung.....	13 384
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildungskommunen/Bildungsprämie/Integration durch Bildung.....	-
Zusammen.....	43 297

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

**Zu 4.:**

Im Rahmen der Unterstützung der finanziellen Bildung sind in 2025 erstmals Leistungen bis zu 4,5 Mio. € für die Stiftung "Finanzbildung, Geld und Währung" vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 158
davon	
Fachinformationen.....	2 758

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0810 Tit. 685 01.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 44 Professionalisierung pädagogischer Prozesse -154	50 500	52 300	55 053
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualität und der Strukturen im pädagogischen Alltag, einschließlich des Bereichs digitales Lehren und Lernen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	500
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren".....	41 000
3. Forschungs- und Transferinitiative digitales Lehren und Lernen sowie flankierende inhaltliche Projekte.....	9 000
Zusammen.....	50 500

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 200
Programmmanagement.....	320
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	28

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung -165	47 214	35 645 38 755	13 400
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 900 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 900 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume; Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	45 214
2. Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten.....	2 000
3. E-Sport.....	-
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	47 214

**Zu 1.:**

Das neue Programm "Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume" umfasst u. a. die Umsetzung der OER-Strategie. Dabei sollen vorrangig Werkzeuge und forschungsbasierte best practices gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen, insbesondere: OER-Communities, OER-Infrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

**Zu 2.:**

Dazu gehören begleitende Maßnahmen des durch das Ganztagsförderungsgesetz initiierten Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Insbesondere fallen darunter der mit dem Investitionsprogramm verbundene Kongress zum Ganztags und die Evaluation nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 GaFinHG sowie Ausgaben zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes, die durch die Gemeinsame Geschäftsstelle (BMBF und BMFSFJ) seitens des BMBF entstehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 619
Programmmanagement.....	1 225
davon	
Fachinformationen.....	1 225

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 46 -153	Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE	100 116	108 515	125 083
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	72 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform", "Mein Bildungsraum".....	79 300
2. INVITE-Innovationswettbewerb für digitale Angebote in der beruflichen Bildung (Wettbewerbsphase I).....	116
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)".....	1 200
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung" sowie Aufbau von Begleitmaßnahmen.....	19 500
Zusammen.....	100 116

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 46 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	949
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	240

**Titelgruppe 50**

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 059 915) (2 143 284)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten BAföG-Darlehensanteil fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 408) besteht ein Rechtsanspruch.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 750 Mio. €, davon 176,5 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 450,6 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	4 235
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	4 020

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler - - 630 163  
-141

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

632 51 -142	BAföG - Studierende	-	-	1 564 410
----------------	---------------------	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50 -142	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	13 335	15 704	169
----------------	---	--------	--------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinnahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde der Antragsstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllen. Der Bund erstattet der KfW, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, ist die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ermächtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist.

671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56 580	56 580	417 506
----------------	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	595 000	551 000	-
----------------	----------------------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

681 51 -142	BAföG - Studierende	1 395 000	1 520 000	-
----------------	---------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 70**

Tgr. 70 Europäische Schulen	(26 338)	(26 338)	(4 128)
-----------------------------	----------	----------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 Mieten und Pachten -114	835	835	-
518 72 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -114 schäftsmanagement	11 003	11 003	10 091

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Pro- visorium.....	3 014	2 941	73	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	61 037	3 881	-	-	5 676	2019
3. Mieterinvestition Erstaussstattung Annex.....	5 901	5 432	469	-	-	-	2019
4. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 770	1 515	1 255	-	-	-	2024
5. Modernisierung der Videoüberwachung Neu- perlach.....	800	18	782	-	-	-	2024
Zusammen.....	77 403	70 943	6 460	-	-	5 676	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mietentnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

**Zu 1.:**

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

**Zu 2.:**

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

**Zu 3.:**

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	14 500	11 405
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	- 4 060	1 054
----------------	---	---	------------	-------

812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 68	-
----------------	--	---	---------	---

#### Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(876 180)	(852 180)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 191), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformation.....	3 100

671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	114 300	114 300	70 956
----------------	--	---------	---------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2024	Ist
		2025 1 000 €	Reste 2024 1 000 €	2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 80

681 80	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen -144 Aufstiegsmaßnahmen	761 880	737 880	733 591
--------	--	---------	---------	---------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 6.....	58 072	56 856 87	59 921
Aus Hauptgruppe 8.....	974	1 100 5	968
Zusammen.....	59 046	57 956 92	60 889

**Titelgruppe 30**

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(59 046)	(57 956)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 10a des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16. August 2023 (verkündet am 18.08.2023 BGBl. I S. 23), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2, 3, 3a und 3b BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30	BIBB - Betrieb -153	58 072	56 856	59 921
----------	------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2025	2024	2023
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	59 046	57 956	60 889
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			58 072	56 856	59 921
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			974	1 100	968

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30	BIBB - Investitionen -153	974	1 100	968
----------	------------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist**

683 20 Sicherung von Ausbildungen  
-153

500

148

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>66 011</b>	<b>64 701</b>	<b>65 009</b>
1.1 Personalausgaben.....	41 624	41 008	41 186
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 518	21 973	21 231
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 885	1 610	1 624
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	974	1 100	968
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-990	-990	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>66 011</b>	<b>64 701</b>	<b>65 009</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 965	6 745	4 120
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>59 046</b>	<b>57 956</b>	<b>60 889</b>
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	58 072	56 856	59 921
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	974	1 100	968

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der dynamisierte **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**, für den 2025 2,08 Mrd. Euro vorgesehen sind.

Zur **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** stellt der Bund im Haushalt 2025 insgesamt 727 Mio. Euro zur Verfügung. Der größte Anteil daran entfällt auf die Exzellenzstrategie mit rd. 400 Mio. Euro.

Zur Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen** stellt der Bund im Haushalt 2025 bis zu 316,75 Mio. Euro bereit.

In diesem Kapitel sind auch die **institutionellen Zuwendungen an die Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche For-

schungsgemeinschaft (rd. 2,1 Mrd. Euro) und Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro) sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 710 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung insbesondere an Hochschulen gestärkt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** entwickeln Bund und Länder die deutsche Hochschullandschaft strategisch weiter. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Mit Blick auf die **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** fördern Bund und Länder zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch. Mit dem Tenure-Track-Programm zielen Bund und Länder darauf ab, die universitären Karrierewege planbarer und transparenter zu machen. Hierzu fördert der Bund bis zu 1.000 neue Tenure-Track-Professuren als eigenständigen Karriereweg zur Dauerprofessur. Darüber hinaus erhöhen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, indem sie mit "FH-Personal" Fachhochschulen bei der Gewinnung hochqualifizierten professoralen Personals unterstützen. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher

Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Das BMBF fördert Soziale Innovationen in zahlreichen Maßnahmen – sowohl in Fachprogrammen als auch mit themenoffenen, spezifisch auf die Entwicklung von Sozialen Innovationen ausgerichteten Fördermaßnahmen oder im Rahmen neuer, geplanter Strukturen wie der DATI. Darüber hinaus wird zur gezielten Stärkung von Sozialen Innovationen unter anderem eine Plattform zur Information, Vernetzung und Befähigung für Soziale Innovatorinnen und Innovatoren aufgebaut und der Transfer von sozial-innovativen Ideen verfolgt. Zudem fördert das BMBF die Weiterentwicklung und den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entlang der dynamischen Innovations- und Transferprozesse zu stärken.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des PFI verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele: die dynamische Entwicklung, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Gewinnung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Pakts ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf die SDGs 4 und 9 ein sowie u. a. auch auf die SDGs 3, 5 und 13.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20 305
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		20 305
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	-	-	-		391
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 750	28 750	-5 000	3 580	26 314
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 277 136	7 215 392	+61 744	1 590	6 985 137
Ausgaben für Investitionen.....	742 056	738 808	+3 248		730 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 042 942	7 982 950	+59 992	5 170	7 741 865
davon nicht flexibilisiert.....	8 042 942	7 982 950	+59 992	5 170	7 741 865
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	673 315				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	165 580				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	186 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	152 900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	136 735				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	31 500				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

232 01 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung	-	-	1 285
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.			
232 02 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fachhochschulen	-	-	19 020
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

541 01 -165	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	23 750	28 750 3 580	26 314
	Verpflichtungsermächtigung.....	22 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 200 T€		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Partizipation,
- Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

- 3. Soziale Innovationen,
- 4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	852
Programmmanagement.....	9 730
<i>davon</i>	
Öffentlichkeitsarbeit.....	2 900
Fachinformationen.....	5 207

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2 080 750	2 050 000	1 936 400
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG über den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (BAnz. AT 10.02.2023 B6). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	29 791 406	27 924
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	87 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	21 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie.....  | 28 200 |
| 2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls´Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung..... | 3 800  |
| 3. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....  | -      |
| Zusammen.....  | 32 000 |

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030 BAnz. AT 02.02.2023 B5).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |                              |       |
|------------------------------|-------|
| Projektträgerleistungen..... | 3 441 |
| Programmmanagement.....      | -     |
| davon Fachinformationen..... | -     |

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 927	2 745	2 660
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 17.**

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

- trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
- beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 727
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.....	1 000
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang u.a. mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium beim Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW).....	1 000
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	-

**Ausgaben für Investitionen**

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	316 750
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Bereitstellung von Bundesmitteln für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(727 211)	(750 024)
---------	---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 17 und 685 18.**

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	53 000	47 411
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 035 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	235 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (BAnz AT 21.12.2018)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 936
Programmmanagement.....	610
davon	
Fachinformationen.....	375

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	399 750	400 000	399 487
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten "Exzellenzstrategie" (BAnz. AT 10.02.2023 B5). Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 187
Universität Heidelberg.....	9 207
Universität Konstanz.....	9 207
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 207
Universität Tübingen.....	9 207
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 146
Technische Universität München.....	9 085
Universität Hamburg.....	8 778
RWTH Aachen.....	9 207
Universität Bonn.....	9 207

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Technische Universität Dresden..... 9 207

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 444	121 483	99 858
----------------	---	---------	---------	--------

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Ziele dieser Förderung sind besser planbare und transparente Karrierewege, die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems im internationalen Wettbewerb zu steigern gleichzeitig den damit verbundenen Kulturwandel zu fördern und die Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals an Universitäten weiterzuentwickeln.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... -

Programmmanagement..... 30

davon

Fachinformationen..... 30

685 17 -139	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	20 577	18 661	17 741
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 800 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 T€

**Haushaltsvermerk:**

**Einsparungen dienen bis zur Höhe von 250 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.**

**Erläuterungen:**

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung über Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase in Deutschland; ihre Förderung in der Wissenschafts- und Hochschulforschung,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 423
Programmmanagement.....	250
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	116

685 18 Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem -139		50 540	75 880	54 587
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	76 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	1 717
2. Hochschulforum Digitalisierung.....	3 430
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem: Förderung des Rats für Informationsinfrastrukturen, Förderprogramme zu Forschungsdaten.....	1 343
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	17 630
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft".....	22 500
6. Softwareentwicklungsprojekt aBISpro von uni-assist e.V.....	3 920
Zusammen.....	50 540

**Zu 4.:**

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung (BAnz. AT 23.12.2020 B8).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	638
Programmmanagement.....	234
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	20

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 19 Nationale Forschungsdateninfrastruktur -165		81 900	81 000	55 801
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung (90:10) der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018 (BAnz AT 21.12.2018). Die NFDI soll als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten systematisch erschließen und nachnutzbar machen und das Forschungsdatenmanagement in der Wissenschaft fortentwickeln. Sie wird von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung des NFDI-Vereins mit Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG.

**Titelgruppe 10**

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(151 738)	(150 834)	
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	111 882	112 138	104 409

Verpflichtungsermächtigung.....	95 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen und zum kulturellen Erbe, insb. gesellschaftlicher Zusammenhalt, Antisemitismus, Radikalisierung, Rechtsextremismus / Rassismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Migration und Fluchtursachen, Regionalstudien, kleine Fächer, Museen und Sammlungen.....	80 682
2. Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene.....	6 000
3. Freiraum in Zentren und Kollegs: Käthe Hamburger Kollegs, Merian Center, Islamische Studien.....	25 200
Zusammen.....	111 882

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex.....	108

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 325
Programmmanagement.....	229
davon	
Fachinformationen.....	229

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	39 856	38 696	37 568
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

**Titelgruppe 20**

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(48 306)	(48 306)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	MWS - Betrieb	46 887	46 887	47 188
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 994	2 994	3 347
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 894	2 859	3 274
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			100	135	73

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

**Ausland**

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	45 312	45 312	44 959
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	391
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			43 993	44 028	43 914
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 319	1 284	654
Zusammen .....			48 306	48 306	48 306
- Summe Tit. 422 81 .....			-	-	391
- Summe Tit. 685 20 .....			46 887	46 887	47 188
- Summe Tit. 894 20 .....			1 419	1 419	727

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 480 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165			-	-	-
---	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165			1 419	1 419	727
------------------------------------	--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

**Titelgruppe 30**

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(2 118 682)	(2 078 421)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförde-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

rung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundesländer-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurden die DFG-Programmpauschalen in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137	2 117 771	2 077 512	2 038 971
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	65,97	66,61	2 118 682	2 078 421	2 039 878
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			2 117 771	2 077 512	2 038 971
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			911	909	907
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisati- on (KoWi), Bonn.....			3 414	3 222	3 132
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			3 414	3 222	3 132
0.0.12 davon für Ombudsgremium.....			1 294	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 294	-	-
Zusammen .....			2 118 682	2 078 421	2 039 878
- Summe Tit. 685 30 .....			2 117 771	2 077 512	2 038 971
- Summe Tit. 894 30 .....			911	909	907

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tgr. 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 620 637 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 498 045 T€.

**Zu 0.0.11 KoWi:**

Wirtschaftsplanvolumen: 3 414 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 23,0

**Zu 0.0.12:**

Wirtschaftsplanvolumen: 1 294 T€, Projektförderung des Bundes - T€, Personal (umgerechnet auf VZÄ): 8,0

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 500 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

894 30 -137	DFG - Investitionen	911	909	907
----------------	---------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

**Titelgruppe 40**

Tgr. 40	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 261 883)	(1 246 249)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40 -164	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens	71	72	52
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichterstatter des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichterstatter bei der Erstellung von

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 40 (Titelgruppe 40)

Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK.

685 40 MPG - Betrieb -164		1 045 850	1 030 107	1 002 850
------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

**Inland**

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	46,77	55,43	1 261 812	1 246 177	1 255 730
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 045 850	1 030 107	1 002 850
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			215 962	216 070	228 649
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	24 231
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			3 745	5 075	3 192
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 162	4 075	2 722
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			583	1 000	470
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			78	34	69
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			78	34	69
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			400	400	400
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	50	50
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			-	-	-
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			-	-	-
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			-	-	-

**Ausland**

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			5 123	4 051	4 024
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 653	3 546	3 334
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			1 470	505	690
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 363	1 362	1 182
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 293	1 295	1 128
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			70	67	54
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			8 191	8 512	8 069
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			7 655	7 940	7 760
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			536	572	309
Zusammen .....			1 261 812	1 246 177	1 255 730
- Summe Tit. 685 40 .....			1 045 850	1 030 107	1 002 850
- Summe Tit. 894 40 .....			215 962	216 070	228 649
- Summe Kap. 6099 Tit. 683 11 .....			-	-	24 231

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

**Zu 0.0.10 GWDG:**

Wirtschaftsplanvolumen: 22 494 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 136,0

**Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:**

Wirtschaftsplanvolumen: 7 314 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 68,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

**Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:**

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

**Zu 0.0.14 ENI-G:**

Wirtschaftsplanvolumen: 3 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

**Zu 0.0.15 Futurium:**

Wirtschaftsplanvolumen: 22 304 T€, Projektförderung des Bundes:- T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 67,0

**Zu 0.0.50 IRAM:**

Wirtschaftsplanvolumen: 23 142 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 134,0

**Zu 0.0.52 LBT:**

Planvolumen: 14 392 TUSD/ 13 494 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

**Zu 0.0.53 MPFI:**

Planvolumen: 29 491 TUSD/ 27 651 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 122 083 T€.

894 40 MPG - Investitionen -164	215 962	216 070	228 649
------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Biochemie, Erhöhung der Strom-Versorgungssi- cherheit, BIOC 2014/01.....	7 139	274	954		2 499	3 412	6 115
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institutgebäude, EMAE 2014/01.....	6 841	1 474	-		-	5 367	37 053
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Insti- tutsgebäude Chemische Energiekonversion, STRC 2014/01.....	20 833	16 520	3 560		753	-	56 349
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infra- struktur III, FSF 2015/01.....	11 797	2 060	1 909		2 499	5 329	10 091
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	49 809	5 568	348		516	43 377	46 549
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	21 721	19 555	2 166		-	-	16 941
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	16 591	6 095	7 228		3 268	-	13 349
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 450	6 335	115		-	-	5 012
17. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	19 314	1 262	3 027		5 426	9 599	16 607
18. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanie- rung, LIMN 2018/01.....	18 103	8 040	5 090		4 973	-	14 565
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, MEFO 2018/01.....	30 421	3 025	1 336		3 749	22 311	26 480
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanie- rung Bauteil C, TERR 2018/01.....	6 374	6 268	106		-	-	4 953
22. Medizinische Forschung, Arrondierung techni- sche-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01..	6 969	1 504	1 909		3 437	119	5 719

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	34 900	10 973	9 448		10 310	4 169	28 532
26. Fritz-Haber-Institut, Sanierung Gebäude N und P, FHI 2020/01.....	6 108	4 743	1 365		-	-	4 790
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	9 999	84	191		500	9 224	9 259
31. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	11 564	389	318		625	10 232	10 765
32. Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01.....	19 309	1 892	636		3 749	13 032	17 168
33. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	17 538	4	13		12	17 509	16 907
34. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur, INV 2021/01.....	12 096	741	539		1 562	9 254	10 944
35. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KY-BE 2021/01.....	64 416	165	646		2 374	61 231	60 972
36. Max Planck Computing and Data Facility, Neubau DATA Center (CM), MPCF 2023/01.....	25 645	265	636		1 250	23 494	24 351
37. Molekulare Genetik, Generalsanierung Turm IV, MOGE 2024/01.....	9 749	-	64		250	9 435	9 259
38. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil A, TERR 2024/01.....	10 602	-	29		625	9 948	9 919
Sonstige.....	158 237	31 446	15 285		16 014	95 492	361 655
Zusammen.....	602 525	128 682	56 918	-	64 391	352 534	824 304

**Zu 11.**

Der Bundesanteil wird sich durch Mitfinanzierung der Versorgungsklinik über das Bayrisch Krankenhausfinanzierungsgesetz reduzieren.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 80 498 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

**Titelgruppe 50**

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(709 833)	(700 729)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	503 579	497 735	500 151

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedsein-

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

richtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0910, 1005, 1107, 1504 und 2502 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung der Titelgruppe:

	Fin.-Anteil in Prozent	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	167 282	168 346	150 317
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	55 168	50 160	53 940
3. Lebenswissenschaften.....	-	252 105	246 706	237 869
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	195 739	195 136	201 978
5. Umweltwissenschaften.....	-	39 539	40 381	38 062
Zusammen.....	-	709 833	700 729	682 166

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 739 T€.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	206 254	202 994	182 015
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 199 704 T€.

**Titelgruppe 60**

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(59 317)	(55 860)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	-	-	-
-165	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und	58 685	55 289	54 313
-165	Forschung - Betrieb			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
- Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 768	16 568	16 569
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 468	16 268	16 269
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	300	300
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 062	11 062	11 062
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	119	119
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	8,15	33,33	3 750	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	4 009	3 906	3 235
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 957	3 865	3 158
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			52	41	77
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 829	3 829	3 895
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 794	3 794	3 669
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	35	226
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	73,67	73,89	7 880	7 226	7 083
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 804	7 150	7 007
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	76	76
7. Stiftung Kinder forschen (StKf).....	76,92	100,00	11 900	11 900	11 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 850	11 900	11 898
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			50	-	2
Zusammen .....			59 317	55 860	55 113
- Summe Tit. 685 60 .....			58 685	55 289	54 313
- Summe Tit. 894 60 .....			632	571	800

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

#### Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

#### Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18. Februar 2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

**Zu 3. acatech:**

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird ab 2024 auf der Grundlage einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land Bayern gemäß Art. 91 b GG gefördert.

**Zu 4. Wissenschaftsrat:**

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

**Zu 5. Wissenschaftskolleg:**

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

**Zu 6. DZHW:**

Bund und Länder haben am 28. Juni 2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

**Zu 7. StKf:**

Die Stiftung "Kinder forschen" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fachund Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 356 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	632	571	800
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

**Titelgruppe 70**

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(397 795)	(412 491) (1 184)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	339 345	357 819	358 361

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70):

zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	21,13	258 247 CHF	237 168	700	237 868
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhälfte gelegenen astronomischen Observatoriums	22,59		48 956	4 449	53 405
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 868	-	23 868
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33,00		24 204	-	24 204
Zusammen.....			334 196	5 149	339 345
Differenzen durch Rundung möglich					
687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- -167 torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg			41 078	37 300	34 209

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studientagungen	20,07		6 183	-	6 183
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	20,57		34 895	-	34 895

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003**

<b>Titel Funktion</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2025</b> 1 000 €	<b>Soll 2024</b> <i>Reste 2024</i> 1 000 €	<b>Ist 2023</b> 1 000 €
-----------------------	------------------------	-----------------------------	--	----------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie

Zusammen.....			41 078	-	41 078
Differenzen durch Rundung möglich					

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen			15 213	15 213	15 370
--	--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 996
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	15 213

**Zu 1.:**

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	20,57		5 996	-	5 996
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

**Zu 2.:**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

**Zu 3.:**

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

**Zu 4.:**

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 159	2 159 1 184	3 401
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	998
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bau- und weitere Liegenschaftunterhaltungsmaßnahmen sowie Sondermittel.....	851
Zusammen.....	2 159

**Titelgruppe 80**

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystemes 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	391
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

**Titelgruppe 90**

Tgr. 90	Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	(110 000)	(110 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -139	StIL - Betrieb	109 872	109 905	144 698
----------------	----------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	100,00	100,00	110 000	110 000	144 873
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....			109 872	109 905	144 698
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....			128	95	175

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

894 90 -139	StIL - Investitionen	128	95	175
----------------	----------------------	-----	----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

---

#### Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Tgr. 20** **Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**

685 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

**Tgr. 30** **Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**

685 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

**Tgr. 40** **Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**

685 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

**Tgr. 60** **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**

685 60 1. Futurium gGmbH

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

4. Wissenschaftsrat, Köln

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben</b>			
Inland.....	3 038	3 130	3 347
1.1 Personalausgaben.....	1 838	1 895	1 843
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	952	952	1 243
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	148	148	188
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	135	73
Ausland.....	45 497	45 527	47 573
1.1 Personalausgaben.....	28 267	27 526	27 777
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 162	14 605	14 161
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 749	2 112	1 789
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 319	1 284	3 846
<b>2. Finanzierung der Ausgaben</b>			
Inland.....	3 038	3 130	3 347
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	44	136	202
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-202
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 994</b>	<b>2 994</b>	<b>3 347</b>
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 894	2 859	3 274
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	100	135	73
Ausland.....	45 497	45 527	47 573
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	185	215	5 223
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-2 609
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>45 312</b>	<b>45 312</b>	<b>44 959</b>
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	391
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	43 993	44 028	43 914
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 319	1 284	654

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2023 sind 5 425 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2022 enthalten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 211 490</b>	<b>3 117 947</b>	<b>3 081 551</b>
1.1 Personalausgaben.....	77 043	71 363	67 603
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 527	32 644	25 645
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 087 742	3 005 815	2 983 463
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 470	4 903	1 887
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 708	3 222	2 953
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 211 490</b>	<b>3 117 947</b>	<b>3 081 551</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	30 830	29 928	124 376
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 061 978	1 009 598	958 199
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40 902
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 118 682</b>	<b>2 078 421</b>	<b>2 039 878</b>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....</i>	<i>2 117 771</i>	<i>2 077 512</i>	<i>2 038 971</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....</i>	<i>911</i>	<i>909</i>	<i>907</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>466 585</b>	<b>467 405</b>	<b>466 201</b>

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2023 sind 67 155 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 62 000 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 39 500 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>2 697 683</b>	<b>2 627 206</b>	<b>2 556 169</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 427 389	1 377 194	1 326 276
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	774 340	756 151	781 116
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 861	36 795	30 278
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	416 546	412 656	373 124
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	44 547	44 410	45 375
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 697 683</b>	<b>2 627 206</b>	<b>2 556 169</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	421 480	416 090	710 942
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 014 391	964 939	903 370
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-313 873
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>1 261 812</b>	<b>1 246 177</b>	<b>1 255 730</b>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>1 045 850</i>	<i>1 030 107</i>	<i>1 002 850</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>215 962</i>	<i>216 070</i>	<i>228 649</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>24 231</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>315 992</b>	<b>310 192</b>	<b>292 738</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 249 416 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 138 431 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 202 581 T€ Bund.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>22 494</b>	<b>18 167</b>	<b>15 109</b>
1.1 Personalausgaben.....	10 776	7 226	7 255
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 389	6 944	5 974
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 668	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 329	2 329	1 880
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>22 494</b>	<b>18 167</b>	<b>15 109</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 451	1 788	1 779
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 744	4 075	3 192
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	7 555	8 229	6 946
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	3 744	4 075	3 192
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>3 162</i>	<i>4 075</i>	<i>2 722</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>583</i>	<i>1 000</i>	<i>470</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>2 000</b>	<b>1 000</b>	<b>1 000</b>

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>19 488</b>	<b>19 068</b>	<b>18 816</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 066	4 837	4 252
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 122	13 931	14 272
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	300	300	292
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>19 488</b>	<b>19 068</b>	<b>18 816</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 720	2 500	2 247
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>16 768</b>	<b>16 568</b>	<b>16 569</b>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>16 468</i>	<i>16 268</i>	<i>16 269</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>1 998</b>	<b>1 306</b>	<b>446</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

#### 2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>14 101</b>	<b>14 101</b>	<b>14 593</b>
1.1 Personalausgaben.....	9 431	8 947	8 462
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 621	4 039	4 761
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	900	966	1 124
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	149	149	246
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>14 101</b>	<b>14 101</b>	<b>14 593</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	250	250	3 773
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 670	2 670	2 670
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 031
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>11 181</b>	<b>11 181</b>	<b>11 181</b>
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 062	11 062	11 062
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	119	119	119
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>225</b>	<b>220</b>	<b>226</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 3 461 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 3 144 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 2 178 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

#### 3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>37 180</b>	<b>39 735</b>	<b>22 423</b>
1.1 Personalausgaben.....	19 486	21 337	14 647
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 584	18 293	7 671
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	110	105	105
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>37 180</b>	<b>39 735</b>	<b>22 423</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	30 930	35 985	18 673
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 500	2 500	2 500
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 750</b>	<b>1 250</b>	<b>1 250</b>
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 750	1 250	1 250
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>29 307</b>	<b>33 362</b>	<b>16 994</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>8 098</b>	<b>7 890</b>	<b>6 602</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 661	5 440	4 704
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 333	2 369	1 725
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	104	81	173
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>8 098</b>	<b>7 890</b>	<b>6 602</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	78	132
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 009	3 906	3 235
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>4 009</b>	<b>3 906</b>	<b>3 235</b>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	3 957	3 865	3 158
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	52	41	77
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	2 353	1 838	819

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>9 045</b>	<b>9 024</b>	<b>9 151</b>
1.1 Personalausgaben.....	3 647	3 718	3 149
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 216	2 352	2 678
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 081	2 934	3 253
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	101	20	71
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>9 045</b>	<b>9 024</b>	<b>9 151</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 387	1 366	1 432
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 829	3 829	3 895
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-71
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>3 829</b>	<b>3 829</b>	<b>3 895</b>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	3 794	3 794	3 669
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	35	35	226
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	602	450	283

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 286 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 143 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 178 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

#### 6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>11 271</b>	<b>10 337</b>	<b>10 135</b>
1.1 Personalausgaben.....	9 327	7 712	8 255
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 836	2 517	1 772
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>11 271</b>	<b>10 337</b>	<b>10 135</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	15
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 376	3 096	3 037
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>7 880</b>	<b>7 226</b>	<b>7 083</b>
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 804	7 150	7 007
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	76	76	76
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>8 037</b>	<b>8 080</b>	<b>8 369</b>

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

#### 7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>13 467</b>	<b>15 831</b>	<b>14 240</b>
1.1 Personalausgaben.....	10 486	12 257	11 114
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 931	3 539	3 126
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	50	35	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>13 467</b>	<b>15 831</b>	<b>14 240</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 567	3 931	2 340
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>11 900</b>	<b>11 900</b>	<b>11 900</b>
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	11 850	11 900	11 898
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	50	-	2
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>1 119</b>	<b>1 276</b>	<b>1 183</b>

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

#### Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>150 000</b>	<b>150 000</b>	<b>144 873</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 840	4 441	2 924
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 770	1 177	1 195
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 215	143 923	140 579
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	175	459	175
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>150 000</b>	<b>150 000</b>	<b>144 873</b>
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	40 000	40 000	-
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>110 000</b>	<b>110 000</b>	<b>144 873</b>
aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....	109 872	109 905	144 698
aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....	128	95	175

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt des Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro, für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** rd. 710 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 886 Mio. Euro und für **ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung** rd. 499 Mio. Euro zur Verfügung. Für die geplante Gründung der **Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** stellt der Bund rund 89 Mio. Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen** Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 860 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (über 3,1 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation (FuI) die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und diese auch angesichts der geopolitischen Entwicklungen unter einem Dach strategisch vereinen. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um FuI noch wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten. So soll der zentrale Beitrag von FuI zur Bewältigung aktueller und zur Vorsorge künftiger Krisen und als Beitrag zur Nationalen Sicherheit gestärkt werden. Wir werden damit auch unserer Verantwortung mit Blick auf zukünftige Generationen gerecht.

Dafür ist es entscheidend, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Förderung der anwendungsorientierten Forschung sowie die Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu wird die Bundesregierung die **Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** gründen. Die DATI soll themenoffen und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure der bundesweiten Transferlandschaft dazu beitragen, dass anwendungsorientierte Forschungsergebnisse wirksam in Soziale und technologische Innovationen überführt werden und die Transferkultur im Land gestärkt wird. Den HAW soll dabei eine besondere Rolle zukommen.

Im Bereich **Innovationen durch neue Technologien** trägt das BMBF zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung sowie Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT- und soziotechnische Sicherheit, die datengestützte und kreislauffähige Wertschöpfung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung von Technik sind hierfür wesentlich. Durch industriegeführte Forschungs Kooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) andererseits, schafft das BMBF Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig

Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der vielfältige Transfer von neuen Technologien in die Anwendung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Das BMBF fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen aus der Wissenschaft und Maker unterstützt. Zudem fördert das BMBF über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung von disruptiven Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie der themenoffenen Innovationsförderung, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe, für Aufstieg durch Bildung und Wohlstand. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Transformation Deutschlands hängt von innovationsstarken Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab, die auf MINT-Fachkräfte und -Experten angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMBF entlang der Bildungskette die MINT-Bildung mit dem MINT- Aktionsplan 2.0.

Das BMBF stellt für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** Mittel für die Digitalisierung, die Public Health-Forschung, die Gründungsförderung, die KMU-Förderung in der roten Biotechnologie, die datengetriebene und translationale biomedizinische Forschung, für neue Lösungen und innovative Produkte in der Medizintechnik sowie die Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen bereit. Unter Berücksichtigung des One Health-Ansatzes werden des Weiteren Maßnahmen zur Erforschung neuartiger Erreger und neuer Arzneimittel- und Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens sowie zur Entwicklung interaktiver Technologien für Gesundheit gefördert. Dies umfasst auch nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen zur Pandemievorsorge und -reaktion. Das Modell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

Vorbemerkung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

(DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und soll auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet werden. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Neue Forschungsergebnisse sollen außerdem schneller bei den Patienten ankommen. Dabei wird die Lebensqualität der Betroffenen in den Fokus gerückt und die Forschung im Bereich „Cancer Survivorship“ ausgebaut.

Die BMBF-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit** (FO-NA) bildet den strategischen Rahmen für die Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie. Damit beschleunigt das BMBF die Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Innovationen, ohne die der nachhaltige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu bewältigen ist.

Ein Fokus liegt auf technologischen und Sozialen Innovationen für Stadt und Land. Dazu gehören sektorübergreifende Zukunftslösungen u. a. für klimaneutrales Bauen und Wohnen, die fossile Unabhängigkeit der Mobilität, urbane Resilienz und regionale Wertschöpfung. Die Forschung zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Forschungsförderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: von Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff über Speicher- und Transportlösungen bis hin zur Dekarbonisierung der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft, die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Landnutzung und vorsorgende Klimapolitik erarbeitet. Es gilt, ökosystemverträgliche Methoden zur Entnahme und Speicherung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre zu entwickeln, die zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels unabdingbar sein werden. Im Rahmen der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung wird die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter gestärkt. Um die Veränderungen von Meeren, Ozeanen und Polarregionen sowie deren Rolle im Klima- und Biodiversitätssystem der Erde besser zu verstehen, wird das BMBF u. a. die deutsche Forschungsschifflotte weiter erneuern. Die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ soll ein sektor- und disziplinübergreifendes, systemisches Verständnis von biologischer Vielfalt, ihrer Bedeutung und ihrem Wert in der Gesellschaft weiter verankern.

Die Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien für ein biobasiertes nachhaltiges Wirtschaften. Bioökonomische Lösungen sollen auch zur Ressourcensicherheit/-verfügbarkeit und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Mit dem Forschungskonzept „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt BMBF die Etablierung einer Circular

Economy durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwendung und Recycling. Das ganzheitlich angelegte Bundesprogramm „Wasser: N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“ entwickelt Lösungen für eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erhöhung der Wasserverfügbarkeit.

In der **Grundlagenforschung** (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien z. B. für die Gesundheits- und Wirkstoffforschung oder Energieforschung eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unserer Verantwortung gerecht zu werden, zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen beizutragen, ist es für Deutschland essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 sowie in internationalen Organisationen wie OECD und UN mit. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende gilt es auch, den Europäischen Forschungsraum nicht zuletzt mit Blick auf die technologische Souveränität und die Krisenresilienz weiter zu stärken. In internationaler Perspektive wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit intensivieren und die Forschungskooperation in zentralen Schlüsselbereichen ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem asiatisch-pazifischen Forschungsraum. Wissenschaftskooperationen mit chinesischen Partnern haben weiterhin Relevanz, sind aber mit besonderen Risiken etwa in Bezug auf ungewollten Know-how-Abfluss oder Dual Use verbunden und können daher nur auf der Grundlage einer evidenzbasierten Chancen- und Risikoabwägung zum langfristigen gegenseitigen Mehrwert erfolgen. Die Länder der östlichen Partnerschaft – mit Ausnahme von Belarus – unterstützen wir mit gezielten Aktivitäten bei ihren Reformbemühungen. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die Intensivierung der Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine. In Afrika und dem Nahen Osten wollen wir durch die Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau die Lebensgrundlagen für die Menschen vor Ort nachhaltig stärken und zugleich neue Potentiale und Chancen für Deutschland erschließen.

Zu den Zielen der **institutionellen Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** wird auf die Ausführungen in Kap. 3003 verwiesen.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 9 ein sowie u. a. auch auf SDGs 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15 und 17.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		46 780
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		46 780
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 273	72 933	-1 660		60 510
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 671 098	6 745 455	-74 357	23 733	6 615 773
Ausgaben für Investitionen.....	1 598 633	1 588 290	+10 343		1 356 949
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 341 004	8 406 678	-65 674	23 733	8 033 232
davon nicht flexibilisiert.....	8 341 004	8 406 678	-65 674	23 733	8 033 232
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 664 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 204 970				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 230 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 258 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	768 300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	187 670				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	95 150				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 500				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

129 01 Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen  
-165

-

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 14.**

##### Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative  
-165 Hochschule

-

-

3 843

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte  
-165

-

-

4 048

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Ge-  
-164 sundheitsforschung

-

-

14 539

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeres-  
-165 forschung

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

232 05 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren  
-164

-

-

16 591

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**232 06** Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Forschung an Hochschulen  
-165 für Angewandte Wissenschaften

-

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung über Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 10.**

**272 01** Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungs-  
-165 programme

-

-

7 759

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

**381 03** Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

-

-

(2 067)

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

**541 01** Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung  
-165 und Forschung und im Digitalen Wandel

71 273

72 933

60 510

Verpflichtungsermächtigung..... 93 100 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 700 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 100 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

Erläuterungen:

1. Analysen, Planung, Datenerhebung und Berichterstattung zu Bildung, Forschung und Innovation, Weiterentwicklung der Methodik, internationale Leistungsvergleiche, Strategische Vorausschau.
2. Strategien und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, insbesondere Impulse für die Digitalisierung und die MINT-Bildung, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, Open Access, Forschungsdatengesetz, Datenstrategie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 370
Programmmanagement.....	5 950
davon	
Fachinformationen.....	4 687

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 12 500 T€ bereitgestellt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**685 01** Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- 24 358  
-641 anlagen, Forschungsförderung

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Projekte Hereon (bis 2061).....	311 255	153 933	14 047		13 608	129 667	31 448
2. BMBF Forschungsförderung etc.....	161 549	121 988	8 000		8 000	23 561	-
3. Sonstiges.....	59 390	48 390	2 750		2 750	5 500	
Zusammen.....	532 194	324 311	24 797	-	24 358	158 728	31 448

- zu 1.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.  
zu 2.: Rückbau begleitende Forschung.

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 315
Programmmanagement.....	22
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	22

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 ..... 24 358 279 308

686 06 Durchführung Forschungszulagengesetz -165 36 214 32 935 10 431

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZuLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2763), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I Nr. 108) wurde BMBF gem. §14 FZuLG als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und For- 67 918 68 245 70 399  
-165 schung

Verpflichtungsermächtigung.....	67 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	14 000
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	11 500
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	31 923
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 500
5. Forschungssicherheit.....	1 000
6. Querschnittmaßnahmen.....	4 750
7. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	245
Zusammen.....	67 918

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	18 505
Programmmanagement.....	887
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	555

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen -165	12 100	14 100	13 100
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	120
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	120

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum 44 930 44 063 50 358  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 39 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 400 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 800 T€

**Haushaltsvermerk:**

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
- Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	10 191
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	9 892
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 747
4. Zuschuss der EU.....	-
5. Übernahme des EUREKA-Vorsitzes 2024/2025 durch Deutschland.....	1 100
<b>Zusammen.....</b>	<b>44 930</b>

**Zu 1.:**

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

**Zu 2.:**

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

**Zu 3.:**

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10		315	-	315
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	1 369
davon	
Fachinformationen.....	1 231

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Titelgruppe 10**

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(755 958)	(691 458)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

<b>683 10</b> DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für -165 Angewandte Wissenschaften	463 432	394 432	274 318
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	566 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	157 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	147 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	145 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	57 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	28 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 35 400 T€ gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes einschließlich eines detaillierten Finanzplans erforderlich.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
- 5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 06.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI).....	88 678
2. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.....	150 894
3. Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.....	70 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe; Transferbrücken.....	10 660
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes; Zukunftsstrategie Forschung und Innovation.....	6 000
6. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster).	83 200
7. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP+).....	54 000
Zusammen.....	463 432

**Zu 3.:**

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner.

Im Rahmen dieser Bund-Länder-Vereinbarung werden auch Förderungen aus Titel 3003/685 18 durchgeführt.

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beschlossen (BANz AT 30.01.2024 B10). Ziele sind die Forschungsfähigkeit und -leistungen der HAW zu stärken, themenoffene Forschungsförderung zu betreiben, Forschungsstrategien und -profile der HAW weiterzuentwickeln, HAW im Wettbewerb um Drittmittel zu unterstützen sowie zum Auf- und Ausbau von Kooperationen mit der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen und den Transfer sicher zu stellen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	21 328
Programmmanagement.....	5 435
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	2 437

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 10 Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
683 10.

**Erläuterungen:**

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region").
2. Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen.
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	9 044
Programmmanagement.....	-
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	-
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 3 070 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

**Erläuterungen:**

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG über die Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" (BAnz AT 27.10.2016 B7)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	946
Programmmanagement.....	222
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	72

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165		220 100	190 200	140 251
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	180 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	64 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	45 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.
- Mehrausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 wurde die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) gegründet. Damit wurde ein Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Das SPRIND-Freiheitsgesetz ist am 30. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	20 769
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	174
3. Mittel für Förderaufgaben der SPRIND, z.B. Finanzierung der einzelnen Projekte, Beteiligungen und Innovationswettbewerbe.....	196 031
4. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	2 126
5. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung und Stärkung des disruptiven Innovationsökosystems.....	1 000
Zusammen.....	220 100

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29 271 T€.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 20**

<b>Tgr. 20</b>	Innovation durch neue Technologien, kritische und Schlüsseltechnologien	(1 193 902)	(1 262 324) (23 733)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 150 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.				
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, 894 21 und 894 23.				
683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	263 950	270 820	278 610
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	175 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	41 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	41 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. künftige Kommunikationssysteme (insbesondere 6G) und Hyperkonnektivität.....	137 510
2. Cyber- und IT-Sicherheit, künftige Technologien (u. a. Quantenkommunikation), Anwendungen sowie gesellschaftliche Implikationen wie Schutz von Privatheit und Gefährdung durch Desinformation.....	106 440
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahmen Forschungsnetzwerk Anonymisierung "IT-Sicherheit (Anonymisierung)".....	20 000
Zusammen.....	263 950

Die Förderung erfolgt im Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit "Digital.Sicher.Souverän." mit der Agenda Cybersicherheitsforschung im Zuge der Zeitenwende sowie im Forschungsprogramm Kommunikationssysteme "Souverän.Digital.Vernetzt." und der Leitinitiative Hyperkonnektivität. Aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden Maßnahmen gefördert, die die datengetriebene Innovation und die erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur vorantreiben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 676
Programmmanagement.....	375
davon	
Fachinformationen.....	375

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 21 Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz -165		130 400	129 890	137 442
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	153 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	36 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	43 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
683 20, 683 25 und 683 26.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge.....	34 000
2. Forschungsförderung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Maschinelles Lernen, Big Data.....	38 000
3. Stärkung und Qualifizierung der Fachkräftebasis im Bereich Informatik.....	25 400
4. KMU-Förderung: Technologietransfers im Bereich IKT und KI.....	33 000
Zusammen.....	130 400

Im Soll 2025 sind 16 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.  
Im Vordergrund der Förderung stehen Werkzeuge und Methoden zur Softwareentwicklung. Zur Umsetzung der KI-Strategie werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Forschungsbasis, zum Forcieren der KI-Kompetenz und des Transfers, zur europäischen Vernetzung sowie zum Vorantreiben des gesellschaftlichen Dialogs durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	12 570
Programmmanagement.....	470
davon	
Fachinformationen.....	450

683 23 Elektroniksysteme -165		110 116	137 854	150 876
----------------------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	83 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik einschließlich Sensoren und Aktoren, Leistungselektronik sowie neuartiger Chipstechnik.....	25 116
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen.....	16 000
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	41 000
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere Robotik.....	25 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung.....	3 000
Zusammen.....	110 116

Im Soll 2025 sind 20 550 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.  
Die Förderung von Forschung und Entwicklung in der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung: "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen "Chips" im Rahmen des European Chips Act.

Des Weiteren wird die Förderung der Robotikforschung strategisch ausgebaut. Ein wichtiges Anwendungsfeld der Mikroelektronikforschung ist auch das autonome Fahren. Gefördert werden zudem Maßnahmen zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Fachkräftebasis und des Transfers.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 595
Programmmanagement.....	255
davon	
Fachinformationen.....	255

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

683 24 -165	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	114 845	123 500 23 733	153 729
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	21 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 200 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**

**2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur industriellen Produktion, zu Produktionssystemen und -verfahren.....	50 000
2. Forschung zur Arbeitsgestaltung und -organisation.....	32 000
3. Forschung zu Dienstleistungsinnovationen.....	20 000
4. Forschung zu integrierten Untersuchungen (1.-3.).....	12 845
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	114 845

Im Soll 2025 sind 12 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20)

Gefördert werden Projekte im Programm "Zukunft der Wertschöpfung", die sich mit der Wertschöpfung als Zusammenspiel von Ressourcen und Menschen in der Wertschöpfung, dem soziotechnischen-System der Herstellung, der Vernetzung vielfältiger Akteure und den Nutzenversprechen sowie den Dynamiken ganzer Wertschöpfungssysteme beschäftigen. Gebündelt werden die Maßnahmen in Handlungsfeldern (z. Zt. kreislauffähige, datenorientierte, resiliente Wertschöpfung).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 363
Programmmanagement.....	1 027
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	345

683 25 Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik -165	235 400	215 070	230 120
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	189 200 T€
<i>davon fällig:</i>	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	49 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	46 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	46 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	46 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 26.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hardware für Quantensysteme: technologische Souveränität stärken.....	130 997
2. Anwendungen von Quantensystemen: Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen.....	69 199
3. Rahmenbedingungen für Quantensysteme: Ökosystem ausbauen, internationale Zusammenarbeit stärken.....	35 204
Zusammen.....	235 400

Das „Handlungskonzept Quantentechnologien“ der Bundesregierung und das BMBF-Forschungsprogramm „Quantensysteme“ werden mit der Förderung umgesetzt. Ziel sind leistungsfähige, resiliente Technologie-Ökosysteme zur Sicherung der technologischen Souveränität und der Wettbewerbsfähigkeit. Im Fokus stehen Quantencomputing, Quantensensorik und Basistechnologien, integrierte Photonik für Digitalisierung, Produktion und Lebenswissenschaften sowie Hochleistungs-Strahlquellen für Analytik und Fusionsforschung. Querschnittsthemen sind Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, europäische und internationale Initiativen, Standardisierung sowie der Dialog mit der Gesellschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	15 221
Programmmanagement.....	645
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	630

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

<b>683 26</b>	Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität	136 200	110 390	117 917
---------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	111 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 25.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital).....	17 600
2. Nachhaltige Materialinnovationen (MaterialNeutral).....	15 800
3. Bioinspirierte Materialforschung (MaterialVital).....	6 000
4. Strategische Zukunftsfelder und Vernetzung (auch international)...	8 800
5. Nachwuchsförderung, KMU-Förderung und innovationsbegleitende Maßnahmen.....	24 300
6. Dachkonzept Batterieforschung (insb. Forschungsfertigung Batterie-zelle).....	63 700
Zusammen.....	136 200

Im Soll 2025 sind 2 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die Förderung der digitalisierten Materialforschung und -entwicklung - verknüpft mit Industrie 4.0 – ist die Voraussetzung für ein wettbewerbsfähiges und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktportfolio der deutschen Wirtschaft bei gleichzeitig in eine Kreislaufwirtschaft eingebundenen, effizienten Herstellprozessen. Dies wird ergänzt durch Schwerpunkte bei bioinspirierten Methoden sowie solchen zur Substitution kritischer Rohstoffe. Die BMBF-Batterieforschungsaktivitäten zielen auf den Aufbau einer technologisch souveränen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Batteriewertschöpfungskette. Ein Schwerpunkt ist die Batteriezellproduktionsforschung einschließlich der Skalierungsforschung (insbes. Forschungsfertigung Batterie-zelle). Zudem werden auch der wissenschaftliche Nachwuchs, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie internationale Aktivitäten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 546
Programmmanagement.....	762
davon	
Fachinformationen.....	520

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 27 Zivile Sicherheitsforschung 60 091 63 000 63 179  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 53 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 200 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 700 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung für eine resiliente Gesellschaft.....	48 300
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	11 791
Zusammen.....	60 091

Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit ist eine der grundlegenden Staatsaufgaben. Daher werden im Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2024 - 2029“ innovative Sicherheitslösungen gefördert zum Schutz und zur Resilienz von Bevölkerung, Staat und Gesellschaft sowie zur Unterstützung der im Bevölkerungsschutz Tätigen. Die adressierten Bedrohungslagen und Anwendungsfelder reichen von Naturgefahren, Ausfall kritischer Infrastrukturen, Gefährdungen krimineller und terroristischer Art über hybride Bedrohungen, Versorgungssicherheit bis hin zur zivilen Verteidigung. Das Programm berücksichtigt kaskadierende und multiple Krisen und Katastrophen und unterstützt einen zielgenauen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	773
davon	
Fachinformationen.....	741

894 21 IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz 5 500 18 000 33 452  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

894 23 Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen -165		137 400	193 800	100 021
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	215 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung, insbesondere Pilotlinien im European Chips Act.....	82 400
2. Höchstleistungsrechnen, insbesondere Exascale-Ausbau.....	55 000
Zusammen.....	137 400

Investitionen in die Mikroelektronikforschung erfolgen im Rahmenprogramm der Bundesregierung "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Dazu zählen vor allem der Aufbau von Forschungs- und Pilotlinien. Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „Chips“ im Rahmen des European Chips Act. Zudem werden begleitend Talentmaßnahmen gefördert.

Im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“ wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland gefördert. Dazu zählen auch Vorhaben, die die Nutzung des Höchstleistungsrechnens in relevanten Wissenschafts- und Forschungsgebieten, darunter auch KI, fördern. Finanziert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „EuroHPC“.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 627
Programmmanagement.....	5
davon	
Fachinformationen.....	5

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

#### Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften	(710 626)	(592 706)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71 mit Ausnahme des Titels **Kap. 3004 Tit. 685 33**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 685 33.**
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10 mit Ausnahme des Titels **685 33**.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 -165	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	69 426	68 379	71 007
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Technologien für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben und verbesserte Teilhabe. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption technischer Systeme im Gesundheitsbereich an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder robotische Systeme im Gesundheitsbereich ab. Grundlage ist das Forschungsprogramm "Miteinander durch Innovation" zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit Fokus auf die Bereiche Gesundheit und Pflege.

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 155
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	305

685 30 -165	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	386 114	315 120	370 451
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	410 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	125 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	107 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	98 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	178 506
(ME/CFS, Nationale Dekade gegen Krebs, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. EDCTP, PDP, Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika)	
2. Individualisierte Medizin.....	71 208

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
(Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Advanced Clinician Scientists)	
3. Prävention und Ernährung.....	50 000
(Public-Health-Forschung, NAKO Gesundheitsstudie)	
4. Versorgungsforschung.....	10 000
(Strukturaufbau und Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung)	
5. Gesundheitswirtschaft.....	76 000
(u.a. Fachprogramm Medizintechnik: z. B. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, klinische Validierung, neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik)	
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).....	400
Zusammen.....	386 114

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 758
Programmmanagement.....	2 893
davon	
Fachinformationen.....	2 758

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 31 -165	eHealth, Data Science und Bioethik	111 547	96 643	102 245
----------------	------------------------------------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	76 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	36 000
(Datenbasierte biomedizinische Forschung mit in-silico-Methoden)	
2. Medizininformatik einschließlich KI-Anwendungen und Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.....	63 747
3. Neurowissenschaften mit KI-Innovationen und Computational Neuroscience.....	5 000
4. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften einschließlich Nachwuchs und Strukturförderung.....	5 000
5. European Life Science Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).....	1 800
Zusammen.....	111 547

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	710
davon	
Fachinformationen.....	560
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 32 Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoff- -165 forschung	130 789	100 064	107 162
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	191 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	51 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	51 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen des BMUV zur Mitfinanzierung der **deutschen** Koordinierungsstelle **zur** Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.**
- Minderausgaben bei Nr. 7 der Erläuterungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften..... (KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial)	35 000
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften..... (Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung und die moderne Biotechnologie)	14 000
3. Alternativmethoden zum Tierversuch..... (Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip))	7 000
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen..... (Forschung zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA), deutsche Koordinierungsstelle zur IPBES)	15 000
5. Pharma-, Impfstoff- und Arzneimittelforschung..... (Antimikrobielle Resistenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, CEPI)	38 623
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen..... (Deutscher Knoten und Mitgliedsbeitrag für die BBMRI, Mitgliedsbeiträge für INFRAFRONTIER, INSTRUCT und HFSPO)	4 500
7. Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln.....	16 666
Zusammen.....	130 789

**Zu 7.:**

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWK, BMG und BMBF veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 32 (Titelgruppe 30)

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 491
Programmmanagement.....	359
davon	
Fachinformationen.....	333
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 33 Frauengesundheit und Gender Data Gap -165		12 750	12 500	-
---	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 020 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	870 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	450 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Endometriose.....	3 400
2. Reproduktive Gesundheit, Verhütungsmittel für alle Geschlechter.	6 350
3. Frauenkrankheiten und Gender Data Gap.....	3 000
Zusammen.....	12 750

**Titelgruppe 40**

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie	(886 452)	(852 433)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
- Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

683 40 Bioökonomie -165		107 679	100 976	118 043
----------------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	109 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von **12 500 T€** gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern..... (Pflanzenzüchtungsforschung)	26 500
2. Schlüsseltechnologien entwickeln..... (Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie)	12 000
3. Biobasierte Innovationen schaffen..... (Innovationsräume, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie")	42 179
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen..... (Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung)	23 000
5. Bioökonomie und Gesellschaft..... (Monitoring, Nachwuchsgruppen)	4 000
Zusammen.....	107 679

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 914
Programmmanagement.....	4 000
davon Fachinformationen.....	3 885

685 40 Globaler Wandel und Klimaforschung -165		97 382	97 173	90 165
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	58 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimawissen..... (Klimamodellierung und -vorhersage, Extremwetterergebnisse, THG-Monitoring, Ökonomie des Klimawandels, Nachhaltige Finanzwirtschaft, Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS), weitere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz)	23 000
2. Innovationen für Klimaneutralität..... (Klimaschutztechnologien bei KMU, CO2-Vermeidung in der Grundstoffindustrie, CO2-Entnahme aus der Atmosphäre), Negativemissionen	15 000
3. Klimaanpassung/Risikovorsorge..... (Umgang mit Klimafolgen, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, internationale Forschungspartnerschaften zu Klimawandel und Klimaanpassung, Integrierte Klima und Umweltdaten für die Beschleunigung von Planungsprozessen)	45 382
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel..... (Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU))	14 000
Zusammen.....	97 382

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	509
Programmmanagement.....	-
davon Fachinformationen.....	-

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - 260 604      235 600      193 044  
-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung.....	264 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	62 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	65 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	66 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Fusion, Grüner Wasserstoff..... (Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende. Im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine einer grünen Wasserstoffwirtschaft. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale Kooperationen gefördert. Für eine klimaneutrale und grundlastfähige Wärmeversorgung werden Projekte zur Tiefengeothermie gefördert. Die technologieoffene Förderung der Fusionsforschung dient der Stärkung eines Fusionsökosystems in Deutschland, um den Weg zum Fusionskraftwerk zu bereiten)	246 604
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
(Nukleare Sicherheits- und Entsorgungs- sowie Strahlenforschung u.a. mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachwuchsgewinnung)	
Zusammen.....	260 604

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 591
Programmmanagement.....	1 117
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i> .....	1 117
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 42 Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung -165	110 764	114 121	112 519
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abiotische Kreislaufwirtschaft	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen.....	17 000
(Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität- und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ))	
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	12 000
(Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern)	
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	21 000
(Erschließung und Nutzung neuer Technologien z. B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen)	
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation.....	24 500
(Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und des Programms "Wasser:N")	
2.2 Integriertes Wasserressourcenmanagement.....	14 000
(Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen)	
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 064
(Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung)	
4. Geoforschung Lithium aus Geothermiequellen.....	11 200

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

<b>Bezeichnung</b>	1 000 €
--------------------	---------

(Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Geothermie inkl. Lithium.)

Zusammen..... 110 764

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

<b>Bezeichnung</b>	1 000 €
--------------------	---------

Projektträgerleistungen..... 12 742

Programmmanagement..... 163

davon

Fachinformationen..... 163

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit  
-165

43 522

42 742

43 380

Verpflichtungsermächtigung..... 40 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

<b>Bezeichnung</b>	1 000 €
--------------------	---------

1. Sozial-ökologische Forschung für Nachhaltigkeit, Stadt-Land-Zukunft..... 11 460

(Förderung von transdisziplinärer FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozialökologischer Aspekte in stadtreionalen Innovationsräumen (Stadt-Land-Zukunft))

2. Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung..... 4 000

(Strategien und Dialoge zur Verbreitung von nachhaltiger Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik)

3. Internationale Maßnahmen..... 2 600

(Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. Driving Urban Transitions, EU Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte")

4. Transformative Forschung und Nachwuchsförderung..... 4 000

(Neue Methoden in der transformativen Forschung, Nachwuchsförderung auch im stadtreionalen Kontext)

5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit..... 4 762

(Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung sozialer Innovationen auch unter Nutzung neuer Technologien in Reallaboren sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft)

6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität..... 16 700

(Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit (incl. Geschäftsmodelle, Digitalisierung). Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.)

Zusammen..... 43 522

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	134
Programmmanagement.....	483
davon	
Fachinformationen.....	473

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung -165	65 755	58 775	63 859
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	74 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen der Meeres-, Küsten- und Polarforschung, einschließlich internationaler Zusammenarbeit, Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung sowie Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme, mariner Biodiversität, Permafrostforschung, Auswirkungen menschlicher Nutzung mariner System und des Küsteningenieurwesens).....	38 255
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb der Forschungsschiffen (METEOR, MARIA S. MERIAN und SONNE).....	27 500
Zusammen.....	65 755

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 983
Programmmanagement.....	250
davon	
Fachinformationen	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen -165 200 746 203 046 100 737

Verpflichtungsermächtigung..... 925 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€  
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 890 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Investitionen im Bereich der Erdsystemforschung (BMBF-Anteil GRACE-C Mission).....	67 000	5 188	7 500		10 200	44 112
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte).....	1 512 214	408 242	195 546		190 546	717 880
Zusammen.....	1 579 214	413 430	203 046	-	200 746	761 992

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 054
Programmmanagement.....	5
davon Fachinformationen.....	-

**Titelgruppe 50**

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (498 616) (459 408)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM) -165 34 533 33 325 33 825

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und  
-165 FIS-Roadmap 464 083 426 083 383 905

Verpflichtungsermächtigung..... 520 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	7 764	20 911
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	7 853	24 169
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	5 272	15 330
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	5 248	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	3 621	-
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	17 244
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	364 192
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	4 775	6 203
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	16 034
Zusammen.....	34 533	464 083

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	6 971
Tit. 894 50.....	4 567
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	650
davon	
Fachinformationen	
Tit. 685 50.....	650

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	2 815 000	1 273 000	282 035	-	309 345	950 620
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	359 334	245 824	3 000	-	5 376	105 134

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	83 777	60 900	-	-	-	22 877
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	49 662	3 634	16 800	-	10 000	19 228
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	126 000	72 275	10 900	-	8 900	33 925
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Scree- ning Platforms of Chemical Biology).....	23 905	15 391	5 465	-	2 985	64
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	33 868	15 200	-	8 600	28 332
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsfor- schung).....	179 276	27 809	9 540	-	9 986	131 941
<b>11. ESO (European Southern Observatory).....</b>	<b>20 600</b>	<b>-</b>	<b>4 000</b>	<b>-</b>	<b>9 000</b>	<b>7 600</b>
Zusammen.....	3 743 554	1 732 701	346 940	-	364 192	1 299 721

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70 Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 307 814 T€..... 37 886

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

**Zu 9. und 10:**

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) und DESY Vorbereitende Maßnahme PETRA IV, sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

**Zu Tit. 685 50 und 894 50:**

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

**Titelgruppe 60**

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (859 878) (849 527)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Ein-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

zelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 75 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Fraunhofer Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
- Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
- Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
- Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
- Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
- Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
- Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. und 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

### 3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

685 60 FhG - Betrieb -164		561 920	570 518	613 531
------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

##### Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	28,15	82,70	967 302	940 490	933 405
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			78 235	73 323	74 776
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			24 939	16 090	16 480
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			561 920	570 518	613 531
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			297 958	279 009	228 618
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			4 250	1 550	-

##### Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			8 640	9 090	8 640
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			8 280	8 696	8 331
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			360	394	309
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			2 070	2 430	2 763
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			2 048	2 430	2 618
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			22	-	145
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 260	1 260	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 177	1 110	762
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			83	150	318
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			1 170	1 170	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 139	1 141	900
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			31	29	-
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			630	630	630
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			562	557	570
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			68	73	60
Zusammen .....			967 302	940 490	933 405
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21 .....			78 235	73 323	74 776
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21 .....			24 939	16 090	16 480
- Summe Tit. 685 60 .....			561 920	570 518	613 531
- Summe Tit. 894 60 .....			297 958	279 009	228 618
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48 .....			4 250	1 550	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

##### Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 24 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 87

##### Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 13 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 113

##### Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 120

##### Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 62

##### Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 9 300 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 76

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 137 563 T€.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 FhG - Investitionen 297 958 279 009 228 618  
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	18 000	10 300	2 700	-	1 668	3 332	18 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	24 500	20 000	500	-	1 500	2 500	24 500
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	35 550	34 450	1 100	-	-	-	35 550
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS....	22 975	13 675	8 300	-	1 000	-	22 975
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	16 000	5 850	4 400	-	1 750	4 000	16 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	3 250	6 000	-	6 750	-	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 800	12 550	2 250	-	-	-	14 800
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmallenberg.....	16 055	16 055	-	-	-	-	16 055
21. ITMP - Frankfurt (vormals IME-TMP), Neubau TMP.....	21 150	19 000	-	-	2 150	-	21 150
22. IOF - Jena, 3. BA (Erweiterung Neubau).....	14 500	14 500	-	-	-	-	14 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	23 600	18 500	-	-	5 100	-	23 600
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	4 000	4 500	-	6 500	6 000	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	15 500	10 700	4 800	-	-	-	15 500
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	19 950	-	-	-	-	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	12 350	1 500	-	2 250	-	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B.	12 500	12 500	-	-	-	-	12 500
52. BAU FEP - Dresden, RESET II.....	8 535	8 285	250	-	-	-	8 535
54. BAU AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau AST und DVT.....	7 525	7 525	-	-	-	-	17 525
77. FIT - Bayreuth - Neubau.....	7 200	780	2 230	-	3 760	430	16 800
78. EMFT - Garching, Neubau.....	25 000	700	3 350	-	2 550	18 400	25 000
79. IESE - Kaiserslautern, Neubau Haus D.....	7 260	60	150	-	480	6 570	16 940
80. IOS/ISI - Karlsruhe, Erweiterungs- und Neubau....	30 000	1 600	7 000	-	13 500	7 900	30 000
82. ITEM - Hannover, GMP-Labor Braunschweig.....	1 000	650	350	-	-	-	1 000
83. IVV-DD - Dresden, Neubau.....	6 540	20	89	-	545	5 886	23 460
84. EMFT - Garching, Neubau Phase II.....	32 000	-	400	-	600	31 000	32 000
85. BESCH ISST - Dortmund, Grundstück mit Ge- bäude.....	8 470	-	8 470	-	-	-	8 470
86. IAIS/SCAI - Bonn, Neubau NG-HPDAC.....	28 000	-	150	-	600	27 250	28 000
87. IZM-ASSID - Dresden, CEA SAX.....	20 250	-	2 350	-	6 400	11 500	20 250
<b>88. IZFP/IBMT - Saarbrücken, Sanierung Turm-Ost (ZSI).....</b>	<b>6 000</b>	-	-	-	<b>150</b>	<b>5 850</b>	<b>14 000</b>
<b>89. IST - Braunschweig, Sanierung Gebäude I - 1. BA.....</b>	<b>6 250</b>	-	-	-	-	<b>6 250</b>	<b>6 250</b>
<b>90. IVV - Freising, Neubau.....</b>	<b>20 000</b>	-	-	-	<b>200</b>	<b>19 800</b>	<b>20 000</b>
Zusammen.....	522 210	247 250	60 839	-	57 453	156 668	576 410

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 207 437 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

#### Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)	(3 128 779)	(3 026 619)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundesländer-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Informationstechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 45 810 T€ (Bundesanteil, davon 5 079 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 10. Juli 2019 gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin institutionell im Verhältnis 90:10 gefördert. Sein Ziel ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend. Seit 2021 ist das BIH als teilrechtsfähiger Translationsforschungsbereich in die Charite-Universitätsmedizin Berlin integriert.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024	Ist
		2025 1 000 €	Reste 2024 1 000 €	2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb 2 558 583 2 486 267 2 412 682  
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19, 20 und 21 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.  
Für die Aufhebung der Sperre sind der Nachweis, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist, sowie die Vorlage eines abgestimmten Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,12	91,17	166 507	162 288	156 840
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			143 780	142 871	135 171
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 727	19 417	17 519
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	4 150
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,96	91,01	336 937	328 237	353 407
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			291 555	280 329	266 340
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			45 382	47 908	75 013
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	12 054
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	59,79	88,68	271 181	242 331	227 704
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			232 188	211 924	200 191
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			38 993	30 407	27 513
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	91,00	91,07	466 127	461 381	435 334
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			376 087	367 994	345 241
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			58 520	64 296	89 448
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			31 520	29 091	-
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	645
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	89,87	90,42	369 754	360 987	349 085
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			303 667	296 896	288 497
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			66 087	64 091	53 953
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	6 635

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,42	90,64	74 272	72 985	73 532
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			65 478	63 859	71 490
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			8 794	9 126	2 042
7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,60	90,67	119 035	110 007	109 573
- aus Kap. 3004 Tit. 685 01.....			13 608	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 770	86 119	85 677
- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			-	12 150	12 253
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	1 038	1 315
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			16 774	10 700	9 141
- aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....			1 883	-	-
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 187
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	85,98	86,41	224 600	217 077	224 224
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			196 008	187 095	186 242
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			28 592	29 982	32 210
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	5 772
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	91,03	91,03	204 480	208 926	210 062
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			130 216	137 192	168 712
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			74 264	71 734	41 350
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	88,59	88,63	143 452	144 545	140 466
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			118 254	117 444	111 835
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	350	444
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 928	26 751	28 187
- aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....			270	-	-
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	81,43	81,71	120 165	120 485	129 059
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			107 105	105 504	105 266
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 060	14 981	23 793
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			451	442	365
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			451	442	365
13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	84,34	89,81	148 995	141 217	145 028
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			131 649	127 228	123 299
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 346	13 989	20 124
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 605
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	90,84	90,87	77 866	76 392	78 506
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			68 158	72 974	68 503
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 708	3 418	8 697
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 306
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,12	90,69	90 074	87 065	90 649
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			80 972	76 827	73 118
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 102	10 238	15 573
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 958
16. Rekrutierungsinitiative.....			24 489	22 836	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....					
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	88,81	90,85	129 113	122 908	120 980
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			97 117	95 322	99 431
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			23 889	19 433	21 549
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			8 107	8 153	-
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,32	90,32	62 008	61 466	68 678
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			54 276	52 782	49 188
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 732	8 684	19 296
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	194

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken.....	90,00	90,00	54 112	44 268	36 398
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			50 814	41 071	34 481
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 298	3 197	1 917
Zusammen .....			3 083 167	2 985 401	2 949 525
- Summe Tit. 685 01 .....			13 608	-	-
- Summe Tit. 685 70 .....			2 558 583	2 486 267	2 412 682
- Summe Tit. 685 80 .....			-	12 150	12 253
- Summe Tit. 685 81 .....			-	1 388	1 759
- Summe Tit. 894 70 .....			469 196	448 352	487 325
- Summe Kap. 3010 Tit. 685 01 .....			2 153	-	-
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48 .....			39 627	37 244	-
- Summe Kap. 6099 Tit. 683 11 .....			-	-	35 506

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

**Zu 1. AWI:**

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die Wissenschaft zur Verfügung.

**Zu 2. DESY:**

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

**Zu 3. DKFZ:**

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 28 982 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 533 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) sowie Ausgaben in Höhe von 60 300 T€ für die Außenstelle Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) enthalten.

**Zu 4. FZJ:**

Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, Hereon und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 522 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg, 6 436 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster und 24 770 T€ für die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StStG) enthalten. Das FZJ wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des de. NBI Haushaltsmittel i. H. v. 5 000 T€ an die Partner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

**Zu 4.0.11 MLZ:**

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

**Zu 5. Zuweisung KIT:**

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT hat zwei Aufgaben Großforschung und Universität. Gefördert wird die Großforschung, beschränkt auf die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der HGF. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 172 T€, sowie Ausgaben für die Außenstelle Institut für Meteorologie und Klimaforschung Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU) in Höhe von 10 004 T€ enthalten. Der Bund weist seinen Finanzierungsanteil ab dem HHJ 2023 im Rahmen der gemeinsamen Förderung zunächst dem Land Baden-Württemberg zu.

**Zu 6. GFZ:**

Das GFZ betreibt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung. Es kooperiert national und international, koordiniert Großprojekte, übernimmt Aufgaben der Gemeinschaftsforschung und entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 650 T€ für die Außenstelle Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS, ehemals IASS) enthalten.

**Zu 7. HEREON:**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

**Zu 8. HMGU:**

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 34 778 T€ für das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e. V. (DZD), 31 538 T€ für das Deutsche Zentrum für Lungenforschung e. V. (DZL) und 5 654 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD und des DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

**Zu 9. GSI:**

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 604 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 6 575 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten.

**Zu 10. HZB:**

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 992 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) sowie Ausgaben in Höhe von 1 331 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE) enthalten.

**Zu 11. HZI:**

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 12 387 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 4 950 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 302 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 40 575 T€ für das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie die Haushaltsmittel an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten.

**Zu 11.0.10 TWINCORE:**

Wirtschaftsplanvolumen: 6 012 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

**Zu 13. MDC:**

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 42 893 T€ für das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 1 238 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale AngioCardioScience (HI-TAC) enthalten.

**Zu 14. UFZ:**

Kompetenzzentrum für integrierte Umweltforschung, das Wege für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen angesichts des globalen Wandels aufzeigt. Unter Einbeziehung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse erarbeitet es Systemlösungen, um bspw. biologische Vielfalt, funktionierende Ökosysteme, sauberes Wasser und intakte Böden langfristig zu sichern.

**Zu 15. DZNE:**

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

**Zu 16. Rekrutierungsinitiative:**

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

**Zu 19. HZDR:**

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlungsquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 981 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" sowie 8 961 T€ für die Außenstelle CASUS (StStG) enthalten.

**Zu 20. GEOMAR:**

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

**Zu 21. CISPA:**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

**HGF e. V. :**

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 11 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 308 208 T€.

685 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	77 250	72 000	69 409
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	90,00	90,00	84 000	78 000	76 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			77 250	72 000	69 409
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			6 750	6 000	6 591

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 12 000 T€ an Barmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 974 T€.

894 70 -164	HGF-Zentren - Investitionen	469 196	448 352	487 325
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	19 431	10 752	-	-	-	8 679	4 034
6. Technikum (BAU).....	16 651	16 651	-	-	-	-	1 850
13. MUSE (BESCH).....	11 376	533	2 202	-	4 775	3 866	1 264
14. Sanierung Kälteanlagen (BESCH).....	6 300	-	1 170	-	1 382	3 748	700
15. Energetische Sanierung NM II - Cold Energy (BESCH).....	4 109	225	801	-	1 409	1 674	456
16. Werterhalt Modulare Eis-Ozean Observation (BESCH).....	2 700	-	1 519	-	1 181	-	300
17. Werterhalt Labor Spektrometrie & Analytik (BESCH).....	2 250	-	1 170	-	1 080	-	250
<b>18. Neubau Seewasserkreisläufe BHV (BAU).....</b>	<b>6 718</b>	<b>4 982</b>	<b>714</b>	<b>-</b>	<b>1 022</b>	<b>-</b>	<b>746</b>
Zusammen.....	69 535	33 143	7 576	-	10 849	17 967	9 600
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU).....	25 817	25 538	-	-	279	-	2 868
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH).....	3 825	3 825	-	-	-	-	425
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology (BAU).....	23 400	20 700	-	-	-	2 700	1 541
21. Ultrasat (BESCH).....	4 941	4 797	144	-	-	-	549
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU).....	95 000	79 491	-	-	-	15 509	37 112
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH).....	9 000	2 067	3 150	-	2 700	1 183	1 000
28. KALDERA (BESCH).....	17 690	9 424	3 344	-	2 250	2 672	1 965
29. BabyIAXO (BESCH).....	2 700	563	-	-	-	2 137	300
30. SAP HANA (BESCH).....	3 150	1 125	-	-	900	1 125	350
31. FLASH 2020 (BESCH).....	12 600	2 778	4 826	-	2 627	2 369	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH).....	2 250	450	-	-	-	1 800	250
Zusammen.....	200 373	150 758	11 464	-	8 756	29 495	47 760
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER) (BAU).....	22 433	2 723	2 250	-	8 730	8 730	27 714
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH).....	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	28 386	5 976	2 250	-	8 730	11 430	33 976
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU).....	26 380	15 390	4 855	-	4 772	1 363	3 317
2. 7 Tesla MRT (BESCH).....	6 675	4 716	766	-	766	427	1 542
4. Wärmeevollversorgungszentrale (BAU).....	32 760	32 760	-	-	-	-	3 640
7. AGRASIM (BESCH).....	3 852	3 852	-	-	-	-	428
8. Neubau Biocampus (BAU).....	22 410	21 555	855	-	-	-	11 490
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung (BAU).....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU).....	20 340	7 011	-	-	-	13 329	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) + ELECTRA (BAU).....	12 504	9 990	-	-	1 003	1 511	10 734
18. HOVER (BAU).....	13 932	4 785	-	-	-	9 147	1 548
20. Helmholtz Quantum Center (BAU) inkl. HNF La- borgebäude.....	57 807	12 753	2 970	-	-	42 084	6 423
33. JURECA-Cluster Modul (BESCH).....	15 016	12 060	3 015	-	-	-	10 059
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU).....	7 200	1 800	-	-	900	4 500	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU).....	50 630	40 797	4 158	-	5 001	674	5 031

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------	-----------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8) (BAU).....	22 505	22 505	-	-	-	-	58 626
38. Nutzung von Abwärme eines Exascale-Rechners (Bau).....	13 473	1 341	2 736	-	3 636	5 760	1 497
39. JUNIQ Upgrade (BESCH).....	22 500	-	8 100	-	8 100	6 300	2 500
<b>40. Kernsanierung Geb. 15.1/15.4 (BAU).....</b>	<b>32 265</b>	-	-	-	-	<b>32 265</b>	<b>3 585</b>
Zusammen.....	369 879	200 225	27 455	-	24 178	118 080	141 920
Zu 5. Zuweisung KIT							
3. IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH).....	2 747	2 747	-	-	-	-	305
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU).....	6 750	2 700	-	-	-	4 050	750
6. Neubau Katalyseforschung (BAU).....	68 121	2 053	4 094	-	9 450	52 524	6 555
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH).....	13 500	13 500	-	-	-	-	1 500
12. LHC (BESCH).....	2 687	707	1 125	-	855	-	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH).....	3 153	1 283	450	-	1 305	115	350
14. INSIDE CLOUDS (BESCH).....	4 005	3 330	495	-	180	-	445
15. eXPlore (BESCH).....	4 628	3 638	990	-	-	-	514
16. c-START (BESCH).....	11 842	1 899	4 590	-	-	5 353	1 316
21. KCOP (BAU/BESCH).....	48 015	8 904	13 294	-	12 675	13 142	5 335
22. HiT-NMR (BESCH).....	4 602	4 602	-	-	-	-	511
24. Rotationsstand HTS Geno (BESCH).....	3 453	3 453	-	-	-	-	383
25. DeepStor (BESCH).....	9 446	3 130	-	-	-	6 316	1 458
26. GeoLaB (BAU/BESCH).....	26 237	90	2 382	-	1 758	22 007	17 915
27. Neubau Feuerwehr (BAU).....	20 171	-	-	-	821	19 350	2 000
<b>28. HOVER (BAU).....</b>	<b>6 447</b>	<b>1 755</b>	<b>1 980</b>	-	<b>630</b>	<b>2 082</b>	<b>716</b>
<b>29. High Power Grid Lab (HPGL) (BESCH).....</b>	<b>30 444</b>	-	-	-	-	<b>30 444</b>	<b>3 383</b>
<b>30. Modernisierung Wärmeversorgung (BESCH)...</b>	<b>4 050</b>	-	<b>450</b>	-	<b>2 250</b>	<b>1 350</b>	<b>450</b>
Zusammen.....	270 298	53 791	29 850	-	29 924	156 733	44 185
Zu 6. GFZ							
4. Nachfolgebau A43 (BAU).....	12 600	648	-	-	-	11 952	1 400
5. GeoLaB (BESCH).....	2 620	329	933	-	197	1 161	291
6. Energetische Sanierung Haus B-G (BESCH).....	2 367	-	2 138	-	229	-	263
<b>7. SAFator (BESCH).....</b>	<b>13 752</b>	-	-	-	<b>450</b>	<b>13 302</b>	<b>1 528</b>
Zusammen.....	31 339	977	3 071	-	876	26 415	3 482
Zu 7. HEREON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH).....	4 840	3 915	925	-	-	-	538
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (IN- SO) (BESCH).....	2 902	2 813	89	-	-	-	312
18. Ersatzbau "Ludwig Prandtl II".....	16 230	13 500	2 730	-	-	-	303
19. HPC Cluster Strand II (BESCH).....	6 975	-	2 471	-	2 093	2 411	775
20. MUSE (BESCH).....	6 525	343	900	-	1 342	3 940	725
<b>21. HLRE-V (BESCH).....</b>	<b>18 225</b>	-	-	-	<b>871</b>	<b>17 354</b>	<b>2 025</b>
Zusammen.....	55 697	20 571	7 115	-	4 306	23 705	4 678
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU).....	31 986	27 124	1 596	-	56	3 210	23 191
10. CUBE (inkl. Enabling Technologies Center und Rechenzentrum) (BAU).....	68 256	5 841	-	-	-	62 415	7 584
15. Blockheizkraftwerk (BAU).....	6 946	4 274	-	-	-	2 672	772
17. Umbau und Sanierung Geb. 90 (BAU).....	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
Zusammen.....	125 008	39 410	1 596	-	56	83 946	33 527
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU).....	307 814	210 251	30 557	-	24 626	42 380	221 006

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
4. TGA- und Brandschutzsanierung (BAU).....	20 685	14 700	1 260	-	4 725	-	2 298
5. ATHENA (BESCH).....	4 552	4 552	-	-	-	-	506
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU).....	27 810	16 607	1 350	-	5 737	4 116	3 090
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU).....	8 010	1 440	-	-	6 570	-	890
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH).....	4 140	1 800	2 340	-	-	-	460
13. UNILAC (BESCH).....	10 260	4 285	3 187	-	2 788	-	1 140
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH).....	2 509	-	879	-	-	1 630	279
15. Neubau Container C36 (BESCH).....	2 700	-	-	-	-	2 700	300
16. Revision der Lüftungsanlage LA16 (BESCH).....	3 060	-	3 060	-	-	-	340
17. Pumpstation (BESCH).....	2 700	-	225	-	2 475	-	300
18. Personenzugangssystem (BESCH).....	6 862	-	2 929	-	674	3 259	762
Zusammen.....	401 102	253 635	45 787	-	47 595	54 085	231 371
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH).....	17 515	13 781	1 800	-	1 034	900	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU).....	20 778	7 200	2 853	-	3 600	7 125	2 300
<b>9. Technikum (BAU).....</b>	<b>9 559</b>	<b>2 700</b>	-	-	<b>1 350</b>	<b>5 509</b>	-
<b>10. Versorgungstechnikgebäude VT2 (BAU).....</b>	<b>10 796</b>	<b>3 225</b>	-	-	<b>1 800</b>	<b>5 771</b>	-
Zusammen.....	58 648	26 906	4 653	-	7 784	19 305	11 677
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU).....	17 910	11 159	-	-	6 751	-	6 990
Sanierung Geb. A u. technische Anlagen (BAU)...	9 817	8 100	-	-	1 717	-	1 091
2. Neubau Institut Greifswald (BAU).....	11 500	11 500	-	-	-	-	11 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoff- forschung HIPS (BAU).....	20 000	12 500	7 500	-	-	-	20 000
Zusammen.....	59 227	43 259	7 500	-	8 468	-	39 581
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektro- nenmikroskop (BAU).....	23 567	14 922	-	-	-	8 645	8 168
5. Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus) (BAU).....	6 662	1 787	1 233	-	-	3 642	740
6. Sanierung Haus 31.1 (BAU).....	31 770	810	1 485	-	2 907	26 568	3 530
Zusammen.....	61 999	17 519	2 718	-	2 907	38 855	12 438
Zu 14. UFZ							
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erst- ausstattung (BAU).....	36 276	35 235	-	-	1 041	-	4 031
3. GeoLaB (BAU/BESCH).....	2 552	146	528	-	162	1 716	284
Zusammen.....	38 828	35 381	528	-	1 203	1 716	4 315
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH).....	12 303	6 813	1 395	-	680	3 415	1 367
2. Intrastrukturcampus Bonn-West (BAU).....	9 495	2 421	-	-	-	7 074	1 055
<b>3. DZNE - CTU (Bau).....</b>	<b>31 404</b>	-	-	-	<b>2 051</b>	<b>29 353</b>	<b>3 489</b>
Zusammen.....	53 202	9 234	1 395	-	2 731	39 842	5 911
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH).....	18 170	13 760	-	-	-	4 410	2 019
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH).....	14 738	14 322	416	-	-	-	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU).....	9 450	5 815	2 340	-	808	487	945
8. HOVER (BAU).....	18 000	540	-	-	-	17 460	2 000
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH).....	4 500	4 050	450	-	-	-	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH).....	7 294	5 059	1 193	-	1 042	-	815
Zusammen.....	72 152	43 546	4 399	-	1 850	22 357	7 916

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 20. GEOMAR

1. Erweiterungneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus (BAU).....	126 337	122 040	2 385	-	1 912	-	14 037
2. MUSE (BAU/BESCH).....	8 820	535	3 192	-	2 615	2 478	980
3. SAFAtor (BESCH).....	13 140	-	-	-	-	13 140	1 460
<b>Zusammen.....</b>	<b>148 297</b>	<b>122 575</b>	<b>5 577</b>	<b>-</b>	<b>4 527</b>	<b>15 618</b>	<b>16 477</b>

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 378 123 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen -164				6 750	6 000		6 591
---	--	--	--	-------	-------	--	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73 Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen -165				17 000	14 000		11 000
--	--	--	--	--------	--------	--	--------

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC) - Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem DHZC soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau DHZC am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird mit einer Baukostensumme von 517,8 Mio. € gerechnet, von der das Land Berlin 417,8 Mio. € tragen soll. Der Bundesanteil wird abschließend als Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. € gewährt.

**Titelgruppe 90**

Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren				(50 000)	(50 000)		
---	--	--	--	----------	----------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 90

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	1 754
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Am 29. September 2022 wurden im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens die beiden Zentren „Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA)“ und „Center for the Transformation of Chemistry (CTC)“ ausgewählt. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung sowie die weitere Konkretisierung der Konzepte zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Die Haushaltsmittel werden über die Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem StStG Kap. 6002 Tit. 893 48 bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |  |   |
|--|---|
| 1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz (DZA)..... | - |
| 2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier (CTC).....  | - |

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen.....	296
------------------------------	-----

685 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Betrieb	50 000	50 000	56 654
----------------	-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institutes for the Foundations of Learning and Data.....	50,00	50,00	11 000	11 000	13 154
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			11 000	11 000	13 154
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning.....	50,00	50,00	9 810	9 810	9 688
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 810	9 810	9 688
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz.....	50,00	50,00	9 785	9 780	12 877
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 785	9 780	12 877
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 90)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence.....	50,00	50,00	9 600	9 600	13 257
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 600	9 600	10 257
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	3 000
5. Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center.....	50,00	50,00	9 805	9 810	12 978
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 805	9 810	10 678
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	2 300
Zusammen .....			50 000	50 000	61 954
- Summe Tit. 685 91 .....			50 000	50 000	56 654
- Summe Tit. 894 91 .....			-	-	5 300

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4. und 5. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Der Bund hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz am 3. März 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Alleiniger Zuwendungsgeber ist der Bund. Die Länder erbringen ihren Finanzierungsanteil in Form einer Zuweisung an den Bund und/oder in Form von In-Kind-Leistungen (Personal- und Infrastrukturausgaben, die aus der Grundfinanzierung der jeweiligen Universität aufgebracht werden).

Die koordinierenden Hochschulen sind im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung ermächtigt, Mittel an die jeweiligen Zentrenpartner im Wege der Projektförderung weiterzuleiten.

894 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-
894 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Investitionen	-	-	5 300

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

685 80 -641	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen		289 604	279 308
685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)		100 323	94 689

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3004 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 60</b>		<b>Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München</b>
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
<b>Tgr. 70</b>		<b>Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)</b>
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
	21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
<b>Tgr. 90</b>		<b>Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren</b>
685 91	1.	Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data
	2.	Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning
	3.	Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz
	4.	Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence
	5.	Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Tgr. 60 Tit. 685 60**

**Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>3 061 704</b>	<b>2 894 252</b>	<b>2 852 142</b>
1.1 Personalausgaben.....	1 767 613	1 671 164	1 613 532
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	730 819	782 495	703 018
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	547 972	424 393	520 022
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	15 300	16 200	15 570
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>3 061 704</b>	<b>2 894 252</b>	<b>2 852 142</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 917 973	1 758 151	2 094 964
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	176 429	195 611	168 773
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-345 000
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>967 302</b>	<b>940 490</b>	<b>933 405</b>
<i>aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....</i>	78 235	73 323	74 776
<i>aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....</i>	24 939	16 090	16 480
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....</i>	561 920	570 518	613 531
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....</i>	297 958	279 009	228 618
<i>aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....</i>	4 250	1 550	-
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	473 800	433 300	489 525

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 65 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 000 T€ Bund) aus 2022 und 816 702 T€ Einnahmen aus weiteren Förderungen öffentlicher Stellen enthalten.

Zu 2.3: davon 345 000 T€ Bund (davon 136 000 T€ Sondertatbestände der FhG)

Zu Projektförderung: Finanzierung durch BMBF

**Zu Tgr. 70 Tit. 685 70**

**1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>182 742</b>	<b>177 695</b>	<b>181 614</b>
1.1 Personalausgaben.....	80 204	80 000	74 195
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	74 563	73 435	81 614
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 908	2 906	4 673
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25 067	21 354	21 132
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>182 742</b>	<b>177 695</b>	<b>181 614</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	43 425
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	16 135	15 307	14 203
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 854
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>166 507</b>	<b>162 288</b>	<b>156 840</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	143 780	142 871	135 171
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	22 727	19 417	17 519
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	-	-	4 150
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	8 500	8 500	13 205

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 36 994 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 32 854 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 21 740 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

**2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>370 435</b>	<b>359 410</b>	<b>400 529</b>
1.1 Personalausgaben.....	185 087	184 253	176 088
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 069	25 397	63 924
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 774	5 779	5 174
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50 323	52 554	67 699
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	102 182	91 427	87 644
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>370 435</b>	<b>359 410</b>	<b>400 529</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	120	121 761
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	33 298	31 053	32 340
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-106 979
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>336 937</b>	<b>328 237</b>	<b>353 407</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>291 555</i>	<i>280 329</i>	<i>266 340</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>45 382</i>	<i>47 908</i>	<i>75 013</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>12 054</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>31 812</b>	<b>31 812</b>	<b>32 575</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 121 509 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 109 563 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 95 322 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

**3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>453 571</b>	<b>423 084</b>	<b>375 206</b>
1.1 Personalausgaben.....	200 639	189 905	179 840
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	166 717	154 396	150 069
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 948	7 486	7 188
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	77 267	71 297	38 109
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>453 571</b>	<b>423 084</b>	<b>375 206</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	147 788	150 111	154 874
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	34 602	30 642	25 335
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 707
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>271 181</b>	<b>242 331</b>	<b>227 704</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>232 188</i>	<i>211 924</i>	<i>200 191</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>38 993</i>	<i>30 407</i>	<i>27 513</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>10 000</b>	<b>8 600</b>	<b>9 763</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 32 931 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 313 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 24 727 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Tgr. 70 Tit. 685 70**

**4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>512 227</b>	<b>506 551</b>	<b>423 922</b>
1.1 Personalausgaben.....	313 275	297 770	240 352
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 421	78 256	54 393
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 000	7 040	12 889
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	81 400	85 346	86 608
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	41 131	38 139	29 680
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>512 227</b>	<b>506 551</b>	<b>423 922</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	400	350	102 062
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45 700	44 820	54 312
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-167 786
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>466 127</b>	<b>461 381</b>	<b>435 334</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>376 087</i>	<i>367 994</i>	<i>345 241</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>58 520</i>	<i>64 296</i>	<i>89 448</i>
<i>aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....</i>	<i>31 520</i>	<i>29 091</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>645</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>81 586</b>	<b>107 255</b>	<b>111 322</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 101 625 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 93 336 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 157 272 T€ Bund.

**Zu Tgr. 70 Tit. 685 70**

**4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>14 110</b>	<b>14 110</b>	<b>14 110</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 300	4 010	3 800
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 350	7 530	8 050
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 460	2 570	2 260
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>14 110</b>	<b>14 110</b>	<b>14 110</b>
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

### 5. Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>411 421</b>	<b>399 811</b>	<b>378 892</b>
1.1 Personalausgaben.....	235 000	225 000	228 683
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 810	96 856	72 290
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 890	5 929	10 720
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	75 721	72 026	67 199
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>411 421</b>	<b>399 811</b>	<b>378 892</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	73 948
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	39 167	36 324	33 205
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-77 346
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>369 754</b>	<b>360 987</b>	<b>349 085</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	303 667	296 896	288 497
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	66 087	64 091	53 953
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	6 635
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>15 000</b>	<b>15 000</b>	<b>15 000</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 71 937 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 955 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 70 327 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

### 6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>82 143</b>	<b>80 595</b>	<b>88 547</b>
1.1 Personalausgaben.....	63 807	57 364	54 654
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 004	11 547	16 888
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 641	1 591	1 448
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 691	10 093	15 557
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>82 143</b>	<b>80 595</b>	<b>88 547</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	20 418
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 671	7 410	7 856
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-13 259
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>74 272</b>	<b>72 985</b>	<b>73 532</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	65 478	63 859	71 490
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	8 794	9 126	2 042
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>6 000</b>	<b>3 500</b>	<b>8 653</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 324 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 794 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 11 661 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>129 772</b>	<b>121 186</b>	<b>118 991</b>
1.1 Personalausgaben.....	60 882	66 000	64 641
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 062	40 149	29 849
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 347	5 435	3 979
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 481	9 602	20 522
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>131 230</b>	<b>121 186</b>	<b>118 991</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	21 103
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 095	11 079	10 454
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-22 139
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>119 035</b>	<b>110 007</b>	<b>109 573</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 01.....	13 608	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	86 770	86 119	85 677
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	-	12 150	12 253
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	-	1 038	1 315
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	16 774	10 700	9 141
aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....	1 883	-	-
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	1 187
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>4 500</b>	<b>4 500</b>	<b>8 918</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 21 058 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 931 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 19 763 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>261 221</b>	<b>249 407</b>	<b>263 453</b>
1.1 Personalausgaben.....	113 025	110 534	115 573
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 605	56 613	60 346
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 105	2 691	7 232
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 953	32 066	36 878
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	48 533	47 503	43 424
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>261 221</b>	<b>249 407</b>	<b>263 453</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 300	1 300	61 355
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	35 321	31 030	24 820
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-46 946
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>224 600</b>	<b>217 077</b>	<b>224 224</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	196 008	187 095	186 242
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	28 592	29 982	32 210
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	5 772
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>13 645</b>	<b>13 645</b>	<b>10 817</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 57 712 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 55 290 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2025 sind 8 024 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 45 400 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

**9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>224 634</b>	<b>227 099</b>	<b>235 563</b>
1.1 Personalausgaben.....	117 738	123 495	121 402
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 232	26 699	60 044
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	181	177	149
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	80 483	76 728	53 968
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>224 634</b>	<b>227 099</b>	<b>235 563</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	44 204
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	20 139	18 158	17 434
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-36 137
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>204 480</b>	<b>208 926</b>	<b>210 062</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	130 216	137 192	168 712
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	74 264	71 734	41 350
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>2 315</b>	<b>3 663</b>	<b>3 115</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 44 184 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 43 963 T€ Bund) aus 2023 enthalten.

Zu 2.3: davon 35 911 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

**10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>161 926</b>	<b>163 013</b>	<b>147 465</b>
1.1 Personalausgaben.....	81 771	82 212	79 286
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 993	48 572	28 561
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 747	2 846	9 393
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 415	29 383	30 225
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>161 926</b>	<b>163 013</b>	<b>147 465</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	75	30 387
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	18 399	18 393	13 872
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-37 260
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>143 452</b>	<b>144 545</b>	<b>140 466</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	118 254	117 444	111 835
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	-	350	444
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	24 928	26 751	28 187
aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....	270	-	-
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>12 811</b>	<b>13 330</b>	<b>13 727</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 30 336 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 28 072 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 34 458 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Tgr. 70 Tit. 685 70**

**11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>147 569</b>	<b>143 469</b>	<b>161 046</b>
1.1 Personalausgaben.....	45 858	42 300	42 745
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 941	33 607	53 630
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	958	962	834
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	28 704	26 460	25 326
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	41 108	40 140	38 511
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>147 569</b>	<b>143 469</b>	<b>161 046</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	52 609
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	26 904	22 484	13 251
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-33 873
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>120 165</b>	<b>120 485</b>	<b>129 059</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>107 105</i>	<i>105 504</i>	<i>105 266</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>13 060</i>	<i>14 981</i>	<i>23 793</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>3 500</b>	<b>3 500</b>	<b>3 500</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 49 778 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 49 778 T€ Bund) aus 2022 enthalten.  
Zu 2.3: davon 33 301 T€ Bund.

**Zu Tgr. 70 Tit. 685 70**

**13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>176 667</b>	<b>166 802</b>	<b>163 941</b>
1.1 Personalausgaben.....	73 858	69 284	63 707
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 504	27 683	28 088
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 208	5 957	8 414
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 954	19 786	20 872
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	45 143	44 092	42 860
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>176 667</b>	<b>166 802</b>	<b>163 941</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10 767	10 956	46 816
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	16 905	14 629	9 671
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-37 574
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>148 995</b>	<b>141 217</b>	<b>145 028</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>131 649</i>	<i>127 228</i>	<i>123 299</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 346</i>	<i>13 989</i>	<i>20 124</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 605</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>4 000</b>	<b>4 000</b>	<b>5 386</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 38 238 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 36 375 T€ Bund) aus 2022 enthalten.  
Zu 2.2: Im Soll 2025 sind 4 729 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.  
Zu 2.3: davon 35 685 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3004 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

**14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>85 719</b>	<b>83 931</b>	<b>90 690</b>
1.1 Personalausgaben.....	65 597	63 796	60 253
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 127	15 133	11 270
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 301	1 315	1 998
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10 694	3 687	20 109
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-2 940
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>85 719</b>	<b>83 931</b>	<b>90 690</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	45	32 457
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 828	7 494	7 406
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 679
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>77 866</b>	<b>76 392</b>	<b>78 506</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	68 158	72 974	68 503
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	9 708	3 418	8 697
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	1 306
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>7 000</b>	<b>6 200</b>	<b>7 798</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 32 439 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 29 557 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 25 323 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

**15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>105 822</b>	<b>102 327</b>	<b>105 132</b>
1.1 Personalausgaben.....	58 337	58 950	52 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 173	30 831	33 236
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 377	1 385	2 271
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 935	11 161	16 869
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>105 822</b>	<b>102 327</b>	<b>105 132</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 500	6 500	27 760
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 248	8 762	8 820
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 097
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>90 074</b>	<b>87 065</b>	<b>90 649</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	80 972	76 827	73 118
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	9 102	10 238	15 573
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	1 958
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>4 449</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 925 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 19 680 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 20 791 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Tgr. 70 Tit. 685 70**

**19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>145 387</b>	<b>138 233</b>	<b>138 389</b>
1.1 Personalausgaben.....	80 512	78 970	72 784
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 914	34 855	34 869
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 931	1 941	2 828
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 030	22 467	27 908
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>145 387</b>	<b>138 233</b>	<b>138 389</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 278	3 278	27 674
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 996	12 047	11 686
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-21 951
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>129 113</b>	<b>122 908</b>	<b>120 980</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>97 117</i>	<i>95 322</i>	<i>99 431</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>23 889</i>	<i>19 433</i>	<i>21 549</i>
<i>aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....</i>	<i>8 107</i>	<i>8 153</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>5 442</b>	<b>8 683</b>	<b>12 490</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 474 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 116 T€ Bund) aus 2022 enthalten.  
Zu 2.3: davon 19 566 T€ Bund.

**Zu Tgr. 70 Tit. 685 70**

**20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>68 655</b>	<b>67 924</b>	<b>72 328</b>
1.1 Personalausgaben.....	39 641	38 546	34 888
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 139	18 458	14 983
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	933	921	1 774
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 592	9 649	20 288
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	350	350	395
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>68 655</b>	<b>67 924</b>	<b>72 328</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	21 847
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 647	6 458	6 867
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 064
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>62 008</b>	<b>61 466</b>	<b>68 678</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>54 276</i>	<i>52 782</i>	<i>49 188</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>7 732</i>	<i>8 684</i>	<i>19 296</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>194</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>8 790</b>	<b>7 055</b>	<b>11 878</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 21 847 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 830 T€ Bund) aus 2022 enthalten.  
Zu 2.3: davon 22 384 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

**21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>60 125</b>	<b>49 187</b>	<b>39 880</b>
1.1 Personalausgaben.....	43 215	37 113	27 911
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 620	7 945	5 930
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	625	577	1 106
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 665	3 552	4 933
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>60 125</b>	<b>49 187</b>	<b>39 880</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	13 738
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 013	4 919	4 044
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 300
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>54 112</b>	<b>44 268</b>	<b>36 398</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	50 814	41 071	34 481
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	3 298	3 197	1 917
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>4 813</b>	<b>3 136</b>	<b>2 581</b>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 12 245 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 10 945 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 12 700 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

**Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>99 267</b>	<b>93 471</b>	<b>120 562</b>
1.1 Personalausgaben.....	43 146	40 117	41 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 621	46 679	64 593
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	7 500	6 675	14 318
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>99 267</b>	<b>93 471</b>	<b>120 562</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 134	7 004	68 382
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 133	8 467	14 349
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-38 169
<b>2.4 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>84 000</b>	<b>78 000</b>	<b>76 000</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....	77 250	72 000	69 409
aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....	6 750	6 000	6 591

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 46 859 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 40 484 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 38 169 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zu Tgr. 90 Tit. 685 91**

**1. Technische Universität Berlin als KHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>22 000</b>	<b>22 000</b>	<b>17 154</b>
1.1 Personalausgaben.....	13 944	14 677	6 772
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 725	1 697	3 243
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 748	3 753	4 114
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	2 583	1 873	3 025
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>22 000</b>	<b>22 000</b>	<b>17 154</b>
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	11 000	11 000	4 000
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>11 000</b>	<b>11 000</b>	<b>13 154</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>11 000</i>	<i>11 000</i>	<i>13 154</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 4 000 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 4 000 T€ und im Ist 2023 4 000 T€.  
zu 2.2: Im Ist 2023 sind 4 669 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

**Zu Tgr. 90 Tit. 685 91**

**2. Ludwig-Maximilians-Universität München als KHS für MCML Munich Center for Machine Learning**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>15 162</b>	<b>15 161</b>	<b>15 088</b>
1.1 Personalausgaben.....	8 154	8 172	7 494
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	422	404	1 193
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 127	2 127	2 021
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 459	4 458	4 380
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>15 162</b>	<b>15 161</b>	<b>15 088</b>
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	5 352	5 351	5 400
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>9 810</b>	<b>9 810</b>	<b>9 688</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>9 810</i>	<i>9 810</i>	<i>9 688</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 5 352 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 5 351 T€ und im Ist 2023 5 400 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3004 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

**3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>17 124</b>	<b>17 705</b>	<b>15 335</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 258	5 032	3 444
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	350	1 163	691
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 682	1 681	1 316
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	9 834	9 829	9 884
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>17 124</b>	<b>17 705</b>	<b>15 335</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	590	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 339	7 335	2 458
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>9 785</b>	<b>9 780</b>	<b>12 877</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 785	9 780	12 877
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.2: Im Soll 2025 sind 2 446 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 2 445 T€ und im Ist 2023 2 458 T€.

zu 2.3: Im Ist 2023 sind 3 979 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

**4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>16 900</b>	<b>16 900</b>	<b>16 235</b>
1.1 Personalausgaben.....	8 519	8 579	7 013
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	550	490	288
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3 000
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	531	531	394
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	7 300	7 300	5 540
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>16 900</b>	<b>16 900</b>	<b>16 235</b>
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	7 300	7 300	2 978
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>9 600</b>	<b>9 600</b>	<b>13 257</b>
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 600	9 600	10 257
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	3 000

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 2 300 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 2 300 T€ und im Ist 2023 2 978 T€.

zu 2.2: Im Ist 2023 sind 4 334 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

**5. Eberhard Karls Universität Tübingen als KHS für das Tübingen AI Center**

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>19 610</b>	<b>19 620</b>	<b>18 739</b>
1.1 Personalausgaben.....	10 546	10 333	7 552
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 472	2 255	1 373
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	2 300
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 992	2 429	3 006
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 600	4 603	4 508
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>19 610</b>	<b>19 620</b>	<b>18 739</b>
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	9 805	9 810	5 761
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>9 805</b>	<b>9 810</b>	<b>12 978</b>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>9 805</i>	<i>9 810</i>	<i>10 678</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>2 300</i>

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 5 800 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 5 816 T€ und im Ist 2023 5 761 T€.

zu 2.2: Im Ist 2023 sind 3 609 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3010 Sonstige Bewilligungen

---

Überblick zum Kapitel 3010	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	369 518	-	+369 518		-
Ausgaben für Investitionen.....	35 133	-	+35 133		-
Gesamtausgaben.....	404 651	-	+404 651		-
davon nicht flexibilisiert.....	404 651	-	+404 651		-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 3010**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**685 01** Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und -342 Endlagergebühren) 2 153

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Betroffene Zuwendungsempfänger sind HEREON und HZB.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 81 .....	2 153	-

**Titelgruppe 10**

**Tgr. 10** Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) (261 218)

**682 10** KTE - Betrieb 241 626  
-641

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen.....	92,20	92,20	261 218	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 682 10.....			241 626	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 10.....			19 592	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80 .....	159 920	-
Kap. 3004 Tit. 685 81 .....	81 706	-
Zusammen .....	241 626	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

**891 10** KTE - Investitionen  
-641

19 592

Haushaltsvermerk:

**Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Lagergebäude L566.....	68 859	67 747	1 112	-	-	-	5 825
2. Radiochemisches Labor.....	79 406	463	684	-	1 636	76 623	6 718
3. Energieversorgungszentrale.....	30 857	3 350	832	-	1 090	25 585	2 610
4. Bürogebäude B900.....	24 051	1 531	1 154	-	5 833	15 533	2 035
5. Freimesszentrum.....	8 422	641	398	-	732	6 651	712
6. Sanierung Kanalsystem Regenwasser.....	14 008	1 733	2 903	-	2 057	7 315	1 185
7. Modernisierung Sicherungszentrale.....	6 923	-	325	-	414	6 184	618
Zusammen.....	232 526	75 465	7 408	-	11 762	137 891	19 703

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 10.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 ..... 19 592 -

### Titelgruppe 20

**Tgr. 20** JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

(141 280)

**682 20** JEN - Betrieb  
-641

125 739

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich....	80,00	83,09	141 280	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 682 20.....			125 739	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 20.....			15 541	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 ..... 105 572 -  
 Kap. 3004 Tit. 685 81 ..... 20 167 -  
 Zusammen ..... 125 739 -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Bewilligungen 3010**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

**891 20** JEN - Investitionen  
-641

15 541

Haushaltsvermerk:

**Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Bürogebäude (2017-2026).....	17 509	921	1 573	-	7 412	7 603	1 945

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 20.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 ..... 15 541 -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3010 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

---

Anlage zu Kapitel 3010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 10</b>	<b>Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)</b>
682 10	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen
<b>Tgr. 20</b>	<b>JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH</b>
682 20	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 10 Tit. 682 10

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>283 511</b>	-	-
1.1 Personalausgaben.....	70 690	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	104 538	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	19 592	-	-
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	88 691	-	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>283 511</b>	-	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	22 293	-	-
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>261 218</b>	-	-
<i>aus Kap. 3010 Tit. 682 10.....</i>	<i>241 626</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 3010 Tit. 891 10.....</i>	<i>19 592</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zu Tgr. 20 Tit. 682 20

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>176 600</b>	-	-
1.1 Personalausgaben.....	48 610	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	85 036	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	17 351	-	-
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	25 603	-	-
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>176 600</b>	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 570	-	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	28 750	-	-
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>141 280</b>	-	-
<i>aus Kap. 3010 Tit. 682 20.....</i>	<i>125 739</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 3010 Tit. 891 20.....</i>	<i>15 541</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		246
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		246
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	52 385	46 883	+5 502	565	48 699
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 165	2 142	+2 023	247	1 970
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 681	15 502	+179	1 994	13 378
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-813 500	-845 227	+31 727		-
Gesamtausgaben.....	-741 269	-780 700	+39 431	2 806	64 047
davon flexibilisiert.....	25 952	22 280	+3 672	2 806	20 549
davon nicht flexibilisiert.....	-767 221	-802 980	+35 759		43 498

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben	-	-	-
282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(44)
381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:  
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen  
Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der  
Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
119 57	Vermischte Einnahmen -018	240	240	-
232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	246

Haushaltsvermerk:  
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden  
Titeln: Tgr. 57.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	296
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 3003 - 541 01..... 2 900

Fachinformationen

3011 - 543 01..... 380

aus 3002 - 681 01..... 58

aus 3002 - 681 12..... 320

aus 3002 - 685 11..... 380

aus 3002 - 681 21..... 632

aus 3002 - 685 20..... 7 030

aus 3002 - 685 21..... 250

aus 3002 - 893 20..... 432

aus 3002 - 685 41..... 1 548

aus 3002 - 685 42..... 2 758

aus 3002 - 685 44..... 28

aus 3002 - 685 45..... 1 225

aus 3002 - 685 46..... 240

aus 3002 - Tgr. 50..... 4 020

aus 3002 - Tgr. 80..... 3 100

aus 3003 - 541 01..... 5 207

aus 3003 - 685 12..... 375

aus 3003 - 685 14..... 30

aus 3003 - 685 17..... 116

aus 3003 - 685 18..... 20

aus 3004 - 541 01..... 4 687

aus 3004 - 687 02..... 555

aus 3004 - 687 03..... 120

aus 3004 - 687 04..... 1 231

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 683 10.....	2 437
aus 3004 - 685 12.....	72
aus 3004 - 683 20.....	375
aus 3004 - 683 21.....	450
aus 3004 - 683 23.....	255
aus 3004 - 683 24.....	345
aus 3004 - 683 25.....	630
aus 3004 - 683 26.....	520
aus 3004 - 683 27.....	741
aus 3004 - 894 23.....	5
aus 3004 - 683 31.....	305
aus 3004 - 685 30.....	2 758
aus 3004 - 685 31.....	560
aus 3004 - 685 32.....	333
aus 3004 - 683 40.....	3 885
aus 3004 - 685 41.....	1 117
aus 3004 - 685 42.....	163
aus 3004 - 685 43.....	473
aus 3004 - 685 50.....	650
aus 3004 - 685 01.....	22

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht  
-011

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 Globale Minderausgabe  
-880

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die vorgesehenen Mittel für Kap. 3004 Tit. 685 32, Erl.-Nr. 7 (Flankierende Maßnahmen

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln) sowie die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

- Hier enthalten sind auch: 63 448 T€ infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 und 82 499 T€ aus dem Konsolidierungsbeitrag. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

**972 03** Globale Minderausgabe Konsolidierung -880 -163 500

Haushaltsvermerk:

**Die Globale Minderausgabe ist bei folgendem Titel zu erwirtschaften: Kap. 3002 Tit. 882 01.**

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - (38 341)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (45 844) (41 812)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 039	1 100	982
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	36 076	33 133	34 093
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 712	1 525	1 620
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 580	5 405	6 054
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	435	647	433
	<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>			
	<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	22 222	20 573 2 559	18 893
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 730	1 707 247	1 656
	Zusammen.....	25 952	22 280 2 806	20 549
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 615	1 830	2 494

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 061	3 588	3 128
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	240	240	279
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	47
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 000	500	1 378
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	300	777	212

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagun- gen, Sitzungen und Besprechungen.....	65
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	120
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	35
6. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitä- ten.....	20
7. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	300

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50	50	27
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	39

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	15 246	14 855	12 945
----------	---	--------	--------	--------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag		-82 499	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016		-63 448	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3012 Bundesministerium**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in neun Abteilungen:

- Abteilung L Leitungsabteilung,
- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordination,
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
- Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

- Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem, Bildungsfinanzierung,
- Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,
- Abteilung VI Lebenswissenschaften,
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	40 005	40 005	-		75 523
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40 005	40 005	-		75 523
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	116 774	108 705	+8 069	20 976	102 368
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 148	38 860	+10 288	5 315	36 274
Ausgaben für Investitionen.....	10 377	9 824	+553	1 919	6 084
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	176 299	157 389	+18 910	28 210	144 726
davon flexibilisiert.....	154 889	137 979	+16 910	28 210	127 180
davon nicht flexibilisiert.....	21 410	19 410	+2 000		17 546

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	40 000	40 000	75 394

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3012 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	128
<p>Erläuterungen: Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.</p>				
<b>Übrige Einnahmen</b>				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(556)
<b>Ausgaben</b>				
<p>Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 831 01.</p>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 410	19 410	17 546
<p>Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.</p> <p>Erläuterungen: In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.</p>				
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.</p>				
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
Aus Hauptgruppe 4.....		116 774	108 705 20 976	102 368
Aus Hauptgruppe 5.....		27 738	19 450 5 315	18 728

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

Aus Hauptgruppe 7.....		100	100 105	-
Aus Hauptgruppe 8.....		10 277	9 724 1 814	6 084
Zusammen.....		154 889	137 979 28 210	127 180

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	562	533	538
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	83 686	76 588	67 286
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 182	5 845	4 757

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 622
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen..... Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	1 820
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	740
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	6 182

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3012 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 25 814 24 262 29 236

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840 464 464 234

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 3 867 3 435 3 178

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 155 155 112

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 8 280 8 255 7 580

F 518 01 Mieten und Pachten -011 171 171 74

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 200 200 129

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 3 090 1 368 462

F 527 01 Dienstreisen -011 2 700 2 600 2 232

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 8 725 2 841 4 636

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 500 375 286

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 100 100 -

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	100

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 80 80 -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	515	515	182
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	200
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzenanlagen, Druckvorstufe, Poströntgenanlage).....	85
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	130
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	515

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 682	9 129	5 902
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 182
2. Ersatzbeschaffung.....	4 500
3. Sonstiges.....	3 000
Zusammen.....	9 682

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: 1 000 T€,  
Software: 2 000 T€.

**Titelgruppe 10**

Tgr. 10	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	(54)	(54)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Was- -011 serstoff"	24	24	24
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	25

**Titelgruppe 20**

Tgr. 20	Beauftragte für soziale Innovationen	(62)	(62)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen -011	42	42	39
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	20	20	14

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011		947	254
----------	--	--	-----	-----

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:  
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich **14 T€ (monatlich 1 166,67 €)** bei folgendem Titel:  
Kap. 3003 Tit. 685 20.
- 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3003 Tit. 685 30.  
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3003 Tit. 685 40.  
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3003 Tit. 685 40.  
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3003 Tit. 685 60.  
(Nr. 2)
- 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3003 Tit. 685 60.  
(Nr. 4)
- 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3004 Tit. 685 60.  
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3004 Tit. 685 70.
- 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:  
Kap. 3012 Tit. 412 11.
- 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3012 Tit. 412 21.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:  
Kap. 3012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 3012 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

### 30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 3002**

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftler Austausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	a)	175 936	75 536	73 800	26 600	-	-	-
		b)	364 600	140 700	89 900	81 500	52 500	-	-
		c)	202 400		47 000	49 900	52 800	52 700	-

**Tgr. 10**

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	342 877	a)	379 949	195 635	125 820	58 494	-	-	-
		b)	279 100	70 700	71 300	68 600	68 500	-	-
		c)	292 800		77 100	78 600	68 600	68 500	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	99 706	a)	74 463	32 971	21 720	19 772	-	-	-
		b)	188 700	51 900	54 000	38 900	23 900	20 000	-
		c)	75 900		20 000	23 100	23 900	8 900	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	42 000	a)	267	127	140	-	-	-	-
		b)	40 600	39 600	600	400	-	-	-
		c)	39 260		39 260	-	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewer- be und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	12 000	a)	623	623	-	-	-	-	-
		b)	11 000	7 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	10 900		6 600	3 100	1 200	-	-

**Tgr. 20**

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 648	a)	4 700	3 488	1 212	-	-	-	-
		b)	15 500	6 000	4 400	2 600	2 500	-	-
		c)	10 700		4 400	3 900	2 100	300	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	101 170	a)	51 769	26 905	17 613	7 251	-	-	-
		b)	116 900	26 500	49 100	40 500	800	-	-
		c)	301 100		101 200	80 700	79 600	39 600	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a)	38 797	38 797	-	-	-	-	-
		b)	90 340	54 570	30 420	2 400	2 950	-	-
		c)	114 580		66 580	36 400	6 750	4 850	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	97 000	a)	92 451	53 844	38 607	-	-	-	-
		b)	81 900	23 700	19 400	38 800	-	-	-
		c)	97 100		19 500	19 400	38 800	19 400	-

**Tgr. 40**

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	a)	37 800	9 450	9 450	9 450	9 450	-	-
		b)	9 450	-	-	-	-	9 450	-
		c)	9 450		-	-	-	9 450	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	139 067	a)	174 000	93 565	50 306	30 129	-	-	-
		b)	136 900	32 100	43 200	31 000	30 600	-	-
		c)	121 200		29 100	30 800	30 700	30 600	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	43 297	a)	65 719	34 520	18 484	12 715	-	-	-
		b)	77 000	22 900	22 200	17 000	14 900	-	-
		c)	70 100		18 000	18 000	18 000	16 100	-
685 44 - Professionalisierung pädagogischer Prozesse	50 500	a)	58 183	39 684	18 499	-	-	-	-
		b)	44 500	15 500	13 000	16 000	-	-	-
		c)	52 500		8 500	14 000	20 000	10 000	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 30**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	47 214	a) 25 442 b) 58 500 c) 51 000	14 328	10 193	921	-	-	-
685 46 - Digitaler Bildungs- raum, Bildungsplattform und IN- VITE	100 116	a) 3 949 b) 90 000 c) 72 000	3 949	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 50</b>								
661 50 - Darlehen als Sofort- hilfe für Studierende in pande- miebedingten Notlagen - Zins- zuschüsse und Sicherheitsleis- tungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Not- hilfemechanismus im BAföG	13 335	a) 58 992 b) - c) -	13 125	11 123	9 219	7 509	18 016	-
<b>Tgr. 70</b>								
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a) 9 064 b) - c) -	401	401	401	401	7 460	-
<b>Summe des Kapitels 3002</b>	6 095 312	a) 1 252 104 b) 1 604 990 c) 1 520 990	636 948	397 368	174 952	17 360	25 476	-
<b>Kapitel 3003</b>								
541 01 - Wissenschaftskommuni- kation, Partizipation, Soziale Innovationen	23 750	a) 9 573 b) 34 900 c) 22 800	6 286	3 142	145	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	a) 23 696 b) 44 000 c) 87 100	15 968	4 002	3 726	-	-	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 2 971 b) 1 200 c) 380	1 000	993	978	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>								
685 12 - Gewinnung und Ent- wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	a) 175 835 b) 23 400 c) 12 035	70 344	62 405	28 387	14 699	-	-
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	121 444	a) 522 047 b) 16 200 c) 10 000	119 459	118 363	119 245	97 671	67 309	-
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- forschung	20 577	a) 13 857 b) 26 800 c) 24 400	10 444	3 413	-	-	-	-
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschafts- system	50 540	a) 59 426 b) 16 450 c) 76 200	48 588	10 838	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**30 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 19 - Nationale Forschungs- dateninfrastruktur	81 900	a) 2 399 b) - c) -	2 399	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 10</b>								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	111 882	a) 188 014 b) 111 151 c) 95 400	87 641	74 401	20 096	5 876	-	-
<b>Tgr. 40</b>								
894 40 - MPG - Investitionen	215 962	a) - b) 189 600 c) 210 000	65 000	60 000	33 300	31 300	-	-
<b>Tgr. 50</b>								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Län- der für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	206 254	a) - b) 145 050 c) 135 000	42 250	43 800	32 000	27 000	-	-
<b>Summe des Kapitels 3003</b>	8 042 942	a) 997 818 b) 608 751 c) 673 315	362 129	277 557	172 577	118 246	67 309	-
<b>Kapitel 3004</b>								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grund- satzfragen in Bildung und For- schung und im Digitalen Wan- del	71 273	a) 54 537 b) 51 000 c) 93 100	36 276	14 614	3 647	-	-	-
685 01 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Forschungsförderung	24 358	a) - b) - c) 12 000	-	4 500	2 500	2 500	2 500	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	67 918	a) 73 897 b) 71 715 c) 67 200	32 584	23 013	10 800	6 500	1 000	-
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 4 533 b) 17 700 c) 4 800	2 783	1 750	-	-	-	-
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	44 930	a) 25 408 b) 71 700 c) 39 400	19 734	5 290	384	-	-	-
<b>Tgr. 10</b>								
683 10 - DATI; regionale Inno- vationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Angewand- te Wissenschaften	463 432	a) 461 614 b) 643 300 c) 566 900	271 891	141 251	48 472	-	-	-
685 10 - Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohlere- gionen	17 426	a) 12 081 b) 23 700 c) 10 900	8 185	3 138	758	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 30**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025  b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 177 828 b) 4 200 c) 3 070	59 232	60 928	57 668	-	-	-
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	220 100	a) 196 693 b) 278 200 c) 180 100	104 966	71 325	20 402	-	-	-
<b>Tgr. 20</b>								
683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	263 950	a) 394 979 b) 181 500 c) 175 900	234 690	107 318	52 971	-	-	-
683 21 - Innovative Software- systeme; Künstliche Intelligenz	130 400	a) 143 221 b) 132 210 c) 153 900	80 716	43 465	18 040	1 000	-	-
683 23 - Elektroniksysteme	110 116	a) 154 276 b) 114 000 c) 83 000	80 963	51 241	20 439	1 500	133	-
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	114 845	a) 217 008 b) 98 800 c) 92 100	105 645	67 960	31 014	6 430	5 959	-
683 25 - Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	235 400	a) 328 491 b) 181 700 c) 189 200	192 991	98 700	24 500	12 300	-	-
683 26 - Innovative und digi- talisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität	136 200	a) 209 902 b) 85 500 c) 111 200	82 240	53 953	27 140	26 702	19 867	-
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	60 091	a) 74 056 b) 48 400 c) 53 600	37 080	24 678	12 298	-	-	-
894 21 - IT-Infrastruktur im Be- reich Künstliche Intelligenz	5 500	a) 5 499 b) 11 000 c) 16 500	5 499	-	-	-	-	-
894 23 - Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	137 400	a) 210 222 b) 301 800 c) 215 000	135 266	42 956	32 000	-	-	-
<b>Tgr. 30</b>								
683 31 - Interaktive Technologi- en für Gesundheit und Lebens- qualität	69 426	a) 89 156 b) 60 700 c) 55 700	45 362	29 872	13 922	-	-	-
685 30 - Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Ge- sundheit	386 114	a) 643 329 b) 265 700 c) 410 600	277 711	189 574	99 296	51 036	25 712	-
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	111 547	a) 151 299 b) 92 400 c) 76 100	69 199	43 500	21 700	10 800	6 100	-
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoff- forschung	130 789	a) 175 374 b) 100 300 c) 191 800	76 623	51 904	26 358	13 289	7 200	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig						
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
685 33 - Frauengesundheit und Gender Data Gap	12 750	a) 5 453 b) 43 000 c) 3 020	335 12 750	5 118 12 750	- 8 750	- 8 750	- -	- 3 020	- -
<b>Tgr. 40</b>									
683 40 - Bioökonomie	107 679	a) 181 636 b) 58 800 c) 109 700	85 649 6 600	60 287 8 100	23 800 21 800	11 900 10 900	- 11 400	- 28 100	- -
685 40 - Globaler Wandel und Klimaforschung	97 382	a) 141 771 b) 56 000 c) 58 300	63 430 19 500	45 199 13 700	23 750 14 200	9 392 8 600	- -	- 9 200	- -
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	260 604	a) 257 377 b) 314 600 c) 264 900	140 186 64 700	77 037 93 000	40 154 89 500	- 67 400	- -	- 66 600	- -
685 42 - Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	110 764	a) 171 911 b) 77 000 c) 92 900	79 394 15 500	52 917 18 200	26 400 21 000	13 200 10 500	- 11 800	- 23 400	- -
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	43 522	a) 58 663 b) 33 600 c) 40 400	28 568 8 500	19 495 8 100	9 600 8 800	1 000 8 200	- -	- 13 500	- -
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	65 755	a) 135 420 b) 60 900 c) 74 100	48 020 7 200	39 400 7 400	28 000 10 700	20 000 10 600	- 25 000	- 35 500	- -
894 40 - Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	200 746	a) 193 678 b) 944 300 c) 925 000	123 282 7 000	40 867 7 000	24 870 7 000	4 200 19 300	459 14 000	- 890 000	- 890 000
<b>Tgr. 50</b>									
685 50 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	34 533	a) 45 753 b) 22 400 c) 26 500	22 800 4 900	15 253 5 000	7 700 5 800	- 6 700	- -	- 6 700	- -
894 50 - Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	464 083	a) 664 801 b) 866 000 c) 520 000	306 727 146 000	197 415 250 000	125 418 250 000	35 241 150 000	- 70 000	- 70 000	- -
<b>Tgr. 60</b>									
894 60 - FhG - Investitionen	297 958	a) - b) 99 000 c) 100 000	- 29 500	- 34 500	- 35 000	- -	- -	- -	- -
<b>Tgr. 70</b>									
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 558 583	a) 798 b) 258 800 c) 280 000	784 64 700	14 64 700	- 64 700	- 64 700	- -	- 70 000	- -
685 72 - Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	77 250	a) - b) 74 000 c) -	- -	- -	- 40 000	- 34 000	- -	- -	- -
894 70 - HGF-Zentren - Investitionen	469 196	a) - b) 360 000 c) 368 000	- 106 000	- 114 000	- 70 000	- 70 000	- -	- 90 000	- -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 30**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 73 - Deutsches Herzzent- rum an der Charité (DHZC) - In- vestitionen	17 000	a) 66 000 b) - c) -	17 000	22 000	22 000	5 000	-	-
<b>Tgr. 90</b>								
685 90 - Konzeption und Auf- bau von Großforschungszent- ren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	a) 40 898 b) - c) -	28 563	12 335	-	-	-	-
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>								
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	-	a) 91 516 b) 12 000 c) -	4 548	2 350	852	-	83 766	-
<b>Summe des Kapitels 3004</b>	8 341 004	a) 5 859 078 b) 6 115 925 c) 5 664 890	2 908 922	1 716 117	854 353	229 490	150 196	-
<b>Kapitel 3012</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 410	a) 255 460 b) - c) -	14 380	14 380	14 380	14 380	197 940	-
<b>Summe des Kapitels 3012</b>	176 299	a) 255 460 b) - c) -	14 380	14 380	14 380	14 380	197 940	-
<b>Summe des Einzelplans 30</b>	22 318 939	a) 8 364 460 b) 8 329 666 c) 7 859 195	3 922 379	2 405 422	1 216 262	379 476	440 921	-
			1 761 975	2 008 942	1 898 133	1 309 383	461 233	890 000
			1 848 690	1 823 600	1 785 650	1 511 255	890 000	

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020 / Horizont Europe) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1.</b>	<b>Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....</b>	<b>3002</b>				<b>26 082</b>	<b>52 517</b>	<b>43 238</b>
1.1	<i>Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....</i>	681 01				1 629	-	1 347
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	N.N.	DLR	1 629	-	1 347
1.2	<i>Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....</i>	681 21				1 725	1 725	1 765
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 725	1 725	1 765
1.3	<i>Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....</i>	685 41				10 909	12 624	13 049
1.3.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....				VDIVDE	-	-	5
1.3.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 639	1 452
1.3.3	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II und III.....		DLR	DLR	DLR	1 643	-	1 481
1.3.4	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....			DLR	DLR		97	720
1.3.5	Zweite Phase Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schüler".....		DLR	DLR	DLR	828	828	414
1.3.6	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark".....		DLR	DLR	DLR	738	738	738
1.3.7	Rahmenprogramm EBF.....		DLR	DLR	DLR	7 700	7 700	8 239
1.4	<i>Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....</i>	685 42				-	6 965	2 452
1.4.1	Bildung in Regionen.....		N.N.	DLR	DLR	-	6 965	2 452
1.5	<i>Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....</i>	685 44				3 200	1 880	1 880
1.5.1	Bildungskompetenzzentren.....		DLR	DLR		3 200	-	-
1.5.2	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....			DLR	DLR	-	1 880	1 880
1.6	<i>Digitaler Wandel in der Bildung.....</i>	685 45				8 619	9 601	5 912
1.6.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		N.N.	DLR	DLR	-	982	1 070
1.6.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR	DLR	4 818	4 818	4 572
1.6.3	Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume.....		DLR	DLR	DLR	3 801	3 801	270
1.7	<i>Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE..</i>	685 46				-	21 344	16 833
1.7.1	Nationale Bildungsplattform.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	20 000	14 017
1.7.2	Bildungskompetenzzentren.....			DLR	DLR		1 344	2 816
<b>2.</b>	<b>Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme.....</b>	<b>3003</b>				<b>15 615</b>	<b>16 984</b>	<b>19 822</b>
2.1	<i>Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen.....</i>	541 01				852	4 422	2 130
2.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	852	852	407
2.1.2	Wissenschaftskommunikation; Wissenschaftsjahre; Partizipation.....		N.N.	DLR	DLR	-	3 570	1 723
2.2	<i>Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....</i>	685 07				3 441	3 378	2 630
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	3 441	3 378	2 630

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				-	374	374
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		N.N.	DLR	DLR	-	374	374
2.4	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				-	1 228	1 228
2.4.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 228	1 228
2.5	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				1 423	1 395	1 395
2.5.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 423	1 395	1 395
2.6	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				7 325	6 187	7 182
2.6.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	7 325	6 187	7 182
2.7	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				1 936	-	1 717
2.7.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		FZJ	N.N.	FZJ	1 936	-	1 717
2.8	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				638	-	3 166
2.8.1	Digitale Hochschulbildung.....		VDIVDE	N.N.	VDIVDE	638	-	1 818
2.8.2	Digitaler Wandel.....		N.N.	N.N.	VDIVDE	-	-	1 348
<b>3.</b>	<b>Forschung für Innovation, Zukunftsstrategie.....</b>	<b>3004</b>				<b>168 368</b>	<b>222 058</b>	<b>256 647</b>
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				1 370	1 386	5 208
3.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 370	1 386	954
3.1.2	Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		N.N.	N.N.	VDIVDE	-	-	4 254
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				18 505	18 245	18 507
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	12	12	17
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	18 493	18 233	17 287
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....				DLR	-	-	1 203
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				-	13 361	12 781
3.3.1	EU-Büro.....		N.N.	DLR	DLR	-	7 185	7 599
3.3.2	EUREKA-Büro.....		N.N.	DLR	DLR	-	6 176	5 182
3.4	DATI; Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation.....	683 10				21 238	12 182	21 518
3.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	135	135	41
3.4.2	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers".....		FZJ	FZJ	DLR	740	740	1 051
3.4.3	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	150	150	150
3.4.4	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		N.N.	N.N.	VDI	-	-	89
3.4.5	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		N.N.	N.N.	FZJ	-	1 488	1 116
3.4.6	Forschung an HAW / FH.....		N.N.	VDI		-	3 977	-
3.4.7	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	FZJ	FZJ	5 397	5 397	7 046
3.4.8	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		N.N.	FZJ	FZJ	200	200	200

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**30 Übersicht 2  
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.9	Forschungscampus MODAL AG.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	71	95	95
3.4.10	DATIpilot.....		FZJ			5 500		
3.4.11	Innovation und Strukturwandel.....		FZJ	FZJ	FUJ	9 044	-	11 730
3.6	<i>Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH).....</i>	685 11				-	-	3 977
3.6.1	Forschung an HAW / FH.....				VDI	-	-	3 977
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule.....</i>	685 12				946	946	1 781
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		VDI	VDI	FZJ	946	946	1 781
3.8	<i>Förderung von Sprunginnovationen.....</i>	683 14				-	-	2 541
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		N.N.	N.N.	FZJ	-	-	2 541
3.9	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				10 676	10 676	10 118
3.9.1	Forschung für Digitalisierung und Innovation - Hyperkonnektivität und IT-Sicherheit.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 863	5 863	5 607
3.9.2	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Bundesregierung (Quantenkommunikation, zukünftige Kommunikationstechnologien, Anonymisierung für eine sichere Datennutzung).....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 813	4 813	4 511
3.10	<i>Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz.....</i>	683 21				12 570	12 570	16 896
3.10.1	Künstliche Intelligenz.....		DLR	DLR	DLR	8 296	8 296	12 671
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	4 274	4 274	4 225
3.11	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				5 595	6 190	6 554
3.11.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 000	5 595	5 959
3.11.2	Technologische Souveränität.....		DLR	DLR	DLR	595	595	595
3.12	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....</i>	683 24				11 363	-	14 256
3.12.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	KIT	KIT	11 363	-	14 256
3.13	<i>Quantentechnologien, Photonik.....</i>	683 25				15 221	14 773	14 010
3.13.1	Quantentechnologien, Photonik.....		VDI	VDI	VDI	15 221	14 773	14 010
3.14	<i>Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität.....</i>	683 26				6 546	6 546	7 688
3.14.1	Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 388	6 388	7 350
3.14.2	Projektbegleiter Forschungsfertigung Batteriezelle.....		E&Y RE	E&Y RE	E&Y RE	158	158	158
3.15	<i>Zivile Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				-	4 932	4 932
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		N.N.	VDI	VDI	-	4 932	4 932
3.16	<i>Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen.....</i>	894 23				4 627	4 628	3 000
3.16.1	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 627	4 628	3 000
3.17	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....</i>	683 31				6 155	6 155	5 766
3.17.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 155	5 766	5 766
3.18	<i>Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit.....</i>	685 30				524	24 151	23 835
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	524	571	642
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	17 485	18 439
3.18.3	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....		N.N.	VDI	VDI	-	4 500	3 159
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 595	1 595
3.19	<i>eHealth, Data Science und Bioethik.....</i>	685 31				-	7 114	6 639
3.19.1	eHealth, Data Science und Bioethik.....		N.N.	DLRFZJ	DLRFZJ	-	7 114	6 639
3.20	<i>Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung.....</i>	685 32				1 491	7 195	7 984
3.20.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswissenschaften.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	6 700	6 701
3.20.2	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....		DLR	N.N.	DLR	996	-	788
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima....		FZJ	FZJ	FZJ	495	495	495
3.21	<i>Bioökonomie.....</i>	683 40				12 914	12 802	12 446
3.21.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	11 073	10 961	10 605

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 841	1 841	1 841
3.22	<i>Globaler Wandel; Klimaforschung</i> .....	685 40				509	13 305	11 618
3.22.1	Globaler Wandel; Klimaforschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	12 796	11 109
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	509	509	509
3.23	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i> .....	685 41				11 591	7 720	7 551
3.23.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	721	861	692
3.23.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff.....		FZJ	FZJ	FZJ	7 334	6 859	6 859
3.23.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI			3 536	-	-
3.24	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung</i> .....	685 42				12 742	12 742	12 592
3.24.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	12 365	12 365	12 215
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	377	377	377
3.25	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit</i> .....	685 43				134	5 415	5 332
3.25.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		N.N.	DLR	DLR	-	3 882	3 907
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	134	134	134
3.25.3	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer.....		N.N.	VDI	VDI	-	1 399	1 291
3.26	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung</i> .....	685 44				4 983	4 754	3 847
3.26.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 793	4 564	3 657
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.27	<i>Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen</i> .....	894 40				2 054	1 544	1 621
3.27.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 054	1 544	1 621
3.28	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i> .....	685 50				6 971	6 659	6 624
3.28.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESY	DESY	6 629	6 317	6 317
3.28.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	342	342	307
3.29	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen</i> .....	894 50				4 567	3 533	4 482
3.29.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		EC	EC	EC	533	533	533
3.29.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR	N.N.	DLR	1 034	-	949
3.29.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	3 000	3 000	3 000
3.30	<i>Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlage, Forschungsförderung</i> .....	685 01				2 315	2 235	2 234
3.30.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen; Forschungsförderung.....		GRS	GRS	GRS	1 849	1 780	1 779
3.30.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen, Forschungsförderung.....		GRS	GRS	GRS	466	455	455
3.31	<i>Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier</i> .....	685 90				296	299	309
3.31.1	Wissen schafft Perspektiven für die Region!.....		FZJ	FZJ	FZJ	296	299	309
4.	<b>Sonstige Dienstleistungen</b> .....	<b>3004</b>				<b>2 234</b>	<b>1 887</b>	<b>2 504</b>
4.1	<i>KfW</i> .....	685 30	<i>KfW</i>	<i>KfW</i>	<i>KfW</i>	344	344	-
4.2	<i>GIZ</i> .....	685 30	<i>GIZ</i>	<i>GIZ</i>	<i>GIZ</i>	1 890	1 543	2 504
Zusammen.....						212 299	293 446	322 211

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Für das Jahr 2025 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESYV- Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI  
DI

## 30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

---

DESY	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ	Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO	Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS	Drees & Sommer; Hamburg
EC	Econum Unternehmensberatung
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT	Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI	VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E&Y RE	Ernst & Young Real Estate GmbH

# Personalhaushalt

## Einzelplan 30

### Bundesministerium für Bildung und Forschung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	154
	Gesamtübersicht.....	155
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	156
3012	Bundesministerium.....	157
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	160
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	161
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	164

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 30 Vorbemerkungen

## Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	54,9	25,0

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

### Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium.....	1 115,9	1 108,9	281,0	281,0	1 396,9	1 389,9
	Zusammen.....	1 119,9	1 112,9	281,0	281,0	1 400,9	1 393,9

### Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	75,0	75,0	16,0	16,0	91,0	91,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

### kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium.....	25,5	-	7,0	-	-	-	5,0	13,5
	Zusammen.....	29,5	-	7,0	-	-	-	5,0	17,5

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	-	104,2	-	145,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	220,9	220,9	-	1,0	-	22,9
	Zusammen.....	612,4	612,4	-	105,2	-	168,2

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**

**Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

**Titel 422 81**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 81**

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	82,0	82,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	48,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	232,5	229,5	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 14.....	177,0	176,0	99,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	81,0	79,0	123,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	34,0	34,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	139,0	139,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	74,0	74,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	29,0	29,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,5	44,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	24,4	24,4	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,5	11,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 115,9	1 108,9	918,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	8,5	8,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,0	34,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	55,0	55,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	53,0	53,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	59,5	59,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,5	21,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	278,0	278,0	426,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	281,0	281,0	435,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3012 Bundesministerium**

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellenoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 5,0 B3; 2,0 A16; 18,0 A15; 16,0 A14; 16,0 A13h; 3,0 A13g; 20,0 A12; 3,0 A10; 1,0 A9g; 22,0 A9m; 17,0 A8; 1,0 A7; 15,0 A6m; 1,0 A6e; 10,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 160,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 1,0 ATB; 15,0 E15; 14,0 E14; 22,0 E13; 16,0 E12; 4,0 E11; 3,0 E10; 4,0 E9b; 21,0 E9a; 18,0 E8; 17,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4; 15,0 E3 (Zusammen: 160,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>				
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 16.....	1,0	1,0	1.24	Bundesgeschäftsstelle der CDU
B 3.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der FDP
B 3.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15.....	1,0	1,0	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.55	Alfred Landecker Stiftung, Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15.....	1,0	1,0	1.58	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.59	Villa Vigoni e. V.
Zusammen.....	23,0	23,0		
<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b>				
Zusammen.....	33,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	2,0	2,0	2.2	gemäß § 22 SUrIV
A 14.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	36,0	36,0		
<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b>				
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.4	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	16,0	16,0		
Insgesamt.....	75,0	75,0		

**Zu Titel 428 01**

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>				
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 12.....	1,0	1,0	1.7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	7,0	7,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 8.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	16,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 5		
				1.1.1 -		
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2 Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1 EU-Kommission, Brüssel		
A 13 h.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-	1.2.2 § 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)		Neue Planstelle
				<b>2. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				2.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1 BAföG-Reform		
A 13 h.....	0,5	-	0,5			
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.2 DARP		
				2.2 spätestens 31.12.2026		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2.2 Digitalisierung		
A 14.....	1,0	-	1,0			
A 12.....	1,0	-	1,0			
A 11.....	1,0	-	1,0			
				<b>3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>		
				3.2 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -		
Zusammen.....	12,5	5,0	9,5			

**Zu Titel 428 01**

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw 31.12.2026</b>		
E 8.....	3,0	-	3,0	1.1 -		
				1.1.1 FH Personal		
				<b>2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				2.4 Fahrbereitschaft		
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1 -		
				<b>7. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				7.1 -		
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1 Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich		
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**30 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Tgr. 30** Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**3002 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 30**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

**Beamten und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	3,0
A 16.....	14,0	14,0	11,0
A 15.....	26,0	26,0	24,0
A 14.....	24,0	24,0	4,5
A 13 h.....	14,5	14,5	21,0
A 13 g.....	10,0	10,0	9,0
A 12.....	10,0	10,0	3,0
A 11.....	17,5	17,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	1,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	4,0	4,0	2,0
A 7.....	2,0	2,0	-
A 6 m.....	1,0	1,0	3,0
A 6 e.....	4,0	4,0	1,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	153,5	153,5	90,5

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	-	1,0	-	-
AT B.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	0,5
Zusammen.....	6,0	6,0	10,0	-	2,0	-	0,5

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	26,0	26,0	25,0	-	12,0	-	5,5
E 14.....	26,5	26,5	56,8	-	10,4	-	15,6
E 13.....	35,0	35,0	62,8	-	14,3	-	60,2
E 12.....	12,5	12,5	5,0	-	3,0	-	-
E 11.....	26,0	26,0	55,0	-	23,6	-	30,2
E 10.....	6,5	6,5	15,3	-	1,3	-	5,6
E 9c.....	7,0	7,0	7,0	-	20,3	-	10,5
E 9b.....	4,5	4,5	8,0	-	3,8	-	3,0
E 9a.....	21,0	21,0	21,8	-	2,0	-	2,5
E 8.....	4,0	4,0	7,0	-	4,5	-	5,5
E 7.....	15,5	15,5	15,0	-	6,5	-	4,7
E 6.....	25,0	25,0	26,0	-	0,5	-	1,5
E 5.....	14,5	14,5	23,3	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3002  
Zuwendungsempfänger**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

E 2.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	232,0	338,5	-	102,2	-	144,8
Insgesamt.....	391,5	391,5	439,0	-	104,2	-	145,3

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 30**

1. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.
2. Zur auskömmlichen Administration des Programms Erasmus+ für die Nationale Agentur BIBB (NA BIBB) sind dafür aus dem bestehenden Stellenplan des BIBB (nichtwissenschaftlicher Bereich) fünf unbefristete Stellen in der entsprechend benötigten Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppe bereitzustellen.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 685 30**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

**Zu Spalte 4:**

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 12,0 E 15, 21,0 E 14, 11,8 E 13, 3,0 E 11, 0,5 E 10, 2,0 E 9b, 1,0 E 7, 2,0 E 6, 1,0 E 5.

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 30**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

		<b>3.</b>		<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	12,0	12,0	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	3.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	13,0	13,0		

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 30**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					<b>ku</b>
					<b>1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen</b>
					1.2 in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3003 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 60</b>		<b>Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung</b>
685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
<b>Tgr. 90</b>		<b>Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)</b>
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	1,0
E 11.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	1,5
E 9b.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	1,0
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	39,0	-	-	-	3,5
Insgesamt.....	49,0	49,0	41,0	-	-	-	3,5

4. Wissenschaftsrat, Köln

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	-	1,0	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	1,0	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

**Außertarifliche Angestellte**

AT (B 5).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Angestellte**

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	2,3
E 13.....	43,7	43,7	43,7	-	-	-	14,6
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	0,5

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3003 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	0,3
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	22,4	22,4	22,4	-	-	-	0,7
E 6.....	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	106,9	106,9	105,6	-	-	-	19,4
Insgesamt.....	108,9	108,9	107,6	-	-	-	19,4

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 60**

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projektmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

3. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

**Zu S (B 4):**

Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 685 60**

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 90**

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

**Außertarifliche Angestellte**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Tarifliche Angestellte**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	34,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	50,0	50,0	36,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

**Entwurf**

**zum**

**Bundshaushaltsplan 2025**

**Einzelplan 32**

**Bundesschuld**

**Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 055 192	854 356	+200 836		2 457 924
Übrige Einnahmen.....	52 467 583	52 049 107	+418 476		29 505 250
Gesamteinnahmen.....	53 522 775	52 903 463	+619 312		31 963 174
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	101 860	92 998	+8 862		81 048
Schuldendienst.....	37 874 586	37 408 793	+465 793		37 648 327
Ausgaben für Investitionen.....	4 040 000	2 070 000	+1 970 000	1 100 000	1 473 802
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-8 800 000	-	-8 800 000		-
Gesamtausgaben.....	33 216 446	39 571 791	-6 355 345	1 100 000	39 203 177
davon nicht flexibilisiert.....	33 216 446	39 571 791	-6 355 345	1 100 000	39 203 177

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und

die Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient einerseits dazu, fällig werdende Schulden des Bundes erneut zu finanzieren und andererseits dazu, unter Beachtung der Vorgaben des Artikels 115 Absatz 2 Grundgesetz den Haushaltsausgleich herzustellen. Ein Teil der Kreditaufnahme erfolgt durch die Emission sog. Grüner Bundeswertpapiere. Dabei werden dem Emissionsvolumen aus Grünen Bundeswertpapieren „als grün

anerkannte Ausgaben“ des Vorjahres in gleicher Höhe zugeordnet. Nähere Einzelheiten regelt das jeweils geltende Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere. Die durch grüne wie durch konventionelle Bundeswertpapiere erzielten Einnahmen dienen gleichermaßen der Finanzierung des Bundeshaushalts; es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	51 298 000	50 343 195	+954 805		27 176 573
Gesamteinnahmen.....	51 298 000	50 343 195	+954 805		27 176 573

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die

- Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden,
- zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden,
- Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.

#### Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	51 298 000	50 343 195	27 176 573
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuld-scheindarlehen begeben werden.

Des Weiteren enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur zudem die ihr durch das FMSA-Neuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur in Ausübung der Aufgaben nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	10 192	14 356	-4 164		19 771
Übrige Einnahmen.....	934 583	1 520 912	-586 329		2 054 391
Gesamteinnahmen.....	944 775	1 535 268	-590 493		2 074 162
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	101 860	92 998	+8 862		81 048
Schuldendienst.....	37 874 586	37 408 793	+465 793		37 648 327
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-8 800 000	-	-8 800 000		-
Gesamtausgaben.....	29 176 446	37 501 791	-8 325 345		37 729 375
davon nicht flexibilisiert.....	29 176 446	37 501 791	-8 325 345		37 729 375

### 3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	5 478
----------------	-----------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	10 192	14 356	14 293
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG.....	4 969
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG.....	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG.....	5 223
Zusammen.....	10 192

##### Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	934 583	1 520 912	2 054 391
----------------	---	---------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

#### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	43 809	35 759	38 294
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	58 051	57 239	42 754
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	50 179
2. Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	5 223
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 649
Zusammen.....	58 051

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur die ihr insbesondere durch § 3a Absätze 2 bis 2c StFG übertragenen Aufgaben. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gemäß § 3a Absatz 1 StFG mit der Trägerschaft über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 gemäß § 18 Absatz 1 StFG die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

**Schuldendienst**

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	37 433	41 601	41 601
----------------	---	--------	--------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	18 325 484	15 446 455	13 027 240
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	-	-
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	2 067 459	1 428 144	83 401
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	193 964	201 628	249 811
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	3 163 665	1 918 369	86 574
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	3 215 042	4 316 915	-255 612
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	615 071	2 341 747	8 158 239
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten und bei Entnahme von Mitteln nach § 4 SchlussFinG die auf den Bundeshaushalt entfallenden Anteile zu vereinnahmen. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden und an Dritte auszuführen sind. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation und deren Anpassungen an veränderte Eigenbestände erfolgen jährlich und werden in Bezug auf den Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere berechnet.			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	8 083 452	9 157 257	14 862 929
	Erläuterungen:			
	Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, Unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	510 606	271 892	55 606

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Verzinsung 3205**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
575 12 -830	Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	29 308	-	9 853
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	1 633 102	2 284 785	1 328 685
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
Erläuterungen: Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.				
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 01 -880	Globale Minderausgabe - Periodengerechte Veranschlagung der Zinsausgaben	-7 300 000		
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-1 500 000		

Haushaltsvermerk:

**Die Globale Minderausgabe kann auch in Kap. 3208 erbracht werden.**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**3205 Anlage 1**  
**Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-**  
**finanzierungsgesetz (SchlussFinG)**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	2 116 272	2 429 306	8 478 793
1.2	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>2 116 272</b>	<b>2 429 306</b>	<b>8 478 793</b>
<b>Ausgaben</b>				
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	-	-	4 033 260
2.2	für Aufbau von Eigenbeständen.....	1 455 224	-	-
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	661 048	2 429 306	4 445 533
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>2 116 272</b>	<b>2 429 306</b>	<b>8 478 793</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden und dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	140 000	140 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	70 000	70 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	45 000	38 750
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)...	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	650 000	650 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	90 000	85 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG)...	15 000	15 000
Zusammen.....	1 011 710	1 000 460

#### Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden

- 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausführern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;

- 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;

- 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden

- 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;

- 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

- 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
  4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
  5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
  - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
  - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
  - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
  - 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2024 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);
  - 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
  - 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
  - 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
  - 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
  - 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
  - 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
  - 5.11 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;
  - 5.12 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen;
  - 5.13 für Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich Energieversorgung, soweit diese zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;
  - 5.14 im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bau und Betrieb von Flüssigerdgas-Terminals (sog. LNG-Terminals), insbesondere schwimmenden Speicher- und Wiederverdampfungseinheiten (sog. Floating Storage Regasification Units bzw. FSRUs), und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden erforderlichen Infrastruktur, soweit diese der Abfederung der Folgen der Energiekrise und der Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;
  - 5.15 zur Beseitigung von Finanzierungsengpässen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungstechnologie (HGÜ)-Produzenten und Herstellern von Konverterplattformen im Zusammenhang mit der netzseitigen Anbindung von Windkraftanlagen mit der Maßgabe, dass das Erreichen der staatlichen Ausbauziele im Rahmen der Energiewende im Vordergrund steht;
  - 5.16 im Rahmen des Rohstofffonds zur Beteiligung an Projekten im In- und Ausland, die einen Beitrag zur Rohstoffversorgungssicherheit leisten und der Gewinnung, Verarbeitung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen im Sinne der EU-Liste kritischer Rohstoffe dienen, mit der Maßgabe, dass durch entsprechende Projektbeteiligungen oder Abkommen mit diesen Projekten zum langfristigen Bezug kritischer Rohstoffe, inklusive in weiterverarbeiteter Form, für Produktionsstandorte in Deutschland oder der EU, ein Beitrag zur Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird,
  - 5.17 zum Schutz der in Deutschland tätigen Wirtschaft vor den finanziellen Folgen eines Terrorangriffs auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie seewärts des Küstenmeeres bis zur äußeren Grenze der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone gemäß Artikel 55 ff. des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1798, 1799; 1997 II S. 1402);

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208  
Gewährleistungen**

- 5.18 zur Übernahme von Ausfallrisiken aus Förderdarlehen der KfW im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bohrungen zur geothermischen Wärmeerzeugung durch private und öffentliche Investoren und Unternehmen im Bereich Energieversorgung.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 als auch Epl. 60 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 045 000	840 000	+205 000		2 438 153
Übrige Einnahmen.....	235 000	185 000	+50 000		274 286
Gesamteinnahmen.....	1 280 000	1 025 000	+255 000		2 712 439
<b>Ausgaben</b>					
Ausgaben für Investitionen.....	4 040 000	2 070 000	+1 970 000	1 100 000	1 473 802
Gesamtausgaben.....	4 040 000	2 070 000	+1 970 000	1 100 000	1 473 802
davon nicht flexibilisiert.....	4 040 000	2 070 000	+1 970 000	1 100 000	1 473 802

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

### 3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland	295 000	140 000	1 090 173
----------------	---	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

111 03 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Ausland	750 000	700 000	1 347 980
----------------	--	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.

##### Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	15 000	15 000	21 968
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.
- Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	220 000	170 000	252 318
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen am Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.  
Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208  
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 146 01

- Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 31 462 T€ angefallen.

**Ausgaben**

**Ausgaben für Investitionen**

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	540 000	670 000 500 000	246 083
----------------	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
- Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-Schnellkredit 2020", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



### 3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

sind bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	540 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208..	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	540 000

**Zu 1.:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

**Zu 5.:**

Für die von der BGZ gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes sowie gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 2 des Entsorgungsübergangsgesetzes übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie für die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben sind Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208  
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

876 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	3 500 000	1 400 000 600 000	1 227 719
----------------	---	-----------	----------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 03 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	3 500 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	3 500 000

**Zu 1.:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 952 T€ angefallen.

**Zu 2.:**

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2023 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 250 070 T€ angefallen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*

# Entwurf

zum

## Bundshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 60

#### Allgemeine Finanzverwaltung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	6
6001	Steuern.....	7
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	13
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	20
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	22
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	40
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	42
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	46
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092).....	49
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	92
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	96
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098).....	98
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	104
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	108
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	109
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	118
	Einnahmen- Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	119
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	119
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	120
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	121
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	121
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	123
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	124

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

---

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	126
	Personalhaushalt.....	129

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem

### Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusam-

menhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst. Mit den Ausgaben zur Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sowie den Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen trägt der Einzelplan 60 zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Ungleichheit verringern" und 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

## 60 Überblick zum Einzelplan

<b>Überblick zum Einzelplan 60</b>	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	388 449 000	374 547 000	+13 902 000		356 263 003
Verwaltungseinnahmen.....	6 833 092	4 980 075	+1 853 017		5 212 108
Übrige Einnahmen.....	14 485 565	31 832 587	-17 347 022		43 999 234
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>409 767 657</b>	<b>411 359 662</b>	<b>-1 592 005</b>		<b>405 474 345</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 058 030	2 376 470	+681 560		77 566
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	373 751	317 650	+56 101	800	244 436
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	60 000	45 000	+15 000		35 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	37 711 151	36 985 090	+726 061	261	18 227 005
Ausgaben für Investitionen.....	16 967 647	14 743 460	+2 224 187	4 530 229	7 073 531
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-12 000 000	-7 750 000	-4 250 000		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>46 170 579</b>	<b>46 717 670</b>	<b>-547 091</b>	<b>4 531 290</b>	<b>25 657 538</b>
davon nicht flexibilisiert.....	46 170 579	46 717 670	-547 091	4 531 290	25 657 538
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 443 557				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	762 780				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	643 508				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	459 063				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	375 956				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	88 045				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	49 011				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 306				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	29 134				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	752				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1				

### Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	131	14 350	16 742	11 050
2	6092	Förderung der Mikroelektronik	61	4 925	4 821	879
3	6092	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	30	3 300	3 896	1 644
4	6092	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	87	2 929	1 771	451
5	6092	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	27	2 193	2 584	531
7	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	117	1 576	1 809	176
8	6092	Projekte mit Verkehrsbezug im Rahmen des IPCEI Wasserstoff	127	1 032	1 099	453
9	6092	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	34	1 021	760	87
10	6092	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	31	818	854	449
12	6092	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	83	579	742	13
14	6092	Dekarbonisierung der Industrie/Klimaschutzverträge	84	553	659	36
15	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	35	489	512	158
16	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	125	462	460	202

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"  
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
19	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	124	375	328	153
20	6092	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	32	370	388	299

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 60 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Allgemeine Erläuterungen:

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

#### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,90498 EUR.

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2025 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 14. bis 16. Mai 2024. Der Steuerschätzung liegen die gesamt-

wirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

**Steuerliche Maßnahmen** der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	388 243 000	374 386 000	+13 857 000		356 082 429
Gesamteinnahmen.....	388 243 000	374 386 000	+13 857 000		356 082 429

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

**Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage**

011 01 -820	Lohnsteuer	117 768 000	107 058 000	100 382 110
----------------	------------	-------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 277 100 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2025.....	54 600 000
Soll 2024.....	54 250 000

**Steuern 6001**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 011 01

Bezeichnung	1 000 €
Ist 2023.....	54 018 800

012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	31 280 000	30 430 000	31 190 343
----------------	----------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 73 600 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	15 625 000	15 975 000	18 220 837
----------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 31 250 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01 -820	Körperschaftsteuer	22 475 000	21 325 000	22 425 824
----------------	--------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 44 950 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01 -820	Umsatzsteuer	119 632 000	113 599 000	101 013 402
----------------	--------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 241 500 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 10 372 Mio. € zu.

015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
----------------	------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.

016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	37 153 000	35 272 000	37 439 287
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 75 000 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820 -11 776 000 -11 052 000 -10 883 393

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	8 933
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....	1 879
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	642
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	82
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	240
Zusammen.....	11 776

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage -820 2 828 000 2 739 000 2 685 443

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 825 Mio. € geschätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820 8 052 000 7 920 000 3 679 114

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 18 300 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

**EU-Eigenmittel**

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -820 -5 750 000 -5 600 000 -5 306 250

022 02 BNE-Eigenmittel der EU -820 -29 740 000 -22 010 000 -22 980 873

022 03 Kunststoff-Eigenmittel der EU -820 -1 410 000 -1 410 000 -1 423 265

**Bundessteuern**

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) -820 869 000 886 000 955 580

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und -820 031 04 erfasste Aufkommen) 33 183 000 33 197 000 33 074 865

031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) -820 2 698 000 2 317 000 2 627 870

031 05 Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel -820 -13 061 000 -13 225 000 -12 397 607

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Steuern 6001**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
032 02 -820	Tabaksteuer	15 890 000	15 830 000	14 671 809
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 160 000	2 160 000	2 158 963
033 02 -820	Alkopopsteuer	1 000	1 000	1 426
	Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).			
034 01 -820	Schaumweinsteuer	360 000	360 000	360 963
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	25 000	25 000	24 047
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 030 000	1 030 000	1 030 228
036 02 -820	Versicherungsteuer	18 640 000	18 100 000	16 850 667
037 03 -820	Stromsteuer	5 370 000	5 710 000	6 831 905
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 675 000	9 750 000	9 514 262
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	2 030 000	1 850 000	1 485 509
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 350 000	3 990 000	3 944 295

Erläuterungen:

Nach Art. 31 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde ab 1. Januar 1995 als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wurde durch das Gesetz zur Senkung

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6001 Steuern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 044 01

des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2115) wurde die Freigrenze ab dem VZ 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2230) wurde die Freigrenze für den VZ 2023 auf 17 543 €/35 086 € und ab dem VZ 2024 auf 18 130 €/36 260 € angehoben.

044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 165 000	3 075 000	3 382 079
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 690 000	1 725 000	1 977 113
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 535 000	2 370 000	2 474 952
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1 010 000	990 000	460 650
----------------	--	-----------	---------	---------

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:  
Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus

1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin",
2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie
3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	2 036
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:  
Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.  
Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Steuern 6001**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	1 000 000	1 000 000	-
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-724 000)	(-1 211 000)	
015 16 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)	-58 000	-37 000	-
015 17 -820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)	-60 000	-223 000	-
<b>015 18</b> -820	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024)	-692 000	-900 000	-
015 19 -820	Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)	-89 000	-51 000	-
<b>031 11</b> -820	Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht	175 000		
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>				
012 18 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)		-	-
012 19 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)		-	-
037 11 -820	Änderung des Stromsteuergesetzes		-	-
039 13 -820	Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes		-	-
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer		-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016, der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABl. L 165 vom 11. Mai 2021

S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	42 600 000	37 170 000	+5 430 000		35 721 261
Übrige Einnahmen.....	-1 425 000	-1 575 000	+150 000		-1 499 039
Gesamteinnahmen.....	41 175 000	35 595 000	+5 580 000		34 222 222
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41 175 000	35 595 000	+5 580 000		34 222 222
Gesamtausgaben.....	41 175 000	35 595 000	+5 580 000		34 222 222
davon nicht flexibilisiert.....	41 175 000	35 595 000	+5 580 000		34 222 222

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 750 000	5 600 000		5 306 250
	-820				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01	BNE-Eigenmittel	29 740 000	23 850 000		22 980 873
	-820				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

022 02 -820	Kunststoff-Eigenmittel	1 410 000	1 420 000	1 423 265
----------------	------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.

023 01 -820	Zölle	5 700 000	6 300 000	6 010 873
----------------	-------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt  
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt  
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

266 01	Erhebungskostenpauschale	-1 425 000	-1 575 000	-1 499 039
-022				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 02	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker	-	-	-
-022	und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeweilte Zucker-			
	quoten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04	Abführung der Zölle	5 700 000	6 300 000	6 010 873
-022				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 750 000	5 600 000	5 306 250
-022				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09	Abführung der BNE-Eigenmittel	29 740 000	23 850 000	22 980 873
-022				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6001 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 688 09

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.

688 10	Erhebungskostenpauschale -022	-1 425 000	-1 575 000	-1 499 039
--------	----------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

688 11	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel -022	1 410 000	1 420 000	1 423 265
--------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem  
Titel geleistet werden: 022 02.

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 1 6001**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	4 800 000	4 800 000	4 659 858
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 500 000	1 500 000	1 797 484
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	200 000	200 000	191 571
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 700 000	1 700 000	1 837 700
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	150 000	150 000	183 605
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 425 000	1 363 000	1 503 935
Zwischensumme.....	9 775 000	9 713 000	10 174 153
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 775 000	11 713 000	12 174 153

- Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt
- Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2023 entspricht dem Ist 2023; 2024 und 2025 wurden mit Stand der Steuer-schätzung vom Mai 2024 errechnet.
- Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2024 und 2025 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

**Umfang des EU-Haushalts 2024**

Binnenmarkt, Innovation und Digitales.....	21 493	20 828
Zusammenhalt, Resilienz und Werte.....	74 561	33 716
Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	57 339	54 151
Migration und Grenzmanagement.....	3 893	3 249
Sicherheit und Verteidigung.....	2 697	2 035
Nachbarschaft und die Welt.....	16 731	15 315
Europäische öffentliche Verwaltung.....	11 988	11 988
Besondere Instrumente.....	6 518	5 491
Zusammen.....	195 220	146 773

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6001 Anlage 2**  
**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes**

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes  
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 324	2 263	2 144
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	2 030	1 750	1 750
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 390	1 383	1 371
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 199	1 154	1 109
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	4 150	3 650	873
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	948	910	876
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	869	853	834
8	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	750	700	620
9	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	717	668	622
10	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	740	599	455
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	597	608	487
12	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	108	Gewerbliche Wirtschaft	759	369	233
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	490	485	485
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	450	400	345
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	311	453	440
16	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	335	335	559

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**20 größte Steuervergünstigungen des Bundes**

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes  
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	347	338	333
18	Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG)	86	Wohnungswesen	337	318	225
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	276	278	283
20	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	270	270	270

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2024.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6001 Anlage 3**  
**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes**

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes  
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	11 315	10 984	10 662
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 983	1 927	1 906
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 048	1 014	954
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	438	425	420
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	315	298	283
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	251	251	251
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	90	90	90
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	91	91	77
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	66	68	72

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes  
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	64	66	72
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	62	60	55
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	51	47	47
15	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	45	43	40
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	32	26	21

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anmerkung:  
zu Spalte 2: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2024. Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausgabe­seite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversor­gungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutsch-

land an internationalen und supranationalen Einrichtungen, die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz sowie Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheitsstrukturen in Partnerstaaten im Rahmen der Er­tüchtigungsinitiative der Bundesregierung und Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität (Titel 687 03, SDG 16) ver­anschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Einen weiteren wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkt stellen die Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine, die Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität sowie Maßnahmen, die Partnerstaaten ertüchtigen sollen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen dar. Die veranschlagten Mittel tragen zur Erreichung des SDG 16 bei.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde als Sondervermögen des Bundes weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klima-

schutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben. Er finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 dargestellt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	206 000	161 000	+45 000		180 574
Verwaltungseinnahmen.....	5 332 012	3 657 012	+1 675 000		2 871 976
Übrige Einnahmen.....	13 508 901	30 901 917	-17 393 016		43 039 963
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>19 046 913</b>	<b>34 719 929</b>	<b>-15 673 016</b>		<b>46 092 513</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 002 860	2 332 900	+669 960		32 003
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	373 651	317 550	+56 101	800	244 436
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	60 000	45 000	+15 000		35 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 969 000	34 382 789	+586 211	261	15 726 922
Ausgaben für Investitionen.....	16 915 614	14 690 650	+2 224 964	4 530 229	7 073 531
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-12 000 000	-7 750 000	-4 250 000		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>43 321 125</b>	<b>44 018 889</b>	<b>-697 764</b>	<b>4 531 290</b>	<b>23 111 892</b>
davon nicht flexibilisiert.....	43 321 125	44 018 889	-697 764	4 531 290	23 111 892
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 313 557				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	732 780				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	613 508				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	429 063				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	355 956				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	68 045				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	49 011				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 306				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	29 134				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	752				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	206 000	161 000	180 574
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

#### Verwaltungseinnahmen

112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	105
----------------	---	---	---	-----

119 02 -860	Rückerinnahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	300 000	1 500 000	-
----------------	---	---------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

119 04 -813	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	2 900 000	-	-
----------------	--	-----------	---	---

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	271 000	292 000	276 960
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	385 000	17 000	901 359
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.</li> <li>Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</li> </ol> <p>Erläuterungen:</p> <p>Mehr wegen Vereinnahmung der Rückzahlung aus dem Stiftungsvermögen der Stiftung Härtefallfonds nach Auflösung.</p>			
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	958 000	1 330 000	1 678 402
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.</p> <p>Weniger wegen geringen Einnahmen aus Beteiligungen.</p>			
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.</p>			
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	518 011	518 011	-
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	15 150
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.</p> <p>Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.</p>			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Übrige Einnahmen

152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	3	20	52
----------------	---	---	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2024 1 000 €	Tilgung 2025 1 000 €	Zinsen 2025 1 000 €
1	2	3	4	5

U-Bahn-Bau.....	133 284	160	160	3
-----------------	---------	-----	-----	---

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

161 01 -813	Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	321 600	-	-
----------------	---	---------	---	---

166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	107 858	88 992	-
----------------	--	---------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenem SZR-Zinssatz.

166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	226 800	170 117	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenem SZR-Zinssatz.

172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	160	705	1 211
----------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

186 01 -669	Tilgung des Darlehens an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	3 942		
----------------	--	-------	--	--

214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 425 000	1 575 000	1 500 177
----------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 266 01

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU, Euratom Nr. 2053/2020) behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	3 976 624	13 160 656	3 995 861
----------------	--	-----------	------------	-----------

355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.

355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	521 914	10 165 816	37 542 662
----------------	------------------------	---------	------------	------------

371 01 -880	Globale Mehreinnahme - Finanzielle Auswirkungen der Wachstumsinitiative und Einnahmeverbesserungen gegenüber Steuerschätzung	14 270 000		
----------------	--	------------	--	--

371 04 -880	Globale Mehreinnahme - Abführungen Klima- und Transformationsfonds (KTF)	-		
----------------	--	---	--	--

372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-7 345 000	-363 000	-
----------------	------------------------	------------	----------	---

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 859
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 04

Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 144
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	279
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 03

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	111	130	92
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	420	300 600	230
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 700	1 700	1 439
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschrie-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

bene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

**532 05** Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore  
-011 13 000

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

533 01 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH 20                      20                      3  
-059

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 200                      200                      -  
-860

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags 357 000                      314 000                      242 393  
-860

Verpflichtungsermächtigung..... 255 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt. Mehr wegen höherer Materialbeschaffungs- und Produktionskosten.

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

559 01 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel 60 000                      45 000                      35 000  
-860

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	10 375 000	-
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	2 500 000	2 657 638	1 364 520
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	1 900	2 300	2 047
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.			
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	1 000	1 000	1 351
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.			
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 115 000	1 231 000	-
	Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.			
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	218 000	215 000	34 331
671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	20 000	415 500	-
671 11 -661	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine	2 000	5 000	-
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	200 000	800 000	619 487
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03. 2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu. 3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.			
683 03 -649	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	250 000	612 392	-
	Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.			
683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	15 900 000		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet. Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2022 wurde die EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.			

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 07

Die Ausgaben wurden bis zum Haushalt 2024 im Klima- und Transformationsfonds bei Kap. 6092 Tit. 683 07 veranschlagt.

684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	236 900	232 300	144 690
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	10 068 400	9 852 200	9 318 500
----------------	---	------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

685 02 -813	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	-	10 000	-
----------------	--	---	--------	---

685 03 -813	Zustiftung an den KENFO - Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	25 000	-
----------------	---	---	--------	---

687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 301
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	4 000 000	7 480 000	5 423 546
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.
8. Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Die Inanspruchnahme von Ausgabe-resten erfordert eine kassenmäßige Einsparung innerhalb der jeweiligen Einzelpläne 05 bzw. 14.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personalein-sätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	149 732	155 000	33 140
687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	-	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	80 000	80 000	59 824
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	1 000	3 000	-29 737

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	71 790	91 500	31 032
<b>831 01</b> -661	Ausgaben zur Auflösung von einzelnen Platzhalterverträgen mit der KfW	1 786 811		
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
861 01 -813	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	12 360 000	12 000 000	-
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
882 02 -820	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	400 000	200 000	-
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	4 500 6 339	3 885

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

**Erläuterungen:**

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Erläuterungen:**

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

971 01	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der	-	-	-
-880	Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02	Ausgabemittel zur Restedeckung	-	-	-
-880				

971 03	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit inter-	-	-	-
-880	nationalen Einsätzen			

Haushaltsvermerk:

- Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,01
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,02
Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	7,07
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,54
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,21
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	5,28
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,47
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,55
Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	25,54
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	27,38
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,78
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1,36
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,48
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5,29
Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,60

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Einzelplan	Anteil in Prozent
------------	----------------------

Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung..... 10,42

972 01 Globale Minderausgabe -880		-12 000 000	-8 000 000	-
--------------------------------------	--	-------------	------------	---

Haushaltsvermerk:

**Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen in allen Einzelplänen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.**

972 10 Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf -880		-	-	-
--	--	---	---	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(300)
---	--	---	---	-------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor		(2 970 410)	(2 300 450)	
--	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 -880		2 970 000	2 300 000	-
--	--	-----------	-----------	---

461 73 Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der -880 Demografiestrategie der Bundesregierung		-	-	-
--	--	---	---	---

461 75 Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be- -880 amtsinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen		410	450	-
---	--	-----	-----	---

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 -880		-	-	-
--	--	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(338 962)	(325 795) (261)	
676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-
676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine	177 377	177 377	-
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	26 800	26 800 261	25 368

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 26 800 - 26 800  
 Rechtsgrundlage: Gesetz  
 Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds „Sustainable Infrastructure Fonds“ (SIF) für nachhaltige Infrastruktur. Mit den Fondsmitteln wird technische Unterstützung für EBWE Projekte in ODA-fähigen Entwicklungsländern geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ an SIF bzw. Vorgängerfonds.

687 25 -022	Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB	5 391	10 782	-
----------------	--	-------	--------	---

687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	10 000	90 000
----------------	---	--------	--------	--------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

836 21 -022	Beteiligung am Grundkapitel der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB)	50 168	100 336	-
----------------	--	--------	---------	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Der Kapitalanteil Deutschlands an der CEB beträgt 16,72 %. Das Stammkapital der Bank soll lt. Beschluss des Gouverneursrates um bis zu 4,25 Mrd. € erhöht werden. Der deutsche Anteil beträgt insgesamt rd. 710,6 Mio. €. Hiervon sind 71,76 % Gewährleistungen; eingezahlt werden bis 2026 28,24 %, d. h. für Deutschland vier Raten in Höhe von jeweils 50,168 Mio. €, insgesamt rd. 200,7 Mio. €.

836 23 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 726	-	-
----------------	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Der Kapitalanteil Deutschlands an der EBWE beträgt 8,52 %. Das Stammkapital der Bank soll laut Gouverneursbeschluss um bis zu 4 Mrd. € erhöht werden. Der einzuzahlende deutsche Anteil daran beträgt in fünf gleichen Raten ab 2025 (bis 2029) in Höhe von jeweils 68,726 Mio. €, insgesamt rd. 343,63 Mio. €.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt der Republik Kroatien am 22. März 2023 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 708,5 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 81,0 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 627,5 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,8 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 836 25 (Titelgruppe 02)

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-	-	548 000
----------------	---	---	---	---------

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausgehenden vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	-	-	6 300 000
----------------	---	---	---	-----------

### Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(2 134 773)	(2 505 968) (4 523 890)	
---------	---	-------------	----------------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	948 295	1 000 000	152 058
----------------	--	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	129 297	90 065	210
----------------	--	---------	--------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	-	- 4 523 890	-
----------------	---	---	----------------	---

893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	28 866	25 863	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 46 071 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 601 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 858 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 612 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 43	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMWK	543 560	636 120	-
--------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 245 989 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 309 808 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 388 016 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 276 924 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 258 841 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

893 44	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMEL	3 818	5 495	-
--------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMDV	180 917	245 293	-
--------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 420 436 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 885 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 85 322 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 53 531 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 932 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 38 786 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 42 786 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 35 306 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 29 134 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 752 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 T€  
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMG	4 266	4 266	-
--------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	61 232	52 693	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 68 166 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 966 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 100 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	222 101	184 661	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 219 508 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 108 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 481 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 205 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 930 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 059 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 725 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60 und Tit. 685 70.

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	6 330	5 421	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 275 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 475 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	6 091	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 612 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 556 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 391 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 153 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 51	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.

971 41	Ausgabemittel zur Restedeckung	-	250 000	-
--------	--------------------------------	---	---------	---

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

214 02	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		4 071 844	-
--------	---	--	-----------	---

371 02	Globale Mehreinnahme		2 031 767	-
--------	----------------------	--	-----------	---

632 02	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	-		6 799
--------	---	---	--	-------

671 01	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven	-		-
--------	---	---	--	---

671 07	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro	-		-147
--------	--	---	--	------

687 04	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	-		29 144
--------	---	---	--	--------

712 03	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"	-		-
--------	---	---	--	---

971 14	Globale Mehrausgabe - Kindergrundsicherung	-		-
--------	--	---	--	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausbezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		19
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		392 377
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		392 396
<b>Ausgaben</b>					
Schuldendienst.....	-	-	-	1 434 781	392 445
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-48
Gesamtausgaben.....	-	-	-	1 434 781	392 397
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	1 434 781	392 397

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	19
-813				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

**Übrige Einnahmen**

162 01	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	3
-830				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-820				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	392 374
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.  
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs Rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Schuldendienst**

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	392 445
-830			1 434 781	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-43
-813				
882 12	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-5
-813				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF in einen Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt und die Bezeichnung und der Zweck des Sondervermögens angepasst, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Der KTF leistet auch weiterhin einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudereich inklusive der Transformation der Wärmenetze, der Transformation der Industrie und der Entlastung stromintensiver Unternehmen sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft so-

wie Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF.

Der KTF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Des Weiteren kann der Bund dem KTF zur Finanzierung der Programmausgaben eine Bundeszuweisung gewähren. Im Haushaltsjahr 2025 ist jedoch keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	22 152 978	18 835 794	+3 317 184		18 399 788
Übrige Einnahmen.....	3 316 690	39 387 560	-36 070 870		30 750 690
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>25 469 668</b>	<b>58 223 354</b>	<b>-32 753 686</b>		<b>49 150 478</b>
<b>Ausgaben</b>					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 544 973	28 053 667	-20 508 694		4 896 433
Ausgaben für Investitionen.....	26 924 695	29 852 997	-2 928 302		15 241 487
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-9 000 000	316 690	-9 316 690		29 012 560
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>25 469 668</b>	<b>58 223 354</b>	<b>-32 753 686</b>		<b>49 150 480</b>
davon nicht flexibilisiert.....	25 469 668	58 223 354	-32 753 686		49 150 480
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	53 455 795				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 655 073				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 833 160				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 017 713				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 196 879				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 199 469				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 152 734				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 108 867				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 120 069				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 919 593				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 816 981				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 749 695				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 790 554				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 270 666				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 160 225				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 051 530				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	976 004				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	424 083				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 100				

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	26 285
----------------	----------------------	---	---	--------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	6 737 668	6 581 000	7 645 490
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

132 03 -332	Erlöse aus der CO <sub>2</sub> -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	15 415 310	12 254 794	10 728 013
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Übrige Einnahmen**

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	10 375 000	-
----------------	--	---	------------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	316 690	29 012 560	30 750 690
----------------	-----------------------	---------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

371 01 -880	Globale Mehreinnahme	3 000 000	-	-
----------------	----------------------	-----------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 684 01, 685 02, **685 03**, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 25, **686 28, 686 31, 686 33, 686 34**, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, **891 03, 891 04**, 892 01, **892 02, 892 03, 892 04**, 892 05, 892 06, 892 07, **892 10**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, **893 07, 893 08**, 893 09, **893 10**, 893 12, **893 15**, 893 16 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01 dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.**  
**Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06 und 686 31. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel be-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

schränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben sind **mit folgenden Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben sind **mit folgenden Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben sind **mit folgenden Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 31, 686 33 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben sind **mit folgenden Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, 891 03, 893 15 und 893 16.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben sind **mit folgenden Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 892 10 bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.**

**Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, **697 02**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 25, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 20, 686 21, 686 33 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **684 01 und 686 31.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

15. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

16. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

17. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

**Schuldendienst**

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---

Erläuterungen:  
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen  
-830

- - -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr  
-332

71 335 127 193 96 228

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungsbescheide gebunden für 12 ÖPNV-Modellprojekte aus dem ersten Förderaufuf.....	10 969
2. Zuwendungsbescheide gebunden für 7 ÖPNV-Modellprojekte aus dem zweiten Förderaufuf.....	55 947
3. Kosten für das Projektmanagement.....	4 419
Zusammen.....	71 335

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung  
-411

35 447 45 349 20 433

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung im Quartier mit Zuschuss für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen und Zuschuss für Personal zur Begleitung der Umsetzung der Quartierskonzepte (Sanierungsmanagement) - KfW 432 -.....	28 247
2. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, Quartiersversorgung: Investitionen in den Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier mit langfristigen und zinsgünstigen Krediten für kommunale Gebietskörperschaften - KfW 201 IKK – und für kommunale Unternehmen - KfW 202 IKU -.....	7 200
Zusammen.....	35 447

Die Mittel dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 09 -332	Serielle Sanierung	15 582	35 036	7 868
----------------	--------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) Bundesförderung Serielle Sanierung (SerSan).....	8 066
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 FP Evaluation SerSan/ Öffentlichkeitsarbeit.....	250
2.2 DENA-Vorhaben.....	7 266
Zusammen.....	15 582

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	3 300 000	3 896 383	1 643 727
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Förderrichtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität -165 271 257      358 505      365 845

Verpflichtungsermächtigung..... 6 601 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.  
Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK, BMDV und BMBF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	118 115
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	112 821
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	40 321
Zusammen.....	271 257

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
1. Grundlagen des Ökosystems Batterieforschung (inkl. Nachwuchsförderung).....	40 315
1.1 Clustermodul CGoIn	
1.2 BattFutur	
1.3 ForBatt	
2. Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung.....	60 000
2.1 B@TS	
2.2 Transfermodul CGoIn	
2.3 BaStI	
2.4 Batterie 2020 Transfer	
3. Strategische internationale Vernetzung.....	11 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
4. Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen	6 800
Zusammen.....	118 115

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug- Anwendungen und Infrastrukturen.....	19 950
1.2 Förderbekanntmachung zum 7. Energieforschungsprogramm – nur Altprojekte.....	8 720
1.3 FuE-Förderung „Elektromobil II“.....	73 041
1.4 Erneuerbar Mobil (FuE).....	8 800
2. Projektträgerkosten.....	2 310
Zusammen.....	112 821

Zu 3.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
1. Förderrichtlinie Elektromobilität.....	40 321
Zusammen.....	40 321

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 300
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 301
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1
Zusammen.....	6 601

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWK, BMDV und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderrichtlinie Elektromobilität" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 35 911 T€ (BMDV) bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 Klimaneutrales Fliegen -165		113 721	109 000	157 609
---------------------------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	133 281 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 958 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	51 982 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 591 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)/ Förderbekanntmachung	
1.1 Nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (Altfälle und LUFO Klima VII – 1 KTF).....	108 721
2. Projektträgerkosten.....	5 000
Zusammen.....	113 721

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO<sub>2</sub>-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren werden die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr gefördert.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	42 017	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 295 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 30 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

**Erläuterungen:**

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

684 01 -332	Energieeffizienz im Verbraucherbereich	12 100	12 100	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€

**Erläuterungen:**

Der Titel wird durch BMUV bewirtschaftet.

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen beim Einsparen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Wasser und Strom unterstützt. Ziel ist es, die Energiekosten besonders für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher und für die öffentliche Hand zu senken sowie CO2-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	159 671	154 565	226 843
----------------	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Der Titel wird durch BMBF bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrate-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

gie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 70 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektförderung als Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie (BMBF).....	151 804
2. Projektträgerkosten.....	7 867
Zusammen.....	159 671

685 03 Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel -332	102 388	277 200	15 601
--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunden bis 2022.....	81 388
1.2 Förderrunde 2023.....	21 000
Zusammen.....	102 388

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den bisherigen Förderrunden ausgewählten Projekte sichergestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz -649	14 500	19 645	26 753
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 001 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Pilotprogramm Einsparzähler.....	12 704
2. Plattform Energieeffizienz.....	1 796
Zusammen.....	14 500

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-**  
**fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative  
-332 370 388      387 900      298 505

Verpflichtungsermächtigung..... 566 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 158 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 128 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie).....	200 000
1.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	17 000
1.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen ( E-Lastenfahrrad-Richtlinie).....	8 000
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie).....	50 000
2.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs.....	37 000
2.3 Förderaufruf Innovative Klimaschutzprojekte.....	15 000
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung.....	13 000
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen.....	3 000
3.3 sonstige Einzelprojekte.....	2 388
4. Projektträgerkosten.....	25 000
Zusammen.....	370 388

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 Waldklimafonds 11 088      20 108      25 284  
-523

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	5 544
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	5 544
Zusammen.....	11 088

2. Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen walddreilevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Förderrichtlinie Waldklimafonds..... 11 088

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe -649	818 317	854 000	449 498
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 145 674 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 189 885 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 216 757 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 533 123 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 129 531 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 45 378 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
  - 1.1 Querschnittstechnologien,
  - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
  - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
  - 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
  - 1.5 Transformationskonzepte,
  - 1.6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit.....	555 666
1.2 Richtlinie zur Bundesförderung der Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb.....	240 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena).....	14 000
3. Projektträgerkosten.....	8 651
Zusammen.....	818 317

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	121 900	123 650	84 038
	Verpflichtungsermächtigung.....	136 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 500 T€		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Bürgerdialog Energiewende.....	3 115
1.2 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien.....	10 600
1.3 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GNDEW).....	10 000
1.4 Systemsicherheit und Netzstabilität.....	4 944
1.5 Windenergie-auf-See-Gesetz (Flächenvoruntersuchungen).....	64 000
1.6 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur.....	10 885
1.7 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften).....	14 900
1.8 Europäische Energiewende.....	3 375
2. Projektträgerkosten.....	81
Zusammen.....	121 900

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 14 Beratung Energieeffizienz 369 512 238 179 258 961  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 71 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“.....	278 812
1.2 Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN).....	35 000
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen.....	13 000
2.2 Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte.....	12 000
2.3 Projekt „Beratung auf dem Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in Privathaushalten“.....	11 000
3. Sonstiges	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.....	9 000
3.2 Sonstige Maßnahmen (u. a. Evaluierung, MIE, Heizunglabel).....	10 700
Zusammen.....	369 512

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution 68 007 79 852 45 621  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
1.1 Technologietransfer-Programm Leichtbau.....	63 571
2. Projektträgerkosten.....	4 436
Zusammen.....	68 007

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des Programms "Leichtbau". Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger bzw. Mandatäre sowie Evaluationen, Studien, Vernetzungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 15

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Leichtbau. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch reduziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -materialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 16 -332	CO <sub>2</sub> -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	50 000	8 638	8 623
----------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	450 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	78 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	102 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 150 497 T€ gesperrt.**

<b>Haushaltsjahr 2026.....</b>	<b>33 336 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>57 161 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>60 000 T€</b>

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung Industrie und Klimaschutz.....	49 000
2. Projektträgerkosten.....	1 000
Zusammen.....	50 000

Gefördert werden Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	9 057	10 376	3 500
----------------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Fördermaßnahme (FM)	
1.1 Förderaufruf: Energetische und emissionsmindernde Nutzung von Wirtschaftsdüngern.....	12

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 18

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Förderaufruf „Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erhöhung des Anteils von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen“.....	2 138
1.3 Initiativskizzen.....	1 107
1.4 EEG Umlage.....	5 800
Zusammen.....	9 057

Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen zur Absenkung der EEG-Umlage getätigt werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	12 000	12 000	2 962
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 808 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 408 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachungen	
1.1 Bekanntmachung Nr. 17/21/32 über die "Durchführung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden".....	4 200
1.2 Bekanntmachung Nr. 02/22/32 über die "Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Humusaufbau im Obst- und Gemüsebau sowie im Anbau von Wein und Hopfen"..	4 500
1.3 Bekanntmachung Nr. 03/22/32 über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Anwendung von Pflanzenkohle für eine Landwirtschaft im Klimawandel“.....	2 300
2. Einzelprojekte	
2.1 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Ergänzende Begleitforschung zum Modell- und Demonstrationsvorhaben 'Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden – Schwerpunkt Ackerbau'".	300
2.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Potenziale von Agroforst- und Agri-PV-Systemen für die Maximierung von Humusaufbau und Kohlenstoffspeicherung auf landwirtschaftlichen Flächen (HUMAX)".	700
Zusammen.....	12 000

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	22 500	37 050	10 017
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 266 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 766 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	11 250
1.2 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Torfverwendung.....	11 250
Zusammen.....	22 500

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 25 -332	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	90 187	69 835	25 370
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK).....	43 187
2. Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP).....	44 000
3. Administrative Kosten, Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen.....	3 000
Zusammen.....	90 187

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	7 279	30 000	-
----------------	-----------------------	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Maritimes Forschungsprogramm.....	6 909

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 28

Bezeichnung	1 000 €
2. Projektträgerkosten.....	370
Zusammen.....	7 279

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	579 024	742 393	12 826
----------------	---------------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 158 227 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	329 823 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	318 759 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	302 645 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	267 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	215 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	215 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1.1 der Erläuterungen (BMEL) ist in Höhe von 10 000 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 10 000 T€**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

**2. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1.2 der Erläuterungen (BMUV) ist in Höhe von 113 160 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2026..... 71 167 T€**

**Haushaltsjahr 2027..... 41 993 T€**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

**3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	100 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	479 024
Zusammen.....	579 024

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	
Verpflichtungsermächtigung.....	118 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	2 040 227
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	249 823
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	298 759
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	286 645
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	265 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	250 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	215 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	215 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	170 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	90 000
Zusammen.....	2 158 227

2. Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

3. Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen.....	37 371
3.2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen.....	20 894
3.3 Meere und Küsten.....	18 062
3.4 Wildnis und Schutzgebiete.....	15 231
3.5 Waldökosysteme.....	218 763
3.6 Böden als Kohlenstoffspeicher.....	69 170
3.7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen.....	111 202
3.8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung.....	13 265
3.9 Forschung und Kompetenzaufbau.....	46 569
3.10 Zusammenarbeit in der EU und international.....	-
3.11 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum.....	28 497
Zusammen.....	579 024

**Zu 3.5 und 3.6:**

Das BMEL kann aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.5 „Waldökosysteme“ bis zu 90 000 T€ sowie aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.6 „Böden als Kohlenstoffspeicher“ bis zu 10 000 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) verausgaben.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderun-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

gen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	19 000	18 861	1 913
----------------	---	--------	--------	-------

**Verpflichtungsermächtigung**

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachungen	
1.1 Förderung von Innovationen für den Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	1 590
1.2 Förderung von Innovationen zur Optimierung und Erweiterung von Agri-PV-Systemen.....	1 456
1.3 Förderung der Energieeinsparung und Minderung von Treibhausgasemissionen durch Forschung zu und Entwicklung von praxisreifen digitalen Anwendungen zur Optimierung der einzelbetrieblichen Klimabilanz.....	300
1.4 Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch technische Ansätze und Verfahren in der Pflanzenproduktion und Verarbeitung.....	2 811
1.5 Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung.....	2 100
2. Richtlinie	
2.1 Förderung von digitalen Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe zum Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	1 950
3. Einzelprojekte.....	8 793
Zusammen.....	19 000

686 34 -635	Aufbauprogramm Wärmepumpe	18 000	21 500	469
----------------	---------------------------	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe.....	8 500
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Weitere Projekte im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs mit der Zielsetzung Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmepumpentechnologien sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.....	9 500
Zusammen.....	18 000

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 34

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs mit der Zielsetzung Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmepumpentechnologien sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet werden.

687 02 -649	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	44 423	34 309	72 665
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit.....	41 525
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	1 274
1.3 Technologiezusammenarbeit.....	1 624
Zusammen.....	44 423

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Energie- sowie Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu stärken bzw. zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	480 923	457 730	732 739
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 697 01

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	315 350	491 400	155 262
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	12 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	72 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	230 950
Zusammen.....	315 350

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Ausgaben für Investitionen**

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	10 000	30 000	31 539
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	177 910	124 605	6 840
----------------	--	---------	---------	-------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunde 2022.....	141 910
1.2 Förderrunde 2023.....	36 000
Zusammen.....	177 910

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etatisiert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des KTF veranschlagt worden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Förderrunde 2022 und 2023 ausgewählten Projekte sichergestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	15 000	10 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	553 000	659 000	36 219
----------------	--------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 555 630 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	748 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 420 278 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 368 217 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 280 373 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 271 070 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 735 897 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 669 983 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 596 385 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 522 756 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 449 094 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 375 395 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 301 654 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 227 866 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 154 025 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 045 330 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	969 804 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	419 383 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03 und 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Klimaschutzverträge.....	100 000
1.2 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK).....	335 000
1.3 Förderrichtlinie Dekarbonisierung in der Industrie (DDI).....	105 000
2. Projektträgerkosten.....	13 000
Zusammen.....	553 000

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion -332		1 174 642	1 270 575	309 731
--	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	529 739 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	162 983 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	66 159 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 597 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. IPCEI-Wasserstoff.....	1 173 090
2. Projektträgerkosten.....	1 552
Zusammen.....	1 174 642

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl und Chemie), die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 02

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie -332		490 615	644 498	26 858
--	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 748 188 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	261 688 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	456 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	728 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	621 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	215 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	445 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	811 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 131 797 T€ gesperrt.**

<b>Haushaltsjahr 2026.....</b>	<b>261 688 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>456 500 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>413 609 T€</b>

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramme	
1.1 Förderprogramm für systemdienliche Elektrolyseure.....	-
1.2 European Hydrogen Bank, Deutsches Fenster.....	-
1.3 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See...	-
2. Einzelprojekte	
2.1 IPCEI-Projekte, Erzeugung von grünem Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur.....	365 000
2.2 Digitalisierungsplattform Wasserstoffnetzinfrastruktur.....	71 000
3. Sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	
3.1 Vorhaben im Bereich der Energieforschung im Rahmen 8. Energieforschungsprogramms, die der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie dienen.....	35 000
3.2 Projektadministration, wissenschaftliche Begleitung und sonstige Maßnahmen.....	18 500

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Projektträgerkosten.....	1 115
Zusammen.....	490 615

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Investitionen in die inländische grüne Wasserstoffproduktion sowie in den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur.

Gefördert werden Einzelprojekte wie die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff und die Digitalisierungsplattform Wasserstoffnetzinfrastruktur. Mit der Technologieoffensive Wasserstoff werden zudem anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert.

In 2025 sollen neue Fördermaßnahmen wie die Förderprogramme für systemdienliche Elektrolyseure und zur Erzeugung von Wasserstoff auf See starten.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektadministration sowie wissenschaftliche Begleitung und sonstige Projekte zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	38 193	42 962	34 319
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 851 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	37 533
2. Projektträgerkosten/ NOW.....	660
Zusammen.....	38 193

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung,

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 04

Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 37 533 T€ bereitgestellt.

892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	128 638	102 007	105 480
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	86 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **86 600 T€** gesperrt.
 

<b>Haushaltsjahr 2026.....</b>	<b>16 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>9 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>1 600 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2029.....</b>	<b>40 000 T€</b>
Haushaltsjahr 2030.....	20 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.**
- Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026.

Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Peffenhausen und Nord- Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 128 638 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	99 638
2. Innovationszentrums- und Technologiezentrum Wasserstoff.....	15 000
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP).....	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 05

Bezeichnung	1 000 €
4. Projektträgerkosten/ NOW.....	14 000
Zusammen.....	128 638

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 -332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	63 169	88 820	28 443
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 403 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 63 169 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr.....	60 726
1.2 Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Phase II (2016-2026).....	1 808
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP).....	-
3. Projektträgerkosten.....	635
Zusammen.....	63 169

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	528 061	669 385	194 577
----------------	------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	503 847 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	58 056 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	120 571 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	125 220 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 07

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurde. Die Vorhaben sollen zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 381 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 10 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	4 925 150	4 821 057	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 584 611 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	523 122 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	538 511 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	744 504 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	342 349 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	254 279 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	181 846 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 50 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01.**

**Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

**2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.**

**Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

**3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen gezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so das Know-How und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikro-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10

elektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. IPCEI	
Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien.....	783 615
2. European Chips Act.....	4 133 670
3. Sonstige externe Dienstleistungsaufträge.....	427
4. Projektträgerkosten.....	7 438
Zusammen.....	4 925 150

Aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 450 000 T€ für ein Important Project of Common European Interest (IPCEI) bereitgestellt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	1	209 640	2 599 993
----------------	---	---	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 576 141	1 808 600	175 938
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 694 847 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	384 382 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	502 321 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	504 457 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	517 813 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	361 114 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	224 760 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 02

Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.

3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 192 979 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	112 264
2. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	259 652
3. Gewährleistungsaufgabe gemäß Schnellladegesetz zur Sicherstellung einer bundesweiten Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur	
3.1 Aufbau und Betrieb des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten.....	666 649
3.2 Aufbau LKW-Schnellladernetz an BAB, Ausschreibung unbewirtschaftete Rastanlagen.....	386 355
4. Förderung betriebsnotwendiger Lade- und Tankinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse)...	119 221
5. Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie..	32 000
Zusammen.....	1 576 141

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 03 -332	Transformation Wärmenetze	979 000	750 000	86 881
----------------	---------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 250 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	550 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	500 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Transformation, Ausbau und Neuerrichtung von Wärmenetzen. Dies erfolgt durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien - Premium. Gefördert werden insbesondere Investitionen in Neubau- und Bestandsnetze sowie Transformationspläne und Machbarkeitsstudien.

In einer Explorationskampagne sollen Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte erschließungsfähig qualifiziert werden. Die Wärmenetze können unmittelbar an die Demonstrationsprojekte der Explorationskampagne angekoppelt werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien, Förderprogramme	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Investitionszuschüsse.....	811 000
1.2 Geothermie-Explorationskampagne.....	18 000
2. Sonstiges	
2.1 Studien, Evaluation, Ausfinanzierung Altprogramme (Wärmenetzsysteme 4.0 und Erneuerbare Energien Premium).....	138 000
3. Projektträgerkosten.....	12 000
Zusammen.....	979 000

Aus dem Titel können auch begleitende Maßnahmen finanziert werden. Dies sind z. B. fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbindung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement, Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 165 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	489 346	511 907	157 814
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 326 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	281 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	410 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	420 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	165 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 111 000 T€ gesperrt.**

<b>Haushaltsjahr 2026.....</b>	<b>281 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2027.....</b>	<b>410 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2028.....</b>	<b>420 000 T€</b>

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien/ Förderaufrufe	
1.1 Förderaufruf "Forschung in der Schwerpunktförderung Batterie-zellfertigung" (Modul A).....	35 000
1.2 Richtlinie zur "Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung" (Modul B).....	15 000
2. Einzelprojekte	
2.1 Batterie-IPCEIs (Summer IPCEI on Batteries; IPCEI on Batteries EuBatIn).....	95 000
2.2 TCTF-Projekte unter RN 85 und 86.....	332 389

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges	
3.1 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, Konferenzen.....	4 500
4. Projektträgerkosten.....	7 457
Zusammen.....	489 346

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	23 529	24 550	15 344
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 520 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 060 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau Teil A – Landwirtschaftliche Primärproduktion vom 28. Juni 2023 (BANz AT 07.07.2023 B 2).....	23 529
Zusammen.....	23 529

893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	375 289	328 083	153 423
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	48 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **374 289 T€** gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 08

- Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie).....	311 671
1.2 Förderrichtlinie Elektromobilität.....	2 905
1.3 Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II)...	9 013
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI HyllTech.....	50 700
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 NOW GmbH.....	1 000
Zusammen.....	375 289

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 374 289 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	462 078	459 621	202 348
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	77 554 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 053 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.  
Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
- Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.
- Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 09

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK und BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	61
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	462 017
Zusammen.....	462 078

Zu 1.

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
1. Förderrichtlinien/ Förderaufufe	
1.1 Ausfinanzierung Richtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV.....	-
2. Projektträgerkosten.....	61
Zusammen.....	61

Zu 2.

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung von alternativen Antrieben im Perso- nenverkehr.....	457 475
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP).....	1 115
3. Projektträgerkosten.....	3 427
Zusammen.....	462 017

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	77 554
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 053
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1
Zusammen.....	77 554

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" (BMDV-Anteil) werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 460 862 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	14 350 313	16 741 923	11 049 533
----------------	--	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 390 556 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 442 173 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 567 198 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 981 366 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 722 418 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 146 878 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 128 631 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 110 384 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 109 484 T€  
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 91 237 T€  
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 90 787 T€

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

**Erläuterungen:**

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Förderrichtlinien  |           |
| 1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM).....                | 5 104 558 |
| 1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG).....                    | 5 410 000 |
| 1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG).....              | 3 170 000 |
| 2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme  |           |
| 2.1 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm.....                                       | 382 500   |
| 2.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien<br>hier: Investitionszuschüsse..... | 24 236    |
| 2.3 Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....                                 | 69        |
| 3. Begleitprojekte/ Evaluationen/ Sonstiges.....  | 18 850    |
| 4. Projektträgerkosten.....   | 240 100   |

Zusammen..... 14 350 313

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 500 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 12 -649	Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie	250	250	-
----------------	---	-----	-----	---

**Erläuterungen:**

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 12

Das Programm fördert die Errichtung von wasserstofffähigen (H2-ready) Gaskraftwerken, von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken sowie Anlagen zur Stromlangzeitspeicherung.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

893 15	Klimafreundlicher Neubau ("Klimafreundliches Bauen", "Gewerbe zu Wohnen")	246 538	105 876	12 419
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 040 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	61 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	130 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	126 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	120 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	118 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	117 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	107 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	98 300 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	84 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	74 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben für das Teilprogramm "Gewerbe zu Wohnen" sind in Höhe von **12 800 T€** gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderauftrags.

- Die Verpflichtungsermächtigung für das Teilprogramm "Gewerbe zu Wohnen" ist in Höhe von **347 200 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2026.....	33 800 T€
Haushaltsjahr 2027.....	60 800 T€
Haushaltsjahr 2028.....	49 200 T€
Haushaltsjahr 2029.....	36 700 T€
Haushaltsjahr 2030.....	34 700 T€
Haushaltsjahr 2031.....	33 900 T€
Haushaltsjahr 2032.....	30 000 T€
Haushaltsjahr 2033.....	28 300 T€
Haushaltsjahr 2034.....	21 000 T€
Haushaltsjahr 2035.....	18 800 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderauftrags.

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **893 16.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 20 Prozent der Jahressumme der Tit. 893 15 und 893 16

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 15

**begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderprogramme	
1.1 Klimafreundlicher Neubau (KfN).....	233 738
1.2 Gewerbe zu Wohnen (GzW).....	12 800
Zusammen.....	246 538

Für das Förderprogramm "Klimafreundliches Bauen" steht für Neubewilligungen in 2025 ein Budget in Höhe von 700 000 T€ (Ausgaben: 7 000 T€, VE: 693 000 T€) zur Verfügung.

Die weiteren Ausgaben für KfN dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen bisheriger Programmjahre.

Für Neubewilligungen in 2025 beim Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnen“ steht ein Budget in Höhe von 360 000 T€ (Ausgaben: 12 800 T€, VE: 347 200 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutztem Wohneigentum.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 16 Wohneigentumsförderungen (Wohneigentumsförderung für Familien, -411 "Jung kauft Alt")	70 000	48 850	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	630 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	31 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	66 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	71 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	66 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	63 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	57 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	54 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	41 600 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	38 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 300 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	3 100 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 15.**

**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 16

**Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 20 Prozent der Jahressumme der Tit. 893 15 und 893 16 begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramme	
1.1 Neubauförderung „Wohneigentum für Familien“ (WEF).....	39 300
1.2 Bestandsförderung „Jung kauft Alt“ (JKA).....	30 700
Zusammen.....	70 000

Für Neubewilligungen in 2025 beim Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ steht ein Budget in Höhe von 300 000 T€ (Ausgaben: 9 500 T€, VE: 290 500 T€) zur Verfügung. Die weiteren Ausgaben für WEF dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen aus vorherigen Programmjahren.

Für Neubewilligungen in 2025 beim Förderprogramm „Jung kauft Alt“ steht ein Budget in Höhe von 350 000 T€ (Ausgaben: 10 000 T€, VE: 340 000 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	247 832	284 017	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	901 230 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 330 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	76 800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	310 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	424 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft.

Daraus können international ausgerichtete Aufträge, Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen, um den globalen Markthochlauf grünen bzw. erneuerbaren Wasserstoffs und seiner Derivate zu unterstützen. Entsprechend der Nationalen Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden unter enger Verzahnung mit anderen Maßnahmen die wichtigsten Förderbedarfe adressiert: Notwendige Umfeldverbesserungen und Machbarkeitsstudien (H2Uppp), der export- und importorientierte Aufbau industrieller Erzeugungskapazitäten (Förderrichtlinie, Hebelung über internationale Fonds und weitere Instrumente) sowie die wettbewerbliche Markt- und Preisbildung, auch in Zusammenarbeit mit anderen Staaten sowie der Europäischen Wasserstoffbank (H2Global).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-  
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Ziel ist ein integriertes Fördersystem, das Investitionen in die Produktion von grünem bzw. erneuerbarem Wasserstoff beschleunigt und bestehende Finanzierungslücken und Investitionsrisiken schließt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte.....	54 472
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 Fortsetzung H2UPPP.....	15 367
2.2 Zuweisung BMBF.....	18 000
2.3 Zuweisung BMZ.....	9 000
3. Sonstiges	
3.1 Green Hydrogen Fund.....	149 765
4. Projektträgerkosten.....	1 228
Zusammen.....	247 832

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatarätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 Zuführung an Rücklage	-	316 690	29 012 560
-850			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, **684 01**, 685 02, **685 03**, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 25, **686 28**, **686 31**, **686 33**, **686 34**, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, **891 03**, **891 04**, 892 01, **892 02**, **892 03**, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, **892 10**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 07, **893 08**, 893 09, **893 10**, 893 12, **893 15**, 893 16 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

971 01 Globale Mehrausgabe	-		
-880			
972 01 Globale Minderausgabe	-9 000 000	-	-
-880			

Haushaltsvermerk:

**Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 3 6002**  
**Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-**  
**fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

683 07	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis -643		19 369 000	-
686 22	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der -523 Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		727	2 895
686 35	Rohstoffe für die Transformation -165		1	-
687 04	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und -332 sonstiger EU-Rahmen im Strombereich		1 182	2 751
892 09	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien -642		50 000	-
893 05	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung -523 von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschafts- düngermanagement		1 877	5 840
893 11	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge -332		64 153	3 246
893 14	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen -332		741	4 702

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 4**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur

finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		885 147
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		885 147
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		20 917
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		140 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		724 230
Gesamtausgaben.....	-	-	-		885 147
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		885 147

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 4 6002**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

231 01	Zuführungen des Bundes -813	-	-	-
272 01	Zuschüsse von der Europäischen Union -813	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11	Entnahme aus Rücklage -850	-	-	39 310

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21	Entnahme aus Rücklage -850	-	-	845 837

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 4**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01 -820	Zuführung an den Bund	-	-	-
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	-
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	-	-	62
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	39 247
<b>Titelgruppe 02</b>				
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21 -820	Erstattung an den Bund	-	-	-
612 21 -820	Soforthilfen der Länder	-	-	-3 610
697 21 -813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	1 057
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	18 560

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 4 6002**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	40
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	4 870
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	111 495
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	28 443
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	684 983

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 5**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 108 892
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2 108 892
<b>Ausgaben</b>					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		597 213
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 511 679
Gesamtausgaben.....	-	-	-		2 108 892
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2 108 892

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	2 108 892

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Ausgaben für Investitionen**

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	123 392
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	473 821

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	1 511 679
----------------	-----------------------	---	---	-----------

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 6  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe  
2021" (6098)**

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe 2021" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von bis zu 30 Mrd. Euro. In einer ersten Tranche wurden 2021 dem Fonds Mittel in Höhe von 16 Mrd. Euro zugeführt. Davon sind 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern vorgesehen; dieser Teil wird in

Gänze durch den Bund finanziert. Die weiteren 14 Mrd. Euro stehen in der Tgr. 02 für entsprechende Länderprogramme zur Beseitigung der entstandenen Schäden u. a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen zur Verfügung. Bei Bedarf führt der Bund dem Fonds weitere Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu.

Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe 2021" (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4214). Die Ländergemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung der vom Bund in der Tgr. 02 bislang zur Verfügung gestellten Fondsmittel in den Jahren von 2021 bis 2050 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 520
Gesamteinnahmen.....	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 520
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 068 712	1 214 938	-146 226		600 155
Ausgaben für Investitionen.....	1 671 450	1 442 700	+228 750		764 367
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-240 162	-	-240 162		-
Gesamtausgaben.....	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 522
davon nicht flexibilisiert.....	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 522
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	164 896				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 100				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	58 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	61 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	36 796				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 6 6002**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe  
 2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

231 01	Zuführungen des Bundes	2 500 000	2 657 638	1 364 520
-813				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
---------	--------------------------	-----	-----	--

359 11	Entnahme aus Rücklage	-	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

359 21	Entnahme aus Rücklage	-	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6002 Anlage 6  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe  
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

**972 01** Globale Minderausgabe -880 -240 162

Haushaltsvermerk:

**Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.**

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (237 350) (231 200)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.

741 11 Aufwendungen für Bundesautobahnen -721 1 350 1 500 2 678

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€

741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen -722 20 000 10 700 13 174

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

741 13 Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731 - - -

741 14 Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für -813 Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes 1 000 4 000 2 151

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 6 6002**

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe  
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	215 000	215 000	129 976
	Verpflichtungsermächtigung..... 151 796 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 36 796 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbeitrag erhoben.			
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(2 502 812)	(2 426 438)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.

**3. Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

1. Von den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dürfen bis zu 300 T€ von dem in den Anlagen 3 bis 5 genannten Programmen zuständigen Ressort (BMWSB) für eine Evaluierung des Sondervermögens eingesetzt werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht werden.

697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	285 800	219 450	258 419
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	255 000
Nordrhein-Westfalen.....	30 000
Bayern.....	500
Sachsen.....	300
Zusammen.....	285 800

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6002 Anlage 6  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe  
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	27 090	28 594	20 531
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	17 850
Nordrhein-Westfalen.....	5 000
Bayern.....	4 000
Sachsen.....	240
Zusammen.....	27 090

698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	751 800	963 300	320 862
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	500 000
Nordrhein-Westfalen.....	250 000
Bayern.....	1 000
Sachsen.....	800
Zusammen.....	751 800

698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	3 277	2 000	343
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	1 522
Nordrhein-Westfalen.....	1 500
Bayern.....	255
Sachsen.....	-
Zusammen.....	3 277

698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	745	1 594	-
----------------	--	-----	-------	---

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	-
Nordrhein-Westfalen.....	745
Bayern.....	-
Sachsen.....	-
Zusammen.....	745

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Anlage 6 6002**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe  
 2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 401 000	1 167 500	564 597
----------------	---	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	360 000
Nordrhein-Westfalen.....	1 000 000
Bayern.....	20 000
Sachsen.....	21 000
Zusammen.....	1 401 000

882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	33 100	44 000	51 791
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	8 100
Nordrhein-Westfalen.....	25 000
Bayern.....	-
Sachsen.....	-
Zusammen.....	33 100

919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übertragene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erb- lastentilgungsfonds (ELF)**, Verpflichtungen des Bundes ge-

mäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 01, SDGs 10, 16), dem **Verwaltungsrechtlichen Reha- bilitierungsgesetz** (Titel 632 02, SDGs 10, 16) sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und dem **Mauergrund- stücksgesetz** zusammengefasst.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammen- hang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sonder- vermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Sei- ne Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz auf- geführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genann- ten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädi- gungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, rich- ten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädi- gungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Geset- zen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsäch- lich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemali- gen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wur- de, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerich- ten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung

begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Vor- aussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung einge- zogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädi- gung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrecht- lichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Reha- bilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürba- re Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Aus- gleich von Nachteilen in der Rente. Sämtliche Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen dienen der Erfüllung der SDGs 10 und 16.

Nach dem Mauergrundstücksgesetz sind Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Be- rechtigte und Nebenkosten für Projekte zu verwenden, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neu- en Ländern dienen. Der Wirtschaftsplan des Entschädigungs- fonds wird in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 080	1 080	-		1 975
Übrige Einnahmen.....	13 351	15 851	-2 500		16 215
Gesamteinnahmen.....	14 431	16 931	-2 500		18 190
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	167 401	172 401	-5 000		107 969
Gesamtausgaben.....	167 501	172 501	-5 000		107 969
davon nicht flexibilisiert.....	167 501	172 501	-5 000		107 969

**Leistungen im Zusammenhang 6003  
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 503
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	80	80	472
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

**Übrige Einnahmen**

281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	1	1	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	13 350	15 850	16 212
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	124 000	124 000	104 927
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	3 400	3 400	1 444
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	40 000	45 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Leistungen im Zusammenhang 6003  
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01.
2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

214 01 -820	Zuweisung aus dem Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6003 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Einnahmen</b>			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	514
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	250	133
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	300	300	751
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	450	450	790
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	40 000	45 000	-
1.8	Übrige Einnahmen.....	4 000	5 000	9 514
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>45 000</b>	<b>51 000</b>	<b>11 702</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgaben</b>			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	131
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	23 000	26 000	1 393
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	22 000	25 000	4 659
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	5 519
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>45 000</b>	<b>51 000</b>	<b>11 702</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Vorbemerkung

### Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) errichtet worden. Bei der BlmA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BlmA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BlmA hat dabei u. a. das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk Nr. 60.4 ermächtigt die BlmA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neu-

vermietungsmiten in BlmA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m<sup>2</sup>/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleiches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk Nr. 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BlmA dargestellt sind, an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BlmA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BlmA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BlmA im Rahmen des festgestellten Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes auch selbst Wohnungen (Eigenbau).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500 000	1 321 983	+178 017		2 338 083
Übrige Einnahmen.....	58 248	58 289	-41		57 977
Gesamteinnahmen.....	1 558 248	1 380 272	+177 976		2 396 060
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	52 033	52 810	-777		-
Gesamtausgaben.....	52 033	52 810	-777		-
davon nicht flexibilisiert.....	52 033	52 810	-777		-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	130 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000				



## 6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -811	-	-	-
121 01	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	1 500 000	1 321 983	2 337 000

#### Haushaltsvermerk:

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
  - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
  - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
  - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
  - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
  - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für

**Bundesimmobilienangelegenheiten 6004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
  - 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
  - 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-18, Genthiner Str. 38, Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8 sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
  - 6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin
  - 6.9.1 64293 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, 51147 Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
  - 6.9.2 51147 Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), 37073 Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. 5,5947 ha), 82234 Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha), 29328 Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. 81,76 ha), 38108 Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm), 17235 Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. 8,65 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
  - 6.9.3 51147 Köln, Ernst-Mach-Straße, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
  - 6.30.1 80686 München, Hansastraße 27, 79110 Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, 57392 Schmallenberg (Hochsauerland), Auf dem Aberg 1, Schloss Birlinghoven, 53757 Sankt Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190, 64295 Darmstadt, Rheinstraße 75-77, 76327 Pfinztal, Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7, 76275 Ettlingen, Gutleuthausstraße 1, 53343 Wachtberg, Fraunhoferstraße 20, 53879 Euskirchen, Appelsgarten 2, 53879 Euskirchen, Schillingstraße 1a Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
  - 6.30.2 22607 Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
  - 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.9 Helgoland, Ostkaje 1118, Gätkestraße 510, Kirchstr. 659, **Gouverneur-Maxse-Str.** 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen 1116 und Kurpromenade 10 - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 85764 Oberschleißheim, Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339 München, Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.11 12205 Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.13 26382 Wilhelmshaven, Südstrand 40-44 - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.16 14473 Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.17 14473 Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 10785 Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
  - 7.1 Unentgeltlich:
    - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 13-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
    - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74/75 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
    - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
    - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
    - 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
  - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 14195 Berlin, Ihnestraße 19, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.  
  
Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff).

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen des Dritten, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.
- Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf fünfzehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.
- 60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m<sup>2</sup>/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen auf 10 €/m<sup>2</sup>/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.
- 60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.
- Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungen der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m<sup>2</sup>/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- 60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.

Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Es ist zugelassen, dass die BImA an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die BImA unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).
2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:  
Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der BImA durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der BImA als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	1 083
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
- Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

**Übrige Einnahmen**

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 060	30 045	31 014
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 188	28 244	26 963

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Ausgaben für Investitionen**

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	52 033	52 810	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Bundesimmobilienangelegenheiten 6004**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	89 219	7 313	25 220	-	40 833	15 853
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informations- zentrum (BIZ).....	181 983	11 168	22 140	-	8 900	139 775
3. Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	56 718	3 723	5 450	-	2 300	45 245
<b>Zusammen.....</b>	<b>327 920</b>	<b>22 204</b>	<b>52 810</b>	<b>-</b>	<b>52 033</b>	<b>200 873</b>

- Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 89 219 T€.
- Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BI mA belaufen sich die anteilig auf die BI mA entfallenden haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.
- Zu 3.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BI mA belaufen sich die anteilig auf die BI mA entfallenden haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden. Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		74
Übrige Einnahmen.....	905 065	856 530	+48 535		885 079
Gesamteinnahmen.....	905 065	856 530	+48 535		885 153
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	55 170	43 570	+11 600		45 563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 574 750	2 429 900	+144 850		2 392 114
Gesamtausgaben.....	2 629 920	2 473 470	+156 450		2 437 677
davon nicht flexibilisiert.....	2 629 920	2 473 470	+156 450		2 437 677

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(95)	(150)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	50	80	56
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	20	14
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	5	10	-
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	30	31

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(460)	(580)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	250	300	266
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	150	200	211
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	30	19

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	42
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10	20	20

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(904 510)	(855 800)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	74
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	510	600	592

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	3 200	3 153
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	897 000	852 000	880 658
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(590)	(490)	
432 11	Versorgungsbezüge -018	180	180	213

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2023	Anzahl am 1.1.2024	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	5	5	0,00
Zusammen.....	5	5	0,00

434 11	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	10	10	6
443 11	Fürsorgeleistungen -018	-	-	-
446 11	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	400	300	546

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(27 550)	(31 320)	
434 21	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	500	800	290
437 21	Versorgungsbezüge -018	3 500	4 000	4 528

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2023	Anzahl am 1.1.2024	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	319	275	-13,80
Zusammen.....	319	275	-13,80

437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	80	80	106
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## 6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

<b>443 21</b> -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	900	1 000	1 031
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	9 000	10 000	9 154
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
	3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	500	700	687
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	80	90	109
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	2 700	3 100	2 747
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	10 000	11 000	11 837
	Erläuterungen:			
	Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	50	57
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	250	500	325
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(40 880)	(46 060)	
---------	---	----------	----------	--

434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	700	700	559
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

437 31 -018	Versorgungsbezüge	13 000	15 000	15 845
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2023	Anzahl am 1.1.2024	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	3	1	-66,70
Witwen und Witwer und Waisen...	1 290	1 018	-21,10
Zusammen.....	1 293	1 019	-21,20

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
----------------	--------------------	---	---	---

446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	8 000	9 000	9 979
----------------	---	-------	-------	-------

632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	1 400	1 500	1 221
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	190	200	179
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	100	110	121
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 32 -018	Nachversicherungen	17 000	19 000	20 359
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:  
Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).

Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:

1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03,
2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.

637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	50	52
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	450	500	515
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 560 900)	(2 395 600)	
---------	---	-------------	-------------	--

439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	17 000	7 600	7 710
----------------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:  
Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	3 200	3 155
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:  
Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	400	200	173
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	3 500	1 500	1 422
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 000	2 100	2 360
Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).				
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	1 025 000	955 000	926 600
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.				
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	897 000	852 000	868 952
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	81 000	75 000	74 465
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	528 000	499 000	472 374
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.



**60 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 6002**

540 01 - Prägekosten, Metall- beschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumschlags	357 000	a) 140 000 b) 248 000 c) 255 000	66 000 208 000 200 000	38 000 20 000 20 000	18 000 20 000 20 000	18 000 - 18 000	- - 17 000	- - -
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	60 000	a) 450 000 b) - c) -	60 000 - -	65 000 - -	65 000 - -	65 000 - -	195 000 - -	- - -
671 04 - Erstattung von Ausfäl- len aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 115 000	a) 10 000 000 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	10 000 000 - -	- - -
671 05 - Erstattung von Ausfäl- len aus dem KfW-Maßnahmen- paket für Start-ups	218 000	a) 2 250 000 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 250 000 - -	- - -
671 06 - Erstattung von Ausfäl- len aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine- Belarus-Russland	20 000	a) 2 500 000 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 500 000 - -	- - -
683 02 - Corona-Unterneh- menhilfen	200 000	a) - b) 135 000 c) 50 000	- 60 000 25 000	- 45 000 25 000	- 30 000 25 000	- - -	- - -	- - -
683 03 - Abwicklung der Finan- zierung von Entlastungsmaß- nahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Been- digung der Energiepreisbrem- sen	250 000	a) 5 000 b) - c) -	5 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	4 000 000	a) 6 241 160 b) 6 000 000 c) -	2 547 201 2 522 251 -	2 626 432 2 339 157 -	996 207 953 267 -	44 999 185 325 -	26 321 - -	- - -
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitions- bank	149 732	a) 938 973 b) - c) -	938 973 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	80 000	a) 1 600 000 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 600 000 - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	71 790	a) - b) 361 250 c) -	- 70 750 -	- 65 000 -	- 25 500 -	- - -	- - -	- 200 000 -
893 01 - Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohn- sitzen gefährdeter Personen	5 000	a) - b) 9 000 c) 4 400	- 2 400 2 000	- 2 000 2 000	- 2 600 2 400	- 2 000 -	- - -	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
676 21 - Absicherung des deut- schen Anteils an einer außeror- dentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	a) 926 884 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	926 884 - -	- - -

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Übersicht 1 60**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
676 22 - Absicherung für neues IWF-Instrument zugun- sten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen be- troffener Staaten	-	a) 500 000 b) - c) -	-	-	-	-	500 000	-
676 23 - Erstattung von Aus- fällen aus Krediten der Europä- ischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	a) 50 000 b) - c) -	-	-	-	-	50 000	-
687 28 - Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a) 80 000 b) - c) -	10 000	10 000	10 000	10 000	40 000	-
836 23 - Beteiligung am Grund- kapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwick- lung (EBWE)	68 726	a) - b) 343 630 c) -	-	68 726	68 726	68 726	68 726	-
<b>Tgr. 04</b>								
893 42 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	28 866	a) - b) 79 650 c) 46 071	-	23 286	17 420	17 415	7 841	13 688
893 43 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	543 560	a) - b) 1 593 490 c) 1 245 989	-	286 133	334 370	402 185	439 654	131 148
893 44 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	3 818	a) 1 952 b) - c) -	1 952	-	-	-	-	-
893 45 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	180 917	a) 40 563 b) 560 121 c) 420 436	40 463	100	71 132	50 110	277 778	-
893 47 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	61 232	a) 2 316 b) 48 034 c) 68 166	1 770	546	11 290	4 070	2 440	-
893 48 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	222 101	a) - b) 436 814 c) 219 508	-	101 189	128 811	113 180	74 122	19 512
893 49 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	6 330	a) 35 000 b) 5 096 c) 2 275	2 500	2 500	2 500	2 500	25 000	-
893 50 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWVB	6 091	a) - b) 1 712 c) 1 712	-	612	556	391	153	-
<b>Summe des Kapitels 6002</b>	<b>43 321 125</b>	a) <b>25 761 848</b> b) <b>9 821 797</b> c) <b>2 313 557</b>	<b>3 673 859</b>	<b>2 742 578</b>	<b>1 091 707</b>	<b>140 499</b>	<b>18 113 205</b>	<b>200 000</b>

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**60 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 6004**

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	52 033	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	130 000	30 000	30 000	30 000	40 000	-	-
<b>Summe des Kapitels 6004</b>	52 033	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	130 000	30 000	30 000	30 000	40 000	-	-
<b>Summe des Einzelplans 60</b>	46 170 579	a)	25 761 848	3 673 859	2 742 578	1 091 707	140 499	18 113 205	-
		b)	9 821 797	3 445 257	3 114 751	1 716 378	832 041	513 370	200 000
		c)	2 443 557	762 780	643 508	459 063	578 206	-	-

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

## Personalhaushalt

## Einzelplan 60

## Allgemeine Finanzverwaltung

### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	130
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	131

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

60 Gesamtübersicht

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

**Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

**Titel 461 73**

**Beamtinnen und Beamte**

A 13 h.....	200,0	200,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 461 73**

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 461 73**

**Zu Spalte 4:**

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.*